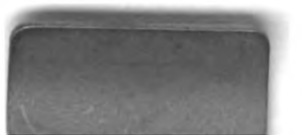
CHRONIK DES KLOSTERS PFORTA NACH URKUNDLICHEN ...

Gottfried August Benedict Wolff





Chronik des Klosters Pforta

nach urkundlichen Nachrichten

von

G. A. B. Wolff,

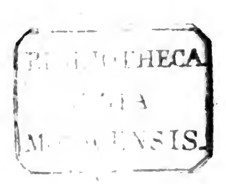
Professor an der Königl. Landesschule Pforta.

Zweiter Theil,

bis zur Gründung der Schule 1543.

Leipzig 1846

bei Fr. Chr. Wilh. Vogel.



Zur Nachricht.

Das Register über beide Theile der Chronik nebst Zusätzen und Berichtigungen folgt zu Anfange des Jahres 1847.

Abt Winemar.

Bloß im Transsumt-Buche Seite 200b lesen wir eine Urkunde von 1225, die zunächst das Stift Meißen und den deutschen Orden betrifft, weshalb sie wahrscheinlich im Diplomatario fehlt, auch Bertuch beachtet sie nicht. Die Ueberschrift ist: **Ordinatio et confirmatio episcopi Merseburgensis super curia Borsindorf.** Bischof Ekkard von Merseburg und Probst Poppo beym Kloster zum neuen Werk in Halle erklären, wie sie zugleich mit dem verstorbenen Conrad von Sichem oder Sittichenbach, ihrem Collegen (Conrad von Crosigk war Bischof in Halberstadt, resignirte aber 1210, lebte seitdem bis 1224 im Kloster Sittichenbach und wurde oft in Geschäften gebraucht, worüber man sehe Schultes im Dir. dipl. II, Seite 522) den Streit, der zwischen dem Bischof Bruno II. in Meißen (1209 bis 1229) von der einen Seite und dem Ordensmeister (**magistro**) und den Brüdern des deutschen Ordens von der andern Seite über die Umgestaltung des Klosters in Borsendorf (**super reformatione monasterii in Borsindorff**) obgewaltet habe, von der Päbstlichen Curie nach canonischem Rechte zu schlichten übernommen hätten. Dazu hätten sie die Parteien nach Leipzig in die Thomas-Kirche citirt, wo der Bischof von Meißen Bruno und mit Vollmacht einige Brüder des deutschen Ordens erschienen wären. Bischof Bruno habe verlangt, daß das Kloster in Borsendorf, was er mit Bewilligung seiner Erben und unter Auctorität des Diöcesan-Bischofs daselbst, des Erzbischofs von Mainz, auf seinem Landgute für Regular-Stiftsherren (**regulares canonici**) gegründet habe, was aber die

Brüder vom deutschen Orden nach gewaltsamer Vertreibung der inwohnenden Stiftsherrn in einen Wirthschaftshof (grangiam) verwandelt hätten, wieder in den vorigen Zustand verwandelt werde. Da nach langem Hin- und Herreden die Sache in Leipzig nicht zur Entscheidung gekommen, so hätten sie anderweitig Tag und Ort angesetzt in Halle in der Kirche zur heiligen Maria. Da wären die Parteien mit größerer Vollmacht vor ihnen erschienen, und so hätten sie bestimmt, daß, da jener Ort in Vorsendorf, wo das Kloster gewesen, wenn auch gegen den Willen des Bischofs in Meißen, doch mit Wissen und Willen des Diöcesan-Bischofs (in Mainz) an den deutschen Orden gekommen sey, der Bischof Bruno in Meißen für das Patronatrecht, was er in Vorsendorf habe, das Patronatsrecht an der Kirche in Pulsnitz (auf der Grenze zwischen dem Meißnischen und der Lausitz), welche in seiner Diöces liege, von den Ordensbrüdern bekommen solle, wogegen diese den Patronat in Vorsendorf behalten würden. Zur Bestätigung wird die Urkunde mit Siegeln versehen und mit Gottes Ungnade wird den Zuwiderhandelnden gedroht. Verhandelt in Halle in der Kirche zur heiligen Maria (im Kloster Neuwerk), 1225 in der 13ten Indiction. Zeugen sind nicht da. Somit wird Bischof Bruno I. in Pulsnitz entschädigt, wo der deutsche Orden die dortige Kirche hatte. Jenes Stift und Kloster, welches canonici regulares, also nach der Regel des heiligen Augustins, bewohnten, von Bischof Bruno II. in Meißen gestiftet, kam in der Folge in Verfall, da Grund und Boden der Diöcesan-Bischof von Mainz wohl in Folge einer Unbedachtsamkeit später an das deutsche Haus gegeben hatte, obwohl von demselben jene Stiftung Brunos genehmigt worden war. Daß Bruno II. in der dortigen Gegend Besitzungen hatte, wohl auch daher stammte, sahen wir schon oben im 1sten Theile, Seite 325, beym Jahre 1221, wo Bruno zu einer Verhandlung seines leiblichen Bruders Conrads von Vorsendorf seine Einwilligung giebt.

Fragt man, warum diese Urkunde im Transsumt-Buche stehe, so liegt die Ursache in dem gleich zu erwähnenden Uebergange der Besitzungen des deutschen Ordens in Vorsendorf an das Kloster Pforta, wozu wir eine vorbereitende Urkunde finden,

gleichfalls nur im Transsumt-Buche Seite 205 b, wo der Hochmeister Hermann von Salza (1211—1245) Vollmacht giebt an zwei Brüder seines Ordens, die zur Beilegung des Streites mit Pforta in Bezug auf Vorsendorf abgeschickt werden. Sie ist ohne Angabe der Zeit, man setzt sie füglicherweise ins Jahr 1225 oder 1226, weil die beabsichtigte Beilegung des Streits genehmigt wird in einer Urkunde von 1226. Jene beiden Ordensbrüder heißen Philipp und Rudolph; Hermann von Salza beauftragt sie mit und nach Zuziehung seines Ordens-Capitels jenen Streit mit Pforta abzumachen. Indem sich Hermann von Salza bezeichnet: **Frater H. — domus hospitalis Teutonicorum sanctae Mariae vere in Jerusalem humilis praeceptor in Alemannia**, scheint man annehmen zu müssen, daß er damals sich selbst noch nicht Hochmeister, **magistrum majorem**, nannte; und fast scheint es, als ob er seinen Hauptsitz schon in Deutschland genommen habe, **in Alemannia**. Merkwürdig sind im Transsumt-Buche zwei zwischen **H.** und **domus** eingeschobene, unleserliche Worte **dict9 ott'**; man möchte **dictus Otto** lesen, weiß aber nicht, was dieß bedeuten könnte. Dem Creditiv-Briefe fügt Hermann sein Siegel bei.

Wozu der Ordensmeister Hermann von Salza Vollmacht gegeben hatte, die Streitigkeiten zu schlichten zwischen Pforta und dem Orden, über die beiderseitigen Güter in Vorsendorf, das war geschehen, doch erfährt man nicht, wo? wahrscheinlich in Vorsendorf selbst. Sonderbar ist in Bertuchs Chronicon **edit. Scham.** Seite 67, wo die ganze Sache nach den Urkunden kurz zusammengestellt ist, die Note von Schamelius, die Schultes **Dir. diplom. II**, Seite 609 ohne weiteres aufgenommen hat: **Acta sunt haec apud Nuwenburg 5 Kal. Fbr.** Woher diese Notiz? Ist es Naumburg oder das Freiburger Schloß? Der Ausdruck **apud Nuwenburg** könnte, da es eine geistliche Angelegenheit ist, also hier an ein weltliches Landgericht nicht gedacht werden kann, nur von einem der Klöster bey Naumburg, dem Georgen- oder Moritz-Kloster, verstanden werden. Jene erfolgte Beilegung der streitigen Puncte bestätigt nun der Hochmeister Hermann in der Urkunde von 1226, die das **Diplomatarium** hat Seite 19 mit der Ueberschrift: **Protectio fratris Hermanni magistri domus**

theutonicae super venditione Borsendorf. Auch hier nennt er sich nur Bruder Hermann von Salza, Meister des Hospital-Hauses der Deutschen zur heiligen Maria. Um die Streitigkeiten, die bey der Nähe, mit der der Pfortaische Wirthschaftshof (**grangia**) an das Haus (**domus**, hernach **praedium**) des deutschen Ordens in Borsendorf grenze, zwischen Pforta und dem Orden statt fänden, zu beseitigen, habe er auf den Rath seiner Ordensbrüder für 520 Mark des Ordens Landgut (**praedium**) mit allem Zubehör an die Pforta käuflich überlassen, doch mit Ausnahme aller Hufen und Einkünfte, die außerhalb der Grenzen des Landgutes in Borsendorf dort lägen, und dann mit der Bedingung, daß das Kloster Pforta jährlich 9 Mark vor Pfingsten der adlichen Frau (**nobili matronae**) Jutta von Wildenfels und 1 Fuhre (**carratam**) Wein dem Stiftsherrn, Magister Johann in Merseburg, beiden auf Lebenszeit, von jener Besitzung entrichten, und für die zwei Weltgeistlichen in Borsendorf, den Diaconus und den Subdiaconus sorgen würde. Und so übergebe er an die beiden deshalb von Pforta zu ihm gesendeten Conversen, Helwig und Rudolf, als Procuratoren des Klosters, für die Pforta jenes Gut und bestätige diese Urkunde mit seinem Siegel: „Geschehen „bey Mantua 1226, den 4ten vor den Nonen des Juni, in „Gegenwart der ehrwürdigen Väter, des Bischofs Conrad in „Porto und von der heiligen Rufina, Legaten des päbstlichen „Stuhles, des Patriarchen Gerold in Jerusalem, des Erzbischofs „Heinrich in Mailand, des Bischofs Conrad in Hildesheim, des „Bischofs Jacob in Verona, des Bischofs Gratian in Parma, „Vicedominus in Placentia, des Bischofs Albert in Brixen, des „Bischofs Heinrich in Mantua; des Abtes Heinrich in Augia, „des Probstes Magister Degenhard in Hoge aus Wirzburg, des „Scholasticus Ulrich in Strasburg; Heinrichs von Honloch, Jo„hannes von Begas, Leonards von Bretenorio, Rudolfs von „Gibichenstein, alles Brüder unsers genannten Hauses, und an„drer mehr."

Die anderweitigen Güter des deutschen Ordens, die in der Urkunde als nicht mit im Kauf begriffen bezeichnet werden, lagen wohl in einer andern angrenzenden Flur, und so scheint das mit Borsendorf grenzende Zwätzen, wo noch später ein Comthurhof

des deutschen Ordens ist, hier schon dem Orden gehört zu haben. Jene zwei Conversen von Pforta sind vielleicht die, welche den Pforten-Hof in Borsendorf verwalteten. Für **apud Mantuam** steht in der folgenden Urkunde, die nur Einen Tag später ausgefertigt ist, **Mantuae**; der bischöfliche Sitz ist wohl gemeint.

In dieser eben angeführten Urkunde, die im Transsumt-Buche Seite 201 und im **Diplomatario** Seite 19 b, hier unter dem Titel **de Borsendorf** mit der Ueberschrift: **Confirmatio legati super emtione Borsendorf** stehet, bestätigt diesen Contract der päbstliche Legat Conrad, Cardinal-Bischof von Porto. Die Urkunde ist wörtlich übereinstimmend mit jener des Hochmeisters Hermann. Dem dagegenhandelnden wird mit Gottes Ungnade gedroht. Gegeben zu Mantua 1226, den 3ten Tag vor den Nonen des Juni.

Dieser päbstliche Legat und Gesandte Conrad war Cardinal-Bischof zu Porto (**portus Romanus**), der Hafenstadt von Rom am Ausfluß der Tiber (bey dem alten Ostia), und schon damals war dieses Cardinal-Bisthum zu Porto, wie wir hier sehen, mit der Kirche der heiligen Rufina bey Rom verbunden; Conrad hatte 1225 die sächsischen und thüringischen Kirchen und Klöster visitirt, worüber man sehe Schultes in **Dir. diplom. II**, Seite 600, und mußte also auch Kenntniß von diesen Borsendorfer Verhältnissen haben. Daher seine Bestätigung hier, an der der Pforta viel gelegen seyn mußte. Ebenderselbe stellt auch noch zwei Tage später eine zweite Urkunde der Pforta in Mantua aus, die wir im Transsumt-Buche Seite 204 b und im **Diplomat.** Seite 19 b mit der Ueberschrift: **de provisione capellae Borsendorf** lesen. Conrad ordnet hier die kirchlichen Verhältnisse in Borsendorf, wo der Patronat vom deutschen Orden mit jenem Kauf an Pforta übergegangen war, und vielleicht Zusammenhang hatte mit dem vom deutschen Orden aufgehobenen Stifte, das für reguläre Canonici der Bischof Bruno II. von Meißen, wie wir oben schon sahen, gestiftet hatte. Pforta hatte wahrscheinlich um diese Anordnung gebeten, eben in der Art, wie wir sie hier finden. Conrad bestimmt: wiewohl der deutsche Orden für zwey Priester, einen Diaconus und einen Subdiaconus, in Borsendorf zu sorgen gehabt habe, und eben so Pforta, die den Besitz des Landgutes

und den Patronat der Capelle erhalten, so habe er doch, um das Kloster Pforta nicht zu belästigen, als Legat nachgelassen, daß nur ein Priester und ein Gehülfe dort von Pforta unterhalten werden solle. Von den so ersparten Einkünften aber sollen die Pforten-Geistlichen in Pforta selbst einen Altar aufstellen, und an demselben namentlich für die, welche die Capelle in Borsendorf für ihr Seelenheil beschenkt hätten, nach ihrem Tode Messe lesen; auch verwillige er, daß das Kloster Pforta Verstorbene aus Borsendorf in seiner Kirche zu Pforta begraben könne, auch selbst, wenn sie bereits in Borsendorf auf dem Gottesacker oder in der Kirche begraben lägen. Gegeben zu Mantua 1226, an den Nonen des Juni.

Der Gehülfe heißt hier **scholaris**, welche Benennung auch sonst vorkommt von geistlichen Gehülfen (auch **clerici scholares** werden sie genannt) der Priester, ursprünglich wohl deswegen, weil die Priester noch mit Unterricht nachhalfen. Ueber diese Anordnungen des Cardinal-Bischofs Conrad kommt später noch 1230 nähere Erörterung vom Erzbischofe Siegfried in Mainz.

Wohl am zweckmäßigsten wird hier mitgenommen jene Urkunde, die unter dem Titel **de Borsendorf** nur im Transsumt-Buche Seite 203b sich findet mit der Ueberschrift: **Protestatio de quadam injuria super Borsendorff.** Von Bertuch nicht beachtet, ist sie von Erzbischof Siegfried in Mainz mit der Zeitangabe „3 Tage vor den Iden des Februar, im 26sten Jahre „unsrer priesterlichen Würde." Der Erzbischof Siegfried II. von Eppstein wurde 1200 erwählt, kam aber erst später 1208 in ruhigen Besitz seines Erzbisthums und starb 9. Sept. 1230, worüber man sehe Werner über den Dom von Mainz, Thl. I. Seite 596. Man mag also die Urkunde ins Jahr 1226 oder 1227 setzen. Der Erzbischof erklärt hier, daß er früher in Borsendorf den Probst und den Convent von Chorherrn (**regularium**) besucht, und nach dem Tode des erstern einen andern Probst dort bestätigt habe; später sey mit seiner Zustimmung dieser Convent (mit dem Patronate nehmlich) übergegangen an die Brüder des deutschen Ordens, die aber versprochen hätten, sie wollten den Gottesdienst (**divinum obsequium**) dort nicht mindern, eher vermehren. In der Folge aber sey von diesen der Convent wieder

überlassen worden an die Mönche in Pforta Cistertienser Ordens, worauf die Bürger in Apolda (**Apoldenses**) gegen die Pförtner aufgetreten wären, welche letztern diese ihre Angelegenheit bey seinen Richtern, die von Apolda aber bey dem weltlichen Richter, dem Landgrafen, angebracht hätten, das geistliche Gericht übergehend. Gegeben zu Erfurt (**apud Erfordiam**); (ohne Zeugen).

Schon oben bey den Urkunden über Borsendorf aus den Jahren **1225** und **1226** erfuhren wir mehreres von dem Stifte von regulirten Stiftsherrn (**canonici regulares**) in Borsendorf; es war von dem Bischof Bruno in Meißen gegründet worden, hatte sich aber, nachdem es an den deutschen Orden gekommen war, weniger halten können und scheint in eine bloße Kirche übergegangen zu seyn. Ueber diese Verhältnisse giebt hier der Erzbischof eine Erklärung, die wahrscheinlich bey entstandenen Streitigkeiten zwischen Pforta und Apolda ihm abgefordert worden war. Wie der Streit mit den Bürgern in Apolda beygelegt worden war, erfahren wir nicht. Die beiderseitigen Güter grenzten mit einander; um so leichter konnten Irrungen entstehen.

Von dem Jahre **1226** ist eine von Bertuch nicht beachtete Urkunde im Transsumts-Buche Seite **145** und im **Diplomatario** Seite **36**b unter dem Titel **de ver** mit der Ueberschrift: **Super prato et quibusdam agris a gerone et Wasmudo emptis.** Irrungen mit dem Abte von Hersfeld über Besitzungen in Vehre und Hentschleben an der Unstrut finden wir schon oben im **1**sten Theile Seite **315**—**324**, bey den Jahren **1219** und **1220**. Pforta hatte dort **11½** Hufen in Vehre und **9½** Hufen in Hentschleben gekauft, ohne daran zu denken, daß diese Hufen vom Stifte Hersfeld zu Lehen gingen. Der Abt und der Convent daselbst hatten darüber Beschwerde erhoben und Pforta hatte sich gütlich verglichen und eine Summe Geld gezahlt, sich aber dabey verbindlich gemacht, ohne besondere Erlaubniß vom Abte und Stifte in Hersfeld nichts weiter in Vehre und Hentschleben zu erwerben. Gegen diese Bedingung aber hatte Pforta, wie wir hier erfahren, doch wieder gehandelt und ohne beym Hersfelder Stifte anzufragen, sich wieder Lehnsgüter desselben zu verschaffen gewußt. Darüber waren nochmals Streitigkeiten entstanden, deren Beylegung hier jedoch durch den Abt Ludwig in

Hersfeld bestätigt wird. Der Abt erklärt zuerst, wie er und sein Convent früher die streitigen 11½ Hufen in Vehre und die 9½ Hufen in Hentschleben 1219 und 1220 der Pforta schriftlich überlassen hätten, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Pforta fernerhin durchaus keine Güter des Hersfelder Klosters ohne ihre besondere Erlaubniß erwerben solle. Nun aber habe Pforta doch von 2 Hersfelder Dienstmannen, dem Ritter Gero, eine Wiese, und von Wasmud, der auch landgräflicher Ministerial sey, einige Aecker, ohne nach ihrer Einwilligung zu fragen, gekauft. Sie hätten darüber Beschwerde erhoben und zugleich den Wunsch geäußert, es möchten überhaupt die Grundstücke der Pforta in Vehre und Hentschleben, jene 11½ und 9½ Hufen, von denen das Hersfelder Stift von Pforta Zahlung erhalten, vermessen werden, damit sie nicht etwa gegen die Zahlung zu groß wären. Diesen Streit zu beseitigen, habe der Abt und der Convent zu Pforta sich erboten, dem Hersfelder Stifte 10 Mark zur Entschädigung zu geben, wogegen sich das letztere nun jedes gerichtlichen Anspruches begebe und auch weiter keine Vermessung jener Hufen in Vehre und in Hentschleben verlange, vorausgesetzt, daß der einmal festgesetzte Zins dafür dem Stifte in Hersfeld ferner verbleibe. Dabey sey aber noch schwebend die streitige Frage in Bezug auf die Güter, welche Herr Gerlach, der Stiftsprobst in Naumburg, nach dem Tode seines Bruders, Heinrichs von Helbrungen, der Pforta überlassen zu haben scheine. Diese Frage bleibe noch schwebend, wie es in dem schiedsrichterlichen Versuch ausgedrückt sey. Die Urkunde wird besiegelt und Zeugen sind: „Der Decan Ekehard, der Domprobst Johannes (major praepositus); die Pröbste Elbuin vom See (Frauensee, Kloster zwischen Hessen und Thüringen), Bertold von Cruceberg (Kloster Creuzberg im Hersfeldischen), und das ganze Capitel von Hersfeld; von unsern Vasallen Albert, Seboto von Frankensten, der Truchses Heinrich, Gyso sein Bruder, Conrad, Eckenbert von Creyenberg und viele andere Ministerialen von uns. Gegeben in Creyenberg. Im Jahre der Gnade 1226, in der 14ten Indiction, im 10ten Jahre unsrer Einführung (institutionis)."

Die zuletzt hier erwähnte Erwerbung des Klosters Pforta in Vehre von dem Naumburger Domprobst Gerlach ist wahrscheinlich

dieselbe, von der wir schon oben im 1sten Theile Seite 270 beym Jahre 1208 gehört und gesprochen haben. Worin jener Zwist bestand und wie er endlich noch geschlichtet worden sey, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich waren auch hier die Rechte des Klosters in Hersfeld übergangen worden. Daß schon ein schiedsrichterlicher Vertrag darüber versucht worden sey, aber keinen entscheidenden Erfolg gehabt habe, ersehen wir aus den Worten der Urkunde; Hersfeld hatte sich beym Ausspruch derselben nicht beruhigt, und da heißt es: **salva nobis illa questione, quam super bonis in ver jam diu movimus, secundum quod in arbitrio est expressum; quae bona dominus gerlacus major praepositus nuenburgensis post mortem fratris sui heinrici de heldrungen dictis fratribus contulisse videtur.** Jener Gerlach aus Heldrungen wird in der Urkunde von 1208 nur Naumburger Canonicus genannt, hier ist er **major praepositus nuenburgensis,** war also seitdem aufgerückt; **major praepositus** wird er als Domprobst genannt zum Unterschied von Pröbsten an Klöstern, wie auch **major ecclesia** die Domkirche bedeutet. Seit 1215 kommt er nicht selten als Domprobst in Naumburg vor, wie man sich aus Schultes **Dir. dipl.** belehren kann. In Creyenberg ist diese Urkunde ausgestellt, was das alte verfallene stiftische Schloß von Hersfeld ist, Creinberg an der Werra, nicht weit von Eisenach; es kommt noch vor in einer Hersfelder Urkunde von 1155 bey Schultes **Dir. dipl. II,** Seite 117.

Seite 61 lesen wir im **Diplomatario** von der 3ten Handschrift die von Bertuch nicht beachtete Urkunde der Grafen von Mansfeld vom Jahre 1226 unter dem Titel **de porta** mit der Ueberschrift: **Protestatio comitum de novo castro super bona speculi.** Die beiden Brüder Grafen Hermann von Mansvelt und Heinrich von der neuen Burg (**de novo castro,** dem Schlosse bey Freiburg) erklären, daß Berthold mit dem Zunahmen Spiegel (**cognomento speculum**), Castellan in Rutheleybisberc und seine Frau nebst dem beyderseitigen Sohne Berthold ihre Güter in Altenburg, welche seine Frau zu ihrem Leibgedinge (**dotis nomine**) gehabt habe, ¼ Hufe und 5 Höfe (**areas**) mit allem Zubehör, Recht und Nutzung, wie sie es von den Vorfahren ererbt hätten, vor dem Thore (**ante valvam**) des Klosters Pforta in

ihre Hände mit gesammter Hand (collecta manu) und einstimmig offen gelassen hätten (resignaverunt), welche Lehns-Zurückstellung sie im Namen ihres Onkels (patrui), des Burggrafen Mynher in Meißen, angenommen und diese Güter dem Kloster Pforta überlassen hätten, nach dem Rechte, was er selbst von dem Landgrafen Al. in Thüringen gehabt habe; sie hätten so gehandelt nach der Vollmacht, die ihr Onkel ihnen in einem von außen (deforis) versiegelten Briefe übertragen hätte. Gegeben 1226, 4 Tage vor den Iden des October.

Die Urkunde ist merkwürdig; sie zeigt, wie die Grafen von Mansfeld damals Burggrafen waren 1) vom Schlosse bey Freyburg, was den Landgrafen von Thüringen unmittelbar gehörte und unter dem Namen novum castrum, Neuburg (man sehe Schultes Dir. dipl. II, Seite 255), immer zu verstehen ist; 2) von Meißen, wovon hier Meinher II. als Burggraf vorkommt. Daß dieselben Grafen von Mansfeld auch Burggrafen in Magdeburg waren, ist anderwärts bewiesen; man sehe unter andern Frankens Historie der Grafschaft Mansfeld, 4, Seite 222. In Folge der burggräflichen Würde dieser Grafen werden sie nicht selten Burggrafen auch von Orten genannt, die sie nur besitzen, und wo die Benennung nur Titel ist. Burggrafen vom Schlosse bey Freiburg waren übrigens die Grafen von Mansfeld aus der Osterfelder Linie, und waren also Ministerialen von dem Landgrafen in Freiburg; man sehe Lepsius: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiq. Forschungen, 1 Band, 8. Halle 1834, im 1sten Hefte Seite 100 und im 2ten Hefte Seite 6 und 20. Wenn Limmer in seiner Geschichte des Pleisnerlandes, Th. 1. Seite 268 diese Osterfelder Grafen von Mansfeld zu Burggrafen von der Stadt Naumburg macht, so ist gegen ihn der Umstand, daß novum castrum in der Regel das Schloß bey Freiburg ist, was freilich deutsch nicht selten auch Nuenburg heißt; daher man bey der deutschen Benennung an sich auch an Naumburg denken kann. Auch Schöttgen in den opusculis min., wo er von diesen Grafen spricht Seite 353 bis 387, versteht novum castrum von Naumburg. Mit jenen Gütern in Altenburg oder Almrich, die hier an Pforta kommen und worüber die Urkunde im Directorio eben wegen der Nähe

unter den Titel **de porta** gestellt ist, ging der Graf Meinher, Burggraf in Meißen, vom Landgrafen in Thüringen zu Lehen; er selbst hatte sie aber als Afterlehen wieder gegeben an Berthold Spiegel. Letzterer ist als Zeuge schon da gewesen in einer Urkunde von 1213, im 1sten Theile Seite 297, was auch Lepsius: die Ruinen der Rudelsburg ꝛc. Seite 21 anführt. Dort wird er nur genannt **Bertoldus Spigel de Rutheleibisberg**, hier latinisirt **B. Speculum** mit dem Zusatze **castellanus de Rutheleybisberc**, wo das Wort **castellanus** wohl für Burgaufseher genommen werden dürfte, da er doch hier eine höhere Stellung zu haben scheint, als daß man ihn bloß unter den Burgmännern suchen sollte. Er überläßt — man erfährt nicht, ob durch Kauf oder Schenkung — jene Güter in Almrich an das Kloster Pforta, muß aber da erst sie als Lehen an seinen Lehnsherrn zurückgeben und offen lassen, was von ihm geschieht **collecta manu**, mit gesammter Hand, d. h. mit Wissen und Willen seiner gesammten Familie. Das Lehen nehmen auftragsweise für ihren Onkel in Meißen in Empfang die beiden Brüder, die Grafen Hermann und Heinrich, und stellen sie dann der Pforta zum unabhängigen Besitz zu. Die Vollmacht haben sie bekommen in einem Briefe, der von außen versiegelt war. Man bemerke, wie jene weltliche Verhandlung mit der Lehns-Zurückgabe unter freiem Himmel draußen vor dem Thore des Klosters geschieht. Der Name des Landgrafen von Thüringen steht in der Urkunde hier mit den Anfangsbuchstaben **Al.** Was soll hier Albert der Unartige (1287—1314)? Der Name Albert ist gar nicht in der alten Landgräflichen Familie. Jtzt war noch Ludwig IV., der heilige, Landgraf von Thüringen. Der Copist dieser Urkunde — es ist die 3te Handschrift des **Diplomatarii**; man sehe den 1sten Theil Seite 3 — setzte irrthümlich den Landgrafen seiner Zeit, Albert den Unartigen, für Ludwig den Heiligen.

Im Transsumt-Buche Seite 212b und im **Diplomatario** Seite 19b haben wir unter dem Titel **de borsendorf** mit der Ueberschrift: **Super parte nemoris tuthenberg ad molendinum dorndorf spectantis**, eine Urkunde von 1227, von Bertuch nicht beachtet, folgenden Inhalts: Hartmann von Saleburch macht bekannt, daß Ritter Tuto von Tutenberg die Mühle in Dorndorf

dem Kloster Pforta überlassen habe. Da dieselbe zu ihrer Herstellung Holz bedürfe, so habe dieser Tuto den Theil des Waldes, der zwischen dem Waldwege und dem Steinwege liegt, den Tuto von ihm, Hartmann, zu Lehen gehabt, ihm als Lehen in seine Hände zurückgegeben und offen gelassen, und so habe er, Hartmann, diesen Wald zu seinem Seelenheil der Pforta überlassen. Siegel und Zeugen bestätigen diese Urkunde. Letztere sind folgende: „Hartmann aus der obern Burg in Lobedeburg und sein Bruder „Hermann, Hartmann von Burgowe, Everhard von Grifenberg, „Hugo, Weltgeistlicher von Lobde, Burgold und Heidenreich von „Lobdeburg, Burgold und Wezelin von Salburg; Cunrad Puster, „Johannes Puster, Cunrad von Wirceburg, Wulfin von Luberzitz. Geschehen 1227, in der 15ten Indiction."

Das Städtchen Salburg, von dem sich hier der Lehnsherr Hartmann benennt, liegt zwischen Schleitz und Lobenstein. Die Mühle in Dorndorf, welche Pforta 1529 wieder verkauft, hat — man erfährt nicht wann und wie? — Ritter Tuto von Tautenburg der Pforta überlassen und giebt, die Mühle in baulichem Stande zu erhalten, der Pforta noch ein Stück des Tautenburger Waldes, den er als Lehen erst zurückgeben muß. Der Ritter Tuto von Tautenburg ist wahrscheinlich aus der Familie, von welcher Tautenburg als Stammschloß erbaut worden war, was wohl gegen das Ende des 12ten Jahrh. geschah, da gerade zu Anfang des 13ten Jahrh. mehrere dieses Geschlechts vorkommen; man sehe Lepsius über die Rudelsburg, Seite 59. Tautenburg kam bald an die Schenken von Vargula; doch nannte sich jene Familie noch fort von Tautenburg und hatte Besitzungen in der Umgegend. Die Zeugen sind vorzüglich aus dem Orte Lobde, dem itzigen Städtchen Lobdeburg, und der dabey liegenden Burg, wo wir hier eine obere Burg (**superius castrum**) bezeichnet finden, wie eine höhere und tiefer gelegene Burg auch auf dem Kiffhäuser und in Sachsenburg gewesen zu seyn scheint. Der Wald beym Steinwege bey Dorndorf kommt noch vor im Jahre 1272.

Im Transsumt-Buche Seite 145 b und im **Diplomatario** Seite 37 ist unter dem Titel **de ver** mit der Ueberschrift: **Heinricus lantgravius confirmat contractum cum fratre suo Ludewico lantgravio super VI mansis factum**, eine von Bertuch

nicht beachtete Urkunde von Heinrich Raspe, worin er 1228 nochmals bestätigt die Erwerbung der Pforta in Vehre und Hentschleben, die schon sein Bruder, der auf dem Kreuzzuge 1227 verstorbene Landgraf Ludwig IV., 1223 genehmigt hatte; man sehe den 1sten Theil Seite 330. Ludwigs Bruder, Heinrich Raspe, hatte über des erstern einzigen Sohn Hermann die Vormundschaft übernommen und nannte sich Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, wie es auch in dieser Urkunde geschieht. Diese nochmalige Bestätigung hatte gewiß Pforta gewünscht und selbst betrieben. Die Bezeichnung der Güter, die Pforta bekommt, wiederholt die Urkunde mit denselben Worten, und dann folgt: er Heinrich zugleich mit seinem Bruder Conrad, der zu dieser Veräußerung mit ihm 1223 ebenfalls seine Einwilligung gegeben, bestätige auf Bitten seiner Mutter (Sophia) jene Uebergabe der Güter an Pforta in Vehre und Hentschleben, und verzichte auf dieselben in jeder Hinsicht, so wie überhaupt auf die Güter, die Pforta an diesen beiden Orten besitze, wie es schon sein Bruder 1223 gethan habe; namentlich verzichte er auf das Recht der Verpflegung auf den Klostergütern für sich und für seine Hofmeier (**et specialiter renuntiamus illi juri, quod hospitium nominatur, ita ut illius obtentu nihil penitus a nobis aut a villicis nostris a saepe dicta ecclesia requiratur**). Durch Aufdrücken seines Siegels wird die Urkunde bestätigt und Zeugen sind: „Unser Bruder Cunrad, Graf Heinrich von „Swarcburg, Graf Heinrich von Clettenberg und sein Sohn „Graf Beringer, Cunrad von Tanninrode, Albero von Vipeche, „Dietrich Schwarz (niger), Gothefrid von Tutheleiben, Her„mann von Nusezin, Albert von Hebeleiben, Heinrich unser No„ter, und andere mehr, sowohl Adliche, als Dienstmannen von „uns. Verhandelt 1228, in der 1sten Indiction."

Unter demselben Titel de ver mit der Ueberschrift: **Heinricus lantgravius super aggere infra ver** ist im **Diplomatario** Seite 37 und im Transsumt-Buche Seite 146 eine Urkunde desselben Heinrichs Raspe, die Bertuch nicht erwähnt, vom Jahre 1229 über einen Streit, den der Landgraf entscheidet. Heinrich, der sich, wie oben, ebenfalls Landgraf und Pfalzgraf nennt, erzählt, es hätten bey ihm der Abt und der Convent von

Pforta geklagt: ihre freyen Güter und Besitzungen nehmlich (allodium) in Wehre neben der Unstrut würden durch das Austreten dieses Flusses, der allen gehöre (publicum), jährlich ersäuft. Sie hätten endlich gegen den Andrang des Wassers auf ihrem Grund und Boden einen Damm angelegt, den aber die Ritter Everher (Eberhard) und Hermann und einige andere Bürger in Stusforde (Strausfurt), die auf der andern Seite des Flusses ans Ufer angrenzende Aecker besäßen, wieder niedergerissen und geäußert, Pforta habe nicht das Recht einen Bau zu machen, durch den das Wasser auf ihre Besitzungen hingewiesen werde. Veranlaßt durch diese bey ihm angebrachte Klage der Pforta habe er seinen Freund (familiarem suum), den Schenken Rudolf von Saleke entsendet, nach Recht und Gewohnheit zu entscheiden. Die von diesem zusammengerufenen Nachbarn hätten aber erklärt, daß die Klostergeistlichen in Pforta das Recht hätten, auf ihrem Grund und Boden Dämme und andere Verwahrungsmittel zur Beschützung ihrer Besitzungen anzulegen, welche Entscheidung er hiermit genehmige auch durch sein Siegel. Die Zeugen sind folgende: „Der Schenke Rudolf von Saleke, Dietrich von Vipeche, Albert „Smeline, Johannes von Haversleiben, Ekehard von Sumeringen, Heinrich von Bendeleiben, Ulrich von Arnsberc, Everher „der jüngere und sein Bruder Ekehard, Berthold der Vatersbruder „(fratruelis) von dem Herrn Everher; Bruno der Küchenmeister „(ollarius), Wasmud der Marktmeister (forensis magister), „Friedrich der Kellner, Baldwin der Kämmerer, Degenhard der „Weinmeister, alles Mönche von Pforta; Rudolf der Converse; „Bruder Beringer, Bruder Sifrid von Pforta; Hermann von „Stusforde, Gottfried Lammkopf (caput agni), Dietrich Kahle „(calvus). Geschehen im Jahre des Herrn 1229, in der 2ten „Indiction."

Die Urkunde hat Lepsius abdrucken lassen in den Ruinen der Rudelsburg, 4, Seite 27; von dem Schenken Rudolf von Saleke spricht derselbe eben dort Seite 32 — 35. Es ist jener Rudolf, der den Landgrafen Ludwig IV. 1227 auf seiner Wallfahrt nach Palästina begleitete, dessen Gebeine zurückbrachte und der heiligen Elisabeth eifriger Vertheidiger wurde, dem landgräflichen Hause überhaupt viel befreundet; hier, was merkwürdig

ist, wird er als Besitzer von Salek bezeichnet. Es ist nicht angegeben, wo die Urkunde ausgefertigt sey; vielleicht in Pforta selbst, da unter den Zeugen so viel Mönche aus Pforta, Klosterbeamte, Conversen und Klosterbrüder vorkommen. Die Klosterämter verdienen Beachtung. Die beiden Klosterbrüder Beringer und Siegfried hatten vielleicht insbesondere mit der Verwaltung der Pfortengüter in Wehre und Hentschleben zu thun.

Mit den obigen Urkunden über Borsendorf von den Jahren 1225 und 1226 hängt enge zusammen die Urkunde des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz vom Jahre 1230; sie ist in beiden Urkundenbüchern, im Transsumt-Buche Seite 202 und im **Diplomatario** Seite 20 unter dem Titel **de Borsendorf** mit der Aufschrift: **Privilegium Sifridi moguntiaci archiepiscopi de ecclesia in Borsendorf**, von Bertuch nicht beachtet. Der Erzbischof erklärt, wie er früher gehört, daß das Dorf Borsendorf in seiner Diöces ehedem ans deutsche Haus mit Zubehör gekommen sey, zugleich mit der Kirche des Dorfes ebenfalls mit Zubehör; dieß alles sey aber später von dem Kloster in Pforta, Naumburger Diöces, mit Einwilligung und auf den Rath des ehrwürdigen Herrn Conrad aus Porto, damals Legaten des apostolischen Stuhls, und eben so mit seinem Willen und Rath erworben worden. Damit nun durch solche Vertauschungen nicht etwa Vergessenheit entstehe und das Andenken an die in der Kirche dort Begrabenen (**reliquiarum in ecclesia**) und an die Gläubigen in Christo, welche zuerst mit ihrem Almosen die Kirche gegründet hätten, verschwinde, so habe er zwar zugegeben, daß, so lange die vorgenannte Kirche (**basilica**) keine andern Besitzer habe, als die Klosterbrüder in Pforta und diesen auch keine andere Seelsorge zukomme, als für die, die dort begraben lägen, die Kirche selbst mit den Reliquien der Heiligen in den (Pfortaischen) Meierhof (**curtis**), die an Borsendorf anstoße, verlegt werden könne, die Körper der gestorbenen aber auf den Gottesacker des Klosters in Pforta ungehindert gebracht werden dürften, doch unter der Bedingung, daß dort (in Borsendorf) fortwährend ihr Andenken zu ihrem Seelenheile erhalten werde, und daß auch in der neuen Kirche Unterwürfigkeit gegen ihn und seine Nachfolger und die Kirche in Mainz beobachtet werde. Darüber habe er gegenwärtiges

mit seinem Siegel bestätigt; gegeben in Erfurt, 8 Tage vor dem Kalenden des August, im Jahre 1230, unter der Regierung des Römischen Königs Conrad.

Die Urkunde ist nicht leicht. Die örtliche Verlegung der Kirche in Borsendorf, die mit dem Dorfe an Pforta übergegangen war, auf Pfortaischen Grund und Boden, namentlich auf den Meierhof der Pforta wird noch durch eine spätere Urkunde des Erzbischofs 1231 bestätigt. Der Gottesacker in Borsendorf ging mit der frühern Kirche ein, und die Gebeine der dort Begrabenen durften nach Pforta auf den Gottesacker daselbst gebracht werden; doch sollten die Todtenmessen für dieselben noch in der neuen Kirche zu Borsendorf gefeiert werden, vorzüglich für die, welche Gründer und Wohlthäter der frühern Kirche gewesen wären. Der frühern Stiftung für canonici regulares, die in Borsendorf war, geschieht weiter keine Erwähnung.

Pütter in der Reichshistorie, Theil 1 Seite 291 sagt, dieser Heinrich, der hier in der Unterschrift erwähnt wird, vicarius imperii seit 1220 und Sohn von Kaiser Friedrich II., sey zuerst genannt worden rex Romanorum, eine Bemerkung, die hier bestätigt sich findet.

Sonst bekommt diese Urkunde von 1230 noch Bestätigung und Erklärung durch die gleich folgende Urkunde des Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein, der jenem Siegfried II., seinem Vetter, folgte, vom Jahre 1231. Bertuch hat sie nicht, auch nicht das Diplomatarium, sondern nur das Transsumt-Buch Seite 203, mit der Ueberschrift: Ratihabitio prioris confirmationis super ecclesia in Borsindorf, die das Verhältniß dieser Urkunde zu der vorigen schon angiebt; sie bestätigt jene frühere, und braucht größtentheils dieselben Worte, die sich in der Urkunde von Siegfried II. finden. Siegfried, der, noch nicht vom Pabst bestätigt, sich nur den für den erzbischöflichen Stuhl erwählten nennt, erklärt, daß er die Erlaubniß seines Vorgängers billige und bestätige, mit der die Kirche im Dorf Borsendorf, welches, erst Besitz des deutschen Hauses, später durch Kauf mit Einwilligung des päbstlichen Legaten, Conrad von Porto, und seines Vorgängers, des verstorbenen Erzbischofs Siegfried, Eigenthum der Pforta geworden sey, mit ihren Reliquien und Gebäuden auf

den Wirthschaftshof der Pförtner verlegt worden wäre. Darüber gebe er gegenwärtigen Brief mit seinem Siegel bestätigt. Gegeben zu Erfurt 1231, 6 Tage vor den Iden des März. Zeugen sind nicht da.

Schon im 1sten Theile Seite 306 hatten wir vom Jahre 1215, einen Zoll-Geleits-Exemtions-Brief für das Kloster Pforta von dem Markgrafen Dietrich in Meißen, den 1231 Dietrichs Sohn, der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte bestätigt und zwar in der Art, daß in der von ihm darüber gegebenen Urkunde jene Urkunde seines Vaters von 1215 vollständig aufgenommen und mit eingerückt wird selbst mit der Angabe von Zeugen, Ort und Zeit. Zusätze, doch unwesentliche, giebt Heinrich selbst nur zu Anfange und zu Ende; doch fügt er Zeugen hinzu. Bertuch erwähnt die Urkunde Seite 36 ed. Sch.; im Diplomatario steht sie Seite 50 und im Transsumt-Buche Seite 307 unter dem Titel de theloneo mit der Ueberschrift im Transsumt-Buche: Privilegium Henrici misnensis marchionis monasterio concessum, im Diplomatario: Privilegium Heinrici misnensis marchionis de absolutione thelonei. Die Zeugen sind: „Heidenreich Probst in Meißen, Otto Burggraf von Donin, Erkenbert „von Starchenberg, Heinrich Marscalk von Gnannenstein, Ulrich „von Friedeberg, Bertold von Schydingen, Conrad von Bychowe „und andere mehr. Gegeben in Grimma. Im Jahre der Gnade „1231, 16 Tage vor den Kalenden des Februar." Zur Bestätigung habe er auch sein Siegel aufgedrückt.

Donin ist Dohna bey Dresden, der Stammsitz der alten Burggrafen von Dohna. Starchenberg ist das Dorf und Rittergut noch so genannt im Altenburgischen; nach Schultes Dir. dipl. Thl. II, Seite 638 stammt dieser Erkenbert von den Burggrafen von Dewin oder Döben bey Grimma her. Gnannenstein ist wohl Gnandstein bey Gnandorf im Amte Borna.

Merkwürdig ist es, daß diese Urkunde des Markgrafen Heinrich von 1131 mit andrer Handschrift ins Deutsche übersetzt steht im Diplomatario Seite 43 b; sie ist ganz wörtlich übersetzt, doch nach dem Deutsch wohl erst im 14ten Jahrh., wahrscheinlich zu dem Behufe, daß das Kloster seinen Leuten auf ihren Reisen und

Fuhren diesen Freibrief zu ihrer Legitimation mitgeben konnte. Uebersetzungen von Urkunden ins Deutsche finden wir auch sonst, wie z. B. in Ludwigs **reliquiis** im 1sten Theile gleich zu Anfange mehrere Urkunden aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt stehen.

Mit der frühern Urkunde des Landgrafen Heinrichs von Thüringen vom Jahre 1229 hängt zusammen eine 2te desselben Landgrafen von 1233, die Bertuch nicht erwähnt. Sie ist im **Diplomatario** Seite 37b unter dem Titel **de ver** und im Transsumt-Buche Seite 147 unter dem Titel **de vhera et hentzschleuben**, in beiden mit der Ueberschrift: **Heinrici lantgravii protestatio super compositione inter Everherum antiquum de Stasforde et portenses**; verhandelt den 12. Jan. in Mittelhausen auf dem Dingtage des Landgrafen. Heinrich, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen erklärt, daß Everher oder Eberhard, Ritter von Weisensee, sein Dienstmanne, gegen den Abt und den Convent in Pforta Streit darüber erhoben habe, 1) daß diese neben der Unstrut auf ihrem Landgute (**praedio**) Ver einen Damm gemacht hätten, gegen den Andrang des überschwemmenden Flusses ihre Aecker zu schützen, wodurch sein Landbesitz auf dem gegenüberliegenden Ufer durch den Fluß leide; 2) daß sie ihm einen Wasser-Canal verstopft hätten (**aquae meatum obstruxerant**) oberhalb einer Mühle, welche sonst am Flusse gewesen, von der er jährlich gewisse Einkünfte (**beneficia**) genossen habe. Die Klostergeistlichen hätten in Bezug auf Letzteres versichert, seit sie die Güter besäßen, sey nie eine Mühle dort gewesen; 3) verlange Everher mit seinen Verwandten, Mechtfrids Söhnen, 2½ Hufen, welche an den Hof der Pforta anstießen. — Dagegen stellte der Convent von Pforta gegen den Ritter Everher auf, daß er an Weidichten, Wiesen und Artaeckern 19 Morgen ihnen gewaltsam entrissen habe und vorenthalte. — Ueber alles dieß wäre Streit gewesen, bis durch Schiedsrichter die Schlichtung desselben so gemacht worden wäre, daß jener Everher alles zurückgegeben, was das Kloster von ihm verlangt hätte, und mit seinen Erben und Söhnen, Everher und Eckard, und seinen Enkeln (**nepotes** hier genannt, oben **cognati**), den Söhnen Mechtfrids auf alle Forderungen in Bezug auf den Damm, die Mühle

mit dem Wasser-Canal, und auf die 2½ Hufe verzichtet habe. Diese Verzichtung habe Everher nochmals in seiner, des Landgrafen, Gegenwart wiederholt zugegeben, Pforta könne den Damm wiederherstellen und alles thun, was zum Nutzen der Güter gehöre. Dafür habe ihm der Abt in Pforta volle Brüderschaft mit dem Cistertienser-Orden auf dem General-Capitul gegeben, ihm, seiner Gattin, seinen Kindern und seinen Enkeln, den gedachten Söhnen Mechtfrids und denselben über diese Brüderschaft von dem Abte in Citeaux (**abbatis cistertiensis**) ein schriftliches Zeugniß verschafft. Bestätigt wird diese Erklärung durch Siegel und Zeugen. Letztere sind folgende: „Abt Hartmann und Marold, der „Kellner in Georgenthal, Baldewin, der Kellner in Pforta, Jo„hann, der Kornschreiber (**grangiarius**). Graf Albert von Clet„tenberg, Albero von Vipeche, Dietrich von Vipeche, Heinrich „Scalun, Albert von Ebeleiben, Burchard von Bruchtirde, Hein„rich von Cranichburne, Cunrad Browe und andere mehr. Ver„handelt im Jahre der Gnade 1233, 6 Tage nach Epiphanias, „in Mitilhusin, auf einen Dingtage des Landgrafen (**in placito** „**provinciali**)."

Von Pforta waren also auf dem Landgericht wohl nur 2 Deputirte, der Kellner und der Kornschreiber. Einen Landtag des Landgrafen in Mittelhausen finden wir hier im Januar, wie in einer spätern Urkunde von 1237 sich auch ein Landtag im December findet. Die Fraternität mit dem Orden der Cistertienser, wodurch hier Eberhard, wie es scheint, besonders zufrieden gestellt wird, bestand wohl darin, daß er mit seiner Familie an allen guten Werken und Gebeten derselben zugleich zum Heil seiner Seele Antheil haben sollte, worüber ihm selbst eine schriftliche Zuschrift von dem Obersten und Vorsteher des Cistercienser-Ordens, dem Abte in **Citeaux**, zukommt. Eberhard von Strausfurt heißt der alte in Bezug auf seinen Sohn gleiches Namens; derselbe heißt in der folgenden Urkunde auch Eberher von Salza und seine Enkel, wohl Tochterssöhne (**nepotes**, wiewohl dieses Wort auch eine weitere Bedeutung zuläßt), Söhne von Mechtfried von Gotha, wovon hernach die Rede seyn wird. Eberhard von Strausfurt scheint sich mit der Entscheidung über den Damm an der Unstrut 1229 noch nicht beruhigt zu haben, daher eine nochmalige schiedsrichterliche

Entscheidung hier vorkommt, in der noch mehreres andere mit abgethan wird, namentlich über einen Mühlengraben, den Pforta, da die Mühle daran eingegangen war, wieder hatte eingehen und zuwerfen lassen. Dieselbe Sache kommt 1266 nochmals zur Sprache und zur Entscheidung.

Die schon erwähnte Urkunde desselben Jahres 1233 ist von den beiden Brüdern Ernst und Heinrich Grafen von Gleichen, von Bertuch nicht erwähnt und wird gelesen im Transsumt-Buche Seite 147 b und im **Diplomatario** Seite 37 b unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: **Protestatio Ernesti et Heinrici super duobus mansis et dimidio.** Die beiden Grafen erklären, daß sie die 2½ Hufen in Ver, wegen welcher Eberher von Salza und die Söhne Mechtfrids von Gotha das Kloster Pforta angegriffen hätten, den Pförtnern bestätigen und denselben sichere Währung (**warandia**) über sie leisten und daß jenes Lehnsverhältniß, womit die genannten Ritter behaupten, sie hätten diese Hufen von ihrem Vater, dem Grafen von Gleichen, und ihnen selbst erhalten, unwahr wäre; sie, die Grafen von Gleichen, hätten kein Lehnsrecht an diesen Hufen. Gegeben in Gleichen, im Jahre des Herrn 1233, an den Nonen des November.

Eberhard, oben Ritter in Weisensee und auch in Strausfurt, und Dienstmann des Landgrafen genannt, heißt hier Eberhard von Salza, wie derselbe auch sonst noch in Urkunden des Landgrafen von den Jahren 1224 und 1226 als Zeuge vorkommt, man sehe Schultes **Dir. diplom.** Thl. II, Seite 594 u. 603; das mag also seine gewöhnliche Benennung gewesen seyn; dabey mag er aber auch noch in Strausfurt und in Weisensee Besitzungen gehabt haben. Ungewiß ist es, ob Salza die Stadt Langensalza oder das Dorf Salza bey Nordhausen ist. Nach den Verhältnissen auch in spätern Urkunden ist mehr an Langensalza zu denken. Mechtfried, dessen Söhne hier genannt werden, so daß er selbst schon gestorben zu seyn scheint, heißt von Gotha. Ein Mechtfried von Gotha kommt auch vor 1186 als Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen, man sehe Schultes ebend. Seite 323.

Diese kleine Urkunde hier giebt übrigens bloß ein schriftliches Zeugniß gegen die Behauptungen des Ritters Everher von Strausfurt oder Salza in Bezug auf jene 2½ Hufen, die er mit seiner

Familie von Pforta als ihm gehörig verlangte. Das Lehnsverhältniß mit diesen 2½ Hufen zu sich lehnen hier die Grafen von Gleichen ab. Dieß Zeugniß sollte gegen Eberhard gebraucht werden bey der Beylegung des Streits. Geschieht das letzte nun nach der vorigen Urkunde schon im Januar 1233 auf einem Gerichtstage in Mittelhausen, so befrembet in dieser Urkunde hier der Monat November 1233. Es sollte doch dieß Zeugniß eher ausgestellt seyn, als die Entscheidung selbst geschieht. Sollte man vielleicht in beiden Urkundenbüchern lesen 1230, 3 Tage vor den Nonen des November? so daß die Zahl III von der Jahreszahl getrennt zu der Angabe des Monatstages bezogen würde? Uebrigens kommt dieser Streit später wieder vor 1263.

Eine merkwürdige Urkunde Heinrichs VII., des Sohnes von Friedrich II., vom Jahre 1234 finden wir im Diplomat. Seite 6b unter dem Titel **de porta** mit der Ueberschrift: **Heinricus VII concedit nobis, ut bona imperii possimus licite emere, commutare et in elemosina** (d. h. **donatione**) **recipere.** Dieselbe Vergünstigung erhält das Kloster Pforta auch in einer Urkunde von Friedrich II. vom Jahre 1236, die sich an eine frühere Friedrichs II. in demselben Sinne anschließt vom Jahre 1214, die im 1sten Theile schon da gewesen ist, Seite 301. Sie haben alle viel gleichlautendes. Auch in jener Urkunde von Kaiser Otto IV. 1209 wird die Erlaubniß, Reichsgüter zu erwerben, ohne vorher erst beym Kaiser, dem obersten Lehnsherrn, anzufragen, der Pforta beyläufig mit gegeben. Das Kloster hielt auf diese Gerechtsame und kaiserliche Erlaubniß viel; daher namentlich alle diese Urkunden vorzüglich im **Diplomatario** sich finden, bey dessen Anfertigung das Kloster immer noch erwarb, weniger im Transsumt-Buche, wo einige fehlen als nunmehr weniger nützend und nöthig, nachdem man den Besitz schon hatte. Daher auch die Ueberschrift fast eben so ausführlich die Hauptsache angiebt, als die Urkunde selbst, wo es heißt: — **licentiam duximus concedendam, ut quascunque possessiones — a fidelibus imperii tytulo donationis, emptionis, seu concambii obtinuerint, vel prius obtinuerunt, sine omni prorsus contradictione in perpetuum nostrae majestatis auctoritate possideant.** Diese Urkunde hier Heinrichs VII. von 1234 hat auch das Transsumt-

Buch Seite 40 b, aber mit dem unrichtigen Jahre 1334. Der König Heinrich wird hier schon der 7te in der Urkunde genannt. Der Römische König Heinrich VII., der Vicarius seines Vaters in Deutschland, erklärt kurz vorher, daß er hiermit nur das thue und wiederhole, was sein Vater (1214) schon gethan habe. Der Zeugen sind viele; aller Namen aber nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet in folgender Art: „Die Erzbischöfe S. aus „Mainz, T. aus Trier, H. aus Cöln, G. aus Bremen, B. ge„wählt in Magdeburg. Die Bischöfe H. in Würzburg, E. in „Bamberg, H. in Eichstädt (Eistetensis), C. in Friesen, H. in „Worms, C. in Speier, R. in Toul (tollensis), C. in Hildes„heim, E. in Naumburg, L. in Münster, B. in Paderborn, „L. in Verden, C. in Osnabrück, S. in Augsburg, H. in Basel. „Die Erwählten (electi) O. in Utrecht (Trajectensis), V. in „Cur (curiensis). Ferner die Aebte C. in Fulda, L. in Hers„feld, C. in Sanct Gallen, H. in Corbei. — Die Herzöge A. „von Sachsen, O. von Baiern, O. von Merane. — Der Mark„graf O. von Brandenburg. Der Graf H. von Aschersleben „(ascariae), der Graf H. von Brah (?), W. von Bolandia (?), „der Truchseß des kaiserlichen Hofes, H. von Brappinheim, der „Marschalk des kaiserlichen Hofes, H. Nifarius (?), G. von Bu„tingin, C. von Eberstein, C. Truchseß von Walpurg, C. der „Schenke von Wintirstete und andere mehr. Das Handzeichen „des Herrn Heinrichs VII., des unüberwindlichen Römischen Kö„nigs. Ich Sifrid, Bischof in Regensburg, Canzler des Herrn „Erzbischofs Sifrid in Mainz, des Erzcanzlers von ganz Deutsch„land, habe es recognoscirt. Gegeben zu Frankenevort, auf unserm „feierlichen Hoftage (in curia nostra sollemni). Im Jahre der „Menschwerdung des Herrn 1234, in der 7ten Indiction, 8 Tage „vor den Iden des Februar. Im 11ten Jahre unsrer königlichen „Regierung."

In Franfurt am Main hielt also der junge Römische König Heinrich VII. einen öffentlichen Tag oder feierlichen Hoftag im Februar 1234, von welchem wir auch sonst erfahren; man sehe Luden in der deutschen Geschichte, Thl. XII, Seite 571, auch Hahns Kaiserhistorie, Thl. IV, Seite 206, auch Raumer Hohenstaufen, Thl. II. in den regestis. Diese curia sollemnis

war noch höchst glänzend und viel besucht, obschon es kurz vor des Sohnes Empörung gegen den Vater war.

Das Verzeichniß der Zeugen ist eben so wichtig, als in mancher einzelnen Angabe dunkel. Was soll man mit dem Truchses, Marschalk, Schenken des kaiserlichen Hofes machen? sind es die angegebenen bloß von Heinrich VII., so lange er als Reichsverweser in Deutschland Hof hielt? Einzelne Orte sind auch weniger nachzuweisen, wie Brah, Brappenheim, Butingen, Walpurg.

Vom Jahre 1234 findet man nicht im Transsumt-Buch, auch nicht von Bertuch berührt, sondern nur im **Diplomatario** und zwar in dessen 2tem Theile Seite 100[b] eine Urkunde vom Abte Winemar in Pforta selbst ausgestellt unter dem Titel **de fleminges** mit der Ueberschrift: **de duobus mansis in flemyngin**, wo Wennemar, von Gottes Gnaden Abt in Pforta, erklärt, daß Sifrid Staconnarius aus Naumburg und seine Frau Gertrud einige Aecker in Flemyngin, oder 9 Ruthen (**perticas**), welche Peter gehabt, seinem Kloster für 6 Mark verkauft und zu ihrem Seelenheil übergeben habe, mit der Bedingung, daß sie beide für ihre Lebenszeit den Niesbrauch davon behalten und ihnen die Hälfte der Erndte jährlich von dem Hofmeier (**a grangiario**) von Flemmingen nach Naumburg abgeliefert werden müsse. Doch gehe dieser Nießbrauch an keine Erben über, sondern nach dem Tode der beiden verbleibe alles der Pforta. Auch verspricht der Abt, die angrenzenden Aecker dieser beiden Eheleute in Flemminger Flure, so es nöthig sey, düngen zu lassen. Sie selbst, die Beiden, geben noch auf den Altar der heiligen Maria jährlich 4 Pfund Wachs, 2 zu Mariä Verkündigung, 2 zu Michael. „Zeugen „sind: Conrad der Prior, Conrad der Subprior, Johann der „Kellner und der ganze Convent vom Capitel der Mönche. Ge„schehen im Jahr der Gnade 1234, am Feste der Verkündigung „unsrer Herrin Maria."

Sahen wir oben in den Urkunden von 1205 und 1213, daß das Dorf Flemmingen an Pforta überging, so finden wir hier doch noch einigen anderweitigen Besitz daselbst.

Indem aber hier als Zeugen stehen Conrad als Prior und ein zweiter Conrad als Subprior, und Johann als Kellner, wogegen in der gleich folgenden Urkunde von 1236 unter den Zeugen

aus Pforta Degenhard als Prior, Gottfried als Subprior und Albert als Kellner vorkommen, so ist dieser Wechsel wenigstens merkwürdig. Soll man die Angabe hier für falsch halten? diese Urkunde in eine andere Zeit versetzen? Dagegen spricht doch jener Umstand, daß vom Jahre 1239 eine Urkunde da ist, wo Abt in Pforta Conrad und ein zweiter Conrad Prior ist; diese beiden sind hier Prior und Subprior, sind aber 1239 mit ihren Aemtern im Kloster aufgerückt, so daß die Angabe in der Urkunde 1234 wohl richtig ist.

Jene eben angeführte Urkunde von 1236 findet sich im Transsumt-Buche Seite 24 und im **Diplomatario** Seite 7 unter dem Titel **de porta** mit der Ueberschrift: **de duobus mansis in Tushvitz, qui fuerunt Sharoch** und ist ausgestellt in Pforta selbst vom Ritter Conrad Scaroch aus Vizenvels, welcher erklärt, daß er 2 Hufen im Dorfe Thuswizc mit Zubehör und eine kleine Insel mit Weidicht diesseits der Saale, welche Güter er aus der Hand seines Herrn, des Markgrafen in Meißen zu Lehen gehabt, dem Abte und den Klosterbrüdern in Pforta für 21 Mark Silber verkauft habe. Später aber, als es ihnen (den Pförtnern) vorgekommen wäre, als ob er seine Leute oder Vasallen (**homines**), die diese Hufen inne hätten, zu sehr drücke, hätten sie ihm 9 Mark Silber, die er dem Abte und den Mönchen geschuldet, erlassen, damit er allen Druck gegen seine Leute unterlasse. Damit aber Abt und Mönche ganz freie Macht hätten, mit diesen Gütern zu machen, was sie wollten, so hätten sie ihm und seinem Weibe auf Lebenszeit 2 Paar Nachtschuhe (**quatuor nocturnales**) versprochen. „Zeugen dabey sind: Degenhard der Prior, „Gothefried der Subprior, Gerhard der Pförtner, Albert der „Kellner, der Mönch Baldewin; Walther, Bertold, Albert, alle „3 Conversen in Pforta. Otto von Lichtenhain (bey Jena), Al- „bert von Grobiz, beides Ritter und meine Verwandte, mit deren „Siegel, da ich kein eignes habe, ich diese Erklärung (**notulam**) „habe bestätigen lassen. Verhandelt in Pforta, im Jahre des „Herrn 1236, in der 9ten Indiction."

Die Uebergabe dieser 2 Hufen und dieser kleinen Insel an Pforta erfolgt 1260 nach einer Urkunde, die von den 4 Brüdern Scaroch, also den Söhnen dieses Conrads Scarochs hier, aus-

gestellt ist. Das anderweitige, was diese Urkunde von 1236 noch hat, von der Schulderlassung und von den Nachtschuhen, wird dort 1260 nicht erwähnt. Dort heißt das Dorf, was hier **Thuswizc** genannt ist, **Thesquiz**; es ist, wie schon früher gemeldet, das eingegangene Dorf Tauschwitz, dessen Namen noch itzt die Flurbücher von Almrich viel erwähnen. Es lag an den Bergen jenseits der Saale, nordwestlich Almrich gegenüber, wo itzt Weinberge sind; noch soll ein Stück Acker unter diesen Weinbergen der Tauschwitzer Gottesacker heißen. — Conrad Scharoch war in Weißenfels Bürger und Ritter, hatte jene 2 Hufen und die kleine Insel vom Markgrafen in Meißen zu Lehen, hatte sie selbst aber wieder als Afterlehen ausgegeben an Vasallen von sich, die in der Urkunde von 1260 namhaft gemacht werden. In jener Urkunde 1260 sehen wir aus den Worten **quae de manu domini nostri misnensis marchionis in feodo habemus**, daß die Urkunde von 1236 für Pforta keinen Erfolg gehabt habe; die Uebergabe (**contulimus**) geschah erst 1260. Wie soll man dieß erklären? Wahrscheinlich behielt der ältere Conrad Scharoch jene Hufen und Insel noch, so lange er lebte, und drückte inzwischen seine Vasallen noch so, daß es Pforta nicht dulden mochte, und ihm lieber, damit er nicht drücke, eine Schuld erließ, auch ihm jährlich noch ein Geschenk machte. Er selbst nennt ja jene Urkunde von 1236 nur **notulam**. Vielleicht könnte man auch annehmen, daß der Verkauf selbst mehr erschlichen war und widerrechtlich zum Nachtheil der Familie, mehr heimlich, geschehen war. Wenn von jener kleinen auf der Saale gelegenen Insel gesagt wird, sie sey diesseits, so muß man bemerken, daß dieß der Ritter Conrad von Tauschwitz aus bestimmt. — Schuhwerk scheint im Kloster Pforta auf den Kauf verfertigt worden zu seyn; auch in einer Urkunde von 1239 finden wir, daß Pforta 2 Paar Schuhe in ähnlicher Art verspricht.

Eine Bestätigungs-Urkunde von Kaiser Friedrich II. 1236 lesen wir doch nur im **Diplomatario** Seite 7, die auch Bertuch erwähnt, daher er wohl auch das **Diplomatarium** in Händen gehabt hat. Sie steht unter dem Titel **de porta** mit der Ueberschrift: **Fridericus II. imperator factus renovat et iterat gratiam ante factam, scilicet ut emere et commutare possimus**

bona imperii. Kayser Friedrich II., hier genannt immer Mehrer des Reichs, König von Jerusalem und Sicilien, erklärt, daß der ehrwürdige Abt des Klosters Pforta Winemar zu ihm gekommen sey und habe seiner Hoheit die Schrift vorgelegt, die er zur Zeit, wo er bloß noch König gewesen, dem Kloster Pforta gegeben habe, mit der Bitte, ihm und seinem Kloster diese Schrift zu bestätigen. Diese Schrift, die Urkunde von 1214, in der Friedrich II. dem Kloster die Erlaubniß giebt, Reichs=Güter zu erwerben, wird wörtlich und vollständig auch mit den Zeugen und der Zeitangabe aufgenommen. Friedrich II. setzt dann hinzu, wer gegen diese doppelte Bestätigung handeln werde, solle in eine Strafe von 100 Mark Goldes verfallen, die halb an die kaiserliche Kammer, halb an Pforta kommen solle, was er mit Siegel und Zeugen bestätige. „Die verehrten Zeugen sind: Ekebert Bischof in Bam„berg, der aus Padua (**Pataviensis**, ob hier der Name heraus„gefallen?), Sybodo Bischof in Augsburg. Otto Pfalzgraf am „Rhein (**Reni**) und Herzog von Baiern, der Landgraf von Thü„ringen, Cunrad der Burggraf von Nurenberg, der Burggraf „von Magdeburg. Cunrad von Tannenrode, Gottfried von Hohen„loch, der Graf von Romaniola (Romagna), Friedrich von Thro„ningen, Guncelin von Wolterbutel, Cunrad der Schenke von „Winterstet und andere mehr. Das Handzeichen des Herrn Fried„rich II., von Gottes Gnaden unüberwindlichen Kaisers von Rom, „immer Mehrer, Königs von Jerusalem und Sicilien. Geschehen „im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1236, im Monat „Juni, in der 9ten Indiction. Unter der Regierung unsers Herrn, „Friedrichs II., von Gottes Gnaden Römischen Kaisers, immer Meh„rers, Königs von Jerusalem und Sicilien; im 17ten Jahre seiner „kaiserlichen Regierung, im 11ten seiner Regierung in Jerusalem, „im 37sten seiner Regierung in Sicilien. Zum Heil und Segen, „Amen (**feliciter amen**). Gegeben bey Verden (**apud Werdam**, „im Jahre, Monate und Indiction, wie oben)." Verden ist die bekannte Abtey in der Grafschaft Mark, wohin also damals Friedrich II. gekommen war; zu ihm kam dorthin persönlich der Abt Winemar, und bat um die Bestätigung der Urkunde von 1214; die Urkunde des Sohnes Heinrich VII., zu dessen Bestrafung derselbe nach Deutschland gekommen war, wird natürlich

nicht erwähnt. Merkwürdig ist, daß unter den Zeugen mehrere ohne Namen sich nur mit ihrem Amte unterschreiben.

In beiden Urkundenbüchern, doch nicht von Bertuch beachtet, steht eine Urkunde von 1237, im Transsumt-Buche Seite 235 und im **Diplomatario** Seite 10b unter dem Titel **de hechendorf** mit der Ueberschrift: **Protestatio comitis alberti de wi senioris super concambio quorundam agrorum juxta hechendorf**, welche Ueberschrift im Transsumt-Buche in so fern anders lautet, als es dort heißt: **Protestatio comitis de wie Alberti de Rabenswalt.** Die Grafen von Rabenswalde, jener alten eingegangenen Burg bei **Wiehe** im Walde, hatten, wohl seit dem 12ten Jahrhundert, auch mit Wiehe, worüber man sehe Wilhelm über Memleben Seite 40 und 42, und nannten sich nicht selten **comites de Rabinswalde dicti de Wie.** Der Graf Albert von Rabenswalde oder Wiehe erklärt hier, von dem Abte und dem Kloster Pforta sey mit dem Ritter Cunrad von Wie, welchen man Burnere (Börner) genannt habe, auf den Grenzen des Pfortenhofes Hechendorp (**in terminis curiae hechendorp**) eine Ackervertauschung gemacht worden mit Genehmigung seines seligen Vaters, des Grafen Günthers von Kevernberch, von welchem genannter Conrad seine Aecker zu Lehen gehabt hätte, wobey Conrad die eingetauschten Aecker von diesem seinen Vater wieder zu Lehen genommen habe. So sey die Sache vor 16 Jahren geschehen, wo Pforta im ruhigen Besitze des eingetauschten geblieben sey. Da habe Conrad von Wildendorp, der Sohn des vorerwähnten Conrad, an ihn gebracht, er wolle jenen Tausch wieder rückgängig machen; der Abt habe für den Tausch keine Zeugen, als etwa die Klosterbrüder selbst, diese wolle er aber nicht gelten lassen. Ueber diesen Streit war auf dem landgräflichen Gerichte (**in placito provinciali**), wo Heinrich Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, in dem Orte Asp genannt den Vorsitz selbst geführt und wo Graf Christian von Kirchberg mit Beisitzer gewesen, durch den geachteten Herrn Hogo von Sumerigyn (Sömmern an der Unstrut?) entschieden worden, womit alle zufrieden gewesen, daß es dem Abte in seinen Angelegenheiten, sey es peinliche oder bürgerliche Untersuchung, freistünde, sich des Zeugnisses seiner Klosterbrüder zu bedienen, damit ihm nicht sein Recht

verloren gehen könne. Und so sey jener Tausch hinlänglich durch Zeugen erwiesen. Diese Erklärung bestätige er mit seinem Siegel und mit Zeugen: „Heinrich von Wie, Conversus in Pforta; „Meinhard von Tundorp, Heinrich von Meldingen, Heinrich „unser Truchses, Heinrich von Nueseze und andre gute Zeugen „mehr. Geschehen im Jahre der Gnade 1237, in der 10ten „Indiction, 9 Tage vor den Kalenden des December; an dem „Orte, welcher Asp heißt."

Ein Aspe kommt vor bey Avemann über die Burggrafen von Kirchberg 1747, im 1sten Theile Seite 66 in einer Urkunde des Klosters Kapellendorf; er setzt hinzu, der Ort liege wüste, doch nicht wo? wahrscheinlich dort in der Umgegend von Jena. Ob dieses das Asp hier sey, bleibe dahingestellt. In Schöttgens inventario diplom. kommt der Name Aspe noch vor 1216, 1263, 1304. In der Urkunde von 1304 sagt der Landgraf Albrecht von Thüringen, daß er die Grafschaft (comitatum) Aspe, wie andere Orte, vom Naumburger Bischofe zu Lehen habe; in den andern Urkunden bekommt das Kloster Kapellendorf dort Güter, also in der Nähe von Jena. Die Benennung zu dem Aspe in einer Urkunde 1221 bey einem landgräflichen Gerichte zwischen Vippach und Spröda bezieht Schultes im Dir. dipl. Theil II, Seite 562 auf einen Aspenbaum, wo das Gericht gehalten worden sey. Ob Maspe in der spätern Urkunde 1250 damit zusammenhängt? Der Graf Albert von Rabenswalde oder Wiehe heißt hier in der Ueberschrift der ältere, verschieden von seinem Sohne, dem jüngern, der in einer Urkunde von 1267 mit seinen Brüdern Friedrich und Bertold vorkommt; in jener Urkunde von 1267 wird dieser Tausch nochmals von den Brüdern nach dem Tode des Vaters bestätigt und einiges andere noch zugefügt. Wir erfahren dort, daß jene von Pforta eingetauschten Aecker den Namen Ghern führten. Heinrich von Wiehe, der hier als Conversus von Pforta unter den Zeugen ist, führte wohl in Hechendorf die Aufsicht über die Wirthschaft und war daselbst villicus oder magister curiae. In Bezug auf die Verwandtschaft der Grafen von Rabenswalde ist diese Urkunde merkwürdig, da Graf Günther von Kefernburg (bey Arnstadt) hier Vater des Grafen Albert von Rabenswalde genannt wird.

Es scheint die Trennung, mit der die Grafen von Rabenswalde eine besondere Linie im Hause der Grafen von Kefernburg zu bilden begannen, damals mit diesem Albert entstanden zu seyn. Er trennte sich von seinem Bruder Günther, dem Grafen von Kefernburg, wie auch Schultes meint im Dir. diplom. II, Seite 611 bey der Urkunde von 1226, wo auch der Vatersbruder der beiden Brüder, Graf Heinrich von Schwarzburg erwähnt wird.

In beiden Urkunden-Sammlungen und auch von Bertuch Seite 36 ed. Sch. erwähnt ist eine markgräfliche Urkunde Heinrichs des Erlauchten von 1238, im Transsumt-Buche Seite 17 b und im Diplomatario Seite VII b, hier unter dem Titel de porta, dort unter dem Titel de Tuschwitz mit der Ueberschrift: Heinricus misnensis marchio super 4 mansis et dimidio in Thuswitz, wo Markgraf Heinrich von Meißen und vom Osterlande (orientalis m.) erklärt, daß Ludolf, der Sohn von Rabodo aus Uphusen 4½ Hufen im Dorfe Thuswiзe mit einem Weinberge und einigen Gebüschen (frutectis), was alles zum Reiche gehöre (ad imperium pertinent), aus der Hand seines seligen Vaters Dietrichs, des erlauchten (illustris) Markgrafen zu Meißen, zu Lehen gehabt, dieß alles aber an das Kloster Pforta verkauft habe. Da nun Pforta das Recht habe, Reichsgüter zu erwerben und zu besitzen, ohne sich erst an den Kaiser zu wenden, so hätte er diese Güter mit Zubehör, die erwähnter Ludolf von Hand zu Hand ihm offen gelassen, er aber unmittelbar vom Kaiser zu Lehen gehabt habe, zum Seelenheil seines Vaters und aller seiner Verwandten dem Kloster Pforta in feierlicher Schenkung überlassen, doch unter der Bedingung, daß das Kloster ihm die 70 Mark Silber, die sein Vater Dietrich der Pforta schuldig gewesen sey, erlasse, was auch geschehen. Zur Bestätigung drücke er hier sein Siegel auf. Die Zeugen sind: „Dietrich Stiftsprobst (major praepositus) in Naumburg, Graf Heinrich von Schwarzburg, der Burggraf Heinrich von Kirchberg, Wiricus von Kirchberg und andere mehr. Geschehen in Leipzig, 11 Tage vor den „Calenden des Mai, im Jahre des Herrn 1238 in der 11ten „Indiction."

Hier sieht man, was die kaiserlichen Urkunden von den Jahren 1214, 1234 und 1236 für einen Sinn und für Folge

hatten: das Kloster Pforta konnte Reichslehen erwerben und besitzen, ohne erst des Kaisers Erlaubniß einzuholen, worauf sich hier mit klaren Worten Heinrich der Erlauchte bezieht. Um wie viel das Kloster sich jene Güter von Ludolf von Ophausen, einem Dorfe itzt noch bey Querfurt, erkauft habe, erfahren wir nicht. Der spätere Verfall des Dorfes Tauschwitz wird besonders in einer Pfortaischen Urkunde vom Jahre 1323 erwähnt, wo eben deshalb, weil das Dorf damals schon so gut wie eingegangen sey, der Gottesdienst in der Kapelle des Dorfes eingehen soll und die geistlichen Verrichtungen nebst den Einkünften an das Pfarramt in Kleinjena überwiesen werden.

Um das Jahr 1238, vielleicht in diesem Jahre selbst, muß der Pforten-Abt Winemar gestorben seyn; er hatte lange, seit 1196, seinem Amte vorgestanden. In der nächsten Urkunde von 1239 wird namentlich erwähnt

Conrad, der sechste Abt

von Pforta. Diese Urkunde, der Bertuch nicht gedenkt, lesen wir nur im Transsumt-Buche Seite 214[b] unter dem Titel de dorsendorff mit der Ueberschrift: super molendino in dorndorff. Dorndorf und Dornburg, auch Dornberg kommen in den Urkunden zugleich vor von dem Dorfe unter der Burg gleiches Namens. Heinrich, der Schenke des Landgrafen in Thüringen und Voltmar oder Voldemar (Voltenarius) von Camburg machen bekannt, daß von dem Herrn Abt Conrad in Pforta und seinen Mitbrüdern eine Klage an sie gekommen sey darüber, daß der Ritter Werner von Burgelen oder Bürgel dem Kloster Pforta eine Mühle unter Dorndorf mit Zubehör verkauft, darnach aber das Kloster später angegriffen habe, vorgebend, er habe noch dieß und jenes Recht an dieser Mühle. Daher sey in ihrer Gegenwart von jenen zwey Partheien der Vertrag gemacht worden, daß Werner vom Abte Conrad 2 Mark Silber, 1 Malter Getreide und 2 Paar Schuhe einmal für allemal bekommen solle; wogegen er mit seinem Weibe und allen seinen Erben auf alles Recht mit der Mühle verzichte und dieselbe in die Hände des Herrn Walter von Glisberg offen lasse, von dem sie diese Güter zu Lehen gehabt hätten. Letzteren nun, den Herrn Walter, würden die Geistlichen in Pforta mit

Briefen angehen, ihnen den freien Besitz der Mühle zu überlassen. Sollte letzterer es nicht thun, so sollte der Ritter Werner von Bürgel sich nicht weigern, auch dem Erben, welcher Herrn Walter nach dessen Tode folgen würde, diese Güter nochmals offen zu lassen, und so auch selbst noch dem dritten Erben und Besitzer, bis endlich Pforta diesen Besitz erhalte. Dieß habe Werner der Pforta versprochen und sich anheischig gemacht, unterdeß, daß die Edlen von Gleisberg noch nicht eingewilligt hätten, die Mühle zu verwalten, aber von dem Ertrage nichts an sich zu nehmen oder von den Klosterbrüdern zu erzwingen; im Gegentheil müsse er die von Gleisberg immer ermahnen, den Pförtnern diese Güter zu überlassen. An die Urkunde werden die Siegel jener beiden gehangen und die Zeugen sind: „Hermann von Borndorf, Gün„ther Mönch von Borgelin, Berthold Gaur, Conrad von Gozer„stede, Conrad Scovel, Conrad Bach. Geschehen im Jahr der „Gnade 1239 in Kamburg."

Die Klage über den Ritter Werner in der Stadt Bürgel wird beseitigt und Pforta verständigt sich mit ihm. Er trat zurück und überließ die Mühle bey Dornburg der Pforta, die nun noch bey dem Lehnsherrn, dem Edlen von Gleisberg, jener alten, itzt wüste liegenden Burg über dem Dorfe Kunitz, die Abtretung der Mühle in Bezug auf das Lehnsverhältniß zu erbitten hätte. Warum aber wendet sich Pforta mit dieser Klage an die beiden, Heinrich den Schenken des Landgrafen und an Woldemar von Camburg? Pforta und jener Werner müssen wohl eins geworden seyn, diesen beiden als Vermittlern ihre Sache anzuvertrauen. Ueber den Kauf selbst verlautet sonst nichts weiter, als daß wir in der nächstfolgenden Urkunde noch erfahren, derselbe habe noch eine Insel, vielleicht das sogenannte Wehricht von der Mühle, mit eingeschlossen, welche Notiz die Urkunde von demselben Jahre 1239 mittheilt, in der der junge Walter von Gleisberg seine Einwilligung giebt und auf seine Lehnsherrlichkeit in Bezug auf die Mühle zu Gunsten der Pforta verzichtet, woraus hervorzugehen scheint, daß dessen Vater damals, als diese Urkunde hier ausgestellt wurde, wohl schon dem Tode nahe, diese seine Einwilligung nicht mehr geben konnte. Ob diese Mühle in Dornburg dieselbe ist, von der schon oben die Rede war beym Jahre 1227? In einer Urkunde

von 1263 geschieht der Mühle nochmals Erwähnung und vielleicht war dieser Ritter Werner von Bürgel hier der Sohn jenes Ritters Tuto von Tutenberg. Das letztere wäre gar nicht unwahrscheinlich. Der Sohn macht oft Ausstellungen bey Verträgen, die der Vater gemacht hat. Uebrigens finden wir auch hier, daß Pforta Schuhe verschenkt und mithin verfertigt, wie es schon oben der Fall war mit 2 Paar Nachtschuhen (quatuor nocturnalibus), die Scharoch von Weißenfels dort für sich und seine Frau erhält, beym Jahre 1236.

Jene Urkunde von demselben Jahre 1239, die Bertuch wieder nicht hat, ist im Transsumt-Buche Seite 213 und im Diplomatario Seite 20b, beidemal unter dem Titel de borsendorff und mit der Aufschrift: De molendino sub dornberg et quibusdam aliis. Der alte Walter von Glizberg muß, wie schon angedeutet, kurz vorher gestorben seyn; ihm folgte als Erbe der junge Walter von Glizberg, hier in der Urkunde selbst puer genannt; wahrscheinlich geschah die Verhandlung durch die Vormünder unter seinem Namen. Der junge Walter von Glizberg macht hier bekannt, daß der Herr Ritter Werner von Bürgeln den ehrwürdigen Klosterbrüdern, dem Abte und seinem Convente in Pforta eine Insel mit dem Weidicht und den 3 Morgen Landes auf der Saale und die Mühle am Flusse selbst unter dem Berge Dorndorf (sub monte dorndorf, wofür das Transsumt-Buch Dornburch hat) mit aller Nutzung für eine Summe Geldes zu fortwährendem Besitze überlassen habe. Jener Werner hätte diese Güter von ihm zu Lehen gehabt und sie also in seine Hand offen gelassen, und da das Kloster Pforta berechtigt sey, Reichsgüter sich zu erwerben der kaiserlichen Milde stets gewiß, so habe er die genannten Güter in die Hände des Reichs, von welchem er sie zu Lehen getragen, offen gelassen und in freier und feierlicher Schenkung sie für sein und seiner Eltern Seelenheil zugleich mit dem Ritter Werner dem Kloster übergeben und zwar in die Hände des Hofmeisters (magistri) Albert, des Schäfers (opilionis) Albert und des Wagenmeisters (magistri curruum) Heinrich in Borsendorf, welche, als Klosterbrüder von Pforta die Güter für ihr Kloster übernommen hätten. Bestätigt werde die Urkunde durch Aufdrückung ihres Siegels (impressione nostri

sigilli). Die Zeugen sind: „Albert, Voigt (advocatus) von „Altstete und sein Sohn Heinrich, Albert Parochianus von Con„diz, Otto von Hausen (de domo), Heinrich von Wizenkirken, „Heinrich von Condiz, und andere mehr. Geschehen im Jahre „des Herrn 1239, an den Kalenden des October. Unter der Re„gierung Friedrichs II., des ruhmwürdigen Kaisers der Römer."

Condiz ist doch wohl Cuniz, das Dorf unter der alten wüsten Burg Gleisberg; Condiz kommt auch sonst noch in Pfortaischen Urkunden von 1257 und 1318 in derselben Gegend vor. Aus dem Dorfe ist mit unter den Zeugen der Parochian, auch sonst wohl einerley mit Pleban. Wizenkirken oder Weißkirchen dürfte in der dortigen Gegend wohl eingegangen seyn, wogegen Hausen vielleicht das Dorf bey Gotha an der Neßa ist. Walter resignirt das Reichslehn wohl bey irgend einer Reichsbehörde, überzeugt, daß dieß bey den bestehenden Gerechtsamen der Pforta genüge. Bey Dornburg oder Dorndorf bekommt die Pforta eine Mühle schon 1227 vom Ritter Tuto von Tutenburg, hier wieder eine vom Ritter Werner in Bürgel, und 1244 nochmals eine (aream molendini) vom Schenken Heinrich von Tautenburg und dessen Brüdern. Ist alles das Eine Mühle? Man könnte an Bestätigung mit derselben Mühle und an verschiedenes Lehnsverhältniß, auch an Erbfolge denken. Indeß scheinen doch 2 Mühlen angenommen werden zu können, wo es aber ungewiß bleibt, welche von den 3 Urkunden zu Einer Mühle gehören.

Was Bertuch im latein. Chronikon ed. Schäm. im 1sten Theile Seite 68 u. 193 von der Lucardis sagt, die in der Klosterkirche zu Pforta sich begraben ließ und deren Leichenstein Bertuch noch sah, bezieht sich auf die Urkunde 1239 im Transsumt-Buche Seite 212 b und im Diplomatario Seite 20 b; sie steht unter dem Titel de borsendorf mit der Ueberschrift: Super curia in dorndorf. Lepsius in seiner Schrift über die Rudelsburg Seite 36 und 60 ist nicht abgeneigt, diese Lucardis für eine Schwester der 4 Brüder, Conrads, Dietrichs, Heinrichs und Rudolfs, alles Schenken zu Salek, zu halten; der Name Lucardis sey in der Schenkischen Familie gewöhnlich, und Dornburg nebst Dorndorf und Steudnitz, was itzt noch im Tautenburger Amte liegt, habe zu den Schenkischen Besitzungen gehört. In

der vorliegenden Urkunde erklärt Lucardis, die sich von Gottes Gnaden Herrin (domina) von Studenitz nennt, daß sie mit Zustimmung ihrer Töchter Lucardis und Mechtild und aller ihrer Erben der heiligen Maria in Pforta, wo sie sich auch ihr Begräbniß erwählt hätte, einen Hof (curiam) in Dorndorf überlassen habe, nebst 1 Hufe im Dorfe Wolmeriz zum Seelenheil für sich und ihre Eltern. Die Zeugen sind: „Der Herr Abt „Conrad und der Prior Conrad, beide in Pforta, und der Klo„sterbruder Albert Hofmeister (magister grangiae) in Borsen„dorf, Heinrich von Muchela, mein Schwiegersohn, und mein „Diener (servus) Heinrich.“ Da sie selbst kein Siegel habe, so habe sie dafür gesorgt, daß diese Schrift bestätigt werde durch die Siegel des Herrn Bischofs in Naumburg, in dessen Diöces jene Güter lägen, und des Herrn Probstes Dietrich in Naumburg. „Geschehen im Jahre des Herrn 1239, in der 12ten Indiction, „8 Tage vor den Calenden des November.“

Volmeriz, wohl dicht bey Dorndorf, ist nicht mehr nachzuweisen; vielleicht gehörte, wenn Volmeriz mit Dorndorf nahe zusammenhing, die Hufe dort zum Hofe (curia) in Dorndorf. Diese kleine Urkunde scheint in Pforta selbst abgefaßt worden zu seyn.

Von demselben Jahre 1239 ist in beiden Urkundenbüchern, und von Bertuch Seite 36 ed. Scham. erwähnt eine Urkunde vom Landgrafen Heinrich, im Transsumt-Buche Seite 248 und im Diplomatario Seite 27 b, in beiden unter dem Titel de gernstete und mit der Ueberschrift: Heinrici lantgravii super 89 jugeribus frutectorum, über eine Erwerbung des Klosters Pforta im Gebiete derer von Heseler. Der Lehnsherr nehmlich, Heinrich Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen erklärt, daß Heinrich der ältere von Heseler seligen Andenkens zu der Zeit, wo er noch in allen seinen Angelegenheiten freie Bestimmung und volles Recht gehabt, zugleich mit seinen Erben, seinen 3 Söhnen nehmlich, Heinrich, Heinrich und Dietrich, und seinem Bruderssohn Heinrich von Hartisleiben und dessen Erben für sein und der Seinen Seelenwohl 75 Morgen Buschholz (de fructetis) an der einen Stelle, und außerdem noch 14 Morgen (jugera), alles innerhalb der Grenzen von Hesilere gelegen, überlassen habe (con-

tulit). Diese Güter hätten die von Heseler von ihm, er selbst aber von der Kirche und dem Stifte in Naumburg zu Lehen gehabt. Damit aber dem guten Willen der Erben für die Folge in keiner Art ein Hinderniß entstehen könne, so habe er alles Recht, was ihm an diesen Gütern zukomme, dem erwähnten Kloster Pforta in ganz freier Schenkung übermacht, was er mit seinem Siegel bestätige. „Geschehen auf der neuen Burg (in „novo castro, bey Freiburg?), im Jahre des Herrn 1239, „7 Tage vor den Iden des Augusts, in Gegenwart des Grafen „Dietrich von Berka, des Grafen Friedrich von Bichilingen, des „Grafen Hermann von Mansvelt, des Grafen Otto von Buch; „und seiner Ministerialen, des Truchses Bertog von Slatheim, „Friedrichs von Drivordia, Cunemund von Sundershusen, Hein„richs von Drivordia, Heinrichs Creviz, Ludwigs von Husen; und „der Geistlichen, Rudolfs Probstes in Merseburg, Gunberts Ca„nonicus in Naumburg, Heinrichs Parochians von Thunges„bruchen und andrer mehr."

Wenn es hier heißt: **acta sunt haec in novo castro**, so bietet dieser Ausdruck doch hier einigen Zweifel, ob nicht auch Naumburg die Stadt verstanden werden könnte. Kommt auch **novum castrum** vorzugsweise und wie zum Unterschied von der Stadt Naumburg von der Burg und dem Schlosse bey Freiburg vor, so scheint es doch, als ob wenigstens hier und da in den Urkunden derselbe Ausdruck **novum castrum**, als bloße Uebersetzung, auch von Naumburg verstanden werden könnte und müßte. Und so bleibe es hier wenigstens unentschieden. Sollte, wäre das Schloß bey Freiburg hier gemeint, nicht wenigstens der Burggraf mit unter den Zeugen seyn? Drivordia ist Treffurt an der Werra. Heinrich Creviz wird im Transsumt-Buche Heinrich Geviß geschrieben, so daß man wenigstens nicht ans Dorf Crewiz denken kann, als ob de ausgelassen wäre. Thungesbruchen ist die Stadt Thomasbrücken. Der Name B e r t o g ist noch in Bertuch übrig.

Ob hier die von Heseler eine freie Schenkung an Pforta gemacht haben, bleibt, da der Ausdruck **contulit** es unbestimmt läßt, dahingestellt; es würde, wäre es Schenkung, gewiß bestimmter angegeben seyn. Dagegen fordert der Landgraf keine Entschädigung und giebt seine Einwilligung **libera donatione**. Buschholz

wächset auch itzt noch viel um Hesler herum in dem steinigten Boden. Die Verwaltung dieses Holzes geschah von Gernstedt aus; daher die Urkunde unter diesem Titel steht. Uebrigens zeigt sich hier noch kein Kloster Hesler, welches später als Nonnenkloster 1353 mit Pforta Brüderschaft bekommt; eben so wenig ein 2tes Hesler; vielleicht daß gerade durch diese 3 Brüder, die hier erwähnt werden, jene Trennung geschah. Harbisleben ist wohl das Dorf bey Buttstedt an der Lossa. Ob das Stift Naumburg seine Oberlehnsherrlichkeit über jene Morgen Buschholz beybehalten habe, bleibt ungewiß. Ueber Hesler ist schon die Rede gewesen im 1sten Theile Seite 114. Im Transsumt-Buche könnte bey der Unleserlichkeit der Schrift für 1239 auch 1238 gelesen werden.

Nicht im Transsumt-Buche, sondern nur im Diplomatario Seite 13b findet sich vom Jahre 1242 die von Bertuch nicht erwähnte Urkunde von Bischof Rudolph in Merseburg — nach Ludwig rell. IV, Seite 396 regierte er von 1238 bis 1248 — unter dem Titel de Lepizc mit der Ueberschrift: Super piscaria in aqua, quae dicitur moledich (Mühlendeich), wo derselbe erklärt, die Klosterbrüder in Pforta hätten auf seiner Stiftssynode mehrmals die Klage angebracht, daß der Ritter Rudiger von Lossen (wohl Loesen nicht weit von Merseburg) ihnen Unrecht zufüge mit der Fischerey, wo der Fluß Luppe mit seinem Laufe (decurrens) von beiden Seiten die Besitzungen ihres Klosters bey Lepitz berühre. Daher habe endlich Rudiger auf den Rath seiner Freunde vor ihm auf der Synode freywillig für sich und seine Söhne auf das Recht verzichtet, was er auf die Fischerey in dem Mühlendeiche zu haben glaube, so daß nun Eintracht stattfinde. „Im Jahre der Gnade 1242. Die Zeugen sind: der Abt Bern„ward von Altenburg, der Probst Heinrich, der Decan Fridehelm, „der Küster Bruno; die Archidiaconen Otto und Hyldebrand. Von „den Laien der Ritter Heinrich von Guzowe, Werno von Tuli„cowe, Bruno von Horenburg und andere mehr.“ Angehängt werde sein Siegel zur größern Bestätigung.

Bernhard ist Abt im Kloster zu Altenburg, jenem itzt noch existirenden Theile der Stadt Merseburg. Guzowe ist das Dorf Geusau, das nach Erath cod. dipl. Qu. schon 975 ans Stift

Merseburg kommt, Tulicowe Dölckau, Horenburg Horburg, alles itzt noch Dörfer um Merseburg herum. Wahrscheinlich lag jener Mühlendeich oberhalb der Stelle an der Luppa, wo die Pforta ihre Besitzungen hatte; von diesem Mühlendeiche aus mochte der Ritter wohl die Fischerey der Pforta beeinträchtigen können. Daher auch die Luppa, in wiefern sie weiter unten die Pforten-Besitzungen berührt, hier **decurrens** genannt wird. Der Ritter Rüdiger verspricht, in dem Mühlendeich nicht mehr zu fischen.

Ebenfalls nur im **Diplomatario**, und nicht von Bertuch erwähnt, finden wir von demselben Jahre **1242** vom Landgrafen Heinrich eine Urkunde und zwar zweimal copirt, zuerst Seite **48**[b] mit der Aufschrift: **Super manso in cebekur, quem dedit ulricus de balgestete** unter dem Titel **extra**, wohin man nahm, was einzeln stand, wie denn 1280, als der 1ste Theil des **Diplomatarii** geschlossen wurde, dieß noch die einzige Urkunde über **Zebekur** war; die zweite Copie ist Seite **51** in dem **2ten** Theile des **Diplomatarii** unter dem Titel **de zebekur**, wo man unter mehrern Urkunden dieses Titels diese früher einzeln stehende nochmals mit aufnahm. Das Dorf Cebekur oder Zöbiker ist noch vorhanden nicht weit von Eckartsberge. Ein anderes Dorf Zewiker liegt bey Mügeln, einige Stunden von Freiburg. Der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen nennt sich hier noch außerdem Verwalter des heiligen Reichs in Deutschland (**procurator sacri imperii per Germaniam**), wozu ihn Kaiser Friedrich **II.** vielleicht fürs nördliche Deutschland besonders ernannt hatte, weil dessen Sohn Conrad, den er sonst dazu bestimmte, noch zu jung war; man sehe die Geschichte Thüringens aus der Handschrift Sagittars, **8.**, Chemnitz **1772**, Seite **693**. Wohl als Landesherr und nicht als Lehnsherr macht hier der Landgraf bekannt, daß Ritter Ulrich von Balgestete mit seinen unerwachsenen Söhnen (**pueris**) **1** Hufe Eigenthum, die in der Flur des Dorfes Cebekur liege, mit seiner Zustimmung und Erlaubniß dem Kloster Pforta zur Büßung seiner Sünden gegeben und zugeeignet habe, also doch wohl in freier Schenkung. Mit seinem Siegel bekräftigt der Landgraf diese Erklärung und die Zeugen sind: „Graf Dietrich von Berka, der Marschalk „Heinrich von Ebersberc, der Ritter Conrad von Smon (doch

„wohl Schmon), Albert von Vlorstete (bey Jena) und andere „mehr. Geschehen im Jahre des Herrn 1242, 5 Tage vor den „Iden des Mai."

Von demselben Landgrafen Heinrich ist vom Jahre 1243 in beiden Urkundenbüchern eine Urkunde, die auch Bertuch erwähnt Seite 36 ed. Sch., doch mit der falschen Zahl 1240, im Transsumt-Buche Seite 226b und im Diplomatario Seite 27b unter dem Titel **de gernstete** und mit der Ueberschrift: **Heinrici lantgravii super molendino in rivo Emesa**, wo der Land- und Pfalzgraf Heinrich, der sich auch hier Verwalter des heiligen Reichs in Deutschland nennt, erklärt, daß er die Mühle, welche bey dem Walde, welcher Lindenlo heiße, zwischen Sulza und dem Freigute (**allodium**) Gernstete an dem Wasser die Imese genannt liege, der heiligen Maria in Pforta zum Erlaß seiner Sünden überlassen habe, doch so, daß ihm das Kloster jährlich von genannter Mühle als Zins 24 Schillinge (**solidos**) entrichte, welche Erklärung sein Siegel bestätige. „Die Zeugen sind: Burggraf „Hermann von der neuen Burg (**de novo castro**), Graf Thiri„cus (Dieterich) von Berka, Graf Friedrich von Bichelingen, der „Burggraf von Querenvorde, der Marschalk Heinrich von Ebers„berg, der Truchseß Bertoch von Slathem, der Schenke Rudolf „von Varila, Rudolf von Husin. Geschehen zu Wizzense; im „Jahre der Menschwerdung des Herrn 1243, 8 Tage vor den „Iden des April."

Wenn hier Gernstedt, das Pforta besitzt, **allodium** genannt wird, wie in einer Urkunde von 1250 auch Flemmingen, was ebenfalls der Pforta gehört, so wird es so benannt, wohl weil es Pforta frey von jedem Lehnsverhältnisse besaß. Das Holz Lindenlo soll itzt zum Rittergute Bergsulze gehören.

Nur im Transsumt-Buche Seite 205b unter dem Titel **de borsendorff** mit der Ueberschrift: **Privilegium Ottonis de Lichtenhain super anniversario** ist eine Urkunde, die Bertuch **ed. Sch.** Seite 68 erwähnt, ebenfalls vom Jahre 1243, wo das Naumburger Stiftscapitel, der Decan Heinrich und der bloß noch erwählte, aber vom Pabste noch nicht bestätigte Bischof Dietrich erklären, das Kloster Pforta habe dem Ritter Otto von Lichtenhain (das Dorf Lichtenhahn itzt noch ½ Stunde von Jena)

mit einer jährlichen Zahlung (annua pensione) von 65 Mark Silber und 4 Fuhren Weins auf Lebenszeit geschuldet (teneretur). Nachdem dieß das Kloster schon mehrere Jahre entrichtet, habe gedachter Otto mit dem Abte und den Klosterbrüdern ausgemacht, daß ihm Abt und Convent im Jahre 1243 200 Mark Silber gebe; wogegen Otto verzichtet habe auf 45 Mark Silber, und nur noch jährlich zum Andreasfeste 20 Mark Silber nebst den 4 Fuhren Weins bekommen solle, so lange er lebe. Der Wein müsse ihm gegeben werden: 1 Fuhre aus dem Berge, den man Frau Berthas nenne (quae dicitur dominae Berthae), und aus Wuetzendorff (so steht ganz deutlich da; ob vielleicht Wenzendorf zu schreiben war?) die übrigen 3 Fuhren, 2 weißen und 1 rothen Weins. Diese Bestimmung solle aber nach seinem Tode nicht auf seine Erben übergehen.

Damit aber das Andenken Ottos in Pforta erhalten werde, so sollten zur Ergötzlichkeit (ad consolationem) der Klosterbrüder 3 Bewirthungen (servitia) an Fischen und Wein zu 7 Mark an Werth jährlich für alle ausgerichtet werden, am grünen Donnerstage (coena domini), am Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) und am Tage Catharinä (25. Nov.).

Und weil das Kloster Pforta dem Ritter Otto für viele Wohlthaten Gegengeschenke (antidona) schuldig wäre, so versprächen die Klosterbrüder, obwol sie nach ihrer Ordensregel Gastfreundschaft im allgemeinen üben müßten, da besondere Versprechungen doch genauer beachtet würden, daß der Ritter Otto, so oft er mit 3 oder 4 Pferden bey ihnen einreiten wolle, freundlich und in aller Güte von ihnen aufgenommen werden solle.

Darüber hätten sie, der Bischof und das Stift in Naumburg, von den Klostergeistlichen und dem Ritter Otto gebeten, gegenwärtiges Schreiben aufsetzen und mit dem Anhängen ihrer Siegel bekräftigen lassen; wozu auch noch hinzugekommen wären die Siegel der Aebte von Volkenried, von Pforta, von Buch und von St. Georgen in Naumburg. „Gegeben im Jahre der Gnade „1243, 6 Tage vor den Iden des Juni, auf der Naumburger „Synode, in Gegenwart derer, deren Namen hier unterschrieben „sind: Volkmar von Rosenvelt, Friedrich der Küster, Heinrich „von Strazburg, Petrus der Scholasticus, Heinrich von Blugils„burg, Heidenreich von Zangenberg, Albert von Leischen, alles

„dieß Stiftsherrn in Naumburg; Abt Brunung von Grünhayn, „der Probst Herold von Zeitz, Conrad genannt von Clevelochs- „dorf (?), Stiftsherr in Merseburg; Eberhard von Greifenberg „(bey Jena eins der 3 Schlösser der Burggrafen von Kirchberg, „auf dem sogenannten Hausberge, von denen der Fuchsthurm noch „übrig ist), Volkmar von Camburg, Hugo von Brisenitz, alles „Ritter, und andere mehr. Gegeben im obengenannten Jahre „und Tage, in der 1sten Indiction."

Electus wird hier 1243 den 8. Juni noch genannt der Naumburger Bischof Dietrich. Seine Wahl 1242 war zwiespaltig und mit ihm war noch im Stifte gewählt worden Magister Petrus, der in Paris studirt hatte und für den sehr viele waren. Dietrich von der Minderzahl gewählt, konnte sich nur durch seinen Bruder Heinrich den Erlauchten, den Markgrafen in Meißen halten und wurde erst 1244 bestätigt, worüber man sehe die **Chronica Numburgensia** von Paul Lange bey Menken II, Seite 31. Im Jahre 1255 stellt derselbe der Pforta eine wichtige Urkunde aus. Die Canonici oder Stiftsherrn von Naumburg stehen als Zeugen hier zuerst, dann die auswärtigen Geistlichen und zuletzt die Weltlichen. Die Canonici folgen in ihrem Range hier unter einander, die ohne Amt bloß mit ihrem Geburtsorte. Strasburg und Strasberg wechseln, ein Dorfname, der sich nicht selten findet. Blugisburg kann nicht nachgewiesen werden, obwol Herrn von Flugelsberg sonst noch vorkommen; man sehe Schultes **Dir. dipl.** II, Seite 571. Ob Leischen vielleicht das Dorf Lössen bey Weißenfels ist? Das Kloster Grünhain ist nach Schamelius im Kloster-Lexicon ein Mönchskloster bey Meißen gewesen.

Wann Pforta dem Ritter Otto von Lichtenhain, der schon oben 1236 unter den Zeugen sich fand, verschuldet worden sey, darüber giebt es keine Notiz. Daß diese Urkunde unter dem Titel **de borsindorf** sich findet, das hat seinen Grund in der Nähe, mit der Lichtenhan bey diesem Dorfe liegt; und dann geschah jene Zahlung an Otto wahrscheinlich auch von jenem Dorfe Borsendorf aus, wo Pforta eine bedeutende Verwaltung hatte. Der Frau Bertha Weinberg kommt auch noch später in Pfortaischen Urkunden vor, z. B. 1270 und 1273. Woher Pforta ihn bekom-

men hatte, erfahren wir nicht; er scheint guten Wein gegeben zu haben. In der Ueberschrift ist nichts von dem eigentlichen Inhalte der Urkunde, sondern, was gar nicht in derselben erwähnt wird, **super anniversario**, d. h. über die jährlich dem Otto an seinem Todestage zu haltende Todtenmesse. Die Urkunde giebt nur Verhältnisse, die bey seinen Lebzeiten noch vorkamen. Ihm als Wohlthäter des Klosters wurde alljährlich eine Todtenmesse gehalten, und zu diesem Behufe, als Document dazu, benutzte man diese Urkunde, die ihn als Wohlthäter der Anstalt aufstellte und bewahrte sie im Kloster-Archive; daher die Aufschrift **super anniversario.**

Eine Urkunde, die Bertuch, obschon sie in beiden Urkundenbüchern steht, doch nicht erwähnt, von 1244, im Transsumt-Buche Seite 213^{b} und im **Diplomat.** Seite 20^{b} unter dem Titel **de borsendorf** mit der Ueberschrift: **Super concambio quarundam possessionum sub dornburg** hat Lepsius abdrucken lassen in seiner Schrift über die Rudelsburg, 4., 1824, Seite 78. Heinrich genannt der Schenke von Tuthenberg beurkundet, daß die Klosterbrüder in Pforta ihm ein Stück Weidicht neben dem Flusse und der Burg Dornburg und ein Stück Land, das an das Weidicht grenze, nach Schätzung 3½ Morgen, für immer zu besitzen, überlassen hätten. Dagegen habe er unter dem Titel des Tausches mit Einwilligung seiner Brüder, Rudolfs des Schenken von Salek, Conrads und Heinrichs, dem Kloster Pforta neben dem Flusse Saale den Mühlhof (**aream molendini**) und von dem Walde jenseits der Saale, welcher der Forst (**forestum**) heiße, 3½ Morgen mit bestimmten Grenzen, ebenfalls für immer zu besitzen, gegeben; außerdem beym Mühlhofe und zwar an der obern Seite desselben vom Lande so viel Raum, daß sie am Ufer des Flusses die Reinigung desselben verrichten könnten. Diese Urkunde habe er bestätigen lassen mit seinem und seines Bruders, des Schenken, Siegeln. Die Zeugen sind: „Heinrich von Kornere und sein „Bruder Irmfrid, Gunther von Rosla, Dietrich von Aldestete, „Werher und sein Bruder Werher (so im **Diplomatario**, im „Transsumt-Buche steht beidemal Wernher, was wohl richtiger ist) „von Wirichusen, Heinrich der jüngere von Meldingen, Cunrad „Scubel, Heinrich von Grohsen, Cunrad von Buthenitz, Heinrich

„Curcefrunt, Heinrich Hering von Sunthusen, Hartmut von Doberscen, Heinrich Schütze (sagittarius). Gegeben im Jahre des Herrn „1244, in der 2ten Indiction, 7 Tage vor den Iden des October."

Heinrich von Kornere kommt auch sonst als Zeuge vor, wie man aus Schultes Dir. dipl. sieht. Es ist das Dorf Groß- und Klein-Körner, 2 Stunden von Mühlhausen. Würchhausen ist noch itzt da bey Camburg; Mellingen aber liegt zwischen Jena und Weimar. Grohsen vielleicht das Dorf Crossen an der Saale bey Orlamünde. Buthenis ist Beutnitz an der Saale, 2 Stunden von Jena. Sundhausen ist der Name mehrerer Dörfer, hier vielleicht bey Frankenhausen, oder Gotha. Doberscen ist das Dorf Döbritzschen bey Camburg.

Aus dieser Urkunde beweiset Lepsius, daß Dornburg damals noch den Schenken von Tautenburg gehört habe und damit verbunden gewesen sey; und daß die Mitglieder die erblichen Güter mit gesammter Hand (collecta manu) besaßen. Unter area molendini mag ich hier weniger eine Mühlenstelle verstehen, sondern, da die Mühle doch noch besteht und Reinigung ihres Grabens oberhalb nöthig ist und geschieht, den Mühlenhof selbst. Sollte damit die Mühle gemeint seyn, die schon 1239 erwähnt wurde? man vergleiche, was dort beym Jahre 1239 erwähnt wird. Die Urkunde könnte in Tautenburg selbst ausgefertigt worden seyn.

Von demselben Jahre 1244 lesen wir in beiden Urkundenbüchern eine Urkunde, die Bertuch ed. Scham. Seite 69 hat, vom Abte Werner in Hersfeld, im Transsumt-Buche Seite 148 und im Diplomatario Seite 38, unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: Super redemptione quinque marcarum, quas de ver dedimus hersfeldensibus singulis annis, wo sich Pforta von jährlichen Zinsen, die es ans Kloster in Hersfeld gegeben, loskauft. Daher hier der Abt Wernher in Hersfeld und der Decan Ekehard mit dem ganzen Convente daselbst bekannt machen, daß der in Christo ehrwürdige Abt und der Convent in Pforta 5¼ Mark Silber (quinque marcas argenti et fertonem) von dem Wirthschaftshofe (curia) Ver jährlich als Zins zu entrichten gehabt hätten. Diesen aber hätten sie in Folge von gedrängter Lage ihres Klosters mit Zustimmung ihres Convents und ihrer Dienstmannen (ministerialium) dem Kloster Pforta für 70 Mark

Silber verkauft und ihn dem Abte und dem Convente frey zugeeignet; was mit des Hersfelder Abtes und mit dem Convent-Siegel bekräftigt wird. Die Zeugen sind: „Der Decan Ekehard, „der Probst Ekehard der ältere, Hermann, unser (des Hersfelder „Abtes) Kämmerer, der Bruder Wernher, früher Graf von Gun„tenberc, Otto, der Kellner Cunrad, Cuno der Kämmerer der „Klosterbrüder, der Gastmeister (**hospitularius**) Ekehard, der „Küster Ernst, und der ganze Convent des Hersfelder Klosters. „Bruder Wernher unser (des Abtes) leiblicher Vater, Heinrich „unser Truchseß, sein Bruder Gyso, Johann unser Voigt (**villi„cus**) in Gebese, und andere mehr, sowohl Weltliche, als Geist„liche. Geschehen bey Hersfelt, im Jahre der Menschwerdung des „Herrn **1244**, 6 Tage vor den Calenden des October."

Man sieht, daß damals ungefähr 6 **pro cent** Zinsen gegeben wurden, da 5¼ Mark Zinsen mit 70 Mark abgelöset wurden. Zinsen, die Pforta an das Kloster Hersfeld zu zahlen hatte, sind schon bey den Jahren **1219** und **1220** erwähnt worden. Was für Noth das Kloster Hersfeld damals gedrückt habe, wird näher nicht angegeben. Als Zeugen ist der Convent in Hersfeld mit seinen einzelnen Beamten unterschrieben, wo vorzüglich bemerkt werden mag der doppelte Kämmerer, einer des Abtes, einer des Convents, gerade wie es in den Stiftern bey dem Bischofe ist, mit welchen das große Hersfelder Kloster manche Aehnlichkeit hat; daher auch Probst und Decan da sind. Ferner haben wir unter den Klostergeistlichen den leiblichen (**carnalem**) Vater des Abtes, der sich im Alter ins Kloster zurückgezogen, wie auch der Graf Werner von Guntenberg (Guttenberg?), und dort Profeß gethan hatte; er heißt **frater**. Auch hat der Abt unter den Ministerialen seinen eignen Truchseß. Gebese gehörte nach Hersfeld, welches dort einen besondern Voigt hatte. Merkwürdig ist hier, daß ein solcher Verkauf und Losgebung von Zinsen hier selbst mit Wissen und Willen der Kloster-Ministerialen erfolgt.

Was Bertuch nicht hat, ist die Urkunde von **1247** im Transsumt-Buche Seite **153**b und im **Diplomatario** Seite **37**b, hier unter dem Titel **de ver** mit der Ueberschrift: **Renunciatio heinrici et friderici fratrum de kydehusen super tribus mansis**; im Transsumt-Buche unter dem Titel **de ver et hentsch-**

leiben mit der Ueberschrift: **Privilegium de III mansis in hantzschussleiben illorum de kintlehusen**, wo die 2 Brüder Heinrich und Friedrich von Kindehusen ihre angeblichen Ansprüche auf 3 Hufen aufgeben, die früher 1223 der Landgraf Ludwig von Thüringen als ihm gehörig an Pforta gegeben hatte. Sie erklären hier, wie sie angenommen und geglaubt hätten, daß die 3 Hufen in Hentscusleiben, von denen der selige Landgraf Ludwig unter dem Titel seines Besitzes jährlich Einkommen gezogen, und welche er später dem Kloster Pforta für eine gewisse Summe Geldes und gegen Tausch für andere Hufen, wie es in dem darüber aufgenommenen Instrumente (1223) vollständiger enthalten sey, zu freiem Besitz überlassen habe, ihnen gehörten, als ihr Eigenthum. So lange Ludwig gelebt habe, hätten sie ihr Recht nicht erlangt; nach seinem Tode aber wären sie an das Kloster Pforta selbst gegangen, ihr Recht zu fordern. Durch Vermittelung und auf den Rath gutgesinnter Männer hätte sich nun der Abt in Pforta gütlich mit ihnen vertragen und so hätten sie mit ihren Kindern und Erben in seine Hände auf ihr Recht verzichtet mit Zuziehung folgender Zeugen: „Der Prior Degenhard, Dietrich von Doberscen. Die Conversen Albert und sein Bruder Heinrich von „Codirse. Albert von Meldengen. Johann, der Marschalk des „Landgrafen (des M a r k grafen ist im Transsumt-Buche), Johann „der Voigt (villicus) von Gebesee. Ekehard von Stusvorde. „Burchard von Bruthtirde. Cunrad von Hastensleiben und sein „Bruder Rudeger. Wasmund von Vizense und sein Sohn Wil„helm und andere mehr. Geschehen im Jahre der Menschwerdung „des Herrn 1247, im Monat Mai. Damit aber für immer „dieß gültig bleibe, haben wir gegenwärtige darüber verfaßte Schrift „mit Anhängen unsers Siegels bestätigt."

Jene Urkunde des Landgrafen, auf die hier hingewiesen wird und die die 2 Brüder von Kindehusen vor sich gehabt haben mögen, da Worte aus derselben hier geradezu mitaufgenommen sind, ist vom Jahre 1223 über 3 Hufen in Vehre und 3 andere in Hentschleben; auf die letztern 3 machten jene 2 Brüder Ansprüche und haben sich hier nach dieser Urkunde endlich mit Pforta auseinandergesetzt; für welche Entschädigung dieß geschehen sey, wird nicht angegeben. Kindehusen, gar verschieden geschrieben, selbst

Kintlehusen in der Ueberschrift des Transsumt-Buches, ist wohl jenes Kühnhausen über Gispersleben bey Erfurt an der Gera.

Johann, Hersfelder Voigt in Gebesee, war schon in der vorigen Urkunde mit unter den Zeugen. Der Prior Degenhard in Pforta, der früher schon 1236 erwähnt worden ist, scheint von Pforta nebst einigen andern des dasigen Convents insbesondere zu dem Abschluß dieser Verhandlung beauftragt gewesen zu seyn. Die Sache ist wahrscheinlich in Behre verhandelt worden, vielleicht war der Abt selbst mit gegenwärtig, da in seine Hände die Brüder verzichtet zu haben versichern. Der Geschlechtsname Codirsc, Cotritz, Koderitz, Kötteritz, kommt nicht selten in Pfortaischen Urkunden vor, entstanden wohl von dem Dorfe Koderitz oder Kötteritzsch bey Eckartsberge; Burchard von Bruchtirde war schon 1233 Zeuge; und Albert von Bruchtirde kommt vor 1323. Dieses Bruchtirde ist wahrscheinlich das Dorf Groß- und Klein-Brüchtern in der Nähe von Mühlhausen. Hastensleben ist Haßleben, jener Flecken an der Gera, 4 Stunden von Erfurt gelegen. Im Mai 1247 war Heinrich, der letzte Landgraf in Thüringen aus dem alten Landgrafenhause schon todt; er starb auf der Wartburg den 17. Febr. 1247. Ihm folgte der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte, der mithin eben so gut Landgraf, wie Markgraf genannt werden kann. Daher die Verschiedenheit in der Urkunde mit dem Marschalk Johann.

Vom Jahre 1249 ist eine Urkunde, die Bertuch erwähnt ed. Sch. Seite 69, im Transsumt-Buche Seite 154 und im Diplomatario Seite 38 unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: **Compositio facta cum reinfrido super loco molendini in hentscesleiben coram comite alberto de wi**, wo Graf Albert von Wi zur Kenntniß bringt, daß ein gewisser Ritter Reinfrid von Hensceesleiben die ehrwürdigen Herren (**viros**), den Abt und den Convent in Pforta, angegriffen habe wegen einer Mühlenstelle (**super quodam loco molendini**) und einiger andern Sachen, welcher Streit aber durch seine Vermittelung mit Zustimmung beider Parten in der Art beygelegt worden sey, daß der erwähnte Ritter eine Summe Geldes, 8 Mark nehmlich, von den Pförtnern erhalten und so verzichtet habe in Gegenwart seiner Söhne, die mit dieser Handlung des Vaters einverstanden ebenfalls ver-

zichtet hätten. Von beiden Parten gebeten habe er darüber Gegenwärtiges aufnehmen und mit seinem Siegel bestätigen lassen. Zeugen dabey sind: „Meinhard von Tundorf und seine Söhne, „der Voigt (advocatus) Ernst, Ritter Heinrich von Rueseze „(Rausitz), Ritter Heinrich von Gehoven, Ritter Friedrich von „Pophilde (? Poppel zwischen Pforta und Eckartsberge kann es „wohl nicht seyn; dieses Poppel wird in den Urkunden auch Po„padel geschrieben); der Kämmerer Degenhard, Albert Hofmeister „(magister) in Hechendorf, Dietrich, (diese 4) Klosterbrüder in „Pforta. Geschehen im Jahre der Gnade 1249, 5 Tage vor „den Iden des Juli."

Eine Mühle, Mühlenstelle (molendinum, locus molendini, auch area molendini, auch nuda area molendini) bey Hentschleben ist schon im Besitz der Pforta 1219 und 1220; jene Ausdrücke wechseln in den Urkunden ab. Was in der Urkunde 1219 in der Ueberschrift locus molendini genannt wird, heißt in der Urkunde selbst molendinum, und umgekehrt, was in der Urkunde 1220 in der Ueberschrift molendinum heißt, wird in der Urkunde selbst nuda area molendini genannt. Ließ die Pforta die Mühle vielleicht eingehen? oder erwarb sie nur die Mühlenstelle und Mühlengerechtigkeit, dort, wo sie nachher eine Mühle wirklich bauete? Wie Streit hier entstand, ist nicht angegeben; durch Vermittelung des Grafen von Wiehe, unter dem wahrscheinlich der Ritter Reinfried irgendwie stand, wurde er beseitigt. Aus den Zeugen möchte man schließen, daß in Wiehe die Ausgleichung geschah, zu welcher von Pforta aus der Kämmerer Degenhard nebst 3 andern Klosterbrüdern deputirt war.

Es folgt eine Urkunde von 1250, die auch Bertuch hat ed. Scham. Seite 69, im Transsumt-Buche Seite 105 und im Diplomatario Seite 34b unter dem Titel de flemingen mit der Ueberschrift: de locatione rusticorum in flemingen, wo der Abt von Pforta mit den Unterthanen in Flemmingen einen Contract macht wegen ihrer Erbzinsgüter. Conrad, durch Gottes Schutz (munimine) Abt in Pforta, macht bekannt, daß er nach gemeinsamen Beschluß seines Capitels die Aecker des Pfortaischen Freigutes in Flemingen (allodii in flemingen) den Bauern (rusticis) zu bebauen übergeben hätte für gewisse Abgaben jährlich im

folgenden dabey stattfindenden Vertrage: so lange die Leute (**homines** im Sinne des Mittelalters, zu Diensten verpflichtete Unterthanen) die Aecker treu bebauen und den schuldigen Zins jährlich vor dem Feste des heiligen Andreas (30. November) entrichten würden, so sollten weder sie, noch ihre Weiber, noch ihre Erben von den Klostergeistlichen aus diesen Gütern irgendwie entfernt werden, weder unter dem Vorwande einer bessern Gelegenheit und Abgabe, noch sonst aus Gunst und Freundschaft für jemanden. Sollten aber einige von ihnen das Kloster Pforta mit ihren Versprechungen betrügen wollen, oder Spieler werden, oder Mord begehen, oder Holzfrevel in den Kloster-Waldungen (**succisores nemorum nostrorum**), oder sonst etwas unrechtes thun und so unehrlich werden, dann sollten sie nach der Gerechtigkeit des Dorfes Flemingen (**secundum justiciam villae flemingen**) entweder dem peinlichen Gerichte unterliegen (**poenali judicio subjacebunt**), oder sie müßten wissen, daß sie wenigstens von ihren Gütern verwiesen würden, wenn ihre Schuld und Hartnäckigkeit erwiesen wäre, weil, wie es im Rechte heiße, was rechtmäßig sey, durch Vergehen aufgehoben werde: In dieselbe Strafe, verwiesen zu werden, würden auch diejenigen verfallen, welche einer fremden Herrschaft (**alieno dominio**) sich mit irgend einem Verhältniß von Unterthänigkeit (**homagio**) oder Leibeigenschaft (**servitute**) unterwerfen sollten. Wenn übrigens im Laufe der Zeit einer von diesen Klosterleuten oder ihren Nachfolgern sich aus irgend einem Grunde vom Kloster sollte trennen wollen, so müßte derselbe nach dem Vertrage und nach der Entscheidung des Dorfes (**secundum decretum villae**) die Kloster-Aecker mit der Winter- und der Sommersaat nach der Landesgewohnheit bestellt zurücklassen und zwar zu dem dann noch bevorstehenden heiligen Jacobus-Feste (25. Juli). Der Abt läßt dieses Instrument mit seinem Siegel bestätigen. Die Zeugen sind: „Leo Prior, Dietrich Subprior, Dietrich Kell„ner, Degenhard Kämmerer, Arnold Pförtner, Engelhard Küster, „Heinrich Cantor, Petrus Hofmeister (**villicus**) in Naumburg „und sein Bruder Hertwic; Jacob und Friedrich von Punkwitz, „Tammo und Robert und viele andere. Geschehen im Jahre des „Herrn 1250, in der 8ten Indiction."

Die Urkunde ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig.

Zuerst bemerke man hier den Ausdruck: **quia, ut in jure dicitur, quod legitime factum dignoscitur, superveniente delicto irritatur.** Dieß ist hier juristischer Gemeinspruch, der aus dem Römischen Rechte, das damals mehr und mehr gebräuchlich zu werden anfing, entlehnt zu seyn scheint; **irritatur** für **irritum fit** kommt so in den Römischen Rechtsbüchern des Theodosius vor. Die Zeugen sind fast alle die Klosterbeamten der Pforta. Einen Hofmeister für die Besitzungen, die in Naumburg die Pforta also noch haben muß, finden wir hier. Die **rustici** selbst aber sollen die Aecker in Flemmingen erblich zur Bebauung haben, doch gegen jährliche Abgaben und als Leute (**homines**) und Unterthanen des Klosters. Diese **rustici** hier sind früher, wo man noch mehr der niederländischen Colonie in Flemmingen gedachte, in den Urkunden von 1204, 1205 und 1207 **coloni** genannt worden. Jene Urkunden verlangten für sie Schonung, daß sie nicht sofort verwiesen werden konnten, ein Verhältniß, was auch hier noch besteht; doch werden ihnen hier die Bedingungen gestellt, unter denen sie geschützt werden sollen. Sie hatten sich vielleicht zu sicher und zu unabhängig betragen. Holzdiebstahl in Wäldern wird hier als Vergehen hoch angeschlagen. Flemmingen heißt Freigut (**allodium**), weil dieses Dorf Pforta frey, ohne alles Lehnsverhältniß und Abgaben besaß. Daß in Flemmingen ein Dingestuhl gewesen sey, wo nach Michael Rügeding oder Gericht gehalten würde, wird noch im Pfortaischen Erbbuche erwähnt; daß auch das Halsgerichte schon 1250 hier mit statt gefunden habe, besagt der Ausdruck in der Urkunde **poenale judicium.** Fremdes Lehnsverhältniß oder Leibeigenschaft bey einem andern Herrn duldete das Kloster Pforta, wie wir hier sehen, nicht und verlangte Wegziehen von ihrem Grund und Boden zu Jacobi, also den 25. Juli, vor der Erndte. Was übrigens die Flemminger Bauern an die Pforta zu geben schuldig waren, wird hier als bekannt vorausgesetzt.

Was Bertuch nicht hat, die bischöfliche Urkunde von Naumburg 1250 lesen wir im Transsumt-Buche Seite 108[b] und im **Diplomatario** Seite 23, in beiden unter dem Titel **de mertindorf** mit der Ueberschrift: **Theodericus nuenburgensis episcopus de molendino in mertyndorf,** wo Bischof Dietrich II. von Naumburg erklärt, wie Pforta bey der Mühle in Mertindorf noch

den 6ten Antheil zugekauft und an sich gebracht habe. Die Mühle in Mertindorf an dem Ufer des Flusses Wetha habe nehmlich ihm, ferner dem Abte und Convente in Pforta und dem Ritter Ulrich von Mertindorf gemeinschaftlich gehört mit Nutzungen und Einkünften, nehmlich zu 4 Theilen der Pforta, zu dem 5ten Theile ihm, und mit dem 6ten dem genannten Ritter, so daß bey Ausbesserung der Mühle jeder nach seinem Antheile dazu beyzusteuern gehabt habe. Nach der Erfahrung aber, daß das, was durch mehrere gemacht zu werden pflege, nicht selten vernachlässigt werde, sey auch gedachte Mühle, die gar sehr der Reparatur bedurft habe, am Ende verfallen und gänzlich wüste geworden (**penitus desertum et collapsum**). Viel Streit sey dabey gewesen zwischen den Pförtnern und dem genannten Ritter wegen des letztern Nachlässigkeit, bis endlich der Vertrag gemacht worden sey, nach welchem der Ritter mit seinen Erben auf sein Recht verzichtete, das er auf die Mühle, die Weidichtplätze und die Plätze und Höfe (**areis**) und alles andere dazu gehörige gehabt habe, indem die Pförtner sich verpflichteten, ihm 30 Scheffel Roggen (**siliginis**) des Maaßes, welches gemeinhin Heimezzen genannt werde, aus der Mühle, welche dieselben Pförtner an einem andern Orte des Ufers des genannten Flusses (**fluminis**) auf dem Grund und Eigenthum ihres Hauses dort erbauet hätten, jährlich zu entrichten, womit die Erhaltung der Mühle mit Arbeiten und Kosten der Pforta zufalle. Sollte daher in der Folge die Mühle wieder aufgebaut werden und an den alten Ort kommen, und genannter Ritter Ländereien, von welcher Nutzung und Ertrage es auch sey, haben oder bekommen, durch welche das Wasser zu führen nützlich und bequem sey, dann müsse der Ritter diese Ländereien der Pforta abtreten, doch so, daß ihm nach Entscheidung unparteiischer Männer eine passende Vergütung mit anderen Ländereyen geworden sey. Das Recht des Ritters aber auf jene Mühle sey ganz aufgehoben, indem der Ritter mit seinen Erben vollständig darauf verzichtet habe gegen die oben angegebene jährliche Entrichtung, die vom nächsten Feste des Apostel Jacobus (25. Juli) auf 7 Jahre hin zuerst beginnen solle, und zwar müsse voraus entrichtet werden (**in antea persolvetur**). „Geschehen in Mertindorf, indem für uns unser „Beamter Ritter Thudo zugegen war (**Thudone milite, officiato**

„nostro, nomine nostro praesente). Im Jahre des Herrn „1250, in der 8ten Indiction, in Beyseyn von Zeugen, deren „Namen hier folgen: Heinrich von Kaskeriken (Kasekirchen zwey „Stunden von Naumburg), Heinrich Spigel, Godescalc von Mer„tindorf, Heinrich von Kozowe (Kötschau?), Hofmeier (villicus) „des Markgrafen in Wizenvels, Peregrinus (?) der Kellner, Degen„hard der Kämmerer, Albert von Meldingen, Gehülfe des Kellner, „Dietrich Aufseher (magister) in Gernstete, Ernst Aufseher (ma„gister) in Mertindorf und andere mehr."

Die Urkunde bekommt noch Erklärung durch eine spätere 1255, wo auch das Naumburger Domstift sich über seinen Antheil mit der Pforta abfindet. Beachtenswerth sind die Anmerkungen mit rother Tinte im Transsumt-Buche am Rande von derselben Handschrift, von der auch sonst nicht selten im Transsumt-Buche am Rande dieß und jenes bemerkt ist, wahrscheinlich, zu welcher Vermuthung die Aehnlichkeit der Handschrift führt, von Brotuff, dem Verfasser des Pfortaischen Erbbuches, wohl nicht von Bertuch, wie im Copial-Buche des Transsumt-Buches der Naumburger Advocat Kayser glaubt. Bey den Worten penitus desertum exstitit et collapsum steht nehmlich: Mühle zu Mertindorf eingangen, bey dem Worte hemezze zur Erklärung: Heimtzen und bey den Worten in alio loco ripae dicti fluminis steht: utputa zu Pungwiz. Mit Hülfe dieser Bemerkungen erfahren wir folgendes, was schon im 1sten Theile Seite 153 berührt worden ist: die Mühle in Mertindorf, die Pforta schon 1178 an sich gebracht hatte, war schon 1250 eingegangen, indem Pforta bey Punkwitz, wo sie Haus und Hof (domum) und Besitzungen seit 1186 hatte, also auf ihrem Grund und Boden die Mühle, die noch besteht, angelegt hatte. Auf diese übernimmt das Kloster die Abgabe an Getreide, welche Pforta hier dem Ritter Ulrich von Mertindorf, vielleicht dem Sohne des Ritters Ulrich 1178 — obwol er nach der Urkunde 1255 zwischen 1250 und 1255 gestorben zu seyn scheint — zu geben sich anheischig macht. Die Wetha wird hier und 1255 Fluß (flumen) genannt; sie mag also früher wohl bedeutender gewesen seyn, als itzt. Heimezzen erklärt die Note mit Heimzen oder Himten, eine Scheffelart, wovon fünf 4 Dresdner Scheffel ausmachen sollen.

Das Zinsgetreide wurde viel in diesem Maaße entrichtet, vorzüglich im Meißnischen und in Thüringen. Die Lehnsherrlichkeit über die Mühle mochte ursprünglich wohl das Naumburger Domcapitel gehabt haben. Daher stellt der Bischof die Urkunde aus. Die Pforta behält sich noch vor, auch in Mertindorf die Mühle wieder herzustellen, selbst mit verändertem Flußbette oder Mühlgraben. Vielleicht bezieht sich auch darauf mit die Bestimmung, auf 7 Jahre solle vor der Hand die Entrichtung vom nächsten Jacobi-Tage an **praenumerando** bestehen, so daß nach 7 Jahren wohl wieder eine andere Bestimmung und Art der Entrichtung statt finden und ausgemacht werden könne.

Weder im Transsumt-Buche, noch bey Bertuch findet sich die Urkunde von 1250 vom Kloster Wechterswinkel, sondern nur im **Diplomatario** Seite 44 unter dem Titel **de lutental** mit der Ueberschrift: **Littera conventus de wechterswinkele super venditione villae lutental et tribus mansis in saxenhusen**, die erste von 5 Urkunden **de lutental** im **Diplomatario**, von denen 4 nur den Verkauf des Dorfes Leutenthal an Pforta betreffen. Das Dorf Leutenthal liegt südostwärts von Buttstedt und Buttelstedt zwischen Rohrbach, Liebstaedt, Sachsenhausen, Obingen und Daaßdorf, 1 Stunde von Rosla an der Ilm westlich. Dieß Dorf bekommt hier Pforta und hat eine Verwaltung daselbst; daher sich auch noch später aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts Pfortaische Urkunden auf dieses Leutenthal beziehen. In Wechterswinkel in Franken bey Mellerstedt war sonst ein bedeutendes Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, worüber einiges sich findet bey Joh. Ad. v. Schultes: historische Schriften ꝛc. 1ste Abth. 4., Hildburghausen 1798. Seite 173. Der Probst dieses Klosters Syboto, die Aebtissin Berchta, die Priorin Hedewig und der ganze Convent der Nonnen der heiligen Margaretha zu Wechterswinkele erklären, daß sie mit ihrem Kloster durch Schulden viel gedrückt wären, daß sie mit dem Verkaufe beweglicher Güter sich nicht helfen könnten, auch nicht dadurch, daß sie mit ihren Bedürfnissen sich einschränkten. Daher hätten sie nach reiflicher Berathung sich endlich entschlossen, unbewegliche Güter zu veräußern. Da nun unter ihren unbeweglichen Gütern am wenigsten mit Nachtheil das Dorf Lutental veräußert werden könnte, wie sie alle zugleich mit ihren

Freunden diese Ansicht theilten, so hätten sie das genannte Dorf dem Kloster Pforta Cistertienser-Ordens, Naumburger Diöces, nach gemeinsamen Willen für 130 Mark Silber verkauft mit allem Recht, Oberherrlichkeit, Eigenthum und Besitz, mit allen dazu gehörigen Plätzen, Gärten, Aeckern, Weideplätzen, Wiesen, Baumpflanzungen, Weidichten, angebautem und nicht angebautem, mit allem, was Weg und nicht Weg sey, mit Gewässern und Wasserläuften, mit der Mühle, die dabey sey (itzt noch am Mühlbache), mit einem Worte das Dorf und seine ganze Flur, die sich gegen Morgen bis an die Grenze der Dörfer Livenstete und Rurbeke (Liebstedt und Rohrbach), gegen Abend bis an die Grenze der Dörfer Sassenhusen (Sachsenhausen) und Nuenstete (ist nicht mehr da), gegen Süden (austrum versus) bis zu den Grenzen der Dörfer Livenstete und Sassenhusen, gegen Mitternacht bis zu den Grenzen der Dörfer Rurbeke und Nuenstete erstrecke. Alles dieß übergäben sie der Pforta mit aller Nutzung, die itzt da sey und noch werden könne, auf der Oberfläche oder im Innern der Erde. Außerdem hätten sie dem Abte und dem Convente in Pforta noch verkauft und übergeben 3 Hufen mit Haus und Hof (cum areis), mit Gärten und Zubehör in Dorf und Flur Sassenhusen mit Recht und Herrschaft und Nutzung ganz in der Art, wie das Dorf Lutental. Wegen Gewährleistung und Garantie mit alle dem genannten machten sie sich mit Gegenwärtigen verbindlich. Zur Bestätigung werden ihre Siegel angehängt. „Verhandelt im Jahre des Herrn „1250, 4 Tage vor den Kalenden des Juli. Unter der Regierung „des glorreichen Römischen Königs Wilhelm, immer Mehrer des „Reichs. Zeugen dabey sind: Heinrich Prior, Degenhard Kämmerer, Albert der Baumeister (magister operis, sonst opera- „rius), Sibert der Gastmeister (magister hospitum), Winemar „des Abtes Notar, alles Mönche. Albert von Hekendorf, Albert „von Meldingen (Mellingen bey Weimar), Gottfried, Conversen „des Klosters Pforta. Heinrich von Lievenstete, Minard von Tun„dorf, beides Ritter und andere mehr, Weltliche, wie Geistliche. „Johann der Weltgeistliche (plebanus) von Mannestete (bey Butt„stedt), Hermann von Wolmerstete, Hermann Weltgeistlicher von „Butenstete (Buttstedt), Friedrich von Sassenhusen, Dietrich „Stango, Hermann Westfal, Jacob von Puncwiz, als Laien."

Aus den vielen Pforten-Geistlichen, unter denen Degenhard als Kämmerer ist, wohl verschieden von dem Kellner Degenhard, der ebenfalls als Zeuge vorkommt, geht hervor, daß die Urkunde doch wohl in Pforta selbst ausgestellt wurde, wo sich zur Verhandlung mehrere aus der Umgegend von Leutenthal versammelt hatten. Von Wechterswinkel waren wohl Abgeordnete da, vielleicht der Probst des Nonnenklosters selbst. Botenstete hier, oder Buttstedt, jene alte Stadt schon 874 in einer Urkunde erwähnt, kommt, was merkwürdig ist, sonst in den Urkunden doch wenig vor; häufiger Buttelstädt, wo Gerichte gehalten wurden. Jenes itzt verschwundene Dorf Nuenstete kommt als Wüstung schon vor in unserm **Diplomatario** im Jahre 1359, wo es in den Urkunden heißt: „in dem wüsten Dorffichin (Nuenstete), das gelegen ist in „dem Gerichte zu Bottelstete." Deutlich werden hier **villa** das Dorf und **pagus** die Flur unterschieden. Merkwürdig, ja auffallend ist es, daß Pforta, wenn anders hier die Urkunde ausgestellt wurde, für Wilhelm von Holland ist und ihn hier in der Zeitangabe anführt. Ueber diesen Erwerb der Pforta folgen nun noch Bestätigungsurkunden. Die Haupturkunde aber ist die, von welcher wir eben sprachen. Was es übrigens mit den Gütern und Hufen in Leutenthal für eine Bewandniß gehabt habe, erfahren wir später aus einer Urkunde von 1253, wo der Streit geschlichtet wird, der, weil Pforta bey dem Kaufe sich beeinträchtigt fühlte und mit der Zahlung der Kaufsumme inne gehalten hatte, zwischen ihr und dem Kloster Wechterswinkel entstanden war.

Die erste Urkunde ist vom Bischof in Würzburg, dem Diöcesan des Klosters in Wechterswinkel. Auch von Bertuch erwähnt, ist sie im **Diplomatario** Seite 44 b und im Transsumt-Buche Seite 255 unter dem Titel **de lutental** (oder **leutental** im Tr.) mit der Ueberschrift: **Consensus dyocesis super venditione lutental.** Der Bischof Hermann, der Probst Marquard, der Decan Arnold und das ganze Capitel des Würzburger (**herbipol.**) Stifts erklären, die Noth der Nonnen im Kloster der heiligen Margaretha zu Wechterswinkel in Folge schwerer Schuldenlast, die weder durch Verkauf beweglicher Güter, noch durch Einschränkung in den Bedürfnissen gehoben werden könnte, sey ihnen häufig gemeldet worden, und so hätten sie ihnen gerathen, sich

durch Veräußerung unbeweglicher Güter zu helfen. Und daher hätten sie die Veräußerung des Dorfes in Lutental und dreier Hufen in Dorf und Flur Sassenhusen, was beides an das Kloster in Pforta verkauft worden sey, genehmigt. An diesen Brief, der darüber geschrieben sey, wären ihre Siegel angehängt worden. „Gegeben in Wirzburg (herbipolis); im Jahre des Herrn 1250, „9 Tage vor den Kalenden des Juli, in der 8ten Indiction."

Ueber den Verkauf war schon verhandelt und entschieden, als diese Genehmigungs-Urkunde ausgestellt wurde, ein Verhältniß, was natürlich sehr häufig stattfinden mußte. Daher die Ausstellung der Urkunden (data) und die Verhandlung der Sache (acta) oft der Zeit nach völlig aus einander gehalten werden müssen. Man war gewöhnlich über Kauf und Verkauf oder Tausch schon früher einig und die gerichtliche Form wurde dann später erst vollzogen. Die Urkunde hier ist den 23. Juni ausgestellt, also einige Tage früher, als die Haupturkunde oben vom 28. Juni, die sich ja auf diese Erklärung, welche die Bevollmächtigten von Wechterswinkel mitbringen mußten, mit stützte.

Dazu kommt nun noch die Erklärung der Nonnen selbst in der folgenden Urkunde, die Bertuch nicht erwähnt, im Transsumt-Buche Seite 258 und im Diplomatario Seite 44b unter dem Titel de lutental mit der Ueberschrift: **Consensus et resignatio sanctimonialium in wechterswinkele per praepositum suum bonorum in lutental coram judicio.** Die Aebtissin und ihr gesammter Convent bitten den Markgrafen Heinrich von Meißen, die Pforta feierlich in den Besitz von Leutenthal und von den 3 Hufen in Sachsenhausen, auf seinem Gerichte einzuweisen. Menken S. R. G. I. Seite 776 theilt die Urkunde mit aus der Leipziger Universitäts-Bibliothek.

Dem großmächtigen (magnifico) und durchlauchtigen Fürsten, dem Herrn Heinrich, Markgrafen von Meißen und dem Osterlande, dem Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen entbieten die Aebtissin B. (Barbara) und ihr Convent mit bescheidnem Wort und Rede (devotis orationibus) ihren Gruß und ihren zum Gehorsam willigen Sinn. An das Gericht und an die persönliche Gegenwart seiner Hoheit hätten sie den ehrwür-

digen Herrn, ihren Vater und Probst, Siboto, einstimmig gesendet mit Vollmacht, daß er die Oberherrlichkeit und den Besitz des Dorfes Lutental und dreier Höfe im Dorfe Sassenhusen in ihrem Namen dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta mit allem Zubehör zum Besitz gebe und überlasse. Sie bäten daher, daß diese Uebergabe in seiner Gegenwart in der gehörigen Form geschehe nach alter Landesgewohnheit, so daß der Besitz dem Kloster Pforta für immer verbleibe, ohne alle Schikane und Verdrehung und verkehrter Auslegung. Da sie Gewähr dem Kloster Pforta zu leisten verpflichtet wären, so würden sie es um so mehr schmerzlich empfinden, wenn der Abt und Convent in Pforta mit den erwähnten Gütern beunruhigt würden. „Gegeben in Wech„terswinkele, im Jahre des Herrn 1250, 4 Tage vor den Ka„lenden des Juli, in der 8ten Indiction."

Auf denselben Tag also, wo die Haupturkunde wahrscheinlich in Pforta über diesen Pfortaischen Erwerb ausgefertigt worden ist, ist auch diese Urkunde, das Schreiben der Nonnen an den Markgrafen, gestellt und von Wechterswinkel aus datirt. Wie konnte dieß geschehen? Dieß Verhältniß kommt in ähnlicher Weise nicht selten auch mit andern Urkunden vor. Der Probst Sibodo war mit Vollmacht von dem Nonnenkloster versehen; er machte die Sache mit Pforta ab und nun setzte er in Folge seiner Vollmacht auch das Schreiben auf, in welchem er die Nonnen seines Klosters, die mit seiner Verhandlung, wie er wußte, zufrieden waren, den Markgrafen bitten ließ, die Uebergabe jener Güter an das Kloster Pforta auf seinem Landgerichte förmlich und feierlich zu vollziehen. Dieses Schreiben ließ er auch in Pforta abschriftlich zurück als Erklärung des Klosters in Wechterswinkel; und so datirte er es von demselben Tage, wie die Haupturkunde, doch mit dem Orte und Namen des Nonnenklosters. Sollte indeß das Schreiben etwa schon in Wechterswinkel selbst aufgesetzt gewesen seyn, so hätte Sibodo wenigstens das Datum des Tages später in Pforta zugeschrieben. Daß jenes Landgericht kurz darauf 4 Tage vor den Nonen des Juli, also den 4. Juli, in Maspe gehalten worden sey, finden wir in der folgenden Urkunde des Grafen Dietrich von Berka (bey Weimar), der auf jenem Gerichte für den Markgrafen Heinrich präsidirte.

Diese Urkunde vom Grafen Dietrich, die **Bertuch** nicht anführt, finden wir im Transsumt-Buche Seite 257 und im Diplomatario Seite 44b mit der Ueberschrift: **Protestatio** (Erklärung) **judicis super resignatione bonorum in lutental,** wo der Graf erklärt, anstatt und auf Befehl seines glorreichen Herrn des Markgrafen in Meißen und im Osterlande, des Landgrafen in Thüringen und des Pfalzgrafen in Sachsen habe er den Vorsitz geführt auf dem Landgerichte, was insgemein Landding genannt sey, und das Gericht dort nach Sitte und Recht eingerichtet. Da habe der geehrte Herr Siboto Probst der Klosterfrauen in Wechterswinkel vom Orden des heiligen Benedicts, Wirzburger Diöces, ihm den Brief (**literam**) der Aebtissin und des ganzen Convents, der mit den authentischen Siegeln derselben bestätigt gewesen, ihm zugestellt, worin die Aebtissin mit ihren Klosterfrauen dem Probste Vollmacht gäben und als gegeben anerkennten, das Dorf Lutental mit der Flur und allem Zubehör, und 3 Hufen im Dorf und Flur Sassenhusen auch mit allem Zubehör dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta mit Besitz und Oberherrlichkeit für immer zu übergeben, was Siboto auch ganz nach Landesrecht und Gebrauch gethan habe, ohne sich irgend ein Recht auf gedachtes Dorf und Güter vorzubehalten. Das alles sey auf dem Landgerichte nach Recht und Gewohnheit verhandelt worden, und habe er diese Schrift darüber fertigen und mit Anhängen seines Siegels bestätigen lassen. „Geschehen im Jahre des Herrn „1250, 4 Tage vor den Nonen des Juli, in Gegenwart derer, „deren Namen hier folgen: Dietrich von Vipeche (Vippach) „Schultheiß der Grafschaft in Maspe (**scultetus comitatus in** „**maspe**), Graf Gunther von Kevirnberc, Graf Albert von Ravenswalt, Graf Heinrich von Swarcburg, Graf Gunther von „Blankenberg, Burggraf Dietrich von Kyrchberc, Graf Albert von „Klettenberc, Heinrich von Helderungen, Dietrich von Vipeche. „Lutolf und sein Bruder Heinrich von Alrestete, Heinrich und „sein Bruder Ludewig von Meldingen, Hugo von Salza, Albert „von Eveleiben, Heinrich und sein Bruder Rudolf und Bertold „von Yscerstete, Eberhard und sein Bruder Hugo von Balnhusen, „Heinrich von Kornre und andere mehr."

Sollte hier mit dem, was Siboto dem Grafen Heinrich von

Berka zustellt (praesentavit), vielleicht mehr die allgemeine schriftliche Vollmacht, die er vom Kloster-Convente erhalten hatte, gemeint seyn, als der Brief an den Markgrafen? Fast könnte man dieß nach den Ausdrücken vermuthen. Indeß ist dieß anzunehmen doch nicht nöthig, da im Mittelalter die Stellvertreter vollkommen, wie die eigentlichen Inhaber des Amtes und der Würde, behandelt und genommen wurden. So empfing der Stellvertreter jenen Brief, als ob er der Markgraf selbst wäre, dessen Gegenwart beym Landgerichte man ja nie gewiß annehmen konnte; im Gegentheil ließ er sich meistens vertreten. Briefe kommen an ihn, als ob er beym Landdinge zugegen wäre, die dann sein Vertreter beachtete. Der Ort Maspe, wo das Landgericht gehalten wurde, hier und auch noch in einer andern Pfortaischen Urkunde 1256, muß offenbar bey den Dörfern Vippach, die zwischen Großsömmern und Erfurt an der Vippach nicht weit von Spröda liegen, gesucht und gefunden werden, welchen Ort wir oben hatten auch unter dem Namen zu dem Aspe. Wenn hier unter den Zeugen als der erste genannt wird Dietrich von Vippeche Schultheiß von der Grafschaft in Maspe, von welcher Benennung sonst auch einige Spuren sich finden, so möchte damit vielleicht der ganze Gerichtsbezirk des Ortes gemeint seyn, der einst einem Grafen amtlich überlassen war. Die Orte, woher die Zeugen sind und sich nennen, sind alle noch da und von der gegenwärtigen Benennung wenig verschieden. Das Gericht ist hier den 4. Juli. Die Landgerichte wurden in verschiedenen Jahreszeiten gehalten, doch an den einzelnen Orten wohl fast immer zu derselben feststehenden Zeit. Jenes Verhältniß des Nonnenklosters zu Wechterswinkel zu Pforta veranlaßte auch die Brüderschaft zwischen beiden Klöstern. Die Urkunde darüber theilt Bertuch mit edit. Scham. 1, Seite 181, ohne anzugeben, woher er sie entnommen hat. Die Aebtissin Barbara und der ganze Convent in Wechterswinkel grüßen den Abt Conrad und die ganze Sammung in Pforta und danken für die ihnen verwilligte Fraternität, und versichern auch von ihrer Seite für itzt und immer allen Brüdern in Pforta volle Fraternität und Gemeinschaft an allen guten Werken, die in ihrem Kloster durch Vigilien, Fasten und durchs Beten der einzelnen, wie des ganzen Convents in ihrem Kloster

vorkämen. Gegeben im Jahre des Herrn 1250, 6 Tage vor den Kalenden des Augusts.

Eine kleine Urkunde von 1250, die das Transsumt-Buch nicht hat und Bertuch nicht erwähnt, finden wir unter dem Titel extra im Diplomatario Seite 48b mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in trumesdorf, quem dedit witego de degenstete.** Der Graf Hermann von Orlamünde erklärt, daß mit seiner Erlaubniß Herr (dominus) Witego von Denstete ½ Hufe seines Besitzes in Trummesdorf zum Heil seiner Seele an Pforta überlassen habe, und um für die Sicherheit des Klosters mit diesem Besitze zu sorgen, habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen lassen. „Zeugen sind: Graf Dietrich von Berka, Heinrich Marschalk von Divorthe, Ludwig Truchseß von Rinstete, „Albert von Blankenberc, Dietrich Ulans. Gegeben in Wimar, „9 Tage vor den Calenden des Juni, im Jahre der Gnade 1250."

Dietrich von Berka, der in der vorigen Urkunde Vorsitzer beym Landgerichte in Maspe war, kommt hier unter den Zeugen vor in einer Urkunde des Grafen von Orlamünde und Weimar; woraus um so mehr hervorgeht, daß Berka bey Weimar gemeint sey. Tieffurt, Denstedt oder Dähnstedt, liegen nahe bey Weimar; Reinstedt bey Orlamünde. Die Marschalle von Tieffurt sind Erbmarschalle des Grafen von Orlamünde; ihre Geschichte giebt Schneider: Sammlung zur Geschichte Thüringens, St. II, Seite 302; zugleich haben wir hier auch ihren Truchseß in Ludwig von Rinstete. Die halbe Hufe scheint an Pforta geschenkt zu werden, und der Graf von Orlamünde bestätigt diese Schenkung wohl als Landesherr. Jener Besitz der Pforta in Tromsdorf bey Buttstedt blieb wohl vereinzelt; daher die Urkunde unter dem Titel extra steht. Nach dem Pfortaischen Erbbuche II, Seite 73b bekam Pforta noch 1550 von einem Hofe und ½ Hufe in Tromsdorf (bey Rudersdorf) 18 Scheffel Getreide Zins Erfurter Maaß. Jener Hof und ½ Hufe wird dort sonst ganz dienstfrey genannt laut Hermanns von Orlamünde Brief.

Die Urkunde von 1251, welche Bertuch Seite 71 erwähnt, finden wir im Transsumt-Buche Seite 174 unter dem Titel **de gebese** und im Diplomatario Seite 38 unter dem Titel **de ver,** in beiden mit der Ueberschrift: **Quod commutare et in elemo-**

sina recipere possumus in gebese et in weringeshusen bona hersfeldensium. Daß die Urkunde im Transsumt=Buche unter dem Titel **de gebese** steht, scheint zu beweisen, daß Pforta später auch in Gebese eine Wirthschaft unterhalten habe; daher das Transsumt=Buch mehrere Urkunden unter diesem Titel aufnimmt. Der Abt des Klosters in Hersfeld, Wernher, erklärt, daß er mit seinen Klostergeistlichen das Kloster Pforta hoch verehre und auf die Bitten des ehrwürdigen Abtes Conrad und des Convents daselbst zugegeben habe, daß, wenn einer und der andere von ihren (des Hersfelder Klosters) Leuten von Gütern, die in den Dörfern des Hersfelder Klosters, Gebese und Weringeshusen, lägen, und jene Leute vom Hersfelder Stifte lehnsweise hätten, als Geschenk (in **modum elemosinae**) oder durch ein Testament dem Kloster Pforta etwas überlassen wollten, sie dazu freie Macht haben sollten; eben so, wenn jemand mit solchen Gütern einen Tausch zu machen wünschte, vorausgesetzt im letztern Falle, daß dann gehörige Abschätzung und Ausgleichung statt fände, ihr Kloster in Hersfeld nicht Schaden und Nachtheil bekäme, und beide Theile durch den Tausch sich gefördert sähen. „Zeugen sind: Albert unser (des „Hersfelder Abtes) Kämmerer, Magister Erkenbert, Magister „Herbo unser Notar, Hermann Präfect, Dietrich von Herda, „Albert Kämmerer des Klosters (**ecclesiae**) Pforta, Degenhard „der Kellner, Hermann von Salivelt Subprior, alles Mönche; „Bruder Albert von Meldingen, Bruder Gottfried Gastmeister „(**magister hospitum**), Bruder Cunrad Aufseher (**magister**) in „Mertindorf, alles Conversen in Pforta und andere mehr. Gegeben in Pforta; im Jahre des Herrn **1251**, an den Iden „des Juni."

Der Abt von Hersfeld war also mit Begleitung in Pforta und Zeugen in dieser in Pforta ausgestellten Urkunde sind seine Begleiter, unter denen zwey weltliche sind, Hermann der Präfect und Dietrich von Herda, was noch an der hessischen Grenze liegt. Was Präfect hier bedeute, ist um so schwerer zu bestimmen, da die Ortsangabe fehlt. Die andern Zeugen sind Mönche und Conversen aus Pforta; aus den letztern ist hier auch mit der Gastmeister, der also nicht aus den Mönchen selbst genommen ist. Der Universitätstitel **magister** kommt bereits unter den Geistlichen

mehr und mehr vor, so hier zweimal. Was den Inhalt der Urkunde betrifft, so wird hier erlaubt, was in der Urkunde von 1219, im 1sten Theil Seite 315, noch ausdrücklich vom Abte in Hersfeld verboten wird: von Hersfelder Gütern solle niemand, ohne den Abt daselbst gefragt zu haben, etwas entäußern oder vertauschen. Noch lebt Abt Conrad von Pforta, der kurz darauf gestorben seyn muß. Die Dörfer Gebese und Werningshausen existiren noch, beide an der Gera, nicht weit von der Unstrut. Hersfeld hatte in der ganzen dortigen Gegend viel Besitz.

Von Bertuch nicht erwähnt, finden wir eine kürzere Urkunde von 1251 nur im Diplomatario Seite 47 unter dem Titel de brantbach (Groß- und Klein-Brembach an der Lossa bey Buttelstedt) mit der Ueberschrift: de prato juxta brantbach, wo der Probst Conrad und der Decan Heinrich (beide Namen werden indeß nur mit den Anfangsbuchstaben C. und H. bezeichnet) und das ganze Capitel des Klosters (ecclesiae) zum heiligen Kreuze in Northusen bekannt machen, daß sie mit gemeinsamen Willen dem Abte und dem Convente in Pforta eine Wiese in Wilburne verkauft hätten für 6 Mark Silber nach Erbrechte (jure hereditario), so daß Pforta an das Kloster in Northusen jährlich ¼ Mark zur gewöhnlichen Zeit der Zahlungen zu entrichten habe. Diese Urkunde werde mit ihrem Siegel bestätiget. „Gegeben in „Northusen im Jahre des Herrn 1251, 3 Tage vor den Kalen„den des Februar."

Den Ort Wilburne kann man, da an Welsborn bey Weimar hier nicht gedacht werden kann, itzt nicht mehr nachweisen. Er muß bey Brembach gelegen haben, da die Urkunde unter dem Titel de brantbach steht, und zwar ganz nahe, da in der Ueberschrift der Urkunde die Wiese pratum juxta brantbach genannt wird. Daher auch angenommen werden kann, daß diese Wiese hier bey Wilburne dieselbe sey, die in den spätern Urkunden von 1264, 1267 und 1274 erwähnt wird mit der Bezeichnung die Wiese Brantbach (pratum Branthach); sie liege beym sogenannten Brantsee, der beym Dorfe war, wie noch itzt bey Großbrembach 3 Seen liegen. Das Kloster zum heiligen Kreuz in Nordhausen wurde 1220 aus einem Nonnenkloster in eine Mönchsdomprobstey verwandelt, worüber man den Auszug der dahin ge-

hörigen Urkunde sehe bey **Schultes** im Dir. dipl. II, Seite 546. Die Wiese wurde übrigens der Pforta jure hereditario verkauft; das heißt doch wohl: die Pforta bekam erbliche, d. h. fortwährende Benutzung der Wiese, doch gegen jährlichen Zins, gleichsam nur damit erblich belehnt.

Das Jahr 1251 ist übrigens noch merkwürdig, in wiefern in demselben der Anfang zum Umbaue des hohen Chors (sanctuarii) gemacht wurde. Die Inschrift darüber auswendig an der Kirche auf dem Kirchhofe an dem einen Pfeiler gegen Mittag giebt hierüber Auskunft. **Schamelius** in seiner Ausgabe der latein. Chronik Bertuchs, im 1sten Theile Seite 69 theilt die Inschrift in einer Note diplomatisch genau mit. Sie lautet: anno domini MCCLI. 12 Kal. Aprilis positum est fundamentum hujus sanctuarii und über ihre Bedeutung ist schon im 1sten Theile Seite 54 — 57 gesprochen worden. Zunächst geht die Inschrift auf die Veränderung mit dem hohen Chor in die gegenwärtige Form aus der frühern wohl halbrunden, mit welcher Veränderung gewiß noch mancher andre Bau in der Kirche vorgenommen wurde. Der ganze Bau wurde 1268 vollendet und die Kirche in diesem Jahre feierlichst wieder geweihet, wie Ablaßbriefe bezeugen. Da der Abt Conrad von Pforta in der Urkunde des Abtes Werner in Hersfeld von 1251 besonders genannt wird und also an den Iden des Juni dieses Jahres noch lebt, der Anfang des Baues aber nach jener Inschrift 12 Tage vor den Kalenden des April gemacht wurde, so hat Conrad jenen Bau als Abt noch begonnen, ist aber bald darauf, doch vielleicht erst 1252, gestorben, da vom Jahre 1252 vom 1sten November eine Urkunde da ist, wo sein Nachfolger Heinrich zuerst erwähnt wird. In den Urkunden selbst wird dieses Baues nicht gedacht.

Heinrich, der siebente Abt.

Jene Urkunde, wo der siebente Abt **Heinrich** zum erstenmal erwähnt wird, hat das Transsumt-Buch nicht, sondern nur das Diplomatarium. Demungeachtet hat **Bertuch** dieselbe erwähnt Seite 70 ed. Scham. und zeigt auch damit, daß er das Diplomatarium ebenfalls gehabt haben müsse. Dort findet sie sich Seite 16 unter dem Titel de osforde mit der Ueberschrift:

Quod bona in menrichesdorf hersfeldenses spectantia conditionaliter emere nobis licet. Der Abt Wernher vom Kloster Hersfeld, der nochmals in Pforta ist, bezeugt, daß er durch die Bitten des ihm in Christo lieben und theuern Abtes Heinrich und des Conventes in Pforta bewogen dem Kloster Pforta freye Erlaubniß gegeben habe, Güter in Meinrisdorf, die seiner Kirche in Hersfeld und Oberherrlichkeit (dominium) zugehörten, zu kaufen und zu erwerben; er und sein Convent in Hersfeld würden dann ihren Besitz und ihr Eigenthum auf das Kloster Pforta übertragen in Betracht, daß es doch nützlicher sey, wenn dergleichen Besitzungen zum Nutzen Gottgeweiheter (religiosorum), als zum verwerflichen Gebrauche der Weltlichen genommen würden (quam illicitis usibus laicorum deserviant), doch nur unter der Bedingung, daß das Kloster Pforta von jeder Hufe, welche es bekäme, jährlich 1 Pfund Wachs am Geburtsfeste der heiligen Jungfrau (8. Septbr.) durch den Voigt (magister) des Hofes in Osforde dem Kloster in Hersfeld entrichten lasse. Dieser darüber ausgestellte Brief werde durch sein Siegel bestätigt. „Zeugen „sind: der Probst Albert von Gellingen (eins der ältesten Klöster „Thüringens bey Frankenhausen), Symon unser Capellan, Erbo „unser Notar; Heinrich von Volkericheshusen (Volkeringshausen in „Waldeck), Dietrich von Herda; M. (ob Martin?) Prior, D. „(wohl Degenhard) Kämmerer, H. (Heinrich) von Brein (Brene), „G. (Gottfried) Fremdenmeister und andere Mönche und Conversen von Pforta mehr noch. Gegeben in Pforta im Jahre des „Herrn 1252 an den Kalenden des November."

Degenhard unter den Zeugen ist hier Kämmerer, wie auch 1250; in der Urkunde von 1251 ist er Kellner, wie auch 1253. Es müssen 2 desselben Namens unter den Mönchen damals in Pforta gewesen seyn. Wir finden hier den Abt von Hersfeld nicht in Verhältniß zum Kloster in Memleben, wo er seit Kaiser Heinrich dem Heiligen die Oberaufsicht führte, wie Wilhelm in seiner Geschichte des Klosters Memleben, 4., Naumburg 1827, gezeigt hat, sondern in Bezug auf Besitz seines eignen Klosters Hersfeld in Menrichsdorf. Daß das Stift Hersfeld bey Memleben viel Besitzungen hatte, zeigt Wilhelm ebendas. Seite 22. Dort in Menrichsdorf giebt der Hersfelder Abt, der wieder in

Pforta mit Begleitung ist, dem Kloster Pforta, eben so wie oben 1251 in Gebesee und Weringshausen, Erlaubniß, Hersfelder Lehnsgüter von den Inhabern derselben zu erwerben, dafern Pforta ans Hersfelder Stift jährlich 1 Pfund Wachs durch den Wirthschaftsverwalter in Odisforde, jenem eingegangenen Pfortendorfe an der Unstrut Memleben gegenüber in der Halberstädter Diöces (man sehe oben die Urkunde von 1179 im 1sten Theile Seite 126) entrichten ließe. Das Eigenthumsrecht giebt also Hersfeld zu Gunsten der Pforta auf, weiß sich aber noch eine Art von Zins mit jenem Pfunde Wachs auf die Hufe zu erhalten. Das Dorf Meinrichesdorf oder Menrisdorf, was auch noch in Urkunden von 1264 und 1271 vorkommt, findet Wilhelm bereits 980 in Stiftungsurkunden des Klosters Memleben, ebendaselbst Seite 25 und 57; man vergl. auch Schultes im Dir. dipl. I, Seite 106. Dieses eingegangene Dorf muß ganz in der Nähe von Memleben wohl auf demselben Ufer der Unstrut gelegen haben, da es Hersfelder Diöces ist, wogegen Odesforde, Halberstädter Diöces, auf dem andern, dem linken Ufer der Unstrut lag. Es ist viel in der Folge, namentlich beym Jahre 1255, die Rede von Klein-Memleben (parvum oder minus Mymeleiben), so daß man fast in Versuchung kommt, dieses Klein-Memleben mit Menrichsdorf für eins zu halten, wogegen aber der Umstand spricht, daß in Urkunden beide Dörfer scharf auseinandergehalten werden.

Unter dem Titel de leutental ist, nicht im Diplomatario, sondern nur im Transsumt-Buche Seite 256 eine Urkunde von 1253, die Bertuch nicht erwähnt, mit der Ueberschrift: Super controversia habita inter Portenses et de Wechterswinkele consopita, wo sich die Bestätigung eines Ausspruches findet, den unter Leitung einer päbstlichen Commission Schiedsrichter gegeben haben wegen eines Streites über das Dorf Leutenthal und die 3 Hufen in Sachsenhausen, über welchen Verkauf an Pforta schon oben mehrere Urkunden vom Jahre 1250 da gewesen sind. Die Urkunde ist länger und in Bezug auf die Form bey einem solchen schiedsrichterlichen Erkenntniß merkwürdig. Jene päbstlichen Commissare, der Decan Albert und der Scholasticus Dietrich, beide an der sogenannten Stiftskirche zu Sanct-Maria in Erfurt, machen, als vom apostolischen Stuhle geordnete Richter (judices)

bekannt, daß sie nach der Vollmacht, die sie in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Pforta und dem Benedictiner-Kloster Wechterswinkel Wirzburger Diöces über das Dorf Lutental und 3 Hufen in Sassenhusen vom Pabst erhalten, diese zwey Partheyen vor sich beschieden hätten. Die Portenser hätten für sich beygebracht: der Probst in Wechterswinkel habe im Namen der Nonnen dort der Pforta 30 Hufen in Lutental und in Sassenhusen angewiesen und bezeichnet, von denen 16 Hufen im Dorfe Lutental als Allodium ganz frey und unabhängig gewesen, und 11 mit Erbrecht (jure hereditario) im Besitze wären, so daß jede Hufe 8 Schillinge und 5 Denare einbrächten; von den 3 Hufen aber in Sassenhusen wäre die eine frey und unabhängig und brächte 4 Malter Getreide, die andern 2 dagegen besäße ein gewisser Dietrich für die Zeit seines Lebens gegen 2 Talente und 2 Schillinge, wobey der gedachte Probst zu bewirken versprochen habe, daß die Söhne jenes Dietrichs nach dessen Tode kein Recht auf jene 2 Hufen sich aneignen würden. Dagegen habe freilich die Gegenpart auch manches für sich angeführt, und deshalb hätten die beiden Parteien auf ihren und anderer einsichtsvollen Männer Rath sich vereint, auf den Ausspruch von Schiedsrichtern die Sache ankommen zu lassen. Als Schiedsrichter (arbitros) habe Pforta angenommen Magister Hugo, Cantor an der Marienkirche in Erfurt, den Erzpriester (archipresbyterum) in Trebern (Ober- und Nieder-Trebra bey Apolda) und den Ritter Heinrich von Liebenstete (Liebstedt bey Weimar), das Kloster Wechterswinkel aber den Probst vom Berge zur heiligen Walpurgis (praepositum montis sanctae Walpurgis), den gewesenen Pleban (oder Weltgeistlichen) Walter in Tenestede (Tennstedt), den Ritter Heinrich von Meldingen (Möllingen). Diesen Schiedsrichtern hätten die beiden Parteien erst geschworen, sie wollten annehmen, was sie bestimmen würden; dann hätten die Schiedsrichter sich berathen und in folgender Art entschieden: Das Kloster Pforta solle dem Kloster in Wechterswinkel zu der Summe von 5½ Mark, die es in Folge des Contractes über jene 30 Hufen noch schulde, noch so viel hinzuthun, daß 10 Mark Silber voll würden, und dieses zahlen den Tag nach dem Feste der Geburt der heiligen Maria nach Erfurt, wo das Geld jedoch das Kloster

in Wechterswinkel nicht eher bekommen solle, als bis Siboto, itzt Pleban in Tondorf (wohl bey Erfurt), vordem Probst in Wechterswinkel, oder die Nonnen des Klosters selbst es bewirkt haben würden, daß die Söhne und Erben des vorgenannten Dietrichs an jene 2 Hufen in Sassenhusen nach des Vaters Tode keine Ansprüche zu machen versprochen hätten, und auch die übrigen Hufen, sie möchten frey oder mit dem Erbrechte eines andern an Pforta gekommen seyn, Pforta sicher und ruhig mit dem Eigenthum besäße; worüber das Kloster in Wechterswinkel auch noch Briefe der Pforta geben solle, falls Pforta dieß verlangen würde.

Die gegenwärtige Schrift darüber hätten sie mit ihren Siegeln bestätigen lassen. „Diese schiedsrichterliche Entscheidung ist „geschehen im Jahre des Herrn 1253, den Tag vor den Kalen„den des Juli, in Gegenwart folgender Zeugen: Degenhard der „Kellner, Albert, Winemar, Mönche in Pforta; Albert, Hof„meister (**magister**) in Hechendorf, Albert, Hofmeister (**magister**) „in Borsendorf, Albert von Meldingen, Conversen in Pforta; „Dietrich, Rector der Knabenschule (**rector puerorum**) zu Sanct „Marien, Bertheld von Ischerstedt (bey Jena) und andere mehr."

Da auch hier so viel aus Pforta selbst mit unter den Zeugen sind, so mag man glauben, daß die Entscheidung durch die Schiedsrichter in Pforta selbst vor sich gegangen sey. Woher jener Streit entstand, liegt weniger zu Tage. Wie indeß schon oben geäußert wurde, mochte Pforta mit der Zahlung des Kaufpreises (130 Mark Silber) zuletzt inne gehalten haben, weil die Bedingungen vom Kloster in Wechterswinkel nicht ganz erfüllt worden waren, wozu vielleicht besonders der Umstand mitgewirkt haben mochte, daß Siboto als Probst des Nonnenklosters abtrat und das versprochene nicht ganz geleistet hatte, dagegen der neue Probst vielleicht auch einiges in der Verhandlung über den Verkauf aufgestochen hatte. So hatte Pforta gezögert, die Sache wurde jedoch ausgeglichen, und Pforta zahlte nun etwas über das von der Kaufsumme noch schuldige. Wenn in der Urkunde von 1250 jener Verkauf des Dorfes Leutenthal mit der Anzahl der Hufen nicht näher bezeichnet wurde, so finden wir hier, daß jenes Dorf 27 Hufen hatte, 16 frey und allodial, und 11 erblich in Lehen gegeben. Im Kloster zur heiligen Walpurgis, was zuletzt in

Arnstadt war, und auch Probstey und Kloster zu unsrer lieben Frauen dort heißt, waren Benedictiner Nonnen. Nach der **historia Landgraviorum** beym Pistorius Thl. II, Seite 912 erbauete es in der Nähe der 3 Gleichen bey Wachsenburg ein Graf von Käfernburg 925; später wurde es auf einen Berg nicht weit von Arnstadt verlegt und Walpersberg genannt, zuletzt kam es nach Arnstadt selbst 1309 in die Nähe von unsrer lieben Frauen Kirche, wo es 1566 ausstarb; man sehe Olearius in der Geschichte der schwarzburgischen Residenz Arnstadt, 8., 1701, Seite 80 und 248, wo Seite 233 auch eine Urkunde von 1272 gelesen wird, die der Probst Günther und die Priorin **sanctimonialium montis sanctae Walpurgis** ausstellt.

Nicht im Transsumt-Buche, auch nicht von Bertuch beachtet, lesen wir eine Urkunde von 1253 nur im **Diplomatario** Seite 41 b unter dem Titel **de erfordia** mit der Ueberschrift: **de fertone, qui datur de camera erfordiae, quem legavit ecclesiae cunradus ratsac**, wo Dietrich, Geistlicher bey der Kirche aller Heiligen (**plebanus de omnibus sanctis** in Erfurt), Notar des ehrwürdigen Herrn Gerhard, Erzbischofs zu Mainz, erklärt, daß ein Bürger zu Erfurt Cunrad, mit dem Zunamen Ratsac, mit Zustimmung seiner Ehefrau Adelheid und seiner Kinder, als Erben, dem Kloster Pforta einen Ferdo (¼ einer Mark) vermacht habe (**legavit**) als jährliches Einkommen von einer gewissen Kammer (**camera**), in welcher wollene Tücher verkauft würden, welche Kammer Berthold von Hochheim (bey Tonna) von ihm mit Erbrecht zu Lehn gehabt hätte. Für diesen Ferdo, welcher dem Kloster Pforta in der Vigilie des Geburtsfestes der heiligen Jungfrau (das ist der **dies profestus** von Mariä Geburtsfeste, also der 7. Septbr.) zu entrichten sey, solle am Todestage des verstorbenen Cunrads, welcher auf die Octave derselben heiligen Jungfrau (auf den 8ten Tag nach dem Fest der Geburt Mariä) falle, ihm eine Messe gehalten werden. Zu diesem Geschenke an Pforta komme auch noch die bestimmte Einwilligung der 3 Brüder Cunrads, Wernhers genannt Hacken, Heinrichs und Cunrads. Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen sind die Mönche (doch von „Pforta?) Heidenreich und Günther, die Conversen Cunrad und „Gerlach; die Burgmänner (**burgenses**) Cunrad Sachse (**saxo**) und

„Giselher Gebrüder, Heinrich Sachse (saxo), Gottscalc Lange (longus) und sein Sohn Hugo; der Burggraf Dietrich, Otto von „Rode, Cunrad Seliєman, Bertold von Gutirn (Gottern), der „Vicedominus Gunther der jüngere, Hartung von Gota, Volmar „von Gota und andere mehr. Geschehen im Jahre des Herrn „1253, am Tage des Felix in Pincis.“

Felix (in Pincis) war Priester in Rom, erlitt in der Nähe der **porta Pinciana** den Märtyrer-Tod und bekam in der Folge dort eine Kirche, wo sein Fest den 14. Januar begangen wurde. Vizthume in Erfurt kommen schon 1125 und früher vor. Die Urkunde scheint in Erfurt ausgestellt zu seyn, wohin Pfortengeistliche wohl gekommen waren, sich zum Theil wohl auch in dem Pfortenhofe zu Erfurt aufhalten konnten. Jenen Ferto, das Viertel einer Mark, bekam Pforta durch ein Testaments-Legat von einem Local in Erfurt, wo wollene Tücher feil gehalten wurden; es war also der sogenannte Tuchboden für die Tuchmacher. Dieses Local hatte der Weltgeistliche an der Kirche Allerheiligen zu Erfurt gehabt und es zu Lehen gegeben an Barthold von Hochheim, von dem es wieder zu Lehn gehabt hatte ein Bürger (civis) zu Erfurt Cunrad Ratsac, der diese Einnahme in seinem Testamente dem Kloster Pforta vermacht hatte, wofür ihm das Kloster jährlich eine Seelenmesse an seinem Todestage halten müsse. Nach dem Tode Cunrad Ratsacs wird diese Urkunde ausgestellt von dem Lehnsherrn Dietrich, der jenes Legat der Pforta hier bestätigt. Indem von den beiden Brüdern der eine den Namen Ratsac, der andere den Zunamen Hacken in Erfurt unter den Bürgern führt, sieht man, daß damals in den Familien und Geschlechtern diese Namen noch nicht fest hafteten.

Unter dem Jahre 1254 lesen wir im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite 48b, und in dem Transsumt-Buche unter dem Titel **Meller superior et inferior** eine Urkunde, die auch Bertuch Seite 70 **edit. Scham.** beachtet, mit der Ueberschrift: **Super XXI jugeribus silvae ceduae juxta mellere praepositi et conventus in Shiplize** (Scheiplitz bey Freiburg). Indem diese Urkunde im Transsumt-Buche und im **Diplomatario** unter verschiedenem Titel steht, sehen wir, daß 1535 die Urkunde in einem

andern Packete sich fand, als 1280, wo sie mit den Pforten-Gütern in Mellern noch ziemlich einzeln war und also unter den Titel extra genommen wurde. Der Probst Johannes und die Priorin Johanna und das ganze Collegium der Nonnen im Kloster des heiligen Martin, des Bischofs und Bekenners, zu Shypliz, vom Orden des heiligen Benedicts, Halberstädter Dioces, machen bekannt, daß, da ihr Kloster in Folge des Ankaufes gewisser Hufen Landes mit Schulden belastet sey und der Verkauf beweglicher Güter, auch Beschränkung in ihren Lebensbedürfnissen nicht helfe, sie sich nach reifer Berathung und mit Einwilligung ihres Herrn Abtes Ludwig in Reinersburnen und auf den Rath ihrer Freunde zur Veräußerung unbeweglicher Güter entschlossen und dazu als am wenigsten für ihr Kloster nachtheilig ausgewählt hätten 21 Morgen Schlagholz (silva caedua) neben dem Dorfe Untermöllern. Diese hätten sie an Pforta für 9½ Mark Silber verkauft und übergeben mit allen Rechten und Oberherrlichkeit, mit Besitz und Eigenthum, Nutzung und Einkünften, wie es itzt stehe und wie es noch werden könne über und unter der Erde. Dabey wären sie nach Gewohnheit des Landes in Bezug auf Gewährung und Garantie dem Kloster Pforta verpflichtet. Durch Anhängen der Siegel vom Abte in Reinhardsbrunnen und des Scheiplitzer Klosters wird die Urkunde bestätigt. „Geschehen im „Jahre des Herrn 1254. An den Iden des Juli, in der 12ten „Indiction, in Gegenwart folgender Zeugen: Christian der Prior, „der Subprior Hartung, Degenhard Capellan, Mönche in Rei„nersburnen, Wilhelm der Prior, Degenhard der Kellner, Engel„hard der Schatzmeister (bursarius), Winemar, Albert von He„chendorf, Albert von Borsendorf, Albert von Meldingen, Her„mann von Sinderstete (bey Jena). Vitego Stiftsherr (canonicus) „zur heiligen Maria in Erfurt. Walter einst Pleban in Tenne„stete. Everhard von der neuen Burg (de novo castro), Volc„nand von Vriburg und andere mehr."

Die Zeugen hier aus Pforta sind zum Theil dieselben, die schon oben beym Jahre 1253 da waren in der Urkunde über Wechterswinkel. Die Verhandlung und Ausstellung der Urkunde könnte in Scheiplitz vorgegangen seyn, in Beyseyn einiger aus Reinhardsbrunnen, die des Abtes Zustimmung mitgebracht hatten. Man

bemerke, wie hier **novum castrum**, die neue Burg, das Schloß bey Freiburg, von der Stadt Freiburg, Vriburg, selbst geschieden wird. Das Nonnenkloster Scheiplitz hat seinen besondern Probst, wiewohl es unter dem Abte von Reinhardsbrunnen steht, der hier mehrmals **dominus noster** von den Nonnen genannt wird. So stand Memleben unter Hersfeld. **Caedua silva** ist Unterholz, das von Zeit zu Zeit geschlagen wird und Wellen giebt; **frutectum** heißt es in der folgenden Urkunde. Daß die Burg bey Scheiplitz ehedem die Weißenburg geheißen haben soll, ist aus den Thüringischen Chroniken bekannt.

Die Urkunde, mit der der Abt in Reinhardsbrunn seine Zustimmung giebt, folgt im **Diplomatario** gleich darauf unter demselben **dato**, zum Beweis, daß dieses Datum, die Iden des Juli, erst bey der Ausfertigung der Haupturkunde zugesetzt, ja daß vielleicht da erst die ganze Urkunde des Abtes angefertigt wurde von seinen Abgeordneten, wie wir dieses Verhältniß schon hatten oben 1250 beym Ankauf des Dorfes Leutenthal durch Pforta. Die Urkunde steht im **Diplomatario** Seite 48 b und im Transsumt-Buche Seite 96 b mit der Ueberschrift: **Super XXI jugeribus frutecti juxta meller abbatis de reinersburn.** Der Abt Ludwig erklärt hier nicht nur seine Einwilligung, sondern die Urkunde ist zugleich das Schreiben an den Grafen Albert von Rabenswalde, mit dem er nach dem Abschluß der Verhandlung den Probst Johann von Scheiplitz an den Grafen sendet, mit der Bitte, auf dem Landtage, dem er, der Graf, vorstehe, jene 21 Morgen nach Sitte und Brauch an Pforta übergeben zu lassen. Dem edlen und in Christo geliebten Herrn Grafen von Rabinswalt entbietet Abt Ludwig in Renersburnen mit frommen Gebete seinen zum Gehorsam willigen Sinn. An sein Gericht (**ad vestrae dignitatis judicium**) und seine Person sende er den Herrn Johann Probst der Nonnen in Scheiplitz und gebe ihm Vollmacht, daß er das Eigenthum, die Oberherrlichkeit und den Besitz von 21 Morgen neben dem Dorfe Unter-Möllern, auf welchen sich Schlagholz befinde, dem Kloster Pforta übergebe. Diese Uebergabe, so bäte er, solle in seiner, des Grafen, Gegenwart nach alter Landesgewohnheit geschehen, damit der Besitz dem Kloster ruhig verbleibe mit Entfernung jeder Chikane und böswilliger Verdrehung.

„Gegeben in Reinersburnen, im Jahre des Herrn 1254, an den „Iden des Juli."

In ganz gleicher Weise wird auch oben beym Jahre 1250 der Ankauf von dem Dorfe Leutenthal durch Pforta in Beyseyn und unter Vorsitz des Grafen Dietrich von Berka auf dem Landdinge oder Landgerichte bestätigt.

Von demselben Jahre 1254 ist eine von Bertuch nicht beachtete Urkunde in beiden Urkundenbüchern, im **Diplomatario** Seite 50 unter dem Titel **de theloneo** mit der Ueberschrift: **Episcopi Rudolfi privilegium de absolutione thelonei hallensis**, und im Transsumt-Buche mit der Ueberschrift: **Ab episcopo Rudolfo datum abbati ibidem privilegium.** Der Erzbischof zum heiligen Stiftsdome in Magdeburg, Rudolf, giebt dem Abte und der heiligen Sammung (collegio) in Pforta, um die äußern Sorgen nach seiner Hirtenpflicht ihnen, den Gottdienenden Brüdern, zu erleichtern für immer, wie es schon sein Vorfahrer seligen Andenkens, der Erzbischof Albert gethan habe, auf ihre Bitten die Erlaubniß, Salz, Wachs, Heringe, Seife in seiner Stadt Halle zu kaufen, wie es nöthig sey zu den Arbeiten in ihren Werkstätten und zu den Bedürfnissen ihres Klosters und ihrer Wirthschaftshöfe, auch zu haben zwey Lastwagen mit Leder und Schaffellen, ohne daß von ihnen und ihren Leuten etwas gefordert werden sollte, was man gemeinhin Ungelt (Abgabe) oder Zoll nenne. Doch solle, was zur Zubereitung von Fellen und zur Fertigung von Schuhen nöthig sey, nur einmal des Jahres geholt werden. Auch wenn sie, um vorgenannte Gegenstände einzutauschen oder einzukaufen, Wein oder andere Gegenstände aus ihrem Kloster mitbrächten, sollten sie auch hiermit dieselbe Freiheit von Abgaben haben. Denjenigen, die gegen diese Erklärung handeln würden, wird mit dem Banne gedroht. Mit seinem Siegel und mit Unterschrift von Zeugen habe er diesen Brief bestätigt. „Die „Zeugen sind: Probst (in Magdeburg) Robert von Querenvorde, „Werner Decan, Vicedominus unserer Curie, Probst (wohl in „Meißen) Heinrich von Grunenberg (bey Dresden?), Magister „Walther, Canonici bey dem Meißner und unserm Stifte. Hein„rich von Alesleben (Oldisleben?), Truchses, Gerhard von Wer„dern (bey Hildesheim?), Erenfrid von Gevekenstein, Ludolf von

„Esbeke. (bey Hildesheim), Heinrich von Bren Mönch in Pforta.
„Burchard Volkmars Sohn, Philipp Münzmeister (in Halle),
„Heinrich Almars Sohn, alles Bürger aus Halle und andere
„mehr. Gegeben zu Halle durch die Hand des Notar Dythmar.
„Im Jahre der Gnade 1254, 6 Tage vor den Iden des Mai;
„im 1sten Jahre unsers Priesterthums (pontificatus)."

Der Freiheitsbrief von Erzbischof Albert (1209—1233) ist nicht vorhanden; Rudolf sein Nachfolger war Erzbischof von 1253 bis 1260. In Halle holten sich die Pförtner ihre Bedürfnisse und fuhren dorthin auch, was sie selbst von ihren Erzeugnissen und Erworbenen zu verkaufen hatten. Felle und Leder hatten sie nöthig, weil, wie wir schon mehrmals gesehen haben, sie Schuhe und Stiefeln im Kloster verfertigten, ja beides oft verschenkten, vorzüglich an Wohlthäter des Klosters. Lebensmittel und was sie zum Gottesdienste brauchten, durften sie wohl immer aus Halle holen; anderes zu ihren Arbeiten und Fabriken nur einmal im Jahre, nehmlich frey von Abgaben.

Mit der Urkunde oben 1250 über die Mühle in Mertindorf steht in Verbindung die Urkunde über dieselbe vom Jahre 1255, die unter dem Titel **de mertindorf** das **Diplomatarium** hat Seite 24 b und das Transsumt-Buch Seite 107 mit der Ueberschrift: **De pensa, quae datur episcopo de molendino in mertyndorf.** Bischof Dietrich in Naumburg erklärt, da die Mühle in Mertindorf am Flusse Weta ihm, dem Abte nebst dem Convente in Pforta und den Söhnen des Ritter Ulrichs von Mertindorf gemeinschaftlich gehört hätte und zwar mit 4 Theilen der Pforta, mit dem 5ten ihm und mit dem 6ten den Söhnen des genannten Ritters, so wären sie jeder nach seinem Antheil zur Erhaltung der Mühle verpflichtet gewesen. Doch in Folge dieser vernachlässigten Verpflichtung wäre am Ende die Mühle, da sie der Ausbesserung zu sehr bedurfte, gänzlich verfallen, und da nun das Kloster Pforta jene Söhne des Ritter Ulrichs mehrmals an ihre Pflicht erinnert, aber nichts ausgerichtet hätte, so habe endlich der Abt und der Convent in Pforta auf dem Grund und Boden ihres Haus und Hofes daselbst am Flusse Weta eine andere Mühle auf eigne Kosten erbauet. Da aber er, der Bischof, mit seinem Capitel so beeinträchtigt zu seyn glaubte, so hätte er

das Kloster Pforta angehalten, die alte Mühle wieder herzustellen, endlich aber mit demselben den Contract abgeschlossen, daß Pforta jährlich 24 Maaß Roggen, welches Maaß man Heimezzen gewöhnlich nenne, an ihn und sein Capitel entrichten sollte; wogegen die Mühle da, wo sie itzt stehe, den Pförtnern verbleiben solle. Und so hätte er den Antheil, den er an der alten Mühle gehabt, gegen jene jährliche Entrichtung aufgegeben. In Bezug aber auf die Aecker der bischöflichen Bauern in Mertindorf, die in Folge der neuen Mühle in Gefahr wären verwüstet zu werden und zu leiden, sey bestimmt worden, daß Pforta für diese bischöflichen Aecker in Mertindorf tauschweise eben so viele Aecker von ihrem Besitz gebe und dafür jene an sich nehme. „Verhandelt im „Jahre des Herrn 1255, an den Nonen des Juli, im 11ten „Jahre unsers Priesterthums. Zeugen dabey sind: Probst Harald „in Zeitz, Conrad von Halle, Canonicus daselbst, Heinrich genannt Probst (**dictus praepositus**), Heinrich der Capellan, und „Heinrich, der Notar unsers Hauses, sämmtlich Geistliche; Meinhard, Burggraf in Zeitz genannt von Wolftizc (nicht weit von „Altenburg), Heidenreich von Libenhain, beides Ritter, Heinrich „von Salice, Ludwig Voigt (**villicus**, Meier) von Sconenberg „und andere mehr."

Wenn es hier heißt: im 11ten Jahre unsers Priesterthums, Dietrichs Vorgänger aber, Engelhard, 1242 stirbt, so hätte man damit erst das Jahr 1253. Doch aus **Sagittarii historia episcoporum Numburg.** Seite 23 ersieht man, daß nach Engelhards Tode streitige Wahl war und Dietrich wurde dem Stifte mehr aufgedrungen. Daher er in einer Urkunde oben von 1243 bloß **electus** genannt wird und erst 1244 vom Pabste bestätigt wurde. Da hier nur Ulrichs Kinder aufgeführt werden, so muß zwischen 1250 und 1255 dieser, der Vater Ulrich, gestorben seyn. Und so haben wir in den 3 Urkunden 1178, 1250 und 1255 den Großvater, den Vater und dessen Kinder, mit denen allen Pforta in derselben Sache unterhandelt. Auch hier sieht man, daß die neue Mühle doch mehr zu Mertindorf gerechnet wurde; sie lag vor Punkwitz. Die beiden Urkunden von 1250 und 1255 sind sich im Ausdrucke viel gleich; der die letztere verfaßte, hatte die erstere vor sich. Diese befreiet Pforta von Ulrichs Ansprüchen,

jene von 1255 von den bischöflichen Forderungen. Nach einer Urkunde von 1306 scheint übrigens das Domcapitel in Naumburg diesen Getreidezins von der Mertindorfer Mühle an das Kloster zu Sanct Moritz in Naumburg abgetreten zu haben.

Vom Jahre 1255 vom 24sten Februar lesen wir ferner eine Urkunde, die Bertuch nicht erwähnt, im Diplomatario Seite 38 unter dem Titel **de ver**, und in dem Transsumt=Buche Seite 156 unter dem Titel **de vhera et Hentschleiben**, in beiden mit der Ueberschrift: **Super VI mansis in hentscesleiben a reinfrido emptis pro 146 marcis**, wo der Abt Wernher, der Decan Arnold, der Probst Albert und das ganze Capitel des Klosters Hersfeld erklären, daß der Abt und der Convent des Klosters Pforta von Reinfrid in Hentscesleiben, ihrem Dienstmanne (**ministeriali**), 6 Hufen in dem Dorfe und der Flur Hentscesleiben für 46 Mark Silber sich erkauft hätten. Da diese Hufen dem Hersfelder Kloster mit dem Eigenthumsrechte zuständen, so hätten die Pförtner gebeten, daß sie jenen Kauf und Vertrag mit Reinfrid für gültig erklären und schriftlich bestätigen möchten. In Betracht nun, daß jene Hufen aus so vieler Leute und Erben Besitz nie wieder als erledigtes Lehn an das Hersfelder Kloster anheim fallen dürften, auch aus Freundschaft und Achtung gegen die Frömmigkeit der Pförtner hätten sie jenen Vertrag für recht und gültig erklärt und übergäben jene 6 Hufen mit Höfen (**areis**), Gärten, Wiesen, Weideplätzen, Riethen (**carectis**), Fischereien, Weidichten, angebauetem und nicht angebauetem, mit allem Zubehör der Pforta mit gegenwärtiger Schrift für 8 Mark Silber mit Besitz und Eigenthum, mit Oberherrlichkeit und Nutzung. Reinfrid habe mit seinen Söhnen und Erben jene 6 Hufen nach alter Landesgewohnheit öffentlich und feierlich in ihre Hände offen gelassen (**in manus nostras resignavit**) und so sey alles rechtsmäßig vollzogen, und nun hätten sie, um jede Chikane und Rechtsverdrehung zu verhüten, Gegenwärtiges aufsetzen und mit Anhängung ihrer Siegel bestätigen lassen. „Geschehen im Jahre des Herrn 1255, „6 Tage vor den Kalenden des März, in Gegenwart folgender „Zeugen: Cunrad von Collede, Hermann der Pförtner, Otto, „Simon, Mönche in Hersfeld. Hermann der Truchses, Evers„hard von Milenrode, Hermann von Weringeshusen, Laien.

„Winemar und Albert Klosterbrüder aus Pforta und andere „mehr."

Wie wir aus der gleichfolgenden Urkunde sehen, wo Herbord aus Hentschleben der Pforta 4 Hufen ebenfalls in Hentschleben verkauft, lebte damals noch dieses Herbords Vater, der alte (antiquus) Reinfried, der also der alte heißt mit Gegensatz zu einem jüngern Reinfried, der auch in einer spätern Urkunde von 1256 vorkommt als Ritter in Hentschleben und als Vatersbrudersssohn (patrui filius) von dem in der gleichfolgenden Urkunde vorkommenden Herbord. Soll hier in dieser Urkunde dieser jüngere, oder der alte Reinfrid verstanden werden? Man mag doch mehr an jenen, den jüngern, denken; wäre der ältere gemeint, so würde wahrscheinlich das nähere Verhältniß von Vater zum Sohne in den beiden Urkunden erwähnt seyn. Die Resignation geschah in Hersfeld vor dem Abte und dem Convente dort in Beiseyn der 2 von Pforta abgeordneten Klosterbrüder Winemar und Albert. Die Familie des Reinfrid war so groß, daß, da er erblich (jure hereditario) mit den Hufen belehnt war, durchaus keine Aussicht da war, daß jene Hufen je wieder als eröffnetes Lehen ans Kloster Hersfeld zurückfallen würden, ein Verhältniß, das auch anderwärts nicht selten die Lehnsherrn bestimmt, ihre Lehnsherrlichkeit zu Gunsten eines Klosters aufzugeben, zumal wenn sie, wie hier, noch mit Gelde für die Verzichtung entschädigt werden. In der dortigen Gegend bey Vehra und Gebesee hatte Hersfeld mehrere Besitzungen.

Die bereits erwähnte Urkunde fast gleichen Inhalts und Ausdrucks auch von 1255, aber vom 25sten Juli, die Bertuch auch nicht beachtet, findet sich im Diplomatario Seite 38ᵇ und im Transsumt=Buche Seite 154ᵇ mit der Ueberschrift: **Super IIII mansis in hentscesleiben ab herbordo reinfridi filio emptis pro 100 marcis**, wo das Kloster Hersfeld den Ankauf von 4 Hufen in Hentschleben der Pforta ganz in derselben Art, wie vorhin, bestätigt. Auch hier findet sich der Convent zur Bestätigung vorzüglich durch den Umstand veranlaßt, daß das Lehen wohl nie an das Kloster Hersfeld als erledigt werde zurückfallen können. Hier wird aber Hersfeld für die Verzichtung mit 9 Mark Silber entschädigt; zugleich erklärt dasselbe, daß in Bezug auf Gewährung

der Garantie Herbord sich gegen sie nach der Landesgewohnheit verbindlich gemacht habe. Auch hier geschieht die Resignation in Hersfeld, wie oben. „Geschehen im Jahre des Herrn 1255, „8 Tage vor den Kalenden des August, in der 12ten Indiction, „in Gegenwart folgender Zeugen: Otto, Symon, Hermann der „Pförtner, Albertus der Kämmerer des Convents. Volker, Ple- „ban in Creizenberg (ein itzt verfallenes Schloß im Eisenachischen „an der Werra, Krainberg). Winemar und Albert, Klosterbrüder „von Pforta. Hermann von Weringeshusen und andere mehr."

Mitbelehnte sind in beiden Urkunden nicht erwähnt; man sollte also annehmen, daß keine da waren, und daß die beiden, Reinfrid und Herbord, unmittelbar von Hersfeld jene Hufen zu Lehen hatten. Indeß finden wir doch in der Folge vom Jahre 1256 zwey Urkunden, die eine von den Grafen von Gleichen, die andere von den Grafen von Clettenberg, wo sie als Lehnsträger von Hersfeld in Bezug auf einige Hufen Herbords an Hersfeld resigniren; ihre Resignation konnte also wahrscheinlich als gewiß schon 1255 vorausgesetzt werden. Noch erhebt 1256 der jüngere Reinfrid Beschwerde über seinen Vetter Herbord, weil er an dessen Güter, die derselbe verkauft, auch Ansprüche habe.

Nicht beachtet von Bertuch, und doch im Transsumt-Buche Seite 155[b] und im Diplomatario in einem spätern Theile Seite 72 unter dem Titel de vehre ist eine Urkunde von 1255 mit der Ueberschrift: **Super II mansos in hentzisleibin**, wo die erlauchten (**illustres**) Grafen von Gleichen, Heinrich und Ernst, als Lehnsherrn von ihrem Lehnsmanne, dem Ritter Albert von Herversleiben (Herbsleben bey Gebese) schriftlich ersucht werden, einen Tausch mit Pforta zu genehmigen. Ihre Herrlichkeit (**dominatio**), schreibt Ritter Albert, solle wissen, daß er 2 Hufen in Hantzisleibin, über welche er das Voigtsrecht (**jus advocatiae**) aus ihrer Hand gehabt habe, an das Kloster Pforta zu vertauschen wünsche, wenn es mit ihrer Einwilligung geschehen könne. Er bitte daher, daß sie Gotteswegen, aus Gunst gegen Pforta, und wegen seiner Dienste 2 andere Hufen, die ganz dasselbe, wie jene, besagten, im Dorfe Gebese von Hersfelder Gütern, oder auch von seinem Eigenthume (**de nostra proprietate**) für jene 2 Hufen anzunehmen geruhen möchten. Er verpflichte sich auf

den Fall, daß sie einem ihrer Voigte (**vestrorum advocatorum**) die Sache schriftlich auftragen würden, auch diesem 2 andere Hufen anzuweisen und diese aus ihrer (der Grafen) Hand wieder als Lehen zurückzunehmen. Dieß alles bezeuge er in Gegenwart folgender: „Johann, Scultetus von Gebese und sein Sohn Theodor, Hermann von Weringishusen, Ditmar unser Voigt (**nostro advocato**); Winemar der Mönch, Heinrich, Hofmeier in Behre „(**magistro**), Klosterbrüder in Pforta und andere mehr. Gegeben in Gebese, im Jahre des Herrn 1255, am Tage des „Pabstes Clemens (23. Nov.).“

Was heißen hier die Worte: **Super quos (mansos) jus advocatiae de manu vestra tenuimus?** In der Urkunde selbst sagt Ritter Albert, er wolle den Grafen von Gleichen 2 andere Hufen zustellen entweder in Gebese von Hersfelder Gütern, oder von seinem Eigenthume, und solche von ihnen eben so wieder als Lehen zurücknehmen. Also wird Lehnsverhältniß mit jenen Worten zugleich ausgedrückt. Das Amt der Voigte (**advocatorum**) bezieht sich namentlich auf Gerichtsbarkeit, auf Jurisdiction, welche die Voigte der Klöster in deren Besitzungen zu besorgen haben. Hersfelder Güter werden hier mit erwähnt; sollten die Grafen von Gleichen die Advocatie in jener Gegend bey Gebese über die dortigen Besitzungen des Hersfelder Klosters gehabt haben, so daß sie einzelne Stücke davon selbst wieder zu Lehen geben konnten zugleich mit der Jurisdiction? Es kommen in der Urkunde noch andere **advocati** der Grafen von Gleichen vor, und unter den Zeugen ist sogar der **advocatus** vom Ritter Albert, wahrscheinlich sein Stellvertreter. Die Sache bleibe dahingestellt. Jedenfalls erscheint es nach dem Ausdrucke der Urkunde gewagt, die Belehnung in Bezug auf die 2 Hufen bloß von der Gerichtsbarkeit zu verstehen. Ueber den Tausch selbst mit Pforta erfahren wir nichts weiter. Die Grafen von Gleichen müssen wohl eingewilligt haben, so daß jener Tausch geschah. Sonst würde, ohne Erfolg, diese Urkunde nicht aufbewahrt worden seyn.

Es folgen 5 zusammenhängende Urkunden über einen Erwerb der Pforta in Klein-Memleben von dem 4ten, 3ten und letzten Tage vor den Iden des Januar im Jahre 1255; wir haben also hier vollständige Briefe über den Abschluß des Kaufs; alle diese

Urkunden aber, was um so merkwürdiger ist, hat das Transsumt-Buch nicht. Sie sind im Diplomatario Seite 16 u. 17 unter dem Titel **de osforde.** Bertuch erwähnt nichts von ihnen. Die erste Urkunde vom 10ten Januar, 4 Tage vor den Iden des Januar, hat die Ueberschrift: **Hersfeldenses super tribus mansis de minore mymeleiben.** Diese Ueberschrift steht durch Versehen des Abschreibers falsch über der folgenden Urkunde von 1252. Der Abt Wernher, der Decan Arnold, der Probst Albert und der ganze Convent des Hersfelder Klosters, vom Orden des heiligen Benedicts Mainzer Diöces, erklären, daß, da das Kloster in Mimeleyben vom Orden des heiligen Benedicts, was unmittelbar ihre Tochter-Kirche (**nostra immediate filia**) sey, von einer unerträglichen Schuldenlast niedergedrückt erliege, so daß weder Verkauf von beweglichen Gütern, noch Einschränkung mit den Lebensbedürfnissen etwas helfe, sie endlich zugegeben und angeordnet hätten, sich so schnell als möglich durch Verkauf unbeweglicher Güter frey zu machen. Daher werde hiermit bestätigt der Contract über 3 Hufen in der Flur des Freigutes (**allodii**) von Klein-Memleben zwischen dem Kloster Memleben und dem Kloster Pforta, der auf 73 Mark gemacht sey, da unter allen unbeweglichen Gütern Memlebens keine andere Veräußerung weniger nachtheilig fürs Kloster sich fände, um alle Schulden desselben zu bezahlen. Zur Bestätigung würden die Siegel angehängt. „Gegeben im Jahre des Herrn 1255, 4 Tage vor den Iden des „Januar; unter der Regierung (**regnante**) des glorreichen Königs „Wilhelm, immer Mehrer des Reichs."

Wilhelm mit demselben Zusatz kam schon 1250 vor; er verliert sein Leben am 28sten Januar 1256, also ein Jahr später, als er hier in Thüringen, wo man ihn anerkannte, erwähnt ist. Ob Klein-Memleben vielleicht auf der andern Seite der Unstrut lag? vielleicht neben Osforde? Die Urkunde stimmt viel überein mit der in Memleben ausgefertigten von dem 2ten Tage vor den Iden des Januar; wahrscheinlich ist sie ebendort ausgestellt. Abt Wernher hatte bloß Commissarien geschickt und diese durften und konnten, so wie wir es schon oben zweimal bemerkt haben, in seinem Namen eine Urkunde über die betreffende Sache aufnehmen an Ort und Stelle, wo sie vor sich ging. Dieß

hier anzunehmen ist man veranlaßt schon durch die Aehnlichkeit der Urkunden unter sich; sie haben nicht bloß das Datum erst hier beigefügt.

Die folgende Urkunde ist von dem 3ten Tage vor den Iden des Januar mit der Ueberschrift: **Mymeleibenses super tribus mansis de minori mymeleiben**, wo das Kloster Memleben sich über den Vertrag und Verkauf an Pforta erklärt und ihn gesetzlich annimmt. Der Probst Hermann, der Decan Johann und das ganze Capitel der Kirche zur heiligen Maria in Mimeleiben vom Orden des heiligen Benedicts, Mainzer Diöces, erklären, wie sie von Schulden gedrückt sich endlich auf den Rath ihres ehrwürdigen Vaters und ihrer andern Herrn, des Abtes Wernher, des Decans Arnold, des Probstes Albert und des ganzen Convents im Kloster Hersfeld entschlossen hätten, unbewegliche Güter zu veräußern. Sie hätten also, als am wenigsten nachtheilig, 3 Hufen von ihrem Wirthschaftshofe in Klein-Mimeleiben, welche an den Wirthschaftshof (**grangiae**) der ehrwürdigen Herrn, des Abtes und des Convents in Pforta, in Osforde grenzten und ihm benachbart wären, denselben für 73 Mark Silber verkauft unter der Bestimmung, daß jede Hufe enthalten müsse 30 Acker, die vermessen wären mit der Ruthe (**virga**) von 10 Ellen (**ulnarum**) in die Länge, und von 4 Ellen in die Breite. Mit aller Genehmigung hätten sie diese Hufen der Pforta übergeben mit allem Rechte, mit Oberherrlichkeit, mit Eigenthum, Besitz, Einkünften und Nutzung. Sie leisten in gewöhnlicher Art Gewähr und Garantie und bestätigen diesen Brief mit Anhängung ihrer Siegel. „Geschehen im Jahre des Herrn 1255, 3 Tage vor „den Iden des Januar, in Gegenwart folgender: Heinrich der „Kellner, Bertoch, Ludegar, Erkenbert, Johann, Cunrad, Ger„nod, Mönche im Mimeleiben. Albert, Abt in Reinstorf, Al„bert Graf von Ravenswalt und sein Sohn Albert; Heinrich „von Buch, Ludolf von Alrestete und sein Bruder Heinrich. „Minard, Pleban in Mimeleiben, Heinrich Kezilhuth, Otto „Stopuste, und andere mehr."

Die Zeugen sind meist Mönche aus Memleben, wo wahrscheinlich die ganze Verhandlung vor sich ging. Man bemerke die Erwähnung des Abtes vom Kloster in Reinsdorf.

Es folgt die Urkunde von dem letzten Tage vor den Iden des Januar (pridie id. Jan.) mit der Ueberschrift: **Mymeleiben resignavit III mansos de minori mymeleiben**, wo der Kloster-Convent in Memleben den Grafen Albert von Rabenswalde ersucht dafür zu sorgen, daß feierlich jene 3 Hufen in seiner Gegenwart an Pforta übergeben werden möchten, auf dem Landgerichte, dem er vorstand, wie schon oben 1254 derselbe Graf vom Kloster-Convent in Scheiplitz aufgefordert wurde, der Pforta einen veräußerten Wald auf seinem Landdinge überweisen zu lassen. Die Ausdrücke sind hier, wie dort: **ad vestrae nobilitatis judicium et praesentiam — hermannum — destinamus.** Dem edlen und in Christo geliebten Herrn Grafen Albert von Ravenswalt entbieten der Decan Johann und der Convent des Klosters zur heiligen Maria in Mimeleiben ihren Gruß sammt dem heilsamen Beistand ihrer Gebete und senden an sein Gericht und an ihn ihren ehrwürdigen Vater und Probst Hermann mit der Vollmacht, er solle das Eigenthumsrecht und den Besitz, und die Oberherrlichkeit über 3 Hufen von ihrem Freigute (allodium) in Klein-Memleben nach der darüber eingegangenen Einwilligung des Herrn Abtes Wernhers und seines Convents in Hersfeld, wie sie in dem eigenhändigen, versiegelten Schreiben enthalten sey, in ihrem Namen an Kloster Pforta übergeben. Dieß solle in seiner Gegenwart geschehen mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, um so mehr, da bey diesem Verkaufe für ihren Nutzen vollständig gesorgt sey, wogegen sie auch Gewähr und Garantie zu leisten hätten. „Gegeben in Mimeleiben, im Jahre des Herrn 1255, den Tag vor „den Iden des Januar."

Der Convent in Memleben entsendet also seinen Vorstand, den Probst Hermann, an den Grafen Albert, der jene Uebergabe an Pforta dort vor ihm feierlich vollziehen soll. Es mußten also dort auch Bevollmächtigte von Pforta erscheinen, die jene 3 Hufen übernahmen. Nachdem die Abtey Memleben 1015 durch den deutschen König Heinrich unter die Vormundschaft vom Kloster Hersfeld gestellt war, heißt der Vorstand des Memlebener Klosters fast immer nur Probst, fast gar nicht mehr Abt. Wenn von jener Handlung, wo Memleben feierlich die 3 Hufen an Pforta übergiebt, der Ausdruck in der Ueberschrift **resignavit** gebraucht wird,

so steht hier dieses Wort in weiterer Bedeutung: **von sich feierlich weggeben.**

Damit steht in Verbindung die Erklärung des Grafen Albert von Rabenswalde vom 27sten Juli desselben Jahres 1255. Vorher aber mag noch folgen jene Urkunde von demselben Tage, wie jenes Schreiben an diesen Grafen, mit welcher Heinrich von Buch seine Verzichtung oder Resignation in Bezug auf jene 3 Hufen giebt und gegen den Abt in Hersfeld erklärt. Die Ueberschrift ist: **Advocatus de buch resignat advocatiam de tribus mansis in minori mymeleiben.** Der Voigt Heinrich von Buch erklärt, daß, da das Kloster zur heiligen Maria in Memleben so viel Schulden habe, daß es in Folge der Zinsen dem Untergange nicht entgehen könne, er und andere einsichtsvolle Männer gerathen hätten, 3 Hufen in Klein-Memleben an Pforta für 73 Mark zu verkaufen. Weil aber dieser Contract keine Gültigkeit habe, wenn nicht auf alles von allen verzichtet werde, so verzichte auch er aus Mitleid gegen das Kloster Memleben mit gegenwärtigem Briefe auf alles Recht, was er als Voigt auf jene 3 Hufen habe, in die Hände des Herrn Abtes in Hersfeld und überlasse sein Recht als Voigt vollständig dem Kloster Pforta. „Gegeben im „Jahre des Herrn 1255, den Tag vor den Iden des Januar. „Zeugen dabey sind: Hugo von Schibingen, Heinrich Kezilhuth, „Diethmar von Mimeleiben, Cunrad Zahn (**dens**)." Damit alles sicher und fest sey, habe er es mit seinem Siegel und dem Siegel des Herrn Grafen Albert von Rabinwalt bestätigen lassen.

Die Grafen von Buch waren Voigte (**advocati**) vom Kloster Memleben, hatten als solche die Beschützung des Klosters und die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, und mithin eine Menge von Rechten und Ansprüchen. Damit also in Bezug auf jene 3 Hufen auch die Gerichtsbarkeit mit an Pforta komme, mußte auch er als Voigt darauf verzichten. Indem diese Urkunde mit durch das Siegel des Grafen Albert bestätigt wird, möchte man glauben, daß dieser oder vielleicht auch nur ein Bevollmächtigter von ihm mit bey jener Verhandlung in Memleben zugegen gewesen sey.

Endlich folgt, doch wieder nur im **Diplomatario** und nicht von Bertuch beachtet, die letzte Urkunde über jenen Pforten-Erwerb im Juli 1255 vom Grafen Albert von Rabenswalde,

Seite 17 b mit der Ueberschrift: **Protectio (?) comitis alberti, quod tres mansi de minori mymeleiben coram eo sententialiter sunt portensibus appropriati**; sie enthält die Bescheinigung des Grafen, daß die Uebergabe an Pforta feierlich auf seinem Landgerichte und in seiner Gegenwart geschehen sey. Der Graf erklärt: als er in Putelendorf auf dem Landgerichte (judicio provinciali), was man insgemein Landding nenne, den Vorsitz geführt hätte, habe ihm der ehrwürdige Herr Hermann, Probst des Klosters zu Mimeleiben, die Schrift des dortigen Decans und Convents, die mit ihren Siegeln versehen gewesen, zugestellt, wo sie ihm, dem Probste, Vollmacht gegeben hätten, 3 Hufen von ihrem Freigute (**allodium**) in Klein-Memleben der Pforta mit Besitz und Oberherrlichkeit nach altem Landesgebrauch im Namen des Convents in Pforta feyerlich und mit üblichem Spruche (**sententialiter**) zu übergeben. Und so sey es vor ihm auf jenem Gerichte geschehen, was er, um jede Chikane zu vermeiden, hiermit bezeuge, auch mit Anhängen seines Siegels. „Geschehen im Jahre des Herrn „1255, 6 Tage vor den Kalenden des Augusts, in Gegenwart „folgender: Minard von Thundorf (Donndorf), Alexander Probst „von Rustleiben (Rosleben), Dietrich von Haberich (?), Hein„rich von Pefelbeche (?) und sein Bruder Friedrich, Hermann, „unser Official (**officiatus**), Albert von Hekendorp (Hechendorf), „Heinrich von Osfurde und andere mehr."

Unter Putelendorf ist wohl Bottendorf bey Wendelstein zu verstehen, wo Landgerichte gewesen seyn sollen. Man sieht also auch hier, wie man es auch sonst findet, daß auch weltliches Gericht für ihre Interessen und zum Besten ihrer Sicherheit die Klöster gar nicht verachteten, sondern seine Aussprüche mit benutzten. Pforten-Abgeordnete zeigen sich hier nicht unter den Zeugen; doch mußten sie mit auf dem Landgerichte zugegen seyn.

Unter dem Titel **de ver** im **Diplomatario** Seite 38 b u. 39, und im Transsumt-Buche Seite 158 u. 159 **super vehra et hentschleiben** finden sich 3 von Bertuch nicht beachtete Urkunden über Erwerbungen, wo Pforta von Herbord aus Hentschleben verschiednes kauft. Die erste vom 21. May 1256 hat die Ueberschrift: **Ernestus et heinricus comites de glichen super uno manso in hentscesleiben empto ab herbordo.** Diese beiden

Grafen erklären, daß die ehrwürdigen Brüder, der Abt und der Convent in Pforta eine Hufe in Hentscesleiben von Herbord, dem Sohne Reinfrids, erworben hätten. Diese Hufe habe Herbord von ihnen zu Lehen gehabt, sie selbst aber wieder vom Abte und Kloster in Hersfeld. Die Klosterbrüder in Pforta hätten also um ihre Einwilligung zu diesem Kaufe gebeten. Und so habe er mit gegenwärtigem Briefe diese Hufe dem ehrwürdigen Herrn, dem Abte in Hersfeld, offengelassen und als Lehen zurückgestellt und überlasse seinerseits die Hufe dem Convente in Pforta mit allem Rechte und Oberherrlichkeit zu seinem Seelenheile, und behalte sich kein Recht an diese Hufe vor. „Gegeben im Jahre des Herrn „1256, 12 Tage vor den Kalenden des Juni, in Gegenwart „folgender: Hermann, Pleban in Rudolvestet, Friedrich von „Tunna, Albert von Sconenberg (Schönberg), Otto von Worbiz „(Stadt Worbis), Stephan der Voigt, Johann der Schreiber „(scriptor), Bertold von Worbiz und andere mehr."

Schon oben 1255 kaufte Pforta von Herbord, und 1249 und 1255 von Reinfrid, der von jenem Herbord Vaterbruderssohn genannt wird (patrui filius); sein Vater selbst hieß gleichfalls Reinfrid. Schon dort fanden wir, daß die Grafen von Gleichen Lehnsleute von Hersfeld waren, namentlich werden sie advocati von ihnen genannt. Mit diesem Schreiben verzichten beide auf jenes Lehnsverhältniß zu Gunsten der Pforta. Uebrigens ist es wahrscheinlich, daß diese Hufe hier eine von den 4 Hufen ist, welche von demselben Herbord Pforta oben 1255 in Hentschleben kaufte, und welche dort das Kloster Hersfeld an Pforta überließ. Die Grafen von Gleichen geben hier etwas später ihre Verzichtleistung.

Von demselben Herbord kauft Pforta eine Wiese in Hentschleben, wozu die Lehnsherrn, die Grafen von Klettenberg, in einer Urkunde von 1256 ihre Einwilligung geben. Sie hat die Ueberschrift: **Albertus, Cunradus et Fridericus, comites de clettenberg super prato in hentscesleiben empto ab herbordo.** Sie erklären, daß Herbord, Reinfrids Sohn, dem Convente des Klosters Pforta eine Wiese auf der Flur von Hentschleben verkauft habe. Da Herbord diese Wiese von ihnen zu Lehen gehabt und zu diesem Verkauf ihre Einwilligung erhalten habe, so überließen

sie mit Gegenwärtigem ihre Lehnsherrlichkeit in jeder Hinsicht an das Kloster Pforta, ohne sich irgend etwas vorzubehalten. Zur Bestätigung würden ihre Siegel angehängt. „Geschehen im Jahre „des Herrn 1256, an den Kalenden des Juli, in der 14ten „Indiction."

Die Grafen von Klettenberg hatten zu ihrem Stammschloß das wüste liegende Bergschloß Klettenberg in der Herrschaft Hohenstein; an dem Fuße desselben liegt noch der Flecken desselben Namens.

In Bezug auf die von Herbord an Pforta verkauften Güter entstand dem Kloster Pforta Streit in demselben Jahre 1256, durch den nahen Verwandten Herbords, den Ritter Reinfried von Hentschleben, wahrscheinlich denselben, der Herbords Vaterbruderssohn (**patrui filius**) genannt wird, welcher nehmlich behauptete, in Bezug auf die von Herbord an die Pforta verkauften Güter habe er die Mitbelehnschaft. Darüber wurde entschieden auf dem Landgerichte zu Maspe, wo itzt der Graf Hermann von Hennenberg den Vorsitz führte. Die Entscheidung meldet die Urkunde, die den 2. Oct. 1256 vom Grafen Hermann in Maspe ausgestellt ist. Der Graf erklärt, daß, da Herbord, Sohn des Ritters, des alten Reinfrids von Hentschleben, Güter von sich an Pforta verkauft habe, der Ritter Reinfrid ebenfalls in Hentschleben, der Vaterbruderssohn von jenem Herbord, behauptet hätte, auch er habe Lehnsverhältniß an jene Güter, indem er dieselben eben so, wie jener, als Lehen mit empfangen habe. Als er nun (der Graf Hermann) anstatt und auf Befehl des glorreichen Fürsten, seines Bruders (**nostri fratris**), des Markgrafen in Meißen und dem Osterlande, des Landgrafen in Thüringen und Pfalzgrafen in Sachsen auf dem Volks-Gerichte (**civili placito**), das gemeinhin Landding heiße, den Vorsitz geführt habe, habe Herbord vor ihm im allgemeinen (**per summam**) angefragt, ob ein Mitbelehnter, sey er verwandt oder ein Freund, der die Güter mit ihm nach dem Rechte, welches man insgemein zur getreuen Hand (**tzugetruwerehant**) nenne, mitempfange, ihn, den Eigenthümer, seine Güter, die er bisher frey und ungehindert besessen hätte, sie aber seines Vortheils wegen verkaufen wollte, im Verkaufe hindern könnte. Das Landgericht habe da im gehörigen Spruche die Entscheidung in seiner Gegenwart gegeben, daß keiner,

der gewisse Güter als Mitbelehnter mit übernähme, den andern, der sie (als Hauptbelehnter) besitze, hindern könne, sie frey und nach Belieben zu verkaufen. Und so habe er den Vertrag Herbords mit dem Kloster Pforta für recht und gültig anerkannt und erklärt und darüber Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigt. „Gegeben in Maspe, im Jahre des Herrn 1256, 6 Tage vor „den Nonen des October, in Gegenwart folgender: Dietrich von „Vipeche (Vippach), Hugo von Brisenize, Hugo von Salza, „Dietrich Lewenhoveth, Lutholf von Alrestete, Browin von Tun„dorf, Hermann von Eversberch, Helwig von Golthbach, Minard „von Tundorf und andere mehr."

Der Hauptbelehnte muß hier von dem Mitbelehnten unterschieden werden; welches letztere Verhältniß doch wohl mit dem Ausdrucke zur getreuen Hand muß bezeichnet worden seyn. Dunkel bleibt es und unverständlich, wie hier der Graf Hermann von Henneberg den Markgrafen Heinrich den Erlauchten seinen Bruder nennen kann. Wenn oben dem Landgerichte zu Maspe Graf Dietrich von Berka präsidirte, so ist hier Vorstand desselben der Graf von Henneberg.

Eine Urkunde von demselben Jahre 1256, von Bertuch nicht beachtet, lesen wir unter dem Titel de ver im Diplomatario Seite 38b und im Transsumt-Buche Seite 156 mit der Ueberschrift: **Super duobus mansis in hentscesleiben ab Johanne, filio Johannis emptis**, wo das Hersfelder Kloster der Pforta den Kauf von 2 Hufen bey seiner Oberlehnsherrlichkeit bestätigt, zugleich mit erwähnend die von Herbord erkauften Güter in Hentschleben. Der Abt Wernher, der Decan Arnold, der Probst Conrad und das ganze Capitel der Hersfelder Kirche erklären, daß, da der Abt und der Convent von Kloster Pforta von Johannes, dem Sohne Johanns aus Hentschleben und der Gertrud, die itzt Frau sey von Albert des Zunamens Valir, 2 Hufen in Hentschleben mit Zustimmung von Johann, Albert und Johann, den Söhnen des Herrn Ritter Johann von Herversleiben, zu deren Händen er sie offen gelassen habe, wie es auch in ihrem authentischen, mit ihren Siegeln bestätigten Schreiben vollständig stehe, für eine bestimmte Summe Geldes sich erworben habe, und die genannten Hufen mit dem Eigenthumsrechte ihrer

Kirche in Hersfelde zuständen, der Abt und der Convent in Pforta sie bittend angegangen hätten, diesen Contract der Pforta mit jenem Johann zu genehmigen und mit ihrer schriftlichen Zustimmung zu bestätigen. In Betracht aber, daß bey so vielen damit Belehnten sich jenes Lehen nie fürs Hersfelder Kloster erledigen werde, nähmen sie, der Abt und der Convent in Hersfeld, jenen Contract als gültig an und übergäben diese 2 Hufen dem Kloster mit allem Zubehör, doch so, daß Pforta jährlich von den 2 Hufen 2 Pfund Wachs an das Stift Hersfeld entrichte, so wie dasselbe Kloster Pforta auch schon 2 Pfund dem Stifte Hersfeld von den Hufen Herbords zu geben versprochen habe. Die Garantie und Gewährleistung hätte sowohl Johann als seiner Mutter Gertrud itziger Ehemann Albert dem Abte und dem Convent in Pforta nach alter Landessitte zu leisten mit körperlichem Eide (fide **corporaliter praestita**) versprochen. Und da nun Johann, Albert und Johann, die Söhne des Herrn Johann von Herversleben, jene 2 Hufen in ihre (des Abtes und des Convents in Hersfeld) Hände offen gelassen und förmlich auf alle ihre Ansprüche verzichtet hätten, so hätten sie Gegenwärtiges zur Bestätigung ausgestellt mit Anhängung ihrer Siegel. „Geschehen im „Jahre der Menschwerdung des Herrn 1256, den Tag vor den „Nonen des November, in Gegenwart folgender: Cunrad der „Kellner, Otto von Gebese, Symo Kämmerer des Convents, Her„mann von Suebede, Cunrad Kämmerer des Abtes, Hermann „der Pförtner, Helwic der Unterkämmerer, Johann und seine „Söhne, Dietrich Scultetus von Gebese, und sein Bruder Ekehard, Heinrich Hake und sein Sohn Dietrich, Dietrich Meiz, „Winemar, Jacob, Heinrich, Albert, Hermann, Hermann von „Weringshusen und andere mehr."

Das Stift Hersfeld hat die Oberlehnsherrlichkeit; von ihm hat jene 2 Hufen als Lehen zunächst die Familie des Ritters Johann von Herversleben (Herbsleben an der Unstrut, bey Gebese) und von diesen wieder in Afterlehen Johann von Hentschleben, von welchem Pforta sie kauft und jede Hufe, so wie auch die von Herbord, mit 1 Pfund Wachs jährlich an Hersfeld verzinset. So giebt Hersfeld die Oberlehnsherrlichkeit auf, mit Hinsicht auf den Mangel an Hoffnung, daß jemals dieses Lehen an das Hers-

felder Stift als erledigt zurückfallen könnte. Die Urkunde ist vielleicht in Hersfeld selbst oder in Gebese ausgefertigt worden.

Jene Urkunde derer von Herversleben von 1256, womit diese ihr Afterlehnsrecht mit jenen 2 Hufen aufgeben und ihre eigne Belehnung zugleich mit an Hersfeld zurückstellen und resigniren, finden wir, von Bertuch nicht beachtet, nur im Transsumt-Buche Seite 157[b] mit der Ueberschrift: **Factum est id, de quo litera loquitur de Hentschleyben**, welche Worte sich auf die Erwähnung dieser Urkunde in der vorigen (**litera**) beziehen. Dem ehrwürdigen und in Christo geliebten Herrn, dem Abte Wernher von Hersfeld bezeigen die Brüder, Johann, Albert und Johann von Herbersleiben ihren schuldigen und gehorsamen Willen und melden ihm, daß sie die 2 Hufen in Henschleben, die sie von ihm zu Lehen und von ihnen wieder in Afterlehen gehabt hätten Gertrud, Albert Valirs Ehefrau, und ihr Sohn Johann, von diesen resignirt zurück erhalten hätten, indem diese 2 Hufen Johann mit ihrer Zustimmung der Pforta verkauft habe. Von den Klostergeistlichen in Pforta gebeten hätten sie mit gegenwärtigem Schreiben Hermann von Weringeshusen an ihn gesendet, jene 2 Hufen in seine Hände zu resigniren und offen zu lassen, mit der Bitte, dem Abte und dem Convente in Pforta den Besitz derselben zu überlassen und zu bestätigen. Auch hätten sie dem Herrn Heinrich Hake feierlich versprochen, daß, wo sie außerhalb Hersfeld anderswo Gelegenheit fänden, den Abt von Hersfeld zu sprechen, und sie dazu von Heinrich Hake aufgefordert würden, sie noch persönlich ihm resigniren wollten. „Gegeben im Jahre des Herrn „1256, 7 Tage vor den Kalenden des November in Gegenwart „folgender: Heinrich Hake und sein Sohn Heinrich, Ekehard der „Sohn, Johann von Gebese, Hermann von Weringeshausen, „Heinrich von Rotha; Bruder Jacob, Bruder Hermann, Con„versen von Pforta und andere mehr."

Auch hier finden sich Commissarien von Pforta, und einige der Zeugen sind auch schon in den vorigen Urkunden. Ob auch diese Urkunde in Gebese vollzogen ist? In und um Gebese hatte Hersfeld vielen Besitz und der hier genannte Herr Heinrich Hake ist wahrscheinlich Hersfelder Hofmeier und Verwalter in Gebese; ihm hatten die von Herversleben versprochen, da sie itzt die Re-

signation beym Abte in Hersfeld bloß commissarisch durch Hermann von Weringeshausen vollziehen ließen, diese, wenn sie den Abt irgendwo träfen, selbst noch persönlich zu wiederholen.

Unter dem Titel **extra** hat das **Diplomatarium** Seite 49 eine Urkunde von 1257, die Bertuch nicht beachtet, wo der Burggraf Dietrich von Kirchberg der Pforta einen Zinsmann zu eigen schenkt. Im Transsumt=Buche steht sie Seite 206b und hat die Ueberschrift: **Donatio burggravii de kyrchberg, qui contulit ecclesiae heinricum in proprium.** Dietrich Burggraf genannt von Kirchberg bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Erben für sein Seelenwohl auf Bitte und Anliegen des Klosterbruders Albert, Hofmeiers (**magistri**) in Borsendorf gebe und auf dem Altar der glorreichen Jungfrau Maria in Pforta opfere den ihm gehörigen (**qui ad nos pertinet**) Heinrich von Klein=Geine (**de parvo geine**) als Eigenthum, so daß derselbe zum Zeichen der Anerkennung (**in signum recognitionis**) in jedem Jahre der Pfortenkirche auf den Altar des heiligen Kreuzes 3 Pfund Wachs geben müsse. Und so trage er alles Recht, was er an dem genannten Heinrich habe, auf das Kloster Pforta über und bestätige Gegenwärtiges mit seinem Siegel. „Gegeben im Jahre „des Herrn 1257, an den Calenden des Juni, in Gegenwart „folgender: Heidenreich von Zuecen (Zwätzen), Minard von Lesten, „Reinboto von Lobegostiz (Löbschütz?), Reinhart von Surtowe, „Albert unser Official, Heinrich Wagenmeister (**curruum magi-„ster**) in Borsendorf und andere mehr.“

Hier zeigt sich Leibeigenschaft, die früher in dergleichen Urkunden gar häufig vorkommt. Die Personen von Männern und Frauen werden veräußert oder verschenkt, wie Sachen. Zur Anerkennung dieses Verhältnisses muß Heinrich jährlich 3 Pfund Wachs an die Klosterkirche abgeben. Was ist Klein=Geine? Der **geographus portensis** versteht Klein=Jena an der Unstrut. Doch man bemerke die Gegend mit den erwähnten Dörfern, Zwätzen, Lehsten, Borstendorf, die alle bey Jena liegen. Dort findet man näher bey Dornburg itzt noch Klein= und Alt=Gönne, und dieses mag hier verstanden werden. Der Pfortaische Hofmeier in Borstendorf betrieb jene Schenkung. Der Altar zum heiligen Kreuze

in Pforta konnte in der Kirche, oder in einer besondern Kapelle seyn.

Eine Urkunde von 1257, die Bertuch im latein. Chronikon Seite 71 ed. Scham. beachtet, ist im Diplomatario unter dem Titel de borsendorf Seite 20b und im Transsumt-Buche Seite 256, in beiden mit der Ueberschrift: **Super insula juxta vadum Diebesfurt**; sie enthält einen gerichtlichen Ausspruch auf dem Landtagsgerichte zu Mittelhausen wegen einer Insel. Dietrich der Burggraf von Kirichberg (Kirchberg bey Jena auf dem Berge, wo noch der Fuchsthurm ist; man sehe Avemanns Beschreibung der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg, und Schmidts Geschichte der Kirchbergischen Schlösser, 1830), Dietrich von Vichbeche (Vippach), Rudolf der Schenke von Varila, Rudolf von Yscherstete (Ißerstädt bey Jena) und Heinrich von Libenstete (Libstädt zwischen Weimar und Eckartsberga) erklären, daß, als der erlauchte Graf Hermann von Henneberg anstatt und auf Befehl des glorreichen Fürsten und Herrn des Markgrafen von Meißen und Osterlande, Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen in Sachsen, in Mittelhusen auf dem Landgerichte, das gemeinhin Landding heiße, den Vorsitz führte, sie zusammen den Auftrag von ihm erhalten hätten, über den Streit, der zwischen dem Abte und dem Convente in Pforta einerseits und Walter und Dietrich genannt von Golamisdorf andrerseits wegen einer Insel längs des Ufers vom Saalflusse bey der Furt, die Dibesfurt heiße, obwalte, Zeugen abzuhören, und welche Partei nach den Aussagen der Zeugen die Insel 30 Jahre und drüber gesetzlich und nach Recht besessen habe, dieser dieselbe durch Spruch zuzuerkennen. Sie hätten also die Parteien vor sich beschieden und die Zeugen verhört und da nach genauer Untersuchung gefunden, daß das Kloster Pforta die Insel 40 Jahre und länger rechtmäßig besessen habe. So hätten Walter und Dietrich von Golamisdorf auf jeden Anspruch gegen das Kloster Pforta hin verzichtet, und die Eintracht wäre unter den beiden Parteien wieder hergestellt, doch in der Art, daß der Abt und der Convent in Pforta, indem sie die Insel ferner besäßen, auf ihr Dringen und Bitten zugegeben hätten, daß die Insel längs des gegenwärtigen Wasserlaufes der Saale verzeichnet und abgesteckt würde, und was nun zwischen diesen Zeichen und der Saale

zur Insel später noch hinzukäme, dieß den vorgenannten Walter und Dietrich und ihren Erben zu festem Besitz zufallen solle. Darüber sey diese Schrift aufgesetzt und mit Anhängung ihrer Siegel bestätigt. „Geschehen im Jahre des Herrn 1257, 3 Tage „vor den Kalenden des Juni, in Gegenwart folgender: Albert „von Burgelin, dessen Siegel wir Gegenwärtigem mit anhängen „ließen, Werner von Wirichusen und seine Brüder Dietrich und „Wernher; Meinard von Leizsteine (wohl Lehsten?), Reinard von „Zurtowe (?), Heinrich mit dem Zunamen Cirl; Hermann Schin„kel, Heinrich von Kondiz (das Dorf Kuniz), Heinrich von Gri„phinberg (Greifenberg, das andere Schloß und Burg neben Kirch„berg), Heinrich von Worbestede (Wormstedt bey Jena), Stephan „Voigt (advocatus) in Glizberg (bey Kunitz) und andere mehr."

Daß in Mittelhausen, jenem großen Dorfe an der Gera über Erfurt 2 Stunden nördlich, Landgerichte gehalten worden sind, ist hinlänglich bekannt. Wahrscheinlich ist die Urkunde dort auch ausgestellt, wo diese aus 5 Personen bestehende Commission auf Befehl des Grafen von Henneberg, der auf dem Landgerichte (provinciali judicio) dort präsidirte, jenen Streit zu schlichten hatte. Vor 1217 mußte Pforta jene Insel bekommen haben. Jene zwey, Dietrich und Walter von Golamisdorf, welches Dorf noch da ist Dornburg gegenüber, hatten Streit wegen dieser Insel mit Pforta, und wollten sie haben, vielleicht aus dem Grunde wenigstens mit, daß von den Aeckern, die sie an den Ufern der Saale gegenüber hatten, Land weggeschwemmt wurde, wodurch jene Insel entstanden sey und sich immer mehr vergrößere. Wenigstens giebt Pforta zu, daß, um wie viel die Insel noch wachsen werde, dieses jenen Beiden zugehören solle.

Jene Insel und die hier erwähnte Diebesfurt in der Nähe von Dornburg kommt noch später vor in 2 Urkunden von den Jahren 1293 und 1295 oder 1299, wo die Herrn von Glizberg in lehnsherrlichen Verhältnissen mit der dortigen Umgegend erscheinen. Unter den Zeugen finden wir auch hier einige, die Geschlechtsnamen zu haben scheinen, Heinrich Cirl, und Hermann Schinkel. Geschlechtsnamen, d. h. erbliche Familiennamen, sind indeß in dieser Zeit noch nicht da; es sind Zunamen einzelner,

die mit ihnen wieder untergingen; daher auch oft der Zusatz da ist **mit dem Zunamen** oder Beinamen.

Eine kleine Urkunde, die **Bertuch** nicht hat, finden wir von 1257 nur im Transsumt-Buche Seite 196 unter dem Titel **super vhera et hentschleiben** von Weißenfels aus datirt mit der Ueberschrift: **Consensus marchionis Misnensis super manso, quem Albertus de Herbesleiben ecclesiae portensi vendidit, in Hentschleyben sito**, wo der Mark- und Landgraf Heinrich, wohl hier nur als Landesfürst, der Pforta den Ankauf einer Hufe Landes in Hentschleben bestätigt. Gern und freudig habe er zugelassen, daß Herr Albert von Hewerschleibe (Herbisleben bey Gebesee) 1 Hufe in der Flur des Dorfes Hentschleben, welche, wie Albert versichere, ihm als Eigenthum gehöre, der Kirche und der Sammung in Pforta als Eigenthum übergebe. Daß dieß fest bestehe, deswegen stelle er Gegenwärtiges aus. „Gegeben in „Weisenfels im Jahre des Herrn 1257, 4 Tage vor den Ka„lenden des Juni."

Albert von Herversleben war schon in ähnlichen Beziehungen da 1255 und 1256; er hieß oben auch Ritter und hatte einen Bruder Johann. Beide kommen auch noch vor 1264. Das Kloster Pforta benutzte die Anwesenheit des Fürsten in Weißenfels, um sich diesen Erwerb durch denselben bestätigen zu lassen.

Was **Bertuch** nicht hat, eine Urkunde von 1257 unter dem Titel **de ver** im **Diplomatario** Seite 39 und im Transsumt-Buche unter dem Titel **de ver et hentschleiben** Seite 159b, in beiden mit der Ueberschrift: **Guntherus et hermannus fratres de slathem super dimidio manso in hentscesleiben**, bestätigt der Pforta den Ankauf einer halben Hufe in Hentschleiben. Die Brüder Günther und Hermann von Slathem erklären, daß sie eine halbe Hufe in Hentscesleiben, die sonst Dietrich Wasmud von Wizense gehabt habe, mit dem Eigenthumsrechte für immer an den Klosterbruder Heinrich von Vhere und an das Kloster Pforta verkauft und versprochen hätten, mit dieser halben Hufe hinlänglich Gewähr zu leisten. Auch die Brüder Kunemund und Hermann von Mila hätten vor dem Grafen Günther von Blankenburg erklärt und verzichtet auf alles Recht an diese halbe Hufe und nähmen diesen Verkauf von ihnen beiden für recht und gültig

an. Diese Schrift hätten sie mit ihren Siegeln und mit dem Siegel des Grafen Günther von Blankenburg bestätigen lassen. „Zeugen dieser Sache sind: der Graf Günther von Blankenburg „selbst, Bertold Vicedom von Apolda, Albert von Ebeleiben (bey „Sondershausen an der Helme), Tylo genannt Knabe (**dictus** „**puer**) von Querenvorde, Gottschalk Kerling, Gotfrid von Nort= „husen und andere mehr. Verhandelt zu Erford, an der 2ten „Ferie (am 2ten Wochentage, am Montage) nach dem Sonntage „Reminiscere. Im Jahre der Gnade 1257."

Bruder Heinrich von Vehre ist hier der Pfortaische Guts= verwalter in Vehre, durch den jener Kauf der Pforta geschieht und vermittelt wird. Verkäufer sind die Herren von Schlatheim, jene Erbtruchsesse von den Landgrafen in Thüringen, deren Stamm= schloß Slathem oder Schlotheim, was als Dorf noch da ist, im Schwarzburgischen lag. Der Kaufpreis wird nicht angegeben. Ungewiß bleibt das Verhältniß mit den 2 Brüdern von Mila in Bezug auf ihre Ansprüche an diese halbe Hufe, auf die sie bey dem Grafen Günther von Blankenburg verzichten. Ist das Lehns= verhältniß? Letzterer ist selbst mit in Erfurt, und ist hier mit unter den Zeugen. Das Geschlecht derer von Mila oder Mühlen kommt im 13ten Jahrhundert nicht selten vor. Ihr Stammschloß ist vielleicht der Flecken Mihlen bey Eisenach, wo itzt noch ein Rittergut ist.

Eine Urkunde, die weder das Transsumt=Buch hat, noch Bertuch erwähnt, von 1257 finden wir im **Diplomatario** Seite 39b unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: **Compositio controversiae super ecclesiis in ver et hentscesleiben.** Gegner der Pforta war der Pleban oder Weltgeistliche in Wetingshausen, jenem Dorfe itzt noch in der Nähe von Vehre. Hildebrand Decan in Merseburg, Albert Decan, Dietrich Scholastikus, beide zur heiligen Maria in Erfurt, Otto Scholastikus in Fritzlar, und Otwin Scholastikus und Official zur Präpositur des heiligen Severus in Erfurt erklären, daß, da zwischen dem Abte und dem Convente von Pforta und dem Pleban von Wetingeshusen über das Bethaus (**oratorium**) in Ver, und über die Kirche (**ecclesia**) in Hentscesleiben und über einige Zehnten und andere Verluste (**damnis**) Streit obgewaltet habe, beide Parteien

endlich sie zu Schiedsrichtern einmüthig angenommen und versprochen hätten, daß, was von ihnen schiedsrichterlich bestimmt und angeordnet werden würde, sie, die beiden Parteien, bey festgesetzter Strafe vollständig befolgen würden. Nachdem sie nun angehört hätten, was für die eine und für die andere Partei spreche, hätten sie als Schiedsrichter befohlen und angeordnet, daß der Pleban von Weringshusen auf alles Recht, was er auf das Bethaus und den Wirthschaftshof in Ver (**curia in ver**) in seinem und seiner Kirche Namen zu haben glaube, gänzlich verzichte, doch so, daß gedachter Pleban das Bethaus selbst noch fernerhin besorge, von dem Wirthschaftshofe aber 2 Schillinge (**solidos**) und 3 Malter Getreide, als einen in Weizen, einen in Roggen, einen in Gerste als Gehalt (**pro salario**) jährlich bekomme, und daß er ferner das Gesinde (**familiam**) in Hentscesleiben und in Ver mit den kirchlichen Sacramenten, so oft er gefordert und verlangt werde, versorge, der Abt dagegen auf alles Recht, was er auf die Capelle in Hentscesleiben zu haben vermeine, vollständig verzichte, und zwar so, daß der Zehnte dieser Capelle beym Kloster Pforta verbleibe, für welche Zehnten und sonstige Verluste, die etwa vorkommen dürften, die Kirche in Pforta zur Entschädigung geben solle von den 15 Acker Feld oder überhaupt innerhalb ihrer Aecker eine halbe Hufe, oder daß auf den Fall, Pforta wolle für Geld diese Aecker (die halbe Hufe) kaufen und behalten, sie andere Aecker von Mittelschlag (**mediocres**), weder bessere, noch geringere, der Kirche in Weringeshusen zu dauerndem Besitz ankaufen und anschaffen müsse. Um gegen Vergeßlichkeit und Verdrehung diese Bestimmung zu sichern, werde Gegenwärtiges mit Anhängung von Siegeln bestätigt. „Geschehen im Jahre des „Herrn 1257 an den Iden des December in Gegenwart folgen„der Zeugen: Ludolf Subprior, Bruder Heinrich vom Orden der „Prediger in Erfurt, Dietrich der Knabenlehrer (**puerorum** „**rector**) zur heiligen Maria, Ludwig Canonicus zum heiligen „Kreuz in Northusen, Winemar, Heinrich, Albert, Jacob, Her„mann, Heinrich von Livenstete, alles Klosterbrüder in Pforta, „Hermann von Weringeshusen und andere mehr."

Wo die Urkunde ausgestellt (**data**) wurde, erfahren wir nicht. Doch wohl in Erfurt. Gewiß waren dort auch Abgeordnete von

Pforta, um so mehr, da Pforta in Erfurt einen Hof und Besitzungen hatte. Bemerkenswerth ist hier die Erwähnung der Predigermönche in Erfurt. **Scholasticus** und **rector puerorum** an Stiftern und in Klöstern bedeutet dasselbe. Der Pleban in Weringeshausen hatte das Bethaus in Vehra und die Capelle in Hentschleben mit zu besorgen und mußte die Amtsverrichtungen dort fernerhin besorgen, doch von itzt an gegen bestimmte Entschädigung durch das Kloster Pforta, wogegen er alle sonstige Ansprüche aufgeben mußte, selbst die Zehnten, die bey der Capelle in Hentschleben stattfanden und an Pforta kamen. Der Pleban ist der klagende; daher die Verluste (**damna**) auf ihn bezogen werden müssen. Beiläufig erfahren wir hier, wie viel der Besitz des Klosters Pforta in Hentschleben betrug, 15 Acker Feld, von denen ½ Hufe an den Pleban zur Benutzung überlassen werden mußte; oder falls Pforta diese Aecker beisammen behalten wollte, da sollte anderswo eine gleich gute halbe Hufe dem Pleban angekauft und angewiesen werden. Daß hier schon Filial-Dörfer da sind, mag mit beachtet werden.

Bey dem Jahre 1257 finden sich im **Diplomatario** Seite 135, 136 und 136b unter dem Titel **indulgentiae** 3 Ablaßbriefe, die dem Kloster Pforta ausgestellt sind, alle drey am 30sten August, **III Kal. Sept.**, vom Bischof in Hebron, der nur mit dem Buchstaben **B.** genannt wird, woraus Bertuch, der 2 dieser Urkunden vollständig giebt **ed. Scham.** Seite 171 und 173, wo Bertuch überhaupt die Pfortaischen Ablaß-Urkunden zusammengestellt hat, in der einen Copie, doch wohl bloß vermuthungsweise, **Beatus** gemacht hat; doch kann man ihm darin wohl beistimmen, in wiefern dieser Bischof von Hebron in Palästina in **partibus infidelium** war, welches größtentheils Cardinäle am päbstlichen Hofe waren und also Römische Namen führten. Sie wurden nicht selten von den Päbsten nach Deutschland und sonst als Legaten gesendet, und daß dieser damals in Deutschland sich aufhielt, sieht man auch daraus, daß er dem Kloster in Grimma ebenfalls einen Ablaßbrief ertheilt 1257, wie dieß erwähnt ist im Magazin der Sächs. Geschichte, 8., Dresden 1785, im 2ten Theile Seite 41. Bertuch hat bey beiden das Jahr 1267, nicht 1257, wie das **Diplomatarium** hat,

passend mit der Verwaltungszeit des Pfortaischen Abtes Heinrich, der in ihnen erwähnt wird und von 1252 bis 1264 in Pforta verwaltete, wogegen seit 1264 Albero Abt war. Die 3 Urkunden mögen sofort hintereinander im Auszuge folgen. Die Ueberschrift der ersten Seite 135 ist: **Quadraginta dies de sermone in capitulo per episcopum ebronensem.** Der Bruder B. Bischof in Hebron erklärt, daß er, so oft der ehrwürdige Vater, der Herr Abt, und der Prior im Kloster Pforta im Capitel Predigt halten (**sermonem in capitulo fecerint**), er ihnen die Gewalt ertheilt habe, allen, die dazu kommen, 40 Tage Ablaß zu geben von der ihnen auferlegten Buße. „Gegeben in Pforta im Jahre des Herrn „1257, 3 Tage vor den Calenden des September."

Capitulum ist das Versammlungshaus, der größere Saal in Klöstern und Stiftern, wo, wie nicht selten vorkommt, auch gepredigt wird. Wenn dieß in Pforta der Abt und der Prior thaten — auch andere Mönche thaten es —, so erhielten die zuhörenden Laien Ablaß.

Der 2te Ablaßbrief hat die Ueberschrift: **De monasterio annus et carena per episcopum ebronensem**, wo Bruder B., der Bischof zu der heiligen Kirche der heiligen Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob vom Thale Ebron, wo ihre Gebeine lägen, bekannt macht, daß er auf Bitten des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Abtes Heinrich und seines Convents in Kloster Pforta Ablaß gegeben habe, so daß, wer am Jahrestage der Einweihung der größern Klosterkirche und zu Ostern und Pfingsten, ferner am Geburtstage des heiligen Johannes des Täufers und am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, ferner am Geburtstage des Herrn und an allen Festen der heiligen und glorreichen Mutter Gottes Maria andächtig im Verlaufe von 8 Tagen (**per octo dies**) zu dem Kloster komme, um Wohlthaten zu empfangen, auch zur Herstellung und zum Aufbau des gedachten Klosters oder überhaupt zu allen Bauten desselben Almosen reichlich gebe oder schicke, er allen diesen von der ihnen auferlegten Buße 1 Jahr und 1 Carene jährlich für immer erlasse. „Gegeben in Pforta im Jahre „des Herrn 1257, 3 Tage vor den Calenden des September."

Den 3ten Ablaßbrief hat B e r t u c h nicht beachtet. Er steht im Diplomatario Seite 136ᵇ mit der Ueberschrift: **De ponte in**

dorndorf annus et carena, wo der Ablaß an die Brücke in Dorndorf oder Dornburg geknüpft ist, wie oben ans Kloster unmittelbar, **de monasterio.** Der Eingang ist ganz wie in der zweiten. Der Bruder B., Bischof im Thale Ebron, macht bekannt, daß er auf Bitte des Abtes Heinrich und seines Convents in Pforta Ablaß gegeben habe, so daß, wer zum Bau oder zur Herstellung der Brücke bey Dorndorf Almosen gebe oder schicke, er diesem im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Jesu 1 Jahr und 1 Carene von der ihm auferlegten Buße jährlich für immer erlasse. „Gegeben in Pforta 1257, 3 Tage vor den Calenden des September."

Ueber die Pönitenzen oder Büßungen, die wegen Vergehungen und Sünden durch die Geistlichen im Mittelalter als zeitliche Strafen auferlegt wurden, existirte nach und nach eine förmliche und künstlich ausgebildete Anordnung, ja selbst mit schriftlichen Verzeichnissen, worüber einzelnes angiebt du Fresne in seinem **glossario** vorzüglich unter dem Worte **poenitentia.** Daß die Zahl 40 vorzüglich dabey vortritt, geschah wegen des 40tägigen Fastens Jesu in der Wüste.

Hier wird 40 Tage, und 1 Carene, und 1 Jahr Indulgenz oder Ablaß von der auferlegten Pönitenz gegeben. Carene ist einerley mit **quadragena**, oder in verkürzter Aussprache mit **quadrena**, Buße von 40 Tagen; man findet dieses Wort **carena**, wie du Fresne zeigt, nicht nur in der Bedeutung von einer Buße von 40 Tagen, sondern selbst auch von der Erlassung dieser 40tägigen Buße. Schwer aber ist es, diese 3 verschiedenen Arten von Ablaß oder Indulgenzen zu trennen, was indeß den Geistlichen so geläufig war, daß nirgends, auch nicht im geringsten eine Art von Erklärung darüber in den Urkunden sich findet. Immer dieselbe Sache, derselbe Ausdruck.

Eine kleine von Bertuch nicht erwähnte Urkunde von 1258, ohne Datum und Ortsangabe, hat das **Diplomatarium** Seite 39b und das Transsumt-Buch Seite 174 mit der Ueberschrift: **Super uno manso sito in castro gebese**, wo der früher schon genannte Ritter Albert von Herversleiben eine Hufe im Schlosse (**castro**) Gebese an Pforta verkauft mit Zustimmung seiner Ehefrau Jutta und aller seiner Kinder und dem Kloster alles Eigenthum frey

übergiebt. Er bestätigt es mit seinem Siegel, und Zeugen sind: „Herr Heinrich, Johannes und Merboto, Ritter (**milites**) von „Gebese, Hartung Cingular (**cingularus**), Bertoch in Hervers„leiben, der Voigt (**advocatus**) Ditmar, Dietrich und andere mehr. „Geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1258."

Gebese, wo hier Pforta 1 Hufe kauft, wird hier **castrum** genannt, worunter das Schloß verstanden wird, was dort der Abt von Hersfeld besitz, und wo als Dienstmann (**ministerialis**, wie er in einer Urkunde von 1264 genannt wird) jener Ritter Albert von Herversleiben wohl den Ober=Castellan machte; dort verkauft er jene Hufe an Pforta, ob als Hersfelder Lehen? Dieß mag man doch bezweifeln. Es wird hier das Wort **proprietas** von dem Besitze des Ritters gebraucht; jedenfalls lag aber die Hufe innerhalb der Flur, die mit dem Schlosse Gebese verbunden war. Ditmar unter den Zeugen wird Voigt genannt und hatte also auf der Burg die Rechtsverwaltung.

Nur im **Diplomatario** Seite 46 unter dem Titel **de cigenruche**, was Ziegenrück ist im Neustedter Kreise an der Saale, ist eine von Bertuch nicht berührte Urkunde von 1258, die erste von 5 Urkunden unter demselben Titel, mit der Ueberschrift: **Privilegium super nemore, molendino juxta cygenruke et immunitate theleoneorum in sala in toto districtu comitis de orlamunde.** Hermann, Otto, Albert, Grafen von Orlamunde und ihre Schwester Sophia, Voigtin (**advocatissa**) von Wida (Weida im Neustedter Kreise) machen bekannt, wie sie für eine gewisse vom Kloster Pforta erhaltene Summe Geldes einen Wald, der von ihren Vorfahren mit dem Eigenthumsrechte (**jure proprietario**) erblich an sie gekommen wäre, mit Grund und Boden, mit Bäumen, Gesträuchen und Büschen, mit der Weide für Hausthiere und wilde Thiere, und mit allem Zubehör und Rechte, nebst der Mühle, die oberhalb Cygenruke liege und insgemein die Obermühle heiße, mit Gärten und Höfen, die zur Mühle gehörten, auch mit dem Garten, den Heinrich von Oberniz von ihnen lehnsweise gehabt habe, den sie aber von demselben zurückgekauft hätten, zugleich auch mit fürs Seelenheil des Grafen Hermann von Orlamunde, ihres Vaters, seligen Andenkens, dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta übergeben hätten, für alle

Zeiten unverkürzt zu besitzen. So oft das Wehr der genannten Mühle (**retinaculum molendini**) durch Wassergewalt zerstört werde, solle es aus ihren zunächst liegenden Waldungen hergestellt werden. Auch hätten sie die Fischerey auf der Saale ober- und unterwärts dem Kloster Pforta zu gleichem Antheil und Gemeinschaft mit ihnen überlassen. Auch solle um die Mühle herum auf dem Grund und Boden, den man gewöhnlich die Gemene nenne, auf den Weideplätzen Pforta gleiches Recht mit den Nachbarn (**cum vicinis**) haben, Floßstämme zusammenzufügen (**fluxibilibus arboribus jungendis**) und überhaupt alle Bequemlichkeiten dort mit zu genießen. Ferner solle vollständige Freiheit seyn für alle, die auf dieser Mühle zu mahlen kämen und niemanden, die in dieser Mühle aus- und eingingen, solle von ihnen oder ihren Leuten irgend ein Hinderniß oder Schade geschehen. Und wenn, wie es zu geschehen pflege, der Abt und sein Convent Gelenke von Floßbäumen (**juncturam arborum fluxibilium**), die man gemeinhin Bloiz nenne, auf der Saale herabführen lasse, so solle das Kloster Pforta bey dem Uebergange über ihre Dämme (**aggerum**) und auch sonst überall Freiheit von Abgaben genießen, so weit als ihr Recht und Gebiet mit ihrem Geleite (**conductu**) gehe. Alle, die zu dem Kloster gehörten, Geistliche wie Weltliche sollten sammt ihren Gütern, den beweglichen wie den unbeweglichen, frey hin- und hergehen können und sich ihres Schutzes stets zu erfreuen haben.

Die Grenzen aber des ebengenannten Waldes wären gegen Morgen das Ufer der Saale, gegen Abend das Ackerland, das an den nächsten Wald anstoße, gegen Süden der Fußweg, welcher von Lobesiz (Liebschütz ganz nahe bey Ziegenrück) bis an den Ort, welchen die Leute dort die Quelle nennen, gehe, gegen Norden das Ufer des Baches Trogebach; welche Grenzen fest beybehalten werden sollten. Um Sicherheit dem Kloster Pforta zu gewähren, da alles nützlich und vortheilhaft verhandelt sey, werde Gegenwärtiges mit Anhängung ihrer Siegel bestätigt. „Wir Otto und Albert, „die wir eigne Siegel nicht haben, haben das Siegel unsers „Blutsverwandten Lamperts, des Probstes zur heiligen Maria in „Erfurt für uns gebrauchen lassen. Ich Sophia ohne eignes „Siegel habe mit dem Siegel meines Ehemannes Heinrich Voigt

„zu Wida Gegenwärtiges in meinem Namen besiegeln lassen.
„Geschehen im Jahre des Herrn 1258, 13 Tage vor den Ca=
„lenden des Juli, indem folgende zu Zeugen herzugerufen waren
„(ad hoc testibus convocatis eis, quorum nomina sunt sub-
„scripta): Heinrich Graf von Schwarzburg, Gunther Graf von
„Blankenberg, deren Siegel wir Gegenwärtigem haben hinzufügen
„lassen (apponenda duximus), Heinrich Parochian oder Pfarrer
„von Orlamünde, Heinrich Parochian von Rudolfistet, Ludwig
„von Rinstete (Reinstedt bey Kahle) Truchseß und sein Sohn
„Ludwig, Dietrich Burggraf von Orlamünde, Hermann von
„Echilburne (Eichelborn im Weimarschen bey Berka) und sein
„Onkel (patruus) Hermann von Echilburne, Bertold von Yscher=
„stete, Hermann von Thor (de Valva in Halle) und sein Bruder
„Otto, Hermann von Kotmindorf (vielleicht Kottendorf bey Stadt
„Ilm) und andere mehr."

Die Urkunde ist merkwürdig besonders wegen der Langholz=
flöße. Der Wald, der verkauft wird und über dessen Kaufgeld
der Pforta hier gleich quittirt wird, liegt nach der Angabe der
Grenzen, namentlich wegen Lobesiz oder Liebschütz, auf dem an=
dern, dem westlichen Ufer der Saale, nicht auf der Seite, wo
Ziegenrück ist. Der Trogebach, itzt die Drehbach genannt, kommt
1260 mit einer Mühle vor. Von dem Zolle, den die Grafen
von Orlamünde in ihrem Geleite von der Langflöße erhoben, wird
Pforta hier freygesprochen, so wie es die Grafen wiederholen spä=
ter 1266. Auch in Camburg bekommt Pforta dieselbe Freiheit
1259 von den Markgrafen in Meißen, und 1273 von den Grafen
in Schwarzburg in Crepule, welcher Ort unbekannt ist, so daß
mit der Langflöße Pforta vom Anfang an bis ans Ende Abgabe=
freiheit genoß, obwol später 1344 noch ein Zoll auf der Saale
zu Salek vorkommt, von dem in Pforten=Urkunden nichts vor=
kommt. Man vergleiche L e p s i u s: über Rudelsburg und Saaleck
Seite 39 u. 63. Der Saalecker Flußzoll von Langholze kam
späterhin an das Naumburger Stift und wurde in Kösen erhoben.
Solchen Flußzoll erhoben also auf der Saale die Grafen von
Schwarzburg in Crepula, ferner die Grafen von Orlamunde, die
Markgrafen von Meißen, letztere in Camburg, und die Besitzer
von Saaleck. Die Scheitflöße ist weit später. Der Burggraf von

Orlamünde ist mit unter den Zeugen. Er hatte als Burggraf oder Burg-Präfect zunächst die Aufsicht über die Burg, über ihre Besatzung und über die Handhabung der Rechtspflege. Beachtungswerth ist auch der Ausdruck testibus ad hoc convocatis; man nahm zu Zeugen, was man in der Nähe hatte, vorzüglich die Vornehmern. Die Schwester der Grafen von Orlamünde Sophia hatte den Voigt (advocatum) Heinrich von Wida oder Weida geheirathet und daher führt sie, was auch zu bemerken ist, selbst auch den Titel Voigtin, advocatissa; hier haben wir bereits den Ursprung des Namens Voigtland, terra advocatorum, wo bereits itzt die Voigte von Weida, die Voigte von Plauen nicht selten vorkommen.

Nicht von Bertuch erwähnt, doch in beiden Urkunden-Büchern findet sich die schon oben erwähnte Urkunde von 1259 vom Markgrafen Heinrich von Meißen, wo er der Pforta Abgabenfreiheit giebt auf der Saale mit ihren Langflößen zu Camburg. Die Urkunde ist in Suselitz ausgefertigt (datum). Dieser Ortsname kommt von mehreren Orten vor und hier ist wahrscheinlich Altseuselitz, jenes bedeutende Dorf bey Meißen gemeint, wo ein Kloster war und die Markgrafen nicht selten sich aufhielten. Die Urkunde hat im Diplomatario unter dem Titel de theloneo Seite 50b als Datum V kal. martii; das Transsumt-Buch Seite 308 hat bloß Kal. Martii, so daß die Urkunde ausgestellt ist entweder den 26. Februar oder den 1. März. Lepsius in der Geschichte der beiden Klöster Rudelsburg und Saaleck erwähnt diese Urkunde Seite 63. Die Ueberschrift ist: Henrici misnensis marchionis de absolutione thelonei in sala circa kamburg portensi monasterio exhibita. Die letzten 3 Worte hat das Diplomatarium nicht. Heinrich, der Markgraf in Meißen und im Osterlande, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß er zur Ehre Gottes und der heiligen Maria den Zoll, welchen bisher die Herren von Pforta von dem Langholze, was ihnen zu ihrem Bedürfnisse (ad usum) nöthig wäre, in Kamburg beym Vorbeyflößen auf der Saale gegeben hätten, ihnen für die Folge aus freiem Willen erlasse und sie von demselben befreit haben wolle. Zur Sicherstellung stelle er darüber Gegenwärtiges aus und bestätige es mit seinem Siegel. Auch

stimme hiermit überein sein Sohn Albert und habe sein Siegel mit zugefügt. Uebrigens habe er seinem Schösser (**villicus**) zu Ysenberg und allen, die es im Laufe der Zeit seyn würden, befohlen, die Pförtner in keiner Art zu hindern, sondern vielmehr zu befördern. „Gegeben bey Suselize im Jahre des Herrn 1259, „5 Tage vor den Kalenden des März, in der 2ten Indiction."

Nicht von Bertuch erwähnt, findet sich nur im **Diplomatario** Seite 49 b unter dem Titel **extra** eine Urkunde von 1259 mit der Ueberschrift: **De curia juxta sanctum Othmarum in Nuenburg**, wo man nicht begreift, was sie für Einfluß auf die Pforta habe. Der Stiftsprobst (**major praepositus**) Meinher in Naumburg macht bekannt, daß der Stiftsherr (**canonicus**) Marschalk in Naumburg einen Hof (**curia**), der an den Gottesacker (**cimiterio**) zum heiligen Otmar in Naumburg gegen Abend anstoße, für 8 Mark Silber seiner Schwester Margarete von Aken verkauft und vor dem weltlichen Gerichte zugesichert habe, ihn frey zu besitzen, wie er ihn besessen habe. Auch habe sich Friedrich bey ihm verbindlich gemacht, daß, wenn irgend einmal über diesen Hof der erwähnten Margarete Verhandlungen und Händel entstehen sollten, er ihr dieselben beseitigen wollte; er leistete ihr also Garantie. Meinher bestätigt Gegenwärtiges mit seinem Siegel. „Zeugen dabey sind: Dietrich von Crimaschowe (Krimmitschau an „der Pleiße), Heinrich von Aldenburch, Otto von Buch, Hermann „von der neuen Burg (Schloß bey Freiburg), Stiftsherrn von „Naumburg; Herr Lutholf zur heiligen Maria (wo? die Marien„kirche in Naumburg gehört der Maria Magdalena) und andere „mehr. Verhandelt in Naumburg im Jahre des Herrn 1259, „9 Tage vor den Kalenden des Juni."

Wie kommt diese Urkunde nach Pforta? vielleicht legte sie die Schwester Margarete zur größern Sicherheit in Pforta nieder, daher sie auch leicht im Transsumt-Buche weggelassen werden konnte. **Soror** wird jene Margarete genannt; war sie die Schwester des Domherrn Friedrich? dann möchte man mehr **sorori suae** erwarten. Gleichwohl durfte eine Nonne, die, wie bekannt, Schwestern heißen, nicht, wie die Stiftsherrn, Eigenthum haben. Ist unter den Zeugen jener Ludolf, was doch wahrscheinlich ist,

Pleban oder Parochian in Naumburg an der Marien-Kirche, so müßte **sancta Maria** hier von der Maria Magdalena verstanden werden. Dietrich von Krimmitschau kommt später 1270 als Decan im Naumburger Stifte vor.

Vom Jahre 1260 haben wir, was Bertuch nicht beachtet, in beiden Urkundenbüchern eine Urkunde, wo die Söhne von jenem Scharoch aus Weisenfels, der 1236 schon an Pforta Güter in Thesquiz verkaufte, diesen Kauf der Pforta umständlicher erneuern und bestätigen. Im **Diplomatario** steht Seite VII^b die Urkunde unter dem Titel **de porta**, im Transsumt-Buche unter dem Titel **Tuschwitz vel Teschwitz.** Später hatte man im Archive die Urkunden des allgemeinen Titels **de porta** noch geschieden. Tuschwitz oder Tauschwitz ist also hier gemeint, was auch Thesquiz geschrieben wird, verschieden von Thesnitz, dessen völlige Verschiedenheit von Thuswitz oder Tauschwitz namentlich aus einer Pforten-Urkunde von 1268 hervorgeht; man vergleiche Lepsius in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 1sten Bandes 1stes Heft Seite 32. Thesnitz lag nahe bey Tauschwitz am Saalberge; Tauschwitz war bedeutender, daher Thesnitz wenig oder nicht mehr im Andenken der hiesigen Umgegend lebt; es hatte überdieß gemeinsame Flur mit Tauschwitz, die itzt zu Almrich gehört. Die Brüder Conrad, Heinrich, Albert, Burchard aus Weisenfels mit dem Beinamen (**cognomento**) Scaroch erklären, daß sie 2 Hufen im Dorfe, welches Thesquiz heiße, mit allem Zubehör und Rechten nebst einer kleinen Insel Weidicht diesseits der Saale gelegen, welche sie von ihrem Herrn, dem Markgrafen von Meißen als Lehen hätten, und in Bezug auf welche Dietrich von Aldenburch (Almrich) und sein Weib und sein Sohn Dietrich, auch sein Schwestersohn (**sororio**) Rudeger und alle die andern, welche bis Dato (**ante hanc datam**) von ihnen her (**ex parte nostra**) an die vorbenannten Güter einiges Recht zu haben schienen, resignirten, der Brüdersammung von Pforta, nehmlich folgenden Klosterbrüdern: Friedrich von Punquiz, Heinrich von Flemmingen, Pater von Wizenfels, Heinrich dem Sohn Rukers, Heinrich dem Sohn Martyns aus Thuswize, Hermann Schmidt (**faber**) und Martyn, und andern mehr, um sie dem Kloster Pforta zu erhalten, übergeben hätten in der Art,

daß sie an den genannten Gütern für die Folge keine Verpflichtung (nihil servitii) haben würden, auch, daß diese Güter nie wieder ihnen oder ihren Erben sollten offen gelassen werden können, was sie, jeder einzeln, auch feierlich für ihre Erben mit versprächen. „Zeugen dabey sind: Winemar der Prior, Heinrich der Subprior, „Degenhard der Kämmerer, Heinrich der Kellner in Pforta, Con„rad von Widemar (?), Rodolf von Bachstete, und andere mehr, „theils Mönche, theils Conversen, auch Laien. Und damit in „Folge keine Chikane hierüber entstehen könne, haben wir, da „wir eigne Siegel nicht haben, gebeten, daß Gegenwärtiges mit „dem Siegel des Herrn Burggrafen von der Neuburg (bey Frei„burg) besiegelt werde. Geschehen im Jahre des Herrn 1260 am „Tage der Heiligen, Simon und Judä (28. Octbr.)."

Vielleicht waren seit 1236 Irrungen wegen des Besitzes entstanden, vielleicht war selbst die feierliche Uebergabe nicht erfolgt, die hier geschieht an eine Commission von einer Anzahl Pfortaischer Mönche, die hier namentlich angeführt sind, und von dem Zeugen-Personale verschieden sind. Die Uebergabe geschah wahrscheinlich an Ort und Stelle; die Vollziehung mit der Urkunde gleich darauf wohl in Pforta. Die 4 Gebrüder Scharoch hatten die 2 Hufen und die Insel wohl in Afterlehen in Almrich gegeben, welches Verhältniß das Kloster Pforta vielleicht fortbestehen ließ, wogegen die 4 Brüder erklären, daß sie Lehnsherrlichkeit an die 2 Hufen nicht mehr hätten. Uebrigens nennen sich die 4 Brüder mit dem Zu- und Beinamen des Vaters Scharoch, doch schon eine Spur, daß die Beinamen erblich zu werden beginnen.

Nur im Transsumt-Buche Seite 124b, doch nicht von Bertuch beachtet, lesen wir eine Urkunde von 1260 mit der Ueberschrift: **Super 7 talenta et sexagenam pullorum minus IIII in Wetha**, nach welcher Pforta burggräflich-starkenbergische testirte Güter in Wetha an sich gebracht zu haben scheint. A. (Albert) Probst in Grimma und Stiftsherr in Zeitz und seine Brüder E. (Erkenbert) und H. (Heinrich) Burggrafen in Starkenberg bekennen, daß ihr Vater frommen Andenkens Erkenbert Burggraf in Starkenberg, da er bey seinem Leben noch körperlich tüchtig gewesen (corporali virtute regeretur), zum Seelenheile für sich und seine Gattin, ihre Mutter, ein Testament gemacht habe über

die Güter, die er eigenthümlich im Dorfe Wetha besessen, welche jährlich 7 Talente (Pfunde) und 1 Schock (**sexagenam**) Hühner weniger 4 einbrächten, und welche 38 Morgen (**jugera**) Holz und einen Theil eines gewissen Weinberges ausmachten; diese gedachten Güter sollten irgend einem Kloster (**ecclesia**) überlassen und dafür ihrer jüngern Schwester Agnes 40 Mark gegeben werden, und an seinem und seiner Frauen, ihrer Mutter, Todestage (**anniversario**) solle ihr beiderseitiges Andenken in der Vigilie (in der Nachtmesse) gefeiert und eine Todtenmesse (**missa pro defunctis**) begangen werden; auch solle an demselben Tage die Beköstigung der (Kloster=) Schwestern (**praebenda sororum**) mit 2 Gerichten und mit der einen Art des Getränkes, entweder mit Wein oder mit Meth (**medone**) verbessert werden. Außerdem habe er bestimmt, daß von den vorbenannten Gütern seine Schulden bezahlt würden, und daß, wenn etwa durch Zufall das Kloster (**ecclesia**), an welches ihre Schwester Agnes sich wenden würde, einginge, oder sie aus einer andern genügenden Ursache an ein ander Kloster sich zu wenden veranlaßt würde, jene Güter ihr mit aller Nutzung folgen und nur an dem Orte, wo sie sterben würde, für immer verbleiben sollten. Und so würden sie die genannten Güter dem Kloster, an welches ihre Schwester sich wenden würde, mit aller Nutzung überlassen verzichtend auf alles Recht, was sie oder ihre Erben auf dieselben etwa zu haben scheinen könnten. Mit ihren Siegeln wird dieses Instrument bestätigt. „Zeugen „bey dieser Handlung sind folgende: Die Ritter Elberich von „Cricin (Kreischen? Dorf bey Dresden), Albert Putzeman, Al„bert von Thoyne (Dohna), Albert von Maselcop (?), Thino „von Zwentz (Nieder=Zwönitz?). Geschehen im Jahre der Mensch„werdung des Herrn 1260, 10 Tage vor den Calenden des Mai."

Im Dorfe Wetha, 1 Stunde hinter Naumburg, an der Straße nach Weißenfels, besaß das Kloster Pforta Güter, von denen in mehreren Urkunden, 1261, 1292, 1310 die Rede ist. Die gegenwärtige Urkunde bietet Schwierigkeiten; man sieht nicht, was sie für ein Verhältniß zu Pforta hat. Nach dem väterlichen Testamente kann die Schwester der 3 Brüder Albert, Erkenbert und Heinrich, Burggrafen in Starkenberg, mit 38 Morgen Holz und dem Theile eines Weinberges in Wethas Flur sich an ein

Nonnenkloster wenden, wohin sie will, dafern sie daselbst 40 Mark ausgezahlt bekomme, auch von jenen Gütern gewisse Schulden des Vaters bezahlt, und Seelenmessen für Vater und Mutter gehalten werden. Bleibt und stirbt sie in diesem Kloster, so verbleiben diese Güter nach ihrem Tode dem Kloster. Dieß bestätigen ihr die Brüder. Von Pforta steht hier kein Wort und doch hat das Transsumt=Buch diese Urkunde. Man muß doch annehmen, daß an Pforta, ungewiß wann? und wie? diese Güter kommen, von welchen auch in spätern Urkunden Spuren da sind. Und so hatte das Kloster Interesse, diese Urkunde zu besitzen; unter Umständen konnte sie als Beweis dienen, wie auch sonst in derselben Absicht dergleichen Urkunden sich in den Pfortaischen Urkundenbüchern vorfinden. Ueber die Burggrafen in Starkenberg finden wir einiges in Schultes Dir. dipl. Thl. II, Seite 638. Starkenberg, Dorf und Schloß im Amte Altenburg, soll in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zerstört worden seyn und gehörte zu den Besitzungen der Burggrafen von Dewin oder Döben bey Grimma, von denen eine Linie ihren Sitz dort nahm und auf diesen ihren Sitz den Burggrafen=Titel mit übertrug. Die Namen Erkenbert, Albert und Heinrich sind, besonders der erste, in dieser ganzen Burggrafen=Familie häufig, daher jene Anfangsbuchstaben in der Urkunde so gedeutet sind. Von der Familie derer von Starkenberg spricht König in seinem Adels=Lexicon und dort kommen auch diese Brüder und andere derselben Familie mit diesen Namen in beigebrachten Urkunden vor.

Weder von Bertuch erwähnt, noch im Transsumt=Buche findet sich die Urkunde von 1260, welche das **Diplomatarium** hat unter dem Titel **extra** Seite 49 mit der Ueberschrift: **de maldro frumenti, quod dedit ecclesiae adelheidis de dobene**, in der Urkunde selbst ist nur von einem halben Malter die Rede. In Döben bekam Pforta 1325 und 1326 einigen Besitz und die Urkunden darüber stehen unter dem Titel **de hassinhusen**, von wo die Verwaltung derselben besorgt wurde. Dieses Döben ist itzt eingegangen und die Flur ist den benachbarten Dörfern Hassenhausen, Saleck und Lengefeld zugefallen, wird aber in den Flurbüchern dieser Dörfer noch besonders fortgeführt, auch hat man noch daher benannte Grundstücke „beym Döbener Brunnen, am Döbener

„Gottesacker, das Döbener Holz," und altes Gemäuer bezeichnet noch die Lage des Ortes. Nach dem Pfortaischen Erbbuche stand die Kirche, in welche Stenndorf und Lengefeld eingepfarrt waren, noch 1525. In den 2 Urkunden von 1325 und 1326 selbst werden 2 Dörfer dieses Namens unterschieden **major und minor villa dubene**; und so scheint nach dem vorhin gesagten das eine dieser beiden Dörfer sich länger erhalten zu haben. Die kleine Urkunde ist ausgestellt vom Schenken Conrad von Varila, der in derselben erklärt, Adelheid von Dobene, Gattin Heinrichs von Nezza, habe fürs Seelenheil ihres verstorbenen Mannes und für ihre eignen Sünden bey Lebzeiten jährlich einen halben Malter Getreide dem Kloster zu Pforta zugeeignet, der in die Küche zur Ergötzlichkeit des Convents zu entrichten sey. Nach ihrem Tode habe ihr Sohn Conrad eidlich vor ihm versprochen, von dem Eigenthume, welches die erwähnte Adelheit in Bachere habe, jährlich die obengenannte Entrichtung (**pensionem**) für immer der Pforta zukommen zu lassen. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigt. „Verhandelt im Jahre des Herrn 1260, an „den Kalenden des April, im Beiseyn folgender: Hermann von „Molowe (Molau) und seines Bruders Dietrich, Heinrich von „Berka (bey Weimar?), Gerwin und andere mehr."

Ob hier Conrad von Bargel als Lehnsherr auftritt, steht nicht hier; ist aber wahrscheinlich. Nach Bachra bey Wiehe, wo jene Adelheid Besitzungen hatte, wird nach ihrem Tode jene Schenkung an Pforta von ihrem Sohne Conrad übergetragen. Sie selbst machte jene Schenkung nach dem Tode ihres Mannes, Heinrichs von Nezza, was wahrscheinlich Obernessa bey Weisenfels ist. Nach Otto's Geschichte von Weisenfels Seite 488 hieß ehedem Dippelsdorf bey Weisenfels wendisch Nezza oder Neße. Schenk auf der Karte des Amtes Weisenfels nennt Dippelsdorf neben Unter-Neßau und Ober-Neßau; auch ist dort noch der Neßauer Hügel. Nach dieser Verfügung und Verlegung nach Bachra wurde jenes Getreide, das zur Ergötzlichkeit und Beköstigung der Klosterbrüder zunächst verwendet werden sollte, wahrscheinlich der Nähe wegen entweder nach Osforde oder Hechendorf abgeliefert, wo Pforta, wie bekannt, Verwaltungen hatte. Es kommt gar oft vor, daß bey Schenkungen an Klöster und Stifter

bestimmt angegeben wird, wozu sie insbesondere verwendet werden sollen.

Von diesem Jahre 1260 ist noch vorhanden eine Urkunde des Abtes in Citeaux, die Bertuch giebt Seite 183; in dem **Diplomatario** ist von ihr nur der Anfang, ein kleines Bruchstück, das übrige ist nebst den andern Urkunden über die Brüderschaften des Klosters Pforta herausgerissen. Die Ueberschrift im **Diplomatario** ist: **Fraternitas ordinis universi**, die hier allen Gläubigen geboten wird. Der Abt von Citeaux und von dem ganzen Convente der Aebte der allgemeinen Versammlung (**abbas Cistertii totiusque conventus abbatum capituli generalis**) entbietet allen Gläubigen in Christo seinen Gruß und fordert, da Pforta bey den Bauten seiner Kirche (oder seines Klosters, **ecclesiae**) zu viel Ausgaben habe und das eigne Vermögen zu seiner Erhaltung sonst nicht zureiche, die Christen, die dieses läsen, auf, von dem durch Gott erhaltenen Vermögen fromme Almosen und Unterstützungen der Liebe dem Kloster Pforta zukommen zu lassen und sich dadurch ewiges Heil zu verschaffen. Allen, die solch Almosen geben oder schicken, bewilligt er volle Theilnahme an allen guten Werken, die durch den ganzen Orden geschähen für ihr Leben und für ihren Tod. Gegeben in Citeaux (**Cistertii**) im Jahre des Herrn 1260, zur Zeit der allgemeinen Versammlung (**tempore capituli generalis**).

Der Abt wird im **Diplomatario** nur mit dem Anfangsbuchstaben **G.** bemerkt, von Bertuch mit **H.** Durch die Ueberschrift giebt er sich übrigens als General des ganzen Ordens zu erkennen, indem er sich Abt der Aebte nennt. Man sieht, wie sich Pforta bey seinem Kirchenbau, der seit 1251 dauerte, überall Geld zu verschaffen sucht. Ob aber bey jenem Umbau der Klosterkirche nicht noch manches andere im Kloster, vorzüglich in der Nähe der Kirche mitgebauet oder umgeändert wurde, bleibt dahingestellt. In den Urkunden, wo von diesem Bau die Rede ist, werden gewöhnlich allgemeinere Ausdrücke gebraucht, als daß man sie bloß auf die Kirche beziehen müßte. So steht hier **in aedificiis ecclesiae** und in den Ablaßbriefen, die später bey den Jahren 1267 und 1268 vorkommen, wird bald **ecclesia**, bald **monasterium**, als im Bau begriffen oder erbauet, angegeben, wiewohl man auch **monasterium** nur von der Klosterkirche verstehen kann.

Nicht im Transsumt-Buche, obwohl von Bertuch beachtet Seite 74 ed Scham., findet sich im Diplomatario Seite 46 b unter dem Titel de Cygenruke eine Urkunde von 1260 mit der Ueberschrift: **Destructio molendini et aggeris juxta trogebach et aggeris juxta cygenruke**, wo Graf Hermann von Orlamünde bezeugt, wie er der Pforta zu Gunsten verordnet habe, eine Mühle mit Damm und Wehr am Trogebach und einen andern Wasserdamm bey Ziegenrück abzutragen. Sie schließt sich an jene oben behandelte Urkunde von 1258 und an eine spätere von 1264 an, welche beide sich auf Ziegenrück und Pforta's Mühle dort beziehen. Graf Hermann von Orlamunde erklärt, daß er in treuer Liebe zu Gott und dessen glorreicher Mutter und aus Gunst gegen den Convent in Pforta mit Zustimmung seiner Brüder, Otto und Albert Grafen von Orlamunde befohlen habe, daß die Mühle mit dem Damme (cum aggere), welcher Laite Wer heiße, was beides am Trogebach Heinrich Namens Fribote zu bauen angefangen habe, eben so der Damm (agger), den Christian bey Cygenrucke oberhalb der Wassergrenze des genannten Convents gebauet hätte, abgetragen werde, wobey er verlange, daß die genannten Dämme und jene Mühle nie wieder hergestellt würden, auch daß nichts dem ähnliches bis an die Grenzen jenes Convents unternommen werde, was etwa zum Nachtheile desselben gereichen und Gegenstand der Beschwerde werden könne. Denn er habe dem Convente die Dämme und die ganze Umgegend dort überlassen mit Nutzung und Recht, wie er es selbst dort gehabt habe, so daß niemand etwas dort bauen oder unternehmen dürfe, was der Nutzung und der Mühle des Convents in Pforta Schaden bringen könne. „Zeugen dabey sind: Dietrich und G. (Günther) „Ulans, Heinrich von Echilburnen (Eichelborn bey Weimar), Marold von Vipeche (Vippach), und andre glaubwürdige mehr. „Gegeben in Wimar, im Jahre des Herrn 1260, 12 Tage vor „den Kalenden des Juni."

Die Obermühle bey Ziegenrück hatten die Grafen von Orlamunde, Hermann, Otto und Albert, an Pforta 1256 verkauft. Bald darauf hatte Heinrich Fribote, wohl Lehnsmann von den Grafen, am Trogenbach, der nach der Urkunde 1264 bey Ziegenrück in die Saale mündet, Mühle und Wehr anzulegen ange-

fangen, so wie ein andrer Christian, gewiß auch Lehnsmann von den Grafen, an der Saale selbst oberhalb der Mühle von Pforta einen andern Damm angelegt hatte und damit bereits fertig war. Alles dieß, die Mühle und die beiden Dämme, thaten der unterhalb liegenden Mühle der Pforta Eintrag; und so mußte alles dieß auf Befehl des Grafen von Orlamunde, als Oberlehnsherrn niedergerissen werden. Die beiden Brüder Dietrich und Günther Ulans kommen als Zeugen auch vor in der Urkunde der Grafen von Orlamunde 1266 über Zollfreiheit. Nahe an der Stadt Ziegenrück liegen übrigens itzt noch 2 Mühlen, die Nähermühle und die Fernemühle; letztere ist wahrscheinlich hier gemeint mit dem Namen Obermühle.

Dagegen dürfte jene erste, die Nähermühle, gemeint seyn in der Urkunde von 1261, die das Transsumt-Buch nicht hat, Bertuch indeß doch mit berührt Seite 73 u. 74; wir lesen sie im **Diplomatario** Seite 46[b] mit der Aufschrift: **Super molendino sito sub castro cygenruke.** Pforta bekommt hier von den beiden Grafen Hermann und Otto von Orlamunde eine 2te Mühle bey Ziegenrück, die unter dem Schlosse oberhalb der Saale liege (**sub castro situm super salam**), deren Eigenthum ihnen zustände; sie überlassen dieselbe an Pforta aus frommer Liebe gegen den allmächtigen Gott und dessen glorreiche Mutter zum Seelenheil für ihren Vater und für sie selbst. Mit ihren Siegeln werde diese Schrift bestätigt. „Zeugen dabey sind: Dietrich Burg-„grav von Orlamunde, die Brüder Heinrich und Bertold von „Yschirstete, Dietrich Marscalc von Divorte, Ludwig und Beren-„gar von Meldingen, Lutolf von Echilburnen, Hermann von „Valva (oder vom Thore, einem hallischen Geschlechte) und an-„dere mehr. Verhandelt in Pforta, im Jahre des Herrn 1261, „den Tag vor den Calenden des Mai."

Wie kommt es, daß hier der 3te Bruder Albert nicht mit genannt ist? Hatte er keinen Antheil an dieser Mühle? Auch die Schwester Sophia ist hier nicht, wie 1258, mit erwähnt. Das Schloß in Ziegenrück ist itzt das Amthaus geworden. Der Ausdruck aber **super salam** bleibt dunkel. Daß Ziegenrück näher an dem Drehbach oder Drebenbach liegt, als an der Saale, erklärt den Ausdruck nicht. Wahrscheinlich kaufte Pforta auch diese

Mühle, wobey die Verhandlung in Pforta selbst geschah. So brachte Pforta wohl das ganze Mühlwesen in Ziegenrück an sich, da, wie wir oben sahen, andere Mühlen dort nicht geduldet wurden.

Eine merkwürdige Urkunde von 1261, die Bertuch nicht beachtet, haben beide Urkunden-Bücher, das Transsumt-Buch Seite 122 b mit der Ueberschrift: **Super bonis in Weta et Leysin**, im **Diplomatario** Seite 49 unter dem Titel **extra** mit der Ueberschrift: **Super bonis in weta**, wo der Landgraf Dietrich von Thüringen der Pforta einen Güterkauf im Dorfe Wethau bey Naumburg und Leisen bestätigt. Bey letzterm könnte man ans Dorf Lissen bey Osterfeld denken. Indeß zeigt sich schon in der Ueberschrift der Urkunde im **Diplomatario**, wo nur in **Weta** steht und **Leysin** weggelassen ist, daß es mehr in der Nähe von Wethau gelegen haben müsse, und dann findet sich später noch eine Pforten-Urkunde von 1309, wo das hier genannte Dorf Leisen ganz in der Nähe von Wethau Leschen heißt, wofür man auch sonst noch die Schreibart Loisch findet. Dieses frühere Dorf lag zwischen Wethau, Mertindorf und Punkwitz, welche letztere 2 Dörfer die Flur desselben haben und sie in den Flurbüchern besonders noch fortführen; auch weiß man die Stelle des eingegangenen Dorfes. Der Landgraf bezeigt, daß Heinrich von Zueine und Heinrich von Grebene mit Carl und dessen Bruder Heinrich, Söhnen Burchards von Zueine (im Transsumt-Buche steht beidemal Zweme) und Cunrad Scaroch (in Weisenfels) mit seinen Brüdern 6 Hufen im Dorfe Weta und 4 Hufen im Dorfe Leisen mit allem Zubehör, auch einen Weinberg und einen Wald dem Klosterbruder Winemar dem Prior, Heinrich dem Aufseher und Lehrer (**magistro**) der Conversen, Winemar dem Weinmeister (**magistro vini**), Heinrich von Liebenstete, Hermann und Wernher, den Klosterbrüdern von Pforta, welche der Abt des genannten Klosters dazu commissarisch ernannt habe, zugeeignet und diese Güter vor ihm getreulich offen gelassen hätte mit dem Versprechen, auf dem nächsten Landtage (**placito provinciali**), welcher in Scolin statt finden werde, die genannten Güter vor seinem, des Landgrafen, Bruder, dem Markgrafen Albert von Landesberc mit allen ihren Erben nochmals feierlich offen zu lassen und zu resigniren. Geschähe letzteres nicht, so sollten Gewährsmänner (**fidejussores**),

doch nur, wenn vorher noch, vor dem Landtage, jene Verkäufer von den Klosterbrüdern in Pforta an ihr Versprechen erinnert worden wären, in der Stadt Vriburg einreiten (intrabunt), welche dann ohne besondere Erlaubniß der Klosterbrüder von Pforta nicht außerhalb dieser Stadt übernachten sollten. „Zeugen dabey sind: „Graf Gunther von Blankenburg und sein Sohn Gunther, Mein„her von Vizenburch, Heinrich von Gribene, Gunther von Bu„nowe der ältere, Heinrich von Bunowe, Johann von Haldecke, „Heinrich von Weiste, Manegeld von Wizenvels und andere mehr. „Gegeben im Jahre der Gnade des Herrn 1261, 14 Tage vor „den Kalenden des Augusts."

Greben ist wohl das Dorf bey Weißenfels nicht weit von Teuchern. Zueine oder Zweme ist vielleicht das Dorf Zwehmen hinter Merseburg zwischen Dölkau und Göhren nach Leipzig zu. Jene Besitzer von den Gütern in Wethau und Leschen übergaben sie an mehrere Klostergeistliche von Pforta, die zu deren Annahme bevollmächtigt waren, und resignirten oder ließen sie als landgräfliches Lehen an den Landgrafen offen, der den Kauf nun bestätigt und als Lehnsherr sein Recht aufgiebt. Wo dieß geschah, wird nicht angegeben. Dieser Resignations-Act sollte aber, wie sie versprachen, feierlich wiederholt werden auf dem nächsten Landtage zu Stölen in Gegenwart und in die Hände des Vorsitzers dort, des Markgrafen Albert von Landsberg, des Bruders des Landgrafen. Sollte diese Wiederholung nicht geschehen, und jene Verkäufer vorher noch an diese versprochene Wiederholung von Pforta aus erinnert worden seyn, so sollten Gewährsmänner und Bürgen dieses Verkaufs, die namentlich nicht genannt werden, in der Stadt Freiburg, die hier mit ihrem eignen Namen so, wie auch sonst, von der neuen Burg dabey geschieden ist, einreiten und daselbst zur Sicherheit für Pforta bis zur Erfüllung des Versprechens oder vollständiger Herstellung des Vertrags sich aufhalten müssen, ohne nur eine einzige Nacht von da sich entfernen zu dürfen. Ueber dieses sogenannte Einlager, oder Einreiten im Mittelalter (intrada, obstagium, jacentia), eine Art von Stadt-Arrest, vergleiche man Lepsius: Histor. Nachricht vom Augustin. Kloster St. Moritz in Naumburg, 1835, Seite 173. Noch itzt soll diese Gewohnheit des Einlagers oder Eintritts in einem be-

stimmten Orte in Ermangelung der schuldigen Bezahlung oder der Erfüllung eines Versprechens üblich seyn in Schleswig und Niedersachsen. Eine Burg Haldecke soll bey Freiburg dem Schlosse gegenüber westlich gestanden haben; man vergleiche Gabler, Freiburg Stadt und Schloß, 8., 1836, Seite 37. Vesta ist noch bey Lützen. Daß die kleine Stadt Skölen im Mittelalter das Recht hatte, daß dort Landgerichte (placita provincialia) gehalten wurden, zeigt sich auch sonst; man sehe Schultes im Dir. diplom. Thl. II, Seite 382, wo auch einiges über den Ausdruck provinciale placitum bemerkt ist. Uebrigens ist merkwürdig die Benennung der beiden Brüder Dietrich und Albert, der Söhne von Heinrich dem Erlauchten; Dietrich nennt sich hier 1261 Landgraf von Thüringen, seinen Bruder Albrecht Markgrafen von Landsberg; umgekehrt war es, wie wir wissen, im Jahre 1262. Sollte im Jahre 1261 ein ander Verhältniß stattgefunden haben? Findet man sonst noch Spuren von diesem Verhältnisse im Jahre 1261? In diesem Jahre nennt sich Heinrich der Erlauchte, der Vater von beiden, selbst noch Landgraf von Thüringen. Und wie kommt Albrecht zum Vorsitz auf dem Landtage in Skölen? Auch von dieser Seite ist diese Urkunde von besonderm Interesse, in Bezug auf die beiden Brüder und ihre Stellung bey Lebzeiten ihres Vaters, der 1287 stirbt.

Nicht im Transsumt-Buche, auch nicht von Bertuch beachtet, finden wir eine Urkunde von 1261 im Diplomatario Seite 41[b] unter dem Titel de erfordia mit der Ueberschrift: litera super fertone, quem decanus erffordensis annis singulis dare tenetur in festo sancti martini. Die Urkunde ist von der Hand geschrieben, die sich in dem 3ten Abschnitte oder Absatze des Diplomatarii zeigt. Die Urkunde ist also nachgeholt und beweist, daß im 1sten Theile des Diplomatarii doch nicht alle Urkunden, die da waren, aufgenommen wurden. Das Marien-Stift in Erfurt und namentlich dessen jedesmaliger Decan verpflichtet sich jährlich ¼ Mark an Pforta zu zahlen für eine Todtenmesse. Der Decan und Kämmerer A. zur heiligen Maria nehmlich in Erfurt erklärt, daß Dietrich genannt von der Mauer (dictus de muro), ein angesehener Mann in Erfurt, unter andern Legaten dem ehrwürdigen Herrn, dem Abte und dem Convente in Pforta, ein Viertel

(ferto) Mark Silber vermacht habe, damit er bey den Klostergeistlichen dort für immer Gemeinschaft habe an ihren Gebeten und geistlichen guten Thaten, und sein Todestag (anniversarius), der Tag nach St. Martini (in crastino sancti martini, das ist der 12. November) feierlich begangen werde, und daß er als Decan mit seinen Nachfolgern am Martinstage an Pforta diesen Ferto in Erfurt zu entrichten verpflichtet sey von den Gütern des gedachten Dietrichs, die zur Erfüllung seines Testaments Dietrich bestimmt habe. Diesen Brief lasse er mit seinem Siegel bestätigen. „Gegeben zu Erfurt, im Jahre des Herrn 1261, am Abend „(vigilia) vor dem heiligen Augustinus=Tage (27. Aug.)."

Ob zu Anfange der Urkunde der Buchstabe A. Adolf, Albert oder Arnold ist, bleibt unentschieden. Daß derselbe zugleich Decan und Kämmerer ist, ist beachtenswerth. Ueber das Jahrgedächtniß eines Verstorbenen an seinem Todestage (anniversario), wo namentlich eine Todtenmesse für ihn gehalten wurde, sehe man Lepsius über das Kloster St. Moritz in Naumburg, Seite 167. Mit solcher Feier des Todestages war oft Gemeinschaft an den guten Werken der geistlichen Gesellschaft oder des Klosters verbunden, was man auch Brüderschaft nennt, namentlich die Verpflichtung, für ihn mit zu beten. Der Kloster=Convent hatte an solchen Tagen oft Ergötzlichkeit in Essen und Trinken, wenn der Verstorbene dazu etwas ausgesetzt hatte.

Ob in dieses Jahr 1261 die Urkunde vom Pabst Urban gehöre, die nur das Transsumt=Buch Seite 35 hat, hängt davon ab, welcher Pabst dieses Namens hier zu verstehen sey. Es fehlt die allgemeine Jahresangabe. Doch heißt es in der Unterschrift: im ersten Jahre seines Pontificats, gegeben in Viterbo. Dieß paßt auf Urban IV., der 1261 im ersten Jahre seiner Verwaltung in Viterbo ein Concil gehalten hat, worüber man vergleiche Bowers Historie der Römischen Päbste, Thl. 8, Seite 116 u. 117. Er regierte bis 1265. Die Urkunde enthält eine allgemeine Bestätigung der Cistertienser mit ihren Freiheiten und Gerechtsamen. Der Bischof Urban, der Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem Abte zu Citeaux (abbati Cistertii) und seinen Mitäbten und allen Conventen des Cistertienser=Ordens Heil und seinen apostolischen Segen und bestätigt, darum ersucht, ihnen alle

Freiheiten und Immunitäten, alle Privilegien und Indulgenzen und Exemtionen von weltlichen Forderungen, die sie von frühern Päbsten und Königen und Fürsten erhalten hätten. Wer gegen diesen seinen Willen handeln werde, verfalle in des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel, Petrus und Paulus, Ungnade. „Gegeben zu Viterbo, an den Kalenden des December, im 1sten „Jahre unsers Priesterthums."

Eine Urkunde von 1263, die Bertuch nicht beachtet, hat nur das Transsumt-Buch Seite 148^b unter dem Titel **de vhera et Hentschleiben** mit der Ueberschrift: **Decisio quaestionis, quam movebat Everherus super piscaria, salicto et duobus pratis.** Everher oder Eberhard von Salza erklärt, daß er für sich und für seine Brüder Heinrich, Bertold, Dietrich und Eckehard und seine Schwester Jutta den ehrwürdigen Herrn, dem Abte und dem Convente in Pforta, über die Fischerey auf der Unstrut neben dem Dorfe Vehre und über einen anliegenden Weidicht auf dem alten Bette des Unstrut-Flusses und über 2 Wiesen an der Flur von Stusford, von denen die eine wie die andere 3 Morgen gewöhnlichen Maaßes enthalte, was alles das Kloster Pforta etliche Jahre friedlich und ruhig besessen, Ungelegenheiten verursacht habe, wie es schon seine Vorältern, nehmlich sein Großvater Everher und sein Vater Eckenhard gethan hätten. Diese beiden, Großvater und Vater, wären deshalb auch mehr als einmal vor Gericht gewesen. Auch gegen ihn habe schon durch die ehrwürdigen Herren, Heinrich Decan von Zeitz und Hermann Prior von Bosau, welche vom Apostolischen Stuhle als Richter dabey geordnet gewesen wären, eine ziemliche Zeit hindurch Untersuchung statt gefunden. Dieser Streit sey aber itzt durch Entscheidung guter und unparteiischer (**discretorum**) Richter zwischen der Pforta von der einen und ihm nebst seinen Geschwistern von der andern Seite in gütlichem Vertrage dahin geschlichtet worden, daß nach der Anordnung der Schiedsrichter, nehmlich des Herrn Dietrich von Vibeche, des Herrn Giselher von Tullestethe (Dölstädt oder Tilstedt zwischen Erfurt und Langensalza), beides Ritter, des Klosterbruders Heinrich von Libenstete, des Klosterbruders Heinrich Voigtes in Vher (**magistri in vher**), beides Conversen in Pforta, des Herrn Ludolf von Stuternheim, des Herrn Heinrich von Gruningen, des

Herrn Dietrich Meys in Wißensehe, des Herrn Heinrich Schalun von Ballinhusen, alles Ritter, und Johannes von Sprech (?), Markmeisters (**magistri forensis**) in Wisensehe, der Abt und der Convent in Pforta ihm und seinen 5 Geschwistern 10 Mark Silber vollständig gezahlt hätten, wogegen er mit seinen Geschwistern ihnen die Fischerey von der Mühle in Hentschleben an bis zum Ort der alten Mühle, ferner das Weidicht und die 2 Wiesen mit allem Zubehör und itziger und künftiger Nutzung zum ruhigen Besitz für immer überlassen und auf jedes Recht uud jeglichen Anspruch verzichtet habe. „Zeugen hiebey sind die oben genannten Schiedsrichter, außerdem Winemar der Prior, Degenhard der Kämmerer, „Heinrich der Kellner und noch andere Klosterbrüder von Pforta; „außerdem Hartung und Herdegen, meine Waffenträger, und Bertold von Wisensehe und andere mehr, Ritter und Hörige (**servi**). „Zu größerer Kenntniß und zum ewigen Gedächtniß habe ich Gegenwärtiges dem oft genannten Abte und seinem Convente gegeben mit dem Siegel meines Herrn Alberts, des Landgrafen „von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, welcher diesem Vertrage seinen Beyfall geschenkt hat, ferner mit dem Siegel des „Stiftes zur heiligen Maria in Erfurt, und meinem eignen Siegel, überdieß noch mit dem Siegel des Herrn Dietrich von „Wippach, des Herrn Friedrich des ältern von Drivorthe, des „Herrn Ludolf von Stutternheim, des Herrn Berthold Vicedom „von Apolda, und des Herrn Giselher von Thullestethe, getreulich „bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1263."

Die Urkunde, deren Ausstellungsort nicht angegeben wird (vielleicht war es Erfurt), hat eine große Menge von Zeugen und Siegeln; letztere sind acht. Unter den Schiedsrichtern ist mit Heinrich Schalun aus Ballhausen, wohl der Sohn dessen, der, eben so genannt, der Pforta schon 1220 11½ Hufen in Behra verkauft hat. Ueber die Fischerey auf der Unstrut bey Henschleben ist schon 1220 mancherley Verhandlung mit dem Hersfelder Abte gewesen. Von den Streitigkeiten aber, die hier beygelegt werden und schon lange unter dem Vater und dem Großvater bestanden hatten, waren oben mehrere Urkunden da bey dem Jahre 1233. Dort ist jedoch keine Erwähnung von der päbstlichen Commission, die bereits früher zur Entscheidung dieser Mißhelligkeiten, wie es

scheint, selbst längere Zeit bestand und hier erwähnt ist. Die schiedsrichterliche Commission hier besteht eben so aus weltlichen, wie geistlichen Mitgliedern; unter ihnen sind einige auch mit aus der Geistlichkeit in Pforta, die doch Parten ist, wie selbst auch der Pfortaische Klostervoigt in Behra. In welchem Verhältnisse dem Kloster Pforta nach ziemlich langem und ruhigem Besitze von jener Familie aus Salza (vielleicht doch mehr Langensalza, als das Dorf Salza) Schwierigkeiten gemacht werden konnten, wird nicht angegeben. Noch ist bemerkenswerth der Marktmeister (**magister forensis**) in Weisensee. Dieser Vergleich wird übrigens 1266 vom Landgrafen Albert noch bestätigt, welche Bestätigungs=Urkunde von 1266 noch manches Licht für diese hier von 1263 giebt.

Nur im Diplomatario unter dem Titel **de borsendorf** findet sich Seite 21 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Protestatio Winemari abbatis dunemundensis super auditis de molendino dornburg**, wo der Abt Winemar von Dunemunde in Folge der Dienstleistung, die er seinem Orden schuldig sey (**per contestationem obedientiae, quam tenemur dare nostro ordini**), erklärt, daß er gesehen und gehört habe, daß Herr Hugo von Brisenitz und dessen Sohn Berenger, auch die Tochter desselben vor der Thür der Capelle, die auf der Burg Caymburg sey, verzichtet hätte auf alles Recht, welches sie an die Mühle unter der Burg Dornburg gehabt, und daß sie diese Mühle übergeben und zugeeignet hätten mit allem Recht und Nutzung dem Kloster Pforta in die Hände des seligen Herrn Conrads, des damaligen Abtes in Pforta, gegen 24 Mark Silber, welcher Verzichtung beigewohnt hätten folgende Brüder von Pforta: „Engelhard der Kellner, „Bruder Albert, damals Hofmeier in Borsendorf, Bruder Albert „von Meldingen." Dieß bezeuge er und hänge sein Siegel an. „Gegeben in Pforta, im Jahre der Gnade 1263, 12 Tage vor „den Kalenden des Mai."

Conrad ist der 6te Abt in Pforta, etwa 1239 bis 1252. Daß unter ihm Hugo von Brisenitz (wohl bey Jena), der als Zeuge schon oben 1256 mit vorkam, mit Sohn und Tochter auf die Mühle unter Dornburg verzichtet habe, ist nirgends angegeben, obwohl in einer Urkunde von 1239 von einer Mühle unter Dornburg die Rede war, welche dort auf andere Weise an Pforta

kommt. Wohl konnte es seyn, daß in Bezug auf diese jene von Brisenitz noch Lehnsansprüche hatten, die sie an Pforta verkauften, wobey freilich die Summe von 24 Mark zu groß zu seyn scheint. Auch bleibt es doch noch ungewiß, ob es eine und dieselbe Mühle gewesen sey. Wie es auch sey, die Verzichtung (**renuntiatio**) geschah auf dem Schlosse Camburg vor der Thür der dortigen Capelle unter freiem Himmel, in der Nähe eines heiligen Ortes, wie auch anderwärts, z. B. vor dem Thore des Klosters Pforta dergleichen gerichtliche Handlungen geschahen, so auch vor der Kirche in Auerstedt im Jahre 1266. Jene von Brisenitz mochten keine Urkunde ausgestellt haben. Dieß suchen die Geistlichen in Pforta zu ergänzen und der Abt von Dunemunde, der diese Handlung mit angesehen hatte und damals in Pforta war, stellt darüber Gegenwärtiges aus. Der Ort und das Cistertienser Kloster Dunemunde ist nicht nachzuweisen. Es muß in der Nähe von Camburg und Dornburg gelegen haben. War es vielleicht gar ein zweiter Name der Stadt Camburg, so wie auch Dorndorf unter Dornburg nach einer Pfortaischen Urkunde von 1264 früher Groutsene genannt worden ist? Als Abt eines Cistertienser Klosters bezeichnet sich Winemar, von welchem Kloster man freilich keine Spur in der Stadt Camburg hat. Beringer von Brisenitz verkauft 1264 Güter an Pforta.

Gleich hinter der vorigen Urkunde steht nur im **Diplomatario** eine Urkunde ohne Angabe der Zeit mit der Ueberschrift: **Protestatio Rudolfi pincernae super ponte dornburg.** Da die Namen Rudolph und Walter im Geschlechte der Schenken von Vargula so häufig sind, daß sie fast allein abwechseln, so läßt sich aus dem Namen Rudolph in Bezug auf die Zeit dieser Urkunde nichts vermuthen. Nur weil sie im **Diplomatario** zwischen 2 Urkunden von 1263 und 1264 steht, ist es wahrscheinlich, daß sie in diese Zeit ebenfalls gehört. Der Schenke Rudolf von Varila bezeugt, daß ihm und seinen Leuten (**hominibus**) bekannt sey, daß der Abt und der Convent von Pforta nicht verpflichtet sey, jemanden einen Schaden von der Brücke neben Dornburg zu vergüten (**refundere**, auszufüllen). Dieß bestehe in der Wahrheit und gewissenhaft werde dieß von ihm versichert.

Albero, der achte Abt.

Nur im **Diplomatario** Seite 17 b unter dem Titel **de osforde** lesen wir eine Urkunde von **1264**, wo vor allem merkwürdig ist, daß unter den Zeugen, die aus dem Pforten=Convente sich unterschreiben, als der erste steht **Dominus Albero abbas**, wodurch Veranlassung wird, mit dem Jahre **1264** diesen Albero als Abt in Pforta anzunehmen. Sein Bild hat Bertuch nicht mit unter den Bildern der Pfortaischen Aebte gefunden; vielleicht fehlte es deshalb, weil nach einer Notiz vom Jahre **1271**, wo er in einer Pforten=Urkunde mit unter den Zeugen ist, doch mit dem Zusatz **quondam abbas**, derselbe entweder freywillig, oder gezwungen als Abt wieder abging, welches Abgehen von Bischöfen und Aebten im Mittelalter nicht selten vorkommt. Doch hat ihn Bertuch gekannt und erwähnt Seite **72 ed. Scham.** Man vergleiche über diesen Albero auch Schöttgen in seinen **Opusculis min. Lips. 1767**, Seite **263.** Schöttgen fand ihn als Zeugen in einer Dobrilugkischen Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg **1267**; und in Pfortaischen Urkunden wieder als Abt erwähnt **1265, 1266, 1267, 1268**; auch noch **1271**, doch mit dem Zusatze, daß er nicht mehr Abt sey.

Jene Urkunde selbst von **1264** im **Diplomatario** Seite 17 b hat die Ueberschrift: **Hersfeldenses super tribus mansis et dimidio et silvula sitis in menrichesdorf**, welches Dorf, wie wir schon oben, namentlich beym Jahre **1252** sahen, an der Unstrut nicht weit von Osforde und Memleben lag, wie es die Urkunde hier selbst bezeugt. Das Kloster Hersfeld erscheint hier mit der Lehnshoheit als letzte Instanz. Der Abt Heinrich, der Probst, der Decan, der Küster und das ganze Capitel des Klosters in Hersfeld machen bekannt, daß der ehrwürdige Herr Abt und der Convent in Pforta Cistertienser=Ordens, Naumburger Diöces, vom Ritter Meinhard genannt von Munre (Monra) im Dorfe Meinrichesdorf an der Unstrut 3½ Hufen mit Haus und Hof (**cum areis**) und einem kleinen Wald von **15** Morgen mit allem Zubehör und aller gegenwärtigen und zukünftigen Nutzung, auch mit voller Mitbenutzung aller Communsachen im gedachten Dorfe, als da sind Gewässer, Weideplätze, Heuplätze (**fenetis**), Gebüsche, Wege, für **70** Mark

Silber im rechtlichen Kaufe sich erworben habe, welches Geld dem genannten Meinhard auch richtig ausgezahlt worden sey. Da aber Meinhard jene Hufen lehnsrechtlich von dem edlen Herrn Meinher von Bitzenburch habe, so hätte er dieselben in die Hände des edlen Meinher offen gelassen bittend, daß dieser den Herrn in Pforta ihre, des Hersfelder Convents, Einwilligung zu diesem Contracte verschaffen möchte. Und so habe gedachter Meinher brieflich in ihre, der Hersfelder Geistlichen, Hände jene Güter als Lehen offen gelassen und gebeten, sie möchten den Kauf genehmigen, da jene Hufen mit dem Eigenthumsrechte der Hersfelder Kirche zuständen. In Betracht nun, daß jene Hufen aus so vielen Händen nie der Hersfelder Kirche als eröffnetes Lehen wieder zufallen würden, hätten sie also jenen Kaufcontract zwischen dem Ritter Meinhard und dem Kloster Pforta genehmigt und jene Güter der Pforta als volles Eigenthum überlassen. Mit Anhängung der Siegel wäre Gegenwärtiges bestätigt. „Die Zeugen „sind: der Abt Herr Albero, Heinrich der Kellner, Reinhard der „Notar, Cunrad der Hofmeier von der Wirthschaft (curiae) in „Hekendorp, alle diese aus Pforta. Meinhard, Pleban in Khindelburnen (Kindelbrück?), Johann Ritter genannt von Eysleiben, „Heinrich von Gehoven und andere mehr. Verhandelt im Jahre „des Herrn 1264."

Unten am Ende des Blattes steht dieser Urkunde beygeschrieben, daß sie mit 3 Siegeln ausgefertigt sey. Die Offenlassung des Lehns durch Meinher von Bitzenburch geschieht hier schriftlich, nicht persönlich, auch ohne Versprechen, wie es sonst wohl geschieht, die persönliche Resignation nachzuholen. Wo mag die Urkunde ausgefertigt seyn? Die Pfortaischen Mönche werden Herrn und ehrwürdig genannt, als ob sie gegenwärtig wären. Vielleicht also in Pforta selbst oder vielmehr in Osforde, wo dann aus Pforta der Abt mit einigen persönlich gewesen wäre.

Gleich nach dieser Urkunde, und also ganz wahrscheinlich um diese Zeit herum ausgestellt, steht nur im Diplomatario eine kleine Urkunde ohne Angabe von Zeit und Ort mit der Ueberschrift **Caldeburnenses super quadam decima**, wo der Probst Bertold in Caldenburnen bekannt macht, daß er in Uebereinstimmung mit seinem Convente das Recht mit dem Zehnten in Osforde und

mit 14 Denaren, die ihnen von dem Pleban dieses Dorfes von wegen des Archidiaconats jährlich gehörten, dem Kloster Pforta frey und unabhängig überlassen, und daß sie zur Entschädigung dafür von genanntem Kloster 4 Pfund (libras) Silber erhalten hätten, ihrem Kloster etwas nützlicheres davon anzuschaffen. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bestätigt.

Ueber das Kloster Kaltenborn bey Sangerhausen sehe man in **Thuringia sacra** Seite 301 und folgende. Der Probst Bertold ist dort nicht mit erwähnt. Das Kloster Kaltenborn hatte wahrscheinlich in Osforde noch das Patronatsrecht einen Archidiaconus dort anzustellen; indem dieser nicht da war, mußte von den Revenüen des Archidiaconats der Ortsgeistliche oder Pleban jenes ans Kloster Kaltenborn abgeben. Die Stiftungs-Urkunden von Kaltenborn hat im Auszuge Schultes Dir. dipl. Thl. I, Seite 254—260.

Nicht von Bertuch beachtet, finden wir eine kleine Urkunde von 1264 im Transsumt-Buche Seite 160 und im Diplomatario Seite 39b unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: **Super duobus agris saliceti sitis juxta Steingraben**, wo Pforta zwey Acker Weiden in Hentschleben gekauft hat. Die Brüder Johann und Albert von Herversleben (bey Gebesee), Ministerialen, bezeugen, daß Heinrich, Christians Sohn, Ritter in Gebesee, mit ihrer und seiner Erben Genehmigung 2 Acker Weiden in Hentsceslciben, welche neben dem Steingraben lägen, an die Mönche von Pforta um 7 Fertonen oder $1\frac{3}{4}$ Mark verkauft habe, welche Verhandlung in ihrer Gegenwart geschehen sey, und so werde dieß mit ihrem Siegel bestätigt. „Zeugen dabey sind: Ritter Hartung genannt „Eingelere (dieser war schon oben 1258 mit unter den Zeugen), „Bertoch (oder Bertuch) Ritter von Dachebeche (Tachbach im „Henneberg?), Gunzelo Ritter von Herversleiben, und Albert „unser Schulze und Dithmar Hase (lepus dictus) der Voigt (ad„vocatus). Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1264, „4 Tage vor den Nonen des März."

Johann und Albert von Herbsleiben, Dienstmannen von dem Landgrafen, sind schon erwähnt 1256, als Söhne Johanns von Herbsleben, welches Dorf sie besitzen und dort ihren Schulzen und Voigt haben. Sie kommen auch sonst noch vor. Sie selbst sind Vasallen des Landgrafen und erscheinen hier wieder mit

Afterlehnshoheit, wo sie einwilligen. Auch Bertuch von Hervetsleben ist einigemal da.

Im Bertuch ed. Scham. Seite 75 erwähnt, doch mit dem Jahre 1268, lesen wir nur im Diplomatario Seite 21 unter dem Titel de borsendorf eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Privilegium berengeri super bonis dorndorf**, wo Ritter Beringer genannt von Brisenitz bezeugt, daß er Güter im Dorfe, einst Groutsene, itzt Dorndorf genannt, nehmlich einen Berg mit drey Weinbergen nebst einem Garten auch am Fuße dieses Berges mit 5 Plätzen von Haus und Hof (cum areis), nebst der Fischerey, welche von der Furth, die man Dibesfurt nenne, bis zum Dorfe Studenitz gehe, auch eine Insel und ein Weidicht unter dem Berge, den man Syboto's Berg nenne, mit allem Recht, Nutzen und Ertrage mit Wissen und Willen seiner Erben dem Herrn Abte und der Kirche in Pforta für 150 Mark Silber verkauft habe, welche er auch von dem Kloster empfangen zu haben bezeuge. Gegenwärtiges habe er mit seinem und der gegenwärtigen Freunde Siegel besiegeln lassen; diese Freunde wären Gunther und Heinrich von Bunowe. „Gegeben bey Nuenburg, im Jahre des „Herrn 1264 am Tage der heiligen Apostel Petrus und Paulus. „Zeugen dabey sind: Heidenreich von Berka, Gunther der jüngere „von Bunowe und sein Bruder Heinrich, beides Ritter, Heinrich „Aufseher (magister) über die Conversen, Heinrich der Kellner, „Mönche in Pforta, Gottfried der Gastmeister (hospitum ma„gister), Heinrich von Libenstete, Wernher und andere mehr."

Auch die letzten 3 Zeugen sind Geistliche aus Pforta, namentlich kommt Heinrich von Libenstete nicht selten mit unter den Zeugen vor; seine Verwandtschaft kommt in einer Urkunde von 1265 vor. Von dem Beringer von Brisenitz war schon oben die Rede 1263 und von ihm ist noch eine Urkunde von 1271 da, wo er die gegenwärtige von 1264 fast ganz wiederholt und aufnimmt, den gegenwärtigen Verkauf so nochmals bestätigt und noch einiges andre mit dazu verkauft. Die Diebesfurt bey Dornburg ist schon oben 1257 erwähnt. Der andere Name von dem Dorfe Dorndorf möge bemerkt werden, Groutsene; er kommt in der Urkunde von 1271 nochmals vor ohne allen Zusatz, wogegen in einer spätern Urkunde 1274 Groutsene ein wüste liegendes Dorf genannt

wird, also von Dorndorf, das dort in der Ueberschrift genannt wird, doch verschieden ist. Studeniz ist noch das Dorf Steudnitz bey Dornburg oder Tautenburg. Die Weinberge bey Dornburg sind also schon damals bedeutend. Die Urkunde ist, was merkwürdig ist, am Peter=Paulstage ausgestellt, also zur Messe, die der Freiheit angehörte, daher auch **apud Nuenburg** geschrieben ist. **Areae** sind hier, wie gar häufig, Plätze und Stellen, Stätten, wo Haus und Hof steht oder stehen kann.

Nur im **Diplomatario** Seite 28 unter dem Titel **de gernstete** ist eine kleine Urkunde von 1264 mit der Ueberschrift: **Albertus Lantgravius super uno agro**, wo Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bekennt, daß er dem Herrn Abt und Convente in Pforta 1 Acker, der seinem Allodio oder Freigute Gernstete anliege, zum Eigenthum übergeben habe, welchen Acker Heinrich von Owerstete, oder Auerstedt, von ihm vorher als Lehen besessen hätte; Gegenwärtiges lasse er besiegeln. „Gegeben in Gota, im Jahre des Herrn 1264, 16 Tage vor „den Calenden des Mai."

Wie sich Pforta diesen Acker verschafft habe, wird nicht angegeben; der Landgraf als Lehnsherr giebt ihn frey.

Nicht von Bertuch erwähnt, man müßte denn jenes von 1260 Seite 74 **ed. Scham.** hierher beziehen, ist nur im **Diplomatario** Seite 46 b eine Urkunde von 1264 unter dem Titel **de cygenruke** mit der Ueberschrift: **Quod in rivo Plote et ab illapsu trogebach in salam usque Cygenruke nil deberet aedificari in praejudicium nostrum.** Der Graf Otto von Orlamunde macht bekannt, daß zwischen dem Abte und seinem Convente auf der einen Seite, und Rudegern und seinen Söhnen über die Mühle, die auf dem Wasser, was Plota heiße, neu gebaut sey, und dem Müller Heinrich über den Wasserdamm auf der Saale von der andern Seite in Cygenruke eine Untersuchung von ihm verhandelt worden sey, daß aber durch Vermittelung guter und unparteiischer Männer die vorbenannten Heinrich und Rudeger mit ihren Söhnen gedachte Mühle und den Damm freiwillig in seine Hände offen gelassen, und daß er nun dem Abte und dem Convente in Pforta das Recht zugestanden hätte, daß weder eine Mühle an der Plota, noch irgend ein Damm oder eine

Mühle auf der Saale vom Einmünden des Trogebachs bis zu der untern Mühle, die unter der Burg (oder dem Schlosse, sub castro) liege, zum Nachtheil oder zur Beschwerde der Pforta je wieder statt finden solle. Mit seinem Siegel bestätige er dieses. „Geschehen im Jahre des Herrn 1264 in Gegenwart folgender „Zeugen: Hermann Pleban in Cygenruke, Albert Pleban in Or„lamunde, Dietrich der Voigt (advocatus) von Ofstete (Uhlstädt „bey Orlamunde), Heinrich von Oberniz (bey Saalfeld), Heinrich „von Welewiz (Weltwitz bey Neustadt a. d. O.), Heinrich von „Nimirz (Niemriz bey Pößneck) Schreiber des Grafen, Otto von „Orlamunde und andere mehr in Cygenruke. Am Tage des hei„ligen Servatius, Bischofs und Bekenners (confessoris) (Bischofs „in Tongern und Mastricht, stirbt 403; sein Gedächtnißtag war „der 13. May)."

Es scheint doch, als ob man hier an neue Streitigkeiten über das Mühlwesen der Pforta bey Ziegenrück denken müsse. Jene Sache 1260 war abgethan. Hier kommen andere Personen und neue Mühlen und Dämme, namentlich ist der Plothabach bey Ziegenrück oben noch gar nicht erwähnt worden. Die gütliche Beylegung dieses Streits geschieht hier vor dem Grafen Otto von Orlamunde, der Lehnsherr ist von den Männern, die mit Pforta im Streite liegen. Auch hier weiß sich Pforta mit jeder Mühle, die nicht ihr gehöre, bey Ziegenrück frey zu halten. Daß der Trogenbach itzt Drehbach heißt, ist schon oben bemerkt.

Nur im Diplomatario Seite 47 und nicht von Bertuch beachtet, ist eine Urkunde von 1264 unter dem Titel de brantbach, was Brembach im Weimarischen bey Buttstedt an der Lossa ist, mit der Ueberschrift: De agris sitis juxta pratum brantbach. In der Nähe dieses Dorfes, das in einer Urkunde von 1274 villa heißt, sind Teiche, die später auch noch vorkommen, namentlich der Brantsee 1279. Dort hatte Pforta als Anfang seiner Besitzungen 1251 eine Wiese erhalten, die pratum brantbach genannt wird und zur Ortsbezeichnung in mehrern Urkunden sich findet, weil daneben sich Pforta mehrern Grundbesitz erwirbt, so hier 1264 und 1267. In jener ersten Urkunde 1251 wird das Dorf Brantbach gar nicht erwähnt, sondern nur ein altes Dorf Bilburne, bey dem die Wiese gelegen habe. Das

Kloster zum heiligen Kreuze in Nordhausen hatte die Oberlehnsherrlichkeit in Brembach, daher Pforta von dort die Bestätigung mit den daselbst erworbenen Gütern erhält. Der Probst Vitego zum Kloster des heiligen Kreuzes in Northusen bezeugt, daß er gewisse Aecker, die Gern genannt würden, welche von ihm und seinem Kloster sonst Vinnold von Brantbach zu Lehn gehabt, sie aber ihm offen gelassen hätte und welche neben der Wiese des Klosters Pforta lägen, den Brüdern dieses Klosters mit erblichen Rechte überlassen, und diese Güter dem Petrus von Aldenburch, einem Eigenthümer in diesem Kloster (**ipsius monasterii proprietario**) ebenfalls mit erblichem Rechte überlassen (**contulimus**) habe, sie dem Kloster zu erhalten, doch mit der dabey gemachten Bedingung, daß von jenem Kloster ihm und seinen Nachfolgern, die im Laufe der Zeit Pröbste in Northusen seyn würden, jährlich ein Paar Stiefeln (oder Schuhe, **duo botti**) nach Northusen verabfolgt würden. „Gegeben im Jahre des Herrn 1264, an „den Iden des August."

Peter von Altenburg oder Almrich heißt hier Eigenthümer in Pforta; so wurden nehmlich in den Klöstern Mönche genannt, die noch Eigenthum besaßen, es aber nach ihrem Tode dem Kloster überließen, womit freilich das Gelübde der Armuth in den Klöstern nicht zusammenpaßte. Ein solcher hatte den Nießbrauch von seinen Gütern; und so bekommt hier dieser Mönch in Pforta den Nießbrauch auch von jenen Aeckern in Brembach, weil aber nach seinem Tode jene Aecker ans Kloster, wie an seinen Erben fallen, so giebt itzt schon Pforta von ihnen eine jährliche Abgabe nach Nordhausen. Stiefeln und Schuhe wurden im Kloster selbst verfertigt und nicht selten verpflichtet sich Pforta, dergleichen als Abgabe zu liefern, wie wir es gleich in der folgenden Urkunde finden werden. Der Name G e r n von Aeckern kommt auch bey Wiehe 1266 vor. Uebrigens kommt dasselbe Verhältniß mit diesen Aeckern bey Brembach, G e r n genannt, nochmals vor in einer Urkunde von 1276.

Eine Urkunde von 1265, die auch B e r t u c h ed. Scham. Seite 71 beachtet, ist im Transsumt-Buche Seite 174b und im Diplomatario Seite 49, hier unter dem Titel **extra**, weil sie mit ihrem Inhalte noch einzeln steht, mit der Ueberschrift: **Super**

duobus mansis et dimidio in gebestete et uno in widin sitis, quos dedit frater heinricus de libenstete. Die Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswerth. Der Ritter Heinrich von Libenstete erklärt, daß sein Vater, Bruder Heinrich von Libenstete Conversus in Pforta und er selbst mit seinen Kindern in gesammter Hand (**collecta manu**), auch mit Genehmigung seiner Gattin Sophia zum Seelenheil ihrer Voreltern und aller derer, denen sein vorgenannter Vater früher irgendwie Schaden zugefügt haben sollte, 3½ Hufe mit allem Nutzen, Eigenthume, Erbrechte und Patronate als Geschenk dem Kloster Pforta zugebracht hätten, sie immer zu besitzen. Von diesen Hufen lägen 2½ in Gebenstete, von welchen diejenigen, welche sie bebaueten (**coloni**), jährlich 5 Malter Getreide, reinen Weizen, und 5 Malter Gerste zu entrichten hätten, und zwar so, daß, wenn sie mit der Entrichtung schwierig würden, ihnen ohne weiteres das Land genommen werden könnte. Die übrige Hufe liege in Widin neben Phiffelbeche, bei welcher mit Erbrechte die Brüder Heinrich und Hermann die Benutzung hätten, welche dafür jährlich 2 Malter Gerste, 2 Malter Weizen und 1 Malter Hafer entrichteten. Davon aber müsse jährlich der Kellner in Pforta dem Pleban in Liebenstete 1 Paar neue Stiefeln geben, wenn dieser 8 Tage (**in octava**) nach Peter und Paul nach Pforta käme und sich dieselben ausbäte. Die Inhaber dieser Hufen (**coloni**) sollten ums Fest des heiligen Martin in Pforta dem Kellner daselbst das Getreide selbst bringen (**praesentabunt**), welcher davon dem Convente in Pforta 2 Bewirthungen (**servitia**) ausrichten solle, die eine am heiligen Abend (**in vigilia**) von Peter und Paul, und die andere 8 Tage darauf (**in octava ejusdem vigiliae**), nehmlich mit Fischen und Wein; auch solle der Kellner, wenn der Abt es erlaube, dazu Semmel (**similam**) in der Bäckerey (**in pistrino**) besorgen lassen. Die Fische müßten nicht gewöhnliche seyn, sondern Bütten (**rumbi**) oder andre, die man anständig speisen könne. Von dem genannten Getreide solle aber 1 Malter weggenommen werden, halb Gerste, halb Weizen; von dem daraus gelöseten Gelde sollten die Kranken unter den Mönchen und Conversen in der Fastenzeit (**quadragesimali tempore**) mit Fischen erquickt werden. Nach der Fastenzeit müsse dem Herrn Abt oder dem Prior über die

Ausgaben Rechnung abgelegt werden. „Gegenwärtiges ist bestätigt „worden mit dem Siegel meines erlauchten Herrn und Fürsten, „Alberts des Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von „Sachsen, und mit meinem Siegel und dem Siegel Ludwigs von „Blankenhain des Bruders meiner Frau, der obengenannten So= „phia. Geschehen im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn „1265, am Sonntage, wo gesungen wird **oculi mei**, bey Di= „vorthe (Tieffurth an der Ilm bey Weimar), in Gegenwart der „zum Zeugniß Herbeigerufenen, Bertolds von Liebenstete meines „Onkels, des vorgenannten Ludwigs von Blankenhain, der beiden „Brüder, Heinrich und Bertold von Yscerstete, des Vicedoms „Bertold von Apolda und seines Bruders Dietrich, der Schenken „Heinrich und Dietrich von Apolda, Dietmars des ältern von „Willerstete (bey Buttstedt), Ernfrids von Grost (Gröst bey „Mücheln?), alles Ritter; Heinrichs von Rosla, Dietrichs von „Busleiben (Büßleben bey Erfurt), Dietrich Sachsens (**Saxone**) „von Apolda und anderer mehr, auch Heinrichs, des Kellners von „Pforta, welcher diese unsere Schenkung im Namen seines Klosters „übernommen hat."

Die hier erwähnten Orte Gebstädt, Weiden mit Pfeffelbach, Liebstädt sind ganz nahe bey einander itzt noch um Leutenthal herum, in der Nähe von Buttelstädt. Heinrich von Liebstädt der ältere hatte sich auf seine alten Tage als Conversus nach Pforta eingekauft mit Gütern, die hier noch bey Lebzeiten des Vaters der Sohn Heinrich an Pforta feierlich zu Tieffurth übergiebt. Der Kellner von Pforta war dorthin abgesendet, um für Pforta die Uebernahme zu besorgen. Indem es heißt **juxta divorthe**, möchte man annehmen, daß der Landgraf dort ein **placitum provinciale** gehalten habe, wo diese Verhandlung mit abgemacht wurde. Einige Gerichte mehr und vorzüglicher wurden in den Klöstern oft in Folge solcher Legate dem Convente verabreicht, besonders an den Gedächt= nißtagen von Verstorbenen, die das Kloster in ihrem Testamente in dieser Art bedacht hatten, wie wir schon oben sahen. Die an Pforta gegebenen Hufen waren an Landleute, **coloni**, ausgegeben und blieben es, von denen die einen auf Kündigung saßen und, falls sie ihrer Verpflichtung mit den Abgaben säumig nachkamen, auf der Stelle entfernt werden konnten; andere hatten aber erblich

die Benutzung dieser Hufen. Die Fische hier, **rumbi** genannt, sind wohl dieselben, welche schon bey den Alten **rhombi** genannt werden, eine Art Seefische, Butten oder Schollen.

Im **Diplomatario** Seite 42 finden wir, von Bertuch nicht beachtet, 6 Urkunden unter dem Titel **de waldiche**, 3 von 1265, und 2 von 1273 und 1274, und die letzte ohne Zeitangabe. Diese 6 Urkunden hat das Transsumt-Buch nicht, auch kommt der Titel **de waldiche** in den übrigen Theilen des **Diplomatarii** nicht weiter vor, beides als Beweis, daß Pforta die Güter dort nicht behielt, sondern wieder veräußerte, weshalb diese 6 Urkunden keinen Werth mehr für Pforta hatten und also ins Transsumt-Buch nicht mit aufgenommen wurden. Jenes Dorf Waldichen wird in der 1sten Urkunde mit seiner Lage angegeben; es lag an der Gramma, welches kleine Flüßchen im Weimarischen beym Dorfe Nohra entsteht, beym Ettersberge, bey Rudestedt und bey Kranichborn vorbeyfließt und dann in die Wippach fällt. Das Dorf heißt noch itzt Wallichen, wo 2 Mühlen gewesen seyn müssen, wovon die eine, die obere, an Pforta kommt. Die 1ste Urkunde von 1265 hat die Ueberschrift: **Privilegium heinrici misnensis marchionis super waldichen.** Heinrich (der Erlauchte), Markgraf in Meißen und im Osterlande, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, erklärt, daß der Herr Abt und der Convent in Pforta 7 Hufen im Dorfe Waldichen mit Zubehör, Weideplätzen, Wiesen, Weidichten, Heuplätzen, Gewässern und Baustätten (**cum areis**) und einer Mühle, der obern in Waldichen am Flusse Grama, mit jedem Rechte und jeder gegenwärtigen und zukünftigen Nutzung auf und unter der Erde von dem Schenken Heinrich von Apolda und seinem Bruder Dietrich für 174 Mark Silber in rechtlichem Kaufe sich verschafft, auch das Geld richtig bezahlt habe. Die Brüder hätten aber jene Hufen aus der Hand des Grafen Gunther von Swarcburch zu Lehen gehabt; deshalb habe der Schenke Heinrich sie dem Grafen Gunther offen gelassen, so wie Graf Gunther, der diese Hufen von ihm zu Lehen gehabt, sie in seine Hände durch ein Schreiben offen gelassen habe, zugleich inständig bittend, daß er, der Landgraf, jene Hufen dem Kloster Pforta zum Eigenthum übergäbe. Dieser so rechtlichen Verhandlung trete er also bey und bewillige

es aus Ehrfurcht gegen Jesum und die glorreiche Jungfrau zum Seelenwohl für sich und die Seinigen mit Einwilligung seiner Miterben (cohaeredibus), nehmlich Albrechts des Landgrafen von Thüringen und Dietrichs des Markgrafen von Landsberg, und habe jene Hufen dem Kloster übergeben in die Hände des Herrn Abtes daselbst Albero mit Eigenthum und Oberherrlichkeit (cum dominio). Und so verordne er, daß keiner von seinen Voigten und kein Richter der Adlichen (quorumlibet nobilium judices) mit diesen Hufen seiner Schenkung unter dem Vorwand von Gerichten oder seiner Voigtei das Kloster Pforta irgendwie belästige, zumal da diese Hufen schon vorher von jedem Anspruch irgend eines Richters frey gewesen wären. Dieß bestätige er mit seinem Siegel und mit Zeugen. „Diese sind: Meinher der Edle genannt „von Bitzenburg, Ulrich von Maltiz (bey Meißen), Volkwin von „Robatscizc (Robschütz bey Meißen), Cristan Ritter von Bun„tense (?), Witego Probst von Northusen, Degenhard Kämmerer „in Pforta, Albert Mönch ebendaselbst, Wirich Prior in Celle, „Petrus Mönch ebendaselbst, und andere mehr. Gegeben in Bri„berg, im Jahre des Herrn 1265, am Tage nach Lamperti (den „17. oder 18. Sept.)."

Briberg ist hier Freiberg; daher die Zeugen meist aus der Umgegend, vorzüglich der Prior aus (Alt-)Zelle. Dorthin waren für diese Verhandlung 2 Mönche von Pforta gegangen nebst dem Abte. Die Schenken von Apolda sind aus dem Geschlechte der Schenken von Vargel, die sich, wie bekannt, in so viele Linien theilten. Der Markgraf Heinrich der Erlauchte stellt die Urkunde aus und bezeugt die Einwilligung seiner Söhne, Albrecht und Dietrich, die hier nach seiner Theilung 1263 richtig benannt werden; nur ist es merkwürdig, daß der Vater die 2 Söhne nicht Erben, sondern cohaeredes, Miterben in der Urkunde nennt. Unterschieden werden hier die landgräflichen Voigte oder advocati, was namentlich Gerichtsverwalter waren, von Richtern andrer Edelleute, denen jeder Eingriff in diese Besitzungen des Klosters untersagt wird. Wirich der Prior in Celle ist auch noch Zeuge in der Urkunde des Klosters in Dobrilugk 1267, wo auch Albero der Pfortaische Abt erwähnt ist.

Gleich nach dieser Urkunde folgt im Diplomatario die 2te

Urkunde von 1265 über Waldichen mit der Ueberschrift: **Protestatio Heinrici pincernae de Apolde de venditione Waldichen,** welche den in der vorigen erwähnten Verkauf im Dorfe Waldichen enthält. Heinrich der Schenke von Apolda macht bekannt, daß er 7 Hufen in der Flur und dem Dorfe Waldichen, die er durch seine Frau habe, mit allem Zubehör im Dorfe und Flur mit Einwilligung des Vaters und des Bruders seiner Hausfrau, und dieser selbst, auch seines Bruders Dietrich und aller seiner Erben, welche alle zugleich mit ihm diese Güter in die Hände seines Herrn Gunther von Swarcburg offen gelassen hätten, an den Abt und die Klosterbrüder in Pforta für 168 Mark Erfurter Geldes (**argenti erfordensis**), die er vollständig erhalten hätte, verkauft habe. Gegenwärtiges werde mit seinem und seines Bruders Siegel bestätigt. „Zeugen dabey sind: Degenhard der Kämmerer, „Winemar der Siechmeister (**infirmarius**), Heinrich der Kellner, „alles Mönche; Heinrich von Libenstete, Gunther Voigt (**magi-„ster**) in Kösen, Gottfried der Gastmeister (**magister hospitum**), „Conrad Voigt in Vorsendorf, Bruder Hermann von Sinder-„stete (bey Jena), Bruder Heinrich von Gutenshusen (Gutmanns-„hausen), Bruder Hermann der Weber (**textor**), alles Kloster-„brüder in Pforta. Gunther Vizedom, Cunrad Hake, Heinrich „von Byltersleiben (Bindersleben bey Erfurt), Bürger in Erfurt, „und andere mehr. Gegeben in dem Pfortenhofe (zu Erfurt), „im Jahre des Herrn 1265, an den Kalenden des September"; mithin etwas über 14 Tage vor der vorigen Urkunde, die manches hier deutlicher werden läßt.

Der Kaufpreis ist hier und in der folgenden Urkunde nur 168 Mark, nicht wie oben 174; ist etwa so viel besser das Erfurter Geld? Woher Heinrichs Frau stamme, erfahren wir aus der folgenden Urkunde über dieselbe Sache von 1265, die im **Diplomatario** als die 3te hierüber sofort folgt. Noch erfahren wir aus diesen 2 letztern Urkunden, daß der eigentliche Verkäufer dieser Hufen an Pforta nur Heinrich war, nicht sein Bruder Dietrich, der nur mit untersiegelt. Heinrich hatte diese 7 Hufen, die wohl größtentheils das Dorf und die Flur Waldichen ausgemacht haben mögen, als Heirathsgut von seiner Frau erhalten. Merkwürdig bleibt es, wie in Erfurt so viele Geistliche aus Pforta als Zeugen

sich unterschreiben. Geschah auch hier das Unterschreiben von mehreren derselben erst in Pforta? Der Webermeister (textor), der hier mit unter den Zeugen vorkommt, war einer von den Conversen oder den Laienbrüdern in den Klöstern, wo Wollenweberey viel getrieben wurde.

Jene 3te Urkunde hat die Ueberschrift: **Protestatio Waltheri de varila super venditione Waldiche**, wo des Schenken Heinrichs von Apolda Schwiegervater Walther von Vargel auf jene an Pforta verkauften 7 Hufen in Waldichen verzichtet. Ritter Walther von Varila bekennt, daß sein Schwiegersohn, der Schenke Heinrich von Apolda, jene 7 Hufen in Waldichen, die er ihm bey der Verheirathung seiner Tochter mit ihm zu den Vortheilen dieser Ehe (**ad lucra matrimonii**) mitgegeben, mit Zustimmung der Frau, seiner Tochter, und seines Sohnes Walther an das Kloster Pforta für 168 Mark Silber verkauft habe. Sie alle hätten diese Hufen in die Hände des Lehnsherrn Grafen von Swarcburch offen gelassen. Das versichere er mit seinem Siegel. „Gegeben zu Erfurt im Pfortenhofe, im Jahre des Herrn 1265, „an den Calenden des September."

Nähere Bestimmung über den Schenken Walther von Vargel und seinen Sohn scheint weniger gegeben werden zu können.

Vom Jahre 1266 lesen wir, von Bertuch nicht beachtet, eine Urkunde sowohl im **Diplomatario**, und zwar doppelt Seite 28 unter dem Titel **de gernstete** und Seite 30 mit anderer Handschrift, als im Transsumt-Buche auch doppelt Seite 180^b und 228^b mit der Ueberschrift: **Alberti lantgravii super VI agris in owerstete**; die 2te Ueberschrift ist: **Super VI agris in owerstete.** Die Urkunde ist also wohl doppelt da gewesen. Albert Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß er dem Kloster Pforta 6 Acker gehörigen Maaßes auf der Flur des Dorfes Owerstede, welche der Laienbruder (**conversus**) Merbodo in Pforta von den Brüdern Rudolf und Heinrich und ihren Söhnen, Rudolf und Ludwig, die jene Aecker von ihm zu Lehen gehabt und sie in seine Hände offen gelassen hätten mit der Bitte, sie dem Kloster Pforta zu überlassen, für eine gewisse Summe angekauft hätte, zugeeignet und übergeben habe. Welche Schenkung er hier mit der Anhängung seines Siegels

bestätige. „Die Zeugen sind: Graf Hermann von Mansvelt, Be-
„renger von Brisenitz, der Marscalc von Ekardesberg, Ludewig
„von Husen (Hausen bey Gotha oder bey Arnstadt?), Hermann
„von Ebersberg (bey Voigtsberg und Tann?), Heinrich von Sco-
„nenberg (Schönberg bey Voigtsberg?), alles Ritter, und andere
„mehr. Verhandelt in Ekardesberch, im Jahre des Herrn 1268,
„acht Tage nach Michael (**in octava michaelis**)."

„Auch haben verzichtet (**renunciaverunt**) die obengenannten,
„die Brüder Rudolf und Heinrich und ihre Weiber und Söhne
„vor der Kirche (**coram ecclesia**) in Owerstete auf die vorbe-
„nannten Aecker und auf alles Recht daran, indem sie diese Aecker
„mit allem Recht und Nutzen übergaben in die Hände der Kloster-
„brüder von Pforta, in Gegenwart folgender: Heinrich Roth
„(**rufus**) Ritter und seine Söhne Cunrad, Achilles und Hertwic;
„Heinrich Ubelaker, Hildebold und die übrigen Bauern (**rustici**)
„von Owerstete, denen für die Anerkennung dieser Verhandlung
„der obengenannte Merboto ein Faß (**urnam**) Bier gegeben hat."

An die Urkunde des Landgrafen, des Lehnsherrn von den durch Pforta erkauften Aeckern, wird noch die Notiz angehängt und von den Einwohnern in Auerstedt bezeugt, die dafür zur Erkenntlichkeit von Merboto ein Faß Bier erhalten, daß vor der Kirche in Auerstedt die Brüder Rudolf und Heinrich von Auerstedt mit ihren Angehörigen feierlich auf das verkaufte verzichtet hätten. Diese Handlung geschah im Angesicht der Kirche, des heiligen Ortes, auf dem Kirchplatze, von welcher Gewohnheit im Mittelalter schon oben beym Jahre 1263 gemeldet wurde. Jener Merboto, ein Laienbruder, war aller Wahrscheinlichkeit nach Klostervoigt und Verwalter (**villicus**) in Gernstedt und hatte für Pforta jenen Ankauf, bey dem der Kaufpreis nicht angegeben wird, besorgt und verhandelt.

Ritter von Sconenberg (auch wohl Sconenburg geschrieben) kommen viel vor; soll man an Schönburg bey Naumburg denken? was in so fern nicht unwahrscheinlich wäre, als Schönburg bey Naumburg, auch ehe es ans Stift Naumburg kam, als Burgwart nicht unbedeutend gewesen seyn kann. Das Geschlecht derer von Schönberg ist sehr alt und ihr Stammschloß scheint sich nicht sicher und gewiß nachweisen zu lassen. Der Name Schönberg oder

Schönburg von Schlössern ist viel und oft da gewesen. Auch bey den Marschällen des Landgrafen in Thüringen, von Ebersberg genannt, läßt sich dieses ihr Stammschloß nicht gehörig angeben. Im Jahre 1449 verspricht das Kloster Saalfeld der Ebersbergischen Familie das Seelamt. Da mag man doch an Ebersberg bey Voigtsberg denken.

Von Bertuch nicht beachtet, haben wir in beiden Urkunden-Büchern, im Transsumt-Buche Seite 255 b und im **Diplomatario** Seite 95, also in einem spätern Theile desselben hier nachgeholt, unter dem Titel **de lutental**, mit der Ueberschrift: **De molendino in lutintal absoluto**, eine Urkunde von 1266 über eine Mühle in Leutenthal, die Pforta an den vorigen Besitzer bedingungsweise und einstweilen wieder zurückgiebt. Ritter Heinrich von Libenstete bezeugt zugleich mit seiner Hausfrau Sophie, daß er nach reiflicher Ueberlegung einiger Klosterbrüder aus Pforta von dem ehrwürdigen Abte Albero daselbst wieder zurückgenommen habe die Mühle in der Flur Lutental, um zu verhüten, daß nicht der Convent in Pforta unschuldigerweise mit dieser Mühle Beschwerde zu erleiden habe, doch in der Art und mit der Bedingung, daß, wenn ihn und seine Frau inmittelst Herr Jesus aus der Welt wegnähme, diese Mühle auf ihre Erben, möchten sie Bluts- oder Seiten-Verwandte seyn, nicht übergehen könne; sondern dieselbe solle, sobald es dem Convente in Pforta gefalle, sofort wieder an dieses Kloster zurückgegeben werden frey und ohne Widerspruch. Gegenwärtiges lasse er mit dem Siegel seines Schwestermannes (**sororii**) Reinhard Varch bestätigen. „Zeugen dabey sind: Bru-„der Heinrich aus Libenstete unser Vater, Reinhard Varch unser „Schwager (**sororius**), Albert von Arinsberg (?) unser Onkel „(**avunculus**), und andere mehr. Geschehen im Jahre des „Herrn 1266."

Wann diese Mühle an Pforta gekommen sey, erfahren wir nicht. In der Urkunde, wo 1265 der Vater Heinrich von Liebstädt nebst seinem Sohne hier, dem Ritter Heinrich, an Pforta Güter überläßt und als Laienbruder so in Pforta sich einkauft, geschieht einer Mühle nicht Erwähnung. Es mußten Rechtshändel über jene Mühle das Kloster Pforta bedrohen, daher es gerathener schien, sie wieder zurückzugeben, bis auf bessere Zeiten, wo jene

Gefahr vorüber wäre. Den Revers, der darüber ausgestellt wird, unterschreiben nur die nächsten Verwandten. In Leutenthal hatte Pforta wohl eine Verwaltung.

Von Bertuch nicht erwähnt, ist vom Jahre 1266 eine längere Urkunde im Diplomatario Seite 40 unter dem Titel de ver mit der Ueberschrift: Decisio controversiarum, quae vertebantur inter Everherum et portam super piscaria, salicto, pratis et retentaculo vel aggere aquae juxta ver, und im Transsumt=Buche Seite 303 mit der Ueberschrift: Literae compositionis inter abbatem portensem et Eberum, neben welcher Ueberschrift am Rande im Transsumt=Buche von späterer Hand verwiesen wird auf Seite 149[a] u. 150[a], wo 2 Urkunden stehen, die aufs engste mit dieser hier zusammenhängen, die erste von 1263, die schon da gewesen ist, über den Streit des Klosters Pforta mit Eberhard von Langensalza, über die Fischerey, über 2 Wiesen und über 1 Weidicht, welcher Streit schiedsrichterlich dort beygelegt wird, so daß Pforta gegen Vergütung an Geld dieß alles ruhig behält. Dieser Vertrag wird hier vom Landgrafen Albrecht noch bestätigt. Jene 2te Urkunde aber, auf die im Transsumt=Buche am Rande hingewiesen wird, ist eine 3te vom Abte Albero und seinem Convente, und von dem Ritter Eberhard über dieselbe Sache. Alle drey erklären einander und gehören also recht eigentlich zusammen. In der vorliegenden des Landgrafen Albrecht ist vieles aus der Urkunde von 1263 wörtlich aufgenommen, wie es in Urkunden geschieht, worin etwas, worüber Urkundliches schon existirt, noch Bestätigung erhält. Bey solcher Bestätigung liegt jene, die erste Urkunde mit vor und wird beachtet und zum Grunde gelegt. Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, erklärt, daß Eberher von Salza für sich und seine Brüder, Heinrich, Bertold, Dietrich und Eberhard, und für seine Schwester Jutta dem ehrwürdigen Herrn Abte und dessen Convente in Pforta über die Fischerey auf der Unstrut und das anliegende Weidicht auf dem alten Bette des Flusses, und über 2 Wiesen auf der Flur von Stusford, von denen die eine 3, die andere 15 (12 hat das Transsumt=Buch, die frühere Urkunde von 1263 richtig nur 2) Morgen (jugera) gewöhnlichen Maaßes enthalte, was alles einige Jahre lang Pforta ruhig be-

sessen hätte, Schwierigkeiten gemacht habe, wie dieß bereits vor ihm auch seine Voreltern, nehmlich Everher, sein Großvater und Ekehard sein Vater gethan hätten. Mehrmals wären diese vor Gerichte deshalb gewesen, so wie auch er selbst deshalb habe erscheinen müssen vor den ehrwürdigen Herren Heinrich Decan von Zeitz und Heinrich Prior von Bosau, die der apostolische Stuhl dazu als Richter bestellt gehabt hätte. Doch endlich sey dieser Streit durch Vermittelung unparteiischer Männer mit friedlichem Vertrage beigelegt worden. (Die Schiedsrichter werden durchaus so genannt, wie oben 1263, nur daß nicht Meys, sondern Meiz oder Merz, wie auch in der nächstfolgenden Urkunde, geschrieben ist.) In Folge dieser Entscheidung habe Pforta dem Eberher und seinen Miterben 10 Mark Silber gezahlt und habe ihn mit den Seinigen und seinen Voreltern in des Klosters Fraternität und Gemeinschaft aufgenommen. Dagegen habe Pforta die Fischerey nebst dem Weidicht und den 2 Wiesen mit aller Nutzung für immer ruhig zu besitzen erhalten.

Ferner wäre auch nach Bestimmung der edlen Männer, des Grafen Friedrich von Bichelingen des ältern, Dietrichs von Bipeche, Dietrichs Lewenhoveth, Friedrichs von Kindehusen, und der Ministerialen: Bertoch des Truchses von Sclatheim, Berthold des Vicedoms in Apolda, der Brüder Gisiller und Hermann Stranze von Tullestete, Rudolfs von Varila und Alberts von Arinsberg über die Streitsache, die zwischen dem Abte und Convente von der einen Seite und dem Eberher und seinen Miterben von der andern Seite obgewaltet hätte, der Vertrag so gemacht worden, daß nehmlich die Wasserprelle (retentaculum aquae) unterhalb Behra an dem Wasser hin, worüber Streit gewesen sey, wenn sie durchs Alter verfalle, oder durch Wassergewalt oder sonst wie zerstört werde, wieder hergestellt werden solle nach Höhe und Länge, wie es vor mehr als 30 Jahren gewesen, und daß jeder Theil an seinem Ufer Weiden oder etwas anderes pflanzen könne, wie er wolle. Doch solle kein Theil dem andern zu nahe treten, weder mit Steinen, noch mit Dünger, noch mit Herabhängenlassen des Weidengebüsches ins Wasser. „Zeugen dabey sind die oben genannten „friedlichen Schiedsrichter. Ueberdieß der Schenke Heinrich von „Apolda, Kunemund von Mila (Mihla bey Eisenach?), Heinrich

„von Sumeringen (Sömmern) Marktmeister (**magister forensis**) „in Wizense, Nenzemann, alles Ritter; Heinrich Kake, Bertold „Kahle (**calvus**) von Gebese, Ekehard von Gebese, Herbord von „Hentsceesleiben, Hartung von Stusforde, und andere mehr." Zur Befestigung dieses Vertrags habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen lassen, so wie mit den Siegeln der Edlen und seiner Ministerialen, die unterschrieben wären, auch des Abtes von Pforta, des Grafen Friedrich von Bichelingen des ältern, Dietrichs von Vipeche, Lewenhabits, Bertolds des Vizthums von Apolda, Lutholfs von Stutyrnheim, und Heberhers von Salza. „Verhandelt im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1266, drey „Tage vor den Nonen des April, in der 9ten Indiction."

Das Transsumt-Buch Seite 303 hat hier einige Abweichungen: 1) es nennt 12 Morgen, nicht 15; jenes kommt dem Wahren, 2 Hufen, näher; 2 Morgen hat nehmlich die Urkunde von 1263; 2) die Fischerey bey Vehra wird mit den Grenzen im Transsumt-Buche angegeben: von der Mühle in Hentschleben bis an den Graben, der Dobende heißt unterhalb Vehra, wie es auch die nächstfolgende Urkunde angiebt; 3) in Bezug auf die Erlaubniß, an seinem Ufer zu pflanzen, was jeder wolle, ist im Transsumt-Buche viel abweichendes. Endlich ist die Urkunde im Transsumt-Buche nicht vom **III nonas Novembris**, sondern von **II**, also einen Tag später datirt, wovon hernach die Rede seyn wird. Sie stimmt mit jenen Abweichungen zusammen mit der Abschrift dieser Urkunde, die in die nächstfolgende des Abtes Albero und Everhers aufgenommen ist und dort selbst noch mehr Deutlichkeit bietet.

Um so mehr scheint es zweckmäßig zu seyn, ohne weiteres hier gleich folgen zu lassen die Urkunde desselben Jahres 1266 vom Abt Albero und dem Gegner des Klosters, Everher. Im Transsumt-Buche steht sie Seite 149b, und im **Diplomatario**, nachgeholt von späterer Hand, Seite 70b unter dem Titel **de vehre** mit der Ueberschrift: **De piscaria in fluvio Unstrut.** Der Convent in Pforta mit dem Abte Albero von der einen Seite, und von der andern Everher, machen sich anheischig, den abgeschlossenen Vertrag zu halten: 1) über die Fischerey auf der Unstrut; 2) über das Weidicht auf dem alten Flußbette; 3) über

die 2 Wiesen; 4) über die Wasserhemmung und die Wasserprelle an der Unstrut; 5) über den dort befindlichen Weg; 6) über die Erlaubniß zu graben und sich so gegen die Gewalt des Wassers zu schützen, und 7) über die Grenzen, nach den Steinen an beiden Seiten des Ufers.

Der Bruder Albero als Abt und der ganze Convent in Pforta und Eberher von Salza erklären, daß sie als gültig und unauflösbar für immer halten wollen den Vergleich, der durch unpartriische Schiedsrichter in verschiedenen Zeiten gemacht und vom Landgrafen mit folgenden Worten aufgesetzt worden sey. Es folgt nun die obige Urkunde des Landgrafen Albrecht von 1266 wörtlich abgeschrieben und nur in wenigen, unwesentlichen Kleinigkeiten abweichend; wenn sie oben mit dem Dato gestellt ist **III nonas Novembris**, so ist hier das Datum **II nonas Novembris**, also um 1 Tag später, was in Bezug auf das Abweichende in derselben merkwürdig ist. Mit der Angabe der Grenze in Bezug auf die Fischerey wird, wie schon oben im Transsumt-Buche, als untere der Dobende-Graben angegeben. Weit bedeutender ist aber die Abweichung in dem 2ten Theile der landgräflichen Urkunde über den Wasserdamm oder die Wasserprelle der Portenser an der Unstrut, über die schon 1233 ein Vergleich zu Stande gekommen war und hier, da auch nachher wieder Beschwerde eingetreten war, nochmals ein neuer gemacht worden ist. Da ist hier in dieser Abschrift vieles näher bestimmt und ausführlicher angegeben, was das **Diplomatarium** in seiner Abschrift der landgräflichen Urkunde Seite 46 nicht hat, aber wohl, wenigstens im Ganzen, wenn auch zum Theil mit andern Worten und unverständlicher, schon hat das Transsumt-Buch Seite 303, so daß es wahrscheinlich ist, jenen einzigen Tag Unterschied vom 3ten zum 2ten vor den Nonen habe man benutzt, um der landgräflichen Urkunde noch einige Zusätze über den Wasserdamm zu geben, und daß also die landgräfliche Urkunde mit diesen Veränderungen in die Urkunde des Abtes Albero unter dem spätern Dato aufgenommen wurde, so wie dieselbe auch so bietet die Abschrift im Transsumt-Buche.

Dort heißt es nun in diesem 2ten Theile der Urkunde: Nach Anordnung der edlen Männer, des Grafen Friedrich von Bichelingen des ältern und der übrigen, die schon oben die landgräfliche

Urkunde nannte, wäre die Streitsache, welche mit dem Convente in Pforta Everher nebst seinen Miterben gehabt hätte, so entschieden worden, daß die fragliche Wassersperre unter Vehra an der Unstrut, wenn sie durchs Alter verfalle, oder durchs Wasser oder sonst wie eingerissen werde, nach Länge und Breite von den Pförtnern wieder hergestellt werden könne, wie sie vor 30 Jahren (1233 wurde der erste Vertrag darüber gemacht) und länger gewesen sey. Jeder Theil könne auf seiner Seite Weiden pflanzen und nach Belieben sein Ufer befestigen, doch nicht mit Steinen oder Dünger, oder durch solches Weidengebüsch, womit man einhäge (**indaginando**) und was man unterwärts abschneide, um es ins Wasser hängen zu lassen. Namentlich solle die Pforta auf ihrem Ufer keinen Graben machen lassen, der zum Nachtheil des Ritter Everher und der Gemeinde in Stusford gereichen könne. Dagegen wenn Everher und die Gemeinde in Stusfort sich mit Graben (**fodiendo**) gegen die Gewalt des Wassers schützen könnten, so sollten sie dieses ungehindert thun können. Und weil der gemeine Weg am Stusforder Ufer vom Flusse weggerissen sey, so hätten die Pförtner dem Everher 2 Mark Silber gegeben, damit dieser Weg für immer über die anliegende Wiese Everhers innerhalb des Grenzsteines hinlaufe. Diese Steine wären deshalb gesetzt, daß, wenn etwa das Ufer auf der Pforten-Seite zugenommen habe und die Weiden auch mit zugewachsen wären und sich ausgebreitet hätten, die Pförtner, durch die Stusforter, wenn diese sich dadurch beschwert fänden, aufmerksam gemacht, diese Weiden umhauen und die Strausfurter das Land wieder wegnehmen sollten bis zum nächsten Grenzsteine der Pförtner, doch so, daß der Stein noch gut stehen könne. Es folgen nun die Zeugen, wie oben, nur ist **calvus** mit Calve übersetzt. Dann steht, wie schon bemerkt, das Datum nicht mit **III**, sondern mit **II nonas Novembris**, wo, wie schon oben bemerkt, dieser Eine Tag Unterschied benutzt werden konnte, um der Urkunde noch einige Erläuterungen zuzusetzen, welche nun die Urkunde vom 3ten Tage vor den Nonen im **Diplomatario** nicht hat. Diese Urkunde von Albero und Everher enthält am Ende der Abschrift von der landgräflichen noch eine kleine Nachschrift, wo sie beide erklären, daß sie diese Ausgleichung annähmen und die Abschrift der landgräflichen

Urkunde mit Anhängen ihrer Siegel bestätigt hätten und daß sie die Abschrift in dieser Art den beiden Herrn und Rittern, Friedrich von Kindehusen und Giseler von Tullestede übergäben sie aufzubewahren. „Verhandelt im oben genannten Jahre."

Die Unstrut machte in Vehra viel Noth. Sie setzte an auf der Pfortaischen Seite und nahm weg auf der Seite von Stusfort, wo auch Everher von Salza Besitz hatte. Daher von dorther Klage und Beschwerde. Man unterscheide ja in der landgräflichen Urkunde 2 verschiedne Handlungen: 1) über die Fischerey, das Weidicht und die 2 Wiesen, worüber der Landgraf, dessen Anwesenheit in der Nähe die Geistlichen in Pforta benutzten, den Vertrag von 1263 bestätigte, und 2) über die Wasserprelle oder den Damm, über den schon 1233 verhandelt worden war. Es mußten wieder Mißhelligkeiten darüber entstanden seyn, die nochmals schiedsrichterlich entschieden worden waren 1266 durch die Commission, deren Mitglieder in der Urkunde benannt sind. Auch diese Entscheidung bekräftigt der Landgraf als Landesfürst. Wo verhandelt und ausgefertigt wurde, ist nirgends angegeben; ob vielleicht in Vehra? in Gebese? Nicht selten findet man, daß solche Vertragsurkunden bey einem und dem andern niedergelegt wurden, die gleichsam eine Art von Gewährleistung so übernahmen und über die Erfüllung des Vertrags wachten.

Nicht von Bertuch beachtet ist die Urkunde von 1266 über das Freiseyn des Klosters Pforta vom Flußzolle mit der Langholzflöße auf der Saale im Gebiete der Grafen von Orlamunde. Schon 1258 gaben die Grafen von Orlamunde dieselbe Zollfreiheit der Pforta in ihrem Lande, wozu 1259 dieselbe Freiheit in und bey Camburg dem Kloster der Markgraf Heinrich der Erlauchte bewilligte. Itzt 1266 wird diese Freiheit von den Grafen in Orlamunde nochmals gegeben; was die Veranlassung zu dieser Wiederholung ist, bleibt dahingestellt. Die Urkunde ist in Pforta ausgestellt; vielleicht benutzten die Pförtner diese Anwesenheit der Grafen in Pforta, um sich jene ihnen so wichtige Freiheit nochmals von ihnen bestätigen zu lassen. 1273 giebt auch der Graf von Schwarzburg Gunther dem Kloster Zollfreiheit in dem Orte Crepule an der Saale, welcher Ort nicht mehr vorhanden zu seyn scheint. Die Grafen H. und O. (die

Brüder Hermann und Otto) von Orlamunde erklären, daß sie den Abt und den Convent in Pforta durch ihren ganzen District freygesprochen hätten von jeder Entrichtung, von jedem Zolle und jeder andern Abgabe, welche auf der Saale an den verschiedenen Orten ihres Districts von jedem sonst pflege gegeben zu werden, möge das Kloster das Langholz, Wloz gemeinhin genannt, gekauft oder geschenkt erhalten oder selbst im eignen Walde geschlagen haben. „Zeugen dabey sind: Gotscalc Pleban in Orlamunde, „Dietrich Burggraf (von Orlamunde) auf Aldenberge (bey Orla„munde), Ludwig von Blankenhain, Ludwig von Stein (de la„pide), Ludolf von Echylburnen, Dietrich Zane, Witto der „Schultheiß, Dietrich Ulans und sein Bruder Gunther, Ludwig „von Rinstete (Reinstädt bey Kahle), Hermann von Valva und „sein Bruder Otto, und andere mehr." Mit Anhängung ihrer Siegel hätten sie dieses bestätigt. „Verhandelt in Pforta, im „Jahre der Menschwerdung des Herrn 1266, 5 Tage vor den „Iden des März, in der 9ten Indiction."

Das Geschlecht derer vom Thore, **de valva** oder **de valvis**, war ein altes Geschlecht in Halle, das im Saalkreise Güter und an den Salinen in Halle Antheil hatte; man sehe darüber von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, im 2ten Theile die 2te Beilage, Seite 178.

Hier bey dem Jahre 1266 sind wieder 2 Ablaßbriefe, die Bertuch **ed. Scham.** Seite 166, 174 u. 177 mittheilt. Der Ablaßbrief von Erzbischof Rupertus ist zweimal da, einmal vollständig durch Schamelius, das andre mal unvollständig durch Bertuch. Im **Diplomatario** lesen wir beide Seite 136[b] u. 137. Im 1sten Ablaßbriefe ladet der Erzbischof Rupertus in Magdeburg jedermann ein, zur Vergebung seiner Sünden zum Bau der Klosterkirche in Pforta, der so löblich begonnen habe, von seinen Gütern Almosen und Unterstützung zu geben (**quatenus — ad structuram monasterii Cistertiensis ordinis aput Portam in honorem ipsius portae coeli laudabiliter inchoati de bonis a deo vobis collatis pias eleomosinas et grata caritatis subsidia erogetis**). Wer zu diesem Baue hülfreiche Hand biete, dem verwilligt er von der ihm auferlegten Buße einen Ablaß von 40 Tagen. „Gegeben in Sichem (Sittichenbach), im Jahre des

„Herrn 1266, 13 Tage vor den Kalenden des Mai, im 6ten „Jahre unsers Priesterthums (**pontificatus nostri anno sexto**)."

Das Wort **monasterium** wird hier gebraucht. Daß dieses Wort insbesondere auch von den Kirchen der Bisthümer gebraucht wurde, ist bekannt. Auch hier bezeichnet es die Klosterkirche, deren Umbau 1251 begonnen hatte, und itzt bald zu Ende war. Vielleicht ebendeswegen hatte man Geld nöthig, um zu vollenden.

Den 2ten Ablaßbrief von 1266 giebt der Bischof Heinrich von Campn in Pommern von Magdeburg aus. Da der Abt und der Convent von Pforta eine Capelle zur Ehre der heiligen Margaretha baue, ohne dazu genugsam eigne Mittel zu haben, so ermahnt er jedermann, von seinem Vermögen dazu Geschenke der Liebe an Pforta zu geben, und wer dazu hülfreiche Hand biete, oder zur Einweihung dieser Capelle oder in der Folge zur Jahresfeier dieser Einweihung nach Pforta komme, dem erlasse er von der ihm auferlegten Buße 40 Tage und 1 Carene. Gegeben in Magdeburg im Jahre des Herrn 1266, an den Iden des December. Und so sehen wir aus dieser Urkunde, daß die Margarethen-Capelle damals 1266 erbaut wurde, außerhalb der Klosterkirche, im Kreuzgange neben dem Remter und dem Speisesaale, wie beym Jahre 1533 gemeldet wird.

Nicht von Bertuch beachtet ist vom Jahre 1267 eine Urkunde der Brüder Grafen von Rabenswalde oder Wiehe unter dem Titel **de hechendorp** im **Diplomatario** Seite 10b und im Transsumt-Buche Seite 236 mit der Ueberschrift: **Privilegium comitum de wie super agris, qui dicuntur gern, et piscaria in Unstrute et salicto**, wo die Grafen — im Texte von Rabinswalde, in der Ueberschrift von Wiehe benannt — einige Güter bey Hechendorf an Pforta überlassen. Rabenswalde lag ganz nahe bey Wiehe. Die Brüder, die Grafen Albrecht, Friedrich und Bertold von Rabenswalt erklären, daß sie, veranlaßt durch die Ermahnungen des Klosterbruders Otto, des Voigtes (**magistri**) des Pfortaischen Meierhofes (**curiae**) in Hechendorf, und aus Frömmigkeit einstimmig zum Seelenheil für sich und ihre Voreltern das Eigenthum der Aecker, die Ghern insgemein hießen, in der Hechendorfischen Flur, welche von den Klosterbrüdern in Pforta früher von Conrad genannt Burher gegen andere Aecker

eingetauscht worden wären, der Pforta überlassen hätten. Doch habe Conrad, der Sohn jenes Conrads, später Ansprüche, obwol ohne Grund, an jene Aecker gemacht. Diese Irrung sey aber vor ihnen durch Vermittelung ehrlicher Männer gütlich beygelegt worden, so daß Conrad und sein Sohn Heinrich auf alles verzichteten. Auch hätten sie jenem Kloster ein Weibicht mit Grund und Boden, welches man das Grafen=Weidicht nenne, als Eigenthum überlassen, auch die Fischerey auf der Unstrut nach Länge und Breite in der Art, wie sie das Kloster in Osforde habe. „Zeugen sind: Hermann von Bennendorp (Bendorf), Tylo von „Reveningen (Röblingen), Gunther von Hesler, Berthog von „Gehoven, Herbord von Alkesleiben (Alsleben), Albert unser Voigt „(**advocatus**) und andere mehr." Mit einem Siegel, das, wie man aus einer andern Urkunde desselben Jahres erfährt, dem Grafen Albert gehörte, wird für alle 3 Brüder die Urkunde bestätigt.

Merkwürdig ist der Zusatz, den diese Urkunde hat, wo der Abt Bruder Albero und der Convent von Pforta erklärt, daß sie wegen der frommen Zuneigung der Grafen gegen ihr Kloster ihnen den Schaden verzeihen und vergeben wollten, den sie, die Grafen, an 24 Mark Silber und 8 Pferden dem Kloster zugefügt hätten, was sie mit Aufdrücken ihres Siegels bestätigen. „Gegeben im „Jahre des Herrn 1267, 4 Tage vor den Nonen des Mai, in „der 10ten Indiction."

Somit hat die Urkunde 3 Theile: 1) Die nochmalige Bestätigung mit den Aeckern, die Gern genannt werden, durch die Grafen, als frühere Lehnsherren derselben. Ueber die Erwerbung dieser Aecker war schon früher eine Urkunde da vom Jahre 1237; die itzige von 1267 wurde durch die Ansprüche Conrads des Sohnes herbeigeführt; die Beilegung des Streites wird hier bezeugt. Der Name Gern kommt auch im Jahre 1267 von Aeckern bey Brembach vor. 2) Die Grafen geben an Pforta noch ein Weidicht und die Fischerey auf der Unstrut bey Hechendorf wohl schenkungsweise für den Schaden, von dem 3) der Zusatz des Abtes Albero und des Convents handelt. Vielleicht war dieser Schaden bey Hechendorf Folge einer Fehde von den Grafen, und das Geld vielleicht die Summe, zu der jener Schade taxirt worden

war. Nähere Auskunft wird nirgends darüber gefunden. Vielleicht ist diese Urkunde in Pforta ausgestellt, da der Abt und der ganze Convent sich hier im Zusatze als gegenwärtig erklärt.

Weder bey Bertuch, noch im Transsumt-Buche, sondern nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de brantbach** Seite 47[b] ist eine Urkunde von 1267 mit der Ueberschrift: **De salicto sito juxta pratum brantbach**; über dieses Weidicht hatte Pforta Streit bekommen mit Dietrich **de monte**, wohl von Berka an der Ilme bey Weimar. Auch hier, wie schon 1264, wird die nähere Lage dieses Weidichts bloß angegeben mit den Worten: **juxta pratum Brantbach.** Um diese Wiese der Pforta bey Brembach lagen nehmlich die übrigen Besitzungen des Klosters herum. Der Graf Bertold von Rabenswalt, einer der 3 Brüder, welche die Urkunde von 1266 ausstellten, erklärt, daß Dietrich von Berge, welcher das Kloster Pforta längere Zeit mit einem Weidicht in Brantbach neben der Wiese dieses Klosters mit Ansprüchen an dasselbe belästigt hätte, auf diese irrigen Ansprüche verzichtet und in jeder Hinsicht vor ihm beygelegt habe in die Hände des Klosterbruders Otto Bayer (**bawari**), des Hofmeiers (**magistri**) von dem Wirthschaftshofe der Pforta in Hechendorf und des Klosterbruders Wernher, des Gehülfen des Kellners, dem diese Sache das Kloster Pforta überlassen hatte. „Zeugen dabey sind: Conrad von Wilen„rode (Weilrode), Carl von Reinhartisdorf (Reinsdorf), Bertoch „von Gehoven, Dietrich von Hart (wohl nicht die wüste Mark „Hart über Balgstedt), Ortwin von Gutenshusen (Gutmanns„hausen bey Buttstedt), alles Ritter. Albert der Voigt, Heiden„reich der Notar.“ Weil er selbst kein Siegel habe, sey Gegenwärtiges mit dem Siegel seines Bruders Albert bestätigt. „Ge„geben im Jahre des Herrn 1267, am Tage des Bischofs „Ambrosius.“

Dieser Graf Berthold von Rabenswalde muß jenen Dietrich von Berge vorzugsweise zum Lehnsmanne gehabt haben; deswegen vor ihm die Sache verhandelt wird.

Von Bertuch nicht erwähnt, findet sich eine Urkunde vom Custos Johann und dem Convente in Sulze vom Jahre 1268 über Güter, die Pforta in Damsla ankaufte und welche Lehen waren vom Stifte Sulze, im **Diplomatario** unter dem Titel

de gernstete Seite 29b und im Transsumt-Buche Seite 225b mit der Ueberschrift: **Super manso et dimidio sitis in damsla.** Es wird erklärt, daß es mit Bewilligung des Stiftes in Sulze geschehe, daß das Kloster Pforta einige Güter auf der Flur des Dorfes, was sonst (antiquitus) Damsla genannt wäre, um für immer dieselben erblich zu besitzen, gekauft habe, nehmlich 1 Hufe von Helwig in Sulze, und ½ Hufe von Conrad Gepe in Dwirstete, welche diese beiden von ihrer Kirche aus der Hand ihres Custos eigenthümlich gehabt hätten. Das Kloster Pforta habe dabey sich schriftlich verbindlich gemacht, den jährlichen Zins davon, 9 Schillinge Sulzer Münze (sulzensis monetae), 9 Hühner und 6 Scheffel Getreide, ans Stift Sulze zu entrichten, welchen Zins der Küster ihrer Kirche jährlich empfangen werde, wie es sonst gebräuchlich gewesen. Gegenwärtiges werde mit dem Stiftssiegel bestätigt und dem Kloster Pforta übergeben. „Geschehen im „Jahre des Herrn 1268, am Tage vor der heiligen Margarethe „(in vigilia beatae Margarethae). Zeugen dabey sind: Conrad „von Naumburg, Hellembert, Burchard von Burnis (Borne?), „Dietrich, alles Brüder unsrer Kirche (Laienbrüder), Mathyas „Pleban von Rugehusen (Rehhausen), der Ritter Ekehard von „Sulze, Conrad Thaian (Thäne), Dithmar Lange (longus), „und andere mehr."

Hier tritt namentlich der Küster im Stifte vor, weil jener Zins insbesondere der Kirche gehörte und zugewiesen war; auch waren von dem Küster zunächst jene Zinsgüter ausgegeben worden. Das Dorf Damsla erscheint hier bereits als eingegangen; doch wird es freilich in der folgenden Urkunde genannt: **villa, quae damsla dicitur**, als ob es noch existire; indeß ist jener Ausdruck mehr zu beachten, und der letztere wohl ungenau. Auch finden wir hier, daß die Stadt Sulze das Münzrecht übt. Die Urkunde ist wohl im Stifte selbst ausgefertigt. Noch 1272 wird dieser Zins erwähnt.

Gleich nach dieser Urkunde findet sich, nicht im Transsumt-Buche, sondern nur im **Diplomatario** Seite 29b eine Urkunde desselben Jahres 1268, unter dem Titel **de gernstete** mit der Ueberschrift: **Qualiter custos procurare debeat luminaria de his, quae sibi derivantur de bonis in damsla**, wo die beiden

Aebte Bruder Dithmar aus Walkenried und Albero in Pforta verordnen, daß alle Frucht und jeder Ertrag von den Gütern, welche Bruder Johann von Kothene (Köthen), Conversus in Pforta, im Dorfe, was Damsla heiße, dem Kloster Pforta erworben habe (**comparavit**), dem Küster in Pforta zukommen und für immer zufließen solle (**derivetur perpetuo**), damit er davon ein Unschlittlicht (**de sepo**) besorge, welches zur Nachtzeit brennen solle auf dem Kirchhofe an der Stelle, wo der Herr Abt es für gut befinden werde. Außerdem solle er ein Wachslicht für jeden Altar in Pforta, das aber bloß während der Messen brennen solle, besorgen, so daß, wo bisher Ein Licht war, nunmehr 2 Lichter da seyn sollten; auch noch ein ander Unschlittlicht, was zur Nachtzeit im Kloster brennen soll. Von dem, was übrig bleiben dürfte, soll der jedesmalige Küster die heiligen Gefäße und Gewänder zu verbessern sich bemühen, zumal da dieselben durch Almosen der Gläubigen angeschafft wären. Gegenwärtiges wird mit den Siegeln beider Aebte bestätigt. Geschehen im Jahre 1268 zur Zeit der Visitation in Pforta.

Diese Visitation, die insbesondere durch den Abt von Walkenried, von wo Pforta stammte, geschah, in dem Jahre 1268 hing wohl zusammen mit der Einweihung der Klosterkirche, die seit 1251 einen bedeutenden Umbau erhalten hatte und 1268, wie wir bald erfahren werden, wieder eingeweiht wurde. War jener Laienbruder (**conversus**) Johann von Köthen etwa Pfortaischer Hofmeier in Gernstete, der den Ankauf dieser Güter auf der Flur Damsla besonders betrieben und besorgt hatte? Das Licht auf dem Kirchhofe soll nur die Nacht über brennen.

Wie diese Urkunde von den Aebten Ditmar in Walkenrieth, der in Pforta zur Visitation war, und von Albero in Pforta ausgestellt ist, so ist es auch eine 2te von demselben Jahre 1268, die B e r t u c h Seite 72 erwähnt, und welche das **Diplomatarium** Seite 7 b unter dem Titel **de porta** hat, das Transsumt-Buch aber unter dem Titel **de Thuswitz vel Theswitz** (wohl **Thesnitz** zu lesen) Seite 19, beide mit der Ueberschrift: **De vinea Kulonis et agris pro ea dilatanda commutatis**, wo die Pforta Aecker eintauscht, um einen ihr gehörigen Weinberg, hier Kulo's Weinberg genannt, zu erweitern. Die Urkunde ist lang und in

mehr als einer Hinsicht merkwürdig; wahrscheinlich in Pforta ausgestellt. Die beiden Aebte, Ditmar von Walkenrieth und Albero von Pforta, erklären, daß früher schon Bruder Winemar, Siechmeister (infirmarius) der Mönche in Pforta, zur Erquickung der kranken Mönche einen Weinberg anzulegen, für 14 Naumburger Schillinge (solidis) von Ekehard Windismann (Windishain im Transsumt-Buche) und seinen Söhnen, Hermann, Dietrich und Heinrich, Bauern (rusticis) des Klosters Pforta in Thesnitz den Erbbesitz (hereditatem) eines Ackers in der Thesnitzer Flur über den Weinberg weg, der der Berchteberg (berchtae) insgemein genannt werde, welchen Acker jener Ekehard und seine Söhne von dem Kloster Pforta erblich besessen hätten, sich erworben habe. Späterhin habe Winemars Nachfolger, Bruder Gottfried, weil er wünschte von erhaltenem Almosen diesen Weinberg zu vergrößern, mit dem Probste Dietrich zu St. Moritz in Naumburg einen Tausch gemacht und ihm 1 Acker und ein Stück Acker (agrum et partem agri) im Thale unter Thuswitz nach Rozbach zu, welches Land Bruder Gottfried für 2¼ Mark Silber von Everwin, einem andern Bauer des Klosters Pforta, in Thesnitz gekauft hätte, gegeben und dafür 1 Acker und ein Stück Acker von dem Probst erhalten, welches letztere Land an den Acker Ekehards oben auf dem Berge angrenze. Auch habe Bruder Gottfried von Jacob und dessen 2 Brüdern, Hartwig und Hartmann, auch Bauern von Pforta, für 13½ Naumburger Schillinge einen halben Acker gekauft, der zwischen jenem Acker und dem Stücke Acker mitten inne läge. Ferner habe Gottfried von Friedrich Kaiser (cognomento Cesare) und seinen Söhnen Gerhard und Conrad, auch Pfortaischen Bauern, ein Stück Acker, welches auf dem Berge an jene Aecker grenze, eingetauscht für ein gleiches Stück Acker auf dem Berge, welches er vom oben erwähnten Bauer Everwin mit jenen Aeckern gleich mit erkauft hätte. Dann habe Bruder Gottfried noch erworben ein Stück von dem Lande, welches Gemene heiße, was an die erkauften Aecker auf dem Berge angrenze, um dort zum Schutze einen Graben um den Weinberg zu ziehen, von der Gemeinde der Bauern in Thuswitz und Thesnitz, für eine Fahne und den Fahnenstock (baculo), für ein Crucifix (pro cruce) und für ein Buch, welches

die vorzüglichsten Gebräuche bey den Frühmessen enthalte, welches alles die Bauern der beiden genannten Dörfer zur Ehre Gottes ihrer Kirche gemeinsam und in Andacht überbracht hätten. Auch habe derselbe Gottfried wegen aller dieser Verhandlungen den Bauern Wein, Bier und manches andere zukommen lassen zu dem Werthe von 23 Naumburger Schillingen.

Da alles dieß mit dem Almosen, das auf dem Altare der heiligen Mutter Maria, wo täglich Gottesdienst wäre, niedergelegt worden sey, bestritten worden, so würde von ihnen, den beiden Aebten, verordnet, daß der jedesmalige Siechmeister von dem Ertrage dieses Weinberges, wie derselbe auch ausfalle, dem Küster in Pforta alle Jahre 5 Fertonen Silber gebe, wovon der Küster zu besorgen habe 2 Unschlittlichter, von denen des Nachts das eine brenne auf dem Altare der 11000 Jungfrauen, das andere auf dem obengenannten Altare der Jungfrau Maria. Auch solle der Siechmeister für ein 3tes Licht sorgen, das Nachts auf dem Altar der heiligen Catharina brenne. Außerdem solle der Siechmeister den Kranken, die zu ihrer Stärkung Fleisch essen dürften, Hühner reichen, den andern Fische. Endlich solle er, dafern der Prior, der Subprior und die ältern Klosterbrüder meinten, es reiche dazu hin, dem Convente in Pforta jährlich ein Gerichte (oder Essen, **servitium**) innerhalb der Octave (binnen den 8 Tagen) nach Mariä Himmelfahrt verabreichen. Gegenwärtiges werde mit Anhängen ihrer Siegel bestätigt.

Der Probst Dietrich, der Prior Albert und das ganze Capitel zu Sanct Moriz in Naumburg erklärt noch besonders, daß von ihnen jener Tausch gebilligt werde, auch mit Hinzufügung ihrer Siegel. „Geschehen im Jahre der Gnade 1268. Zeugen „sind Burchard der alte und seine Söhne, Christian und Cun„rad; Friedrich mit dem Zunamen Kaiser (**imperator**) und seine „Söhne, Gerhard, Cunrad und Dietrich; Christian Lange und „seine Söhne, Cunrad und Johannes; Bruno und seine Söhne, „Cunrad und Hermann; Friedrich mit dem Zunamen Wiscera„den; Ekkehard Windeschman und seine Söhne, Hermann, Diet„rich und Heinrich; Jacob und seine Brüder, Hertwig und „Hermann, und andere mehr."

Aus dieser Urkunde wird klar, daß die beiden Dörfer Thuswitz oder Tauschwitz und Thesnitz gemeinschaftliche Flur, nach Rosbach zu, und Kirche hatten; vielleicht einen besondern Pleban, da doch von Pforta ein Meßbuch hingeschenkt wird, das sie mit der Fahne, die sie bey gottesdienstlichen Processionen gebrauchten, in ihrer Kirche niederlegen. Wahrscheinlich ist hier der Weinberg zu verstehen, der im Pfortaischen Erbbuche Th. II. Seite 386 der Siechberg heißt; damals aber nach der Ueberschrift Kulosberg genannt wurde, von Sanctorum der dritte nach Almrich zu, über und jenseits des Berchteberges, den Pforta früher schon hatte, und welcher zwischen Sanctorum und dem Siechmeister liegen mußte, später aber anders benannt wurde. Im Erbbuche folgen die Pfortaischen Weinberge an dem Saalberge von Abend nach Morgen so: Forderberge (ihrer 6 bey der Kösener Brücke), Hinterberge (4), der Weißberg (1), der Pförtner (1), Sanctorum (3), der Spindel- oder Spatberg (2), der Theswitz-Berg (1; diese beiden zusammen machten vielleicht den Berchteberg aus), der Siechberg (1). Wie Pforta diesen Berchteberg erhalten habe, wird nirgends gemeldet. Lepsius über das Moritzkloster zu Naumburg, Seite 26 erwähnt diese Urkunde ebenfalls. Ueber die Weinberge der Pforta an den Saalbergen hin wird später namentlich beym Jahre 1270 noch die Rede seyn. In Thuswitz und Thesnitz besaß das Moritz-Kloster in Naumburg, wie wir schon früher sahen, mehrere Güter. Daß Naumburg eine eigne Münze hat, davon zeugen hier die Naumburger solidi oder Schillinge. Vom Jahre 1273 ist eine kleine Urkunde da, wo der Bischof von Naumburg, Meinher, diesen Umtausch von Aeckern mit den Bauern nochmals bestätigt. Der Ausdruck ist dort deutlicher: es heißt, jene von der Pforta eingetauschten Aecker lägen über und neben dem Weinberge Berchte, auf und neben dem Saalberge.

Allem Anschein nach gehört zum Jahre 1268 die nur im Transsumt-Buche Seite 35 befindliche Urkunde vom Pabst Clemens, ausgestellt in Viterbo den 13. Sept. im 4ten Jahre seiner päbstlichen Regierung. Das Jahr Christi ist nicht angegeben. Jene Zeitangabe paßt nur auf Clemens IV., der im Februar 1265 Pabst wurde und 1268 zu Ende des November starb zu Viterbo, wo er als Pabst sich meistentheils aufhielt; man sehe über ihn

Bowers Historie der Päbste, 4, 1770, im 8ten Theile. Somit war das Jahr 1268 im September das 4te seiner päbstlichen Würde. Der Convent in Pforta hatte den Pabst um Bestätigung aller Freiheiten und Immunitäten, die von seinen Vorfahren das Kloster Pforta theils im allgemeinen, theils für sich besonders in Bezug auf weltliche Forderungen von Königen, Fürsten und andern Gläubigen erhalten habe, gebeten. Diese Bestätigung erfolgt in diesem Schreiben unter Androhung der Ungnade des allmächtigen Gottes und der Apostel Paulus und Petrus. Gegeben zu Viterbo an den Iden des September, im 4ten Jahre seines Priesterthums. Die Unterschrift **Jac. Alexii** bezeichnet wahrscheinlich den Schreiber in der Päbstlichen Curie. Merkwürdig ist es, daß der Einweihung der Pfortaischen Kirche, die doch im September dieses Jahres geschah, mit keiner Sylbe gedacht wird.

Die Einweihung der Klosterkirche in Pforta nach ihrem Umbau, der 1251 begonnen hatte, geschah nach den Ablaßbriefen, durch deren Ertheilung sie mit gefeiert wurde, und die nebst andern im **Diplomatario** am Ende mit späterer Handschrift unter dem Titel **indulgentiae** angehängt sich finden, und die Bertuch Seite 166 — 179 **ed. Scham.** hat abdrucken lassen, den 2ten September, den 1sten Sonntag nach Egidi, 1268. Die Kirche bekam damals veränderte Bauart, wie schon im 1sten Theile Seite 56 bemerkt worden ist; das vorherrschende mit dem runden Bogen wurde itzt mit Spitzbogen vertauscht, wie es der Baustyl im 13ten Jahrhunderte verlangte; namentlich wurde der hohe Chor ganz umgeändert. Aus der halbrunden Nische wurde derselbe in die itzige Gestalt verwandelt mit hohen Fenstern. Daß die Einweihung der Kirche nach diesem bedeutenden und kostbaren Umbau 1268 den 2ten September geschah, geht hervor namentlich aus dem Ablaßbriefe des Bischofs Friedrich aus Carelien, wo er als Tag der vollzogenen Einweihung angiebt **proximam sequentem dominicam post Egidii**; das war aber im Jahre 1268, wo Egidi den Sonnabend fiel, sofort der folgende Tag, der 2te September. Die Einweihung sollte zunächst durch den Diöcesan-Bischof in Naumburg geschehen; dieser aber überträgt, da er durch Kriegsunruhen und durch Uneinigkeiten seiner nächsten Verwandten, mit deren Beilegung er sich beschäftigte, abgehalten wurde, seine Stelle

dabey andern Bischöfen, und stellt darüber nach der Einweihung eine Urkunde aus, die zugleich auch ein Ablaßbrief ist. Jene Urkunde des Naumburger Bischofs ist 8 Tage nach der Einweihung, den 8ten Sept. am Tage der Geburt Mariä, in Pforta ausgestellt, und so wird es zweckmäßig seyn, sie an die Spitze jener Ablaßbriefe zu stellen, da man in derselben von der Beauftragung der andern Bischöfe erfährt. Sie findet sich im **Diplomatario** Seite 135b mit der Ueberschrift: **Annus et carena per episcopum Numburgensem**; Bertuch hat sie Seite 168. Da sie viel mit den andern Ablaßbriefen von 1268 harmonirt, ihr Ausdruck im höchsten Grade salbungsreich ist und viel gesuchte Wendungen hat, wie freilich oft die Ablaßbriefe überhaupt, und endlich auch ihr Inhalt historisch gar nicht unwichtig ist, so ist es wohl gerathen, sie geradezu wörtlich übersetzt hier mitzutheilen: „Allen Gläubigen in Christo, zu welchen dieser Brief kommt, „verleiht Dietrich von Gottes Gnaden Bischof in Naumburg sei„nen Gruß durch den, welcher die Menschen beglücken will. Der „unsichtbare Bewohner der heiligen Seelen, Jesus Christus, die „Krone der Streitenden, die Palme der Märtyrer, das Diadem „seiner Bekenner, bereichert seine Braut, die Kirche mit einem Ge„schenk seiner liebenden Zuneigung, indem er die Anzahl derer ver„mehrt, welche die Unschuld des himmlischen Lammes preisen und „die Gemeinden der weltlichen Macht verlassen und dem Herrn in „den Klöstern dienen und mit strenger Achtsamkeit unter ihrem „Abte nach der Mönchsregel dem wahren Gotte dienen in dem „Orden der Cistertienser, welche Regel für andere Orden Norm „zu leben ist und die unerschütterliche Säule der Kirche zur heili„gen Maria und gleichsam die Taube ist, die durchaus aller Galle „ermangelt. Daher hoffen wir, geheiligt zu werden mit den Hei„ligen und unschuldig zu seyn mit den Unschuldigen. Aus Liebe „mithin zu dem, welcher mit seiner glorreichen Mutter, der Jung„frau Maria, immer lenkt und schützt den Cistertienser Orden, „dessen mächtige Patronin sie ist, vorzüglich aber derer, die mit „Wort und gutem Leben die Brüder dieses Ordens getreulich „preisen und ehren, achten auch wir den heiligen Orden und die „Brüder desselben mit vorzüglicher Gunst und Liebe, insbesondere „umfangen wir das Kloster in Pforta und dessen sämmtliche

„Brüder mit Armen inniger Liebe und geben Gehör den Bitten
„unserer in Christo geliebten Söhne und wünschten gar sehr nach
„der uns obliegenden Pflicht, das genannte Kloster, wie die Bitte
„der genannten, des Abtes und seines Convents, uns vorliegt,
„selbst einzuweihen. Indeß, da zwischen den erlauchten Fürsten,
„unsern Vettern (patruos), Albert dem Landgrafen von Thü-
„ringen und Dietrich dem Markgrafen von Landsberg, nicht
„nur wechselseitige Zwietracht ausgebrochen ist, sondern auch von
„beiden Seiten Armeen aufgestellt sind, durch welche dem ganzen
„Lande Verwüstung droht, so haben wir mit Schmerz darüber,
„daß das Land verwüstet werde, und noch mehr, daß die gebüh-
„rende Freundschaft der genannten Brüder in Feindschaft und
„dauernden Haß sich verändern dürfte, unsre Verwendung bey
„den genannten Brüdern angeboten, und waren deshalb durch
„diese schweren Geschäfte verhindert, der Einweihung des gedachten
„Klosters persönlich beyzuwohnen. Damit aber die Menge der
„Gläubigen, indem sie zur Einweihung kommt, nicht vergebens
„mit ihrer Anstrengung und mit Ausgaben belastet werde, und
„damit sie die gewünschte himmlische Gnade erhalte, haben wir
„auf dringende Bitte des Abtes und des Conventes den ehrwür-
„digen Herrn, unsern Collegen, den Herrn Bischöfen, Friedrich
„von Merseburg, Friedrich von Carelien, Christian von Litthauen
„(Leoteviensi), zur Einweihung des Bethauses (oratorii) in
„Pforta zur Ehre Gottes und seiner Mutter, der heiligen Maria,
„und des heiligen Johannes des Täufers unsere Stelle und Ver-
„richtungen (vices) übertragen. Und damit das Andenken an
„diese Einweihung sich erhalte und die Kirche dort mit Andacht
„und Achtsamkeit häufiger noch von den Gläubigen in Christo be-
„sucht werde, so erlassen wir nach der Vollmacht, die uns von
„Gott gegeben ist, indem unsere Ohnmacht dabey durch die Ver-
„dienste der heiligen Maria und des heiligen Johannes, des Täu-
„fers, und aller Heiligen noch unterstützt werden, allen, welche
„am Jahrestage dieser Einweihung und an den Festen der heiligen
„Maria, nehmlich am Feste ihrer Geburt, ihrer Reinigung, ihrer
„Verkündigung und ihrer Himmelfahrt, ferner an dem Feste des
„heiligen Johannes des Täufers ins gedachte Kloster kommen,
„aus Mitleiden Ein Jahr und Eine Carene von der ihnen auf-

„erlegten Buße für einzelne Jahre, daferne sie wegen ihrer Sün=
„den wahrhaft zerknirscht sind und sie reuig bekannt haben. Auch
„bestätigen wir und erklären für gültig alle Gnaden und Ablasse,
„welche alle die ehrwürdigen Väter, Bischöfe und die übrigen
„Prälaten allen, welche zur Einweihung gekommen waren, und
„in der Folge zum Jahresfeste der Einweihung und an den oben=
„benannten Festen jährlich kommen werden, in gleicher Art über=
„lassen dürften und auch schon überlassen haben. Gegeben in
„Pforta, im Jahre des Herrn 1268, am Tage der Geburt der
„heiligen Maria, im 24sten Jahre unsers Priesterthums."

Bischof Dietrich II. in Naumburg war aus dem Geschlechte der Markgrafen von Meißen, ein Graf von Brene und Wettin, und war Bischof seit 1242; hier hat er die Bischofswürde wohl nach der Bestätigung durch den Pabst gerechnet, die ihm bey streitiger Wahl nicht sofort geworden war. Nach Voigtels genealogischen Tabellen (105) ist er, was auch sonst bekannt ist, der Bruder Heinrichs des Erlauchten und er also **patruus** oder Onkel der beiden Brüder, Albert des Unartigen und Dietrich des Weisen, so daß also hier **patrui** stände für **fratris filii**. Die Verwandtschaftverhältnisse und ihre Benennungen werden im Mittelalter unglaublich oft verwechselt. Derselbe Voigtel setzt seinen Tod ins Jahr 1272, eine Notiz, die weniger gewiß begründet ist. Die bekannten Streitigkeiten der beiden Brüder suchte der Onkel zu schlichten, was ihm auch itzt gelang, und wurde so verhindert, die Einweihung der Kirche in Pforta selbst zu verrichten. **Monasterium** steht hier für die Kirche, wie **ecclesia** oft fürs ganze Kloster.

Seine Verrichtungen bey der Einweihung hatte Dietrich übertragen den Bischöfen Friedrich von Merseburg, Friedrich von Carelien, und Christian von Litthauen. Von den beiden ersten sind noch Ablaßbriefe da, die sie dem Kloster Pforta bey dieser Gelegenheit geben. In Carelien und in Litthauen war damals die Einführung des Christenthums zwar schon versucht worden, doch hatte es noch nicht Haltbarkeit und Dauer und die für diese beiden Länder in Finnland und Polen ernannten Bischöfe waren deshalb eben so Bischöfe in **partibus infidelium**, wie die Bischöfe in den errichteten Bisthümern von Palästina, z. B. in Berseba, in Hebron. Diese in **partibus infidelium** fortgeführten bischöf=

lichen Stellen bekamen vorzugsweise Geistliche in Rom und aus Italien am Hofe des Pabstes, der sie dann, da sie als Bischöfe unbeschäftigt waren, als Legaten und Nuncien brauchte und sie in den verschiedenen christlichen Reichen umhersendete, sein Interesse zu vertreten. Daher wir sie auch hier finden; doch können diese hier bey ihren deutschen Namen als Geistliche auch in Deutschland jene Titel und Würden bekommen haben. Der Bischof von Carelien nennt sich in seinem Ablaßbriefe noch postulirten Bischof von Darbe, wovon hernach die Rede seyn wird. Dietrich ertheilt Ablaß für die Folge für die, welche ins Kloster Pforta kommen an den höchsten Festen desselben, wohin besonders die Feste der Schutzpatrone gehören, der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers, den wir hier in den Ablaßbriefen besonders erst als Schutzpatron des Klosters Pforta kennen lernen. Daß mit dieser Urkunde die feyerliche Einweihung der Pfortenkirche besonders bestätigt werden solle, ersieht man daraus, daß Bischof Dietrich als Diöcesan allen Ablaß genehmigt und für gültig erklärt, der bey der vollzogenen Einweihung der Kirche von andern Bischöfen und Prälaten der Pforta ertheilt worden wäre. Die Diöcesan-Bischöfe mußten nehmlich bey Ablaßbriefen anderer Bischöfe dazu immer erst ihre Einwilligung geben. Indem es heißt, **episcopi et ceteri praelati**, scheint es doch, als ob auch andere Geistliche, nicht bloß Bischöfe, Ablaß ertheilen könnten.

Der Ablaßbrief von Bischof Friedrich in Merseburg im **Diplomatario** Seite 139 ist 2 Tage später ausgestellt, als der vorige, den 10ten September, und ist mit diesem vorigen ganz einerley in Wort und Ausdruck bis auf die Stelle von der besondern Zuneigung gegen Pforta, von wo der Bischof erklärt, auf Bitte der Geistlichen in Pforta hätte er mit den Bischöfen, Friedrich von Carelien und Christian von Litthauen (**litoviensi**), indem ihnen der Diöcesan-Bischof Dietrich von Naumburg seine Stelle zu vertreten übertragen habe, das Bethaus (**oratorium**) in Pforta zur Ehre Gottes und der heiligen Mutter Maria und des Täufers Johannes geweihet und geheiligt. Auch er giebt dann ganz in denselben Ausdrücken, wie sie die vorige Urkunde hat, und auch ganz in derselben Art und Ausdehnung der Pforta Ablaß und genehmigt, als Stellvertreter bey der Einweihung, auch allen Ab-

laß, den andere Väter, Bischöfe und Prälaten, dem Kloster Pforta verleihen. Gegeben im Jahre des Herrn 1268, 4 Tage vor den Iden des September (10ten).

Ganz mit diesem und dem frühern Ablaßbriefe des Naumburger Bischofs stimmt nun jener überein, den der Bischof Friedrich von Carelien ausgestellt hat, der ebendort im **Diplomatario** gelesen wird Seite 135b mit der Ueberschrift: **Dedicatio ecclesiae portensis cum indulgentia annexa**, bey Bertuch abgedruckt Seite 168. In der Ueberschrift nennt er sich noch **et darbecensis ecclesiae postulatus**; in den 3 Ablaßbriefen aber, die eben derselbe dem Pfortenkloster 1269 in Pforta ausstellt, schreibt er sich geradezu Bischof von Darbe, ohne sich weiter Bischof von Carelien zu nennen. Jenes Darbe ist Treviso mit der Trevisaner Mark im Venetianischen. Jene Stadt Treviso, wo ein Bisthum ist, wird auch **Tarbesium** genannt und davon die Tarviser Mark. Da Friedrich schon Bischof in Carelien war und er in Treviso zum Bischof ernannt oder erwählt wurde, so ist für diesen Fall das eigentliche Wort **postulatus**, welches, wie **postulari** überhaupt, von der Wahl jedes Geistlichen gebraucht wurde, der aus einer andern Parochie oder Diöces wo andershin genommen, oder gewählt und versetzt wurde. Der erste Ablaßbrief von ihm 1268 hat bey aller Gleichheit sonst doch das Besondere, daß er, wie schon oben bemerkt, den Einweihungstag genauer angiebt mit den Worten **anno domini 1268, proxima sequente dominica post Egidii**, wodurch wir eben auf den 2ten September hingewiesen werden. Die Zeitangabe der Urkunde ist: „gegeben „in Pforta, im Jahre des Herrn 1268, am Tage der Geburt „Mariä."

Theilnehmend an diesem Klosterfeste hatten auch schon früher andere Bischöfe Ablaßbriefe eingesendet, mit denen sie sich vielleicht für empfangene Einladung zum Feste, da sie selbst nicht kamen, gleichsam bedankten. Dahin gehört der Ablaßbrief von Bischof Thomas in Breslau im **Diplomatario** Seite 137 mit der Ueberschrift: **40 dies per episcopum Wratislaviensem** vom 12ten Mai 1268. Der Bischof erklärt, daß, da die Klosterkirche (**monasterium**) in Pforta mit großen Kosten errichtet und fertig sey und an dem bevorstehenden Egidii-Feste geweihet werden solle, er

in Uebereinstimmung mit dem Naumburger Bischof allen Gläubigen in Christo, welche zu dieser Einweihung und zu der künftigen jährlichen Feier derselben in Andacht kommen, oder Almosen, das gedachte Kloster zu unterstützen, darreichen oder schicken würden, 40 Tage Ablaß bewillige. Gegeben zu Breslau (**Vratislau**), im Jahre des Herrn 1268, 4 Tage vor den Iden des Mai. Hier ist Egidi selbst noch der Tag, wo geweiht werden sollte.

Ferner ist im **Diplomatario** Seite 137 ein Indulgenzbrief, den Bertuch nicht hat, vom Bischof Johannes in Prag mit der Ueberschrift: **Annus et 40 dies per episcopum pragensem.** Die Einleitung preißt viel an die Verdienste der Klöster, wo man zum frommen Leben und zum Dienste Gottes sich vereine. Ihren Schutz vor Gott müsse man sich erkaufen, um ihre Intercession zu erhalten. Solche Einleitungen in den Ablaßbriefen und die dazu gehörigen salbungsreichen Anpreisungen waren besonders deshalb nöthig, weil sie in den Kirchen zum Lesen des Volkes und der Gläubigen angeheftet wurden. Daher findet man die Ablaßbriefe gemeiniglich, wie wir ein Beispiel davon schon oben sahen, sorgfältiger verfaßt und geschrieben. Um also der Kirche der heiligen Maria in Pforta mehr Besuch zu bewirken, erläßt der Bischof allen wahrhaft reuigen, welche in den Tagen ihrer Einweihung und an dem Jahrestage derselben, auch an den 4 Festen der heiligen Maria nach Pforta kämen, von der ihnen auferlegten Buße 1 Jahr und 40 Tage, in der Voraussetzung, daß der ehrwürdige Bischof in Naumburg es für gültig zu erklären geruhe. Gegeben zu Prag, im Jahre des Herrn 1268, 4 Tage vor den Kalenden des Juni.

Vom 26. Juni 1268 ist der Ablaß vom Bischof in Mainz, den Bertuch nicht beachtet, im **Diplomatario** Seite 137 mit der Ueberschrift: **Per moguntinensem 40 dies indulgentiarum.** Der Erzbischof Werner zu Mainz, Erzkanzler des heiligen Reichs in Deutschland, erläßt allen, die zur Einweihung der Klosterkirche (**monasterii**) oder zur jährlichen Feier derselben mit Andacht ins Kloster Pforta kämen und wahrhaft ihre Sünden bereueten, von der ihnen auferlegten Buße 40 Tage, dafern die Einwilligung der Dioces dazu komme. Gegeben zu Mainz, im Jahre des Herrn 1268, 6 Tage vor den Kalenden des Juli. Was auch hier

monasterium heißt, hieß vorhin in dem Ablasse vom Prager Bischof ecclesia.

Vom 2. Juni 1268 theilt Menken S. R. G. Thl. I. Seite 777 aus den Handschriften der Leipziger Universitäts-Bibliothek einen Ablaßbrief von Bischof Heinrich in Brandenburg mit, den wir in Bertuch lesen ed. Scham. Seite 178. Das Diplomatarium hat ihn nicht. Die Ueberschrift bey Menken ist: Henricus episcopus Brandenb. monasterio Portensi indulgentias donat. Der Bischof bewilligt dort allen, welche zu den Festen der heiligen Maria und zu der Einweihung der Kirche (ecclesiae) und künftighin zum Jahrestage dieser Einweihung mit Andacht nach Pforta kämen, und denen, die ihre Gaben zum Bau der Kirche gebracht hätten, wenn dazu die Bewilligung des Diöcesan-Bischofs komme, 40 Tage und 1 Carene Erlaß von der ihnen auferlegten Buße, welcher Erlaß Geltung haben solle, selbst bis zur Aufhebung des Klosters. Gegeben in Brandenburg, im Jahre des Herrn 1268, 4 Tage vor den Nonen des Juni, im 5ten Jahre seines Priesterthums.

Den 11. Juli 1268 giebt der Bischof Bertold von Bamberg der Pforta Ablaß. Die Urkunde ist im Diplomatario Seite 137[b] mit der Ueberschrift: 40 dies indulgentiarum per episcopum Babinbergensem, Bertuch hat sie Seite 170. Da er gehört habe, daß die Klosterkirche in Pforta (monasterium in porta) eingeweiht werden solle, so erlasse er, wenn der Diöcesan-Bischof es billige, denen, die zur Jahresfeier dieser Einweihung nach Pforta kämen und wahrhaft reuig wären, von der ihnen auferlegten Buße in Bezug vergebungsfähiger Sünden (venialium peccatorum) 40 Tage. Gegeben in Bamberg, im Jahre des Herrn 1268, 5 Tage vor den Iden des Juli.

Es folgen 2 Ablaß-Urkunden, beide in Cöthen (Cotenae) ausgestellt den 8. August 1268, im Diplomatario Seite 137 und 137[b], im Bertuch Seite 166 u. 168. Die erste hat die Ueberschrift: 40 dies et carena per episcopum havelburgensem, wo der Bischof Heinrich von Havelberg die Gläubigen auffordert, zum Bau der Kirche (ecclesiae) der heiligen Jungfrau Maria in Pforta von ihren Gütern fromme Unterstützung zu bringen, und damit Barmherzigkeit und ewige Gnade zu erlangen.

Denen aber, die zur Einweihung dieser Kirche (**ecclesiae**) und zur jedesmaligen Jahresfeier derselben und zu den 4 Festen der heiligen Maria kämen oder ihr Almosen schicken würden, erlasse er von der ihnen auferlegten Buße 40 Tage und 1 Carene. Gegeben in Cöthen, im Jahre der Gnade 1268, 6 Tage vor den Iden des August. — Die Schreibart Havelberg und Havelburg wechselt. In Cöthen muß es irgend eine Veranlassung gegeben haben, weshalb der Bischof von Havelberg da war und zugleich der Erzbischof Conrad II. von Magdeburg, von dem der 2te Ablaßbrief ist. Die Ueberschrift ist: **Conradi Magdeburgensis 40 dies et 1 carena**; es ist fast ganz dasselbe mit dem Ablaßbriefe des Bischofs von Havelberg. Der Erzbischof erläßt allen, welche zu diesem Bau der Kirche (**ecclesiae**) hülfreiche Hand geboten hätten und welche am Tage der Einweihung und künftig am Jahresfeste dieser Einweihung, oder auch an den 4 Festen der heiligen Maria, ihrer Himmelfahrt, Geburt, Reinigung und Verkündigung, und an den Octaven dieser Feste nach Pforta in Frömmigkeit kämen und ihre Almosen dahin brächten, 40 Tage und 1 Carene von der ihnen auferlegten Buße. Gegeben zu Cöthen 1268, 6 Tage vor den Iden des Augusts, im 2ten Jahre seines Priesterthums. Das Mitbringen von Almosen und von Geschenken ans Kloster ist Bedingung, unter der der Ablaß ertheilt wird, nicht nur hier, sondern überall.

Noch ist vom 3. October 1268 eine Ablaß-Urkunde da vom päbstlichen Legaten, dem Cardinal Guido ausgestellt in Grimma, die Bertuch Seite 173 mittheilt; im **Diplomatario** ist sie Seite 135 mit der Ueberschrift: **in diebus rogationum 40 dies per legatum apostolicae sedis.** Die hier erwähnten **rogationes**, für deren Dauer der Ablaß hier ertheilt wird, sind die sogenannten Betfahrten und Bet-Processionen, die in der Himmelfahrtswoche nach dem Sonntag Rogate mit Herumtragen des Kreuzes unter Gesang und Läuten der Glocken um die Felder herum gehalten werden, Gott um gesegnete Erndte zu bitten, in einer gewissen Aehnlichkeit mit dem Römischen Feste der Ambarvalien, auch Gangtage genannt, Griech. Litanien. Die Woche heißt daher auch Kreutzwoche; das Fest selbst auch Hagelfeier. Das Jahr Christi ist nicht angegeben, doch ist es das Jahr 1268

nach der Unterschrift: **pontificatus domini Clementis papae 4 anno tertio.** Clemens IV. wurde Pabst im Februar 1265 und starb im November 1268, man sehe Bowers Historie der Römischen Päbste, 8., Seite 127 u. 143. Somit ist kurz vor seinem Tode diese Urkunde von seinem Legaten ausgestellt. Bruder Guido, Cardinal-Priester des heiligen Laurentius **in Lucina**, Legat des Päbstlichen Stuhles grüßt den Abt und den Convent in Pforta und mit dem Wunsche, daß ihre Kirche viel besucht werde, erläßt er allen, die in den Tagen der Betwoche (**in diebus rogationum**) das Kloster in Andacht und Frömmigkeit besuchen, 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße. Gegeben in Grimma, 5 Tage vor den Nonen des Octobers, im 3ten Jahre des Priesterthums des Herrn Pabstes Clemens IV. Daß auch dieser Ablaßbrief, so wenig er die Einweihung der Kirche erwähnt, doch Folge von derselben ist, um sie nehmlich damit zu feiern, ist nicht zu läugnen. Der heilige Laurentius hatte in Rom mehrere Kirchen, unter andern eine auf der Stelle, wo der Tempel der Lucina im alten Rom gestanden hatte.

So ungewiß es bleibt, in welches Jahr man die Ausstellung der Urkunde, in welcher der Bischof Dietrich II. in Naumburg dem Kloster Pforta Brüderschaft mit seinem Stifte ohne Angabe des Jahres zusichert, setzen muß, so mag sie doch hier mit genommen werden, wiewohl sie die Einweihung der Kirche nicht erwähnt, im Gegentheil früher ausgestellt worden zu seyn scheint. Da in dem **Diplomatario** die sämmtlichen Blätter, wo die Fraternitäts-Urkunden abgeschrieben waren, herausgerissen sind, so wird diese Urkunde im **Diplomatario** nicht gelesen. Bertuch hat auch diese Urkunden von den Brüderschaften vollständig abdrucken lassen **ed. Scham.** Seite 180 — 187, und dort ist sie unter den andern die erste. Der Bischof Dietrich, der Probst Meinher, der Decan Petrus und das ganze Capitel der Naumburger Stiftskirche erkennt an, daß ohne irgend eine Schuld und Vergehen und ohne irgend eine Nothwendigkeit, sondern bloß aus freiem Willen und aus Liebe ihnen der Abt und der Convent in Pforta einen vollständigen Leichnam von den 11000 Jungfrauen, und einen Theil von den Reliquien der Apostel Petrus und Paulus und dazu auch ein Licht, was vor diesen Reliquien brennen solle, zum Zeichen

ihrer beständigen Liebe geschenkt hätten. In Freude über diese Liebe und Frömmigkeit versprächen sie, sie, die Klosterbrüder in Pforta, nie in den Freiheiten und Privilegien, die dem Cistertienser-Orden vom päbstlichen Stuhle, oder auch irgendwo der Pforta besonders verwilligt wären, durch sich oder durch andere zu behelligen, und böten ihnen volle Brüderschaft und Gemeinschaft an mit allen den guten Werken, die bey ihnen geschähen, mit Messen, Vigilien, Gebeten und andern frommen Handlungen in derselben Art, wie sie, die Pförtner, ihnen, dem Bischof und seinen Brüdern in Naumburg, es auch zugesichert hätten. An Gegenwärtiges sollten ihre Siegel zur größern Sicherheit angehängt werden. — Ob der oben genannte Decan Petrus derselbe sey, den das Naumburger Capitel **1242** nach Bischof Engelhardts Tode wählte, wogegen Dietrich vom Erzbischof in Magdeburg eingesetzt wurde, bleibt hier ungewiß.

Nach jenen Ablaßbriefen vom Jahre **1268** mögen sofort mitgenommen werden die 3 Ablaß-Urkunden, die **1269** das Kloster Pforta vom Bischof Friedrich in Treviso (**Tarvesium** bey den Alten) bekommen hat, alle 3 sind in Pforta ausgestellt, ohne Angabe des Tages und Monats. Warum dieser Geistliche, als päbstlicher Legat, sich auch **1269** in Pforta aufhielt, bleibt unbekannt. Diese Ablaßbriefe scheinen kaum noch einen Zusammenhang mit der Einweihung der Kirche gehabt zu haben.

Der 1ste, den Bertuch giebt Seite **173**, ist im **Diplomatario** Seite **135** mit der Ueberschrift: **40 dies et una carena per tarbacensem, quando clerus** (**numburgensis** setzt Bertuch hinzu) **processionaliter nos visitat feria VI post cantate.** Der Eingang ist ganz, wie in dem Ablaßbriefe des päbstlichen Gesandten Guido, zum Beweise, daß jener Ablaßbrief bey diesem hier vorlag. Friedrich Bischof bey der Kirche in Treviso und Diener des Kreuzes Christi von dem Wunsche beseelt, daß die Kirche der heiligen Jungfrau Maria im Kloster Pforta mit gebührender Ehre besucht werde und die Schaar der Christen durch Belohnung zu verdienstlichen Werken gleichsam eingeladen werde, erläßt allen wahrhaft reuigen, die bekannt haben, wenn sie diese Kirche an dem Tage, wo die Geistlichkeit aus Naumburg dorthin in Procession komme (**accessit**), jährlich besuchen, 1 Carena und **40**

Tage von der ihnen auferlegten Buße, von den Verdiensten nehmlich der Apostel Petrus und Paulus. Gegeben in Pforta, im Jahre des Herrn 1269, im 2ten Jahre seines Priesterthums.

Diese hier vorkommende Visitation, wie es in der Ueberschrift ausgedrückt wird (**visitat**), durch den Bischof in Naumburg und seine Geistlichkeit, die feierlich in Pforta einzog, geschah nach der Ueberschrift nach Cantate am 6ten Wochentag (**sexta feria**), also den Freitag. Was der Zusatz Diener des Kreuzes Christi hier für eine Bedeutung habe, bleibt ungewiß.

Der 2te Ablaßbrief, bey Bertuch Seite 174, ist im **Diplomatario** mit der Ueberschrift: **40 dies et una carena per episcopum tarbacensem in capella sanctae Margarethae in Porta.** Bischof Friedrich, sich eben so, wie oben, nennend, um die Capelle der heiligen Jungfrau Margaretha in Pforta, bey deren Erbauung schon 1266 einen Ablaßbrief der Bischof von Cammin erlassen hatte, geistlich zu ehren, giebt allen, welche zu ihr an den 4 Festen der Jungfrau Maria, und am Tage der Schutzpatrone (am Tage aller Heiligen, **die patronorum**), ferner am Tage ihrer Einweihung und an den Octaven dieser Feste wallfahrten, und hülfreiche Hand bieten, von der ihnen auferlegten Buße Erlaß, nehmlich 1 Carena und 40 Tage. Gegeben in Pforta, wie oben.

Den 3ten Brief hat Bertuch nicht; er ist im **Diplomatario** Seite 137b mit der Ueberschrift: **40 dies et carena in hentzisleiben**, wo Friedrich, sich wie oben schreibend, allen, die bekannt haben und wahre Reue empfinden, wenn sie zum Bau der Kirche in Hentzisleiben von ihrem Vermögen beygesteuert, oder selbst mitgearbeitet haben, 1 Carena und 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße erläßt, dafern die Zustimmung des Diöcesan-Bischofs noch dazu komme. Gegeben in Pforta rc., wie oben. Merkwürdig ist es, daß dieser Legat in Pforta so viel Ablaßbriefe ertheilt. Zu allen Bauten suchte man durch Ablaß Geld zu bekommen. **Dies patronorum** scheint der Tag aller Heiligen zu seyn, in wiefern die Heiligen nach du Fresne auch Patrone genannt werden.

Nach dieser Menge von Ablaßbriefen, die Pforta vorzüglich bey Gelegenheit der Einweihung seiner umgebauten Klosterkirche

erhielt, und die alle dahin abzweckten, daß die Gläubigen, die zu ihrer Einweihung das Kloster besuchten, nicht mit leeren Händen kämen, sondern mit einer Gabe dasselbe beschenkten, kehren wir wieder zu den Urkunden zurück, die von den Besitzungen des Klosters an Grund und Boden handeln, und da folgt vom Jahre 1269 eine längere Urkunde, die Bertuch nicht beachtet, im Diplomatario unter dem Titel **de obertrebere**, Seite 45 und im Transsumt-Buche Seite 182. Die Ueberschrift ist: **Privilegium de bonis in obertrebere**, wo die Pforta einige Güter erwirbt, was hier der Landgraf mit seiner landgräflichen Autorität bestätigt. Der Landgraf nehmlich von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen Albert erklärt, daß die Brüder Lutolf und Heinrich von Berlstete mit Zustimmung ihrer Mutter, der Frau Adelheid, und ihrer Schwester Berchte und ihrer Erben an das Kloster Pforta 3 Hufen im Dorfe Ober-Trebern mit allem Zubehör, mit Höfen (**areis**), Gärten, Wiesen, Büschen, Feldern, Triften, Weidichten und der Fischerey auf der Ilme unter dem Wehre bis an den Furt, und die Mühle an der Ilme in demselben Dorfe, ferner 1½ Hufe im Dorfe Eberstete (an der Ilme bey Sulze), welche Wolfer erblich gehabt habe, wovon dieser Wolfer, wie zeither den Brüdern Lutolf und Heinrich, so nunmehr an Pforta 5 Fertonen jährlich entrichten werde, in der dort gewöhnlichen Münze, mit dem Eigenthumsrecht, das sie bisher gehabt, verkauft hätten für 100 Mark Silber, die ihnen vollständig entrichtet worden wären, und so hätten die beiden Brüder und ihre Mutter und Schwester und ihre Erben auf jedes Recht in Bezug auf diese Güter verzichtet, und zwar zuerst auf dem Wirthschaftshofe (**in curia**) von Berlstete in Gegenwart folgender: Ritter Peter von Berlstete und Heinrich von Berlstete; und dann noch vor seinen Richtern (auf dem landgräflichen Gerichte) von Botenstete (Buttelstedt), welches folgende gewesen wären: Ludwig von Blankenhain (zwischen Jena und Erfurt), Beringer von Mulhusen, Lutolf von Echilburnen (bey Berka im Weimarschen), Heinrich Kewil (Keil?) von Weimar und Albert Buler. Und diese Güter hätte im Namen des Klosters übernommen der Abt Albero nach der üblichen Landesgewohnheit. Außerdem hätten auch die beiden Brüder Ludolf und Heinrich mit Mutter, Schwester und Erben dem Abte und dem

Convente in Pforta zu ihrem Seelenheile überlassen das Patronatsrecht von der Kirche im Dorfe Ober-Trebra, so daß Pforta in der Folge für diese Kirche zu sorgen habe, doch unbeschadet des Rechtes des Archidiaconus daselbst in aller Hinsicht; darüber habe er, der Landgraf, auf Bitte der beiden Brüder Gegenwärtiges ausgestellt mit Anhängung seines Siegels und dem der beiden Brüder Ludolf und Heinrich. „Dieses ist geschehen mit Wissen „und Einwilligung Dithers (Dietrichs) von Lochstete (Lauchstete „hat das Transsumt-Buch) unsers Schulzen in Eckartsberge, „und des Ritters Heinrich von Sconenburg, im Jahre des Herrn „1269, in der 12ten Indiction, 3 Tage vor dem Eintritt in „den Januar in Gegenwart folgender: Heinrich von Bren, Emund „der Küster, Johannes der Kellner, Mönche in Pforta; Bruder „Otto, Bruder Heinrich Hofmeier (**magister curiae**) in Wal„dichen (Waldeck bey Jena), Laienbrüder (Conversen) desselben „Klosters; Ritter Gottfried von Botenstete, Heinrich der Schulze „in Pholsburn (an der Ilm bey Sulze), Bertold von Elisleben „(Elleben), Dietrich Thüringer, Heinrich von Kunegesse, und „andere mehr."

Zwischen Erfurt und Buttstedt liegt noch das Dorf Berlstedt, von dem hier die beiden Brüder benannt sind. Indem mit den 1½ Hufen in Eberstete Wolfer erblich belehnt ist, bleibt er im Besitze des Lehns, was er aber zu geben verpflichtet ist, giebt er nunmehr an Pforta. Der Verkauf und die Ueberweisung dieser Güter an Pforta geschah doppelt, einmal in Ober-Trebra auf dem Hofe, und dann auf dem Landgerichte in Buttelstädt. Die feierliche Uebergabe war an den Abt Albero selbst wohl in Ober-Trebra geschehen. Wo zur Bestätigung der Landgraf diese Urkunde ausstellte, wird nicht angegeben, vielleicht in Eckartsberge, weil hier der Schulze von da besonders mit angeführt wird; er bestätigte hier wohl als Landesfürst, und nicht als Lehnsherr. Es konnte seyn, daß diese Güter hier derer von Berlstedt Reichslehen waren.

Die beiden Brüder Ludolf und Heinrich von Berlstedt stellten übrigens über dieselben Güter und ihren Verkauf an Pforta 1278 noch 2 Urkunden aus und bestätigten alles nochmals fest und bestimmt gegen alle Beeinträchtigung, die mit diesen Gütern

der Pforta werden könnte, und allerdings auch schon durch das Kloster Heusdorf bey Apolda 1277 geworden war, worüber eine längere Urkunde des Convents von Pforta Nachricht giebt. Die Brüder Ludolf und Heinrich nennen sich dort Ritter, und zugleich erfahren wir aus der einen, daß, was der Pleban oder Archidiaconus in Ober-Trebra zu fordern hatte, 1½ Ferto jährlich betrug.

Es folgen, von Bertuch nicht beachtet, und nur im Diplomatario befindlich, 4 Urkunden über einen Ort bey Lepitz und Wallendorf in der Nähe von Merseburg, Puntyme oder Punteme, den Pforta sich erwirbt, drey von 1269 und eine von 1270. Jener Ort Puntyme wird in der vierten Urkunde 1270 mit der Lage so angegeben, daß er ganz in der Nähe von dem Pfarrdorfe Waldendorf oder Wallendorf bey Merseburg gesucht werden muß, damals schon eingegangen. Denn es heißt villa puntyme, quae parochiae in Waldendorp subjacebat. Der Name erhielt sich damals noch, namentlich von der Flur, und die Aecker derselben kaufte Pforta und verband sie mit ihrem Wirthschaftshofe in Lepitz, so lange sie Güter dort hatte. Daß Pforta ihre Güter bey Lepitz 1429 veräußert habe, ist schon im 1sten Theile Seite 189 bemerkt worden. Daher es denn auch kommt, daß die Urkunden über Puntyme und über Lepitz das Transsumt-Buch nicht hat; sie waren 1535 unnütz geworden, da Pforta dort nichts mehr besaß. Vielleicht finden sich von jenem eingegangenen Orte Puntyme noch Spuren in den Urkunden des Merseburger Stiftes. Jene 4 Urkunden mögen sofort hier hinter einander folgen. Sie stehen im Diplomatario unter dem Titel de Lepizc Seite 13^{b} und 14. Die 1ste führt die Ueberschrift: Consensus domini gevehardi et domini burchardi de querenvorde super emtione puntyme. Die Grafen Burchard und Gevehard von Mansvelt erklären, daß sie die Schenkung (donationem), die ihr ehrwürdiger Herr, der Bischof Friedrich von Merseburg mit den Gütern Punteme gemacht habe, als recht und gültig annähmen und auf alles Recht daran verzichteten; daß aber ihr Bruder Burchard von Querenvorde der jüngere an diesen Gütern kein Recht habe. Darüber werde Gegenwärtiges ausgestellt und mit ihrem Siegel bestätigt. Gegeben in Nienburg (wohl im Magdeburgischen) im Jahre 1269, 8 Tage vor den Kalenden des Mai.

Doch ungeachtet die beiden ältern Brüder hier dem Bruder Burchard dem jüngern die Ansprüche an Puntyme absprechen, so giebt doch derselbe in der 2ten Urkunde wenige Tage darauf dieselbe Zustimmung und macht bekannt, daß er die Schenkung, die der Bischof in Merseburg mit den Gütern und dem Eigenthum des Merseburger Stifts in Puntyme mache, für gültig erkläre, allen Widerspruch unterlasse und auf alles Recht, was er an diese Güter zu haben scheine, verzichte, was er mit seinem Siegel bestätige. Gegeben auf dem Schlosse Mansvelt, 1269, den Tag vor den Kalenden des Mai.

Es folgt nun die Urkunde des Bischofs in Merseburg selbst, vom 29. Mai 1269. Die Ueberschrift ist: **Privilegium de Puntyme.** Der Bischof Friedrich von Merseburg macht bekannt, daß der Ritter Heinrich von Livenhowe und seine Brüder, die Ritter Rychard und Bartholomäus mit ihren Erben, dem Kloster Pforta für 140 Mark das Dorf, was Puntyme heiße, indem sie dasselbe dem Grafen Burchard von Mansvelt und seinem Bruder Burchard von Mansvelt, dem jüngern, Lappe genannt (**dicto Lappe**), und ihren Erben offen gelassen, verkauft hätten. Die eben genannten Grafen aber, Burchard und dessen Bruder Burchard mit ihren Erben hätten das Dorf ihm wieder, dem Bischofe, in seine Hände offen gelassen, da sie es von ihm und dem Merseburger Stifte zu Lehen gehabt; wobey sie ihn gebeten, er möge das Dorf dem Kloster Pforta zueignen, was er um so bereitwilliger gethan habe, da die Brüder Heinrich, Richard und Bartholomäus von Livenowe seiner Kirche in Merseburg hinreichende Entschädigung von ihren Gütern zu geben versprächen. Und so habe er mit Zustimmung seines Capitels das Dorf Puntyme mit allem Zubehör, mit Aeckern, Höfen, Gärten, Feldern, Weiden, Wiesen, Gebüsche, Bäumen, Fischereyen, Gewässern, Wassergraben, mit allem Recht und Oberherrlichkeit, die ihm zugestanden, zu jeglicher Benutzung itzt und für die Folge an Pforta übergeben, wobey der Prior des Klosters Pforta Edmund, der Kellner Johannes und der Cantor Reinhard dieses Dorf in Namen ihres Klosters übernommen hätten. Gegenwärtiges, was dem Kloster Pforta übergeben werde, sey bestätigt mit dem Siegel des Bischofs und dem des Capitels in Merseburg. „Zeugen dabey sind: Wernher Abt

„zu Sanct Peter in Merseburg, Heinrich Abt zu Sanct Georgen „in Naumburg; Nortpert der Probst, Otto der Decan, Zlauco (?), „Hartmann von Dasla, Ludolf der Kellner, Bartholomeus, Bodo „der Küster, Dietrich der Kantor, Cunrad von Ztrele, Johannes „von Rychowe, Gevehard von Querenvorde, Otto von Naumburg, alles Stiftsherrn von Merseburg; Bertold Cantor von „Sanct Peter in Merseburg; Friedrich von Grevendorf (Gräffendorf bey Lauchstedt), Herboto von Ripsch, beides Ritter; Albert „von Teiche (de piscina), Rudeger unsrer Kämmerer und andere „mehr. Geschehen in Merseburg, im Jahre des Herrn 1269, „4 Tage vor den Kalenden des Juni, in der 12ten Indiction, „im 4ten Jahre unsers Priesterthums."

Das **Chronicon episcoporum Merseburg. in Ludwigii rell. manuscr. tom. IV. pag. 399** läßt diesen Friedrich 1263 Bischof in Merseburg werden; womit die Angabe hier, daß das Jahr 1269 das 4te seiner Verwaltung sey, nicht paßt; vielleicht zählt der Bischof seine Jahre nicht seit der Wahl, sondern seit der Bestätigung durch den Pabst. Die Ritter von Livenhowe oder, wie es auch geschrieben ist, Livenowe — es wird das Dorf Burgliebenau bey Merseburg gemeint — verkaufen zunächst die Güter in Puntyme an Pforta. Sie haben dieselben als Afterlehen von den Grafen von Querfurt oder, was einerley ist, Mansfeld und diese wieder vom Bischofe und dem Capitel in Merseburg, daher die doppelte Resignation. Der Bischof giebt die Oberlehnsherrlichkeit auf, indem er für seine Kirche dadurch zufriedengestellt wird, daß jene Ritter von Liebenau sich anheischig machen, von sich Allodial-Güter zum Lehnsverhältniß dem Merseburger Stifte zu stellen und diese von ihm wieder als Lehen zurückzunehmen. Zu der feierlichen Uebernahme waren aus den Geistlichen des Klosters Pforta 3 nach Merseburg abgesendet worden, der Prior, der Kellner, der Cantor. Woher es komme, daß nach der 1sten Urkunde von den 3 Brüdern Burchard der jüngere, mit dem Zunamen Lappe, keine Ansprüche an diese Güter in Puntyme haben soll, und doch wenig Tage darauf auch seinerseits eine Verzichtungs-Urkunde ausstellt und sogar hier in der Urkunde des Bischofs, mit Weglassung des Bruder Gebhards, nur allein mit dem ältern Bruder Burchard erwähnt wird, ist auffallend und

muß, da nichts zu einer Lösung dieser Schwierigkeit hinführt, auf sich beruhen.

Die 4te Urkunde über Puntyme ist vom Jahre 1270 mit der Ueberschrift: **Quod ratione ecclesiae de Waldendorp super puntime impeti non debemus.** Wernher, der Abt zu den heiligen Aposteln, Peter und Paul in Merseburg, welcher, wie früher eine Urkunde von 1208 besagte, von der Kirche in Wallendorf Patron war, macht bekannt, daß der Pleban Dietrich zu Waldendorp von der Klage über den Abt und den Convent in Pforta wegen des Dorfes Puntyme, welches an das Pfarrdorf Waldendorp angestoßen habe (**subjacebat**), gänzlich zurückgetreten sey und auf alle Ansprüche an dieses Dorf (**villa**) verzichtet hätte. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bekräftiget. Geschehen in Merseburg 1270, 3 Tage vor den Iden des October.

Sonst kommt dieses Puntyme in den Urkunden der Pforta weiter nicht vor; das Dorf war schon eingegangen und seine Flur wurde zu den Pfortaischen Gütern in Lepitz geschlagen und so der Name selbst mehr vergessen. Nach dem Ausdruck in der Ueberschrift, **impeti non debemus**, scheint es fast, als wenn jener Pleban dem Kloster Pforta den Besitz streitig gemacht habe.

Die Urkunde von 1270 über Weinberge der Pforta, dem Fischhause gegenüber, die Bertuch Seite 74 beachtet, ist unter dem Titel **de porta im Diplomatario** Seite 8 mit der Ueberschrift: **Super commutatione quorundam agrorum sitorum super vineam Berchtae et vineam phortenberg**, und im Transsumt-Buche Seite 193^b mit der Ueberschrift: **Vinea Berchte et Pfortener.** Dann folgt jene Ueberschrift des **Diplomat.**, doch wird **Portenberg** geschrieben. Man bemerke hier die Schreibart Phortenberg, Portenberg, die nicht nur hier, sondern sonst auch noch einigemal vorkommt, und von jenem Weinberge, der dem Fischhause gegenüber neben dem Weinberge **sanctorum** westwärts lag, und der schlechtweg auch der Pfortner sonst hieß, als Name im gemeinen Leben fortdauerte. Auf diese Schreibart und Aussprache ist oben im 1sten Theile Seite 71 die Ansicht gegründet worden, daß Pforta zuerst Porte genannt worden und aus einem kleinen Orte dieses Namens entstanden sey. Der gemeine Mann ließ sich die erste Benennung Porte hier bey dem Weinberge nicht nehmen; die Winzer behielten den

ersten und ursprünglichen Namen. Dieser Portenberg lag dem Fischhause gegenüber und kommt nach dieser Urkunde und einer spätern von 1273 itzt in Besitz der Pforta, muß aber später in 2 Berge geschieden worden seyn, in den Pförtner und jenen, der itzt noch Sanctorum heißt. Ursprünglich war es Einer, der Portenberg. Der Probst Meinher und Dietrich von Crimascowe (Krimmitschau bey Zeitz) Decan bey der Naumburger Stiftskirche bezeugen, daß sie nach reifer Ueberlegung und Untersuchung mit Wissen und Willen des ganzen Naumburger Capitels einige Aecker, die unfruchtbar wären und ihrer Kirche wenig nützten, so daß man die Zeit nicht wüßte, wo sie bebauet gewesen wären, welche aber unmittelbar über den Weinberg, welcher gemeinhin der Frau Berchta-Weinberg heiße, nach Norden hin lägen, für andere gute und fruchtbare Aecker von gleicher Größe unten im Thale zwischen dem Flusse und dem genannten Weinberge von den Herren in Pforta eingetauscht hätten und zwar mit Einwilligung der ganzen Sammung in Pforta, so daß dieser Tausch unverletzlich gehalten werden müsse, was mit Gegenwärtigem bestätigt werde.

Ferner solle man wissen, daß die Herren in Pforta einen Weinberg, der gerade dem Fischhause (**domui piscariae**) gegenüber läge, für ein Weidengebüsch und für 3 Mark Silber von Christian Langen (**longo**) und einem andern desselben Namens, der der ältere heiße, beides Bauern im Dorfe Thuswizc eingetauscht hätten. Die Verkäufer hätten für sich und ihre Erben erklärt, diesen Tausch für immer gelten zu lassen. Gegenwärtiges werde bestätigt mit den Siegeln des Capitels und ihren eignen. „Die Zeugen sind folgende: Herr Albert der Kellner, Herr Lutholf „der Cantor, Herr Arnold von Strazburch (Strazburg im Trans-„sumt-Buche), Herr Cunemund von Sundershusen, Herr Otto „von Buch, Herr Heinrich von Aldenburg, alles Canonici in „Naumburg, und andere mehr. Geschehen im Jahre des Herrn „1270, 8 Tage vor den Calenden des Mai, in der 13ten In-„diction, in der Vigilia des Evangelisten Marcus," d. h. am Tage vor dem Feste Marci, den 24. April.

Der Weinberg der Frau Berchta ward schon erwähnt 1268; er lag neben Sanctorum nach Almrich zu. Wie 1268 der Siechberg oben auf dem Berge und wohl auch zur Seite vergrößert

wurde, so erhält auch dieser Berchte=Berg itzt 1270 Vergrößerung durch Umtausch, indem Pforta ans Naumburger Stift für schlechte Aecker oben auf dem Berge eben so viel andre gute giebt unten im Thal in der Tauschwitzer Flur. Ob das Stift diese Aecker zu Lehen giebt, oder, was weniger wahrscheinlich ist, selbst bearbeiten läßt, wird hier nicht erwähnt.

Im 2ten Theile der Urkunde, die wohl in Naumburg ausgestellt ist, genehmigt das Naumburger Stift, welches die Lehnsherrlichkeit hat, die Erwerbung der Pforta, wodurch sie den Weinberg, der unmittelbar dem Fischhause gegenüber liegt, den sogenannten Portenberg, von dem später der Weinberg Sanctorum sich trennte, von 2 Bauern, die Lange heißen, der eine mit dem Zunamen der alte, für einen Weidicht an der Saale und Geld erhält. In dem doppelten Kaufpreise und den zwey Verkäufern scheinen schon zwey besondere Weinberge angedeutet zu werden. Dieser Ankauf kommt auch noch in einer Urkunde später von 1273 vor. So hat Pforta nach den 2 Urkunden 1268 und 1270 hintereinander weg von Westen nach Osten die Weinberge: den Pfortner, Sanctorum, den Berchtaberg, den Siechberg. Die Aecker oberhalb dieser Weinberge auf dem Berge sind itzt noch dürre und unfruchtbar, zum Theil nicht angebauet. Eine Urkunde von 1273 vom Probste und Kellner im Naumburger Stifte gehört noch hierher und bezeichnet durch Inhalt und Ueberschrift noch mehr, daß der Portenberg jene 2 Weinberge ursprünglich in sich faßte.

Nicht von Bertuch beachtet, findet sich nur im **Diplomatario** Seite 10^b^ unter dem Titel **de hechendorp** eine Urkunde von 1270 mit der Ueberschrift: **Privilegium comitum super allodium in carecto infra hechendorf**, ausgestellt von den vier Brüdern, Grafen von Rabenswalte, Gunther, Albert, Friedrich, Bertold, die hier bekannt machen, daß Hermann, Heidenreich und Heinrich, die Söhne des Ritter Hermann von Wie genannt Schober, mit Einwilligung ihrer Mutter, der Frau Zachariä für 90 Mark Silber das Freigut (**allodium**) im Riethe (**in carecto**) unter dem Meierhof (**infra curiam**) Hekendorp, zwischen den Flüssen Unstrut und Laze (Loße) gelegen, an das Kloster Pforta verkauft und es in ihre Hände offen gelassen hätten, weil sie dieses Freigut (**allodium**) von ihnen zu Lehen gehabt. Sie selbst aber,

die 4 Gebrüder und Grafen, hätten das Eigenthum besagten Gutes jenem Kloster für 20 Mark Silber verkauft und zugleich für 5 Mark Silber einen Weg, der sich durch ihre Wiese vom Eigenthum jenes Klosters an bis an jenes Freigut erstrecke. Und so hätten sie jenen Weg und jenes Freigut mit allem Zubehör, Recht und Oberherrlichkeit und aller Nutzung dem Kloster Pforta zu vollem Eigenthume übergeben. Auch solle ohne jemandes Widerrede Pforta das Recht haben, zu Anfange des Weges eine Brücke zu bauen oder sie wieder wegzunehmen. Jenes Gut hätte der Prior Heinrich, der Siechmeister Gottfried, beide von Pforta, und der Laienbruder Rudolf der Hofmeister in Hechendorf, im Namen der Pforta übernommen. Mit ihrem gemeinschaftlichen Siegel hätten die 4 Brüder Gegenwärtiges bestätigt, und solle dasselbe dem Kloster Pforta zugestellt werden. „Zeugen dabey sind: der „Burggraf Otto von Kirchberg, Meinhard von Munre, Hermann „von Bennendorf, Heinrich von Nueseze, Bertold von Heselere, „Bertog aus Gehoven, Thylo von Rebeningen, Herbord von „Alkesleibin, alles Ritter; Dietrich von Haldeche und mehrere „andere glaubhafte Leute. Verhandelt vor der Stadt Wie (extra „civitatem wie) im Jahre des Herrn 1270, den Tag vor den „Nonen des Augusts."

Freigut, allodium immer genannt, heißt jenes nicht näher bezeichnete Gut wohl nur in dem Munde der Grafen, die es, damit selbst nicht belehnt, jenen Söhnen vom Ritter Hermann zu Lehen gegeben hatten. Dieß gräfliche Freigut lag unter Hechendorf im Riethe, wohl aus Aeckern und Wiesen bestehend. Vor Wiehe geschah die Uebergabe; wurde dort etwa im Freien Gericht gehalten? Dann konnten die Zeugen um so mehr da seyn. Haldeche ist wohl eingegangen, vielleicht war es bey Freyburg. Alkesleibin ist Elxleben bey Erfurt und Rebeningen ist Röblingen.

Reinhard, der neunte Abt.

Vom Jahre 1271 ist eine von Bertuch nicht beachtete Urkunde im Diplomatario Seite 11 und im Transsumt-Buche Seite 237[b] unter dem Titel de hechendorp mit der Ueberschrift: Super concambio quorundam agrorum sitorum in Heventał,

vom Abt Reinhard selbst ausgestellt. Dieser neue Abt von Pforta bekennt und bezeugt mit seinem Siegel, daß Bruder Rudolf, der Hofmeister in Hechendorp, mit seinem und des Convents Willen, einen Ackertausch mit dem Ritter Conrad von Wilnrode (Wilrode, unter welchem Namen ein Dorf bey Erfurt, ein zweites im Mansfeldischen sich findet) in der Art gemacht habe, daß Rudolf dem Ritter Conrad 15 Acker auf der Flur zwischen Wie und Alrstete (Allerstädt) bestens angebauet überlassen habe für 12 Acker zwischen Wie und dem Pfortaischen Hofe Hechendorp auf der Ebene, welche Hevental heiße, die aber nicht angebauet und bestellt wären. Diese 12 Acker habe Conrad von den edlen Herrn, den Brüdern Grafen Albert, Friedrich, Bertold von Wie zu Lehen gehabt; diese Grafen aber hätten jene 12 Acker mit allem Recht und Eigenthum dem Kloster Pforta überlassen und mit ihrem gemeinschaftlichen Siegel Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugen dabey „sind: Ritter Heinrich von Nuesezen (Nausitz), Ritter Herbort „von Alkesleibin, Ritter Bertoch von Gehoven; Heinrich Christi„nens Sohn, Heinrich Reinboto's Sohn, Dietrich von Wolmir„stete; die Conversen, Bruder Dietrich von Blankenhain, Bruder „Heinrich von Crutheim (Krautheim), Bruder Berthold von Tun„dorp und andere mehr. Geschehen im Jahre des Herrn 1271, „6 Tage vor den Calenden des Juni."

Pforta, klug in der Bewirthschaftung, tauschte bequemer gelegene Güter selbst ein mit augenblicklichem Verluste, wie es wohl hier der Fall war. Jene 15 Acker lagen von Hechendorf entfernter und ohne Zusammenhang mit den andern Besitzungen der Pforta dort. Weil Conrad im Vortheil ist, stellt der Abt ihm die Urkunde aus, vielleicht in Hechendorf, wo er mit einigen Laienbrüdern aus Pforta war, die hier unter den Zeugen erscheinen. Die Grafen von Wiehe wurden oben Grafen von Rabenswalde genannt, was einerley ist.

Die Urkunde von 1271, die Bertuch Seite 75 hat, ist unter dem Titel **de borsendorf** im **Diplomatario** Seite 21 und im Transsumt-Buche Seite 215 mit der Ueberschrift: **Privilegium berengeri de brisenizc super bonis in dorndorf.** Wie wir schon oben beym Jahre 1264 gesehen haben, verkaufte Beringer von Brisenizc, womit wohl Frauen-Priesnitz mehr als

Jena=Priesnitz gemeint ist, 1264 an Pforta Güter in Dorndorf oder Groutsene, welches, wie schon früher bemerkt, eben nach jener Urkunde von 1264 der alte Name von Dorndorf ist. Es hatte aber Pforta mit der Bezahlung gezaudert, und darüber war zwischen beiden, dem Ritter Beringer und dem Kloster Pforta Streit entstanden, zu dessen Schlichtung Schiedsrichter niedergesetzt werden. Darüber ist gegenwärtige Urkunde, in der die Urkunde von 1264 fast wörtlich mit aufgenommen ist. Der Ritter Beringer von Brisenizc erklärt, daß er im Dorfe Groutsene gelegene Güter, nehmlich 1 Berg mit 3 Weinpflanzungen (vineis) nebst dem Garten am Fuße dieses Berges, nebst 5 Höfen (areis) und der Fischerey von der Diebesfurt an bis zum Dorfe Studenitz sammt 1 Weidicht und 1 Morgen Landes, auch die Insel nebst dem Weidicht unter Siboto's Berge 1264 am Peter=Pauls=Tage an Pforta verkauft habe für 150 Mark Silber, welche er von Pforta erhalten zu haben bezeuge. Auch erkläre er zugleich, daß er für die Verluste, welche ihm durch verzögerte Zahlung des genannten Geldes, wie er nachgewiesen, geworden wären, nach der Entscheidung der Schiedsrichter 1271 an der Vigilie (dem Vorabend oder dem Tage) vor dem Fest der heiligen Maria Magdalena 20 Mark Silber, sich zur Genüge, erhalten habe. Jene Schiedsrichter wären gewesen von seiner Seite Herr Gunther von Bunowe, Heinrich von Sconenberg, Albert von Flemingen, von Pfortaischer Seite Volrad von Rolz (?), Dietrich von Lesten, beides Ritter und Heinrich von Rosenhein (?).

Ferner habe er 1268 6 Morgen Landes neben dem Dorfe Dorndorf und 8 Höfe (areas) in dem Dorfe und 9 Weinberge auf dem sogenannten alten Berge und diesen Berg selbst mit den Baumpflanzungen (frutectis) und aller itzigen und künftigen Nutzung für 83 Mark Silber, die er richtig empfangen, demselben Kloster Pforta überlassen.

Alle diese Güter von beyderley Verkaufe habe er auf dem Hochaltar (summo altari) der Kirche in Pforta dargebracht und zugeeignet mit allem Recht, Oberherrlichkeit und Nutzung, dem Kloster zum ewigen Besitz; und so habe er Gegenwärtiges mit seinem und mit seiner Freunde von Bunowe Siegel bestätigt. „Gegeben in Kamburg, im Jahre des Herrn 1271, den Tag

„vor den Calenden des Augusts, in der 13ten Indiction. Zeu-
„gen dabey sind die oben genannten Schiedsrichter; ferner Friedrich
„von Mucheln (Müchеln), Friedrich von Nisciзc (Neitschütz?), Otto
„von Lochowe und sein Bruder Heinrich; Dietrich Bathsen, Hein-
„rich Curtefrunt, sämmtlich Ritter; Albert von Rode (Freirode),
„Heinrich von Heringen und Albert von Schubitz (Scheuditz?),
„Castellane in Rutheleibisberg; Wolfer von Bibra, Bertold von
„Hesilere und sein Bruder Ekkehard, Gelfrad von Lochowe, sämmt-
„lich Ritter, Hugo von Seidingen (Scheidingen), Castellane in
„Hesellere und andere mehr. Außerdem die Klosterbrüder von
„Pforta, Herr Reinhard der Abt, Albero früher Abt, Heinrich
„von Bren, Ludwig der Cantor, Dietrich der Notar des Abtes,
„sämmtlich Mönche; und die Conversen, Wernher, Gottfried,
„Friedrich."

Diese Urkunde hat Lepsius beachtet in seiner Geschichte der Rudelsburg Seite 22 u. 56, auch in dem, was er gegen Gottschalk aufstellt, Seite 78; auch finden wir sie in Ludwig reliqq. MS. II, Seite 237. Unter den Castellanen von Rudelsburg, die Lepsius dort zusammenstellt, sind mehrere von Lochowe, wohl Laucha an der Unstrut. Die Urkunde erklärt wenig das Verhältniß, daß der Ritter Beringer über säumige Zahlung der Pforta klagt und doch an dieselbe 1268 nochmals Güter verkauft. Diese Schwierigkeit würde sich lösen, wenn genau angegeben wäre, wann Pforta die Kaufpreise gezahlt habe. Ueber den Verkauf Beringers 1268 wurde früher nichts gemeldet. Als abgegangener Abt von Pforta unterschreibt sich hier Albero unter den Zeugen zugleich mit seinem Nachfolger und einigen Laienbrüdern von Pforta, mit denen sie beide der Verhandlung in Camburg beiwohnten, wo vielleicht Gericht gehalten wurde. Von den 2 Freunden von Bunowe ist in der Urkunde nur Günther genannt; der andre ist Heinrich; beide kommen viel als Zeugen vor.

Nicht von Bertuch beachtet, ist unter dem Titel de gernstete im Diplomatario Seite 28b und im Transsumt-Buche Seite 226b die Urkunde des Landgrafen Albert von 1271, wo er als Lehnsherr der Pforta eine erkaufte Wiese überläßt. Die Ueberschrift ist: Super prato juxta molendinum Emese. Der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen Albert er-

klärt, daß er dem Kloster Pforta eine Wiese von 7 Morgen gewöhnlichen Maaßes über dem Bache Emese zugeeignet und überlassen habe. Diese Wiese hätte das Kloster für 10 Mark sich erworben von Conrad und Dietrich, den Söhnen Helwigs des ehemaligen Münzmeisters in Sulza, welche diese Wiese von den Kämmerern von Vanre (Fahnern), Hermann und Hermann, seinen Ministerialen, gehabt hätten; in deren Hände hätten jene die Wiese aufgelassen und gebeten, sie, die beiden Brüder von Vanre, möchten auf gleiche Weise jene Wiese ihm, dem Landgrafen offen lassen, weil sie dieselbe von ihm zu Lehen hätten. Dieß hätten die beyden von Vanre gethan und zugleich ihn gebeten, er möchte die Wiese dem Kloster Pforta überlassen und ihre beyderseitigen Erben von jedem Anspruche an dieselbe ausschließen. Darüber habe er Gegenwärtiges dem Kloster überreicht mit seinem Siegel. „Zeugen dabey sind: Friedrich von Drivurte (Treffurt), Heinrich „von Sconenberg, Hermann von Ebersberg, Otto von Lochowe, „sämmtlich Ritter; Bruder Johann, Voigt in Gernstete, Heinrich „der Kutscher (auriga) ebendaselbst, und andere mehr. Geschehen „bey Dobene, im Jahre des Herrn 1271, am Tage der heiligen „Maria Magdalena."

Dobene, in dessen Nähe die Verhandlung geschah, ist doch wohl die Stadt Düben, bey welcher vielleicht Gericht gehalten wurde. Das itzt wüste liegende Dorf Döben bey Frenkenau kann wohl nicht gemeint seyn. Der Landgraf stellt auch noch die nächstfolgende Urkunde aus. Mit ihm war der landgräfliche Marschall Hermann von Ebersberg, hier unter den Zeugen. Der Klostervoigt von Gernstete bekam jene Wiese beym Bache Emse mit zu verwalten; daher ist er mit bey der Verhandlung der Sache, die er wahrscheinlich überhaupt geleitet hat. Ueber die Münze in Sulza spricht Lepsius: die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saleck, Anhang B. Seite 106.

Die 2te Urkunde, die der Landgraf Albert 1271 der Pforta ausstellt, ist, von Bertuch nicht beachtet, im Diplomatario mit der Ueberschrift: **Super manso et tribus curiis in Owerstete** Seite 29 und im Transsumt-Buche Seite 181. Das Diplomatarium giebt die Urkunde noch einmal Seite 106. Der Landgraf macht bekannt, daß er dem Kloster Pforta 1 Hufe im

Dorfe und Flur von Dwerstete (Auerstedt) mit 3 dazu gehörigen Höfen (curiis), welche die Brüder Rudolf und Ludwig von Dwerstete von ihm als Lehen gehabt, ihm aber offen gelassen hätten, zu eigen übergeben habe, mit dem Wunsche, daß das Kloster in diesem Besitz nie von seinen Erben gestört werden möge. „Zeugen „sind: Friedrich von Drivordia, der ältere, Heinrich von Goltbach „(bey Weimar?), Mathias Notar an unserm Hofe, Friedrich von „Sconenberg, und Heinrich von Sconenberg. Geschehen im Jahre „des Herrn 1271."

Nicht von Bertuch beachtet, ist von demselben Jahre 1271 eine Urkunde unter dem Titel **de gernstete** im **Diplomatario** Seite 28ᵇ und im Transsumt-Buche Seite 236ᵇ mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Damsla**, wo Otto, der Probst und das ganze Capitel des Klosters zum heiligen Petrus in Sulza bekannt macht, daß er mit Zustimmung seines Capitels dem Abte und dem Convente in Pforta für 9½ Mark reinen Silbers in der Flur des Dorfes, welches vor Alters (**antiquitus**) Damsla geheißen, 1 Hufe mit allem Recht, Oberherrlichkeit, Eigenthum und Nutzung, ohne irgend eine Anwartschaft sich vorzubehalten, verkauft habe, worüber Gegenwärtiges mit Anhängung der Siegel ausgestellt werde. „Geschehen im Jahre des Herrn 1271, am „Tage des heiligen Jeronimus, in Gegenwart folgender Zeugen: „Herr Friedrich Bischof in Merseburg, Hermann von Ebersberg, „Heinrich von Sconenberg, Dietrich von Lesten, sämmtlich Ritter, „Mathias Pleban in Rugehusen (Rehhausen), Dithmar Lange „und sein Sohn Dithmar von Sulza und andere mehr."

Hier finden wir das eingegangene Dorf Damsla bereits als Wüstung, nur mit der Flur; es lag in der Nähe von Gernstedt und Sulza; man vergleiche auch hierüber Lepsius a. a. O. über Sulza Seite 106. Die Probstey lag auf dem Berge, in Bergsulza.

Von demselben Probst Otto in Sulza haben wir eine 2te Urkunde von 1271 im **Diplomatario** Seite 28 und im Transsumt-Buche Seite 224 mit der Ueberschrift: **Super 2½ manso sitis in damsla**, wo er der Pforta einige Erwerbungen bestätigt. Er mit dem ganzen Capitel zur Kirche des heiligen Petrus in Sulza macht bekannt, daß mit Wissen und Willen seines Con-

vents das Kloster Pforta gekauft und erworben habe einige Güter auf der Flur des sonst genannten Dorfes Damsla, nehmlich eine Hufe von Helwig von Sulza, $\frac{1}{2}$ Hufe von Conrad Gepe von Owerstete, $\frac{1}{2}$ Hufe von dem Pleban in Rugehusen, Mathias und dessen Söhnen, und $\frac{1}{2}$ Hufe von Adelleide und ihrem Sohne Hermann dem Kleinen (parvulo). Weil dieser Hermann aber noch sehr jung sey und zu befürchten wäre, mündig geworden möchte er sich bey dieser von der Mutter getroffenen Veräußerung nicht beruhigen, so hätten Rudolf und sein Sohn Rudolf von Owerstete und Heinrich von Batchendorf (bey Cölleda), der Bruder des genannten Rudolf wegen solcher künftigen Ansprüche Gewähr zu leisten, auch diesen jungen Hermann dahin zu vermögen versprochen, daß er auf alles verzichte, von welcher Gewährleistung Zeugen gewesen wären Berthold Pabst (papa), Gerhard von Brola (?), Conrad Costa und andere aus Owerstete.

Außerdem habe das Kloster Pforta 6 Morgen Holz und eben so viel Morgen Art Land (aratro excolenda), die um das Wäldchen, das Lindelo heiße, herum lägen von Jacob und seinen Söhnen, Heinrich, Jacob und Christian, und seinen Brudersöhnen (fratruelibus) Heinrich und Dietrich und allen andern Miterben in Sulza erworben, welche Morgen, so wie auch die früher erwähnten, die sämmtlichen oben genannten Leute von seiner Kirche in Sulza erbrechtlich bisher besessen hätten. Auf diesen Besitz aber hätten jene freiwillig verzichtet und mit ihren Miterben gebeten, er, der Probst mit seinem Convente, möchte alle diese Güter mit allem Zubehör an Pforta überlassen und sie den Klosterbrüdern, die in Gernstete wären, mit eben dem Erbrechte übergeben, indem das Kloster Pforta sich schriftlich anheischig gemacht habe, einen jährlichen Zins von 10 und 9 Schillingen Sulzaer Münze, dazu 10 Scheffel Getreide, 10 Hühner zu entrichten und zwar so, daß zu Walpurgis $7\frac{1}{2}$ Schillinge, zu Michael aber $11\frac{1}{2}$ Schillinge nebst den 10 Scheffeln Getreide und den 10 Hühnern von Gernstete aus jährlich an die Probstey in Sulza gegeben würden. „Geschehen im Jahre des Herrn 1271, „an den Nonen des Juni, am Tage des heiligen Bonifacius „(5. Juni). Zeugen dabey sind: Hermann von Eversberg, Hein„rich von Sconenberg, beides Ritter, Ditmar Lange, Conrad

„Thakan, Heinrich Schmidt (faber), Johann bey der Brücke
„und andere mehr.“

Von diesen Gütern, die das Kloster Sulza als Erblehen ausgethan hatte, mußte Pforta jährlich ebenfalls Erbzins an das Sulzaer Stift geben. Der Pleban wird hier erst in seinen spätern Jahren Geistlicher. Das kleine Holz Lindelo (Lindenwald), was schon oben 1243 erwähnt wurde und itzt zum Rittergute Bergsulza gehören soll, kommt nochmals vor in einer 3ten Urkunde des Probstes Otto von Sulza von demselben Jahre 1271, die Bertuch wieder nicht beachtet, obwohl sie sowol im Diplomatario Seite 28b, als im Transsumt-Buche Seite 226 sich findet mit der Ueberschrift: **Super quatuor agris sitis super molendino Emese**, wo Otto der Pforta 4 Aecker bestätigt in Uebereinstimmung mit dem ganzen Capitel von Sanct Peter in Sulza. Diese 4 Aecker lägen neben der Mühle, die der Pforta gehöre, über der Emse und hätten die Breite von 6 Ruthen (**6 virgarum**) vom Walde Lindelo an bis zum Gemeinwege (Landstraße [?], **ad communem viam**). Von ihm hätten sie Helwig von Sulza und seine Söhne zu Lehen inne gehabt, ihm aber itzt offen gelassen; und so habe er sie der Pforta überlassen, als eigen zu besitzen. Gegenwärtiges mit angehängten Siegeln sey der Pforta darüber übergeben worden. „Zeugen dabey sind: Her-
„mann von Ebersberg, Heinrich von Sconenberg, beides Ritter;
„Ditmar Lange, Conrad Thayan, Heinrich Schmid, Johann bey
„der Brücke, und andere mehr. Geschehen im Jahre des Herrn
„1271, am Tage des heiligen Stephan des Pabstes und Mär-
„tyrers (26. December).“

Dieselben Zeugen sind hier, wie oben in der längern Urkunde, obwohl das Datum ein halb Jahr später ist.

Von Bertuch unbeachtet, ist von demselben Jahre 1271 im **Diplomatario** Seite 28 und im Transsumt-Buche Seite 101 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super manso in popal**, was im Transsumt-Buche **popadel** geschrieben ist, wo Pforta eine Hufe Landes mit Einwilligung der Mansfelder Lehnsbehörde kauft. Der Probst Meinher von der Stiftskirche (**majoris ecclesiae**) in Naumburg macht bekannt, daß im Dorfe Popal neben Heselere, welches Dorf Popal seinem Bruder Hermann, dem Naumburger

Canonicus, nach dem Vermächtniß seines seligen Herrn Vaters, der einst Burggraf (praefectus) der neuen Burg (des Freiburger Schlosses) gewesen sey, erbrechtlich gehört habe, dieser sein Bruder Hermann 1 Hufe, welche Dietrich Voigt, Bauer im genannten Dorfe, bearbeitet und davon seinem Bruder Hermann jährlich 2 Mark Zins gezahlt hätte, dem Abte Reinhard und dem Convente des Klosters Pforta für 21 Mark Silber verkauft und sie mit allem Recht an jenes Kloster überlassen habe, eigenthümlich für immer zu besitzen. Dazu habe er seine Einwilligung gegeben, so wie es auch gethan hätten seine Brüder, Gunther, Canonicus in Halberstadt, Burchard, Hermann, Heinrich und Heinrich der jüngere, sämmtlich Grafen (von Mansfeld). Darüber sey Gegenwärtiges ausgestellt und von ihm und seinen Brüdern mit ihren Siegeln bestätigt worden.

Der erwähnte Graf Burchard setzt oben hinzu, in Ermangelung des eignen Siegels habe er sich des Siegels des Herrn Abtes H. von Sanct Georgen in Naumburg bedient.

„Geschehen in Naumburg, im Jahre des Herrn 1271, in „der 14ten Indiction, am Sonntage nach der Scheidung (post „divisionem) der Apostel (15. Juli). Zeugen dabey sind: H. „von Aldenburg, Kämmerer in Naumburg, H. Probst von Aken „(im Magdeburgischen), C. Cantor in Naumburg und andere „mehr, weltliche und geistliche, glaubwürdige Männer."

Es ist auffallend, daß in dieser Urkunde die meisten Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben geschrieben sind, sowohl im Diplomatario, als im Transsumt-Buche; daher es namentlich mit dem H. ungewiß bleibt, ob Heinrich oder Hermann gelesen werden müsse. Die Genannten sind Grafen von Mansfeld, da der Vater von ihnen Burggraf vom neuen Schlosse in Freiburg genannt wird. Daß dieß aber Mansfeldische Grafen von der Osterfelder Linie waren, ist bekannt. Es war also hier jene Hufe ein Mansfeldisches Gut, das jenem Bauer zur Benutzung überlassen worden war. Der Naumburger Stiftsherr Hermann, Bruder des Domprobstes, hatte es von seinem Vater ererbet.

Ueber dieselbe Angelegenheit ist eine 2te Urkunde von 1271 im Diplomatario Seite 28 und im Transsumt-Buche Seite 101 mit derselben Ueberschrift: Super manso in popal, wo der andre

Bruder Gunther Vicedom in Halberstadt bezeugt, daß sein Bruder, der Canonicus in Naumburg Hermann dem Herrn Abte Reinhard und dessen Convente in Pforta 2 Mark jährliche Zinsen, die er von einem Bauer Dietrich genannt Voigt (dicto advocato) empfangen hätte, im Dorfe Popal, das dem Bruder Hermann erbrechtlich zugehört, dieser aber jenem Dietrich überlassen habe, mit seiner Einwilligung verkauft hätte; vorgedachtes Gut sey also ans Kloster Pforta als Eigenthum übergeben worden. Gegenwärtiges habe er, da er das eigne Siegel nicht hätte haben können, mit dem Siegel seines Bruders, des Probstes in Naumburg, bestätigt. „Gegeben im Jahre des Herrn 1271, am Michaelis-„Tage. Zeugen dabey sind: Dietrich Decan in Naumburg, Al-„bert der Kellner, Heinrich der Kämmerer, Lutolf der Cantor, „sämmtlich Stiftsherrn in Naumburg und andre mehr."

Diese Urkunde ist später als jene ausgestellt, wohl in Naumburg, wo der Bruder aus Halberstadt die Brüder besuchte. Die Hufe wird mit Eigenthume und dem Zinse an Pforta verkauft und der zeitherige Inhaber Dietrich behält sie fernerhin zu bebauen, welches Verhältniß die erste Urkunde weniger angab.

Nur im Diplomatario Seite 18 unter dem Titel de osforde haben wir vom Jahre 1271 eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super manso foresti in menrichesdorf, wo der Ritter Heinrich von Allerstedt eine Hufe in Menrichesdorf an Pforta verkauft. Beide Dörfer, Meinrichesdorf und Osforde, itzt eingegangen, lagen bey Memleben an der Unstrut. Ritter Heinrich von Airestete erklärt, daß er an die Kirche (d. h. an das Kloster) in Pforta 1 Hufe in der Flur des Dorfes Meinrichestorp, welche die Forsthufe (de foresto) heiße, für 45 Mark Silber verkauft habe; mit dieser Hufe sey das Recht verbunden, daß, wer sie besitze, eine ganze Heerde in dem Dorfe ohne jemandes Widerspruch halten könne, doch müsse er den vorerwähnten Forst schonen. Außerdem erhalte derselbe auch eine Mark jährlichen Zins und ein Pfund Denare (talentum denariorum), wie sie dort gültig wären, welches Pfund an den Forstaufseher entrichtet werde. Auch könne der Besitzer, wenn er dort wohne, aus dem Forste Holz bekommen, wie viel er für seinen Bedarf brauche, habe auch Theilnahme an der Commune mit den Weideplätzen und den Hölzern

in Bezug auf den Hof, der zu dieser Hufe gehöre. Alles dieß habe er mit Zustimmung seiner Erben an Pforta überlassen mit allem Zubehör und Nutzen. Auch verpflichte er sich, für alles dieß dem Kloster gehörige Sicherheit zu leisten und über alles Rede zu stehen, wenn es in der Folge irgendwie zum Streit kommen sollte. Darüber werde Gegenwärtiges dem Kloster übergeben und mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen dabey sind: Cunrad und „Dietrich, Schenke von Salek, Heinrich und Lutolf, meine Vettern (**patrueles mei**). Emund, Kellner in Pforta und Bruder „Wernher, sein Gehülfe und andere glaubwürdige mehr. Geschehen „im Jahre des Herrn 1271, an den Kalenden des Augusts, in „der 13ten (? 14ten) Indiction."

Die Hufe muß ehedem zum Forste gehört haben, da der Besitzer noch Antheil daran hat. Wahrscheinlich wurde jene Hufe vom Kloster Pforta zur Bebauung und Benutzung ausgegeben, wo dann derjenige, der die Hufe bebauete, im Dorfe Meinrichsdorf wohnte und die damit verbundenen Rechte genoß. Allem Anscheine nach hatte dasselbe Verhältniß schon bestanden, als der Ritter Heinrich Besitzer der Hufe war, wo dann Pforta den zeitherigen Inhaber beybehalten konnte, und von ihm die erwähnten Zinsen zog, von denen aber ein Theil dem Forstaufseher als Gehalt zukam. Als Commissarien von Pforta erscheinen hier der Ober= und Unterkellner des Klosters. Ueber Dietrich und Konrad als Schenken von Saaleck sehe man Lepsius über Rudelsburg und Saaleck Seite 36 u. 61, nur ist die Urkunde von 1271, nicht von 1272.

Nur im **Diplomatario** Seite 46[b], doch von Bertuch Seite 75 beachtet, lesen wir eine Urkunde von 1271, unter dem Titel **de Cygenruke** mit der Ueberschrift: **Privilegium de molendino in Cunrode**, welcher Ort an der Saale zwischen Ziegenrück und Gößtitz noch liegt. Der Graf Hermann von Orlamunde überläßt der Pforta auf Bitte der dortigen Klosterbrüder zu seinem Seelenheil die Mühle unter Cunrode, wo sonst auch eine (Waffen=)Fabrik (**fabrica**) gewesen sey, mit allem Recht, Nutzen und Eigenthum, so daß das Kloster dieselbe niederreißen und wieder aufbauen könne, wie es beliebe. Gegenwärtiges werde der Pforta mit seinem Siegel ausgestellt. „Geschehen in Pforta, im Jahre „des Herrn 1271, in der 13ten Indiction, den Tag vor den

„Kalenden des Augusts. Zeugen dabey sind: der edle Ritter „Dietrich, Burggraf von Orlamunde, Hermann Probst von „Aken (? de aquis), Heinrich der Prior, Degenhard der Seckel„meister (borsarius), Berolf der Gartenvoigt (magister pomerii), „Ludwig der Cantor, Otto Baier (bawarus) der ältere, der „Laienbruder, und andere mehr.“

In Ziegenrück hat das Kloster Pforta mehrmals Streit und Noth mit den Mühlen, wie man aus Urkunden von 1258, 1260, 1261, 1264 ersieht. Die Erwerbung dieser Mühle hier unterhalb Konrode scheint besonders deshalb gewünscht worden zu seyn, damit man damit thun könne, was man wolle, wahrscheinlich war wegen derselben, da sie unter Ziegenrück lag, Streit entstanden mit den Mühlen, die Pforta oberhalb derselben besaß. Wie Pforta jene Mühle erwarb, wird nicht gemeldet. Wahrscheinlich war der Graf von Orlamunde nur Lehnsherr, von dessen Vasallen Pforta die Mühle erkauft hatte. Von den Zeugen sind die letztern Geistliche aus Pforta.

Vom Jahre 1272 lesen wir eine Urkunde, die Bertuch Seite 75 beachtet, im Diplomatario unter dem Titel de borsendorf Seite 21 b und im Transsumt-Buch Seite 214, in beiden mit der Ueberschrift: Pincerna Rudolfus hac litera confirmat ecclesiae 23 jugera silvae juxta dorndorf. Rudolf, der Schenke von Varila, erklärt, daß er für eine Summe Geldes oder eine Menge Getreides, was er dem Kloster Pforta geschuldet, in die Hände des Klosterbruders Wikard, des Hofvoigtes in Borsenhorf, welcher die Stelle des Abtes und des Klosters vertreten habe, 23 Morgen gehöriger Größe von seinem Walde, welcher liege über dem Wege, der der Steinwek heiße und sich in dem sogenannten Elmetale hinziehe, zugeeignet habe mit der Bedingung, daß, wenn vom nächsten Martini an binnen 2 Jahren er nicht vollständig 17 Mark Silber gezahlt habe, jene 23 Morgen mit allem Rechte, mit aller Oberherrlichkeit und Nutzung für itzt und für die Folge, dem obenerwähnten Kloster verbleiben solle mit vollem Eigenthumsrechte, wenn anders das Kloster dazu die kaiserliche Einwilligung erhalte, da er vom Kaiser jenen Wald zu Lehen habe. Seine Erben wären dabey vollständig beseitigt. Gegenwärtiges werde darüber der Pforta zugefertigt und mit seinem

Siegel bestätigt. „Geschehen auf dem Berge neben dem vorge-
„nannten Walde im Jahre des Herrn 1272, 3 Tage vor den
„Nonen des November, in Gegenwart des obengenannten Kloster-
„bruders Wikard und des Bruders Hermann von Doberscen (Dö-
„britschen bey Camburg), Meinhards von Sachsenhusen, und sei-
„nes Sohnes Hertwic, Alberts von Gebese, Cunrads Vorm,
„Hemons von Tornow und Cunrads von Wimar."

Bey welcher Gelegenheit der Schenke Rudolf von Vargula diese Schuld bey der Pforta aufgenommen hatte, bleibt unbekannt. Nach dem Ausdrucke der Urkunde muß man glauben, er habe Getreide vom Kloster entnommen und dafür Geld zu geben versprochen, mit dessen Abzahlung er sich jedoch verspätete. Daher giebt er der Pforta zum Unterpfand jenen Wald von 23 Morgen bey Dorndorf, wo man freilich mit dem Elmethale und dem durch dasselbe führenden Steinwege, der schon 1227 erwähnt ist, in Ungewißheit bleibt. Jenes Thal lag wohl auf der mittägigen Seite der Saale bey Nauer und Golmesdorf in die Berge und Wälder hinein, nach Tautenburg hin. Die Verhandlung geschah im Beiseyn des Pfortaischen Voigts von Borsendorf, der Pforta hier vertrat, im Freien an Ort und Stelle in dem fraglichen Walde; die Ausstellung der Urkunde konnte in Borsendorf stattfinden. Nach der Ueberschrift, wo es heißt: der Schenke bestätigt (confirmat) der Pforta die 23 Morgen, mag man glauben, daß Pforta den Wald behielt; daher auch die Urkunde erhalten und aufbewahrt wurde.

Eine Urkunde von 1272, die Bertuch nicht erwähnt, findet sich unter dem Titel de gernstete im Diplomatario Seite 29 und im Transsumt-Buche Seite 225 mit der Ueberschrift: Super manso et dimidio et vinea sitis in damsla, emptis ab hermanno de ebersberg, wo Albert, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen bekannt macht, daß Ritter Hermann von Eversberg in seiner und andrer Gegenwart, unter denen gewesen wären Heinrich von Glizberg, Albert Buler, Sifrid von Hofgarthen, eine Besitzung, $1\frac{1}{2}$ Hufe nehmlich mit dem dazu gehörigen Weinberge auf der Flur des Dorfes, welches vordem (antiquitus) Damsla geheißen habe, dem Kloster Pforta unter dem Titel eines Tausches (concambii) überlassen habe mit Einwilligung

seiner Frau und Kinder und Erben, welche schon länger in Ekkehardesberg in Gegenwart seines Schulzen (sculteti) Wernhers, Heinrichs von Sconenberg, Dietrichs von Leßen und seiner übrigen Castellane daselbst die vorgenannten Güter, zugleich mit jenem Ritter Hermann dem gedachten Kloster übergeben hätten. Dafür hätten die Klosterbrüder in Pforta dem Ritter Hermann, seiner Frau und Kindern 1 Hufe in Sulza für 9 Mark erkauft und dazu noch 25 Mark gegeben, welche sie richtig empfangen hätten. Damit dieser Tausch unverletzt für alle Zeiten dauere, deshalb gebe er Gegenwärtiges mit Aufdrücken seines Siegels bestätigt unter dem Zeugniß vorbenannter Personen. Geschehen im Jahre 1272 am Vorabend (vigilia) des heiligen Valentin, d. h. 13. Februar.

Der Landgraf Albert, der auch die folgende Urkunde 1272 den 3. April unserm Kloster giebt und zwar in Pforta selbst, stellt diese Urkunde vielleicht in Eckardsberge, der bekannten landgräflichen Burg, aus, wo in seinem Beiseyn der Ritter Hermann den schon früher ebenfalls in Eckardsberge gemachten Tausch nochmals wiederholte und ihn itzt von dem Landesfürsten bestätigen ließ. Von Alberts Oberlehnsherrlichkeit wird nichts erwähnt. Außer den Castellanen auf der Burg ist auch für die Stadt ein landgräflicher Schulze da. Das Dorf Damsla wird auch hier als bereits eingegangen bezeichnet.

Jene 2te Urkunde vom Landgrafen Albert 1272, die Bertuch ebenfalls nicht erwähnt, steht zweimal im **Diplomatario** Seite 34 b und mit späterer Handschrift Seite 52 und eben so im Transsumt-Buche Seite 106 u. 286. Die Urkunde mochte zweimal im Originale existiren, daher doppelte Abschrift. Unter dem Titel **de flemingen** hat sie die Ueberschrift: **De immunitate villae flemingen.** Der Landgraf und Pfalzgraf Albert verspricht, im Dorfe Flemmingen durch seine Beamten nichts fordern, nehmen und thun zu lassen. Er erklärt, daß er den Wirthschaftshof (**curia**) und das Dorf Flemingen, das dem Abte und dem Convente von Pforta gehöre, frey von jeder Forderung seiner Richter und jeder Belastung (**gravamine**) gelassen habe, wie dieses Dorf Pforta früher schon frey und ruhig besessen habe. Mithin solle keiner seiner Richter irgend eine Sache oder eine Blutschuld in diesem Dorfe untersuchen und richten; die ganze Gerichtsbarkeit,

auch die Blutgerichte würden dem Kloster überlassen, wie sie das Kloster von Alters her gehabt habe. Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen dabey sind: Graf Heinrich und „sein Sohn von Honstein, Graf Friedrich von Beuchlingen, Hein„rich der Voigt von Gleberch (bey Leipzig?), Hermann von Tulle„stete (Döllstedt im Goth.), und Heinrich von Sconenberch. Ge„geben in Pforta, im Jahre des Herrn 1272, am Sonntage „Letare."

Ober- und Unter-Gerichte in Flemmingen bekommt hier Pforta vom Landgrafen nochmals bestätigt. Sie hatte beide von jeher, in wiefern Flemmingen als ein Besitz vom Naumburger Bisthume an das Kloster übergegangen war, frey und unabhängig von jeder weltlichen Beziehung auf den Landgrafen. Doch ließen sich die Klöster solche Freiheiten gern von Zeit zu Zeit von den Landesfürsten nochmals bestätigen.

Hierher ins Jahr 1272 gehört die Urkunde aus dem **Diplomatario** Seite 41 und aus dem Transsumt-Buche Seite 243 b, die im **Diplomatario** zwar mit dem Jahre 1270 sich findet, doch so, daß die Zahl II zwar radirt, aber dann wieder darüber geschrieben ist, so daß man an der Richtigkeit der Jahreszahl 1272 auch hier nicht zweifeln kann. Unter dem Titel **de erfordia** hat sie die Ueberschrift: **Super orto et suis attinentiis, sito erfordiae ante valvam cerdonum.** Die Urkunde ist von dem Erfurter Stadtrathe ausgestellt, da der Garten und auch der mit erwähnte Weinberg in der Stadtflur lagen; vor ihm war also die Sache verhandelt worden. Die Mitglieder des Rathes werden gleich anfangs genannt: Hugo der Lange (**longus**), Albert, beides Vizthume (**vicedomini**) und Rathsmeister (**magistri consulum**) und die übrigen Rathsmänner (**consules**), nehmlich Otto von Alich, Conrad Viertel (**quadrans**), Bertold Vitego's (**witegonis**), Sifrid Reichards (**richardi**), Rudolf von Stalberg, Cunrad Hotyrmann, Dietrich von Sindirstete, Otto von Halle (**de hallis**), Heinrich von Biltersleiben, Heinrich Vizthums (**vicedomini**), Heinrich (dabey steht **legati**) und Cunrad Cerlinger. Diese erklären mit diesem Briefe, daß ihre Mitbürgerin, Kunegundis, die Wittwe Burchards Rabenold, eine Mark jährliche Zins, die sie von ihrem Garten, früher Walbruns Garten, vor

dem Gerber-Thore gehabt habe, nach dem Rechte, was insgemein Vri (Freirecht) heiße, verkauft hätte an den Abt und den Convent in Pforta für 16 Mark Silber, welche 16 Mark sie verwendet habe, um sich loszukaufen von einer Mark Zins, den sie jährlich gezahlt von ihrem Weinberge, der beym Weinberge Dietrichs Mecheling liege und ehedem ihrem Vater Sibold gehört habe. Auch habe die Beguine Gertrud, Walbruns Tochter, ihren ganzen Erbantheil an dem Garten und dem Zubehör desselben dem Abte und dessen Convente in Pforta in ihrer (des Rathes) Gegenwart überlassen und geschenkt. Uebrigens habe Cunegundis ihren obengenannten Weinberg den Klosterbrüdern in Pforta verpfändet, bis ihre unmündigen Kinder herangewachsen wären und diesen Verkauf genehmigt hätten. „Zeugen dabey sind: Dietrich Sconecail, „Sibold Bendel, Bertold von Guttyrn (Gottern), Dietrich Ra„benolt, unsere Mitbürger und andere." Darüber und namentlich, daß die unmündigen Kinder der Kunegundis später diesen Verkauf nicht angreifen könnten, wäre dieser Brief ausgestellt und mit dem Erfurter Stadtsiegel bestätigt worden. Gegeben im Jahre 1272, 16 Tage vor den Calenden des Mai.

Die Urkunde ist merkwürdig. Zuerst kommen hier eine Menge Namen vor, die bereits für erbliche Geschlechtsnamen gehalten werden müssen. Der Name Sconecagel ist schon da in einer Urkunde von 1212, wo auch der Name Vizthum als Zuname (cognomentum) vorkommt, und sich auch Mechelik, hier Mecheling, findet; sie sind also erblich. Unter diesen Namen sind mehrere, die mit dem Genitiv stehen und die Abkunft bezeichnen, wie itzt noch Jacobs, Heinrichs oder Hinrichs, Reichards. Was man aus dem lateinischen Zunamen legati hier machen soll, bleibe dahingestellt. Der Zuname und Geschlechtsname Vizthum und Vizthums mag in Erfurt, wo die vicedomini des Mainzer Erzbischofs so viel vorkommen, nicht selten stattgefunden haben; wir finden hier ihrer 3, wenn nicht die 2 ersten, Hugo der Lange und Albert, wirklich aus dem edlen Geschlechte der Vizthume von Apolda waren, was man um so eher glauben möchte, da sie die ersten im Rathe sind. Als solche heißen sie hier magistri consulum, die übrigen Rathsmänner consules, welche Benennung schon Dominicus über Erfurt im 1sten Theile, Seite 215 erwähnt.

Kunegundis hatte von ihrem Garten vor dem Gerberthore 1 Mark Zins als jährliche Einnahme, der Garten war also ausgethan, wir erfahren nicht an wen, vielleicht ans Kloster Pforta, das nun auf diese Art den Garten zum eignen Besitz erhielt. Das hier erwähnte Freirecht bestand vielleicht darin, daß Kunegundis über diesen ihren Garten bestimmen konnte, wie sie wollte, ohne Widerspruch ihrer Kinder. Zur Vorsorge verpfändet sie indeß an Pforta noch ihren Weinberg, den sie von der jährlichen Abgabe einer Mark Zins frey kauft mit dem Gelde, was Pforta ihr bezahlte. Die Schwester der Kunegundis Gertrud war in Erfurt in der Gesellschaft der Beguinen und verzichtet hier zu Gunsten der Pforta, wie es scheint, ganz unentgeltlich.

Nur im Diplomatario Seite 23 b findet sich eine Urkunde von 1272 unter dem Titel de mertyndorf mit der Ueberschrift: De immunitate mertyndorf puncwiz et weta, ausgestellt vom Markgrafen Dietrich von Landsberg, dem Sohne des Landgrafen Albert des Unartigen, welcher Dietrich in Folge der Theilung sich Markgraf von Landsberg nennt und diese Dörfer, Mertindorf, Punkwitz und Wethau, über welche er hier verfügt, wohl mit in seinem Antheile als Landesherr gehabt haben muß. Die Verhandlung geschah nach der Urkunde in Pforta selbst, da er jene Befreiung von seiner Gerichtsbarkeit über dem Altar der Maria in der Kirche von Pforta vollzieht. Er, Dietrich, Markgraf von Landsberg, erklärt, daß er aus Achtung gegen die Frömmigkeit der Klosterbrüder in Pforta zum Heil seiner Seele den Hof Mertindorf, das Dorf Puncwiz und die Pfortaischen Güter im Dorfe Weta von jeder Anforderung seiner Richter und Belästigung derselben frey gegeben habe, welche Befreiung er als Opfer auf den Altar der heiligen Maria in Pforta dargebracht hätte, so daß keiner seiner Richter irgend eine Sache, auch wenn sie Blutsache sey, auf dem Hofe, im Dorfe und in jenen Gütern, auf Aeckern, Wäldern, Fluren und Weinbergen, zu untersuchen habe. Die ganze Gerichtsbarkeit, die ihm auf den vorerwähnten Gütern sonst zugestanden, auch mit dem Blutgerichte habe er dem Kloster freiwillig in Andacht zum immerwährenden, freien Besitz übergeben und darüber Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen „sind: Ulrich Truchses von Burnis (Borna), Bartholomäus von

„Livenhowe, Cuntad von Thannenrode, Reinhard Bath, Goth-
„scalc von Hoingeniste, Ulrich von Gusowe, Ortolf von Dewin,
„Friedrich von Haldeke, Peter von Wolkowe, Heinrich von Rolzc,
„Ludo, Bruno Voigt von der neuen Burg (de novo castro
„bey Freyburg), und andere Ritter und Knechte (milites et servi)
„mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1272, 18 Tage vor den
„Calenden des Januar, in der 15ten Indiction."

Viel ist hier im Ausdrucke einerley mit jener Urkunde desselben Jahres von dem Vater Albert dem Unartigen über die Immunität in Flemmingen, die indeß kürzer ist. Merkwürdig ist bey der Angabe der Zeugen der Ausdruck milites et servi, letztere sind hier doch wohl ministeriales des Markgrafen. Ueber die Truchsesse vom Markgrafen von Meißen in Borna, was doch wohl mehr die Stadt ist, als das Dorf bey Altenburg, vergleiche man Schultes im dir. diplom. II, Seite 662. Bey den Worten der Urkunde causam sanguinis ist beygeschrieben „das man „nennet gerichte ob Hals und Hant."

Eine Urkunde von 1272, die Bertuch Seite 74 beachtet, finden wir unter dem Titel de gernstete nur im Diplomatario Seite 29[b] mit der Ueberschrift: Ordinatio bonorum in damsla, quomodo subcellarius serviet de proventibus eorum. Sie ist ausgestellt von den beiden Aebten in Walkenried und Pforta, wohl bey einer Visitation des Klosters durch den Abt in Walkenried, wie schon vom Jahre 1268 eine ähnliche Urkunde von beiden Aebten da war mit dem Zusatze tempore visitationis. Die beiden Aebte und Brüder, Dythmar aus Walkenried und Reinhard in Pforta erklären, daß sie auf die Bitte des Bruder Johannes, Hofmeisters in Gernstete (provisoris curiae in gernstete) einen Weinberg und 6 Hufen in der Flur des Dorfes, welches vordem Damsla geheißen, die Johannes erworben habe in der Absicht, davon dem Convente in Pforta gütlich zu thun (benefacere), diese Handlung zum Nutzen und zur Ergötzlichkeit des ganzen Convents gutgeheißen und darüber folgendes bestimmt hätten: der zeitige Hofmeister in Gernstete solle von diesen Gütern jährlich Heringe für die einzelnen Tage vom Feste des heiligen Martin an bis zu Fastnachten (a festo beati Martyni usque ad quadragesimam), ausgenommen die Adventszeit des Herrn (praeter

adventum domini) verabfolgen lassen, indem er dem Unterkellner 2 Tonnen (duas massas) zu dieser Ergötzlichkeit (consolatio) gebe, oder im Fall es beiden so besser gefalle, 10 Mark. Sollten die Nachfolger des Bruder Johannes mit der Besorgung dieser Ergötzlichkeit für den Convent nachlässiger werden, so sollten die Unterkellner freies Recht haben, von jenen die obengenannten Güter zurückzunehmen und sie selbst auszuthun (locare), wie es für den Convent besser zu seyn scheine. Außerdem hätten sie auch eine Hufe im Dorfe Owerstete, die Bruder Johann mit erworben habe, zu dem Zinse, welcher von den oben erwähnten Gütern der Kirche zu Sanct Peter in Sulza gezahlt werden müsse, diesem Johannes angewiesen. Gegenwärtiges hätten sie mit ihren Siegeln bestätigt. Geschehen im Jahre des Herrn 1272.

Auch anderwärts findet man, daß die Hofvoigte auf den Vorwerken und Gütern des Klosters neue Erwerbungen besorgen und dann Anträge ans Kloster stellen über die Verwendung derselben. So hier der Voigt in Gernstedt Johannes. Von den erkauften Gütern soll der Convent mit Heringen bewirthet werden an einzelnen Tagen vom 11ten November bis Fastnachten, mit Ausnahme von den Adventswochen, wo, wie in den Fasten, die Klosterkost geringer war. Das Wort servire in der Ueberschrift, für bewirthen, speisen, hängt zusammen mit dem franz. service, was noch von Gerichten und Essen bey Tische gebraucht wird. Schon 1268 giebt Pforta Zinsen an Sulza, und hier kommt neuer hinzu durch die Güter, die Johannes ankauft; diesen Zins soll er von einer bestimmten Hufe, die er in Auerstedt angekauft hat, bestreiten.

Von Bertuch nicht beachtet, ist eine Urkunde vom Jahre 1273 unter dem Titel de ver im Diplomatario Seite 39b und im Transsumt-Buche Seite 160b mit der Ueberschrift: Decisio controversiae, quam moverunt fratres de heringen super bonis reinfridi in bentzschleiben. Ueber diese von Reinfrid und seiner Familie zu verschiedenen Malen erkauften Güter hatte Pforta Noth und Streit und mancherley Verhandlungen. Erst war Streit mit dem ältern Reinfrid selbst in Hentschleben nach der Urkunde von 1249. Dann kauft Pforta 1251 von Reinfrid

nochmals Güter und später auch von dem Sohne desselben Herbord nach Urkunden von 1255 und 1256; über den letztern Kauf entstand Streit mit Herbords Brudersſohne, dem jüngern Reinfrid, worüber das Landgericht entscheiden mußte. Pforta kaufte nochmals Güter in Hentschleiben von jenem Ritter, dem jüngern Reinfrid, scheint aber dabey die Einwilligung der Lehnsherrn übergangen zu haben. Es griffen daher diesen letztern Kauf an die Gebrüder Burchard, Heinrich und Burchard von Heringen und erhoben Klage gegen Pforta, wohl in wiefern sie lehnsherrliche Ansprüche an jene Güter hatten. Die Sache wurde durch schiedsrichterlichen Ausspruch beseitigt, worüber wir hier die Urkunde haben. Jene 3 Brüder erklären nehmlich hier, daß der Streit, welchen sie an den Herrn Abt und den Convent von Pforta gebracht hätten, über gewisse Güter in der Flur Henſcesleiben, welche der Ritter Reinfrid an Pforta verkauft hätte, durch den gütlichen Vertrag der verehrten Schiedsmänner, Herrn Ditmars von Willerstete, Hermanns Verken, Volrades von Rolz und Rudegers von Utensberg, sämmtlich Ritter, so entschieden worden sey: der Abt und der Convent habe ihnen 15 Mark Nordhäuser Münze gegeben und so hätten sie verzichtet auf jede Klage und auf jedes Recht, was sie in Bezug auf jene Güter gehabt hätten und gäben ihre Einwilligung, daß Pforta jene Güter für immer frey und ruhig besäße. Weil sie ein eignes Siegel nicht hätten, so hätten sie, Gegenwärtiges zu bestätigen, sich der Siegel des Herrn Grafen Friedrich von Stolberg, des Burggrafen zu Magdeburg und des obengenannten Dithmars von Willerstete bedient. „Geschehen in Vocstete, im Jahre des Herrn 1273, 10 Tage „vor den Calenden des Augusts. Zeugen sind: die obengenannten „Schiedsrichter, ferner Bertold von Rugehusen (Rehhausen), Bru„der Heinrich von Bren, Bruder Wernher, beides Kellner, und „andere glaubwürdige mehr."

Die 2 Klosterbrüder Heinrich und Werner sind aus Pforta, von ihrem Kloster zur Verhandlung abgesendet. Daß Heringen hier jenes bey Nordhausen ist, sieht man aus dem ganzen Zusammenhange. Schiedsrichter sind ihrer vier, zwey von jeder Parthey; Willerstedt ist bey Buttstedt, Rolz ist vielleicht Roldis im Hohensteinischen, Utzberg vielleicht in der Nähe von Erfurt.

Hermann Berken ist wohl aus Bokstedt im Mansfeldischen, wo die Verhandlung geschah.

Nicht von Bertuch beachtet, ist eine zweyte Urkunde von **1273** im **Diplomatario** unter dem Titel **de gernstete** Seite **29** mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in damsla et quarta parte mansi**, und im Transsumt-Buche Seite **223** mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso et quartali in tamsla.** Albert, der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß er ½ Hufe in dem Orte, der sonst Damsla geheißen, welche der Pleban Herr Matthias von Rugehusen von Rudolf von Owerstete inne gehabt, und den vierten Theil einer Hufe, welche zum Freigute (**in allodium**) Rudolfs selbst gehört habe, und in Owerstete liege, auf Bitte des genannten Rudolfs dem Kloster bey der Pforta (**claustro apud portam**) frey geschenkt habe mit Eigenthumsrecht für immer zu besitzen, und solle diese Schenkung von allen seinen Nachfolgern unverletzt erhalten werden. „Zeugen dabey sind: Hermann von Hahn (oder Hain, „**ab indagine**), Stephan von Liznik, Heinrich von Kleberch, „Heinrich von Holundren, sämmtlich Ritter, Friedrich von Sco-„nenberg, und Matthias, Notarius an unserm Hofe (**curiae no-„strae**). Zur größern Vorsicht haben wir Gegenwärtiges mit „unserm Siegel bestätigen lassen. Gegeben in Wartberch, im „Jahre des Herrn **1273**, am Sabbatstage, dem nächsten nach „dem Sanct Veitstage (**proximo post viti**)."

Die Veräußerung selbst eines Freiguts wird hier vom Landesfürsten bestätigt, wo sich die Gewohnheit des Mittelalters zeigt, alle Güter und Besitzungen, auch Freigüter, so zu betrachten, als ob sie unter dem besondern Schutze und allgemeinem Besitze des Landesfürsten ständen, der deshalb überall um seine Einwilligung ersucht wird. Die Verhandlungen gewannen auf diese Art an Festigkeit. Der Pleban von Rehhausen mochte jene halbe Hufe von Rudolf ohne besonderes Rechtsverhältniß haben und konnte wohl auch sonst von Rudolf entschädigt werden. Mit der halben Hufe war Rudolf wohl Lehnsmann des Landgrafen, der hier sein Lehnsrecht zu Gunsten der Pforta aufgiebt, und damit der Pforta ein Geschenk macht, wiewohl der Ausdruck schenken oft auch bloß von der Einwilligung zu verstehen ist. Indem hier das

Kloster **claustrum apud portam** genannt wird, möchte man auch hier eine Andeutung finden, daß dasselbe bey einem schon vorher hier befindlichen Orte, Namens Porte, gegründet worden sey, was in der itzt folgenden Urkunde noch mehr Bestätigung findet, indem der Pfortaische Weinberg daselbst Partenberg, Pfortenberg genannt wird.

Diese Urkunde, auch von **1273**, die Bertuch nicht erwähnt, steht im **Diplomatario** unter dem Titel **de porta** Seite 8 mit der Ueberschrift: **De vinea Phortenberg**, wofür das Transsumt-Buch Seite **194** schreibt **de vinea portenberg**, wie auch das **Diplomatarium** im Texte schreibt. Schiedsrichter aus dem Naumburger Stifte entscheiden hier über einen Streit, den Pforta über den Weinberg hat, der später schlechtweg der Pförtner hieß. Die Schreibart Portenberg war auch schon oben da in der Urkunde von **1270**. Lutholf, Probst und Cunemund Kellner der größern Kirche (d. h. der Stiftskirche) in Naumburg erklären, daß der Streit, der zwischen dem Abt und dem Convente in Pforta von der einen, und Albert genannt Richenowe von der andern Seite über den Weinberg, welcher auf dem Berge liege, der insgemein der Portenberg heiße und welchen Pforta früher von Christian Langen aus Thuswize erworben hätte, so geschlichtet worden sey, daß Pforta dem vorgenannten Albert **1** Mark gegeben habe; worauf er auf jede Klage und jeden Anspruch an gedachten Weinberg verzichte und das Kloster nicht weiter angreifen werde; im Gegentheil wolle er mit Vermittelung des Naumburger Stifts jeden Angriff anderer auf diesen Weinberg zurückweisen. „Zeugen dabey „sind Herr Hermann Probst von Akyn, Heinrich der Prior, „Winemar der Pförtner, Heinrich von Bren, sämmtlich Mönche „in Pforta; Heinrich von Holzhausen, und andere glaubwürdige „mehr. Geschehen im Jahre **1273**, an der Octave des heiligen „Bischof Martin."

Worüber der Streit gewesen, erfahren wir nicht genauer; Pforta giebt nur weniges, um ihn zu beseitigen. **Mons** und **vinea** werden hier verwechselt. Der Probst von Acken bey Magdeburg ist in sofern merkwürdig, als hier die geistliche Stiftung in jener Stadt erwähnt wird.

Die Pforten-Weinberge bey Sanctorum betrifft auch noch

die folgende Urkunde von **1273**, die, von Bertuch nicht beachtet, wir finden im **Diplomatario** unter dem Titel **de porta** Seite **20** und im Transsumt-Buche Seite **20** mit der Ueberschrift: **Super commutatione agrorum de Thuswitz supra et juxta vineam Berchtae.** Meinher Bischof in Naumburg genehmigt den Tausch mit den Aeckern in Thuswicz zwischen der Pforta und den Bauern seines Stiftes mit Einwilligung seines Capitels, welcher Tausch gemacht sey zu Gunsten der Weinberge, die auf und neben dem Saleberch lägen. Mit seinem Siegel lasse er Gegenwärtiges bestätigen. „Zeugen sind: Herr Hermann, Stiftsherr von Naum„burg, Herr Gunther von Halberstadt, Stiftsherr daselbst; die „beiden Ritter, Graf Heinrich von Ostervelt, Heinrich von Stol„zenhain; Heinrich der Prior und Winemar der Pförtner, beide „in Pforta. Geschehen im Jahre des Herrn **1273**, **10** Tage „vor den Calenden des April."

Wahrscheinlich wird hier bestätigt der Ackertausch, der schon 1268 und **1270** vorgekommen ist; mit seiner Oberlehnsherrlichkeit genehmigt ihn hier das Naumburger Stift.

Von demselben Jahre **1273** lesen wir nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de theloneo** Seite **50b** eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Comes Guntherus de Swarzburg de absolutione thelonei in Crepule super salam generaliter**, die von Lepsius Seite **63** in seiner Schrift über die Burgen Saaleck und Rudelsburg erwähnt ist. Graf Gunther von Swarceburg macht bekannt, daß er mit Einwilligung seiner Kinder und Erben die Klosterbrüder von Pforta und überhaupt alle, die ihr eignes Holz auf der Saale abwärts flößten, von dem Zolle, der an dem Orte, welcher Crepula heiße, von seinen Beamten für ihn erhoben werde, befreiet und den Zoll Gotteswegen für immer aufgehoben habe. Darüber habe er diesen Brief mit seinem Siegel schreiben und bestätigen lassen. Geschehen in Schwarceburg, im Jahre des Herrn **1273**, zur Oster-Zeit, in der **1**sten Octave.

Der Ort Crepula ist unbekannt, wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden; der Zoll von der Langflöße wird vom Grafen von Schwarzburg hier erlassen nicht nur der Pforta, sondern überhaupt allen, die mit ihrem eigenen Holze auf der Saale herunterkämen, es also nicht erst gekauft hätten, sondern es, auf ihrem

Grund und Boden geschlagen, zum Verkaufe fortführten. Ist dieß die wahre Erklärung dieser Worte (generaliter omnes sua ligna in sala deducentes a theloneo — absolvimus), so liegt hier ein Zeugniß, daß damals schon der Holzmarkt bey Kösen oder weiter oben bestanden habe. Der Graf von Schwarzburg befreit seine eignen Unterthanen vom Holzzolle in Crepula.

Nur im Diplomatario findet sich vom Jahre 1274 unter dem Titel de borsendorf Seite 21 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super concambio decimae de vinea veteris montis juxta dorndorf. Bruder Reinhard der Abt und der Convent von Pforta, und Johann der Probst nebst Adelheid der Aebtissin und dem Convente der Nonnen in (Frauen-)Brisenize erklären, daß zwischen ihren beiden Klöstern getauscht worden sey in der Art, daß Johann der Probst, Adelheid die Aebtissin und der Convent in Brisenize auf den Zehnten verzichten, der ihnen zukomme von einem Pfortaischen Weinberge auf dem alten Berge von Dorndorf und von andern Pfortaischen Gütern im wüste liegenden Dorfe Groutsene, welcher Zehnte hiermit der Pforta zugeeignet werde. Dagegen habe der Abt Reinhard und sein Convent in Pforta dem Kloster Briseniz 1 Hufe in Wolmeriz überlassen, die jährlich 15 Naumburger Schillinge einbringe, für den obengenannten Zehnten. Darüber werde Gegenwärtiges bestätigt mit den angehängten Siegeln von Pforta und Brisenitz. Geschehen im Jahre des Herrn 1274, 3 Tage vor den Nonen des März, in der 2ten Indiction.

Schon oben 1264 fanden wir Groutsene als Dorf, das nachher Dorndorf heiße, also den Namen gewechselt habe; hier jedoch wird Groutsene ein wüst liegendes, verlassenes Dorf (villa deserta) genannt, wofür in der Ueberschrift ohne weiteres Dorndorf genannt wird. Ursprünglich mögen also Groutsene und Dorndorf doch 2 verschiedene Dörfer gewesen seyn, vielleicht durch den Fluß getrennt, von denen Groutsene später einging. Wo Wolmeriz lag, ist nicht zu bestimmen.

Eben so nur im Diplomatario ist von 1274 Seite 42 b unter dem Titel de Waldichen eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super concordia portensi et burgelinensi de decima vel quasi decima ecclesiae in Waldichen. Bruder Reinhard Abt in

Pforta und der ganze Convent daselbst, und Dietrich Abt und der Convent in Burgelin bringen zur Kenntniß, daß sie sich über den Zwist (de causa), welcher zwischen ihren Klöstern gewesen, in Güte vertragen hätten, durch Entscheidung unparteyischer Männer, nehmlich des Herrn Pleban in Tulcwitz, Friedrichs des ältern von Crolp von Seiten derer in Burgel, und des Klosterbruders und Conversen Wernher in Pforta und des Schulzen (scultetus) Hermann in Flemingen von Pfortaischer Seite, wobey noch von beiden Parteyen der Herr Probst Johann von Brisenitz zugenommen worden wäre. Und so hätten der Abt Dietrich und der Convent von Burgelin auf jegliche Klage und alles Recht verzichtet, was sie für den Pleban von Waldichen gegen den Abt und den Convent in Pforta geltend gemacht hätten, so wie auch im Interesse (ratione) der Kirche in Waldichen, wo das Patronats-Recht ihnen zustehe, über das Zurückbehalten nehmlich eines Zehnten oder einer Art von Zehnten (quasi decimae), welchen der Pleban in Waldichen von gewissen Gütern der Pforta in diesem Dorfe rechtlich haben sollte. Diese Zehnten, so wie andere jährliche und gewöhnliche Gaben, wie sie auch hießen, hätten sie dem Kloster Pforta vollständig erlassen. Dagegen wären der Abt Reinhard und der Convent in Pforta zwar ihres Rechts in Bezug auf jenen Zehnten hinlänglich gewiß; doch in der frommen Beachtung, daß der oben erwähnte Pleban in Waldichen das Hausgesinde (familiam) ihres Wirthschaftshofes mit den kirchlichen Sacramenten zu versorgen habe, hätten sie wegen dieser Bemühung versprochen, an diese Kirche zur bessern Unterhaltung des Plebans jährlich zu Martini ½ Malter Getreide zu geben. Zeugen dabey sind die oben genannten Schiedsrichter. Zur Bestätigung hätten sie Gegenwärtiges bestätigen lassen mit dem Siegel des ehrwürdigen Herrn Probstes Lampertus zu Sanct Maria in Erfurt und mit den Siegeln von Pforta und des Abtes und Conventes in Burgelin und es in beiden Klöstern niederlegen lassen. Geschehen in Tulzwitz, im Jahre des Herrn 1274, am Sonntage Reminiscere, in der 2ten Indiction.

Waldichen ist Waldeck nicht weit von Bürgel. In Waldeck besaß Pforta nach Urkunden von 1265 und 1273 Güter und einen Hof, wo der Laienbruder Werner, der mit unter den

Schiedsrichtern der Pforta ist, wahrscheinlich Hofmeister war. Der Zehnte, den der Pleban verlangte, war nicht rechtlich genug begründet, und wird daher **quasi decima** genannt; wahrscheinlich hatte man ihn wie die andern Gaben und Geschenke, die hier mit erwähnt sind, mehr freywillig früher gegeben, als nach dem Rechte; daher sich Pforta weigerte, als sie jene Güter bekam. Wie es kam, daß in Tulbewitz die Sache verhandelt wurde, ist unbekannt; vielleicht wurde auch die Urkunde dort mit ausgestellt. Der Probst vom Marien-Stifte in Erfurt mochte jener Verhandlung zufällig mit beywohnen; daher sein Siegel mit benutzt wird.

Auch nur im **Diplomatario** Seite 47 b lesen wir eine andere Urkunde von 1274 unter dem Titel **de Brantbach** (Brembach bey Buttstedt) mit der Ueberschrift: **Super tribus mansis et dimidio sitis Brantbach, quos dedit reinhardus varch ecclesiae.** Ritter Heinrich von Libenstete (Löbstedt bey Jena) erklärt, daß er die Hälfte des Freigutes (**allodii**), nehmlich $3\frac{1}{2}$ Hufe im Dorfe Brantbach mit dazu gehörigem Haus und Hof (**cum area**), welches Gut Ritter Reinhard genannt Varch von den Nonnen in Heusdorf erworben, wobey er aber, Ritter Heinrich, das Eigenthumsrecht (**proprietatem**) davon im Namen des vorgenannten Herrn Reinhard zur getreuen Hand (**in fideles manus**), was Salmons-Hand gemeinhin heiße (**quod vulgariter Salmons hant vocatur**), übernommen habe, mit allen seinen Erben in Beiseyn des Ritters, Herrn Heinrich von Alrestete, des Voigtes (**advocati**) im Dorfe Brantbach, dem Kloster Pforta mit allem Recht und Oberherrlichkeit, Nutzen und Ertrage, eigenthümlich für immer zu besitzen, geschenkt und übergeben habe. „Verhandelt im „Dorfe Brantbach, im Jahre des Herrn 1274, am Tage Tiburtii und Valeriani (14. April), in Gegenwart derer, die zu „Zeugniß herbeigerufen wurden: Albert von Vipeche (Wippach), „Cunrad Phlaße, Hermann von Swerstete, Johannes von Wolwesburnen (Wohlsborn). Hermann von Mimeleiben, Gerhard „Bart, Heinrich von Heselere, Heinrich Markgraf (**marchio**), „Peter von Heutal, Friedrich Zolnere, Hermann Kolbe, und „andere glaubhafte mehr." Bestätigt wird Gegenwärtiges mit dem Siegel Heinrichs von Alrestete und des Ritters Heinrich von Libenstete.

Die Urkunde zu erklären ist nicht leicht. Vielleicht hatte Heinrich Varch jene 3½ Hufen, die er von dem Nonnenkloster in Heusdorf bey Apolda erworben hatte, der Pforta zugedacht, und die Uebergabe derselben an Pforta in Folge unbekannter Verhältnisse dem Ritter Heinrich von Libenstete überlassen und anvertraut. Er hatte sie also zur getreuen Hand anstatt Heinrichs Varch übernommen und überantwortet sie hier feierlich der Pforta in Brembach mit Zuziehung vieler Zeugen, unter denen die vielen Zunamen bemerkt werden mögen. Woher der Ausdruck Salmons-Hand komme und was er bedeute, bleibt dahingestellt. Sollte in Brembach Gericht gehalten worden seyn, so daß bey dieser Gelegenheit die feierliche Uebergabe geschah?

Von Bertuch unbeachtet, ist von 1274 eine Urkunde vom Kaiser Rudolf da im **Diplomatario** unter dem Titel **de porta** Seite 8^b und im Transsumt-Buche Seite 2 mit der Ueberschrift: **Dominus Rudolfus Romanorum rex confirmat omnia privilegia, libertates, concessiones et jura ecclesiae concessa a praedecessoribus.** Rudolf, Römischer König, Immer-Vermehrer, erklärt, daß er, die ungeheuchelte Andacht der frommen Männer, des Abtes und des Conventes des Klosters Pforta bey der Besorgung des Gottesdienstes, auch die aufrichtige Treue gegen ihn und das Römische Reich bemerkend, und durch die Bitten des Abtes und des Conventes bewogen dieses Kloster mit allen Leuten und Personen und mit den rechtmäßigen Besitzungen, die das Kloster habe und noch bekommen könne, unter seinen und des Reiches besondern Schutz genommen habe, und so bestätige er mit Gegenwärtigem alle Privilegien, Freiheiten, Zugeständnisse und Rechte, welche vordem von dem Römischen Kaiser Friedrich seligen Andenkens und seinen berühmten Vorgängern, den Römischen Kaisern und Königen, dem Kloster bewilligt worden wären. Diesen Schutzbrief, den sein königliches Siegel bestätige, solle niemand brechen, noch ihm zuwider handeln; den dawider handelnden werde sein schwerer Unwille treffen. „Zeugen dabey sind: Albert Herzog „von Sachsen, unser erlauchter Fürst; Otto von Anhalt, Otto „von Orlamunde, Burchard von Querenforte, sämmtlich Grafen; „Magister Heinrich Protonotar unsers Hofes, Gebehard, Probst „in Saltwedele, Lutholf unser Capellan, Stiftsherr bey der Kirche

„in Naumburg, und andere mehr. Gegeben in Hagenowe, im „Jahre des Herrn 1274, 6 Tage vor den Calenden des März, „im 1sten Jahre unserer Regierung.“

Indem sich K. Rudolf hier auf die Bestätigungs-Urkunde Friedrichs II. bezieht, so muß diese von Pforta aus ihm mit zugekommen seyn, und so bestätigt er diese, und mit ihr die frühern kaiserlichen Bestätigungsbriefe. Nach dem Interregno hatte Pforta nichts eiligeres zu thun, als sich durch den neuen König der Deutschen seine Besitzungen wieder bestätigen zu lassen. Der akademische Titel Magister findet sich nicht nur hier, sondern gar häufig auch anderwärts bereits in dieser und in früherer Zeit.

Von Bertuch nicht erwähnt, haben wir von 1275 unter dem Titel **de mellir** eine Urkunde im **Diplomatario**, von späterer Hand, Seite 124[b] und im Transsumt-Buche Seite 95 mit der Ueberschrift: **Advocacia in utroque Meller**, wo die Grafen von Wiehe für einen Theil der beiden Dörfer Möllern die Advocatie und Gerichtsbarkeit abgeben, doch nicht an Pforta, sondern an das Georgenkloster in Naumburg. Die Brüder Albert, Friedrich und Bertold, Grafen von Wie machen bekannt, daß sie die Voigtei über 4½ Hufen in den beiden Dörfern Meller aus Frömmigkeit und auf Bitte des Herrn Kirsten Abtes zu Sanct Georgen in Naumburg und seines Convents mit allem ihren Rechte dem gedachten Abte und seinem Kloster frey und vollständig überlassen haben, welche Voigtey Ritter Ekkard von Heseler von ihnen, wie bekannt, zu Lehen gehabt habe. Mit ihren Siegeln werde Gegenwärtiges bestätigt. Gegeben in Heseler im Jahre des Herrn 1275, 16 Tage vor den Calenden des November.

Was soll diese Urkunde, die das Sanct-Georgen-Kloster in Naumburg betrifft, unter den Pfortaischen Urkunden? Vor dem Jahre 1280 hat Pforta in Mellern nur einzelne und wenige Besitzungen, von denen deshalb die Rede ist unter dem Titel **extra** im **Diplomatario** Seite 48. In der Folge bekam Pforta mehr Güter dort, wie sich dieß zeigt im 3ten Theile des **Diplomatarii**, und nach einer Urkunde von 1366 vom Georgen-Kloster auch diese 4½ Hufen in Ober- und Nieder-Möller, in Bezug auf welche dieses Naumburger Kloster hier die Voigtei abgetreten bekommt. Da kam diese Urkunde wegen jener Berechtigung zur

Gerichtsbarkeit in Bezug auf diese Hufen an Pforta mit über, und daher kommt es, daß sie auch in beiden Urkundenbüchern unmittelbar der oben erwähnten Urkunde von 1366 vorweg geht. Diese beiden Urkunden von 1275 und 1366 gehörten in dieser Beziehung zu einander. In gleicher Weise fanden wir oben eine Resignation auf Advocatie nur theilweise in einer Urkunde von 1255, wo Heinrich von Buch auf seine Voigtei über 3 Hufen in Klein-Memleben verzichtet.

Von Bertuch nicht erwähnt, steht im **Diplomatario** im 2ten Theile Seite 62b unter dem Titel **de porta**, und im Transsumt-Buche Seite 20 unter dem Titel **Tushwitz vel Teschwitz** eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super duobus mansis in Thuswiz, qui fuerunt fratrum, qui cognominantur Saroc**, wo das Naumburger Domstift oberlehnsherrlich einen Verkauf der Brüder Searoc an Pforta bestätigt. Der Bischof Meinher in Naumburg macht bekannt, daß die ehrwürdigen Herrn, der Abt und der Convent in Pforta von den Brüdern Conrad, Heinrich, Albert und Burchard mit dem Zunamen Saroc in Wizenvels zwey Hufen in dem Dorfe Thesquis und ein Weidicht an der Saale, was zu den Hufen gehöre, durch rechtmäßigen Kauf für eine bestimmte Summe Geldes, die vollständig bezahlt sey, erworben hätten. Da aber jene 4 Brüder die gedachten Hufen nebst Zubehör zu Lehen aus der Hand des erlauchten Fürsten und Herrn Heinrich, des Markgrafen von Meißen und dem Osterlande gehabt hätten, so hätten die 4 Brüder diese Hufen in die Hände dieses Fürsten offen gelassen und zugleich gebeten, er möchte in Bezug auf diesen Kauf sich mit bey ihm, dem Bischofe in Naumburg, verwenden, daß er der Pforta diesen Kauf verwillige. So habe gedachter Fürst jene 2 Hufen mit einem Briefe von sich in seine Hände offen gelassen und ihn gebeten, er möchte durch schriftliche Erklärung jenen Contract der Pforta mit den 4 Brüdern bestätigen, da jene Hufen mit dem Eigenthumsrechte dem Stifte in Naumburg gehörten. In Betracht also, daß jene Hufen aus so vielen Händen wohl nie erledigt an das Stift zurückkommen, dieses also wenig Nutzen von denselben haben dürfte, hätte er jenen Vertrag für gültig erklärt und diese 2 Hufen mit allem Zubehör der Pforta mit allem Recht und mit der Oberherrlichkeit zugeeignet,

doch mit der Bedingung, daß jährlich am Tage der Jungfrau Prisca (18. Januar) ½ Fuder Wein dem Convente in Pforta von den 2 Hufen für ihn und seine Vorgänger und seine Voreltern verabreicht werden. Mit seinem Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Geschehen und gegeben in Pforta, im Jahre des „Herrn 1275, 13 Tage vor den Calenden des April, in der „3ten Indiction, im 3ten Jahre unsers Priesterthums, in Gegen„wart folgender Zeugen: Hermann und Heinrich, unsere Brüder, „Burggrafen auf der neuen Burg (bey Freiburg), Herr Heinrich „von Lobede (bey Jena) unser Capellan, Herr Heinrich von Stol„zinhayn, Dietrich von Wolfdiz (bey Altenburg), Heinrich von „Gruzen (Groitzsch an der Elster), und andere glaubhafte mehr."

Es ist merkwürdig, wie der Bischof hier seine Einwilligung an die Bedingung knüpft, daß dem Convente in Pforta eine Ergötzlichkeit von einem halben Fuder Wein den 18. Januar gegeben werde, für (pro) ihn, seine Vorgänger und seine Vorfahren, was doch wohl heißt: wobey sie seiner, seiner Vorgänger und seiner Vorfahren in Gott gedenken möchten. Auch anderwärts findet man, daß die Oberlehnsherrlichkeit aufgegeben wird mit der Aeußerung, das Lehnsgut werde wohl nie wieder eröffnet an den Oberlehnsherrn als eröffnetes zurückfallen. Die Familie Scaroc in Weisenfels, wo also der Name vollkommen Geschlechtsname ist, war schon früher da, bereits 1236. Jene 2 Hufen in Theswitz werden 1260 von den 4 Brüdern an Pforta verkauft, und erst itzt wird der Kauf vom Naumburger Stifte bestätigt. Bischof Meinher ist aus dem Mannesfeld-Osterfelder Hause; seine Brüder sind Burggrafen auf dem Schlosse Freiburg; da dasselbe Haus auch die Burggrafenwürde in Meißen hat (man sehe Schultes, dir. dipl. II, Seite 494), so nennt ihn Sagittarius in seinem Verzeichniß der Bischöfe von Naumburg Seite 25, mit andern auch einen Burggraf von Meißen. Seines Vorgängers Tod weiß man nicht; es muß das Jahr 1272 gewesen seyn, da hier Meinher das Jahr 1275 das 3te seiner bischöflichen Würde nennt.

Von Bertuch wird nicht erwähnt die Urkunde des Abtes Bertram in Paulincelle von 1275, wo er mit seinem Convente ½ Hufe in Auerstädt an Pforta verkauft, im **Diplomatario** unter dem Titel **de gernstete** Seite 29b und im Transsumt-Buche

Seite 228 mit der Ueberschrift: **Super manso in owerstete empto a claustro dominae paulinae.** Der Abt Heinrich, der Prior und der ganze Convent von der Zelle der Frau Pauline machen bekannt, daß sie einmüthig dem Kloster Pforta 1 Hufe im Dorfe und auf der Flur Owerstete mit dem Eigenthumsrechte für 3½ Mark überlassen hätten, wobey schon vorher der Laienbruder Merboto von Pforta, der Schäfer in Gernstete, das Erbrecht zu dieser Hufe von Heinrich und Friedrich, den Söhnen des verstorbenen Heinrichs Mönch (**cognomento monachi**) für 4 Mark Silber erkauft habe. Da sie jene 3½ Mark richtig empfangen und dafür ½ Hufe in Gebenstete (Gebstädt bey Auerstädt) und einiges andere für ihr Kloster gekauft, auch die Brüder Heinrich und Friedrich mit ihren Frauen und Erben, welche gedachte Hufe von ihnen zu Lehen mit Erbrechte gehabt hätten, zu Owerstete vor der Gesammtheit der Bauern dieses Dorfes darauf verzichtet und die Hufe in die Hände ihrer Klosterbrüder und Abgeordneten (**nunciorum**), des Herrn Ekehard und des Bruders Salomon, von denen der Laienbruder Merboto und der Bruder Sifrid von Pforta im Namen ihres Klosters jene Hufe feierlich übernehmen sollten, offen gelassen hätten, so hätten sie jene Hufe mit allem Nutzen und Zubehör, frey und losgesprochen von jedem Voigtsdienste (**angaria advocatiae**) und jedem andern Hofedienste (**par angaria**), dem Kloster Pforta übergeben und jedes Recht daran und die Oberherrlichkeit mit dem vollen Eigenthume demselben überlassen. Gegenwärtiges werde dem Kloster Pforta übergeben und mit ihren Siegeln bestätigt. „Geschehen im Jahre des Herrn „1275, in der 4ten (3ten) Indiction, indem folgende gegenwärtig „und als Zeugen herbeigerufen waren: Rudolf von Owerstete und „sein Sohn Rudolf, Heinrich der Bruder des vorgenannten Ru- „dolfs und sein Sohn; Ludewig, Cunrad, Gothefrid, Friedrich „und Berenger, alles Brüder von Gebinstete, welche in Gebin- „stete die oben erwähnte halbe Hufe bebauen."

Abweichung mit den Indictions-Jahren kommt in den Urkunden oft vor; so erwartet man auch hier nicht die 4te, sondern die 3te. Vielleicht ist indeß die 4te richtig, da das Datum nicht dasteht. Wo die Urkunde ausgestellt wurde, steht nicht hier, ganz wahrscheinlich in Auerstedt, von wo ja die Zeugen sind, die man

herbeiruft. Der Pfortaische Schäfer in Gernstedt, der schon früher 1266 in ähnlicher Art für Pforta Güter erwirbt, schließt früher mit den Lehnsleuten des Klosters Paulinzelle ab, dann erst mit diesem Kloster selbst. Man bemerke hier den Gegensatz, **jus hereditarium** der Lehnsleute, die dieses Lehn vererben durften, und **jus proprietarium** des Klosters als Lehnsherrschaft. So kauft hier Pforta diese Hufe von den Lehnsträgern und den Lehnsherren. Die 4 Brüder von Gebstedt nehmen dort die halbe Hufe vom Kloster Paulinzelle an sich zur Bebauung.

Von Bertuch nicht beachtet ist mit der Ueberschrift: **Protestatio super manso in Emese**, eine Urkunde von 1276 im **Diplomatario** Seite 49^b unter dem Titel **extra** und im Transsumt-Buche Seite 219^b unter dem Titel **Gernstete**, wo ein Zeugniß ausgestellt wird über eine Hufe im Dorfe Emese, welche an Pforta gekommen, über die aber Streit entstanden war, wie es scheint, in folgender Art. In der Flur des eingegangenen Dorfes Emese hatte, worüber sonst in keiner Urkunde Nachricht gegeben wird, Pforta eine Hufe Landes gekauft, und dieselbe an Bertold, den Verwalter der Capelle in Rudersdorf für seine Lebenszeit überlassen unter der Bedingung, daß er an Pforta jährlich 2 Pfund Wachs entrichten solle. Sein Nachfolger aber Sigfrid behauptete, diese Hufe gehöre zur Capelle in Rudersdorf und fing darüber mit Pforta zu streiten an. Und so kam die Sache vor das Landgericht in Raspenberg oder Rastenberg an der Lossa, wo Graf Albert von Rabenswalde damals präsidirte. Dieser erklärt in dieser Urkunde, daß Heinrich von Bibra von ihm befragt worden sey, was ihm von der Sache, über die der Verwalter der Capelle in Rudersdorf Sifrid wegen einer Hufe bey dem Dorfe Emese mit dem Kloster Pforta streite, bekannt wäre. Dieser habe so geantwortet: als er früher auf dem Landgerichte für ihn, den Grafen von Rabenswalde, präsidirt habe, sey vor ihm erschienen Herr Bertold, damals Verwalter der Capelle (**rector capellae**) in Rudersdorf bey Buttstedt und Bertold von Heivetal und hätten gedachte Hufe der Pforta überlassen. Die Klosterbrüder von Pforta hätten die Hufe für ihr Kloster übernommen, sie aber sofort dem Verwalter der Capelle Bertold auf Lebenszeit überlassen, doch so, daß er jährlich 2 Pfund Wachs an Pforta geben sollte.

Ferner habe er den Herold des Landgerichts damals Ludwig darum befragt, welcher dasselbe ausgesagt und hinzugesetzt hätte, er habe die Klosterbrüder von Pforta in den Besitz eingewiesen, und daß jenem Heinrich von Bibra als Richter und ihm selbst Ludwig der schuldige Ferto entrichtet worden sey. Dieß alles habe auch bestätigt der Herr Ritter Dietrich von Lehsten durch seinen (des Grafen) Richter (judicem) Dietrich von Gozirstetz, welcher denselben in seinem, des Grafen, Namen darum befragt habe, es wäre alles so auf seinem Landgerichte vorgekommen. Die Zeugnisse aber Heidenreichs von Bibra und Ludwigs des Herolds wären vor ihm, dem Grafen, zu Raspenberg abgegeben worden im Jahre des Herrn 1276, in der 2ten Ferie nach Letare (d. h. den Montag nach Lätare) „in Gegenwart folgender: Herr Johann Pleban in Emeleiben „(Hemleben an der Losse), Tylo von Holzhusen, Heinrich Schute„sac, Castellan in Raspenberc, Friedrich von Mineme (?), Fried„rich von Sulza, der obengenannte Dietrich von Gozirstete." Zur vollen Gewißheit, und um jede Chikane und Unwissenheit hierbey zu vermeiden habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen lassen.

Bey Raspenberg war Landgericht, wo der Graf von Rabenswalde präsidirte und früher für sich den Ritter Heinrich von Bibra hatte präsidiren lassen, wo eben die Verhandlung der beiden Bertolde mit Pforta vorgefallen war. Zu diesem Landgerichte gehörte nehmlich die Umgegend von Buttstedt, mit Rudersdorf, Hewetal, Emese. Dort entspringt der Emsenbach, der bey Sulza in die Ilme geht. Noch besteht dort die Wüstung Emese mit besonderer Dorfverfassung, zu Buttstedt gehörig; man sehe darüber Leonhardi's Erdbeschreibung der Sächsischen Lande Th. 4, Seite 560, wo auch das Dorf Hauthal, hier Hewetal genannt, als Wüstung erwähnt wird; noch habe man von jenem Dorfe die sogenannten Hothel-Linden. Man bemerke endlich, daß das Schloß Raspenberg, itzt wüste liegend, Castellane hat.

Nur im Diplomatario Seite 47 b unter dem Titel de brantbach ist eine Urkunde von 1276 mit der Ueberschrift: Eilgerus praepositus super agris sitis supra pratum brantbach, wo der Probst Eilger von der Kirche zum heiligen Kreuz in Northausen in ganz gleicher Art, wie 1264 sein Vorgänger Witego,

bezeugt und erklärt, daß er gewisse Aecker Gern genannt in Brantbache oder Brembach bey Buttstedt, neben der Wiese des Klosters Pforta an Cunrad von Flemingen, den Eigenthümer (proprietario) dieses Klosters, überlassen habe mit dem Rechte, mit welchem sie schon seine Vorgänger überlassen hätten, sie dem Kloster Pforta zu erhalten. Darüber werde diese Schrift dem Abte und dem Convente in Pforta übergeben mit seinem Siegel bestätigt. Von diesen Aeckern sollten sie ihm jedoch 1 Paar Stiefeln (duos bottos) geben und nach Meideburch abliefern. Geschehen im Jahre des Herrn 1276, 6 Tage vor den Nonen des Mai.

Die Urkunde ist sehr ähnlich der obigen von 1264, wo der Vorgänger Eilgers, der Probst Witego in Northausen dasselbe erklärt und jene Aecker, Gern genannt, in Brembach an den Eigenthümer des Klosters Pforta, Peter von Aldenburg oder Almrich, überläßt, wie schon oben da gewesen ist. Schwierig bleibt es zu erklären, wie dieses Verhältniß sich wiederholen und von Peter von Aldenburg auf Cunrad von Flemingen übergehen kann, so daß sie beide Eigenthümer von Pforta genannt werden und jene Aecker zum Nießbrauche haben. Waren sie etwa nahe verwandt, so daß nach dem Tode des einen der andre zum Nießbrauch dieser Aecker eintrat? Pforta war doch Erbe nach dem Tode eines solchen Eigenthümers, der noch als Mönch Eigenthum besaß. Die Stiefeln sollen hier vom Kloster nicht nach Northausen, wie es oben 1264 verlangt wurde, geliefert werden, sondern nach Meideburch, was doch wohl Magdeburg ist.

Dietrich II., der zehnte Abt.

Nur im Diplomatario Seite 45 b unter dem Titel de obertrebere ist eine Urkunde von 1277, wo der Abt Dietrich zuerst erwähnt wird. Sie hat die Ueberschrift: Super concambio salicti in obertrebere cum husdorphensibus facto. Der Abt, Bruder Dietrich, der Prior Johann und der ganze Convent von Pforta, der Probst Heinrich und H. (vielleicht Helena) die Priorin, und der Convent der Nonnen in Husdorf (Heusdorf bey Apolda) bezeugen, daß der Streit, welcher zwischen beyden Klöstern obschwebte, über den Wasserlauf (meatus aquae), wo das Kloster

Husdorf den Pförtnern mit dem Wehre auf dem Flusse Ylmena oberhalb der Pfortaischen Mühle in Ober-Trebere Noth zu machen schien, in der Art beygelegt worden sey, daß die Pförtner das Weidicht, welches in dem Weidicht der Husdorfer liege, an die Husdorfer abgegeben haben, für den Theil des Weidichts, welcher den Flußgang zu hemmen schien; beide Theile hätten gleiche Länge und Breite. Auch sey nach dem Rechtsverhältnisse angeordnet worden, daß jedes Kloster und jeder Bauer, dessen Acker das Flußbett berühre, das Ufer dort bessern und befestigen müsse ohne Verletzung des andern. Und wenn irgendwo auf dem Ufer des einen Theils Weiden oder Gesträuche heranwüchsen und des Flusses Lauf hindern und auf dem jenseitigen Ufer Schaden veranlassen sollten, so solle der betreffende Theil von dem andern, dem es schade, erinnert werden und gehalten seyn, solche Weiden und Gesträuche wegzuhauen. Geschähe es nicht, so solle der andere Theil, der den Schaden habe, das Recht haben, sie selbst abschneiden zu lassen, ohne das Abgeschnittene jedoch mitzunehmen. Gegenwärtiges solle mit dem Siegel des Abtes von Pforta, mit dem Siegel der Husdorfer Kirche und mit dem Siegel Herrn Heinrichs, Schenken von Apolda, bestätigt und doppelt ausgefertigt werden für Pforta und für das Husdorfer Kloster. „Geschehen im Jahre „des Herrn **1277**, am nächsten Sonntag nach Georgi (Georgi „fällt auf den **23.** April), in Gegenwart der vermittelnden, Mat„thias von Rugehusen (von Rehhausen), Heinrich von Trebere, „beides Priester; Johann Hofmeister in Gernstete, Bruder Wern„her, beides Conversen von Pforta; Bruder Sifrid Hofmeister in „Husdorf, Bruder Bertold Hofmeister in Sulzbeche, Bruder „Heinrich, Hofmeister in Blurstete, alles Conversen von Husdorph; „eben so Herr Heinrich Schenke von Apolda, Herr Herman von „Ebirsberc, beides Ritter, Hermann von Sulza, Heinrich von „Rosenhain, der ältere, Albert Blurster, Ludwig genannt Crowan, „Bertold von Wikerstete, und andere Bauern aus Obertrebere „und viel andere glaubhafte mehr."

Eine von Bertuch nicht beachtete Urkunde von **1277** hat unter dem Titel **de gernstete** das **Diplomatarium** Seite 29b mit der Ueberschrift: **Super talento denariorum**, und das Transsumt-Buch Seite **231** mit der Ueberschrift: **Abrenuntiatio Alberti**

Landgravii super talento denariorum, wo der Landgraf Albert der Pforta einen Zins erläßt, der nach Eckartsberge entrichtet werden mußte. Mit Rücksicht auf die Andacht und die Armuth der in Gott ihm lieben Klosterbrüder in Pforta habe er ein Pfund (**talentum**) Denare Eckartsberger Münze, was sonst auf seine Burg Eckartsberge von dem Hofe in Gernstete jährlich gezahlt worden sey, und welches er dem Ritter Albert genannt von Flemingen als Lehen übergeben habe, von diesem Albert ihm aber wieder offen gelassen worden sey, auf Bitten seiner Freunde dem Kloster Pforta mit Eigenthumsrechte überlassen, worüber er diese Schrift mit seinem Siegel bestätigt der Pforta übergebe. Gegeben im Jahre des Herrn 1277, 7 Tage vor den Iden des April, in der 5ten Indiction. „Zeugen sind: Sifrid von Hophe„garten, Heinrich von Kolmas, Heinemann von Hayne, Heinrich „von Schonenberg, Friedrich von Schonenberg, sämmtlich Ritter, „und Marquard, unser Unter-Notar, und andere glaubhafte „mehr."

Hier haben wir einen Ritter von Flemingen, der sein landgräfliches Lehen, 1 Pfund Denare, was Pforta als Zins von Gütern in Gernstedt her nach Eckartsberge zahlen mußte, an Pforta wahrscheinlich durch Kauf überlassen hatte, und es vom Landgrafen seinem Lehnsherrn somit losbat. Ganz wahrscheinlich war er mit seinem Besitz in Flemingen selbst Lehnsmann von Pforta, da das ganze Dorf nach Pforta gehörte. Eckartsberge hatte eine landgräfliche Münze. In einer spätern Urkunde desselben Landgrafen 1278 wird Marquard sein Notarius genannt.

In einer Urkunde von 1277, die Bertuch nicht erwähnt, wird von dem Probst zum Stift Sanct Mariä zu Erfurt der Streit geschlichtet, den Pforta hatte mit dem Pleban in Rudersdorf wegen einer Hufe im Dorfe Emese, worüber schon oben 1276 Zeugniß für Pforta abgelegt wurde von dem Grafen von Orlamunde. Der Probst war vielleicht Patron von der Pfarre in Rudersdorf. Die Urkunde steht im **Diplomatario** Seite 49[b] unter dem Titel **extra** und im Transsumt-Buche Seite 227[b], mit der Ueberschrift: **Super manso in emese.** Der Probst wird nur mit dem Anfangsbuchstaben **L.** bezeichnet, was man wahrscheinlich für **Lambertus** zu nehmen hat. Er bezeugt, daß auf

seinem Gerichte erschienen wären der Subprior Johannes, der Pförtner (portarius) Winemar, und der Laienbruder (conversus) Johann, der Hofmeister in Gernstete, von Seiten des Abtes und des Conventes im Kloster Pforta, und der Capellan Sifrid in Rudersdorf von der andern Seite, wo letzterer auf jedes Recht und jeden Anspruch, welchen er mit Hinsicht auf die Capelle in Rudersdorf an eine Hufe im Dorfe Emese gemacht, verzichtet habe. „Zeugen dabey sind: Dietrich zur Kirche aller Heiligen, „unser Stiftsherr (Th. de omnibus sanctis noster canonicus), „Hermann Pleban in Rudolvistat, Magister Cunrad von Herves=„leiben, Magister Heinrich von Rochusen (bey Arnstadt), alles „Geistliche; Dietrich Schönschwanz (pulcra cauda), Bürger in „Erfurt, und andere glaubhafte mehr. Geschehen im Jahre des „Herrn 1277, in der 4ten Ferie (Mittwoch) nach dem Pfingst=„feste."

Unter den Zeugen ist Dietrich nicht nur Stiftsherr zu Sanct Marien, sondern auch Mönch im Kloster aller Heiligen. Sifrid, in der Urkunde 1276 rector capellae genannt, heißt hier capellanus.

Nur im Diplomatario unter dem Titel de hechendorp Seite 11 mit der Ueberschrift: Super uno manso sito in karecto, d. h. im Riethe, ist eine Urkunde da von 1277, wo die Grafen Albert, Bertold und Friedrich von Rabinswalde bekannt machen, daß Heinrich von Tundorp (Donndorf) dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta für eine Summe Geldes, die ihm vollständig bezahlt worden sey, eine Hufe auf dem Riethe unter dem Hofe Hekendorp verkauft habe. Weil aber dieser Heinrich diese Hufe von Heinrich von Heseler, dem Schulzen (sculteto) in Naumburg zu Lehen gehabt, so habe er dieselbe in dessen Hände offen gelassen. Heinrich aber von Heseler habe sie von ihnen als Lehen besessen und mithin sie ihnen offen gelassen und zwar in die Hände Sifrids Rosts ihres Voigts (advocati) in Naumburg in dem Hause Conrads von Sulza; beide, Heinrich von Heseler und Heinrich von Tundorf, hätten zugleich viel gebeten, sie möchten jene Hufe dem Kloster Pforta zueignen, da ihnen das Eigenthum zukäme. Und dieses thäten sie hiermit mit Rücksicht auf die Frömmigkeit der Klosterbrüder in Pforta und die Dienste der=

selben gegen sie, indem das Kloster ihnen itzt 1½ Malter Roggen (frumenti), und 2 Malter Hafer gegeben und früher gar vielfältig ihnen nützlich gewesen sey. Jene Hufe übergäben sie an Pforta mit allem Recht und aller Oberherrlichkeit und Nutzung, sie immer eigenthümlich zu besitzen. Mit ihren Siegeln versehen werde Gegenwärtiges der Pforta übergeben. „Geschehen im Jahre „des Herrn 1277, 13 Tage vor den Kalenden des April, in der „5ten Indiction, auf dem Schlosse (in castro) Raspenberg. Zeu„gen sind: Bertog von Gehoven, Heinrich von Nueseze (Nausitz), „Tylo von Rusteleibin (Rosleben), Tylo von Rebeningen, Da„niel von Zotenstete (Zottelstädt im Weimar. bey Rosla?), alles „Ritter; Heinrich Sohn der Christine, Herbord von Pheffelbeche, „Sifrid Rost, und andre glaubhafte mehr."

Das Offenlassen eines Lehens konnte, wie hier, auch in die Hände eines andern commissarisch geschehen. Raspenberg gehört hier den Grafen von Rabenswalde.

Vom Jahre 1278 ist, von Bertuch nicht erwähnt, eine landgräfliche Urkunde im **Diplomatario** unter dem Titel **de lutental** Seite 45 und im Transsumt-Buche Seite 255 b mit der Ueberschrift: **De immunitate villae lutental.** Die Urkunde wird im **Diplomatario** noch einmal gelesen im 2ten Theile Seite 52 ohne Ueberschrift und mit dem Jahre 1273, so daß die Zahl **V** vor **III** fehlt, was für Schreibfehler gelten mag, da beide Urkundenbücher sonst 1278 haben, es auch nicht wahrscheinlich ist, daß, da der Landgraf, wie wir oben sahen, 1272 schon in Pforta war, er gleich wieder 1273 da gewesen sey. Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß er das Dorf Lutental, gelegen in seinem Gerichtssprengel (**in judicio**) Botenstete, das mit dem Eigenthumsrechte zum Kloster Pforta gehöre, von aller Forderung, Einsammlung und Eintreibung (**exactione, collectione et extorsione**) und jeglicher Belastung seiner Beamten, die er in Botenstete oder in Ekkardisberge oder sonst habe, ausgenommen hätte, und daß auch mit dem Blutgerichte keiner dieser Beamten sich in jenes Dorf begeben solle. Auch den Befehlen eines solchen Beamten sey in jenem Dorfe nicht weiter zu gehorchen. „Zeugen dabey sind: Graf Heinrich „von Honsten, Graf Friedrich von Rabenswalt, Herr Cunrad

„von Tannenrode, Herr Ludwig von Stein (wohl Wendelstein), „Sifrid von Bendeleiben, Gunther von Rosla und Herr Gerhard „und Marquard, beides Notarien an unserm Hofe. Zur größern „Vorsicht haben wir Gegenwärtiges mit unserm Siegel bekräftigen „lassen. Gegeben in Pforta, im Jahre des Herrn 1278, an „den Nonen des October."

Indem der Landgraf herum reisete, kamen aus der Umgegend seine Ministerialen, ihm ihre Dienste anzubieten, was sie nach den Lehensverhältnissen nicht unterlassen durften.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de obertrebere** Seite **45 b** ist die Urkunde von 1278 von den beiden Brüdern Ludolf und Heinrich, Rittern von Berlstete (bey Vippach), die Güter an Pforta verkaufen, mit der Ueberschrift: **Protestatio Lutolfi et Heinrici fratrum de berlstete de venditione bonorum suorum in obertrebere**; sie erklären, daß sie 3 Hufen und eine Mühle in Ober-Trebere, auch 1½ Hufe in Eberstete (an der Ilme) mit Zubehör an den Abt und den Convent des Klosters Pforta gegen richtige Zahlung verkauft hätten. Damit niemand ihrer Erben und Verwandten das Kloster deshalb angreife, hätten sie Gegenwärtigem ihr gemeinschaftliches Siegel zufügen lassen. Gegeben 1278, 8 Tage nach Peter-Paul.

Dazu gehört die ebenfalls nur im **Diplomatario** gleich darauf folgende Urkunde von 1278 von demselben Lutolf über den Kirchen-Patronat in Ober-Trebere mit der Ueberschrift: **Super patronatu ecclesiae in obertrebere et manso et dimidio in eberstete**, wo der Ritter Lutolf von Berlstete anerkennt, daß sie das Patronatsrecht bey der Kirche in Ober-Trebere, das ihm und seinem Bruder Heinrich erbrechtlich zugestanden, an das Kloster Pforta überlassen hätten zum Seelenheil für sich und ihre Voreltern. Auch hätten sie 1½ Hufe in Ebirstete dem Kloster Pforta rechtlich verkauft, von welchen der Pleban in Ober-Trebere jährlich nichts weiter, als 1½ Ferto, erhalte von denen, die diese 1½ Hufen bebaueten. Dieß zu bezeugen, wären sie erbötig; weil sie aber itzt das Land zu betreten nicht wagen dürften, so hätten sie Gegenwärtiges zu größerer Gewißheit mit ihrem Siegel bestätigen lassen. Gegeben 1278, 8 Tage nach Peter-Paul. Die beiden Brüder müssen an dem damaligen Kriege zwischen dem

Landgrafen Albert und seinen Söhnen Theil genommen haben, so daß sie auf ihre Güter nicht kommen durften, ohne Gefahr zu laufen.

Auch nur im **Diplomatario** Seite 8^b unter dem Titel **de porta** ist die Urkunde, wo Pforta Erlaubniß bekommt, über Balgstädt auf dem Berge Steine zu brechen, von den Besitzern Balgstädts. Die Ueberschrift ist: **Super communione et participio lapicidinae sitae in monte juxta balgestete.** Ulrich Ritter und Friedrich, Brüder von Balgestete, machen bekannt, daß sie zum Seelenwohl für sich und alle ihre Voreltern dem Convente des Klosters Pforta volle Gemeinschaft überlassen hätten an ihrem Steinbruche auf dem Berge neben Balgstete, daselbst frey und ohne jeden Widerstand Steine zu graben, zu brechen und wegzufahren zu allen Bauten innerhalb und außerhalb des Klosters, so lange Pforta bestehe und in dem Steinbruche selbst Steine sich fänden, doch nur in dem Theile des Steinbruches, der ihnen besonders gehöre. Gegenwärtiges werde darüber dem Kloster überreicht mit ihrem Siegel versehen. Und da er, Friedrich, noch nicht sein eignes Siegel habe, so begnüge er sich mit dem Siegel seines Bruders, das sie gemeinschaftlich hätten. „Geschehen in Balge-„stete, im Jahre des Herrn **1278**, **11** Tage vor den Calenden „des Januar, welcher Tag damals für Sonntag galt (**quae tunc „dominica habebatur**). Zeugen sind Herr Reinhard Varch, Ul-„rich von Gusowe, Petrus von Wolkowe, Volrad von Rolz, „sämmtlich Ritter und Castellane auf der neuen Burg (in Frey-„burg auf dem Schlosse), und andere glaubhafte mehr."

Die Worte **quae tunc dominica habebatur** sind schwer; der Tag fällt nicht auf den Sonntag, sondern auf den Donnerstag, der in irgend einer Hinsicht sonntäglich muß gehalten worden seyn. Aus demselben Steinbruch soll auch die Domkirche in Naumburg gebauet worden seyn, und auch in der neuesten Zeit, wo die Kirche in Pforta namentlich mit dem Portale ausgebessert wurde, sind aus den Steinbrüchen über Balgstedt ebenfalls Steine verwendet worden.

Nur im **Diplomatario** Seite **41** unter dem Titel **de erfordia** ist die Urkunde von **1279** mit der Ueberschrift: **Super marca, quam contulit ecclesiae frater cunradus de ysenache**

danda de quadam curia erphordiae vom Abte Andreas auf dem Petersberge. Andreas, der Abt im Kloster auf dem Sanct Petersberge zu Erfurt, bezeugt, daß Bruder Cunrad von Ysenach, früher Bürger in Erfurt, der sich aber in den Cistertienser-Orden im Kloster Pforta begeben habe, dieser Kirche 1 Mark weißen Silbers (albi? argenti) geopfert habe, welche Mark Hugo, Bürger in Erfurt, genannt von Cymern, von seinem Hofe (de curia), der bey der Pfarrkirche des heiligen Nicolaus in Erfurt liege, an den Unterkellner des Klosters Pforta zu Michael jährlich entrichten werde; doch behalte sich der Abt sein Recht vor in allem, was er, der Abt, an dem vorbenannten Hofe habe. Auf den Fall aber, daß gedachter Hugo jenen Hof verkaufen sollte, so müsse der Käufer dieses Hofes dem Kloster Pforta jene Mark entrichten. Gegenwärtiges werde der Pforta übergeben mit dem Siegel des Abtes Andreas bestätigt. „Zeugen dabey sind: Reinhard unser „Meyer (villicus noster), Reinhard genannt Steinvelt, Heiden„reich von Rudenstete (Rudstedt im Weimar.), Sifrid Schmidt, „Gunderam von Mulhusen, sämmtlich Bürger in Erfurt, und „andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1279, 2 Tage „vor den Calenden des Juni."

Es wird nicht angegeben, zu welcher Verwendung der Unterkellner gerade diese Mark Silber bekommen solle, wahrscheinlich um davon den Convent an irgend einem Tage des Jahres zu bewirthen. Der Abt von Petersberge hatte an jenen Hof mehr Ansprüche, daher von ihm die Urkunde ausgestellt wird, vielleicht war er selbst Lehnsherr. Diese Zinsmark blieb auf dem Hofe als eisern stehen.

Wieder nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de brantbach** Seite 47[b] ist die Urkunde von 1279, wo der Landgraf Albert der Pforta den See Brantsee bestätigt, mit der Ueberschrift: **Super lacu brantse, quem dedit ecclesiae albertus lantgravius ad petitionem alberti buleri.** Albert, der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß er den Teich, Brantse genannt, welchen von ihm der Ritter Albert zubenannt Boler als Lehen gehabt und itzt in seine Hände offen gelassen hätte, auf Bitte dieses Ritters Albert mit Zustimmung seiner lieben Söhne und Erben, Heinrich, Friedrich und Dietrich

dem Kloster Pforta überlassen habe mit allem Recht und mit der Oberherrlichkeit und mit allem Nutzen, den Fischen, Vögelfangen und alles andere bringe, ihn eigenthümlich für immer zu besitzen. Von seinen Beamten und Leuten solle niemand das Kloster belästigen. Gegenwärtiger Brief werde mit seinem Siegel und mit tüchtigen Zeugen bestätigt. „Gegeben zu Ysenach im Jahre des „Herrn 1279, 14 Tage vor den Calenden des März, in der „7ten Indiction. Zeugen sind: die Grafen Albert von Glichen, „und Albert von Glichenstein, Hermann von Mila, Gunther „von Slathem, Hermann, Kämmerer von Vanre, der ältere, „Johann von Hervesleiben, Heinrich von Hain, sämmtlich Ritter; „Johann der Prior, Heinrich von Bren, Bruder Otto Baier „(bawarus), sämmtlich aus der Pforta, und andere mehr."

Hier zeigt sich Albert der Landgraf mit seinen drey Söhnen Heinrich, Friedrich, Dietrich oder Diezmann wieder in Frieden; bald nachher brach nochmals Krieg aus. Ueber das Geschlecht derer von Mila war oben schon die Rede beym Jahre 1257. Gleichenstein, den Grafen von Gleichen gehörig, liegt im Eichsfelde und ist 1294 nebst den andern Besitzungen der Gleichen im Eichsfeldischen an Mainz verkauft worden von des hier genannten Alberts Sohne Heinrich, worüber man sehe Wolf, in der Geschichte des Eichsfeldes, Seite 160—163. Von Pforta waren in Eisenach drey Abgeordnete bey diesem Geschäfte.

Mit dem Jahre 1279 hört die 1ste sehr leserliche Handschrift im Diplomatario Seite 50 auf und es kommt eine andere Handschrift, stärker mit den Schriftzügen und mit mehr Abkürzungen; diese spätere Handschrift ist jedoch schon da von Seite 50 in einzelnen nachgetragenen Urkunden, wie selbst in der 2ten Urkunde von 1280.

Von Bertuch nicht beachtet ist eine Urkunde von 1280 im Diplomatario Seite 30, doch mit späterer Handschrift, und im Transsumt-Buche Seite 229, mit der Ueberschrift: **Super sylva in Gernstete,** wo der Probst Conrad und der ganze Convent der regulären Canonici im Kloster des heiligen Moritz zu Naumburg bekannt machen, daß, da sie von einer großen Masse Schulden gedrückt würden, so daß sie weder durch Veräußerung von beweglichen Gütern, noch durch Einschränkung mit den täglichen

Bedürfnissen sich helfen könnten, sie endlich nach reiflicher Berathung sich einmüthig entschlossen hätten, unbewegliche Güter zu veräußern. Dazu habe ihnen und ihren Freunden am zweckmäßigsten geschienen ein Wald neben dem Dorfe Rode und ein zweiter, Gere genannt, Gosteniz gegenüber, und so hätten sie diese beiden Wälder dem Abte und dem Convente in Pforta für 21 Mark Silber verkauft, welches Geld sie richtig erhalten hätten, und das Eigenthum dieser Wälder mit allem Recht und Besitz, mit aller Oberherrlichkeit, mit allem Nutzen und Ertrage für itzt und alle Zukunft der Pforta übertragen, und nach Gewohnheit Garantie übernommen. Das erhaltene Geld hätten sie verwendet, um sich loszukaufen von der Voigtei (advocacia) über ihre Güter in den Dörfern Vipeche, Eckestete und Bechstete, von Conrad, dem Schenken von Varila. Um jegliche Vergeßlichkeit und Verdrehung bey diesem Verkaufe zu verhüten, wäre an Gegenwärtiges angehängt worden das Siegel des Stiftscapitels in Naumburg, das Siegel des Probstes und das Siegel seines Conventes. Geschehen 1280, 8 Tage vor den Iden des Juni. „Zeugen dabey sind: Herr Ludolf Probst „an der Stiftskirche, Cunemund der Decan, Arnold der Scho„lasticus, Lutolf von Allerstedt Canonicus in Naumburg; Heinrich „von Schonenberg, Heidenreich von Heseler, beides Ritter; Albert „von Gosteniz, Conrad Schile, und andere mehr."

Lepsius über das Moritz-Kloster in Naumburg hat diese Urkunde Seite 27 beachtet. Das Moritz-Kloster sucht sich von der erblichen Voigtey des Schenken Conrad von Vargel frey zu machen mit seinen Gütern in jenen drey Dörfern bey Erfurt, um dort ungehinderter den Ertrag zu bekommen. Die beiden Dörfer Rode und Gostenitz sind wahrscheinlich Freirode und Gösnitz bey Eckartsberge. Indem die Inschrift hat: super sylva in Gernstete, so muß der Wald bey Gosteniz auch der Wald bey Gernstedt genannt worden seyn, und die Verbindung des Namens Gere mit der Benennung Gernstedt kann niemand verkennen. Indem das Naumburger Capitel mit seinem Siegel bestätigt, genehmigt es den Verkauf.

Eine Urkunde vom Jahre 1280, die Bertuch nicht erwähnt, ist im Diplomatario Seite 40 unter dem Titel de ver, doch ohne Ueberschrift und von späterer Handschrift, vom Land-

grafen Albert. Im Transsumt-Buche steht sie Seite 175 mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae de causa, quae vertebatur inter Portenses et Volkolrodenses et colonos de Swerstete.** Albert Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, erklärt, daß die Streitsache, welche der Abt und der Convent von Pforta mit den Aebten von Volkolderode und von Ryphenstein und den Einwohnern (**colonos**) in Swerstete über einige Triften zwischen Henschesleiben und Swerstete gehabt, nach vielfachen Händeln endlich durch Vermittelung unparteyischer Männer entschieden worden sey. Die Aebte von Volkolderode und von Ryphenstein und die Einwohner (**coloni**) von Swerstete hätten nehmlich auf alles Recht und jeden Anspruch an jene Weideplätze verzichtet und die Entscheidung selbst den Schiedsrichtern überlassen. Von Pfortaischer Seite wären diese gewesen Friedrich von Kindehusen, Albert von Vipeche, Albert von Herversleiben, sämmtlich Edle; von der andern Seite Heinrich genannt Volkener, Dietrich von Werthere, Heinrich von Summeringen, sämmtlich Ritter. Diesen habe der Landgraf von seinen Räthen (**consulibus**) noch zugegeben den Grafen Otto von Luterberch, und Hermann von Mila, denen er nach dem Willen der Parteyen den Auftrag gegeben hätte, daß, wenn jene Schiedsrichter sich nicht sollten einigen können, sie in seinem Namen entscheiden sollten. Sie hätten sich indeß an die Meinung der Schiedsrichter angeschlossen und so wären jene Weideplätze zu gleichen Theilen vertheilt worden, und um bestimmte Grenzen zu haben, solle von beiden Parteyen ein Graben gemacht werden. „Zeugen dabey sind: Ludwig von Husen, Ritter; der „Marktmeister in Wizense; Dietrich genannt Hake; Meize (in „beiden Urkundenbüchern fehlt vorher der Taufname mit leerem „Raume); Ekehard von Gebese, alles Ritter; Bertold von Kinde„husen, Herbord von Henscesleiben, Johann von Gebese, Ber„told von Gotha, und andere mehr.“ Gegenwärtiges werde mit „dem landgräflichen Siegel bekräftigt; geschehen im Jahre des „Herrn 1280.“

Volkolderode oder Volkrode, ehedem Kloster, liegt 3 Stunden von Mühlhausen, und Rieffenstein 1 Stunde von Mühlhausen, beide ostwärts. Schwerstädt liegt bey Henschleben, wo jene zwey Klöster also Besitzungen haben mußten. Hermann von Mila,

von dem oben schon die Rede war, ist also unter den Räthen des Landgrafen.

Von 1281, so wie von 1283, finden sich keine Urkunden, wie es überhaupt merkwürdig ist, daß sie von itzt an spärlicher werden in beiden Urkundenbüchern.

Von Bertuch nicht erwähnt, ist eine Urkunde da von 1282 im **Diplomatario** Seite 76 unter dem Titel **de gernstete**, und im Transsumt-Buche Seite 227b, mit der Ueberschrift: **Privilegium alberti lantgravii de redemptione 24 solidorum, qui solvebantur de molendino Emese**, wo Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, der Pforta die Loskaufung des jährlichen Zinses von der Emsenmühle genehmigt. Mit Rücksicht auf die Frömmigkeit und Armuth der ihm theuern Brüder in Pforta habe er die 24 Schillinge Eckartsberger Münze, welche sonst auf sein Schloß Eckartsberge jährlich wegen der Emsenmühle des Klosters Pforta gezahlt worden wären, welche er aber später Rudolfen von Owerstete und dessen Sohne Rudolf und dem Weibe des letztern, Christiane, zu Lehen gegeben hätte, auf inständige Bitte dieser drey, die ihm dieses Lehen wieder offen gelassen, mit Eigenthumsrecht dem Kloster Pforta zugesprochen, für immer zu besitzen. Dafür hätten Rudolf und dessen Sohn Rudolf nebst seiner Frau 4 Mark Silber von Pforta richtig ausgezahlt erhalten. Darüber werde Gegenwärtiges dem Kloster Pforta ausgestellt und mit seinem Siegel bestätigt. „Gegeben im Jahre des Herrn 1282, „4 Tage vor den Nonen des Juni, in der 10ten Indiction. „Zeugen sind: der edle Herr Cunrad von Tannenrode, Friedrich „von Slathayn, Friedrich Vitzthum von Apolda, Hermann von „Ebirsberg, Herr Mathias unser Notar, Hermann von Starken„berg (bey Altenburg), beides Stiftsherrn in Naumburg, und „andere mehr."

Der Landgraf übergiebt den jährlichen Zins, von dem sich Pforta loskaufte, dem Kloster wie einen förmlichen Besitz. Mathias in Diensten des Landgrafen ist doch zugleich Canonicus in Naumburg.

Im **Diplomatario** Seite 56 und im Transsumt-Buche Seite 80b lesen wir neben einander zwey von Bertuch nicht beachtete Urkunden von 1284, die eigentlich nur das Domcapitel

in Naumburg betreffen, über 2 Hufen, die dasselbe in Poppel an sich bringt, aber bereits 1288 wieder an Pforta verkauft; daher diese 2 Urkunden an Pforta mit gegeben wurden. Sie stehen unter dem Titel de popal, die erste mit der Ueberschrift: **Super 2 mansis in popal.** Gunther und Hermann, Canonici beym Dom in Naumburg, und ihre Brüder Hermann, Heinrich und Heinrich, alles Söhne des verstorbenen Burggrafen auf der neuen Burg (**in novo castro** bey Freiburg), verkaufen 2 Hufen, welche Hermann Voigt (**advocatus**) und Cunrad Merboths (**Merbethonis**) bebauen, und die jährlich 3½ Mark reinen Silbers einbringen, an den Probst, den Decan und das ganze Naumburger Capitel für 31 Mark und leisten Gewähr, daß niemand ihrerseits an diese Hufen Ansprüche machen werde. Mit ihren Siegeln werde diese Urkunde bestätigt und dem Naumburger Capitel zugestellt. „Zeugen dabey sind: Herr Reinbotho von Lyszzene, Hein„rich von Sumpf oder Sund (**de palude?**), Reinbotho der jün„gere von Lyszene, Albert von Quez, sämmtlich Ritter; Cunrad „von Stolzenhain, Hermann von Schipelz (Scheiplitz) und Cun„rad von Stolzenhain, und andere mehr. Gegeben und verhan„delt in Naumburg, im Jahre des Herrn 1284, 11 Tage vor „den Kalenden des September, in der 12ten Indiction."

Der Kaufpreis, hier 31 Mark, ist 30 Mark, als diese zwey Hufen 1288 an Pforta kommen.

Diesen Verkauf, den diese Urkunde und die gleich folgende viermal **venditionem donationem** nennt, genehmigt auch Elisabeth, Gräfin von Rabenswalde, die Tochter Hermanns, des Burggrafen auf der neuen Burg, des Grafen von Mansfeld. Die Urkunde ist überschrieben: **Consensus comitissae de rabinswalt super duobus mansis in popal**, wo sie sagt: den Verkauf der zwey Hufen im Dorfe Popadel, die Gunther und Hermann (die beiden Stiftsherrn in Naumburg) und Graf Hermann von Mansfeld, ihr Vater und ihre beiden Onkel (**patrui**) Heinrich und Heinrich an das Naumburger Stift verkauft hätten, und welche Hermann Voigt und Conrad Merboths zur Bebauung inne hätten, habe sie genehmigt und verzichte an alles Recht daran. Gegenwärtiges bestätige sie mit dem Siegel ihres Herrn und Gemahls, des Grafen Friedrich von Rabenswalde. „Zeugen dabey sind: Herr Tylo

„von Holzhusen, Meinhard von Munre, Hermann von Bachere, „Daniel von Sczocenstete (Schönstedt?), Heinrich genannt Reiche „(dives), sämmtlich Ritter, und andere mehr. Gegeben im „Jahre des Herrn 1284, 11 Tage vor den Kalenden des Sep„tember."

Aus dem gleichen Dato geht hervor, daß die Gräfin Elisabeth mit in Naumburg war mit ihrem Vater und ihren Oheimen, die hier Grafen von Mansfeld (=Osterfeld) heißen und oben Burggrafen auf dem Schlosse von Freiburg genannt wurden. Dasselbe Verhältniß, nach welchem die Grafen von Mansfeld=Osterfeld Burggrafen auf der neuen Burg waren, stellt sich auch in der folgenden Urkunde heraus.

Sie ist vom Jahre 1286, von Bertuch Seite 76 erwähnt, unter dem Titel **de Zebekur** im **Diplomatario** Seite 54 und im Transsumt=Buche Seite 68 b mit der Ueberschrift: **Super manso in Zebekur**, wo die beiden Brüder Hermann und Heinrich Grafen genannt von der neuen Burg (**dicti de novo castro**) erklären, daß die Brüder, Friedrich und Gevehard genannt von Haldekke, fürs Seelenheil ihres Vaters, des Herrn Friedrichs, der Pforta eine Mark zugeeignet hätten, die von einer Hufe im Dorfe Zebekur jährlich gegeben werden müsse. Weil aber die Bebauer dieser Hufe davon jährlich 2 Mark zu geben hätten, so habe der Abt Dietrich in Pforta, um diesen Zins ganz zu haben, auch diese 2te Mark für 10½ Mark für seinen Convent von den vorbenannten Brüdern erkauft. Weil nun die Brüder Friedrich und Gebhard von Haldekke diese Hufe von ihnen zu Lehen gehabt, so hätten sie dieselbe ihnen offen gelassen, doch mit der Bitte, sie an die Pforta zu eigen zu geben, was sie hiermit thäten. Gegenwärtiges hätten sie darüber mit Anhängen ihrer Siegel bestätigt, so wie auch durch hinlängliche Zeugen. „Gegeben auf der Burg „Ostervelt (**in castro Ostervelt**), im Jahre des Herrn 1286, „am Tage des heiligen Lucas, des Evangelisten. Die Zeugen „sind: Herr Heinrich von Bruch (?), Reinbodo von Stolzenhayn, „beides Ritter, Herr Heinrich von Cremeshowe Canonicus in „Naumburg; Wenemar der Kellner, Hermann der Notar, Bru„der Gunther von Schaphstete aus Pforta, Heinrich von Rosen=

„hayn ein Laienbruder (**laycus**), Dietrich von Muchele der Prie-
„ster, und andere gläubhafte mehr."

Aus der im Mittelalter nicht selten vorkommenden Familie derer von Haldekke kommen auch in Pfortaischen Urkunden mehrere vor, so oben 1261, hier, 1291 und 1297. Haldekke soll bey Freiburg, wie oben beym Jahre 1261 erwähnt wurde, gelegen haben. Hier sind die beiden Brüder allerdings Vasallen von den Burggrafen auf dem Freiburger Schlosse. Von Pforta scheinen in Osterfeld commissarisch da gewesen zu seyn jene vier, der Kellner, der Notar, Günther von Schafstedt und Heinrich der Laienbruder.

Eine Urkunde von 1287, die Bertuch nicht beachtet, steht unter dem Titel **de mellir** im **Diplomatario** Seite 122 b und im Transsumt-Buche Seite 92 mit der Ueberschrift: **De tribus mansis in mellir**, im **Diplomatario** steht mit schwarzer Tinte noch daneben **et silva**; sonst hat das Transsumt-Buch in dieser Urkunde manches genauer, als das **Diplomatarium**, namentlich mehr Zeugen. Friedrich von Balgestete bezeugt, daß er 3 Hufen in Mellir, die er von seinen Voreltern (**progenitt.**) ererbt, von denen Siboto 1½ Hufe, dessen Bruder Johannes und die Mutter dieser beiden ½ Hufe, und Ditmar und dessen Ehefrau, die Schwester der vorbenannten Siboto und Johannes, 1 Hufe von ihm zu Lehen gehabt, auch einen Wald neben dem Dorfe Mellir, den er ebenfalls ererbt, für 5½ Mark, die er richtig erhalten, an Pforta verkauft habe. Auf dem Altare der heiligen Jungfrau Maria habe er diesen Besitz der Pforta mit Eigenthumsrechte übergeben. Diese Hufen wären aber dem Gastmeister (**magistro hospitum**) zuzustellen, weil sie für das Fremden- und Gasthaus (**ad domum hospitum**) angekauft wären. Es resigniren vollständig auf alle ihre Ansprüche daran er selbst, Friedrich von Balgstedt, mit seinen Erben, seine Brüder Hermann und Cunrad mit ihren Erben und die Söhne seines Onkels (**patrui**), Friedrich, Hermann und Heinrich von Breitenbuch mit ihren Erben zu Gunsten der Pforta. Weil er, Friedrich von Balgstedt, kein eignes Siegel habe, so habe er anhängen lassen das Siegel seines ältern Bruders, dessen er sich zeither bedient habe, auch das Siegel seines Bruders Hermann. „Zeugen sind: Herr Otto von Gostenicz (Gösnitz bey
„Balgstedt) und Albert von Gostenicz, Herr Peter von Wolkow

„(Wölkau?) und sein Sohn Albert. Heinrich von Heseler, Schulze „(scultetus) in Naumburg, Conrad von Markt (de foro), Bür„ger in Naumburg, Herr Hermann, der Herr Probst von Schl„plitz, Herr Heinrich von Ihene, Herr Heinrich von Butiz „(Beutiz), fortwährende Vicarien in Naumburg (perpetui vicarii „nuenburgenses). Geschehen im Jahre des Herrn 1287, im „Sanct-Georgen-Kloster in der Stadt Naumburg, am Tage der „heiligen Märtyrer, Gervasius und Prathasius."

Der Ausdruck vicarii perpetui ecclesiae nuenburgensis kommt hier zum ersten Male vor, von itzt an nicht selten; sie werden immer von den Stiftsherrn, den canonicis, unterschieden und sind ihre amtlichen oder fortwährenden Stellvertreter im Falle ihrer Abwesenheit oder bey Krankheit, auch bey kleinern Geschäften, ein Verhältniß, das sich bis auf itzige Zeit erhalten hat.

Von demselben Friedrich von Balgstedt ist ausgestellt in demselben Jahre 1287 eine 2te Urkunde, die Bertuch Seite 77 beachtet, über 1½ Hufe in Zebekur im Diplomatario Seite 51[b] unter dem Titel de zebekur und im Transsumt-Buche Seite 69 mit der Ueberschrift: Super manso et dimidio in zebekur. Friedrich von Balgstedt bezeugt, daß sein Verwandter, Herr Ritter Otto von Gostenicz, an das Kloster Pforta verkauft habe 1½ Hufe in Zebekur für 15 Mark Silber, die derselbe richtig erhalten habe. Die Benutzung dieser Hufen habe Otto gehabt; das Eigenthumsrecht aber habe ihm und seiner Familie erbrechtlich gehört. Doch habe Otto, und er selbst mit seinen Brüdern, Hermann und Cunrad, auch die Söhne seines Onkels (patrui) Friedrich, Hermann und Heinrich, genannt Bretinbuch, alle mit ihren Erben, auf jene Hufen resignirt und sie der Pforta zum Eigenthum übergeben. Friedrich läßt die Urkunde mit Siegeln bestätigen, ganz wie in der vorigen. „Zeugen dabey sind: Herr Peter von Wolkowe und „sein Sohn Albert, Castellane auf der neuen Burg (bey Frey„burg), Heinrich von Heseler, Schulze in Naumburg; Hermann „von Aken, Ditmar, Bertold von Butestete, sämmtlich Bürger „in Naumburg. Geschehen in Naumburg im Jahre des Herrn „1287, an den Iden des Juni."

Mit dieser Urkunde hängt zusammen und bestätigt diesen Ankauf der Pforta, so wie den Ankauf der 3 Hufen in Mellern,

die Urkunde von 1287, die ausgestellt ist von dem Grafen von Rabinswalde, im **Diplomatario** Seite 51 b und im Transsumt-Buche Seite 68 mit der Ueberschrift: **Super manso et dimidio in Zebekur.** Friedrich Graf von Rabinswalde erklärt, daß Ritter Otto von Gosteniz und sein Blutsverwandter (**consanguineus**) Friedrich, und dieses Friedrichs Brüder, Hermann und Conrad von Balgstedt wegen einiger Unfälle, um sich mit ihren Verhältnissen wieder aufzuhelfen, gezwungen wären, an das Kloster Pforta 1½ Hufe mit Trift, Wald und Haus und Hof im Dorfe Zebekur für 15 Mark Silber, die sie richtig empfangen, zu verkaufen. Damit Pforta ungestört diesen Besitz habe, hätten Herr Otto und Friedrich mit ihren Erben, auch dessen Brüder Hermann und Conrad mit ihren Erben und alle Blutsverwandte, nehmlich Hermann von der neuen Burg, der selbst auch von Balgstete sich nenne, ihr Onkel (**patruus**) mit allen Erben, auch Heinrich und Friedrich von Breitenbuch auf dem Landgerichte (**in plebiscito**) zu Laucha (**luchowe**) vor seinem Voigt (**advocato**) Hermann Pour, der dort für ihn auf dem Gerichte den Vorsitz geführt, auf diese Güter verzichtet und alles Recht an Pforta überlassen. Auch hätten Garantie in Bezug auf diese Güter versprochen Friedrich, Hermann und Conrad von Balgstete, als welchen dieselben besonders gehörten, nach altem Landesgebrauche. Auch hätte auf demselben Landgerichte (**plebiscito**) derselbe Friedrich von Balgstete auf die drey Lehnshufen (**feudales mansos**) in Meller, die ihm besonders gehörten, verzichtet, nachdem er 5½ Mark von Pforta bekommen hätte. „Geschehen im Jahre des Herrn 1287 den Tag vor den „Nonen des November in Gegenwart folgender: Gelfrad und sein „Bruder Dietrich von Heseler, Ekehard von Heseler, sämmtlich „Ritter; Heinrich von Luchowe genannt Mussac, Heinrich, der „Sohn Hermanns von Rolicz (Rochlitz?), Hermann von Reins„torf, und andere mehr."

Die letztere Urkunde bestimmt manches genauer in Bezug auf die Lage und Umstände der genannten Personen aus dem Hause derer von Balgstedt. Auch aus ihnen waren also einige Castellane auf dem Freiburger Schlosse. Daß hier in Laucha Landgerichte gehalten werden, ist eine merkwürdige Notiz. Das Wort selbst **plebiscitum** ist wohl in der Bedeutung ganz einerley mit **placi-**

tun. Sollte Laucha damals den Grafen von Rabenswalda gehört haben? Nach dieser Urkunde scheint übrigens der Verkauf dieser 1½ Hufen in Zebekur an Pforta im Interesse der ganzen Familie derer von Balgstedt gelegen zu haben.

Es folgt vom Jahre 1288 im **Diplomatario** Seite **56 b** unter dem Titel **de popal** und im Transsumt-Buche Seite **79 b** eine Urkunde, wo das Domcapitel in Naumburg an Pforta die 2 Hufen in Poppal wieder verkauft, die es nach den 2 Urkunden von 1284, die wir oben hatten, selbst erst erkauft hatte. Die Ueberschrift ist: **Super duobus mansis in popal.** Der Bischof B. (Bruno) in Naumburg, der Probst B., der Decan E. und das ganze Capitel in Naumburg verkaufen an Pforta 2 Hufen in Poppal, welche jährlich 3½ Mark Silber einbringen, für 30 Mark gültigen (**legalis**) Silbers mit allem Recht und Eigenthume. Zur Bestätigung werden ihre Siegel hinzugefügt. „Zeugen dabey sind: „Albert von Gerzheim (?), Hermann von Osterwelt, Otto von „Hain (**de indagine**), Ulrich von Koldiz, Ditmar von Willers-„stede, Ludwig von Degenstede (Tennstedt?), sämmtlich Stifts-„herren; Heinrich von Butiz, Ulrich von Bebra, immerwährende „Vicarien der vorgenannten Kirche in Naumburg (**perpetui vica-„rii praedictae ecclesiae nuenburgensis**, wie derselbe Ausdruck „schon oben 1287 da war). Verhandelt im Jahre des Herrn „1288, 5 Tage vor den Iden des December, im 4ten Jahre „des Priesterthums des Bischofs derselben Kirche in Naumburg."

Es mag hier mitgenommen werden eine Urkunde ohne Jahreszahl und Datum, die nur im Transsumt-Buche gelesen wird Seite **203 b** mit der Ueberschrift: **Protestatio rudolfi pincernae super ponte dornburg**, wo Rudolph, der Schenke von Varila, die Pforta freispricht von der Verpflichtung, an der Brücke bey Dornburg etwas zu repariren. Er könne bezeugen, daß dieß nie geschehen sey. Jener Rudolph muß wohl Besitzungen in Dornburg gehabt haben; doch kann er nicht näher bezeichnet werden. Indeß ist in den 2 nächstfolgenden Urkunden unter den Zeugen Rudolf Schenke von Dornburg, und einen Rudolf zu Dornburg erwähnt auch Lepsius in der Geschlechtstafel der Schenken zu Saaleck, über die Rudelsburg und Saaleck Seite 92.

Vom Jahre 1289 lesen wir unter dem Titel **de borsendorf**

eine von **Bertuch** nicht beachtete Urkunde im **Diplomatario** ohne Ueberschrift von späterer Hand Seite 22 und im Transsumt-Buche Seite 217[b], hier mit der nicht erschöpfenden Ueberschrift: **Super prato in Golamistorf**, wo die Brüder Hermann und Heinrich Grafen von Osterfeld erklären, daß sie ihre Wiese, die vom Dorf Golamesdorf nach der Saale hin sich erstrecke, und welche die Brüder Walter und Heinrich von Glisberg von ihnen zu Lehen besäßen, ihnen aber itzt offen gelassen hätten, dem Kloster Pforta als Eigenthum überlassen, eben so auch die Aecker, welche unter dem Wirthschaftshofe Borsendorf im Winkel lägen (**agros illos infra curiam Borsendorf in angulo sitos**), da wo beide Saalbetten (**uterque meatus salae**) zusammenkämen, zur Vergebung ihrer Sünden. Zur größern Bestätigung dieser Sache hätten sie ihre Siegel hier anhängen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1289. Zeugen „dabey sind: Rudolf der Schenke von Dornburg, Heinrich Oster„hilde von Golamesdorf, Hermann Hezel, Dietrich von Bechstete, „Conrad von Stolzenhain, Reinboto von Liszene, sämmtlich Rit„ter, und andere glaubhafte mehr."

Zum Theil anders sind die Zeugen im **Diplomatario**: „Rein„boto von Stolzenhain, Reinboto von Lizene, Reinboto mit dem „Zunamen der Kleine (**parvus**), sämmtlich Ritter, Conrad von „Stolzenhain, Castellane in Ostervelt, und andere mehr."

Man wird aus der nächstfolgenden Urkunde ersehen, daß wohl die eine Urkunde mit der andern in Bezug auf die Zeugen hie theilweise verwechselt wurde. Wenn aber die Urkunde im **Diplomatario** keine Ueberschrift hatte, so finden wir sie von späterer Handschrift nebst 3 andern Ueberschriften Seite 18[b]: **De prato circa Golamisdorff et agris sub Borsendorff in angulo sitis.** Sonst hat das Transsumt-Buch manches auch hier genauer, als das **Diplomatarium**, was in dessen spätern Theilen öfterer der Fall ist. In welcher Art Pforta die Wiese bey Golmsdorf von den Brüdern von Gleisberg erworben habe, wird nicht näher bezeichnet, auch nicht ob, wie es scheint, die Aecker bey Borsendorf Pforta unmittelbar von den Brüdern von Mansfeld-Osterfeld erhalten habe.

Von demselben Jahre 1289 ist unter demselben Titel **de borsendorf** die von **Bertuch** nicht erwähnte Urkunde der vorin

schon erwähnten Brüder Heinrich und Walter von Glisberg im Diplomatario Seite 22 mit der Seite 18b befindlichen Ueberschrift: De quinque agris sitis sub Glisberg, und im Transsumt=Buche Seite 207 mit der Ueberschrift: De quinque agris sub castro Glisberg, wo diese beiden Brüder bezeugen, daß ihr Dienstmanne (famulus für ministerialis) Albert Genzenuz fünf Aecker unter der Burg Glisberg am Saalflusse gelegen, welche Aecker man Gerne nenne, an Pforta für 6½ Mark weißen Silbers verkauft und dieselben ihnen, von denen er sie zu Lehen gehabt, nebst seinen Erben, Heinrich, Hildebrand und Albert, offen gelassen habe, mit der Bitte, sie an Pforta zu überlassen. Mit Rücksicht auf die viele Güte, die Pforta für sie habe, geschehe dieß hiermit. Gegenwärtigem wären ihre Siegel angehangen. „Zeugen dabey sind: Rudolf Schenke von Dornburg, dessen Sie„gel wir ebenfalls diesem Briefe anhängen ließen, Heinrich Oster„hylde von Golamisdorf, Witigo der Kellner, Hermann Hezel, „Heinrich Caraz, Dietrich von Beckstete, und andere mehr. Ge„schehen im Jahre des Herrn 1289."

Von Bertuch ebenfalls nicht erwähnt ist die Urkunde von 1289, die unter dem Titel de zebekur im Diplomatario steht Seite 54 und im Transsumt=Buche Seite 70 mit der Ueberschrift: Super uno manso in Zebekur, wo die Brüder Heinrich, Hermann und Dietrich, Marschälle von Holzhausen bekennen, daß Friedrich genannt Colre eine Hufe, die eigenthümlich ihnen gehöre, im Dorfe Zebekur für 7 Mark ächten Silbers, die er richtig empfangen, an die Pforta verkauft, und sie ihnen offen gelassen, doch zugleich gebeten habe, sie dem Kloster Pforta zu geben, was hiermit geschehe, doch mit der Bedingung, daß Friedrich Colre für das Geld andere Güter kaufe und sie von ihnen zu Lehen nehme. Zur Bestätigung würden ihre Siegel angehängt. „Die „Namen der Zeugen sind: Erinfrid von Holzhusen, Hermann von „Gutinshusen, Gunther Münzmeister in Ekkardisberg, Conrad „genannt Schyle, Heinrich genannt Schepfel, Bertold genannt „Gule; Johann Unterkellner in Pforta, Rudiger der Hofmeister „(magister) in Gernstete. Gegeben im Jahre des Herrn 1289. „Da ich Dietrich kein eigen Siegel habe, habe ich mich dessen „meines Bruders Hermann bedient."

Gutinshusen scheint Guttmannshausen zu seyn bey Buttstedt. Von Pforta waren bey der Verhandlung da der Unterkellner und der Hofmeister von Gernstädt; sie geschah vielleicht in Eckardsberge, woher dann die Zeugen Schyle, Schepfel und Gule als Bürger wären, und selbst auch Friedrich Colre.

Eine andre von Bertuch nicht erwähnte Urkunde von 1289 ist unter dem Titel **de mellir** im **Diplomatario** Seite **122b** und im Transsumt=Buche Seite 91 mit der Ueberschrift: **Super 3 mansis in meller et uno in hassinhusin**, wo Albert Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen beurkundet, daß er 3 Hufen in Meller und eine in Hassenhausen, welche jährlich 7 Fertonen Freiberger Silbers einbrächten, und welche Friedrich von Schochere und Conrad von Rolicz von ihm zu Lehen gehabt, sie aber ihm resignirt und offen gelassen hätten, dem Kloster Pforta zugeeignet habe, unter dem Beding, daß jene 7 Fertonen so vom Kloster verwendet würden: 5 Fertonen sollten dem Gastmeister (**domino hospitum**) im Kloster zukommen, damit die Pilgrime und Gäste zu pflegen, und die übrige halbe Mark oder 2 Fertonen sollten jährlich auf die Brücke in Wenczindorf verwendet werden, die über die Saale sich erstrecke (diesen letztern Zusatz hat nur das Transsumt=Buch **qui contra Salam protenditur**). Mit seinem Siegel lasse er diese Urkunde bestätigen. „Zeugen sind: „der edle Herr Graf Friedrich von Rabinswalt, Heinzemann von „Hayn, Friedrich genannt von Groist (Gröst bey Mügeln), da„mals unser Voigt (**advocatus noster**) auf der neuen Burg (bey „Freiburg) und Hermann, der Hofmeister unserer Curie (doch „wohl in Weisensee). Gegeben und verhandelt in Wisensehe 1289, „am Sonntage **Quasimodogeniti**."

Höchst merkwürdig ist hier die Erwähnung einer Brücke, die über die Saale bey dem Dorfe Wenzendorf gehen soll, und zu deren Erhaltung jährlich ½ Mark Silber bestimmt wird. Zur Herstellung derselben Brücke in Wenzendorf wird 1291 eine halbe Hufe in Bunschrau angewiesen, wie wir weiter unten sehen werden. Ueber die Lage des eingegangenen Dorfes Wenzendorf ist schon oben beym Jahre 1172 ausführlicher geredet worden. Es scheint diese Brücke mit der alten Straße zusammenzuhängen, die auf dem Rücken des Saalberges oberhalb Kösen bis nach Almrich

sich hinzog, bey dem eingegangenen Dorfe Weinzendorf sich in das Thal senkte und Almrich gegenüber über die Saale ging. In der Gegend etwa, wo itzt die Furt ist, mochte in jener Zeit eine Brücke stehen, auf deren nöthige Erhaltung der Landgraf mit dieser Bedingung hinzudeuten scheint. War dort eine Brücke, so konnte um so eher auch die oben, ebenfalls beym Jahre **1172**, erwähnte Mühle mit der Fischerey dort stattfinden. Ob Rolitz hier Markkrölitz ist, bleibt ungewiß.

Von demselben Land- und Pfalzgrafen Albert und aus derselben Zeit ist die folgende Urkunde, die wir im **Diplomatario** unter dem Titel **de wlfingistorff** finden und im Transsumt-Buche Seite **190** mit der Ueberschrift: **Privilegium domini alberti lantgravii thuringiae super quatuor marcas et fertonem in wlfingistorff.** Albert beurkundet, daß Gebehard von Haldecke im Dorfe Wlfingistorff, was itzt Wilsdorf heißt und zwischen Balgstedt und Naumburg über Freiburg auf dem Berge liegt, **4** Mark und **1** Ferto zu Lehen gehabt habe von den edeln Grafen Hermann und Heinrich von Osterfeld; dieser habe sie aber denselben offen gelassen und dieselben inständig gebeten, sie möchten jene $4\frac{1}{4}$ Mark ihm, dem Landgrafen, von denen die Grafen jene zu Lehen gehabt, ebenfalls offen lassen. Das hätten die letztern gethan und so gebe er sie dem Kloster Pforta eigenthümlich zum Heil seiner Seelen. Zur Bestätigung dieser Schenkung lasse er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen. „Zeugen dabey sind: „Graf Friedrich von Rabinswalt, Heinemann von Hain, Friedrich „von Groist, sämmtlich Ritter, und andere mehr. Gegeben in „Wisensehe, im Jahre des Herrn 1289."

Wie Pforta diese Lehnszinsen von Gebhard von Haldeke erhalten habe, wird nicht gemeldet; er hatte sie in Afterlehen und bat sie bey seinen Lehnsherrn los.

Die letzte Urkunde vom Jahre **1289** hat nur das **Diplomatarium** unter dem Titel **extra** Seite **87** b mit der Ueberschrift: **De servitio in vino, simila et piscibus.** Die Brüder und Aebte Ditmar von Walkinride und Dietrich von Pforta machen bekannt, daß bey dem Speisegerichte (**servitium**) an Wein, Semmel und Fischen, das der geehrte Bürger in Naumburg fürs Seelenheil seiner seligen Frau Mechtild mit Unkosten von **30** Mark

veranstaltet hätte, damit es jährlich von dem Kellner Winemar in Pforta den Klosterbrüdern verabreicht werde, dieser Ditmer in folgender Art eine Abänderung getroffen habe: obengenannter Ditmer habe früher von dem Kellner Winemar sich 2 Mark jährliche Zinsen von einer Hufe in Popal für seine Lebenszeit zahlen lassen; doch auf den Rath seines Sohnes Johann, der Mönch und Unterkellner in Pforta wäre, auch mit Zustimmung des gegenwärtigen Kellners Dietrich und der einmüthigen Einwilligung des ganzen Convents hätte er gebeten, es möchten diese 2 Mark dem Amte des Unterkellners zugewiesen und zugeordnet werden, was er auch erhalten habe, damit der jedesmalige Unterkellner für die 2 Mark, die von der genannten Hufe einkämen, jährlich am Todestage der Frau Mechtilde, 5 Tage vor den Iden des April Fische und Semmel (simila) anschaffe; der Kellner aber für die 3te Mark, die hierzu bestimmt sey, noch ½ Fuhre seines bessern Weines dazu gebe. Zur Bestätigung dieser Einrichtung werde Gegenwärtiges mit Anhängung ihrer Siegel bekräftiget in dem Archive (oder der Bibliothek, in armario) niedergelegt, damit das Andenken daran erhalten werde. Gegeben im Jahre des Herrn 1289, am Tage der heiligen 7 Brüder (10. Juli).

Die Stiftung hatte in der Anlage dem Ditmar 30 Mark gekostet, die in Grundstücken angelegt 3 Mark Zinsen brachten, von denen er früher 2 Mark sich lebenslänglich noch ausbedungen hatte; diese überließ er später ebenfalls dem Kloster, wovon nun dem Convent jenes Gericht als Ergötzlichkeit bestritten wurde, so wie der Wein dazu von der 3ten Mark. Der Abt von Walkenried war wohl in Pforta der Visitation wegen, die ihm dem Abte des Mutterklosters oblag. Bey dieser Gelegenheit wurden dergleichen Einrichtungen, die sich aufs Innere des Klosters bezogen, gemacht. In dem gewöhnlichen Archive oder der Bibliothek lagen Urkunden und Abschriften, die mehr gelesen werden sollten, wie nach der Vorrede zum Diplomatario dieses selbst auch dort zur Ansicht sämmtlicher Klosterbrüder aufgehoben wurde.

Vom Jahre 1290 ist im Diplomatario unter dem Titel de mellir Seite 122b und im Transsumt-Buche Seite 91b eine von Bertuch nicht erwähnte Urkunde, wo die Brüder, die mansfeldischen Grafen Hermann und Heinrich von Ostervelt bekennen,

daß sie ½ Hufe in Ober=Mellir, die jährlich 7 Schillinge Naumburger Denare einbringe, dem Kloster Pforta zugeeignet hätten. Heinrich von Groist habe sie von ihnen zu Lehen gehabt und sie ihnen offen gelassen. Gegenwartigem würden ihre Siegel angehangen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1290. Zeugen sind: „Otto Bonenbiß, Conrad von Stolzenhain, Reiboto von Lizene, „sämmtlich Ritter; Bruder Gunther, Gastmeister in Pforta, und „andere mehr."

Auch hier, wie so oft, ist nicht angegeben, wie Pforta von dem Lehnsmann, Heinrich von Groist, sich die halbe Hufe verschafft habe. Groist wird im Diplomatario immer Groisk geschrieben. Reinboto von Lißen ist schon oben als Zeuge da gewesen. Daß auch in Naumburg gemünzet wurde, ist bekannt. Der Name Bonenbiß ist wohl Bennewitz.

Von dem Land= und Pfalzgrafen Albert ist von 1290 die Urkunde, die unter dem Titel **de Zebekur** im **Diplomatario** Seite 55 steht und im Transsumt=Buche Seite 281 mit der Ueberschrift: **Super advocatia in Zebekur**, wo Landgraf Albert bekannt macht, daß Heinrich Marschalk von Trebere das Voigteirecht (**advocatiae jus**) über 9½ Hufen im Dorfe Zebekur dem Abte und dem Convente in Pforta für 24 Mark verkauft habe. Von dieser Voigtei habe der Marschalk außer kleinen Diensten 2½ Mark jährlich eingenommen, und sie von ihm zu Lehen gehabt, ihm jedoch vor vielen Zeugen offen gelassen. Er aber, der Landgraf, habe dieses Voigtei=Recht nicht nur über diese 9½ Hufen, sondern im ganzen Dorfe Zebekur dem Abte und dem Convente in Pforta überlassen und das Dorf von allen Abgaben, Leistungen, Erhebungen und Zumuthungen seiner Beamten in Eckartsberge oder sonst wo befreit; auch wolle er, daß selbst mit dem Blutbanne (**de judicio etiam sanguinis**) keiner seiner Beamten sich etwas daselbst zu schaffen mache. Zur Bestätigung seines Willens lasse er sein Siegel beyfügen. „Zeugen dabey sind: die „edlen Männer Gunther Graf von Schwartzburg, Gerlac von „Bruberg, der Friedenserhalter in Thüringen von Seiten des „Römischen Königs (**conservator pacis in thuringia ex parte** „**regis romanorum**), Albert von Brandenburg, Hermann und „Wezelo sein Bruder von Myla, Conrad d'Amera (?), Otto von

„Wethmar, Meinhard von Munre, und andere glaubhafte mehr.
„Gegeben auf der neuen Burg (bey Freiburg), im Jahre des
„Herrn 1290, am Sonntag, wo das Pascha=Fest aufhört (**sab-
„batho festo paschae exspirante**)."

Der Land= und Markgraf hatte ursprünglich die Voigtey wohl selbst wieder von dem Naumburger Stifte zur Lehen, was aber hier weiter gar nicht erwähnt wird; es war nach längerer Zeit dieß Verhältniß vergessen. Die von Trebra waren, wie bekannt, Marschalle der thüringischen Landgrafen. Zur Erhaltung des Friedens hatte der deutsche König Rudolf I. 1290 in Erfurt ein Friedensgericht von 12 Beysitzern in Thüringen angeordnet, an dessen Spitze der hier genannte Gerlach von Bruberg stand, Friedenshauptmann sonst auch genannt, hier **pacis conservator**; man sehe darüber Seite 65 in der Geschichte Thüringens von Galetti im 3ten Bande. Bruberg ist vielleicht Bruckberg, ein Dorf im Anspachischen. Nach einer Pfortaischen Urkunde von 1321 ist in gleicher Art **conservator pacis per Thuringiam**, wie wir unten sehen werden, Graf Günther von Schwarzburg. Das Datum, das zuletzt erwähnt wird, ist wohl der Sonntag **Quasimodogeniti**, der auch **Pascha clausum** genannt wird, mit welchem die Osterfeier zu Ende ging.

Unter dem Titel **de lissingistorff** ist von 1290 eine Urkunde im **Diplomatario** Seite 112b mit der Ueberschrift: **Super 4 mansis in listorff**, und im Transsumt=Buche Seite 126 mit der Ueberschrift: **De Lisingestorff super 4 mansos**, wo Graf Friedrich von Rabinswalte seinem Schwiegersohn, dem edlen Herrn Grafen Hermann von Orlamunde, bekannt macht, daß der Herr Abt D. und der Convent in Pforta mit dem Herrn Bertold von Pschirstete und dessen Söhnen wegen des Ankaufs von 4 Hufen in Listorff ein Abkommen getroffen habe, welche Hufen jener Bertold von ihm und seinem Bruder zu Lehen gehabt hätte. Da also das Eigenthumsrecht ihnen zukomme, so hätte Bertold mit seinen Söhnen ihn gebeten, daß er den Eigenthumsbesitz an Pforta überlassen möchte. Habe also er selbst, der Graf Hermann von Orlamünde, nichts dagegen, so wäre er, Graf Friedrich von Rabenswalde, und sein Bruder Bertold gesonnen, dazu seine

Einwilligung an Pforta zu geben. Gegeben im Jahre des Herrn 1290, an der Vigilie der heiligen Catharina.

Man bemerke, wie sich auch aus einer spätern Urkunde von 1291 deutlicher ergiebt, daß hier der Schwiegervater Lehnsmann von dem Schwiegersohne ist, der Graf von Rabenswalde vom Grafen von Orlamunde; dem letztern resignirt jener die Hufen hiermit.

Es folgt eine von **Bertuch** nicht beachtete Urkunde vom deutschen König Rudolf 1290, die nur im Transsumt-Buche gelesen wird Seite 41 b mit der Ueberschrift: **Rudolfus rex exemit nos, nostros et alia monasteria**, wo Rudolf I. die Cistertienser-Klöster bestätigt, Walkenried, Volkenrode, Georgenthal, Pforta, Reiffenstein (bey Mühlhausen) und Sichem oder Sittichenbach. Die Urkunde ist abgedruckt in **Leukfelds antiquitt. Walkenr.** Seite 365, doch mit einiger Abweichung von unserer Abschrift. Rudolf nennt sich **Romanorum regem, semper augustum**, und erklärt in Folge seines Bemühens, alles im deutschen Reiche zu ordnen und mit Ruhe und Sicherheit zu beglücken, daß er den Abt und den Convent in Walkenried und die ihnen zugehörigen Klöster, die Aebte und Convente in Volkenrode, in Georgenthal, in Pforta, in Riffenstein und in Sichem, sämmtlich Cistertienser-Ordens, an deren Frömmigkeit er sich ergötze und erbaue, mit allen ihren Gütern und Leuten in seinen Schutz nehme und sie namentlich auch befreie von der Contribution, die sonst auch die Geistlichen in Folge des von ihm, dem König Rudolph, in Erfurt errichteten Landfriedens zu zahlen hätten, so daß von ihnen und ihren Gütern und Leuten keine Contribution, keine Forderung, kein ungebührlicher Dienst gefordert werden könne; und diese Befreiungen sollten sie ganz unverletzlich genießen. Auch befehle er, daß sich niemand mit einer Kriegsmannschaft auf ihren Höfen oder in den Klöstern selbst aufhalte. Wer dagegen handele, werde sich seinen königlichen Unwillen zuziehen. Diesen Brief lasse er mit seinem Siegel bekräftigen. Gegeben zu Erfurt, 5 Tage vor den Calenden des März, in der 3ten Indiction, im Jahre des Herrn 1290, im 16ten Jahre seiner Regierung.

Der Schutzbrief ist auch von der Seite merkwürdig, daß wir hier erfahren, wie der König Rudolf, um den von ihm in Erfurt

1290 errichteten Landfrieden zu bewerkstelligen und aufrecht zu erhalten, dem Lande Thüringen eine Contribution auferlegt habe, von der selbst auch die Geistlichen nicht ausgenommen waren. Daß der Kaiser damals in Erfurt einen Reichstag gehalten, und selbst länger daselbst verweilt habe, ist aus der thüringischen Geschichte bekannt, weniger dasjenige, was wir hier lesen und erfahren.

Nur im **Diplomatario** finden wir unter dem Titel **extra** Seite 86 eine Urkunde von 1290 mit der Ueberschrift: **In Crispendorff super tribus mansis.** Vielleicht ist Krippendorf bey Apolda gemeint; es blieb diese Besitzung der Pforta daselbst einzeln, daher die Urkunde unter dem Titel **extra** steht, und wahrscheinlich wurde sie auch bald wieder veräußert, weshalb die Urkunde ins Transsumt=Buch nicht mit aufgenommen zu werden brauchte; sie war unnöthig geworden. Albert, der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, bestätigt und eignet dem Kloster Pforta zu 3 Hufen auf der Flur des Dorfes Crispendorf, die der Ritter Heinrich von Waldesberg (?) dem Kloster Pforta mit Zustimmung des edlen Herrn Otto von Bergow (Bergau bey Eckartsberge?), von dem er sie zu Lehen gehabt, überlassen hätte. Dieser Otto von Bergow habe sie ihm wieder offen gelassen. Und so habe er, der Landgraf, diese Hufen dem Kloster Pforta zu eigen übergeben mit allem Zubehör, mit allem Recht, und mit aller Nutzung für itzt und für alle Zukunft. Diese Schenkung habe er mit seinem Siegel und mit Zeugen bestätigt. „Otto von „Bergow und sein Sohn Bertold von Groist, Otto von Weth„mar, beides Ritter; Matthias, unser Protonotar und Cantor „zu Naumburg, und andere glaubhafte mehr. Gegeben auf der „neuen Burg (bey Freiburg), im Jahre des Herrn 1290, am „Tage nach Luciae, der heiligen Jungfrau."

Nur im **Diplomatario** findet sich vom Jahre 1290 unter dem Titel **de Lepizc** Seite 14, aber mit späterer Handschrift, eine Urkunde vom Bischof Heinrich aus Merseburg, wo dieser erklärt, daß der geehrte Herr Abt Dietrich in Pforta 1 Hufe auf der Flur des Dorfes Trawart, die jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark und 6 Hühner einbringe, nebst einer kleinen Wiese, die zu dieser Hufe gehöre, wie auch 3 Höfe (**areas**) in dem Dorfe Trawart, die jähr-

lich 3 Lotonen (Loth?) einbrächten, von Henning von Ostrowe (Ostrau) für 24 Mark rechtmäßig gekauft habe. Diese Hufe mit Zubehör habe Henning von ihm zu Lehen gehabt, er habe sie aber ihm offen gelassen und so habe er auf das inständige Bitten des Abtes in Pforta diese Hufe mit Zustimmung seines ganzen Capitels dem Kloster Pforta zu eigen überlassen aus Achtung vor der ruhmvollen Jungfrau Maria. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bestätigt.

Auch Heinrich der Probst, Herbert der Decan, und das ganze Capitel des Merseburger Stiftes erklären ausdrücklich ihre Zustimmung und lassen das Stiftssiegel hinzufügen.

„Zeugen dabey sind: die geehrten Herrn Conrad, genannt „Hevestrit (Hebenstreit) Canonicus in Merseburg, Conrad unser „Notar; Conrad Knutho, Heinrich von Slatebach, Ulrich von „Zweine (Zweymen bey Merseburg?), und Heyso von Mersburch, „sämmtlich Ritter, und andere mehr. Gegeben in Mersburch. „Im Jahre des Herrn 1290, 9 Tage vor den Calenden des „October."

Das Dorf Trawart ist wahrscheinlich das noch in der Nähe von Merseburg befindliche Dorf Tragard.

Vom Jahre 1291 ist die von Bertuch nicht erwähnte Urkunde im **Diplomatario** unter dem Titel **de buntscherowe** Seite 119b und im Transsumt-Buche Seite 87 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in buntscherowe.** Der Schenke Conrad von Salecke giebt in Uebereinstimmung mit allen seinen Erben dem Kloster Pforta aus Achtung vor der heiligen Jungfrau das Eigenthum einer halben Hufe und eines Hofes (**areae**) in Buntscherowe, was beides von ihm als Lehen gehabt habe Ludewig von Debz, mit jeglichem Rechte, davon das Einkommen zur Herstellung der Brücke in Wenzendorff dienen solle. „Zeugen dabey sind: Herr „Ritter Heinrich genannt von Schonenburg, Herr Bertold von „Salzungen, Cunrad Jung (**juvenis**) von Heringen" (von Tungen hat das Transsumt-Buch, welches auch das folgende allein hat), „Gunther Voigt (**advocatus**), Dietrich der Küster, und „Bruder Johann, der Aufseher der Brücke (**magister pontis**)." Zur größern Beglaubigung wird die Urkunde mit des Schenken Siegel bestätigt. Geschehen 1291, gegeben in Salecke, am Tage

15 *

(vigilia) vor den Heiligen Philippus und Jacobus. Das Diplomatarium hat Walpurgis, was einerley Tag ist.

Hier, wie oben beym Jahre 1289, wird die Brücke bey Wenzendorf erwähnt, und zugleich ein Aufseher derselben, der ein Laienbruder von Kloster Pforta war, was die Erhaltung der Brücke zu besorgen hatte. Sie mußte damals schon mehr eingegangen seyn, da die Einkünfte dieser halben Hufe zur Wiederherstellung derselben (ad restaurationem) bestimmt werden. Im Diplomatario sind gerade diese Worte über die Brücke völlig ausradirt und 2 Zeilen leer gelassen, wahrscheinlich in Folge davon, daß dieser Zusatz mit der Brücke, die eingegangen war, später keine Anwendung mehr zuließ. Die Umgegend mochte allerdings die Erhaltung der Brücke wünschen. Der Ort Debz kann nicht nachgewiesen werden.

Schon im Jahre 1290 war eine Urkunde da, wo Graf Friedrich von Rabinswalde seinen Schwiegersohn, den Grafen von Orlamunde, aufforderte, seine Zustimmung zu geben, daß er, Friedrich, 4 Hufen in Lisdorf an Pforta verkaufe. Darüber haben wir zwey von Bertuch nicht beachtete Urkunden von 1291, die neben einander stehen im Diplomatario unter dem Titel de lizstorff Seite 58 b und im Transsumt-Buche Seite 125 u. 126, die erste mit der Ueberschrift: Super quatuor mansis in lizingestorf, wo Pforta 4 Hufen Landes in Lisdorf kauft von den Brüdern von Ißerstedt bey Jena, welche dieselben von den Grafen von Rabenswalde, diese von den Grafen von Orlamunde, und diese letztern wieder von Hersfeld zu Lehen hatten. Conrad, Bertold und Heinrich von Yscherstete bezeugen, daß sie 4 Hufen in Lizingestorf, die jährlich 10 Mark Silber einbrächten, für 66 Mark an Pforta verkauft hätten. Das Geld hätten sie richtig empfangen und wären bereit, Garantie zu leisten, nach alter Sitte und Gewohnheit des Landes. Mit ihrem gemeinschaftlichen Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugniß geben: der Ritter Con-„rad Baur von Yscherstete, Dietrich von Hyrzin (Hirschrode bey „Laucha?), Hermann von Sultzbeche, Hartmann von Lizinges-„dorf, und andere. Geschehen im Jahre des Herrn 1291, 7 Tage „vor den Kalenden des Juni.“

Die 2te Urkunde führt die Ueberschrift: **Super resignatione quatuor mansorum in lizingestorf comitis de Orlamunde ad abbatem de herswelde.** Heinrich, Abt in Hersfeld wird vom Grafen Hermann von Orlamunde gebeten, daß er als Oberlehnsherr die 4 Hufen in Listorf dem Kloster Pforta zueigne. Diese 4 Hufen nehmlich habe das Kloster Pforta mit allem Zubehör, mit Höfen, Wiesen, Weideplätzen, Sträuchern und Brachen von seinen Getreuen (**fidelibus**), Cunrad, Bertold, Heinrich von Yscherstete, gekauft, und da diese drey jene Güter von seinem Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Rabenswalte und dessen Bruder Bertold zu Lehen gehabt, diese aber wieder von ihm, er selbst aber, Hermann von Orlamunde, von ihm, dem Abte, so werde er, der Abt, da die Grafen von Rabenswalde diese Hufen ihm, dem Grafen von Orlamunde, offen gelassen hätten, von allen den betreffenden gebeten, diese 4 Hufen an Pforta erblich zu überlassen. Mit seinem Siegel werde dieser Brief bekräftigt. „Zeugen sind: Conrad „von Yschirstete, Hermann von Wimarie, Conrad Baur, sämmtlich „Ritter; Nicolaus unser Notar, und andere glaubhafte. Ver„handelt mit Willen und in Genehmigung unsers Bruders, des „Grafen Otto und unsers Onkels (**patrui**), des Grafen Heinrich „von Orlamunde, im Jahre des Herrn 1291, 7 Tage vor den „Calenden des Juni."

Die Urkunde hat dasselbe Datum, wie die vorige. Der Ort der Verhandlung wird nicht angegeben, ob etwa in Orlamunde? Die vierfache Belehnung ist bereits erwähnt worden und eben so, daß, wie in der Urkunde oben vom Jahre 1290, dem Grafen von Orlamunde von seinem Schwiegervater in Lisdorf resignirt werde. Die Gerichtsbarkeit erwirbt sich Pforta später im Jahre 1318.

Unter dem Titel **de ditterichsrode** ist im **Diplomatario** Seite 125 b und im Transsumt-Buche Seite 141 b eine Urkunde von 1291 mit der Ueberschrift: **Super manso in ditterichsrode,** wo Graf Friedrich zu Rabenswalde dem Kloster Pforta eine erkaufte Hufe in diesem Dorfe als Eigenthum überläßt. Diese Hufe mit Haus und Hof (**cum area**) in Dittersrode habe Pforta gekauft vom Ritter Heinrich von Blisgrim; sie bringe jährlich 3 Fertonen oder ¾ Mark ein. Damit der Kirche der heiligen Maria zu Pforta keine Behelligung hiermit entstehe, habe er sein

Siegel zugefügt. „Gegeben in Wye, im Jahre des Herrn 1291, „in Gegenwart des Grafen Hermann von Orlamunde, des Herrn „Johann, unsers Capellans und Schreibers, und anderer."

Der Ort Blisgrim oder Blisegrim ist Pleismer oder, wie es früher mehr hieß, Pleisern in der Nähe von Ditterstrode. Inwiefern Graf Friedrich die Hufe dem Kloster zueignet, ist er Lehnsherr derselben, was näher hier nicht angedeutet ist.

Ueber 5 Hufen in Mellern giebt unter dem Titel **de mellir** das **Diplomatarium** Seite 124 und das Transsumt=Buch Seite 94 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 5 mansis in mellir,** wo der Probst Hermann, die Priorin Margaretha und der ganze Nonnen=Convent in Schiplitz erklären, wie sie eine so große Schuldenmasse hätten, daß sie mit Veräußerung beweglichen Besitzes nicht auskämen. Sie hätten sich also mit Zustimmung des Abtes Marquard in Reinhardisborn entschlossen, unbewegliche Güter zu verkaufen und hätten am besten befunden dazu zu wählen 5 Hufen im Dorfe Unter=Mellir. Diese hätten sie ans Kloster Pforta für 35 Mark Freiberger Silbers verkauft mit allem Recht und Zubehör, auch mit dem Antheil an den Hölzern (**communione etiam lignorum**) und Weideplätzen; dazu hätten sie auch das Patronatrecht bey der Kirche in diesem Dorfe der Pforta überlassen, und übernähmen wegen aller dieser Güter die Garantie. Gegenwärtige Schrift werde durch Anhängen seines, des Probstes, Siegels und des Kloster=Siegels bestätigt. „Geschehen im Jahre „des Herrn 1291, 8 Tage vor den Calenden des August. Zeu„gen dabey sind: der Ritter Heidenreich und Bertold von Groist, „die Brüder Friedrich und Gebehard von Haldecke, Conrad Ber„tolds (**Bertoldi**) und Bertold von Schiplitz, Bürger in Naum„burg, und andere mehr."

Schon früher 1254 hatte das Benedictiner=Nonnenkloster Scheiplitz wegen Schulden mit Erlaubniß des Abtes in Reinhardsbrunnen, unter dessen Inspection Scheiplitz stand, Güter an Pforta verkauft, und zwar Holz bey Unter=Möllern; hier verkauft dasselbe Kloster nochmals in Unter=Möllern 5 Hufen Landes und die Erlaubniß dazu ertheilt der Abt von Reinhardsbrunnen, Marquard, dem Probste Heinrich zu Scheiplitz in einer kleinen Urkunde, die nur im Transsumt=Buche Seite 88b gelesen wird. Er bezeugt

dem Probste, daß dieser auf seinen Rath und mit seiner Bewilligung Güter in Mellir dem Herrn Abt in Pforta für 40 Mark verkauft habe. Daß dieß geschehen sey, bestätige er mit seinem Siegel. Gegeben im Jahre des Herrn 1291. Woher es komme, daß oben nur 35, hier aber 40 Mark als Kaufpreis angegeben sind, bleibt unentschieden.

Unter dem Titel de lasan hat das Diplomatarium Seite 67 und das Transsumt-Buch Seite 179 eine von Bertuch nicht beachtete Urkunde von 1291 mit der Ueberschrift: Cirographum lantgravii super quatuor mansos et dimidium in Lasan. Ueber das eingegangene Dorf Lasan giebt genaue Nachricht Lepsius in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, im 1sten Bande, 1sten Hefte Seite 32, 1834. Es lag auf der Höhe zwischen Rosbach und Nieder-Möllern; die Dorfflur besteht itzt noch mit besondern Rechtsverhältnissen unter die vier umliegenden Dörfer vertheilt. Unter einer alten Linde, wo die Kirche stand, kommen jährlich noch itzt am Trinitatis-Feste die in der Flur angesessenen Nachbarn zusammen und berechnen sich. Das itzt auf dem Gemeindeanger stehende Holz heißt die Lasen. Von diesem Dorfe haben wir hier die ersten Nachrichten; sie gehen in den Pfortaischen Urkundenbüchern bis 1353, wo das Dorf noch stand. Der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf von Sachsen Albert erklärt, daß der Ritter Christian von Winkele, Castellan in Ruteleibisburg 4½ Hufen im Dorfe Lasan mit 9 Höfen (areis), mit Wiesen, Weideplätzen, Baumpflanzungen und allem Zubehör, was alles jährlich 45 Schillinge (solidos) Naumburger Denare, 10 Scheffel Korn (Roggen? frumenti) und 2 Scheffel Hafer, 40 Hühner und 9 Cloben Flachs einbringe, an den Abt und den Convent von Pforta verkauft habe für 19 Mark Silber, die er richtig empfangen. Da dieser Christian diese Hufen von ihm, dem Landgrafen, zu Lehen gehabt habe, so hätte er seinen Sohn Otto an ihn geschickt mit der Bitte, sie dem Kloster Pforta eigenthümlich zu überlassen, was er thue aus Zuneigung gegen das Kloster. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bekräftigen lassen. „Die Namen der Zeugen sind: Graf „Albert von Brandenburg, der Edle (nobilis) genannt von Fran„kenstein, Ritter Ludolf von Arnstete, Heinrich von Hain (de

„**indagine**) der jüngere, Thimo von Hogeniste und sein Bruder „Friedrich, Heinrich genannt Korzfreund, und andere mehr. Ge„geben in Wartberk, im Jahre des Herrn 1291, an den Iden „des Mai."

In der Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Adolf 1296 steht in Bezug auch auf die Güter in Lasan die Formel dabey, daß Pforta verpflichtet sey, dieselben gegen Entschädigung wieder ans Reich zurückzugeben, wenn es verlangt werde. Das Dorf Frankenstein ist wohl jenes bey Freiberg. Die Bitte, daß der Landgraf auf seinen lehnsherrlichen Besitz zu Gunsten des Klosters Pforta verzichten möge, bringt Christian von Winkele durch seinen Sohn an den Landgrafen. Der Dorfname Winkel ist nicht selten, so bey Allstädt und Thalwinkel bey Burgscheidungen. Die beiden Zeugen Thimo von Hagenest und Heinrich Kurtefrunt sind übrigens nach Lepsius über die Rudelsburg u. das Schloß Saleck Seite 23 Castellane zu Rudelsburg; auch erwähnt derselbe dieses Verhältniß im 2ten Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Seite 78.

Unter dem Titel **de nuenstete**, oder **nuestete**, auch **nuwestete**, hat das **Diplomatarium** Seite 1291 und das Transsumt-Buch Seite 186 eine Urkunde, die Bertuch nicht erwähnt, mit der Ueberschrift: **Super duobus mansis in nuenstete.** Es ist das Dorf Neustedt bey Gebstedt und Buttstedt gemeint, wo sich Pforta mehrere Besitzungen erwarb, und eine Verwaltung derselben hatte. Daher unter dem Titel **de nuenstete** 6 Urkunden stehen, unter denen diese hier die erste der Zeit nach ist. Indeß scheint Pforta später nach 1370 diese Güter dort wieder veräußert zu haben. Ditmar der ältere und Ditmar der jüngere von Willirstete, was nicht weit davon liegt, erklären, daß Heinrich Clawe (Klaue) in Libinstete, dem itzigen Liebstedt daselbst, mit Zustimmung seiner Erben 1 Hufe im Dorfe Nuestete für 11 Mark, die er richtig empfangen, an Pforta verkauft habe. Eine 2te Hufe, die an jene angrenze, habe derselbe Heinrich aus besonderer Liebe zu dem Convente dem Kloster Pforta zugestellt, weil sein Sohn dort Profeß gethan und das Mönchskleid genommen habe. Weil aber jener Heinrich Clawe diese 2 Hufen von ihnen zu Lehen gehabt, so hätte derselbe mit seinen Erben viel gebeten, sie möchten

der Pforta diese Hufen eigenthümlich überlassen, hätten ihnen auch als Geschenk 5 Talente Erfurter Denare dargebracht. Und so hätten sie diese 2 Hufen mit Zubehör, mit allem Recht und aller Nuzzung der Pforta zugeeignet. Um aber bey fremdem Gewinn keinen Verlust zu haben, habe jener Heinrich Clawe mit seinen Erben für 5 Mark andere Güter gekauft und sie von ihnen zu Lehen genommen. Um das Kloster Pforta aber für alle Zukunft gegen Bedrückung mit diesem Besitze zu sichern, hätten sie auf dem Landgerichte (**plebiscito**) zu Huchilheim (Heuchelheim bey Weimar) unter dem Vorsitz Heinrichs auf diese Hufen resignirt in die Hände des Priors von Pforta, des Bruder Johannes, wo auch ihre Söhne Ludwig, Dithmar, Helfericus, Eckhard, auch Bertold und Heinrich resignirt hätten, außerdem Ditmar von Willirstete, Canonicus in Naumburg und sein Bruder Bertold, Pleban in Rudirstorff. Ihre Siegel würden angehängt. „Die Namen der Zeugen sind: „Ludewig von Libenstete, Wernher von Apolda, Johann von Wol„fesborne (Wohlsborn), Ludolf von Eichelborn, sämmtlich Ritter. „Dietrich von Obirndorff, Hermann von Tasdorff, Friedrich von „Swerstete, Berthold Schulze von Lutental, und mehrere andere; „auch Bruder Heinrich von Gottes Gnade (**de gratia dei**, im „Magdeburgischen das Dorf Gottesgnade, sonst ein Kloster), „Gottfried von Goslar, Meinhard von Rorbach, sämmtlich Con„versen von Pforta."

Unter dem Titel **de zebekur** ist im **Diplomatario** Seite 52ᵇ und im Transsumt-Buche Seite 71ᵇ eine landgräfliche Urkunde von 1291, mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso et quarta parte unius mansi in zewiker**, wo Albert, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, beurkundet, daß er $\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{4}$ Hufe in Zebekur, die der Ritter Bertold von Rogehusen oder Rehhausen und Heinrich genannt **de trunco** (?) von ihm zu Lehen gehabt, ihm aber offen gelassen hätten, auf deren Bitte und zu seinem und seiner Vorfahren Seelenwohl der Pforta zu eigen übergeben habe mit Zubehör und allem Rechte. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bekräftigen lassen. „Gegeben in „Wartberk, im Jahre des Herrn 1291, 8 Tage nach dem Feste „der Apostel Petrus und Paulus. Zeugen dabey sind: Heine„mann von Hain (**de indagine**), Hermann von Hirsingerode

„(Hirschroda bey Sulza?), sämmtlich Ritter. Mathias, Canonicus „in Naumburg und Protonotarius, Ludewig von Degenstete, Ca„nonicus in Naumburg, Heinrich Pleban von Buthenitz, Bertold „Phaphe (Pfaffe) von Rogenhusen, und andere glaubhafte mehr."

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite **87** ist eine Urkunde von **1291**, mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Seyne**, was Sehna oder Seena bey Eckartsberge ist. Diese Besitzung stand vereinzelt; daher sie unter den Titel **extra** gebracht ist. Hartung, der Probst, Hedewig, die Aebtissin und der ganze Convent der Nonnen in Cappilndorf machen bekannt, daß sie in voller Eintracht eine ihnen eigenthümlich zustehende Hufe auf der Flur des Dorfes Seyne mit einem dazu gehörigen Hofe und allem Zubehör, Baumflecken und Weideplätzen an den Abt und den Convent in Pforta für 7 Mark Freiberger Silbers verkauft hätten, und da jenes Kloster keinen Schaden haben sollte, so hätten sie sich mit ihrem Kloster zu Gewähr verstanden. Mit Anhängen ihrer Siegel werde Gegenwärtiges bestätiget. „Zeugen dabey sind: „Ditmar Pleban in Rogehusen, N. (Nicolaus) Pleban in Seyne, „und andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn **1291.**"

Auch nur im **Diplomatario** findet sich unter dem Titel **de obintrebere** Seite **100** die letzte Urkunde von **1291** mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super bonis in trebere.** Die Ritter Albert und Heinrich von Brandensteyn erklären, daß der Streit zwischen ihnen und dem Kloster Pforta über Güter in Trebere durch schiedsrichterliche Entscheidung beigelegt worden sey, und daß der Herr Abt und der Convent in Pforta ihnen alles verziehen hätten, was sie etwa denselben zu Leid gethan haben dürften. Dagegen hätten sie auf alle ihre etwanigen Ansprüche verzichtet. Und deshalb solle das Kloster Pforta nie wieder von ihnen, noch von ihren Erben belästiget werden. Zur größern Sicherheit hätten sie gegenwärtige Schrift mit ihrem Siegel und dem Siegel ihres Onkels (**avunculi**) Albert von Conz bestätigt dem Kloster Pforta übergeben. „Zeugen dabey sind: der Probst „zum neuen Werk in Erford, der Richter bey diesem Streite, „Magister Conrad von Rosla, Canonicus zu Sanct Marien in „Erford, und andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn **1291**, „am Tage der Beschneidung des Herrn."

Das alte adliche Geschlecht derer von Brandenstein besaßen also Güter in Trebra; wie sie aber mit Pforta in Streit geriethen, wird nicht gemeldet.

Vom Jahre 1292 haben wir, von Bertuch nicht erwähnt, unter dem Titel **de leschen et weta** im **Diplomatario** Seite 128 eine Urkunde, die das Transsumt=Buch hat Seite 122 mit der Ueberschrift: **Super 7 mansis in weta.** Ueber Leschen und Wethau ist schon oben gesprochen worden beym Jahre 1261. Der Probst Heinrich, die Aebtissin Christine und der ganze Convent der Nonnen in Grunenberg oder Grünberg im Hessischen bekennen, daß sie in einstimmigem Beschlusse auf der Flur des Dorfes Weta 7 Hufen nebst einem Weinberge, einem Garten im Grunde und einem Walde an den Abt D. (Dietrich) und den Convent in Pforta für 80 Mark Silber, die sie richtig empfangen, verkauft hätten, zum immerwährenden Besitz und Eigenthum und daß sie Garantie leisten wollten, daß weder von ihrer Seite noch sonst an diese Güter Ansprüche gemacht würden. Auch, so setzt das Transsumt=Buch, nicht das **Diplomatarium**, hinzu, genehmige diesen Kauf der Bischof Bruno, der Probst Bruno, der Decan Cunemund und das ganze Naumburger Capitel und lassen Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigen, so wie es durch das Conventssiegel der Nonnen bekräftiget wird. „Zeugen dabey sind: „Herr Hermann Canonicus in Naumburg, Reynhard mit dem „Zunamen Pork (**porcus**) Geistlicher ebendaselbst, Albert von „Storkow (Storkau bey Weisenfels), Heinrich von Isenberg, „beides Notare des Bischofs in Naumburg; Conrad von Markt „(**de foro**), Conrad von Sultza, Bertold von Isenberg, sämmtlich Bürger in Naumburg, und andere glaubhafte mehr. Ge„schehen im Jahre des Herrn 1292, den Tag vor den Nonen „des April." Das **Diplomatarium** hat unter den Zeugen noch: Johann von Starkenberg, Canonicus in Naumburg; von den Edlen von Starkenberg war oben die Rede beim Jahre 1260, wo es sich eben auch um Güter in Wethau handelte.

Nur im Transsumt=Buche, doch von Bertuch nicht erwähnt, ist vom Jahre 1292 Seite 49 b die Urkunde, die überschrieben ist: **Molendinum in aldenburg**, welche Urkunde eigentlich Pforta gar nicht berührt, sondern das Moritzkloster in Naum=

burg und einen Bürger Conrad in Naumburg, an den jenes Kloster Einkünfte von der Mühle in Altenburg oder Almrich verkauft. Weil aber in der Folge 1306 die ganze Mühle an Pforta kommt, so wurde damals auch diese Urkunde mit an Pforta abgegeben. Der Probst Conrad, der Prior Heinrich und der Convent der regulären Stiftsherrn (**regularium canonicorum**) zur Moritz-Kirche in Naumburg machen bekannt, daß sie durch Schulden genöthigt, da Veräußerung von beweglichen Gütern nicht ausreiche, nach bester Berathung und mit Zustimmung des Bischofs Bruno in Naumburg, ihres Herrn, an Conrad, den Sohn des verstorbenen Bertholds, den Bürger in Naumburg, für 18 Mark Silber erblich verkauft hätten das Einkommen von 46 Schillingen (**solidis**) in gewöhnlichen Denaren von ihrer Mühle in Altenburg, so daß zu Michael 23 Schillinge, und die andern 23 zu Martini jährlich zahlbar wären. Zum Zeichen dieses Kaufs solle aber gedachter Conrad und seine Erben jährlich 1 Pfund Wachs zu Martini an ihre Kirche entrichten. Sollte die Mühle durch Ueberschwemmung, oder durch Kriegsdrangsale, oder durch anderes zufälliges Unglück leiden, so müsse dennoch jener Zins dem Conrad und seinen Erben von der Mühle entrichtet werden ohne alle Gegenrede und Verkürzung; auch wenn er selbst oder seine Erben in dem einen Jahr diesen Zins nicht erhalten könnte, so müsse er in dem folgenden Jahre vollständig nachgezahlt werden. Sollte aber die Mühle ganz eingehen, so habe jener Conrad oder seine Erben mit ihnen, den Geistlichen im Moritzkloster, diesen Schaden zu gleichen Theilen zu tragen. Die Kaufsumme versichern die Geistlichen empfangen zu haben; sie hätten es verwendet zum Ankaufe eines Waldes, den man Buchlite nenne. Damit dieser Contract gültig bleibe, so würde gegenwärtiger Kaufbrief mit dem Siegel ihres Herrn, des Bischofs von Naumburg, und ihrem eigenen bestätiget. „Zeugen dabey sind: Herr Ulrich von „Colditz, Herr Ditmar von Willerstete, Canonici bey der Dom„kirche in Naumburg, Herr Wulphard Pleban in Rutelisberg, „Hermann von Wasser (**de aquis?**), Heinrich Altschulzens (**an„tiqui sculteti**), Heidenreich der Sohn Ehrenfrids, sämmtlich „Bürger in Nuenburg, und Johannes von Goserstethe. Gegeben im „Jahre des Herrn 1292, 4 Tage vor den Calenden des Augusts."

Als Geschlechtsnamen mögen in den Städten viele, auch in auffallender Form, mit der deutschen Genitiv-Endung da gewesen und erblich geworden seyn, wo man Sohn dazu zu denken hatte, so hier Altschulzens, anderwärts Heinrichs, Bertholdens, Adolphs, Jacobs, Ehrenfrids, Geros. Ungewiß bleibt es, ob jene 46 Schillinge unmittelbar vom Moritzkloster ausgezahlt wurden, oder ob die Mühle von dem Kloster zur Benutzung ausgethan war, so daß der Inhaber diesen Zins zu entrichten hatte. Jenes ist wahrscheinlicher, weil das letzte Verhältniß jedenfalls in irgend einer Art erwähnt seyn würde. Das Moritzkloster ließ die Mühle verwalten. Die Buchleite könnte man leicht fürs Buchholz halten, wie im Transsumt-Buche das Wort Buchholz mit späterer Hand selbst am Rande bemerkt ist. Eine Urkunde jedoch, die Lepsius in seiner histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg, 1835, Seite 111 hat abdrucken lassen, wo der Landgraf den Ankauf der Buchleite genehmigt und lobt, belehrt uns, daß dieser Wald bey Wilsdorf nach Freiburg hin gelegen habe. Jene Urkunde des Landgrafen ist 11 Tage vor den Calenden des May, diese hier 4 Tage vor den Calenden des Augusts. Mithin hatte wohl gerade dieser Ankauf der Buchleite das Kloster in Geldverlegenheit gebracht; sie hatten noch für jenes Holz zu bezahlen.

Im **Diplomatario** Seite 102[b] unter dem Titel **groisk**, mit welcher Schreibart im Transsumt-Buch **Groist** oft abwechselt, steht eine Urkunde, die Bertuch Seite 77 erwähnt, mit der Ueberschrift: **Super 2 mansis in Groisk**, im Transsumt-Buche Seite 178, vom Jahre 1292. Der Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bringt zur Kenntniß, daß auf seine Verwendung der Ritter Petrus von Wolkowe, sein Castellan auf der neuen Burg (in Freiburg), für sein Wohl in der Zukunft von Pforta eine Präbende bekommen habe auf Lebenszeit für sich und seine 2 Diener (**servientes**). Dafür habe er der Pforta mit Zustimmung seines Sohnes Albert zum Eigenthum übergeben 2 Hufen auf der Flur des Dorfes Groisk, um nicht umsonst und mit Gewissensunruhe sein Brod zu essen. Jene 2 Hufen habe Petrus von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber itzt offen gelassen, und so überlasse er, der Landgraf, dieselben der Pforta zum Eigenthum und bestätige diesen Brief mit Anhängung seines Siegels.

„Zeugen dabey sind: Reichard genannt Barch, Bertold Voigt auf „der neuen Burg genannt von Groist und sein Bruder Heiden„reich, Emmardus (Ekkehard?) von Schidingen, Gunther von „Lisnik, sämmtlich Ritter, und andere mehr. Gegeben im Jahre „des Herrn 1292, den Morgen nach dem Tage der heiligen Mär„tyrer Gervasius und Prothasius."

Die beiden Castellane auf der neuen Burg bey Freiburg, Vater und Sohn, Petrus und Albert von Wolkowe (Wolkau), waren schon Zeugen oben in 2 Urkunden 1287. In Gröst zwischen Mücheln und Freiburg behielt Pforta diese 2 Hufen nur bis 1295, wo sie wieder vertauscht werden. Präbende heißt hier der tägliche Unterhalt, den das Kloster Personen, die sich daselbst in Verpflegung gegeben hatten, verabfolgen ließ, ein Mittel, sich ebenfalls zu bereichern. Was diese Präbende besagt, wird in der folgenden Urkunde, ebenfalls von 1292, gemeldet, die wir nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** lesen Seite 85 b mit der Ueberschrift: **Super duos mansos in villa Groist**, in welcher Urkunde die andere Schreibart **Groisk** sich gar nicht findet. Bruder Dietrich der Abt und der ganze Convent in Pforta erklären, daß der Herr Ritter Petrus von Wolkow mit Zustimmung seines Sohnes Albert ihnen und ihrem Kloster 2 Hufen auf der Flur des Dorfes Groist, die jährlich 10 Malter Getreide in allen 4 Arten desselben in Erfurter Maaße einbrächten, zugebracht habe, doch mit der Bedingung, daß sie ihm und einem Diener auf Lebenszeit täglich 2 Präbenden (oder Speise-Portionen) gäben, nehmlich 3 Conventbrode, 4 Becher Bier, 2 Schüsseln Zukost, 3 halbe Käse, 3 Heringe. „Zeugen dabey sind: Herr Reinhard Porks „(**porci**), Gunther von Lisnik, die Gebrüder von Groist, Ritter „und Castellane auf der neuen Burg, und andere mehr." Mit ihrem Siegel und mit dem Siegel des Ritters Reinhard Porks werde Gegenwärtiges bestätiget. Gegeben im Jahre des Herrn 1292, 8 Tage nach Epiphanias.

Wenn hier nur ein Diener angegeben wird, oben aber zwey genannt sind, und jene Urkunde ½ Jahr später ausgestellt ist, so dürfte der Contract sich doch noch geändert haben.

Vom Jahre 1293 ist im **Diplomatario** in doppelter Abschrift Seite 30 und Seite 106 — letztere Copie ist viel unge-

nauer — und im Transsumt=Buche Seite 181 unter dem Titel **de owirstete** eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super uno manso in owirstete**, wo der Landgraf der Pforta 1 Hufe in Auerstedt mit dem Eigenthumsrechte überläßt und bestätigt. Der Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen beurkundet, daß Heinrich von Rotenberg dem Abte und dem Convente in Pforta für 12 Mark Silber 1 Hufe, die 32 Morgen (**jugera**) halte, im Dorfe Auerstedt mit einem Krautlande oder Garten im Grunde (**cum orto humili**), Weideplätzen und Heuwiesen, und anderm Zubehör verkauft habe und was er sonst noch im Dorfe besessen. Weil aber dieser Heinrich und sein Onkel von der Mutter her (**avunculus**)Ruliko jene Hufe von ihm zu Lehen gehabt, so habe derselbe sie ihm offen gelassen und gebeten, er, der Landgraf, möge sie der Pforta zueignen. Auch habe Heinrichs Frau, die auf diese Hufe Mitgifts=Ansprüche gehabt habe, in seiner Gegenwart und vor Zeugen darauf verzichtet in die Hände Rulicos. Er aber theils in Folge der Bitte von Heinrich und Rulico, theils auch aus besonderer Zuneigung für dieses Kloster eigne zu und übergebe gedachte Hufe mit allem Zubehör der Pforta, sie für immer zu besitzen. Zur Bestätigung lasse er sein Siegel anhängen. „Zeu„gen sind: Otto von Eychilberg, Achilles von Owerstete und „Burchard der Sohn seiner Schwester, Albert von Rorebeche, „Heinrich von Batichendorff (Badgendorf in Thüringen), und „andere mehr, auch Dietrich von Nebere, Johann von Nuen„burg, beides Mönche in Pforta und Rudeger, Hofmeister in „Gernstete. Verhandelt im Jahre des Herrn 1293."

Eine 2te Urkunde von 1293, von B e r t u c h ebenfalls nicht erwähnt, lesen wir im **Diplomatario** Seite 22 b und im Transsumt=Buche Seite 217 b mit der Ueberschrift: **De insula juxta vadum Dibesfort**, wo Walter von Glisberg bekennt, daß Ritter Heinrich von Golamesdorf, Castellan in Salecke, einen Theil der Insel bey dem Furt, der Dibiswort heiße, welche Insel selbst Eigenthum des Klosters Pforta sey, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil diesem Kloster wieder zugestellt habe, den Theil nehmlich, den in Folge gewisser Ansprüche einst Heinrichs von Golamisdorf Vater Dietrich von Pforta zugesprochen bekommen hätte. Seine Erben hätten darein gewilligt und zur Entschädigung habe

er von dem Kloster Pforta 2 Fuder Wein bekommen. „Zeugen „dabey sind: Heinrich von Rode (Freirode), Johannes von Lo„chowe (Laucha), beides Castellane in Roteleibisberg, Dietrich „von Schipz (Scheps bey Kahle), Castellan in Salecke, und „andere mehr. Verhandelt im Jahre des Herrn **1293**, am Abend „(**in vigilia**) vor der Stuhlfeier des heiligen Apostel Petrus (**ad „cathedram**)."

Ob Walter von Gleisberg hier als Lehnsherr von Heinrich von Golmsdorf, wenn auch in Bezug auf andere Güter, vortrete, ist nicht zu ermitteln. Ueber jene Insel bey der Diebesfurt haben wir oben schon ausführlich gesprochen beym Jahre **1257**. In der Urkunde dort wird der Streit beygelegt, den Pforta mit Waltern und Dietrich von Golmsdorf gehabt hatte. Es war ihnen zugesprochen worden alles, was an der Insel von ihrem Acker weggeschwemmt würde. Ein solches Stück giebt hier Heinrich von Golmsdorf der Pforta wieder zurück.

Unter dem Titel **extra**, weil nehmlich die Besitzung einzeln steht, lesen wir im **Diplomatario** Seite 85[b] und im Transsumt-Buche Seite **191** eine Urkunde überschrieben: **Resignatio sex mansorum in Wustenhayn**; sie hat keine Angabe des Jahres, gehört aber ins Jahr **1294**, weil hier 6 Hufen an die Grafen von Mansfeld offen gelassen werden und an Pforta kommen, deren Besitz der Pforta diese Grafen als Lehnsherrn in der folgenden Urkunde von **1294** bestätigen. Ueber dieses Wustenhayn giebt das Pfortaische Erbbuch Auskunft; im 2ten Theile Seite 76 lesen wir dort: „Wüstenhain ist eine wüste Mark zwischen Maien „und Skölen im Amte Eisenberg gelegen. Dort hat die Schule „Lehen und Zins, und wohnen die Inhaber dieser Güter alle zu „Maien." Den edlen Männern und seinen lieben Herren, den Grafen Hermann und Heinrich von Mansfelt entbietet der Ritter Reinhart genannt Pork (**porcus**) seinen immer willigen Gehorsam. Auf Bitten der verehrten Klosterbrüder in Pforta lasse er die 6 Hufen auf der Flur des Dorfes Wustenhain, die er von ihnen zu Lehen habe, in ihre Hände offen mit gegenwärtigem Schreiben und bitte sie inständigst, dieselben den gedachten Brüdern in Pforta zuzueignen und die Schrift darüber mit ihrem Siegel zu bekräftigen. Sie möchten dieß thun in Erwartung göttlicher Vergeltung.

Darauf erfolgt die Erfüllung dieser Bitte durch die Grafen von Mansfeld in der Urkunde, die wir in beiden Urkundenbüchern ebendaselbst lesen mit der Ueberschrift: **De sex mansis in Wustenhayn**, wo die beiden Brüder und Grafen Hermann und Heinrich von Mansfeld erklären, daß sie 6 Hufen, die ihnen eigenthümlich gehörten, im Dorfe Wustenhayn mit allem Zubehör dem Abte Dietrich und dem Convente in Pforta als eigenthümlichen Besitz überlassen hätten. Diese Hufen habe der Ritter Reinhard Pork, Castellan auf der neuen Burg (bey Freiburg) von ihnen zu Lehen gehabt, sie ihnen aber itzt resignirt. Auch hätten die Landleute, Albert Schwarz, Albert, Heinrich, Heinrich und Conrad, welche itzt die Hufen zu bebauen und sie von dem Ritter Reinhard Pork zu Lehen gehabt hätten, demselben offen gelassen. Gegenwärtige Erklärung hätten sie den Geistlichen in Pforta übergeben und mit ihren Siegeln bestätigt. „Zeugen dabey sind der Probst Dietrich „von Scolen, der Ritter Petrus von Wolkow, Friedrich von Wi„neke, Heinrich Kortefrund, Andreas von Ostirvelt und andre „mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1294, am Tage des Mär„tyrer Vitus."

Sollte der Name Pork, **porcus**, etwa die Familie von Portzig bezeichnen, die schon im Mittelalter bey Naumburg die Güter Neidschütz mit Boblas und Janisrode besaß? Peter Portzig kommt in Pfortaischen Urkunden vor 1316, 1322, 1334. Ein Reinhard Pork liegt in der Pforten-Kirche begraben; die Inschrift seines Leichensteins, 2 lat. Hexameter, giebt Schamel. in seiner lat. Ausgabe des Bertuch, Seite 192.

Vom Jahre 1295 hat das **Diplomatarium** Seite 22 b und das Transsumt-Buch Seite 207 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De clausura aquae sub Glisbergk**, wo Walter von Glizberg erklärt, daß, um den Streit zu schlichten, der längere Zeit zwischen ihm und seinen Vorfahren einerseits und dem Kloster Pforta in Borsendorf andrerseits über das Wehr in Calthusen gewesen sey, endlich durch Vermittelung rechtlicher Männer ausgemacht worden sey, daß er auf alles Recht an jenes Wehr verzichte und dasselbe gänzlich den Klosterbrüdern von Pforta in Borsendorf zum Eigenthum mit jedem Rechte übergebe, mit einer mäßig großen Insel, die oberhalb angrenze, auch mit den Weiden an dem Ufer der Saale,

auch mit einem Theile des Ackers, welcher von diesen Weiden an in der Länge einer Ruthe, die man gewöhnlich Meßgerte zu nennen pflege (**mezzegerte**), nach Süden hin sich erstrecke; ferner habe er eine Wiese in Golamesdorf von 5 Morgen, welche früher zum (Pfortaischen) Wirthschaftshofe gehört habe, aber für das Wasserwehr an seine Vorfahren gegeben worden seyn solle, ihnen wieder zurückgegeben. Für dieß alles habe er vom Bruder Friedrich, dem Pfortaischen Hofmaier (**magistró**) in Borsendorf, 8 Mark Freiberger Silbers erhalten; damit Gegenwärtiges fest bleibe, habe er diesen Brief mit seinem Siegel und dem Siegel des Schenken Heinrich in Tutenberg bezeichnen lassen. „Zeugen sind Heinrich von Heinichen „in Tutenberg, Vitelo von Dornburg, Heinrich von Schupfel-„berg (?), Gunther von Tullenstede (Dittelstedt?), Albert Gensefuß, „Conrad Ehrenfrids und sein Bruder Heinrich, Reinbodo von Li-„benitz. Geschehen am Tage vor (**vigilia**) der Himmelfarth der „heiligen Maria, im Jahre des Herrn 1295."

Kalthusen ist ein eingegangenes Dorf an der Saale, Dornburg gegenüber.

Mit dieser Urkunde steht in naher Verbindung eine andere desselben Jahres im Transsumt-Buche Seite 217 mit der Ueberschrift: **Super prato in Golamesdorf, clausura aquae sub Kalthusen et insula.** Im **Diplomatario** ist Seite 22b nur der Anfang derselben; das folgende Blatt, auf dem das Uebrige stand, ist herausgerissen. Heinrich von Glitzberg bringt zur Kenntniß, daß er mit dem Kloster Pforta über gewisse Güter bei Borsendorff, nehmlich eine Wiese unterhalb Golamesdorff, das Wasserwehr unterhalb Kalthusen und das Ufer zu beiden Seiten des Wehres, ferner über eine kleine Insel mit Bäumen oberhalb dieses Wehres, was alles die Brüder in Pforta von seinem Bruder Walther sich verschafft hätten, ferner über ein Weidicht neben dem Diebesfort, welches Pforta von Heinrich von Golamesdorf habe, und über gewisse Aecker dort, wo die Saale wieder sich vereine (**confluit**), die Pforta von Dietrich, dem Sohne des eben genannten Heinrichs, habe, ferner über eine kleine Wiese oberhalb neben Kalthusen, die Pforta von Heinrich von Crenewiz habe, endlich über einige Aecker, die Pforta von Albert Gensenuz habe, Streit gehabt hätte; nach langem Unfrieden sey endlich durch Vermittelung unparteiischer Män-

ner die Sache beigelegt worden; er habe nehmlich für sich und seine Kinder auf alle diese Güter mit seinen Ansprüchen verzichtet, so daß nun das Kloster Pforta alles oben genannte besitze, die Wiesen, das Wasserwehr mit den Ufern, die Insel mit den Bäumen, das Weidicht mit den Aeckern. Für alles dieß habe er von Friedrich, dem Pfortaischen Hofmeier (rectore curiae) in Borsendorff eine Fuhre Weins und 2 Mark Silber bekommen und darüber Gegenwärtiges ausgestellt und mit seinem Siegel und dem Siegel seines Schwestersohnes (sororii) Heinrich von Alrestete bekräftiget. „Geschehen in Nuenburg im Jahre des Herrn 1295, „den Tag (in crastino) nach der Geburt der heiligen Maria, in „Gegenwart des Herrn Probstes von Sanct Moriz-Kloster, dessen „Siegel hier auch mit angehängt ist."

Heinrich von Gleisberg hatte nach dieser Urkunde über mehrere Pforten-Güter bey Borsendorf mit dem Kloster Streit und, wie man aus der Urkunde sieht, erst einige Zeit nachdem sein Bruder Walter sich mit der Kloster Pforta auseinander gesetzt hatte. Da nun im Transsumt-Buche, wenn man die Jahreszahl genauer ansieht, die Spur von Corrigiren sich zeigt, so daß die Zahl 1295 in 1299 verwandelt zu seyn scheint, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß letztere Zahl 1299 die richtigere sey, die auch der geographus portensis ohne weiteres angenommen hat. Ueber die Insel beym Diebesfurt wurde ein Streit schon beygelegt 1257. Von Albert Gensenuz hatte Pforta 1289 die oben erwähnten Aecker erkauft; dort schon war die Rede von einem doppelten Flußbette, das die dort sich trennende Saale mache, und von der Wiedervereinigung des Flusses (ubi confluit sala). Es ist dieß dort auch noch der Fall.

Unter dem Titel: de pomnytcz ist, was Bertuch nicht berührt, im Diplomatario Seite 125 und im Transsumt-Buche Seite 84 eine Urkunde von 1295 mit der Ueberschrift: Super tribus mansis in pomnicz. Die Brüder Conrad und Erkinbert von Tanrode bezeugen, daß sie in Folge von Tausch an Pforta gegeben hätten 3 Hufen im Dorfe Pomnicz, die Heinrich Smelingk von ihnen zu Lehen gehabt habe; dagegen hätten sie von Pforta erhalten 2 Hufen in Groist. Dieser Tausch wäre deshalb gemacht worden, weil ihr Dienstmann (famulus) Heinrich, der von ihnen

belehnt wäre, die Hufen in Grolst für nützlicher für sich befunden hätte, das Kloster Pforta aber für sich jene in Pomnitz. Darüber sey gegenwärtiger Brief aufgenommen, mit seinem Siegel bestätiget und dem Kloster Pforta ausgehändiget worden. Verhandelt auf der neuen Burg (bey Freiburg), im Jahre des Herrn 1295, 8 Tage vor den Calenden des Mai. „Zeugen dabey sind Herr Dietrich „Vicepleban in Zorbaw; Bertold, Volcard, Conrad genannt „Stammer, Heinrich von Holzhusen, unser Voigt und andere „mehr."

Die Zeugen fehlen im **Diplomatario.** Die 2 Hufen in Gröst bey Freiburg hatte Pforta, wie wir oben sahen, erst 1291 erworben. Wie die Herren von Tanrode an der Ilm hier nach Freiburg kommen, bleibt dahingestellt; merkwürdig ist auch, daß unter den Zeugen ihr Voigt mit ist, man weiß nicht von welchem Orte. Bertold, Volcard, Conrad sind wohl Burgmänner auf der Burg.

Im **Diplomatario** unter dem Titel **de popal** Seite 56[b] und im Transsumt-Buche Seite 80 ist die von Bertuch nicht beachtete Urkunde von 1295 mit der Ueberschrift: **Super uno manso in popal,** wo Gunther, Probst an der Domkirche (**majoris ecclesiae**) in Halberstadt, Hermann, beide Canonici in Naumburg, Hermann und Heinrich, Grafen genannt von der neuen Burg, sämmtlich Brüder, bekannt machen, daß sie 1 Hufe im Dorfe Popal, die jährlich 7 Fertonen Silber einbringe, und die Heinrich und Bertold von Hesiler, Landleute im genannten Dorfe, bebauten, dem Kloster Pforta für 14 Mark Silber verkauft hätten mit vollem Eigenthumsrechte und aller Benutzung. Das Geld hätten sie vollständig empfangen; und damit niemand von ihnen und ihren Verwandten das Kloster Pforta mit Ansprüchen weiter behellige, hätten sie Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigt dem Kloster Pforta übergeben. „Zeugen dieses Schenk-Verkaufes (**donationis** „**venditionis**) sind Herr Heinrich Probst bey der Kirche in Zeitz, „Hermann von Starkenberg, Ulrich von Coldicz, Gunther von „der neuen Burg, Ditmar von Willerstete, Ludewig von Degenstete, Conrad Schenk von Salekke, sämmtlich Canonici in Naumburg und andere glaubhafte mehr. Gegeben und verhandelt in „Nuenburg, im Jahre des Herrn 1295, am Tage der heiligen „Märtyrer, Fabian und Sebastian."

Damit steht in Verbindung im Diplomatario Seite 57 und im Transsumt-Buche Seite 82^{b} die Urkunde des Probstes Gunther in Halberstadt, womit er diesen Verkauf genehmigt, überschrieben: **Consensus domini guntheri praepositi halberstadiensis super uno manso in popal.** Die Urkunde hat dieselben Zeugen, denselben Ort und dasselbe Datum. Er bezeugt, daß er jene Hufe in Popal, die der Abt und der Convent in Pforta von seinem lieben Bruder Hermann, dem Canonicus in Naumburg, für 14 Mark Freiberger Silbers gekauft hätten, dem Kloster Pforta überlassen habe, den darüber erlaßnen Brief habe er mit seinem Siegel bestätigen lassen und dem Kloster Pforta zugestellt.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß der Verkauf dieser Hufe in Popal an Pforta zunächst ausging von dem Stiftsherrn Hermann in Naumburg, der dieselbe wahrscheinlich aus seinem väterlichen Erbe besaß. Um so mehr nahm er seine übrigen Brüder, Gunther, den Naumburger Stiftsherrn und Probst in Halberstadt, und die Grafen Hermann und Heinrich mit zur Bestätigung dieses Verkaufs, da diese seine natürlichen Erben waren. Die 4 Brüder waren übrigens Grafen von Mansfeld-Osterfeld und die 2 letztern als solche Burggrafen auf der neuen Burg bey Freiburg, wie sie auch in einer der nächsten Urkunden noch vorkommen. Lepsius erwähnt diesen Verkauf in seiner Geschichte der Rudelsburg Seite 36.

Eine für hiesige Gegend sehr wichtige Urkunde von 1296, die Bertuch nicht erwähnt, aber Lepsius in der Geschichte der Rudelsburg Seite 23 beachtet, hat das Diplomatarium Seite 60 und das Transsumt-Buch Seite 52 mit der Ueberschrift: **Super quartale unius mansi et quinque areis in aldenburg et uno manso in eadem villa sito.** Bruno, Bischof in Naumburg, bekennt, daß er auf Bitte des Abtes Dietrich und des Conventes in Pforta, die er ihrer Verdienste halber besonders achte, ¼ von einer Hufe nebst 5 Höfen und anderm Zubehör im Dorfe und auf der Flur Altenburg (oder Almrich) mit Zustimmung seines ganzen Capitels an das Kloster Pforta überlassen hätte, für immer zu besitzen. Dieß alles sey aber zuerst durch freywillige Resignation Christians von Bachere, eines Bürgers von Naumburg, in die Hände Berthold Spiegels (speculum), eines Castellans in Ruthe-

lepbisberg, dann durch die Resignation dieses Bertholds in die Hände des edlen Herrn Meinher, des Burggrafen von Meißen, drittens durch die Resignation dieses Herrn Burggrafen in die Hände des erlauchten Fürsten und Herrn Alberts, des Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen in Sachsen, und zuletzt durch die Resignation dieses Fürsten, welcher jenen 4ten Theil der Hufe nebst den Höfen in gleichem Rechte von ihnen, dem Bischofe und dem Capitel in Naumburg, zu Lehen gehabt habe, in ihre Hände, frey und ledig geworden. Auch habe der genannte Fürst eine andere Hufe mit allem Zubehör, die er ebenfalls von ihnen, dem Bischofe und dem Capitel in Naumburg, zu Lehen gehabt, ihnen offen gelassen. Diese Hufe bestände aus 3¼ Theilen, die gemeinhin Gelänge genannt würden. Das eine Gelänge stoße an den Berg, der Lusterberg heiße; das zweite Gelänge berühre den Fußweg, auf dem man von Naumburg nach Flemingen gehe; von der Seite aber nach Naumburg zu würden berührt die Aecker des Herrn Pleban in Aldenburg. Das dritte Gelänge berühre den Fußweg, welcher von Aldenburg zur Keglismühle führe und das übrige Gelänge läge unterhalb dieser Mühle. Diese Hufe nun, so wie jenes Viertel von Hufe nebst den 5 Höfen habe er mit allem Zubehör, wie es von jeher Besitz des Stiftes Naumburg gewesen, mit voller Zustimmung seines Capitels dem Kloster in Pforta überlassen, und Gegenwärtiges darüber lasse er mit seinem Siegel bestätigen.

Ihre Zustimmung erklären auch noch besonders der Probst Bruno, der Decan Cunemund und das ganze Capitel in Naumburg und lassen das Siegel des Capitels hinzufügen. „Zeugen dabei sind die „geehrten Herrn Petrus Schreiber (scriptor), Heinrich, Otto von „Colditz, sämmtlich Canonici in Zeitz; Johann von Goserstete, „Notar; Hermann von Wildenburn, Thicemann von Bubewicz, „Johann von Honevelt, sämmtlich Ritter, Volrad von Colditz, „die Brüder Hermann und Ulmann von Gusowe, und andere „mehr. Gegeben in Zeitz, im Jahre des Herrn 1296, 7 Tage „vor den Iden des März, in der 9ten Indiction."

Merkwürdig ist hier die vervielfachte Afterbelehnung, die überall verlangt, daß das Lehen in die Hände des nächsten Lehnsherrns immer erst offen gelassen oder resignirt werde, ehe der erste Lehnsherr das Eigenthumsrecht abtreten kann. Die Belehnung ging

von Christian von Bachra, von Berthold Spiegel, von Meinher dem Burggrafen von Meißen, vom Landgrafen Albert bis an den Bischof in Naumburg, der nun die Lehnsgüter als erster Lehnsherr dem Kloster Pforta zueignet. Und wahrscheinlich hatte, da bey der Viertelshufe 5 Höfe genannt werden, auch noch Christian von Bachra dieselbe zu 5 Theilen ausgegeben, an Bauern in Almrich, die nun weiter nicht erwähnt werden, da sie die Bebauung wohl ferner behielten. Die Lage der 2ten Hufe, die Albert geradezu der Pforta zu schenken scheint, war zerstreut mit 3½ einzelnen in die Länge gedehnten Aeckern, von denen einige oberhalb, andere unterhalb des Lusterbergs lagen, welcher Berg oder Anhöhe sich von Naumburg nach Almrich hin erstreckt und itzt Obstgärten und wenig Weinberge enthält. Diese 3½ Acker zogen sich viel in die Länge, daher sie Gelänge genannt wurden, in einer Bedeutung, die auch Adelung in seinem Wörterbuche der hochdeutschen Sprache angiebt. Jener Lusterberg, auch Lustelberg genannt, scheidet die Strecke von Naumburg nach Almrich in den obern und untern Theil; er wird auch erwähnt in der historischen Nachricht vom August. Kloster St. Moritz zu Naumburg von Lepsius Seite 31. Von der Kegilsmühle, die nicht weit von der Mündung der kleinen Saale in die große gewesen seyn muß, wird bald mehr die Rede seyn.

Zu dieser Urkunde gehören die folgenden zwey Urkunden desselben Jahres 1296. Die erste steht im Diplomatario Seite 62 und im Transsumt-Buche Seite 50b mit der Ueberschrift: **Super bona, quae speculum habuit in aldenburg, commissio burggravii Misnensis.** Seinen lieben Verwandten (**consanguineis**) Hermann und Heinrich Grafen von Ostervelt meldet Meinher, der Burggraf zu Meißen, wie ihn der Abt und der Convent in Pforta gebeten hätten, alles Recht, was er auf die Güter in Aldenburg, Aecker wie Höfe, habe, welche nehmlich Berthold Spiegel (**speculum**) von ihm zu Lehen hätte, auf das Kloster Pforta zu übertragen. Da aber Berthold nicht vor ihm erschienen sey, so habe er nichts in der Sache bestimmen können und beauftrage sie daher mit diesem Briefe, sie möchten mit Bertold und dem Abte in Pforta an einem Orte zusammenkommen und über diese Güter und deren Besitz (**possessionem**) entscheiden; was sie entschieden,

werde er billigen. Diesen Brief lasse er mit seinem Siegel bestätigen. Gegeben zu Vriberg (Freiberg im Erzgebirge), im Jahre des Herrn 1296, den Tag (**in vigilia**) vor der Reinigung der Jungfrau Maria.

Die 2te Urkunde ist nur im Transsumt-Buche Seite 50 b mit der Ueberschrift: **Protestatio comitum de novo castro super bona speculi.** Die Brüder und Grafen, Hermann von Mansfeld und Heinrich von der neuen Burg erklären, daß Berthold zubenannt Spiegel, Castellan in Rutleibisberg mit seinem Weibe und Sohne Bertold seine Güter in Altenburg, ¼ Hufe und 5 Höfe, welche Güter Mitgift (oder das Leibgedinge, **dos**) seiner Frau wären, mit allem Recht und Nutzen in ihre Hände offen gelassen habe vor dem Klosterthore in Pforta (**ante valvam claustri, quod Porta nuncupatur**), und zwar mit gesammter Hand (**collecta manu**). Diese Resignation hätten sie angenommen im Namen des Burggrafen Meinher von Meißen, ihres väterlichen Oheims (**patrui**) und hätten diese Güter der Pforta zugesprochen, doch nur in so weit, als Meinher selbst sie vom Landgrafen Albert zu Lehen gehabt habe, nach der Vollmacht (**auctoritate freti**), die ihnen der Burggraf in einem von außen versiegelten Briefe ertheilt hätte (**literis suis deforis sigillatis**). Gegeben im Jahre des Herrn 1296, 4 Tage vor den Iden des October.

Mit gesammter Hand, d. h. für seine ganze Familie, läßt also Berthold Spiegel sein Lehen offen und resignirt es vor dem Pforten-Thore, welchen Ort als den bequemsten die beiden Brüder, welche oben schon die Urkunde von 1295 erwähnte, Hermann und Heinrich, Grafen von Mansfeld-Osterfeld, gewählt hatten. Deutlich stellt sich hier die Blutsverwandtschaft der Burggrafen von Meißen mit den Grafen von Mansfeld dar. Jene beiden Brüder nennen den Burggrafen Meinher hier ihren Onkel (**patruus**) von väterlicher Seite. Briefe, die man versendete, wurden, wie natürlich, auch von außen, wie itzt, versiegelt; dieser hier hatte also das Siegel eben so bey der Unterschrift zur Bestätigung, als der Sicherheit wegen von außen.

Schon oben beym Jahre 1291 war eine Urkunde, wo das Nonnen-Kloster in Scheiplitz von Schulden gedrückt Güter in Mellern an Pforta verkaufte. Dieß geschieht nochmals 1296 mit

Zinsen in Wilsdorf nach der Urkunde im **Diplomatario** Seite **116** und im Transsumt-Buche Seite 190. Die Urkunde ist unter dem Titel **de wlfingistorff**, überschrieben: **Super marcam et fertonem in wlfingistorff.** Hinter **w** wird häufig das **u** weggelassen. Der Probst Hardmod, ... die Priorin und der ganze Convent der Nonnen zu Schipliez erklären, daß sie durch Schulden genöthigt würden, einiges von ihrem Besitz zu veräußern. Sie hätten also an den verehrten Abt Dietrich und seinen Convent von Pforta 1¼ Mark jährlichen Zins im Dorfe Wlfingistorff für richtig empfangene 8 Mark Silbers verkauft. Gegenwärtiges werde bestätigt mit dem Siegel ihres verehrten Herrn, des Abtes Marquard in Reinhardisborn, und dem Siegel seines Convents, von wo die Einwilligung zu diesem Verkaufe ausgegangen sey, auch mit dem Siegel ihres eignen Convents. Geschehen im Jahre des Herrn 1296, 17 Tage vor den Calenden des Februar. Der Name der Priorin fehlt und da, wo er stehen sollte, sind in beiden Büchern Puncte gemacht.

Diesen Ankauf erlaubt der Pforta der Abt Marquard in Reinhardsbrunnen mit einem Briefe, den nur das Transsumt-Buch Seite 190[b] hat mit der Ueberschrift: **Consensus abbatis de Reinhardesborn super venditionem in Wolffingesdorff.** Er schreibt dem Abte und dem Convente in Pforta, daß der Herr Probst von Schiples bey ihm gewesen sey wegen seiner Einwilligung, daß das Kloster Pforta nehmlich jene Güter (hier Zinsen) in Wolfingesdorph kaufen dürfe. Er bewillige dieß hiermit und lasse sein Siegel zusetzen. Eine Zeitangabe ist nicht da.

Von demselben Jahre 1296 ist unter dem Titel **de hassinhusen** im **Diplomatario** Seite 118[b] und im Transsumt-Buche Seite 78 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Hassenhusen,** wo Ritter Bertold von Rogehusen bekannt macht, daß er mit Zustimmung seines Sohnes Bertold und seiner Erben, auch seines Bruders Sohnes Johannes 1 Hufe nebst Zubehör von seinem Eigenthume im Dorfe Hassinhusen an den Herrn Abt von Pforta für 2½ Mark verkauft und dem Kloster mit allem Rechte, wie er sie zeither gehabt, übergeben habe; was er gethan zu seinem und seiner Voraltern Seelenheil, damit, wenn durch ihn oder seine Verwandten dem Kloster irgend ein Unrecht geschehen sey, dieß damit wieder gut gemacht werde. Gegenwärtiges

werde mit seinem Siegel bekräftigt. Verhandelt im Jahre des Herrn 1296, am Catharinen-Tage.

Eine kaiserliche Urkunde von 1296, die Bertuch, der mehrere Urkunden hier nicht erwähnt, Seite 77 ed. Scham. im Auszuge giebt, und die Schamelius in dem Diplomatario, was er seiner Ausgabe von Bertuchs lat. Chronikon zugegeben hat, Seite 228 nach Menkens Scriptorr. tom. I fol. 779 hat abdrucken lassen, hat unter dem Titel de zebekur das Diplomatarium Seite 177 und das Transsumt-Buch Seite 282 mit der Ueberschrift: Dominus Adolfus rex confirmat nobis lacum in Brantbach, advocatiam in zebekur, bona in Wolfingistorff et in lasan. Merkwürdig ist, daß alles, was über den Brantbacher See im Transsumt-Buche steht, im Diplomatario fehlt, auch selbst in der Ueberschrift, die hier aus dem Transsumt-Buche entnommen ist, gar nicht erwähnt wird. Es scheint, als ob in der Zeit, wo dieß Stück des Diplomatarii geschrieben wurde, jene Stelle vom Brantbacher See keine Anwendung mehr auf Pforta gehabt habe; daher alles dieß in der Urkunde hier weggelassen wurde. Wie wir später sehen werden, hatte Pforta diesen See 1422 verloren und wurde in diesem Jahre dafür entschädiget. Auch fehlt sonst noch einiges im Diplomatario, was das Transsumt-Buch hat. Adolf, König der Roemer, Immer-Mehrer, von dem Abte und dem Convente in Pforta gebeten, bestätigt diesem Kloster den See in Brantbach, das Voigtei-Recht in Zebekur, die Güter in Wlfingistorff und die Güter in Lasan, welche Besitzungen zusammen außer dem See gegen 10 Mark jährlich ungefähr einbringen möchten. In diese Bestätigung hätten mit eingestimmt der Bischof in Naumburg und der Landgraf Albert von Thüringen, seine lieben Fürsten, auch die Vasallen dieser Beiden, welche von ihnen diese Güter zu Lehen gehabt hätten, in der Art nehmlich, wie in den hieher gehörigen Documenten alles darüber bestimmt sey. Außerdem bestätige er dem Kloster auch sonst noch alle Güter, die es schon besitze und sich in der Folge rechtlich noch erwerben werde. Doch behalte er sich ausdrücklich vor, daß, sobald er oder jemand seiner Nachfolger in Bezug auf die 100 Mark Silber, die er dem Kloster zu geben versprochen habe, zur Vergebung seiner Sünden Genüge geleistet hätte, er die Macht habe, gedachten See wieder ans Reich zurück-

zunehmen. Wer gegen diesen seinen Willen zu handeln, sich es unterfangen sollte, dem droht er mit seiner königlichen Ungnade und läßt diese Urkunde mit seinem Siegel bestätigen. Gegeben in Isenache, 4 Tage vor den Calenden des Juni, in der 9ten Indiction, im Jahre des Herrn 1296, im 5ten Jahre seiner Regierung.

Was den See in Brantbach oder Brembach bey Buttstedt betrifft, so ist es derselbe, den sich Pforta 1279 vom Landgrafen Albert bestätigen läßt. Dort wird er Brantsee genannt, wie er bey dem gemeinen Manne in der Umgegend hieß, eben so, wie in der deutschen Urkunde von 1422, wo der Landgraf Friedrich von Thüringen für diesen Brantsee, der bey Großbrembach liege, und den sein Vater, der Landgraf Balthasar als Eigenthum der Pforta an sich genommen, aber das Kloster dafür nicht entschädigt habe, der Pforta Güter in Vhere überläßt. Hier in der kaiserlichen Urkunde ist die Benennung des gemeinen Mannes vermieden und bezeichnender heißt er der See bey Brembach. Er erscheint hier als Reichsgut, als welches denselben wieder zurückzunehmen sich der Kaiser das Recht vorbehält, wenn er dem Kloster Pforta sein Versprechen erfüllt habe, demselben 200 Mark zu geben, wo es ungewiß bleibt einmal, warum der Kaiser gerade auf diesen Brantsee so viel Gewicht legt, und dann, wann, warum und wie? er jenes Versprechen der Pforta gegeben habe. Uebrigens sehen wir auch hier, wie das Kloster Pforta von Zeit zu Zeit sich seinen Besitz von den Kaisern bestätigen läßt. Dazu benutzt es itzt die Anwesenheit des Kaisers in Eisenach, wohin es sofort Abgeordnete, vielleicht den Abt selbst mit, sendete und dem Kaiser die Documente und Urkunden mit vorlegen ließ über jene Erwerbungen, worüber es besonders Bestätigung wünschte. Diese Urkunden hier über den Brembacher See, über Güter in Zebekur, Wilsdorf und Lasan werden daher ausdrücklich mit benannt. Die kaiserliche Urkunde bezieht sich darauf.

Unter dem Titel **de hechindorff** hat das **Diplomatarium** Seite 78b und das Transsumt-Buch Seite 238 eine Urkunde vom Jahr 1297, wo Pforta eine Wiese bey Hechendorf erwirbt. Sie hat die Ueberschrift: **Privilegium lutolffi de alrestete super prato in hechindorff.** Ludolf von Alrestete, genannt von Berkinstein

bezeugt, daß Ernfried Geros (geronis) für richtig empfangene 3¾ Mark dem (Pfortaischen) Hofmeister (magistro) in Hechendorf 1 Wiese von 10 Morgen (jugera) neben dem Riethe (juxta carectum) nach Hechendorf zu verkauft habe. Ernfrid habe sie von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber offen gelassen und gebeten, daß er sie dem Kloster Pforta übergebe, was er hiermit thue: er überlasse diese Wiese der Pforta als Eigenthum in aller Art, wie sie durch Erbschaft an ihn gekommen sey. Sein Siegel lasse er anhängen. „Zeugen dabei sind Bruder Alexander, Aufseher „(rector) beym Hofe Hechindorf, Bruder Sifrid, Hofmeister (ma„gister in carecto) auf dem Riethe; Heinrich von Tundorff, und „sein Sohn Conrad, Hermann genannt Schaf (ovis), Johann „Schulze (scultetus), Heinrich Reiol (Reil im Transf.), sämmt„lich Bürger in Wye, und andere mehr. Gegeben im Jahre des „Herrn 1297, am Tage der Apostel Philippus und Jacobus." Wohin der Hofmeister auf dem Riethe gehöre, bleibt ungewiß. Er wird Klosterbruder genannt; daher er doch wohl der Pforta angehört und mit in Hechendorf wohnte. Durch die Hofmeister auf den einzelnen Wirthschaftshöfen (curiis) des Klosters werden, wie man gar häufig findet, viele Ankäufe und Verhandlungen für ihr Kloster vollzogen.

Unter dem Titel extra, weil die Erwerbung einzeln steht, hat das Diplomatarium Seite 88 und das Transsumt-Buch Seite 176 eine Urkunde von 1297 mit der Ueberschrift: Super marca in clobik, wo das Diplomatarium, wie so oft, manches ebenfalls wegläßt, was das Transsumt-Buch hat. Der Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen macht bekannt, daß 1 Mark jährliche Zinsen im Dorfe Globik, welche Gevehard von Haldekke von ihm zu Lehen gehabt und welche derselbe bey seinen Lebzeiten seiner Gattin Lucardis zu ihrem Leibgedinge (jure dotalitio) überlassen gehabt hätte, diese Lucardis nach dem Tode ihres Gatten ihm in einem offnen Briefe in seine Hände offen gelassen habe und gebeten, daß er diesen Zins zum Seelenheil ihres verstorbenen Mannes dem Kloster Pforta überlasse zum immerwährenden Besitz, was er hiermit thue aus Achtung gegen das Kloster. Mit seinem Siegel werde Gegenwärtiges bekräftigt. „Zeugen sind Albert von Brandenburg und Hermann von Her-

„singerode (Hirschrode?), Wilhelm, Notar an unserm Hofe (no-„strae curiae) und Wasmod sein Bruder, Bürger in Wißinsehe, „und andre mehr. Gegeben in Wizense, im Jahre des Herrn „1297, 3 Tage vor den Calenden des October."

Das Dorf Globik kann nicht nachgewiesen werden; der geographus portensis macht Glauge daraus, dessen Lage selbst wieder unbekannt bleibt. Unter dem jus dotalitium wird im Mittelalter das verstanden, was der Mann seiner Frau zu ihrem Lebensunterhalte nach seinem Tode bestimmt, wohl auch geradezu dos genannt. Eine Lucardis liegt in der Pforten-Kirche begraben; die Inschrift ihres Leichensteins giebt Schamel. in seiner lat. Ausgabe des Bertuch Seite 193 im 1sten Theile.

Nur im Diplomatario unter dem Titel extra Seite 88 ist eine Urkunde von 1297 mit der Ueberschrift: Privilegium super tribus mansis in Ciritcz, wo der Probst Eberhard, die Aebtissin Agnes und der ganze Nonnen-Convent in Franckenhusen erklären, daß sie nach einstimmigem Willen und Beschluß aller von ihrem Eigenthum 3 Hufen auf der Flur des Dorfes Ciritz an den Herrn Abt und den Convent des Klosters Pforta für 27 Mark Silber, die richtig empfangen zu haben sie versichern, verkauft hätten, eigenthümlich für immer zu besitzen. Auch wären sie erbötig, in Bezug auf diese 3 Hufen Garantie dem Kloster Pforta zu leisten, daß weder von ihnen noch sonst woher Ansprüche an dieselben erhoben würden. Gegenwärtiges hätten sie mit ihren Siegeln bestätigen lassen.

Auch Bruno der Bischof, Bruno der Probst, Cunemund der Decan und das ganze Capitel zu Naumburg erklären ihre Einwilligung zu diesem Verkauf auch mit Anhängung ihrer Siegel. „Zeugen dabey sind Herr Hermann von Starkenberg, Canonicus „in Naumburg, Heinrich von Isenbergk, Canonicus in Zeitz; „Albert von Storkowe, Johann von Goserstete, beides Notare „des Herrn Bischofs in Naumburg, und andere mehr. Geschehen „im Jahre des Herrn 1297, 14 Tage vor den Calenden des „April."

Mit rother Dinte ist unmittelbar nach dieser Urkunde folgende lat. Bemerkung: Recognitionem domini alberti burgravii in Stalburch super praemissis tribus mansis in Cyritz inve-

nietis retro statim post amicalem compositionem inter portenses et mauricianos ad tale signum Δ. Jene Erklärung, die man nach diesen Worten hinten gleich nach dem Vergleiche zwischen dem Kloster Pforta und dem Kloster St. Moritz, die wirklich im Diplomatario am Ende des Buches über die Saalberge da ist, finden soll, ist nicht vorhanden.

Damit hängt zusammen die andre Urkunde über Ciriz auch nur im Diplomatario Seite 87 b mit der Ueberschrift: Consensus domini brunonis episcopi nuenburgensis super bonis in Ciriz, wo Bischof Bruno von Naumburg bezeugt, daß der Probst Eberhard, die Aebtissin Agnes und der Nonnen-Convent in Frankenhusen in seiner Diöces mit seiner schriftlich eingeholten Einwilligung von dem Eigenthum ihrer Kirchen 3 Marken Einkünfte im Dorfe Ciriz an das Kloster Pforta für 27 Mark Silber verkauft und dieses Geld zu großem Gewinn verwendet hätten. Gegenwärtiges lasse er mit seinem Siegel bekräftigen. Im Jahre des Herrn 1297, an den Iden des März.

Wo Ciriz lag, ist ungewiß. Das Dorf Kieritzsch bey Leipzig ist doch wohl nicht gemeint. Das Nonnenkloster zu Frankenhausen wird nach Schultes im director. dipl. tom. II pag. 540 schon 1219 erwähnt.

Vom Jahre 1298 ist im Diplomatario unter dem Titel de rogehusen Seite 55 und im Transsumt-Buche Seite 290 eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super bonis et curia in Rogehusen, wofür im Transsumt-Buche Regehausen steht, wie man itzt noch Rehhausen spricht. Der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen Albert erklärt, daß der Ritter Berthold von Rogehusen zu ihm gekommen sey und ihm freiwillig in seine Hand offen gelassen und resignirt habe eine Curie in Rugehausen mit allem Zubehör, nehmlich einer Mühle, Wäldern, Weidengebüschen, Wiesen, Weideplätzen, Gewässern und Wasser-Canälen (aquarum decursibus), Höfen (areis) und mit der Flur des Dorfes Rogehusen (et cum pago villae rugehusen). Er selbst, bewogen durch die Bitten des verehrten Abtes in Pforta, Dietrich, aus Verehrung gegen Gott und die heilige Jungfrau und für sein Seelenheil habe die genannte Curie in Rogehusen mit allem jenen Zubehör, was ihm im Dorfe gehört und was gedachter Berthold

von ihm zu Lehen gehabt habe, der Pforta als Eigenthum zugesprochen und diesen Brief darüber dem Kloster zugestellt mit seinem Siegel bestätigt. Auch habe er nichts dagegen, wenn die Geistlichen in Pforta diese Curie ganz niederreißen und zerstören sollten. „Verhandelt und gegeben in Wartberk, im Jahre des Herrn „1298, am Tage des Johannes und Paulus. Zeugen dieser „unsrer Verzichtleistung an Pforta sind Berthous (? unleserlich im „Transsumt-Buche) von Varila, Küchenmeister (**magister coqui-„nae**), Conrad von Bruthenstete (Frömstädt), Spiser, Wilhelm „von Wissenze, und Christian von Gotha, unser Schreiber, „Schyndecoph, unser Diener (**famulus** oder Dienstmann?)."

Damit hängt zusammen eine 2te Urkunde desselben Jahres im **Diplomatario** Seite 55 und im Transsumt-Buche Seite 116 b mit der Ueberschrift: **Protestatio Berengeri de meldingen super bonis in Rogehusen,** wo Beringer von Meldingen (Mellingen bey Weimar) nebst seinem Sohne Bertold, und Conrad von Yschirstete bezeugen, daß Bertold von Rogehusen ihr Verwandter (**propinquus**) aus Noth (**in arto positus**) mit Einwilligung seiner Gattin, und auf ihren Rath, seine Curie in Rogehusen mit seinen übrigen Besitzungen daselbst für eine richtig empfangene Geldsumme an das Kloster Pforta verkauft habe. Damit aber Pforta in diesem ihren Besitz namentlich nicht durch die Gattin Bertholds, die jene Güter zu ihrem Leibgedinge (**jure dotalitii**) von dem Herrn Landgrafen erhalten habe, oder sonst durch jemanden behelligt werde, übernähmen sie die landesübliche Garantie. Im Jahre des Herrn 1298, 7 Tage vor den Calenden des August.

Dazu gehört ferner noch eine andere Urkunde des Jahres 1298 von dem Landgrafen Albert im **Diplomatario** Seite 55 b und im Transsumt-Buche Seite 289 b mit der Ueberschrift: **Privilegium domini alberti lantgravii Thuringiae super Rogehusen,** wo der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen Albert erklärt, daß der Ritter Bertold von Rogehusen die sämmtlichen Güter, die in Aeckern und Höfen, in Wiesen, Weideplätzen, Wäldern, Weidichten, Gewässern und Wasser-Canälen, auch einer Mühle und der wohl befestigten (**incastellata**) Curie und andern Gütern, die er alle im Dorfe Rogehusen von ihm zu Lehen ge-

habt habe, beständen, zugleich mit dem Patronats-Rechte bey der Kirche dieses Dorfes, und zwar nicht bloß dieser Bertold, sondern auch seine Frau Utha, welche diese Güter als Leibgedinge besäße, nebst allen ihren beiderseitigen Erben in freiem Willen und einträchtiglich dem geehrten Herrn, dem Abte und dem Convente in Pforta verkauft und ihm vorher in seine Hände offen gelassen hätten. Er selbst in Folge der Bitten des Herrn Abtes Dietrich in Pforta, zur Ehre Christi und seiner Mutter der glorreichen Jungfrau Maria, habe alle diese Güter und den Patronat der Kirche zu Pforta überlassen mit demselben Rechte, als er die Güter selbst gehabt habe. Da aber das Dorf Rogehusen getheilt sey und der mittlere Theil dem gedachten Ritter Bertold, der übrige seinem Brudersſohne (fratrueli) Johann angehörte, und er, der Landgraf, der das Kloster Pforta so hoch halte, nichts zu übergehen wünsche, so habe er auch die Güter des vorgenannten Johannes, welche dieser von ihm zu Lehen gehabt, mit allem Zubehör dem Kloster in Pforta überlassen. Unter diesen Gütern wären mit begriffen 3 Hufen, welche die edlen Herren, die Brüder Conrad und Erkenbert von Thannenrode von ihm zu Lehen gehabt hätten und mit welchen von diesen wieder jener Johannes belehnt gewesen wäre. Alle diese Güter, jene von Bertold, diese von Johannes, überweise er an Pforta, ohne für sich oder seine Nachfolger irgend ein Recht sich vorzubehalten. „Bey dieser Verhandlung und Uebergabe waren gegenwärtig: unser geliebter Sohn „Apez, Graf Dietrich von Honstein, Albert von Brandenberg, „Hermann von Hyrsinderode, Aufseher auf unsrer Burg (**magister curiae nostrae**), Eberhard von Mansleyben (?), Hainemann von Hain, unsere Getreuen und Räthe, Hermann von „Lupenze (Luppnitz bey Eisenach?), unser Ritter, Wilhelm von „Wizense, und Christian von Gotha, unsere Schreiber. Verhandelt und gegeben auf unsrer Burg Wartberk, im Jahre der „Fleischwerdung des Herrn 1298, am Tage des heiligen Kilian, „des Märtyrer." Da er aber, setzt der Landgraf hinzu, vorgenannte Güter selbst wieder von der Stiftskirche in Naumburg (**de nuenburgensi ecclesia cathedrali**) zu Lehen habe, so habe er dieselben in Zeitz in die Hände des Bischofs Bruno von Naumburg offen gelassen, zu welcher Resignation sein Sohn Dietrich,

der Markgraf von der Lausitz, nach Zeitz gegangen sey, der dazu auch seine Einwilligung gegeben habe.

Auch in der Folge, namentlich im Jahre 1299, kommen noch einige Urkunden über die Verhältnisse in Rogehusen oder Rehhausen vor. Der Besitz war wichtig und bedeutend, die Umstände verwickelter und dadurch wurden mehrere Urkunden veranlaßt. Die letztere Urkunde vom Landgrafen bestimmt die Sache viel genauer, als die erstere, die vom 26. Juni, wie jene vom 8. Juli ist. Bertuch hat alles dieß unbeachtet gelassen.

Das alte adliche Geschlecht derer von Rockhausen, worüber man sehe Königs Adelshistorie, 1, S. 820, hat seinen Stammsitz in Rogehusen oder Rehhausen bey Sulza, wie wir hier erfahren, daher die Benennung; und merkwürdig sind diese Urkunden auch von der Seite, weil dieses berühmte Geschlecht hier seinen Stammsitz an das Kloster Pforta veräußert, wozu Bertold, wie die Urkunde andeutet, durch Noth bestimmt worden sey. Schon oben 1291 verkauft dieser Bertold von Rogehusen Güter an Pforta in Zebeker. Hier verkauft er an dieselbe alles, was er hat im Dorfe Rehhausen selbst. Er ging damit zu Lehen bey dem Landgrafen, bey dem er deshalb resignirt, wie dieser, damit belehnt vom Naumburger Stift, selbst wieder dort beym Bischof Bruno resignirt, was er durch seinen Sohn Dietrich in Zeitz thun läßt. Die Mühle war wahrscheinlich unten im Thale an der Emse kurz vor der Mündung dieses Flüßchens in die Ilme unter dem sogenannten Sonnenberge, wo ja itzt noch eine Mühle ist. In Rehhausen ist das Stammschloß hier genannt Curie, zur Vertheidigung hinlänglich befestigt. Nach der Notiz, daß Albert nichts dagegen habe, wenn dieses Schloß abgetragen werde, muß man vermuthen, daß dieß auch wirklich geschehen sey, da Ruinen davon sich gar nicht zeigen. Ein festes Schloß konnte den Besitz des Klosters dort nur gefährden, indem bey den vielen Fehden und Kriegen damals leicht die eine oder die andere Parthey die feste Burg besetzen und Krieg dorthin bringen konnte. Indem das Dorf Rehhausen 3 Theile hatte, von denen den mittlern nur Bertold von Rockhausen nebst dem Stammschlosse besaß, den obern und untern Theil aber seines Bruders Sohn Johannes, welcher dort aber selbst wieder mit drey Hufen durch die Herrn von Tannerode belehnt war, so übergiebt

der Landgraf als Lehnsherr auch diese zwey andern Theile an die Pforta. Sie mußten ihm also ebenfalls offen gelassen worden seyn, sowol von Johann, als von den Herrn von Tannerode, was ausdrücklich nicht erwähnt wird, sich aber von selbst versteht. Indem gesagt wird, daß der Landgraf der Gattin Bertholds ihr Leibgedinge in jenen Gütern in Rehhausen angewiesen habe, so mag dieß nur insofern verstanden werden, als er der Lehnsherr zu der Bestimmung ihres Mannes dazu seine Einwilligung geben mußte.

Von demselben Jahre 1298 ist im **Diplomatario** unter dem Titel **de flemingen** Seite 101 und im Transsumt-Buche Seite 104 und noch einmal, aber wieder durchstrichen, Seite 285, eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 6 mansis sitis in buchstrasse,** wo Albert, der Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, bekannt macht, es wäre zu ihm Petrus von Nitschicz (oder Neitschitz), sein Castellan in Rotleibisberk, gekommen für sich und seine Brüder Hugo, Conrad und Heinrich und deren sämmtliche Erben und habe ihm offen gelassen die 6 Hufen des Landes, welches man gemeinhin Buchstraße nenne, wovon jede Hufe jährlich 5 Schillinge (**solidos**) in Naumburger Münze einbringe, welche Hufen jener Petrus von ihm zu Lehen gehabt. Auf Bitte desselben und seiner Brüder und Erben habe er zum Lobe Gottes, zur Ehre der Jungfrau Maria und zum Heil seiner und jener Brüder Seelen diese Hufen mit ihren Einkünften dem Kloster Pforta zugeeignet. Gegenwärtigen Brief darüber mit seinem Siegel beglaubigt übergebe er dem Kloster und dessen Mönchen. „Zeu„gen dabey sind: die wackern (**strenui**) Männer Hermann von „Hirsinrode, der Aufseher auf unserm Schlosse (**nostrae curiae**), „Heinemann von Hain, Gunther von Lisnik, unsere Getreuen; „Matthias, Canonicus bey der Naumburger Kirche; Gering Prior, „Johannes Kellner in Pforta, und andere mehr. Verhandelt und „gegeben auf Wartberk im Jahre des Herrn 1298, 8 Tage (**in** „**octava**) nach dem Tage der Unschuldigen."

Man ersieht aus dieser Urkunde, daß zwischen Naumburg und Flemmingen eine ganze Strecke in der Flur die Aecker der Buchstraße genannt worden sind. Sonst hat L e p s i u s in seiner Schrift über die Rudelsburg diese Urkunde abdrucken lassen Seite 76; er

spricht über ihren Inhalt ebendaselbst Seite 23. Da Albert hier den Edlen, Petrus von Neitschütz, seinen Castellan in Rudelsburg nennt, so ersieht man daraus, daß Rudelsburg zu Thüringen gerechnet wurde.

Nur im Transsumt-Buche Seite 85 ist eine Urkunde von 1298 mit der deutschen Ueberschrift: Ueber etzliche Aecker zu Pomnitz, welche Urkunde, wie sie da steht, auf Pforta selbst gar keine Beziehung zu haben scheint. Es muß später Pforta in Bezug auf jene Aecker ein Verhältniß erhalten haben, wodurch diese Urkunde für das Kloster Interesse erhielt. Der Schenke Conrad zu Salecke bekennt, daß Gerhard von Pomnitz, Bürger zu Naumburg, 7 Acker im Dorfe Pomnitz unter seine Gerichtsbarkeit gestellt und sie dann von ihm zu Lehen angenommen habe, obwohl er sie eigenthümlich besessen hätte. Später aber besser unterrichtet habe er, der Schenke, erkannt, daß diese Aecker mit dem Eigenthumsrechte der Kirche zu St. Moritz und den Stiftsherren dieses Klosters in Naumburg gehörten. Und deshalb habe er, um nicht mit seiner Seele Gefahr zu laufen, das Eigenthum mit diesen 7 Ackern in Pomnitz dem Naumburger Bürger Gerhard unter dem Titel Wiederkauf (titulo revenditionis) wieder zugestellt und ihm die Erlaubniß gegeben, die Sache mit dem Eigenthumsrechte mit dem St. Moritz-Kloster abzumachen, wie er es könne. „Verhandelt „im Jahre des Herrn 1298, den Tag (in vigilia) vor Christi „Himmelfahrt, in Gegenwart folgender: Petrus von Nischitz, der „Schenke Conrad, Canonicus in Naumburg, Hermann von Scudiz, Thilo (von?) Deschwitz, Conrad der junge (juvenis) genannt von Heringen, Ludwig von Hausen, Christian sein Diener „(servus suus), und andere mehr."

Es folgt die erste Urkunde von 1299, die sich zum Theil wieder auf den Besitz des Klosters Pforta in Rehhausen bezieht, im Diplomatario unter dem Titel de rogehusen Seite 56 und im Transsumt-Buche Seite 115[b] mit der Ueberschrift: Privilegium nobilium de Tannenrode super tribus mansis in Rogehusen et super bona in Culsouwe (Cultzowe im Transsumtb.). Die Brüder Conrad und Erkenbert von Thannenrode bezeugen, daß sie 2 Hufen im Dorfe Culsouwe, die sie vom Reiche (ab imperio) zu Lehen gehabt hätten, und welche Hedwig Heinrichs von

Culsowe Wittwe von ihnen auf Lebenszeit als ihr Leibgedinge (jure dotalitii) gehabt habe, zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und zum Seelenheil ihres seligen Vaters dem Kloster Pforta zum eigenthümlichen Besitz überlassen hätten, doch unter der Bedingung, daß am Todestage ihres in Pforta begrabenen Vaters sein Andenken gefeiert und der Convent bewirthet werde. Ferner hätten sie an Pforta verkauft mit Einwilligung ihrer Erben 2 Hufen, welche Frau Sophia von Lowitz ebenfalls als ihr Leibgedinge (jure dotalitio) für ihre Lebenstage besessen habe, ferner 1½ Hufe in demselben Dorfe, die an jene 4 Hufen angrenzten, die sie frey (absolutos) zu ihrem Gebrauch gehabt, und 1 Hufe, die Bertold genannt Spiegel (speculum) von Friedrich von Pomezyn sich verschafft gehabt und von ihnen zu Lehen getragen habe; alle diese an einander grenzenden Hufen hätten sie vom Reiche zu Lehen gehabt und an Pforta mit allem Zubehör, Höfen, Gärten, Bäumen, Wäldern, Wiesen, Triften, Gewässern und Wasser-Canälen, auch einem Walde, der Steinbach heiße, verkauft und diesem Kloster mit gesammter Hand übergeben. Mit demselben Contract hätten sie auch an das Kloster Pforta verkauft zwey ihnen eigenthümlich zustehende Hufen in Praschitz (Proschwitz im Transs.) eben so mit Zubehör und Nutzung, ferner 3 Hufen in Rogehusen, die sie vom Landgrafen in Thüringen zu Lehen gehabt und mit welchen Johannes von Rogehusen von ihnen wieder belehnt gewesen, welche derselbe aber nebst seiner Mutter und deren Bruder Heinrich de trunco (?) ihnen wieder offen gelassen habe; auch diese überließen sie dem Kloster zu eigenthümlichem Besitz. Für alle diese genannten Hufen hätten sie von Pforta 45 Mark richtig empfangen und versprechen, nach Landesgebrauch Garantie zu leisten. Gegenwärtigen darüber ausgestellten Brief hätten sie mit Aufdrückung (impressione) ihres Siegels, das sie gemeinsam hätten, bestätigen lassen. „Geschehen auf der neuen Burg (bey Freiburg) „im Jahre des Herrn 1299, am Tage der heiligen Jungfrau „Maria (wofür Margaretha das Transsumt-Buch hat), in Ge„genwart folgender: Gunther von Liznitz (Lisnik hat das Transs.) „Burchard von Dobch, Friedrich von Groist, Conrad von Pode„licz, Siboto von Vipech, und andere glaubhafte mehr."

Schon oben 1295 war eine Urkunde da, wo die 2 Brüder

Conrad und Erkenbert von Tanrode, die in hiesiger Gegend viel besaßen, an Pforta 3 Hufen in Pomnitz verkaufen; auch jene Urkunde war auf dem Schlosse bey Freiburg ausgestellt, wie diese hier von denselben Brüdern. Waren sie unter den Castellanen dort? vielleicht mit höherem Range? Culsowe ist Goldschau bey Osterfeld, was die beiden Brüder vom Reiche zu Lehen hatten, wo also nach der Ermächtigung des Klosters Pforta, Reichsgüter ohne weitere Anfrage an sich zu bringen, Pforta kaufen und erwerben durfte. Vier Hufen waren dort Leibgedinge gewesen und durch den Tod der Inhaberinnen itzt erledigt, und werden so an Pforta verkauft. Lowiz ist Löbitz bey Osterfeld, wo auch Portschüz liegt. Pomezyn ist nicht in der Umgegend nachzuweisen und Pomsen bey Grimma kann es hier wohl nicht seyn. Dobch ist vielleicht Tobach bey Weimar. Uebrigens ist unter den Pfortaischen Inschriften, die wir in Bertuchs lat. Chronik von Schamel. Seite 192 finden, auch eine auf einen der Edeln von Tanrode, der in der Kirche von Pforta begraben worden war.

Unter demselben Titel **de rogehusen** und von demselben Jahre **1299** ist im **Diplomatario** Seite **55**b und im Transsumt-Buche Seite **116**b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De commutatione decimae in Rogehusen**, wo der Probst Lampert zu St. Mariä in Erfurt bekannt macht, daß der Abt Dietrich in Pforta das Dorf Rogehusen an sein Kloster gebracht, daselbst aber **11** Zehend-Hufen vorgefunden habe. Um davon sein Kloster zu lösen, habe er mit dem Pleban dieses Dorfes ausgemacht, daß er, der Abt, von den **11** Hufen eine der Kirche in Rogehusen ganz abtrete, dazu **8** Morgen Wald, die dem Dorfe gegen Süden hin lägen, auch ein Obstfleck im obern Theile des Dorfes, und die Krautländer (**ortos humili**), die itzt dort wären nebst einem Hofe (**cum una area**) außer dem Hofe des Kirchengutes (**praeter dotis aream**); alles dieß solle dem Pleban und zum Kirchengute (**ad dotem ecclesiae**) für immer gehören statt des Zehnten. Der Pleban Ekkehard erkläre auch vor ihm, daß dieß mehr sey, als der Zehnte, und daß so die Pfarre nicht zu kurz komme. Zu beiderseitigem Nutzen des Klosters Pforta, wie des Plebans in Rugehusen, bestätige und genehmige er also dieß mit seinem Siegel. „Zeugen dabey sind: die ehrwürdigen Priester,

„Johann, Erzpriester in Flurstete, Otto Pleban in Trebere; „Heinrich in Ober-Trebere, Boppo in Matstete, Dietrich in Phe-„philbach. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1299, „13 Tage vor den Calenden des November."

Die Parochie von Rehhausen muß also unter dem Probst des Klosters St. Mariä zu Erfurt damals gestanden haben; das Patronats-Recht selbst hatte Pforta mit erworben. Wie alle Klöster, suchte insbesondere Pforta sich von jedem Zehnten frey zu machen und lösete sich bald auf die, bald auf jene Art.

Unter dem Titel **de hechindorff** hat das **Diplomatarium** Seite 77 und das Transsumt-Buch Seite 235 eine Urkunde von 1299 mit der Ueberschrift: **De prato in hechindorff,** wo die Grafen Friedrich und Bertold von Rabinswalt bekennen, daß sie von Gotteswegen und zur Ehre der glorreichen und ewigen Jungfrau (**semper-virginis**) Maria eine Wiese, die zwischen 2 Wiesen, von denen die eine dem Grafen Bertold von Rabinswalt, die andere dem Ritter Wernher (Wilhelm ist im Transsumt-Buche darüber geschrieben) von Schidingen gehöre, dem Kloster Pforta schenken zu immerwährendem Eigenthume. Diese Wiese nehmlich habe der Ritter Herbort von Pheffilbeche an die Pforta für 5½ Mark verkauft. Darüber gäben sie Gegenwärtiges an Pforta mit ihren Siegeln bestätigt. „Zeugen dabey sind: der Ritter Wernher „von Schidingen, Heinemann von Monre, Heidenreich Schober, „beides Ritter auf unserm Schlosse (**equites curiae nostrae**), „Heinrich der Notar gegenwärtigen Briefes; Bruder Alexander „Aufseher beym Hofe in Hechindorff, welcher gedachte Wiese in „eigner Person gekauft hatte, und andere mehr. Gegeben im „Jahre des Herrn 1299, am Tage der Verkündigung des Herrn „(**in annuntiatione dominica,** wofür das Transsumt-Buch hat „**in annuntiatione domini nostri Jesu Christi, amen**)."

Unter dieser Verkündigung des Herrn ist doch wohl nichts anderes, als Mariä Verkündigung zu verstehen, obwohl diese Benennung doch auffallend ist. Mit dem Namen einer Schenkung wird gar oft, wie hier, der Act benannt, mit der der Lehnsherr sein Eigenthumsrecht an ein Kloster abtritt und ein Gut demselben erb- und eigenthümlich überläßt. Der Pfortaische Hofmeister in

Hechendorf hat auch hier die Unterhandlung mit diesem Ankaufe geleitet. Dasselbe Verhältniß hat auch die nächste Urkunde.

Diese letzte Urkunde vom Jahre 1299 ist unter dem Titel **de vehre** nur im **Diplomatario** Seite 72 b mit der Ueberschrift: **Concambium bonorum in henczisleybin**, wo der Pleban Otto in Weringisbuß oder Werningshausen, nicht weit von Hentschleben, mit Zustimmung seiner Pfarrkinder (**parochialium**) einen Tausch eingeht in Bezug auf seine Aecker in Henschleben, die da und dort in jener Flur lägen. Der Pfortaische Klosterbruder Heinrich, Hofmeister in Hentschleben, und Heinrich von Cruthen, der Auffeher übers Pflügen (**magister aratorum**), hätten diese einzeln liegende Aecker seines Einkommens (**dotis suae**) für sich und Pforta zusammengenommen und ihm dafür in gleicher Art, aber an einem Orte eben so viel Acker zu geben versprochen. „Zeugen bey diesem „Tausche sind: Bruder Heinrich von Tuseleybere (?), welcher itzt „Pleban ist auf dem Hofe in Vehre, Bruder Heinrich von Cru„then, Heinrich Vicepleban in Emundeleibin (Emmeleben oder „Hemleben), der Ritter Albert ebendaselbst, und mehrere andere. „Verhandelt im Jahre des Herrn 1299, am Sonntage Oculi."

Im Jahre 1300 erfolgten bedeutende Erwerbungen des Klosters Pforta von dem Nonnenkloster in Quedlinburg; daher über dieselbe mehrere und längere Urkunden sich vorfinden. Das Nonnenkloster in Quedlinburg besaß in hiesiger Gegend, wie wir schon mehrmals gefunden haben, mehrere Güter, war aber geneigt, sie zu veräußern, da dieselben vom Kloster doch zu weit entfernt waren und nicht zweckmäßig genug verwaltet oder beaufsichtigt werden konnten. Und so bekommt Pforta von dorther mehreres in Kauf. Eben dadurch aber, daß das Kloster in Quedlinburg seine Güter in hiesiger Gegend nicht behielt, mag es gekommen seyn, daß Urkunden über dieselben in den bekannten Sammlungen der Quedlinburger Urkunden und Diplome wenig oder nicht gefunden werden. Vom Jahre 1300 finden sich 3 Urkunden, zwey von dem Kloster und der Aebtissin in Quedlinburg selbst und eine von dem Landgrafen Albert, dem Unartigen, worin er den Verkauf des Klosters in Quedlinburg genehmigt. Die erste ist unter dem Titel **de Quedlingenburg** im **Diplomatario** 2 mal Seite 51 u. 53 b und im Transsumt-Buche steht sie Seite 113; die Ueberschrift

ist: **Privilegium de Quedlingenburg super bonis in libenstete, tarnstete, Rudingestorf et hassenhusen**, wo es auffallend ist, daß Sulza und Rogehusen weggelassen ist, wo doch nach der Urkunde einiges Gut ebenfalls an Pforta kommt. Die Aebtissin Bertradis, die Pröbstin Sophia, die Decanissin (**decana**) Irmegard, und der ganze Convent der Frauen in Quedlinburg erklären, daß sie, da ihr Kloster durch große Schuldenlast bedrückt sey, nach reiflicher Ueberlegung des Convents und ihrer Ministerialen, mit einstimmigem Willen Güter von dem Eigenthume ihres Klosters in Thüringen verkauft hätten, und zwar an den Herrn Abt und den Convent in Pforta für 180 Mark Stendaler Geldes (**Stendalensis argenti**), welches Geld sie richtig empfangen zu haben, hiermit bezeugeten. Auch hätten sie es bereits zu größerem Nuzzen ihres Klosters verwendet. Damit kein Irrthum statt finde, specificiren sie die verkauften Güter: verkauft hätten sie an Pforta 1) in Libenstete 26 Hufen, von denen 2½ Hufen der Burgherr in Libenstete fürs Voigteirecht als Lehen sich aneigne, 2 Hufen aber zum Dienste des Seniors gehörten, dessen Pflicht es sey, ihre Boten aufzunehmen und die Zinsen einzusammeln. Die übrigen 21½ Hufen brächten, eine jede eine halbe Mark landübliches Geld (**provincialis argenti**) ein; 2) in Rudingisdorf 12½ Hufe, von denen 11, jede ½ Mark Silber einbrächten; die übrigen 1½ Hufen aber zum Dienste des Seniors gehörten; 3) in Tharnstete 16 Hufen, in Sulza 6½ Hufe, von denen eine in Tarnstedt und ½ Hufe in Sulza zum Dienste des Senior gehöre. Die übrigen Hufen in Tarnstedt, wie in Sulza brächten jede 7 Schillinge (**solidi**) Sulzaer Münze ein; 4) in Hassenhusen 10 Hufen, von denen 2 dem Senior gehörten; doch müsse er ein Pfund (**talentum**) Denare Sulzaer Münze entrichten. Die übrigen Hufen brächten, jede ½ Mark Silber ein; 5) in Rogehusen 1 Hufe, welche ½ Mark Silber einbrächte. — Alle diese Hufen mit allem Zubehör, mit Höfen, Gärten, Bäumen, Aeckern, Triften, Wiesen, Baumpflanzungen, Weidichten, Wegen, Gewässern und Wasser-Canälen, auch mit einer Mühlenstelle (**cum loco molendari**) in Tharnstete hätten sie an Pforta verkauft mit allem Recht und Eigenthum und jeder Benutzung. Die Voigtei, deren Gerechtsame eigenthümlich ihnen zukomme, hätten sie gleichfalls mit verkauft.

Sollten noch Hufen, die in jenen Dörfern ihnen früher etwa verloren gegangen, als solche rechtlich nachgewiesen werden können, so übergäben sie auch diese dem Kloster Pforta und übernähmen Garantie. Mit Anhängen ihrer Siegel und mit Unterschrift gültiger Zeugen werde Gegenwärtiges bestätigt und bekräftigt. „Die „Namen der Zeugen sind: Herr Conrad Abt in St. Michaelstein „(in **lapide sancti mychaelis**), Herr Johann früher Abt in „Sychem, Bruder Herderich Kämmerer daselbst; Herr Borkard „Küster, Johann Notar der Frau Aebtissin; die Brüder Bertold „und Bernhard von Dytforde unsere Ministerialen, Conrad von „Quernbeke (wüstes Dorf an der Bode) und Johann von Boten„thich (?), sämmtlich Ritter. Gegeben und verhandelt im Jahre „des Herrn 1300, 10 Tage vor den Calenden des Augusts, in „der 13ten Indiction."

Den Tag darauf, den 24. Juli, meldet die Aebtissin von Quedlinburg nebst ihrem Convente ihren Vasallen in den obengenannten Orten, wie jener Verkauf an das Kloster Pforta geschehen sey, verweiset sie mit ihrem Gehorsam an jenes Kloster und entläßt sie ihrer Verbindlichkeit gegen ihr Kloster in Quedlinburg. Die Urkunde steht im **Diplomatario** Seite 53 und noch einmal Seite 104 b und im Transsumt-Buche Seite 114. Die Ueberschrift ist verschieden, im **Diplomatario** Seite 53 ist sie: **Domina abbatissa et ejus conventus de Quedlingenburg mittit** (setzt und weiset ein) **dominum abbatem et conventum portensem per literam subscriptam in possessiones jacentes in villis infra scriptis.** Weniger bezeichnend ist die Ueberschrift im **Diplomatario** Seite 104 b und im Transsumt-Buche: **Proprietas super Livenstede, Rudigesdorf, Tarnstet, Sultza, Hassenhausen et Rogehugen Quedlingebork.** Die Aebtissin Bertradis, die Pröbstin Sophia, die Decanissin Ermigard und der ganze Convent der Quedlinburger Kirche begrüßen in Livenstete, Rudingesdorf, Darnstete, Sulza, Hassenhusen und Rogehusen die Senioren und Einwohner dieser Dörfer und machen ihnen bekannt, daß sie ihre Güter in vorgenannten Dörfern und Fluren mit allen Rechten, die sie dort gehabt, für richtig empfangenes Geld an den Herrn Abt und den Convent in Pforta verkauft hätten, daher sie durch ihren Boten, den Ueberbringer des gegenwärtigen Briefes,

den Abt und den Convent von Pforta in diese Besitzungen einwiesen und ihnen selbst die Meldung gäben, daß sie nun dem Kloster Pforta eben so verpflichtet wären, wie früher ihnen. Gegeben in Quedlinburg, im Jahre des Herrn 1300, den Tag (in **vigilia**) vor dem Feste des heiligen Apostel Jacobus.

Der Brief ist merkwürdig, in wiefern die Unterthanen durch denselben geradezu feierlich ihrer Treue und ihres Gehorsams gegen das Kloster in Quedlinburg entlassen und mit gleichem Verhältnisse an Pforta gewiesen werden. Die hier genannten Senioren sind wahrscheinlich das, was man im Deutschen den Aeltesten, den Aeltermann, die Aelterleute nannte; wahrscheinlich sind es die Schulzen der Dörfer. Diese konnte man lateinisch allerdings Senioren nennen. Sie hatten in jenen Dörfern für die Herrschaft Dienste, namentlich lag ihnen ob die Bewirthung aller derer, die aus dem Kloster von Zeit zu Zeit in diese Dörfer abgesendet und committiret wurden, und bekamen dafür den Nießbrauch und die Benutzung einiger Äcker. Wie sich Pforta mit ihnen, so wie auch mit dem hier erwähnten Voigte in Liebstädt abfand, wird nicht gemeldet. Liebstedt liegt bey Buttstedt; Rudingisdorf oder Rudigisdorf ist wahrscheinlich Rödigsdorf bey Apolda; Darnstedt ist noch bey Sulza. Im letztern Dorfe wurde mit verkauft eine Mühlstelle, wo also damals die Mühle selbst eingegangen war, aber die Berechtigung dazu noch da war.

Unter demselben Datum, wie die erste Urkunde der Aebtissin von Quedlinburg, 10 Tage vor den Calenden des Augusts, also den 23. Juli, ist ausgestellt die Urkunde des Landgrafen Albert über die an Pforta verkauften Quedlinburgischen Güter, im **Diplomatario** Seite 53 und im Transsumt-Buche Seite 112b mit der Ueberschrift: **Protestatio domini alberti lantgravii quod nullum jus advocatiae unquam habuerit in bonis dominae abbatissae de Quedlingenburch.** Albert, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen erklärt, daß in Bezug auf die Güter, nehmlich in Libenstete 26 Hufen, in Rudingesdorf $12\frac{1}{2}$ Hufen, in Tarnstete 16 Hufen, in Sulza $6\frac{1}{2}$ Hufen, in Hassinhusen 10 Hufen, welche Abt Dietrich und das Kloster Pforta von dem Nonnenkloster in Quedlinburg gekauft habe mit der Voigtei und jedem andern Rechte, er weder das Voigteirecht noch irgend sonst

ein Recht habe, noch irgend einmal gehabt habe, was er mit Gegenwärtigem bestimmt erkläre. Mit seinem Siegel lasse er diese Erklärung bestätigen. „Die Zeugen dabey sind: Mathias und „Wilhelm, Notare auf unserer Burg (**curiae nostrae**), Gunther „von Liznik, Dietrich Waltmann, Dietrich von Melre, Bertog „von Varila, sämmtlich unsere Ritter, und andere mehr. Ge= „geben und verhandelt auf der Burg Wartberg, im Jahre 1300, „10 Tage vor den Calenden des August, in der 13ten Indiction."

Im **Diplomatario** findet sich ebenfalls Seite 53 eine zweyte Urkunde vom Landgrafen Albert mit denselben Zeugen, mit demselben Datum und Orte und mit demselben Inhalte, nur, daß nicht so, wie hier, das Voigteirecht besonders hervorgehoben, sondern überhaupt erklärt wird, daß er, der Landgraf, gar kein Recht an diese Quedlinburger Güter habe, noch je gehabt habe; nie solle von ihm oder seinen Erben hier irgend ein Anspruch erhoben werden. Wahrscheinlich durch Versehen wurden 2 Urkunden über dieselbe Sache ausgefertigt, und beide überließ man dann dem Kloster Pforta, da sie einmal da waren. Daß das Datum in diesen in Wartburg ausgestellten Urkunden so da ist, wie in jener in Quedlinburg ausgestellten, ist nur dadurch zu erklären, daß man jene später in Wartburg angefertigte Urkunde auf die in Quedlinburg früher abgefaßte, die den landgräflichen Notaren natürlich vorlag, zurückstellte, ein Umstand, der in den Urkunden oft vorkommt und wohl beachtet zu werden verdient. Die Zeugen nahm man dann, wie man sie zur Zeit der Ausfertigung selbst hatte. Daß die landgräfliche Urkunde Rehhausen gar nicht erwähnt, ist wohl Folge davon, daß er schon 1299 in Bezug auf dieses Dorf resignirt hatte. Doch konnte man dort, als 1299 Pforta Rehhausen erwarb, nicht vermuthen, daß daselbst noch Quedlinburger Besitz da sey. Uebrigens hat Bertuch von allen diesen Erwerbungen nichts erwähnt, was er indeß in Bezug auf die folgende Urkunde thut Seite 78. Wie wir in der Folge sehen werden, besonders 1301, hatte Pforta in Bezug auf die hier erworbenen Hufen noch mancherley sich abzufinden mit den Voigten über einige derselben.

Sie findet sich vom Jahre 1300 im **Diplomatario** Seite 60 und im Transsumt=Buche 2 mal, Seite 30b und 97, wie sie auch im **Diplomatario** noch einmal Seite 60b gefunden wird,

doch bloß mit dem Anfange. Die Ueberschrift ist: **De bonis christiani de Bachere.** Der Bischof in Naumburg giebt dem Kloster in Pforta Bestätigung mehrerer Güter, die an verschiedenen Orten lagen und von verschiedenen Personen herrührten. Mit den Gütern des Naumburger Bürgers Bachere wird der Anfang gemacht; daher jene Ueberschrift. Der Bischof Bruno von Naumburg macht bekannt, daß Christian Bachere, Bürger in Naumburg, mit Wissen und Willen seiner Erben alle seine Güter an das Kloster Pforta frey überlassen habe, nehmlich 4 Hufen in Rosbach und die Fähre (**navigium**) daselbst, 2 Hufen in Robelin, 3 Hufen in Rostewiz, 1 Hufe in Tesnitz, 1 Weinberg in Thuswitz, 2 Acker in Altenburg mit allem Zubehör, doch in der Art, daß für ihn, Christian, für seine Tochter und deren 3 Knaben durch den Abt und den Convent in Bezug auf ihre Lebensbedürfnisse zeitlebens gesorgt werde. In Bezug auf diese Güter übertrage er auf Bitte der Brüder in Pforta das Eigenthumsrecht auf dieses Kloster, so wie er es auch thue in Bezug auf die Güter der Brüder Scarok, worüber das Eigenthumsrecht sonst seiner Kirche zugestanden habe, so auch in Bezug auf 1 Hufe in Rogehusen, welche ihm Ritter Berthold von Rogehusen offen gelassen, ferner auch in Bezug auf 4 Acker in Altenburg, welche Johann von Wizenvels, Bürger in Naumburg, ihm offen gelassen habe, so daß sie itzt offen stünden. Jene 1 Hufe aber und jene 4 Acker habe Pforta rechtmäßig gekauft. Damit nun alles dieß rechtskräftig bleibe, lasse er diesen Brief mit seinem Siegel bestätigen. „Zeugen dabey sind: Albert von Storkowe, Johann von Gozerstete, unsere Notare, Heinrich von Langenbog unser Bruder, „Gerhard unser Onkel (**patruus noster**), Dietrich von Buchewiz „(Bockwitz bey Zeitz), Johann von Hanevelt (bey Oschatz?), „sämmtlich Ritter, Heyno von Kirchdorf, Friedrich Knuth, und „andere glaubwürdige mehr."

Auch der Probst Bruno, der Decan Cunemund und das ganze Capitel der Naumburger Stiftskirche bezeugen ihre Zustimmung mit ihrem Siegel. Gegeben und verhandelt in Nuenburg, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1300, am Tage der Apostel Petrus und Paulus.

Ueber die Urkunde und über die Orte, die hier erwähnt

werden, ist schon im 1sten Theile, Seite 93 gesprochen worden, namentlich über Rostewitz, so wie schon mehrmals über die beiden eingegangenen Dörfer Tauschwitz und Thesnitz. Das Dorf Rodelin ist noch übrig mit der Schäferey auf dem Rödel, auf dem Berge unmittelbar über Balgstedt. Die Familie Scarok ist, wie wir schon früher sahen, in Weisenfels zu Hause. Ungewiß ist es, wie es komme, daß der Ritter Bertold von Rogehusen 1 Hufe in Rehhausen als Lehen dem Bischofe in Naumburg offen läßt, da mit dem ganzen Dorfe der Landgraf Albert vom Naumburger Stifte zu Lehen ging und dort dasselbe schon 1298 offen gelassen hatte. Doch oben schon beym Jahre 1300 fanden wir in Rehhausen auch Quedlinburger Besitz. Merkwürdig sind unter den Zeugen die Verwandten des Bischofs Bruno, der aus dem Hause der Herrn von Querfurt war; sein Bruder ist hier Heinrich von Lengenbog, was Langenbogen ist, das Dorf itzt noch am gesalzenen See bey Eisleben. Auch in Almrich hat sich nach dieser Urkunde Pforta einiges Land erworben. Auf die Mühle daselbst bezieht sich die folgende Urkunde von demselben Jahre 1300.

Wir lesen sie nur im Transsumt-Buche Seite 59. Die Urkunde hat an sich keinen Bezug auf Pforta, sondern betrifft den Verkauf eines Zinses aus den Mühlen in Almrich und Mertindorf an 2 Schwestern in Erfurt durch das Moritzkloster in Naumburg. Da indeß später 1306 Pforta die Mühle in Altenburg in Besitz bekommt, so bekam allerdings dadurch jene Urkunde für Pforta Interesse und mit jener Erwerbung wurde sie wahrscheinlich vom Moritzkloster mit an Pforta gegeben. Es kam dazu, daß die Erhebung jenes Zinses durch den Unterkellner in Pforta gemacht und vermittelt werden sollte. Daß das Moritzkloster auch aus der Mühle zu Mertindorf noch Getreidezinsen erhielt, geht ebenfalls aus der Urkunde von 1306 hervor, wo die Mühle in Almrich jenes Kloster an Pforta verkauft. Am Rande stehen hier im Transsumt-Buche Seite 59 die Worte: „Conradus, Probst „zu St. Moritz und das Capitel verkaufen 2 Schwestern von „Osthusen zu Erfurt wohnende, 2 Mark Silber jährliche Zinsen „aus der Mühle zu Altenburg um 20 Mark Silber ao. 1300." Der Probst Conrad und das ganze Capitel der regulären Stiftsherrn des Klosters St. Moritz in Nuenburgk erklären, daß, da

ihre Kirche theils bey den Juden, theils sonst schwere Schuldenlast habe, sie mit Zustimmung ihres ehrwürdigen Herrn und Vaters, des Bischofs Bruno in Naumburg, des Probstes Bruno, des Decans Conrad und der übrigen Stiftsherrn, auch ihrer Freunde an die frommen (**religiosis**) Frauen und Schwestern, Antonie und Ostarhilde von Osthusen, welche in Erfurt wohnten, für 20 Mark Freiberger Münze, die sie richtig erhalten, 2 Mark jährlichen Zins aus ihrer Mühle in Altenburg eigenthümlich zu besitzen verkauft hätten, mit welchen 2 Mark und ihrer Entrichtung die Sache so stehe: zu nächsten Pfingsten und sonst in jedem Jahre würden 24 Solidi für die eine Mark, und am Martinsfeste 23 Solidi für die zweite Mark entrichtet; zugleich würde jährlich auch mit gegeben 1 Malter Getreide (**frumenti**, wohl Roggen) aus der Mühle in Mertindorf, gefällig am Feste des heiligen Apostel Andreas, eigenthümlich den beiden Schwestern. Da aber die gedachten Nonnen (**moniales**) zu den Zahlungsterminen nicht selbst gegenwärtig seyn könnten, so solle die Zahlung an ihren Bruder und Mönch in Pforta, Herrn Gunther von Osthusen oder an den jedesmaligen Unterkellner in Pforta zu den gesetzten Terminen für jene Nonnen geschehen. Werde nicht richtig mit der Zahlung eingehalten, dann solle jenem Gunther oder dem jedesmaligen Unterkellner für jenen Zins in den gedachten Mühlen das Recht zustehen zu pfänden. Sollte die Mühle in Altenburg durch Feuer oder andern Zufall untergehen, so daß jene Schwestern oder diejenigen, die sie damit beauftragt hätten, den Zins nicht erhalten könnten, oder sollten sie bey dem Wiederaufbau der Mühle Kosten haben, so hätten sie das Recht von dem, was die Mühle einbringe, sich bis auf den letzten Heller (**novissimum ad quadrantal**) bezahlt zu machen. Und weil gedachte Nonnen diesen Zins eigenthümlich sich angekauft hätten, so stände ihnen auch das Recht zu, bey ihrem Tode darüber zu verfügen, wie es ihnen beliebe. Gegenwärtiger Brief darüber werde bestätigt mit den Siegeln des Herrn Bischofs, des Probstes von St. Moritz und seines Capitels. Auch erklären ihre Einwilligung dazu der Probst Bruno, der Decan Conrad und das ganze bischöfliche Capitel in Naumburg und bestätigen es mit dem Siegel ihres Capitels. „Geschehen in Nuenburg, „im Jahre des Herrn 1300, am Tage der Jungfrau Cecilie, in

„Gegenwart des Herrn Dietrich Abtes von Pforta, des Herrn „Otto Cantors in Naumburg, des Herrn Hermann von Starken=„burgk, Canonicus ebenda; des Herrn Grafen Heinrich, Heinrichs „von Roda und seines Bruders Albert von Nitzwitz, sämmtlich „Laien, und vielen andern."

Jene 2 Mark Zins werden also theils in Geld aus der Mühle in Almrich, theils in Naturalien aus der Mühle in Mertindorf gegeben. Letztere hatte schon 1255 Pforta an sich gebracht, so daß mithin Pforta für diesen Zins einzustehen hatte. Es wird nicht angegeben, in welchem Nonnenkloster zu Erfurt diese zwey Schwestern lebten. Jedenfalls ist auffallend, daß sie Güter und Besitz für sich haben durften, was ursprünglich in Klöstern der Fall nicht seyn sollte, aber im Laufe der Zeit wohl immer mehr und mehr aufkam. Wie sehr das Moritzkloster in Naumburg durch Schulden gedrückt war, ersieht man auch aus der Schrift von Lepsius über dieses Kloster. Die Juden waren damals schon diejenigen, von denen am meisten von solchen Corporationen geborgt wurde. Osthausen liegt bey Arnstadt.

Von demselben Jahre 1300 ist unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 71 b und im Transsumt=Buche Seite 151 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Cirographum comitis de glichinsteyn super tribus agris.** Graf Heinrich von Gleichenstein bekennt, daß der Klosterbruder Gunther, Schäfer in Vehir, drey Aecker gekauft habe, welche an die Aecker des (Pfortaischen) Hofes (**curiae**) dort angrenzten, für 6 richtig erhaltene Talente Erfurter Denare von Hermann von Emundeleiben (Emmeleben), deren Eigenthum er (als Lehnsherr) hiermit dem Kloster Pforta übermache. Mit seinem Siegel lasse er dieß bekräftigen. „Zeugen da=„bey sind: der Ritter Albert von Emundeleiben, Heinrich von „Biltersleibin, Bürger in Erfurt und sein Bruder; und Bruder „Ernyng genannt, Kellner in Pforta, und andere mehr. Gegeben „zu Erfurt, im Jahre des Herrn 1300, an den Iden des Mai."

Das Stammschloß Gleichenstein liegt auf dem Eichsfelde. Auch hier besorgt den Ankauf für Pforta einer ihrer Laienbrüder, ihr Schäfer in Vehra, wo Pforta einen Wirthschaftshof hatte. Dieser Günther besorgt auch später gleiche Geschäfte.

Bertuch in der latein. Chronik Seite 78 nach der Ausgabe von Schamelius erwähnt, Pforta habe von den Brüdern Rudolf, Heinrich, Gerhard und Hermann, Marschällen von Trebere $2\frac{1}{2}$ Hufen in Bendorf gekauft; dieß aber ist nicht, wie Bertuch setzt, 1300, sondern nach den Urkunden 1304 geschehen.

Vom Jahre 1301 ist im **Diplomatario** unter dem Titel **de tarnstete** und im Transsumt-Buche Seite 121 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Privilegium Echardi de Sulza super advocatia in tarnstete.** Es kommen zu dieser Urkunde noch einige andere, auch vom Jahre 1301 und 1303. Der Ritter Echard in Sulza bekennt, daß er die Voigtei in Tarnstete über $7\frac{1}{2}$ Hufen mit aller Nutzung und mit allem Recht, womit er sie besessen, an den Herrn Abt und den Convent in Pforta für 18 richtig empfangene Mark verkauft habe; er verzichte darauf nebst seinen Kindern mit Wort und Schrift und leiste gewöhnliche Garantie, was er mit seinem Siegel bestätige. „Verhandelt auf der Burg „Roteleibisburg, im Jahre des Herrn 1301, den Tag vor den „Iden des April. Zeugen dabey sind Heinrich von Rode (Frei„rode), Hermann von Scudiz (Skeudiz), Friedrich von Tuchern, „Otto von Luchow (Laucha), sämmtlich Castellane in Ruteleibis„burg, und andere mehr."

Gleich darauf folgt eine kleine Urkunde mit der Ueberschrift: **Resignatio advocaciae in tarnstete**, wo Ekhard die in Tarnstedt über $7\frac{1}{2}$ Hufen an Pforta verkaufte Voigtei seinem Lehnsherrn, dem Landgrafen Albert, mit seinen Kindern offen läßt und resignirt, und sein Siegel hinzufügt. Gegeben im Jahre des Herrn 1301, den Tag vor den Iden des April.

Diese kleine Urkunde, dem Sinne nach ganz einerley, ist in den Worten und im Ausdrucke ganz anders im **Diplomatario**, als im Transsumt-Buche. Dort ist es mehr Eccards Resignations-Brief an seinen Lehnsherrn selbst, hier eine Erklärung an Pforta, daß er die Voigtey dem Landgrafen offen gelassen habe. Man erfährt nicht, ob diese $7\frac{1}{2}$ Hufen in Tarnstedt, wie man doch annehmen mag, ein Theil gewesen sind von jenen Hufen, die das Quedlinburger Nonnenkloster 1300 an Pforta verkaufte; ferner bleibt eine Schwierigkeit in Bezug auf die Erklärung des Landgrafen Albert 1300, mit der er sagt, er habe auf jene Güter,

die das Kloster in Quedlinburg an Pforta verkaufe, also auch auf die Hufen in Tarnstedt gar keine Ansprüche, namentlich nicht auf die Voigtey. Sollten es überhaupt ganz andere Hufen seyn? Wie kam aber Pforta zu solchem Erwerb in Tarnstedt? Erst 1300 bekommt das Kloster dort Besitz von Quedlinburg aus. So gehören sie also wohl zu jenen 16 Quedlinburger Hufen, so wie in der folgenden Urkunde auch die Rede ist von der Voigtey über 4 Hufen in Hassenhusen, welche ebenfalls 1300 von dem Kloster in Quedlinburg mit an Pforta kamen. Einige jener Hufen standen unter einem Voigte, andere nicht, und mit solchen Voigten hatte sich Pforta, das nirgend Voigte duldete und hatte, nun abzufinden.

Jene Urkunde von 1301 steht unter dem Titel **de hassinhusen** im **Diplomatario** Seite 118b und im Transsumt-Buche Seite 78, dort mit der Ueberschrift: **Super advocacia in hassinhusin**, hier: **Privilegium ottonis de Gosteniz super advocacia in Hassenhusen.** Der Ritter Otto von Gostenitz erklärt, daß er die Voigtey über 4 Hufen in Hassenhusen, die er als Lehen von der Aebtissin in Quedlinburg gehabt und die Berthold Phaffe über 2 Hufen und die Frau Wittwe Alberts von Buntscherow über die zwei andern Hufen unter dem Titel eines Leibgedinges von ihm wieder zu Lehen gehabt hätten, dem Abte und dem Convente zu Pforta für 6 Mark verkauft und das Geld richtig empfangen habe. Er fügt sein Siegel hinzu; im Jahre des Herrn 1301, 4 Tage vor den Calenden des August.

Gostenitz kommt nicht selten in Pfortaischen Urkunden vor und ist Gößnitz bey Eckartsberge. Edle von Gosteniz sind in den Urkunden hier und da mit Zeugen.

Unter dem Titel **de vehre** ist vom Jahre 1301 im **Diplomatario** Seite 72 und im Transsumt-Buche Seite 151 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 24 agris prope Vhere**, wo die Brüder, Ritter Johann von Herversleiben und Heinemann bezeugen, daß der Klosterbruder Gunther, Schäfer in Vehre, 24 Acker, die an den dortigen (Pfortaischen) Wirthschaftshof (**curia**) grenzten, für 32 Talente Erfurter Denare von (ihrem Lehnsmanne) Dietrich Rintfraß in Hentschleiben, der das Geld richtig erhalten, gekauft habe. Da das Eigenthumsrecht darüber ihnen

gehöre, so hätten sie es zur Ehre der heiligen Maria und zur Vergebung ihrer Sünden für sich und ihre Voreltern dem Kloster Pforta zum Besitz für immer überlassen. Gegenwärtiges werde mit ihren Siegeln bestätigt. „Zeugen dabey sind: Ritter Hugo „von Hervesleibin, unser Vetter (patruelis), Ritter Sifrid von „Hartinsleibin (Hardisleben an der Losse), Albert genannt von „Ovene (?), Ritter Dietrich Klein (parvus), Ditmar Geyer „(vultur) von Slatheym, Albert der jüngere von Emundeleiben, „und andere mehr. Gegeben in Rinkeleibin (Ringleben), im „Jahre des Herrn 1301, 16 Tage vor den Calenden des „Februar."

Im Diplomatario Seite 125b und im Transsumt-Buche Seite 142 lesen wir eine Urkunde von 1301 mit der Ueberschrift: Super 4 mansos et dimidium in Friedrichsrode, wo die Brüder Hermann und Heinrich, Grafen von Ostirvelt erklären, daß der Ritter Otto von Gostenitz mit Zustimmung seiner Frau Elisabet 4½ Hufen in Friedrichsrode nebst 9 Höfen, die dazu gehörten, mit allem Zubehör und Nutzen dem Abte und der Kirche in Pforta für 24 richtig empfangene Mark verkauft habe. Jede halbe Hufe bringe jährlich 8 Freiburger Maaß (modios) Roggen (siliginis), 3 Schillinge (solidos) Naumburger Münze und 4 Hühner ein. Weil aber jener Otto diese Hufen von ihnen zu Lehen gehabt, die Frau desselben aber sie von ihm zum Leibgedinge erhalten habe, so wäre letztere vor ihm erschienen und gefragt worden, ob sie gezwungen oder gern in den Kauf gewilligt hätte; sie habe geantwortet: gern. Da nun beide jene Hufen ihnen für sich und ihre Kinder offen gelassen hätten, so hätten sie, die Grafen, dieselben dem Kloster Pforta geweihet und zu eigenthümlichem Besitz zugeeignet, und eben so 1 Hufe, welche in demselben Dorfe Dietrich und Gelfrad von Lauche (Luchow) zu Lehen gehabt, welche jährlich ¾ Mark und 4 Hühner einbringe. Auch diese Hufe wäre ihnen von jenen Lehnsleuten offen gelassen worden. Mit dieser ihrer Schenkung sey einverstanden die Frau Gräfin Elisabet von Rabinswalt, die an diese Güter das Erbrecht mit besitze. Ihre Siegel wären gegenwärtigem Briefe angehangen worden. „Verhandelt in Nuenburg, im Jahre des Herrn 1301, den Tag „vor den Calenden des December. Zeugen dabey sind: der Herr

„Abt Christian zu St. Georgen, der Probst Bruno bey der Dom-„kirche (majoris ecclesiae) in Naumburg, der Decan Cunemund, „der Probst Heinrich in Zeitz; Graf Hermann unser Bruder, Her-„mann von Starkenberg, Otto von Hain, Ludwig von Denstete, „Ditmar von Wullirstete, der Schenke Conrad von Salecke, „sämmtlich Canonici in Naumburg, und andere mehr."

Friedrichsroda war ein Dorf zwischen Burkersroda und Balgstedt auf der Höhe. Otto von Gößnitz war oben schon da mit der Voigtey in Assenhausen. Das Leibgedinge wird auch hier mit Vorwissen und Genehmigung des Lehnsherrn angewiesen. Die Gräfin von Rabinswalde scheint die Schwester jener beiden Grafen von Mansfeld-Osterfeld gewesen zu seyn, daher sie hier mit ihre Einwilligung giebt. Da die Verhandlung in Naumburg, wie man aus den Zeugen sieht, im Stifte geschieht, so mag man wohl annehmen, daß diese Güter ursprünglich stiftisches Gut und Eigenthum gewesen sind.

Ein landgräflicher Schenkungsbrief von 1301 ist nur im Transsumt-Buche Seite 176, wo die Ueberschrift sich findet: „Privilegia über die Keller-Zeynße", unter welchem Titel die 10 zunächst folgenden Urkunden zu stehen scheinen, die also von Gütern handeln, deren Einkünfte an die Kellerey des Klosters Pforta kamen. Der Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bezeugt, daß er $4\frac{1}{2}$ Hufen mit 2 daran stoßenden Weinbergen und anderem Zubehör auf der Flur des Dorfes Benizck, von welchen 2 Hufen nebst dem einen Weinberge der Schenke Rudolf, die übrigen Hufen nebst dem zweiten Weinberge Rudolf von Schidingen zu Lehen von ihm gehabt, welche aber beide ihm damit resignirt hätten, dem Kloster Pforta auf Bitten des Abtes und seines Conventes zugeeignet hätte. An Gegenwärtiges lasse er sein Siegel hängen. „Gegeben in Wartbergk, im „Jahre des Herrn 1301, 3 Tage vor den Iden des December. „Zeugen dabey sind: Mathias und Wilhelm, unsere Notare, „Dietrich, Woltmann, Gunther von Lisnick, Dietrich von Melre, „Bertog von Varila, sämmtlich unsere Ritter, und andere mehr."

Benizck kommt weiter in Pfortaischen Urkunden nicht vor und kann nicht nachgewiesen werden.

Von demselben Jahre 1301 ist unter dem Titel **de zebekur** im **Diplomatario** Seite 54 b und im Transsumt-Buche Seite 71 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 9 mansis et dimidio et quartali in Zebekur**, wo der Probst Bruno in Naumburg und Cunemund der Decan und das ganze Capitel bekennen, daß sie das Eigenthumsrecht von 9¾ Hufen in Zebekur, von denen sie 6½ Talente Eckartsberger Münze Einkünfte gehabt, tauschweise an Pforta gegeben hätten; ein Viertel von jenen Hufen gehöre dem Senior (oder Schulzen) in jenem Dorfe besonders. Auch werde ½ Mark jährliche Zinsen, die das Naumburger Stift von Gütern des Klosters Pforta in jenem Dorfe gehabt habe, demselben erlassen. Für dieses alles wolle der Abt Dietrich drey Mark zuverlässiger Einkünfte geben und anweisen auf der Grenze, die man im gemeinen Leben die Burgwarte nenne. Gegenwärtiges werde mit dem Siegel des Stiftes bekräftigt. Der Bischof Bruno bezeugt noch für sich persönlich, daß er zu diesem Tausche seine Einwilligung gegeben habe, auch mit seinem Siegel. Verhandelt im Jahre des Herrn 1301, 16 Tage vor den Calenden des Februar.

Die Worte **in confinio, quod vulgari vocabulo Burkwarte dicitur**, sind merkwürdig und dunkel. Man möchte zunächst an Schönburg denken, was, wie bekannt, eine Burgwart früher gewesen ist. Doch die Worte passen nicht und geben einen andern Sinn; es wird geradezu die Grenze selbst hier Burkwarte genannt. Die Grenze scheint hier die zu seyn, welche zwischen Pforta und Naumburg statt fand, die sogenannte Schweinsbrücke, nach dem Pfortaischen Erbbuche ehedem S c h w e i n s w a r t e, auch Sauwarte genannt. Sollten, so könnte man vermuthen, die Wörter S c h w e i n und P o r k verwechselt worden seyn? So konnte man früher Porkwarte die Naumburger Stadtgrenze benannt haben, und dort wollte Pforta dem Naumburger Stifte die 3 Mark Zinsen von Grundstücken anweisen.

Mit dieser Urkunde steht in Verbindung eine zweyte, die, obwohl ohne Jahreszahl, doch eben wegen des Inhalts hier wohl am besten mitgenommen wird. Sie wird nur im **Diplomatario** gelesen Seite 54 b mit der Ueberschrift: **Super 9 mansis et dimidio in zebekur**. Der Bischof Bruno in Naumburg erklärt,

daß der Abt und der Convent von Pforta bey der Befürchtung, sie möchten mit ihren Gütern in Zebekur mit dem Herrn Heinrich, dem Marschalk von Trebere, in Bezug auf das Voigteirecht, das derselbe über die Güter des Naumburger Stifts, nehmlich über die 9½ Hufen in Zebekur, gehabt habe, Ungelegenheiten bekommen, dieses Voigteirecht von ihm für 25 Mark sich erworben hätten. Gedachter Marschalk Heinrich habe jedoch im Dorfe Zebekur in Folge seines Voigteirechtes jährlich von den einzelnen Hufen ¼ Mark und außerdem von den Bauern Hofedienste (**servitia**), und zwar nach Belieben zu fordern gehabt. Die Bauern aber, um sich mit diesen Hofediensten zu lösen, hätten ihm von den einzelnen Hufen 1½ Viertel Mark entrichtet, so daß im Ganzen jeder Bauer für die einzelne Hufe ¾ Mark zu zahlen gehabt hätte. Da nun jener Heinrich dieses Voigteirecht von dem Landgrafen Albert, dieser es aber von dem Naumburger Stifte zu Lehen gehabt habe, diese beiden es aber ihm, dem Bischofe in Naumburg in seine Hände offen gelassen hätten, so habe er, der Bischof, dieses Voigteirecht mit Bewilligung des Probstes Bruno, des Decan Conrad und des ganzen Capitels in Naumburg der Kirche in Pforta überlassen als Eigenthum es zu besitzen, und sein und des Capitels Siegel hinzugefügt.

Indem Pforta dieses Voigteirecht an sich bringt, bekommen die Bauern nunmehr dieselbe Verpflichtung, die sie gegen den Marschalk Heinrich gehabt haben, gegen die Pforta, obwohl sich das Kloster oft auch gegen dieselben anders stellte. Man darf übrigens wohl annehmen, daß diese 9½ Hufen hier in Zebekur dieselben sind, welche in der vorigen Urkunde Pforta von dem Naumburger Domcapitel eintauscht.

Sowohl im **Diplomatario** Seite 124 unter dem Titel **de mellir**, als im Transsumt-Buche Seite 93 b ist eine Urkunde von 1301 mit der Ueberschrift: **Super manso et dimidio in mellir.** Die Grafen Hermann und Heinrich von Osterfeld erklären als Lehnsherrn, daß Heinrich, der Sohn Gerlach Knuths (Kunichs im Transsumt-Buche) und sein Onkel (**patruus**) Hugo 1½ Hufe in Meller und 1 Hof (**area**) nebst Zubehör, die jährlich einen Schilling (**solidum**) Naumburger Münze Ertrag brächten, im Dorfe Pomnitz ihnen in ihre Hände offen gelassen hätten

mit der Bitte, alles dieß an das Kloster Pforta zu geben; was hiermit geschehe und mit ihren Siegeln bestätigt werde. „Die „Zeugen sind: Conrad von Anworst (?), Sweco, Wlford, Bertram von Merseburg, und andere mehr. Geschehen im Jahre „des Herrn 1301, 8 Tage vor den Calenden des Augusts, am „Tage des heil. Jacobus, gegeben in Osterveld."

Schon oben beym Jahre 1291 war eine Urkunde, wo Graf Friedrich von Rabinswalde als Lehnsherr dem Kloster Pforta das Eigenthumsrecht in Bezug auf 1 Hufe in Dittersroda bey Hesler überläßt. Dieß geschieht nochmals ebenfalls mit einer Hufe in demselben Dorfe 1301 in einer Urkunde, die unter dem Titel **de ditterichsrode** im **Diplomatario** Seite 125 b und im Transsumt-Buche Seite 141 b steht mit der Ueberschrift: **Super uno manso in ditterichsrode.** Der Graf Friedrich von Rabinswalde schenkt und überläßt 1 Hufe nebst 2 Höfen auf der Flur des Dorfes Ditterichsroda, die 3 Fertonen und 4 Hühner jährlich einbringe, dem Abte Dietrich und dem Convente in Pforta zum Eigenthum nach freiem Wunsche und Willen seiner Gemahlin Elisabeth zu ihrem beiderseitigen Seelenheile. Heinrich, Gerlachs Sohn, habe ihm diese Hufe offen gelassen. Mit ihren zwey Siegeln hätte er Gegenwärtiges bestätigen lassen. Die Zeugen, welche nur das Transsumt-Buch hat, sind: „Heinrich von Munre, Heiden„reich genannt Schober, Herbord von Gehoffen, und andere mehr. „Gegeben im Jahre des Herrn 1301, am Tage (**vigilia**) vor „aller Heiligen."

Des Grafen Gemahlin Elisabeth muß bey dieser Hufe ein besonderes Recht gehabt haben, da sie bey der Uebergabe derselben namentlich erwähnt, auch ihr Siegel mit angehängt wird, wobey auch bemerkt werden mag, daß sie ein eigen Siegel hat. Es heißt **Sigillorum nostrorum appensionibus.**

Von dem Landgrafen Albert, dem sogenannten Unartigen, hat Pforta viel Urkunden und Bestätigungen erhalten, zum Zeichen, daß das Kloster sich mit demselben in gutem Vernehmen zu erhalten wußte. So haben wir nochmals vom Jahre 1301 unter dem Titel **de gernstete**, eine Urkunde von ihm im **Diplomatario** Seite 30 b und im Transsumt-Buche Seite 230 b, im letztern mit der Ueberschrift: **Privilegium Alberti Lantgravii super**

ligneto dicto Guckenberg. Dieses Holz, der Guckenberg oder Kukenberg genannt, kommt noch in 2 Urkunden vor später 1428, wo Pforta den Besitz desselben, der dem Kloster völlig verloren gegangen zu seyn scheint, sich wieder erwirbt. Auch dort stehen beide Urkunden unter dem Titel **de gernstete**, und so muß dieses Holz in der dortigen Umgegend gelegen haben, nicht, wie wohl bloß in Folge der Namensähnlichkeit der **Geographus portensis** will, bey Kuckelau. Nähere Bezeichnung der Lage kann indeß nicht angegeben werden. Der Landgraf Albert bekennt, daß er das Holz, Guckenberg genannt, was Conrad genannt Shile, Münzmeister und Bürger in Eckartsberge von ihm zu Lehen gehabt, ihm aber offen gelassen habe, dem Abt und dem Kloster zu Pforta zu eigen gebe, ohne sich und seinen Nachfolgern ein Recht daran vorzubehalten. Gegenwärtiges bestätige er mit seinem Siegel. „Geschehen in Wartberg, im Jahre des Herrn 1301, den Montag „(**secunda feria post**) nach der Trennung der Apostel. Zeugen „dabey sind: die gestrengen (**strenui**) Herren Albert von Bran- „denburg, Conrad von Amera unser Protonotar, Eberhard von „Malsleyben, Wilhelm unser Notar, und andere glaubhafte mehr."

Von dem Jahre 1302 lesen wir unter dem Titel **de Quedlingenburg** im **Diplomatario** Seite 53 und noch einmal Seite 109 eine Urkunde, die das Transsumt-Buch Seite 119 hat, mit der Ueberschrift: **Privilegium pincernarum de Saleke super advocatiam in Rudingesdorf.** Die Urkunde bezieht sich noch auf die Erwerbung des Klosters Pforta 1300, von Gütern des Nonnenklosters in Quedlinburg, worunter auch 12½ Hufen in Rudingesdorf waren, in Bezug auf welche Pforta sich hier mit der Voigtey loskauft, wie das schon mit den andern Orten, wo nach jener Urkunde Pforta Güter erhielt, geschehen ist. Schon oben wurde bemerkt, Rudingisdorf, was eben so oft auch Rudigesdorf geschrieben wird, sey nicht, wie einige, namentlich der **Geographus portensis**, wollen, Rudersdorf bey Buttstedt, was ebenfalls nicht selten in Pfortaischen Urkunden vorkommt, aber immer Rudirsdorf geschrieben, sondern höchst wahrscheinlich Rödigsdorf bey Apolda. Auch werden im **Diplomatario** die beiden Titel **de rudirsdorf** und **de rudingisdorf** Seite 107 u. 108 gehörig geschieden und getrennt. Rudersdorf kommt auch in andern Urkunden vor, z. B.

in Urkunden von Reinhardsbrunn 1120 und 1237; nie zeigt sich aber Spur, daß es Rudingesdorf geschrieben oder gesprochen worden sey. Indeß muß Pforta die Besitzungen in diesem Rödigsdorf doch nicht lange behalten haben; später werden sie nicht weiter erwähnt.

In wiefern hier Schenken von Saleck vorkommen, hat Lepsius diese Urkunde in seiner Geschichte der Rudelsburg und des Schlosses Saleck beachtet Seite 36 u. 61, und Seite 79 auch abdrucken lassen, nebst der dazu gehörigen kleinen Urkunde, welche die Lehnsauflassung besagt.

Conrad, der Schenke von Saleck macht bekannt, daß, da er eine schwere Schuldenlast bey den Juden habe, er mit Zustimmung seiner Söhne, des Canonicus Conrad in Naumburg, Heinrichs in Vizenburg und Rudolfs des jüngern, das Voigteyrecht über 12½ Hufen in Rudingisdorf, welches er als Lehen von der Frau Aebtissin in Quedlinburg gehabt, an den Abt in Pforta für 45 Mark verkauft habe. Dieses Geld habe der Abt in Pforta so, wie es ihm angewiesen worden sey, ausgezahlt, nehmlich 10 Mark in Naumburg, und 35 Mark für ihn in Querenforde an die Juden. Und so habe er die ganze Voigtey mit allem Nutzen dem Abte und dem Convente in Pforta überlassen und sich kein Recht daran vorbehalten, wie dasselbe auch seine 3 Söhne thäten und auf alles resignirt hätten. Diesen Brief bestätige er mit seinem Siegel und mit den Siegeln seines Sohnes Heinrichs, Rudolfs von Dornburg seines Vettern (fratruelis) und seines Vettern (fratruelis) Conrads von Nebere. „Verhandelt auf dem Schlosse „Salecke, im Jahre des Herrn 1302, 3 Tage vor den Nonen „des April. Zeugen dabey sind: Herr Tylo Pleban in Quernforde, Hermann von Schaffstete, und sein Bruder Gunther, Tylo „Amelungesdorf, Jung (juvenis) von Heringen, und andere mehr."

Merkwürdig sind hier die Verzweigungen der Schenken von Saleck, nach Wizenburg und Nebra. Conrad, dessen 3 Söhne Conrad Domherr in Naumburg, Heinrich von Vizenburg und Rudolf sind, nennt hier seines Bruders Dietrichs Söhne Rudolf von Dornburg und Conrad von Nebra, man sehe darüber Lepsius a. a. O. Man bemerke endlich, wie damals in Querfurt sich noch Juden aufhielten, die später aus Thüringen und

Sachsen weichen mußten. Daß sie Geldgeschäfte treiben, haben wir schon mehrmals gehabt.

Gleich daneben steht in beiden Urkundenbüchern das kleine Schreiben mit der Ueberschrift: **Resignatio advocatiae in Rudingesdorf**, wo der Schenke Conrad von Salecke sein Voigteyrecht über jene 12½ Hufen in Rudingesdorf an die Aebtissin in Quedlingesburg, deren Namen weggelassen wird, offen läßt, weil er dasselbe für 45 Mark an das Kloster Pforta verkauft habe. Gegeben im Jahre des Herrn 1302.

Von demselben Jahre 1302 ist unter dem Titel **de sachsinhusin** im **Diplomatario** Seite 90^b und im Transsumt=Buche Seite 265 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Otto burggravius super 7½ manso in Sachsinhusen.** Diese Urkunde findet man wieder mit aufgenommen in einer Urkunde von 1326, welche Streitigkeiten betrifft, die über diesen Besitz später entstanden. Otto, Burggraf von Kirchberg, thut kund, daß der Schenke Rudolf von Kevernburg, sein Getreuer, 6 Hufen in Sachsenhausen (bey Buttstedt), die jährlich 2 Mark Silber und 6 Malter Getreide einbrächten, und 1½ Lehnhufe, was jener alles von ihm zu Lehen habe, bey dem Abte in Pforta umgetauscht hätte gegen 2 Hufen in Praschicz (Pratschütz bey Skölen). Diesen Tausch habe Rudolf gemacht mit Zustimmung seiner Frau Jutta, die jene Güter in Sachsenhausen von ihm, dem Burggrafen Otto, zum Leibgedinge bekommen hätte. Es wäre Rudolf mit seiner Frau zu ihm gekommen mit der Bitte, die Sache zu genehmigen und den Besitz der Güter in Sachsenhausen an Pforta zu geben und das Eigenthum von den Gütern in Praschicz, die sie von Pforta erhalten, dafür anzunehmen. Er, der Burggraf, habe alles wohl überlegt, komme dabey nicht zu kurz und wünsche beiden Parteyen gefällig zu seyn. Weil aber die Güter in Sachsenhausen allerdings besser wären, als jene in Praschicz, so habe Pforta an Rudolf noch 7 Mark darüber gegeben, wofür Rudolf Güter gekauft und sie von ihm zu Lehen genommen. Und somit genehmige und bestätige er diesen Tausch und seine Schenkung an Pforta mit Zustimmung seiner Erben, auch mit seinem Siegel, und gebe die Hufen an Pforta mit allem Rechte und aller Nuzzung, auch mit den Gerichten, wie es Rudolf von ihm gehabt.

„Zeugen sind: Otto von Bergow (Burgau), unser Blutsverwand„ter, Rudolf unser Getreuer, Schenke von Tutinberg, Dietrich „von Lobesicz (Löbschütz, oder Löbstedt bei Jena), Wicelo, Hei„denreich von Heynichen, sämmtlich Ritter, und andere mehr. „Gegeben im Jahre des Herrn 1302, 4 Tage vor den Nonen „des September."

Wir haben hier einen Schenken Rudolf von Kevernburg (bey Arnstadt), der mit seiner Frau Jutta Güter in Sachsenhausen an Pforta umtauscht. Ueber diesen Tausch entstanden schon vor 1306 Irrungen mit dem Schenken Rudolf von Tautenburg, der als Mitbelehnter bey jenem Verkaufe wohl übergangen seyn mochte, so daß sich Pforta mit ihm abfinden mußte. In der Urkunde darüber vom Jahre 1306 nennt jener Rudolf, Schenke von Tautenburg, diesen hier, den Schenken von Kevernburg, seinen Vetter, seines Vaters Brudersſohn (**patruelem**). Mithin steht fest, daß dieser Schenke von Kefernburg aus dem Hause der Schenken von Tautenburg abstammt. Dieser Rudolf, Schenke von Kevernburg, kommt auch sonst noch vor, namentlich in 4 Urkunden von 1312 und 1318, die wir lesen in **Thuringia sacra** Seite 373 bis 375. Wie aber dieser Rudolf nach Kefernburg gekommen sey, bleibe dahin gestellt. Friderici in seiner **Historia pincernarum Varila-Tautoburgicorum**, 4. 1722. Seite 24, bringt vom Jahre 1320 eine Urkunde vor, wo dieser Rudolf eine Hufe in Pratschütz an einen Bürger in Eisenberg verkauft, wahrscheinlich eine von denen, die er hier von Pforta eintauscht; eben dort kommt derselbe auch noch vor als Zeuge in einer Urkunde von 1309. Seine Gemahlin soll aus dem Hause der Grafen von Orlamunde gewesen seyn; und doch möchte man vermuthen, daß gerade durch Heirath das Tautenburger Geschlecht der Schenken mit nach Kefernburg gekommen sey. Die 2 Hufen in Pratschütz hatte Pforta 1299, wie wir oben sahen, erworben und giebt sie hier also wieder weg.

Unter dem Titel **de mellir** haben wir vom Jahre 1302 eine Urkunde, die Bertuch, der die früher hier behandelten Urkunden nicht beachtet, Seite 78 erwähnt, im **Diplomatario** Seite 123 b und im Transsumt-Buche Seite 93 b mit der Ueberschrift: **De silvula prope Meller**, wo die Brüder Conrad und

Eckinbert von Tanrode erklären, daß sie aus Zuneigung gegen das Kloster Pforta demselben einen kleinen Wald, den Christian von Bachere, Bürger in Naumburg, von ihnen zu Lehen gehabt, beym Dorfe Mellir zwischen dem Pfortaischen Walde und dem Walde der Schenken von Salecke zum Eigenthume gäben mit Nutz und Frucht, zum Besitz auf immer. Mit ihrem gemeinschaftlichen Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1302, 9 Tage vor den Calenden des December.

Im Diplomatario Seite 63 und im Transsumt=Buche zweymal Seite 25 u. 26 (einmal durchstrichen) steht eine Urkunde von 1302 mit der Ueberschrift: **De permutatione facta cum praeposito Nuenburgensi et custode de agris retro claustrum.** Die Urkunde ist für die nächste Umgegend des Klosters sehr merkwürdig, doch nicht leicht, weder mit der Localität, noch mit den einzelnen Ausdrücken, auch lang und ausführlich. Bruno, Bischof in Naumburg, erklärt, daß der Abt in Pforta gegen ihn öfters geklagt habe, wie die Aecker seines Klosters hinter der Klostermauer nach Morgen und nach der Straße (**versus viam communis transitus**) zu durch das tägliche Anspülen des Wassers immer mehr verschwänden, und daß es ihm doch nicht erlaubt sey, diese schädliche Gewalt des Wassers zurückzuweisen, weil diejenigen dagegen wären, welche angrenzende Aecker besäßen. Durch die Nothwendigkeit bewogen sey er endlich mit dem Probst bey der Naumburger Stiftskirche, Bruno, einig geworden und habe einen Tausch mit den Aeckern vorgenommen, wie da folge: indem nehmlich der Probst in Naumburg, als solcher, Aecker zwischen den Klostermauern von Pforta und der sogenannten Kegilsmühle, ferner jenseit der Saale im Thale zwischen den Dörfern Thuswitz und Rosbach ebenfalls Aecker und unangebauete Berge, die an die Aecker angrenzten, nebst Weiden besäße, so wären diese Berge, Aecker und Weiden zusammen vermessen worden und der Herr Abt habe für alle diese Aecker andere Aecker Pfortaischen Eigenthums im Dorfe Grobitz (Gröbitz), ehemaliges Freigut (**allodium**) nehmlich von Otto Snuder, nebst Zubehör, ferner 1½ Hufe in demselben Dorfe tauschweise dem Probste zugestellt. Ferner habe derselbe Probst, als Vertreter (**provisor**) seines Brudersohnes (**fratruelis**), Erinfried, der Canonicus und Schatzmeister (**the-**

saurarius) in Naumburg sey, und selbst, auch als solcher, Aecker zwischen den erwähnten Aeckern auf beiden Seiten des Flusses habe, diese ebenfalls an den Abt vertauscht. Der Abt habe dafür ihm gegeben andere Aecker, ebenfalls in demselben Dorfe Grobitz, immer 2 Aecker für 1 Acker. Doch wären von diesem Umtausche ausgenommen die Zinsäcker (**censuales agros**) in Thuswitz und die Höfe in Rostwitz, welche Aecker und Höfe der Schatzmeister Erinfried zurückbehalten habe. Mit Beachtung des Nutzens, den hierbey beide Parteyen hätten, billige er, der Bischof, diesen Tausch und übergebe diese Aecker, sowohl jene, welche der Probstey, als die, welche der Custodie in Naumburg zukämen, dem Kloster Pforta und eigne sie demselben zu. Auch erlaube er dem Kloster, zum Schutze der Aecker die Ufer zu befestigen und den Lauf des Flusses so zu richten, wie es der Nutzen des Klosters verlange; nur müsse alle Vorsicht angewendet werden, daß nicht, indem die Klosterbrüder in Pforta ihre Aecker schützten, dabey die Aecker der Nachbarn zu Grunde gingen. Vorzüglich dürften die Aecker der bischöflichen Kirche in Naumburg auf der großen Aue (**in majori owa**) und wo das Naumburger Capitel sonst noch angrenzende Aecker dort habe, weder durch Wasserdämme, noch durch Pfortaisches Vieh, wenn dasselbe etwa außerhalb der Pfortaischen Grenze Nahrung und Weide suchen sollte, Schaden leiden. Auch sollte das Kloster Pforta die neue Mühle, die ohne Erlaubniß des bischöflichen Capitels in Naumburg auf Grund und Boden desselben der Probst zu St. Moritz erbauet habe, der Abt und der Convent in Pforta ohne besondere Erlaubniß des Naumburger Capitels unter keinerley Rechtstitel an sich bringen (**ne sibi deputent**). Damit dieß alles gehörige Gültigkeit habe und behalte, habe er Gegenwärtiges mit Aufdrücken (**impressione**) seines Siegels bestätigen lassen. Noch besonders und persönlich bezeugen ihre Einwilligung dazu der Probst Bruno, der Decan Cunemun und das ganze Naumburger Domcapitel mit ihrem Siegel. „Gegeben im Jahre des Herrn 1302, 11 Tage vor den Calenden „des December, in der 15ten Indiction. Zeugen dabey sind: die „verehrten Herren, die beiden Aebte Christian zu St. Georgen in „Nuenburg, Nycolaus von Kloster Bosau, Herr Conrad Probst „zu St. Moritz in Nuenburg, Herr Heinrich von Isenberg,

„Stiftsherr in Zeitz; Heinrich von Kale, Johann von Honevelt, „Johann von Wurchausen, sämmtlich Ritter. Ferner Rudolf „von Bunowe, Heinrich von Schonenburg, Ulmann von Gosowe, „Erkinbert, Sifrid, sämmtlich Castellane in Schoninburg, nebst „mehreren andern.“

Unter den Pforten=Aeckern, die, wie diese Urkunde versichert, von der Saale und der Strömung derselben der Pforta gegenüber nach Morgen zu litten, muß man das Feld verstehen, das zwischen Pforta und der großen Saale nach Almrich zu liegt, noch ein Theil des sogenannten Fischfeldes. Wie sehr hier die Saale bey ihrer Neigung in dem Thale bey Almrich immer mehr südlich ihren Lauf zu nehmen und sich herüberzudrängen, schaden konnte, sieht man in der Nähe von Almrich bey dem gegenwärtigen Flußdamme, wo rechts von diesem Damme itzt noch ein Theil eines frühern Saalbettes sichtbar ist, wo fortwährend Wasser und Sumpf sich hält. Durch den Damm wurde die Saale dort mehr hinübergewiesen und in gerade Linie gebracht. Und allem Vermuthen nach ist der itzige Saaldamm von Kösen nach Almrich in Folge dieser Urkunde hier und der dazu gegebenen Erlaubniß gemacht worden, also zu Anfange des 14ten Jahrhunderts. Die Straße, die bey Pforta im Thale vorbeigeht von Almrich über die Windlücke nach Kösen und die hier erwähnt wird, ist, wie schon im 1sten Theile Seite 81 bemerkt wird, noch nicht Landstraße, sondern bloß Verbindungsweg, wiewohl schon viel benutzt und bedeutend (**transitus communis via**). Um aber freie Hand zu haben, die Saale zu dämmen und ihr gerade Richtung zu geben, verschafft sich das Kloster Pforta, um von den Nachbarn nicht länger verhindert werden zu können, die Aecker, die das Domcapitel daselbst sowohl auf der Almrichschen Seite, als jenseit der Saale hatte, hier namentlich auf der Flur des eingegangenen Dorfes Tauschwitz, mit welchem das ebenfalls eingegangene Dorf Thesnitz gemeinsame Flur hatte und eben deshalb hier nicht mit erwähnt ist. So darf Pforta den Saaldamm auf ihrer Seite anlegen, doch wird Sorge empfohlen, den Nachbarn und ihren Aeckern nicht zu schaden. Namentlich verlangt das Naumburger Stift Schonung für sein Feld auf der größern Aue, was doch wohl die Aue ist, wo itzt die Naumburger hauptsächlichst ihre

Krautfelder haben. Die Kegelsmühle wird erwähnt; man sieht auch hier, daß sie an der kleinen Saale lag, zwischen Almrich und der Ausmündung derselben in die große Saale. Doch merkwürdig ist es, daß an der kleinen Saale noch eine dritte Mühle erwähnt wird, die auf Grund und Boden des Stifts, jedoch ohne Erlaubniß desselben das Moritzkloster in Naumburg erbauet habe. Indeß muß das Domcapitel doch nachgegeben und die Mühle daselbst gelassen haben, da verlangt wird, Pforta solle diese Mühle sich durchaus nicht ohne specielle Erlaubniß zueignen. Diese dritte Mühle muß unterhalb der Kegelsmühle gelegen haben. Das Domcapitel mochte übrigens bey der schlechtern Wirthschaft im Moritzkloster befürchten, daß auch diese Mühle an Pforta verkauft werden möchte. Von den hier genannten Besitzungen der Pforta in Gröbitz geben die zwey nächstfolgenden Urkunden nähere Notiz.

Was Pforta vom Naumburger Stifte und dem Schatzmeister daselbst eintauscht, sind Aecker und Güter, die in Folge jener Gewohnheit, in Klöstern und Stiftern einzelne Besitzungen an einzelne und besondere Verwaltungen und Zwecke zu überweisen, der Probstey und der Custodie zugewiesen waren und von dem Probste und dem Schatzmeister (thesaurarius) verwaltet wurden. Mit diesen beiden Beamten des Stifts hatte Pforta die Sache verhandelt und abgeschlossen, wobey der Probst zugleich mit den Schatzmeister, Erinfried, seinen Vetter vertrat. Der Bischof und sein ganzes Capitel bestätigen dann die Verhandlung. Was heißt aber hier Custodie? es wird in demselben Verhältnisse gesagt, wie das gleich daneben stehende praepositura. Wie also die Probstey eine eigne Verwaltung ist, eben so ist es mit der Custodie, deren Verwaltung Erinfried hat, der davon, was wohl zu bemerken ist, thesaurarius genannt wird. Mithin ist custodia das Amt und die Verwaltung des Schatzmeisters, der mit dem Schatze (thesauro) der Kirche zu thun, ihn zu verwahren und die Aufsicht darüber zu führen hat (custodia). Er hatte aufzuheben und zu besorgen die Pretiosen, die Kleinodien, die goldnen und silbernen Geräthschaften der bischöflichen Kirche, und das dabey nöthige anzuordnen und anzuschaffen; und dazu waren ihm bestimmte Einkünfte angewiesen, wie noch itzt das Naumburger Stift da und

dort, z. B. in Laucha Custodien-Aecker, bey Naumburg den Custodien-Weinberg hat, von denen die Einkünfte oder Zinsen zur Erhaltung dieses Stiftsschatzes angewiesen waren. An einen Privatbesitz des Probstes und des Schatzmeisters ist also hier nicht zu denken. Eher könnte man vermuthen, daß an Güter zu denken sey, deren Benutzung, so wie im ähnlichen Falle dem Probste, dem Schatzmeister als solchem zu seinem Gehalte und Einkommen überlassen waren, so lange er fungirte, ein Verhältniß, das anderwärts allerdings nicht selten vorkommt. Doch hier scheint daran weniger gedacht werden zu können, weit eher in einer zweiten Urkunde ähnlichen Inhalts von 1310, wo derselbe Erinfried mit Pforta einen andern Tausch eingeht. Pforta tauscht vielmehr Stiftsgüter ein, deren Benutzung dem Schatzmeister zur Verwaltung seines Amtes zukam; in welchen Tausch dann der Bischof und sein ganzes Capitel einwilligt. Der Schatzmeister (thesaurarius) wird hier genannt, wo man mehr in Folge des Wortes custodia erwarten möchte den Küster, custos. Daß indeß beide Benennungen, wie es in der Urkunde von 1310 wirklich geschieht, verwechselt werden, lehrt du Fresne unter dem Worte thesaurarius; doch scheint es, daß neben dem thesaurarius in den Stiftern noch besonders der custos, auch aedituus genannt, bestand für gewisse Geschäfte in der Kirche in liturgischer Hinsicht. Wie die Flur von Thesnitz mit in der Flur von Tauschwitz begriffen ist, so scheint dieß auch mit Rostewitz, was ganz in der Nähe von Rosbach lag, der Fall zu seyn; auch dieses eingegangenen Dorfes Flur war wohl mit in der Flur von Rosbach, daher von Rostewitz hier nur Höfe (areae) genannt werden. Freilich wurden oben 1300 auch geradezu 3 Hufen in Rostewiz genannt, die an Pforta kamen.

Jene Urkunde über Güter in Gröbitz findet sich im Diplomatario unter dem Titel extra, weil Pforta sonst nichts weiter in Gröbitz hatte und fernerhin besaß, Seite 87 b und noch einmal Seite 61, und im Transsumt-Buche Seite 178, mit der Ueberschrift: **Super duobus mansis in Grobitz.** Heinrich von Vesta und Heinrich genannt Weydemann, bekennen, daß sie 2 Hufen mit Zubehör, die sie in Grobiz gehabt hätten, an den Abt und den Convent in Pforta für 16 richtig empfangene Mark Silber

verkauft hätten; diese Güter hätten sie von ihrem Herrn, dem Bischofe Bruno in Naumburg, zu Lehen gehabt, sie ihm aber freiwillig offen gelassen. Zur Bestätigung dieser Sache hätten sie Gegenwärtiges mit dem Siegel, das sie gemeinschaftlich gebrauchten, bekräftigen lassen. Auch Busso, Canonicus in Meißen, Heinrich Apelo, Heinco, sämmtlich Brüder des oben genannten Heinrich von Vesta, verzichten auf ihre etwanigen Ansprüche an jene Güter. „Die Namen der Zeugen sind: Cunrad Knuth, Albert Knuth „von Pulzhiz (Pohliz bey Gröbiz), Heinrich von Slathebach, „Bertold von Schidingen, sämmtlich Ritter. Hermann der Voigt, „Hermann von Haldecke, Heinrich von Vesta, der Sohn Burchards, sämmtlich Kriegsleute (militares); Heinrich Sopka „(Scheyko im Transsumtb.), Wolfhard, Bertram von Merseburg, „Heinrich vom Thor (de valva in Halle), Johann der Sohn „Gozwins, sämmtlich Bürger in Wizenvels. Gegeben im Jahre „des Herrn 1302, am Tage des Apostels Andreas."

Damit steht in Verbindung die zweite Urkunde über Gröbiz vom Jahre 1302, welche nur im Diplomatario Seite 60b steht mit der Ueberschrift: De bonis in Grobiz. Bischof Bruno von Naumburg erklärt, der Abt und der Convent in Pforta vom Cistertienser Orden in seiner Dióces hätten von (erga) Otto von Grobiz, dessen Frau Margareta und seinem Sohne Heinrich ein Freigut (allodium) auf der Flur dieses Dorfes nebst einem Walde, nebst Höfen und Zubehör, eben so von (erga) Frau Christine, der Wittwe Herrn Heinrichs von Betschowe (Bösau bey Mölsen?) und deren Söhnen 1½ Hufe eben dort in Gröbiz mit Zubehör, ferner von (erga) dem Sohne des Herrn Hartwich von Haldecke genannt Weydemann und Heinrich von Vesten 2 Hufen ebenfalls in Gröbiz mit Zubehör ebendaselbst von (erga) Herrn Gunther von Schonenburg, seinem Castellane, rechtmäßig erkauft. Alle genannten Güter hätten jene von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber offen gelassen; und so habe er sie, als erledigte Lehen, aus Ehrfurcht gegen Gott und dessen Mutter, die heilige Maria, auch auf Bitte des Abtes und des Conventes in Pforta, sämmtlich mit Einwilligung seines Capitels ans Kloster in Pforta gegeben zu vollem Eigenthum und Besitz, nehmlich das Freigut und die vorgenannten Hufen. Gegenwärtiges gebe er darüber mit seinem

Siegel bestätigt. Auch der Probst Bruno, der Decan Cunemund und das ganze Naumburger Capitel erklärt besonders seine Einwilligung dazu und läßt sein Siegel zufügen. Gegeben im Jahre des Herrn 1302, 18 Tage vor den Calenden des December, in der 15ten Indiction. Die Zeugen dabey sind ganz dieselben, wie oben im Tauschcontracte, der ein wenig später, 11 Tage vor den Calenden des December ausgestellt ist.

Man sieht, daß das Kloster zu jenem Umtausch, wodurch es bey Pforta selbst um Almrich herum die Aecker und Felder zu bekommen wünschte, sich mit dem Ankauf von Hufen bey Gröbitz förmlich erst einrichtete und vorbereitete, um Felder dort in Gröbitz dagegen zu geben. Der Ankauf und der Umtausch sind nur wenige Tage auseinander. Die Felder bey Gröbitz waren ebenfalls Naumburger Stiftslehen; um so leichter konnte der Tausch geschehen und von dem Naumburger Bischof gebilligt werden, der in der letzten Urkunde erst seine Einwilligung zum Ankauf der Gröbitzer Felder und Güter geben muß. Daß Otto von Gröbitz, von dem Pforta das Freigut kauft, hier nicht mit seinem Zunamen Snuder genannt wird, ist nur ein Beweis mehr, daß die Zunamen damals noch nicht fest als Geschlechtsnamen standen; sie wurden gesetzt und auch weggelassen. Vesta ist ein noch bey Lützen bestehendes Dorf. Von diesem ganzen Tausche erwähnt Bertuch nichts, so wie auch nichts von den folgenden 2 Urkunden des Jahres 1302.

Die eine ist unter dem Titel **de nuestete** im **Diplomatario** Seite 97 b und im Transsumt-Buche Seite 186 b mit der Ueberschrift: **Super 2 mansis in Nuenstete**, was Neustadt ist, unweit Eckartsberga und Buttstedt. Der Probst Dietrich, die Aebtissin Adelheid, die Priorin Sophia und der ganze Nonnenconvent zu Capellendorf beurkunden, daß sie 1 Hufe in Nuestete, welche der Schenke Conrad von Salecke mit Zustimmung seiner Erben für seine Tochter ihrer Kirche überlassen habe, und 1 Hufe in demselben Dorfe, welche er für 7 Mark ihrer Kirche zugeeignet, also diese 2 Hufen mit Zubehör und Nutzen für 13 Mark an das Kloster Pforta verkauft hätten mit Gewährleistung, wie diese landgebräuchlich sey. Mit Anhängen ihrer Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugen dabey sind: Herr Dietrich, Pleban

„in Libestete, Johann Pleban in Sachsenhusen, Albert Pleban „in Lutintal, Bertold Schulze ebendaselbst, und andere mehr. „Gegeben im Jahre des Herrn 1302, 16 Tage vor den Calen= „den des April." **Lepsius** in seiner Geschichte von Rudelsburg und dem Schlosse Saaleck erwähnt Seite 64 diese Urkunde mit der Bemerkung, daß es unbekannt bleibe, woher dieser hier er= wähnte Conrad Schenke von Saaleck abstamme.

Im **Diplomatario** unter dem Titel **de zebekur** ist Seite 54 die Urkunde von 1302 mit der Ueberschrift: **Super uno manso in zebekure et dimidio in Bennendorf**, im Transsumt=Buche ist sie Seite 70 b. Die Brüder Heinrich, Gerhard und Dietrich Marschalke von Ekkehardesberge machen bekannt, daß sie mit Wissen und Willen ihrer Mutter Agnes an den Abt und den Convent in Pforta 1 Hufe mit 2 Höfen (**curiis**), die dazu gehörten, und mit Zubehör im Dorfe Zebekur für 6 Mark, ferner ½ Hufe in Bennendorf (Bendorf) mit Zubehör für 11 Pfund Denare Er= furter Münze mit Nutzung und Eigenthum, wie sie es zeither gehabt, verkauft hätten, auch mit Garantie, wie diese im Lande üblich sey. Dabey habe er, Heinrich, alle seine Kinder, Heinrich, Dietrich, Juste und Sophie auf diese Güter verzichten lassen im Beyseyn folgender Zeugen: „Dietrich von Holzhusen, Marschalk, „und Gerhard von Levestein (Liebenstein bey Erfurt?), beides un= „sere Vettern (**patrueles**); Albert von Rutenstete, Sifrid Werni= „kons von Helderungen, Dietrich und Albert Söhne von Dietrich, „dem Richter von Gozerstethe, und andere mehr." Mit ihren Siegeln hätten sie Gegenwärtiges bestätigen lassen. Gegeben in Gozerstethe, im Jahre 1302, 4 Tage vor den Nonen des März.

Die Marschalke von Goßerstedt schreiben sich auch von Eckarts= berge. Eine zweite Linie sind die Marschalke von Holzhausen und von Trebra.

Die letzte Urkunde vom Jahre 1302 ist nur im **Diplo- matario** Seite 133 b unter dem Titel **praerogativa** mit der Ueberschrift: **Privilegium domini theoderici lantgravii. Ber= tuch** erwähnt diese Urkunde in der deutschen, wie in der lateini= schen Chronik Seite 11 u. 40. Dietrich der jüngere, Landgraf von Thüringen und Markgraf von der Lausitz (derselbe, der auch Diezmann genannt wird, der Bruder Friedrichs mit der gebissenen

Wange), erklärt nach seiner Pflicht, die er als Fürst habe, namentlich für den Nutzen derer, die Gott dienten, zu sorgen, daß auch er alle Verwilligungen, Freiheiten, Zueignungen und Geschenke, die sein Vater zu seiner Zeit dem Kloster Pforta gemacht und mit Briefen bestätigt habe, für gültig erkläre und bekräftige. Da er mit besonderer Achtung die Klosterbrüder in Pforta verehre, so hege er um so mehr den Wunsch, daß sie das ihnen überlassene ruhig und in Frieden besitzen möchten. Darüber gebe er ihnen Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen „dabey sind: Magister Johannes unser Protonotar, Thammo von „Haldekke, Heinrich von Koferitz, Sifrid genannt Wilden, sämmt„lich unsere Ritter; Rudolf von Bunowe, Otto von Kothwitz, „unsere Getreuen, und andere mehr. Gegeben in Lipzk, im Jahre „des Herrn 1302, 7 Tage vor Aschermittwoche."

Schon oben 1301 hatten wir eine Urkunde von dem Ritter Eckard von Sulza wegen seiner Voigtey über 7½ Hufen in Tarnstedt, die 1300 an Pforta als Lehnsgüter des Nonnenklosters in Quedlinburg gekommen waren. Eckard trat dort seine Voigtey an Pforta ab. Dennoch waren Irrungen entstanden und diese werden beygelegt in der Urkunde von 1303, die unter dem Titel **de tarnstete** im Diplomatario Seite 107[b] und im Transsumt-Buche Seite 121 gefunden wird, mit der Ueberschrift: **Compositio amicabilis.** Ritter Echard von Sulza erklärt, daß er an den Abt und den Convent in Pforta das Voigteyrecht über 7½ Hufen in Tarnstete, wo jede Hufe 5 Loth (**lotones**) einbringe, für 18 Mark verkauft habe; da aber dieser Verkauf noch streitig geworden, hätte er, um den Streit zu schlichten, von Pforta noch 3 Mark und 1 Malter Getreide bekommen und so alles Recht mit Eigenthum und Nutzung an Pforta abgetreten, gewähre nach Landesgebrauch Garantie, und lasse Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen, „Zeugen sind: die Brüder Albert und Heinrich „von Rode (Freirode), Heinrich von Muchilde, Petrus von Ni„schiz (Neidschütz), Otto von Luchowe, Hermann von Scudiz, „Wernher Curtefrund, sämmtlich Castellane in Rutilleybesburg; „Gelfrad, Voigt in Eckardisburg, und andere mehr. Geschehen „im Jahre des Herrn 1303, am Tage des heiligen Apostel „Andreas."

Lepsius in der Schrift über Rudelsburg und Saaleck erwähnt diese Urkunde Seite 24. Das Transsumt-Buch hat auch diese Urkunde genauer, auch mit den Zeugen.

Von demselben Jahre 1303 und Datum ist unter dem Titel **de gernstete** im **Diplomatario** Seite 76b und im Transsumt-Buche Seite 229b die Urkunde mit der Ueberschrift: **Super vinea, silva et dimidio manso ekardi de Sulza**, wo der Ritter Echehardus von Sulza erklärt, daß er den größern Weinberg, der der Stadt Sulza gegenüber liege, mit dem anliegenden Walde, was beides zu den Eigenthumsgütern der Aebtissin in Quedlinburg gehöre, mit Bewilligung aller seiner Erben an den Abt und den Convent in Pforta für 10 Mark Freiberger Münze verkauft habe, außerdem eine halbe Hufe, die früher Dietrich genannt Aldermann gehabt hätte, für 2 Mark; und dazu noch das Voigteyrecht, was 3 Loth (**lotones**) einbringe von der halben Hufe, die noch der genannte Dietrich besitze, für 1 Mark; Gewähr leiste er nach landesüblichem Gebrauche. Doch behalte er sich vor, daß, wenn er vor dem nächsten Michaelsfeste alles dieß, den Weinberg mit dem Walde, die halbe Hufe und die 3 Loth Einkünfte vom Voigteyrechte über die andere halbe Hufe wieder zurückkaufen wolle, er dazu freye Macht haben müsse. Geschehe aber dieß nicht vor Michael, dann gehöre dieß alles dem Kloster Pforta. Sein Siegel lasse er hinzufügen. Gegeben im Jahre des Herrn 1303, am Tage des heiligen Apostels Andreas. Die Zeugen sind, wie in der vorigen Urkunde, nur ist unter den Castellanen hier noch mit Friedrich von Tuchern und zuletzt Berthold Pase oder Pfaffe.

Weinberge sind itzt noch bey Stadt Sulza unter dem sogenannten Sonnenberge und nach Weimar zu.

Ueber die Mühle in Altenburg oder Almrich, die itzt noch vorhanden ist, haben wir den ersten Kaufbrief unter dem Titel **de aldinburg** im **Diplomatario** Seite 67b und im Transsumt-Buche Seite 280b; sie gehörte damals dem Moritzkloster in Naumburg, das Einkünfte dort an Pforta verkauft. Die Ueberschrift ist: **Super molendino in aldinborgk.** Der Probst Conrad, der Prior Ludwig und der Convent der Regular-Stiftsbrüder (**regularium canonicorum**) im Moritzkloster bey Naumburg erklären,

daß sie von höchster Noth gedrungen an Pforta 2½ Mark Einkünfte von ihrer Mühle in Aldenburg für 25 Mark Freiberger Münze verkauft hätten, so daß Pforta jährlich diesen Zins bekomme, nehmlich 5 Fertonen zu Walpurgis und 5 Fertonen zu Michael unter Eigenthums-Titel. Würde die Mühle durch Feuer oder durch anderes Unglück zerstört, so daß von der Mühle der Zins nicht erfolgen könne, so sollte Pforta sich halten an ihre (des Klosters St. Moritz) in der Nähe liegenden Eigenthumsgüter, an Aecker, Höfe und Gärten, eben so, wenn Pforta bey Bauten und Reparaturen der Mühle Unkosten gehabt habe, um sich wieder bezahlt zu machen und keine Einbuße zu haben. Gegenwärtiges hätten sie bestätigen lassen mit dem Siegel ihres ehrwürdigen Herrn und Vaters, des Bischofs Bruno, mit den Siegeln des Priors Bruno und des Decans Hermann von der Domkirche (maj. eccl.) in Naumburg, ferner mit dem seinigen, des Probstes zu Sanct Moritz, und dem Siegel seines Kloster-Convents. „Geschehen im Jahre des Herrn 1303, 16 Tage vor den Ca„lenden des August. Zeugen dabey sind: Christian Abt zu Sanct „Georgen, Nicolaus Abt in Bosau; Otto von Hain, Ludewig „von Degenstete (Denstedt an der Ilme), der Schenke Conrad, „sämmtlich Canonici in Naumburg; Conrad vom Markt (de „foro), Hermann von Aken, Heinrich Schulzens (sculteti), Hei„nemann von Lanzegendorf (Langendorf?), sämmtlich Bürger in „Naumburg, und andere mehr."

Schon 1292 hatte das Moritzkloster in Naumburg an einen Naumburger Bürger Zinsen und Einkünfte von der Mühle in Almrich verkauft, und eben so 1300 an 2 Schwestern und Nonnen in Erfurt. Beide Urkunden finden wir unter den Pfortaischen, weil 1306 Pforta die Mühle selbst erkauft, hier 1303 nur einige Einkünfte und Zinsen aus derselben. Früher 1204 sahen wir, daß diese Mühle in Almrich gleich unter dem Berge vorne bey der Straße gemeinschaftlich dem Kloster zu Sanct Georgen und zu Sanct Moritz gehörte; itzt finden wir, daß das Moritzkloster die itzt noch bestehende vordere Mühle allein besitzt, wogegen, wie sichs 1306 zeigen wird, das Georgenkloster die sogenannte Kegelsmühle hinter dem Dorfe Almrich hat. Wann sich die beiden Klöster so auseinandergesetzt haben, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1300 hatte ein Bürger von Naumburg Christian von Bachere dem Kloster Pforta Güter überlassen in Rosbach nebst der dortigen Fähre, auch eine Hufe in Thesnitz und andere Güter noch. Einen Theil davon hatte er zu Lehen gehabt vom Burggrafen von Meißen, wovon freilich oben die Rede nicht war, und dieser läßt itzt jene Güter offen dem Naumburger Stifte, von dem er selbst sie in Lehen hatte. Darüber lesen wir nur im Diplomatario Seite 61 b die Urkunde von 1303 mit der Ueberschrift: **Burcgravius de Mysna resignat bona Christiani de Bachere.** Gegen seinen Herrn nehmlich, den Bischof Bruno in Naumburg, erklärt der Burggraf Meynher von Meißen, wie er vernommen habe, daß er, der Bischof von Naumburg, 4 Hufen in Rozbach, die Fähre (navigium) dort über die Saale, 1 Hufe in Tesnitz, 2 Höfe in Roda (Freirode), als Eigenthum an Pforta überlassen hätte. Da nun er, der Burggraf, diese Güter von ihm, dem Bischof, zu Lehen gehabt, von ihm aber wieder der Bürger in Naumburg Christian von Bachere, nebst seinem Sohne und kleinem Enkel, so lasse er dieselben auf Bitten des Abtes in Pforta ihm, dem Bischofe, auf und verzichte auf dieselben und lasse Gegenwärtiges mit Anhängen seines Siegels bestätigen. „Geschehen und „gegeben zu Meißen, im Jahre des Herrn 1303, am Tage des „heiligen Servatius des Bischofs, in Gegenwart folgender: Herr „P. Decan in Meißen, Herr Otto Scholasticus und Archidiaco„nus von der Lausitz, der Herr Prior (hier sind folgende uner„klärliche Buchstaben und Worte **cott. C. d. domina nostra**), „Herr H. von Koldiz, der ältere, Johann von Peschen, Al. von „Molen, und andere glaubhafte mehr."

Oben in der Urkunde von 1300 war von den 2 Höfen in Roda keine Rede. Wie es mit den Lehen im Mittelalter oft ging, es wurde bey der Veräußerung derselben leicht ein und der andere Lehnsherr übersehen, wodurch oft Streit entstand. Hier scheint Pforta das Lehnsverhältniß zu dem Burggrafen in Meißen erst später noch erfahren und, um allem Streite zu begegnen, die Offenlassung desselben später nachgeholt zu haben.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra**, weil die Erwerbung einzeln steht, ist Seite 87 eine Urkunde von 1303 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Stewestorf**, wahr-

scheinlich ist das eingegangene Dorf Stiebsdorf hier gemeint, das in der Nähe von Rohrbach bey Buttelstedt nach Leonhardi's Erdbeschreibung gelegen haben soll. Die Brüder und Grafen Hermann von Mansfeld und Heinrich von der neuen Burg erklären, daß sie eine halbe ihnen gehörige Hufe im Dorfe Stewistorf, die jährlich 3 Malter in doppelten Körnern, nehmlich im sogenannten Gemank und in Gerste einbringe, und welche der Klosterbruder Dietrich von Gossirstedt, als er noch das Kriegskleid getragen, von ihnen zu Lehen gehabt, auf dessen Bitte der Pforta zugeeignet hätten. Gegenwärtiges werde mit dem Anhängen ihrer Siegel bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1303, 14 Tage vor den Calenden des December.

Unter dem Titel **de mellir** ist im **Diplomatario** Seite 123 und im Transsumt-Buche Seite 92b eine Urkunde von 1303 mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Mellir**, wo der Probst Engelbert, die Aebtissin Ermengard, die Priorin Elisabeth und der ganze Nonnenconvent in Marienthal (bey Eckartsberge) erklären, daß sie in einmüthiger Genehmigung an den Abt Dietrich und den Convent in Pforta 1 Hufe in Unter-Möllern, die jährlich 1 Pfund Naumburger Denare, 9 Hühner und einen Lammsbauch (**ventrem agnelli**) einbringe, für 6 Mark Freiberger Silbers, was sie auch schon empfangen, mit den dazu gehörigen Höfen und allen Rechten, verkauft hätten, wobey sie die übliche Garantie leisten würden. Mit ihrem Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Geschehen im Jahre des Herrn 1303, 4 Tage vor „den Calenden des May. Zeugen dabey sind: Ritter Otto ge„nannt von Gostenitz, Gottfried Voigt in Eckirsberge, H. Mar„schalk von Holzhusin, und andere mehr."

Vom Jahre 1304 ist unter dem Titel **de listorf et Brantbach** im **Diplomatario** Seite 59b und im Transsumt-Buche Seite 286b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 16 mansis in Listorff et 10 in Brambach.** Der Abt Simon in Hersfeld erklärt, daß mit Wissen und Willen der ihm in Christo lieben Brüder, des Decans Gyseler, des Probstes Heinrich und seines ganzen Convents er einen Tausch gemacht habe mit dem Herrn Abt Dietrich und dessen Convente in Pforta, Naumburger Diöces, in der Art: zum Tausch habe er an Pforta gegeben 26 Hufen;

von denen 10 lägen in der Flur des Dorfes Brantbach (bey Buttstedt). Von diesen 10 Brantbacher Hufen habe der edle Graf Friedrich von Rabenswald 5 von ihm zu Lehen gehabt, sie aber zugleich mit seiner Gemahlin Elisabeth und mit Zustimmung aller seiner Erben und Miterben durch ein offenes Schreiben ihm freywillig offen gelassen; die anderen 5 Hufen aber (bey Brembach) hätte der Abt schon früher erworben und eine Zeit lang besessen ohne eine schriftliche Erklärung von ihm, dem Abte in Hersfeld. Die von der Gesammtsumme jener 26 Hufen noch übrigen 16 habe Pforta erhalten in dem District (in campis) des Dorfes Lyzingesdorf (Lisdorf), nehmlich in der Flur Spilbergk mit dem Patronatsrechte bey der dortigen Kirche (in Lisdorf). Diese hätten die edlen Grafen Hermann, Otto und Heinrich von Orlamunde von ihm und seiner Kirche zu Lehen gehabt, von diesen Grafen aber wieder der Graf Friedrich von Rabinswalt und sein Bruder, der Graf Bertold. Die Grafen von Orlamunde hätten aber diese 16 Hufen mit dem Patronatsrechte bey der Kirche in Lisdorf für sich und alle, die dabey interessirt wären, freywillig offen gelassen. Und so hätte er, der Abt in Hersfeld, die genannten 26 Hufen nebst dem Patronatsrechte bey der Kirche in Lisdorf, mit allem Zubehör, mit Höfen, Gärten, Wiesen, Weideplätzen, Wäldern und Weidichten unter dem Titel eines Tausches der Pforta zugeeignet. Dagegen habe er mit seinem Convente von dem Abte und dem Convente in Pforta für jene vertauschten Güter erhalten 26 Hufen auf der Flur des Dorfes Libenstete (Liebstedt bey Brembach und Buttstedt) nebst dem Patronatsrechte bey der Kirche in Liebstedt, welche ihm und seiner Kirche in Hersfeld zugeeignet worden seyen. Gegenwärtigem wären ihre Siegel angehangen worden. „Zeugen dabey sind: der Mönch Heinrich Schelo, „der Laienbruder (conversus) Heinrich von Ysenach, Heinrich „von Brandowe, und andere glaubhafte. Geschehen im Jahre „des Herrn 1304, am Tage der Heiligen, Crispinus und Crispinian."

Diese 26 Hufen in Liebstedt hatte Pforta nebst anderen Gütern 1300 gekauft von der Abtey Quedlinburg nebst dem Patronate daselbst. Hier überläßt Pforta, indem die Lage der Güter dort vielleicht weniger ihr zusagte, diese Hufen der Abtey in Hers-

feld und tauscht dafür andere 26 Hufen ein in Brembach und in Lisdorf; Brembach selbst ist gar nicht weit von Liebstedt gelegen; dort aber in Brembach hatte Pforta früher schon eine Verwaltung, zu der nun jene 10 Hufen bequemer geschlagen werden konnten. Lizingistorf wird auch Lizigistorf geschrieben, um so leichter konnte es in die Form Lisdorf übergehen, wie es auch schon itzt gefunden wird.

Noch gehört eine spätere Urkunde hieher von 1307, wo der Graf Heinrich von Orlamunde in Bezug auf Liebstedt für seine Person den Tausch annimmt.

Unter dem Titel de hechindorff ist im Diplomatario Seite 78 und im Transsumt-Buche Seite 237 eine Urkunde von 1304 mit der Ueberschrift: Privilegium dictorum de helderungen super prato prope potildorff, was Bottendorf ist bey Wiehe und Wendelstein an der Unstrut. Die beiden Vettern (fratrueles) Friedrich und Friedrich von Helderungin erklären, daß der Klosterbruder Alexander, (Pfortaischer) Verwalter des Wirthschaftshofes (rector curiae) in Hechindorf, eine Wiese bey Potilndorf, welche von dem Wall und Graben (a fossato) der gedachten Burg (castri in Bottendorf) bis zur Lasse (Losgraben dicht an der Unstrut) neben der Straße (juxta viam communis transitus) sich hinziehe und 10 gewöhnliche Morgen enthalte, für 3 Mark und 1 Ferto von Bertold Wymann, Bürger in Wiehe, rechtmäßig erworben habe. Da dieser die Wiese von ihnen zu Lehen gehabt, ihnen aber offen gelassen habe, so hätten sie dieselbe zur Vergebung ihrer Sünden dem Kloster Pforta zu eigen übergeben, und Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bekräftigen lassen. „Zeugen da„bey sind: Wernher von Schidingen, Heinrich genannt Schober, „Hermann (oder Hartung nach dem Transsumt-Buche) von Lun„gishusen (?), Hermann genannt Rost, sämmtlich Ritter; Diet„rich von Apolda, Laienbruder von Pforta (conversus), und „andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1304, 15 Tage „vor den Calenden des Juli."

Merkwürdig bleibt der Umstand, daß die hier erwähnte Wiese von dem Ufer der Unstrut, an welchem Bottendorf mit seiner festen Burg lag, auf das jenseitige Ufer hinübergeht, bis zu dem

itzt sogenannten Loßgraben, der Bottendorf gegenüber, als Bach, sich neben der Unstrut hinzieht, bis er in diese fällt.

Ueber eine Hufe in Milingistorff findet sich unter dem Titel **extra** eine Urkunde von 1304 nur im **Diplomatario** Seite 85 mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Milingistorff.** Milingisdorf ist itzt noch vorhanden in der Nähe von Buttstedt. Der Ritter Heidenrich von Groist, welches Dorf Gröst eine Stunde von Freiburg liegt, macht bekannt, daß er zur Vergebung seiner Sünden 1 Hufe von seinem Eigenthum auf der Flur des Dorfes Milichistorff, die jährlich 3 Fertonen Silber einbringe, in Uebereinstimmung seiner Erben Dietrichs und Ernfrids, und eben so Heinrichs von Groist dem Kloster Pforta mit allem Rechte, mit der Oberherrlichkeit und jeder Nutzung zu eigen überlassen habe. „Zeugen dabey sind: die Brüder Gunther und Rudolf von Kan„werff (Kannewurf zwischen Sachsenburg und Kindelbrück), Erwin „genannt der weiße, Erwin genannt der schwarze (**albus**, **niger**) „und andere glaubhafte mehr.“ Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1304.

Ueber 6½ Hufen in Popal bey Eckartsberge, die Pforta erhält, folgen 6 Urkunden von 1304. Die 1ste ist unter dem Titel **de popal** im **Diplomatario** Seite 56[b] und im Transsumt-Buche Seite 81. Graf Hermann von Mansfelt erklärt, daß er, wegen seiner Sünden Gottes Gnade zu haben, und für die Feier seines Leichenbegängnisses (**pro nostris etiam peragendis exequiis**) dem Kloster Pforta 4 Hufen in Poppal, die jährlich 6 Mark einbrächten, und 1 Hufe in demselben Dorfe, die der Schulze des Dorfes (**senior villae**) inne habe, mit allem Rechte und Eigenthum und jeglicher Benutzung, mit allem Zubehör überlasse, wie er sie bisher besessen habe. Mit seinem Siegel lasse er Gegenwärtiges bestätigen. „Zeugen dabey sind: Herr Ludewig, Pleban in Wizen„vels; der Ritter Conrad von Anworte, Wolfard, Heinrich mit „dem Zunamen Soyko und sein Sohn, sämmtlich Bürger in „Wizenvels, und andere mehr; im Jahre des Herrn 1304, 6 „Tage vor den Iden des May.“

Daß Graf Hermann von der Osterfelder Linie sey, zeigt sich in den folgenden Urkunden, woraus sich auch ergiebt, daß dieser Graf Hermann nicht lange darauf gestorben sey. Nach dem Aus-

druck der Urkunden muß man ferner annehmen, daß er sich in dem Kloster begraben ließ und daß ihm und seinem Bruder, Grafen von Osterfeld, Hermann, dem Canonicus in Naumburg, an ihrem Todestage jährlich Sterbemessen in Folge dieser Schenkung in Pforta gehalten wurden. Von diesem Naumburger Stiftsherrn Hermann, Grafen von Osterfeld, ist die 2te Urkunde über die 5 Hufen in Poppal in beiden Urkundenbüchern mit der Ueberschrift: **Super quatuor mansis in popal**; die 5te Hufe, die der Schulze inne hatte, wird in der Ueberschrift hier übergangen. Graf Hermann von Osterveld, Canonicus in Naumburg, erklärt, daß er für seine Sünden Gottes Gnade sich zu erwerben, auch damit sein Gedächtniß jährlich an seinem Todestage gefeiert werde, und zum Seelenheil seiner Väter dem Kloster Pforta 4 Hufen seines Eigenthums in Poppal, die jährlich 6 Mark und 1 Ferto einbrächten, zueigne, auch eine Hufe, die in demselben Dorfe der Schulze des Dorfes (senior) itzt inne habe, mit allem Zubehör, auch mit dem Gerichte in Dorf und Flur (in villa et campis) überlasse und schenke. Sein Siegel werde diesem Briefe zugefügt. „Zeugen dabey sind: Herr Bruno, Probst der Stiftskirche in „Naumburg, Herr Hermann von Starkenberg Decan, Herr Otto „von Hain Cantor, Herr Dither genannt Buzo, Herr Ludewig „von Degenstete, Herr Erinfrid Schatzmeister, Herr Heinrich von „Waldesberg, sämmtlich Canonici in Naumburg, und andere „mehr. Geschehen im Jahre des Herrn 1304, am Tage des „heiligen Märtyrers Vitus (den 15. Juni)."

Auffallend ist es, daß des andern Grafen Hermann, von dem die 1ste Urkunde ist, hier mit keinem Worte gedacht wird, als ob dieß eine ganz neue, für sich bestehende Schenkung wäre. Doch ist dieß auch der Fall in der 3ten Urkunde, die ganz über dieselben Hufen der 3te Bruder Graf Heinrich von Osterfeld ausstellt und zwar unter demselben Dato, wie die erste, 6 Tage vor den Iden des May. Sie ist ebenfalls in beiden Urkundenbüchern mit der Ueberschrift: **Super 5 mansis in popal.** Heinrich Graf von Osterveld macht bekannt, daß er, um wegen seiner Sünden Gottes Gnade zu erwerben, und zum Seelenheile für sich und seine Vorfahren freywillig dem Kloster Pforta überlassen habe 4 Hufen seines Eigenthums in Popal, die jährlich 6 Mark und

1 Ferto einbrächten, eben so 1 Hufe ebendaselbst, die der Schulze des Dorfes inne habe, beides mit allem Recht, Eigenthum und Nutzen. Gegenwärtiges lasse er mit seinem Siegel bestätigen. „Zeugen dabey sind: der Ritter Bonnebiz, Conrad von Sumpf „(de palude), Friedrich von Wineke, Reinbotho von Liczene, „Johann von Rosenhayn, Gebehard Hupch, sämmtlich Castellane „in Ostervelt; Conrad von Amvorde, und andere mehr. Gegeben „im Jahre des Herrn 1304, 6 Tage vor den Iden des May."

Ihre Einwilligung zu dieser Schenkung ihres Vaters, des verstorbenen Grafen Hermann von Mansfeld, und Bestätigung derselben giebt in einer besondern Urkunde von 1304 auch die Tochter Elisabeth, Gräfin von Rabinswalde. In beiden Urkundenbüchern hat sie die Ueberschrift: **Super 5 mansis in popal.** Sie erklärt, daß sie in Poppal Güter, die ihr zugehörten, nehmlich 4 Hufen, die jährlich 6 Mark einbrächten, und 1 Freihufe (**mansum liberum**), welche der Schulze des Dorfes inne habe, und welche 5 Hufen ihr Vater seligen Andenkens zum Heil seiner Seele und für sein Begräbniß (**pro exequiis peragendis**) der Pforta zu eigen überlassen hätte, diesem Kloster selbst auch zueigne, so wie sie auch alle die andern Güter, die Pforta in diesem Dorfe schon früher erworben habe, als rechtliches Eigenthum dieses Klosters anerkenne. Mit ihrem Siegel und dem Siegel ihres Gemahls, des Grafen Friedrichs, lasse sie Gegenwärtiges bekräftigen. Gegeben im Jahre des Herrn 1304.

Dazu kommt endlich noch von der Enkelin jenes Grafen Hermann von Mansfeld Genehmigung dieser Schenkung ihres Großvaters; in beiden Urkundenbüchern ist auch hier die Ueberschrift: **Super 5 mansis in popal.** Mechtild, Gräfin von Orlamunde, erklärt, daß sie die 4 Hufen in Poppal, die jährlich 6 Mark einbrächten, und die Freihufe ebendort, die der Schulze des Dorfes inne habe, welche 5 Hufen ihr Großvater Hermann Graf von Mansfeld seligen Andenkens für sein Seelenheil dem Kloster Pforta zu eigen geschenkt hätte, mit ihren Kindern Hermann und Friedrich, Mechtild und Agnes, diesem Kloster gern überlasse, so wie alles, was sonst Pforta in diesem Dorfe sich früher erworben habe, auch mit Zustimmung ihres Gemahls, des Grafen Her-

mann von Orlamunde. Mit ihrem und ihres Gemahls Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1304.

Daß die 3 Grafen Hermann von Mansfeld, Graf Hermann von Osterfeld, Canonicus in Naumburg und Graf Heinrich von Osterfeld Brüder sind, und Elisabeth, des Grafen Friedrich von Orlamunde Gemahlin, die Tochter des ersten Hermanns, der in diesem Jahre 1304 stirbt, stellt sich auch durch frühere Pfortaische Urkunden fest, wo sie alle in dieser Verwandtschaft zu einander erscheinen. Sie sind zugleich Burggrafen von der neuen Burg, oder auf dem Freiburger Schlosse und besaßen vorzüglich Güter in Poppal, wo Pforta von ihnen kauft und erwirbt. Schon 1271 verkaufen diese Grafen von der Mansfeld=Osterfeldischen Linie an Pforta 1 Hufe daselbst, und eben so 1284, wo bereits auch Elisabeth, des einen Hermanns Tochter, mit resignirt als Gemahlin Friedrichs von Rabinswalde, was sie ebenfalls thut, als nochmals ihr Vater 1295 1 Hufe in Poppal an Pforta überläßt. In ihrer Einwilligungsurkunde erwähnt sie bereits ihre Tochter Mechtild, die dann noch besonders sich erklärt. Die Hufe, welche der Schulze in Poppal inne hatte, benutzte er so, daß er keine Abgabe davon zu geben hatte; daher sie eine Freihufe (**liber mansus**) heißt; sie war zu seinem Einkommen bestimmt und Pforta hatte sich mit ihm erst abzufinden.

Alle diese Urkunden hat B e r t u c h nicht, dagegen die folgende von 1304 Seite 79. Unter dem Titel **de flemingin** nehmlich lesen wir im **Diplmatario** Seite 101 und im Transsumt=Buche Seite 103 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 5 solidis portarii, de 1 quartali mansi et 1 curia in flemingen**, über ein Vermächtniß, welches auf einen Hof und eine Viertelhufe in Flemmingen gestellt ist. Der Abt Dietrich in Pforta erklärt, daß in der Zeit, wo der (Pfortaische) Laienbruder (**conversus**) Conrad von Flemmingen mit den Söhnen seines Bruders, Peter und Conrad, noch einen Theil der Erbschaft, der ungetheilt geblieben wäre, gemeinschaftlich gehabt hätte, diese drey zum Seelenwohl ihrer Voreltern in freywilliger Schenkung vor Gottes Thron von diesem gemeinsamen Erbe einen Hof und eine Viertelhufe in Flemmingen geopfert hätten, welcher Hof mit den Aeckern 5 Schillinge (**solidos**) Naumburger Denare jährlich einbringe. Und zwar hätten

jene drey, der Laienbruder Conrad und dessen Bruderssöhne Conrad und Peter angeordnet, daß der Landmann (oder der Bauer, **rusticus**), der diesen Hof und diese Aecker (zur Benutzung) erhalte, jährlich am Andreastage 2 Schillinge (**solidos**) Naumburger Münze dem Pleban in Flemmingen geben müsse, weil derselbe alle Monate für ihre verstorbenen Eltern eine Messe lesen, auch an den Festen der Maria einen Armen an seinem Tische speisen und ihm überdieß einen Denar reichen solle. Sollte der Pleban dieses zu thun verabsäumen, so sollte nicht er die 2 Schillinge bekommen, sondern der Thorwärter (**portarius**) in Pforta, den Armen zur Ergötzlichkeit. Ferner solle jener Landmann von dem Hofe und den Aeckern an den Thorwärter in Pforta jährlich am Johannistage die andern 3 Schillinge Naumburger Münze geben oder 7 Schock Eier, damit davon die Reisenden und Armen unterstützt würden. Auch solle derselbe mit eigner Hand vor der Kirchthüre in Flemmingen den Tag vor Sanct Aegidi, des Abtes (in Languedoc), 40 Brode und eben so viel Eier an die Armen vertheilen. Thäte dieses der Landmann aber nicht, so solle ihm Hof und Acker genommen und an einen bessern ausgegeben werden. Darüber werde Gegenwärtiges niedergeschrieben und von dem Abte mit seinem Siegel bestätigt. Geschehen im Jahre des Herrn 1304, am Tage der Märtyrer Prothus und Hyacinthus (11. Septbr.). „Die Namen der Zeugen sind: der Prior Hermann, Dietrich „vormals Abt, Johann der Aufseher (**magister conversorum**) der „Laienbrüder, Heinrich von Cumra, sämmtlich Mönche in Pforta, „und andere mehr."

Unter den Zeugen befremdet Dietrich mit dem Zusatze: vormals Abt, **quondam Abbas**. Daß Aebte wieder abgehen, in ihren Klöstern bleiben und diesen Zusatz da, wo sie schriftlich in Urkunden erwähnt werden, erhalten, haben wir selbst in Pfortaischen Urkunden bemerkt, mit dem Abte Albero. Sollte dieß auch mit einem Abte Namens Dietrich in Pforta vorgekommen seyn? Er könnte zwischen dem Abte Reinhard und Dietrich II. Abt gewesen seyn, was um so wahrscheinlicher ist, da Dietrich II. so lange Zeit Abt ist, von 1277 bis 1308, in welchem letztern Jahre erst ein anderer Abt Heinrich erwähnt wird. Dann würden sich in diese lange Zeit 2 Aebte theilen, beide des Namens Dietrich,

so daß sie nicht unterschieden wurden. Der erste legte nieder, wie er noch einmal so erwähnt wird 1305, blieb aber nach wie vor in Pforta unter den Mönchen. Der zweite Abt des Namens Dietrich scheint nach einer Urkunde von 1315 aus Rosla gewesen zu seyn. Daß die Einrichtung mit dem Pleban in Flemmingen nicht bestanden habe, sondern das Ganze mit den 5 Schillingen an den Thorwärter in Pforta gekommen sey, muß man aus der Aufschrift schließen, in der ohne weiteres angegeben ist: **Super 5 solidis portarii**, als ob sich es gar nicht um den Pleban in Flemmingen handele. Auch hier ist das Transsumt=Buch genauer als das **Diplomatarium**, das einiges wegläßt, namentlich die Angabe der Zeugen.

Es folgen 5 Urkunden vom Jahre 1304, wo Pforta von den Thüringischen Marschallen theils von Goßerstedt, theils von Trebra mit Genehmigung der übrigen Verwandtschaft dieses Hauses in Benndorf, was itzt noch zwischen Pforta und Eckartsberge bey Assenhausen liegt, Grundstücke erkauft. Dort in Benndorf hatte nicht nur, doch vorzüglich, diese Familie der Marschalle Besitzungen, sondern auch die Schenken von Saaleck, von denen etwas später, 1305, Pforta ebenfalls Güter dort erkauft. Da weiter keine Bestätigung von irgend einem Lehnsherrn da ist, sondern die Uebergabe der Güter an Pforta und die Bestätigung derselben nur innerhalb der Familie dieser Marschalle bleibt, so müssen die Marschalle jene Güter entweder ganz unabhängig besessen haben, oder es waren Reichslehne, wo Pforta nach ihren Gerechtsamen nicht erst bey dem Reichsoberhaupte anzufragen brauchte. Diese Erwerbungen des Klosters Pforta erwähnt auch Bertuch, **ed. Scham.** Seite 78, doch mit dem Jahre 1300.

Die 1ste Urkunde ist unter dem Titel **de Bennendorf** im **Diplomatario** zweimal Seite 57^{b} u. 58, und im Transsumt=Buche Seite 64. Die 3 Brüder Heinrich, Gerhard, Dietrich, Marschalke von Goserstete bringen zur Kenntniß, daß sie 4½ Hufe von ihrem Eigenthume auf der Flur des Dorfes Bennendorf, von denen jede jährlich 1 Mark Silber, 2 Schock Eier und 6 Globen (**cutas**) Flachs einbringe, für 45 Mark an den Herrn Abt Dietrich und den Convent in Pforta verkauft hätten. Eingewilligt hätten in diesen Verkauf ihre Mutter Agnes, der diese Hufen als

Leibgedinge (**dotalicium**) gehört hätten, auch ihre Frauen, Adelheid und Irmengard, und ihre Erben, Heinrich, Dietrich und Agnes, ferner auch ihre Vettern (**patruelium consensu**) von Holzhusen und von Trebere, welche letztere darüber auch noch ihre schriftliche Erklärung gegeben hätten. Und mithin gäben sie jene Hufen dem Kloster Pforta zu eigen mit allem Recht und Oberherrlichkeit und jeglichem Nutzen, auch mit aller Gerichtsbarkeit über Blut und Tod, sowohl auf der Flur, als auf dem Dorfe. Zu der landesüblichen Garantie wären sie mit ihren Kindern und Erben verpflichtet. Gegenwärtiges werde mit ihren Siegeln bestätigt. Er, Dietrich, der ein eignes Siegel nicht habe, mache hier von den Siegeln seiner Brüder Gebrauch. „Gegeben und „verhandelt im Jahre des Herrn **1304**, an den Iden des Februar. Zeugen sind: Eckehard von Sulza, Ritter, Gelfrad Voigt „in Eckartsberge, Achilles, Friedrich Colre, Conrad Weize, sämmtlich Castellane in Eckehardisberge, die Brüder Dietrich und Albert „von Gozirstete, Johann von Gonz (Gowz im Transs.), Ortwin „von Guthenhusen, und andere glaubhafte mehr.“

In der 2ten Urkunde, die in beiden Urkundenbüchern gleich daneben sich befindet, erklären die 3 Brüder Heinrich, Hermann, Dietrich, Marschalke von Holtzhusen, daß ihre Vettern (**patrueles**), Heinrich, Gerhard und Dietrich von Gozerstete dem Abte Dietrich in Pforta 4½ Hufe in Bennendorf mit Zubehör verkauft hätten. Ihre begehrte Einwilligung gäben sie dazu mit gegenwärtiger Schrift, die mit ihren Siegeln bestätigt werde, und da er, Dietrich, kein eigen Siegel habe, so mache er von den Siegeln seiner Brüder Gebrauch. Verhandelt im Jahre **1304**, am Aschermittwoch (**capite jejunii**).

Dazu kommt die Bestätigung und Einwilligung der Marschalle von Trebra, die eben dort sich findet. Die Brüder Rudolf, Heinrich, Gerhard, Marschalke von Trebere erklären, daß ihre Vettern (**patrueles**) Heinrich, Gerhard, Dietrich von Gozerstete dem Abt Dietrich und dem Convente in Pforta 4½ Hufe in Bennendorf verkauft hätten. Aufgefordert gäben sie dazu ihre Einwilligung, auch mit ihren Siegeln. Im Jahre **1304**, am Aschermittwoch. Und weil er, Gerhard, kein eignes Siegel habe, so drücke er mit den Siegeln seiner Brüder seine Willensmeinung aus.

Einen 2ten Ankauf von Gütern in Bendorf macht Pforta in demselben Jahre und an demselben Tage von der andern Linie der Marschalle, von denen in Trebra. Die Urkunde ist im **Diplomatario** Seite 57 b. und im Transsumt-Buche Seite 63 mit der Ueberschrift: **Super manso et dimidio in Bennendorf**, wo die Brüder Rudolf, Heinrich, Gerhard und Hermann, Marschalke von Trebere erklären, daß sie 1½ Hufe auf der Flur des Dorfes Bennendorf, die jährlich 1½ Mark Silber, 9 Globen (**cutas**) Flachs und 3 Schock Eier einbringe, und wovon die volle Hufe die Wittwe Lamperts aus Trebere, Osanna, von ihnen zu Lehen gehabt, die halbe aber Heinemann von Wickerstete, an den Herrn Abt Dietrich und den Convent in Pforta verkauft hätten, für 11 Mark weniger ein Viertel. Dieses Geld hätten sie richtig empfangen und dafür andere Güter in Frankenrode (wohl bey Capellendorf) sich mehr zum Vortheil erkauft. In diesen Verkauf hätten eingestimmt seine, Rudolfs, Gemahlin Herlinde, und seine (Rudolfs) Erben (und Kinder), Heinrich, Otto, Rudolf, Hedwig, Gertrud, Adelheid, Herlinde, auch ihre Vettern (**patrueles**) von Holzhusen, Heinrich, Hermann, Dietrich, und ihre Vettern (**patrueles**), Heinrich, Gerhard, Dietrich von Gosersteте, die darüber auch ihre schriftliche Erklärung gegeben hätten. Und so hätten sie jene 1½ Hufe mit allem Recht und aller Oberherrlichkeit (**dominio**), auch mit aller Gerichtsbarkeit auf Flur und Wald, mit allem Zubehör und Nutzen der Pforta übergeben, als eigen zu besitzen. Garantie werde nach alter Gewohnheit von ihnen und ihren Kindern geleistet. Gegenwärtiges sey zur größern Sicherheit darüber aufgesetzt und mit ihren Siegeln bestätigt. Und weil sie beide, Gerhard und Hermann, keine eignen Siegel hätten, so nähmen sie die Siegel ihrer Brüder mit an. „Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1304, an den Iden des Februar. „Die Zeugen sind Ekkehard von Sulze Ritter, Heinrich und Her„mann von Ebersberg, Gelfrad Voigt in Eckartsberg, Achilles, „Friedrich Colze (so hier), beide Castellane in Eckartsberge, und „andere mehr."

In diesen Verkauf der Marschalle von Trebere willigen mit einer gleich dabey stehenden Urkunde ein ihre Vettern, die Marschalle von Holzhausen, Heinrich, Hermann, Dietrich; sie erklären,

daß ihre Vettern (patrueles) der Marschall Rudolf von Trebere und dessen drei Brüder Heinrich, Gerhard und Hermann, alle 3 genannt von Lewensthein (Lavenstein im Transsumt-Buche), an den Abt Dietrich in Pforta 1½ Hufe in Bennendorf verkauft hätten, von denen die volle Hufe von ihnen (a nobis, also von den Marschallen von Holzhausen) zu Lehen gehabt habe Lamberts aus Trebere Wittwe, Osanna, die halbe Hufe aber Heinemann von Wikerstethe. Mit diesem Verkauf wären sie einverstanden und ließen Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigen, wobey er, Dietrich, sich des Siegels seiner Brüder bediene. Von der Zeit ist hier nichts weiter angegeben. Man bemerke, daß hier die Marschalle von Holzhausen sich so ausdrücken, als ob sie selbst diese 1½ Hufe mit in Lehen gegeben hätten. Lauenstein muß eine Besitzung der Marschalle von Trebere gewesen seyn, von der hier die 3 jüngern Brüder genannt werden. Die Lage desselben ist unbekannt.

Und so erfolgt noch die Einwilligung der Marschalle von Goßerstedt; auch diese Urkunde ist, wie die vorige, ohne Angabe der Zeit, doch jedenfalls ins Jahr 1304 zu setzen. Die Brüder Heinrich, Gerhard und Dietrich, Marschalle von Gozerstete, erklären, wie ihr Vetter (patruelis) Rudolf, Marschall von Trebere, an Pforta 1½ Hufe in Bennendorf verkauft habe, wovon die volle Hufe von ihm, dem Rudolf, Osanna, Wittwe Lamperts von Trebere zu Lehen gehabt, die ½ Hufe aber Heinemann von Wickerstedt und dessen Frau. Zu diesem Verkaufe gäben sie ihre Einwilligung und hätten Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigen lassen, wobey er, Dietrich, sich der Siegel seiner Brüder bediene.

Was oben Rudolf gemeinsam mit seinen Brüdern thut und macht, den Verkauf und die Belehnung, das wird hier so ausgedrückt, als ob er es allein gethan habe. Er tritt hier vor als der älteste seiner Brüder, wie es wohl auch anderwärts unter gleichen Umständen vorkommt. Und so haben wir in diesen 6 Urkunden über die Güter in Popal die 3 Linien der Thüringischen Marschalle gehörig auseinander gehalten, die von Goßerstedt, die von Holzhausen und die von Trebra.

Vom Jahre 1305 kommen 2 Urkunden über Erwerbungen in Bendorf von den Schenken von Saaleck vor, die Bertuch erwähnt: Edit. Scham. S. 80; sie stehen unter dem Titel de

Bennendorf im **Diplomatario** Seite 57 b und 58 und im Transsumt-Buche Seite 63 b und 65. Beide Urkunden haben die Ueberschrift: **Super 3 mansis et dimidio in Bennendorf.** Conrad, Probst bei der Domkirche (**majoris ecclesiae**) in Naumburg und seine Brüder Dietrich, Heinrich und Rudolf, Schenken von Salekke, erklären, daß sie wegen drückender Schuldenmasse und Zinsen mit Zustimmung ihrer Schwester Lukardis von Lichtenhain und des Sohnes derselben Conrad von Bresenicz und ihrer (der Schenken) übrigen Erben an den Abt Dietrich und den Convent in Pforta 3½ Hufen auf der Flur des Dorfes Bennendorf, die jährlich 3 Mark weiß Silber und 1 Malder Weizen einbrächten für 37 Mark, die sie richtig empfangen, verkauft hätten. Dieses Geld hätten sie gut wieder verwandt und so hätten sie diese 3½ Hufen an Pforta gegeben mit allem Zubehör, mit jedem Rechte, Eigenthum und Nutzen, mit der Oberherrlichkeit und der Gerichtsbarkeit, wie sie es von ihrem verstorbenen Vater gehabt hätten; sie behielten sich nichts vor und wollten landesübliche Garantie leisten. Da sie noch 3 andere Schwestern hätten, diese aber verheirathet wären und sie sich mit ihnen früher abgefunden hätten, so hätten sie es nicht für nöthig erachtet, die Einwilligung derselben einzuholen. Mit Anhängen ihrer Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt; weil sie aber, Dietrich und Rudolf, keine eignen Siegel hätten, so hätten sie das Siegel ihres Vaters brauchen lassen. „Zeugen sind die Brüder „Gunther und Bruno von Schafstete, unsere Castellane in Wizenburg, Jung (**juvenis**, von Heringen nach der Urkunde von 1302) „unser Castellan in Salekke, und andre mehr. Verhandelt im „Jahre des Herrn 1305, 2 Tage vor den Kalenden des März."

Von der Schwester Lukardis erfolgt die besondere Bestätigung. Diese Urkunde, so wie die vorige, hat Lepsius in seiner Geschichte der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck S. 79 u. 80 abdrucken lassen; über die Sache und über die Familien-Verhältnisse dieser Schenken nach diesen 2 Urkunden spricht er daselbst Seite 37 u. 61. Lukardis, Gemahlin Ottos des Jüngern von Lichtenhayn, erklärt, daß Herr Conrad, Probst an der Domkirche zu Naumburg und ihre übrigen 3 Brüder, Dietrich, Heinrich, Rudolf, Schenken von Salekke, mit ihrer und ihres Sohnes Conrads von Brisenitz, und aller ihrer Erben Einwilligung für 37 Mark Silber

von ihrem Eigenthume 3½ Hufen in Bennendorf mit Höfen, Gärten, Weideplätzen und Gebüschen, welche Hufen 3 Mark Silber und 1 Malder Weizen jährlich einbrächten, an den Abt und den Convent in Pforta verkauft hätten. Um dem Kloster für die Folge alle Ungelegenheiten mit diesen 3½ Hufen zu ersparen, so verzichte sie mit ihrem Sohne Conrad von Brisenitz auf alle Ansprüche an dieselben, und weil sie beide keine eignen Siegel hätten, so hätten sie Gegenwärtigem das Siegel des Herrn Otto von Lichtenhayn, des ältern, hinzufügen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1305, 2 Tage vor den Calenden des März.

Auch diese 3½ Hufen der Schenken in Benndorf sind wohl, wie oben die Güter der Marschalle ebendaselbst, lehnsfrey oder allodial gewesen, da ja kein Lehnsherr sie weiter frey giebt. Doch konnten sie Reichslehen seyn. Daß die Schenken von Saaleck damals Schulden hatten, sahen wir schon oben 1302. Daher auch noch in demselben Jahre 1305 und an demselben Tage der Verkauf des Schenkenholzes an Pforta erfolgte. Die Schwester der Schenken Lukardis selbst ist wahrscheinlich dieselbe, die nach Schamelius im lat. Chronikon der Pforta von Bertuch Seite 193 in der Pfortaischen Kirche begraben liegt. Lichtenhain ist das Dorf Lichtenhan ½ Stunde von Jena; um so leichter konnte dazu Briseniz bey Jena gehören, wovon der Sohn der Lukardis hier benannt ist.

Jene merkwürdige Urkunde von der Erwerbung des Schenkenholzes durch das Kloster Pforta ist unter dem Titel **de mellre** im **Diplomatario** Seite 101 und im Transsumt-Buche Seite 89 b mit der Ueberschrift: **De sylva prope mellre inferiorem.** Auch diese Urkunde hat Lepsius in seiner Geschichte der Rudelsburg abdrucken lassen Seite 81 und spricht darüber Seite 37. Dieselben 4 Brüder, die in den vorigen Urkunden da waren, Conrad, Probst an der Domkirche zu Naumburg, und Dietrich, Heinrich, Rudolf, Schenken von Saaleck erklären, daß sie wegen Schulden- und Zinsenlast gezwungen wären unbewegliches Gut zu veräussern und so hätten sie nach reiflicher Ueberlegung an den Herrn Abt Dietrich und den Convent zu Pforta ihren Wald nebst einigen daran liegenden unbebaueten Aeckern beym Dorfe Unter-Mellern für 43 Mark Freiberger Münze, welches Geld sie richtig erhalten

verkauft. Dieser Wald enthalte 86 Morgen gewöhnlichen Maaßes, und mithin komme auf jede einzelne Hufe, sie möge unangebaut seyn oder Holz haben, ½ Mark. Dieser Wald aber sey mit festen Grenzen bezeichnet und abgesteckt. Vorne habe er zur Grenze den Wald der Klostergeistlichen in Pforta, die zweite Grenzlinie stoße zusammen mit der Landstraße (**ad stratam publicam**), welche auf dem Rücken des Saalberges hinlaufe, die dritte und vierte Seite grenze an die Aecker und die Gemeindeplätze (**communitatibus**) der Bauern in Mellern. Gedachten Wald hätten sie aber von dem erlauchten Herrn Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, Albert, zu Lehen gehabt, demselben aber durch ein offnes Schreiben wieder offen gelassen und zurückgegeben. Zu bemerken sey jedoch, daß ihr Castellan in Salekke, Gerwich, einen Theil dieses Waldes, nehmlich 15 Morgen, von ihnen zu Lehen gehabt habe. Diese aber hätte derselbe mit freyem Willen, ohne Zwang, ihnen wieder offen gelassen in Beiseyn der Herrn von Pforta, nehmlich Dietrichs, des ehemaligen Abtes (**quondam abbate**) und des Kellners Dietrich, und so wären diese 15 Morgen zu der ganzen Summe wieder dazu gekommen. Mithin hätten sie diesen Wald von 86 Morgen mit den dazu gehörigen unbebaueten Ackern an den Herrn Abt Dietrich und die Brüder in Pforta übergeben und zugestellt mit allem Recht und allem, was ihnen sonst dort zugekommen sey, ohne daß sie sich irgendwie Ansprüche daran zurückbehielten. Auch verpflichteten sie sich zur landesüblichen Garantie. Gegenwärtiges werde darüber aufgesetzt und mit Anhängen ihrer Siegel bekräftiget. Weil aber sie beide, Dietrich und Rudolf, eigne Siegel nicht hätten, so ließen sie das Siegel ihres Vaters dazu gebrauchen. „Zeugen sind Ritter Hermann, und Gun„ther unser Castellan in Wißenburg, die Brüder genannt von „Schaffstethe, Jung und Gerwich, unsre Castellane in Salecke. „Gegeben im Jahre des Herrn 1305, 2 Tage vor den Kalenden „des März."

Diesen Verkauf genehmigt als Lehnsherr der hier schon genannte Landgraf Albert in der im **Diplomatario** gleich dabei, im Transsumt-Buche S. 287 stehenden Bestätigungsurkunde, die die Ueberschrift hat: **Super ligneto in meller inferiore.** Er erklärt, daß er dem Kloster Pforta ein Holz bei Möller, was der Schenke

Conrad von Salekke seligen Andenkens von ihm zu Lehen gehabt und dessen Söhne Heinrich und Rudolf nachher besessen, ihm aber freiwillig offen gelassen hätten, durch gegenwärtigen Brief zugeeignet habe, und sich und seinen Nachfolgern an demselben keine Ansprüche vorbehalte. Er lasse dieses mit seinem Siegel bestätigen. „Zeugen dieser Uebergabe sind die gestrengen Herrn (strenui „viri) Gozco, vordem unser Marschalk, Dietrich von Mellir „(Melcza im Transsumt-Buche), beides Ritter und andere mehr. „Gegeben und verhandelt auf unserm Schloß Wartburg, im Jahre „des Herrn 1305, an Petri Stuhlfeyer (22. Februar)."

Wenn in der ersten Urkunde alle 4 Brüder den Verkauf vollziehen, so thun es hier in der landgräflichen Urkunde nur 2, Heinrich und Rudolf, so wie oben 1304 in der Urkunde der Marschalle von Goßerstedt von den 3 Brüdern, den Marschallen von Trebra, auch nur einer, als verkaufend, genannt wird. Lepsius meint, es geschehe vielleicht, weil diese beiden allein nach des Vaters Tode die Lehen davon genommen hätten. In diesem großen Holze, das Pforta itzt noch besitzt und von den frühern Besitzern das Schenkenholz genannt wird, waren damals einige Stellen noch unbewachsenes Land, die aber hier mit zu den 86 Morgen gerechnet sind. Auch hier haben wir unter den Pfortaischen Geistlichen jenen schon oben 1304 erwähnten Dietrich, der genannt wird vormaliger Abt, **quondam abbas**, und besonders bey dieser Verhandlung über das Schenkenholz von seinem Kloster beauftragt ist.

Nur im Transsumt-Buche Seite 78[b] findet sich vom Jahre 1305 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super manso et dimidio in Assenhausen**, wo nach der Urkunde es heißen müßte **super duobus mansis et dimidio.** Den Herrn Eckenbert von Tanrode bittet der Ritter Eckehard von Sulze, er möge die 2½ Hufen im Dorfe Hassenhausen, die er von ihm, Eckenbert, zu Lehen habe, und die von ihm Berthold Pfaffe wieder zu Lehen besitze, er aber, Eckehard, dem Abt Dietrich und dem Kloster in Pforta verkauft habe und ihm hiermit offen lasse, der Pforta zueignen. Solches werde mit seinem Siegel bestätigt. Im Jahre 1305, 2 Tage vor den Calenden des März. Es waren damals zwei Brüder Eckinbert und Conrad von Tanrode (an der Ilm), die schon oben 1302

an Pforta ein Stück Wald bey Mellern überlassen. Sie hatten auch in Assenhausen Besitzungen, von denen 2½ Hufen itzt Eckenbert an Pforta geben soll, dazu aufgefordert von seinem Lehnsmann Ekhard von Sulze, der auch sonst mehreres an Pforta verkauft, wie gleich in der nächsten Urkunde von 1305, die unter dem Titel **de tarnstete** (bey Sulza) im **Diplomatario** Seite 106[b] und im Transsumt-Buche Seite 120 gelesen wird mit der Ueberschrift: **Super uno manso et carecto in tarnstete.** Der Ritter Eckard von Sulze erklärt, daß er wegen unerträglicher Schuldenlast mit Einwilligung seiner Erben an den Abt Dietrich und den Convent in Pforta 1 Hufe auf der Flur des Dorfes Tarnstete mit einem dazu gehörigen Hofe und dem andern Zubehör verkauft habe. Sie bringe jährlich ein Lot (**lotonem**) Silber ein und er habe sie zu Lehen gehabt von dem Herrn Burggrafen von Kirchberg, dem er sie aber offen gelassen hätte durch ein offenes Schreiben. Eben so habe er an Pforta verkauft auf der Flur desselben Dorfes das Rieth (**carectum**), welches jährlich 1 Lot einbringe und itzt der Schulze (**senior**) des Dorfes Johannes inne habe. Für alles dieß habe er 4 Mark Silber weniger 1 Ferto erhalten, leiste landesübliche Garantie und lasse Gegenwärtiges mit seinem Siegel bekräftigen. „Zeugen dabey sind Heinrich von Ebirsberg, „der in Sulze wohnt, Herr Dietrich Pleban in Trebra, Gelfrad „Voigt in Eckirsberge und andre mehr. Im Jahre des Herrn „1305, 6 Tage vor den Iden des März."

Der hier erwähnte offne Resignations-Brief dieses Ritters Eckard von Sulze ist in beiden Urkundenbüchern gleich daneben; er bittet darin seinen Lehnsherrn, den Burggrafen Otto von Kirchberg, diese Hufe in Tarnstete, die er an Pforta verkauft, dem Abte Dietrich und dem Convente daselbst zu eigen zu überlassen. Mit seinem Siegel beglaubige er diesen seinen Wunsch, im Jahre 1305, an den Calenden des März.

Unter dem Titel **de mellir** ist im **Diplomatario** Seite 123 und im Transsumt-Buche Seite 93 eine Urkunde von 1305 mit der Ueberschrift: **Super duobus mansis in meller,** obwohl auch noch 1½ Hufen in Pomnitz in dieser Urkunde an Pforta gegeben werden. Die Brüder Heinrich Graf von Ostirvelt und Hermann Canonicus an der Domkirche in Naumburg erklären, daß sie für

ihr Seelenheil und für das Seelenheil ihrer Voreltern und Brüder dem Kloster Pforta 2 Hufen ihres Eigenthums in Ober-Möllern zu eigen überlassen hätten, von denen die eine Sifrid, die andere Martin von ihnen zu Lehen gehabt, eben so 1½ Hufe in Pomnitz, die Gelfrad von Luchowe (Laucha) gleichfalls zu Lehen von ihnen gehabt. Mit Anhängen ihrer Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugen dabey sind Herr Heinrich, unser Bruder-„sohn (fratruelis), fortwährender Vicar bey der Kirche in Naum-„burg (perpetuus vicarius ecclesiae nuenburgensis), Herr Otto „genannt Boninbiz, Ritter Friedrich von Winabe, Reinboto von „Lizna, sämmtlich Castellane in Ostirvelt mit mehreren andern. „Gegeben im Jahre des Herrn 1305, 7 Tage vor den Calenden „des August."

Unter dem Titel de lizingesdorf ist im Diplomatario Seite 59 und im Transsumt-Buche Seite 126 b eine Urkunde von 1305. Dort ist die Ueberschrift: Super duabus marcis libris et dimidio fertone vribergensis argenti annui census et tribus solidis denariorum Ekkehardensis numismatis et super 5 marcis; hier de Listorff duabus marcis. Die Brüder Rudolf und Gerhard, Heinrich und Hermann, Marschalke von Eckardesberg, erklären, daß sie mit Zustimmung aller ihrer Erben und Miterben und nach reiflicher Ueberlegung ihre jährlichen Einkünfte, die sie im Dorfe Lizingesdorf hätten, nehmlich 2 Pfund Mark (duas libras marcas) und einen halben Ferto, beides Freiberger Silber, eben so 3 Schillinge (solidos) Eckardsberger Münze, nebst dem Theile, der ihnen von dem Patronatsrechte bey der Kirche in Lyzdorf zustehe, an den Herrn Abt Dietrich und den Convent in Pforta verkauft hätten, eben so 5 Mark von ihren Lehnsgütern, mit denen sie von dem edlen Herrn Graf von Rabenswalde belehnt wären, denen sie aber alle die vorgenannten Einkünfte, nehmlich 2 Pfund Mark (marcas libras) und den halben Ferto, die 3 Schillinge und zugleich die 5 Mark von ihren Lehnsgütern mit gesammter Hand (collecta manu) für sich und für alle, die dabey interessirt wären, offen gelassen hätten, ohne für sich und ihre Erben irgendwie Ansprüche daran zurückzubehalten. Alle diese Einkünfte nun hätten sie mit allem Zubehör, mit Brachland, mit angebauetem und nicht angebauetem, mit allem, was Weg und

nicht Weg sey (**cum viis et inviis**), dem Abte Dietrich und seinem Convente für 23 Mark Freiberger Münze verkauft. Dieses Geld hätten sie richtig empfangen und zu ihrem Nutzen wieder verwendet, weshalb sie auch um so lieber Garantie dem Kloster leisten wollten. Mit ihren Siegeln werde Gegenwärtiges bestätiget, doch wären 2 hinlänglich, da sie nicht alle einzelne Siegel hätten. „Zeugen dabey sind Ritter Ekkehard von Sulze, Heinrich und Her-„mann von Ebirsberg und andere mehr. Verhandelt im Jahre „des Herrn 1305, am Tage der Beschneidung."

Jene 4 Brüder, nach einer frühern Urkunde von 1304 Marschalle von Trebra, werden hier mit der allgemeinern Benennung von Eckartsberge benannt, von wo die thüringischen Marschalle ausgegangen sind. In Lisdorf hatten diese Marschalle von Trebra, wie es scheint, nur $\frac{1}{3}$ von dem Patronatsrechte bey der Kirche; das übrige die beiden andern Linien. Mit jenen Zinsen und mit den hier erwähnten zinspflichtigen Gütern, die sie ans Kloster Pforta verkaufen, waren sie belehnt durch die Grafen von Rabenswalde, von denen Graf Friedrich in der zunächst folgenden Urkunde auch die Bestätigung dieses Verkaufs an Pforta giebt. Die Urkunde steht im **Diplomatario** gleich daneben mit der Ueberschrift: **Recognitio nobilis viri, domini Friderici de Rabinswalt super bonis jam dictis**; auch hier ist im Transsumt-Buche die Ueberschrift die obige kurze. Friedrich Graf von Rabinswalt macht bekannt, daß die Brüder Rudolf und Gerhard, Heinrich und Hermann, Marschalke von Ekhardisberg ihnen frei und in gesammter Hand offen gelassen hätten ihre jährlichen Einkünfte im Dorfe Lisingestorf, die nun eben so einzeln und mit denselben Worten hergezählt werden, wie in der vorigen Urkunde, die dem Verfertiger dieser hier vorlag. Nur das Patronatsrecht bey der Kirche in Lisdorf wird nicht erwähnt. Zur größern Gewißheit dieser Sache habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bezeichnen lassen. Geschehen im Jahre des Herrn 1305, am Tage der Beschneidung. Die beiden Urkunden sind also an einem und demselben Tage ausgestellt; mithin war der Graf Friedrich von Rabenswalde wohl persönlich mit bey der Verhandlung der Sache und der Vollziehung derselben, wodurch sich denn auch leichter der Umstand erklärt, daß er in seiner Genehmigungs-Urkunde nicht geradezu das an Pforta

verkaufte übergiebt. Diese Uebergabe liegt stillschweigend darin, daß er den Verkauf anerkennt und nichts dagegen äußert. Die **librae marcae** oder Pfunde Mark bleiben mit ihrer Bedeutung dunkel und auffallend. Daß mit den Zinsen und Einkünften auch das Eigenthum in Bezug auf die Güter, von denen sie gezogen werden, an Pforta übergeben werde, erhellt aus dem Zusatze, daß Pforta die Einkünfte mit allem Zubehör bekommen solle. Da der Graf Friedrich nicht sagt, daß er selbst diese Güter von einem andern zu Lehen trage, so mag er sie doch wohl frey und unabhängig gehabt haben.

Unter dem Titel **de gernstete** ist im **Diplomatario** Seite 76ᵇ und im Transsumt-Buche Seite 230 eine Urkunde von 1305 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Sultza**, wo der schon viel erwähnte Ritter Eckard von Sulza erklärt, daß er wegen Schuldenlast mit voller Zustimmung aller seiner Erben dem Abt Dietrich und dem Convente in Pforta ½ Hufe auf der Flur des Dorfes (**villae**) Sulze mit dem dazu gehörigen Hofe, welche Hufe jährlich 1½ Ferto entrichte, und welche sonst Dietrich genannt Altirmann bebauet und inne gehabt, er später aber selbst von Pforta als Lehen besessen hätte, mit gesammter Hand wieder offen gelassen habe und so verzichte er auf jedes Recht und jede Benutzung, die er dort gehabt habe, alles dem Kloster Pforta überlassend. Gegenwärtiges bestätige er mit seinem Siegel. „Zeugen dabey sind „Heinrich von Ebirsberg, der in Sulza wohne, Herr Dietrich „Pleban in Trebere, Gelfrad Voigt in Eckirsberg und andre glaub„hafte mehr. Verhandelt im Jahre des Herrn 1305, 6 Tage „vor den Iden des März." Wir finden hier, daß ein Lehnsmann von Pforta sein Lehen dem Kloster wieder offen läßt und zurückgiebt, dazu durch seine Schulden genöthigt, doch wird nicht gemeldet, um wie viel er dieses gethan habe. Wahrscheinlich war Eckard mit dieser Hufe ursprünglich von der Abtey in Quedlinburg belehnt gewesen, von derselben aber 1300 an Pforta mit seiner Abgabe und Verpflichtung gewiesen worden.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de zebekur** S. 55 finden wir 2 Urkunden von 1305 mit der Ueberschrift: **De absolutione trium marcarum**, wo in der einen der Bischof Ulrich von Naumburg erklärt, daß der Abt Dietrich und der Convent des

Klosters in Pforta seinem Capitel Genüge geleistet hätten in Bezug auf 3 Mark, die seiner Kirche als Einkommen und als Schadenersatz mit Gütern in Zebekur gehört hätten und wozu das Kloster Pforta verpflichtet gewesen wäre. Eben dieß bezeugt der Pforta das ganze Domcapitel in Naumburg in der 2ten eben so verfaßten Urkunde, wo namentlich genannt werden der Probst Conrad und der Decan Hermann in Naumburg. Mit den Siegeln des Bischofs und des Capitels wird die eine und die andere Urkunde bestätigt. Die Zeugen sind dieselben: „Herr Conrad von „Ezelsdorf Ritter, Heinrich von Schyrntschyn (Zschirnichen bey „Altenburg?), Capellan des Bischofs, Johann von Gozzerstete, „der Vater des Bischofs, Conrad von Pygavia der Cämerer, „Heinrich Kämmerers (camerarii) und Heinrich von Gythen, bei„des Bürger von Zeitz und andre mehr. Verhandelt und gegeben „in Cyce (Zeitz) im Jahre des Herrn 1305, den Tag vor den „Calenden des Juni."

Heinrich von Githen als Bürger in Zeitz kommt auch 1307 noch vor. Uebrigens bleibt das nähere Verhältniß mit diesen 3 Mark unbekannt. Es ist nirgends eine nähere Notiz darüber zu finden. Die Urkunde ist als Quittung anzusehen. Man sieht auch hier, wie sehr der Bischof durch sein Domcapitel beschränkt war; überall tritt dasselbe mit vor.

Unter dem Titel **de sachsinhusen** ist im **Diplomatario** eine Urkunde von 1306, die im Transsumt-Buche Seite 265[b] sich findet mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae domini Rudolfi de Tutenberg de bonis in Sachsenhusen**; sie ist schon oben angeführt bey dem Jahre 1302, als Pforta in Sachsenhausen bey Buttstedt sich 8½ Hufen erwirbt, und darüber Streit bekommt mit dem mitbelehnten Schenken Rudolf von Tautenburg, den Pforta bey jener Erwerbung übergangen hatte. Der Schenke Rudolf von Tautenburg erklärt, daß der Streit, den er mit Pforta gehabt hätte über 6 Hufen in Sachsenhausen, die jährlich 2 Mark Freiberger Münze und 6 Malder Wintergetreide (**hiemalis frumenti**) Erfurter Maaß einbrächten, und ferner über 2½ Lehnshufen, welche Hufen sämmtlich sein Vetter (**patruelis**) der Schenke Rudolf genannt von Kevernberg an Pforta verkauft habe, durch Schiedsrichter in Güte so entschieden worden sey, daß der Abt in

Pforta ihm 20 Mark Freiberger Münze gegeben habe. Und so verzichte er mit seinen Erben auf das Voigteyrecht (juri advocatiae), auf jede Forderung, auch auf die Gerichte, überhaupt auf jedes Recht, und übergebe die Erklärung dieser seiner Willensmeinnng der Pforta. Da er aber diese Güter von dem Burggrafen Otto von Kirchberg zu Lehen gehabt, so verspräche er, dieselben dem Burggrafen in dessen Hände offen zu lassen. Gegenwärtiges lasse er mit seinem Siegel bestätigen. „Verhandelt im „Jahre des Herrn 1306, am Tage der heiligen Märtyrer, Pro„cessus und Martinianus (2. Juli). Zeugen sind unser Schwie„gervater Albert von Hervesleiben, Dietrich von Groiscen (Crossen?), „Witelo und Bertold von Madela (Magdala oder Madel bey Jena) „und andre mehr." Ueber den Gemeinde-Backofen in Sachsenhausen finden wir später 1322 noch eine Urkunde, in der Pforta Antheil an demselben erhält.

Was Bertuch anführt Seite 80 edit. Schamel., einen Pfortaischen Kauf von 2 Hufen in Pomnitz, den finden wir unter dem Titel de pomnytcz im Diplomatario Seite 125 und im Transsumt-Buche Seite 83 b mit der Ueberschrift: Super duobus mansis in pomnytcz. Friedrich Graf und (seine Gemahlin) Elisabeth Gräfin von Rabinswalt erklären, daß Gelfrad von Luchowe 2 Hufen auf der Flur des Dorfes Pomnicz an den Herrn Abt Dietrich und den Convent in Pforta für richtig erhaltene 19 Mark Freiberger Silber verkauft hätte, die dieser Gelfrad von ihnen zu Lehen gehabt, ihnen aber in ihre Hände offen gelassen habe, mit der Bitte, sie dem Kloster Pforta als Eigenthum zu übergeben, was sie hiermit thäten aus Liebe zur Pforta und für ihr Seelenheil; und so übergäben sie diesem Kloster jene Hufen mit allem Recht und voller Herrschaft und Benutzung. Diese ihre Schenkung hätten sie mit ihren Siegeln bekräftigen lassen. „Zeugen dabey sind „Gelfrad der Fette (pinguis), Gelfrad Voigt von Eckirsberg, Hein„rich von Steynbork (bey Bibra) und andere glaubhafte mehr. „Gegeben im Jahre des Herrn 1306, an den Iden des May."

Die Gräfin Elisabeth von Rabinswalde wurde schon 1301 mit erwähnt in 2 Urkunden; in der einen findet man sie als eine geborne Gräfin von Mansfeld-Osterfeld. Jene Lehnsherrlichkeit mochte wohl durch sie an ihren Gemahl gekommen seyn; daher

sie mit einwilligen muß. Gelfrad von Laucha, das damals wahrscheinlich nach der Urkunde von 1287 den Grafen von Rabenswalde gehörte und von ihnen später an die Grafen von Orlamunde gekommen ist, wurde schon 1305 mit erwähnt.

Von demselben Jahre 1306 ist im **Diplomatario** Seite 61 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De areis in Rostwitz**; im Transsumt-Buche Seite 189 ist die Ueberschrift: **Super XXXIII solidos in Rostewitz.** Der Bischof Ulrich in Naumburg bringt zur Kenntniß, daß der in Christo geliebte Erenfrid, Schatzmeister beym Stifte in Naumburg, 2 Höfe (**duas areas**) im Dorfe Rostewitz, die 33 Schillinge (**solidos**) Naumburger Denare jährlich einbrächten, bey dem Herrn Abte Dietrich von Pforta vertauscht habe für 2 Talente Denare dauernder Zinse in der Naumburger Münze, welche 2 Talente Ritter Ulrich von Gusowe (Geusau bey Merseburg?), sein Getreuer (Vasall), dem Abte in Pforta verkauft und ihm als Lehen von ihm offen gelassen habe. In Folge davon wären in Bezug auf jenen Tausch der Herr Abt von Pforta und Erenfrid zu ihm persönlich gekommen mit der Bitte, er möchte die Sache genehmigen, daß nehmlich die 2 Hufen in Rostewitz an das Kloster in Pforta übergingen, dagegen das Eigenthum der 2 Talente in der Münze von dem Abte der Custodie in Naumburg zugewiesen würden. Nachdem er alles wohl überlegt und sich überzeugt, daß keine Bevortheilung und kein Nachtheil hierbey statt finde, überlasse er die 2 Höfe mit allem Rechte, Nutzen und Eigenthume der Pforta zu eigen, und gebe jenem Tausche seine Zustimmung. Auch der Probst Conrad, der Decan Hermann und das ganze Capitel des Stiftes in Naumburg erklären ihre Einwilligung und lassen ihr Siegel zufügen. „Geschehen im Jahre des „Herrn 1306, am Tage der heiligen Märtyrer Marcellinus und „Petrus. Zeugen sind Otto von Lichtenhayn, Gunther von Scho„nenberg, Ulrich von Gusowe, sämmtlich Ritter; Heinrich von „Schonenberg, Erkinbert, Geylemiz und andre glaubhafte mehr."

Der Schatzmeister beym Naumburger Stifte verhandelt hier mit Pforta, und läßt dann den Tausch von dem ganzen Stifte genehmigen. Die Hufen in Rostewitz gehörten zu der Custodie des Naumburger Domcapitels, und was Erinfrid eintauscht, kommt natürlich wieder an dieselbe, d. h. an den Schatz der Naumburger

Stiftskirche, der in der Verwahrung des Schatzmeisters war, wie wir schon oben beym Jahre 1302 sahen. Merkwürdig ist, daß hier auf der Naumburger Münze selbst auch Zinsen haften, die Pforta an sich gebracht hatte und itzt tauschweise wieder weggiebt. Dieser Tausch mag dieselbe Veranlassung gehabt haben, wie jener, der mit demselben Erenfried 1302 erfolgte, sich an der Saale so viel als möglich Land und Aecker, wenigstens mit dem Grundeigenthume, zu verschaffen, um sich gegen den Fluß und dessen Andrang schützen zu können, wovon auch noch die folgende Urkunde Beweise und Bestätigung giebt. Jene 2 Höfe in Rostewitz sind übrigens wahrscheinlich mit gemeint in der Urkunde von 1302 unter denen, die der Schatzmeister dort ausnimmt und in Rostewitz nicht mit an Pforta giebt.

Die folgende Urkunde findet sich ebenfalls vom Jahre 1306 unter dem Titel **de porta im Diplomatario** Seite 64 b mit der Ueberschrift: **Super molendino in aldenburg**; vollständiger ist die Ueberschrift im Transsumt-Buche Seite 280: **Super molendino in Aldenburg et duobus maldris frumenti in molendino Mertindorf et unum agrum ante domum piscatoriam.** Lepsius in seiner historischen Nachricht vom Augustiner Kloster St. Moritz zu Naumburg 1835 spricht von dieser Urkunde Seite 30. Bertuch erwähnt diesen Erwerb Seite 80 **edit. Scham.** Der Probst Ludwig nehmlich und der ganze Convent von Sanct Moritz bey Naumburg erklärt, daß, da ihr Kloster bey der Zinsen- und Schuldenlast sich nur durch Veräusserung ihrer Besitzungen helfen könne, sie sich auf den Rath und mit Zustimmung ihres Vaters, des Bischofs Ulrich in Naumburg einstimmig entschlossen hätten, ihre Mühle in Aldenburg mit allem Zubehör, mit Aeckern, Höfen, Gärten, Bäumen, ferner einen Acker oberhalb vor dem Fischhause (**ante domum piscatoriam**) der Pförtner, und 2 Malder Getraide dauernder Zinse von der Mühle in Mertindorf an den Abt und den Convent in Pforta zu verkaufen für 70 Mark Silber, von welcher Summe sein Vorgänger Conrad, als derselbe dem Kloster vorgestanden, 55 Mark bereits weggenommen hätte; das übrige hätten sie richtig empfangen und somit nebst allem Rechte und Nutzen dieß alles dem Kloster zum Eigenthum übergeben. Darüber werde Gegenwärtiges mit seinem und seines Capitels Siegel bestä-

tiget. Auch der Bischof Ulrich von Naumburg bezeugt seine Zustimmung zu dem Verkaufe und läßt sein Siegel mit anhängen. „Verhandelt zu Ostern, im Jahre des Herrn 1306, in der 4ten „Indiction. Zeugen dabey sind Herr Cristan, Abt zu Sanct „Moritz, Gunther Mönch und Kämmerer ebendaselbst; Herr Hein„rich von Wizense, Ulrich von Botenstete, Heinrich von Kamburg, „bleibende Vicare der Kirche in Naumburg (**perpetui vicarii** „**nuenburgensis ecclesiae**), Friedrich, Pleban unserer Frauen (**de** „**domina nostra**, Marienkirche) Conrad genannt von Markte (**de** „**foro**), Hermann genannt von Aken, Heinrich Schulzens (**scul**„**teti**), sämmtlich Bürger in Naumburg und andere mehr."

Wir finden hier, daß der Verkauf der itzt noch bestehenden Mühle in Almrich schon vor dem Jahre 1306 abgemacht worden sey, und daß bereits der Probst Dietrich von Sanct Moritz von der Kaufsumme 55 Mark erhoben habe. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß mit dem Verkaufe dieser Mühle an Pforta in Verbindung stehe der Anbau jener neuen Mühle an der kleinen Saale unterhalb des Dorfes Almrich, wovon oben in der Urkunde von 1302 die Rede war, und den das Moritzkloster ohne Erlaubniß des Bischofs unternommen hatte. Itzt 1306 geht nun der ganze Besitz dieser Mühle an Pforta über. Die hier im Zeugenverzeichnisse erwähnte Marienkirche ist nicht die noch vorhandene Marienkirche in Naumburg am Marienthore, die ja der Maria Magdalena geweihet ist, sondern die frühere itzt nur noch in wenigen Ruinen stehende Pfarrkirche der Freiheitischen Gemeinde, von der itzt noch der Pastor nebst dem Domprediger die Domkirche inne hat; man sehe darüber Lepsius über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg 1822, Seite 35. Fragt man, wie das Moritzkloster zu Getreidezinsen aus der Mühle in Mertindorf gekommen sey, und wie überhaupt die Mühle in Mertindorf noch erwähnt werden könne, da dieselbe Pforta nach der Urkunde von 1255 doch eingehen ließ und dafür eine neue bey Punkwitz bauete, und auf diese neue Mühle die Getreidezinsen nahm, die das Kloster dem Naumburger Stifte schuldete, so muß man annehmen, daß jene neue Mühle selbst nach der Urkunde von 1250 zu Mertindorf, und nicht zu dem höher abliegenden Dorfe Punkwitz gerechnet wurde; es heißt in jener Urkunde, Pforta

habe nur in alio loco ripae, aber in Mertindorf die neue Mühle gebauet auf seinem Grund und Boden. Indem dort Getreidezinsen das Domcapitel behielt wegen seiner Ansprüche bey der alten eingegangenen Mühle, mag es hier auch Abtretungen gemacht haben an das Moritzkloster, von den Getreidezinsen nemlich, die so das Moritzkloster bekam.

Wie hier die itzt noch bestehende Mühle in Almrich gleich vorne unter dem Berge neben der Straße dem Moritzkloster in Naumburg gehörte und von derselben durch dieses Kloster wegen seiner Schulden gar manches verkauft worden war, wie wir bey den Jahren 1292, 1300, 1303 sahen, bis sie endlich 1306 ganz an Pforta veräußert wurde, so erwirbt dasselbe Kloster Pforta die 2te Mühle an diesem Mühlgraben, der schon 1227 die kleine Saale heißt, die sogenannte Kegelsmühle, die unterhalb des Dorfes Almrich lag und dem Georgenkloster in Naumburg gehörte. In der merkwürdigen Urkunde von 1204 (man sehe im 1sten Theile Seite 250 bis 253) sahen wir, daß nur eine Mühle, die itzt noch bestehende, in Almrich beiden Klöstern, dem Georgen- und dem Moritzkloster, gemeinsam gehörte; hier finden wir, daß die obere Mühle bey dem Moritzkloster, die untere, die sogenannte Kegelsmühle, zu der, wie wir oben 1296 sahen, ein Weg aus Almrich führt, bey dem Georgenkloster ist. Wann sich die beiden Klöster so auseinander setzten und wann das Georgenkloster für sich die untere Mühle bauete, ist nicht bekannt. Die Veranlassung war wohl der fortwährende Streit der beiden Klöster bey der ihnen gemeinschaftlich gehörigen Mühle. Beide Mühlen kommen itzt 1306 an Pforta. Im Pfortaischen Erbbuche wird der Kegelsmühle im 2ten Theile Seite 356 b gedacht mit den Worten: „Unter dieser „Walkmühlen auf der kleinen Saale hat etwa eine Mühle gestan- „den, die die Kegelsmühle genannt worden. Die hat die Pforta „anno 1306 am Osterabend dem Apte zu Sanct Jeorgen vor „Naumburg abverkauft und folgendes abgetragen und dadurch die „Aldenburger Mühle gebessert." Die Walkmühle hatte damals Pforta für die Naumburger Tuchmacher unterhalb der itzigen Mühle in Almrich. Jene Verkaufsurkunde hat unter dem Titel de porta das Diplomatarium Seite 65 und das Transsumt-Buch Seite 51 mit der Ueberschrift: De molendino kegilsmul (kegelsmole).

Der Abt Christian, der Prior Albert, der Küster (**custos**) Ludewig, der Cämmerer Gunther und der ganze Convent des Klosters zu Sanct Georgen bey Naumburg erklären, daß, da sie durch Zinsen= und Schuldenlast gedrückt mit Verkauf beweglicher Güter sich nicht helfen könnten, und von ihrem unbeweglichen Eigenthume am wenigsten mit Nachtheil die Kegelsmühle in Aldenburg verkauft werden könne, sie diese mit Zustimmung des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Bischof Ulrichs in Naumburg und mit Genehmigung aller der Ihrigen nach reiflicher Ueberlegung an das Kloster Pforta mit dem Hofe im Dorfe Aldenburg, welcher Hof gemeinhin (**layce**) Tichstat heiße, für 40 Mark Freiberger Münze mit Leistung von landesüblicher Garantie verkauft und jenem Kloster mit allem Recht und Nutzung, und mit der Oberherrlichkeit (**cum dominio**) übergeben hätten. Gegenwärtiges werde mit ihrem Siegel bekräftiget. Auch der Bischof Ulrich, der Probst Conrad, der Decan Hermann und das ganze Stiftscapitel in Naumburg erklären ihre Einwilligung und lassen ihr Siegel hinzufügen. „Geschehen im Jahre des Herrn 1306, am Tage vor „Ostern (**in vigilia pascae**). Zeugen dabey sind Johann von „Gezirstete, Notar des Herrn Bischof von Naumburg, Nycolaus „bleibender Vicar in Cyze; Otto von Lichtenhayn und sein Sohn, „Conrad von Ezilsdorf (Eselsdorf im Transsumt=Buche), sämmt„lich Ritter; Conrad von Markte, Heinrich Schulzens, beides „Bürger in Naumburg, und andere mehr.“

Unter dem Titel **de flemingen** ist im **Diplomatario** Seite 101 b und im Transsumt=Buche Seite 104 eine Urkunde von 1306 mit der Ueberschrift: **Super 4 agris in pago villae flemyngen**, wo der Stiftsprobst Conrad in Naumburg erklärt, daß Johann von Wißinfels, Bürger in Naumburg, im Namen und im Auftrage des Herrn Landgrafen, Dietrichs des Jüngern (des Sohnes von Albert dem Unartigen), offen gelassen habe 4 Acker auf der Flur des Dorfes Flemyngen, die er, Johann, einem gewissen Heinrich, genannt Hokin, für 3 Mark Freiberger Silbers, die er richtig empfangen, verkauft hätte. Mit seinem (des Domprobstes) Siegel werde darüber Gegenwärtiges bestätiget. „Gegeben im Jahre des „Herrn 1306, 6 Tage vor den Nonen des Juni. Zeugen sind „Herr Bußo, Herr Mathias, Herr Albert von Storkowe, sämmtlich

„Stiftsherrn in Naumburg, und andere mehr." Daß Pforta diese 4 Aecker erworben hat, dieß bezeugt der Umstand, daß diese Urkunde nach Pforta kam; man weiß aber nicht, wie Pforta die Aecker erhielt. Johann hatte sie in Lehen von dem Landgrafen und dieser von dem Naumburger Stifte.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **praerogativa** ist Seite 139 eine Urkunde von 1306 mit der Ueberschrift: **De absolutione advocatorum**, wo Friedrich (mit der gebißnen Wange), Landgraf von Thüringen, Markgraf in Meißen und dem Osterlande und Herr des Pleißner Landes, bey seiner Anwesenheit in Pforta erklärt, daß er alle Güter, welche in seinem Lande lägen und dem Kloster Pforta gehörten, losspreche und befreye von allen Anordnungen seiner Vögte, Untervögte und sonstigen Beamten, woferne nicht sein ausdrücklicher Befehl dazu da sey. Gegeben in Pforta, im Jahr des Herrn 1306, am Sonntage **oculi**.

Eben so steht nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite 85 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super jus patronatus in heseler**, wo Hermann, Canonicus der Stiftskirche (**majoris ecclesiae**) in Naumburg und Archidiaconus im Pleisner Lande, erklärt, daß er zur Ehre der glorreichen Jungfrau, der Mutter Gottes, Maria, und zum Seelenheile für sich, seine Voreltern und seine Brüder das Patronats-Recht in Heseler dem Kloster Pforta überlassen und als Opfer dargebracht habe auf dem Hochaltare daselbst in Beysein des ganzen Pforten-Convents und im Beysein der Herrn, „des Abtes Kirstan zu Sanct Georg bey „Naumburg, unsers Mitbruders Ulrich, Mönchs im Georgenkloster, „des Stiftsherrn Erinfried, Schatzmeisters beym Dom, unsers „Vetters (**fratruele nostro**) Heinrich, Heinrichs von Kambork, „beides dauernde Vicarien der oftgenannten Kirche in Naumburg „und anderer mehr, die diese Handlung bezeugen. Zur Bestätigung „dieser Sache haben wir Gegenwärtiges mit unserm Siegel bekräftigen lassen. Geschehen im Jahre des Herrn 1306, 3 Tage „vor den Kalenden des Februar."

Dieser Canonicus Hermann, der hier das Patronatsrecht an Pforta, wie es scheint, schenkt, muß es eigenthümlich besessen haben und wohl aus dem Hause derer von Heseler gewesen seyn. Merkwürdig ist seine Benennung, Archidiaconus im Pleisner Lande,

wovon allerdings in Folge des eingegangenen Klosters zu Schmölln das Naumburger Stift viel besaß. Wie man aus dem **glossario** von **Du Fresne** sich belehren kann, waren bey den Domstiftern die Archidiaconen diejenigen aus den Canonicis, welche über einzelne Districte der bischöflichen Diöces geistliche Aufsicht führten und daselbst die Kirchen visitirten und des Bischofs Person vertraten. Der Patronat in Heseler, von welchem sonst weiter keine Spur vorkommt, scheint nicht lange bey Pforta geblieben zu seyn; daher auch die Urkunde nicht im Transsumt-Buche gefunden wird.

Vom Jahre 1307 ist unter dem Titel **extra**, weil in dem betreffenden Orte keine Pfortaische Erwerbung sich weiter vorfindet, im **Diplomatario** Seite 86 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De manso in chotchowe**, die wir im Transsumt-Buche finden Seite 176 b, und im **Diplomatario** noch einmal Seite 65 b, hier genauer und übereinstimmender mit dem Transsumt-Buche. Cotchowa ist das noch vorhandene Dorf Cöttichau, nicht weit von Mölsen südlich; gleich darunter liegt das Dorf Mutschau, hier Motschow genannt, beides im Weißenfelser Kreise. Bischof Ulrich in Naumburg bezeugt, daß er 1 Hufe in Cotchow, die Conrad von Motschow von ihm zu Lehen gehabt, ihm aber in seine Hände itzt offen gelassen hätte, auf dessen Bitte dem Kloster Pforta mit allem Nutz und Recht nebst 1 dazu gehörigem Hofe (**curia**) und allem sonstigen Zubehör zu eigen gegeben habe. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigen lassen. „Zeugen dabey sind „Herr Heinrich Probst in Zeitz, unser Bruder Otto, Johann von „Gozirstete unser Notar, sämmtlich Canonici der genannten Kirche „in Zeitz; Johann von Hanevelt, Conrad von Etzelsdorff, beides „Ritter; Otto von Dreitschin, Kriegsmann (**militaris**); Heinemann genannt Kämmerer (**camerarius**), Heinemann von Gyten, „beides Bürger in Zeitz und andere mehr. Zeitz, im Jahre des „Herrn 1307, 7 Tage vor den Iden des Februar." Auch Hermann der Probst, Ulrich der Decan, und das ganze Capitel der vorgenannten Kirche in Naumburg bezeugen ihre Zustimmung und lassen es mit dem Capitel-Siegel bestätigen. Auf welche Art Pforta diese Hufe in Cöttichau erworben habe, wird nicht angegeben.

Es folgt eine Urkunde von 1307, die merkwürdig ist wegen der darin erwähnten Fehde zwischen dem Domstifte in Naumburg und

21*

dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg, von welchem Sagittar in seiner Geschichte der Bischöfe von Naumburg nichts erwähnt. Sie ist im Diplomatario Seite 63 b mit der Ueberschrift: **Ista litera accepta est primo ob cautelam defensionis nostrae et est robur sequentis**, welche Worte sich doch wohl auf Irrungen mit dem Naumburger Capitel beziehen, in Folge deren 1312 in einer Urkunde von 1312, die in beiden Urkundenbüchern unmittelbar nach dieser hier folgt, der Naumburger Bischof eine allgemeine Bestätigung der Pfortaischen Güter bey Almrich ertheilt. Das Transsumt-Buch, wo diese Urkunde Seite 53 steht, hat die einfache Ueberschrift: **De quinque mansis in Aldenburg.** Das **Diplomatarium** hat hier eine Stelle mehr, jene nehmlich von Verpflichtung des Naumburger Bisthums, das Kloster Pforta, das zu wenig für seine Besitzungen bey Schmölln erhalten habe, immer noch dafür zu entschädigen, welche Verpflichtung früher oft vorkam, später aber nicht mehr. Der Bischof Ulrich in Naumburg, verpflichtet Gerechtigkeit, wie er sie lehre, selbst zu üben, erklärt, wie in der offnen Feindschaft und dem Kriege (**gwerra**), der zwischen ihm und dem Herrn Markgrafen Heinrich von Brandenburg gewesen sey, die ehrwürdigen Brüder in Pforta, die in der Mitte der 2 streitenden Partheyen gelegen, viel Schmach, Bedrückungen und Verlust mit ihren Laienbrüdern (**conversis**), Bauern und Gütern auch durch seine Parthey (**per nostram familiam**) erlitten hätten, so daß leider viele von den Bauern des Klosters durchs Schwerd umgekommen wären, andere aber mit Schlägen übel zugerichtet kaum das Leben gerettet hätten. Für diese Bedrückungen wolle er und sein Capitel entschädigen, so weit es möglich sey. Daher hätten sie von freien Stücken der Pforta 5 Hufen als Eigenthum geschenkt mit allem Recht und Zubehör, mit Höfen, Gärten, Wiesen, Weideplätzen, Baumpflanzungen, ohne irgend ein Recht sich daran vorzubehalten. Diese 5 Hufen hätten ihren Anfang westwärts von der Schweinswarten-Brücke aufwärts in der Richtung gegen das Dorf Vlemingen hin, abwärts aber steigend in die Ebene nach der Sale zu zwischen dem Dorfe Aldenburg (Almrich) und den Hufen der Stiftsherrn. Zu dieser Schenkung sey ein besondres Motiv (**motivum**) auch der Umstand, daß die obgenannten Pforten-Brüder von den frühern Bischöfen

in Naumburg, seinen Vorgängern, das Recht erhalten hätten, von den Besitzungen und den Gütern der Domkirche und des Bisthums in Naumburg dafür noch Entschädigung zu erwarten, daß ihnen bey der Stiftung des Klosters in Pforta für die 1100 Hufen, die das Bisthum bey Schmölln von Pforta erhalten hätte, von dem Bisthume nur 50 Hufen bekommen habe. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigen lassen. „Die Namen „der Zeugen sind Otto von Koldiz unser Bruder, Stiftsherr in „Naumburg, Johann von Gozirstete unser Protonotar, Stiftsherr „in Zeitz; Bertold von Schidingen, Conrad von Ezilsdorf, unsere „Ritter; Heynemann von Gyten, Heinrich Kämmerer, Petrus „von Gysingen, sämmtlich Bürger von uns in Zeitz und andere „Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1307, am „Tage der heiligen Jungfrau Caecilie." Hermann der Probst, Ulrich der Decan und das ganze Capitel der Stiftsherrn bezeugen ihre Einwilligung zu dieser Schenkung und lassen es mit dem Siegel ihres Capitels bestätigen.

Die 5 Hufen lagen also theils oben, wo die Straße läuft, bey der Schweinsbrücke nach Flemmingen zu, theils unten in der Aue oder Pläne bey Almrich unterhalb der Straße. Der Bruder des Bischofs Ulrich heißt hier Otto von Coldiz, was sehr gut paßt zu der Notiz, daß Ulrich selbst von Wolkenberg genannt wird, einem Flecken bey Meißen und Penig. Ueber die Fehde zwischen dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg und dem Bischof in Naumburg dürften wohl stiftische Urkunden daselbst genauere Kunde geben. Ohne Zweifel ist Heinrich II gemeint, der Vater von Heinrich III, welcher letztere Nachfolger von Waldemar I ist, aber schon 1320 starb. Jener Heinrich II, auch genannt ohne Land, hatte eine Gräfin von Sangerhausen, Agnes, zur Gemahlin; man vergleiche Voigtels genealogische Tabellen. So konnte er allerdings manche Berührungen mit dem Naumburger Stifte bekommen. Seiner wird auch in einer Urkunde von 1308 gedacht, wo er auch mit Pforta streitet.

Ohne Angabe von Jahr und Datum ist unter dem Titel **de Dokwitz** eine Urkunde im **Diplomatario** Seite 116 und im Transsumt-Buche Seite 72[b] mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Dokwitz.** Unter dem Titel **de Dokwitz** finden wir

in beiden Urkundenbüchern 5 Urkunden beisammen, die einzigen unter diesem Titel, mit den Jahren 1307, 1316, 1317 und 1324; daher es wahrscheinlich ist, daß auch die erste dieser Urkunden, die ohne Zeitangabe ist, in diese Zeit gehört, doch vor 1314, da in diesem Jahre der Landgraf Albert, der Unartige, stirbt. Da sie die erste von jenen 5 Urkunden in beiden Büchern ist, so stehe sie auch hier zuerst. Tauchwitz, itzt noch vorhanden, ist das Filial-Dorf von Rehhausen bey Eckartsberge. Im Transsumt-Buche steht am Rande **Dokwitz a Dagowerto Francorum rege**, womit eine Sage angedeutet wird, daß vom Franken-Könige Dagobert dieses Dorf herrühre. Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen erklärt, daß ½ Hufe im Dorfe Dokwitz mit einem Gehöfte daselbst, welche Heinrich von Salecke von den gestrengen Herrn, den Brüdern Albert Voigts (**advocati**) und Elger von Ruisfelt zu Lehen gehabt, diesen aber offen gelassen hätte, er, der Landgraf, nachdem die beiden letztern, welche jene ½ Hufe wieder von ihm zu Lehen gehabt, diese ihm offen gelassen, auf Bitte und Anliegen dieser belehnt gewesenen für sein und seiner Kinder Seelenheil dem Kloster Pforta geschenkt und zugesichert habe, als Eigenthum für immer zu besitzen. Gegenwärtiges habe er mit Anhängung seines Siegels bestätigen lassen. Gegeben und verhandelt in Wartbergk. Das Dorf Ruisfeld scheint nicht mehr nachgewiesen werden zu können. Ein Heinrich Schenke von Saaleck lebte damals, wie wir oben beym Jahre 1305 sahen; indeß ist es kaum wahrscheinlich, daß der hier erwähnte Heinrich aus dem Schenken-Geschlechte gewesen sey; er konnte ja auch aus den anderweitigen Bewohnern von Saaleck seyn, einer von den Castellanen, der die halbe Hufe von den Brüdern Albert und Elger Voigts von Ruisfeld als Lehen besaß und itzt an Pforta abgetreten hatte, vielleicht durch Verkauf.

Jene zweite Urkunde über Erwerbungen in Tauchwitz ist im **Diplomatario** Seite 116 b und im Transsumt-Buche Seite 73 mit der Ueberschrift: **Super quatuor mansis et dimidio in dokwicz**, wo Graf Heinrich von Beichlingen erklärt, daß er im freien Entschlusse mit Einwilligung seiner Gattin und Erben 4½ Hufen zu Ehren Jesu und seiner glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, im Dorfe Dokwicz, die die Brüder Hermann und Heinrich von

Ebirsberg von ihnen zu Lehen gehabt, nebst Höfen und andrem Zubehör dem Kloster Pforta übergäbe mit allem Rechte, wie er dieselben besessen, für immer zu besitzen. Mit Anhängung seines Siegels lasse er Gegenwärtiges bestätigen. „Zeugen dabey sind „Hermann von Raspinberg, Richard mit dem Zunahmen Gece „und sein Bruder Heinrich, Hermann von Kollede und sein Bru- „der Heinrich, Ritter und unsere Castellanen in Bichelingen und „andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1307, an den „Calenden des Mai."

Nur im Diplomatario Seite 86[b] finden wir von 1307 eine Urkunde unter dem Titel **extra** mit der Ueberschrift: **De manso in choine**; dabey ist eingeklammert **inferiore mariae**, wie die Abkürzung vielleicht zu lesen ist **inf m̄arie**. Wahrscheinlich ist Unter- oder Kleinkayne bey Weißenfels gemeint, wie aber die Jungfrau Maria hier erwähnt seyn dürfte, bleibt ungewiß. Dietrich der jüngere, Landgraf von Thüringen und Markgraf von der Lausitz, macht bekannt, daß er 1 Hufe in Choine, welche Nicolaus genannt von der Mühle (**de molendino**) von ihm zu Lehen gehabt, von diesem aber wieder Henning Scherff und Heinrich, des erstgenannten Hennings Onkel, beides Bürger in Merseburg, dem Kloster Pforta für immer gegeben habe, dieselbe als eigen zu besitzen, nachdem Henning Scherff und dessen Onkel dieselbe an Nicolaus, dieser aber sie ihm offen gelassen hätte, so daß er frey darüber bestimmen könnte. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges darüber bestätigen lassen. „Gegeben in Wißenvels im „Jahre des Herrn 1307, 16 Tage vor den Calenden des April. „Zeugen sind Albert Kunt, Johann von Gelnow, beides Ritter, „Sifred unser Voigt in Wißenfels, Heinrich Soike, Bürger da- „selbst und andere mehr."

Diese Hufe in Klein-Kayne scheint Pforta bloß einzeln dort besessen, und wahrscheinlich nicht lange behalten zu haben, daher die Urkunde unter dem Titel **extra** steht und im Transsumt-Buche ganz fehlt.

Unter dem Titel **de lizingestorff** oder Lisdorf bey Eckartsberge ist im Diplomatario Seite 59 und im Transsumt-Buche Seite 128[b] eine Urkunde von 1307 mit der Ueberschrift: **Super permutatione bonorum in Lizingestorf**; im Transsumt-Buche

ist die Ueberschrift: **Concambium bonorum in Libenstete et in Listorff.** Liebstädt liegt zwischen Weimar und Eckartsberge. Graf Heinrich von Orlamunde bezeugt, daß, da zwischen den Aebten von Hersfeld und von Pforta mit Gütern in Lyzigestorph und Libenstete ein Tausch gemacht worden sey, er die Güter in Lyzigestorph mit dem Patronatsrechte bey der Kirche daselbst und anderm Zubehör, welche Güter durch den Tausch an Pforta gekommen, er aber von dem Abte in Hersfeld zu Lehen gehabt, diesem offen gelassen, dagegen die Güter in Libenstete, nebst dem Patronatsrechte bey der Kirche daselbst, die früher dem Kloster Pforta zugestanden, aus der Hand des Abtes in Hersfeld wieder zu Lehen genommen habe; welche Erklärung er mit seinem Siegel bestätige. Gegeben im Jahre des Herrn 1307, 4 Tage vor den Iden des Juli. Der Gegenstand dieser Urkunde gehört übrigens noch zu der Urkunde von 1304, wo von diesem Umtausche ausführlicher die Rede ist. Auch im Jahre 1308 kommt noch eine hieher gehörige Urkunde der Grafen von Orlamunde.

Wir finden sie nur im **Diplomatario** Seite 59 b mit der Ueberschrift: **Item super eadem permutatione bonorum in listorff et libenstete recognitio infra scriptorum,** wo die Grafen Hermann und Otto von Orlamunde erklären, daß ein Tausch zwischen den Klöstern Hersfeld und Pforta geschehen sey von Gütern mit dem ganzen Dorfe Lizigisdorf und Gütern in Libenstete. Die Güter in Lizingisdorf nebst dem Kirchenpatronate daselbst, die der Pforta zugefallen wären, hätten sie vom Abte in Hersfeld damit belehnt demselben offen gelassen und dafür von demselben als Lehen wieder angenommen die Güter und den Kirchenpatronat in Libenstete, die an Hersfeld gekommen wären. Gegenwärtiges ließen sie mit ihren Siegeln bestätigen. Gegeben im Jahre des Herrn 1308, 4 Tage vor den Iden des Juli. Was oben 1307 nur von dem Grafen Heinrich von Orlamunde geschieht, erklären von sich auch die 2 andern Grafen Hermann und Otto.

Heinrich, der elfte Abt.

Mit dem Jahre 1308 wird ein neuer Abt Heinrich erwähnt, der bis gegen das Jahr 1312 hin fungirt hat. Bertuch setzt ihn schon ins Jahr 1306. Seiner wird zuerst gedacht in der merkwürdigen folgenden Urkunde von 1308, die wir in beiden Urkunden-Büchern finden.

Weil nehmlich manche Aecker, die Pforta in Almrich bekam und hatte, in der Flur des Rathes und der Stadt Naumburg liegen mochten, so war es zweckmäßig, daß Pforta in Bezug auf solche sich auch vom Rathe und der Bürgerschaft in Naumburg Bestätigung geben ließ. Eine solche Urkunde vom Jahre 1308 haben wir im Diplomatario Seite 61 b und im Transsumt-Buche Seite 53 b mit der Ueberschrift: Protestatio civium Nuenburgensium de bonis in Aldenburg. Hermann von Meller, Walther Risener, Ditmar von der Neustadt (de nova civitate), Johann Rikze (Nitzke im Transsumt-Buche), Heinemann Brandeys, Petrus Speta, Scafrinrath der jüngere, Heinrich Leyscen und die übrigen Rathsmänner (consules) in Naumburg erklären, daß Johann von Wizenvels, ihr Mitbürger, mit Zustimmung aller seiner Erben für 127 Mark gewöhnlichen Geldes, die er richtig erhalten, dem Abte Heinrich und dem Convente in Pforta Güter verkauft habe, nehmlich ½ Hufe in Tuswitz und einen Weinberg ebendaselbst, welcher an den Weinberg des Gastmeisters (magistri hospitum) angrenze, ferner 37 Acker, von denen 22 auf der Ebene, welche Aue (owa) heiße, zwischen dem Dorfe Aldenburg und der Aue der Naumburgischen Stiftsherrn lägen; 8 aber lägen auf dem Abhange (crepido) der Berge bey der Swinswarthe, 6 auf der andern Seite des Saalflusses beym Dorfe Rosbach, 1½ aber neben der bekannten Marke (signum), die man Warthe zu nennen pflege. Eben so habe Gerhard von Zeitz (Cyce), ebenfalls ihr Mitbürger, 15 Acker auf genannter (kleinen, Almrich'schen) Aue für 31 Mark üblichen Silbers dem Kloster Pforta verkauft, eben so Ditmar von der Neustadt (de nova civitate) 11 Acker für 28½ Mark, eben so Ditmar Risener für 17 Mark 7 Acker, ferner Johann Breytfus mit seiner Mutter für 21 Mark 9½ Acker sämmtlich an dasselbe Kloster, auch Johann Pabst für

17 Mark 6 Acker. Da alle diese das Geld richtig empfangen, so hätten sie alle vor ihnen erklärt, wie sie diese Güter an Pforta sofort geben, und, da sie dieselben zu Lehen hätten, offen lassen wollten. Mithin würde alles dieß von ihnen genehmigt und mit ihrem Stadtsiegel bestätigt. „Die Namen der Zeugen sind Con„rad genannt vom Markte (de foro), sein Sohn Christian, „Heinrich Altschulzens (antiqui sculteti), Heidenrich der Münz„meister und andere mehr. Geschehen im Jahre des Herrn 1308 „am Tage (vigilia) vor dem Feste des heiligen Apostels Andreas."

Ditmar von der Neustadt ist wahrscheinlich ein und derselbe, in wie fern dieser Name unter den Rathsmännern, wie unter den Verkäufern gelesen wird. Unter Neustadt scheint verstanden werden zu müssen der Rittersitz, der diesen Namen führte und vor der Stadt Freiburg lag; man sehe Gabler: Freiburg, Stadt und Schloß. 1836. Seite 26 u. 189. Der (Pfortaische) Weinberg des Gastmeisters ist allem Vermuthen nach derselbe, der noch im Erbbuche Seite 389[b] vorkommt unter dem Namen des Gastbergs, dessen Ertrag also bestimmt war, die Fremden in Pforta davon zu bewirthen und zu unterhalten. 2 Auen (Owae) werden hier unterschieden, die Almrich'sche und die Naumburger, die kleinere und die größere, beide zwischen Almrich und Naumburg, geschieden durch die sogenannte krumme Hufe. Die Naumburger Aue liegt unter dem Georgenberge bis an die Saale. Wo die Marke, Wartha genannt, gelegen habe, läßt sich nicht bestimmen. Bemerkenswerth sind die vielen Geschlechtsnamen, die bereits in Naumburg vorkommen; ferner die allgemeinere Bedeutung des Wortes consul, das hier für Rathsmitglieder steht. Die Urkunde ist vom Andreas-Tage datirt, ist also vom 30. November; dagegen ist vom 20. December, dem Tage vor Sanct Thomä, eine zweite mit jener zusammenhängende Urkunde desselben Jahres, wo einige der hier erwähnten Aecker, als an Pforta verkauft, vom Landgrafen Friedrich aus dem Lehnsverhältniß entlassen werden.

Wir finden sie im Diplomatario Seit 62 und im Transsumt-Buche Seite 54[b] mit der Ueberschrift: **De duobus mansis in Aldinburg et dimidio in Thuswiz.** Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf in Meißen und im Osterlande, eröfnet dem verehrten Herrn, dem Bischofe Ulrich in Naumburg, daß er dem

Kloster Pforta aus Liebe zu Gott und seiner glorreichen Mutter sein Lehnsrecht auf 2 Hufen in Aldenburg, von denen die eine Johann von Wizenvels, Bürger in Naumburg, die andere die beiden Brüder und Bürger in Naumburg, Dietrich und Heinrich Pabst (papa), von ihm zu Lehen gehabt, überlassen habe. Weil er selbst aber diese Hufen von ihm, dem Bischofe, zu Lehen gehabt, so lasse er sie ihm hiermit offen mit der Bitte, sie dem Kloster Pforta zu übergeben. Auch mache er bekannt, daß er dem Kloster Pforta zu eigen gebe ½ Hufe in Thuswitz, die genannter Johann von Wizenvels ebenfalls von ihm zu Lehen gehabt. Solches lasse er mit seinem Siegel bestätigen. Gegeben im Jahre des Herrn 1308, am Tage nach dem Feste des Apostels Thomas. Diese Erwerbungen der Pforta bey Almrich erwähnt übrigens Bertuch ausführlicher Seite 81. Noch gehören hieher mehrere Urkunden vom Jahre 1309, 1310 und 1311, zum Theil mit in Folge von Irrungen, die wegen dieser Besitzungen Pforta mit Naumburg bekam.

Unter dem Titel **de teloneo** ist vom Jahre 1309 eine Urkunde im **Diplomatario** Seite 132 b mit der Ueberschrift: **Marchio de brandenburg super theloneo** und im Transsumt-Buche Seite 309 b mit der deutschen Ueberschrift: Ein andrer Frey-Zoll und Gleits-Brief vom Heinrich Markgrafen dem Pfortischen Kloster gegeben. Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landisberg, erklärt, daß, nachdem die Klosterbrüder in Pforta bey einem Streite sich mit ihm gütlich verglichen, er ihnen und ihren Höfen (**curiis**) freyes Geleite und freyen Durchgang (**ducatum et transitum securum**) und volle Sicherheit gebe für alle, die für ihn etwas thun oder senden wollten (**pro omnibus pro nobis aliquid facere seu dimittere volentibus**), im Hin- und Herreisen durch sein Land und seine Gerichtspflege, vorzüglich in Bezug auf seine Voigte (**advocati**); frey uud ledig sollten sie seyn von jedem Zolle, von jedem Umgelde (oder sonstiger Abgabe) und allen ungebührlichen Forderungen. Er nehme sie in seinen Schutz und wolle, daß sie von Niemandem belästigt würden. „Gegeben im Jahre des Herrn „1309, am Tage des heiligen Michael, auf unserm Schlosse „Nuenburg."

Dunkel ist und bleibt die Einschränkung in Bezug auf die

Abgabe-Freiheit, die in den Worten liegt **pro omnibus — volentibus.** Das Wort Umgeld steht hier in weiterer Bedeutung, worüber man Adelung vergleichen kann. Sonst ist in historischer Beziehung die Urkunde nicht ohne Wichtigkeit. Heinrich, hier Markgraf von Brandenburg genannt, ist Heinrich II, genannt ohne Land, der Vater Heinrichs III, der dem Markgrafen Waldemar dem Großen 1319 nachfolgte. Von ihm war schon oben die Rede in der Urkunde 1307, nach der er Fehde hatte mit dem Naumburger Stifte; auch hier hat er Streit mit dem Kloster Pforta, der aber beygelegt ist. Er besitzt Landsberg bey Halle, was nach ihm auch sein Sohn Heinrich III noch hatte. Zu Nienburg im Anhaltischen residirt er, und zeigt sich also als einen, der aus dem ascanischen Hause stammte.

Von demselben Jahre 1309 ist unter dem Titel **de leschen et weta** im **Diplomatario** Seite 127 b und im Transsumt-Buche Seite 179 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De bonis in Leshen, scilicet 12 mansis.** Hermann Probst in Naumburg erklärt, daß er mit Zustimmung seines Bruders, Probstes in Mospach und Stiftsherrn in Würzburg, dem Kloster Pforta für 35 Mark Freiberger Silbers, die er richtig erhalten, 12 ihm durch Erbschaft eigenthümlich zustehende Hufen im Dorfe Leschen mit allem Zubehör verkauft habe; jede Hufe bringe jährlich ein 7 Schillinge (**solidos**) Naumburger Denare und 8 Hühner. Gegenwärtiges lasse er mit seinem Siegel bestätigen. Auch sein Bruder Erkinbert, Probst in Mospach und Canonicus in Würzburg, erklärt, daß er, da diese Güter nach des Bruders Tode an ihn fallen würden, er doch in Folge dieses Verkaufs darauf verzichte und ihn genehmige; auch er bestätigt es mit Anhängen seines Siegels. „Geschehen im Jahre des Herrn 1309, am „Tage vor Epiphanias. Zeugen sind Herr Ludwig von Degen„stethe, Herr Heinrich von Waldesbergk, Herr Ernfried der „Schatzmeister, sämmtlich Stiftsherrn in Naumburg, Heinrich „von Camburg, Ulrich von Botenstete, fortwährende Vicare beym „Stifte in Naumburg und andere mehr.“

Daß die beiden Brüder aus der Familie derer von Starkenberg sind, wird klar, wenn man mit dieser Urkunde jene von 1260 über Güter bey Wethau vergleicht. Erkinbert war Probst in

Mosbach im Neckarkreise; dort muß also ein Kloster gewesen seyn. Das eingegangene Dorf Leschen grenzte, wie wir schon sahen, an Wethau. Zinsen und die Gerichte über die Flur hatte Pforta dort noch als Schule, wie das Erbbuch besagt.

Vom Jahre 1309 finden wir die Cessions-Urkunde der Burggrafen in Meißen in Bezug auf die Pfortaischen Besitzungen bey Almrich, über die jene die Lehnsherrlichkeit hatten. Sie ist unter dem Titel **de aldenborg** im **Diplomatario** Seite 68[b] und im Transsumt-Buche Seite 55 mit der Ueberschrift: **Donacio burggraviorum de Misna proprietatis quorundam bonorum in Aldenburg, videlicet agrorum, arearum, salicti et silveti.** Sie gehört mit andern zu der frühern Urkunde von 1308, wo von denselben Gütern die Rede ist. Die Brüder Hermann, Meinher und Albero, Burggrafen in Meißen, eignen dem Kloster Pforta das Lehnsrecht und jedes andere Recht zu, was sie zu folgenden Gütern gehabt hätten. Diese Güter lägen in der Flur des Dorfes Aldenburg bey der Stadt Naumburg, 15 Acker mit Höfen, Holzflecken (**silvetis**) und Weidichten, welche Gerhard genannt von Zeitz, ferner 25 Acker mit Höfen, Holzflecken nnd Weidichten, die Johann genannt Vizsinvels, ferner 10 Acker mit Höfen, Holzflecken und Weidichten, welche Frau Breitfußen, ferner 15 Acker mit Höfen, Holzflecken und Weidichten, welche Ditmar Risener, ferner 5 Acker mit Höfen, Holzflecken und Weidichten, welche Petrus Breitfuß, ferner 5 Acker mit Höfen, Holzflecken und Weidichten, welche Christian Ernfrieds, sämmtlich Bürger in Naumburg von ihnen zu Lehen gehabt hätten. Alle diese Güter überließen sie zu eigen der Pforta mit allem Rechte und aller Gerichtspflege, und thäten auf alles Verzicht. Auch sollte es dem Kloster Pforta nicht verwehrt seyn, wenn es die Weidichte urbar und so die Ackerzahl vermehren wollte. Und damit dem Kloster nirgendsher Noth und Belästigung entstehe, so genehmigten sie alle Käufe und Verkäufe der Pforta, und alle Schenkungen, die Pforta von ihnen und ihren Vorfahren erhalten habe, und wollten sie hiermit bestätigen, und Garantie leisten. Gegenwärtiges werde mit ihren Siegeln bestätigt. „Gegeben in Mysna im Jahre des Herrn 1309, „2 Tage vor den Nonen des October. Zeugen sind Herr Hein„rich, unser Capellan, Pleban in Lesnicz (Lößnitz bey Freiberg),

„Ritter Albert von Munen (wohl Maune bey Meißen), Bertold „von Roschiz (Raschüz bey Coldiz), die Brüder Conrad und Die„trich von Munen, Hermann von Olsniz der Voigt, unsere Ca„stellane in Bartinsteyn (wohl Porschenstein im Erzgebirge) und „andere Glaubhafte mehr."

Von denselben Burggrafen in Meißen, die, wie bekannt, aus dem Geschlechte der Grafen von Mansfeld sind, ist in derselben Angelegenheit eine 2te Urkunde im Diplomatario Seite 67 b und im Transsumt-Buche Seite 56 mit der Ueberschrift: **Resignatio burggraviorum de bonis in Aldenburg.** Die Brüder Hermann, Meinher und Albero, Burggraven von Meißen, bitten den Bischof Ulrich in Naumburg, diese Aecker, die in eben der Art und Ordnung, wie in der vorigen Urkunde aufgezählt werden, welche sie ihm, als ihrem Lehnsherrn, einzeln offen gelassen hätten, ihm aber itzt zusammen nochmals offen ließen, dem Kloster Pforta zu überlassen. Gegeben 3 Tage vor den Calenden des October. Die Zeugen sind dieselben, wie in der vorigen Urkunde. Alle 3 Brüder bestätigen Gegenwärtiges mit ihrem gemeinschaftlichen Siegel.

Von denselben 3 Brüdern kommt noch eine 3te Urkunde, wo sie dem Bischof Ulrich einzelne Hufen, die sie von ihm zu Lehen gehabt, in Aldenburg offen lassen. Die Urkunde steht nur im Diplomatario Seite 60 b mit der Ueberschrift: **Juvenes de mysna burggravii resignant tres mansos in aldenburg.** Die Brüder Hermann, Otto und Albero berichten an den Bischof Ulrich in Naumburg, sie hätten zum Seelenheil für ihren Vater und ihre Vorfahren und zu Ehren der Jungfrau Maria dem Kloster Pforta das Lehnsrecht über 3 Hufen in Aldenburg, welche von ihnen folgende Bürger in Naumburg zu Lehen gehabt, nehmlich Johann von Wizenvels 1 Hufe, Gerhard von Zeitz, Conrad Risener und dessen Sohn Ditmar 1¼ Hufe, Conrad Bertolds, Petrus und Johann Breitfus ½ Hufe, übergeben und wollten sie hiermit ihm, dem Bischof, offen lassen mit der Bitte, er solle sie zu eigen der Pforta übermachen. Gegeben in Mysna, im Jahre des Herrn 1309, den Tag vor den Nonen des October. Man wird bemerken, daß bey der Aufzählung ¼ Hufe zu wenig herauskommt, wahrscheinlich in Folge eines Schreibfehlers. Merkwürdiger ist, daß

von den 3 Brüdern der mittelste nicht wie oben, Meinher, sondern Otto genannt wird; alle, noch jung, heißen in der Ueberschrift **juvenes.** Daß der Name Otto für Meinher hier steht, könnte für einen Schreibfehler gelten, zumal da in der folgenden Urkunde die 3 Brüder wieder vorkommen und der mittelste nochmals Meinher ist; allein diese Urkunde wird wörtlich aufgenommen in die Urkunde des Bischofs Ulrich in Naumburg, die später als die erste vom Jahre 1310 folgt, und auch dort wird der Name Otto in der Abschrift beibehalten. Man muß also annehmen, daß noch ein 4ter Bruder Namens Otto da war und daß dieser hier für Meinher eintritt.

Jene erste Urkunde wird nur im **Diplomatario** gelesen, Seite 69, mit der Ueberschrift: **Burggravii de Misna ad Nuenbork pro bonis in Aldinbork**, wo diese 3 Brüder sich an die Bürger in Naumburg wenden mit dem Begehr, sie möchten die Geistlichen in Pforta in deren Güterbesitze in Aldenburg nicht stören und belästigen. Sie hätten jene Güter durch ihren Vater und durch sie selbst erhalten, was durch öffentliche Documente erklärt worden sey. Und doch hätten sie erfahren, daß sie, die Bürger in Naumburg, über das, was sie zur Vergebung ihrer Sünden da gethan hätten, unwillig wären und deswegen die Geistlichen in Pforta mancherlei anfeindeten. Gegeben in Meißen, im Jahre des Herrn 1309. Man ersieht aus dieser Urkunde, wie Pforta bey ihren vielen Erwerbungen den Neid der Umgegend erregen und selbst davon leiden mochte. Auch in der folgenden Urkunde des Bischofs Ulrich in Naumburg über dieselbe Sache wird dieses Verhältniß angedeutet, wie auch in Urkunden von 1311.

Wir finden jene Urkunde von 1310 ebenfalls nur im **Diplomatario** Seite 62 b mit der Ueberschrift: **Protestatio domini Ulrici episcopi super resignatione trium mansorum in pago villae Aldenburg facta a Burcgraviis de Mysne.** Der Bischof in Naumburg Ulrich erklärt den Rathsmännern (**consulibus**) und Bürgern in Naumburg, daß er ein Schreiben von den Burggrafen in Meißen, Hermann, Otto und Albero, erhalten habe, das er ihnen hiermit vollständig in Abschrift mittheile. Es folgt hier die wörtlich genaue Abschrift der Urkunde, die wir als die vorletzte vom Jahre 1309 gehabt haben, und der Bischof setzt dann

hinzu, daß er dem Kloster Pforta jene 3 Hufen in Aldenburg zueigne und erwarte, daß niemand von ihnen das Kloster in seinem Besitze stören werde, auf welchen Fall er mit seiner Ungnade droht. Gegeben zu Zeitz 9 Tage vor den Calenden des März. Das Jahr steht nicht dabey, muß aber 1310 seyn, da die hier in Abschrift mitgetheilte Urkunde vom 6. October 1809 ist. Auch hier, wie oben schon bemerkt, heißt der mittelste Bruder Otto, nicht Meinher; und das Misverhältniß zwischen Naumburg und Pforta wird ebenfalls angedeutet.

Von dem Jahre 1310 ist eine Urkunde, deren Inhalt Bertuch Seite 81 erwähnt, vom Bischof Ulrich in Naumburg über Stifts-Custodien-Güter zu Lasan und Tauschwitz, die Pforta eintauscht gegen Güter in Wethau und dem eingegangenen Dorfe Leschen. Die Urkunde wird im **Diplomatario** Seite 63, und im Transsumt-Buche Seite 27 gefunden mit der Ueberschrift: **Super permutatione bonorum custodis ecclesiae Nuenburgensis pro bonis dominorum de Porta sitis in Wetha**; im letztern steht sie noch einmal Seite 21 mit etwas veränderter Ueberschrift: **Recognitio Ulrici nuenburgensis episcopi super concambio bonorum in Thuswitz et Wetha.** Der Bischof Ulrich in Naumburg erklärt, daß ihm ganz besonders Anordnungen (**collatio**) bey der Stiftskirche in Naumburg zukämen und so beurkunde er, daß mit seiner vollen Zustimmung der Stiftsherr Ernfried, der Schatzmeister (**thesaurarius**) an der Naumburger Kirche, alle seine Güter, die er in der Flur des Dorfes Thuswitz, die zur Custodie der Naumburger Kirche gehörten, habe, einen einzigen Hof (**area**), der Freigut (**allodium**) heiße, und 2 große Weinberge ausgenommen, dem Herrn Abte Heinrich und dem Convent in Pforta in Folge von Tausch übergeben habe, nehmlich sein Freigut (**allodium suum**) und alle seine Güter, die zum Freigute gehörten, 69 Acker, bebauete und unbebauete, ferner 3 kleine Weinberge und ein Stück Wald neben dem Dorfe Lasen, welches 37 Morgen Acker enthalte (**jugera novalium**), solche Morgen nehmlich, die man Rodakere nenne (**id est, quae rodakere appellantur**). Für alle diese Güter habe seinem Schatzmeister der Abt in Pforta andere Güter seines Klosters, die in Wetha lägen, auf dem Wege des Tausches zugestellt, nehmlich 3 Hufen Gastgut, die jährlich 3 Mark Silbers

und 8 Schillinge (**solidos**) einbrächten, nebst 3 Höfen und anderm Zubehör, ferner einen Theil des Pfortaischen Waldes in Leschen (Löischen steht im Transsumt-Buche, und am Rande ist bemerkt: Loitsch bey Wetau), welcher Theil bestimmt mit seinen Grenzen angegeben sey, und 37 Morgen gleichen Maßes (also **rodakere**) enthalte. Da aber der Wald seines Schatzmeisters nach der Abschätzung sowohl an Holz als an Boden um 1 Mark jährlich besser sey, als der Wald, den der Abt in Pforta dafür gegeben, so habe der Abt dem Schatzmeister zur Entschädigung noch darüber gegeben 1 Hufe ebenfalls in Wetha mit einem Hofe und Zubehör, die jährlich 1 Mark einbringe. Durch diesen Tausch habe aufgehört der Streit und die Klage seines Schatzmeisters gegen den Abt in Pforta über die Fischerey in Rostwiz, über das Ziehen eines Wassergrabens, und sonst. Mit Aufdrücken (**impressione**) seines Siegels habe er Gegenwärtiges bestätigen lassen. „Zeugen sind Johann von Gozirslete, unser Notar und Canonicus „in Cyze, Magister Otto der Capellan, beides Schatzmeister beym „Stifte (**ecclesia**) in Naumburg, Conrad Bertolds (**Bertoldi**) „und sein Sohn Christan, Bürger in Naumburg und andere mehr. „Geschehen im Jahre des Herrn 1310, 12 Tage vor den Calehden des März." Auch der Probst Hermann, der Decan Ulrich und das ganze Capitel der Stiftsherrn bey der Kirche in Naumburg bezeugen ihre Einwilligung und daß sie bey dieser Verhandlung mit zugegen gewesen wären, und fügen das Siegel ihres Capitels hinzu.

Custos und **thesaurarius** werden hier geradezu mit einander verwechselt. Was in der Ueberschrift **custos** ist, heißt in der Urkunde **thesaurarius**. Mit dem Schatzmeister Ernfried hat Pforta in Bezug auf Umtausch viel zu thun, und schon oben bey den Jahren 1302 und 1306 hatten wir Urkunden, wo Ernfried mit Pforta Güter tauscht, die namentlich in der einen Urkunde von 1306 mehr seinem Amte als seiner Person zu gehören scheinen; hier, wo ebenfalls von Gütertausch die Rede ist, sind wohl Güter gemeint, die ihm theils in Privatverhältnissen eigenthümlich gehörten, theils in Folge seines Amtes zu seinem Gehalte und Einkommen angewiesen und bestimmt waren. In Privatverhältnissen gehörte ihm, was hier Allodium, Freigut, heißt, womit er also

nicht zu Lehen ging. Indeß genehmigte auch hier den Tausch der Bischof, da, wie derselbe ausdrücklich erinnert, ihm überhaupt jede Verleihung (collatio) bey dem Stifte zustehe. Daß die Stiftsherrn persönlich und für sich noch Besitzungen haben durften, ist bekannt und mehrmals auch hier bemerkt worden. Freilich kann man in Bezug auf das Freigut annehmen, daß es ja auch als solches an die Custodie des Stiftes gegeben und als solches zu dem Einkommen des Schatzmeisters, als stiftischen Beamten, gekommen seyn konnte, so daß es nun den Namen und die Geltung eines Freigutes fortbehielt. Pforta und der Schatzmeister Ernfried hatten Streit in Bezug auf die beiderseitigen, an einander grenzenden Besitzungen in Tauschwitz und Rostewiz, welches letztere, eingegangene Dorf zwischen dem ehemaligen Tauschwitz und Rosbach lag, wie schon früher erinnert wurde. Dieser Streit wurde durch den Tausch gehoben. Rodeacker d. h. aus Wald durch Ausroden gewordene Felder (novales), werden hier als Maas genannt selbst für Wald, wahrscheinlich etwas größere Hufen, als die gewöhnlichen des eigentlichen angebaueten Feldes. Gastgut, wie in der Urkunde das deutsche Wort selbst steht, waren Güter, die das Kloster zu dem Behufe bestimmt hatte, daß von dem Ertrage derselben Gäste, Fremde und Reisende im Kloster unterstützt und verpflegt würden. Merkwürdig ist auch, daß außer dem Schatzmeister Ernfried noch 2 andere Schatzmeister bey der Stiftskirche in Naumburg unter den Zeugen angeführt werden.

Vom Jahre 1311 ist im Diplomatario Seite 62^b und im Transsumt-Buche Seite 57 eine Urkunde von Bischof Ulrich in Naumburg, wo er dem Rathe (consulibus) und der ganzen Bürgerschaft in Naumburg meldet, daß der Landgraf Friedrich von Thüringen und Markgraf in Meißen ihm, als Lehnsherrn, offen gelassen habe 2 Hufen in Aldenburg und $\frac{1}{2}$ Hufe in Thuswitz in einem Schreiben, das (ausgestellt 1308 am Tage nach dem Feste des heiligen Thomas und oben mitgetheilt) der Bischof wörtlich hier aufnimmt, und daß er diese $2\frac{1}{2}$ Hufen an Pforta gegeben habe und erwarte, daß die Bürger in Naumburg weder mit Worten noch Werken das Kloster in diesem Besitze stören würden. Auf diesen Fall droht er ihnen mit seiner Ungnade. „Gegeben im „Jahre des Herrn 1311, 13 Tage vor den Kalenden des März

„auf unserm Schlosse in Zeitz (**in castro nostro Cycae**).“ Diese Ermahnung zuletzt dürfte überhaupt die Ursache seyn, warum der Bischof diese Notiz an die Bürger in Naumburg bringt, eben so, als dieß der Fall ist auch mit den folgenden 2 Urkunden von 1311.

Wir finden die erste im **Diplomatario** Seite 60[b] und im Transsumt-Buche Seite 58 mit der Ueberschrift: **Protestatio episcopi de resignatione trium mansorum prope Aldenburg a burggraviis de Misna.** Der Bischof Ulrich in Naumburg erklärt gegen den Rath und gegen die Bürger in Naumburg, daß er die 3 Hufen in Aldenburg, welche die 3 Brüder, Hermann, Otto und Albero, Burggrafen in Meißen, an Pforta gegeben und ihm als Lehnsherrn offen gelassen hätten mittelst eines Schreibens, das er (1309 den Tag vor den Nonen des Octobers ausgestellt und oben mitgetheilt) wörtlich hier aufnimmt, an Pforta gegeben habe, und verlangt von ihnen, sie sollten weder mit Wort noch mit That die Pforta in diesem Besitze stören; auf diesen Fall hätten sie Strafe zu erwarten. Gegeben zu Zeitz, 9 Tage vor den Calenden des März.

Die andere Urkunde ist nur im Transsumt-Buche Seite 57 mit der Ueberschrift: **Burggravii de Misna ad Nuenburgenses pro bonis in Aldenburg.** Jene 3 Brüder, Hermann, Meinher und Albert, Burggrafen von Meißen, ermahnen ihre geehrten Getreuen, die Bürger in Naumburg, sie sollten aus Neid und Haß gegen das Kloster Pforta, weil sie demselben Güter gegeben, dem Kloster nicht schaden; sie hätten von ihrem Betragen gehört und Strafe würde eintreten, wenn sie es nicht unterließen. Gegeben zu Meißen im Jahre des Herrn 1311, 4 Tage vor den Nonen des November.

Die letzte Urkunde von 1311 ist im **Diplomatario** Seite 106[b] und im Transsumt-Buche Seite 119[b] mit der Ueberschrift: **Protestatio Rudolfi marscalci super 4 et dimidio mansis, quos habuit ab ecclesia Portensi Heinricus de Putzendorf.** Rudolf Marschall von Sulze erklärt, daß Johann, der Schulze (**senior**) in Tarnstete, wegen Schulden mit Zustimmung aller seiner Erben an Heinrich von Puschendorf 4½ Hufe in der Flur des Dorfes Tarnstete mit allem Zubehör verkauft habe. Die halbe

Hufe gehöre zum Schulzen-Amte (ad jus senioris). Die 4 andern Hufen wären erblich. Das Eigenthum aber (proprietas) gehöre dem Kloster Pforta. Deshalb müßten Heinrich von Putzendorf und seine Erben an Pforta jährlich 2 Mark weißen Silbers geben, und wenn sie dieß nicht thäten, besitze Pforta mit diesen Gütern das Recht zu pfänden (impignerandi). Diese Erklärung habe er für die Pfortaischen Brüder ausgestellt und mit seinem Siegel bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1311, 12 Tage vor den Calenden des Mai. Diese Güter waren also Pfortaisches Lehen, aber erblich von Pforta ausgegeben, bis auf die halbe Hufe, welche zum Schulzen-Amte gehörte. Der Marschall Rudolf von Sulze scheint vermittelnd einzutreten, vielleicht war der Schulze Johann von Tarnstädt insbesondere sein Lehnsmann. Wo Putzendorf hier liegt, bleibt ungewiß; man hat Putschendorf bey Zeitz, und Poßendorf über Weimar; vielleicht war es ein eingegangenes Dorf in der Nähe von Tarnstädt und Sulze. Dunkel bleibt es, wie die halbe Hufe, die zum Schulzenamte als Einkommen gehörte, von demselben veräussert werden konnte.

Albert II, der zwölfte Abt.

In einer Urkunde vom Jahre 1312 finden wir zuerst den Abt Albert II erwähnt, den Bertuch Seite 82 im lat. Chronico edit. Scham. schon mit dem Jahre 1311 als Abt annimmt, wie er in ähnlicher Weise den Vorgänger dieses Albert auch schon 1306 Abt seyn läßt, da in Pfortaischen Urkunden derselbe erst 1308 erwähnt wird. Vielleicht fand er den einen wie den andern irgendwo schon in diesen Jahren als Zeugen oder er hat es aus irgend einer Quelle, die wir nicht mehr haben. Wenn Bertuch denselben Abt Albert von Cranichborn (zwischen Weisensee und Erfurt) nennt, so hat er, wie er selbst etwas später dort sagt, diese Notiz aus der Inschrift des Leichensteins im Kreuzgange (in peristylio): **Anno 1366 obiit venerabilis dominus Albertus de Cranichborn, quondam abbas in Porta; requiescat in pace,** worin zugleich angegeben ist, daß er nicht bis an seinen Tod Abt geblieben sey; er hatte vorher seines hohen Alters wegen niedergelegt. Indeß wird der Abt Albert auch in der kaiserlichen Bestä-

tigungs=Urkunde durch Carl IV 1355 Albert von Kranichsborn genannt.

Jene Urkunde, wo Albert zuerst als Abt erwähnt wird, ist im **Diplomatario** Seite 64b ohne Titel und Ueberschrift, und im Transsumt=Buche zweimal, Seite 22, mit der Ueberschrift: **Thuswitz super 5 mansis**, und Seite 124 mit der Ueberschrift: **Super 5 mansos et dimidium, inter Thuswitz concambium et Weta et Ciritz**; letzteres, itzt ein eingegangenes Dorf, war ganz in der Nähe von Wethau. Otto in den Nachrichten von der ganzen Pflege Weißenfels (Weißenfels 1795) erwähnt die Wüstung Seite 552. Die erste Abschrift im Transsumt=Buche stimmt völlig mit dem **Diplomatario** überein. Die 2te Copie Seite 124 hat einige, doch wenig und unwesentlich abweichende Stellen. Pforta tauscht 5½ Hufe in Tauschwitz ein gegen 12 Hufen in Wethau und Ciritz. Ein alter Rechtslehrer, so beginnt die Urkunde, sage, alles im Gedächtniß zu behalten, sey nur Gott, nicht dem Menschen möglich; daher müsse aufgeschrieben werden. Und so mache der Probst Hermann, der Decan Ulrich und das Capitel in Naumburg bekannt, daß sie 5½ Hufen in Thuswitz, die ihrer Stiftskirche gehörten und jährlich 3½ Talente Naumburger Münze einbrächten, mit allen dazu gehörigen Weinbergen, Höfen, Weidichten und Baumflecken, auch mit den Gerichten im Dorfe, zugleich mit 3 Weinbergen, die zum allgemeinen Gebrauch ihrer Kirche gehörten, dem Abte Albert und den Mönchen in Pforta mit Zustimmung ihres verehrten Bischofs Ulrich in Folge von Tausch überließen, nehmlich für 9 Hufen in Weta und 3 Hufen auf der Flur des Dorfes, was Cyriz heiße. Von diesen 12 Hufen bringe jede jährlich 1 Mark und 8 Hühner, und der Convent in Pforta überlasse sie dem Capitel in Naumburg einstimmig, welches dieselben eben so wieder zum allgemeinen Gebrauche beym Stifte benutzen wolle, wie die abgetretenen in Tauschwitz. Gegenwärtiges werde mit dem Siegel des Capitels bekräftiget. „Zeugen dabey sind Herr Gunther, Abt zu Sanct Georgen, Herr „Ludwig Probst zu Sanct Moritz, ebenso Herr Johann Stifts„herr bey der Kirche in Zeitz, und Notar des Herrn Bischofs; „ferner Herr Heinrich von Wizense, Herr Ulrich von Botilstete, „fortwährende Vicare bey unsrer Kirche; ferner Herr Friedrich

„Pleban bey der Kirche der heiligen Jungfrau Maria, Conrad „Pleban bey der Kirche des heiligen Otmar, Magister Otto Pleban „bey der Kirche in Kisteritz, und andere mehr. Gegeben im Jahre „des Herrn 1312, am Tage der heiligen Jungfrau Lucia, in der „10ten Indiction." Auch der Bischof Ulrich in Naumburg bezeugt, daß er auf Verlangen seines Capitels diesem Schreiben sein Siegel habe beyfügen lassen, um so seine Zustimmung zu beweisen.

Auch hier erwirbt Pforta Güter bey Tauschwitz gegen Güter bey Wethau, wo das Kloster namentlich im Jahre 1292 Besitz erhielt. In der Nähe des Klosters dieß- und jenseits der Saale bis an den Ausfluß der kleinen Saale und auf der andern Seite bis nach Rosbach sucht Pforta nach und nach, so viel als möglich, alles Land zu erhalten, um so jedem Streite zu entgehen, der namentlich wegen der Saale und deren Abdämmung entstehen mußte. Der Tausch wurde mit dem Domcapitel, von dem auch die Urkunde ausgestellt ist, verhandelt, so daß der Bischof selbst nur mit wenig Worten seine Zustimmung erklärt, in welcher Art wir auch sonst Urkunden finden. So selbstständig war in Bezug auf Verwaltung der Stiftsgüter das Domcapitel; der Bischof wurde oft nur gefragt, ob er es billige. Von den veräusserten Gütern gehörten einige zum allgemeinen Gebrauch im Stifte (ad usus communes nostri capituli pertinebant), und waren also nicht zu einem bestimmten Zwecke, wie zur Custodie, zur Armen- oder Krankenpflege, zur Aufnahme und Bewirthung der Fremden besonders bestimmt, sondern für allgemeine Bedürfnisse im Stifte. Wie weit dieß mit den veräußerten der Fall war, sollte es auch wieder werden mit den eingetauschten Gütern bey Wethau. Das scheinbare Mißverhältniß im Tausche in Bezug auf 5½ und 12 Hufen hebt sich dadurch, daß mit den 5½ Hufen in Tauschwitz manches andere noch verbunden war. Bey der Angabe der Zeugen wird auch der Pleban an der Marien-Kirche auf der Freiheit mit erwähnt.

In Bezug auf die Güter und Aecker, die bey Aldenburg und bey der sogenannten Schweinsbrücke Pforta sich erworben hatte und worüber namentlich bey den Jahren 1309 und 1310 einige Urkunden da waren, erfolgt 1312 eine nochmalige Bestätigung

durch den Bischof Ulrich in Naumburg. Sie steht unter dem Titel **de porta** im **Diplomatario** Seite 64 mit der Ueberschrift: **Protestatio canonicorum super 108 agris**, im Transsumt-Buche Seite 28 mit der Ueberschrift: **Appropriatio Ulrici episcopi Nuenburgensis super 108 agris circa pontem dictum Schweinswarthe** und noch einmal Seite 279 mit der Ueberschrift: **Super 108 agros in aldenburgk.** Bertuch hat den Inhalt dieser Urkunde angegeben Seite 82. Der Bischof Ulrich in Naumburg äußert, daß er die Klostergeistlichen (**religiosos**) vorzugsweise auch mit ihrem weltlichen Besitze in Schutz nehme, damit nicht in Ermangelung der zeitlichen Güter, die man schwer erwerbe, aber leicht verliere, das Geistliche untergehe; und deshalb bringe er zur Kenntniß, wie die von ihm in Christo geliebten Söhne, der Abt Albert und der Klosterconvent in Pforta, von bösen und gottlosen Menschen (**a perversis**) und auch von solchen, welche den orthodoxen Glauben verfolgten (**ab orthodoxae fidei persecutoribus**), schon seit geraumer Zeit Drangsale und Bedrückungen erlitten hätten. Um sie also zu trösten und zu ermuthigen und ihnen das irdische Eigenthum zu sichern, damit sie sich desto mehr dem Himmlischen zuwenden könnten, überlasse und schenke er dem Abt Albert und seinem Convente förmlich und feyerlich die 108 Acker, die um die Schweinswarthen-Brücke herum zu beiden Seiten bis zum Dorfe Aldenburg hin lägen, mit den dazu gehörigen Höfen, Weidichten und Baumpflanzungen (**arbustis**), in Folge freyen Entschlusses und reiflicher Ueberlegung, auch mit Einwilligung seines ganzen Capitels. Das Recht über Grund und Boden und zur Benutzung dieser Aecker habe sich Pforta rechtlich von einzelnen Bürgern in Naumburg durch Kauf verschafft: 15 habe das Kloster von Gerhard aus Zeitz, 37 von Johann von Wisenfels, 10 von der Frau Breitfußen, 6 von Johann Pabst, 15 von Ditmar Risener, 5 von Peter Breitfuß, 10 von Ditmar aus Neustadt, 5 von Christan Ernfrids, 5 von Tilmann Pabst. Bey diesen benannten Aeckern habe er sich mit seinem Capitel kein Recht vorbehalten, außer dem Zehnten, der von diesen Aeckern von jeher an die Naumburger Stiftskirche gekommen sey, und der Jurisdiction auf diesen Aeckern, welche man Wickbild (Weichbild) nenne. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigen lassen.

Die Zeugen und die Angabe des Jahres und des Tages sind ganz so, wie in der vorigen Urkunde vom Jahre 1312, die vom Capitel in Naumburg ausgestellt war. Noch erklären der Probst Hermann, der Decan Ulrich und das ganze Capitel in Naumburg ihre Beistimmung und lassen das Capitel=Siegel beifügen.

Merkwürdig sind hier die Klagen über Bedrückungen, die das Kloster erleide, und die in Bezug auf weltlichen Besitz wohl dieselben seyn mögen, von denen schon in einigen Urkunden von 1310 und 1311 Erwähnung geschah. Die Bürger in Naumburg waren neidisch auf Pforta. Wohl deswegen bestätigte der Bischof dem Kloster Pforta jenen Besitz in Almrich hier nochmals. Doch zugleich erfahren wir, daß das Kloster auch Anfeindungen wegen des Glaubens erlitt. Das Wort Weichbild kommt hier in einer seltnern Bedeutung vor und bezeichnet hier die Gerichte, die namentlich auf der Grenze der Fluren eintraten.

Nur im Transsumt=Buche Seite 208 lesen wir vom Jahre 1312 die Urkunde, wo die 4 Brüder Heinrich, Ludolf, Heinrich, Johannes, Söhne Heinrichs von Glyzberge erklären, daß sie auf alles Recht und jeden Anspruch, den sie auf gewisse Güter des Klosters Pforta bey dem Wirthschaftshofe (curia) Borsendorff oder bey dem Berge Glitzberg bis itzt zu haben vermeint hätten, verzichten wollten. Gegenwärtiges werde bestätigt mit dem Siegel ihres Vaters, mit dem sie sämmtlich sich begnügten. „Zeugen sind „Herbord von Pfebelbeche, Ernst, beides Ritter; Heinrich von „Tundorff, Cunrad Meister (magister), Hartmud sämmtlich „Bürger in Wye. Gegeben im Jahre des Herrn, am Tage der „heiligen Jungfrau Agathe."

Diese Verzichtleistung, die 1318 wiederholt wird, bestätigt in einer 2ten kleinen Urkunde, die auch nur das Transsumt=Buch hat Seite 208, von demselben Jahr und Tage, Ludolf von Allrestete als in seiner Gegenwart geschehen, läßt den Brief mit seinem Siegel bekräftigen und übergiebt diese Erklärung dem Abte und dem Convente von Pforta. Da aus Allerstedt, Tondorf und Wiehe die Zeugen vorzüglich hier sind, so möchte der Ort, wo die 2 Urkunden ausgestellt sind, wohl in der Nähe von Wiehe gewesen seyn, vielleicht Wiehe selbst. Nach jener Urkunde von 1318 ist dieser Ludolf von Allerstedt mit denen von Gleisberg verwandt.

Unter dem Titel **de hechindorff** ist im **Diplomatario** Seite **77 b** und im Transsumt=Buche Seite **296** eine Urkunde von **1312** mit der Ueberschrift: **Privilegium Hermanni comitis de Orlamunde super 18 agris sitis prope Langenrode.** Dieses Dorf liegt in der Nähe von Wiehe und Donndorf und gehört zum Theil der Donndorfer Kloster=Schule. Graf Hermann von Orlamunde beurkundet, daß Herr Heinrich, sonst Pleban in Wezilshain, für die ehrwürdigen Herrn von Pforta 18 Acker auf der Flur unter dem Dorfe Langinrode von Heinrich genannt Kloß für 6½ Mark Nordhäuser Geld gekauft habe. In diesen Verkauf hätten die Verwandten von Heinrich Kloß sämmtlich eingestimmt, nehmlich seine Frau und sein Sohn Hildebrand, auch Witego sein Verwandter, ferner die Wittwe eines gewissen Klufsil, die sonst in seinem (des Grafen von Orlamunde) Dorfe Tundorf wohnte, und die 2 Söhne dieser Wittwe und alle seine übrigen Freunde, denen irgend ein Besitzrecht in Bezug auf diese Güter zukäme. Diese Aecker habe Heinrich Kloß mit den Seinigen von ihm zu Lehen gehabt und so wären sie sämmtlich, wie sie hier genannt worden, zu ihm gekommen und hätten jene Güter ihm in seine Hände offen gelassen und gebeten, das Eigenthum mit denselben dem Kloster Pforta zu überlassen. Und so habe er in Folge dieser Bitte und aus Liebe zum Kloster Pforta dieses sein Eigenthumsrecht für sich und alle seine Erben mit Einwilligung derselben dem Kloster überlassen. Darüber habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigt den Pförtnern zugestellt. Gegeben im Jahre des Herrn 1312, am Tage des heiligen Remigius. Wezilshain scheint nicht nachgewiesen werden zu können und mag wohl eingegangen seyn. Dort war nach der Urkunde Heinrich früher Pleban gewesen, und verhandelt itzt für Pforta den Ankauf der 18 Acker bey Langenrode.

Von demselben Jahre 1312 ist im **Diplomatario** Seite 52 und im Transsumt=Buche Seite 293, nur hier mit der Ueberschrift: **Confirmatio marchionis super omnia bona monasterio portensi tradita,** eine Bestätigungs=Urkunde Friedrichs mit der gebißnen Wange. Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf in Meißen und im Osterlande und Herr des Pleisner Landes genehmigt alles, was von Freiheiten und Gütern sein Vater

(Albert) dem Kloster Pforta zu eigen gegeben und mit schriftlichen Instrumenten bekräftigt habe, aus besondrer Liebe zu Pforta. Mit Anhängen seines Siegels lasse er Gegenwärtiges bestätigen. „Zeugen dabey sind Herr Magister Walther, unser Capellan und „Stiftsherr in Naumburg; Heinrich von Arnstete, Ludwig von „Pollnitz, Hermann Goldacker, unsere Ritter, und andere Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre des Herrn **1312**, am Tage der „heiligen Magdalene auf dem Schloße Wyzenvels."

Nur im **Diplomatario** Seite **134** unter dem Titel **praerogativa** ist von demselben Jahre und Tage, wie die vorige, noch eine Urkunde von demselben Land- und Markgrafen Friedrich, wo er dem Kloster Pforta die Güter bestätigt, die sein Bruder Dietrich **1302** dem Kloster überlassen hat. Jene Urkunde von **1302** wird darinne mit angeführt. Zeugen und Zeitangaben sind, wie in der vorigen Urkunde desselben Friedrichs.

Von diesem findet sich, doch nur im **Diplomatario** Seite **85** unter dem Titel **extra** eine 3te Urkunde mit der Ueberschrift: **Super duo talenta.** Der Landgraf macht bekannt, daß Conrad von Zweten mit Einwilligung seiner Frau Elisabeth bey einer Zahlung von **14** Mark an einen Bürger in Erfurt, Institerzi (?), **2** Pfund Denare Eisenberger Münze schon früher verkauft und in die Hände seines Vaters und seines Bruders Dietrich offen gelassen habe. Auf Bitte dieses Conrads und seiner Frau Elisabeth, welche ihren Sohn in Pforta gehabt, hätten sein Vater und sein Bruder jenem Kloster Pforta die **2** Pfunde eigenthümlich zu besitzen, überlassen. Auch er eigne sie dem Kloster zu und wünsche überhaupt, daß Pforta von keinem seiner Leute oder seiner Nachfolger verletzt werde. Mit Anhängen seines Siegels lasse er Gegenwärtiges bestätigen. Gegeben im Jahre des Herrn **1312**.

Diesen Zins hatte also Pforta an sich gekauft und von den Lehnsherrn, den Landgrafen, bestätigt erhalten. Was jenes Zweten für ein Dorf sey, steht dahin, vielleicht Zwätzen. Auch der Name des Bürgers in Erfurt ist zweifelhaft.

Die letzte Urkunde von **1312** ist auch nur im **Diplomatario** Seite **77** unter dem Titel **de hechindorff** mit der Ueberschrift: **Super altero dimidio manso in olsictz.** Der Ritter Bertold von Schidingen erklärt, daß er die eine Hälfte der Hufe in Olsicz,

die der Bauer (**rusticus**) Heinrich genannt Olsicz mit seinen Vorfahren lange von ihm zu Lehen gehabt, dem edlen Herrn von Elsterberg offen lasse mit der Bitte, daß er dieselbe mit vollem Eigenthumsrechte für das Seelenheil seines (Bertolds) Sohnes Hermann und zum Erlaß seiner (Bertolds) Sünden dem Kloster Pforta überlasse. Zur Bestätigung seines Willens lasse er sein Siegel zufügen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1312, 2 Tage „vor den Iden des Juli, in Gegenwart folgender Zeugen: Otto „von Kottwicz und sein Sohn Otto, Petrus von Ghisingen, „Schulze in Zeitz, Heinrich von Nopdicz, Hermann von Bennen„dorf, Heinrich von Husen und andere Glaubhafte mehr."

Die Urkunde bietet in lokaler Beziehung Schwierigkeiten. Sie steht unter dem Titel Hechendorf; womit angedeutet wird, daß von da aus jene halbe Hufe in Olsitz verwaltet wurde, so wie die 7 andern Urkunden, die hier unter diesem Titel stehen, sämmtlich mit ihrem Inhalte sich auf die Umgegend von Hechendorf beziehen. Was soll dieses Olsitz hier seyn? Oelschütz liegt bey Pegau und Groitzsch, wohin die Orte der Zeugen allerdings passen würden. Kostewitz (Kotwitz) ist nicht weit von Pegau, Nöbetitz ist bey Stößen, Bendorf bey Borna und Zeitz wird mit erwähnt; Ghisingen scheint nicht nachgewiesen werden zu können. Dagegen paßt der Ritter Bertold mit Schidingen wieder mehr zu Hechendorf. Und so möchte das Nähere hier weniger bestimmt werden können. Pforta selbst scheint den Besitz nicht behalten zu haben; daher die Urkunde nicht mit in das Transsumt-Buch kam. Jene von Elsterberg sind, wie bekannt, im Voigtlande zu Hause, hier Lehnsherrn vom Ritter Bertold.

Vom Jahre 1313 ist eine von Bertuch Seite 83 beachtete Urkunde im **Diplomatario** Seite 65 ohne Titel und Ueberschrift, im Transsumt-Buche Seite 191 mit der Ueberschrift: **Hermanni comitis de Orlamunde super proprietate in Thuswitz et 20 agris Hechendorff et villa Brantbach**, und noch einmal Seite 238 mit der Ueberschrift: **Donatio proprietatis Hermanni comitis super Tuswitz et 20 agris juxta curiam Hechendorff et universis bonis in Brampach.** Diese beyden Abschriften im Transsumt-Buche weichen von einander ab und zwar wesentlich. Jene Seite 238, mit welcher das **Diplomatarium** übereinstimmt,

hat vieles besser und genauer, als die Abschrift Seite 191, die mehreres geradezu wegläßt. Daher wird jene Seite 238 mit dem **Diplomatario** hier als die richtige Copie angenommen. Hermann, Graf von Orlamunde, erklärt, daß, da er an die Stadt Naumburg eine Schuld von 19 Mark zu zahlen gehabt, der Abt Albert in Pforta auf sein Anliegen ihn von solcher Schuld befreit habe. Indem er ihm und seinem Convente dafür mit Zustimmung seiner Gattin Mechtild und seiner Erben, Friedrich, Hermann und Otto danken wolle, gebe und eigne er der Pforta zu die ganze Gerichtsbarkeit auf der Flur des Dorfes Thuswitz mit allem Rechte und Nutzen, wie er und seine Vorfahren sie gehabt, und ordne an, daß von seinen Beamten nirgends im Dorf und Flur Thuswitz gegen das Kloster eine Gewaltthätigkeit verübt, auch nicht Blutgericht oder Gericht über sonstige Verbrechen gehalten werde. Dem Kloster Pforta überlasse er dieß alles. Auch eigne er der Pforta zu 20 Acker in der Nähe der Meierei (**circa curiam**) Hechendorf neben einer Weide (**juxta salicem**), die im gemeinen Leben Walwide heiße; welche Acker jährlich 8 Schillinge Denare in Wiehischer Münze einbrächten (**solventes singulis annis octo solidos denariorum Wyensis monetae**). Auch füge er dieser Zueignung noch zu alle Güter in Brantbach, die sein Schwiegervater Graf Friedrich von Rabinswalt seligen Andenkens der Pforta zu seinem Seelenheil geschenkt habe, nach Inhalt seiner von ihm (dem Grafen von Orlamunde, **nostrarum litt.**) früher schon ausgestellten Briefes. „Zeugen dabey sind die gestrengen Herrn (**strenui viri**), „Albert von Deginstete Ritter, und Ludolf von Alrestete; Herr „Albert Capellan auf dem Schlosse Wimar, und andere Glaubhafte mehr. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1313, „am Tage nach Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria." Zur Beglaubigung dieser Erklärung habe er Gegenwärtiges mit Anhängen seines Siegels bekräftiget übergeben.

Das zuletzt angeführte Instrument vom Grafen Hermann, womit er bereits seines Schwiegervaters Schenkung in Brembach bey Buttstädt bestätigt habe, haben wir nicht mehr; die Urkunde war nicht weiter nöthig, da hier nochmals Bestätigung da ist. Darüber aber, daß der Graf von Rabinswalt an Pforta Aecker in Brembach abtritt, haben wir die Urkunde von 1304 gehabt,

die der Abt von Hersfeld an Pforta giebt. Indem die Gerichtsbarkeit in Tauschwitz hier an Pforta von dem Grafen von Orlamunde gegeben wird, Pforta aber vom Stifte in Naumburg 1312 Tauschwitz eigenthümlich bekommt, so muß die Gerichtsbarkeit über dieses Dorf besonders und getrennt der Graf von Orlamunde als stiftisches Lehen besessen haben, was er hiermit aufgiebt. Merkwürdig ist, daß hier auch Wiehe als Münzort und mit besonderer Münze vorkommt, wie es deutlich in beyden Abschriften des Transsumt-Buches steht, **monetae Wyensis.** Im **Diplomatario** findet sich die Schreibart **monetae Winensis**, was keinen Sinn zu haben scheint. Indem Pforta für den Grafen von Orlamunde in Naumburg bezahlt, borgt das Kloster eigentlich dem Grafen; nach der klösterlichen Zucht aber durfte kein Kloster verborgen, weshalb der Ausdruck selbst vermieden und die Wiedererstattung als Folge der Dankbarkeit dargestellt wird. Verborgen auf Zinsen war den Geistlichen nicht erlaubt.

Nur im Transsumt-Buche Seite 208[b] ist eine Urkunde von 1313 mit der Ueberschrift: **Super quibusdam agris in Borsendorff**, wo Conrad genannt von Golamesdorf und seine Vettern (**patrueles**) Heinrich, Dietrich, Conrad ebenfalls von Golamesdorf genannt, erklären, wie sie einen Streit mit dem Abt Albert und dem Convent in Pforta über einige Aecker gehabt hätten, die in dem Winkel unter der Meierey (**sub curia**) Borsendorf lägen, da, wo beyde Flußbetten der Saale wieder zusammen kämen. Ueber diesen Streit habe man einen Entscheidungstermin auf der Meierey (**curia**) der Pförtner in Kösen gehalten; dort aber hätten ihre Anwalte und Freunde, die ihr Interesse bey dieser Sache gewissenhaft wahrgenommen, Werner Curcewrunt und Petrus genannt Nail von Tutenburg ihnen dennoch alles Recht abgesprochen und das Urtheil aufgestellt, daß sie keine Ansprüche an jene Aecker machen könnten. Und so hätten sie in Folge dieses gütlichen Vertrages auf alle ihre vermeintlichen Ansprüche verzichtet, würden von itzt an jede Belästigung des Klosters unterlassen, und übergäben alles Eigenthumsrecht, das sie von den Osterfeldischen Grafen erhalten, dem Kloster Pforta. Weil sie selbst ein eigenes Siegel nicht hätten, so wäre Gegenwärtiges, um ihre Erklärung noch mehr zu bestätigen, mit dem Siegel des Herrn Johannes

von Herversleben und mit dem Siegel Heinrichs genannt von Mechelde, welche man angehängt habe, bestätigt worden. „Zeu„gen dabey sind die oben genannten Werner genannt Curcewrunt „und Petrus Nail von Tutenburg, dann Conrad von Müchelde, „Petrus von Nyschitz, Friedrich genannt vom Berge, Hermann „von Scuditz, sämmtlich Castellane in Ruteleybburg, die alle „dieser Entscheidung mit beywohnten und mehre andre. Gegeben „im Jahre des Herrn 1313, am Tage des heiligen Märtyrer „Vitus."

Nur im Diplomatario Seite 14 unter dem Titel de lepize ist eine Urkunde von 1313, wo der Abt Heinrich, der Prior Heinrich und der ganze Convent vom Kloster Peter-Paul bey Merseburg an den Abt Albert und den Convent in Pforta die Aecker verkauft, die seit längrer Zeit dem Kellner-Amte des Klosters (officio cellerariae) zugehört hätten. Sie lägen in der Flur des Dorfes Waldendorf und stießen an die (Pfortaische) Meierey in Lepiz von der einen Seite, von der andern an die Ländereyen ihrer Kirche; auch hätten sie dazu einen See, der diese Aecker berühre, mit verkauft; beides für 7 Mark Silber mit allem Recht und Eigenthum, wie sie es gehabt hätten. Gegenwärtigem hätten sie ihre Siegel anhängen lassen. „Verhandelt in Merseburg, im „Jahre des Herrn 1313, am Tage (in vigilia) vor der Geburt „der heiligen Jungfrau Maria, in Gegenwart folgender: Heinrich „von Stypcz, Ulrich Bock (hyrco), Friedrich genannt Windis„mann, Burger in Mersburg, Conrad unser Notar, und andrer „Glaubhafter mehr." Auch hier zeigt sich, daß in Klöstern, wie in Stiftern, für einzelne Zweige der Verwaltung bestimmte und besondere Güter und Einkünfte angewiesen waren, wie im Peter-Pauls-Kloster bey Merseburg hier für das Kellneramt Aecker bey Wallendorf in der Nähe von Lepitz. Von dem Kloster bey Merseburg in der Altenburg zu Sanct Peter-Paul war schon oben die Rede in einer Urkunde von 1270; es hatte den Patronat in Wallendorf, wie man bereits aus einer Urkunde von 1208 erfährt.

Vom Jahre 1314 ist im Diplomatario Seite 110b unter dem Titel de Lissingisdorf, oder Lisdorf bey Eckartsberge, und im Transsumt-Buche Seite 128 eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super 13 marcarum feodalium jurisdictione, wo die

Marschalle Goßerstedter Linie von dem Kloster Pforta mit Gütern in Lisdorf, die 13 Mark jährlich einbringen, und mit der Gerichtsbarkeit über dieselben belehnt werden, welcher Sinn in dem kurzen Ausdrucke der Ueberschrift liegt. Bertuch hat diese Urkunde Seite 83 ganz falsch verstanden, als ob Pforta diese Güter von den Marschallen gekauft hätte. Pforta hatte Güter in Lisdorf namentlich 1307 von dem Grafen von Orlamunde erworben, der sie, damit von dem Abte in Hersfeld belehnt, diesem offen gelassen hatte. Von den Grafen in Orlamunde hatten die Marschalle von Goßerstedt jene Güter in Afterlehen gehabt und in dieses Verhältniß werden sie hier von Pforta wieder hergestellt. Auch diese, die Marschalle, hatten die Güter in Lisdorf wieder in Afterlehn ausgegeben und bekommen daher nur Zinsen davon in Gelde. In der Folge hat sich Pforta gar bald von diesem lehnsherrlichen Verhältnisse zu den Marschallen in Goßerstedt wieder losgemacht und jene Güter, mit denen jene belehnt waren, nach und nach zurückgekauft.

Gerhard, Marschall von Goßirstete, bringt zur Kenntniß, daß er vom Abte in Pforta alle seine Güter in Lißingisdorf, im Dorf wie auf der Flur, Hufen und Aecker, bebaut und nicht bebaut, Rodeland (**novales**), Weideplätze (**pascua**), Wiesen, Weiden und Weidichte (**salices, salicta**), Wälder, Höfe und das Patronatsrecht bey der Kirche, welches ihm wegen der andern Güter zukomme, welche Güter zusammen 13 Mark jährlichen Zins einbrächten, zu Lehen genommen habe, und daß er seine Erben beyderlei Geschlechts mit Gegenwärtigem verpflichte, sie gleichfalls von dem Kloster Pforta in Lehen zu nehmen nach dem gemeinen Rechte über Lehnsgüter. Sollten seine Nachkommen, wenn sie mündig geworden (**annos discretionis habentes**), aus Verachtung gegen das Kloster oder aus Vorurtheil es unterlassen, diese Güter zu Lehen zu nehmen, was Gott verhüten möge, dann sollten dieselben kein Recht an diese Güter haben, es müsse denn ein genug entschuldigender Grund dazu da seyn. Er habe diese Güter zu Lehen gehabt vom Herrn Hermann, Grafen von Orlamunde, welcher (namentlich in einer Urkunde von 1308) sein Eigenthumsrecht an Pforta überlassen und ihn der Lehnsverbindlichkeit mit schriftlichen Documenten entlassen hätte. Außerdem habe er von dem Abte

in Pforta erlangt, daß, wenn seine Erben ausstürben und aus seinem Hause niemand mehr übrig sey, ihm in diesen Lehnsgütern folgen sollte sein Bruder Heinrich mit seinen Erben unter denselben Bedingungen. Noch füge er hinzu, daß, wenn gedachte Güter an Pforta zurückfallen sollten durch Verkauf, Tausch, Testament oder sonstigen Vertrag, auch gedachter sein Bruder Heinrich und seine Nachkommen kein Hinderniß in den Weg legen sollten. Und dieses verspricht auch eigenhändig dieser Bruder Heinrich Marschall von Goßirstete für sich und seine Erben und läßt sein Siegel anhängen. Und so werde zum Zeugniß der Sache gegenwärtige Schrift bestätigt durch die Siegel des Herrn Beringer von Meldingen, durch das Siegel seines Bruders Heinrich und sein eignes. Beringer von Meldingen (Mellingen bey Weimar) setzt auf Verlangen des Herrn Abtes und seines Convents in Pforta und des Marschalls Gerhard eigenhändig hinzu, daß er, diese ganze Verhandlung zu bezeugen, sein Siegel mit habe anhängen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1314, 5 Tage vor den Nonen „des Mai. Zeugen dabey sind Beringer von Meldingen, Rudolf „Marschall in Sulze, Dietrich Marschall in Holzhusen, Heinrich „von Wimar und andere Glaubhafte mehr."

In engstem Zusammenhange steht mit dieser Urkunde eine zweite, die wir ohne Jahrzahl finden im **Diplomatario** Seite 59 b und im Transsumt-Buche Seite 127, wo wir das in der vorigen Urkunde erwähnte Document haben, womit der Marschalk Gerhard von seiner Lehnspflicht gegen den Grafen von Orlamunde entbunden wird. Hermann Graf von Orlamunde erklärt, daß, wenn der Herr Abt in Pforta die Güter in Lisingisdorf, deren eigenthümlicher Besitz ihm früher zugestanden, nun aber durch Tausch an Pforta gekommen sey, an Gerhard Marschall von Goßirstete und dessen Erben als Lehen überlassen, und dieser sie so annehmen wolle, er nichts dagegen habe, auch alles recht finde, was Pforta sonst dort zu thun für gut befinde. Gegenwärtiges lasse er besiegeln. Gegeben zu Weimar, den Tag nach dem Feste des Märtyrer Tiburtius (den 13. April).

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 70 und im Transsumt-Buche Seite 161 eine Urkunde von 1314 mit der Ueberschrift: **Super prato et salicto in Hantzschisleuben,**

wo Friedrich (mit der gebißnen Wange), Landgraf von Thüringen, Markgraf im Osterlande und Herr von Pleißen, erklärt, daß er eine Wiese mit Weidicht in Hentzisleiben, welche der Ritter Albert, genannt Calwe, von ihm zu Lehen gehabt, ihm aber offen gelassen hätte, auf dessen Bitte und zu seinem eignen Seelenheil dem Kloster Pforta mit allem Recht und Nutzen überlassen und geschenkt habe, für immer zu eigen zu besitzen. Er wolle daher, daß weder von einem seiner Nachfolger, noch sonst von jemanden seiner Erben, das Kloster in diesem Besitze belästiget werde. Mit Anhängen seines Siegels habe er Gegenwärtiges bestätigen lassen. Gegeben in Gotha im Jahre des Herrn 1314, 6 Tage vor den Iden des April.

Vom Jahre 1315 ist im Diplomatario Seite 107[b] unter dem Titel **de Rudirstorff** und im Transsumt-Buche Seite 186 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 3 mansis in Nuenstete et 4 mansis cum dimidio in Rudersdorff et capella ibidem.** Die beiden Dörfer sind Neustadt und Rudersdorf zwischen Buttstedt und Eckartsberge. Dietrich genannt Truchseß (**dictus dapifer**) und sein Sohn Heinrich, Castellane in Raspinberg, erklären, daß sie durch Schulden gedrückt 3 Hufen in Nuenstete, die sie und ihre Vorfahren bis itzt vom Landgrafen von Thüringen zu Lehen gehabt, mit Höfen, Weideplätzen, Weidichten und allem andern Zubehör mit allem Recht und Nutzen gesetzmäßig an den Abt Albert und den Convent in Pforta verkauft hätten; auch hätten sie denselben noch verkauft 4½ Hufe in Rudirsdorff, welche sie und ihre Vorfahren lange Zeit mit Eigenthumsrecht besessen hätten, beides für 30 Mark Freiberger Geldes, mit welchen sie das Kloster Pforta in Erfurt bey ihren Gläubigern und in Wye bey den Juden sofort ausgelöset hätte (**exemerunt**). In Bezug auf die 4½ Hufen hätten sie 4 zugleich mit dem Schwestersohne (**sororio**) Heinrich von Gutinshusen (Gutmanshausen bey Buttstedt), welcher an dieselben mit Ansprüche habe, von dem Abte Albert und dessen Convente wieder zu Lehen empfangen und wären ihm also als Vasallen verpflichtet. Die übrige halbe Hufe werde ein Bauer Namens Conrad ebenfalls von dem Kloster Pforta zu Lehen bekommen; wobey sich Pforta jedoch das Eigenthumsrecht auf die 4½ Hufen vorbehalten habe. Es komme dazu noch das Patronats-

Recht über die Capelle daselbst; auch dieses wollten sie mit allem übrigen an Pforta übertragen, und Garantie nebst ihren Erben leisten. Da sie ein eignes Siegel nicht hätten, so hätten sie dafür gesorgt, daß Gegenwärtiges mit dem Siegel ihrer Onkel (**patruorum nostrorum**), derer von Raspinberg, bestätigt werde. Auch diese selbst, Heinrich, Geistlicher, Dietrich und Dietrich, Heinrich und Albert, sämmtlich Brüder genannt von Raspinberg, erklären persönlich bey diesem Contracte ihre Zustimmung und verzichten auf jedes Recht, auch auf den Patronat bey der Capelle und lassen ihre Siegel hinzufügen. Auch Graf Friedrich von Helbrungen und Gerhard, Marschall von Goßirstete, bezeugen nach Wunsche beider Partheyen diese Verhandlung und lassen sie mit ihren Siegeln bekräftigen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1315, „am Tage des Pabstes Gregor (28. Nov.). Zeugen dabey sind „Herr Heinrich, Marschall in Gozirstete, Herr Heinrich Pleban „daselbst, Daniel und Ehrenfried Reich (**dives**), Castellane in „Raspinberg; Conrad Mönch genannt von Heseler, Bruder Heinrich von Kuzzeleiben, Hofmeier (**rector**) in Gerenstete, Bruder „Bußo genannt von Owerstete und andere Glaubhafte mehr."

Der Verkauf ist doppelter Art. In Neustadt verkaufen Vater und Sohn Lehnsgut, was sie vom Landgrafen von Thüringen zu Lehen haben, von dem auch in der folgenden Urkunde die Verzichtleistung da ist. In Rudersdorf dagegen verkaufen sie Freigut oder Allodium, wo sie das Eigenthum von jeher gehabt haben, nehmen aber das verkaufte von der Pforta bis auf eine halbe Hufe wieder als Lehnsgut an, und werden damit Vasallen des Klosters. Auch früher schon sahen wir, daß namentlich von Juden bereits im Mittelalter geborgt wurde. Die Benennung Truchseß kann hier, da Dietrich und sein Sohn Heinrich nur Castellane in Raspenburg sind, doch nur Geschlechtsname seyn.

Die Verzichtleistung des Landgrafen Friedrich haben wir in der Urkunde von 1315 in dem **Diplomatario** Seite 97[b] unter dem Titel **de nuenstete** mit der Ueberschrift: **Super tribus mansis in Nuestete**, und im Transsumt-Buche, wo sie gleich nach jener folgt, Seite 187 mit der Ueberschrift: **Privilegium lantgravii super eosdem tres mansos, ut supra.** Der Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf von Meißen und dem Oster-

lande und Herr von Pleißen, erklärt, daß er 3 Hufen in der Flur des Dorfes, was Nuestete heiße, mit Höfen, Weidichten, Weideplätzen und allem Zubehör auf Bitten Dietrichs Truchses (dapiferi) und dessen Sohnes Heinrichs, die beide Castellane in Raspenberg wären und von ihm jene Hufen zu Lehen gehabt, aber ihm resignirt hätten, dem Abte und dem Convente der Cistertienser-Brüder in Pforta, um Jesum und dessen glorreiche Mutter die Jungfrau Maria, mit deren Namen das Kloster dort bezeichnet werde, damit zu verehren, auch für sein und seiner Vorfahren Seelenheil zu eigen gebe mit allem Gut und Rechte. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bekräftigen lassen. „Zeugen „sind Heinrich von Arnstete, Hartmund von Bulwitz unser Mar„schalk, Hermann Goldacker Ritter, Walter unser Protonotar; „gegeben in Wißenvels, im Jahre des Herrn 1315, 16 Tage „vor den Calenden des May."

Es folgen vom Jahre 1315 2 Urkunden, wo Pforta von den Marschallen von Goßerstedt in Lisdorf Güter erwirbt, wo, wie wir oben 1314 sahen, Pforta schon Oberlehnsherrlichkeit hatte. Mithin stellten die Marschalle in dem, was sie an Pforta verkauften, ihre Lehen an Pforta zurück. Die erste ist unter dem Titel **de Lissingistorff** im **Diplomatario** Seite 109[b] und im Transsumt-Buche Seite 129 mit der Ueberschrift: **Super censum duarum marcarum**, wo an Pforta Zins und Güter in Lisdorf, welche letztern Naturalien einbringen, übergehen. Heinrich, Marschall von Goßirstete, erklärt, daß er in Folge schwerer Schulden mit Einwilligung seiner Gattin Adelheid, seines ältesten Sohnes Heinrich und seiner übrigen Kinder und Miterben, so weit sie dabey interessirt gewesen, nach reiflicher Ueberlegung im Dorfe Lisigisdorf 2 Mark jährlichen Zins in Freiberger Münze, ferner 1 Hof, der Tunchehof heiße, und andere Höfe ebendort, welche ½ Scheffel Erbsen (**modium pisae**), 4 Hühner und ½ Loth (**lotonem**) Silber jährlich einbrächten, nebst 1 Wald, der **Loe** heiße, und andern Nutzungen und Zubehör, Lehnsgüter (**bona feudalia**), welche jährlich 5 Fertonen einbrächten, an den Abt Albert und seinen Convent in Pforta für 21 Mark Freiberger Silbers verkauft habe, mit welchem Gelde Pforta ihn bey dem Juden Abraham in Wihe ausgelöset hätte. Für sein Seelenheil gebe er noch

an das Kloster Pforta das Patronatsrecht bey der Pfarre (parochiae) im Dorfe Lisigisdorf, was in Folge obengenannter Güter und sonstigen Rechtes ihm bisher gehört habe. Er verzichte auf alles dieß und auf alle Gerichtsbarkeit für sich und seine Erben in diesem Dorfe, außer wenn sein Bruder Gerhard und dessen Frau und Kinder sterben sollten und er Erbe von ihnen würde, mit den Gütern, welche sein Bruder in diesem Dorfe von dem Abte in Pforta (zu Lehen) inne habe. Auch beurkunde er hiermit, daß er auch dem verstorbenen Abte Dietrich in Pforta, genannt von Rosla (dicto de Rosla), in demselben Dorfe 2 Mark jährlichen Zins in Vriberger Münze verkauft habe. In Bezug auf alle die vorbenannten Güter verpflichte er sich und seine Miterben zur Garantie. Auch die Wittwe Agnes, die Mutter des Marschall Heinrichs, erklärt hier noch persönlich, daß sie gern auf alles verzichte, was sie etwa an diesen Gütern in Folge dessen, was ihr als Wittwe ausgesetzt (dotalicii jure), oder bey der Verheirathung geschenkt (jure donationis propter nuptias) worden sey, oder sonst für Ansprüche habe, daferne nur ihr Sohn Heinrich von der Schuldenlast frey werde. Auch der Bruder Gerhard, Marschall von Goßirstete, verzichtet auf alle Ansprüche mit diesen Gütern seines Bruders, billigt den Verkauf und läßt Gegenwärtiges durch das Anhängen seines Siegels mit bestätigen. „Gegeben im Jahre „des Herrn 1315, 5 Tage vor den Kalenden des März. Zeugen „dabey sind Bruder Hermann, Kämmerer, Bruder Cunrad von „Heseler, beydes Mönche in Pforta, Herr Heinrich Pleban zu „Sanct Maria, und Herr Heinrich Pleban zum heiligen Kreuz, „beyde in Goßirstete; Johann genannt von Conz, Heinrich ge„nannt Ortwins, beide Castellane daselbst, und Heinrich von Put„schindorf, Castellan in Eckirsberg und andere Glaubhafte mehr."

Was hier von Gütern in Lisdorf der Marschall Heinrich von Goßirstedt an Pforta verkauft, hat er von derselben zu Lehen; er behält nichts mehr daselbst, sondern giebt alles ans Kloster, und sagt sich also völlig von Lisdorf los bis auf den Fall, daß er etwa, wenn seines Bruders, Gerhard, Familie aussterben sollte, er als nächster Verwandte erben und also dort wieder Besitz erhalten würde. Die Urkunde, wo der frühere Abt Dietrich von Heinrich 2 Mark Zins gekauft hat, finden wir in den Urkunden-

Büchern nicht. Dieser hier genannte Abt Dietrich wird mit seinem Geburtsorte angegeben und heißt genannt von Rosla. Wir haben oben beym Jahre 1304 gesehen, daß 2 Aebte des Namens Dietrich auf einander gefolgt sind. Wohl zur Unterscheidung wird der eine von Rosla genannt, vielleicht der spätere. Höchst merkwürdig ist die Notiz, die sich aus der Zeugenunterschrift ergiebt, daß in Goßerstedt 2 Weltgeistliche und 2 Kirchen sind, wo allem Vermuthen nach die eine dem Dorfe, die andere dem Schloße angehörte.

Die 2te Urkunde über diesen Rückkauf der Pforta von Gütern, die in Lisdorf das Kloster als Lehen an die Marschalle von Goßirstedt ausgegeben hatte, findet sich im Diplomatario Seite 43 und noch einmal Seite 110 und im Transsumt-Buche Seite 129 b mit der Ueberschrift: **Super censum quatuor marcarum in Lisdorf divisim.** Der Marschall Gerhard von Goßirstede bekennt, daß, da er von schwerer Schuldenlast gedrückt sey, er mit Bewilligung seiner Gattin Irmengardis, seiner Kinder und aller seiner Miterben dem Abt Albert und seinem Convente in Pforta im Dorfe Lisigesdorf verkauft habe 2 Mark jährlichen Zins in Freiberger Münze, welchen Zins zu zahlen hätten folgende: Cirstan genannt Rollo der alte 2½ Ferto (**tertium dimidium fertonem**) von einem Hofe (**curia**) und einer halben Hufe, ferner die Wittwe Kuderolds (**Rudoldi** im Transsumt-Buche) 2½ Ferto von 1 Hofe und einer halben Hufe, ferner Conrad Kulling und sein Bruder Friedrich 2½ Ferto von 1 Hof und ½ Hufe, ferner Cunzo von Rode einen halben Ferto von 1 Hof und ½ Hufe. Von gewissen Rodeackern (**de quibusdam novalibus**) gebe ein gewisser Tatan ½ Scheffel Erbsen wegen des Backhauses (**de pistrino**), das er habe, ferner Andreas 4 Hühner, ferner Nicolaus genannt Hoemut ½ Loth von einem Walde Loe genannt, ferner Bertold Hondorf von dem Gehöfte (**de curia**), welcher Tunchehof heiße; auch diese Zinsen und Güter wären mit an Pforta gegeben worden, ferner seine Lehnsgüter, die jährlich seinen Lehnsbeamten (**feodotariis**) 5 Fertonen einbrächten (**quae solvunt quinque fertones nostris feodotariis annua pensione**). Alle diese Güter habe er an die Pforta verkauft für 21 Mark Freiberger Geldes, womit Pforta ihn bey den Juden in Wiehe vollständig gelöset hätte. In Bezug auf die

vorgenannten Güter hätte sein leiblicher (**germanus**) Bruder Heinrich Marschall denselben Brüdern in Pforta ebensoviel an Zins und Nutzungen (**obventionibus**) früher schon verkauft mit seiner und aller Miterben Zustimmung, so daß der ganze Verkauf von ihm und seinem Bruder 4 Mark Freiberger Silbers, 1 Scheffel Erbsen, 8 Hühner, 1 Loth Silber und 14 Denare betrügen. Und weil Conzo von Roda, der von obengenanntem Zinse 1 Ferto (so in allen 3 Copien, nicht wie oben $\frac{1}{2}$ Ferto) zu entrichten habe, auf seinen (des Marschall Gerhards) Gütern wohne, so solle Pforta auf den Fall, daß jener Conzo den Zins nicht richtig einzahle, das Recht haben, ihn auf seinen Gütern zu pfänden. Für sein Seelenheil gebe er dem Kloster Pforta noch zu eigen das Patronatsrecht bey der Kirche daselbst und den Besitz von dem Grund und Boden des Hauses auf dem Kirchhofe (**cum area casae in cymeterio**). Alles übergebe er der Pforta zu eigen und behalte sich nichts vor. Die verwittwete Agnes, Mutter der beiden Brüder, stimmt mit ein in diesen Verkauf und begiebt sich aller Rechte an diese Güter. Zur Garantie in Bezug auf dieselben macht sich Gerhard mit seinen sämmtlichen Miterben anheischig. Auch Heinrich sein Bruder bezeugt seine Einwilligung, und beide bekräftigen Gegenwärtiges mit ihren Siegeln. „Gegeben im Jahre des Herrn „1315, 6 Tage vor den Nonen des März. Zeugen dabey sind „Bruder Hermann von Arnstete, Bruder Conrad von Hezeler, „beides Mönche; Bruder Heinrich von Kuzzeleibin, Bruder Bußo „von Dwirstete, Bruder Cunrad von Flurstede, sämmtlich Laien„brüder (**conversi**) in Pforta; die Plebanen Herr Heinrich zum „heiligen Kreuz, Herr Heinrich zu Sanct Marien, beide in Go„zirstede; Johann von Conz, Johann Gebehards, unsere Castellane „und viele andere mehr."

Wir sehen hier, daß jeder der 3 Brüder gleichviel von Gütern in Lisdorf an Pforta verkauft. Es muß das väterliche Erbe in Lisdorf ganz zu gleichen Theilen an beide Brüder gekommen seyn, von jedem Erbstücke die Hälfte. Heinrich scheint nichts weiter in Lisdorf nach diesem Verkaufe behalten zu haben, wohl aber Gerhard, der noch in der Folge dort an Pforta verkauft. Die letztere Urkunde giebt mehreres genauer und deutlicher an, als die erstere, die durch diese erläutert wird. Nur kleinere Zusätze

hat die letztere Urkunde noch vor der ersteren, wie jenen von dem Hause auf dem Gottesacker. Wenn in der Ueberschrift bey der letztern Urkunde stand **super censum quatuor marcarum divisim,** so sind hier die beiden Verkäufe, jeder von 2 Mark Zins, an Pforta durch die 2 Brüder, jede besonders, **divisim**, genommen.

In einer 3ten Urkunde, die im **Diplomatario** Seite **112b** steht und im Transsumt=Buche Seite **130b** mit der Ueberschrift: **Super 2 marcas**, bezeugt Marschall Gerhard von Goßirstede, daß er dem Abte Albert und seinem Convent in Pforta 2 Mark jährliche Zinsen von seinen Gütern im Dorfe Lißingisdorff angewiesen habe, welchen Zins jährlich zu geben hätten Heinrich von Benninsdorf mit 5 Fertonen vom Hof und einer halben Hufe und Cunrad Kullingk mit 3 Fertonen von seinen Gütern. Diesen Zins sollten die Geistlichen in Pforta seiner Mutter als ihr Ausgedinge (**dotalicii nomine**) auf ihre Lebenstage geben. Sollten die Geistlichen diesen Zins von genannten Gütern nicht erhalten können, so gebe er ihnen die Vollmacht, diesen Zins von allen seinen Gütern in diesem Dorfe zu entnehmen. Ginge es auch da nicht, so wäre er selbst mit seinen Erben verpflichtet, diesen Zins zu entrichten. Nach dem Tode der Mutter falle dieser Zins frey nach früherer Art an ihn zurück. Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätigt. „Im Jahre des Herrn 1315, an den Iden des März. „Zeugen dabey sind Bruder Heinrich von Kutzeleiben, Wirthschafts„aufseher (**rector**) in Gernstete, Bruder Bußo genannt von Auer„stede, Klosterbrüder in Pforta. Die beiden Plebane in Gozir„stete, Heinrich zum heiligen Kreuz und Heinrich zur heiligen „Maria; Johann von Kontz, Heinrich Ortwins, unsere Kastellane, „Andreas von Lisingestorff und andere mehr."

Das Kloster Pforta wird hier bloß der größern Sicherheit wegen für die Mutter von dem Sohne Gerhard dazu genommen, derselben ihr Leibgedinge auszuzahlen und die dazu nöthigen Zinsen demselben förmlich angewiesen. Das Kloster scheint dabey keinen Gewinn gehabt und diese Besorgung nur übernommen zu haben, dem Zutrauen zu entsprechen.

Unter dem Titel **de theloneo** ist im **Diplomatario** Seite **133** und im Transsumt=Buche Seite **310** eine Urkunde von **1315** mit der Ueberschrift: **Comitis de anhalt super teloneo monasterio**

Portensi exhibitum privilegium, wo Bernhard Fürst von Aschařien und Graf von Anhalt erklärt, daß er zu seinem und seiner Voraltern Seelenheil den Herrn Abt, den Kellner und die übrigen Klosterbrüder im Hause Pforta (**domus Portensis**) vom Zolle in seinem Lande befreye, zumal da er sicher wisse, daß schon von seinen Vorfahren Pforta solche Befreyung gehabt hätte. Daher befehle er seinem Zolleinnehmer in Schandisleiben (Sandersleben an der Wipper im Anhältischen) und allen seinen übrigen Zollbedienten, die Klosterbrüder von Pforta in seinem Lande hin und her frey in aller Güte und mit Geleite passiren zu lassen. Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätiget. Im Jahre des Herrn 1315, 6 Tage vor den Calenden des Juni. Merkwürdig ist, daß schon 1315 in Sandersleben der Landzoll besteht, der noch vor kurzem dort war. Die Straße nach Magdeburg führte durch, wohin das Kloster Pforta wohl nicht selten in seinen Geschäften senden mochte.

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 74b und im Transsumt=Buche Seite 161 eine Urkunde von 1315 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Henczisleibin**, wo Graf Hermann von Gleichen beurkundet, daß er die Hälfte einer Hufe auf der Flur des Dorfes Henzisleiben, welche der Ritter Albert genannt Kalve von Gebese, sein Getreuer, von ihm und seinen Vorfahren zu Lehen gehabt, auf dessen Bitten, nachdem derselbe sie ihm offen gelassen, dem Kloster Pforta zu eigen gegeben habe und allem Rechte daran und Nutzen entsage. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bestätigen lassen. „Zeugen „dieser Verzichtung und Uebergabe sind Gerhard von Vischbergk, „Albert von Ermidisleiben (Ermsleben; Gundersleiben im Transsumt=Buche), Heinrich Hugos (**Hugonis**), Johann von Volg„stete (bey Leimbach), Albert von Witirde (Widerstedt?), sämmt„lich Ritter und unsre Getreuen (Vasallen), und mehrere andere. „Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1315, an den Ca„lenden des December." Daß die Grafen von Gleichen bey Vehre und Gebesee Besitzungen hatten, haben wir schon früher gesehen. Nach den Zeugen zu schließen möchte diese Urkunde in der Umgegend bey Ermsleben und Leimbach ausgestellt seyn, wo die Grafen ebenfalls Besitz hatten.

Die letzte Urkunde von 1315 ist nur im Transsumt=Buche Seite 161 b unter dem Titel Hentzschleubenn, wo der Schenke Rudolf von Dornburg zur Kenntniß bringt, daß, da Hermann genannt Creyze von Emundeleyben 2 Aecker auf der Flur von Hendischleiben von ihm zu Lehen gehabt und lange besessen hätte, dieser diese Aecker, deren Eigenthum ihm, dem Schenken zugestanden, dem Schäfer Gunther in Vehra für 2 Mark verkauft und dieses Geld richtig empfangen habe. Die 2 Aecker habe Hermann Creyze ihm offen gelassen und auf Bitte seiner (des Schenken, **nostrae**) Schwester und Johanns von Rinkleiben habe er das Eigenthum derselben an Pforta überlassen, und Gegenwärtiges mit seinem Siegel bekräftigen lassen. Im Jahre 1315, an den Calenden des September.

Für Pforta unterhandelt hier selbst der Schäfer bey der Verwaltung in Vehre. Emundeleiben, das in den Pfortaischen Urkunden nicht selten vorkommt, ist ohne Zweifel das eingegangene Dorf Engeleben, was zwischen Vehre und Haßfeld liegt. Es wird auch Emindeleiben geschrieben, ja auch Endeleiben, wie in der gleich folgenden Urkunde von 1316 diese beiden Schreibarten wechseln.

Diese Urkunde finden wir unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 73 und im Transsumt=Buche Seite 162 mit der Ueberschrift: **Super sex et dimidium agros in hentzisleiben sitos versus villam Endeleibin** (**Emundeleyben** im Transsumt=Buche). Graf Hermann von Gleichen erklärt, daß Dietrich Junge von Heilingen (bey Orlamunde?) 6½ Acker auf der Flur Henschleben nach dem Dorfe Endeleiben (Emundeleyben im Transsumt=Buche) zu gelegen, an die Flur der Meierey (**curia**) Vehre anstoßend, mit allem Recht und Nutzen an das Kloster Pforta für 6 Talente Erfurter Denare, die derselbe richtig erhalten, verkauft habe. Diese Aecker habe Dietrich Junge von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber itzt offen gelassen und so habe er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil diese Aecker mit dem Eigenthume, das ihm zuständig gewesen, dem Abte und dem Convente in Pforta zugeeignet, für immer zu besitzen. Zur Bestätigung seines Willens habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bekräftigen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1316, 4 Tage vor den Iden des

„Januar. Zeugen bey dieser unsrer Schenkung sind Ritter Sifrid „von Hartesleiben, Lutiger genannt Roup (Kopp im Transsumtb.), „Heinrich Gotisnamen, sein Bruder Albert genannt Nacht, Her„mann Troisthe, die Brüder Heinrich und Hugo von Hartins„leiben, Conrad Aufseher bey der Wirthschaft (**magister curiae**) „in Wehre, genannt Isenhud, der Schäfer daselbst Friedrich und „andere Glaubhafte mehr."

Unter dem Titel **de dogwicz** ist im **Diplomatario** Seite **117** und im Transsumt=Buche Seite **74** eine Urkunde von **1316** mit der Ueberschrift: **Super duos mansos in dokwicz** (Tauckwitz bey Assenhausen), wo Sifrid Schütze (**sagittarius**) und sein Sohn Johannes, Castellane in Schonenberg (Schönburg), erklären, daß sie dem Abt Albert und seinem Convente in Pforta 2 Hufen im Dorfe Dakwiz (Dobakewitz im Transsumtb.) im Gau Thüringen (**in pago Thuringiae**), welche jährlich 3 Malder Weitzen (**frumenti?**) und 3 Malder Gerste einbrächten, für 9 Mark Freiberger Silbers verkauft hätten; das Geld wäre ihnen richtig zugekommen. Jene Hufen aber hätten sie von den Herren Friedrich und Heinrich in Bichelingen zu Lehen gehabt, und itzt an Pforta gegeben mit Höfen und Wirthschaftsgebäuden (**curiis**) und allem andern Zubehör für immer zu besitzen. Auch Cunegundis, Johanns Frau, der diese Hufen als Leibgedinge (**jure dotalitii**) geschenkt worden wären, erklärt selbst, daß sie freiwillig auf ihr Recht an genannte Güter verzichte und mit Eidespflicht sich zur Vollziehung dieses Vertrages anheischig mache; wenn sie je Ansprüche machen würde, so sollte es als Meineid angesehen werden, da sie hinlänglich mit andern Gütern entschädigt worden sey. Sifrid und Johann versprechen Garantie zu leisten. Auch Peter Porczk, Castellan in Schonberg, und Friedrich von Balgestete verpflichten sich dem Abte und dem Convente in Pforta solidarisch als Mitbürgen (**consponsores**) bey diesem Contracte. Und weil sie eigne Siegel nicht hätten, so hätten sie Gegenwärtiges siegeln lassen mit den Siegeln des Herrn Archidiaconus bey der Stiftskirche (**majoris ecclesiae**) in Naumburg und des Herrn Gunther von Bunow, damals Voigtes in Schonberg. Auch der Probst bey der Stiftskirche in Naumburg und Gunther von Bunow erklären, daß alles der Wahrheit gemäß sey und fügen ihre Siegel bey. „Im Jahre

„des Herrn 1316, 5 Tage vor den Iden des April. Zeugen „dabey sind Herr Nicolaus, Viceplebau in Schonberg; Bruder „Johannes Schaffinrod und Bruder Conrad von Heseler, Mönche „in Pforta, die Ritter Herr Heinrich genannt von Schonenberg „und Herr Ulmann von Busow; Erkinbert, Castellan in Schon„berg und andere mehr." Gern möchte man hier annehmen, daß Probst und Archidiaconus eine und dieselbe Person wären. Nahe liegt auch die Annahme, daß auf Schönburg diese Urkunde ausgestellt worden sey.

Unter dem Titel **de Lissingistorff** finden wir wieder eine Urkunde, wo der Marschall Gerhard von Goßirstedt 1316, von Schulden gedrückt, Güter in Lisdorff an Pforta verkauft, im **Diplomatario** Seite 101[b] und im Transsumt-Buche Seite 131 mit der Ueberschrift: **Super 3 marcas.** Um sich von Schulden bey den Juden zu befreyen, habe er mit Einwilligung seines Bruders Heinrich 3 Marken jährliche Einkünfte in Listorff, die ihm erblich gehörten, dem Abt Albert und dem Convente in Pforta, von welchen er sie zu Lehen gehabt, für 24 Mark verkauft, und dem Abte offen gelassen, welcher ihn mit dem Kaufgelde bey dem Juden Abraham in Wye ausgelöset habe. Immer habe der Abt und der Convent es mit ihm gut gemeint; um so mehr wünsche er, daß von seinen Kindern, wenn sie mündig geworden, niemand das Kloster belästigen möchte. Gegenwärtiges werde von ihm und dem Bruder besiegelt. „Zeugen sind der Prior Hermann, der „Supprior Conrad, der Kämmerer Hermann, der Bäcker (**for**„**narius**), Mönche in Pforta; Bruder Heinrich, Hofmeister (**ma**„**gister curiae**) in Gernstete, Bruder Bußo, Bruder Johannes, „der Kornschreiber (**horrearius**), Laienbrüder (**conversi**) in Pforta „und andere mehr. Gegeben im Jahre des Hrrrn 1316, am „Tage des heiligen Servatius, des Bischofs und Bekenners." So ist das Zeugen-Verzeichniß im Transsumt-Buche; wogegen das **Diplomatarium** nur folgendes hat: „Zeugen dabey sind Heinrich, „Hermann, Dietrich, Marschalle von Holzhusen, meine Vettern „(**patrueles mei**), welche auch zur Bestätigung ihr Siegel, das „sie gemeinsam haben, mit angehangen haben."

Beachtenswerth ist, daß ausdrücklich, wie es freilich so der Fall war, Gerhard sich Vasallen des Abtes von Pforta nennt,

demselben resignirt und sein Lehen an Pforta verkauft. So ist es auch in einer andern Urkunde von 1317. In Bezug auf die Zeugen mögen wohl beyde Unterschriften richtig seyn. Die in dem **Diplomatario** entstand wohl früher auf der Stelle, und jene im Transsumt-Buche aus dem Convente in Pforta wohl etwas später im Kloster selbst; jene vielleicht in Goßerstedt.

Unter dem Titel **de Oberingin**, worunter 7 Urkunden stehen, mit den Jahren 1316, 1319, 1380, 1381 und 1382, — das Dorf Oberingen liegt einige Stunden von Weimar — steht eine Urkunde von 1316 im **Diplomatario** Seite 99 b und im Transsumt-Buche Seite 183 b mit der Ueberschrift: **Super 6 mansis et totidem areis in obringen.** Ritter Eckard von Sulza und sein Sohn Ludwig bekennen, daß sie mit Zustimmung ihrer Miterben an den Abt Albert und seinen Convent in Pforta 6 Hufen mit eben so viel Höfen in Oberingen verkauft hätten. Diese Hufen hätten von ihnen in (After-) Lehen gehabt: Friedrich (Gunther Transsumtb.) und Heinrich Phaz 1 Hufe, Conrad und Heinrich Blumen 1 Hufe, Friedrich Schütze (**sagittarius**) von Oberringen 1 Hufe, Heinrich Uß der Wizze ½ Hufe, die Brüder Tizil, Conrad und Hermann Worme in Pottilstede ½ Hufe, Wernher von Apolde ½ Hufe, die Brüder Heinemann, Nicolaus und Titzil und ihre Schwester Elisabeth, die Beguine (**bekina**), ½ Hufe. Diese Güter sollten mit vollem Besitz, Recht und Nutzen an die Pforta übergehen, indem sie auf alles verzichteten und zur Garantie sich verpflichteten. Gegenwärtiges werde mit ihrem Siegel bekräftigt. „Gegeben im Jahre des Herrn 1316, 12 Tage vor den Calenden „des December. Zeugen sind Herr Rudolf, Marschall von Sultze, „Hermann von Ebersberg, Cunat genannt Weyze, Otto genannt „Calve, Bruder Conrad von Heseler, Mönche in Pforta, Bruder „Bußo von Owerstete, Laienbruder ebendaselbst und andere Glaubhafte mehr." In beyden Urkundenbüchern hat man nur 5 Hufen, da die Ueberschrift 6 Hufen angiebt. Die Angabe mit 1 Hufe ist weggelassen.

Dieser Verkauf wird in der folgenden Urkunde bestätigt, im **Diplomatario** Seite 98 und im Transsumt-Buche Seite 183 b. Die Urkunde ist überschrieben: **Super eosdem sex mansos.** Der Landgraf der Thüringer, der Markgraf von Meißen und im Oster-

lande Friedrich genehmigt als Lehnsherr diesen Verkauf von dem Ritter Eckehard von Sultza, fast ganz mit denselben Ausdrücken, wie sie die vorige Urkunde hat; nur daß er ihn auch auf die Gerichtsbarkeit mit verzichten läßt. Die Afterbelehnten sind dieselben, auch kommen nur 5 Hufen in der Urkunde heraus. Die Höfe heißen hier curiae, oben areae. „Gegeben im Jahre des Herrn „1316, am Tage vor der Beschneidung des Herrn (31. Dec.; „dafür hat das Transsumt-Buch: 10 Tage vor den Calenden des „April). Zeugen dabey sind Herr Walther unser Protonotar, „unser Voigt genannt Rynnepage; Bruder Hermann genannt von „Arnstete, und Bruder Eckard genannt von Nazza, Mönche in „Pforta und andere mehr."

Nach der vorigen Urkunde, die den 20. November ausgestellt ist, mag man glauben, daß das im Diplomatario angegebene Datum mit dem 31. December das richtige sey. Die beyden Mönche aus Pforta waren wahrscheinlich an den Landgrafen abgesendet.

Vom Jahre 1317 ist im Diplomatario Seite 116[b] und im Transsumt-Buche Seite 73 unter dem Titel de dokwitz eine Urkunde mit der Ueberschrift: Super 6 mansos, wo Graf Heinrich von Bichlingen erklärt, daß er auf Bitten des Herrn Abtes und des Convents in Pforta für sein und seiner Voraltern Seelenheil 6 Hufen auf der Flur des Dorfes Dokwitz nebst dazu gehörigen Höfen dem Kloster Pforta mit allen Rechten zugeeignet habe für sich und seine Nachkommen auf alles verzichtend. Zu Lehen hätten diese Güter von ihm gehabt: Ritter Otto von Gostenitz (Gößnitz bey Eckartsberge) 1½ Hufe, Conrad Weisse, Castellan in Eckartsberge, 2 Hufen weniger 1 Viertel, Johann von Schonenberg, Sohn von Sifrid Schützen, 2 Hufen weniger 1 Viertel, die sie alle, jeder für sich, ihm, als Lehnsherrn offen gelassen hätten. Ueber diese Verzichtleistung gebe er Gegenwärtiges, mit seinem Siegel bekräftiget. „Zeugen dabey sind Heinrich von Harras und sein Bruder Albert, Richard und Heinrich von Getzen, „Ritter und Castellane von uns, und andere mehr; gegeben im „Jahre des Herrn 1317, 3 Tage vor den Iden des Juni." Auch hier kommt die in der Ueberschrift angegebene Hufenzahl in der Urkunde selbst nicht vollständig heraus, wie es indeß nicht selten der Fall ist.

Nochmals kauft Pforta von dem Marschall Gerhard in Lisdorf Zinsen nach einer Urkunde von 1317, die unter dem Titel **de Lissingistorff** im **Diplomatario** Seite 111 und im Transsumt-Buche Seite 131 b die Ueberschrift hat: **Super quatuor marcas.** Im **Diplomatario** ist sie noch einmal Seite 43 etwas genauer. Gerhard, Marschall in Goßirstete, bekennt, daß er mit Einwilligung seiner Erben an den Herrn Abt und Convent in Pforta 4 Mark Freiberger Silber jährliche Zinsen verkauft habe für 32 Mark Freiberger Münze, womit ihn die Klosterbrüder bey dem Juden Abraham in Wye ausgelöset hätten. Diese Zinsen würden von Hufen und Höfen (**curiis**) entrichtet. 5 Fertonen gäbe von einem Hofe und ½ Hufe Albert Hann, 5 Fertonen vom Hofe und ½ Hufe Bertold von Hondorf, ½ Mark von 1 Hofe und einer ½ Hufe Conrad Kullingk, 1½ Ferto von 1 Hof und einer ½ Hufe Conrad von Rode, 1 Ferto oder 6 Scheffel Erbsen und 2 Hühner von einem Hofe Hermann Culingk, 1 Loth (**lotonem**) und 4 Hühner von 1 Hofe Arnold, 3 Loth und 8 Hühner von einem Hofe Conrad Coburg, 1 Loth und 4 Hühner von 1 Hofe der Sohn Gerhards, 1 Loth und 2 Hühner von 1 Hofe Andreas. Alle diese Güter habe er von Pforta zu Lehen gehabt, sie derselben offen gelassen und verzichte auf alles und jedes, was er von Rechten und Nutzungen dort gehabt habe, für sich und seine Miterben, überlasse alles dem gedachten Kloster und leiste Garantie. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigen lassen. Auch sein Bruder Heinrich, Marschall von Goserstethe, genehmigt es persönlich für sich und seine Kinder und bestätigt es ebenfalls mit seinem Siegel. „Gegeben im Jahre des Herrn 1317, 3 Tage vor „den Calenden des May. Zeugen dabey sind Bruder Conrad ge„nannt von Heseler, Subprior und Mönch in Pforta, Bruder „Bußo genannt von Dwirstede, Laienbruder daselbst; Herr Hein„rich, unser Pleban zu Sanct Marien, Herr Bertold, Pleban in „Lizcegehesdorf, Andreas und Kirsten, Burgmänner (**oppidani**) „ebendaselbst, und andere mehr."

Mit dem Ausdrucke **oppidani** wird die Notiz gegeben, daß in Lisdorf ein **oppidum** gewesen sey, eine geringere Art von Kastell, fest und zur Vertheidigung geschickt, wo einige, wohl nur wenige, die Besatzung ausmachten, wie in den **castellis** die

castellani. Oppidum ist auch im Mittelalter ein fester Ort, der vertheidigt werden kann. Auch in der folgenden Urkunde über Rosbach kommt der dortige Meierhof curia als befestigt vor, munita; so konnte auch in Lisdorf das größere Wirthschaftsgebäude in seinem ganzen Umfange befestigt, oppidum, heißen. Auch hier sieht man, daß, da jener Zins, den hier Gerhard an Pforta veräußert, auch mit in Naturalien bestand, in den Ueberschriften oft bloß die Hauptsache erwähnt wird.

Unter dem Titel de rospach (bey Naumburg) ist im Diplomatario Seite 115b eine Urkunde von 1317 mit der Ueberschrift: Super 6 mansis et aliis attinentiis und im Transsumt-Buche Seite 99b mit der Ueberschrift: Super 6 mansis, vinea, piscaria et alia attinentia in Rosbach. Auch hier ist die Abschrift im Transsumt-Buche genauer, als im Diplomatario. Die Brüder Conrad und Conrad von Tanrode (nahe bey Berka im Weimarschen) erklären, daß sie zu ihrem und der Voraͤltern Seelenheil mit Einwilligung ihrer Erben dem Herrn Abt Albert und seinem Convente in Pforta zu eigen gegeben hätten alle Güter in Rospach, welche die Brüder Rudolf und Heidenreich, Söhne des verstorbenen Wolrads, ihre Getreuen, von ihnen und ihren Vorfahren bis itzt zu Lehen gehabt, nehmlich den befestigten Wirthschaftshof (munitam curiam) und 6 Hufen mit den dazu gehörigen Höfen nebst einem Walde und einem daran liegenden Weinberge, und Fischerey und allem Zubehör, für immer zu besitzen. Sie verzichten auf alles für sich und ihre Nachfolger und haben Gegenwärtiges mit ihrem Siegel bestätigen lassen. „Zeugen dabey „sind Herr Heinrich unser Pleban in Thannenrode, Heinrich von „Thutenberg und sein Bruder Gozo, Petrus Gerwiths (Gerwithi), „Friedrich von Thenstete, Arnold von Rosla und viele andere „mehr." Pforta scheint hier nur das Eigenthumsrecht über diese Güter von den Grafen in Tanrode an sich zu bringen. Da nehmlich von Lehnsverhältnissen der Grafen mit diesen Gütern nichts weiter erwähnt wird, so hatten sie das Eigenthum wahrscheinlich ganz unabhängig für sich, obwohl man glauben mag, daß auch diese Güter bey der Nähe von Naumburg ursprünglich Naumburgisches Stiftslehn gewesen sind. Die Lehnsverbindung war ohne Zweifel verloren gegangen. Dabey blieben die beyden

Brüder Conrad von Rosbach wie vor, so nach mit diesen Gütern belehnt, nur daß sie nunmehr Vasallen vom Kloster Pforta wurden, das in der Folge auch dieses Verhältniß nach und nach (1339, 1347, 1353, 1356) lösete und durch Ankauf diese Lehne namentlich von dem einen Bruder Heidenreich an sich brachte. In Bezug auf den andern Bruder Rudolf findet man dieß nicht; vielleicht war mit diesem und seinem Besitz der Lehnsgüter eine Veränderung vorgegangen.

Nur im Transsumt-Buche Seite 219 ist eine Urkunde von 1317 mit der Ueberschrift: **Super wer subtus Glizberg**, wo Graf Heinrich von Bichellingen erklärt, daß in seiner Gegenwart Ritter Heinrich von Sangerhausen versichert und fest behauptet habe, daß er mit der Sperrung des Wassers (**in obstaculo aquae**), was Wer heiße, auf dem Saalflusse neben Glitzberg an Albert von Herversleben kein Recht verkauft noch zugeeignet habe; Pforta habe von jeher dieß Wehr gehabt. Und somit habe er die Pförtner mit diesem Rechte entlassen, es für immer zu behalten. Dieß wolle er, der Graf Heinrich, hiermit zu wissen thun. Gegeben in Vanre (Fahnern im Goth.), im Jahre 1317, in der 4ten Ferie (am 4ten Tage) der gemeinen Woche (**feria quarta in septimana communi**). Pforta hatte also Streit über den Besitz dieses Wehrs, das Pforta, wie wir oben sahen, 1295 von dem Herrn von Glitzberg abgetreten erhielt. Dort heißt dieses Wehr in der Ueberschrift **clausura aquae sub Glisberg** und in der Urkunde selbst **clausura aquae in Calthusen**, einem dort eingegangenen Dorfe Dornburg gegenüber. Es fragt sich, wie hier der Graf von Beichlingen zur Entscheidung kommt; wahrscheinlich auf einem Landgerichte, wo Albert von Herbsleben an der Unstrut vor ihm erscheint nebst Heinrich von Sangerhausen, welcher letztere gegen jenen zeugte, und dessen vorgebrachte Gründe zu Ansprüchen an jenes Wehr entkräftete, so daß Pforta, von woher Abgeordnete da waren, den Besitz behält.

Unter dem Titel **de vehre** sind 2 Urkunden da über Erwerbungen in Hentschleben von 1317. Die erste ist im **Diplomatario** Seite 71 und im Transsumt-Buche Seite 163 mit der Ueberschrift: **Super areis, pratis et aliis in Hentschleiben**, wo Pforta gräflich Beichlingisches Lehngut erhält von Unterlehnsherren. Die 3 Brüder

Gunther, Eberher und Schaße, sämmtlich genannt von Stusforth, bekennen, daß sie alle ihre Güter, die sie bis itzt im Dorfe Henczisleiben gehabt hätten, Höfe und Hütten, Hufen, Aecker, Weiden, Wiesen, Gras- und Weideplätze mit allem Zubehör dem Abte und seinem Convente in Pforta für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil übergeben hätten für immer zu besitzen. Für sich und alle ihre Erben verzichteten sie mit Gegenwärtigem auf alle Rechte und Nutzungen und Dienste (obsequiis), die sie dort gehabt. Auch habe sich das Kloster Pforta Briefe und Siegel darüber von ihrem Lehnsherrn dem Grafen von Bichelingen mit ihrer Bewilligung geben lassen. Mit ihrem Siegel werde Gegenwärtiges bekräftiget. „Zeugen dabey sind Bruder Conrad genannt Ysenhut, Aufseher „des Wirthschaftshofes in Vehre, Bruder Heinrich genannt von „Vilborn, Kellner ebendaselbst, Dietrich genannt Lantgrav und „Rudolf genannt von Tunzenhausin und andere mehr. Verhan„delt und gegeben im Jahre des Herrn 1317, am Feste des hei„ligen Apostels Jacob."

Die 2te Urkunde, die hier erwähnte Bestätigung von dem Grafen in Beichlingen, ist im Diplomatario Seite 72 mit der Ueberschrift: **Comitis de bichelingen super pratis, areis, et salictis in hantisleibin** und im Transsumt-Buche mit der Ueberschrift: **Super Hentschleiben, pratis, areis, salictis.** Der Graf Heinrich von Bichelingen erklärt, daß er auf die Bitten des Herrn Abtes und seiner Klosterbrüder in Pforta sämmtliche Güter im Dorfe und auf der Flur Hentschleuben an Aeckern und Höfen, Wiesen, Weidichten und Weidenbäumen, welche vordem sein Getreuer, der gestrenge Ritter Albert genannt Calwe, sein Castellan in Sundershusen seligen Andenkens, von ihm zu Lehen gehabt und eben so zu Lehen sonst gehabt habe von Eckehard genannt von Stußforde und dessen Erben, welche Güter an ihn aber, den Grafen, durch Kauf gekommen wären, dem genannten Herrn Abt und seinem Kloster in Pforta gegeben und zugeeignet hätte, mit allem Recht und Nutzen an Grund und Boden, für immer zu besitzen, ausgenommen eine kleine Wiese, die Musilwize genannt, und 4 Morgen Acker, welche theils bey dieser Wiese, theils in mäßiger Entfernung davon lägen. Auf alles andere verzichte er und gebe Besitz und Oberherrlichkeit (dominium) an die genannten Geist-

lichen für sich und seine Nachfolger und alle, die es angehe. Auch leiste er Garantie, so weit er es vermöge, und lasse Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigen. „Zeugen dabey sind Richard „genannt Geze, sein Sohn Dietrich und sein Bruder Jtilgere, „sämmtlich Ritter; Hugo von Monre, Hermann von Kollede, „alles Burgmänner in Bichelingen und viele andre noch. Gege„ben im Jahre des Herrn **1317**, 7 Tage vor den Jden des Juni."

Der Graf von Beichlingen ist Oberlehnsherr von jenen Gütern in Hentschleben, mit denen belehnt gewesen waren Eckhard von Staußfurt und seine Erben, welche dieselben wieder zu Lehen gegeben hatten an Albert Calwe, der aber itzt **1317** todt war, wodurch wahrscheinlich dieses Lehen an genannten Eckhard von Stausfurt und seine Erben zurückgefallen war. Letztere, die Erben, die 3 Brüder von Stausfurt, veräußern die Güter hier, wahrscheinlich durch Kauf, an Pforta, und der Oberlehnsherr, der Graf von Beichlingen, verzichtet auf seine Oberherrlichkeit und genehmigt es. Die kleine Wiese und die 4 Morgen Acker, die er ausnimmt als Güter in Hentschleben, deren Eigenthum ihm zustehe, waren an andre zu Lehen gegeben; außerdem habe der Graf von Beichlingen keinen Besitz in diesem Dorfe.

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 74[b] und im Transsumt-Buche Seite **168** eine Urkunde von **1317** mit der Ueberschrift: **Super 3 curiis et 17 agris in Endeleibin**, welches Dorf, wie wir oben bey einer Urkunde von **1315** sahen, in der Nähe von Vehra eingegangen ist und als Wüstung Engeleben heißt. Johann in Canbur (Kannewurf bey Heldrungen) und Hugo in Balnhausen (bey Tennstedt) und die Söhne Heinemanns von Hervesleibin erklären, daß sie dem Abt Albert und seinem Convent in Pforta für **10** richtig empfangene Pfunde Erfurter Denare im Dorf und Flur Endeleiben 3 Höfe (**curias seu areas**) und **17** Morgen oder Acker (**jugera sive agros**) nach den 3 Fluren (**in tres campos**), was man gemeiniglich Veldeglich nenne, (d. h. also **51** Acker in 3 Fluren) und die dazu gehörigen Weidenbäume nebst Wiesen und Weideplätzen und anderm Zubehör verkauft hätten. Diese Güter, von denen das Eigenthumsrecht ihnen bisher zugestanden, habe Berthold von Northusen, Burgmann (**oppidanus**) in jenem Dorfe, von ihnen zu Lehen gehabt. Weil

aber dieser keine Erben habe, so sollten nach dessen Tode diese Güter an das Kloster Pforta fallen so, wie sie ihnen zukämen. Eben so hätten sie an dieselben Klostergeistlichen 5 Morgen oder Acker (**jugera sive agros**) auf derselben Flur verkauft, welche sonst die Wittwe Bertolds am Wasser (**circa aquam**), itzt aber in zweiter Ehe die Frau von Hartmann genannt Eluven, Namens Tela, unter dem Titel ihres Leibgedinges gehabt habe. Auch diese Acker sollten nach dem Tode dieser Tela an das Kloster übergehen mit allem Rechte und Nutzen, und mit den Gerichten, wie sie dieselben gehabt hätten, für immer zu besitzen. Zur Garantie verpflichten sie sich und ihre Nachfolger und Erben. Darüber gäben sie Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigt. „Gegeben im Jahre „des Herrn 1317, am Tage des heiligen Lorenz. Zeugen dabey „sind Bruder Heinrich genannt Clowe, Bruder Conrad genannt „von Heseler, Mönche in Pforta; Bruder Heinrich genannt von „Bileborn, Bruder Conrad genannt Ysenhut, Laienbrüder eben„dort; Albert genannt Nacht und dessen Vettern (**patrui**) Heine „und Tycel; Bertold Gunthers, Albert von Botzseyger (Beßingen?), „Burgmannen (**oppidani**) in Eimoldeleyben und andere mehr." 3 Gegenstände verdienen in dieser Urkunde Beachtung. In Endeleiben kommen **oppidani** vor; also muß dort ein fester Ort, **oppidum**, gewesen seyn, in welchem einige Dienstmannen zur Vertheidigung sich aufhielten. Dann sind hier **curiae** und **areae** vollkommen als gleichbedeutend zusammengestellt, ebenso **jugera** und **agri**, letzteres also als Ländermaaß einerley mit dem andern Worte. Endlich, was das merkwürdigste ist, wird hier die Dreyfelderwirthschaft schon erwähnt, so daß die Flur in Endeleiben nach derselben aus 3 besondern, gleichen Theilen bestand, was zusammen eine Feldgleiche genannt wurde.

Vom Jahre 1318 ist unter dem Titel **de buntscherowe** (Punschrau bey Aßenhausen) im **Diplomatario** Seite 119 b und im Transsumt-Buche Seite 86 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 1 manso et 1½ in hophindorff.** Hoppendorf, ein eingegangenes Dorf, lag unweit Punschrau, wozu itzt die alte Flur, dort unter dem Namen des eingegangenen Dorfes noch gehört. Die Dorfstätte kennt man noch und in dem Pfortaischen Erbbuche wird dieses Dorfes mehrmals gedacht. Graf Hermann von

24*

Orlamunde erklärt, daß er mit Zustimmung seiner Erben dem Abte und seinem Convente in Pforta zugeeignet habe und zueigne 2½ Hufe; wovon die eine in Buntschrowe läge und jährlich 6 Schillinge (solidos) zu Michaelis und 3 zu Walpurgis in Naumburger Denaren und 14 Maas Wintergetreide (hiemalis frumenti) einbringe; die 2te Hufe läge in Hophindorff und bringe ebensoviel ein. Diese 2 Hufen habe Frische (Fritzsche im Transsumtb., Fritz) Poley und Heinrich Nigen erblich mit Höfen und Zubehör inne gehabt; die übrige halbe Hufe liege auch in Hophindorf, und bringe jährlich 10 Schillinge Naumburger Denare ein, ½ Maas Mohn und 2 Globen Flachs, welche ½ Hufe bis itzt Conrad Schone gehabt habe. Alle diese Güter hätten die Brüder Friedrich und Heinrich von Blisegrin (Blisernigen im Transsumtb., Bleisern oder Bleismar bey Eckartsberge), seine Castellane in Heseler, von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber offen gelassen und auf alles verzichtet. Auf ihre Bitte habe er diese Güter, die sie an das Kloster Pforta verkauft, dem Kloster zu eigen mit Grund und Boden gegeben, und Gegenwärtiges darüber mit seinem Siegel bestätigen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1318, am „Sonntage nach des Herrn Himmelfahrt. Zeugen dabey sind Herr „Albert und Herr Heinrich, unsre Capellane, Ulrich unser Notar, „Hermann von Lengefelth unser Castellan; Heinrich genannt von „Trebere und Schetin, unsere Diener, und andere mehr." Den Kauf hatte Pforta mit den beiden Brüdern Friedrich und Heinrich von Pleismar abgemacht und hatte die von diesen belehnten After-Vasallen auf den Gütern gelassen, wie es so häufig der Fall ist.

Unter demselben Titel und Jahre findet sich eine 2te Urkunde im Diplomatario Seite 119 und im Transsumt-Buche Seite 85[b] mit der Ueberschrift: **Super 2 mansos in buntscherow.** Der Probst Berthold, der Decan Ludolf, und die ganze Sammung (collegium) im Kloster Memeleibin, Benedictiner Ordens, Maynzer Dioeces, erklären, daß sie dem Kloster Pforta, Cistertienser Ordens, Naumburger Dioeces, zu eigen übergäben 2 Hufen in Buntzscherowe, die jährlich 4 Malder Wintergetreide (hiemalis annonae), 4 Malder Hafer, 12 Hühner und 6 Gänse (aucas) einbrächten, über welche Güter das Eigenthumsrecht ihrer Kirche

zugestanden hätte. Diese Hufen hätten die Brüder Friedrich und Heinrich von Bliseringen, Burgmänner (**oppidani**) in Mark Heseler (Marchte Heseler im Transsumtb.) von ihnen und ihrer Kirche zu Lehen gehabt, doch mit Einwilligung ihrer Erben ihnen offen gelassen und auf alles daselbst verzichtet, auch sich in ihrer Gegenwart (**coram nobis**) zur Garantie verpflichtet. Sie selbst aber hätten auf Bitte der Brüder von Bliseringen nach Empfang einer bestimmten Summe Geldes, das sie zu Nutzen ihrer Kirche verwendet, den Besitz und die Oberherrlichkeit (**dominium directum**) über die genannten Hufen dem Kloster Pforta überlassen. Gegenwärtiges hätten sie mit Anhängen ihrer Siegel bestätigen lassen. „Verhandelt im Jahre des Herrn 1318 an den Calenden des „Juni. Zeugen dabey sind Heinrich Probst in Heseler, Herr Con„rad von Magdeburgk, Priester ebendaselbst, Herr Conrad, Decan „in Bebra, Herr Wirnher, Pleban in Buch; Conrad genannt „von Schidingen, Heinrich genannt Leych, Burgmannen ebenda„selbst (in Buch) und andere Glaubhafte mehr."

Man kann nicht vermuthen, daß diese Urkunde mit der ersten von 1318 zusammenhänge, als ob 2 dort erwähnte Hufen Eigenthum vom Kloster Memleben gewesen wären, und von demselben hier freigegeben würden. Hoppendorf ist gar nicht erwähnt; ferner ist in jener ersten Urkunde nichts von Memleben gesagt und auch die Einkünfte sind verschieden. Mithin ist es eine neue, für sich bestehende Erwerbung von denselben 2 Brüdern von Pleismar, die mit der ersten Urkunde keinen Zusammenhang hat. Merkwürdiger Weise ist hier das Kloster Hersfeld, unter dem das Kloster Memleben doch, wie wir früher sahen, besonders stand, gar nicht erwähnt. Mark-Hesler, was später Kloster-Hesler wegen des dort bestehenden Nonnenklosters genannt wird, hat hier ebenfalls ein **oppidum** oder ein kleineres **castellum** und Burgmänner sind dort, die beiden Brüder (**oppidani**). Das Kloster selbst ist bereits da; der Probst von demselben und der Priester (**sacerdos**) daselbst sind unter den Zeugen. Auch in Buche bey Memleben sind Castellane oder Burgmänner.

Unter dem Titel **de mellir** ist im **Diplomatario** Seite 123[b] eine Urkunde von 1318 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in meller inferiori** und im Transsumt-Buche Seite 132[b] mit

der Ueberschrift: **Super quibusdam areis et sylvula dicta Lo et ½ manso in inferiori meller.** Beide Ueberschriften sind nicht erschöpfend. Heinrich der ältere (**senior**), Hermann der ältere, die Brüder Heinrich und Ludolf, Söhne des vorgenannten Heinrichs, die Brüder Hermann, Dietrich und Heinrich, die jüngern (**juniores** mit Hinsicht auf Hermann und Heinrich **seniores**), Söhne des verstorbenen (**quondam**) Dietrich, Marschalls in Holzhusen, erklären, daß sie mit Willen ihrer Erben dem Abte und dem Convente in Pforta im Dorfe Listorff 3 Gehöfte (**curias**), die 12 Hühner einbrächten, und 3 Lehnsgehöfte (**curias feudales**), auf der Flur dieses Dorfes 6 Lehnsacker und 2 Lehnswälder, welche Lo hießen, und alles Recht, was ihnen in Hinsicht auf die Güter eines gewissen Buschindorf zustehe; ferner alles Recht, auch mit der Gerichtsbarkeit, was sie in Bezug auf die Güter der Regular-Stiftsherrn (**regularium canonicorum** im Moritzkloster) zu Naumburg, und auf die Güter, die sie früher ihrem Schwestermanne (**sororio nostro**) von Jschirstede verkauft hätten. Auch wünschten sie, daß mit dem Eigenthume aller dieser Güter auch das Patronats-Recht bey der Pfarre, so weit es ihnen zustehe, an Pforta übergehe. Für sich und ihre Nachkommen nähmen sie mit allem hier erwähnten kein Recht weiter für sich in Anspruch. Ferner hätten sie an Pforta im Dorfe Untermellern ½ Hufe, 1 wüsten Weinberg, 1 Wald, welcher Marschall-Lo heiße, mit Haus und Hof, und was sie sonst im Dorfe besessen, verkauft. Alle diese Güter hätten sie für eine gewisse Geldsumme an Pforta verkauft und überließen sie dem Kloster mit allem Recht über Grund und Boden zu völliger Oberherrlichkeit, mit aller Gerichtsbarkeit, auch mit den Blutgerichten in Dorf und Flur und auf der Straße. Sie verpflichten sich zur Garantie und lassen Gegenwärtiges mit ihren Siegeln bestätigen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1318, 15 Tage „vor den Calenden des Augusts. Zeugen dabey sind Herr Con„rad Propst in Marienthal, Herr Bertold von Coderitzsch, als „Geistliche. Bernger von Meldingen, Otto Kolrede in Eckar„disberge, als Weltliche. Bruder Heinrich Klaube, Bruder Jo„hann genannt von Nuenburg, Mönche in Pforta; Bruder Hein„rich von Butzeleiben und Bruder Bußo von Auerstedt, Laien„brüder ebendaselbst und andre Glaubhafte mehr.“

Die Marschalle von Holzhausen hatten Lehnsgüter in Lisdorf, wahrscheinlich vom Landgrafen in Thüringen damit belehnt; daher sie dieselben **feodalia** nennen. Der Name Lo wird hier vom Walde bey Lisdorf und vom Walde bey Mellern gebraucht; vielleicht, daß es derselbe Wald war in verschiedener Flur. Manches wird hier deutlicher durch die Urkunde desselben Inhalts von 1319.

Nur im Transsumt-Buche Seite 209 ist eine Urkunde von 1318 mit der Ueberschrift: **Abrenuntiatio bonorum in Borsendorff fratrum dictorum de Glisberg**, wo die Brüder Ludolf und Heinrich von Glysberg beurkunden, daß sie aus besondrer Gunst gegen Pforta und zu ihrem und ihrer Voraltern Seelenheil auf alle ihre Ansprüche, die sie ans Kloster Pforta und dessen Wirthschaftshof in Borsendorf in Bezug auf gewisse Güter gemacht hätten, für die Folge verzichteten, möchten die Güter von ihren Vorfahren an Pforta geschenkt, verkauft oder sonst veräußert worden seyn. Dieß thäten sie für sich und ihre Miterben und wären erbötig Garantie zu leisten. Auch machen sie sich wegen der Verdienste des Klosters zugleich mit ihrem Verwandten Ludolf von Alrestete, Ritter in Neumark (**in novo foro**), anheischig das Kloster zu fördern und zu schützen. Gegenwärtiges werde mit ihrem Siegel bestätigt; auch Ritter Ludolf füge das seinige hinzu. „Gegeben im Jahre des Herrn 1318, 8 Tage vor den Iden des „Februar. Zeugen dabey sind Bruder Conrad von Heyslr, Supprior und Mönch in Pforta; Bruder Heinrich genannt von „Katzeleibin, Wirthschaftsaufseher (**rector**) in Gernstete, Bruder „Bußo genannt von Owerstete, Bruder Hermann genannt Trayse, „Laienbrüder ebendaselbst." Schon oben 1312 haben wir eine solche Verzichtleistung gehabt, wo jedoch 4 Brüder von Gleisberg, nicht, wie hier, bloß 2 genannt wurden. Auch dort bestätigt dieselbe Ludolf von Allerstedt, der hier ihr Verwandter heißt.

Die letzte Urkunde von 1318 ist ebenfalls nur im Transsumt-Buche Seite 209 mit der Ueberschrift: **Appropriatio cujusdam sylvae in Borsendorff.** Die Brüder Otto und Albert, Burggrafen von Kirchberg, erklären, daß sie aus Achtung gegen das Kloster Pforta und für ihr Seelenheil demselben zugeeignet hätten einen Wald, der an ihren Wald in Borsindorf angrenze und sich nach Osten erstrecke am Wege hin neben dem Bache, den man

die Gynne nenne, mit allem Recht über Grund und Boden, und jeglicher Nutzung. Diesen Wald habe Pforta erkauft von Heinrich von Wormestete (bey Apolda), ihrem Getreuen (Vasallen), der denselben von ihnen zu Lehen gehabt, aber persönlich ihnen offen gelassen hätte, wie denn derselbe auch Garantie zu leisten verspreche. Mit ihrem Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Gegeben im Jahre des Herrn **1318**, **5** Tage vor den Iden des „Januar. Zeugen sind Christian von Bezzyngen Mönch, Bruder „Conrad von Blorstete, Bruder Witigo von Wymar, Layenbrüder „in Pforta; Johann von Condiz (Kunitz), Heinrich von Glyna „(Schöngleina bey Jena), Hermann von Leysten und andere mehr." Die Worte der Urkunde: **circa viam, quae vergit in ripam, quae vocatur Gynna** sind so genommen, wie sie gestellt sind; so daß jener Bach den Namen Gynna führt, an welchem die Dörfer Alt- und Neu-Gönne liegen, nicht etwa der Wald, gegen welche Erklärung eben die Stellung ist.

Wie wir schon mehrere Urkunden gehabt haben, wo der Marschall Gerhard in Goßerstedt Güter in Lisdorf an Pforta verkauft, die er von derselben zu Lehen hatte, so finden wir eine solche Urkunde auch noch von **1319** unter dem Titel **de Lissingistorff im Diplomatario** Seite **109** und im Transsumt-Buche Seite **133** mit der Ueberschrift: **Abrenuntiatio omnium jurium dictorum Marschalke et super 1 manso et duabus curiis in Listorff,** wo Pforta die letzten Marschallischen Güter in Lisdorf zu kaufen scheint und Gerhard über die daselbst besessenen Güter nebst den andern Marschallen eine allgemeine Verzichtleistung ausstellt. Marschall Gerhard in Goßirstete erklärt, daß er dem Herrn Abt Albert und seinem Convente in Pforta **2** Mark Freiberger Silbers jährliche Zinse für eine gewisse Summe Geldes in Lisingisdorf verkauft habe. Dieser Zins sey bis itzt von **1** Hufe auf der Flur dieses Dorfes und **2** Gehöfen (**areis sive curiis**) gezahlt worden, **5** Fertonen nehmlich von Degen und **3** Fertonen von Conrad Kulling, die jene Güter erblich von ihm besessen hätten. Eben so hätte derselbe Conrad von denselben Gütern dem Kloster Pforta schon früher ½ Mark jährlichen Zins gezahlt. Weil er aber, Gerhard, gedachten Zins oder jene Güter von Pforta zu Lehen gehabt, so habe er sie dem Kloster offen gelassen und verzichte so auf alles Recht

an Grund und Boden und Besitz, auch auf die Halsgerichte (**judicium sanguinis**) und jede andere Gerichtsbarkeit in Dorf und Flur und überall auch auf die Halsgerichte auf den Gütern der Regular-Stiftsherrn (**regularium canonicorum**) im Moritzkloster bey der Stadt Naumburg und jede andere Gerichtsbarkeit, die ihm und seinen Erben daselbst zustehe, mit voller Einwilligung seines Bruders Heinrich und dessen Sohnes Heinrich und seiner übrigen Miterben, auch mit Einwilligung seiner Mutter, die genannte Güter als Leibgedinge gehabt, aber darauf verzichtet hätte, da sie durch ihn dafür hinlänglich und besser entschädigt worden sey. So übergebe er alle diese Güter an Pforta und leiste Garantie für sich und seine Miterben, besonders für seine Mutter. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigt darüber ausstellen lassen.

Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere, Marschalle in Goßirstete, erkennen hier die Wahrheit des gesagten und hängen ihre Siegel an, fügen auch hinzu, daß sie die Schriften, die sie über diese und andre Güter in Lisdorf hätten, daß nehmlich, wenn ihr Bruder Gerhard stürbe, sie und ihre Erben beiderley Geschlechtes in Besitz dieser Güter folgen müßten, dem Abte und seinem Convente zustellten, so daß diese Schriften für sie und ihre Erben weiter keine Gültigkeit haben sollten. Um übrigens dem Kloster Pforta alle Unannehmlichkeit für die Folge zu ersparen, so wiederholen sie nachdrücklich, wie von ihren Voraltern her sie die Halsgerichte in Dorf und Flur erblich gehabt und immer vollständig ausgeübt hätten, die itzt an Pforta zu eigen übergeben würden.

Auch die Wittwe, die obengenannte Agnes, bekennt persönlich, daß alles so sey, und daß sie keine Ansprüche weiter habe und mache, da sie besser entschädigt sey. Da sie kein eignes Siegel habe, so begnüge sie sich mit den Siegeln ihrer Söhne. „Gegeben im Jahre des Herrn 1319, an den Nonen des Februar. „Zeugen dabey sind Bruder Johannes von Naumburg, Mönch in „Pforta, Bruder Heinrich von Butzeleyben (Bußleben bey Erfurt), „Wirthschaftsaufseher in Gernstete, Bruder Bußo von Dwerstete, „Bruder Johann, Kornschreiber (**horrearius**) in Gernstete, Laienbruder in Pforta; Heinrich von Buschendorf (Paßendorf), Bertold von Coenz (Künz bey Saalfeld?) unsere Burgmänner; Apetz „genannt von Apolda."

Mit den Urkunden vom Jahre 1318 über Lisdorf hängt diese hier näher zusammen, so daß die eine von der andern wechselseitige Erklärung bekommt. Das **judicium sanguinis** wird in der Urkunde selbst übersetzt und Halsgerichte genannt. Die Gerichtsbarkeit bekommt Pforta, wie es scheint, über das ganze Dorf und Flur, wie denn selbst das Moritzkloster in Naumburg mit dem, was es zu Lisdorf besaß, in Bezug auf die Gerichte dem Kloster Pforta unterworfen wird.

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 74 und im Transsumt-Buche Seite 172 eine Urkunde von 1319 mit der Ueberschrift: **Super pratum in Stusforde, quod dicitur Gangolfisbige,** wo die Brüder Gunther und Eberher von Stusforthe (Strausfurt) mit Willen ihrer Erben dem Abt Albert und seinem Convente in Pforta 1 Wiese auf der Flur des Dorfes Stusforde hinter dem Wirthschaftshofe (**retro curiam**) Vehre jenseits des Flusses Unstrod verkauft haben, welche Wiese gemeiniglich Gangolfisbüge heiße, mit allem Recht und Nutzen, wie sie dieselbe bisher besessen, für eine Summe Geldes, das sie richtig empfangen. So verzichten sie auf alles Recht und jede Nutzung, übergeben alles an Pforta und versprechen Garantie. Persönlich erklärt Heinrich Graf von Beichlingen die Wahrheit des Gesagten und hängt sein Siegel zur Bestätigung mit an, wie die Brüder selbst ihr Siegel anhängen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1319, an den Calen-„den des May. Zeugen dabey sind Ritter Hermann genannt Funke „(Buke im Transsumtb.), Heinrich genannt Voich, Rudolf ge-„nannt von Thutzenhusen, sämmtlich Burgmänner in Stußforde; „Dietrich genannt Landgraf, Heinrich genannt Thyme, beide eben-„daselbst; Bruder Conrad genannt Ysenhuth, Bruder Dietrich ge-„nannt Schower, Bruder Albert genannt von Cyze und andere mehr." Man bemerke, daß in Straußfurt ein **castellum** ist, von dem hier 3 **castellani** mit unter den Zeugen sind. Conrad Ysenhut war schon oben 1317 unter den Zeugen als **magister curiae in Vehre**, zu der diese Wiese geschlagen wird; und so sind auch Dietrich Schower und Albert von Zeitz wohl Laienbrüder von Pforta. Ob der Graf von Beichlingen, Lehnsherr von jenen 2 Brüdern aus Strausfurt nach der Urkunde von 1317, auch von dieser Wiese Lehnsherr war, bleibt dahingestellt. Dieses Verhältniß würde wohl genauer angegeben seyn.

Hier mag sofort mit genommen werden eine päbstliche Urkunde oder Bulle, die der Angabe des Jahres entbehrt. Der Pabst, von dem sie ausgestellt ist, nennt sich Johannes, die Urkunde ist datirt Avignon, 9 Tage vor den Calenden des July, im 3ten Jahre seines Pontificats; in der Urkunde nennt er den Pabst Bonifacius VIII seinen Vorgänger, welcher von 1294 bis 1303, wie bekannt, verwaltete; auf eine der Verordnungen des Bonifacius bezieht er sich. Nach allen diesen Umständen kommt man auf den Pabst Johannes XXII, der von 1316 bis 1334 regierte und in Avignon seinen Sitz hatte. Somit wäre diese Urkunde von 1319, wie sie auch als eine Urkunde von Johann XXII in einer andern 1410 anerkannt wird. Sie ist lang, in mehr gesuchtem Latein und nicht leicht zu verstehen, merkwürdig zur Schilderung der damaligen Zeit in Bezug auf die Bedrückungen, die die geistlichen Stifter und Klöster damals von den weltlichen Herren und Fürsten zu ertragen hatten. Die Urkunde ist nur im Transsumt-Buche Seite 36 b mit der Ueberschrift: **Pontificis Romani mandatum pro injuria aliquoties Portensibus in illius (monasterii) bonis ab hominibus perversis illata propulsanda.** Es ist ein dauerndes Commissorium an die Stiftsdecane zu Merseburg und Naumburg und an den Probst des Augustinerklosters in Erfurt, veranlaßt durch Klagen des Abtes in Pforta, sich dieses Klosters und Convents anzunehmen. In der Urkunde selbst wird gesagt, daß diese 3 für gewisse Strecken und Diöcesen den Auftrag hätten, als Richter und Beschützer aufzutreten; sie wurden also vom Pabste wohl auch sonst wie Legaten gebraucht für ihre Umgegend, wenn etwas im Namen des Pabstes zu verrichten war, und daher kam es, daß der Pabst sich auch hier an sie wendet. Der Pabst Johannes grüßt seine lieben Söhne, die Decane bey den Stiftskirchen in Merseburg und Naumburg und den Probst des Klosters zum heiligen Augustin in Erfurt in der Mainzer Diöces. Durch die Klage des Abtes und des Conventes vom Kloster zu Pforta Cistertienser-Ordens, Naumburger Diöces, habe er erfahren, daß einige Bischöfe, und andere Prälaten, Geistliche und Kirchenbeamte, so wie auch Weltliche, Herzöge, Fürsten, Grafen, Markgrafen, Barone, Edle, Ritter, Stadt- und Land-Gemeinden, Beamte, Voigte und deren Diener den Abt und seinen Convent in Pforta mit zur

Beysteuer bey Abgaben und Collecten, die von Zeit zu Zeit den Unterthanen auferlegt würden, anhielten und sie mit Zöllen und Frohnen beschwerten, daß sie ferner Pferde, Hunde und ihre Leute in das Kloster, in dessen Höfe, Mühlen und Landgüter schickten, um sie zu füttern und zu pflegen; daß sie auch in dem Kloster Landtage und Gerichte (parlamenta) hielten und dazu mit einer großen Menge zu Roß und Fuß kämen und dann noch Lebensmittel und anderes von dem Abte und Kloster zu Pforta mitnähmen, wovon sie lange leben könnten, auch kein Bedenken trügen, gleich Herren, wie sie sich auch nennten, dem Kloster auf dessen Höfen, Ländern und Gütern mit Eintreibung von Geld und Früchten, Zinsen, Einkünften und sonst, in Bezug auf bewegliches und unbewegliches Gut, viel Beschwerde und Verluste zuzufügen. Deshalb habe der Abt und der Convent zu Pforta, die nicht mit jeder einzelnen Beschwerde an ihn kommen könnten, gebeten, im allgemeinen für das Kloster zu sorgen. Indem er also gegen solche Feinde dem Kloster helfen wolle, trage er ihnen auf, daß sie, oder wenigstens 2 oder einer von ihnen, entweder persönlich oder durch einen andern oder mehrere, auch selbst wenn die Orte, wohin ihre Aufsicht sich erstrecke, entfernter lägen, solche Bedrückung verhindern und Hülfe und Beistand leisten möchten; auch sollten sie darauf halten, daß in jeder Art und Weise Restitution des erlittenen Schadens erfolge, für itzt und für alle Zukunft. Wo gerichtliche Untersuchung nöthig wäre, da solle es von ihnen in der Stille und in bester Art geschehen; auch sollten sie es nicht verschmähen, daferne es nicht zu vermeiden sey, den weltlichen Arm mit zu gebrauchen. Was sein Vorgänger Bonifacius VIII schon bestimmt und angeordnet habe, daß niemand außerhalb seiner Dioeces, außer in gewissen bestimmten Fällen, und auch da nicht über eine Tagereise vom Ende seiner Dioeces an gerechnet, zu einem andern Gerichte gerufen werden könne, so wie auch, daß bestellte Richter und Schiedsrichter nicht im fremden Gerichtssprengel ihre Gerichte halten sollten, darauf hätten sie zu halten und nach Umständen zu bestrafen. Gegeben zu Avignon, 19 Tage vor den Calenden des July, im 3ten Jahre seines Pontificats.

Man sieht auch hier, wie leicht die Befugniß der Päbste und der Geistlichkeit, in Kirchensachen zu entscheiden, ins Welt-

liche zugleich mit überging. Sie hielten auf Recht und Ordnung in sittlicher und religiöser Hinsicht und dieser Beziehung unterlagen auch die weltlichen Verhältnisse, wie hier, wenn weltliche Richter willkürlich zu handeln anfingen, obwohl hier zunächst von den Interessen der Klostergeistlichen die Rede ist.

Von demselben Jahre 1319 ist unter dem Titel **de oberingen** (bey Weimar) eine Urkunde nur im **Diplomatario** Seite 98[b] mit der Ueberschrift: **Resignatio 15 mansorum in Oberingen**, wo die beyden Vettern (**patrueles**), Friedrich genannt von Yschirstete, in Rembe wohnend, und Bertold, Sohn Bertolds, genannt Fromm (**probus dicti**), ebenfalls von Ischirstete, ihrem erlauchten Fürsten und verehrten Herrn, Friedrich, dem Landgrafen von Thüringen, dem Markgrafen von Meißen und dem Osterlande und Herrn vom Pleisner Lande erklären, daß sie zur Entschädigung für einiges Unrecht, das sie dem Kloster in Pforta zugefügt, dem Herrn Abt und seinem Convente daselbst ihr Lehnsgut von 15 Hufen auf der Flur des Dorfes Oberingen, jedoch für eine Summe Geldes, die sie richtig empfangen, abgetreten hätten. Diese Hufen hätten sie von ihm zu Lehen gehabt, und wollten mit Gegenwärtigem dieselben ihm in seine Hände offen lassen mit Verzichtung auf alles Recht, was sie in Hinsicht auf dieselben früher gehabt hätten, doch mit der Bitte, daß er diese Güter dem genannten Kloster zuzueignen geruhen möge aus Liebe zu Gott. Und weil er, Friedrich, ein eignes Siegel nicht habe, so habe er zur Bestätigung dieser Verzichtung und Schenkung sich des Siegels seines Vetters Bertold mit bedient. Gegeben im Jahre des Herrn 1319, den Tag vor den Iden des December.

Das Eigenthumsrecht über diese 15 Hufen giebt der Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange an Pforta in einer Urkunde desselben Jahres, die in beiden Urkunden-Büchern steht, im **Diplomatario** Seite 98[b] und im Transsumt-Buche Seite 184[b] mit der Ueberschrift: **Privilegium lantgravii super 15 mansos cum suis pertinentiis universis.** Der Landgraf macht bekannt, daß er aus Liebe gegen Pforta, zur Ehre Gottes und der Maria und zu seinem und seiner Vorältern Seelenheil das Eigenthum von 15 Hufen auf den Fluren von Oberingen mit allem Zubehör dem Kloster Pforta zu eigen gebe. Diese 15 Hufen hätten seine

Getreuen, Friedrich von Uscherstete, der in Remda wohne, und Bertold, der Sohn Bertolds, der Fromm heiße (**probus dicti**), ebenfalls von Uscherstete, von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber itzt offen gelassen. Gegenwärtiges habe er mit seinem Siegel bestätigt. „Zeugen sind Magister Walther, Probst bey der Kirche „in Meißen, unser lieber Protonotar; auch unsere Getreuen Gun„ther von Saltza, Hartmud von Delewitz (Dalwitz), Hermann „genannt Goldacker, sämmtlich Ritter; der Schenke Heinrich von „Saleke, Dietrich von Apolde Vizedom, die leiblichen Brüder „Johann und Junemann genannt Goldacker, und andere mehr. „Gegeben in Gotha, im Jahre des Herrn 1319, 3 Tage vor den „Iden des December."

Es folgen 3 Urkunden über die beiden Dörfer Frenkenau, die Pforta von den Schenken von Saleck und von dem Nonnenstifte in Quedlinburg, das die Oberlehnsherrlichkeit darüber hatte, an sich bringt. Sie stehen alle 3 im **Diplomatario** Seite 102 b, 103 u. 104 b mit dem Jahre 1319, im Transsumt-Buche aber Seite 32, 33 b u. 138 mit dem Jahre 1346. Diese Verschiedenheit mit der Angabe des Jahres erwähnt schon Lepsius in seiner Geschichte der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck Seite 62; er hat die Urkunden benutzt Seite 24 u. 37 und auch die erste, welche die 3 Schenken Heinrich, Rudolf und Dietrich ausgestellt haben, Seite 82, vollständig abdrucken lassen. So sehr man geneigt seyn muß, das Jahr 1319 für das richtige zu halten, da auch in dem **codex diplomat. Quedlinburg.** von Erath Seite 383 das Aufkündigungsschreiben jener 3 Schenken an das Quedlinburger Stift, von dem sie jene 2 Dörfer zu Lehn hatten, aus dem Quedlinburger Kloster-Archive nach der Original-Urkunde (**ex autographo**) mitgetheilt wird, so bleibt doch die Verschiedenheit mit dem Jahre 1346 merkwürdig und auffallend, zumal da Menken in seinen **scriptorr. rerum German.** im 1. Theile Seite 782 aus der Leipziger Universitätsbibliothek die Urkunde des Quedlinburger Stiftes über die Verzichtung auf die Oberlehnsherrlichkeit aus dem Originale ebenfalls mit dem Jahre 1346 abdrucken läßt. Dieses Original stammt aber offenbar aus Pforta, und mithin mögen auch die 3 Pfortaischen Urkunden, aus der das Transsumt-Buch seine Abschriften entnommen hat, sämmtlich das

Jahr 1346 gehabt haben. Demungeachtet, wie schon bemerkt, muß man das Jahr 1319 als das richtige annehmen, weil mit dem Diplomatario auch die Quedlinburger Urkunde, die Erath abdrucken ließ, übereinstimmt und die Geistlichen aus Pforta, die als Zeugen genannt werden, ums Jahr 1319, etwas vorher und etwas nachher, mit vorkommen, nicht aber 1346. Auch zeugt fürs Jahr 1319 der Umstand, daß Erath in dem codex Quedlinburg. Seite 384 u. 385 2 kleine Urkunden von 1319 vorbringt, wo wechselseitig der Abt Albert in Pforta und die Aebtissin Jutta in Quedlinburg nebst ihren Klöstern sich Gemeinschaft der guten Werke zusichern, was auf nähere Verhältnisse auch sonst in diesem Jahre hindeutet. Daß Bertuch irrthümlich auch das Jahr 1349 mit einmischt, dürfte vielleicht durch die Angabe des Jahres 1319 in Folge einer Verwechselung entstanden seyn. Die Urkunden sind übrigens für hiesige Lokalität merkwürdig. Wir lesen hier von einem doppelten Orte, der Frenkenau hieß; von beyden ist nur das Vorwerk übrig vorne auf der Spitze des Berges über Kösen; das andere Dorf ist völlig verschwunden und war schon 1319 Wüstung. Das Erbbuch hat namentlich von dem eingegangenen Dorfe Folgendes im 1. Theile Seite 144: „Frenckenaw „eine Wüstungk — ufm Niclasberge überm Steinbruch, gegen „Mittag gelegen, ist eine große Flur, hat etliche Hoffstete und „6 Hufen Artacker; darüber viel Hecken und Gebusche, Leiden und „Plätze, und ein groß Holz, das eptische Holz bey der Landstra„ßen; und gehet bis an den Graben des Wasserleuftes, welcher „vom wüsten Doebene nach der Salen gehet, mit einem kleinen „Holzlein; ist etwa (vordem) der Aptißen zu Quedelburg und der „Schenken zu Forgula die Zeit herrn zu Salek gewesen. Dieser „Flur wird der mehrere Theil zum Forwerg Frenkenow und das „Holz zu der Schulen gebraucht; darzu ist die große Mahlwiesen „zu Kösen auch gehörig. Die Steuer, Gericht oberst und unterst „seint ane Mittel der Schulen in und uf dieser Margk gehörig „und werden alle die Güter, welche vererbet, versteuert; die aber „zum Forwergk gebraucht, sind frey. Lehenwahre zu geben sind „schuldig die Inhaber des vererbten Gutes, den 20sten. — „Dingstuhl. Die Inhaber solcher ererbten Güter sind dem Ge„richtsstuel zu Haßenhausen verwandt. — Grenzen mit dem For-

„werk Frenkenau, der Dorfflur Lengefeld, Döbene und der Saale. „— Unterm Berge ist eine Kirche zu Sanct-Niclas gelegen, die „etwa (vordem) aus der Pforta versorget, ist die Pfarre uf beede „Frenkenau gewesen und haben etliche Dörfer, auch das Gesinde „uf den Forwergen ihr Begräbniß noch allda." Hier wird mit diesen letztern Worten der Gottesacker in Kösen unter dem Berge, was ja eben der Niklasberg ist, über dem Hämmerling'schen Hause bezeichnet. Er war also schon früher in Gebrauch, und wurde es später noch einmal, als die Kösener aufhörten, ihre Todten in Pforta zu begraben. Diese beiden Orte hatten von der Abtey Quedlinburg zu Lehen die Brüder Heinrich, Rudolf und Dietrich, Herrn in Saleck und Schenken von Vargula; verkauften aber alle an Pforta. Die Urkunde ist unter dem Titel **de Franckowe** im **Diplomatario** Seite **103** b mit der Ueberschrift: **Super duas villas Frankowe**, und im Transsumt-Buche mit dem Jahre **1346** Seite **32** mit der Ueberschrift: **Super Frenklowe, duas villas cum suis pertinenciis.** Die Brüder Heinrich, Rudolf und Dietrich, Herrn in Saleke, Schenken von Borila, erklären, daß sie dem Abt Albert und seinem Convente in Pforta **2** Dörfer, beyde genannt Frenckow, verkauft hätten. Das eine von denselben liege auf der Spitze des Saalberges zwischen der königlichen Straße (**inter stratam regiam**) und dem Weinberge, den man den alten Berg nenne. Sie hätten es verkauft mit seinen Höfen und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Baumpflanzungen, Wäldern und Gehölzen, nebst den **5** Hufen auf der Flur des Dorfes und anderm Ackerlande, sey es bebauet oder unbebauet, mit Wiesen und Weideplätzen und allen Rechten und Nutzungen. Das andere Dorf, das eine Wüstung sey (**haec est deserta**), liege auf demselben Berge gegen Mittag über den Steinbrüchen. Verkauft hätten sie es mit allem Zubehör, nehmlich **6** Hufen mit Höfen und Wirthschaftsgebäuden nebst Wiesen und Weideplätzen, Bächen, Gewässern, Wasserläuften und Waldbächen, sammt dem Walde an der königlichen Straße, welcher der Aebtißin-Wald (das Aeptische Holz, itzt noch das Aebtische Holz genannt) heiße und sich bis zur Schlucht des Waldbaches (**usque ad fossatam torrentis**), der von der Flur Doben nach der Saale hin sich ziehe, erstrecke, und einem andern daran gränzenden kleinen Walde, den Otto von

Lochow, früher Burgmann in Rudelsburg, von ihnen zu Lehen gehabt, und andern Wäldern und Hölzern, mit allen Rechten und Nutzungen. Alles dieß hätten sie an den Abt und an den Convent in Pforta für richtig empfangene 80 Mark Freiberger Münze gegeben, nebst aller Gerichtsbarkeit über Hand und Blut (**sanguinis et manuum**), was man Hals= und Handgerichte nenne. Auch solle das Patronatsrecht von der Kirche beider Dörfer mit der Gesammtheit aller Güter an das Kloster Pforta übergehen.

Weil sie aber und ihre Voreltern alles dieß von der Frau Aebtissin und ihrem Convente in Quedlinburg, deren Zustimmung auch mit hinzukomme, zu Lehen gehabt, so hätten sie durch ein offenes Schreiben diese Güter dem gedachten Kloster offen gelassen und auf alles verzichtet für sich und ihre Miterben und Mitbelehnten, die sämmtlich hierbey auch eingestimmt. Den Besitz und die Oberherrlichkeit über diese 2 Dörfer und die sämmtlichen Güter dort ließen sie aber an die Klostergeistlichen in Pforta durch ihren lieben Schwager (**sororium nostrum**) Beringer von Meldingen, der ihre Stelle vertreten solle, übertragen, und durch die andern, die mit dabey wären (**per praesentes**), behielten sich kein Recht dort vor und wollten dem Kloster Garantie leisten. Wie sie und ihre Voreltern diese Dörfer und die Güter dort frey von allen Abgaben und Lasten und Gerichten besessen hätten, solle auch das Kloster sie haben. Und so hätten sie dieß alles an Pforta verkauft mit Zustimmung aller ihrer Miterben, die sie gerichtlich nach dem herkömmlichen Landesgebrauche mit ihrer Zusage verbindlich gemacht hätten. Gegenwärtige Schrift hätten sie mit ihren Siegeln bestätigen lassen. Da er aber, Dietrich, kein eigen Siegel habe, so sey er zufrieden mit den Siegeln seiner Brüder. Auch die Brüder Heinrich, Rudolf und Conrad, Söhne des vorgenannten Heinrichs, erkennen alles als richtig an, erklären in der Urkunde persönlich ihre Genehmigung und verpflichten sich, das Versprochene zu halten. „Gegeben in Salecke, im Jahre des Herrn „1319, 13 Tage vor den Calenden des Juni. Zeugen sind: „Herr Conrad, Vorsteher der Kirche (**rector ecclesiae**) in Rute„leibisberg, Herr Albert, Pleban in Salecke; Beringer von Mel„dingen, Conrad von Briseniz, Friedrich genannt von Tuchirn,

„Hermann von Studicz, Friedrich von Berge (de monte), sämmt„lich Burgmänner in Rutheleibisberg; Bruder Hermann von Arn„stete, Bruder Conrad von Heseler, Bruder Johann von Nuenbork, „Bruder Albert von Granichborn, alles Mönche in Pforta, und „andere Glaubhafte mehr.“

Hier sehen wir, wie in Rudelsburg eine Kirche, und in Saleck wenigstens eine Capelle ist; dort, wie hier, ist ein Geistlicher angestellt. In der Urkunde selbst wird der Kirche der beiden Dörfer Frenkenau gedacht, die, wie wir oben sahen, nach dem Erbbuche unter dem Niclasberge lag; dem heiligen Nicolaus geweiht, hatte sie dem anstoßenden Berge selbst den Namen gegeben. Nach der Urkunde lag das schon 1319 wüste gewordene zweite Frenkenau nach Mittag zu, also auf der Fläche gegen Punschrau hin, vielleicht, daß von diesem zweiten Frenkenau der nicht weit vom Vorwerke im Felde noch befindliche Brunnen übrig ist. Dieses eingegangene Dorf mit 6 Hufen scheint mehr südwestlich nach Döben hin, mit dem es grenzte, seine Flur gehabt zu haben, wogegen das andere Frenkenau mit 5 Hufen vorn auf der Spitze des Berges, itzt das Vorwerk Frenkenau, mehr nordöstlich mit seiner Flur sich ausdehnte. Die Landstraße ging bey beiden Fluren vorbey (circa stratam regiam) oder vielmehr hindurch. Die Straße kam bey Almrich über die Saale und ging oben auf dem Rücken des Saalberges weg, bis sie sich hinter Frenkenau nach Eckartsberge zu wendete. Namentlich das eingegangene Dorf scheint sich mit seinen Besitzungen selbst bis an die Saale heruntergezogen zu haben; daher auch Wiesen und Gewässer erwähnt werden, obwohl auch bey dem andern Dorfe Wiesen mit genannt sind. Die Schlucht oder der Graben vom Berge herab ist zwischen der sogenannten Katze und Lengefeld, welches letztere Dorf vielleicht aus den untergegangenen Dörfern auf dem Berge, Frenkenau, Döben und anderen entstanden ist. Dort ist auch der Wald, welcher der Aebtische hieß, doch auch, wie das Erbbuch sagt, der Quedlinburgische genannt wurde. Zu der feierlichen Uebergabe dieser 2 Dörfer an das Kloster in Pforta selbst wurde von den 3 Brüdern, den Schenken, ihr Schwager Beringer beauftragt, wahrscheinlich in Folge der Unruhen, Kriege und Fehden, die damals, wie ihr Schreiben an die Aebtissin in Quedlin-

burg ausdrücklich sagt, das Land drückten und unsicher machten, in Folge des Krieges zwischen den beiden Kaisern, Ludwig und Friedrich; kaum sollte man glauben, daß sie persönlich Fehde gehabt hätten.

Dieses Auffage=Schreiben der 3 Brüder von Saaleck an das Quedlinburger Stift ist von demselben Tage und ebenfalls in Saaleck ausgefertigt. Die Ueberschrift ist: **Resignatio Frenckow cum omnibus pertinentiis.** Sie steht, wie schon erwähnt, auch in dem **Codex diplomat. Quedlinburg.** von Erath, Seite 383, mit dem Jahre 1319. Der erlauchten und verehrten Frau Aebtissin und dem ganzen Capitel der regularen Stiftsfrauen oder Nonnen (**sanctimonialium**) in Quidlingendorf bezeugen die Brüder Heinrich, Rudolf und Dietrich, Schenken in Saleke, genannt von Varila, die Beständigkeit ihrer Treue und ihres Gehorsams und erklären, daß sie die 2 Dörfer Frenckow, von denen das eine wüste liege, mit den 11 Hufen, die zu den beiden Dörfern gehörten, nebst den Höfen, Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Obstanlagen, Wiesen, Wäldern und Hölzern, auch dem Holze an der königlichen Straße, welches bis zur Schlucht des Waldbaches, der aus der Döbener Flur nach der Saale zu laufe, sich erstrecke, und dem kleinern, daran stoßenden Walde, den Otto von Luchow von ihnen zu Lehen gehabt, nebst dem Patronatsrechte der zu den 2 Dörfern gehörigen Kirche, und aller Gerichtsbarkeit, was man Hals= und Handgericht nenne, ihnen offen ließen. Mit Gegenwärtigem werde mit Zustimmung aller Erben und Mitbelehnten auf alles verzichtet von ihnen und ihren Erben. Sie bäten daher inständigst, sie möchten diese Güter dem Herrn Abte und seinem Convente in Pforta überlassen und dieselben mit Eigenthumsrechte durch Briefe und Abgeordnete von sich in dieselben einweisen lassen. Dabey möchten sie es ihnen nicht verargen, daß sie jene Güter nur schriftlich ihnen offen ließen. Bey der traurigen Lage des Landes und den alles gefährdenden Fehden (**propter capitales inimicitias**) hätten sie persönlich nicht zu ihnen gelangen können. Sobald diese Hindernisse beseitigt wären, würden sie persönlich erscheinen und nach hergebrachter Gewohnheit gerichtlich die Verzichtleistung noch nachholen. Gegenwärtiges hätten sie mit ihren Siegeln, die sie in ihren Geschäften zu gebrauchen gewohnt wären, bestätigen

lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1319, 13 Tage vor den Calenden des Juni. — Die Urkunde hat vieles mit der vorigen gemein und ganz übereinstimmend.

Und so erfolgt denn auch von dem Quedlinburger Nonnenstifte die Genehmigung in Bezug auf die 2 Dörfer Frenkenau. Das Stift giebt das Eigenthumsrecht dort auf und überläßt es dem Kloster Pforta, wie es ihre Vasallen, die Schenken in Saaleck, gewünscht hatten. Zugleich aber verkauft der Nonnen-Convent in Quedlinburg, durch Schulden gedrückt und in Bedrängnissen mit den Finanzen, noch manches andere von seinen Besitzungen bey Frenkenau, in den Dörfern Döben, Hoendorf und Grinstete. Auch diese 3 Dörfer, die Eigenthum des Nonnenklosters in Quedlinburg waren, sind eingegangen und nur ihre Fluren werden zum Theil noch in den Flurbüchern der zunächst liegenden Ortschaften genannt. Man vergleiche darüber: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen rc., von Förstemann, 1ster Bd. 1stes Heft, Halle 1834, Seite 33, wo auch die Lage dieser Wüstungen mit angegeben ist. Daher ist auch diese Urkunde für Pforta's Umgegend höchst merkwürdig. Wir finden sie im **Diplomatario** Seite 102 mit dem Jahre 1319, im Transsumt-Buche Seite 138 mit dem Jahre 1346. Die Ueberschrift ist: **Super Franckow, Dobene, Hoendorff et Grinstete.** Die Aebtissin Jutta, die Pröbstin Kunegundis, die Decanissin Sophie und das ganze Capitel der Klosterfrauen in Quidlinginborgk bringen zur Kenntniß, daß, da ihr Kloster in großem Verfalle sey und sie mit alle dem, was sie zu arbeiten und zu fertigen verständen, demselben aufzuhelfen nicht im Stande wären, sie sich endlich auf den Rath aller ihrer Freunde und Gönner in gemeinsamer Uebereinstimmung entschlossen hätten, von dem Eigenthume ihrer Kirche zu verkaufen, wozu sie leider nur die schwere Nothwendigkeit zwingen könne. In Betracht also, daß die Güter ihrer Kirche, die zwischen dem Dorfe Spilberg und dem Flusse Saale auf der Grenze Thüringens (**in terminis thuringiae**) weit ab lägen und dadurch ihrer Kirche und Kloster weniger nützlich wären, hätten sie diese Güter dem Abte und dem Convente in Pforta zugeeignet für eine bestimmte Summe Geldes, die sie vollständig und richtig empfangen hätten. Diese Güter hätten sie

genau mit Namen und Lage angegeben, wie folge: 2 Dörfer, beide genannt Frenckow, von denen das eine auf der Spitze des Berges Salberg liege, zwischen der königlichen Straße und dem Weinberge, der der alte Berg heiße, mit Höfen, Gebäuden, Gärten, Wäldern und Gehölzen, nebst den dazu gehörigen 5 Hufen und allem andern Acker, Wiesen, Weideplätzen, nebst dem Richter-Amte (cum officio senioris) und allen andern Rechten und Nutzungen; das andere Dorf, was wüste sey, liege auf demselben Berge gegen Mittag, über dem Steinbruche, sie gäben es hin mit allem Zubehör, nehmlich 6 Hufen mit Höfen, Gebäuden, Ländereyen, Wiesen, Weideplätzen, Bächen, Gewässern, Wassergraben, Waldbächen, insbesondere mit dem Walde, welcher der Aebtissin Wald heiße, bey (circa) der königlichen Straße, welcher Wald bis an den Graben des Waldbaches sich erstrecke, der aus der Dobener Flur nach der Saale zu laufe, nebst dem kleinen angrenzenden Walde. Dazu komme Hals- und Handgericht und das Voigteyrecht über alle die genannten Güter im Dorfe wie auf der Flur, auch das Patronatsrecht bey der Kirche beider Dörfer. Alle diese Güter hätten die gestrengen Herrn (strenui viri), die Brüder Heinrich, Rudolf und Dietrich, Schenken von Varila, Herren in Salecke von ihnen und ihrer Kirche zu Lehen gehabt, ihnen aber mit freyem Willen offen gelassen und für sich und alle ihre Erben auf alle ihre Rechte dort verzichtet.

Eben so hätten sie im Dorfe Dobene und auf dessen Flur, die an Frenkenau angrenze (in eodem confinio situs), das Eigenthum von $4\frac{1}{2}$ Hufen nebst Höfen, Gärten und Gehölzen an dieselben Geistlichen in Pforta verkauft und sie ihnen übergeben, von welchen $4\frac{1}{2}$ Hufen 3 dieselben Schenken von Salecke, die 3 Brüder Heinrich, Rudolf und Dietrich, das übrige aber Bertold und Dietrich von Yschirstete und ihre Miterben von ihnen zu Lehen gehabt. Eben so hätten sie in Dorf und Flur Hoendorff, was wüste sey (quae villa deserta est) und ebenfalls angrenze (in eodem confinio), das Eigenthum von $5\frac{1}{2}$ Hufen mit Höfen, Wäldern und übrigem Zubehör an Pforta verkauft und übergeben. Von diesen Hufen hätten 3 Otto und Heinrich von Gostenitz nebst ihren übrigen Brüdern, eine halbe die vorgenannten Schenken von Salecke, und 2 die genannten von Yschirstede von ihnen

zu Lehen gehabt. Eben so hätten sie im Dorfe und auf der Flur Grinstete, was wüste sey und auf dem Rücken desselben Berges (in latere ejusdem montis) liege, 4 Hufen nebst Höfen und Wäldern und anderem Zubehör den Geistlichen in Pforta verkauft und zum Besitz für immer übergeben. Diese Hufen hätten die erwähnten von Yschirstede nebst ihren Erben von ihnen zu Lehen gehabt.

Von allen diesen vorgenannten Gütern hätten sie das Eigenthum mit dem Recht über Grund und Boden dem Abte in Pforta und seinem Convente überlassen, was sie mit gegenwärtigem Schreiben erklären wollten. Sie thäten Verzicht auf alle ihre Rechte und Nutzungen daselbst und verpflichteten sich und ihre Kirche zur Garantie. Gegenwärtiges hätten sie darüber ausfertigen und dem Abte und Convente in Pforta übergeben lassen, mit ihren Siegeln bekräftiget. „Gegeben in Quidlingindork, im Jahre „des Herrn 1319, am Tage des heiligen Martin. Zeugen da„bey sind: der Herr Abt in Michaelstein, Herr Conrad unser „Notar, Johann von Quernbecke (Wüstung bey Quedlinburg); „Bruder Heinrich genannt Clowe, Bruder Johannes von Nuem„dork, Mönche in Pforta, und andere mehr."

Hier erfahren wir, daß Hondorf und Grinstedt damals schon eingegangene Dörfer waren. Die Lage aller dieser Dörfer, die damals Pforta zum Theil erhielt, zum Theil wenigstens Güter davon, lagen zwischen dem Dorfe und der Flur Spielberg und der Saale in der Mitte. Daß Döben auch 2 Dörfer waren, wie in der Folge erhellen wird, ist hier noch nicht berührt. Das Richteramt in den Dörfern Frenkenau wird ebenfalls an Pforta übertragen, so daß es von diesem Kloster abhängt, so auch die Voigtey. Wie anderwärts, sehen wir auch hier, daß in den Klöstern mancherley von Lebensbedürfnissen verfertigt wurde, womit die Klöster Handel trieben und sich bedeutendes erwarben, wobey man in Nonnenklöstern selbst auch an weibliche Handarbeiten denken mag. Der Ausdruck dafür hier in der Urkunde ist fabrica. Von den Edlen von Gostenitz in der Nähe von Eckartsberge ist schon oben beym Jahre 1300 die Rede gewesen, wo Pforta bereits vieles in der Umgegend von dem Stifte in Quedlinburg, das schon dort über Schulden klagt, sich erworben hat.

In Bezug auf dieses eingegangene Dorf Hondorf folgen einige Urkunden, wo Pforta die Hufen desselben von den zeitherigen Vasallen des Nonnenstifts in Quedlinburg an sich bringt; das Stift selbst hatte bereits seine Oberherrlichkeit über die sämmtlichen 5½ Hufen an Pforta nach der letzten Urkunde von 1319 verkauft und so hatte sich Pforta nur noch mit denen abzufinden, die mit denselben das Quedlinburger Stift belehnt hatte. Die erste Urkunde von 1320 ist unter dem Titel **de hoendorff** im **Diplomatario** Seite 120 und im Transsumt-Buche Seite 139 mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Hondorff.** Gunther von Salecke genannt Voigts (**dictus advocati**), macht bekannt, daß er für eine bestimmte schon erhaltene Summe Geldes ½ Hufe auf der Flur des wüste liegenden Dorfes Hondorff neben Dobene an Pforta verkauft habe, welche Hufe er von den Brüdern Otto und Heinrich von Gostenitz bisher zu Lehen gehabt, ihnen aber bereits offen gelassen habe, mit Zustimmung seiner Ehefrau Jutta, welche diese ½ Hufe von den genannten Otto und Heinrich zu ihrem Leibgedinge gehabt habe. Und so erklärt auch gedachte Jutta sich damit einverstanden mit einem Eide und versichert, sie wäre hinlänglich, ja besser entschädigt worden. Weil gedachter Gunther kein eigen Siegel habe, so begnüge er sich mit den Siegeln des Herrn Heinrich Schenken von Salecke, der selbst auch die Wahrheit der Sache hier bezeugt und nach dem Wunsche beider Partheyen sein Siegel giebt. „Gegeben im Jahre des „Herrn 1320, 3 Tage vor den Calenden des März. Zeugen „sind: Rudolf Marschalk von Drebere, Rudolf Schenke von „Salecke, Friedrich von Tuchern, Friedrich von Roda, und an„dere mehr."

Dazu gehört der Lehnsauflaß-Brief der Brüder Otto und Heinrich von Gostenitz, den wir bloß im Transsumt-Buche Seite 140 finden mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso in Hondorf.** Der Aebtissin Jutta und dem Convente in Quedlingenburg lassen die Brüder Otto und Heinrich von Gostenitz jene halbe Hufe auf, die auf der Flur des wüsten Dorfes Hondorf bey Dobene liege und bitten, dieselbe dem Kloster Pforta eigenthümlich zu überlassen. Diese ½ Hufe habe von ihnen zu Lehen gehabt Gunther, genannt Voigts, und seine Ehefrau, letztere als ihr

Leibgedinge, diese aber hätten dieselbe ihnen offen gelassen. Sie selbst ohne Siegel hätten das Siegel des Schenken Heinrich von Salecke gebraucht. Im Jahre des Herrn 1320, an dem Sonntage, wo Invocavit gesungen wird.

Von demselben Jahre 1320 ist die Urkunde im **Diplomatario** Seite 120 und im Transsumt-Buche Seite 139[b] mit der Ueberschrift: **Super tres mansos in hoendorff**, wo die beiden Brüder Otto und Heinrich von Gostenitz erklären, daß sie 3 Hufen in dem wüste liegenden Hondorf zwischen Dobene und Rugehusen (Rehhausen) mit allem Zubehör an das Kloster Pforta verkauft hätten, welche Hufen von ihnen zu Lehen gehabt, 2 Hufen Bertold Patte, ½ Hufe Conrad von Golamesdorf, ½ Hufe Otto von Schips (Scheps bey Kahla), Burgmannen (**castellani sive oppidani**) in Salecke; sie selbst aber hätten diese Hufen zu Lehen gehabt von der Aebtissin in Quedlinburg, der sie dieselben offen gelassen verzichtend auf alles; wobey sie zugleich auch verzichtet hätten auf ihre Ansprüche bey dem Streite, den sie mit Pforta gehabt über 1½ Hufe in Dokwitz, welche einst der Stiftsherr in Zeitz, Johann von Goserstete seligen Andenkens, von ihrem Vater in Lehen gehabt, ihr Vater aber an Pforta verkauft und sie seinem Lehnsherrn Grafen Heinrich von Beichlingen offen gelassen habe. Diese und die oben benannten Güter gäben sie mit allem Zubehör und aller Gerichtsbarkeit an das Kloster Pforta mit Garantie. Dafür hätten sie von Pforta 6 Mark Freiberger Silber erhalten, und versprächen, dem Kloster dafür überall zu helfen. Da sie selbst kein Siegel hätten, so bestätigt dieß alles mit seinem Siegel der Schenke Heinrich von Salecke, der selbst auch in der Urkunde die Wahrheit bezeugt, nebst den beiden Brüdern Friedrich und Nicolaus von Balgstete, die ebenfalls ihre Siegel hinzufügen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1320, 8 Tage vor den Calenden „des May. Zeugen sind: Bertold von Luchowe; Conrad Gelfrids."

Dazu gehört der Lehnsauflaßbrief dieser beiden Brüder an das Stift in Quedlinburg, der nur im Transsumt-Buche Seite 140[b] steht mit der Ueberschrift: **Super 3 mansos in Hondorff**, wo diese 2 Brüder Otto und Heinrich von Gostenitz die Aebtissin Jutta und ihren Convent in Quedlinburg bitten, die 3 offen gelassenen Hufen im wüste liegenden Hondorf dem Kloster Pforta

zu überlassen und zuzueignen. Sie selbst ohne Siegel nehmen das Siegel der Brüder Friedrich und Nicolaus von Balgstete. Gegeben im Jahre des Herrn 1320, 8 Tage vor den Calenden des May.

Unter dem Titel de vehre sind über Erwerbungen in Endeleybin 3 Urkunden da. Ueber dieses Dorf selbst ist schon oben geredet worden in Urkunden von den Jahren 1315 und 1317. Jene 3 Urkunden stehen im Diplomatario Seite 71 b, 73 b u. 74, und im Transsumt-Buche Seite 168b, 169b u. 170. Die erste hat die Ueberschrift: **Endeleybin, Super 5 mansis et pluribus attinentiis.** Dietrich, der jüngere, genannt Rintfraß, Burgmann (**oppidanus**) in Hastisleibin, Mainzer Diöcese, macht bekannt, daß er mit Zustimmung seines Vaters, seiner Brüder und aller seiner Miterben an das Kloster Pforta verkauft habe 5 Hufen, welche die gehörige Größe hätten und mit der Messungsleine (**funiculo distributionis**) nach Landesgebrauch vermessen wären, und dazu noch 10 andere Aecker mit allem Zubehör an Wiesen, Weideplätzen, Weiden, Bächen und Gewässern, Sümpfen und Riethen, ferner 21 Schillinge (**solidos**) Erfurter Denare, 15 Hühner und 4 Gänse jährlichen Zins, welcher letztere von ½ Hufe und 4 Höfen, die zu den genannten Gütern gehörten, gezahlt zu werden pflege. Von dieser halben Hufe habe die eine Hälfte Andreas Riesener (Eysener hat das Transsumtb.), die andere Kunegunde von Weringishuß erblich im Besitze. Alle diese Güter hätten die Klostergeistlichen in Pforta von ihm für 84 Mark bewährten Geldes (**examinati argenti**) gekauft. Dieses Geld habe er in den gesetzten Terminen richtig erhalten und zum Ankauf besserer Güter verwendet. Von diesen Hufen habe er 4 mit den genannten 10 Aeckern und ihrem Zubehör vom Grafen Hermann von Gleichen, die 5te Hufe aber von den Söhnen des seligen Herrn Jan (Johann) von Herbisleiben (bey Gebesee) zu Lehen gehabt und sie ihnen offen gelassen, zugleich mit seinem Freunde Bertold genannt Wustevelt, der mit diesen Gütern mitbelehnt gewesen (**cui ad manum fidelem collata fuerant**); auch seine Ehefrau Gertrud, der diese 5te Hufe zu ihrem Leibgedinge verliehen gewesen wäre, habe eingewilligt und verzichtet. Und so übergäbe er alles dieß an Pforta zu Besitz und Eigenthum, wie er es zeither

besessen, auch mit aller Gerichtsbarkeit, mit Hals- und Handgerichten, und leiste Garantie. Weil diese Güter aber im Dorfe und auf der Flur Endeleibin befindlich wären, welches Dorf zwischen dem Wirthschaftshofe Vehre und dem Dorfe Hastisleiben liege, so sey dieß alles vor dem Richter (coram judice) dieses Dorfes verhandelt worden, damit jede Gelegenheit zum Betruge verschwinde. Da er kein eigen Siegel habe, so begnüge er sich hier mit dem Siegel des Abtes von Sanct Peter in Erfurt.

Er aber, Dietrich Rintfraß, der ältere, zugleich mit seinen Söhnen Conrad, Heinrich, Bertold und Albert, erkenne an, daß alles dieß mit ihrer Genehmigung geschehen sey; sein Sohn, genannt Dietrich, sey schon längst gerichtlich abgefunden, habe sich von ihm getrennt und diese Güter mit seinem Gelde und mit seiner Hände Arbeit erworben. Auch sie, des gedachten Dietrichs Ehefrau, Gerdrudis, erklärt in dieser Urkunde, daß sie zu diesem Verkauf ihre Einwilligung gegeben und auf ihr Recht zu der 5ten Hufe, ihrem Leibgedinge, verzichtet habe. Sie sey mit besserem Gute entschädigt worden und habe zur Vollziehung dieses Contracts vor dem obengenannten Richter in der Sanct Laurentius-Kirche zu Erford, in Beyseyn des Plebans und anderer ehrlicher Leute einen Eid darüber abgelegt.

Auch der Abt des Petersklosters in Erfurt, Johann, erkennt hier an, daß alles dieß der Wahrheit gemäß sey, und hängt nach dem Wunsche beider Partheyen sein Siegel an. „Gegeben in „Erfort, im Jahre des Herrn 1320, an den Iden des September. Zeugen sind: Herr Heinrich, Probst der Klosterfrauen „zum heiligen Martin vor (extra) der Stadt Erford, der Herr „Pleban zu Sanct Lorenz, genannt von Meldinsteyn, der Herr „Pleban Herbold in Willerstede, Magister Conrad zu Sanct Peter in Erford; Godschalk Kerlingk, Nicolaus von Wißensehe, „Ditmar Ysenhud, sämmtlich Bürger in Erford; Bruder Conrad Heseler, Bruder Albert von Kranchborn, beides Mönche in „Pforta; Bruder Conrad Ysenhud, Bruder Heinrich, genannt „Keller, beides ebendaselbst Laienbrüder, und andere Glaubhafte „mehr."

Indem Endeleiben auch hier mit seiner Lage zwischen Vehre und Hoßleben angegeben ist, wird es um so wahrscheinlicher, daß es

das eingegangene Dorf Enzleben sey, was die Schenk'sche Charte unter Behre nennt; gar nicht weit davon ist das Dorf Wernings-hausen, und gleich darunter Hastleben, hier Hastisleiben genannt. Im letztern Dorfe, in Hastleben, vor dem dortigen Richter oder Schulzen, sagt die Urkunde, sey die Verhandlung mit dem Kaufe abgeschlossen worden, nicht in Endeleiben, wie man die Urkunde wohl falsch verstehen könnte. Die Urkunde selbst ist in Erfurt ausgefertigt, wohin von Pforta aus, wie wir aus der Zeugen-Unterschrift sehen, einige abgeordnet waren.

Dazu kommt die Gräflich-Gleichische Bestätigung über die 4 Hufen und 10 Aecker in Endeleiben; die Urkunde steht in beiden Büchern mit der Ueberschrift: **Privilegium Hermanni comitis de glichen super bonis in Emdeleyben.** Hermann, Graf in Gleichen, erkennt an, daß Bertold, genannt Wustevelt und Dietrich Ryntfraz, der jüngere, seine Waffenträger (**armigeri**), mit seiner Einwilligung alle die von ihm zu Lehen besessenen Güter im Dorfe und Flur Emdeleiben für eine Summe Geldes mit Wissen und Willen ihrer nächsten Erben an den Abt und den Convent in Pforta verkauft hätten. In Folge gültiger Gründe habe er diese Güter dem Kloster Pforta zugeeignet und mit Gegenwärtigem übergeben. Für sich und seine Nachfolger verzichte er auf alle seine frühern Rechte an diese Güter. „Zeugen dabey „sind: Otto von Wechmar, Heinrich Hugos (**Hugonis**), Albert „von Wikirde, Albert von Hattinstete (Hartinstede im Trans-„sumtb.), Sifrid von Hasteleibin, Albert von Ovene, sämmtlich „Ritter; Bertold von German, und andere mehr." Sein Siegel habe er zur Bekräftigung anhängen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn **1320**, an den Calenden des März.

Merkwürdig ist, daß hier Bertold Wustevelt, der in der vorigen Urkunde nur als Mitbelehnter vorkommt, hier von dem Grafen von Gleichen sogar früher gestellt wird, als Dietrich Ryntfraß, der doch an Pforta sein Gut verkauft hat; sie mußten, als seine Waffenträger, für den Grafen in Bezug auf die Belehnung wohl gleich viel gelten und sie selbst konnten dann unter sich das Verhältniß noch besonders geändert haben.

Noch kommt der Bestätigungs- und Schenkungsbrief über eine halbe Hufe hinzu, welches vielleicht dieselbe ist, welche nach

der ersten Urkunde Risener und Kunigunde als Afterlehen erblich besaßen, obwohl das Verhältniß immer dunkel und schwierig bleibt; in der ersten Urkunde wird die ganze 5te Hufe auf die Söhne des verstorbenen Jan von Herbisleiben bezogen, auch Leibgedinge der Frau Gerdrudis genannt, nicht jene halbe Hufe. Daß 1323 die 2 Brüder Rudolf und Johann von Herbesleben noch Aecker in Endeleiben als Lehnsherren an Pforta abtreten, scheint Folge einer neuen Pfortaischen Erwerbung zu seyn. Die Brüder Rudolf, Jan und Heinrich von Hervesleibin (Herversleiben im Transsumtb.) erklären, daß sie dem Kloster Pforta zu eigen übergäben ½ Hufe auf der Flur des Dorfes Endeleiben, welche auf jeder einzelnen Flur 10 Morgen enthalte, was man Veldeglich nenne, mit allem Zubehör und allen Rechten. Diese halbe Hufe habe Dietrich, genannt Rintfraß, der jüngere, von Hastisleiben von ihnen zu Lehen gehabt, doch ihnen mit Zustimmung aller seiner Erben offen gelassen und auf alles verzichtet. Auch dessen Ehefrau Gerdrud, der diese halbe Hufe als Leibgedinge oder Hochzeitgeschenk (nomine dotalitii vel dotis vel donationis per nuptias) gehört habe, hätte freywillig sie losgegeben und auf alles verzichtet, und mit einem Eide versprochen, nichts in der Folge weiter zu verlangen. Diesen Eid habe sie in Gegenwart des Richters vom Dorfe Hastisleiben und vieler andern ehrlichen Zeugen in der Kirche zu Sanct Lorenz in Erford feierlich abgelegt, versichernd, sie sey mit einem bessern Leibgedinge entschädigt worden. Und so übergäben sie auf Bitten beider Partheyen, zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheile, das Eigenthum und den Besitz dieser halben Hufe dem Herrn Abte und dem Convente in Pforta, verzichtend auf jedes Recht und jeden Nutzen, zugleich mit Hals- und Handgerichten und jeder andern Gerichtsbarkeit, und wären bereit, Garantie zu leisten. Gegenwärtiges hätten sie mit ihrem Siegel bekräftigen lassen. „Im Jahre des Herrn 1320, an den „Iden des September. Zeugen dabey sind: Sifrid von Hastis„leiben, Bertold genannt Wustevelt, Lutiger Roip, die Brüder „Heinrich und Dietrich von Weringeshusen, Heinrich Gratz von „Hasteleiben, Bruder Conrad von Heseler, Bruder Johann von „Nuenburg, Bruder Albert von Kranchborn, Bruder Albert von

„Tutinberg, Mönche in Pforta; Bruder Conrad Ysenhud, Bru=
„der Heinrich Keller, und andere mehr."

Auch hier haben wir nochmals die Dreyfelderwirthschaft er=
wähnt, wie es schon oben der Fall war.

Auch von dem Jahre 1321 finden sich 2 Urkunden, die sich auf Erwerbungen des Klosters Pforta in den eingegangenen Dör=
fern Hondorf und Döben beziehen. Wir lesen sie unter dem Titel **de hoendorf** im **Diplomatario** Seite 120 und im Transsumt=
Buche Seite 140 mit der Ueberschrift: **Super 2 mansos et dimidium in Dobene et in Hondorff.** Bertold der ältere, Diet=
rich und Bertold der jüngere von Yscherstete erklären, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und mit Einwilligung aller ihrer Miterben an den Abt und den Convent in Pforta verkauft hätten 1½ Hu=
fen gelegen in der Flur Dobene, welche Adelheid die Wittwe Al=
berts von Puntscherawe als ihr Leibgedinge und ihre Söhne, Albert und Conrad, als Lehen von ihnen bisher gehabt hätten, ferner ½ Hufe ebendort, welche Bernhard Stubichin von ihnen zu Lehen gehabt, ferner ½ Hufe auf der Flur des wüste liegenden Dorfes Hondorf, welche Bertold Pfaffe ebenfalls von ihnen zu Lehen ge=
habt. Alle diese Güter mit allem Zubehör und Rechten, auch mit den Hals= und Handgerichten übergäben sie an Pforta, und weil sie diese Güter von der Aebtissin in Quedlinburg zu Lehen gehabt, so hätten dieselben sie der Aebtissin dort offen gelassen und auf alles verzichtet; auch wollten sie Garantie leisten. Gegenwärtiges werde mit ihrem Siegel bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1321, am Tage der Beschneidung des Herrn.

Nur im Transsumt=Buche lesen wir das dazu gehörige Schreiben dieser 3 Brüder an die Aebtissin Jutta in Quedlinburg Seite 141, wo sie dieselbe ersuchen, diese 2½ Hufen dem Kloster Pforta als Eigenthum zu geben; sie hätten dieselben von ihr zu Lehen und ließen sie ihr hiermit offen, auf alles daselbst verzich=
tend. Gegeben im Jahre des Herrn 1321, am Tage der Be=
schneidung des Herrn. Gegenwärtiges hätten sie alle 3 mit einem Siegel bestätigt.

Nur im Transsumt=Buche ist vom Jahre 1321 eine Ur=
kunde des Schenken Heinrich von Dornburg, Seite 218 mit der Ueberschrift: **Donatio Heinrici pincernae de dornburg super**

quadam vinea in segelitz et ligno et humuleto. Der Schenke Heinrich genannt von Dornburg erklärt, daß die edle Frau Juta, Wittwe Rudolfs von Seglitz, 1 Weinberg auf dem Berge Segelitz beym Dorfe Nuer (Naura bey Golmsdorf nicht weit von Dornburg) mit Holz und Grunde (**humuletum**) fürs Seelenheil ihres erschlagenen Mannes Rudolf dem Kloster Pforta überlassen habe. Da sie dieses Gut von ihm zu Lehen gehabt, habe sie dasselbe ihm offen gelassen und auf ihre Bitte übergebe und überlasse er den gedachten Weinberg dem Kloster Pforta als Eigenthum, habe darüber Gegenwärtiges ausfertigen und mit seinem Siegel bekräftigen lassen. „Zeugen dabey sind: Herwich Pleban „desselben Ortes; Johann Helderzen, Thicelo Wiltorf, Bertold „von Madela, Hermann Wicelenes, Burgmänner ebendaselbst. „Gegeben in Dornburg; im Jahre des Herrn 1321, 16 Tage „vor den Calenden des März." Indem diese Urkunde in Dornburg ausgefertigt ist, beziehen sich die Ausdrücke desselben Ortes und ebendaselbst auf Dornburg und dessen Kirche und Burg. Der Ort Segelitz bey Naura ist eingegangen; er mag oben auf der Höhe gelegen haben.

Im Transsumt-Buche Seite 48b haben wir eine Urkunde von dem Grafen Günther in Schwarzburg von 1321 mit der Ueberschrift: **Protestatio domini de Schwartzburg super privilegiis Portensibus**; in dem **Diplomatario** ist von dieser Urkunde Seite 48 eine treue, wörtliche deutsche Uebersetzung da, mit der Ueberschrift: **Vidimus** (im spätern Mittelalter für Abschrift, **apographum**) **domini guntheri de swarzburg**; nach der Sprache dürfte diese Uebersetzung wohl noch im 14ten Jahrhunderte gemacht worden seyn. Daß man lateinische Urkunden ins Deutsche übersetzte, besonders wenn sie, wie öffentlich ausgestellte Briefe über Befreiung von Abgaben und Geleite auf Reisen, in dieser Art nützlicher wurden, davon hatten wir früher selbst in den Pfortaischen Urkunden beym Jahre 1231 einen Beweis; und in Ludwigs **reliquiis manuscriptorum** sind vom Kloster zu Dobrilug im 1sten Theile eine größere Anzahl von lateinischen Urkunden, denen die Uebersetzung in alter deutscher Sprache beygegeben ist. Mit der deutschen Uebersetzung dieser Urkunde hier vom Grafen in Schwarzburg konnte man sich vielleicht ebenfalls auf den betreffen-

den Gütern und Dörfern schützen und vertheidigen wollen, wie es die Urkunde zuletzt selbst besagt.

Gunther, Graf von Schwarzburg, Herr in Blankenburg, Vorsteher und Erhalter des beschworenen Landfriedens in Thüringen (praefectus et conservator pacis juratae terrae Thuringiae generalis) bringt zur Kenntniß, daß er gesehen habe, und habe lesen und untersuchen lassen die Urkunden (privilegia) des Klosters Pforta über die Dörfer in dem Gebiete des Schlosses Eckardisberge, nehmlich Lißingisdorf, Zebekur, Bennendorff, Poppal, Rogehusen, und über den untern Theil von Rudigesdorf und den einen Theil in den Dörfern zu Dokewitz und Haßinhusen, welche nach den Urkunden durch die Aebtissin und die Klosterfrauen zu Quedlingenburg, durch den Abt und den Convent in Hersfeld, durch die Grafen von Orlamunde und Rabenswalde, und durch andere zugleich mit der ganzen Gerichtsbarkeit über Hals und Hand an das Kloster Pforta gekommen wären, auch über das Patronatsrecht in Rudigestorff, in Poppal, in Rogehusen. Ferner habe er gesehen die Urkunde von dem Landgrafen Albert in Thüringen, wo derselbe bekenne, weder er noch einer von seinen Vorgängern habe unterm Vorwande, den das Schloß in Eckartsberge darbieten könne, irgend ein Recht auf gedachte Dörfer und Güter gehabt; auch könnten und sollten seine Nachfolger dieß nicht behaupten. Ferner habe er gesehen und prüfen lassen eine Urkunde des erlauchten Fürsten und Herrn, Markgrafen zu Meißen, Friedrich, worin er alle Schenkungen, Bestätigungen und sonstige Gunstbezeugungen, wie sie von seinem Vater gegeben worden wären, genehmigt und für gültig erklärt. Da es nun schwierig und gefährlich sey, solche Urkunden und Briefe im Lande mit sich herumzuführen, so habe er Gegenwärtiges, was die Hauptsache jener Documente enthalte, ausfertigen lassen, bestätige es mit seinem Siegel, unter Auctorität seines Amtes, mit dem er den Landfrieden in Thüringen zu schützen und zu erhalten habe. Feierlich verbürge und erkläre er, daß Pforta auch fernerhin Frieden und Ruhe genießen solle, und so gebiete er, daß die Beamten und Voigte in den gedachten Dörfern und Besitzungen die Mönche von Pforta und ihre Leute mit nichts belästigen und beschweren sollten, namentlich nicht mit Schatzungen und Geschossen, und sonstigen

Lasten. Auch sollten sie die Leute des Klosters nicht vor ihre Gerichte und ihre Landtage vorladen und ziehen. „Zeugen dieser „Bestätigung sind: die Ritter Conrad von Olstethe (Allstedt), „Heinrich von Brandenstein, Gilher von Tuchern; Heinrich von „Meldingen, Conrad von Hofe (**de curia**), und andere Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1321, 8 Tage vor „den Calenden des August."

Daß der Graf Günther von Schwarzburg hier vorzüglich in seinem amtlichen Verhältnisse als Landfriedens-Erhalter in Thüringen auftritt und sich geltend macht, sieht man aus dem ganzen Tone und Inhalte der Urkunde. Die äußere Ruhe, den Frieden im Lande mußte er in seiner Stellung schützen und erhalten. Schon oben beym Jahre 1290 ist bemerkt worden, daß dieser Landfrieden in Thüringen vom Kaiser Rudolf I. in Erfurt gemacht und so eingerichtet worden sey, daß ein Vorsteher und 12 Beysitzer das Friedensgericht bildeten. Uebrigens ist es schwer in Bezug auf die Person dieses Gunthers zu bestimmen, ob es Günther XXI. sey, welcher 1349 deutscher König wurde, oder ein anderer. Jener ist allerdings Friedensrichter in Thüringen 1341 nach der Urkunde, die Heydenreich in seiner Historie von Schwarzburg, 1743, Seite 87 hat abdrucken lassen. Doch wäre derselbe, 1304 geboren, 1321 erst 17 Jahre alt, und überdieß kommt nach demselben Heydenreich, Seite 84 im Jahre 1334 mit diesem Amte bekleidet ein anderer Graf von Schwarzburg vor, Heinrich. Mithin ist es wahrscheinlich, daß hier im Jahre 1321 dieser Günther der Onkel des deutschen Königs Günthers XXI. sey, Günther XV., wie er genannt wird, der sich ebenfalls viel auszeichnete und von derselben Schwarzburg-Blankenburger Linie war, wie Günther XXI. Dieses Friedensrichteramt scheint sich damals in der Familie der Grafen von Schwarzburg erhalten zu haben. Eckartsberge mit seinem Schlosse gehörte den Landgrafen von Thüringen, die dort ihre Voigte und Beamte hatten, von denen Pforta in jenen nahen Dörfern wohl manches zu leiden haben konnte.

Vom Jahre 1322 ist unter dem Titel **de sachsinhusin** (bey Buttstedt) im **Diplomatario** Seite 92 b und im Transsumt-Buche Seite 264 b eine Urkunde, die Bertuch Seite 83 erwähnt, mit

der Ueberschrift: **Decisio controversiae super fornace in Sachsinhusen.** Der Abt Albert in Pforta und die Vizthume Dietrich und Bertold von Apolda erklären, daß der lange Streit zwischen ihnen über den Backofen in Sachsenhausen durch Schiedsrichter nach ihrem beiderseitigen Wunsche so entschieden worden sey, daß jede Partey nach dem Verhältniß, wie sie an der Gerichtsbarkeit im Dorfe Antheil habe, auch an dem Backofen und dem Nutzen davon Antheil haben solle, also 1 Theil Pforta, 3 Theile die Vizthume. Und so sollte jeder Theil ihn benutzen und keinen Backofen, den andern zu drücken, bauen dürfen. „Gegeben im Jahre des „Herrn 1322, 3 Tage vor den Nonen des November. Zeugen „dabey sind: Heinrich der Prior, Conrad der Kellner, der Bruder „Küster (**custos**), Busso Laienbruder in Pforta; der Herr Pleban „in Apolde, Bertold genannt Spiegel, Castellan, Dietrich genannt „von Borgelin, Bürger daselbst, und andere mehr." Eigne Benutzung und Antheil an den Einkünften, die man von dem Backofen zog, waren Gegenstand des Streites gewesen.

Von demselben Jahre 1322 ist unter dem Titel **de pomnytz** im **Diplomatario** Seite 125 b und im Transsumt-Buche Seite 84 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super unum mansum in pomnicz et 2½ in buntscherowe.** Der Schenke Rudolf verkauft mit Wissen und Willen seines Bruders Heinrich 1 Hufe auf der Flur des Dorfes Pomnitz, und 2½ Hufen auf der Flur des Dorfes Buntscherow an die Brüder Peter Portzk, Heinrich und Ernfrid, so daß sie freie Gewalt hatten, diese Hufen, ohne ihn zu fragen, weiter zu verkaufen, an wen sie wollten, auch einen Theil von dem Patronatsrechte, der zu diesen Gütern gehöre. Er verzichtet auf alles Recht, was er dort gehabt habe, und stellt Gegenwärtiges darüber aus mit seinem Siegel bestätigt. Im Jahre des Herrn 1322, 15 Tage vor den Calenden des May.

Diese Urkunde, deren Zusammenhang mit Pforta man hier nicht einsieht, bekommt erst Licht und Erläuterung durch eine Urkunde von 1352, wo man findet, daß diese Ländereyen von Peter Portzig Pforta an sich gebracht hat und dadurch in Streit gekommen ist mit dem Naumburger Domstifte, welches die Oberherrlichkeit darüber hatte und von seinen Vasallen gänzlich bey dem Verkaufe übergangen worden war. Bey jenem Ankaufe des

Klosters Pforta, der mit der Zeit selbst nicht näher bestimmt werden kann, war jene Urkunde an Pforta mit abgegeben worden.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de franckowe** lesen wir Seite 104 eine Urkunde von 1322 mit der Ueberschrift: **Restauratio decimae de cappella frenckow.** Bruder Albert, Abt in Pforta und sein Convent erklären, daß, da der Pleban P. (Peter?) in Spielberg mit ihnen Streit angefangen habe wegen des Zehnten der Capelle in Frenkenau, die zu seiner Parochie in Spielberg gehöre, so hätten sie, ihrem Kloster zu helfen, dem Pleban 1 Hufe in Dokwiz (Tauchwitz), die sie besessen, zur Entschädigung für jenen Zehnten zu eigen übergeben, womit der Pleban zufrieden sey und diese Entschädigung für seine Kirche als hinlänglich befunden habe. Gegenwärtiges hätten sie mit ihrem Siegel bekräftigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1322, an den Nonen des May.

Oben bey dem Jahre 1319, wo Pforta die beiden Dörfer Frenkenau an sich bringt, erfuhren wir, daß die Capelle von den 2 Dörfern mit an Pforta kam und von Pforta aus besorgt wurde; hier finden wir, daß früher der Pleban von Spielberg die geistlichen Verrichtungen dort verwaltet und dafür den Zehnten von den beiden Dörfern erhalten habe. Er verlangt also Entschädigung und erhält von Pforta dafür 1 Hufe in Taugwitz. Diese Entschädigung war durch Schiedsrichter festgesetzt worden, wie eine zweite etwas später von den Schiedsrichtern ausgestellte Urkunde besagt, die ebenfalls nur das **Diplomatarium** hat. Sie folgt unmittelbar nach der vorigen und hat die Ueberschrift: **Decisio controversiae super cappella in Franckowe.** Probst Heinrich in Heseler und der Pleban Bertold in Lißingisdorff erklären, daß der Herr Pleban in Spilberg gegen den Herrn Abt in Pforta Streit erhoben habe über den Zehnten oder die Zehntung bey der Capelle in Frenckow, und so hätten sie beide nach dem Wunsche der Parteyen und im Auftrage der Beamten von der (Stifts-) Kirche zu Sanct Marien in Erford als Schiedsrichter diese Sache in Güte beyzulegen unternommen. Die Parteyen hätten beide 10 Mark Caution geleistet und sie hätten in der Art entschieden, daß der Herr Abt in Pforta der Pfarrkirche in Spilberg 1 Hufe in Dogwiz zu eigen überlassen müsse, was derselbe auch bereits gethan habe, und so habe der Pleban, wie er versprochen, auch

schon auf alle seine Ansprüche verzichtet, zumal da er mit seiner Kirche so besser daran sey, als vorher. Gegenwärtiges hätten sie darüber niedergeschrieben und mit ihren Siegeln bestätigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1322, 6 Tage vor den Iden des Juli. Die Zeugen, setzt die Urkunde hinzu, wären wie oben. Die Kirche in Spilberg stand also mit dem Patronatsrechte unter dem Marien-Stifte in Erfurt. Wie anderwärts, müssen auch hier beide Parteyen, die die schiedsrichterliche Entscheidung verlangten, sich anheischig machen, das Urtheil anzunehmen und stellen deshalb Caution in Gelde. Was aber den Zusatz betrifft: Die Zeugen, wie oben (testes, ut supra), so bezieht sich derselbe auf die Urkunde, welche vom Jahre 1366 ebenfalls nur das Diplomatarium Seite 104 hat, und welche eine Bestätigung dieses Vergleichs durch das Marien-Stift in Erfurt nachträglich enthält. Dort ist diese ganze Urkunde von 1322 mit der schiedsrichterlichen Entscheidung wörtlich aufgenommen, zugleich mit den Zeugen in folgender Art: „Zeugen dabey sind Herr Eckard, Pleban in Ro„gehusen, Herr Petrus, Pleban in Flemmingen; Heinrich der „Prior, Albert der Subprior und Friedrich Busso, alle 3 aus „Pforta, und andere mehr." Weil diese Urkunde von 1366 vor den beiden Urkunden von 1322 steht, so konnte es heißen: wie oben.

Unter dem Titel de theloneo hat nur das Diplomatarium Seite 133 eine Urkunde von 1322 mit der Ueberschrift: Archiepiscopus magdeb. super theloneo. Der Erzbischof Borkhard in Magdeburg grüßt in Christo den Abt und seine Sammung (collegium) in Pforta und giebt ihnen die Freiheit, daß sie in seiner Stadt Halle (Hallis), Salz, Fische und Heringe, Wachs, Felle oder Leder, von Seife und Pech so viel, daß sie seinem Salzgrafen (salinae comiti) oder Beamten in Halle 2 Mark zahlen müßten, jährlich ohne alle Abgabe und Zoll frey kaufen könnten, in welcher Freiheit niemand sie stören und behelligen solle. Darüber habe er Gegenwärtiges ausstellen und sein Siegel anhängen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1322, 15 Tage vor den Calenden des May. — Es ist Erneuerung des Zollfreiheits-Briefes von 1254.

Vom Jahre 1323 folgt eine Urkunde in beiden Urkundenbüchern über das Patronatsrecht bey der Kapelle in Rudersdorf

bey Buttstedt, die bereits **1315** an Pforta nebst andern Gütern daselbst mit gekommen war. Es entstand aber über diesen Patronat Streit, daher sich Pforta über denselben erst noch abfinden mußte. Unter dem Titel **de rudirstorff** steht sie im **Diplomatario** Seite **108**, mit der Ueberschrift: **Recognitio super capella in Rudirsdorff**, und im Transsumt-Buche Seite **118**[b] mit der Ueberschrift: **Recognitio theoderici de raspenberg capellae in Rudersdorff et jure patronatus ipsius et aliis bonis ibidem.** Dietrich von Raspenberg (Rastenberg bey Buttstedt) erklärt, wie er versprochen habe und noch verspreche, daß er den geehrten Herrn Abt und dessen Convent in Pforta und alle dazu gehörigen Personen über die Capelle in Rudersdorff und deren Patronatsrecht und die anderen Güter daselbst, worüber sonst zwischen ihm und den vorgenannten Personen Streit obgewaltet, für die Folge nicht weiter angreifen und behelligen, sondern im Gegentheil nach Kräften mit Wort und That unterstützen, und weder mit Rath, noch mit Hülfe und That seinem Bruder, Magister Heinrich von Raspenberg, gegen die vorgenannten Kloster-Personen, besonders nicht gegen Gotschalk Kerlinger, Bürger in Erfurt, und dessen Sohn Gotschalk, den Geistlichen, den Vorsteher der Capelle in Rudersdorff beystehen wolle. Ueberdieß erkenne er an, daß er kein Recht gehabt habe noch ferner habe an genannter Capelle oder deren Patronatsrechte oder den oben erwähnten Gütern. Auf alles Recht verzichte er hiermit. Da er selbst kein Siegel habe, so gebrauche er hier das Siegel des gestrengen Ritters Heinrich genannt Geze, Castellans in Beichlingen, der in der Urkunde selbst auch, auf Bitte Dietrichs von Raspenberg erklärt, daß sein Siegel hinzukomme. „Zeugen hierbey sind: Rudolf genannt von Kanwerf „(Kannewurf), Heinrich genannt Geze, Heinrich genannt von „Munre, sämmtlich Ritter; Heinrich Marschalk von Goserstethe, „Albert genannt von Bruchterde (Brüchtern?), Ludwig von Sultze, „und andere Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre des Herrn „**1323**, den Tag vor dem heiligen Urban."

Im Jahre **1315** hatten die Brüder Heinrich und Dietrich ihre Einwilligung mit gegeben und doch entstehen noch Irrungen, die nach dieser Urkunde **1323** noch fortdauern mit dem einen Bruder, Heinrich, oben Geistlicher, hier Magister genannt.

Nur im Transsumt-Buche Seite 23 b ist eine in Weimar 1323 ausgestellte Urkunde mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super thuswiz inter nos et comites de Orlamunde,** wo die Brüder Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamunde, erklären, daß alle Veranlassung zum Streit, der bisher zwischen ihnen und dem verehrten Herrn Abt und dessen Kloster in Pforta wegen des Dorfes Tuswitz und der sogenannten Fähre (**super navigio, quod vulgo Fehre dicitur**) obgewaltet hätte, gütlich beygelegt sey. Der genannte Herr Abt habe ihnen 20 Mark reines Silber freywillig gegeben. Und so versprächen sie, alle die Privilegien und Briefe zu halten und zu beobachten, die von ihrem Vater, Graf Hermann, und ihrem Herrn, dem Grafen Friedrich von Rabinswalde seligen Andenkens wegen dieser Güter da wären. Auch erkennen sie an alle Freiheiten und Verwilligungen auch in Bezug auf andere Güter, die von ihren Vorfahren dem Kloster Pforta gegeben worden wären und sind bereit, ihnen Gewähr zu leisten, und das Kloster mit seinem Besitz zu vertheidigen. „Zeugen dabey sind: Albert und Heinrich genannt von Denstete, „Hermann von Leinvelt, Heinrich von Auirstete, Schulze in „Wimar, Albert Capellan auf dem Schlosse Wymar, Herr Nicolaus Pleban in Cromesdorf (bey Weimar), und andere Glaubhafte mehr.“ Gegenwärtiges werde mit ihrem Siegel bestätigt; doch hätten sie nur eins. Gegeben und verhandelt in Winahar, im Jahre des Herrn 1323, am Dienstage nach dem Tage des heiligen Erzengel Michael. — Im Jahre 1313 hatte Pforta von dem Vater der hier genannten 2 Brüder, Grafen Friedrich und Hermann von Orlamunde, von ihrem Vater, dem verstorbenen Grafen Hermann, und seiner Gemahlin Mechtild, die eine Tochter des ebenfalls verstorbenen Grafen Friedrich von Rabenswalde war, die Gerichte im Dorfe und Flur Tauschwitz erhalten. Es waren mit den Söhnen dieses Hermans Streitigkeiten entstanden, die nach dieser Urkunde beygelegt sind, indem Pforta sich von den etwanigen Ansprüchen der Söhne in Tauschwitz loskauft. Merkwürdig ist in der Urkunde der Ausdruck von der Art und Weise, mit der Pforta die 24 Mark Silber an die Grafen giebt (**propinationis titulo**) als freies Geschenk, wie auch sonst **propinare** von freywilligen Geschenken in den Urkunden vorkommt. Die

Grafen verpflichten sich, das Kloster Pforta überhaupt mit allen den Gütern unangetastet zu lassen, die dasselbe je von ihrem Vater und ihren Voreltern, und namentlich auch von ihrem Großvater mütterlicher Seite, dem Grafen Friedrich von Rabenswalde, erhalten habe. Die Fähre bey Almrich scheint itzt erst an Pforta gekommen zu seyn; vielleicht war diese gerade Gegenstand des Streites geworden.

Ueber dasselbe Dorf Tauschwitz folgt von demselben Jahre **1323** eine sehr merkwürdige Urkunde, merkwürdig, weil das Eingehen dieses Dorfes darinnen gemeldet wird als Folge von traurigen Verhältnissen, denen das Dorf wahrscheinlich zugleich mit dem nahen Dorfe Theswitz unterliegen mußte. Die Urkunde ist im **Diplomatario** Seite 66 b und im Transsumt-Buche Seite 23 mit der Ueberschrift: **Super capella Thuswitz.** Pforta erwirbt das Patronatsrecht über die eingegangene Capelle in Thuswitz, davon das Einkommen der Pfarrer zu Klein-Jene an sich gezogen hatte. Günther der Abt, Rabenold der Prior und der ganze Convent des Klosters zu Sanct Georgen in Naumburg Benedictiner-Ordens machen bekannt, daß das Dorf Tuschwitz wegen der Menge von (Kriegs-) Versammlungen, die von Königen und Fürsten dort häufig gehalten worden wären und wegen Bedrückungen durch Räuber und schlechte Leute, und wegen anderer unverschuldeter Ursachen (**ob multiplicitatem congregationum a regibus et principibus ibidem crebrius habitarum ac importunitatem raptorum et pravorum hominum, ac alias causas legitimas**) in eine so große Verödung (**desolationem**) gerathen sey und die Bevölkerung dort in dem Grade abgenommen habe, daß in der Capelle dieses Dorfes, die zeither mit der Pfarre in (Klein-) Jene verbunden gewesen, von dem Ortsgeistlichen (**a plebano loci**) in Jene nicht füglich mehr Gottesdienst gehalten werden könne. Und so habe schon seit vieler Zeit die Capelle des heiligen Amtes ermangelt. Da sie aber den Wunsch haben müßten, den Gottesdienst eher zu vermehren, zumal da sie selbst Kirchenpatrone daselbst wären, so hätten sie beschlossen, diese Capelle in allen ihren Rechten und Einkünften, ihren Zehnten nehmlich von Aeckern, Höfen, Wäldern, die zeither zur Pfarre in Jene und dem Pleban daselbst gehört hätten, zu erhalten und dieselbe mit allen diesen Rechten

und Einkünften mit Zustimmung des Geistlichen in Jene und der Richter aus Erfurt und aller derer, die dabey interessirt wären, an den Abt und den Convent in Pforta mit oberherrlichem Besitz und Recht zu übergeben. Sie wünschten und wollten daher, daß das Patronatsrecht mit der Gesammtheit der dazu gehörigen Güter an das Kloster Pforta übergehe, welches frey seyn solle von jeder Verpflichtung und Last, zu der das Kloster früher der Parochialkirche (in Klein-Jene) verpflichtet gewesen wäre, und dazu habe der Pleban in Gene selbst seine Einwilligung gegeben. Damit weder von einem ihrer Nachfolger, noch von einem Pleban der Mutterkirche (in Jene), noch sonst von jemandem dieser Vertrag vernichtet und widerrufen werden könne, so habe der Abt und der Convent von Pforta auf der Flur des Dorfes (Klein-) Gene für 15 Mark Freiberger Silbers 1 Hufe gekauft und sie der Mutterkirche (in Klein-Gene) zugeeignet, so daß man mit Recht sagen könne, es sey hinlänglich für die Mutterkirche gesorgt und ihr Zustand noch verbessert worden. Ueber diesen Vertrag sey Gegenwärtiges aufgesetzt und mit ihren Siegeln und des Conventes Siegel bestätigt worden. „Gegeben im Jahre des Herrn 1323, „an den Nonen des März. Zeugen sind: Herr Heinrich, Pleban „in Nezze, Magister Gotzwin, Herr Reinbotto, Priester in Er„furt, Herr Petrus, Pleban in Flemmingen; Bruder Conrad, „Subprior, Bruder Johannes von Nuenburg, Mönche in Pforta, „und andere Glaubhafte mehr."

Daß jener Ausdruck: Versammlungen (congregationes) von Königen und Fürsten in Tauschwitz gehalten, von Truppen-Massen und Einquartierungs-Lasten und Plünderungen derselben zu verstehen sey, hat auch Lepsius hier angenommen; man sehe: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 1sten Bandes 1stes Heft, Halle 1834, Seite 31. Man denke nur an die Kriege zwischen Landgraf Albert und seinen Söhnen, Friedrich und Diezmann, und dieser beiden gegen die Könige Adolf und Albrecht. Jene verderblichen Fehden haben viel zur Verödung und zum Untergange mancher Dörfer in Sachsen und Thüringen beygetragen. Das Georgenkloster in Naumburg hatte das Patronatsrecht über die Capelle, wo die gottesdienstliche Verwaltung nach Klein-Jene dem dortigen

Weltgeistlichen gehörte, der dafür auch den Zehnten in Tauschwitz hatte. Er hörte auf dort zu fungiren, behielt aber die Einkünfte, für welche letztere Pforta ihn entschädigte, indem es ihm 1 Hufe in Klein=Jene kaufte. So bekam Pforta vom Georgen=Kloster das Patronatsrecht über jene Capelle in Tauschwitz, auf welche Art? wird nicht angegeben, wahrscheinlich für Geld, dessen das Georgen=Kloster ebenfalls oft und viel bedürftig war. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß, was das Georgen=Kloster hier zur Bedingung wenigstens zu machen scheint, in dem damals schon verödeten Dorfe der Gottesdienst wieder förmlich eingerichtet worden sey. Es lag dem Kloster Pforta daran, das ganze Dorf Tauschwitz zu besitzen. Indem Erfurter Richter hier erwähnt werden, wovon wenigstens einer mit unter den Zeugen ist, muß man annehmen, daß die Sache zu entscheiden, von Erfurt Commissare da waren, wie denn der Pabst von Erfurt nicht selten Schiedsrichter verordnete. Mutter= und Filial=Kirchen wurden, wie es oft vorkommt, schon im Mittelalter mit diesem Namen bezeichnet.

Die letzte Urkunde von 1323 ist unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 73 b und im Transsumt=Buche Seite 170 mit der Ueberschrift: **Super einem gelenge, quod continet 5 agros in Endeleybyn.** Rudolf und Johann von Herbisleben (bey Gebesee) erklären, daß Dietrich Zoph, ihr Lehnsmann (**feodalis**), nach ernster Berathung mit seiner Ehefrau und Erben, nehmlich Hermanns (Heinrichs im Transsumtb.), Dietrichs, Dietrichs, Dietrichs mit dem jüngern Hermanns (Heinrichs im Transsumtb.) und seiner Tochter Elisabeth eine Gelenge, die 5 Acker enthalte, neben dem Dorfe Emundeleibin dem Klosterbruder Conrad, Wirthschaftsaufseher (**rectori**) in Vehre für eine Vergütung, die 3 Mark betrage (**pro aequo valenti tres marcas**), und 1 Mark richtigen Silbers verkauft hätte. Das Eigenthum dieser Aecker gäben sie für ihr Seelenwohl dem vorgenannten Klosterbruder Conrad und dem ganzen Convente in Pforta. Mit ihrem Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugen dabey sind: die Brüder „Heinrich und Dietrich von Weringishuß, Bertold von Germar, „Lutiger Roip, Albert Nacht, und andere Glaubhafte mehr. „Geschehen im Jahre des Herrn 1323, am Tage nach dem Fest „der heiligen Märtyrer, Marcellinus und Petrus."

Der Name Gelänge kommt in der Landwirthschaft noch hier und da vor von Aeckern, die sich in die Länge erstrecken. Auch hier, wie oft, verhandelt im Namen und Auftrage und im Interesse seines Klosters der Wirthschaftsverwalter mit Kauf, Tausch und Vergleich.

Vom Jahre 1324 ist unter dem Titel **de Lasan** im **Diplomatario** Seite 67 und im Transsumt=Buche Seite 178 eine Urkunde über Güter im eingegangenen Dorfe Lasan, über welches schon oben beym Jahre 1291 das nöthige gesagt worden ist. Die Ueberschrift ist: **Super 1½ mansis in Lasan.** Es ist ein Schenkungsbrief der Marschalkischen Familie. Rudolf Marschalk von Sulza, Heinrich von Lewensteyn, Heinrich Marschalk in Holzhusen, und dessen Söhne Heinrich und Ludolf, Hermann der Sohn Dietrichs, Marschalke ebendaselbst, Heinrich und sein Sohn Heinrich, Gerhard und sein Sohn Gerhard, Marschalke von Gossirstete, erklären, daß sie auf der Flur des Dorfes Lasan 1½ Hufe, wovon die ganze Hufe Gelfrad, Otto und Bertold nebst ihren übrigen Brüdern genannt von Luchowe, die Söhne weiland Heinrichs Mußach, die halbe Hufe aber die Brüder Friedrich und Heinrich von Blisigrin (Pleismar), Burgmänner (**oppidani**) in Heseler, von ihnen und ihren Vorfahren zu Lehen gehabt, sie ihnen aber gehörig offen gelassen hätten, den verehrten Klostergeistlichen, dem Herrn Abte Heinrich und seinem Convente in Pforta, Gottes halber mit Besitz und allen Rechten und mit der Gerichtsbarkeit für sich und ihre Nachfolger überlassen hätten, auf alles daselbst verzichtend und Gewähr leistend. Mit ihren Siegeln hätten sie gegenwärtige Schrift darüber bestätigen lassen. „Zeugen dieser „Zueignung sind: der Ritter Rudolf von Kannewerfin, Cunemund „Voigt in Eckirsberg, und Gunther von Zeymmern, auch Bru„der Conrad von Heseler Küster, Bruder Busso genannt von „Owerstete und Bruder Otto von Botzleyben, Klosterbrüder in „Pforta." Die Pfortengeistlichen als Zeugen hat bloß das Transsumt=Buch, nicht das **Diplomatarium**. Wir haben hier die Marschalke von Goßerstedt und von Holzhausen zusammen, mit denen nahe verwandt waren die von Lewenstein. Sie müssen jene Lehnsherrschaft in Lasan noch gemeinschaftlich gehabt haben. Auf welche Art aber Pforta sich jene Hufen in Lasan von den Lehnsleuten

der Marschalke, die letzteren ihre Lehen offen ließen, verschafft hatten, erfahren wir nicht, wahrscheinlich durch Kauf.

Schon **1323** hatte Dietrich Zoph in Endeleiben Güter an Pforta verkauft; dieß geschieht auch **1324** nach der Urkunde, die wir unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite **74** und im Transsumt-Buche Seite **170b** finden mit der Ueberschrift: **Privilegium super domum, aream et hortum in Endeleibin et quatuor agris in campo ibidem.** Hugo von Balnhusin (Ballhausen) mit seinen Söhnen Apelei (**Apeleio**) und Hugo erklärt, daß Dietrich genannt Zcoph, sein Lehnsmann (**feodarius**), nach ernster Berathung mit seiner Frau und seinen Erben Güter von sich im Dorfe Endeleiben, Haus, Hof und Garten und **4** Acker auf jeder Flur, was man Veldeglich nenne, neben dem Dorfe Endeleibin an den Klosterbruder Conrad genannt Isinhud, Wirthschaftsverwalter in Vehre, für **3** Mark Silber verkauft habe. Das Eigenthumsrecht über diese Güter übergäbe er zu seinem Seelenheile und aus Liebe gegen Dietrich Zcoph, jenem Klosterbruder Conrad und dem ganzen Convente in Pforta. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bestätigen lassen. „Zeugen dabey sind die „Brüder Hermann und Dietrich genannt von Weringishusen, Lu„tiger Rop, Albert Nacht, und andere mehr. Geschehen im Jahre „des Herrn **1324**, den Donnerstag (**feria quinta**) nach dem Sonn„tag Invocavit, 8 Tage vor den Iden des März.“ Der Name Rop wird, wie wir sehen, auch Roip und Roup geschrieben, wie überhaupt selbst in derselben Urkunde derselbe Name gar häufig verschieden geschrieben wird.

Unter dem Titel **de dogwicz** ist von **1324** ein Gräflich Beichlingischer Schenkungsbrief im **Diplomatario** Seite **116b** und im Transsumt-Buche Seite **73b** mit der Ueberschrift: **Super 1½ manso in Dockewitz.** Die Brüder Friedrich und Gerhard Grafen von Beichlingen bezeugen, daß sie **1½** Hufe mit dem dazu gehörigen Hofe im Dorfe Dokwitz, welche früher Johann, der Sohn von Sifrid Schütze (**sagittarii**), Burgmann (**castrensis**) in Schoneberg (Schönburg) jenseits der Saale, von ihnen zu Lehen gehabt, sie itzt aber zur Belohnung für geleistete Dienste an Witkind von Talheim zu Lehen gegeben hätten, auf Bitte dieses Witkinds und seiner Brüder, und besonders auch aus Achtung gegen

die Jungfrau Maria dem Kloster Pforta zu eigen überlassen hätten mit allem Zubehör und Nutzen, auf alles verzichtend. Gegenwärtigem wären ihre Siegel angehängt. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1324, am Tage des heiligen Pabstes Gregor. — Auch hier erfahren wir nicht, wie Pforta von Witkind von Talheim sich jene Güter erworben habe. Die Grafen geben hier ihre Lehnsherrlichkeit auf.

Nur im Transsumt-Buche, doch daselbst zweimal, Seite 211 und 216 b lesen wir eine Urkunde von 1324 von den Schenken in Dornburg ausgestellt. Die Ueberschrift ist: **Super quosdam agros in Borsendorff**, bey der anderen Abschrift: **Privilegium pincernae de Dornburg super quibusdam bonis emtis ab Henrico de Golamesdorff in Mittellowe.** Die Brüder Rudolf, Heinrich und Heinrich Schenken in Dornborch erklären, daß der ehrwürdige Herr Abt Albert und der Convent des Klosters Pforta einige Aecker auf der Flur des Vorwerks (**grangiae**) Borsindorff, die an ihre (der Pforta) Aecker grenzten, von Heinrich von Golamesdorff für 30 Mark Freiburger Silber gekauft hätten, worüber das Recht ihnen hinsichtlich auf das Herrenrecht über die Burg in Glizberch zuzustehen scheine. Und da hätten sie diese Güter, in Hoffnung auf Gottes Vergeltung, dem Abte und dem Convente in Pforta zu eigen gegeben mit allem Zubehör und Rechten, mit dem anliegenden Ufer und Wiesen, Weideplätzen, Riethen, Weiden und Weidichten, mit Bächen und Gewässern und Wassergräben, auch mit dem Gebrauche eines Kahnes und einer Fähre, die zu den gedachten Aeckern gehöre. Alles dieß übergäben sie für sich und ihre Nachfolger zum Eigenthum mit aller Oberherrlichkeit dem Kloster Pforta und leisten Garantie. Uebrigens habe der Klosterbruder Dietrich von Weringeshusen, Aufseher bey dem Wirthschaftshofe in Bursindorf, der bey dieser Verhandlung vorzüglich thätig gewesen sey, mit Rücksicht auf ihr edelmüthiges und gütiges Betragen 8 Malder Getreide ihnen in freier Schenkung gegeben (**propinavit**). Ueber dieß alles sey gegenwärtiger Brief aufgesetzt und mit ihren angehängten Siegeln bestätigt worden. „Gegeben „im Jahre des Herrn 1324, 6 Tage vor den Calenden des April. „Zeugen dabey sind: Herr Herwig Pleban in Dornburg, Heinrich „von Gebese, Johann von Holderezen, Heinrich von Saxenhusen

„und sein Sohn Mimard, Albert von Gebese und sein Sohn „Albert, sämmtlich Burgmänner ebendaselbst; Bruder Heinrich „von Halle, Bruder Conrad genannt von Heseler, und Bruder „Friedrich genannt von Wißense, sämmtlich Mönche in Pforta; „Bruder Johannes genannt von Bachere, Bruder Johannes ge„nannt von Ekkolrestete (Eckelstedt) und Bruder Heinrich von „Sconewerde (Schönwerde), Laienbrüder ebendaselbst, und andere „Glaubhafte mehr."

Merkwürdig ist in dieser Urkunde die Aeußerung der Schenken von Dornburg, daß ihnen die Oberherrlichkeit von Gleisberg zustehe; sie mußten also Lehnsherrn seyn und daher geben sie jene Güter dem Kloster Pforta zu eigen und verzichten auf ihre Lehnsherrlichkeit. Behutsam braucht die Urkunde von diesem Verhältnisse den Ausdruck zuzustehen scheine (**pertinere videbatur**). Ferner ist auffallend, daß die Herrn von Glizberg, die doch jedenfalls, als Vasallen von den Schenken in Dornburg, jene Güter wieder als Afterlehn an Heinrich von Golmsdorf ausgegeben hatten, hier in der Urkunde gar nicht erwähnt werden, und von diesem Verhältnisse ganz geschwiegen wird. Man wird geneigt an Irrungen und an Ungewißheit zu denken, die hier in irgend einer Beziehung obwalteten. Daß die Herren von Glizberg mit in Betracht kamen, zeigt die folgende Urkunde, wo Streitigkeiten des Klosters Pforta in Bezug auf jene Güter mit ihnen beygelegt werden.

Diese Urkunde wird ebenfalls nur im Transsumt-Buche gefunden, und zwar wieder in doppelter Abschrift, Seite 210 mit der Ueberschrift: **Privilegium illorum de Glitzberg super quibusdam agris in Borsindorff**, und gleich dahinter mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super agris Mittelowe de Borsendorf.** Die Abschriften sind nicht wenig verschieden, namentlich in der Aufeinanderfolge der Worte und im Ausdrucke, weniger im Sinne. Es ist zu vermuthen, daß auch im **Diplomatario** beide Urkunden standen, daß sie aber herausgerissen worden sind zwischen den Seiten 22 u. 23, wo gerade Urkunden über Borsendorf stehen und einige Blätter fehlen.

Die Brüder Ludolf, Heinrich und Johann von Glisberg (Gleisberg, die itzige Cunizburg in ihren Ruinen) machen bekannt, daß sie Streit gehabt hätten mit dem verehrten Herrn Abt Albert

und dem Convente des Klosters Pforta über einige Aecker auf der Flur des Vorwerks Borsindorf, nehmlich in der Mittelowe (d. h. in der Mittelaue), die an ihre (der Pförtner, ipsorum) Ländereyen grenzten; die Pförtner hätten dieselben von Heinrich von Golamesdorff gekauft, und sie, die 3 Brüder, hätten angenommen, daß ihnen in Bezug auf jene Aecker rechtliche Ansprüche zuständen. Um also für die Folge jeder Gefahr zu begegnen, habe der Abt mit ihnen in Güte einen Vertrag in Erfurt geschlossen und habe ihnen 4 Mark Freiberger Münze gegeben, mit welchen sie sich bey den Juden losgekauft hätten, von denen sie sich sonst ohne Verlust in ihrem Vermögenszustande nicht hätten losmachen können. Um solcher Güte selbst wieder zu entsprechen, träten sie von den frühern Zumuthungen in Bezug auf das Kloster Pforta zurück und wollten auf alle Rechte und Nutzungen, und alle Lehnsherrlichkeit bey den vorbenannten Gütern verzichten. Alles übergäben sie an Pforta mit den sämmtlichen Ansprüchen, die sie zu haben früher geglaubt hätten. Für sich und alle ihre Miterben versprächen sie Garantie nach gewöhnlichem Gebrauch im Lande. Und weil ihr jüngerer Bruder Johann kein Siegel habe, so solle derselbe durch das Anhängen der Siegel von ihnen beiden mit verpflichtet seyn. „Gegeben im Jahre des Herrn 1324, 11 Tage „vor den Calenden des April. Zeugen dabey sind: Heinrich von „Buewditz, Jacob von Zehm, beydes Bürger in Erfurt; Bruder „Conrad der Küster, Bruder Friedrich von Wizense und Bruder „Conrad genannt Ysenhut, Hofmeyer (magister) auf dem Wirth„schaftshofe Vehre, Mönche in Pforta, und andere Glaubhafte „mehr." — Auch hier drücken sich die 3 Brüder hinsichtlich auf ihre Ansprüche nur vermuthungsweise aus, erwähnen ebenfalls gar nichts von dem Verhältnisse zu den Schenken in Dornburg, lassen sich jedoch von den Pförtnern beruhigen mit 4 Mark Silber. So kommt Pforta doch zum ruhigen Besitz. Nach aller Wahrscheinlichkeit waren also die Schenken Oberlehnsherrn, die Herrn von Gleisberg von ihnen Vasallen, und Heinrich von Golmsdorf von letztern Aftervasall. Das Wort Mittelowe, das hier in der Urkunde, so wie in den Ueberschriften gebraucht wird, muß sich auf die Oertlichkeit bey Borsendorf beziehen, wo man Ober-, Mittel- und Unter-Aue unterscheiden mochte.

Unter dem Titel **de vehre** hat das **Diplomatarium** Seite **74**b und das Transsumt-Buch Seite **171** eine Urkunde von **1324** mit der Ueberschrift: **Super unam curiam in Weringishusen** (Werningshausen bey Vehre) **et sex agros in campo ibidem.** Hugo von Hervesleiben bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Söhne Albert, Johann und Hugo dem frommen Klosterbruder Conrad Isinhud, dem Aufseher beym Wirthschaftshofe in Vehre, **1** Hof verkauft habe im Dorfe Weringeshusen, den von ihm der Schäfer Johann erblich besitze, und welcher jährlich **1** Huhn einbringe; und außerdem noch **6** Acker auf der Flur desselben Dorfes, welche von ihm Heinrich **doleator** (?) eben so besitze und welche jährlich **6** Denare Erfurter Münze einbrächten, für ¾ Mark Silber, welche er richtig empfangen und nützlich verwendet habe. Somit habe er diese Güter an Pforta übergeben. Gegenwärtiges sey mit seinem Siegel bestätigt. „Verhandelt und gegeben im Jahre des Herrn **1324**, am Tage des „heiligen Evangelisten Marcus. Zeugen bey diesem Verkaufe sind: „die Brüder Heinrich und Dietrich von Weringeshusen, Albert „genannt Nacht von Endeleiben, Rapoto von Endeleiben, Hein„rich von Körnere, Dietrich der Müller von Weringesleiben (Wer„ningsleben bey Erfurt), und andere mehr." — Da die damit Belehnten erblich auf diesen Gütern sitzen, so kauft Pforta nur das Eigenthumsrecht und zieht die jährlichen Zinsen, wie es nicht selten der Fall war, sowohl sonst, als namentlich in den Klöstern. Die erblich Belehnten wechselten bloß die Lehnsherrn.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de theloneo** steht vom Jahre **1324** Seite **133**b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Contractus nuenburgensis super theloneo illorum de flemyngen**; sie findet sich noch einmal, doch schlecht und unleserlich abgeschrieben Seite **34**b. Der Probst Ernst und der Decan Ulrich am Naumburger Domstifte erklären auf Wunsch und mit Wissen und Willen des Bischofs Heinrich die Bauern in Flemmingen von allem Zolle befreiet, den die Bauern sonst ihnen und ihrer Kirche zu zahlen verpflichtet wären, doch unter der Bedingung, daß der Schulze oder der Beamte im Dorfe jährlich dem Beamten (**obedientiario**), dem sie die Erhebung des Zolls überlassen hätten, einen Schilling (**unum solidum**) in gültiger Münze zu Martini zahle. Gegenwärtiges werde mit dem Siegel des Capitels bekräftigt.

Auch der Bischof Heinrich erklärt hierzu seine Genehmigung und läßt ebenfalls sein Siegel anhängen. „Gegeben im Jahre des „Herrn 1324, 4 Tage vor den Calenden des December. Zeu„gen dabey sind: Wikard von Sulze; die Brüder Heynemann „und Hermann genannt von Meller, Heinrich von Aken, Conrad „genannt von Markt (de foro), sämmtlich Bürger in Naum„burg, und andere mehr.“

Vom Jahre 1325 ist unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 73 und im Transsumt-Buche Seite 163 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **De duobus pratis circa molendinum in Henczisleben**, wo Eberhard von Stusforde bestätigt, daß Dietrich von Phaff in Gehoven zwey Wiesen, davon eine 4 Acker, die andere 8 Acker habe, neben der Mühle in Henczisleiben, welche Wiesen er von ihm zu Lehen gehabt, mit seiner Erben Einwilligung und seiner eignen (Eberhards) Genehmigung an den Laienbruder Conrad Isenhud, den Aufseher bey dem Wirthschaftshofe Vehre und an Nicolaus von Wißensehe, Bürger in Erfurt, für 8 bereits erhaltene Mark Silber verkauft habe, doch mit der Bedingung, daß, wolle der Verkäufer sie wieder zurückkaufen, so müßten die Käufer oder das Kloster Pforta sie ihm um denselben Preis wieder geben, daferne er dieses vor dem nächsten Walpurgistage thue. Außerdem behalte Pforta dieselben für immer als ihr volles Eigenthum. Mit seinem Siegel werde darüber Gegenwärtiges bestätigt. „Zeugen dabey sind: Gunther un„ser Onkel (**patruus**) und die gestrengen Ritter Hermann genannt „Funcke, Heino Voigts (**advocati**); Rudolf von Tuntzinhusen, „und Hermann genannt Lantgrave, und andere mehr.“ — Auch Gunther von Stusforthe, der vorgenannte Zeuge, bekräftigt sein Zeugniß mit Beyfügung seines Siegels. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1325, 3 Tage (**feria tertia**) vor dem Feste des heiligen Urban.

Der Rückkauf erfolgte nicht, und so wurde die Urkunde aufbewahrt. Der Wirthschaftsverwalter in Vehre hat hier bey dem Ankaufe noch einen Erfurter Bürger wohl nur zum Vermittler, daher dieser mit als Käufer auftritt, ohne Antheil an jenen Wiesen zu haben.

Unter dem Titel **de hassenhusin** ist von 1325 eine Urkunde

im **Diplomatario** Seite 118b und im Transsumt-Buche Seite 77 mit der Ueberschrift: **Super 6½ mansis in Hassenhusin, in Dubene et in pompnitz.** Die Brüder Conrad und Conrad, Herrn in Tanrode erklären, daß sie 4 Hufen in Hassenhusen, die Eckard von Sulze, 1 Hufe in Klein-Dubene und ½ Hufe in Groß-Dubene, die Bernhard Stubichin, und 1 Hufe in Pompnitz, die Heinrich von Balgestete von ihnen zu Lehen gehabt hätten, mit allem Zubehör an Pforta zu eigen gegeben hätten, auf alles für sich und ihre Nachfolger verzichtend. Sie hofften, daß für ihn und ihrer Voreltern Seelenwohl im Kloster gebetet werde. Darüber hätten sie Gegenwärtiges aufgesetzt und übergeben, bestätigt mit dem Siegel ihres seligen Vaters Conrads und ihres Onkels Eckenbert, das sie in ihren Angelegenheiten in Gebrauch hätten. „Gegeben im Jahre des Herrn 1325, am Tage des heiligen Petrus in Ketten. Zeugen sind: Bruder Eckenbert, unser leiblicher „Bruder; Heinrich genannt von Tutenbergk, Friedrich von Tennenstete, unsre Getreuen (oder Vasallen), und andere mehr." — Diese Zeugen hat nur das Transsumt-Buch, nicht das **Diplomatarium.** Bruder Eckenbert kommt 1327 in einer Urkunde unter den Zeugen vor als Geistlicher von Pforta mit dem Zusatze von Tanrode. Hier zuerst werden Groß- und Klein-Döben unterschieden, immer noch als bestehende Dörfer. Es wird nicht angegeben, in welcher Art die Herrn von Tanrode jene Güter, deren Eigenthumsrecht sie hier an Pforta geben, vielleicht schenkten, besaßen, ob als Freigut, oder als Lehen vielleicht vom Landgrafen, oder vom Quedlinburger Nonnenstifte, oder, was wahrscheinlicher ist, als Reichsgut, wo man bey dem Verkauf nicht weiter anzufragen brauchte. Ferner erfahren wir nicht, wie Pforta von den damit belehnten Vasallen diese Güter sich erworben habe; doch vielleicht blieben diese in diesem Lehnsbesitze auch unter der itzt eintretenden Lehnsherrlichkeit des Klosters Pforta. Unter den einzelnen Gegenständen des Zubehörs die Landstraßen (**strata regia**), die also durch die Döbener Flur noch mit gehen mußten, und deren freie Benutzung innerhalb der Flur mit zu den Vorrechten gehörte.

Dieselbe Urkunde, nur wenig verändert, finden wir noch einmal im **Diplomatario** Seite 117b und im Transsumt-Buche Seite 117b von denselben zwey Brüdern von Tanrode ausgestellt,

doch im Jahre 1326; vielleicht war die erste Urkunde von 1325 im Kloster abhanden gekommen und verlegt worden, so daß sich der Abt eine neue von jenen Brüdern erbat. Doch fehlt hier auch die halbe Hufe in Groß=Döben, mit welcher vielleicht eine Aenderung eintrat, die auch diese zweyte Urkunde zur Berichtigung der ersten nöthig machte. Die Ueberschrift ist: **Super 6 mansis, 1 in Pompnitz et 4 sitis in Hassenhusin.** Im Transsumt=Buche ist des Notars Neuhöffer Unterschrift merkwürdig, wo er sagt, der Abt habe ihm das Original dieser Urkunde vorgelegt, doch von Mäusen so zerfressen, daß es nicht habe gelesen werden können. Deshalb habe der Abt ein altes Copialbuch gebracht, was sie im Kloster gehabt. Dieses Copialbuch ist ganz wahrscheinlich das **Diplomatarium**, mit dem alles übereinstimmt. Die Brüder Conrad und Conrad, Herren von Tantode, erklären, sie und ihre Vorfahren hätten immer das Kloster Pforta geachtet und befördert, und so hätten sie auch itzt zu ihrer Sündenvergebung aus freiem Willen an Pforta zu eigen gegeben mit allem Recht und Nutzen 1 Hufe in Klein=Dobene, die jährlich ½ Mark einbringe, und welche Bernhard Stobichin von ihnen zu Lehen gehabt, 1 Hufe in Pomnitz, die jährlich 1 Mark einbringe, und welche Heinrich von Balgestete eben so von ihnen zu Lehen gehabt, und 4 Hufen in Hassenhausen, die Eckard von Sulza von ihnen zu Lehen gehabt. Dieß alles gäben sie ans Kloster, auf alles verzichtend. Auch hier nehmen die Brüder das Siegel ihres Vaters und ihres Onkels. „Zeugen sind: Herr Heinrich Pleban in Tantode, Hein„rich und Gotze, genannt von Tutinberg, und Sifrid, genannt „von Tenstede, unsre Getreuen, und andere mehr. Gegeben im „Jahre des Herrn 1326, 8 Tage vor den Calenden des No„vember." — Daß hier die Einkünfte und Zinsen der Hufen angegeben sind, könnte beweisen, daß die damit belehnten Inhaber der Hufen den Gebrauch und die Benutzung derselben auch unter Pfortas Lehnsherrlichkeit fortbehielten. Ueber die eine Hufe in Pomnitz kommt noch eine Urkunde vor 1327.

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 73 und im Transsumt=Buche Seite 170b eine Urkunde von 1326 mit der Ueberschrift: **Privilegium fratrum de herbisleiben super unum mansum in Endeleiben (Emundesleiben** im Transsumtb.)

et super bonis aliis. Die Brüder Rudolf, Johann und Heinrich, Söhne Johanns von Hervesleiben seligen Andenkens, erklären, daß sie freiwillig und nach gehöriger Berathung zur Sündenvergebung für sich und ihre Vorfahren dem Herrn Abt und dem Convente in Pforta zu eigen gäben mit allem Recht und Nutzen, so sie gehabt, 1 Hufe auf der Flur des Dorfes Emundeleiben, welche die Brüder Albert und Bertold von Betzingen (Bessingen) von ihnen zu Lehen gehabt und ihnen freiwillig offen gelassen hätten; ferner überließen sie dem Kloster Pforta alles Recht und Eigenthum, was sie gehabt hätten bey den Gütern, die die Brüder Heinrich und Dietrich von Weringeshusen in Flur und Dorf Weringeshusen den erwähnten Klostergeistlichen überlassen hätten. Alles dieß träten sie an Pforta ab und verzichteten auf alles. Gegenwärtiges werde mit Anhängung ihres Siegels, dessen sie sich gemeinschaftlich bedienten, bestätigt. „Gegeben im Jahre des „Herrn 1326, 5 Tage vor den Iden des November. Zeugen „sind: unser Onkel (**patruus**) Albert, Sohn Hugos in Hervisleiben seligen Andenkens; Dietrich genannt Weninge, Albert ge„nannt Nacht, Rabodo und seine Söhne, und andere mehr." — Wahrscheinlich hatte von den Belehnten und Vasallen der 3 Brüder von Herbisleben Pforta diese Güter an sich gekauft, und jene 3 Brüder geben hier ihre Lehnsherrlichkeit an Pforta, deren Art und Weise sonst auch nicht näher angegeben wird. Johann von Herbisleben, nach dieser Urkunde gestorben, stellte noch 1323 mit seinem Bruder eine Urkunde aus.

Von 1326 ist im **Diplomatario** Seite 93 b unter dem Titel **de sachsinhusen** eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 6 mansis, item super 1½ mansis in Sachsenhusen,** im Transsumt-Buche Seite 266 b mit der Ueberschrift: **Conradus de Tanrode super 6 mansos in Sachsenhusen,** wo jene genauer ist. Es ist eine Bestätigung der Urkunde von 1302, wo Otto von Kirchberg 7½ Hufen in Sachsenhausen an Pforta vertauscht, welche Urkunde hier wörtlich in diese von Conrad aufgenommen ist. Conrad, der ältere, Herr in Tanrode, erklärt, daß er gehört und gesehen habe das Document des Herrn Burggrafen von Kirchberg mit dessen Siegel an seidenem Faden (**serico filo appensum**) angehängt, was also lautet (wörtlich wird es hier eingerückt im Trans-

sumt-Buche und ausgeschrieben, im **Diplomatario** nur mit den Anfangswörtern **Nos otto dei gratia** angeführt): Conrad setzt hinzu, daß er in Gegenwart des Herrn Heinrich Plebans in Tanrode und des Ritters Heinrich von Utinsberk (Utzberg?) sein Siegel (zur Bestätigung des Inhalts) habe anhängen lassen im Jahre des Herrn 1326, 7 Tage vor den Calenden des November. — Wahrscheinlich geschah dieß in Pforta; es bleibt aber unbekannt, welches Verhältniß ihn zu dieser Bestätigung veranlaßt habe.

Nur im **Diplomatario** Seite 129b findet sich unter dem Titel **de erffordia** eine Urkunde von 1326 mit der Ueberschrift: **Super tria quartalia mansi et areas in Tachebech** (wohl Dachwich bey Erfurt). Wahrscheinlich veräußerte Pforta diesen Besitz, einzeln dort liegend, bald wieder; daher diese Urkunde in dem Transsumt-Buche sich nicht findet. Friedrich Herr in Heldrungen erklärt, daß er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil mit Zustimmung seiner Erben dem Herrn Abte und dessen Convente in Pforta alles Eigenthumsrecht, alle Nutzung und alle Oberherrlichkeit von 3 Viertel einer Hufe nebst Höfen und allem Zubehör und Zinsen, nehmlich 3 Schillingen (**solidis**) und 3 Denaren Erfurter Münze, zueigne, schenke und übergebe in den Fluren und dem Dorfe Tachebeche, von denen jährlich auch eine Gans gegeben werde. Diese Güter hätte von ihm Nicolaus von Wißensehe, ein Bürger in Erfurt, zu Lehen gehabt und sie in seine Hände freiwillig offen gelassen, indem er damit dem gedachten Kloster ein Geschenk gemacht habe. Er, Friedrich, hätte daher auf alle Rechte und Nutzungen verzichtet für sich und seine Nachfolger, darüber Gegenwärtiges verfertigen und mit Anhängen seines Siegels bestätigen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1326, am Mar„garethen-Tage. Zeugen sind: die Bürger in Erfurt, Gotschalk „Kerling, Conrad Lutirborn, und Gottschalk von Reinstete (Rein„stedt bey Kahle), und andere mehr."

Nach Bertuch **ed. Schamel.** Seite 83 soll in diesem Jahre 1326 ein Herr von Schraplau Gebhard bey Gernstedt Wegelagerung getrieben und einen Polnischen Secretair, der dort vorbeyreisete, erschlagen haben. Der Erschlagene wurde in der Pforten-Kirche begraben bey der Canzel, wo später Magister Jonas Eckard, dessen Leichenstein noch da ist, begraben worden sey.

27*

Von 1327 folgen 6 Urkunden über einen und denselben Gegenstand, über den Ankauf von 3 Theilen des Dorfes Sachsenhausen, das zwischen Buttelstedt und Apolda liegt. Der vierte Theil dört gehörte bereits dem Kloster Pforta, so daß es nunmehr das ganze Dorf erhielt. Diese 3 Theile kauft das Kloster von den Vitzthumen von Apolde und sucht sich mit diesem Besitz durch diese 6 Urkunden, zu denen noch zwey von 1328 kommen, in jeder Art sicher zu stellen. Der Zeit nach, in der sie ausgestellt sind, ist die erste den 6. August von den Burggrafen in Kirchberg, die 2te, 3te und 4te vom 29. August von den Vitzthumen in Apolde, die 5te von dem Landgrafen in Thüringen vom 31. August, die 6te vom 20. September von dem Abte und dem Convente in Pforta; die 2 Urkunden von 1328 sind von den Burggrafen in Kirchberg. Sie mögen auch hier in dieser Reihe der Zeit nach folgen, obwohl die Urkunde von den Vitzthumen, die jene 3 Theile in Sachsenhausen verkaufen, eigentlich die erste seyn sollte; bey der Verhandlung selbst mußten sie freilich zunächst die Erlaubniß ihrer Lehnsherrn haben. Man muß überhaupt bemerken, daß in den Urkunden die Angabe mit dem Datum oft manchem Zufalle in Bezug auf die Ausfertigung derselben unterliegt; die letztere war gar nicht selten von der Verhandlung ganz verschieden und kam später.

Die Urkunde der Burggrafen von Kirchberg ist unter dem Titel **de sachsinhusen** im **Diplomatario** Seite 89 und im Transsumt-Buche Seite 269b mit der Ueberschrift: **Appropriatio trium partium villae Sachsinhusen.** Die 3 Brüder Otto, Albert und Hartmann, Burggrafen von Kirchberg, erklären, daß das Eigenthumsrecht über Sachsenhausen ihnen in Folge von Vererbung zustehe, zum 4ten Theile aber sey Sachsenhausen schon von ihrem Vater seligen Andenkens (1302) an das Kloster Pforta gegeben worden. Die 3 übrigen Theile hätten als Lehen von ihnen gehabt der Ritter Dietrich und sein Bruder Bertold, Vitzthume von Apolde, und hätten sie längere Zeit besessen. Nun hätte aber der Abt und der Convent in Pforta gebeten, ihrem Kloster auch die 3 anderen Theile zu überlassen und sie durch 30 Mark Silber dazu mehr zu bestimmen gesucht. Sie hätten also 30 Mark erhalten, jeder auf seinen Theil 10. In Betracht nun, daß sie, wie schon ihre Eltern, Pforta hoch achteten und die Verpflichtung hätten, ihr beson-

ders förderlich zu seyn, so wären sie nicht abgeneigt gewesen und jeder hätte seine Erben befragt, Otto seinen Sohn Otto und seine Tochter Sophia, Albert seinen Sohn Hermann und seine Tochter Elisabeth und Hartmann seine Tochter Sophia, insbesondere aber hätten sie noch gefragt die Tochter ihres seligen Bruders, Sophia, und da diese Erben und Miterben eingewilligt hätten, und sie auch vorher noch von den Brüdern Dietrich und Bertold deren Verzichtung und Offenlassung der Lehne empfangen hätten, so hätten sie das Eigenthumsrecht und die Lehnsherrlichkeit (directum dominium) an Pforta gegeben, auch das Recht, welches über die Güter, welche die Burgmänner von Botelstete von den Schenken von Dornburg, die von ihnen belehnt wären, als Lehen besäßen, ihnen entweder einzeln oder gemeinschaftlich zukäme. Alles dieß übergäben sie an Pforta ganz so, wie sie es zeither gehabt; für sich und ihre Erben und Miterben verzichteten sie auf alles. Mit Anhängung ihrer Siegel werde Gegenwärtiges bekräftigt. „Gegeben im Jahre des Herrn „1327, 6 Tage vor den Calenden des September. Zeugen da„bey sind: Berthold und Dietrich von Yserstete, Heinrich von „Malwitz und Baldram von Ramsla, Bruder Echard von Racza, „Bruder Erkenbert von Tanrode und Bruder Conrad von Mo„gelin, sämmtlich Mönche in Pforta, und andere mehr."

Hierauf kommt vom 29. August die Urkunde der Vitzthume von Apolde im **Diplomatario** Seite 90 b und im Transsumt-Buche Seite 268 b mit der Ueberschrift: **Super tres partes villae Sachsinhusin.** Der Ritter Dietrich und sein Bruder Bertold, Vitzthume (**vicedomini**) von Apolde, bringen zur Kenntniß, daß sie an den Herrn Abt Albert und seinen Convent in Pforta für 170 Mark Silber ihre Güter in Sachsenhausen verkauft hätten, nehmlich $\frac{3}{4}$ von dem Dorfe mit allem Zubehör, mit Grund und Boden, mit den Fluren, mit Höfen und Gebäuden, Gärten, Wiesen, Gebüschen, Weiden, Bächen, Gewässern, Wassergraben, Straßen und Wegen, auch mit den Blutgerichten und der übrigen Gerichtsbarkeit; Pforta könne damit machen, was ihm beliebe. Auch wollten sie, daß das Patronatsrecht über die Dorfkirche mit den sämmtlichen Gütern an Pforta komme und übergehe. Zu Garantie verpflichteten sie sich und ihre Erben. Darüber wäre gegenwärtiges Instrument aufgesetzt und mit dem Anhängen ihrer

Siegel bestätigt worden. „Gegeben im Jahre des Herrn 1327, „4 Tage vor den Calenden des September. Zeugen sind: Herr „Ludwig, Pleban in Apolde, Ritter Tamo (?) von Wikirstete, „Kunemund von Stutternheim, Voigt in Eckirsberga, Heinrich „Potzendorf und Heinrich von Florstete; Bruder Eckehard von „Ratza, Bruder Conrad von Sumerda, Eckenwart von Tanrode „und Bruder Friedrich von Wißenze, und andere Glaubhafte „mehr." (Diese Zeugen hat das **Diplomatarium** nicht so vollständig).

Das Resignations-Schreiben dieser Brüder Vitzthume von Apolde von demselben Datum hat nur das **Diplomatarium** Seite 90 mit der Ueberschrift: **Resignatio trium partium villae Sachsinhusen.** Ihren Herrn, den Burggrafen von Kirchberg, Albert und Hartmann lassen deren Lehnsmänner, der Ritter Dietrich und sein Bruder Bertold, Vitzthume von Apolde, die 3 Theile von Sachsenhausen, die sie von ihnen zu Lehen hätten, indem sie dieselben an Pforta verkauft, offen und bäten, dieselben an Pforta zu eigen zu überlassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1327, 4 Tage vor den Calenden des September.

Auch nur im **Diplomatario** Seite 91 lesen wir die 3te Urkunde von den Vitzthumen in Apolda mit der Ueberschrift: **Exemtio impetitionis super bonis in Sachsinhusen.** Die Brüder, Ritter Dietrich und Bertold, Vitzthume von Apolda, bringen zur Kenntniß, daß, da sie ihre Güter in Sachsinhusen an den verehrten Herrn Abt und den Convent des Klosters in Pforta für eine bestimmte Summe Geldes verkauft hätten, diese genannten, der Abt und sein Convent aus dem Grunde, daß diese Güter als Leibgedinge oder Hochzeitgeschenk an Frau Margaretha, die Ehefrau ihres Onkels (**patrui nostri**), des Schenken Heinrich von Salecke gegeben worden wären und sie also fürchten müßten, daß ihnen für die Folge in Bezug auf diese Güter eine falsche Ansicht (**praejudicium**) aufgestellt werden könnte, von ihnen verlangt hätten, daß sie dafür Sorge tragen möchten, diese falsche Ansicht zu verhindern. Mit dem Wunsche also, dem Abte und seinem Convente, wie es ihre Pflicht sey, vollständig Garantie zu leisten, versprächen sie mit gegenwärtiger Schrift, das Kloster, so oft sie deshalb aufgefordert würden, gegen die Ansprüche (**ab impetitione**) der genannten Frau Margaretha sicher zu stellen und zu befreien,

und machten sich und ihre Erben mit dieser Erklärung dazu verbindlich. Gegenwärtiges hätten sie mit ihren Siegeln bestätigen lassen. „Gegeben im Jahre des Herrn 1327, 4 Tage vor den „Calenden des September. Zeugen sind: Friedrich von Sulzbeche, „und Albertus Rothe (rufus) Castellan in Appolde, Johann von „Wulfisborn unser Schreiber, und andere mehr."

Man erfährt nicht, in welcher Art jene Güter in Sachsenhausen — nach dem Ausdrucke muß man das Verhältniß von den sämmtlichen Gütern der Vitzthume daselbst verstehen, nicht etwa von einem Theile derselben — Leibgedinge der Ehefrau ihres Onkels, des Schenken von Saaleck, seyn konnten; es steht in der Urkunde die herkömmliche Formel: **Nomine dotalitii vel donationis propter nuptias collata.** Daß die Schenken von Saaleck und Dornburg in Bezug auf Sachsenhausen gar mancherley Lehnsverhältnisse, Rechte, Ansprüche und Besitz hatten, zeigt sich schon hier in diesen Urkunden, mehr aber in der Folge. Es kommen noch eine Menge von Urkunden, wo von diesen Schenken Pforta in Sachsenhausen Güter erwirbt oder überwiesen bekommt. Die Lehnsverhältnisse scheinen seltsam durch einander gegangen zu seyn. Daher auch die Aengstlichkeit der Klostergeistlichen in Pforta bey diesen Erwerbungen. Die Schenken waren belehnt mit Gütern in Sachsenhausen durch die Burggrafen in Kirchberg.

Vom 31. August ist die Urkunde des Landgrafen, Friedrich des Ernsthaften, im **Diplomatario** Seite 91 und im Transsumt-Buche Seite 270b mit der Ueberschrift: **Confirmatio marchionis super villa Sachsinhusen.** Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen und der Ostmark und Herr von Pleißen, erklärt, daß er aus besonderer Zuneigung gegen das ihm treu ergebene Kloster Pforta gern thue und genehmige, was dasselbe von ihm bitte. Nun hätten die edlen Herren (**nobiles viri**), die Brüder Otto, Albert und Hartmann, Burggrafen von Kirchberg, ihre Rechte und ihr Eigenthum von dem Dorfe Sachsenhausen dem Kloster Pforta überlassen. Gedachter Abt und sein Convent hätten aber, damit ihnen mit diesem Besitze nichts unglückliches widerfahren, und ihnen kein Betrug und List damit gespielt werden könne, ihn viel und inständigst ersucht, ihnen das Eigenthumsrecht zu bestätigen und sie damit zu vertheidigen. Und so bestätige er

und erkläre mit diesem Briefe jene Zueignung für richtig und gültig, so viel auf ihn ankomme und er vermöge. Und so habe er gegenwärtigen Brief mit seinem Siegel bestätigen lassen, und übergebe ihn dem Kloster. „Gegeben in Gotha, im Jahre des „Herrn 1327, den Tag vor den Calenden des September (zwey „Tage vor den Calenden des September hat das Diplomatarium). „Zeugen dabey sind: die edlen Herren (nobiles viri) Graf Gun„ther von Schwarzburg, Heinrich der jüngere, Voigt von Plaw „(Plauen) genannt Ruße, unsere Blutsverwandten, Ritter Ber„told von Eckestete (Alrestete im Diplomatario), Vitzthum, und „Dietrich unser Notar, und andere Glaubhafte mehr." — Man bemerkt in dieser Bestätigungsurkunde nicht, daß der Landgraf sie ertheile als Lehnsherr, sondern als Landesherr; daher er sich auch behutsam ausdrückt mit dem, daß er in Bezug auf Schutz sagt, so weit ihn das angehe und er es vermöge. Die Vitzthume scheinen Sachsenhausen als unmittelbares Reichsgut besessen zu haben und also damit frey und unabhängig gewesen zu seyn. Die Geistlichen in Pforta mögen Besorgnisse gehabt haben, es möchte ihnen von den Vitzthumen in Apolde und den mächtigen Burggrafen in Kirchberg über lang und kurz noch Streitigkeit und Verdruß in Bezug auf Sachsenhausen gemacht werden können.

Endlich stellt der Abt und der Convent in Pforta selbst noch den 20. September 1327 über diesen Ankauf eine Urkunde aus, die im Diplomatario Seite 90 und im Transsumt-Buche Seite 267 steht mit der Ueberschrift: Super tres partes villae Sachsinhusen. Bruder Albert Abt, Dietrich Prior und der ganze Convent in Pforta erklären, sie hätten von dem Ritter Dietrich und seinem Bruder Bertold, den Vitzthumen in Apolde, 3 Theile des Dorfes Sachsenhausen, wo ihnen seit langer Zeit schon der 4te Theil gehöre, mit allem Zubehör für eine gewisse Summe Geldes gekauft. In Betracht aber, daß sie allein den Vitzthumen das Geld nicht zahlen könnten, so hätten sie die gestrengen Herren, die Brüder Dietrich, Conrad und Hermann, genannt Worme, Castellane in Botenstete, sowohl für die Zahlung des Geldes, als für den Besitz jener 3 Theile von Sachsenhausen zu Theilnehmern (in socios) angenommen, in der Art: das zu zahlende Geld solle zu einem Theil von ihm und dem Convente, zu 2 Theilen durch

die Brüder Dietrich, Conrad und Hermann ausgezahlt werden und nach dem Maaßstabe dieser Zahlung solle auch der Besitz jener 3 Theile von Sachsenhausen statt finden. Vom Zinse bekämen sie, die Geistlichen, einen Theil, 2 Theile die 3 Brüder, sobald er von den Bauern des Dorfes eingegangen sey, nach richtiger Vertheilung durch den, welcher durch das Kloster und durch die 3 Brüder dazu bestellt worden sey. Das Eigenthumsrecht aber über diese Güter, die die 3 Brüder mit erworben hätten, und das Patronatsrecht bey der Kirche nähme das Kloster mit Einwilligung der 3 Brüder für sich ganz und allein. Das Gerichtswesen aber, das größere, wie das kleinere, und jedes andere Geschäft dieser Art im Dorfe solle verwaltet und geübt werden durch einen Beamten (per famulum), der von ihnen und den 3 Brüdern dazu bestimmt sey. Zu dem Gerichte wären alle Bauern dieses Dorfes, möchten sie dem Kloster oder den 3 Brüdern angehören oder beiden gemeinsam, zu kommen verpflichtet, so oft es ihnen oder den 3 Brüdern oder dem gemeinschaftlichen Schulzen gut dünke, Gericht zu halten, oder die Gerechtigkeit es verlange. Alle Geldstrafen, alle Abgaben, die im Gerichte oder außer dem Gerichte den Bauern auferlegt würden, sollten zur Hälfte den Pförtnern, zur Hälfte den 3 Brüdern zukommen. Sollte aber im Laufe der Zeit es geschehen, daß sie sich mit den 3 Brüdern nicht einen könnten über den Schulzen oder den Beamten (famulum), ihn anzustellen oder zu behalten, und also sie den ihrigen, und die 3 Brüder auch den ihrigen haben wollten, dann werde bey Haltung der Gerichte ihr Schulze oder ihr Beamte (famulus) den Gerichtsstab in Händen führen (judicialem baculum in manu habebit), und der Schulze oder der Beamte der 3 Brüder würde jenem nur Beysitzer seyn, doch so, daß alles von Strafen und Büßungen zu gleichen Theilen unter beide Theile vertheilt werde. Sollte ein Bauer durch den Ausspruch des Richters oder der Richter sich beschwert fühlen, so sollte auf ihre oder der 3 Brüder Bitte und Verlangen der Ausspruch entweder durch den gemeinschaftlichen Richter oder durch die zwei Richter gemildert, oder, wenn es so recht scheinen sollte, ganz aufgehoben werden können.

Alle diese Güter und Rechte nun in der Art, wie es gemeldet, hätten sie, die Geistlichen im Kloster, den 3 Brüdern als

Lehen gegeben und überlassen, sie erblich zu besitzen und darüber diesen Brief gegeben und mit ihrem Siegel und den Siegeln der 3 Brüder bekräftigt. Die 3 Brüder, Dietrich, Conrad und Hermann, erklären selbst noch persönlich sich mit allen diesen Bestimmungen als einverstanden, sagen aber, daß sie alle 3 nur 1 Siegel hätten, mit dessen Anhängen hier sie zufrieden wären. „Ge„geben im Jahre des Herrn 1327, 12 Tage vor den Calenden „des October. Zeugen dabey sind: Johann Hertinds, Ulrich von „Lichtenhain, Johann von Harstal, und Heinemann der Schulze „in Lutintal; Bruder Heinrich von Wizeleibin und Bruder Fried„rich von Wißenze, Mönche in Pforta, und andere Glaubhafte „mehr."

Vorstehende Urkunde ist also ein Vergleich mit den 3 Brüdern Dietrich, Conrad und Hermann Worm, Castellanen in Botenstedt, die bey jenem Kauf der 3 Viertel vom Dorfe Sachsenhausen, 2 für sich kaufen und bezahlen, sie jedoch von Pforta als Lehen annehmen müssen. Diese Gebrüder Worm haben indeß nicht lange diesen Antheil gemeinschaftlich besessen. Der älteste, Dietrich nahm ihn allein an und nach seinem Tode überließ er ihn seinen 3 Brüdern erblich, die ihn aber käuflich 1339 an Pforta wieder veräußerten. Was hier Botenstete genannt wird, heißt in jener Urkunde von 1339 Bottilstete, so daß also Buttelstedt verstanden werden muß, auf dessen Schlosse oder Burg Castellane oder Burgmänner waren. Buttstedt kommt in Urkunden wenig vor. Sonst sind auch in dieser letzten Urkunde, wo mit jenen 3 Brüdern der Vertrag abgeschlossen wird, alle die einzelnen Verhältnisse klar und deutlich, und bedürfen kaum einer Erläuterung. Daß Pforta auch hier, wo es an Gelde fehlte und andere zur Zahlung und zur Theilnahme mit herangezogen wurden, doch immer sich im Vortheile zu erhalten wußte, leuchtet von selbst ein. Auch in der Folge findet sich noch manche Urkunde, wo Pforta in Sachsenhausen Erwerbungen macht oder Verhältnisse und Streitigkeiten ordnet und schlichtet.

Schon 1325 und 1326 war in einer Urkunde der Herren von Tqnrode die Rede von einer Hufe in Pomnitz, die an Pforta kam und von Heinrich von Balgstedt Lehen gewesen war. Dieser Heinrich hatte dieses Lehen nicht unmittelbar von den Herren von

Tanrode, sondern zunächst von 3 Brüdern, Friedrich, Hermann und Ulmann von Balgestedt, die in einer Urkunde von 1327 ihre Einwilligung geben und mit ihrer Lehnsherrlichkeit jene Hufe an Pforta überlassen, wobey es nur merkwürdig ist, daß jenes Lehnsverhältniß der 3 Brüder zu den Herren von Tanrode gar nicht erwähnt wird, ihrer auch nicht gedacht wird in den beiden Urkunden der Herren von Tanrode, 1325 und 1326. Sollte hier eine ganz neue Erwerbung zu verstehen seyn, ganz verschieden von jener oben 1325 und 1326 erwähnten? Fast sollte man dieß glauben; da Heinrich von Balgstedt einmal jene Hufe in Pomnitz an Pforta veräußerte, so konnte dieß ja auch mit einer zweiten daselbst der Fall seyn, die er von den 3 Brüdern von Balgstedt zu Lehen hatte, unabhängig von jener ersten. Jene Urkunde von 1327 steht unter dem Titel **de pomnytz** im **Diplomatario** Seite 125 und im Transsumt-Buche Seite 84 mit der Ueberschrift: **Super 1 mansum in Pompnitz.** Die Brüder Friedrich, Hermann und Ulmann von Balgestete erklären, daß sie dem Kloster Pforta überließen das Eigenthumsrecht von 1 Hufe in Pompnitz, die von ihnen Heinrich von Balgestete zu Lehen besessen, ihnen aber itzt offen gelassen habe, mit allen Ansprüchen und Nutzungen für sich und ihre Nachkommen. Da sie nur ein Siegel gemeinschaftlich hätten, so werde mit diesem Gegenwärtiges bekräftigt. „Im „Jahre des Herrn 1327, 9 Tage vor den Calenden des Novem„ber. Zeugen sind: Heidenreich von Rosbach, Friedrich genannt „an der Kirche (**apud ecclesiam in** Balgstedt) unser Onkel „(**patruus**) und Bruder Heinrich Mönch in Pforta, unser Bru„der, und andere mehr."

Unter dem Titel **de hechindorff** ist von 1327 eine Urkunde im **Diplomatario** Seite 77 und im Transsumt-Buche Seite 234 b mit der Ueberschrift: **Super molendino dicto Ricmol**, wo das Transsumt-Buch am Rande hat: Rykmul, und über der Ueberschrift steht: Hechendorfer Mühle, was ihr gegenwärtiger Name ist. Sie hat nur einen Gang und wird von dem kleinen Bache getrieben, der mit dem See zusammenhängt, der bey Hechendorf ist. Pforta tauscht diese Mühle ein. Auch hier zeigt sich, wie überhaupt in den Pfortaischen Urkunden, keine Spur von dem ehemaligen Nonnenkloster in Hechendorf; es scheint nur

früher existirt zu haben und bereits eingegangen gewesen zu seyn, als Pforta in Hechendorf Besitzungen erwarb und eine Wirthschaft dort erhielt, curiam in Hechendorf. Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamunde und Herren von Wimar erklären, daß sie auf Bitten des Herrn Abts Albert, ihres Gevatters (nostri compatris), und des Convents in Pforta und Hermanns von Bozeleiben, des Aufsehers (rectoris) beym Wirthschaftshofe (curiae) in Hechendorf, eine Mühle, die zu ihrer Gerichtsbarkeit gehöre und jener Meierey nahe liege, Riemole genannt, durch Tausch jenem Kloster überlassen und zugeeignet hätten mit allem Rechte, auch mit der Fischerey ober- und unterhalb der Mühle in einem Raume nehmlich, als der Wurf eines Balken betragen werde (quantus jactus unius tigilli poterit comprobari). Dafür hätten sie bekommen 3 Höfe, einen in Wiehe und zwey in Garnbach (bey Wiehe), die jährlich 2½ Viertel Mark Northäuser Münze ihnen einbringen würden. Diese Mühle könne Pforta wegreißen und an einen anderen Ort bauen, wie es ihr gefällig und nützlich dünke. Darüber hätten sie Gegenwärtiges ausgestellt und mit ihrem Siegel bestätigt. „Zeugen, welche der Verhandlung als Räthe (consiliarii) beiwohnten, sind Herr Christian „Vicepleban in Wye; die Ritter Heinrich und Lutolf von Alristete, Heinrich von Deinstete (Tennstedt); Friedrich von Voilsburg „für itzt Voigt, Heinrich von Dratstete Schulze; Gernod Funke, „Hermann von Botzeleiben, und Petrus von Rusteleiben, Brüder. „Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1327. Was Gott „vermehren und wachsen lassen, und niemals vermindern wolle „(Augeat et crescat deus hoc, nunquamque tepescat)." — Wir wissen nicht, wie Pforta jene Höfe in Wiehe und Garnbach erworben habe; sie waren Zinsgut. Ganz im Geiste des Mittelalters ist die Bestimmung der Strecke, wie weit die Fischerey gehen solle; es wird der Wurf mit einem Balken zur Bestimmung angenommen, wo es jedoch ungewiß bleibt, wie groß das tigillum gewesen sey; eine bestimmte Größe muß es bey diesem Gebrauche gehabt haben.

Unter dem Titel extra hat das Diplomatarium Seite 87 und das Transsumt-Buch Seite 175b eine Urkunde von 1327 mit der Ueberschrift: Super uno manso in Toteleiben (Tottleben

bey Erfurt), wo Graf Hermann von Gleichen erklärt, daß er auf Bitte des ihm lieben Gottschalk Kerlinger, Bürgers in Erfurt, an Pforta mit Besitz und jeglichem Rechte überlasse eine Hufe auf der Flur Totleiben, welche die Bürger in Erfurt, Dietrich und Degehard Hottirmann und Hugo Junge von ihm zu Lehen gehabt, sie aber ihm itzt offen gelassen hätten. Gegenwärtiges werde mit seinem Siegel bestätigt. Am Tage nach Urban.

Vom Jahre 1328 ist unter dem Titel de owirstete im Diplomatario Seite 106 und im Transsumt-Buche Seite 181 eine Urkunde mit der Ueberschrift: De duobus mansis et dimidio in Owerstete, wo Friedrich, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen und dem Osterlande und Herr von Pleißen erklärt, daß der Abt und der Convent in Pforta 2½ Mark jährlichen Zins von 2½ Hufen auf den Fluren des Dorfes Owirstete, von welchen Hufen Heinrich Cristans (cristani) die halbe, Johann Hussing eine ganze, und die Söhne des Schulzen die andere ganze erblich besäßen, nebst einer halben Mark jährlichen Zins im Dorfe Dokewitz, den Conrad Lowen und Nicolaus Hüttner (? tabernator) jährlich zu entrichten hätten, von Kunemund von Stutternheim durch Kauf an sich gebracht hätten. Besagter Kunemund habe freiwillig diese Güter ihm offen gelassen und aus Ehrfurcht gegen Gott und seine glorreiche Mutter Maria habe er zum Seelenheile für sich und seine Voreltern dem Kloster Pforta diese Güter mit allem Recht, Nutzen und Zubehör, so wie Kunemund sie von ihm zu Lehen gehabt, geschenkt und eigne sie demselben mit Gegenwärtigem zu für immer zu eigen zu besitzen. Gegenwärtigen Brief habe er mit seinem Siegel bezeichnen lassen. „Verhandelt und „gegeben in Gotha, im Jahre des Herrn 1328, am Tage der „heiligen Jungfrau Agnes, in Gegenwart der Unsrigen (nostris „praesentibus), Graf Gunther von Schwartzburgk, Heinrich der „Jüngere Voigt zu Plawe, genannt Ruze (oben hieß es Ruße, „von Reuß), Eberhard von Malsleiben, Kunemund dessen Sohn „und andere Glaubhafte mehr."

Von demselben Jahre ist im Diplomatario Seite 93 und im Transsumt-Buche Seite 221 die oben schon erwähnte Urkunde nochmals über Güter in Sachsenhausen. Sie hat die Ueberschrift: Super duobus mansis et abrenunciatio burggraviorum

de Kirchberg super omnibus bonis in Sachsinhusen. Die Brüder Otto, Albert und Hartmann, Burggrafen in Kirchberg, erklären, daß sie mit freier Zustimmung ihrer Erben und Miterben dem ehrwürdigen Herrn Abte und seinem Convente in Pforta für eine bestimmte Summe Geldes verkauft hätten ½ Hufe, welche ihre Getreuen, die Schenken Rudolf und Heinrich von Saalecke, und 1½ Hufe, welche Conrad von Azmastete von ihnen zu Lehen gehabt, mit allem Zubehör verkauft hätten; beide Hufen lägen auf der Flur des Dorfes Sachsinhusen. Feierlich und umständlich fügen sie noch hinzu, daß sie überhaupt in allem, was zu dem Dorfe Sachsinhusen gehöre, wie es auch immer heiße, ihr Eigenthumsrecht und ihre Ansprüche an Pforta überlassen hätten, auf alles für sich und ihre Erben und Miterben verzichtend. Darüber sey Gegenwärtiges mit Anhängen ihrer Siegel bekräftigt worden. „Zeugen dabey sind: Erkinbert von Tanrode, Johann Kornbut, „Mönche in Pforta; Baldram von Ramsla, Bruno von Apolde, „und andere Glaubhafte mehr."

Lepsius hat diese und die folgende Urkunde Seite 38 in seiner Geschichte über Saaleck und Rudelsburg angeführt und macht aufmerksam, wie hier ein Beispiel sey, wie bey eintretender Oberlehnsherrlichkeit die Vasallen an den neuen Lehnsherrn gewiesen wurden; doch haben wir schon früher auch in den Pfortaischen Urkunden solche Briefe gehabt. Diese zweyte Urkunde von 1328 hat nur das **Diplomatarium** Seite 90 b mit der Ueberschrift: **Resignatio burggraviorum super bonis in Sachsinhusin.** Die beiden Brüder Albert und Hartmann, Burggrafen von Kirchberg, schreiben an ihre Getreuen (Vasallen), an die Schenken von Saalecke, Gebrüder Rudolf und Heinrich, und melden, daß sie ½ Hufe mit Gehöften und allem Zubehör und alles andere, was sie, die Schenken, sonst von ihnen in Sachsinhusen zu Lehen gehabt, dem verehrten Herrn und dessen Convente in Pforta verkauft hätten, alles Eigenthumsrecht und alle Oberherrlichkeit, überall alle Rechte, die sie sonst dort gehabt hätten; deswegen würden sie hiermit verpflichtet, sie möchten gedachte Güter von dem Herrn Abte in Pforta zu Lehen nehmen, ihm huldigen und als Lehnsleute Treue beweisen. Sie verzichteten für sich und ihre Erben mit diesem Schreiben auf alle Vorrechte in jenem Dorfe für sich und ihre Erben. Ge-

genwärtigem wären ihre Siegel angehangen. Gegeben im Jahre des Herrn 1328. — Wir finden hier, daß die Schenken von Saaleck und Dornburg Vasallen von den Burggrafen in Kirchberg mit Gütern in Sachsenhausen sind, und als solche auch nach dem Verkauf der Burggrafen an Pforta mit übergehen; daher sich dieses Kloster nun mit den Schenken noch abzufinden hatte, wollte es jene Güter ganz unabhängig besitzen. Daß aber nur ½ Hufe hier die Schenken als Lehen besitzen, zeigt, wie manches andere, daß sie nur einen Theil der Güter in Sachsenhausen von den Burggrafen zu Lehen hatten. Zugleich wiederholen die Burggrafen in der ersten Urkunde nochmals die Versicherung, daß sie ihre sämmtlichen Güter in Sachsenhausen an Pforta verkauft und alles daselbst dem Kloster überlassen hätten; so bestätigen sie ihre Urkunde von 1327.

Unter dem Titel de erffordia ist im Diplomatario Seite 129b und im Transsumt-Buche Seite 244b eine Urkunde von 1328 mit der Ueberschrift: Super manso in molhusen, worunter die Dörfer Groß- und Klein-Mühlhausen bey Erfurt zu verstehen sind. Bertold und Dietrich, und Bertold, ihr Vetter (patruelis) und Conrad, des vorgenannten Dietrichs Sohn, Herrn von Yschirstete (Ißerstedt bey Jena) erklären, daß sie einstimmig unter sich und mit ihren Erben das Eigenthumsrecht und den Besitz von 1 Hufe auf den Fluren des entfernter liegenden (remotioris) Dorfes Molhusin mit allen Ansprüchen und Nutzen an den Abt und den Convent in Pforta, von dem sie eine Fuhre Wein und zwey Mark bekommen und bereits zu ihrem Nutzen verwendet hätten, übergäben. Diese Hufe hätten der selige Heinrich von Salecke und Johann von Grußen, beides Bürger in Erfurt, von ihnen zu Lehen gehabt. Sie bringe jährlich zu Walpurgis und Martini 1 Mark Einkünfte. Sie behielten sich daselbst nichts vor, weder für sich noch ihre Nachfolger, übergäben mit dieser Schrift alles an Pforta und wären bereit Garantie zu leisten. Damit diese Schenkung und Uebertragung des Eigenthums Kraft und Gültigkeit habe, so werde Gegenwärtiges mit Anhängen ihrer Siegel bekräftiget. Und weil er, Bertold der jüngere, kein eigen Siegel habe, so sey er zufrieden mit dem Siegel seines Onkels und seines Vettern (patrui et patruelis). „Zeugen sind: Bertold Vitzthum „von Eckstete, Bruder Bertold von Ischerstete, Freund und Bru-

„der von uns, Bruder Conrad von Heseler, Mönchs in Pforta; „Heinrich Baur (baurus), Dietrich von Hercen und Bertold „Hertinds (Hertindi), sämmtlich Castellane von uns in Ischer„stete, und andere Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre des „Herrn 1328, 5 Tage vor den Iden des October." — In Ißerstedt war also Schloß und Burg, auf der ebenfalls Burgmänner waren. Daß ein Bruder der Herren von Ißerstedt in Pforta Mönch war, dieß mochte wohl die Veranlassung seyn, daß dieser so wohlfeile Verkauf an Pforta kam; es war mit Schenkung, wie das Wort donatio auch in der Urkunde mit ist. Die damit Belehnten kamen so an das Kloster Pforta.

Es folgt unter dem Titel **de vehre** eine Urkunde im **Diplomatario** Seite **72b** mit der Ueberschrift: **Illorum de heringen super henczisleiben**, und im Transsumt-Buche Seite **164** mit der Ueberschrift: **De pratis, pascuis et salictis in Hansisleiben.** Die beiden Abschriften weichen, doch weniger im Wesentlichen als in Ausdrücken, viel von einander ab, so daß man, wohin auch schon die Verschiedenheit in den Ueberschriften führt, doch 2 Original-Urkunden annehmen muß, die indeß der Sache nach im Ganzen dasselbe besagen. In der Mitte hat das Transsumt-Buch einen größern Zusatz, zu Ende nach den Zeugen das **Diplomatarium.** Der Inhalt ist folgender: Die Vettern (**patrueles**) Friedrich und Borchard von Heringen und deren Söhne und Erben bekennen, daß sie dem Herrn Abt Albert genannt Vizcorn (**dicto vizcorn** im **Diplomatario**, das Transsumt-Buch hat diesen Zusatz gar nicht; wahrscheinlich ist es verschrieben und falsch gelesen für **de Kranichborn**) und seinem Convente verkauft hätten alle Güter, welche von ihnen zu Lehen gehabt die Gestrengen, der Ritter Albert Kalwe und Bertold Vorskunen, im Dorfe Hendiczleiben und außerhalb des Dorfes mit allen Rechten und Einkünften an Aeckern, Wiesen, Weideplätzen und Weiden und was alles sonst noch in und außerhalb des Dorfes dazu gehöre, und vom Abte und seinem Convente aufgefunden werden könne (die letzten zwey Zusätze hat bloß das Transsumt-Buch). Gegenwärtiges werde mit Anhängen ihres Siegels bekräftiget. „Zeugen da„bey sind: die Brüder Philipp und Vollrad genannt von Mucz, „die Ritter Lodewich und Ulrich von Sangerhusen, der Edle

„(nobilis) Gerhard der jüngere von Quernforth; Heinrich von „Almehusen, der gestrenge Dienstmann (strenuus famulus) und „andere Glaubhafte mehr.“ — Nun kommt in dem Diplomatario noch ein Zusatz folgenden Inhalts: Diese erwähnten Güter hätten sie an Pforta gegeben und verkauft für 10 Mark Northäuser Münze. Dieser Verkauf sey aber geschlossen worden durch die Klostergeistlichen (per religiosos viros), durch Bruder Conrad Isenhud, den Aufseher der Meierey in Vehre, durch Dietrich von Magdala, den Aufseher der Meierey in Osvorde, durch Heinrich von Gehoven, den Aufseher der Meierey in Pforta (magistrum curiae in porta). „In der Stadt Sangirhusen in Ge„genwart der Anwesenden durchgesprochen (pernarrata), gegeben „und verhandelt im Jahre des Herrn 1328 an Himmelfahrt der „glorreichen Jungfrau.“ So das Diplomatarium, wo wir erfahren, daß, was sonst weniger erwähnt ist, in Pforta noch eine besondere Wirthschaft mit einem Aufseher oder Hofmeier war. Dagegen hat mit den Zeugen das Transsumt-Buch folgendes: „Zeugen dabey sind: die Brüder Philipp und Volrad genannt „von Domutz, die Ritter Ludwig und Ulrich von Sangerhusen, „der Edle Gerhard der jüngere von Querenforde; Barch (?) und „Eckebert von Quedelseborg, Gaßo (? Baßo?), Heinrich und Ul„rich genannt Greven, Heinrich von Alunshus (?), Cunemund „von Sangerhusen, gestrenge Dienstmannen (strenui famuli); „Heinrich genannt Stul, und Nicolaus biccareator (?), beides „Bürger in Sangerhusen, und andere Glaubhafte mehr.“ — Auch hier kommen die mit den verkauften Gütern belehnten Vasallen an Pforta; sie werden an das Kloster feyerlich gewiesen in dem folgenden Schreiben der Lehnsherren von Heringen, was wir nur in dem Transsumt-Buche gleich nach der vorigen Urkunde lesen. Die Vettern (patrueles) Friedrich und Gothard (so hier ganz deutlich, nicht, wie oben, in beiden Abschriften Borchard) von Heringen machen ihrem Getreuen, Bertold Vorskunen und allen andern, die in und außerhalb des Dorfes Hentschesleiben Güter von ihnen zu Lehen gehabt, bekannt, daß sie alle diese Güter, die sie von ihnen zu Lehen gehabt, mit allem Zubehör an Höfen, Aeckern, Wiesen und Weidichten, an den Herrn Abt Albert und dessen Convent in Pforta für eine bestimmte Summe Geldes

verkauft und alles Recht daselbst an das Kloster übertragen hätten. Kraft ihrer Stellung legten sie also ihm und allen den andern auf, von dem Abte und dem Convente in Pforta jene Güter in Lehen zu nehmen, ihnen zu huldigen und Treue zu versprechen. Denn sie verzichteten mit diesem Schreiben auf alles, was sie sonst besessen hätten für sich und ihre Erben. Gegenwärtigem sey ihr Siegel angehangen. Gegeben im Jahre des Herrn 1328, am Tage der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria. — Von den Belehnten wird hier nur einer genannt, der zweyte obengenannte ist hier weggelassen, wie denn überhaupt angedeutet ist, daß auch jene zwey noch nicht die einzigen daselbst von ihnen Belehnten wären. Unter Heringen ist hier das Städtchen zwischen Nordhausen und Frankenhausen zu verstehen.

Im **Diplomatario** ist Seite 135 unter dem Titel **Indulgentiae** vom Jahre 1328 eine Ablaßbulle von Bruder Ditmar, einem Cistertienser, der sich Bischof in Gabula nennt, wahrscheinlich **in partibus infidelium**, vielleicht in **Gabala** in Syrien. Als solcher war er päbstlicher Nuntius und kam auch nach Pforta; zugleich fungirte er commissarisch und als Vicarius für den schon bejahrten Erzbischof Matthias in Mainz, der noch in diesem Jahre 1328 im September starb. Die Ueberschrift der Urkunde ist: **Centum viginti et tres karenas per tres episcopos tempore sermonum.** Der Bruder Ditmar, Bischof in Gabula, Stellvertreter des ehrwürdigen Herrn Erzbischofs Matthias, grüßt alle, die diesen Brief sehen. Mit dem Wunsche, alle Gläubigen in Christo durch geistige Belohnung zu Werken der Frömmigkeit einzuladen, erlasse er allen wahrhaft reuigen und zerknirschten, welche die Predigten (**sermones**), die die geistlichen Brüder des Klosters Pforta gehalten haben oder halten, das Wort Gottes auszulegen, entweder im Capitel-Saale (**in capitulo**) oder außerhalb desselben, vor der Pforta, auf den Vorwerken oder sonst wo mit Andacht angehört haben oder anhören, 40 Tage und 1 Carene, und zwar dreyfach, einmal für den Herrn Erzbischof in Mainz, dann für sich, und drittens für den Herrn Bischof Heinrich in Naumburg, wenn letzterer dazu einwillige. Letzterer, Heinrich, Bischof an der Naumburger Kirche, erklärt in dem Briefe, daß er dazu seine Einwilligung gebe und diesen Brief mit

seinen Siegeln habe bekräftigen lassen. Gegeben in Pforta, im Jahre des Herrn 1328, am Tage Judica. — Wenn nach Paul Lange in dessen Zeitzer Chronicon der Bischof Heinrich in Naumburg bereits 1326 gestorben ist, so ist diese Angabe falsch, nicht nur nach diesem Ablaßbriefe, sondern auch deshalb, weil von ihm noch von 1333 eine Pfortaische Urkunde da ist. Bertuch und Schamelius erwähnen diesen Ablaßbrief.

Vom Jahre 1329 findet sich keine Urkunde und von 1330 nur eine im Diplomatario unter dem Titel extra Seite 88 mit der Ueberschrift: **Jus patronatus super capella sancti egidii.** Die Aebtissin Adelheid und die Priorin und die Kellnerin im Catharinenkloster bey Isenach machen bekannt, daß sie aus Ehrfurcht gegen Jesum und die glorreiche Jungfrau Maria dem ehrwürdigen Herrn Abt Albert und seinem Convente in Pforta die Capelle zu Sanct Egidi im Thal neben dem Schlosse Wartburg und das Patronatsrecht darüber mit allen Rechten überlassen hätten. Sobald Vacanz dort entstünde, sollten sofort 2 Mönche von Pforta dort verwalten. Gegeben im Jahre des Herrn 1330, den Sonnabend vor Invocavit.

Vom Jahre 1331 ist auch nur eine Urkunde da unter dem Titel de teloneo im Diplomatario Seite 133 und im Transsumt-Buche Seite 305 mit der Ueberschrift: **Privilegium Ottonis Archiepiscopi Magdeburgensis super theloneo.** Wenn schon 1254 und 1322 der Erzbischof in Magdeburg Zollfreiheit dem Kloster Pforta bewilligte, so wurde sie nur auf Halle eingeschränkt und auf den dortigen Kauf und Verkauf. In diesem Freiheitsbriefe von 1331 wird diese Freiheit auf die sämmtlichen Lande des Erzbischofs ausgedehnt. Der Erzbischof Otto in Magdeburg giebt dem Abte und dem Convente in Pforta, nach dem Beyspiel seiner seligen Vorgänger Befreiung von jeglichem Zolle, von Wegegeld (**pedagio**), von Geleitsabgabe (**gwidagio**), und dem sogenannten Umgelde (eine Art Accise), in allen seinen größern und kleinern Städten, in Schlössern, Burgen und Dörfern, sie möchten in allen diesen Orten, die zu seiner Gerichtsbarkeit und Herrschaft gehörten, verkaufen Wein und Getreide (**bladum**) oder einkaufen Pferde oder andere Thiere, oder Leder, Fische, Heringe, Felle, Spezereyen (**species**), Wachs, Seife, Butter, Talg (**arvina**)

oder andere Waaren, die sie nöthig hätten. Von allen diesen Gegenständen solle von ihnen durch seine Zolleinnehmer und Beamten nichts von Abgabe und Zoll eingefordert werden. Wer gegen diese Befreiung sich zu vergehen wage, der solle wissen, wie er seine höchste Ungnade sich zuziehen werde. „Gegeben in Halle, „16 Tage vor den Calenden des Januar, im Jahre des Herrn „1331, in Gegenwart der erlauchten Herren, Heinrichs des Land„grafen von Hessen und Ludwigs des Probstes (des Küsters, cu„stode im Transsumt-Buche) bey der Magdeburger Kirche, „unserer beyden Brüder; Alberos von Barbey unsers Getreuen, „Johannes des Protonotars unseres Hofes, und anderer mehr."

Vom Jahre 1333 lesen wir unter dem Titel **de aldinborg** im **Diplomatario** Seite 68 und im Transsumt-Buche Seite 60 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Appropriatio arearum, hortorum, qui in Aldenborg.** Der Naumburger Bischof Heinrich erklärt, daß er mit Zustimmung seines Capitels dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta zugeeignet habe und hiermit zueigne das Eigenthum von den Höfen und den Gärten in Aldenborg, mit denen die Burggrafen in Meißen von ihnen wären belehnt gewesen, und von diesen wieder Conrad von Magdala mit seinen Erben, Petrus von Weisenfels mit seinen Erben, Johann Groze und Hofmeister, sämmtlich Bürger in Naumburg. Doch behielte er sich vor das Voigteyrecht mit allen seinen Rechten, und die Gerichtsbarkeit aller Art, sachlich und persönlich, über die Höfe und Gärten und ihre Bewohner. Gegenwärtiges werde dem Kloster Pforta übergeben mit den Siegeln, dem von sich und von dem Capitel, bekräftiget. Ihre Zustimmung erklären der Probst Ernfried, der Decan Ulrich und das Capitel in Naumburg nach reiflicher Ueberlegung, und hängen ihr Siegel an. „Gegeben im „Jahre des Herrn 1333, am Tage des heiligen Petrus in Fesseln. „Zeugen sind die verehrten Herren: der Decan Wernher, der „Scholastikus Conrad, der Stiftsherr Friedrich aus Magdeburg, „sämmtlich bey der Kirche in Zeitz; Hermann von Druitschen und „Ludwig von Slawicz, unsere Ritter, und andere Glaubhafte „mehr." — Diese Urkunde steht einzeln da; man vermißt die Erklärung namentlich von den Burggraven in Meißen. Erst 1338 kommt von diesen eine Urkunde, wo sie sich über diese Ab-

tretung an Pforta äußern, doch in einer Art, daß man sieht, es entstanden itzt Irrungen über diese Güter, so daß die Burggraven Anstand nahmen, sofort mit dem Kloster abzuschließen. Das Naumburger Capitel gab schon 1333 seine Einwilligung, doch behält es die Oberherrlichkeit und die Voigtey. Man bemerke, wie auch in Zeitz ein Decan und ein Scholastikus beym Stifte vorkommen.

Unter dem Titel **de vehre** ist im **Diplomatario** Seite 72b und im Transsumt-Buche Seite 171 eine Urkunde von 1333 mit der Ueberschrift: **Privilegium Hermanni comitis de glichen super 2 mansos in Endeleiben (Emundeleiben** im Transsumt-Buche), wo Graf Hermann in Gleichen erklärt, daß er dem Kloster Pforta das Eigenthumsrecht von 2 Hufen mit den dazu gehörigen Gehöften im Dorfe Emundeleiben übergeben, mit welchen Cunemund von Vanre von ihm belehnt gewesen sey, welcher aber sie ihm offen gelassen. Er verzichte auf alles für sich und seine Erben und Nachfolger und lasse Gegenwärtiges mit seinem Siegel bekräftigen. „Zeugen bey dieser Ueberlassung zum Eigenthume ist „der Klostergeistliche Volmar, Abt im Kloster zu Sanct Peter in „Erfurt; Berenger von Meldingen, unser Burgmann (**castrensis** „**noster**), Magister Hermann von Ilmene, Heinrich genannt „Pourgt, und andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1333, „am Sonntage Trinitatis."

Eine einzige Urkunde von 1334 unter dem Titel **de rudirstorff** ist im **Diplomatario** Seite 107b und im Transsumt-Buche Seite 117 mit der Ueberschrift: **Super novem agris in Rudirstorff (Rudingisdorff** im Transsumt-Buche). Friedrich (der Ernsthafte), Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen und dem Osterlande und Herr vom Pleisner Lande bringt zur Kenntniß, daß er 9 Acker, die früher ungebaut gelegen, auf der Flur des Dorfes Rudersdorff im Districte Eckardsberge, welche, wie er angenommen habe, mit der Oberherrlichkeit rechtmäßig und erblich an ihn gekommen wären, bewogen durch die gültigen Gründe des ihm theuern Capellans Hermann, des Vorstehers der Capelle zu Sanct Nicolaus daselbst, und zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil der gedachten Capelle zu Sanct Nicolaus schenke und zueigne, worüber er Gegenwärtiges ausstelle und mit seinem fürstlichen Siegel bestätigen lasse. „Zeugen sind: Petrus genannt

„Porczk (Portzigk im Transsumt-Buche) Marschalk, Gotfried „Schindekoph Hofmeier (curiae magister), und andere Glaubhafte mehr, die man dazu vorgefordert hat. Verhandelt und „gegeben in Gotha, im Jahre des Herrn 1334." Das Transsumt-Buch hat nach curiae magister noch: „Friedrich von „Hausberge, Bertold von Nazsileide, beides Ritter, und andere „mehr, die man dazu bemerkt hat (annotatis). Geschehen und „gegeben in Gotha, im Jahre der Menschwerdung des Herrn „1334, am Dienstage (feria tertia) nach dem Tage der heiligen „Märtyrer Procassius und Martinian (2. Juli)." — Nur behutsam drückt sich der Landgraf aus in Bezug auf sein Recht mit den unbebaut gebliebenen Aeckern, die der Pleban von der Capelle in Rudersdorf mit Gründen unterstützt für seine Kirche reclamiren mochte, womit er sich vorzüglich wohl beziehen konnte auf die Erklärung der Aebtissin von Quedlinburg 1300, Pforta sollte auch das noch nachbekommen, was etwa im Laufe der Zeit von diesem Besitze des Quedlinburger Stiftes widerrechtlich weggekommen wäre. Das Patronatsrecht aber über die Capelle in Rudersdorf hatte Pforta 1315, wie wir oben sahen, erhalten.

Vom Jahre 1335 lesen wir im Transsumt-Buche eine Bestätigung des Kaisers Ludwig. Alle Güter, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Verwilligungen, die Pforta rechtlich habe, werden hier vom Kaiser bestätigt; zugleich nimmt er das Kloster in seinen Schutz und droht mit seiner höchsten Ungnade allen, die gegen seinen Willen handeln würden. Alles sollte Pforta behalten, wie sie es von seinen Vorfahren, den Römischen Kaisern, und von andern Fürsten und Herren erhalten habe. Gegeben in Isenach, am Tage Johannis des Täufers, im Jahre des Herrn 1335, im 21sten seiner königlichen, im 8ten seiner kaiserlichen Regierung. — Von dieser kaiserlichen Urkunde ist im Diplomatario nur das Ende zu lesen, Seite 146; das übrige ist mit mehreren Blättern herausgerissen.

Vom Jahre 1336 ist ebenfalls nur eine Urkunde da, und zwar nur im Transsumt-Buche Seite 44 mit der Ueberschrift: De absolutione advocatorum, wo der Landgraf Friedrich der Ernsthafte alles, was von den Gütern des Klosters Pforta in seinem Lande liege, unmittelbar selbst unter sich und seinen Schutz

nimmt und verordnet, daß keiner von seinen Beamten dort Geschäfte haben und treiben solle, außer in dem Falle, daß er selbst durch mündlichen oder schriftlichen Auftrag etwas verfüge. So solle es gehalten werden bis auf Widerruf. Geschehen in Pforta am Dienstage (feria tertia) nach dem Sonntage Oculi. — Am Rande ist im Transsumt-Buche von späterer Hand zugeschrieben: „daß kein Hauptmann oder Amtmann oder Schösser in die „Pfortaischen Güter etwas zu gebieten habe, sondern muß durch „des Fürsten Mund oder Kanzlei-Schrift geschehen; das ist bis-„her in Brauch gehalten."

Nur im Diplomatario ist unter dem Titel extra eine Urkunde von 1337 mit der Ueberschrift: Appropriatio unius mansi in Kolbe ad hospitale. Die Brüder Rudolf und Heinrich, Schenken und Herren in Dornbork machen bekannt, daß Heinrich von Studicz, als er noch gelebt, aber bereits auf dem Sterbebette gelegen habe, sie gebeten hätte, eine Hufe auf der Flur des Dorfes Kolbe, die itzt Johann Kachere, Burgmann (oppidanus) in Segelicz bebaue, die 3 Viertel Mark Freiberger Münze jährlichen Zins einbringe, dem Kloster in Pforta fürs Kranken-Hospital (ad hospitale infirmorum) zuzueignen. Gedachte Hufe habe Heinrich von Studicz von ihnen zu Lehen gehabt, sie ihnen jedoch offen gelassen; das Eigenthum aber von derselben habe ihnen und ihren Vorfahren zeither gehört. Auf die Bitten des seligen Heinrichs von Studicz und vorzüglich fürs Seelenheil aller ihrer Voreltern hätten sie also diese Hufe der Kirche und dem Kloster in Pforta zugeeignet und übergäben mit diesem Schreiben das Eigenthumsrecht, das ihnen gehöre, freywillig dem genannten Kloster. Gegenwärtiges sey darüber aufgesetzt und mit ihren Siegeln bestätigt worden. „Im Jahre des Herrn 1337. Die Zeugen dabey „sind: die gestrengen Herren, Johannes von Butenicz, Apez „von Gebese, Heinrich Schaff, Apez Stelons (stelonis), Conrad „und Echard genannt von Gossirstede und Thune von Tumplicz, „sämmtlich Castellane in Kanbork, und andere Glaubhafte mehr."

Pforta blieb mit dieser Besitzung in Kolbe vereinzelt und veräußerte ohne Zweifel dieselbe in der Folge wieder; daher diese Urkunde im Transsumt-Buche fehlt. Ein Dorf Kolbe liegt bey Pesenеck und Neustadt an der Orla; nach der Oertlichkeit aber,

die diese Urkunde in Bezug auf die hier vorkommenden Personen bietet, muß man annehmen, daß dieses Kolbe in der Nähe von Camburg und Dornburg gelegen habe und eingegangen sey. Seglitz ist bey Camburg, Studitz oder Steudnitz bey Tautenburg, ebenda Beutnitz. Die Unterbelehnten scheinen die Benutzung der Hufe behalten, Heinrich aber von Studitz das Eigenthum derselben an Pforta geschenkt zu haben, noch auf seinem Todtenbette, wo er insbesondere des Krankenhauses in Pforta gedachte.

Es folgen vom Jahre 1338 zwey Urkunden der Burggrafen von Meißen über Besitzungen in Aldenburg oder Almrich, deren Besitz der Bischof in Naumburg bereits 1333 als Lehnsherr dem Kloster Pforta überlassen hat, wo aber die vom Bischof damit belehnten Burggrafen von Meißen noch Irrungen erregt hatten, die erst 1338 beygelegt werden, so daß die Burggrafen itzt erst sich von jenen Gütern lossagen und sie an Pforta überlassen. Was es für Irrungen und Streitigkeiten gewesen sind, wird nicht angegeben, wie denn überhaupt beide Urkunden weniger leicht zu verstehen sind. Die erste steht im **Diplomatario** Seite 69 unter dem Titel **de aldenborg** mit der Ueberschrift: **Burggraviorum de Misna abrenuntiatio proprietatis bonorum in aldinborgk** und mit eben derselben im Transsumt-Buche Seite 61. Die Brüder Hermann und Meinher, Burggrafen in Meißen, erklären mit diesem Briefe, daß sie auf Veranlassung gewisser Leute dem ehrwürdigen Herrn Abte Albert und dem Klosterconvente in Pforta mit Zurückhaltung des Lehnsrechts über Güter, Höfe und Gärten im Dorfe Aldenburg bey der Stadt Naumburg Streit erregt hätten durch Insinuationen (**relationibus**), die Wahrheit zu haben schienen, dazu veranlaßt. Bey dem Wunsche aber, darüber genauere Untersuchung zu haben, hätten sie die offenen Briefe, die dem Abte und dem Convente in Pforta von ihrem seligen Vater und von ihnen selbst übergeben worden wären, genau eingesehen und geprüft, und gefunden, daß das Lehnsrecht, das ihren Voreltern und ihnen in Bezug auf solche Höfe und Güter gehört habe, durch sie und ihre Vorfahren freywillig an das Kloster Pforta gegeben worden sey; daher gäben sie nach dem Beispiele ihrer Voreltern, die das Kloster Pforta immer verehrten und hochachteten, alle die Lehnsrechte an den Höfen und Gärten und alle den andern Gütern,

die sie in Aldenburg einst gehabt und wieder an sich genommen hätten, mit diesem Briefe wieder an Pforta zurück, alles für immer zu eigen zu besitzen, nachdem sie vom Kloster ein ansehnliches Geschenk (**honesta propinatione**) an Gelde freywillig bekommen hätten. Gegenwärtiges gäben sie an Pforta, bestätigt auch mit durch die Siegel der ihnen lieben Blutsverwandten, der Burggrafen Alberts von Kirchbergk und Ottos von Lisnigk (Leisnig). „Zeugen dabey „sind: der Schenke Otto von Udegoß, Hermann von Malticz, „Hermann von Slinicz, Sifrid von Porchwicz, und andere mehr. „Gegeben im Jahre des Herrn 1338, an den Iden des No„vember."

Man sieht wohl, daß die Burggrafen, von Leuten, die dem Kloster Pforta übelwollten, aufgehetzt, dem Kloster nicht nur mit den Höfen und Gärten, um die es sich 1333 handelte, sondern auch mit andern Gütern in Bezug auf ihre Lehnsherrlichkeit Noth und Schwierigkeit machten und auf diese nicht verzichten wollten, bis sie endlich die Urkunden einsahen und außerdem von Pforta noch ein freywilliges Geldgeschenk erhielten.

Die völlige Aussöhnung mit Pforta besagt die folgende Urkunde, das Schreiben der Burggrafen an den Convent und den Abt in Pforta selbst von demselben Dato und Jahre im **Diplomatario** Seite 68 b und im Transsumt-Buche Seite 60 b mit der Ueberschrift: **Burggraviorum de misna abrenuntiatio proprietatis bonorum in Aldinborg**, wo jener Streit selbst weiter nicht erwähnt wird, im Gegentheil Friede und Freundschaft der Burggrafen mit dem Kloster heraustritt, indem sich jene erbieten, in aller Art das Kloster zu beschützen. Den ehrwürdigen Herren, dem Herrn Abt Albert und dem Convente des Klosters Pforta entbieten die Brüder Hermann und Meinher ihre Hülfe zu allem und für jede Zeit. Da einige Güter, Höfe und Gärten nehmlich im Dorfe Altenburg, welche ihren Voreltern und ihnen nach dem Lehnsrechte gehört hätten, durch ihren seligen Vater Meinher dem Kloster Pforta mit der Oberherrlichkeit gegeben worden wären, und sie wünschten, daß dieses Lehnsrecht namentlich nicht durch den Herrn Bischof des Naumburger Stiftes, von dem jenes Lehnsrecht auf ihre Voreltern und sie selbst erblich gekommen sey, noch auch sonst durch eine andere Person oder durch einen Verein (per

collegium seu societatem) angegriffen und im Besitze belästigt werden könne, so versprächen sie mit Gegenwärtigem für sich und ihre Erben, mit jenem Lehnsrechte, auf das sie selbst verzichteten von Uebergabe dieses Briefes an, sie zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, wozu sie sich und ihre Erben verpflichteten. Gegenwärtiges werde mit Anhängen ihrer Siegel bekräftiget. „Anwesend „sind: der Borggrav Albert von Kirchberg, unser lieber Bluts„verwandter, der Schenke Otto in Ubegoz und Hermann von „Malticz, und andere mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1338, „an den Iden des November." — Die letzte Stelle mit dem Versprechen, das Kloster mit jenem Lehnsrechte, was an Pforta von den Burggrafen abgetreten wird, zu schützen, ist in der Urkunde schwer verständlich, ohne Construction und Richtigkeit im Ausdrucke, mehr nach dem Zusammenhange zu errathen als zu verstehen. Unklar bleibt das Verhältniß, wie durch ihre Erklärung die Burggrafen verhindern können, daß der Bischof in Naumburg nicht weiter das Kloster in Pforta mit dessen Besitze in Almrich behelligen könne. Fast scheint es, als ob die Burggrafen die Oberlehnsherrlichkeit des Naumburger Stifts wenig oder gar nicht anerkennen; sie stellen sich in dieser letzten Urkunde fast mehr feindlich gegen das Stift auf, und erbieten sich dem Kloster zur Hülfe gegen dasselbe. Die Burggrafen von Meißen stammen aus der Mansfeld-Osterfelder Linie zugleich mit den Burggrafen auf dem Schlosse bey Freyburg, und daher haben sie, wie diese, Besitzungen in der hiesigen Gegend. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in den zwey letzten Urkunden der Burggrafen von Meißen in dem Diplomatario die Jahreszahl zweifelhaft erscheinen könnte; man kann beidemal lesen: 1330, 8 Tage vor den Iden des November; die Zahl 8 ist getrennt von 1330. Dagegen steht im Transsumt-Buche ausgeschrieben tricesimo octavo; wenn es heißen sollte: 8 Tage vor den Iden, so wäre dieß mit der bloßen Zahl VIII ausgedrückt. Ueberdieß paßt nach den Verhältnissen 1338, nicht 1330.

Vom Jahre 1339 ist nur eine Urkunde da im Diplomatario unter dem Titel de Sachsinhusen Seite 89 und im Transsumt-Buche Seite 271 b mit der Ueberschrift: Recognitio super dimidia parte villae in Sachsinhusen. Pforta hatte 1327 in

Sachsenhausen von den Vitzthumen in Apolda die 3 Theile dieses Dorfes, die das Kloster noch nicht hatte, gekauft, dazu aber, da es nicht so viel von eigenen Mitteln zu zahlen vermochte, die 3 Brüder Dietrich, Conrad und Hermann Worm zu Bottelstedt zu Hülfe genommen und ihnen 2 Theile von den 3 Vierteln, die in Sachsenhausen erkauft worden waren, überlassen unter der Bedingung, daß die 3 Brüder 2 Drittel der Kaufsumme bezahlten. Später muß dieser Wormische Antheil auf den ältesten der 3 Brüder, auf Dietrich, allein übergegangen seyn und von diesem nach seinem Tode auf seine 3 Söhne und Erben, auf die Brüder Conrad, Hermann und Ulrich. Doch diese verkaufen in dieser Urkunde von 1339 diese ihre Güter, über die Pforta die Lehnsherrlichkeit sich vorbehalten hatte, an Pforta, so daß dieses Kloster nun wirklich das ganze Dorf Sachsenhausen besaß. Diese nicht leicht verständliche Urkunde ist merkwürdig auch wegen der damaligen Rechtsgewohnheiten. — Die 3 Brüder, der Ritter Conrad, Hermann und Ulrich Worme, Burgmannen (castrenses) in Bottilstete erklären, daß die Klostergeistlichen (religiosi viri), der Herr Abt und der Convent des Klosters Pforta und ihr seliger Vater Dietrich Worm 3 Viertel von dem Dorfe Sachsinhusen und andere Güter dort im Dorfe und Flur mit allen Rechten und Zubehör, der Abt und der Convent nehmlich einen Theil, ihr Vater aber zwey Theile, von den gestrengen Herren, den Vitzthumen Dietrich und Bertold in Apolde gekauft hätten, wie es in dem darüber ausgestellten Briefe der vorbenannten zwey Vitzthume ausführlicher enthalten sey. Sie aber, als die nächsten Erben ihres Vaters, die auch im Besitze dieser Güter dem Vater gefolgt wären, hätten mit Zustimmung der Söhne, namentlich seines Conrads (mei conradi), und der übrigen Erben in der Art, wie jene Güter nach vorgenanntem Verhältniß und nach dem Kaufpreis ihnen nach der Erbfolge zukämen und sie zeither dieselben von dem Herrn Abte als Lehen besessen hätten, mit den Blutgerichten und der sonstigen Gerichtsbarkeit und mit allen andern Rechten und Zubehör und Nutzen dem Abte und dem Convente in Pforta für den Preis von 90 Mark Erfurter Münze, die sie richtig empfangen, verkauft. Dem Herrn Abte als Lehnsherrn hätten sie die Güter offen gelassen. Dem Contracte sey aber besonders hinzugefügt worden, daß sie

und ihre Erben, doch nur persönlich, nicht durch andere Personen, ferner mit eigenem, nicht mit erborgtem Gelde die freie Macht haben sollten, für die hier angegebene Kaufsumme innerhalb vier Jahren von itzt, d. h. vom Tage des heiligen Nicolaus an, die genannten Güter wieder zurückzukaufen. Sollte dieser Rückkauf erfolgen, so müßten sie oder ihre Erben die Güter nur für sich behalten und besitzen und sie nicht etwa trüglich an andere überlassen. Nach 4 Jahren falle aber diese Erlaubniß zum Rückkauf völlig weg. Besonders machten sie sich und ihre Erben anheischig, über die genannten Güter das Kloster nie mit Streit zu belästigen oder die, die einen solchen begännen, zu unterstützen; im Gegentheil versprächen sie Garantie zu leisten und sie gegen jeden Angriff zu vertheidigen; insbesondere werde er, Conrad, dafür sorgen, daß seine Brüder, Hermann und Ulrich, und seine noch unmündigen Söhne, wenn sie mündig geworden, diesen Contract mit allen seinen Bedingungen erneuern und freywillig bestätigen würden. Wegen aller dieser Versprechungen und deren Beobachtung wären Conrad von Heseler und Ulrich von Lichtenhain (bey Jena) ihre Mitbürgen (**consponsores**). Uebrigens verzichteten sie auf jede gerichtliche Einwendung (**exceptioni**), daß der Kaufpreis nicht gezahlt, nicht richtig gewogen worden sey, auf jede Klage und Forderung, in den frühern Besitz wieder eingewiesen zu werden, auf jede Benutzung und Beziehung auf canonisches oder bürgerliches Recht, wodurch der Contract entweder ganz, oder zum Theil aufgehoben werden könne. — Auch sie, die vorerwähnten Conrad (von Heseler) und Ulrich (von Lichtenhain), erklären, sie hätten sich auf Bitten Conrads und dessen Brüder in Bezug auf das oben gesagte dem Abte und dem Convente in Pforta **in solidum** verpflichtet, daß es gehalten werde. — Zum Zeugniß über alle diese Versprechungen wäre Gegenwärtiges ausgefertigt und mit Anhängen der Siegel bekräftiget worden. Die Siegel wären das von Conrad, dem Verkäufer, das auch die Brüder Hermann und Ulrich mit in Gebrauch hätten, ferner das von Ulrich von Lichtenhain, welches auch er, Conrad von Heseler, da er kein eigenes habe, mit gebrauche. (Das folgende hat nur das Transsumt-Buch, das **Diplomatarium** läßt die Zeugen und das andere weg.) „Zeugen sind in Bezug auf diese Versprechungen: die Klosterbrüder

„Conrad Cämmerer genannt von Somerde, Albert genannt von „Ekestete Unterkellner, Albert von Kranichborn, Aufseher der „Laienbrüder (**conversorum**); Heinrich genannt Phatz, Schulze „in Lutental, und andere Glaubhafte mehr. Gegeben im Jahre „des Herrn 1339, den Tag vor dem Feste des heiligen Bischofs „Nicolaus."

Man erfährt nicht, wann und wie der Besitz der 3 Brüder mit den 2 Drittheilen des Dorfes Sachsenhausen an den ältesten übergegangen sey, nach dessen Tode seine 3 Söhne hier den Verkauf derselben an Pforta bewerkstelligen. Unter diesen tritt besonders der älteste Conrad vor, der selbst auch der Verkäufer vorzugsweise heißt; von seinen Kindern, die noch unmündig sind, wird doch der älteste, Conrad, mit als einwilligend genannt. Conrad macht sich selbst für seine zwey jüngern Brüder verantwortlich und verpflichtet sie, diesen Vertrag später nochmals zu bestätigen, gleich als ob sie itzt 1337 noch nicht mündig gewesen wären, wiewol die Urkunde selbst mit unter ihren Namen ausgestellt ist. Nirgends aber zeigt sich in der Folge eine Urkunde, wo eine solche hier versprochene, nachmalige Bestätigung erfolge. Rückkauf erfolgt nicht, im Gegentheil überlassen noch später 1356 2 Brüder Worm genannt dem Kloster Pforta einige andere Güter in Sachsenhausen, die sie also doch noch daselbst besitzen. Je bedeutender der Kauf und die Erwerbung ist, die Pforta hier macht, desto behutsamer und ausführlicher ist die Urkunde selbst, namentlich mit Bezug auf die gerichtlichen Formen, in denen später noch Ansprüche auf die verkauften Güter gemacht werden könnten. Gleich im Voraus verzichten die Brüder auf diese Mittel und Wege gegen Pforta aufzutreten.

Unter demselben Titel **de sachsinhusen** ist vom Jahre 1343 im **Diplomatario** eine Urkunde Seite 91 b und im Transsumt-Buche Seite 272b mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super jus patronatus ecclesiae in Sachsinhusen, item super ½ manso et 2 curiis ibidem.** Die Gebrüder Conrad, Rudolf und Heinrich, Schenken und Herren in Salecke erklären, daß sie allen Ansprüchen und jedem Streite, den sie gegen die Klostergeistlichen, den Herrn Abt und den Convent in Pforta über das Patronatsrecht bey der Kirche in Sachsinhusen gehabt hätten,

nach gehöriger Verhandlung und Berathung mit ihren Freunden und Getreuen und namentlich auf den Rath ihres Stiefvaters, des Marschalks Heinrich von Goßirstete, entsagt hätten. Freiwillig und mit voller Ueberzeugung verzichten sie auf alles Recht, was sie gehabt oder in Folge des väterlichen Erbes zu haben geglaubt hätten in Bezug auf das besagte Patronatsrecht. Ueberdieß hätten sie eine halbe Hufe auf der Flur des Dorfes Sachsinhusen, die vordem Stitz und seine Erben, so wie 2 Höfe in demselben Dorfe, die Ritter Kraft von Obendorf (bey Kapellendorf) und die Brüder Friedrich und Heinrich von Schwerstete, ihre Getreuen, von ihnen zu Lehen gehabt, geschenkt und übergeben demselben Abte und Convente, ohne sich und ihren Nachfolgern rücksichtlich auf das Patronatsrecht, auf die Hufe und auf die Höfe und überhaupt auf irgend etwas dieser Art im ganzen Dorfe vorzubehalten. An diese Schrift würden ihre Siegel angehängt. „Zeugen dabey sind: der „Marschalk Dietrich Stiftsherr zu Sanct Sever in Erfurt; Dietrich „von Brambach, Heinrich von Someringen, Werner von Nußeßin „(Nausitz), sämmtlich Mönche in Pforta. Gegeben im Jahre „des Herrn 1343, am Tage des heiligen Nicolaus." — Der Marschalk Heinrich von Goßirstede bezeugt persönlich, daß vorstehendes der Wahrheit gemäß sey und auf Bitte seiner Stiefsöhne, Conrads, Rudolfs und Heinrichs, wäre sein Siegel diesem Briefe angehängt worden.

Das Patronatsrecht hatte Pforta nach den Urkunden von 1327 schon von den Vitzthumen von Apolde erkauft; wie man aber hier sieht, behaupteten die Schenken, es käme ihnen zu, sie wären damit belehnt; wie denn im Mittelalter dergleichen Verhältnisse nicht selten ungewiß waren. Nicht nur die Vitzthume von Apolde, auch die Schenken von Saaleck besaßen in Sachsenhausen Lehen von den Burggrafen von Kirchberg; daher Pforta auch von den Schenken sie ankauft und erwirbt. Jenes mit den 3 Vierteln des Dorfes Sachsenhausen bezieht sich wohl zunächst aufs Dorf. Die Unterbelehnten, welche das Ackerland unmittelbar bebaueten und bestellten, blieben im Ganzen bey solchen Erwerbungen des Klosters unbehindert in diesem Verhältnisse, wenn sich Pforta nicht besonders mit ihnen abfand.

Unter dem Titel **praerogativa** ist im **Diplomatario** Seite 134

und im Transsumt-Buche Seite 44 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Absolutio a gravamine advocatorum**, wo Friedrich (der Ernsthafte), Landgraf von Thüringen, Markgraf in Meißen und im Osterlande und Herr des Pleisner Landes, beurkundet, er habe wegen Gottesvergeltung und wegen dringender Bitte des Abtes Albert und des Convents in Pforta, dem Kloster und dessen Vorwerken und Meiereien, Dörfern, Leuten und allen andern Orten, die Pforta besitze, Freiheit und Immunität geschenkt und schenke sie ihnen mit Gegenwärtigem, so daß alles, was Pforta angehöre, unbelästigt und frey bleiben solle von seinen Voigten und Untervoigten und deren Stellvertretern für itzt und in der Folge mit Frohnen, Zoll, Geleite, Auflagen und Steuern. Verlange er etwas von Diensten und Geschenken, so werde er es mündlich oder schriftlich verlangen. So solle es für immer gehalten werden. An Gegenwärtiges habe er sein größeres, fürstliches Siegel anhängen lassen. „Gegeben in Pforta, 3 Tage vor den Nonen des „Januar, im Jahre des Herrn 1344, in Gegenwart folgender „Zeugen: Dietrich Vitzthum in Apolde, der Marschalk Rudolf „von Pisak, Otto von Stutternheim, Ritter und unsere Geheimen (secretarii), Conrad genannt Pruße, Protonotar an unserem Hofe, und mehrere andere."

Dazu gab der Landgraf Friedrich an demselben Tage ein Circular-Schreiben, was man in den Urkundenbüchern gleich dabey findet, an seine Voigte in Eisenberg, Weisensee, Buttelstedt, Neumark (in novo castro, an der Wippach?), Eckardsberge, Nebra, Freiburg (novo castro), in Weisenfels und an ihre Unterbeamten und Stellvertreter für itzt und künftig sich darnach zu achten, daß sie das Kloster Pforta und dessen Güter und Leute nicht sollten belästigen mit Frohnen, Zöllen, Auflagen und andern Lasten, ausgenommen, wenn er selbst mündlich oder schriftlich etwas dem Kloster auferlegen werde. Pforta sey zu seiner eigenen Disposition gestellt. Gegeben in Pforta, 3 Tage vor den Nonen des Januar, im Jahre des Herrn 1344. Von Zeugen und Siegel wird nichts erwähnt. — Diese Urkunde findet man in: Unschuldigen Nachrichten, 1719, Seite 193; in **Menckens** scriptorr. rer. G. I. Seite 781, und in **Schamelii** additam. ad Bertuchii chron. Part. I. Seite 224. Pforta benutzte des Fürsten Anwesenheit,

um solche Immunität zu erhalten. Merkwürdig ist die Urkunde, in wiefern hier die Städte und Orte geanannt werden, die als unmittelbares landgräfliches Eigenthum Voigte des Landgrafen hatten, in der Umgegend von Pforta und wo das Kloster besonders Güter hatte.

Vom Jahre 1345 ist unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 71 und im Transsumt=Buche Seite 171 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Privilegium abbatis in hersfeld super 1 mansum in Weringeshusen** (bey Vehra und Straussfurt), wo der Abt Johann, der Decan Heinrich und der Convent in Hersfeld bezeugen, daß Dietrich von Weringeshusen, Waffenträger (**armiger**), und dessen Brudersohn Dietrich 1 Hufe Artland (**terrae arabilis**) mit Zubehör auf der Flur Weringishusen, was von ihnen zu Lehen gehe, mit ihrer Einwilligung an den Abt und den Convent in Pforta verkauft hätten, welche Hufe sie an Pforta gäben, doch so, daß das Kloster Hersfeld das Eigenthumsrecht darüber behalte und Pforta, dieß anzuerkennen, jährlich 1 Pfund Wachs von dieser Hufe an Hersfeld entrichte. Durch das Siegel vom Abte und von dem Convente werde Gegenwärtiges bekräftiget. Im Jahre des Herrn 1345, den Tag (**vigilia**) vor dem Feste des heiligen Laurentius.

Von demselben Tag und Jahre ist unter dem Titel **de Lissingistorff** im **Diplomatario** Seite 111 und im Transsumt=Buche Seite 134 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 5 fertonibus emptis a fratribus dictis Kolren**, wo Pforta 1¼ Mark jährliche Zinsen ankauft von Ländereien in Lisdorf, von denen das Kloster die Lehnsherrlichkeit hatte. Die Brüder Johann, Friedrich und Heinrich Kolre (**de Kolre** hat das Transsumt=Buch), erklären, daß sie ihre Güter im Dorf und Flur Listorff (Lisingesdorff hat das Transsumtb.), welche die Wittwe Peter Hovemanns oder ihr Sohn Johann itzt bebaue, von denen 5 Fertonen Zins jährlich früher an ihren verstorbenen Vater Johann und dann an sie, als nächste Erben, gezahlt worden wären, welche Güter sie aber von Pforta zu Lehen gehabt, mit Bewilligung ihrer Miterben, mit allem Recht und Zubehör und Nutzen, an den Herrn Abt und dessen Convent in Pforta verkauft, und den materiellen Besitz (**possessionem corporalem**) übergeben hätten an denjenigen, der im

Namen des Klosters diesen Kauf unterhandelt habe, für 12½ Schock kleine Groschen (**pro precio duodecim sexagenarum cum dimidia grossorum parvorum**), welches Geld sie richtig empfangen. Sie versprächen dem Kloster Pforta keinen Streit darüber für die Folge zu erregen, noch mit einem, der Streit darüber errege, sich zu verbinden; im Gegentheil wollten sie Garantie leisten, daß das Gut der Pforta unangetastet verbleibe. Damit alles dieß erfüllt werde, wollten sie als Gewähr und Hauptvertreter (**principales debitores**) und als Bürgen stellen ihren Großvater den Ritter Heinrich Hatzebold und Conrad von Collede, die auch selbst noch sich erklären als bereit, diese Bürgschaft zu übernehmen. Gegenwärtigen Brief übergäben sie dem Abte und dem Convente in Pforta mit Anhängen der Siegel bekräftiget, des einen von ihnen, Johannes als Verkäufern, das auch die zwey andern Verkäufer, Friedrich und Heinrich, da sie eigne Siegel nicht hätten, mit nähmen; die 2 anderen Siegel wären von ihnen, den Bürgen, Heinrich und Conrad. „Zeugen sind: Albert von Kodriz und „Albert von Fluhrstete, Burgmänner in Eckartsberge, und andere „mehr. Gegeben im Jahre des Herrn 1345, am Tage vor „Sanct Laurentius, des glorreichen Märtyrer."

Wann und bey welcher Gelegenheit mit diesen Ländereien, von denen hier die Gebrüder Colre als Afterbelehnte jährlichen Geldzins erhielten, die Lehnsherrlichkeit an Pforta überging, so daß jene als Unterbelehnte noch fort bestanden, erfahren wir nicht. Indeß übernimmt Pforta in dieser Art mehrmals Güter in Lisdorf von den Marschalken in Goßirstedt und Holzhausen; da konnten auch jene mit darunter seyn. Pforta kauft hier die Zinsen von ihren Vasallen an sich und so hört hier dieses Verhältniß auf. So handelten die Klöster gar häufig, um durch die Lehnsverhältnisse, vorzüglich wenn sie verwickelter wurden, nicht beschränkt zu werden. Im Gegensatz von dem Lehnsherrlichen Besitze wird hier, so wie auch anderwärts, der materielle Besitz solcher Güter unterschieden; der letztere heißt **corporalis possessio**. Man bemerke, daß hier zuerst mit Groschen nach Schocken bezahlt wird.

Unter dem Titel **de leschen et weta** ist im **Diplomatario** Seite 128 und im Transsumt-Buche Seite 123 eine Urkunde von 1345 mit der Ueberschrift: **Concambium duorum manso-**

rum in Wetha et trium in Tuschewitz et aliarum attinencium, wo Pforta 3 Hufen in Tauschwitz gegen 2½ Hufen in Wethau eintauscht von der Vicarie zu Sanct Kilian in Naumburg. Witigo, Bischof in Naumburg bringt zur Kenntniß, daß der Abt Albert und der Convent in Pforta in seiner Diöces und andern Theils Heinrich Vicarius bey der Capelle zu Sanct Kilian im Stifte Naumburg einen Tausch mit Gütern vorgenommen hätten. Der Abt und der Convent in Pforta gäbe 2½ Hufen auf der Flur des Dorfes Weta, die jährlich 2½ Mark Zins brächten, von denen ½ Hufe bebaue Heinrich von Kosene, ½ Heinrich Graiward, ½ die Wittwe Hilla Ziritz, ½ ihr Sohn und ½ Dietrich Schil, mit aller Oberherrlichkeit, Nutzen und Eigenthum an Herrn Heinrich oder die Capelle oder die Vicarie zu Sanct Kilian unter dem Titel eines Tausches. Dagegen gäbe Herr Heinrich der Pforta 3 Hufen in der Flur des Dorfes Tauschwitz mit Gehöften, Weinbergen, Weidichten und anderem Zubehör. Dazu solle er seine Einwilligung geben, da der Tausch beiden nützlich sey; und dieß thue er hiermit und bestätige diesen Tausch, jedem das Seine zueignend. Gegenwärtiges werde von ihm und seinem Stifte mit ihren Siegeln bekräftiget, auch sollten ihre Siegel der Abt und sein Convent noch anhängen. Ihre Einwilligung erklären noch persönlich der Probst Ulrich, der Decan Ludwig und das ganze Capitel in Naumburg. Auch erklären der Abt Albert, der Prior Dietrich und der Convent in Pforta, daß ihre Siegel noch hinzu kommen sollten. Im Jahre des Herrn 1345, an den Calenden des Juni.

Vom Jahre 1346 ist unter dem Titel **de sachsinhusen** im **Diplomatario** Seite 91[b] und im Transsumt-Buche Seite 273 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super 1 manso in sachsinhusen**, wo die Schenken Rudolf und Heinrich von Dornbork bekannt machen, daß sie alle Oberherrlichkeit und alles Recht, was ihnen und ihren Erben zeither in Bezug auf 1 Hufe in der Flur des Dorfes Sachsinhusen und deren Zubehör, welche Hufe Nicolaus Pusch von Botilstete von ihnen zu Lehen gehabt, gehört habe, gegeben und geschenkt hätten und mit Gegenwärtigem gäben und schenkten den Klostergeistlichen, dem Herrn Abt und dem Convente in Pforta, für sich und ihre Erben und Nachfolger verzich-

tend auf alle Nutzungen und Ansprüche, die sie etwa mit diesem Gute hätten oder haben könnten. Darüber sey Gegenwärtiges verfaßt und mit Anhängen ihrer Siegel bekräftiget worden. Gegeben im Jahre des Herrn 1346, den Donnerstag (**feria 5**) nach Lätare.

Auch hier erwirbt Pforta bloß die Lehnsherrlichkeit über diese Hufe, die der Unterlehnsmann Pusch noch ferner benutzt. Daß die Schenken sie selbst wieder zu Lehen hatten, ist wahrscheinlich, wird aber hier nicht erwähnt; andere Güter hatten sie von den Burggrafen in Kirchberg zu Lehen.

Daß jene 3 Urkunden über die 2 Dörfer Frenkenau, die wir nach dem **Diplomatario** beym Jahre 1319 hatten und mitnahmen, im Transsumt-Buche mit dem Jahre 1346 angegeben sind, ist schon oben bey dem Jahre 1319 bemerkt worden, wo angenommen wurde, daß doch das Jahr 1319 das richtige seyn müsse.

Vom Jahre 1347 folgen 2 Urkunden von demselben Tage und von demselben Heidenreich von Rosbach ausgestellt, doch über verschiedene Güter oder Ländereien. Die erste steht unter dem Titel **de rospach** im **Diplomatario** Seite 114 b und im Transsumt-Buche Seite 97 b mit der Ueberschrift: **Super duobus agris in Rospach.** Heidenreich von Rospach erklärt, daß er mit Wissen und Willen seiner Ehefrau Elisabeth und seiner übrigen Erben vor höchstens 8 Jahren für 7 Schock Groschen, die er damals richtig empfangen, an den Herrn Abt und den Convent in Pforta verkauft habe 2 Aecker in der Flur Rospach neben den Aeckern, die er neuerdings an Pforta wieder veräußert hätte; diese 2 Aecker habe seitdem Pforta fortwährend besessen ohne Streit und Angriff. Zum Zeugniß dieses Verkaufes sey, da er ein eigenes Siegel nicht habe, das Siegel des Herrn Probstes Wulfard zu Sanct Moritz bey (**prope**) Naumburg auf seine Bitten gegenwärtigem Briefe angehangen worden. Der Probst Wulfard erklärt selbst, daß er auf Bitte Heidenreichs von Rospach sein Siegel habe anhängen lassen. Im Jahre des Herrn 1347, am Tage vor dem Feste des heiligen Apostel Thomas.

Die zweyte Urkunde steht in beiden Copial-Büchern gleich nach der vorigen mit der Ueberschrift: **Super 2 agris sitis inter fluvium Salam et montem rospach.** Heidenreich von Rospach

bezeugt, daß er mit voller Zustimmung seiner Ehefrau Elisabeth und seines Sohnes Heidenreich und seiner übrigen Kinder und Erben an den Herrn Abt und Convent in Pforta den Grund und Boden von 2 Aeckern und das Viertel eines dritten von gehörigem Maaße zwischen dem Flusse Saale und dem Berge bey Rospach neben den Aeckern der Pfarre in Aldenborg für 11 Schock Groschen, die er richtig empfangen, verkauft habe, und so verspricht er für sich und seine Erben Gewährleistung. Doch könne er, wie das Kloster Pforta es ihm bewilliget habe, für 11 Schock Groschen diese Aecker wieder zurückkaufen binnen 4 Jahren von nächsten Weihnachten an gerechnet, doch mit der Bedingung, daß, wenn zur Zeit eines solchen Wiederkaufs etwas auf den Feldern dort bestellt sey, die Klostergeistlichen diese Frucht bekämen. Auch sollten diese letztern einen solchen Wiederkauf von ihm oder seinen Erben innerhalb dieser 4 Jahre geradezu fordern können, sey es in Folge von Verhältnissen, oder von Unglück, das sie mit diesen Gütern hätten. Sie müßten diesen Wiederkauf annehmen, dafern das Kloster es ein halbes Jahr vorher angekündigt habe. Auf seine Bitten sey gegenwärtiger Brief in seinem, seiner Frauen und seiner Erben Namen mit dem Siegel des Herrn Probstes Wulfard von Sanct Moriz in Naumburg versiegelt worden. Der Probst Wulfard selbst erklärt noch, daß es auf Bitte Heidenreichs von Rospach, seiner Ehefrau Elisabeth und seines Sohnes Heidenreich an gegenwärtigen Brief gehangen worden. Im Jahre des Herrn 1347, am Tage vor dem heiligen Apostel Thomas. — Jener erste Brief war über einen frühern Verkauf an Pforta; diese letztere Urkunde galt einem eben erst eingetretenen neuen Verkaufe; bey welcher Gelegenheit jener erste Verkauf im besondern Briefe nochmals bestätigt und wieder aufgenommen wurde.

Wir bekommen mit dem Jahre 1351 die erste deutsche Urkunde im Diplomatario unter dem Titel **de rudirstorff** Seite 108 b und im Transsumt-Buche Seite 118 mit der Ueberschrift: **Resignatio dimidii mansi cum 4 agris et 3 curiis in Rudersdorff.** Rudolf und Lutze, der ältere, von Husen verzichten auf alles Recht und alle Ansprüche an die halbe Hufe, 4 Aecker und 3 Höfe, die die erbaren geistlichen Leute, der Abt und der Convent des Klosters zur Pforta, gekauft hätten von Heinrich von

Grisheym (bey Stadt-Ilm), ihrem lieben Freunde, im Dorfe und Felde zu Rudirstorff für zwey Schock Groschen. Daß dem Kloster mit diesem Gute keine Anfechtung in der Folge entstehe, habe auch er, Dietrich Vitzthum von Apolde, sein Siegel nebst dem Siegel des vorgenannten Rudolf von Husen, der für die Vollziehung des Versprochenen auch mit stehen wolle, an diesen Brief gehangen. „Deß sind Zeugen die erbaren Leute: Herr Hermann „von Ebersberg, Herr Heinrich von Sneuditz (Snorditz im Trans„sumt-Buche) und Herr Hermann Marschalk von Holczhusin. Die„ser Brief ist gegeben nach Gottes Geburt 1351, am Sanct „Andreastage.“ — Das Dorf Hausen hier ist vielleicht jenes in der Nähe von Arnstadt, wiewohl dieser Name häufig noch itzt vorkommt und selbst auch wohl Name von manchem eingegangenen Dorfe gewesen seyn kann. Der Vasall wird hier Freund genannt.

Von demselben Jahre 1351 kommen in deutscher Sprache 2 Urkunden vor, wo die Schenken von Dornburg und Tautenburg auf ihre Lehnsherrlichkeit in Bezug auf Güter in Sachsenhausen zu Gunsten des Klosters Pforta verzichten. Die erste Urkunde erklärt ihre Resignation, die zweite weist die Unter-Vasallen an Pforta. Sie stehen im **Diplomatario** unter dem Titel **de sachsinhusen** Seite 92 und Seite 92 b, und im Transsumt-Buche Seite 273, doch nur die erste, die zweyte ist nicht im Transsumt-Buche. Die erste hat die Ueberschrift: **Donatio pincernarum de dornbork et de tutinberg super bonis in sachsinhusen.** Die Brüder Heinrich und Dietrich, Schenken von Dornburg, und Rudolf, der jüngere, Schenke von Tutinberg mit Einwilligung seines Vormundes, bekennen in diesem offenen Briefe, daß sie einmüthig das Lehngut, das sie und ihre Eltern im Felde und Dorfe Sachsinhusen gehabt, und womit sie wieder andre belehnt gehabt hätten, nehmlich Herrn Conrad Worm, Herrn Heinzils, Herrn Hertnides, Friedrich und Heinrich vom Oberndorf, Albrecht vor Flurstete, Meynike von Sachsinhusen, Hans und Heintze ebenfalls von Sachsinhusen, Dietrich Fuchs und Gunther Giselers, mit allem Recht und mit aller Herrschaft, die sie und ihre Eltern daran gehabt, gegeben und überlassen hätten den erbaren geistlichen, frommen Leuten, dem Abte und dem Convente zur Pforta des grauen Ordens, auch mit Bewilligung des edlen Herrn Conrads von

Tannenrode, ihres Ohms. Das Kloster könne mit den Gütern machen, was es wolle; weder Herrschaft noch irgend eine Macht behielten sie sich vor, sondern verzichteten auf alles. Ihre Vasallen und Lehnsleute wollten sie an des Klosters Abt und Convent weisen, daß sie die Güter von dem Kloster zu Lehen nehmen möchten, wie es Gewohnheit und Recht sey. Sie versprächen alles dieß ohne Arglist zu halten und übergäben diesen Brief dem Abte und Convente mit ihren angehängten Siegeln. Auch er, Ludwig zu Blankenhain, Vormund seines Vettern, des Schenken Rudolf des jüngern von Tutenberg, bekennt offen, daß er als Vormund zu allem hier geschriebenen seine Einwilligung gegeben und für sich und seinen Vetter Rudolf sein Siegel, das dieser, kein eigenes habend, selbst mit gebrauche, an den Brief gehangen habe, „der „da sey gegeben, nach Gottes Geburt, als man zählte tausend „Jahr, viertehalbhundert Jahr und ein Jahr, an der ersten Mit„wochen nach den heiligen Ostertagen. Des seint Gezcuge die gestren„gen, erbarn, vromme Leuthe, weentlich (weltlich) und geistlich, Her „Heinrich Fraß, Her Heinrich Funcke, Her Conrad und Diterich „und Richard Gebrudere geheißen die Getzen, Rittere, Reinhart „und Albrecht Riche, Her Cristan von Kutzeleiben große Kellner, „Johannes Kornbuel Hovemeister zw erforte, Conrad Hovemeister „zw Vere, von Eylbrecht (Egilbert, Engelbert) Gehoven (viel„leicht: Engelbrecht von Gehoven), Bertold Stock, Mönche und „Brüder des Klosters von der Pforten; Ulrich von Urbeche und „Johannes Kolrebergk, und auch viel andre gute Leute."

Damit steht in Verbindung die zweyte Urkunde, die nur das **Diplomatarium** hat Seite 92b, mit der Ueberschrift: **Donatio pincernarum de dornburg et de tutinberk super bonis in sachsinhusen**, wo jene Schenken von Dornburg und Tautenburg ihre Vasallen, die schon die vorige Urkunde nennt, mit ihrer Lehnspflicht an Pforta verweisen und sie ihrer Verbindlichkeiten gegen sie, die Schenken, entbinden. Ludwig, Herr von Blankenhayn, Vormund seines lieben Vettern, Rudolfs des jüngern von Tutinberg, und die Brüder Heinrich und Dietrich, Schenken von Dornburg, entbieten ihren getreuen (Lehns=)Mannen in diesem offenen Briefe, Herrn Conrad Worm, Herrn Henczen, Herrn Hertnides Rittern, Friedrich vom Oberndorff, Henczin Albrecht von Flurstete, Mey=

neken von Sachsinhusen, Hense und Heinczen, auch von Sachsinhusen, Dietrich Fuchse und Gunther Giselers ihre Freundschaft und thun ihnen zu wissen, daß sie alle das Gut, das sie und ihre Eltern zu Lehen gehabt von den Schenken von Dornbork, ihren Eltern und von ihnen selbst, im Felde und Dorfe Sachsinhusen übergeben und überlassen hätten dem Abte und dem Convente in Pforta mit aller Herrschaft und allen Rechten, und verwiesen sie alle an den Abt und den Convent daselbst, das Gut in Sachsinhusen von ihnen, als ihren Herrn, in Empfang zu nehmen. Darüber hätten sie diesen Brief gegeben und ihre Siegel angehangen. Gegeben im Jahre des Herrn **1351**, an der Mittewoche (**feria quarta**, so heißt es hier lateinisch) nach Ostern. „Des sind Geczuge die fromme Lute, erbaren und gestrenge, Her „Heinrich Brost, Her Heinrich Funcke, Her Conrad Void, Her „Ditterich unde Richart Gebrudere, genannt die Geczen Rittere, „Richart Void, Albrecht Riche, und vil andere gudir Lute."

Indem auch hier die Schenken, sowohl die von Dornburg, als die von Tautenburg, unter denen man doch Mitbelehnte vermuthen muß, nirgends etwas von ihrem Lehnsherrn erwähnen, bleibt, wie früher, dieses Verhältniß dunkel; sie stellen sich mit ihren Besitzungen in Sachsenhausen wie unabhängig hin, und geben ihre Lehnsherrlichkeit an Pforta, ohne daß erwähnt wird, um welchen Preis es geschehe.

Vom Jahre **1352** folgt eine Urkunde vom Landgrafen Friedrich dem Strengen (**strenuus**), die unter dem Titel **praerogativa** im **Diplomatario** steht Seite **134**[b] und im Transsumt-Buche Seite **45**, ausgestellt in Weisensee, mit der Ueberschrift: **Litera marchionis super fures**, im Transsumt-Buche: **Licentia marchionis super fures et raptores**, Gerichtsverleihung über Diebe und Räuber, in deutscher Sprache. Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen und vom Osterlande und zu Landisberg, Graf zu Orlamunde, Herr zu Pleißen, macht bekannt, daß er den Abt und die Sammung zu Pforta begnadigt habe und begnadige, daß, wo Räuber, Mörder oder Diebe ergriffen würden, sie bey wirklicher Thatsache und gehöriger Untersuchung über dieselben richten und entscheiden könnten für sich ohne Hülfe und Befehl von seinen Voigten; auch solle, was die Leute vom Kloster

ihnen abgenommen, diesen verbleiben, nicht den Voigten. Darüber gebe er diesen versiegelten Brief; so lange es ihm gefalle und seine Herrschaft dauere, sollte es so gehalten werden. Gegeben im Jahre des Herrn 1352, am St. Paulstage, als er bekehrt ward.

Unter dem Titel de **Puntscherow** haben wir vom Jahre 1352 eine Urkunde vom Bischof in Naumburg, wo derselbe sich mit dem Kloster Pforta verträgt bey einem Lehnsstreite über Güter in Punschrau, die Pforta erwirbt von Peter Portzig, der nach einer Urkunde von 1322 sie erkauft hatte von dem Schenken Rudolf von Saaleck. Dieser hatte jene Güter an Peter Portzig so überlassen, daß er sie wieder verkaufen könne, wie er wolle. Als er sie jedoch an Pforta verkauft hatte, tritt das Stift in Naumburg mit Oberlehnsherrlichkeit gegen Pforta auf, läßt jene Güter durch die Schenken von Saaleck, als seine Vasallen daselbst, wieder in Besitz nehmen und entzieht sie dem Kloster Pforta; das Stift sey mit seiner Oberlehnsherrlichkeit gänzlich übergangen worden; die Güter müßten in das vorige Verhältniß wieder zurückgebracht werden. Da vergleicht sich Pforta mit dem Stifte, und gegenwärtige Urkunde ist darüber ausgestellt. Sie ist lateinisch, wie Klöster und Stifter gewöhnlich die lateinische Sprache auch da noch beybehalten, wo weltliche Personen größtentheils die Urkunden deutsch abfassen lassen. Das Transsumt-Buch ist auch hier genauer und ausführlicher. Der Bischof Rudolf in Naumburg beurkundet, dem Abte Albert und seinem Convente in Pforta wären 2 Hufen mit 4 Höfen und Zubehör in der Flur und dem Dorfe Puntscherow, die jährlich 6 Malder Korn und Gerste zu gleichen Theilen einbrächten, von den Rittern, dem Schenken Rudolf von Salecke und Peter Porczk mit Bewilligung ihrer Erben für 25 Mark Silber, was jene richtig ausgezahlt erhalten hätten, verkauft worden. Von diesen Hufen hätte die eine mit 2 Höfen Kerstan von Lasan, ½ Hufe mit einem Hofe Conrad Waltmann und die letzte halbe Hufe die Wittwe Friedelandin in Besitz zur Bebauung. Und so hätten jene diese Güter dem Kloster Pforta richtig zugestellt und übergeben; mehrere Jahre habe sie Pforta auch ruhig besessen, bis sein seliger Vorfahr Johannes dieselben durch die Schenken von Salecke habe wegnehmen und besetzen lassen mit der Behauptung, der Besitz dieser Güter komme dem Domstifte in Naumburg zu.

Itzt hätten sie sich in Güte verglichen und Pforta habe an das Domstift in Naumburg 15 Schock kleine (**parvorum** oder schmale) Groschen ausgezahlt, die sie richtig empfangen und zu ihrem Nutzen verwendet hätten. Somit hätte er, der Bischof, die 2 Hufen nebst den 4 Höfen, mit allen Rechten und mit allem Zubehör dem Abte und dem Convente in Pforta zugeeignet, und dazu hätten ihre Einwilligung gegeben der Probst Ludwig und das ganze Capitel seines Stiftes. Auf alles wäre verzichtet worden und Garantie sollte geleistet werden. Gegenwärtiges werde darüber ausgefertigt und mit seinem größern Siegel bekräftigt. Auch Ludwig der Probst und das ganze Capitel der Naumburger Kirche erkennen es an, daß sie eingewilligt hätten; das Siegel ihres Capitels wäre ebenfalls diesem Briefe angehängt worden. „Verhan-„delt und gegeben im Jahre des Herrn 1352, den Sonntag „(**octava**) nach der Himmelfahrt der unbefleckten und glorreichen „Jungfrau Maria. Zeugen dabey sind die verehrten Herren: die „Pröbste bey den Stiftskirchen, Heinrich in Merseburg, Johann „in Zeitz, die Decane bey den Stiftskirchen, Burchard in Halber-„stadt, Heinrich in Merseburg, und Friedrich von Hoyem, Stifts-„herren in Naumburg, und andere Glaubhafte mehr." — Wie anderwärts, bemerkt man auch hier unter den Zeugen, daß man in mehr als einem Stifte Canonicus seyn konnte; fast scheint es, als ob hier die ersten vier Zeugen sämmtlich zugleich auch Stiftsherrn in Naumburg gewesen wären. Wenn in der frühern Urkunde vom Jahre 1322 noch das Patronatsrecht und eine halbe Hufe mehr an Peter Portzig und seine Brüder gegeben wurde, so scheint es, als ob über diese beiden Stücke die Oberlehnsherrlichkeit das Naumburger Domstift nicht gehabt habe, und vielleicht gehörte die halbe Hufe zum Patronate oder zur Kirche in Punschrau und beides zusammen zur Mainzer Diöces. Wenn ferner der Schenke Rudolf von Saaleck hier mit als Verkäufer dieser 2 Hufen an Pforta aufgeführt wird, so geschieht dieß deshalb, weil von ihm erst Peter Portzig gekauft hatte; Pforta mußte sich also auch an jenen mit halten, durch den Peter die Hufen bekommen hatte; aus derselben Ursache bekam Pforta auch die Urkunde von 1322 mit in ihr Archiv ausgeliefert. Der Bischof in Naumburg hält sich mit seiner Oberlehnsherrlichkeit, die verletzt worden war, zunächst an

seine Vasallen, die Schenken, die ihr von ihm empfangenes Lehen wieder an sich nehmen müssen. Lehnsverhältnisse wurden im Mittelalter nicht selten übersehen und unbeachtet gelassen, vorzüglich in den Fällen, wenn das Lehen durch vieler Hände gegangen war und sich in Bezug auf den ersten Lehnsherrn gleichsam verloren hatte. Auch solche Verletzung der Lehnsverhältnisse hieß, wie bekannt, Felonie.

Es folgen 4 Urkunden über dieselbe Sache, über Güter Heinrichs von Butzeleuben in Mertendorf und Punkwitz vom Jahre 1352 und 1353, von denen 3 deutsch, die eine vom Bischof Rudolf in Naumburg lateinisch ist. Zwey von diesen 4 Urkunden hat auch das **Diplomatarium**; die andern beyden nur das Transsumt-Buch. Butzeleuben ist doch wohl auch hier Bißleben bey Erfurt. Pforta kauft jene Güter, bekommt darüber in diesen Urkunden rechtlichen Bescheid, Quittung und Bestätigung. Die erste dieser Urkunden, deutsch, ist nur im Transsumt-Buche Seite 110 mit der Ueberschrift: **Super bonis Heinrici de Butzeleuben in Mertindorff**, lang und schwer, doch höchst ausführlich und dadurch viel belehrend. Ludwig, Domprobst in Naumburg und der Ritter von dem Hogennifte erklären, daß die erbaren, geistlichen Leute, der Herr Abt Albrecht und seine Sammung im Kloster zu der Pforten und der gestrenge Ritter, Herr Heinrich von Butzeleuben beiderseits ihre Sache ihnen überlassen hätten, den Kauf nehmlich des Gutes, das jener von Butzeleuben in Feld und Dorfe zu Mertindorf und zu Punkwitz habe. Sie hätten dem Herrn Abte und seiner Sammung auferlegt, für dasselbige jenem von Butzeleuben 10 Schock und 100 schmale Groschen zu geben, nehmlich für seinen Siedelhof, der zu Mertindorf bey der Kirche und dem Kirchthurme liege, und für alles, was dazu vor Alters gehört habe, ferner für die Zinse, Höfe und Hofstätten, die er zu Mertindorf besitze, ferner für 2 Hufen auf dem Felde und die anderen dazu gehörigen Aecker, namentlich den Acker auf dem Bockstedel. (? vielleicht Burgstedel) nebst dem daran liegenden Holze, ferner für einen Weingarten neben dem Weingarten der Mönche, nebst dem dazu gehörigen Holze, ferner für einen Hopfgarten nebst dem dazu gehörigen Holze, ferner für ein Holz, was man den Elrich nenne, und für die Weiden, Wiesen, Weideplätze, und für das, was er etwa als

Recht und Antheil habe an dem Kirchlehen und an der Fischerey zu Mertindorf, und für das Gericht über Hals und Hand und sonst, ferner für einen Weingarten zu Punkwitz. Dieses vorgenannte Gut und was der von Butzleuben etwa sonst noch als Eigenthum daselbst habe, solle er und seine rechten Erben und seine Ehefrau offen lassen und, wie sichs gebühre, zu Stosene (Stößen) zu Gericht und vor gehegter Bank (vor der Gerichtsversammlung) dem Abte und seiner Sammung zu der Pforten übergeben und dafür sorgen, daß sie (die Geistlichen zu Pforta) vor Gerichte damit begabet und eingewiesen würden, wie es Recht sey. Wegen seines Lehngutes aber zu Mertindorf, das er vom Herrn Bischof in Naumburg im Felde und im Dorfe Mertindorf habe, nehmlich ein Holz, das die Presse heiße, einen Hopfgarten und den Acker hinter dem Baumgarten, und das Holz beym Weingarten der Mönche, und den Kretzmen (Kretzscham oder Schenke) im Dorfe Mertindorf, wegen dieses Lehngutes solle der von Butzeleuben dem Abt und seiner Sammung ohne Arglist zwischen hier und Michael einen Zueignungsbrief zusenden für den Bischof und das Capitel in Naumburg. Geschehe dieß nicht, so solle der Abt von der Kaufsumme so viel inne behalten, als recht und gebührend sey (und auf das Lehngut komme), und der von Butzleuben solle das Lehngut behalten, doch so, daß er den Hof, wo der Kretschme (oder die Schenke) zu Mertindorf sey, für einen Zins offen lasse und darin weder Bier schenke noch Weile gebe (d. h. jemanden beherberge). Der von Butzeleuben und seine Erben sollten auch über das ganze Gut dem Abte und seiner Sammung Gewähr leisten und dieß versprechen für sich und alle, die hier Ansprüche hätten und haben könnten. Mit ihm sollten dasselbe als Bürgen auch geloben die gestrengen Leute, Herr Ditke von Zastowe, Albrecht von Wineke, Hannes des Greven (Sohn), Conrad Reinboto von Lißen, Hayne von dem Hogeniste, der junge. Sollte auf das genannte Gut jemand Ansprüche machen, da müßte der von Butzeleuben oder seine Erben mit den oben genannten Bürgen in die Stadt Naumburg einreiten und darin lagern (verweilen), wie dieß Recht und Gewohnheit sey, und keine Nacht sich aus der Stadt entfernen, wenn nicht die Ansprüche beseitigt wären, oder der Abt in Pforta es besonders er-

laubt hätte. Selbst auch, wenn jemand außer Landes käme und als Erbe das Gut anspräche, so sollte der von Butzeleuben mit seinen Erben binnen 4 Wochen dieß verhindern oder ebenfalls zu Naumburg Inlager halten. Ginge einer von den Bürgen ab, so müsse der von Butzeleuben binnen 4 Wochen einen andern stellen; wo nicht, so solle er mit den andern Bürgen zu Naumburg Inlager halten, bis daß der Bürge ersetzt sey. Ueber dieß alles werde der von Butzleuben dem Abte und der Sammung zu Pforta einen Brief geben mit seinem und seiner Bürgen Siegeln versiegelt.

Hätte nun der von Butzleuben das Gut aufgegeben und wäre der Abt mit seiner Sammung eingewiesen und hätten die Klostergeistlichen den Brief mit ihren (des Domprobstes und Heinrichs) Siegeln, mit den Siegeln des von Butzleuben und seiner Bürgen, auch dem Siegel des Richters (in Stößen) versiegelt nach Verlauf von 14 Tagen erhalten, dann würde der Abt dem von Butzleuben in Naumburg 5 Schock und 50 schmale Groschen, 11 Heller auf den Groschen gerechnet, auszahlen. Das andere Geld sollten sie ihm bezahlen zu dem nächsten Michaelisfeste. Sollte aber der von Butzeleuben über das Lehngut zwischen hier und Michael dem Abte und seiner Sammung keinen Zueignungsbrief für den Bischof in Naumburg geschickt haben, so solle doch, sobald der Abt und seine Sammung für sich das Gut von dem Bischof in Naumburg zu eigen erhalten hätte, der von Butzleuben mit seinen Erben und seiner Ehefrau dieß Gut (dem Bischof) offen lassen, und die Geistlichen in Pforta sollten ihm bezahlen, was sie von Gelde inne behalten hätten.

Zur Urkunde dieses Kaufes und aller dieser vorbeschriebenen Rede hätten sie beide (der Domprobst und Heinrich von Hogeniste und auch der von Butzeleuben diesen Brief mit ihren Siegeln versiegeln lassen und er, Heinrich von Butzeleuben, mache sich mit seinen Erben und seiner Ehefrau für immer verbindlich, Gewährung zu leisten, und so habe er sein Siegel an diesen Brief gehangen, „der do ist gegeben nach Gottis geburthe, do man schreyb „Tausent drihundert zwey und funftzigk Jar an Sant Thomas „Tage des Aposteln. Diß Kaufs und vorgeschriben rede gezugen „sint dy ehrbarn Luthe Gunther von Lißenick, Albold von Schli-

„nitz, Hannes von Michele, Kuntze Bose und andere guthe Luthe „vill den woll zu glauben ist.“

Diese Urkunde ist nur Bestimmung, wie es bey diesem Kaufe gehalten werden sollte. Beyde Partheyen hatten die Regulirung dieser Angelegenheit den beiden, dem Domprobste in Naumburg und dem Ritter Heinrich oder Heine von Hogenest überlassen und diese geben hier genau an, wie dabey verfahren werden soll. Die Güter, die Heinrich von Butzleben in Mertindorf, wo er nach einer spätern Urkunde von 1353 auch wohnte, besaß, waren doppelter Art, wie Heinrich von Butzeleiben in einer seiner Erklärungen selbst diese beiden Arten seiner Güter in Mertindorf unterscheidet; die eine, wohl, wie man aus der Halbirung der Kaufsumme schließen muß, ziemlich die Hälfte, war stiftisches Lehn, was er dem Bischofe in Naumburg offen lassen sollte durch eine schriftliche Erklärung, die er dem Kloster Pforta zustellte, das dann mit dieser Erklärung die Sache bey dem Domstifte in Naumburg für sich weiter verfolgte. Was es mit der andern Hälfte für eine Bewandniß gehabt, wird nicht angegeben; es war wahrscheinlich freies Reichslehen, daher er vor das Gericht in Stößen gewiesen wird. Pforta hatte ja insbesondere das Recht, Reichslehen zu erwerben, ohne besonders an den Kaiser sich zu wenden. Siedel- oder Sattelhof wird ein Freygut genannt, wo der Besitzer wohnt und sitzt frey von allen Abgaben, Diensten und Frohnen. Das Einreiten war im Mittelalter viel gebräuchlich. Man begab sich zur Sicherstellung einer Schuld oder Verbindlichkeit in eine Stadt wie zum Arreste und durfte dieselbe nicht wieder verlassen, bis die Verpflichtung gelöset war. Inlager, Einlager, Einritt, im latein. **obstagium**, sind davon die gewöhnlichen Ausdrücke. Die Urkunde hier giebt selbst darüber ziemliche Belehrung; man vergleiche Lepsius in seiner histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg, 8., 1838, Seite 173.

Es erfolgt hierauf 1353 die Naumburg-Bischöfliche Bestätigung in einer latein. Urkunde, die in dem **Diplomatario** unter dem Titel **de mertindorff** Seite 126 und im Transsumt-Buche Seite 106b steht mit der Ueberschrift: **Appropriatio sylvulae, curiae, ligneti, humuleti et agri in mertindorff.** Der Bischof Rudolf in Naumburg erklärt, daß der Abt Albert und sein Con-

vent (oder Sammung) in Pforta einen Wald, genannt Brez (im Transsumt-Buche steht **Gretz**, und am Rande ist bemerkt: **silvula Gratz dicta**; oben in der Urkunde war der Name Preße) neben dem Dorfe Mertindorf und ein Hof, wo die Schenke (**taberna**) im Dorfe sey, welcher jährlich 16 Groschen einbringe, und ein Gehölz mit einem Hopfgarten (**humuleto**), auch ½ Acker hinter dem Baumgarten (**pomerium**), was beides 25 Groschen jährlich einbringe, für eine gewisse Summe Geldes, das dem Ritter Heinrich von Buseleiben (Witzeleuben im Transsumt-Buche) bezahlt worden sey, von diesem Ritter Heinrich sich erworben hätten. Da das Eigenthum dieser Güter der Naumburger Stiftskirche zustehe und Heinrich von Butzeleiben sie derselben offen gelassen und gebeten habe, die Güter der Pforta zuzueignen, so habe er mit Beystimmung des Capitels alle diese Güter dem Kloster Pforta geschenkt und verzichte auf alles. Gegenwärtigem werde sein Siegel angehangen, wie auch das Siegel von dem Capitel, das nebst dem Probste Ludwig und dem Decan Friedrich seine Einwilligung noch besonders erklärt. „Verhandelt und gegeben im Jahre des „Herrn 1353, am Tage der heiligen Elisabeth. Zeugen dabey „sind: die verehrten Männer, Herr Johann Abt zu Sanct Georg, „Wulfard der Probst der regulären Stifts-Geistlichen zu Sanct „Moritz vor den Thoren Naumburgs; die Ritter Heinrich von „Hogenest, Ditko von Zestowe, Erich von Michele; Johann unser „Notar, und andere Glaubhafte mehr."

Von dem Ritter Heinrich von Bußleben erfolgen nun zwey Erklärungen, beide deutsch, welche über seinen Verkauf und über erhaltene Zahlungen von ihm dem Kloster Pfotta ausgestellt werden; die erste ist im **Diplomatario** Seite 126^b und im Transsumt-Buche Seite 108 mit der Ueberschrift: **Super bonis heinrici de Buseleiben in Mertindorff et in Punkwitz.** Der Ritter Heinrich von Butzeleibin bekennt, daß er mit Wissen und Willen seiner Erben, Dietrichs, Albrechts, Heinrichs, Fridemanns, Beringers und Hildebrands, auch seiner Ehefrau Anna sein sämmtliches Gut zu Mertindorff und zu Punkwitz im Felde und Dorfe, es sey Erbe, eigen oder Lehngut, an Hufen, Aeckern, Höfen, Hofstätten, Gärten, Wiesen, Weideplätzen, Weiden, Holz, Hopfgarten, Weingarten, Fischereyen, Kirchlehen, mit allen Rechten

und Freiheiten, Zinsgeldern, Gerichten über Hals und Hand dem Abte Albrecht und der Sammung des Klosters zur Pforta um 10 Schock und 100 schmale Groschen, die er richtig empfangen, verkauft und übergeben habe; er verzichte nebst seinen Erben auf alles und leiste Gewähr, wo es verlangt werde. Noch besonders erwähnt er, daß er sowohl über das Lehngut, was er vom Bischof erhalten und gehabt hätte, die Gerichte über Hals und Hand besessen und geübt habe, als auch über das andere Gut im Dorf und Flur, in Mertindorf, wie in Punkwitz. Zur Bestätigung dieser Erklärung habe er sein Siegel an diesen Brief gehangen, „der do ist gegeben nach Christi Geburt tausendt dreyhundert Jar „in den drey und funfzigsten Jar, an Sant Katharinen-Tage, „des sint die erbarn, gestrengen Herrn, Her Ludwig Tumprobst „zur Nuenburgk; die Ritter Her Heyne von Hogenest, Her „Dilke von Zestowehr: Albrecht von Wineke, Johannes des Greven, Conrad und Reinbotte von Lißene, und ander guter Luthe „mehr, den do wohl zu gelouben ist."

Die zweyte Erklärung des Ritters Heinrich von Bußleben ist mehr Quittung über erhaltene 55 Schock schmaler Groschen; sie ist nur im Transsumt-Buche Seite 110. Heinrich von Butzeleuben, Ritter, bekennt, daß der Abt und seine Sammung des Klosters zu der Pforta 55 Schock (?!) schmaler Groschen, die sie ihm schuldig gewesen, für sein Gut zu Mertindorf und Punkwitz, das er ihnen verkauft, richtig und vollständig gezahlt hätten. Das zu bezeugen, habe er sein Siegel an diesen Brief gehangen, „der da ist gegeben nach Gottis Geburt 1353 Jar, an der Mittwoch nach dem obersten Tage; deß sint gezuge dy erbaren Luthe, „Her Wulfart Probst des Klosters zu Sant Moritzen genannt." — Es scheinen hier Zeugen ausgelassen zu seyn. Der Oberstag oder der oberste Tag ist der 6. Januar, die Erscheinung Christi, der besonders hoch gehalten wurde, auch das Fest der heiligen 3 Könige genannt. Für die 55 Schock muß 5 Schock gelesen werden; der Fehler entstand dadurch, daß man die Zahl fünf zwey Mal las und so fünfundfunfzig daraus bildete. Es ist hier die Quittung bloß von der einen Zahlung, da jene Kaufsumme von 10 Schock und 100 schmalen Groschen, wie man aus der Haupturkunde sieht, in zwey Terminen gezahlt wurde.

Somit ist diese Quittung hier nur eine Interims-Quittung auf die beym ersten Termine gezahlten 5 Schock, ausgestellt den 10. Januar 1353; jene zweyte hier früher gesetzte Urkunde und Erklärung des Ritter Heinrich von Bußleben ist vom 25. November 1353, also, nachdem beym zweyten Termine die rückständige Hälfte, und mithin die ganze Kaufsumme gezahlt war, die Total-Quittung, mit der nochmals Heinrich von Butzeleiben erklärte, wie er seinen sämmtlichen Besitz in Mertindorf und Punkwitz an Pforta veräußert habe.

Es folgen noch immer Urkunden über Güter in Sachsenhausen, wo sich Pforta immer mehr und mehr frey macht und Belehnungen durch Kauf an sich bringt. Das Dorf gehörte dem Kloster mit der Oberherrlichkeit; in des Klosters Interesse lag es aber, die Lehnsverhältnisse nach und nach zu beseitigen, die in der Mitte waren zwischen dem Kloster und denen, welche die Güter unmittelbar bewirthschafteten, obwohl auch selbst mit den letzteren sich Pforta oft abfand und die Bebauung selbst übernahm und von ihrem Hofmeier besorgen ließ. So haben wir auch von 1353 zwey hierauf bezügliche Urkunden. Unter dem Titel **de sachsinhusen** steht die erste im **Diplomatario** Seite 91 b und im Transsumt-Buche Seite 274 b mit der Ueberschrift: **Super 2 mansis et 1 quartali in Sachsinhusen.** Sie ist deutsch. Albrecht von Flurstete bezeugt, daß er mit gutem Bedacht und mit Einwilligung seiner Erben Albrecht, Friedrich, Niclas, Otto, Albert und Conrad und seiner ehelichen Hausfrau Könne dem Abte Albert und dessen Sammung zur Pforta 2¼ Hufe in Sachsinhusen mit allen Rechten, Früchten und Erbzinsgeldern, mit Gerichten und allem Zubehör an Höfen, Hofstätten, Gärten, Weiden, Wiesen und Weideplätzen im Felde und im Dorfe, wie es an ihn von seinem Schwager Heinrich von Sachsinhusen gekommen sey, verkauft habe für 30 Mark löthigen Silbers erfurtischen Gewichts, die ihm richtig bezahlt worden wären, worauf er jenes Gut mit seinen Erben an Pforta überlassen hätte und Garantie übernehme. Zur Urkunde habe er an Gegenwärtiges sein Siegel gehangen. „Des sind Gezeugen die gestrengen, Her Hermann von Ebersberg Rittir, Hans „Kollin von Roßeberg, Otto Weizse von Dwirstete, Hans und „Albert von Kodriz und andir vil gutir Lute." Die vorbenannten

Hermann von Ebersberg Ritter, Otto Weiße und Hans Kolre bekennen, daß sie auf Bitte Albrechts von Flurstedt zum Zeugniß des Gesagten ihre Siegel an diesen Brief gehangen haben. Gegeben im Jahre des Herrn 1353, am Tage des heiligen Michael.

Die zweyte Urkunde, auch deutsch, ist im **Diplomatario** Seite 93 b und im Transsumt-Buche Seite 274 mit der Ueberschrift: **Super manso in Sachsenhusen**, wo die Brüder Ritter Hermann, Otto und Kunze von Ereshusen und Hermann von Ammera erklären, daß sie 1 Hufe Landes mit Zubehör im Flur und Dorf Sachsinhusen, die sie früher mit ihrem Gelde von Albert von Flurstete gekauft und von dem Abt Albrecht und seiner Sammung zu Pforta als ihren Lehnsherrn zu Lehen genommen zu der Zeit, wo Herr Reinhard und Herr Hartmann, ihre Brüder, in Pforta Mönche gewesen, itzt nach deren Tode dieses Lehnsgut an Pforta frey und ledig zurückstellen wollten, auf alles mit ihren Erben verzichtend, für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil. An Gegenwärtiges hätten sie, Ritter Hermann von Ereshusen und Hermann von Ammera ihre Siegel gehangen. Gegeben im Jahre des Herrn 1353, am Tage der heiligen Barbara. — Erschhausen und Ammern auf dem Eichsfelde bey Langensalza mögen hier wohl gemeint seyn; Ammera war schon oben beym Jahr 1290 da, wo Conrad von Amera unter den Zeugen mit stand.

Eine Urkunde ohne Datum und Jahreszahl über Sachsinhusen findet sich im **Diplomatario** Seite 93 und im Transsumt-Buche Seite 278 mit der Ueberschrift: **Super 17 agris, una curia et una casa in Sachsinhusen.** Da in derselben mit angeführt wird der Probst Wulfard von Sanct Moritz in Naumburg, welcher von 1319 bis 1360 als fungirend gefunden wird, und unter den Zeugen mit ist Dietrich von Benndorf, Cantor bey der Domkirche in Naumburg, den man 1366 in einer Pfortaischen Urkunde angeführt findet, so kann man diese Urkunde füglich mit hierher stellen. Daß sie lateinisch ist, mag eine Folge davon seyn, daß sie unter den Augen des Probstes Wulfart ausgefertigt wurde. Johann von Sachsenhausen verkauft mit Zustimmung seiner Erben an den Abt Albert und den Convent in Pforta für 9 Schock Groschen, die er richtig erhalten, 15 Hühner jährlichen Zins, von denen die Gebrüder Ladesecke 3 Hühner von 3½ Acker feldiglich,

Rudolf genannt bey dem Stege 3 Hühner von 2½ Acker feldiglich, Dietrich Unfuge 2 Hühner von 1 Acker feldiglich, Johann Wimar 2 Hühner von 7 einfachen Ackern Artland, Gunther Herwik 2 Hühner von 4 einfachen Ackern, Jutta Mötz 1 Huhn von 1 Hofe, Niclas Lutigers (Lutigeri) 2 Hühner wegen einer Hütte, genannt Huttestad, jährlich entrichten. Außerdem habe Conrad Glune (Blume im Transsumtb.) noch 2 einfache Acker zu Lehen unabhängig (absolute). Alle diese Güter habe er von Pforta zu Lehen gehabt und lasse sie derselben wieder auf und ledig, allen Rechten, Nutzungen und Früchten dort entsagend und leiste Garantie. Da er selbst ein eigen Siegel nicht besitze, so lasse er das Siegel von Wulfard, dem Herrn Probste zu St. Moritz in Naumburg anhängen, der selbst versichert, es so zu wollen. „Zeugen sind: der verehrte Herr Dietrich genannt von „Bennyndorf Cantor bey der Kirche in Naumburg und die Klo„stergeistlichen Nicolaus, Aufseher über die Laienbrüder (magister „conversorum, Gesindevoigt) und Conrad der Beichtvater (poe„nitiarius), Mönche in Pforta, und andere Glaubhafte mehr."

Die Acker, welche hier nicht einfach, sondern feldiglich angegeben werden, sind nach der Dreyfelderwirthschaft, jeder dreyfach nach den 3 Fluren des Dorfes zu nehmen. Diejenigen, welche die Felder bebaueten, bleiben auch hier in der Benutzung derselben, stehen aber nunmehr unter Pforta mit der Lehnsherrschaft und müssen ans Kloster den Zins entrichten, hier Zinshühner. Zwey einfache Aecker sind ohne Zins und frey, doch der Pforta als Lehngut zuständig.

Nur im Diplomatario ist Seite 94 eine Urkunde mit der Ueberschrift: Sex maldra in Sachsinhusen comparata per heinricum de kranchborn, lateinisch. Der Pfortaische Convent, Abt Albert, der Prior Dietrich und die übrigen erklären, daß mit ihrem Willen und mit Bewilligung ihres Visitators, des Abtes Nicolaus von Walkenried, Heinrich von Kranichborn in der Absicht für sein und seiner Vorfahren Seelenheil ein ihnen (den Pförtnern) günstiges Testament zu machen, für 18 Mark Erfurter Silbers, die er ihnen übergeben und die sie zum Nutzen ihres Klosters verwendet hätten, einen jährlichen Zins von 6 Malder Weitzen und Roggen (hiemalis), zu gleichen Theilen, von 2 Hufen in Sachsenhausen, deren Eigenthum ihnen zustehe, angekauft

habe. Die eine dieser Hufen bebaue und habe inne Johann Ludigers und die andere Johann Ladesack. Dieser jährliche Zins, den er in aller Ordnung mit seinem Gelde angekauft habe, müsse zu Michael entrichtet werden und gedachter Heinrich habe in frommen Sinne ihn ihrem Convente vermacht und für immer bestimmt für die Kranken und Schwachen des Klosters, um sie zu stärken und ihre Noth zu erleichtern; zu keinem andern Gebrauche dürfe er verwendet werden.

Nach reifer Ueberlegung hätten sie daher einmüthig unter einander bestimmt, die Besorgung dieses Zinses und die Aufsicht darüber demjenigen in ihrem Kloster zu übergeben, den ihr Convent erwähle, den 5ten Schlüssel zu ihrem (Convents-) Siegel aufzubewahren. Dieser solle das Getreide in Empfang nehmen und in Geld verwandeln, wovon er ihren Kranken, den Laienbrüdern wie den Mönchen, wenn sie wirklich krank darnieder lägen oder schwach wären, nicht nach Ansehen der Person, sondern nach wirklicher Noth und Bedürfniß, wie er es mit seinem Gewissen vor Gott verantworten könne, helfen solle. Ueber die Vertheilung dieses Geldes solle er dem Prior und den Aeltesten ihres Conventes jährlich zu Michael Rechnung ablegen. Sollten die Zinspflichtigen mit Abtragen des Zinses zum drittenmahle nachlässig seyn, so solle der zeitige Klostervoigt (pro tunc advocatus monasterii) den Zins einfordern und selbst eintreiben, daß derselbe vollständig an den Rechnungsführer entrichtet werde. Auch darüber wären alle Obern und Untern im Klosterconvente einig geworden, daß Niemand, weder Abt noch Prior, noch sonst jemand im Kloster, sey auch die Noth und Gelegenheit, wie sie wolle, von diesem Gelde etwas fordern, entnehmen oder borgen solle; im Gegentheil, wenn bey geringer Anzahl von Kranken etwas übrig bleiben sollte, so müsse der Rechnungsführer (dispensator) es aufheben und dafür sorgen, die Summe des Geldes zu vermehren. Daß dieser Ankauf und dieses Vermächtniß des vorgenannten Heinrich und ihre Bestimmung darüber für immer gültig und unangefochten bleibe, wäre gegenwärtiger Brief darüber aufgenommen und bestätigt worden mit dem Siegel ihres ehrwürdigen Vaters, des Herrn Abt Nicolaus in Walkenried und mit ihren Siegeln, welche alle angehängt worden wären. Er aber, Nicolaus Abt in Walkenried, bezeuge

hier in diesem Briefe, daß er auf den Wunsch aller Brüder im Klosterconvente, der Obern wie der Untern, zum Zeichen seiner Einwilligung in alles, was hier geschrieben sey, sein Siegel habe anhängen lassen. Verhandelt und gegeben im Jahre des Herrn 1353, 8 Tage nach dem Feste des heiligen Laurentius, des glorreichen Märtyrers.

Jenen Zins in natura, 6 Malder Getreide, in Sachsenhausen, den Pforta dort bekam, kauft nach der Urkunde Heinrich von Kranichborn (bey Erfurt) vom Kloster, indem er demselben dafür 18 Mark Silber zahlt. Dadurch bekommt Heinrich diesen Zins, giebt ihn aber an Pforta wieder zurück, indem er denselben in seinem Testamente dem Kloster vermacht (legat), doch mit dem bestimmten Verlangen, daß der Zins nur zur Pflege der Erkrankten und der Altersschwachen verwendet werde. Demgemäß machten nun die Klostergeistlichen im Beyseyn des Abtes von Walkenried, der eben in Pforta war und wahrscheinlich Visitation hielt, ihre Einrichtung und nähere Bestimmung, wie es damit gehalten werden sollte, was die Urkunde deutlich besagt. Zum Vertheiler und Rechnungsführer wird derjenige Mönch genommen, der im Kloster durch Wahl bestimmt worden sey, den 5ten Schlüssel zum Schranke, wo das Convents-Siegel liege, zu bewahren, eine zu beachtende Notiz über die Sorgfalt, mit welcher man dieses Siegel aufbewahrte. Weil Pforta an Heinrich von Kranichborn von ihren Gütern etwas veräußerte, so mußte dazu der ganze Convent seine Einwilligung geben, obwol das Veräußerte an Pforta in veränderter Art und Weise wieder zurückkehrte. Heinrich von Kranichborn war nach der Urkunde damals noch nicht gestorben, hatte jedoch sein Testament schon gemacht, und war wahrscheinlich ein naher Verwandter des Abtes, Albert von Kranichborn und eines andern Mönches, der damals in Pforta mit war, ebenfalls genannt Albert von Kranichborn.

Auch nur im Diplomatario unter dem Titel de mertindorff ist Seite 127 eine ähnliche Urkunde, ebenfalls über Bestimmungen, wie es im Kloster gehalten werden sollte, angeordnet bey der Anwesenheit des Abtes aus Walkenried 1353. Sie ist vom Convente des Klosters, also lateinisch, und hat die Ueberschrift: Littera super lumine in estuario infirmorum et cereos in ele-

vatione et in communicatione conversorum et ad salve regina et duodecim tunicas pauperum. Die Urkunde ist an sich schwer zu verstehen und selbst schwer zu lesen in Folge der vielen und undeutlichen Abkürzungen der einzelnen Worte. Bertuch hat diese Urkunde erwähnt Seite 84, doch nur in Bezug auf die letzte Anordnung mit den 12 Leibröcken für Arme. Was er von der Beleuchtung der Siechstube erwähnt, setzt er fälschlich ins Jahr 1358. Da sie nicht im Transsumt=Buche steht, so muß Bertuch doch noch andere Gelegenheiten, Pfortaische Urkunden zu bekommen, gehabt haben. Eine Schwierigkeit findet sich bey diesen 2 Urkunden mit der Tagesangabe: jene ist vom 10. August, dem Laurentius=Feste, diese hier vom 6. May, dem Feste von Johannes ante portam latinam; in beiden wird der Abt von Walkenried erwähnt, als einwilligend unterschreibt er sich mit; und doch liegen jene 2 Tage zu weit auseinander, als daß man annehmen könnte, es sey ein und derselbe Aufenthalt dieses Abtes in Pforta gewesen. Die Klosterbrüder, der Abt Albert, der Prior Dietrich, der Kellner Christian und die ganze Sammung des Klosters Pforta erklären, daß der von ihnen geliebte Bruder Engilbert, früher Decan bey der Stiftskirche in Merseburg, itzt aber ihr Mitbruder und Mitmönch, zum Ankauf der Güter in Mertindorff, die sie von dem Ritter Heinrich von Buseleiben erworben hätten, ihrem Convente in seinem Probejahre (in anno probationis suae) ein halbes Schock und 40 Prager Groschen gegeben habe, und außerdem 30 Schock solcher Groschen für 2 Hufen des genannten Ritters in demselben Dorfe zugleich mit dem vordern Theile des Hauses, wo der Ritter Heinrich gewohnt habe, zwischen dem Hofe, der an den Gottesacker gränze, und dem Baumgarten von der andern Seite, dazu auch einige Beete (cum aliquibus petiis agrorum) Ackerland, von denen das eine hinter jenem Baumgarten, ein zweites neben dem Walde, der Brezene heiße, liege; von dem dritten Beete entrichte Conrad Franke jährlich 2 Groschen, von dem vierten Peter Oeler (oleator) 2 Hühner, ferner ein kleines Beet mit einigem Gehölze, was Ellern heiße, und allen Weiden, die dort neben dem Acker Ubilz (?) sich fänden; dazu habe er auch an Pforta gegeben alle Rechte und alles Einkommen von diesen Hufen, insbesondere noch die Gerichtsbarkeit innerhalb

und außerhalb jenes Hofes und Hauses, wie es genannter Ritter Heinrich besessen.

In Bezug aber auf die Hufen selbst und ihren Zubehör habe Bruder Engilbert mit ihrer aller Genehmigung, auch mit Billigung ihres verehrungswürdigen Vaters, des Herrn Abtes Nicolaus von Walkenried, ihres Visitators, eine Einrichtung getroffen, wie hernach folge: auf seine Bitten hätten sie nehmlich die 2 Hufen mit allen Rechten und Einkünften für alle Zeiten mit dem Geschäfte der Weberey (textrino officio) in ihrem Kloster verbunden, so daß, wer zur Zeit diesem Geschäfte vorstehe, von dem Zinse der vorgenannten Hufen, d. h. von den 3 Schocken oder Mark, welche ihm jährlich zu Michael Conrad Smorczin, oder wer sonst diese Hufen habe und bebaue, entrichten werde, in folgender Art gebe und darreiche, nehmlich dem Siechmeister (pro infirmario) oder wem sonst der Abt es übertrage, zur Besorgung eines Lichtes, was in einer Laterne bey dem Dampfbade der Kranken (prope aestuarium infirmorum) brennen solle, jährlich am Geburtstage der heiligen Jungfrau Maria $\frac{1}{4}$ Mark oder dafür ein Aequivalent in anderer gültiger Münze, für welches Geld jener das Licht besorgen werde, was Sommer und Winter von Abend bis zum Morgen brennen müsse. Doch solle dazu kein Wasserlicht genommen werden, damit es nicht zu schnell ausgehe. Sollte an der Laterne etwas zerbrochen oder in Folge des Alters sie blind geworden seyn (obfuscatum), so solle er für ihre Herstellung sorgen. Dieses Licht solle von Weihnachten bis zu Septuagesimä, wo der Schlaftrunk länger dauere (? quando longius consolatio fit), von einbrechender Abenddämmerung an im Krankenhause brennen, so lange, als es der Abt oder der Prior für gut befinde. Derselbe Aufseher über die Wollweberey solle dem Küster jährlich am Tage der Bekehrung Pauli 10 Pfund Wachs geben, wovon der Küster eine Wachskerze besorgen solle, welche er zugleich mit der Wachskerze des Kellners bey der Erhebung der heiligen Hostie, wenn vor dem Hochaltare Messe gehalten werde, zu halten habe. Auch solle der Küster diese zwey Wachskerzen an den Festen brennen lassen, wo die Laienbrüder (die Dienerschaft im Kloster, die Haushaltung) communicire, so lange die Communion dauere. Dafür aber, daß an diesen 7 Festtagen (wo diese Communion statt findet) der Küster

von der Wachskerze des Kellners verbraucht habe, solle der Küster von jenen 10 Pfund Wachs eins dem Kellner zur Vergütung geben. Erneuert sollen diese Kerzen werden durch den Küster zwey mahl im Jahre an den Festen der Reinigung und der Himmelfahrt der Jungfrau Maria, und dazu solle er 8 Pfund Wachs erhalten. Von jenen 10 Pfund Wachs solle der Küster auch 4 Pfund geben für die Lichter, welche bey dem Gesange **Salve regina** angezündet würden, demjenigen, der diese Lichter zu besorgen habe. Ueberdieß solle der oben genannte Webermeister (**textor**) am Feste aller Heiligen jährlich an 12 ganz arme und bedürftige Männer oder Weiber, oder auch Gefangene, an jeden 6 Ellen graues oder weißes Tuch geben, die Elle zu 2 Groschen. Zur Bestätigung dieser Verordnungen hätten sie gegenwärtigem Briefe ihre Siegel anhängen lassen. Auch er, der Abt Nicolaus von Walkenried, billige dieß alles und habe sein Siegel mit hinzufügen lassen. Verhandelt und gegeben im Jahre des Herrn 1353, am Tage des heiligen Johannes vor dem latinischen Thore.

Dieser Festtag ist der 6. May zum Andenken an den Evangelisten Johannes, der vor jenem Thore Roms in siedendes Oel geworfen seyn sollte. Auch hier macht Engelbert, Mönch in Pforta, früher Domherr und Decan in Merseburg, noch ehe er eingekleidet ist, in seinem Probejahr, mehrere Schenkungen an Pforta, vorzüglich bey Gelegenheit des Ankaufes der Güter des Ritters Heinrich von Busleben in Mertindorf durch das Kloster, wobey man auch erfährt, daß jener Heinrich selbst in Mertindorf gewohnt habe. Von diesen Schenkungen aber sollte, wie Engelbert bestimmte, gesorgt werden für Beleuchtung im Local der Siechmeisterei oder des Krankenhauses im Kloster, das wahrscheinlich damals schon dort war, wo später es noch die Schule hatte, in dem östlichen Anbaue zwischen dem Klostergebäude und der Kirche bey dem früheren Conrectorate, der frühern Wohnung des Mathematikus gegenüber in dem Gange, wo für die Mönche eine Nebenthüre eine Treppe hoch in die Kirche führte, über der Kirchenthür im Kreuzgange. Dort soll ein Laternenlicht brennen, namentlich bey dem Badelocal der Kranken. Der Schlaftrunk (**consolatio**) hatte sich auch noch in der Schulzeit erhalten bis zu Anfange des itzigen Jahrhunderts. Ferner sollten von jenen Geschenken

bestritten werden Wachskerzen in der Kirche bey einzelnen kirchlichen Functionen, so bey der Messe, wenn die Monstranz dem Volke gezeigt und erhoben wurde, wenn die Dienerschaft des Klosters, die Laienbrüder, communicirten, jährlich, wie es hier angegeben wird, 7 mahl, bey dem Gesange und dem englischen Gruße **Salve regina.** Für jene Lichter hat unmittelbar der Küster zu sorgen, der dazu aber Wachs geliefert bekommt eben aus dem Ertrage jener Schenkungen. Zuletzt sollen von diesen letztern 12 Arme oder auch Gefangene jährlich bekleidet werden durch den Webermeister, den das Kloster hatte und durch den mit seinen Leuten Tuch, wie es gemeiniglich in Mönchsklöstern geschah, gefertigt wurde. Und dieß wird Veranlassung, daß der Klosterconvent diesem Webermeister überhaupt und zunächst jene Einnahme zuweiset, die durch Engelbert an Pforta kommt. Der Webermeister sollte jene Bekleidung der Armen besorgen und daher über jenes Einkommen die nächste Aufsicht führen und die Vertheilung besorgen, namentlich mit dem Wachse.

Es folgen vom Jahre 1353 noch 2 deutsche Urkunden, die zusammengehören, im **Diplomatario** unter dem Titel **de mellir** Seite 120 mit der Ueberschrift: **Comitum de orlamunde super 6 villas,** und im Transsumt-Buche Seite 87 b mit der Ueberschrift: **Comitum de Orlamunde super superior et inferior Meller, Pompnitz, Hoppendorff, Lasan, Rospach.** Die Brüder Grafen von Orlamunde und Herren zu Weimar, Friedrich und Hermann, bekennen, daß sie mit Einwilligung und auf den Rath ihrer gnädigen Herren, Friedrichs (des Strengen) und Balthasars, Markgrafen zu Meißen und auch deren (der Markgrafen) Aelternmutter Frauen Elisabeth, ihrer (der Grafen) lieben Muhme, an den Abt Albert und seine Sammung zur Pforta diese ihre Dörfer verkauft hätten, Ober- und Nieder-Moller, Pomnitz, Hopfendorf, Lasan und Rospach mit allen Rechten, Ehren und Freiheiten, mit aller Herrschaft und Nutzung, mit Zinsen, Geldern und Gerichten in Feld und Dorf über Hals und Hand, mit allem, was dazu gehöre von Hufen, Aeckern und Lande, bearbeitet und unbearbeitet, von Wiesen, Weiden und Gärten, von Wäldern, Weideplätzen, Gewässern, von Höfen und Hofestätten, um 170 Mark löthigen Silbers Erfurter Gewährs, welche Pforta richtig bezahlt habe.

Und so hätten sie diese Güter an Pforta übergeben und verzichtet für sich und alle, die von ihretwegen Ansprüche haben könnten, und geloben für sich und ihre Erben, das Gut dem Kloster Pforta zu eigen zu schaffen von den Herren Markgrafen zu Meißen; sie möchten nur hinsenden und sich dasselbe zusprechen lassen. Auch versprächen sie, alle Ansprüche abzuwehren, woher sie auch kämen, namentlich die des Bischofs von Naumburg, sobald sie dazu aufgefordert würden. Dieß alles wollten sie halten und setzen zu Bürgen ihre getreuen Lehnsmannen, Herrn Conrad Stoß, Herrn Ludolf von Leyvelt und Herrn Hermann von Grisheym, sämmtlich Ritter, Hansen von Wipech, und Ludwig ihren Schulzen, die alle für sie mit gelobt hätten, dieß unverbrüchlich zu halten, und dem Kloster dieses Gut zu eigen zu schaffen. Wäre dieß geschehen, dann sollten jene Bürgen ihres Versprechens wieder entbunden seyn. Angehängt würden ihr und der Bürgen Siegel. „Dieser Red „und Ding gezeug sint unser vorgeschriebene Manne Ritter und „Knechte, Her Beringer Techant zu Bibra unser Notarius und „die geistlichen Luthe Ditrich Prior, Christian großkeller, Nicklaus „unterkeller, Dietrich Petanz-Meister, Reinhart Hofmeister in „Gernstedt, Nicklaus der Seckelmeister (bursarius), Mönche und „Brüder zu der Pforten und auch vil ander guther Luthe, den „wol zu glouben ist. Diser Brieff ist gegeben nach Christi Ge„burt 1353, an dem ehesten Sonntag nach Ostern, als man „singet Misericord. domini." Im Diplomatario steht es lateinisch: Datum anno domini 1353, dominica misericord. domini, wie denn in den deutschen Urkunden sehr häufig die Angabe mit Jahr und Tag noch lateinisch gegeben wird. Die Zeugen hat das Diplomatarium nicht.

Gleich darauf folgt im Diplomatario die Bestätigung und Genehmigung vom Landgraf Friedrich, im Transsumt-Buche steht sie weiter hinten Seite 291 b mit der Ueberschrift: Appropriatio marchionis super Ober-Mellir, Nieder-Mellir, Pomnitz, Hoppendorf, Lasan et Rospach. Friedrich (der Strenge), Landgraf in Doringen, Markgraf zu Meißen, im Osterlande und zu Landsberg, Graf zu Orlamunde und Herr des Landes Pleißen bekennt, daß die edlen Brüder, Hermann und Friedrich, Grafen zu Orlamunde und Herren zu Wimar, seine lieben Oheime auf seinen

und seiner lieben Aeltermutter Frauen Ellsabeth Rath, dem auch die Grafen und Herren, Heinrich und Dietrich zu Hoenstein, und andere seiner Geheimen beygetreten, an den Abt Albrecht und dessen Sammung zur Pforta folgende Dörfer von sich verkauft hätten, Ober= und Unter=Möller, Pomnitz, Hopfendorf, Lasan und Rospach mit allem Zubehör (das Einzelne ist, wie in der vorigen Urkunde, aufgeführt), auch mit der Gerichtsbarkeit über Schuld, Hals und Hand, um 70 Mark löthiges Silber Erfurter Währung, welches Geld sie richtig empfangen und zu ihrem und seinem Nutzen verwendet hätten. Da aber die Grafen von Orlamunde, seine Oheime, die vorerwähnten Güter bis itzt von ihm zu Lehen gehabt, sie ihm aber offen gelassen hätten, so gäbe er sie für sein, seiner Eltern und seiner Nachkommen Seelenheil und auch auf Bitte seiner Oheime für sich und seine Brüder und seine Erben dem Kloster Pforta zu eigen, wäre auch bereit, Pforta mit diesem Besitz zu vertheidigen und zu schützen, namentlich gegen den ehrwürdigen Bischof und sein Capitel zu Naumburg, und sonst gegen Jedermann. Auch stehe er für seine Brüder mit ein, daß sie desselben Sinnes wären. „Hirbey sind gewest und gezcugen die ediln Heinrich und „Dietrich, Grafen zu Hoenstein, vorgenannter Kirstan von Witz„leybin unser Hoverichter, Arnold Judmann, Conrad Worm, „Dittrich Rintfraß, Rittere; Hermann Titzmann von Wipach „unse obirst Schreiber, unse Libin, Getrowin und Heimlichin; „Herr Hermann von Grisheym Ritter, unde Her Beringer De„chant czu Bebra." — Noch wird zugesetzt, daß zur Urkunde des Gesagten gegenwärtiger Brief dem Abte und seiner Sammung übergeben werde mit seinem fürstlichen Siegel; „der gegeben ist „zcu Gotha, nach Christs Gebort 1353, an dem Dinstage vor „sente Bonifacientage." Letzteres hat das **Diplomatarium** wieder lateinisch: **datum anno domini 1353, feria tertia ante Bonifacii.**

Merkwürdig ist in beiden Urkunden der Ausdruck, daß man Pforta schützen wolle, wenn der Naumburger Bischof und sein Capitel Ansprüche machen sollte, offenbar, in wiefern diese Dörfer Naumburger Stiftslehen waren. Warum suchte man diese Oberlehnsherrlichkeit der Naumburger Stiftskirche so zu umgehen? warum war man auf seiner Hut gegen dergleichen Ansprüche? Es müssen Irrungen da gewesen seyn. Doch bleibt die Sache dunkel.

Erst 1360 ist eine Urkunde da von dem Naumburger Bischof und dem dortigen Capitel, wo für 200 Schock Groschen das Naumburger Stift seine Ansprüche an die Dörfer Ober- und Nieder-Mellern, Pomnitz und Rosbach aufgiebt und bezeugt, daß so die Streitigkeiten mit Pforta gehoben wären. Einzelnes ist außerdem zu beachten. Die erste Urkunde scheint in Pforta ausgefertigt zu seyn, wie man schließen muß aus den Zeugen, deren mehrere aus Pforta sind. Unter ihnen kommt auch der Petanzmeister (**petanciarius**) mit vor, welcher die Klagen, Wünsche und Bitten der Klosterunterthanen zunächst annahm, dem Abte und dem Convente vortrug und den erhaltenen Bescheid ihnen mittheilte. Unter der Elisabeth, der Aeltermutter der jungen Markgrafen, Friedrichs und Balthasars, und der Muhme der Grafen von Orlamunde kann kaum eine andere verstanden werden, als die dritte Gemahlin des Markgrafen Albert des Unartigen, deren Tochter aus früherer Ehe auch Elisabeth genannt Friedrich mit der gebissenen Wange als seine Stiefschwester heirathete; namentlich wird von der letztern, wie im allgemeinen historischen Lexicon, erwähnt, sie stamme aus der Gräflich-Orlamundischen Familie ab, wiewohl ihre Abkunft andere anders angeben. Die Stelle hier ist für diese Verwandtschaft merkwürdig. Daß sich der Markgraf selbst Graf von Orlamunde nennt, ist Folge des Verkaufs von Orlamunde an die Markgrafen von Meißen durch die Grafen im Jahre 1344, woraus hernach noch die sogenannte Orlamündische Fehde mit den Markgrafen von Meißen entstand. Von den Dörfern sind Lasan und Hopfendorf eingegangen, gerade diejenigen, welche in der Urkunde des Bischofs von Naumburg 1363 weggelassen werden. Sollten sie in diesen 10 Jahren, 1353—1363, eingegangen seyn? Kirstan von Witzleben, Hofrichter des Markgrafen, ist mit unter den Zeugen, aber nicht in der Urkunde erwähnt. Daher er irrthümlich unter den Zeugen als früher erwähnt bezeichnet wird.

Unter dem Titel **de rospach** ist im **Diplomatario** Seite 114[b] und im Transsumt-Buche Seite 98[b] eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super agros inter Thuschewitz et pomoerium in Rospach.** Diese Urkunde hängt zusammen mit früheren von 1317, 1339 und 1347. Als Pforta von den Herren von Tanrode die Oberherrlichkeit und das Eigenthumsrecht von 6 Hufen und andern

Gütern in Rosbach 1317 erhalten hatte, die damit belehnten Brüder aber, Rudolf und Heidenreich von Rosbach, im Besitz und Gebrauch dieser Güter noch blieben, so suchte sich Pforta dieser Vasallen nach und nach zu entledigen, und namentlich Heidenreich verkauft seine Güter an Pforta, an seine Lehnsherrschaft, so 1339 und 1347, und itzt auch 1353 und später noch 1356. Die Urkunde ist deutsch. Heidenreich von Rospach bekennt, daß er mit Bewilligung seiner Ehefrau Ilse (Ilsebeth, Elisabeth) und seiner Erben, Heidenreich, Friedrich und Rudolf, seinen ganzen Acker, der zwischen Thuschwitz und seinem Baumgarten liege, an den Abt und die Sammung in Pforta verkauft habe um eine ihm bereits richtig bezahlte Summe Geldes; und leiste dem Kloster Garantie. Sein Siegel sey zur Bekräftigung dieser Rede angehangen an diesen Brief, „der do ist gegeben nach Gotis geburt, „da man schreybit das 1353ste Jar, an dem Dinstage nach dem „obirsten Tage. Die Kofs Gezugen sind:“ — Die Zeugen sind jedoch weggelassen. Im **Diplomatario** heißt es: **anno domini 1353, feria tertia post pasca**, im Irrthum mit dem Dato in dem letzten Worte.

Wie sehr sich Pforta nach allen Seiten mit seinen Gütern, Freiheiten und Privilegien sicher zu stellen suchte, dieß erkennt man fast in allen wichtigen Verhandlungen über Kauf, Tausch und Schenkung. Das Kloster, was freilich auch jedes andere that, konnte nicht genug Bestätigung von Fürsten und Königen erhalten, und so finden wir auch vom Jahre 1353 so eine erneuerte Bestätigung der Gerichtsbarkeit, die Pforta in ihren Dörfern Flemmingen, Almrich und auf dem sogenannten Kreise nach Eckardsberge hin besaß. Nach und nach hatte Pforta in allen diesen Dörfern die Gerichtsbarkeit erhalten; sie war namentlich in Bezug auf Flemmingen bestätigt worden 1272 durch den Landgrafen von Thüringen. Nichts desto weniger erneuert der Land- und Markgraf Friedrich, der Strenge, eben als er in der Nähe von Pforta, in Weisenfels ist, diese Zusicherung, nicht, als ob er diese Gerichtsbarkeit itzt erst an Pforta abträte; er versichert nur damit als Landesfürst, daß Pforta ungekränkt auch fernerhin sie behalten solle. Die Urkunde ist lateinisch. Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen, dem Osterlande, Lands-

berg, Graf in Orlamunde und Herr im Pleisnerlande erklärt, daß er auf Bitte des Abtes und der Klostergeistlichen in Pforta die Halsgerichte in den Dörfern und den Fluren Flemmingen, Altenburg, Lissingisdorf, Poppal, Bennyndorf, Dokwitz, Rogehusin, Haßinhusen und Zebkur, diesem Kloster, wie es schon von seinen Vorfahren geschehen sey, schenke und übergebe. Alle Freiheiten und Privilegien dieses Klosters sollten fortbestehen, wie sie dasselbe habe. Zur Bekräftigung habe er Gegenwärtiges mit seinem fürstlichen Siegel bestätigen lassen. Gegeben in Wißenvelz im Jahre des Herrn 1353, an der Mittewoche vor der Octave Pfingsten (feria quarta infra octavam pentecosten).

Vom Jahre 1355 findet sich eine lateinische, von Bertuch Seite 84 beachtete Urkunde im Diplomatario Seite 11 b und im Transsumt=Buche Seite 2 b mit der Ueberschrift: Confirmatio Caroli imperatoris. Sie ist lang und breit im Ausdrucke und förmlich. Carl IV. (wie es in der Urkunde selbst heißt), Kaiser der Römer, immer Mehrer des Reichs, König von Böhmen, erklärt, wie er bereit sey, alles Gute zu unterstützen, besonders die Geistlichen und namentlich das Kloster Pforta, das von den Römischen Kaisern immer hoch gehalten worden sey. Und so verspreche auch er, durch den Abt Albert von Kranichborn und dessen Convent darum gebeten, demselben seinen Schutz in Bezug auf alles, was das Kloster besäße und was es noch auf rechtlichem Wege bekäme; vorzüglich bewillige und bestätige er alles, was ihnen gegeben habe der erlauchte Fürst, Friedrich der Markgraf von Meißen, sein Onkel (avunculus), oder andere Fürsten in gegenwärtiger Zeit. Gegen diesen seinen Willen solle niemand handeln bey seiner Ungnade und einer Strafe von 1000 Pfund reines Goldes, wovon die Hälfte in den kaiserlichen Schatz, die andere an die Betheiligten kommen werde. Gegenwärtiges sey mit dem kaiserlichen Siegel und mit dem Handzeichen des Kaisers bekräftiget. „Zeugen dabey sind: der verehrungswürdige Erzbischof auf „dem heiligen Stuhle zu Mainz Gerlach, Erzkanzler des heiligen „Römischen Reichs in Deutschland, der hochgeachtete (magnificus) „Pfalzgraf am Rhein Rupert der ältere, Erztruchses und Herzog „von Baiern, Rudolf Herzog zu Sachsen, Erzmarschall des hei„ligen Römischen Reichs; und die erlauchten, Bolko Herzog von

„Falkenberg (in Schlesien), Bolko Herzog in Oppeln (opuliensis), „Johann Herzog in Troppau (Opaviae), und Przimislav, Herzog in Teschen, auch die achtbaren (spectabiles) Burggrafen „Johann in Nürnberg, Burkhard in Magdeburg, und andere „mehr. Unter dem Siegel unsrer kaiserlichen Majestät, zum Zeugniß gegenwärtigen Briefes. Gegeben in Nürnberg, im Jahre „des Herrn 1355, in der 8ten Indiction, 10 Tage vor den Calenden des Januar, im 10ten Jahre unsrer königlichen Regierungen (regnorum), im 1sten unsers Kaiserthums."

Daß hier unter den Zeugen mehrere Fürsten und Herzöge aus Schlesien sind, bezieht sich auf die mancherley Verhandlungen, die gerade in dieser Zeit Carl IV. mit den Fürsten Schlesiens hatte, um als Oberherr Schlesien mit Böhmen zu vereinen, was er, wie bekannt, 1355 that. Wahrscheinlich war 1355 eine Fürstenversammlung oder ein Hoftag in Nürnberg, wo diese Angelegenheit besonders verhandelt wurde. Um dieselbe Zeit heirathete Carl IV. auch seine dritte Gemahlin, Herzog Heinrichs II. von Schweidnitz Tochter. Uebrigens ist diese Urkunde auch in deutscher Uebersetzung zu lesen im Diplomatario Seite 18, dort später eingetragen mit einer Handschrift, die in den gewöhnlichen andern Theilen des Diplomatarii nicht so vorkommt, sondern nur in einzelnen Urkunden, die nachgetragen sind da und dort, wo sich gerade leerer Raum noch vorfand. Die Sprache ist im Ganzen, wie sie in Urkunden der damaligen Zeit sich findet.

Unter den Indulgenz- oder Ablaßbriefen, die das Diplomatarium Seite 135 bis 137[b] hat, und die Bertuch ed. Schamel. Seite 166 bis 179, doch sehr ungenau, hat abdrucken lassen, findet sich eine mit dem Jahre 1355, die Bertuch aber Seite 175 mit dem Jahre 1267 giebt. So wahrscheinlich es auch ist, daß Bertuch diese Ablaßbriefe im Originale vor sich gehabt hat, so muß man doch geneigt seyn, die Abschrift im Diplomatario, da sie die ältere ist, aus einer Zeit also, wo die Urkunden lesbarer waren, für genauer und richtiger zu halten, und mithin das Jahr 1355 für das wahre anzunehmen. Schon die Ueberschrift im Diplomatario weicht von jener bey Bertuch ab und heißt: 80 dies et duas carenas de cappella beatae margaretae, de altari cosmi et damiani et de serotina pulsatione sub ave maria, womit

indeß der Inhalt der Urkunde nicht erschöpft ist. Bertuch fängt die Ueberschrift mit den Worten an: In visitatione capellae ad S. Margaretam, wo das Wort visitatio nichts weiter heißen würde, als der Besuch der Capelle. Schon oben beym Jahre 1266 hatten wir einen Ablaßbrief bey Gelegenheit der Einweihung dieser Capelle, die damals Pforta eben erst erbauet hatte. Man muß, wie natürlich, an die Festtage der Margarethe, 13. Juli, und der beiden Brüder Cosmus und Damian, 27. September, denken. Bruder Johannes, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof bey der Kirche in Bersaba, fortwährender Vicar des Herrn in Naumburg, von dem Orden des heiligen Augustin, ewiges Heil des Herrn allen Gläubigen in Christo. Die mütterliche Kirche pflegt die Andacht der Gläubigen durch geistige Geschenke einzuladen, Gott und den heiligen Kirchen (sacris aedibus) die schuldige Ehre zu erweisen, so daß die Christen, welche mit frommen Sinne öfterer dahin kommen, Vergebung ihrer Sünden und die ewige Herrlichkeit des Himmelreichs zu erlangen würdig werden. Mit dem Wunsche also, daß die Capelle der heiligen Margarete mit geziemender Ehre besucht und verehrt werde, wolle er allen wahrhaft reuigen, die ihre Sünden bekennen und zur erwähnten Capelle oder zu dem Altar der beiden Märtyrer, Cosmus und Damian, im Kloster Pforta kommen, oder den Festen seiner (des Klosters) Patrone, oder den Festen zu Weihnachten, zu Ostern, zu Himmelfahrt und zu Pfingsten oder den einzelnen Festen der glorreichen Jungfrau und aller Apostel, oder sonst einer heiligen Handlung in diesem Kloster beywohnen, oder bey dem Abendläuten (in serotina pulsatione campanae) dreymahl mit gebeugtem Knie ein Ave Maria beten würden, 40 Tage Ablaß und 1 Carene, und eben so für den Herrn in Naumburg 40 Tage Ablaß und 1 Carene im Vertrauen auf Gottes des Allmächtigen Güte und auf die Macht der beiden heiligen Apostel Petrus und Paulus von der auferlegten Buße erlassen. Dieß zu bezeugen, habe er sein Siegel anhängen lassen. Gegeben in Naumburg, im Jahre des Herrn 1355, 8 Tage vor den Iden des April.

Bruder Johannes gehört zum Naumburger Stifte und ist Vicar des Bischofs, der, wie es in den Stiftern und Klöstern mit den Bischöfen und den Aebten so der Fall war und ist, schlechthin

der Herr genannt wird. Vicare der Stiftsherrn sind schon öfters auch hier erwähnt worden. Dabey ist derselbe Johannes noch Bischof in partibus infidelium, zu Bersaba in Palästina und als solcher ertheilt er Ablaß. Daß er es auch mit thut für den Bischof, auch davon sind schon Beyspiele da gewesen, namentlich in den Ablaßbriefen von 1328, wo Ditmar, der den Ablaß ertheilt, auch als Mönch, Cistertienser, erscheint, ganz so, wie hier Johannes als Augustiner. Der häufige Besuch der Klöster durch Andächtige an den Festen brachte denselben nicht nur Ehre und Ansehen, sondern auch Vortheile, namentlich Geschenke. Das Mittag- und Abendläuten ist in katholischen Ländern noch Veranlassung, ein stilles Ave Maria zu beten, was hier, wenn jemand es immer thut, für diese Frömmigkeit Ablaß bringt.

Die erste Urkunde von 1356 hängt mit jener von 1353 und den übrigen Urkunden zusammen, wo Heidenreich von Rosbach Güter daselbst an Pforta verkauft; in dieser scheint er alles, was er noch in Rosbach hatte, an Pforta vollends zu verkaufen, und über alles dem Kloster zu quittiren. Die Urkunde ist deutsch und findet sich im **Diplomatario** Seite 115^b^ und im Transsumt-Buche Seite 100 mit der Ueberschrift: **Super bonis Heidenrici in Rospach.** Letzterer macht bekannt, daß er mit Zustimmung (seiner Söhne) Friedrichs und Rudolfs und aller seiner Erben und seiner Ehefrau Elisabeth an den Abt Albert und seinen Convent in Pforta alle sein Gut zu Rospach in Feld und Dorf, seine Hufen und Aecker, seine Höfe, Gärten, Weiden, Hopfgarten, Weingärten, alles in Berg und Thal mit Gewässern und allem, was er bisher an Zinsen, an Freiheiten und Rechten und Nutzungen dort besessen, verkauft habe um 152 Schock schmaler Groschen, die ihm Pforta itzt vollständig ausgezahlt und er zu seinem Nutzen verwendet habe. Ueberdieß habe Pforta ihnen beiden, ihm selbst und seiner Ehefrau Elisabeth auf ihre Lebenszeit 2 Pfründen gegeben in der Maaße, als ihre von Pforta darüber erhaltenen Briefe besagten. Und so habe er sein Gut an Pforta überwiesen und verzichte mit allen seinen Erben auf alle Rechte und Ansprüche, die er dort gehabt, und leiste Gewähr, wo man dieß fordern werde. Sein Siegel habe er an diesen Brief gehangen. „Nach Christi Geburt 1356, den Sonnabend vor dem

„Sonntage, wo man singet **omnis terra** (**introitus** am zweyten „Sonntage nach Trinitatis); des sint gezcugen die erbaren Luthe „Her kirstan Brobst zu Heseler, Her Dithmar von Luchwe, Her „Albrecht Pfarrer zu kyzin (bey Lützen?), und dy gestrengen Rit„tere, Her Ditike von Zceßowhe, Heinrich von Kutzeleuben, Petzold „von der Olsen, Voyt zu der Numburg, Heine von dem Hoege„niste der junge, und andir gude lute vil, den zu globin ist."

Nach allen Umständen muß man annehmen, daß diese Urkunde eine Generalübergabe und allgemeine Bestätigung sey von alle dem, was bis itzt Heidenreich von Rosbach an Pforta verkauft hatte, obwohl auch hier selbst noch einiges von neuem an das Kloster mit veräußert werden konnte. Es wird alles zusammengefaßt und Pforta war wahrscheinlich schuldig geblieben und hatte eben itzt vollständig abgezahlt. Daher Heidenreich itzt dem Kloster quittirt und alles aufzählt. 150 Schock schmaler Groschen war die allgemeine Kaufsumme für alles. Worin die Pfründen, dasjenige, was den beiden auf Lebenszeit zu ihrem Unterhalte von Pforta wahrscheinlich in Rosbach verabreicht wurde, bestanden habe, wird nicht angegeben. Das Kloster hatte darüber den beiden schriftliche Erklärung gegeben, auf die sie sich hier beziehen.

Etwas früher, im April desselben Jahres 1356, ist das Datum einer zweyten lateinischen Urkunde über Rosbach, die nur das **Diplomatarium** hat Seite 113 b mit der Ueberschrift: **Super vinea in Rospach**, wo der Landgraf Friedrich erklärt, daß er auf Bitte der Klostergeistlichen in Pforta, des Abtes und seines Convents, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil diesem Kloster in gesetzlicher Schenkung zugeeignet habe und hiermit zueigne das Lehns- und Eigenthumsrecht und jedes andere Recht, was ihm sonst zugestanden habe, in Bezug auf den Weinberg, der im Dorfe Rospach neben der Pfarrkirche liege, welchen Didike, Bürger in Naumburg, und Wulfhard, Bürger in Wizsinvels, bisher von ihm zu Lehen gehabt hätten. Indem er mit seinen Erben auf alle seine Lehns- und Eigenthumsrechte hier verzichte, verweiset er jene Vasallen mit Mund und Hand an das Kloster Pforta, jenen Weinberg dort in Empfang zu nehmen. Darüber lasse er Gegenwärtiges ausstellen und mit seinem fürstlichen Siegel bestätigen. „Im Jahre des Herrn 1356, den Donnerstag (**feria quinta**)

„nach Jubilate. Zeugen dabey sind: die Edeln, Graf Heinrich „von Hoensteyn, Friedrich von Wangenheim, unser Marschalk, „und die gestrengen Ritter Kirstan von Wiczleibin, unser Hof„richter (**rector curiae nostrae**), Heinrich von Cothewitz unser „Canzler, Arnold Judemel (?), Conrad Worm, Ulrich von Ten„stete, unsre Getreuen, und andere Glaubhafte mehr."

Kristan von Witzleiben wird weiter unten in einer deutschen Urkunde desselben Landgrafen von 1356 Hofrichter genannt, wovon wir hier die lateinische Uebersetzung haben. Eben dort wird auch der Canzler Heinrich von Cothewitz oder Cotwitz und Ulrich von Tenstete unter den Zeugen genannt.

Von demselben Land- und Markgrafen Friedrich dem Strengen folgt unter dem Titel **de crolp** eine deutsche Urkunde, die im **Diplomatario** Seit 102 mit dem Jahre 1366, in dem Transsumt-Buche Seite 114 b mit 1356 steht. Weit genauer ist die Urkunde abgeschrieben im Transsumt-Buche, als im **Diplomatario**; daher jenes wohl auch hier den Vorzug verdient, zumal da die Jahreszahl im **Diplomatario** nur mit Zahlen, im Transsumt-Buche mit den Worten selbst geschrieben ist. Die Ueberschrift ist: **Super 3½ mansis in crolp, in tultewitz super 2 mansis, 2 curiis, 1 humuleto et 1 ligneto, in rudigistorf ½ manso, in rogehusen ½ manso.** Krölpe und Toltewitz liegen nicht weit von einander zwischen der Rudelsburg und Abt-Löbnitz oder zwischen Kösen und Kamburg. Friedrich (es folgen seine Titel) thut kund, daß er dem Abte und der Sammung zur Pforta aus Gunst und Gnade gegen dieses Kloster folgende Güter, nehmlich 3½ Hufen zu Krolp, 2 Hufen zu Tultewitz, 2 Höfe, einen Hopfgarten (**humuletum** in der Ueberschrift) und 1 Holz daselbst in dem Gebiete von Camburg, ½ Hufe zu Rudigesdorf, ½ Hufe zu Rogehusen in dem Gebiete zu Eckardisberge, mit allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Gerichten über Hals und Hand, mit allen Nutzungen, Beinahmen (Einnahmen) und Zinsen und allem Zubehör gebe. Sein großes fürstliches Siegel habe er hängen lassen an diesen Brief, „der gegeben ist zu Gotha nach Christs Geburt 1356 am Dorns„tage nach **quasimodogeniti**. Dabey sind gewest und sind auch „gezeugen die edeln Grafen Dietrich Her zu Honstein unser Haupt„mann, Friedrich von Wangenheim unser Marschalk, und die

„gestrengen Kirstan von Witzeleuben Hofrichter, Heinrich von Lot-
„witz unser Canzeler, und Arnold Judmann unser Cammermeister,
„Cunrat Wurm und Ulrich von Tenstete, Rittere, unsre Heym-
„liche und liben Getreuen, und andir gute Lute gnuk, den wol
„ist zu globen."

Diese Urkunde giebt zugleich über mehrere Erwerbungen des Klosters Pforta Kunde und Gewißheit. Ueber die Art, wie einzeln diese Güter erworben worden sind, findet sich noch eine und die andere Urkunde bald in beiden Urkundenbüchern, bald nur in dem einen. So hat das **Diplomatarium** zwey dergleichen Urkunden von 1356 unter dem Titel **de hechindorf** Seite 78 mit der Ueberschrift: **Feodalia in Osforthe.** Kirstan von Witzleibin Ritter und seine Söhne Diettrich und Friedrich, beide ebenfalls Ritter, und Heinrich, Knecht (Knappe), und seine Erben bekennen mit gegenwärtigem Briefe, daß sie auf den Rath ihrer Freunde mit dem ehrwürdigen Vater in Christo, dem Abte Albert, dem Prior Dittrich und der gesammten Gemeine des Klosters zu der Pforta einen Tausch getroffen haben um den Hof zu Osforthe, 18 Hufen Landes nehmlich, 1400 Acker Holzes rings um den Hof herum, nebst dem Weingarten, Hopfgarten, Wiesen, Weiden, Fischerey und Einnahmen (Binamen, wie auch anderwärts genannt), auch 5½ Hufen Landes, welche zu Meinhardisdorf lägen und auch mit zu dem Hofe gehörten, mit allen Gütern, Rechten und Zubehör, nebst allen Freiheiten und Nutzungen, wie sie, die Klostergeistlichen und ihre Vorfahren es gehabt hätten. Für diesen Hof hätten sie zur Erstattung dem Kloster Pforta gegeben und überantwortet 3½ Hufen zu Krolp, 2 Hufen, 1 Hopfgarten und 2 Hölzer zu Tultwyz, ½ Hufe zu Rudigestorff, und ½ Hufe zu Rogehusen, 1 Hufe und 3 Höfe zu dem Rode, 1½ Hufe und 3 Höfe zu Listorff, die ihnen (den Pförtnern) zugeeignet worden wären von ihrem (der Herrn von Witzleiben) Herrn, dem Markgrafen zu Meißen, dem Bischoff zu Meißen, den Grafen zu Wimar und den Burggrafen von Kirchberk, und auch anderes Gut noch zu Sachsinhusen. Alle diese Güter habe man mit einander gerechnet und geschätzt auf 27 Schock Groschen schmalen Geldes jährlichen Zins. Für sich und ihre Erben und Nachkommen verzichten sie auf alle fernern Ansprüche und leisten Garantie.

Auch bekennen sie, daß sie jenen Hof zu Osforthe und alle dazu gehörigen Güter von dem Herrn Abt in Pforta als Lehen empfangen hätten, wie auch ihre Erben und Nachkommen den Hof von dem jedesmaligen Abte zu Lehen nehmen und empfangen sollten. Geschähe es aber, daß sie oder ihre Nachkommen dieses Lehngut verkaufen wollten, so müßten sie vor allem ihn den Klostergeistlichen in Pforta anbieten. Wollten diese den Hof nicht kaufen, so sollten dieselben den Hof jedem zu Lehen geben ohne Widerrede, an den sie, die Edlen von Witzleben, ihn verkauft hätten. Alles dieß unverbrüchlich und ohne Arglist zu halten und zu beobachten, geloben sie für sich und ihre Erben und Nachkommen dem Abte und seiner Sammung. Zur Urkunde hätten sie, die Ritter Kirstan, Ditrich und Friedrich ihre Siegel an diesen Brief gehangen, und sein Sohn Heinrich mache sich mit seinen andern Nachkommen verbindlich, alles Vorgeschriebene gut zu halten. „Des sind ge„czuge die gestrengen Lute, Er Conrad Schenke von Salecke, Er „Conrad Worm, Er Hermann Worm syn Bruder, Er Bezzold „Olsin (muß heißen: von der Olsen) Rittere; Hans Schillink, „Otto Weizse, Herbote von Glina, Andreas von Bottilstete, unsir „Schribir unde andir gloubhaftigie mehir. **Datum anno domini „1356, in die beati Joannis apostoli et evangelistae.**"

Die Ueberschrift war: **Feodalia in Osforthe**; diese erklärt sich dadurch, daß, wie die Urkunde umständlich angiebt, die Edlen von Witzleben jenen Wirthschaftshof, den sie von Pforta eintauschten, doch von diesem Kloster zu Lehen nehmen, damit also Vasallen von Pforta blieben. Daher konnten die Güter in Osforde Lehnsgut von Pforta genannt werden, **feodalia**. Den Vorkauf behält sich Pforta vor. Ueber Osforde ist schon ausführlich gesprochen worden im 1sten Bande Seite 125, woraus zugleich ersichtlich wird, wie jene Veräußerungsurkunde über Osforde unter den Titel **de hechindorff** kommt. Dieser Besitz lag jenem weggegebenen Wirthschaftshofe Osforde am nächsten. Kirstan von Witzleben (bey Stadtilm) hatte 3 Söhne, von denen 2 schon Ritter, der 3te Heinrich erst Knappe oder (Edel-) Knecht war, und zuletzt, noch kein Siegel habend, bloß versichern läßt, daß er vorstehendes genau halten wolle. Auch über Meinhardisdorf oder Meinrichsdorf war im 1sten Theile Seite 127 die Rede. Der

Ort zu dem Rode, welchen die markgräfliche Urkunde gar nicht erwähnt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das itzt genannte Freyrode, was diesen Namen angenommen hat in Folge der Behauptung, ein Reichsdorf zu seyn. Auffallend ist jedoch, daß bey der Urkunde, wo diese Hufe nebst den 3 Höfen in Rode von den Burggrafen von Kirchberg 1356 dem Kloster Pforta zu eigen überlassen wird, im Transsumt-Buche bey jenem Ausdrucke im Dorfe zu dem Rode am Rande von alter Hand bemerkt ist Burkersrode, als ob nicht Freirode, sondern Burkersrode gemeint werde. Merkwürdig ist die Reihe der Belehnungen; die Edeln von Witzleben hatten diese Güter oder einen Theil derselben von den Burggrafen von Kirchberg und den Grafen von Weimar; diese von den Markgrafen zu Meißen und diese von dem Bischof in Naumburg. Auflassungsurkunden in Bezug auf dieses Verhältniß finden sich nur zum Theil vor. Was von Sachsenhausen mit wenigen Worten erwähnt wird, kann näher nicht nachgewiesen werden; nur mögen die von Witzleben dort von den Burggrafen von Kirchberg belehnt gewesen seyn, die daselbst Lehnsherrlichkeit hatten.

Dieser Kirstan oder Christian von Witzleiben giebt über die Güter, die er für Osforde an Pforta überlassen, noch eine schriftliche Versicherung, wie er in dem Besitz dieser Güter das Kloster schützen werde; unter dem Titel **praerogativa** steht diese kleine und deutsche Urkunde nur im **Diplomatario** Seite 134 b mit der Ueberschrift: **Warandia kristani de wiezeleibin.** Kirstan von Wiczeleibin, Heinrich, Dietrich und Friedrich seine Söhne bekennen, sie hätten ihrem Herrn dem Abte und der Sammung zu Pforta gelobt, in Bezug auf das, was sie von Gütern oder Zinsen (Gulde) an das Kloster für das Gut in Osforde gegeben und gekauft hätten, Gewähr zu leisten, wie es gewöhnlich sey. Deß zur Urkunde hätten sie ihre Siegel an diesen Brief gehangen, der gegeben sey 1356, am Sonnabend nach Johannes vor dem latinischen Thore. — Wir erfahren hier, daß Christian von Witzleben von den Gütern, die er im Tausch für Osforde ans Kloster gegeben, einige selbst erst gekauft habe. Dasselbe zeigt sich ebenfalls in der folgenden Urkunde.

Sie steht unter dem Titel **de flemingen** im **Diplomatario**

Seite 100 b und im Transsumt-Buche Seite 194 mit der Ueberschrift: **Appropriatio sylvulae per episcopum Nuenburgensem.** Sie ist, wie natürlich, lateinisch und auch Bertuch erwähnt sie Seite 84. Der Bischof Rudolf von Naumburg bezeugt, daß der Ritter Herr Kirstan von Wiczleibin zu Gunsten des Klosters Pforta in seiner Diöces einen kleinen Wald von 30 Ackern, an welchen von der einen Seite der Wald des Ritters Heinrichs von Hageneste, von der andern der Wald Heinrichs Boheme angrenze, für eine gewisse bereits entrichtete Summe Geldes von Heinrich von Rode käuflich an sich gebracht habe zum Ersatz der Güter in Osford, welche der Abt Albert und dessen Convent in Pforta dem Herrn Kirstan tauschweise für andere, welche besser und dem Kloster passender gelegen wären, zu geben beschlossen habe. Da dieser Wald mit dem Eigenthumsrechte dem Naumburger Stifte gehöre, der genannte Heinrich von Rode aber, der ihn zu Lehen gehabt, denselben dem Stifte offen gelassen und gebeten habe, ihn dem Kloster Pforta zuzueignen, so habe er aus Ehrfurcht vor Gott und der heiligen Jungfrau und auf Bitte des vorgenannten Kirstans diesen Wald der Pforta mit alle dem, was Heinrich von Rode zeither mit inne gehabt, zugeeignet und verzichte auf alles, was er früher dort für Recht und Ansprüche gehabt habe. Zur Beglaubigung des Gesagten sey sein Siegel angehangen worden. Auch der Probst Ludwig, der Decan Friedrich und das ganze Capitel des Naumburger Stifts erklären ihre Einwilligung dazu, daß dieser Wald, der an dem Berge, den man gemeinhin den Kalenberg nenne, liege, dem Kloster Pforta zugeeignet werde, und lassen das Siegel ihres Capitels mit anhängen. „Verhandelt und gegeben im Jahre des Herrn 1356, an der Mittwoch (**feria** „**quarta**) vor Pfingsten. Zeugen dabey sind: der ehrwürdige Herr „Probst Johann bey der Kirche in Zeitz, die gestrengen Ritter, „Herr Dietrich von Bitztum, Ulz von Ostrove, Voigt auf der „Burg von Schoneberg, und Herr Otto genannt Weyze, und „andere Glaubhafte mehr." — Die Zeugen hat nur das Transsumt-Buch. Auch hier kauft Christian von Witzleben erst, was er an Pforta mit geben will für die ihm überlassenen Güter in Osforde bey Memleben. Daraus, daß diese Urkunde unter dem Titel Flemmingen steht, muß man schließen, daß jener Wald und

jener Berg, der kahle Berg genannt, dort auf der Höhe vielleicht nach Janisrode und Meitschitz hin gelegen habe.

Unter dem Titel de Rode folgt die Urkunde von 1356, wo die Burggrafen von Kirchberg an Pforta zu eigen übergeben jene eine Hufe mit 3 Höfen im Dorfe Rode, die durch Christian von Witzleben tauschweise, wie wir oben sahen, an das Kloster mit kommt für Osforde, wiewohl von jenem Tausche und von Christian von Witzleben selbst gar nichts erwähnt wird. Sie findet sich im Diplomatario Seite 102 und im Transsumt-Buche Seite 188 mit der Ueberschrift: Super 1 manso et tribus curiis in rode, und ist deutsch. Die Brüder Albert und Hartung und die Brüder Otto und Albert, Vettern von jenen, sämmtlich Burggrafen von Kirchberg, bekennen, daß sie dem Abte und der Sammung des Klosters Pforta 3 Höfe im Dorfe zu dem Rode und 1 Hufe in dem Flure dieses Dorfes mit allen Rechten, Nutzungen und Zubehör, auch mit den Gerichten über Hals und Hand für ihr und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil überlassen und für immer zugeeignet hätten. Ihr Siegel hätten sie an diesen Brief hängen lassen, „der gegeben ist nach gotis Geburt, „da man zolte 1356, an dem ersten Suntage vor Send Urbans „tage; des sint 'getzüge und doby gewest Cune und Dyche von „Tumpelink, Otto Weyze, Otto Wolff, und vill guter Lute, den „wol zu trauen ist." — Wie wir schon oben bemerkten, ist hier zu dem Ausdrucke im Dorfe zu dem Rode am Rande im Transsumt-Buche zugeschrieben Burkersrode. Bemerkenswerth ist es allerdings, daß, indem Dietrichsrode und Friedrichsrode, was eingegangen ist, in derselben Gegend in unsern Urkundenbüchern genannt werden und vorkommen, das 3te dieser nahe beieinander liegenden Dörfer, Burkersrode, nicht erwähnt wird, da es doch das Hauptdorf dieser 3 Dörfer gewesen zu seyn scheint und dem edlen Geschlechte derer von Burkersrode die Benennung gegeben hat. Es müßte eben deshalb seinen einfachen Namen beibehalten haben, während die andern später entstandenen Dörfer nach ihren Stammbesitzern benannt und unterschieden wurden. Wir haben schon mehrmals Zeugen gehabt, die von Rode hießen, auch dort könnte dann an Burkersrode gedacht werden. Beachtung verdient jedenfalls die Randbemerkung im Transsumt-Buche, zumal

da es dieselbe Handschrift zu seyn scheint, von der die Copie der Urkunde selbst herrührt. Wahrscheinlich hatte Pforta mehr, als Christian von Witzleben, sich an die Burggrafen von Kirchberg mit der Bitte gewendet, sie möchten als Lehnsherrn jene Hufe mit den 3 Höfen dem Kloster zu eigen übergeben, und daher wird Christians nicht weiter gedacht.

Ob die itzt folgende Urkunde über Güter in Sachsenhausen mit jener Vertauschung von Osforde irgendwie zusammenhängt, bleibt dahin gestellt, obwohl oben Güter daselbst als zum Tausch mit gehörend angegeben wurden; es wird auch hier dieser Verhältnisse nicht im geringsten gedacht. Sie ist deutsch und unter dem Titel **de sachsenhusen** im **Diplomatario** Seite 94, im Transsumt-Buche Seite 272 zu finden mit der Ueberschrift: **Super 4 mansis et tribus curiis in Sachsinhusen.** Es wird aufs Eigenthum zu Gunsten des Klosters Pforta verzichtet von den 3 Brüdern, den Rittern Conrad, Hermann, Nickel genannt die Worme, wo das **Diplomatarium** bloß 2 Brüder nennt, Conrad und Albert. Sie bekennen mit diesem offenen Briefe, daß sie verzichtet und offen gelassen hätten sämmtliche Güter zu Sachsenhusen im Feld und Dorfe, wie da folge; Gerhard habe 1 Hof und ½ Hufe und gebe 4 Schillinge Pfennige (so das Transsumt-Buch, das **Diplomatarium**, was überhaupt hier, wie auch anderwärts, viel lateinische Worte ins Deutsche mit einmischt, giebt es lateinisch **4 solidos denariorum**), 4 Hühner, 1 Malder Korn (**frumenti** im **Diplomatario**) 1 Malder Gerste; Dietrich von Alßen habe ½ Hufe und gebe 1 Malder Korn, 1 Malder Gerste, ½ Malder Hafer; Conrad Clawe habe ½ Hufe und gebe ½ Malder Hafer; Heinrich Bubech (Birleich hat das **Diplomatarium**) habe ¼ Land und gebe 3 Scheffel Hafer, Nicol Quager (Lutiger hat das **Diplomatarium**) habe ¼ Land und gebe 3 Scheffel Hafer; derselbe habe auch ½ Hufe und gebe 18 Pfennige (**denarios** hat auch hier das **Diplomatarium**); Conrad von Zcostenstete (Czotinstete hat das **Diplomatarium**, wohl Zottelstedt bey Apolde) habe 1 Hof und ½ Hufe und gebe 1 Malder Korn und 1 Malder Gerste; Hans Giseler habe ¼ Land und gebe ½ Malder Korn; Niclas Gerlich (Birleich hat das **Diplomatarium**) habe ¼ Land und gebe 3 Scheffel Korn; Hans Ladesack habe 1 Hof und ½ Hufe und gebe

18 Pfennige (**denarios**) und 2 Hühner, alle diese gäben vorgenanntes an den Abt und die Sammung zur Pforten. Auf alles dieses verzichten sie für itzt und immer mit Urkunde dieses Briefes, „der darüber gegeben ist nach Christi Geburt 1300 Jar, an dem „ersten Sonnabent nach Sent Johannes-Tage in dem 56sten „Jare mit dem goldenen Munde und Evangelisten und haben „des unser beider Ingesiegel zcw bekenntnisse und zcw gezeügnisse „und zcw einer steten Haldunge aller dieser Dinge an diesen Brif „gehangen." — Das **Diplomatarium** hat das letzte eben so, nur heißt es anfangs: „mit Urkunde dieses Brivis, der darobir gegeben ist **anno domini 1356 Johannis ante portam latinam** „und haben des rc." Die Angabe des Tages geht vollkommen auseinander, indem nach den verschiednen Notizen hier 3 Tage verstanden werden können. Das Fest des Evangelisten Johannes ist sein Sterbetag nach einigen der 29. August, nach andern der 27. December; wenn aber hier **Johannes ante portam latinam** erwähnt wird, so ist es zwar auch der Evangelist, doch mit dem 6. May, wo er in Rom vor jenem Thore in siedendes Oel geworfen wurde. Und wenn endlich sogar Johannes mit dem goldenen Munde hier erwähnt wird, so wäre damit **Johannes Chrysostomus** gemeint, dessen Feier auf den 27. Januar fällt. Vielleicht ist die einfachere Angabe in dem **Diplomatario** hier das richtige, zumal da dieselbe paßt zu den Urkunden von Christian von Witzleben, obwohl auch so der Zusammenhang mit der Vertauschung der Güter in Osforde immer noch zweifelhaft, ja selbst unwahrscheinlich bleiben dürfte, da diese 3 Brüder Worme, ohne Zweifel Söhne Conrads Worme, welcher mit seinen 2 Brüdern Hermann und Ulrich Worme 1339 seinen und deren Antheil an dem Dorfe Sachsenhausen an Pforta verkauft, hier nur verzichten auf das, was schon der Vater ans Kloster Pforta veräußert hatte, und also den Verkauf des Vaters als Söhne zu bestätigen scheinen, was Pforta um so mehr wünschen mußte, da der Vater 1339 ausgemacht hatte, daß binnen 4 Jahren die Güter in Sachsenhausen, zwey Drittheile des Dorfes, für den Kaufpreis wieder zurückgenommen werden könnten. Nur annehmen möchte man, daß dadurch, daß auch in Sachsenhausen Pforta einige Güter für Osforde bekam, jene Sache mit den Brüdern Worme gleich mit

zur Sprache gekommen sey. Die Brüder überlassen 4 Hufen und 3 Höfe in Sachsenhausen an Pforta als Eigenthum dieses Klosters und verzichten auf alle Ansprüche. Doch blieben die damit Belehnten, die nun Vasallen von Pforta wurden und an diese die jährlichen Zinsen zu entrichten hatten.

In jenem Tausche, wo Pforta Osforde an Christian von Witzleben gab, erhielt Pforta von demselben auch 1½ Hufen und 3 Höfe in Lisdorf; diese hatte er von den Herren zu Weimar zu Lehen. Die letztern überlassen diese Güter in Lisdorf der Pforta zu eigen in einer deutschen Urkunde, die unter dem Titel **de lissingistorff** im **Diplomatario** Seite **111 b** und im Transsumt-Buche Seite **135** steht mit der Ueberschrift: **Super 1½ manso et 3 curiis in Listorf.** Die Brüder Friedrich und Hermann, Grafen zu Orlamunde und Herren zu Weimar, bekennen, daß sie dem Abte und der Sammung zu Pforta 1½ Hufen und 3 Höfe und 3 ansässige Leute (besessene Mann) im Felde und im Dorfe Listorf mit allen Rechten, Freiheiten, Zinsen und Nutzungen und jedem Zubehör um Gottes willen zu ihrer und ihrer Vorfahren und Erben Seligkeit gegeben und zugeeignet hätten, für immer zu behalten, in der Art, wie diese Güter von ihnen zu Lehen gegeben worden wären. Darüber gäben sie gegenwärtigen Brief, „daran „wir zu gezeugknisse mehrerer Sicherheit und zu ewigen gedechtniß „unser Insigele haben lassen hengen, an disen brieff, der gegeben „ist nach Gottis Geborth, da man zahlte **1000** Jar, **300** Jar, „in dem 56sten Jare, an dem ehesten Montage nach dem Sontage Misericordia domini. Doeby sint gewest dy gestrengin man, „Her Hermann von Geitzheym, Her Rudolf von Leyfelt, Rittere; „Her Gering Dechant zu Bybra, unser Diener, und Ludwig unser Schultis, die des gezuge sint." — Jene 3 besessene Mann sind mit den 1½ Hufen und den 3 Höfen belehnt und gehen als solche an Pforta mit über, waren also auch Lehnsleute von Christian von Witzleben, und entrichteten jährliche Zinsen, doch wird auch hier dieses Verhältnisses mit Christian von Witzleben mit keinem Worte gedacht.

Unter dem Titel **de lutintal** haben wir im **Diplomatario** Seite **95** und im Transsumt-Buche Seite **278 b** eine deutsche Urkunde von **1356** mit der Ueberschrift: **Advocacia in lutintal,**

wo Friedrich, Lantgraf zu Doringen, Markgraf zu Meißen, im Osterland und in Landisberg, Graf zu Orlamunde und Herr des Landes Plizsen kund thut, daß er dem Abte und dem Convente zu der Pforten zur Seligkeit seiner Vorfahren, seiner Erben und seiner selbst alle die Freiheiten, Rechte und Briefe, die seine Eltern seligen Andenkens vormals über das Dorf Lutintal wegen des Gerichtes zu Bottilstete gegeben hätten, mit diesem Briefe erneue und bestätiget habe; und so habe er mit sonderlicher Gnade die Gerichte auf dem ganzen Felde dieses Dorfes Lutintal über alle Leute des Klosters, die in dem Dorfe angesessen wären, über Hals und Hand, oberste und niederste, dem Kloster zugeeignet, für immer zu behalten, deß zu Urkunde er diesen Brief gebe. Doch behalte er sich vor jeden Unfug, der von Leuten, die im Dorfe nicht ansässig wären, im Dorfe oder auf der Flur desselben vorkämen; dieß sollte ihm und seinen Erben und seinen Amtleuten besonders vorbehalten bleiben und von diesen gerichtet werden, wie es noth thue. „Doebi sint ouch gewest unde „sint ouch gezeuge der edil und di gestrengin Frederich von Scho„nenbork, Herre zu dem Haßinsteyn, Kirstan von Witzeleibin „unser Hoverichtir, Heinrich von Kotewiz unser Canceler, Ulrich „von Tenstete Ritter, Titzil von Elksleiben (Alksleuben im Trans„sumt-Buche), unser Wertinne Hovemeistir, Heise von Valken, „unsir Heimlichir und libe getrawir und andir gute Lute gnuk; „**datum in rochlitz anno domini 1356, in vigilia sancti lau„rentii martyris.** Vorvestent (befestiget) mit unserm fürstlichen „Ingesigil."

Die Urkunde ist Bestätigung dessen, was schon 1278 Landgraf Albert der Unartige der Pforta in Bezug auf Leutenthal gewährt hat. Dort wird indeß gegeben nicht nur Exemtion von dem Buttelstedter Landgerichte, sondern auch, was hier weniger erwähnt wird, Immunität von allen Abgaben, die des Landgrafen Beamte zu Eckartsberge namentlich zu erheben hatten. Indem hier besonders die Exemtion von Buttelstedter Gerichte herausgehoben und bestätigt wird, nimmt der Landgraf aus die gerichtliche Untersuchung, wenn Fremde, die nicht des Klosters Unterthanen wären, im Dorfe oder innerhalb dessen Flur sich strafbar machten. Solche Untersuchungen behalte er sich für die Buttelstedter Gerichte vor. Bey den Zeugen können die Orte wenig

nachgewiesen werden, selbst nicht Elksleben, von wo Tetzel benannt ist, der Haushofmeister der landgräflichen Wirthin in Rochlitz, in dessen Nähe sonst noch itzt ein Dorf Schönberg sich findet. Ob der hier genannte Kirstan von Witzleben, Hofrichter des Landgrafen, den wir schon oben unter den Zeugen und im Gefolge des Landgrafen mit hatten, mit dem Ritter Kirstan von Witzleben, der von Pforta Osforde nach mehrern Urkunden von 1356 eintauscht, in Verbindung stehe, oder gar derselbe sey, bleibt doch dahin gestellt, da in jenen Urkunden über diesen Tausch keine Spur sich findet, daß er Hofrichter gewesen.

Wie schon Bertuch ed. **Schamel.** Seite **84** und **196** nach einem Leichensteine meldet, ist in diesem Jahre **1356** Thimo von Hagenest gestorben. Sowohl **1291** als **1366** kommt in unsern Urkunden ein Thimo von Hagenest vor, doch ist es keiner von beiden, sondern nach der Inschrift des Leichensteins, der noch in der Pfortenkirche hinter dem Orgelchore unten im Schiffe an der Mauer nach Norden aufgestellt ist, der Vater des letztern. Die Umschrift lautet: **Anno domini MCCCLVI obiit strenuus miles Dnus Thymo, pater Dni Thymonis de Hagenest.** Weil hier bloß der Todestag gemeldet ist, so dürfte es bloß ein **cenotaphium** seyn; die von Hagenest waren Wohlthäter der Pforta, daher ihr Gedächtniß erhalten wurde. Mehreres von den Edlen von Hagenest kommt später beym Jahre **1382.**

Es folgen **2** Urkunden vom Jahre **1357.** Die erste lateinisch ist unter dem Titel **de rospach** nur im **Diplomatario** Seite **113**[b] mit der Ueberschrift: **Super vinea in monte scherewist.** Friedrich Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen, in dem Osterlande und in Landisberg, Graf in Orlamunde und Herr im Pleisner Lande, eignet den Klostergeistlichen, dem Abte und dem Convente in Pforta den Weinberg zu, der auf dem Berge, welchen man Scherewist nenne, liege neben dem Weinberge Krawinkils. Pforta habe ihn vom Kristan von Melre rechtmäßig mit ihrem Gelde erkauft und er habe, nachdem er von diesem Kristan in seine Hände die Offenlassung dieses Weinbergs erhalten, denselben dem Kloster überlassen zum Eigenthum auf immer. Gegenwärtiges habe er mit seinem fürstlichen Siegel bestätigen lassen, in Gegenwart folgender Edlen als Zeugen: „Graf

„Dietrich in Hoenstein, Graf Heinrich von Swarczbork, Friedrich „von Wangenheym Marschalk, Kristan von Witzleibin unser Hof= „richter, Heinrich von Cothewicz Kanzler, Heinrich von Brandin= „stein, Heinrich von Loucha, sämmtlich Ritter, unsre lieben Heim= „lichen (secretarii), und andre Glaubhafte mehr. Gegeben in „Gotha, im Jahre 1357, zu Reminiscere."

Noch itzt heißt bey Rosbach nach Wilsdorf zu ein District mit mehrern Weinbergen und namentlich ein größerer Weinberg daselbst der Scherwitz. Nach der Sage soll ein Dorf dieses Namens dort gewesen seyn, und jener größere Weinberg mußte allerdings ein halbes Ritterpferd stellen. Nach dieser Urkunde indeß führte der Berg oder die Anhöhe dort diesen Namen Scherewist; von einem alten Dorfe ist hier nicht die Rede. Der Landgraf überläßt seine Lehnsherrlichkeit an das Kloster.

Die 2te auch lateinische Urkunde von 1357 ist unter dem Titel **de hassinhusen** im **Diplomatario** Seite 117 b und im Transsumt=Buche Seite 75 b mit der Ueberschrift: **Super 2 mansis in hassenhusen et uno in bunscherow emtis ab Henrico de Breytenbuch.** Die Zeugen hat bloß das Transsumt=Buch, das überhaupt auch hier correcter ist. Heinrich von Breitinbuch mit Zustimmung seiner Erben erklärt, daß er an den Abt Albert und seinen Convent in Pforta 2 Hufen mit 2 Höfen in Hassinhusen, welche itzt Tuteleyben und Conrad (der) Gerber (oder Kürschner, **pellifex**) und die Wittwe weiland Johanns Bornesthune bebaue, und die jährlich 5 Fertonen gangbare Münze einbrächten, ferner 1 Hufe mit 2 Höfen in Bunscherow, die jährlich 1 Ferto einbringe und itzt Dietrich Noyart und Heinrich Pragete bebaue, für 23 Schock Groschen, die er schon empfangen, verkauft habe. Genannte 3 Hufen habe er selbst von Pforta zu Lehen gehabt und lasse sie derselben itzt auf, wie er sie und seine Vorfahren sonst besessen hätte, auch leiste er Garantie. Er verzichte für sich und seine Miterben auf jedes Recht. Gegenwärtiges habe er, da er selbst ein eignes Siegel nicht habe, bestätigen lassen mit dem Siegel seines Schwiegervaters Carl Knut von Schidingen, welcher persönlich noch erklärt, daß er auf Bitte seines Schwiegersohnes an dieses Schreiben sein Siegel habe hängen lassen. „Im Jahre „des Herrn 1357, am Tage der Himmelfahrt der heiligen Jung=

„frau Maria, in Gegenwart folgender Zeugen: Heinrich Kämme„rer, Reinhard Hofmeister (**rector curiae**) in Frenckowe (Frenk„lau über Kösen), Nicolaus der Petanzmeister, sämmtlich Mönche „in Pforta; und die gestrengen Knuthe von Schidingen, die Brü„der Heinrich und Carl von Schidingen, die Brüder Heinrich, „Günther und Oswald von Blisringen (Pleißern, oder Pleismar) „und andere mehr."

Pforta hat früher diese Hufen wahrscheinlich mit bekommen **1300** vom Stifte in Quedlinburg, hatte sie aber dann wieder an die von Breitenbuch verkauft, doch das Lehnsrecht behalten; itzt kauft Pforta sie zurück von Heinrich von Breitenbuch, der sie jedoch auch wieder gegen jährliche Zinsen zu Lehen gegeben hatte. Diese Unterbelehnten behielt Pforta wahrscheinlich bey, als Unterthanen des Klosters.

Vom Jahre **1358** ist keine Urkunde da; vom Jahre **1359** zwey. Die 1ste, die auch B e r t u c h erwähnt Seite 85, ist unter dem Titel **de nuenstete** im **Diplomatario** Seite **97** und im Transsumt=Buche Seite **261** mit der Ueberschrift: **Fridericus marchio super advocacia in nuenstet et lutental.** Sie ist deutsch und der Markgraf Friedrich der Strenge erklärt, daß er mit gutem Bedachte dem Abte und dem Convente zu der Pforten zu seiner und seiner Erben Seligkeit alle die Güter, die diese Geistlichen in dem wüsten Dörfchen Nuenstete im Gerichte zu Botelstete hätten, im Felde und im Dorfe zugeeignet und frey gegeben (gefreiet) habe, so daß das Kloster von itzt an ihn und seine Erben und Nachkommen keinen Schoß noch Abgabe davon zu entrichten hätte. Auch habe er den Klostergeistlichen das Gericht über Hals und Hand auf ihren Gütern in und außerhalb Lutental zugeeignet und gegeben, mit Urkunde dieses Briefes und seines fürstlichen Siegels, „der gegeben ist in der vorgenannten „Pforta, nach Christi Gebort **1359**, an dem Montag der heili„gen Ostertage. Im **Diplomatario** ist es lateinisch: **datum in porta, anno domini 1359, feria secunda pascae.**

Nuenstedt oder Neustedt wird hier selbst als Wüstung angegeben bey Buttelstedt, ist also verschieden von dem Dorfe Neustedt, was noch da ist, in der Nähe von Gebstädt und Apolda. Dort scheint Pforta nach der Urkunde doch mehr Freiheit von

Abgaben zu bekommen, als Exemtion von dem Gerichte von Buttelstedt, wie es indeß nach der Ueberschrift (advocatia) Pforta genommen zu haben scheint. Exemtion von den Gerichten wird dagegen in Lutental zugesichert. Eine Bestätigung dieser Urkunde erfolgt durch des Markgrafen Friedrichs Bruder, Balthasar, im Jahre 1360.

Die 2te Urkunde, lateinisch, von 1359 ist unter dem Titel de crolp nur im Diplomatario Seite 101 b mit der Ueberschrift: Resignacio dimidii mansi in crolp, wo dem Mark- und Landgrafen Friedrich seinem Herrn Friedrich Titze von Rode (Freirode) in schuldiger Treue und Gehorsam meldet, daß er den Klostergeistlichen, dem Herrn Abte und dem Convente in Pforta, zur Ehre der glorreichen Jungfrau sein Lehnrecht über $\frac{1}{2}$ Hufe auf der Flur des Dorfes Krolp, die Martin Maner bisher erblich von ihm zu Lehen gehabt, geschenkt habe. Diese halbe Hufe habe er selbst von ihm zu Lehen gehabt und er lasse sie hiermit ihm offen und verzichte auf alle Rechte und Ansprüche, bitte ihn aber, diese halbe Hufe dem Kloster Pforta zuzueignen. Gegeben im Jahre des Herrn 1359, am Tage vor dem Feste des heiligen Martin.

Schon oben beym Jahre 1312 wurde bemerkt, Albert II., der 12te Abt, habe zuletzt niedergelegt und sey 1366 nach seinem Leichensteine, den Bertuch noch gesehen, in Pforta gestorben. Die 1ste Urkunde, wo sein Nachfolger Heinrich III., der 13te Abt, ausdrücklich genannt wird, ist von 1360, wogegen Bertuch Seite 85, man weiß nicht nach welchen Nachrichten, ihn schon um 1358 erwählen läßt. Daß er sagt circa annum 1358, läßt doch vermuthen, daß ihm gewisse Nachricht darüber fehlte.

Heinrich III., der dreizehnte Abt.

Jene lateinische Urkunde, wo dieser Abt zuerst erwähnt wird, von 1360 findet sich im Diplomatario Seite 65 b und im Transsumt-Buche Seite 38 b mit der Ueberschrift: Generalis renunciacio omnium bonorum per nos possessorum, wo jedoch namentlich das Naumburger Stift auf die Dörfer Ober- und Nieder-Möller, Rosbach und Pomnitz, die Pforta 1353 von den Grafen von Orlamunde erworben hatte, indem auch der Markgraf

Friedrich von Meißen die Oberlehnsherrlichkeit daselbst an Pforta abtrat, seine Ansprüche aufgiebt. Es war nehmlich mit dem Naumburger Stifte Streit entstanden, weil dieses ursprünglich den Besitz jener Dörfer gehabt, sie aber an die Markgrafen von Meißen zu Lehen gegeben hatte. Zugleich giebt in dieser Urkunde der Bischof von Naumburg gelegentlich dem Kloster die Bestätigung aller Güter, was jedoch in der Ueberschrift als das einzige aufgefaßt ist.

Gerhard, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade gewählt und bestätigt bey der Stiftskirche in Naumburg, bringt zur Kenntniß, daß zwischen ihm und seinem Stifte von der einen Seite und den Klostergeistlichen, dem Abte und dem Convente in Pforta, von der andern Seite über die Dörfer Rospach, beide Meller und Pomnitz Streit obgewaltet habe, indem die Geistlichen in Pforta behauptet hätten, diese Dörfer mit den dazu gehörigen Gütern hätten sie von den Edlen, den Brüdern Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamunde und Herren in Weimar, und dem Gestrengen, Heidenreich von Rospach rechtlich und gehörig erkauft; auch wären sie ihnen von den erlauchten Fürsten und Herren, Friedrich und seinen Brüdern, den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen in Meißen, zugeeignet worden, und so hätte der Abt und der Convent in Pforta diese Güter bisher auch besessen und gehabt. Sie aber, der Bischof und seine Stiftsherrn hätten dagegen bemerkt, daß diese Dörfer mit den Gütern daselbst zum Eigenthume der Naumburger Stiftskirche gehörten. Dieser Streit sey aber in Güte so beygelegt worden, daß der itzige Abt Heinrich und sein Convent ihnen gegeben und bereits gezahlt hätten 200 Schock Groschen, die sie bereits zum Nutzen ihres Stiftes verwendet. Dafür habe er mit Genehmigung seines ganzen Capitels die genannten Dörfer mit allen Rechten, die das Stift sonst daselbst gehabt, dem Kloster Pforta eigenthümlich überlassen und verzichte mit gegenwärtigem Briefe für sich und seine Nachfolger auf alle Ansprüche, so er mit seinem Capitel an diese Dörfer gehabt habe. Zugleich bestätige er dem Kloster Pforta alle die Besitzungen, Güter und allen Zubehör, wie es auch heiße, was Pforta zeither gehabt habe, alle Schenkungen und alle sachlichen und persönlichen Rechte und Freiheiten, die das Stift von

Naumburg dem Kloster jemals gegeben. Alles dieß billige und bestätige er nochmals mit gegenwärtigem Briefe. Auch verspreche er, nie von irgend einer Gelegenheit Gebrauch zu machen, wo er mit seinem Capitel noch Ansprüche erheben könne.

Auch der Probst Burchard, der Decan Erkelin und das ganze Capitel in Naumburg erklärt in der Urkunde seine Zustimmung zu alle dem hier gesagten und so hätten sie ihre Siegel, so wie das Siegel des Capitels an diesen Brief hängen lassen. „Zeugen dabey sind: der Herr Bischof Friedrich von Merseburg, „der edle Herr Dietrich Bitzthum in Apolde, und Herr Albert „Baldrams, Beamter (officialis) an unserm Hofe in Naumburg, „auch die gestrengen Ritter Ulrich von Ostrow, Dietrich von Berl„stete, nebst mehrern andern. Gegeben und verhandelt im Jahre „der Menschwerdung des Herrn 1360, 15 Tage vor den Kalen„den des April."

Wie schon gesagt, diese Urkunde bezieht sich auf jene 2 Urkunden oben 1353, wo Pforta von den Grafen von Orlamunde und Weimar jene Dörfer erwirbt und sie auch von den Oberlehnsherrn den Markgrafen zu Meißen, Friedrich dem Strengen und dessen Bruder Balthasar bestätigt erhält. Schon dort wurde versprochen, das Kloster Pforta gegen etwanige Ansprüche des Naumburger Stiftes und Bischofs zu schützen und zu vertreten, was indeß doch nicht geschah wenigstens nicht mit Erfolg; daher Pforta sich dort von diesen Ansprüchen erst noch loskaufen mußte. Paul Lange in seiner Chronik aller Bischöfe von Naumburg, abgedruckt bey Menken in Scriptorr. rer. german. tom. II Seite 1—102, läßt den Bischof Gerhard oder Gotthard, wie jener ihn nennt, aus dem Hause der Grafen von Schwarzburg, erst 1362 zu fungiren anfangen, da sein Vorgänger Rudolf erst in diesem Jahre gestorben sey. Hier finden wir ihn schon 1360, wie er auch in einer zweyten Urkunde vom Jahre 1360 vorkommt in Glafey. anecd. I Seite 310; doch nennt er sich hier noch nicht Bischof, sondern nur erwählt und vom Pabste bestätigt. Er ist also noch nicht feierlich in Naumburg eingeführt. Vielleicht lebte sein Vorgänger 1360 bis 1362 noch und hatte sich nur von Geschäften zurückgezogen. Daß er übrigens nicht Gotthard, sondern Gerhard hieß, ist hier ebenfalls, so wie auch sonst, bewiesen.

Im **Diplomatario** steht unter dieser Urkunde am untern Rande der Pagina ein wenig lesbares Bruchstück einer andern Urkunde von 1360, von demselben Datum, 15 Tage vor den Calenden des April, wo sich der Abt Heinrich und sein Convent in Pforta anheischig machen, an der Saale nichts zu bauen, was dem Naumburger Stifte nachtheilig seyn könnte, es müßte denn von demselben erlaubt worden seyn. Auch die Zeugen, heißt es, wären dieselben, wie in der vorigen, und werden also nicht weiter genannt. Es war mithin ein und dieselbe Verhandlung, wo dieß ausgemacht wurde; auch ist bemerkt, daß diese schriftliche Erklärung der Pförtner nur das Capitel in Naumburg habe und aufbewahre.

Unter dem Titel **praerogativa** ist vom Jahre 1360 im **Diplomatario** eine deutsche Urkunde, die Bertuch erwähnt Seite 42, wo die Landgrafen Friedrich der Strenge und sein Bruder Balthasar dem Kloster dessen Immunität in Bezug auf ihre landgräflichen Gerichte bestätigen. Die Ueberschrift ist: **Quod non possumus trahi ad judicia secularia.** Wenn bey diesen Worten im Transsumt=Buche mit andrer Handschrift noch dabey steht: **privilegium est personale**, so bedeutet dieser Zusatz, daß diese Bestätigung besonders auf Pforta sich beziehe und kein **generale** für andere Klöster sey. Friedrich und Balthasar, Landgrafen zu Düringen, Margraven zu Meyssen, im Osterlande und zu Landsperg, Grafen zu Orlamunde und Herrn des Landes zu Plißen, bekennen mit diesem Briefe, daß sie mit Hinsicht auf die mancherley Dienste, die ihnen der Abt und die Sammung zu der Pforten gethan hätten und noch thäten, mit gutem Vorbedachte und auf den Rath ihrer Heimlichen diesem Kloster die Gnade erzeigt hätten, daß sie für ihre Person, und für ihre Höfe und Güter, und die Klosterbrüder, die daselbst verwalteten, sich nicht vor ihren (der Landgrafen) Voigten und Untervoigten verantworten und überhaupt mit ihren Gerichten nichts zu thun haben sollten. Käme etwas vor, wo jemand sie anzuklagen habe, da wollten sie selber richten oder andern besondern Auftrag deshalb ertheilen. Diesen Bescheid sollten ihre Voigte und deren Untergebene mit allem Ernst beachten und das Kloster mit allen Gerichten, Bußen und Pfänden ungehindert lassen, bey Strafe ihrer Ungnade und ihres Zorns.

„Zu Urkunde darüber haben wir unser fürstliches Insigel an diesen „Brief lassen hangen, der geben ist zu Torgaw nach Christi Geburt 1300 Jar, in dem 60sten Jare, an Sant Calixti Abent, „des heyligen Papstes." Die Angabe der Zeit steht im Diplomatario, wie dieß dort oft ist, lateinisch: anno domini 1360, in vigilia beati kalixti papae.

Nicht im Transsumt-Buche und doch von Bertuch Seite 85 erwähnt, ist eine deutsche Urkunde von 1360 im Diplomatario Seite 97 unter dem Titel de nuenstete mit der Ueberschrift: Super advocatia in Nuenstete et Lutental, Bestätigung dessen, was schon 1359 Landgraf Friedrich der Strenge genehmigt hatte, durch dessen Bruder Balthasar, der sich hier mit demselben Titel schreibt, wie sein Bruder. Er erklärt, daß die Gnade und die Freiheiten, die sein Bruder Friedrich dem Gotteshause zu Pforta in Bezug auf die Güter zu Nuenstete und Lutintal verliehen habe, auch mit seinem Willen verwilligt wären. „Czu eime Orkunde „darobir haben wir unse Insigil an disin Briff lassin hengin, der „gegeben ist czu Gotha anno domini 1360, oculi."

Auch die letzte Urkunde von 1360 ist nur im Diplomatario Seite 101 b, deutsch, unter dem Titel de crolp mit der Ueberschrift: Super dimidio manso in crolp. Friedrich Titze von dem Rode (Freirode) bekennt, daß er mit Wissen und Willen aller seiner Erben an die geistlichen Leute, den Abt und die Sammung des Klosters zur Pforten um 5 Schock Groschen schmalen Geldes, die ihm pünktlich gezahlt worden wären, 11 Heller auf den Groschen, eine halbe Hufe Land im Felde zu Krolp (Krölpe) verkauft habe. Diese halbe Hufe habe zeither Mertin Mauer erblich besessen und 4 Hühner jährlich Zins davon gegeben. Diese halbe Hufe übergebe er mit allen Rechten, Nutzen, Früchten, Freiheiten, Zinsen und Lehen, wie er sie zeither gehabt, an das Kloster zur Pforta und verzichte nebst seinen Erben auf alles Recht, was er daran gehabt. „Des zu bekenntnisse habe ich myn Insigil an „diesen Briff gehengit; datum anno domini 1360, in octava „Epiphaniae (13. Januar)."

Merkwürdig ist, wie hier die schmalen Groschen selbst mit ihrem Werthe angegeben werden; 11 Heller betrug jeder derselben. Auch hier scheint der erbliche Inhaber jener halben Hufe, der sie

bebauete, mit an Pforta übergegangen zu seyn; er war nun dem Kloster lehnspflichtig.

Vom Jahre 1361 ist unter dem Titel **de sachsinhusen** im **Diplomatario** Seite 93 b und im Transsumt-Buche Seite 275 b eine deutsche Urkunde mit der Ueberschrift: **Super agris et piscina** (im Transsumt-Buche ist verschrieben **pascua**) **in Sachsinhusen.** Johann von Sachsenhausen thut kund, daß er an das Kloster Pforta um 6 Schock Groschen, die er richtig erhalten, verkauft habe einen kleinen Teich beym Dorfe Sachsenhausen und 9 Acker Feld, die Hans Fuchs um 3 Hühner jährlichen Zins erblich itzt inne gehabt; er selbst habe sie von Pforta zu Lehen besessen, verzichte aber auf alles und weise Hans Fuchs mit seinem Zins an das Gotteshaus in Pforta, „und habe des zcu Orkunde „disen Briff gegebin unter dem Insigile des gestrengen Ritters „Herrn Heintzin Hertnydes, wenn ich eigens nicht habe. Und „ich Heintze Hertnides, Ritter, bekenne offentlichin, daß ich by „dißim Kauffe bin gewest, und habe dorch Hans von Sachsin-„husen Bete myn Insigil zcu eime Geczugniße allir von vorbe-„schribnen Rede gehengit an disin Briff, der do ist geben nach „Christi Geburt dritzen hundert Jar in dem ein und sechtzigsten „Jare an sente Mathiastage. Des sint Geczuge Hans von Phuls-„born und Hans sin Bruder in Lutintal, Ditterich Alderman, „Heinrich von Dorndorf, und ander gude Lute vil." — Johann oder Hans von Sachsenhausen ist mit unter denen, die Pforta mit Gütern von sich daselbst auf Zins beliehen hatte, welcher das Lehen dort dann wieder auf einen andern, Hans Fuchs, übergetragen hatte, der, indem Pforta das Lehen wieder zurückerkauft, mit seinem Zinse hier an das Kloster verwiesen wird.

Eine merkwürdige Urkunde in Bezug namentlich auf den Herzog von Braunschweig, von dem sie ausgestellt ist, von 1361 ist unter dem Titel **de hechindorff** im **Diplomatario** Seite 77 b und im Transsumt-Buche Seite 236 b mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super prato in hechindorff.** Sie ist deutsch und Magnus, Herzog von Braunschweig und Herr zu Sangerhausen, erklärt hier, daß die geistlichen Leute, der Abt und die Sammung des Klosters zur Phortin und von der andern Seite die Bürger der Stadt zu Wiehe lange im Streit mit einander vor geistlichen

Gerichten gewesen wären wegen der Wiese des Hofes zu Hechindorf und daß beide Partheyen ihn aufgefordert hätten, hier zu entscheiden. Nach dem, was er erfahren und selbst gesehen, gehöre die Wiese dem Kloster Pforta als Eigenthum und er spräche sie demselben zu mit dem Bedeuten, daß die Bürger zu Wiehe zurücktreten müßten; das Kloster müsse dagegen von Wegen und Stegen und Gräben, was sonst gewesen sey, alles bestens erhalten und bestehen lassen, und könne nur das entfernen, was früher nicht gewesen sey. Die Kosten, die hierbey entständen, sollten von beiden Seiten von Rechts wegen niedergeschlagen und todt seyn. „Des haben wir zcu Orkunde disin Brif gegeben, bevestent mit „unsin Insigil. Des sind Gezcuge di gestrengin Rittere Er Conrad Worm, der itzund Wye ynne hat, von unser wegen, Er „Conrad von Rotleip, Er Hermann Worm und Er Nickil von „Potzindorff, Otto Weiße (Weizze im Transsumt-Buche), Hans „Kolre, Koncze von dem Rode unde andir gutir Lute vil; und „wir Conrad Worm, Conrad von Rotleib, Herman Worm und „Nickil von Potzindorff, egenannte Rittere bekennen, daß wir bi „disen vorgeschrebin Dingen sin gewest unde haben das zcu eyme „gezcugnisse unsir allir Insigile an disin Briff gehengit, der gegebin ist nach Christi Geborth 1361 an den Dinstag nach Palmen (feria tertia palmarum im Diplomatario)." — Ueber die Verhältnisse von Wiehe im Mittelalter vergleiche man: Geschichte des Klosters Memleben in Thüringen, von Wilhelm, 4., 1827, Seite 42, wo man erfährt, daß nach dem Aussterben der Grafen von Rabenswalde (der Graf Friedrich von Rabenswalde kommt noch 1313 in den Pfort. Urkunden vor) Wiehe in Folge von Verschwägerung an die Grafen von Orlamunde kam, und nach 1346 an die Thüringischen Landgrafen, und durch diese an den Herzog Magnus von Braunschweig, der hier auch Herr von Sangerhausen ist. Von ihm hatte Wiehe damals inne Conrad Worm, der in dieser Streitigkeit wahrscheinlich auch die Untersuchung commissarisch hatte. Merkwürdig ist die Notiz, daß schon damals die Gerichtskosten niedergeschlagen werden sollen.

Vom Jahre 1362 ist nur eine Urkunde da und nur im Diplomatario Seite 95[b] unter dem Titel de lutintal mit der Ueberschrift: **Contractus Juttae beginae de lutintal**, deutsch, und

doch von dem Kloster Pforta selbst ausgestellt. Der Abt Heinrich, der Prior Heinrich und die gesammte Gemeine des Klosters zur Pfortin bekennen, daß die erbare Schwester Jutta, Schultheißin von Lutintal, ihnen und ihrem Gotteshause überlassen habe alles ihr Gut, das sie im Feld und Dorf Lutental gehabt, um 12 Pfund erfurtischer Denare, die sie bereits erhalten hätte. Außerdem hätten sie dieselbe gewiesen an ihre Zinsleute, Günthir Foiln und Niclause und Hans Ladesacke zu Sachsenhausen mit 4½ Malder Getreide (frumenti, Weizen?), die sie derselben jährlich am Sanct Martins-Tage, so lange sie lebt, nach Erfurt entrichten sollen. An dieser Korngülte aber solle nach ihrem Tode niemand einen Rechtsanspruch haben. „Des haben wir zeue Orkunde unser Insigile an diesen Brif gehengit. Datum anno domini 1362, feria secunda (Montag) „pascae. Des sind Gezeugen Her Dittrich Marschalk, Pherrer „(Pfarrer?) tzu Lutintal; Er Heinrich Hertnid Ritter, Dietrich „von Oberndorff, Heinrich von Sachsinhusen und vil andir gud „Lute." — Diese Jutta, Beguine, wohnte also damals in Erfurt, war wahrscheinlich Wittwe des frühern Schulzen in Lautenthal.

Von dem Jahre 1363 und 1364 finden sich keine Urkunden. Mehrere aber von 1365; eine Bestätigungsurkunde in Bezug auf Güter in Borsendorf ist nur im Transsumt-Buche Seite 212 mit der Ueberschrift: **Renunciatio Heinrici de glisberg omnium bonorum, quae a suis progenitoribus nobis sunt vendita, data vel concessa.** Sie ist lateinisch und Heinrich von Glißberg bestätigt dem Kloster in Pforta alle die Güter und Rechte, und verzichtet auf alle, die dieß Kloster von seinen Vorfahren erhalten habe und verspricht selbst Gewähr zu leisten. Mit seinem Siegel habe er Gegenwärtiges bestätigen lassen. „Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1365, am Tage des heiligen Pabstes Gre„gor. Zeugen dabey sind: die Gestrengen, Friedrich von Heldrun„gen, Conrad Schenke von Saleke; Heinrich der Prior, Nicolaus „der Kellner, Dietrich der Brodmeister (fornarius), sämmtlich „Mönche in Pforta, und andre Glaubhafte mehr."

Diese Urkunde hängt zusammen mit der folgenden desselben Tages und Jahres, die auch lateinisch wir ebenfalls nur im Transsumt-Buche lesen Seite 211 b mit der Ueberschrift: **Renunciatio Henrici ultimi de Glysberg super bonis dictis Mittelowe.**

Heinrich von Glißberg, der jüngere und letzte (**postremus**) erklärt, er habe mit dem Herrn Abt Heinrich und seiner Sammung in Pforta Streit gehabt über gewisse Äcker auf der Flur des Hofes Vorsindorff in Mittelowe (d. h. in der Mittelaue), welche das Kloster von Heinrich von Golmesdorf gekauft hätte und wo er Ansprüche auf Zins gehabt habe. Der Abt aber, um den Streit zu beseitigen, habe sich mit ihm in der Art gütlich verglichen, daß er ihm 2 Schock Prager Groschen entrichtete, worauf er auf jeden Anspruch verzichte. Zugleich erkläre er auch mit Gegenwärtigem, daß er auf alle Güter, Rechte und Nutzungen, die Pforta von seinen Vorfahren, Brüdern und Miterben durch Kauf, Schenkung oder sonstigen Vertrag erhalten hätte, verzichte und selbst Gewähr zu leisten erbötig sey. Zur größern Sicherheit habe er Gegenwärtiges mit seinem Siegel bestätigt und daran auch hängen lassen die Siegel des Herrn Friedrich von Heldrunge und des Schenken Conrads von Saleke, seines Verwandten. „Gegeben „und verhandelt im Jahre des Herrn 1365, am Tage des heili„gen Pabstes Gregor, in Gegenwart folgender Zeugen: die ge„nannten Herrn Friedrich von Heldrunge und der Schenke Con„rad, und die Klosterherren Heinrich der Prior, Nicolaus der „Kellner, Nicolaus der Schatzmeister (**bursarius**) in Pforta, und „andere Glaubhafte mehr."

In Bezug auf diesen Ankauf des Klosters haben wir schon oben 1324 zwey Urkunden gehabt, und in der einen wurde bereits gütlich der frühere Streit beigelegt, den Pforta mit den Edlen von Gleißberg über diese Aecker bey Vorsendorf hatte. Dennoch bekam Pforta nochmals über dieselben Güter Ungelegenheiten mit dem Geschlechte derer von Gleißberg, von denen hier noch zwey auftreten, beide genannt Heinrich. Der ältere, von dem die erste Urkunde ist, bestätigt nur dem Kloster den Besitz aller Güter und Rechte, die Pforta von seinen Vorfahren erhalten, ohne des Streits zu gedenken; der andere, der jüngere genannt, thut in der zweyten Urkunde in der zweyten Hälfte dasselbe, erklärt aber vorher, wie er in Bezug auf den Streit über jene Aecker, wo er Zins zu erheben gehabt, sich mit Pforta verglichen hätte und zurücktrete. Merkwürdig ist, wie dieser letztere Heinrich, der jüngere, sowohl in der Urkunde selbst, als in der Ueberschrift der l e t z t e genannt

werde, **ultimus** und **postremus**. Mit ihm, also nicht vor **1365**, starb das Geschlecht derer von Gleißberg aus, und in die Urkunde muß jener Zusatz **et postremus** später nach seinem Tode hinzugefügt worden seyn. Man möchte glauben, daß beide Urkunden in Pforta aufgesetzt sind, theils weil sie lateinisch sind und dann weil unter den Zeugen in der einen Urkunde der **fornarius**, in der andern der **bursarius** erscheint.

Es folgen 2 Urkunden über einen Ankauf von einer Hufe und 2 Höfen in Lisdorf; die erste deutsch, die andere lateinisch. Bertuch beachtet sie Seite 85. Die deutsche ist unter dem Titel **de Lissingistorff** im **Diplomatario** Seite **112** mit der Ueberschrift: **Super uno manso et duabus curiis**, und eben so im Transsumt-Buche Seite 136, das der Ueberschrift **in Listorf** zusetzt. Die Brüder Hans und Bertold von Koberitzsch (Kobrisch im **Diplomatario**) bekennen, daß sie an den Abt Heinrich und den Convent in Pforta um 36 Schock Zahlgroschen, 6½ Pfennige (Denare im **Diplomatario**) auf den Groschen gerechnet, welches Geld sie schon empfangen, verkauft hätten 1 Hufe Land und 2 Höfe mit allem Zubehör in Lisdorf. Diese Güter hätten sie von dem Kloster Pforta zu Lehen gehabt, demselben aber offen gelassen und wären bereit, nach Landessitte Gewähr zu leisten. „Des haben wir unsere Ingesigel zu Gezeugnisse und Orkunde an „diesen Briff gehenget, der gegeben ist nach Gottis Gebort 1300 „Jar, in dem 65 Jare, an den ehesten Dinstage vor Mittefasten. „Des sind Gezuge die erbarn gestrengin Lute Herr Friedrich von „Helderunge, Herr Hans Kolre Rittere." Im **Diplomatario** heißt es **anno domini 1365 feria tertia ante laetare**. Mitfasten ist **Laetare**. Auffallend ist, wie die beiden Brüder Koberitzsch erklären, sie hätten diese Güter als Lehen von Pforta, und derselben offen gelassen und zurückgestellt, da in der zweyten lateinischen Urkunde bestimmt erklärt wird, diese Brüder hätten dieselben von den Schenken von Saaleck zu Lehen. Davon hernach.

Diese 2te lateinische Urkunde findet sich in beiden Urkundenbüchern ebendaselbst mit gleicher Ueberschrift und wird genauer gelesen im Transsumt-Buche. Das **Diplomatarium** läßt namentlich die Zeugen aus Pforta weg. Der Schenke und Ritter Conrad und seine Brüder Rudolf und Heinrich, auch Schenken von Salecke,

erklären, daß sie aus Frömmigkeit mit Wissen und Willen ihrer Erben dem Abte und dem Convente in Pforta 1 Hufe bebaueten Landes und 2 Höfe in Lisingisdorf mit allem Zubehör, Nuzzen und Rechten zugeeignet hätten. Mit diesen Gütern wären bisher die Brüder Johann und Berthold von ihnen belehnt gewesen. Diese Lehnsherrlichkeit übertrügen sie itzt dem Kloster Pforta, ohne sich irgend ein Recht dabey vorzubehalten. An Gegenwärtiges würden ihre Siegel gehangen. „Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1365, am Sonntage Oculi, in Gegenwart „folgender Zeugen: Herr Friedrich von Heldrungen, Ritter, Johann von Kolre; Heinrich von Rode der Prior, Dietrich von „Groytzen der Brotmeister (**fornarius**), Nicolaus von Cyrusen „der Kellner, Mönche in Pforta, und andere Glaubhafte mehr."

Da diese Urkunde, wo die Schenken ihre Lehnsherrlichkeit an Pforta übertragen, einige Tage früher ausgestellt ist, als jene, wo die belehnten Brüder Koderitzsch die Güter selbst an Pforta verkaufen, so erklärt sich, wie ich glaube, dadurch jene Schwierigkeit, daß sich die Brüder Koderitzsch Lehnsleute von Pforta mit jenen Gütern nennen. Die Lehnsherrlichkeit war durch jene kurz vorher gegebene Urkunde bereits an Pforta übergegangen, sie waren also seit wenig Tagen damit Vasallen von Pforta. Diese letzte lateinische Urkunde ist übrigens abgedruckt in der Geschichte der Rudelsburg und der Burg Saaleck von Lepsius, Seite 85.

Nur im **Diplomatario** lesen wir die letzte Urkunde von 1365, lateinisch, Seite 130 b mit der Ueberschrift: **Super 9 solidis in Czymern** (das Dorf Zimmern bey Weimar am Ettersberge). Heinrich von Gebese nebst seiner Frau Hillewig und seinen Erben, Kunigunde und Kirstan, erklären, daß sie an Peter Verwer (Ferber?), Bürger in Erfurt seligen Andenkens 10 Schillinge Erfurter Denare für 5 Pfund (**talenta**) Erfurter Denare verkauft hätten. Diese 10 Schillinge kämen ein von ihren Gütern, nehmlich von 5 Ackern, die man insgemein Lamprechts Weiden nenne, und welche auf der Flur des Dorfes Zimmern an dem Ettirsberge lägen. Das Eigenthum von diesen Aeckern gehöre dem Kloster Pforta. Von diesen 10 Schillingen, die am Michaelistage gefällig wären, habe zu seiner Seelen Seligkeit der verstorbene Peter Verwer 9 dem Kloster Pforta bestimmt und 1 der untern Pfarr-

kirche in Zimmern. Darüber gäben sie diesen offenen Brief dem Kloster Pforta unter Anhängen der Siegel von dem Herrn Wittekind, dem Probst der Regular-Stiftsherrn (canonicorum regularium) in Eitirsdorf und des Herrn Albert, Pleban in Groß-Oberingen. „Zeugen dabey sind: Gunther von Ebeleiben, Notar „des vorerwähnten Herrn Probstes; Heinrich Bäcker (pistor), „Gunther Schuster (cerdo), welche besonders zum Zeugniß her-„beygerufen wurden; im Jahre der Menschwerdung des Herrn „1365, 8 Tage vor den Iden des Februar." — Pforta hatte von jenen 5 Ackern die Lehnsherrlichkeit. Ihre Vasallen Heinrich von Gebese und seine Erben hatten sie wieder ausgethan um 10 Schillinge, welchen Zins sie an Peter Verwer verkauften, der davon 9 Schillinge der Pforta vermacht hatte. Die Unterbelehnten behielten die 5 Acker fernerhin zu ihrem Gebrauche gegen jenen Zins. Wir finden hier die Ettersburg mit einem Stifte von regularen Stiftsherrn, dem alten Augustinerkloster.

Vom Jahre 1366 ist, wovon Bertuch Seite 85 Nachricht giebt, unter dem Titel de mellir im Diplomatario Seite 122 und im Transsumt-Buche Seite 90 und Seite 287, wo indeß die Schrift wieder durchstrichen ist, eine lateinische Urkunde mit der Ueberschrift: Super 9½ mansos in Niedermellir et Pomnitz, wo der Probst Hermann, der Prior Heinrich und der ganze Convent der Regular-Stiftsherrn des Klosters von Sanct Moritz vor den Mauern Naumburgs die Erklärung von sich stellen, daß wegen Schuldenlast ihres Klosters sie mit Einwilligung ihres Herrn, des Bischofs Gerhard in Naumburg, dem Abte Heinrich und seinem Convente in Pforta für 60 Schock Groschen, die sie schon erhalten, 9½ Hufen und die dazu gehörigen Höfe im Dorf und Flur von Nieder-Möllern und Pomnitz verkauft und überlassen hätten. Sie und ihre Nachkommen würden diesen Vertrag genau halten und nie etwas daran tadeln, sondern ihn vielmehr garantiren. Gegenwärtigem würden ihre Siegel angehängt. „Zeugen „dabey sind: Herr Johann Pleban in Branderode, Herr Johann „Pleban in Ranstete; auch die Gestrengen Johann Kolre Ritter, „Conrad Jeger Voigt in Eckhardisberge, Heinrich von Leyvelt (Leu-„tenfeld im Transsumt-Buche), Otto Kolre der jüngere, Kirstan „von Scheutestete; und die Klostergeistlichen (die das Diploma-

„tarium wegläßt), Kilians (Kiliani), Kirstan genannt Scheumei„ster, Rudolf von Husen, Conrad von Scolen, und andere Glaub„hafte mehr. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1366, „15 Tage vor den Calenden des Januar.“ Diesen Verkauf an Pforta erwähnt auch Lepsius in seiner historischen Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg Seite 32, wo dieser Probst Hermann von Lengefeld heißt. Ranstedt ist vielleicht das Dorf dieses Namens bey Auerstedt.

Eine lateinische Urkunde von ganz ähnlichem Inhalte, Form und Ausdruck ist in den Urkundenbüchern, im Diplomatario Seite 124 b und im Transsumt-Buche Seite 95 b mit der Ueberschrift: Super 2 mansis in obirmellir, 2 mansis cum dimidio in nedirmellir, in pomnicz 2 mansis cum curia, in hassinhusin 1 manso, in rudirstorff 2 mansis, in wikirstete et in kotzschow 11 mansis cum dimidio. Die Urkunde findet sich im Diplomatario Seite 66 noch einmal ohne Ueberschrift mit späterer Handschrift, sehr unleserlich. Diese letztere Abschrift stimmt indeß mehr mit dem Transsumt-Buche, das auch hier genauer ist, als das Diplomatarium; namentlich sind in jenem mehr Zeugen. Der Abt Dietrich, der Prior Heinrich und der Convent des Klosters zu Sanct Georgen Benedictiner-Ordens bey den Mauern Naumburgs erklären, daß sie wegen Schulden, die täglich größer und drückender würden, nach reifer Ueberlegung und nach erhaltener Einwilligung ihrer Obern an den Abt Heinrich und seinen Convent in Pforta für 138 Schock und 20 Groschen, die sie richtig erhalten und auch schon zweckmäßig verwendet hätten, nach Recht und Gebühr folgende Güter verkauft hätten: 1) in Ober-Mellern 2 Hufen mit ihren Höfen, welche jährlich 44 Groschen Zins brächten; 2) in Nieder-Mellern 2½ Hufen mit ihren Höfen, welche jährlich 2½ Malder Weizen und Gerste, 5 Scheffel Hopfen und 6 Kotzen (cutones) Leinwand von jeder halben Hufe, auch 25 Groschen nebst 4 Hühnern entrichteten; 3) in Pomnitz 2 Hufen und 1 Hof, welche jährlich 40 Groschen und 1 Malder Getreide zu entrichten hätten; 4) in Hassenhausen 1 Hufe mit ihren Höfen, die jährlich einbringe 1 Malder Getreide und 32 Groschen; 5) in Rudersdorf (bey Buttstedt) 2 Hufen mit den Höfen, die jährlich 1 Schock und 4 Groschen zahlten; 6) in Wi-

Kirstethe und in Kotschow (Kotzschwe im Transsumt-Buche) 11½ Hufen mit den Höfen, welche 3 Schock und 18 Groschen jährlich zu zahlen hätten. Alle diese ihrem Kloster zuständigen Güter gäben sie an Pforta mit allem Recht und Nutzen, Herrschaft und Eigenthum, auf alles verzichtend mit Mund und Hand, und Gewähr leistend. Gegenwärtigem wären ihre Siegel angehangen. Auch erklären der Bischof Gerhard, der Probst Burchard, der Decan Gunther und das ganze Capitel in Naumburg ihre Einwilligung und fügen ihre Siegel bey. „Zeugen dabey sind: Herr „Dietrich von Bennendorf, Cantor bey der Kirche in Naumburg, „Albert von Capellendorf Official; Herr Johann Pleban von „Jene; Hermann von Erfurt, Conrad Schade, Dietrich Kopf „(caput), Bartholomeus Zeisigk, Ulrich von Bresenitz, sämmtlich „Mönche im Convente des Klosters zu Sanct Georg; ferner die „gestrengen Johann Colre, Ritter Thimo von Hagenest, Kirstan von Schonrestete und andre Glaubhafte mehr. Gegeben „und verhandelt im Jahre des Herrn 1366, am Sonntage zu „Pfingsten."

Da jenes Kotzschwe so enge mit Wickerstedt zusammengenommen wird und gleichsam eine Flur auszumachen scheint, so muß man annehmen, daß es bey Wickerstedt gelegen und damit gegrenzt habe, aber eingegangen sey.

Von dem Jahre 1366 an hat, was auffallend ist, das **Diplomatarium** 6 Urkunden von 1366, 1367 und 1369, die das Transsumt-Buch nicht hat, so wie von da keine Urkunden in beiden Urkundenbüchern sich finden, als erst wieder vom Jahre 1378.

Die erste, lateinisch, noch von 1366 ist im **Diplomatario** unter dem Titel **de franckowe** Seite 104 mit der Ueberschrift: **Decisio controversiae super capellam in Franckow**; sie enthält die Bestätigung von der 1322 getroffenen Ausgleichung zwischen Pforta und dem Pfarrer in Spielberg über den Zehnten in Frenkenau; sie wurde gemacht durch Schiedsrichter aus dem Marien-Stifte zu Erfurt, welches dieselbe hier genehmigt, und zwar wie es hier zu Anfange heißt, auf Bitte der Klostergeistlichen aus Pforta, namentlich des Abtes. Hierauf folgt die Entscheidungs-Urkunde von 1322 selbst wörtlich abgeschrieben, und dann die Erklärung des Stiftes, daß es diese Bestimmung genehmige und

bestätige, und das Siegel beyfüge. Im Jahre des Herrn 1366, am Sonntage nach dem Feste der Erscheinung des Herrn.

Vom Jahre 1367 folgt eine deutsche Urkunde unter dem Titel **de lutintal** Seite 95 mit der Ueberschrift: **Renunciatio bonorum in lutintal dictorum pusche de bonis sculteti.** Hans und Heinrich Pusche zu Großen-Oberingen bekennen mit ihren Brüdern und Geschwistern mit diesem Briefe, daß sie auf den Rath ihrer Freunde und Herren sich freundlich versöhnt, vertragen und ausgeglichen hätten mit den ehrbaren Geistlichen, dem Abte Heinrich und seiner Sammung zur Pforta wegen ihres Gutes von ihrer Mutter und ihrem Vater, der Schultheiß in Lutental gewesen sey, welches bestanden habe in dem Backofen in Lutintal, und 4 Höfen daselbst und ½ Hufe auf der Flur daselbst, ferner einem Weidicht zu Sachsenhausen, der der Schenkenweidicht heiße, und einem Hopfgarten. Sie hätten darauf verzichtet und von dem Kloster Pforta 14 Pfund Erfurter Denare erhalten. Und so versprächen sie und alle ihre Geschwister, nie wieder mit Wort noch That etwas zu verlangen. „Aller diser vorgeschrebin Rede „sind gezuge die gestrengin Her Hans Kolre Ritter, Ekhard von „Kanwerff Void zu Bottilstete, und Conrad Void zu Eckirsberge. „Auch zu einer merin Sicherheit habe ich Hans Pusch von myner „Schwistir wegen myn insigil und auch er Hans Kollir Ritter, „er Ekhard von Kanwerff void zu Bottilstete und Conrad void zu „eckirsberge, unse egenannten sunlute, mid uns und dorch unse „Willin ore insigile an diesem brive gehengit. **Datum anno do-„mini 1367, walpurgis.**" In welcher Art früher diese Besitzungen an Pforta gekommen, darüber findet sich in den frühern Urkunden keine Auskunft.

Eine 2te deutsche Urkunde von 1367 findet sich unter dem Titel **de nuenstete**, dem eingegangenen Dorfe bey Buttelstedt, wovon schon oben beym Jahre 1359 die Rede war, Seite 97 b im **Diplomatario** mit der Ueberschrift: **Super weitgelt in pago villae quondam dictae Nuestete**, wo Dietrich von Oberndorf (einem Dorfe bey Apolda), der ältere, seine Frau Elisabeth und alle seine Erben bekennen, daß sie mit gutem Rathe ihrer Freunde das Recht, das sie in der Flur des Dorfes Nuenstete an Weit- oder an Loyd-Gelde, wie es gemeiniglich heiße, gehabt, verkauft

hätten an die erbaren geistlichen Leute, den Abt Heinrich und seine Sammung zur Pforten um 9 Pfund erfurtische Denare, die sie bereits erhalten. Des zum Bekenntnisse hätten der Ritter Eckard von Kanwerf, Rudolf sein Bruder, und er Dittrich, der Sachwalter (d. h. der diese Sache für die andern betreibe) ihre Siegel an diesen offnen Brief gehangen. „Des sind Geczugin er „Dithmar Marschalk Phorrer zue Lutintal, Hans von Phuls„born, Dithmar von Sulzbech, Niclaus Pusch, Gunther Voit „von Sachsinhusen und andir Lute vil; im Jahre des Herrn 1367, „am Sonntage nach der Geburt Mariä."

Es muß dahin gestellt bleiben, was das hier genannte Weit= oder Loyd=Geld für eine Abgabe gewesen sey. Dieselbe Abgabe kommt auch noch vor 1382.

Es kommen 3 Urkunden von 1369, die für die hiesige Umgegend nicht unwichtig sind. Die erste hat unter dem Titel **de aldenbork** das **Diplomatarium** Seite 68, deutsch, mit der Ueberschrift: **Litera illorum de balgestete super agris juxta aldenborg.** Die Brüder Ulz und Hans von Balgestete, daselbst bey der Kirche wohnend, Vormünder (hier in weiterer Bedeutung, Vertreter) ihres Freundes Heinzels von Wißenfels bekennen, daß sie mit Wissen und Willen dieses ihres Freundes und auf den Rath andrer seiner Freunde an die Geistlichen, den Abt Heinrich und seine Sammung zur Pforta, Lehen verkauft haben, nehmlich einen Hecht, eine weiße Gans und eine Semmel jährlichen Zins von 4 Artackern Landes, die ihr Freund Heinzel von dem Herrn Markgrafen früher inne gehabt. Diese Acker wären gelegen zwischen dem Michelsholze und dem Dorfe Aldenburg bey der Schweinsbrücke. Verkauft hätten sie jenen Zins um 3 Schock Groschen und Holz zu einer Kelter, welches Geld und Holz sie auch erhalten und zu Nutz ihres Freundes Heinzels verwandt hätten. So verzichten sie auf die vorgenannten Lehen und Zinse mit allen Ansprüchen, und versprechen, ihren Freund zu vermögen, daß er jene Lehen auflasse bey ihrem Herrn dem Markgrafen. Zur Urkunde dieses Vertrages hängen sie beide, Ulz und Hans von Balgistete, ihr Siegel an diesen Brief, der gegeben sey nach Christi Geburt 1369, am Donnerstage in der Pfingstwoche.

Ueber die Pulschwitzer Mühle bey Weißenfels, worüber meh=

rerES Otto erwähnt in den historisch-topogr. Nachrichten von der Pflege Weißenfels, 1795, Seite 145, 536 u. 625, und Bertuch Seite 42, haben wir unter dem Titel **de pulschitcz** Seite 132 im **Diplomatario** 2 Urkunden, die erste deutsch, mit der Ueberschrift: **Privilegium principum super pulschicz.** Die drey Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Düringen, Markgrafen zu Meißen, in dem Osterlande und zu Landsberg, Grafen zu Orlamunde und Herren des Landes Pleißen bekennen und thun kund, daß die hochgeborne Fürstin, Frau Katharine, Markgräfin zu Meißen, ihre liebe Wirthin (Gemahlin von Friedrich dem Strengen) und Schwester, die Mühle zu Pulschicz bei Wisenvels an der Saale mit ihrem eignen Gelde von der in Gott andächtigen Frau Aebtissin und der Sammung des Frauenklosters Butiz (Beutiz bey Weißenfels), welche diese Mühle bis dahin besessen, gekauft habe. Das Geld sey richtig bezahlt worden und so hätten sie gern und mit Vorwissen ihrer geheimen Räthe (ihrer Heimlichen) ihre Einwilligung dazu gegeben, daß die vorgenannte Frau Markgräfin Catharine zu Meißen diese Mühle zu Pulschicz Gottes halber und zur Ehre der reinen Jungfrau Maria und aller Heiligen zu einem Altare, den sie in dem Kloster zur Pforta gebauet, geweihet habe, und mithin solle ihr lieber andächtiger, der Abt zur Pforta und dessen Convent jene Mühle als Eigenthum mit allen Rechten, Freiheiten, Ehren, Nutzungen, Diensten, Zinsen und Gewohnheiten, mit jeglichem Zubehör frey und ledig für immer besitzen. Dieser Besitz werde von ihnen mit ihrer fürstlichen Gewalt bestätigt für sie selbst und ihre Erben und Nachkommen. Auch geböten sie allen ihren Voigten und Bütteln für itzt und für die Folge, daß sie gegen diesen ihren Willen nichts in Bezug auf diese Mühle unternehmen möchten, bey Strafe ihrer Ungnade. Ihre fürstlichen Siegel würden an diesen Brief gehangen. „Dorbi sint gewest und gezeugin der er-„würdige Er Ludwig Abt zu Salvelt, der edil Er Heinrich Borg-„grave zcu Starkinberg, di gestrengin Kirstan von Wiczeleibin, „Er Hermann von Laucha, Er Conze von Wiezeberk, Er Nicol „von Koleritz, Er Fridrich von Rothewicz, Rittere, unse Heimli-„chin unde liben getrovin unde andir guter Lute vil. Gegeben „zcu Lipczk, **anno domini** 1369, **dominica esto mibi.**"

Diese Catharina, welche die Brüder ihres Gemahls Schwester nennen, war Heinrichs **XII.**, des Grafen von Henneberg Tochter, welche Coburg an das Haus Sachsen gebracht hat. Mit dieser Urkunde hängt zusammen die zweyte, lateinisch, ebendaselbst im **Diplomatario** mit der Ueberschrift: **Proprietas molendini dicti pulschicz juxta Buticz et wissinfels siti.** Der Probst Ernfrid, Kunegundis, Aebtissin der geistlichen Frauen im Kloster zur glorreichen Jungfrau Maria und zum Apostel und Evangelisten Mattheus in Butiz, erkennen mit Gegenwärtigem an, daß sie in Folge der drückenden Verhältnisse ihres Klosters nach reiflicher Ueberlegung mit einhelligem Willen ihres Vaters in Christo und Herrn, des Bischofs Gerhard in Naumburg, an die erlauchte Fürstin und Herrin Katharina, Markgräfin zu Meißen, für 11 Schock alter gültiger Groschen, die sie schon erhalten und zu ihrem Nutzen verwendet, verkauft und übergeben hätten 1 Schock Groschen jährlichen Zins mit dem vollen Eigenthum über die Mühle in Pulschicz neben Wisenfelz an der Sale, die sie bisher gehabt hätten. Diese Mühle übergäben sie mit allem Zubehör, Zinsen, Nutzungen, Rechten zum herrschaftlichen Eigenthum der Frau Markgräfin Catharina und zugleich den verehrten Klostergeistlichen dem Herrn Abte und seinem Convente im Kloster Pforta, auf alles verzichtend mit Hand und Mund und Feder (**calamo**), was sie zeither dort besessen. Sie versprächen, gegen diesen Contract nie etwas vorzubringen, im Gegentheil ihn zu garantiren. Ihre Siegel würden diesem Briefe angehängt. Auch der Bischof Gerhard von Naumburg billigt diesen Contract und giebt seine Erklärung darüber mit seinem Siegel. „Zeugen dabey sind: die gestren„gen Ebirhard und Ernfrid genannt Knut, Hermann genannt Wen„dephaffe mit mehreren andern. Gegeben und verhandelt im Jahre „des Herrn 1369, 3 Tage vor den Calenden des Juni."

Wir sehen hier, daß auf Veranlassung jener Markgräfin Catharina in Pforta in der Klosterkirche ein Altar erbauet wurde, wofür sie dem Kloster die Mühle in Pulschwitz, jenem Dorfe, das nach der Ueberschrift der lateinischen Urkunde zwischen Beutiz und Weißenfels lag und eingegangen ist, überließ, welches letztere Verhältniß der Convent in Beutiz in der Urkunde zugleich beachtet und die Mühle sofort mit an Pforta übergiebt. Die Mühle hatte

1 Schock jährlichen Zins, den Pforta nebst der Mühle überkam. Das Dorf Pulschwitz scheint schon damals wüste gewesen zu seyn; sonst würde des Dorfes mehr Erwähnung seyn. Pforta selbst behielt die Mühle nicht, wie wir in der Folge beym Jahre 1401 finden werden. Wegen der Lage dieser Mühle bey Beutiz kann dieß die gegenwärtige Herrenmühle nicht seyn, da Beutiz auf der andern Seite von Weisenfels liegt.

Vom Jahre 1378 erst haben wir wieder Urkunden, die erste im Transsumt-Buche Seite 181 b, deutsch, mit der Ueberschrift: **Super 1 Hovestadt in Owersteto**; sie steht unter dem Titel **de owirstete** im **Diplomatario** mit derselben Ueberschrift, doch mit der Jahreszahl 1328, wo also das Zahlzeichen für 50 ausgelassen ist. Daß dem so sey, erhellt schon daraus, weil 1328 deutsche Urkunden in unsern Pfortaischen Urkundenbüchern noch nicht da sind; und überdieß ist die Zahl im Transsumt-Buche mehr ausgeschrieben, wo man sich weniger versehen konnte. Bertuch erwähnt sie Seite 86. Die Brüder Bertold und Hans von dem Swende und Hans von Rotileven mit ihren Erben und Nachkommen thun kund, daß sie nach reifer Ueberlegung einstimmig dem Herrn Abt Heinrich und seinem Convente zu der Pforten verkauft haben eine Hofestadt und ein steinern Stock darauf im Dorfe Auerstedt, die daselbst früher gehabt habe Herr Rulike von Owerstete, mit allen Rechten und Freiheiten, wie dieselbe ihr Ohm von Rotelewen, dem Gott gnädig sey, und sie von ihm besessen hätten, um 12 Schock neuer Groschen Freyberger Währung, die sie bereits erhalten. Sie wären bereit Gewähr den Käufern zu leisten und thäten auf alles daselbst Verzicht für sich und ihre Nachkommen, und wollten nie weder weltliche, noch geistliche Gerichte für sich dort in Anspruch nehmen. „Des zu Urkunde und „mehrer Sicherheit habe ich Bertold von den Swende, vorge„nannter, myn Ingesigel an diesen Briff gehangen, das wir vor„genannte Hannys vom Swende und Hannys von Roteleve ge„brauchen, wenn wir itzund keyne eygen Ingesigel haben. Geben „nach Christi Geburt 1300 Jar, in dem **LXXIII** Jare an Sanct „Thomas Tage." Unter Rotileven und von dem Schwende sind vielleicht die Dörfer Rotleben und Schwende in der Nähe von Sondershausen zu verstehen. Die Hofestete mit einem Hause von

einem steinern Stock ist wahrscheinlich ein Herrnhaus, das dort in Auerstädt besondere Freiheit und Rechte besaß; durch Vererbung war es an die 3 Besitzer gekommen, die es an Pforta veräußern.

Eine zweyte Urkunde von 1378, deutsch, die auch Bertuch Seite 86 erwähnt, sie aber schon unter den folgenden Abt in Pforta Dietrich setzt — man weiß nicht aus welchem Grunde, da Dietrich erst 1380 in Pfortaischen Urkunden erwähnt wird — ist nur im Transsumt-Buche Seite 185 mit der Ueberschrift: **Qua re tenemur dare praeposito sancti Mauritii battos; Weynberg.** Peter der Probst, Heinrich der Prior, der Custos und der Convent des Klosters zu Sanct Moritz bekennen, daß sie ausgethan und veräußert haben einen Acker leede gelegen zwischen den 2 Weingärten, die man den Goßhberg und Wischberg nenne, ausgenommen die Stücke Artackers, die darunter lägen und ihrem Kloster gehörten; diesen leedeliegenden Acker hätten sie dem geistlichen Mann, Heinrich dem Schuhmeister und Laienbruder (dem Conversen) des Klosters Pforta verkauft, ihn zu besitzen und zu benutzen, so wie auch allen, die nach ihm Schuhmeister in Pforta seyn würden, doch so, daß er oder der jedesmalige Schuhmeister des Klosters dem derzeitigen Probste zu Sanct Moritz jährlich zu Michael einen Zins geben solle, 2 Filzschuhe oder 6 Schillinge Pfennige. Der Probst und der Convent lassen ihre Siegel anhängen. „Gegeben nach Christi Gebort 1300 Jar, in dem „78sten Jahre an Sent Thomastage und des seyn gezeuge unsirs „Closters Monche und Amechtlute (Amt- oder Dienstleute): Hein„rich Bibich genannt, Johann von Leibelt Pfarrer zu Eckirsberge, „Conrad von Scholen Sanemeister (Sangmeister?), Matthias „Pruß, Pfarrer zu Borgworbi (Burgwerben) und andir gutir „Lute vil.“ Die Zeugen sind im **Diplomatario** weggelassen.

Auch hier, wie wir schon anderwärts Fälle dieser Art gefunden haben, wird in dem Kloster Pforta ein Besitz erworben von einem einzelnen Mitglied und Beamten des Convents, hier von dem Schuhmeister, welcher die Nutzung dieses Besitzes nun für seine Stelle und für sein Amt behielt, so daß der jedesmalige Schuhmeister diesen Acker zu benutzen hatte, aber dafür auch verpflichtet war, dem Probste zu Sanct Moritz den Zins davon zu entrichten. Die beiden Weinberge Gosthberg und Wischberg finden sich noch

im Pfortaischen Erbbuche mit den Nahmen Gastberg und Weißberg; ihre Benennung blieb auch noch, so lange Pforta die Weinberge besaß, bis 1820, und der Name Weißberg erhält sich noch itzt. Zwischen beiden habe, heißt es hier, jener leede und noch ungebaut liegende Acker, den der Schuhmeister in Pforta hier erkauft, gelegen; wogegen nur der Umstand spricht, daß jene 2 Weinberge nicht neben einander lagen, sondern durch andere von einander getrennt waren, namentlich durch den Pförtner und den Berg Sanctorum genannt. So viel ersieht man daraus, daß damals noch nicht der ganze südliche Bergabhang jenseits Altenburg oder Almrich mit Wein bepflanzt war, was schon Lepsius in seiner Geschichte des Moritzklosters in Naumburg diese Urkunde benutzend erwähnt hat. Ackerland ist itzt noch unter jenen Bergen in der Aue, wo also das Moritzkloster doch noch manches besaß, obwol Pforta dort nach und nach alles an sich zu bringen suchte, wie schon frühere Urkunden gezeigt haben. Indem der Probst jährlichen Zins bekam, behielt das Moritzkloster in Bezug auf jenen Acker doch Oberherrlichkeit.

Dietrich III., genannt Windisch, der vierzehnte Abt.

Dieser Abt wird zuerst genannt in der einen Urkunde, die von 1380 da ist, welche auch Bertuch beachtet Seite 86. Sie ist unter dem Titel de oberingen (Groß- und Klein-Obringen zwischen Buttelstedt und Weimar) im Diplomatario Seite 99 und im Transsumt-Buche Seite 184 mit der Ueberschrift: **Super bonis in Oberingen.** Hentze Pusch und alle seine Erben bekennen, daß sie einträchtiglich verkauft haben dem ehrwürdigen, geistlichen Vater und Herrn Dietrich Windisch, dem Abte und seiner Sammung des Klosters zu der Pforta, 5 Viertel Lehnsgut: 1 Viertel Landes, Erbsen mit 2 Hühnern jährlichen Zins, und $\frac{1}{2}$ Hufe, Erbsen mit 2 Hühnern, welches (beides) Dittrich Hartmannes inne habe, 1 Hufe Lehnsgut, die Alke Kaufmanns inne habe, $\frac{1}{2}$ Hufe Lehnsgut, die Claus Hartmann inne habe, $\frac{1}{2}$ Hufe, die $\frac{1}{2}$ Wachs zinse, welche Claus Rudiger inne habe, 1 Viertel, das 1 Gans zinse, das Holzvortirbir inne habe, $\frac{1}{2}$ Hufe, die da

zinse 1 Viertel Wachs, die Herwist inne habe, 1 Viertel, das da zinse 6 Denare (Pfennige im Transsumt-Buche), das Hans Smet inne habe, 3 Acker im Felde (Veldiglich), welche 3 Hühner zinsen und welche Dobirczin inne habe, und alle die Lehen und Güter, genannt und ungenannt, die sie gehabt hätten zu Großen-Oberingen, um 28 Pfund guter Pfennige, die sie bereits richtig erhalten. So hätten sie auf alles Recht und auf alle Ansprüche bey diesen Gütern verzichtet, alles ohne Gefahr übergebend dem Kloster, wie sie es zeither gehabt hätten. Es fügen besonders noch hinzu die Brüder Hans, Nickil und Heinrich Pusch ihr Zeugniß, daß ihr Bruder Heincze Pusch sein Gut, wie oben geschrieben stehe, verkauft habe, was er mit ihrem Wissen und Willen gethan; daher auch sie auf alle ihre Ansprüche mit gesammter Hand verzichten, sie selbst und ihre Erben. Heincze Pusch hängt sein Siegel an Gegenwärtiges. Gegeben im Jahre des Herrn 1380, am Sonntage vor Elisabeth.

Daß seine Brüder in Groß-Obringen noch Güter und Zinsen haben und behalten, ersieht man daraus, daß 58 Jahre später 1438, die Erben derselben noch Güter und Zinsen daselbst verkaufen. Mit der ersten Angabe: 5 Viertel Lehnsgut scheint die Totalsumme des ganzen Güter- und Zinsenverkaufs angegeben zu seyn. Ueberall wird hier gesagt, daß die Güter als Lehns- oder Zinsgüter an Pforta verkauft werden; daher die damit belehnten die Güter ferner inne haben und behalten und den jährlichen Zins nur an Pforta zu bezahlen haben. In Folge davon werden neben die Felder, Hufen und Acker zum Theil sofort ohne weiteres die Zinsen zugesetzt, auf welche es ja mehr ankam, als auf die Güter, über die Pforta nur die Oberherrlichkeit erhielt. Man bemerke, wie die Geschlechtsnamen, in dieser Zeit bereits ganz üblich, wie selbst der Abt in Pforta Windisch heißt, sich viel mit der Genitiv-Form zeigen und endigen.

Eine zweyte Urkunde von 1380 findet sich nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de hechindorff**, deutsch, Seite 78 mit der nichtssagenden Ueberschrift: **Littera Nusessen nota VII.** Hans von Nusessin und sein Sohn Friedrich bekennen, daß ihre Herren zu der Pforta ihnen gelassen haben: die Rohrwiese, die in dem Riethe zu Rosteleiben (Rosleben) gelegen sey; sie beide hätten dieselbe zu

Lehen empfangen, so lange sie lebten. Wenn Gott über sie beide gebiete, so solle dieselbe wieder in der alten Art an Pforta zurückfallen. Mit Wissen und Willen seines Sohnes habe er Hans von Nusizse sein Siegil an diesen offnen Brief gehangen. Nach Christi Geburt **1380**, den Dienstag vor Letare (**feria tertia ante letare**).

Nur im Transsumt-Buche lieset man von **1382** die Schenkungs-Urkunde derer von Hageneſt zu Haltung von Seelenmessen auf dem Altar, den ihr Vater gestiftet habe, Seite **189** b mit der Ueberschrift: **Super ein halp smal schog geldis.** Herman von dem Hogenist, Domherr zu Naumburg, und Hans von dem Hogenist, Gebrüder, gesessen in Jansrode und alle ihre Erben bekennen, daß sie mit gutem Vorbedacht um Gottes willen von ihren Gütern zu Stockhusen ein halb smal Schogk Geldes jährlichen Zins, der zu Michael und zu Walpurgis jedesmal zur Hälfte gefällig sey, zu dem Altar, den ihr seliger Vater Herr Heine von dem Hogenist, der in Pforta im Münster (in der Klosterkirche) in dem mittelsten Wege begraben liege, gestiftet habe, bestimmt und geweihet hätten, damit man von diesem Gelde Beleuchtung schaffe für jenen Altar Gott zu Lobe und zur Ehre seiner Mutter. Auch solle man im Kloster der Seelen ihrer Eltern und aller ihrer Nachkommen gedenken, so lange das Gotteshaus zu der Pforten bestehe. Nie würden sie und ihre Nachkommen an dieses Geld wieder Ansprüche machen; doch solle alles und jedes oben geschriebene gehalten werden. Jeder von ihnen hänge an diesen offnen Brief sein Siegel, der gegeben sey nach Gottes Geburt **1382**, an dem Dienstage der gemeinen Woche (welche mit dem Sonntage nach Michael anfängt).

Schon oben beym Jahre **1356** wurde bemerkt wie itzt noch ein Leichenstein mit diesem Jahre in der Pforten-Kirche sich vorfinde von Thimo von Hageneſt. Hier finden wir, daß in der Klosterkirche, im Schiffe, noch ein zweyter dieses Geschlechts Heine von Hageneſt begraben worden sey, von dessen Leichensteine keine Spur sich findet. Dieser Heine von Hageneſt hatte einen Altar in der Kirche errichten lassen, zu dessen Verherrlichung durch Lichter hier Zins dem Kloster geschenkt wird, zugleich auch, damit Seelenmessen für ihn und für die Familie derer von Hageneſt

gelesen würden. Wo jenes Stockhausen gelegen habe, bleibt ungewiß. Der Name war häufig. Vielleicht ist es hier ein eingegangener Ort.

Nur im Diplomatario, und doch von Bertuch beachtet Seite 86, ist eine zweyte Urkunde von 1382 unter dem Titel de Oberingen Seite 99 b, deutsch, mit der Ueberschrift: Super weitgelt in pago villae oberingen, wo Hans von Poczschendorff und seine Erben bekennen, daß sie auf den Rath ihrer Freunde dem ehrwürdigen Herrn Abte Dietrich und seiner Sammung zu der Pforta und ihren Nachkommen verkauft haben alle das Lotgeld, das sie von den Gütern und Höfen im Felde und Dorfe Grosen-Oberingen, wenn jemand dort Weitsamen säe (wor doruffe Weitsamen sewet), gehabt hätten, doch ausgenommen die Güter derjenigen, die die Abgabe früher nicht gegeben, um einen Hengst und 5 Pfund guter Denare, welches Geld auch schon richtig bezahlt wäre. Mithin versprächen sie, den Käufern, wie es recht sey, Gewähr zu leisten und wollten dieses Recht ihren Herrn den Markgrafen offen lassen mit allen Freiheiten, mit denen das Lehen an sie gekommen wäre. Daß sie aber als Verkäufer alles dieß recht halten wollten, dafür sollten Bürge seyn die gestrengen Hans Gottfried und Kurd Wormen, der jüngere. Diese genannten Bürgen aber bekennen selbst, daß sie Bürge dieses Kaufes seyn und zu Erfurt oder zu Naumburg, in welcher von diesen beiden Städten die Käufer es wünschten, Einlager halten wollten in einer öffentlichen (gemeinen) Herberge auf ihre eigne Kosten, wie es Recht des Einlagers sey; von dort würden sie ohne den Willen ihres Herrn in Pforta, des Abtes, nicht weichen. „Des czu „orkunde haben wir obgenannte, die Schuldigen, wie die Bürgen, „unse insigile an disen offin Briff lassen hangin; datum anno „domini 1382, conversione sancti paulli."

Es bleibt ungewiß, was unter Poczschendorff für ein Ort zu verstehen sey; man mag ihn in der Nähe von Oberingen suchen, vielleicht ist es Possendorf an der Ilme, südlich von Weimar. Schon oben beym Jahre 1367 hatten wir das Lot- oder Weitgeld auf der Flur Nuenstete bey Buttelstedt; hier haben wir ganz in derselben Gegend dieses Lotgeld nochmals, was als ein zu erhebender Zins an Pforta verkauft wird. Die Aussaat von Waid,

dem bekannten Färbekraute, wird hier mit erwähnt; damit scheint also jene Abgabe Zusammenhang zu haben. Alles andere bleibe dahingestellt. Auch hier haben wir eine belehrende Stelle über die Sitte des Einlagers im Mittelalter, von der früher schon die Rede war. Bürgen stellten sich für denjenigen, der zu zahlen oder etwas zu bewerkstelligen verpflichtet war, in einem Orte ein, den sie nicht eher verlassen durften, als bis entweder der Schuldige sich gelöset hatte, oder der, dem man verpflichtet war, es erlaubte; letzterer konnte auch den Ort bestimmen, wo die Bürgen einreiten und mit ihren Pferden bleiben sollten. Hier hatte Hans von Putschendorf versprochen, jenes Lot- oder Weitgeld, was er als Lehen von dem Markgrafen hatte, diesem offen zu lassen und zugleich zu bewirken, daß dann der Markgraf es dem Kloster Pforta überließ. Gottfried scheint hier bereits Geschlechtsname geworden zu seyn.

Von Groß-Oberingen spricht auch die folgende Urkunde von 1382, die, obwohl das Transsumt-Buch sie nicht hat, Bertuch doch Seite 87 beachtet. Sie steht im **Diplomatario** Seite 98b und hat die Ueberschrift: **Super putiro in rogationibus**; sie ist lateinisch. Bruder Dietrich der Abt, der Prior Nicolaus und der ganze Convent in Pforta erklären, daß der fromme Bruder, Heinrich, Laienbruder mit Profeß (**conversus professus**) und Schmiedemeister im Kloster Pforta, ohne das Kloster oder das ihm übertragene Amt zu beschweren, auf seine Kosten mit Wissen und Willen des Abtes und des Conventes 4 Pfund Denare in gangbarer Münze in dem thüringischen Dorfe Groß-Oberingen zum Nutzen und zur Ergötzlichkeit der Ordenspersonen in Pforta, der kranken wie der gesunden, gekauft habe, so daß die jedesmaligen Prior, Koch und Schmiedemeister diese 4 Pfunde einfordern und in Empfang nehmen sollten, dafür grüne (**recens**) Butter jährlich zu kaufen für den ganzen Convent zur Zeit der Betwoche (**tempore rogationum**), so lange Pforta bestehe. Dieses Geld dürfe nie zu etwas anderm verwendet werden, auch nie etwas davon entnommen oder verborget werden, die Noth sey, so groß sie wolle. Die hierüber aufgesetzte Schrift werde bestätigt durch das Anhängen der Siegel von ihnen allen, auch des Siegels von dem ehrwürdigen Vater, dem Herrn Abte Dietrich von Walkenried, der

persönlich seine Einwilligung dazu und Bestätigung erklärt. Gegeben im Jahre des Herrn 1382, am Sonntage Jubilate. — Wahrscheinlich wurde diese Einrichtung fürs Kloster in Anwesenheit des Abtes von Walkenried zur Zeit der gewöhnlichen Visitation gemacht. Die **rogationes** waren nach dem Sonntag **rogate**, wo die ganze Woche Betwoche genannt wurde. Nicht alle Laienbrüder in den Klöstern thaten Profeß, was indeß dieser gethan hatte. Andre von dem dienenden Personale blieben frey und konnten das Kloster auch wieder verlassen. Die Urkunde ist lang, ausführlich und in den einzelnen Ausdrücken schwer. Man bemerkt, daß gerade in solchen Urkunden, die sich auf die Verpflegung im Kloster beziehen, die Bestimmungen genauer und bestimmter angegeben wurden, als sonst, damit nicht etwa die Einrichtung verloren gehe.

Johann von Cassel, der funfzehnte Abt.

Dieses Abtes wird in 3 Urkunden von 1383 gedacht, die alle von Bertuch Seite 87 beachtet, denselben Gegenstand zum Inhalt haben, Erwerbungen des Klosters Pforta in Spielberg, von den Schenken von Saaleck. Somit hat der Vorgänger Dietrich genannt Windisch nur kurze Zeit verwaltet und es ist ungewiß, ob er sich zurückgezogen hat, oder gestorben ist. Die erste jener 3 Urkunden, deutsch, hat Lepsius in seiner Geschichte der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck Seite 85 abdrucken lassen und ihren Inhalt Seite 41 erwähnt. Sie ist unter dem Titel **de Spilberg** im Diplomatario Seite 131 b mit der Ueberschrift: **Item idem de eodem**, indem sie sich auf vorhergehende desselben Inhalts bezieht, im Transsumt-Buche Seite 254 b. Heinrich Schenke von Saalecke, Herr zu Rottilsberg, Rudolf, Heinrich, Conrad, Gunther und der jüngere Rudolf, als Verkäufer, bekennen mit diesem offnen Briefe, daß sie dem ehrwürdigen geistlichen Herrn Abte Johann und seiner Sammung des Klosters zur Pforta verkauft hätten ihr Dorf Spielberg mit allen Rechten, Kirchlehen Zinsen und allem Zubehör um 600 (DC) Schock Meißner Geldes, welches Geld theils an sie selbst und ihre Erben, theils mit Vertretung ihrer (der Schenken) Schulden die Klostergeistlichen dorthin für sie gezahlt hätten, wo ihre Schulden gewesen wären. Sie

ständen daher für jenen Verkauf ein (geloben), der vorgenannte Schenke Heinrich mit seinen Erben als Verkäufer, Echard von Lichtinhayn, Gunthir von Bunow, Rudolf der Schenke, seine Vettern und Lutolt Marschalk als Bürgen, wegen des genannten Dorfes Gewähr zu leisten Jahr und Tag, wie es recht sey. Des zur Urkunde und Sicherheit hätten sie, der Schenke Heinrich für sich und alle seine Erben sein Siegel als Verkäufer, Echard von Lichtenhain, Gunthir von Bunow, Rudolf der Schenke, Lutold der Marschalk als Bürgen, jeglicher besonders, ihre Siegel an diesen Brief hangen lassen, im Jahre des Herrn 1383, am Sonntage Misericordia Domini.

Ganz in demselben Sinne und desselben Inhaltes ist die zweyte Urkunde um 1 Tag später, auch deutsch, von denselben Schenken ausgestellt, im Diplomatario Seite 130b und im Transsumt-Buche Seite 290b mit der Ueberschrift: **Littera Henrici pincernae de Salecke super Spilberg.** Sie ist genauer, bestimmter und deutlicher, ausführlicher, was wohl die Ursache war, daß man sich mit der vorigen nicht beruhigte, und noch diese als eine zweyte ausfertigen ließ. Heinrich, Schenke von Salecke, Herr zu Rottilsberg, bekennt, daß er und alle seine Erben Rudolf, Heinrich, Conrad, Günther und der jüngere Rudolf, mit allen, die noch dazu gehören, das Dorf Spielberg, wie es ihren Eltern und ihnen als Erbe zu eigen gewesen, mit allen Zinsen, Geldern, Kirchlehen, Renten, Beten (freywillige Gaben und Dienste), Geschossen, mit allen hohen und niedern Gerichten über Hals und Hand, mit allen Höfen, Hofestetten, Gärten, Aeckern, Feldern, Holz, Holzmarken, Wiesen, Weiden, Waidwerk, nichts ausgenommen, ganz so wie dieses Dorf verreinet (mit Grenzreinen versehen) und vermarket ist, an den ehrwürdigen Vater und Herrn, den Abt Johann und den ganzen Convent des Klosters zur Pforta vor 600 Schock Meißner Groschen verkauft hätten. Jene 600 Schock Groschen wären richtig gezahlt worden theils an ihn und seine Erben, theils zu ihrer Lösung an ihre Schuldner gekommen, wie es ihm und seinen Erben fromme und nütze. Daher hätten sie das Dorf Spielberg dem Kloster Pforta im Gerichte übergeben, aufgelassen und die Zinsleute an Pforta gewiesen. Er mit seinen Erben verzichte auf alles, begäbe sich jedes Rechts und wolle mit

seinen Erben nun und nimmermehr wieder auf etwas daselbst Ansprüche machen, weder gerichtlich noch mit Gewalt. Auch verzichte er auf alle Briefe, die er und seine Erben in Bezug auf jenes Dorf hätten. Niemand habe sonst auf dieses Dorf Ansprüche oder ein Recht gehabt, es wäre ihnen ganz allein zuständig und freier Besitz gewesen, ausgenommen 2 Hufen Landes, die zu Lehen gingen bey den Landgrafen zu Thüringen. Des zu Urkunde und größerer Sicherheit habe er sein Siegel an diesen Brief hängen lassen, „der gegeben ist nach Gotis Geburt 1300 Jar in dem „83sten Jare am Montage nach Misericordia Domini plena in „terra (?). Des gezeugen Conrad von Eczilsdorf, Gunthir von „Bunow, Rudolf Schenke, Lutolt Marschalk, Heinrich von Flurstete und vil gutir lute."

Die dritte Urkunde, etwa 8 Tage später ausgestellt, ist vom Landgrafen Balthasar in Bezug auf jene 2 Hufen, die von ihm zu Lehen gingen. Ebenfalls deutsch, steht sie im **Diplomatario** Seite 131 b und im Transsumt-Buche Seite 292 b mit der Ueberschrift: **Privilegium Lantgravii super spilberk.** Balthasar, Landgraf in Doringen und Markgraf zu Meißen bekennt, daß die geistlichen Leute, der Herr Abt Johann von Cassel und seine Sammung zur Pforta von den edlen Schenken Heinrich von Salecke das Dorf Spilberg, das jener bisher zu eigen gehabt und besessen, mit allem Zubehör erkauft hätten, und dazu auch 2 Hufen Landes in der dasigen Flur, die von ihm bisher zu Lehen gegangen wären. Daher habe er, lediglich um Gottes und seiner Mutter, der reinen Jungfrauen willen und zu Nutz und Frommen seiner Altvordern, seiner selbst und seiner Nachkommen dieses Dorf mit Zubehör, und namentlich jene 2 Hufen mit allen Rechten, Ehren, Nutzungen, Würden und Freiheiten, wie sie Heinrich der Schenke früher gehabt, dem Abte, seinem Convente und dem Gotteshause zur Pforta nach seiner fürstlichen Gewalt zugeeignet, wie es Recht und Gewohnheit sey, kraft dieses Briefes, an den er sein Siegel hängen lasse, „der gegeben ist zu Gotha nach Gotz „Geburt 1383, an der Mitwochen nach Jubilate." (**Anno domini 1383, Jubilate im Diplomatario**, wo zu bemerken ist, daß die Zahl 83 eben so mit arabischen Zahlen geschrieben ist, was

früher schon einmal bey der Zahl 1380 der Fall war, doch mit Correctur.)

Wir finden hier, daß das Dorf Spielberg den Schenken von Saaleck erb= und eigenthümlich gehöre, ohne daß sie damit bey jemanden zu Lehen gingen, wie es selbst der Mark= und Landgraf Balthasar erwähnt. Nur 2 Hufen hatten sie von dem Landgrafen zu Lehen, die Balthasar offen läßt und sie dem Kloster ebenfalls zu eigen und frey übergiebt. Wenn derselbe in seiner Urkunde doch sonst auch das Dorf Spielberg dem Kloster Pforta zueignet, so thut er dieß als Landesherr, nicht als Lehnsherr. Daß Käufer mit dem Kaufgelde Schulden der Verkäufer sofort bezahlen, wie es hier auch geschieht, davon waren früher schon Beweise und Beyspiele da. Von den Bürgen in der ersten Urkunde sind einige den Schenken von Saaleck verschwägert, wie Eckard von Lichtenhain und wohl auch Gunter von Bünow, und Lutolt der Marschalk.

Vom Jahre 1384 ist eine deutsche Urkunde, die Bertuch Seite 88 beachtet, im **Diplomatario** unter dem Titel **de obirndrebre** und im Transsumt=Buche Seite 183 mit der Ueberschrift: **Super molendinum in obertrebern.** Heinrich von Flurstete, Dorothea seine eheliche Wirthin und ihr Sohn Hans und alle ihre Erben bekennen, daß die ehrwürdigen Herrn, der Abt und der Convent zu Pforta ihnen überlassen hätten ihre Mühle zu Obirntrebere mit allem Zubehör zu einem rechten Erbe auf immer mit dem Bescheid, daß er, Heinrich von Flurstete, dem Abte jährlich zu Michaelis von der Mühle auf den Speicher zu Gernstete 4 Malder gutes Mühlkorns geben und mit seiner eignen Fuhre hinschaffen wolle in aller Treue, ohne Widerspruch und Arglist. Wäre er damit säumig, so solle das Kloster diesen Zins sich von den 3 Hufen Landes erholen, die bey der Mühle lägen und vordem auch dem Kloster gehörig gewesen wären, und von der Mühle selbst. Er habe sein Siegel an diesen Brief hängen lassen. Dietrich von Wikirstete und Hans Zrepoicz stehen mit ihren Erben für vorstehendes und für Heinrich von Flurstete und dessen Erben ein und hängen ihre beiderseitigen Siegel mit an; „welcher briff ge„geben ist nach Christi gebort 1300 Jahr in dem 84sten Jare „an sente Martinstage des heiligen bischofs." — Die Dörfer

Wickerstedt, Flurstete und Obertrebra liegen alle bey einander an der Ilme. Die Mühle thut Pforta aus auf Zins, so wie sie auch schon früher nach dem, was die Urkunde besagt, jene 3 Hufen an denselben Heinrich von Flurstedt ausgegeben haben muß.

Nur im Transsumt-Buche ist die einzige Urkunde von 1385, welche Bertuch Seite 88 beachtet, Seite 195 b mit der Ueberschrift: **Super concambio cujusdam vineae Beberberg**, deutsch, über einen Umtausch eines Pfortaischen Weinbergs gegen einen andern, der dem Capitel zu unsrer lieben Frauen Kirche in Naumburg früher gehörte. Sommerlothe Dechant und das ganze Capitel zu unsrer Frauen Kirche in Naumburg thun kund, daß sie einstimmig und nach reifer Berathung zum Nutzen ihres Gotteshauses und wegen ungünstiger Lage mit Wissen und Willen ihres ehrwürdigen Herrn, des Herrn Burghard von Bruchtirde, Domprobstes zu Naumburg, in Bezug auf ihren Weingarten, der in dem Felde von Tuschewitz neben dem Weingarten des Webermeisters im Kloster Pforta liege, einen Tausch getroffen hätten mit dem ehrwürdigen Herrn Abte Johann, dem Prior und dem ganzen Convente zu Pforta; sie hätten diesen Weingarten den Klostergeistlichen zu Pforta überlassen gegen einen Weingarten, der bey Wethau liege unterhalb des Vicarien-Weingartens von dem Domstifte zu Naumburg. Dabey hätten sie, außer ihrem Weingarten bey Tuschwitz, dem Kloster Pforta noch 5 neue Schock Groschen gegeben. Dieser Umtausch solle fest bleiben für sie und ihre Nachkommen. Deshalb hätten sie, Sommerlothe der Dechant und das ganze Capitel zu unsrer lieben Frauen Kirche in Naumburg, ihre Siegel nebst dem Siegel des Herrn Domprobstes an diesen Brief angehangen, was der Domprobst noch besonders bezeugt, seine Einwilligung damit bestätigend. „Gegeben nach Christi Geburt „1300 Jahr, im 85sten Jahre, an dem ersten Dinstage nach „unsir liben Frowen Tage Lichtwy (Mariä Reinigung oder Licht„messe)." — Das Capitel zur Frauen-Kirche in Naumburg was ist das? es ist die Marienkirche gemeint, die Pfarrkirche der Freiheitsgemeine, die der Jungfrau Maria geweihet war und welche neben der Domkirche südwärts stand, itzt noch in wenigen Ruinen sichtbar, wie Lepsius berichtet über den Dom zu Naumburg Seite 35 u. 53. Dabey war ein Stift oder ein Capitel von

Geistlichen, welches namentlich unter dem Domprobste der Domkirche stand; daher dieser hier seine Einwilligung mit giebt. Dieser neu erworbene Berg wurde zum Weinberge des Pfortaischen Webermeisters mit gerechnet, daher seine Benennung in der Ueberschrift. Auch in dem Erbbuche kommt dieser Weberberg vor, wo bestimmt dabey bemerkt wird, er bestehe aus 2 Bergen. Auch hier zeigt sich, wie in Stiftern und Klöstern einzelnen Aemtern und einzelnen Beamteten bestimmte Güter und Besitzungen angewiesen sind; so hat hier der Webermeister in Pforta einen besondern Weinberg, so in Naumburg die Vicarien der Domherrn. Tausch mit den Gütern geschah ungemein häufig in Folge der bequemern Lage. Hier bekam Pforta noch Zuschuß an Gelde.

Vom Jahre 1387 ist unter dem Titel **de hassinhusen** im **Diplomatario** Seite 118 und im Transsumt-Buche Seite 76 eine Urkunde, die Bertuch Seite 88 beachtet, mit der Ueberschrift: **Super uno manso in Hassinhusen**, deutsch, wo Hermann von Hogeniste, Domherr zu Naumburg, und sein Bruder Hans von Hogeniste, gesessen zu Jansrode und ihre Erben bekennen, daß sie im Felde zu Hassinhusen 1 Hufe Landes dem ehrwürdigen Herrn und Vater, dem Herrn Abte Johann und seiner Sammung zu Pforta um 14 Pfund (Talente im **Diplomatario**) guter Pfennige, die ihnen richtig entrichtet wären, verkauft hätten. Diese Hufe habe Claus Heinemann halb inne und gebe davon jährlich zu Michael 16 Schillinge Pfennige (**16 solid. denar.** im **Diplomatario**) und 4 Hühner; von der andern Hälfte zinse Heinrich Koczow zu Michael 8 Schillinge Pfennige (**8 sol. denar.** im **Diplomatario**). Dieser Zins solle alle Jahre zufallen dem Vorsteher des Pfortaischen Weingartens, der hinter dem Dorfe Rospach liege, denselben damit zu bessern. Diesen Verkauf wollten sie treulich halten und nie Ansprüche erheben; hätten auch für sich und ihre Erben ihre beiden Siegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben sey nach Christi Geburt 1387, „an der heiligen 12 „Boten Tage Sente Peters und Pauls“ (**ipso die beat. petri et paulli apost.** im **Diplomatario**). — Im Transsumt-Buche wird die Angabe des Tages verschieden bestimmt, einmal mit dem Festtage Peter-Paul, was der 29. Juni ist, und damit stimmt das **Diplomatarium**; das andere mahl mit dem Tage der 12 Apostel

Theilung, die auf den 15. Juli fällt. Die beiden Brüder von Hagenest beschenkten schon oben 1382 das Kloster in Pforta. Der Weinberg hinter Rosbach ist vielleicht der später sogenannte Kirchberg, hinter der Kirche daselbst.

Nur im Diplomatario ist die Urkunde von 1390, die Bertuch beachtet Seite 88, doch mit dem Jahre 1391, unter dem Titel **de rospach** Seite **114** mit der Ueberschrift: **Super vinea in Rospach**, deutsch, wo Conrad von Tanrode, Herr zu Stusforde mit seinen Erben bekennt, daß er aus besonderer Gunst gegen das Kloster Pforta demselben zu besitzen übergeben habe den Weingarten bey Rospach, der zwischen dem Pfortaischen Weingarten und dem Pregere liege; dieser Weingarten gehe zu Lehen bey dem Bischofe zu Naumburg. Dieses Lehen solle er und seine Erben von dem genannten Herrn (dem Bischofe) ferner inne haben, doch dem Abte und seiner Sammung von Pforta zu Nutze und zu Frommen, nicht ihm noch seinen Erben. Sollte aber Pforta die Lehen von dem Bischofe und dem Capitel in Naumburg an sich bringen, dann hätte er mit seinen Erben keine Ansprüche weiter. Von diesem Weingarten aber solle der Abt und sein Convent Herrn Erkinbrecht, dem Mönche in Pforta, ihrem Vetter, 3 Pfund Pfennige Geldes zu Walpurgis, und andre 3 Pfund zu Michaelis, so lange er lebe, für seine Person geben; wenn derselbe sterbe, so solle dieses Geld lediglich an Pforta fallen. Auf den Fall aber, daß der Bischof oder das Capitel oder sonst jemand des Domstifts halber das Kloster Pforta wegen der Lehen angehen sollte, so wolle er und seine Erben für Pforta auftreten und sie vertheidigen, auch sie für alle ihre Einbuße schadlos halten. Sein Siegel lasse er anhängen, im Jahre des Herrn 1390, am Tage des heiligen Andreas. Wir haben hier den Fall, daß an Pforta von einem Lehnsgute, das mit dem Lehnsverhältnisse vor der Hand dem frühern Besitzer noch verbleibt, bloß der Nutzen und die Einkünfte übergehen; doch könne und solle sich Pforta bemühen, von dem Lehnsherrn, dem Bischofe in Naumburg, mit jenem Weinberge loszukommen. In dem Erbbuche kommt unter den Weinbergen auch der Thanroder vor, in der Nähe von Rosbach, so daß also der Name den Ursprung des Besitzes noch bezeichnet und man sieht, wie es dem Kloster in der Folge gelang, zum vollen Besitz dieses

Weinberges zu gelangen, was auch eine spätere Urkunde von 1421 bestätigt. Wenn in der latein. Chronik von Bertuch ed. Scham. im 1sten Theile Seite 195 eine Grabschrift, die in einer Pfortaischen Capelle gewesen sey, von einem Edlen von Thanrode erwähnt und hinzugefügt wird, es sey hier begraben Conrad von Tannenrode, der Herr von Stusfurt (Strausfurt) derselbe, welcher dem Kloster Wohlthäter sey und den Berg schenke, auch noch bemerkt wird, nach einem mortuologio sey er Stiftsherr in Naumburg gewesen, so ist hier mehr behauptet, als bewiesen werden kann, und mehreres zusammen geworfen. Noch vergleiche man Sagittar in seiner Historie der Graffschaft Gleichen Seite 278.

Auch vom Jahre 1391 ist nur eine Urkunde da im Diplomatario unter dem Titel de rospach Seite 115 und im Transsumt-Buche Seite 99 mit der Ueberschrift: De agris supra vineam Dikken. Sie ist deutsch und Bertuch beachtet sie Seite 88. Ulrich von Balgestete und seine Söhne Friedrich und Hans, und der junge Hans, Ulmans Sohn, mit allen Erben bekennen, daß sie aus Liebe zum Gotteshause in Pforta dem Abte Johann und seinem Convente des grauen Ordens ewig zu besitzen den Acker gegeben hätten, der neben (pobin) dem Weingarten Dikken zu Rospach über dem Mönchhofe liege, mit allem Zubehör, auf alles verzichtend, ohne je wieder Ansprüche machen zu wollen. Ulrich läßt sein Siegel anhängen auch im Namen seiner Söhne und des jungen Hans, Ulmans Sohnes, seines Vettern, die kein Siegel noch hätten. Gegeben im Jahre des Herrn 1391, am Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt. — Wie oben ein Weinberg Pregere hieß, so heißt hier ein andrer Dikken. Merkwürdig ist hier die alte Präposition pobin für neben, andere meinen für über; auch die Form pobe findet sich, wohl verwandt mit bey, wofür auch bo gesprochen wurde.

Die Urkunden werden sparsamer und mit ihnen die Erwerbungen des Klosters. Erst von 1401 findet sich, und nur im Diplomatario Seite 115, eine einzige Urkunde, die Bertuch erwähnt Seite 88, mit der Ueberschrift: Concambium illorum de porta, deutsch, wie fast alle in dieser Zeit; daher es nur erwähnt werden soll, wenn eine oder die andere lateinisch ist. Wolfort von der Phortin, Bürger zu Wißenfels und sin Sohn Heinrich

bekennen für sich und ihre Erben, daß sie mit dem Abte Johann und seinem Convente in Pforta mit ihrem Weingarten in Rosbach bey der Kirche einen Tausch getroffen hätten gegen die Mühle zu Pulschicz. In Bezug auf den Weingarten hätten sie vollständig verzichtet und würden nie irgend einen Anspruch wieder erheben. Er, Wolfart von der Phortin, lasse an diesen Brief sein Siegel hängen, das auch sein Sohn Heinrich vor der Hand noch gebrauche. Gegeben im Jahre **1401**, den Montag nach Dorothea (7. Februar). — Diese Mühle hatte Pforta **1369** erhalten und veräußert sie hier an Balthasar von der Pforta, welche Benennung nicht selten vorkommt, in unsern Urkundenbüchern schon **1229**; sie konnte leicht und in mehr als einer Art entstehen. Zinsen behielt Pforta in dieser Mühle, wie wir beym Jahre **1457** finden werden.

Merkwürdig ist aus dieser Zeit das Grab-Monument des Markgrafen Georg von Meißen, das noch in der Kirche zu Pforta sich befindet, früher nicht weit vom Altare noch im Chore, itzt seit etwa 20 Jahren in dem leeren Raume der Kirche hinter dem Orgelchore nicht weit vom Portale und Eingange aufgestellt. Abbildungen davon giebt Bertuch in seinen Chroniken und Puttrich: Schulpforta, seine Kirche und sonstige Alterthümer, wo es auch Seite 9 genauer beschrieben ist, nur ist durch Versehen vor dem Worte **Idus** die Zahl **V** weggelassen, die die Umschrift hat; sie lautet: **Anno domini millesimo CCCCII, V ydus decembr. t(obiit) magnificus princeps Georgius Marchio Mysnensis et com. dor.** Sein Todestag ist also der **9. Dec. 1402**; geboren **1380** starb er im **22sten** Jahre und konnte also nicht, wie erzählt wird, dem Kloster Pforta bereits in der Art Wohlthäter geworden seyn, daß ihn die Mönche auf ihren Schultern von Coburg, wo er residirt, als Leiche nach Pforta getragen hätten. Es bleibt ungewiß, aus welcher Ursache dieser jung verstorbene Fürst in Pforta begraben wurde, da sonst die Markgrafen ihr Erbbegräbniß im Kloster Altenzelle hatten. Sein Monument wurde wahrscheinlich auch hier durch Schenkungen seiner Familie veranlaßt, da es nicht im Sinne der Klöster lag, mit Monumenten ihre Dankbarkeit zu bezeigen, sondern durch Seelenmessen und durch kirchliche Feier. — Von dem Begräbnisse und jener Leichen-

feier selbst finden wir eine kurze Nachricht in der Fortsetzung der Altenzeller Annalen durch Johannes Tylich, Probst im Kloster zu Sanct Moritz in Naumburg, welche edirt ist von Schannat vindem. im 2ten Theile und von Mencke S. R. G. im 2ten Theile zu Ende. Verschieden wird dort aber des Markgrafen Tod mit Jahr und Tag angegeben; er sey, heißt es, kinderlos und unvermählt gestorben 1401, feria quarta post Luciae, also im December 1401. Er selbst, Tylich, sey zugegen gewesen beym Leichenbegängniß, dem des Verstorbenen 2 Onkel und 2 Brüder nebst vielen Grafen und Baronen beygewohnt hätten. Schon Lepsius erwähnt dieß in seiner histor. Nachricht vom Moritzkloster in Naumburg Seite 39.

Nicolaus, der sechzehnte Abt.

Derselbe, früher wohl Prior in Pforta, wird zuerst als Abt erwähnt in den 2 Urkunden, welche vom Jahre 1407 die Pfortaischen Urkundenbücher haben. Die erste unter dem Titel de vehra et hentschleuben wird nur im Transsumt-Buche gelesen Seite 164 b mit der Ueberschrift: Reversale Conradi Zcwigsfuss, wo dieser dem Klosterpersonale in Pforta verspricht, mit seinem Lehnsgute, das er in Hentschleben von Pforta erblich besitze, dem Kloster ein getreuer Erblehnsmann zu seyn. Bertuch beachtet diese Urkunde Seite 90. Kurt (Conrad) Zwigsfuß, gesessen zu Hentzisleuben, bekennt und gelobt, er wolle dem in Gott ehrwürdigen Vater und Herrn, dem Herrn Nicolaus, Abte des Klosters in Pforta, ein treuer Erbmann seyn und weder gegen ihn, noch seinen Convent, welche seine Erbherrn wären, noch gegen das Gotteshaus in Pforta, weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch offenbar etwas thun, da der Herr Abt Niklas und sein Convent ihm und seinen rechten Erben erblich zu besitzen geliehen und überlassen hätten 4 Hufen Artlandes mit Weiden und Wiesen und allem Zubehör, einem Gehren Artlandes und 2 Wiesen, von denen die eine die Winkelwiese, die andere die Achtackerwiese heiße. Von diesen 4 Hufen habe er 2 gekauft im Eichsfelde, und gebe von einer jeden zu Michael 30 Schillinge Pfennige Zins, und die vorgenannten Wiesen wären auch Eichs=

feldisch gewesen. Die Winkelwiese zinse 3 Pfund Pfennige zu Michael, die Achtackerwiese aber 24 Schillinge Pfennige ebenfalls zu Michael. Die 3te Hufe Landes wäre der Wittwe Ursula gewesen und zinse 2 Malder Korn und Gerste zu Michael. Die 4te Hufe stehe ihm als Unterpfand zu und er habe seine Pfennige daran (d. h. doch wohl, sein Geld darauf) ausgeliehen; sie zinse 30 Schillinge Pfennige zu Michael. Der Gehren aber, den Bestinge gehabt habe, zinse 4 Schillinge Pfennige und 4 Hühner zu Michael. Diese vorgenannten Güter mit Zubehör habe ihm und seinen Erben der genannte Erbherr (der Abt) mit Erbrecht verliehen (und zu Lehen gegeben) in dem Dorfe und der Flur Hentschleben. Er gelobe die vorgenannten Erbzinsen jährlich zur rechten Zeit zu geben an den Hofmeister zu Vehre oder an wen sonst er gewiesen werde. Er, Conrad, habe sein Siegel für sich und seine Erben an diesen Brief gehangen. Nach Christi Geburt 1407, an unser Frauen Abend Lichtweihe.

Die hier benannten Aecker in Hentschleben gingen zur Lehen bey Pforta, wohin sie zinsten. Zu diesen Zinsen macht sich hier Conrad Zwigsfuß verbindlich als Lehnsmann der Pforta; die Güter selbst hatte er zusammengekauft von mehreren, die damit Lehns- und Zinsleute des Klosters Pforta gewesen waren, besonders auf dem Eichsfelde, das von Hentschleben nicht weit entfernt ist. Das, womit er in Pforta Zins- und Lehnsmann war, betrug im ganzen 4 Hufen, die einzeln mit ihren Zinsen und mit ihrem Ankaufe durchgegangen werden. Dazu gehörten noch einzelne, besondere Stücke, wie der Gehren, nach Adelung eine besondre Art Landes, lang und spitzig auslaufend. Auf die eine Hufe hatte er geborgt und besaß sie als Unterpfand. Einen Revers stellt er aus, womit er sich zu seiner Verbindlichkeit bekennt, und das bedeutet die Ueberschrift **reversale**. Die Zinsen, namentlich **in natura**, wurden gewöhnlich in den nächsten Wirthschaftshof entrichtet, hier also nach Vehre, wo Pforta einen Hofmeister hielt.

Nicht im Transsumt-Buche, und doch von Bertuch Seite 89 beachtet, ist die 2te Urkunde vom Jahre 1407 im **Diplomatario** Seite 161 b in einem ganz besondern Nachtrage dieses Urkundenbuches, daher auch mit ganz abweichender Handschrift aus späterer Zeit, wo Pforta entweder schon Schule geworden war,

oder kurz vor der Aufhebung des Klosters. Die Urkunde ist dort erst lateinisch und dann gleich darauf, wie es heißt, verdeutscht, wobey zugleich bemerkt wird, diese Urkunde sey auch früher (im eigentlichen **Diplomatario**) Seite 144 zu lesen; doch dieses Blatt ist dort mit mehreren andern herausgerissen. Die Urkunde ist in Bezug auf den Weinbau in hiesiger Gegend merkwürdig; auch ist sie abgeschrieben im Pfortaischen Erbbuche im 2ten Theile, Seite 407. Die Ueberschrift ist: **Compositio amicabilis inter Portenses et Mauricianos**; die Saalberge belangende. Heinrich von Angirde, Doctor des Decrets, und Cantor der Kirchen zu Magdeburg und Dietrich von Geych, Probst in Budissin (Bauzen), Lizentiat der Rechte, sind zu Schiedsrichtern genommen vom Abt Nicolaus und dem Convente zu Pforta und andern Theils von dem Probste Heinrich und dem Convente zu Sanct Moritz außerhalb der Stadtmauern von Naumburg, welche **Canonici regulares** genannt würden, wegen ihres Zwistes über einige neue Weinberge und einen breiten Platz zwischen diesen neuen Weinbergen, welche genannter Probst und sein Convent am Saalberge bepflanzt hätten, ferner wegen etlicher Weiden, Birnbäume, Erlen und anderer Bäume und Gesträuche, welche unter jenen neuen Weinbergen und jenem Platze wären; zwischen beiden ginge ein offner gemeiner Weg vom Garten oder Weinberge an, der da heiße der Pförtner, bis an das Winzerhaus des Probstes und des Conventes zu St. Moritz. Dieser Streit habe eine Zeit lang zwischen beiden Partheyen geschwebt; itzt hätten die Partheyen versprochen dem zu gehorchen, was sie hierin bestimmen und aussagen würden. Sie hätten aber so gesprochen: der Herr Abt mit seinem Convent und dem Kloster zur Pforten solle den neuen Weinberg, den der Herr Probst und der Convent zu Sanct Moritz neben dem Pfortaischen Weinberg, den man Sanctorum nenne, angelegt habe, und die obern Weiden darunter, wo ein kleiner Brunnen quelle, bis oben an die Spitze des Berges haben und behalten; dagegen solle der Herr Probst und sein Convent zu Sanct Moritz den neuen Weinberg, der bey ihrem alten Weinberg (bey den Saalhäusern) liege und angelegt sey, eben so bis oben auf die Spitze des Berges haben und behalten. Der Mittelplatz zwischen diesen neuen Weinbergen am Berge solle halbirt werden; welche Hälfte nach dem Weinberge

Sanctorum hinliege, solle dem Kloster Pforta gehören; die zweyte Hälfte nach dem Weinberge des Klosters zu Sanct Moritz hin solle diesem Kloster verbleiben. Zur Trennung beider Theile solle ein großer Mal- und Grenzstein gesetzt werden. Die Bäume aber und das untere Weidicht auf und bey dem Ufer der Saale und unter dem gemeinen Wege, welcher unter jenen neuen Weinbergen sey, von den großen Erlen an, unten am Berge, nahe bey der Saale und dem Birnbaume am obern Theile und bey dem Pfortaischen Garten, welcher der Pförtner heiße, welche Bäume mit dem Weidicht nach beiden Theilen hin ständen, und bis an das Winzerhaus des Klosters von Sanct Moritz und selbst noch etwas darüber hinaus sich hinzögen, diese sollten dem Moritzkloster, welches dieselben schon früher gehabt, auch fernerhin ganz und gar verbleiben. Der Winzer aber (im Weinberge des Moritzklosters) solle mit seinen Leuten (Gesinde) freien Zutritt haben zu dem kleinen Brunnen, welcher im Garten quelle, der der Pförtner heiße, zu ihrem Gebrauche, Nutzen und Nothdurft. Dieser Winzer (des Moritzklosters) solle auch zu seinem Gebrauche ein klein Fahrzeug haben und halten können, um über die Saale zur Kirche und zum Kloster und zur Mühle in Pforta ohne Hinderniß von Seiten der Pförtner zu gelangen; doch solle ihm mit diesem Fahrzeug keine weitere Gerechtigkeit zustehen. Jener gemeine Weg gehöre beiden zu jeglichem Nutzen und Gebrauche. Diesen ihren Ausspruch hätten beide Theile zu halten gelobt und versprochen. Und so hätten sie ihre Siegel hinzugefügt den Siegeln des Herrn Abtes zur Pforten und des Herrn Probstes zu Sanct Moritz in Beyseyn ihrer Convente, im Jahre 1407, Freitags nach Mariä Geburt, der seligen Jungfrau. Auch der Bischof Ulrich in Naumburg erklärt auf Bitten beider Partheyen seine Genehmigung zu dieser Entscheidung und bestätigt sie mit seinem Siegel.

Schon Lepsius in seiner histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg bemerkt, indem er diese Urkunde benutzt, wie man daraus ersehe, daß der Theil des Bergabhanges von den Saalhäusern bis zu dem Pfortaischen Weinberge Sanctorum damals noch nicht ganz angebauet gewesen sey, daß man aber den Anbau thätig betrieben habe. Noch itzt geht unter den Weinbergen dort am Fuß des Berges über dem Grunde ein Fahr-

weg hin von der Almrich'schen Fähre an bis zu den Saalhäusern und bis nach Kösen, von welchem Wege hier viel die Rede ist. Auch ist itzt noch nicht weit von Sanctorum eine Quelle mit gutem, trinkbarem Wasser, die in die Saale ausläuft. Der Name des einen Schiedsrichters, der sich Doctor des Decrets nennt, wird gemeiniglich Heinrich von Augirde geschrieben; in der Urkunde, in der lateinischen, wie in der deutschen, scheint es Heinrich von Angirde zu heißen.

Nur im Diplomatario unter dem Titel **de lutental** Seite 95 ist eine Urkunde von 1409 mit der Ueberschrift: **Super 1½ maldro humili et 14 solidis denariorum.** Die Brüder Hans und Nickil genannt Poczschindorff bekennen, daß sie mit diesem Briefe dem ehrwürdigen Herrn Niclaus Abt und seiner Sammung zu Pforta 1½ Malder Hopfen und 14 Schillinge Pfennige (**solidos denare**), wie sie im Lande Thüringen gültig wären, jährlichen Zins um 20 Schock alter Freiberger Groschen verkauft hätten. Das Geld hätten sie richtig erhalten. Die Zinsen würden von ihren Gütern gegeben, die von ihnen erblich inne hätten Dittrich vom Dorfe, Claus Fleischhouwer, Claus Töthmar, Heinrich Margwart und Heinze Bly. Von dem genannten Zinse gebe Dietrich vorm Dorfe von ½ Hufe 6 Schillinge Pfennige (**solidos denar.**), Claus Fleischhouwir 3 **sol. den.** von 1 Viertel, Claus Tithmar 3 **sol.** von 1 Viertel, Heinrich Margwart 2 **sol.** von 3 Ackern Landes, und Heinrich Bly 1½ Malder Hopfen von 2 Ackern. Diese Zinsleute hätten sie mit allen Rechten an die Käufer, an die Herrn von Pforta gewiesen mit Hand und Mund, denselben diese Zinsen jährlich zu reichen zu Michael. Und so hätten sie auf diese Güter und Zinse völlig verzichtet uud wollten, wie es recht und gewöhnlich sey, ohne Arg und Betrug Gewähr leisten. Zu größerer Sicherheit habe er Hans Poczschindorff sein Siegel an diesen Brief gehangen, das auch die Brüder Heinrich und Nickil mit einander in Gebrauch hätten; im Jahre des Herrn 1409, am Tage der Jungfrau Barbara. — Schon oben beym Jahre 1382 verkaufte Hans von Poczschendorf, wie er dort hieß, an Pforta Lot= oder Weitgeld in Groß=Oberingen, was ganz nahe bey Leutental liegt. Wahrscheinlich ist es derselbe, der hier geradezu Hans Poczschendorf heißt und mit dem Bruder Nickil

an Pforta Zinsen von erblichen Lehnsgütern verkauft. So entstanden Geschlechtsnamen auch von Orten, von denen man sich erst als dort wohnend oder daher gebürtig mit dem Zusatze von schrieb und nannte.

Vom Jahre 1409 findet sich eine Urkunde, die aus dem Heusdorfer Original in Thuringia sacra Seite 417 abgedruckt ist, von Schamelius mit aufgenommen in seine Ausgabe des Bertuch 1ster Theil Seite 186, wo der Probst im Kloster Heusdorf Christian von Patchindorf (in Thüringen bey Cölleda), der im Zorn einen Mann erschlagen, zur Sühnung dieser That mit 350 Klöstern vom Cistertienser Orden Brüderschaft macht, und für sich und den Getödteten Messen und Gebete halten läßt. Das nimmt Pforta an und verspricht es. Der Abt Nicolaus des Klosters zu der Pforten, Johannes der Prior, Conrad der Großkellner und die ganze Sammung daselbst thun kund, daß sie die Bitte und das Begehren, das Kerstan Patchindorff mit seinen Freunden und Nächsten an sie gebracht habe wegen Hans Steffens, den der genannte Karsten im Zorne getödtet, Brüderschaft mit ihnen zu haben, erfüllen und annehmen wollten. In 350 Klöstern ihres Ordens habe derselbe für sich und Hans Steffen um Brüderschaft gebeten und um Messen und Gebete, und um Antheil an Wachen und Fasten und Almosen, an Casteiungen und andern guten geistlichen Werken; welcher Antheil ihm und dem mehrgenannten Hans Steffen zu gute kommen möchte. Sie nähmen diese Bitte an und er, der Abt, habe sein Siegel, das die Sammung mit gebrauche, an diesen offnen Brief gehangen. Gegeben 1409, an Sanct Sylvester.

Die Urkunde ist in sofern merkwürdig, als man hier erfährt, worin die Brüderschaft der Klöster unter einander bestehe; sie theilen einander das Verdienstliche ihrer guten Werke mit, wie sie hier aufgeführt werden; welche Brüderschaft auch einzelne Laien von den Klöstern bekommen konnten. In dieser Urkunde selbst wird jener Christian (Kersten oder Karsten) nicht Probst genannt; daß er es gewesen sey, ergiebt sich aus den Heusdorfer Urkunden. Die Verbindung der Klöster unter einander, namentlich desselben Ordens, war groß und von wichtigen Folgen für ihre Interessen.

Vom Jahre 1410 ist nur im Transsumt-Buche Seite 46 b

eine lateinische Urkunde vom Bischof Gerhard in Naumburg mit der Ueberschrift: **Exemtio contributionum et aliorum servitiorum**; eine andere Ueberschrift ist wieder durchstrichen: **De exemtione portensis monasterii a gravamine secularium.** Der Bischof bezeugt, er habe den Brief des in Christo heiligen Vaters und Herrn, des Pabstes Johann **XXII.**, dessen bleierne Bulle nach Art der Römischen Curie an einem wollenen Faden hänge (**bulla plumbea in cordula lanata more romanae curiae pendens**), und welcher unversehrt und vollständig sey, nicht radirt, nicht durchstrichen (**non cancellatas**) und nicht verfälscht, sondern von jedem Verdacht einer Verfälschung frey, mit schuldiger Ehrfurcht in Händen gehabt, gesehen und gelesen; und den Anfang und das Ende desselben lasse er hier abschreiben. Es folgt nunmehr ungefähr das erste Drittel der päbstlichen Urkunde oder Bulle von Johann **XXII.**, die wir oben beym Jahre **1319** mit genommen haben, wörtlich abgeschrieben, wo nehmlich vom Pabst Johann angeordnet wird, 1) daß von dem Kloster Pforta keine Abgaben, Beiträge und Frohndienste weder durch Geistliche, noch durch Weltliche verlangt; 2) keine Hunde, Pferde und kein Gesinde ins Kloster und dessen Höfe zur Verpflegung geschickt, und 3) keine Landtage und Gerichte im Kloster und dessen Höfen gehalten werden sollten. Indem hier abgebrochen wird, folgt, wie oben beym Jahre **1319**, die Orts- und Zeitangabe der päbstlichen Bulle. Zuletzt, nachdem noch bemerkt ist, auch die Zeugen wären mit abgeschrieben, von denen aber weder hier noch oben beym Jahre **1319** eine Spur sich zeigt, erklärt Gerhard, nachdem er diese Urkunde gelesen, habe er gegenwärtigen Brief und Erklärung an das Kloster Pforta gegeben und sein Siegel anhängen lassen. Gegeben im Kloster Pforta im Jahre **1410**, den Montag nach dem Sonntage, wo man in der Kirche singe Letare. — Das Kloster legte viel Werth auf die Erklärung von seiner Immunität, die ihm durch jene päbstliche Bulle von Johannes **XXII.** geworden war, benutzte daher die Gelegenheit, wo der Bischof von Naumburg in Pforta war, und ließ die Bulle als ächt und unverfälscht durch denselben nochmals bestätigen und vidimiren; vielleicht, daß gerade damals die Verhältnisse so waren, daß sie die Auffrischung jener Immunität wünschen mußten. Daher auch der Bischof

gerade jenen wichtigen Theil, den ersten, der päbstlichen Urkunde mit abschreiben ließ, um die Bestätigung desto nützlicher dem Kloster zu machen. Beachtenswerth ist die Notiz, daß die bleiernen Bullen der päbstlichen Urkunden an wollnen (nicht seidenen) Fäden in der Römischen Curie angehängt wurden. Ob dieß sich sonst auch durch die Erfahrung und andre Stellen bestätigt?

Von 1410 ist unter dem Titel **de hassinhusin** im **Diplomatario** Seite 118 und im Transsumt-Buche Seite 76[b] eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super dimidio manso et una curia in hassinhusen**; Bertuch beachtet sie Seite 90. Der Schenke Conrad von Salecke, gesessen zu Wedebeche (Wiedenbach bey Weisenfels) bekennt für sich und seine Erben, daß er seinen Hof, darauf itzt der Kretzscham (die Schenke) liege, im Dorfe Hassinhusen und ½ Hufe Artackers in demselben Flure, davon 12 neue Groschen oder 3 Schillinge (**solidi**) alter Groschen Zinse einkämen, an den Abt Nicolaus und den Convent in Pforta verkauft habe um 15 Schock alter Freiberger (Schneeberger im Transsumtb.) Groschen, die er bereits erhalten. Und so verzichte er auf jene Güter und Zins und leiste nach Gewohnheit Gewähr. Seinen (Zins-)Mann Friedeln, der dieses Gut mit dem Zinse von ihm habe, habe er mit Hand und Mund an Pforta gewiesen. Mit seinem Siegel werde Gegenwärtiges bestätigt. Gegeben nach Christi Geburt 1410 am Sanct Scholasticä Tage, der heiligen Jungfrau. Zeugen sind auch hier nicht da, welche, wie man sieht, überhaupt in dieser spätern Zeit immer mehr fehlen, so wie auch keine Spur itzt mehr davon da ist, daß die Siegel aufgedrückt werden, alle werden angehangen.

Im **Diplomatario** lesen wir ganz zu Ende auf der letzten Seite 165 mit abweichender und jüngerer Handschrift eine Urkunde, die das Transsumt-Buch nicht hat, mit dem Jahre 1389; da aber der Abt Nicolaus in ihr erwähnt wird, so mag sie bey der falschen Jahresangabe — Nicolaus ist Abt von etwa 1407 bis etwa 1416 — hier mitgenommen werden, da Nicolaus nach 1410 doch nicht weiter namentlich genannt wird. Die Ueberschrift ist deutsch, ein Beweis, daß sie später ins Copial-Buch eingetragen ist: Kaufbrief Bertholds von Nißmitz (Nismitz bey Freiburg) über das Dorf Wolffingistorff (Wilsdorf über Freiburg und

Balgstedt auf dem Berge). Der Bruder Niclas Abt in Pforta, der Prior Johann von Grußen, der Großkellner Nicolaus von Ermerstorff (Hermsdorf), der Petanzmeister Heinrich von Hildensheim und die ganze Sammung des Klosters in der Pforten thun öffentlich kund, daß sie nach reifer Ueberlegung an den Gestrengen Bertold von Nyßmitz und alle seine Nachkommen verkauft hätten ihr Dorf Wolfingistorff und ihren ganzen Hof, der zu Freiburg bey der Pfarrkirche liege und itzt in 2 getheilt sey, um 54 Schock und 36 gute Kreutzgroschen Freiberger Münze, welches Geld sie richtig empfangen und zu ihrem Nutzen verwendet hätten in der Art, daß sie sich und ihr Gotteshaus von bedeutender Noth befreit und von den Juden losgemacht hätten. Und so hätten sie ihm diese Güter überlassen mit allem Zubehör und Nutzen, mit den Gerichten in Feld und Dorf, wie sie dieß alles seit langer Zeit besessen hätten, auf alles verzichtend, außer daß sie ihr Eigen (lehnsherrliches Eigenthum) und ihr Ritterlehen daran behielten, indem sie vorbenannten Bertholb von Niswitz damit belehnt hätten und er und seine Erben damit getreue Männer (Vasallen) von Pforta geworden wären. Von dem Gotteshause dürfe er aber die dazu gehörenden Güter nicht entfremden. Sollte den Käufern in Bezug auf diesen Kauf irgend ein Zufall Schaden bringen, so wären sie erbötig, wie es sich gebühre, ihm und seinen Erben 40 Jahre Gewähr zu leisten und ihn schadlos zu halten. Nie wollten sie mit Arglist je Ansprüche an diese Güter erheben; auch selbst, wenn ein Siegel an diesem Briefe verbleichen oder zerbrechen würde, so sollte dieß den Käufern keinen Eintrag und Schaden thun; im Gegentheil wollten sie das zerbrochene wieder ersetzen und erneuen. Auch auf den Fall, daß dieser Brief verbleichen oder verbrennen oder verloren gehen sollte, so würden sie ihnen einen gleich guten und gültigen wieder geben ohne alle Widersprache und Arglist. „Des haben wir unser Abtey- und unser Sammung-Siegel wissentlichen an dissen „Briff gehangen zu einem waren Bekenntniß. Gegeben nach „Gottis Geburt 1300 Jar und darnach in dem LXXXIX Jahre „an den Dinstag nach dem Sontage, als man singet Lätare.“ — Daß Pforta zu dem Besitz von ganz Wilsdorf oder Wolfingisdorf mit den Gerichten in Dorf und Flur und mit dem Got-

teshause daselbst gekommen sey, davon sind früher Urkunden nicht da gewesen, so wenig, als davon, daß Pforta einen Hof zu Freiburg neben der Pfarrkirche besessen habe. Einzelne Besitzungen und Zinsen erwirbt sich Pforta wohl in Wilsdorf, aber nicht das ganze Dorf. Es fehlen hier Urkunden, die um so leichter auf die Seite gelegt werden konnten, da, wie wir hier erfahren, Pforta das Dorf an die Edlen von Niswitz verkaufte in Folge von Schulden, die es besonders bey den Juden gemacht hatte. Eine merkwürdige Erwähnung und Erscheinung bey dem Kloster Pforta, das sonst so tüchtige Wirthschaft treibt und rings um sich her die Noth und die ökonomischen Mißverhältnisse vortrefflich zu benutzen weiß, in die in der Nachbarschaft theils Stifter und Klöster, theils weltliche Herrn und Edle gerathen waren. Freilich bemerkt man allerdings, daß namentlich seit den letzten Decennien des 14ten Jahrhunderts der Urkunden und mit ihnen der Erwerbungen weit weniger werden, nicht nur weniger, sondern auch unbedeutender, was mit jener Erscheinung von Schulden in dem Kloster zusammenhängen muß, obwohl die Verlegenheit gewiß doch nur vorübergehend gewesen ist. Sonst ist die Urkunde in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Die Gewährleistung wird auf 40 Jahre versprochen, wie es gewöhnlich vorkomme. Das Kloster behält sich die Lehnsherrlichkeit vor, und macht sich anheischig, wenn in der Urkunde eins der Siegel zerbreche, oder die Urkunde selbst verbleiche oder abhanden komme, Beides zu ersetzen und zu erneuern.

Hier mag auch mit erwähnt werden ein kleines Bruchstück von einer Urkunde, das sich im Transsumt-Buche Seite 196 findet, aber wieder durchstrichen ist, mit der Ueberschrift: Super vinea Thanroder; die wenigen Worte sind: „Ich Bertoldus „Schafferad, Burger zu Nuenburg und Clare, myne eliche Wyrtinne, bekennen yn diesen Brife, das uns der erwirdige in Gote „Vatir und Herr Apbt Niclaus zu der Pforte und dy sampnunge doselb vorkoufft habin und vorkouffen, Es ist nicht noth „zu schreybin."

Hier liegt ein Beweis vor, daß man Urkunden nicht abschrieb, deren Inhalt so beschaffen war, daß man derselben entbehren konnte, wie hier der Abschreiber dieß zuletzt erklärt, das Abschreiben unterläßt und das schon geschriebene wieder durchstreicht.

Man sieht hier übrigens, daß Pforta den Weinberg, **Thanrober** genannt, bey Rosbach, den das Kloster 1390 erwarb, hier erblich austhut und verkauft.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **de lissingistorff** ist Seite 111 b eine Urkunde von 1413 mit der Ueberschrift: **Recognitio plebani in lissingistorff**, wo Johann Tellecz bekennt, daß der erbare Vater in Gott und Herr Abt von der Phortin ihn begnadigt und belehnt habe mit der ewigen Vicarie Pharkirchin zu Listorff in solcher Weise: er und sein Convent sollen von „orir incorporacien wegin" 6 Malder Korn und Hafer behalten; ihm aber sollen mit der Kirche folgen und werden 4 Malder Korn und Hafer und alle Acker, Wiesewachs, Holz, Hühner, Zinsen und was zu der Kirche gehöre; daran wolle er sich lassen genügen und gelobe, dieß so zu halten. Des zu Urkunde habe er den Herrn Johann von Lebergin gebeten, das Siegel seiner Probstey an diesen Brief zu hängen, was dieser gethan zu haben versichert, im Jahre des Herrn 1413, am Tage der Jungfrau Praxedes (21. Juli). — So weit man diese nicht leichte Urkunde verstehen kann, muß in Lisdorf bey der dortigen Pfarrkirche auch für Stellvertretung des Pfarrers gesorgt gewesen seyn mit Land und Gütern zur Besoldung des Vicars. Doch diese thut hier als Lehn Pforta aus und behält sich nur vor, was nicht veräußert werden durfte, sondern in die Casse kommen mußte, was wohl der Sinn von dem Worte Incorporacien seyn dürfte, da von den Juristen das Wort **incorporatio** von dem, was in den Fiscus gehört, gebraucht wird. Dunkel und unerörtert bleibt, was von der Probstey Johanns von Lebergin zu halten sey.

Ueber eine Tanrödische Schenkung des Zehnten von 10½ Hufe zu Haltung jährlicher Vigilien oder nächtlicher Messen für die verstorbenen Eltern folgt eine Urkunde von 1415 im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite 85 b und im Transsumt-Buche Seite 188 b mit der Ueberschrift: **Super decimam in Rolitz** (**Rölitz** im Transsumt-Buche). Es ist wohl weniger Röglitz bey Schkeuditz, als Markrölitz bey Freyburg zu verstehen, wo Pforta sonst nichts hatte; daher diese Zins-Urkunde unter dem Titel **extra** sich befindet. Conrad von Tanrode bekennt für sich und seine Erben, daß er aus Liebe zu seinen Eltern und zu dem Kloster

Pforta demselben zu seiner und seiner Eltern Seligkeit gegeben habe den Zehnten von 10½ Hufen zu Rolitz, von jedem Acker besonders 6 gute Pfennige jährlich. Er verzichte gänzlich. Alle Jahre aber sollten die Geistlichen in Pforta für seine Eltern den Dienstag nach Jubilate mit Vigilien begehen und die Mittwoch darauf ihnen Messe halten. Er Conrad Edler von Tannenrode habe an diesen offnen Brief sein Siegel hängen lassen, im Jahre des Herrn 1415 zu Martini. — Schon früher ist bemerkt worden, daß, wie wir aus Bertuchs lat. Chronikon ed. Scham. im 1sten Theile Seite 195 erfahren, Edle von Tanrode in einer Capelle gegen Abend begraben lägen. Die Inschrift ihres Denkmals heißt: **Tannenrodensis jacet hic generatio digna; Coelicus hanc ensis redimat de morte maligna.** Nach dieser Urkunde könnte man wohl annehmen, daß die Eltern dieses Conrads von Tanrode, dem hier Messen gelesen werden sollen, in Pforta begraben lägen; das Wort **generatio** bezeichnet mehrere. Bertuch beachtet diese Urkunde Seite 91. Pforta verpflichtet sich, diese Verbindlichkeit zu halten und zu beachten, mit einem besondern Schreiben 1421. Weil in diesem Schreiben von 1421 der Abt Ludwig sich nennt, so hat Bertuch auch jene Urkunde von 1415 auf diesen Abt Ludwig zurückgeführt, der jedoch in derselben nicht mit Namen erwähnt ist, so daß es ungewiß ist, ob man denselben schon 1415 als verwaltend annehmen darf. Angeführt wird er erst in einer Urkunde von 1416; daher er hier erst mit diesem Jahr angenommen wird.

Ludwig, der siebzehnte Abt.

Jene Urkunde von 1416, die Bertuch Seite 91 beachtet hat, ist nur im Diplomatario zu lesen unter dem Titel **de erffordia** Seite 129 mit der Ueberschrift: **Super domum mulichs quondam.** Berlt Kappe und Hermann Adelholt, itzt Hauptleute, und Dietrich Zeinke und Mertin Frise, itzt Altarleute bey der Pfarrkirche zu Sanct Nicolaus in Erfurt, welche bey Lemans-Brücke gelegen sey, erklären, daß sie von dem ehrwürdigen Vater und Herrn, dem Abte Ludwig und der Sammung zur Pforta gemiethet hätten ein Haus gelegen in Erfurt an Lemans-Brücke

jenseits der Gera, das sonst Hans Mulich gehabt habe; wovon sie und ihre Nachkommen dem Kloster Pforta zu geben versprächen 1 guten Rheinischen Gulden zu Michaelis, und dabey dieß Haus in baulichem Stande zu erhalten, nicht zu beschädigen, auch Leute dahin zu setzen, die in keinem schlechten Rufe ständen. Sollte ihnen das Kloster Pforta, was aber zu Michaelis geschehen müsse, diesen Miethsvertrag aufkündigen, so wollten sie das Haus ohne Widerrede dem Kloster zustellen und den gefälligen Zins richtig nachzahlen. Zur Sicherheit hätten sie das Pfarr-Siegel an diesen offnen Brief gehangen. Im Jahre des Herrn 1416 am Tage Sanct Sylvester. Altarleute, die nicht selten vorkommen, hatten in den Pfarrkirchen, aus den Laien genommen, gewisse Geschäfte theils beym Gottesdienste, theils in der Verwaltung, auch wohl Kirchenvorsteher, Kirchenälteste genannt.

Nur im Diplomatario finden sich unter dem Titel **de owirstete** Seite 106[b] 3 Zeilen, in welchen gesagt wird, daß eine Urkunde, **de owirstete** betitelt, in einer Kapsel aufgehoben werde. Von ihr sind nur die Worte da: **In nomine domini amen. Anno a nativitate domini 1418 et cetera.** Die Ueberschrift ist: **Instrumentum, quod plebano in Owirstete nihil tenemur dare.**

Die oben schon beym Jahre 1415 erwähnte Urkunde von 1421, worin der Abt und der Convent des Klosters Pforta sich verbindlich machen, den Edlen von Tanrode Messen zu lesen in Folge des dem Kloster gemachten Geschenkes, finden wir nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite 86 mit der Ueberschrift: **De anniversario denariorum de tannenrode.** Bertuch erwähnt diese Urkunde ganz kurz Seite 91. Sie ist deutsch, obwohl sie das Kloster ausgestellt hat. Ludwig der Abt, Johann der Prior, Hans der Großkellner und die Sammung des Klosters zur Pforta bekennen und erklären, daß Herr Conrad von Tannenrode aus Andacht und Wohlwollen zum Kloster Pforta demselben den Zehnten zu Rolicz geschenkt habe, den dessen Vater bereits dem Kloster gegeben hätte, von 10½ Hufe nehmlich, von jeglichem Acker besonders 6 gute Denare (oder Pfennige) jährlich, wie er und sein Vater diesen Zehnten gehabt. Er habe auf alles Recht verzichtet. Auch habe er dem Kloster gegeben den Weingarten

über Rosbach zwischen dem Pfortaischen Weinberge und dem Preger, wie ihn die Eltern dem Kloster schon gegeben hätten, alles dieß unter der Bedingung, daß alle Jahr den Eltern und den edlen Herrn von Tanrode überhaupt den Dinstag und die Mittwoch nach Jubilate Vigilie und Messe gehalten werden solle; auch sollten beide Parten, das Kloster und die Herrschaft von Tanrode immer in gutem Verhältnisse mit einander bleiben, wie dieß geteidingt hätten für sie die Herrn, Herr Niclas Zcwigsuff, Bischof von Hippo (Yponensis), Herr Johann Schenke, Großkellner zur Pforta, der edle Graf Heinrich von Gleichen, und Richard Void zu Stusfort. Gegeben mit ihrem (der Pförtner) Siegel, im Jahre des Herrn 1421. — Merkwürdig ist hier der Bischof Yponensis, wie er in der Urkunde geschrieben wird, also der Bischof von Hippo in Afrika, von Bona, wie die Stadt itzt heißt, ein Bischof in partibus infidelium. Wie kommt dieser hieher und mit diesem Namen? Der Großkellner heißt hier Johann Schenke; zu Anfange der Urkunde wird er mit dem bloßen Buchstaben H. bezeichnet, woraus, um einige Uebereinstimmung zu gewinnen, hier Hans gemacht worden ist, obwol man mehr Heinrich daraus machen möchte. Johannes Großkellner in Pforta, kommt noch einmal vor. Jener Weingarten bey Rosbach ist von den Herrn von Tanrode an Pforta gegeben worden im Jahre 1390, wie die Urkunde darüber von diesem Jahre oben besagt.

Vom Jahre 1422 finden wir in beiden Urkundenbüchern eine Urkunde vom Landgrafen Friedrich in Thüringen, welcher die beiden Dörfer Vehre und Hentschleben mit den Rechten, die er daselbst noch hat, an Pforta überläßt. Unter dem Titel de vehre steht sie im Diplomatario Seite 69 b und im Transsumt-Buche Seite 299 b mit der Ueberschrift: Privilegium Friderici Lantgravii super curiam Vehre. Auch hier, wie gewöhnlich, ist in einzelnen Ausdrücken das Transsumt-Buch genauer als das Diplomatarium, doch bleibt es hier unwesentlich. Dieser Landgraf Friedrich ist der Sohn des Landgrafen Balthasar, der Thüringen hatte, gestorben 1406. Es folgte ihm dieser sein Sohn Friedrich der Einfältige oder der Friedfertige (simplex, pacificus), welcher ohne Kinder starb 1440. Die Urkunde ist abgedruckt von Schamelius in seiner Ausgabe des Bertuch Seite 233.

Friedrich, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Pfalzgraf zu Sachsen, der jüngere, erklärt für sich, seine Erben, seine Erbnehmer und Nachkommen mit diesem offnen Briefe folgendes: da der hochgeborne Fürst, Herr Balthasar, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, sein lieber Vater, bey seinem Leben aus dem Brandsee zu Großen=Branbach, der des Klosters zur Pforta Eigenthum und vorzeiten ein Fischsee gewesen sey, wieder einen Fischsee gemacht und ihn als solchen gebraucht und auf ihn vererbt, er sich aber überzeugt habe, daß dem Gotteshause zur Pforta für den genannten Brandsee weder von seinem Vater, noch von ihm eine Erstattung und Entschädigung geworden sey, so daß die Ansprüche der Pforta noch nicht beseitigt wären, so habe er um Gottes Willen zur Ehre der Jungfrau Maria, der lieben Mutter Gottes, und des heiligen Bernhard, des heiligen Lehrers, und aller Gottesheiligen, seinen Eltern, sich selbst, seiner Ehefrau, seinen Erben, Erbnehmern, Nachkommen und allen Gläubigen zum Troste und Seelenseligkeit, auch aus besondrer Liebe zur Pforta, dem Abte und dem Convente daselbst für den genannten Brandsee zur Entschädigung zugeeignet den Hof genannt Vehre nebst dem Dorfe Hentschleuben in der Pflege Weisensee mit allen Gerichten in Hof, Dorf und Flur, und Artackern, gebraucht und ungebraucht, Wiesen und Weiden, Graben, Wassern, Wasserläuften, Steinen, Rainen, nebst allen Ehren, Nutzen und Würden und allem Zubehör, nichts ausgenommen, kraft dieses Briefes und seiner fürstlichen Gewalt, so daß die Herren zur Pforta daselbst zu Vehre ein Dorf machen, oder die vorgenannten Güter vererben, oder um Zinse austhun mögen, oder wie es ihnen sonst nützlich und bequem vorkommen dürfte. Nur sollen sie den gedachten Hof Vehre und sein Zubehör nicht an Erfurt oder eine andre Stadt verkaufen. Mit dieser Zueignung verzichte er auf alle Rechte und Gewohnheiten, die er an dem Hofe zu Vehre gehabt habe, so daß von itzt an niemand von seinen Räthen, Amtleuten, Voigten, Untervoigten, Landrichtern, Freiboten, Bütteln und seinen Leuten sonst, Geheiße, Dienste, Gebote oder Verbote, und Bete daselbst anbringen oder verlangen könne; auch solle niemand von denselben weder mit Mannen, noch mit Pferden, Hunden oder Federspielen, insbesondere nicht mit Zinsen und

Ansprüchen das Kloster Pforta dort beschweren; namentlich werde dieß den Amtleuten und Voigten zu Weißensee angedeutet, in dessen Pflege Hentschleben und Vehre lägen. Auch bestätige er der Pforta die Gerichte über Hals und Hand, im Dorfe und Flur zu Vehre und Hentschleben in aller Art, wie Pforta dieselben schon früher gehabt hätte. Und so solle Pforta für ewige Zeiten den Hof Vehre nebst dem Dorfe Hentschleben mit den Gerichten über Hals und Hand, mit allen Rechten, Nutzen, Würden, Freiheiten und allem Zubehör im rechten, freien Eigenthume haben, besitzen, gebrauchen und genießen, wie es frey eignes Recht und Gewohnheit sey ohne alle Hindernisse und Einlegungen seiner Amtleute und aller Leute, die unter ihm ständen, ohne alle Arglist und Gefährde. Auch behalte er sich vor, den Hof Vehre, das Dorf Hentschleben und die Leute und die Güter des Klosters zu schützen und zu vertheidigen in jeder Art, wie er es zeither gethan hätte; wozu auch seine Amtleute verpflichtet wären. Zu rechter Urkunde und Bekenntniß aller vorgeschriebenen Rede und Punkte dieses Briefes habe er, Friedrich, Landgraf zu Thüringen, sein fürstlich Siegel für sich, seine Erben und Erbnehmer und Nachkommen an diesen Brief hängen lassen. „Dieser Sache, Frihunge „unde Eigintschaft sind Gezeugin unsir heimlichin unde libin ge„truwin Rethe unde Manne, der edele Grave Friderich von Biche„lingin, Herre doselbis und zcu Wyhe, unsir Hovemeistir, unde „di gestrengin, Er Ditterich von Wiczeleibin, Er Busse Vicztum, „Rittere, Er Urban von Gruthusen, unsir Obirschreibir, Rudolff „von Meldingen, unsir Wertynne, Hovemeister, George von Hei„tingisborg, Gorge von Ohenstete, unsir Void zcu Wimar, unde „andir erbar gloubhaftigir Lute gnuk. Gegebin zcu Wimar nach „Christi Geborthe 1422, an der Mittwoch (**feria quarta**), am „Tage vor Sanct Elisabeth, der heiligen Frauen und Wittwen" (womit die heilige Elisabeth, die Landgräfin bezeichnet ist; ihr Gedächtnißfest fiel auf den 19. November).

Der Landgraf behielt die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Pfortaische Gut in Vehre und Hentschleben, welches er hier mehr als eine Wohlthat und als Güte von sich gegen das Kloster aufstellt. Von diesem See bey Brembach war oben schon die Rede beym Jahre 1296. Der Ort Vehra scheint nach dieser

Urkunde und ihrer Bezeichnung jener Hof weniger Dorf, als Wirthschaftshof der Pforta gewesen zu seyn, in dem alles aufging, was zu Behre von Gebäuden und Wohnungen gehörte. Indem unter den Zeugen der Graf von Beichlingen Hofmeister des Landgrafen genannt wird, so wird auch anderwärts Graf Friedrich, vielleicht der zehnte dieses Namens, in dieser Zeit Rath des Landgrafen genannt, man sehe Falkensteins Thüringische Chronik Seite 767. Nicht selten ist Hofmeister so viel als Hofrichter. Rudolf von Meldingen oder Mellingen bey Weimar, wird hier des Landgrafen Wirth genannt, als bey welchem er logirte und bewirthet wurde, welches Verhältniß auch sonst angeführt wird.

Früher schon ist mehr als einmal ein wüste liegendes Dorf da gewesen in der Nähe von Wetha, Punkwitz und Mertindorf, das mit seiner Flur etwas mehr nach Naumburg zu lag, genannt Leschen, Leysen, Loitsch, so bey den Jahren 1261, 1309. In Bezug auf dieses verschwundene Dorf, dessen Flur noch nachgewiesen wird, findet sich noch eine Urkunde, doch nur im Diplomatario Seite 31, also in dem 1sten Theile dieses Urkundenbuches, doch mit ganz anderer Handschrift später eingetragen. In der Abschrift selbst fehlt in der Mitte ein Stück, von 14 Linien, die unbeschrieben geblieben sind, worauf dann weiter fortgefahren wird. Die Ueberschrift ist: **Copia super 20 agris in dem Leschen, quos hospitale in Nuenburg habuit.** Sie ist ausgestellt von dem Convente in Pforta, deutsch, und von Bertuch Seite 91 mit wenig Worten erwähnt. Der Abt Ludwig, der Prior Jacob, der Großkellner Johann und die ganze Sammung des Klosters zur Pforten grauen Ordens bekennen mit diesem offnen Briefe, daß sie mit gutem Wissen und Willen dem ehrsamen Manne Hans dem Aeltesten oder wer sonst Vorsteher des Spitals zu dem heiligen Geiste vor der Stadt Naumburg sey, 20 Acker Holz, die in dem Leschen gelegen wären, und die sonst Frau Kunegunde, Hans Mutstetens eheliche Hausfrau, von ihrem Gotteshause inne gehabt, itzt aber dem Hospital verkauft und überlassen habe, zu einem rechten Erbzinsgute, ihm selbst und allen seinen Nachfolgern kraft gegenwärtigen Briefes als Lehen gegeben hätten; dafür sollte das Hospital ihnen und ihren Nachkommen und ihrem Gotteshause zur Pforten jährlich zu Michaelis von jeglichem Acker be-

sonders 4 neue Groschen Freiberger Münze als Zins geben und reichen. Dagegen übergäben sie jene 20 Acker Holz mit allem Zubehör dem Vorsteher des Hospitals und wollten denselben in diesem Besitze schützen und erhalten, so viel sie es vermöchten. Doch behielten sie für sich und ihr Gotteshaus in Bezug auf dieses Gut und dessen Zubehör alle Rechte, Gerichte, Freiheiten, Lehnsrechte und Gewohnheiten, wie sie das bey den andern Gütern und Eigenthume ihres Klosters hätten. Sollte es kommen, daß die Vorsteher des genannten Hospitals jene 20 Acker Holz verkaufen oder versetzen wollten, so müßten sie vor allen dieselben den Herrn zur Pforten anbieten. Geschähe von diesen nichts, so sollten sie die Aecker nur an solche versetzen oder verkaufen, die Lehnsleute von ihrem Kloster wären und die Zinsen redlich geben könnten. Sollte dieser Brief selbst oder seine Siegel ganz oder zum Theil verwahrloset werden, so wollten sie oder ihre Nachkommen den Vorstehern einen andern Brief geben, schreiben und versiegeln lassen, in eben der Art, als der gegenwärtige sey. Gegeben im Jahre des Herrn 1422, am Tage des heiligen Märtyrer Valentinian mit den Siegeln des Abtes und des Conventes. — Durch diesen Brief giebt das Kloster Pforta 20 Acker Holz in der Flur des eingegangenen Dorfes Leschen dem Hospital zum heiligen Geiste in Naumburg, was noch besteht, zu Lehen für jährliche Abgabe an Geld. Das Hospital hatte sie von einer verheiratheten Frau gekauft, die sie von Pforta ebenfalls zu Lehen gehabt.

Eine von Bertuch Seite 91 erwähnte Urkunde von 1423 ist unter dem Titel **de vehre** im **Diplomatario** Seite 70 und im Transsumt-Buche Seite 151 b mit der Ueberschrift: **Resignatio Kirstani de Wiczeleibin II pratorum.** Kirstan von Wiczleibin, edler Herr zu Berka, bekennt mit diesem offnen Briefe für sich, seine Erben und Erbnehmer, daß ihm Ludwig der Abt zu Pforta in dem 22sten Jahre nach der kleinen Zahl im Kloster Pforta redlich 100 Rheinische Gulden gezahlt habe, die alle im Gelde gut und im Gewichte schwer genug waren, vor 40 Schock neuer Groschen Freiburger Münze, die der von Kranichborn seliger dem Gotteshause zur Pforten auf 2 Wiesen bey Vehre von ihm geliehen hätte, auf welche Wiesen er und seine Erben nun verzichte so, daß er sie dem Kloster Pforta zurückgegeben habe mit

der Erklärung, daß Pforta der genannten 40 Schock nun ledig und los sey. Weil er aber, Kirstan von Wiczeleiben, der Pforta ihren Hauptbrief wegen der 40 Schocke nicht wieder geben könne, so habe er dafür diesen mit Siegeln versehenen Brief der Pforta zugestellt für sich, seine Erben und Erbnehmer. Sollte jenen Hauptbrief er, seine Erben oder sonst jemand noch finden, so solle der Hauptbrief für todt gelten und keine Kraft haben, so daß das Kloster nie in irgend einer Art damit behelligt werden könne. „Des sind Geczugin die Gestrengin, Er Ditterich von Witczelei„bin, myn Vettir, und Er Boße Vicztum, Rittere, di bide bi „der Bezcalunge warn, unde di teidingitin und machtin und kein „(gegen d. h. vor) den vilgenantin Herren zcu der Phortin vor „den Haibtbriff Borge worden; des zcu Sichirheid und waren „Bekenntniß habe ich, vorgenantir Kirstan von Wiczeleiben, myn „Insigell vhor mich, alle myne Erben und Erbnehmer an disen „offin Brive williglichen und wissentlichen gehangen. Nach Christi „Geburt 1400 Jar, darnach in dem dry und zwanzigsten Jare „an dem Mitwoche nach Sente Margarethen, de heyligen Junck„frauen Tage." In dem Diplomatario steht bloß: **Datum anno domini 1423, ipso die beatae Margarethae virginis.**

Jene 2 Wiesen, wie man aus der Urkunde ersieht, wo sie an Pforta zurückgegeben werden, hatten ursprünglich dem Kloster Pforta gehört; das Kloster hatte sie aber ausgegeben an den von Kranichborn, der sie an den Herrn von Witzleben für 40 Schock neue Groschen versetzt hatte, von diesem löset sie Pforta für 100 Rheinische Gulden ein und kauft sie zurück; wobey der von Kranichborn, welcher, vielleicht ohne Erben, verstorben war, weiter nicht erwähnt wird. Die Geldsumme ändert sich, indem für 40 Schock Groschen 100 Rheinische Gulden gegeben werden. Unter dem Hauptbriefe ist wahrscheinlich jene Urkunde zu verstehen, mit der das Kloster die 2 Wiesen an den von Kranichborn zu Lehen gegeben, und die dann Kirstan von Witzleben überkommen, itzt aber verloren hatte. — Jener merkwürdige Ausdruck: im 22sten Jahre nach der kleinen Zahl, womit in der Urkunde zu Anfange das Jahr 1422 bezeichnet wird, hat darin seine Veranlassung, daß in den Urkunden, ja auch auf Inschriften der Kürze halber die größere Zahl 1300, 1400 oft gar nicht geschrieben,

sondern nur die kleinere angegeben wird, wie hier 22 für 1422, und später in der Urkunde von 1477 über Wiche und Hechendorf auch nur die mindere Zahl 17 und 32 steht für 1417 und 1432. Berka ist wohl das Dorf dieses Namens bey Sondershausen.

Von demselben Jahre 1423 ist unter dem Titel **de Owirstete** im **Diplomatario** Seite 105 und im Transsumt-Buche Seite 180 eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Cirographum Lantgravii super bonis Stangen dicti.** Friedrich Landgraf in Thüringen, Markgraf von Meißen und Pfalzgraf von Sachsen erklärt für sich, seine Erben, seine Erbnehmer und Nachkommen, daß sein lieber, getreuer, Kirstan von Wiczeleiben, zu Berka gesessen, seine Güter, die Hans Stange seligen Andenkens und sein Sohn Apetz inne gehabt, welche Güter von ihm als Lehen herrührten, nehmlich 4 ledige Hufen mit dem Gesäße (d. h. den Hofstetten), wo derselbe Stange vordem gewohnt habe, 2 Weingärten mit Holz, Wiesewachs und Weiden, 15 Höfe, theils gebauet, theils ungebauet, alles zu Owirstete im Felde und im Dorfe; 3 Hopfgarten, 1 Hufe Land mit 6 Ackern und ein Gelänge Zinsgut, und 1 Hufe Land, gelegen zu Rudigisdorf, und dazu alle andern Güter, die die genannten Stange daselbst gehabt hätten, nichts ausgenommen, dem Herrn Abt Ludwig und seinem Kloster zu Pforta verkauft und ihn gebeten habe, diese Güter von ihm aufzunehmen und sie dem Abte und seinem Kloster zu verschreiben und zuzueignen. Da er nun als christlicher Fürst, um den Gottesdienst zu mehren, dazu geneigt seyn solle, so habe er diese Güter als offne Lehen angenommen und sie mit allen ihren Freiheiten, Ehren, Nutzen, Würden, Rechten und Gewohnheiten, wie sie Stange und Kirstan von Wiczleiben gehabt hätten, dem Abt Ludwig und seinem Kloster zugeschrieben und zugeeignet, um sie als ein frey eigen Gut zu besitzen ohne Hinderniß und Eintrag von seiner, seiner Erben und Nachkommen Seite. Er verzichte mit diesem Briefe auf alles Lehnsrecht, was er früher dort gehabt. „Hyby sint gewest und „geczugin der edil Grave Friderich von Bichelingin, unser Hovemeistir, Ditterich von Wiczleibin, unde Busse Vicztum Rittere, „und Ditterich von Meldingen, unser Gemalin Hofmeister und „Jorge von Heimpspurg, unser Rete und liben getrewen und

„andir gloubhaftiger Lute genug. Mit Orkunde dises brives, der „mit unsern fürstlichen großen anhengenden Ingesigell versiegelt „und gegeben ist zcu Wymar nach Christi Gebort 1400 Jar, „darnach in dem 23sten Jare am nechsten Montage nach Sente „Martens Tage des heiligen Bischoffs."

Man wird bald bemerken, wie sehr die Angabe der Zeugen mit der obigen Urkunde desselben Landgrafen Friedrichs II., des Sohnes vom Landgrafen Balthasar, vom Jahre 1422 harmonirt. Auch jene ist zu Weimar ausgestellt; Graf Friedrich von Beichlingen wird auch dort des Landgrafen Hofmeister genannt; Diettrich von Meldingen aber ist hier Hofmeister seiner Gemahlin, der oben fehlt. Sonst scheint das Verhältniß mit den Gütern, die hier Pforta gewinnt, so zu seyn, daß Pforta von dem oben schon erwähnten Kirstan von Witzleben Güter in Auerstedt und in Rudigesdorf erkauft, die von diesem Kirstan Vater und Sohn, genannt Stange, zu Lehen gehabt hatten; er selbst Kirstan hatte sie vom Landgrafen zu Lehen, der gebeten sie frey und ledig an Pforta überläßt und sein Lehnsrecht aufgibt. Durch den Tod des Vaters Hans Stange, waren sie wahrscheinlich eröffnetes Lehen geworden und an Kirstan von Witzleben zurückgefallen. Hätte sie der Sohn von Hans Stange geerbt, so würde derselbe als damit belehnt gewiß an Pforta mit seinen Zinsen gewiesen werden.

Vom Jahre 1425 ist eine der längsten Urkunden im Diplomatario unter dem Titel de lutintal Seite 96 und im Transsumt-Buche Seite 261 b mit der Ueberschrift: Super novis bonis in Lutintal, Sachsenhusen et oberingin, welche Orte sämmtlich in der Nähe von Buttelstedt liegen. Die Urkunde erwähnt Bertuch ganz kurz Seite 91.

Hans Hertnik (Herting im Transsumt-Buche) gesessen zu Bottelstete und Lutolf von Arnstete gesessen zu Zoppodden bekennen in diesem offnen Briefe für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß sie einträchtiglich mit gesammter Hand kraft dieses Briefes dem ehrwürdigen Herrn Ludwig Abt und seiner Sammung zu der Pforten grauen Ordens und ihren Nachkommen verkaufen alle ihre Güter, die sie hätten zu Felde und im Dorfe zu Sachsenhausen und die zu Lehen gingen von dem erlauchten Fürsten Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, und all ihr Gut, das sie zu Lutental

und zu Oberingen hätten und was zu Lehen ginge von dem Herrn Abt Ludwig und der Sammung zu der Pforten, an Hufen, Ackern, Weiden, Höfen, gebraucht und ungebraucht, gebauet und ungebauet, benannt und unbenannt, gesucht und ungesucht, nichts ausgeschlossen, mit allen Zinsen und Zinsleuten, Freiheiten, Rechten, Eigenschaften, Herrschaften und Gewohnheiten, um 200 gute Rheinische Gulden, gut an Golde und schwer genug an Gewichte, welche ihnen die Herrn Käufer richtig und wohl gezahlt hätten. Von diesen Gütern gäben jährliche Zinsen ihm, Hans Hertnik zu Sachsenhusen, Itel Margwert 2 Hühner von 1 Hofe, Hans Lutigirs Kinder 2 Hühner von 1 Hofe und 1 Viertel Landes, Ticzil Fuchs 4 Hühner von 1 Acker feldiglich und 1 Weidicht, Andreas Margwart und Hans Schulze 2½ Huhn von 1½ Viertel Landes, Nickel Gocze 6 Pfennige von einer halben Hufe, Hans Margwert 1 Huhn von einer halben Hufe, Heinrich Swinsberg 3 Pfennige von 2 Ackern zu Lutintal, Hokildei 3 Pfennige und 4 Hühner von 1½ Viertel Landes, derselbige 2 Hühner von 2 Viertel Landes, derselbige 2 Hühner von 1½ Acker, Claus Flyschowir 1 Schilling Pfennige von 1 Viertel Landes, die Alterleute zu Sanct Gorgin 1 Schilling Pfennige von 1 Hufe, Claus Ladesag 9 Pfennige von 1 Viertel Landes, derselbige 21 Pfennige und 1 Huhn von 2 Ackern feldiglich, derselbige 2 Hühner von 3 Ackern, Claus Sibote 3 Pfennige und 1 Huhn von 1 Viertel Landes, Itel Sibote 1 Gans von 1 Viertel Landes, derselbige 18 Pfennige und 2 Hühner von 2 Ackern feldiglich, Hartung vor dem Dorfe 9 Pfennige und 1 Lammsbauch von einer halben Hufe, derselbige 2 Hühner von einem halben Viertel Landes, derselbige 9 Pfennige und 1 Huhn von 1 Acker feldiglich, Heynemann Ladesag 11 Pfennig von 1 Viertel Landes; die alte Schultheißin hat ein halb Viertel halb Lehngutes; Henze Margwart giebt 1 Huhn von 1 Viertel Landes und 1 Weidicht, Curd vor dem Dorfe 18 Pfennige und 2 Hühner von 1 Viertel Landes, Curd Becker 18 Pfennige von 1 Viertel Landes, Diettrich Fleischowir 3 Scheffel Hafer von 1 halben Viertel Landes, Hans Lutiger 1½ Huhn von 1 Haus und 1 Viertel Landes, Kunen Wennigen 3 Pfennige und 2 Hühner von 1 Viertel Landes, Titzel bey dem Bache 1 Huhn von 3 Acker zu Obringen, Hans Filtz 1 Huhn von einer halben Hofestette.

Ihm aber, Ludolfen von Arnstete, gäben jährliche Zinsen zu Sachsenhusen Hans Lutiger 2 Hühner von 1 Hofe, derselbe 1 Huhn von 3 Viertel Landes, Titzel Fuchs 4 Pfennige von 1 Acker Feldes feldiglich, Andreas Margwart und Hans Schulze 3 Hühner von 1½ Viertel Landes, Lorenz Birlich 2 Pfennige und 1 Huhn von 4 Ackern, Hans Margwert 1 Huhn von 1 Hofe, Hermann Ladesag 6 Pfennige und 2 Hühner von einer halben Hufe und 1 Hofe, Hans Mocz der junge 2 Hühner von 1 Acker feldiglich zu Lutental, Hakildey 3 Pfennige und 4 Hühner von 2 Viertel Landes, Claus Dreber 3 Erfordische Pfennige von 1 Viertel Landes, Titzel Sibote 2 Hühner von 1 Viertel Landes, Claus Fleischhowir 1 Schilling von 1 Viertel, die Alterleute zu Sanct Georgen einen Schilling von ½ Hufe, Claus Ladesag 4 Schillinge und 4 Hühner von ½ Hufe, derselbige 9 Pfennige von 1 Viertel, derselbige 3 Pfennige von 2 Ackern, die alte Sibotin 4 Hühner von 3 Ackern feldiglich, Claus Sibote 2 Hühner von ½ Hufe, Itel Sibote 1 Ganz von 1 Viertel, Hartung vor dem Dorfe 2 Hühner von ½ Viertel, derselbige 1 Huhn von 1 Acker feldiglich, derselbige hat 3 Acker Lehngutes, Heinemann Ladesag 1 Huhn von 1 Viertel, derselbige 6 Pfennige von 1 Viertel, die alte Schultessin hat ½ Viertel halb Lehngutes, Claus Czisk 2 Hühner von 1 Viertel, Hans Nore 3 Pfennige und 4 Hühner von ½ Hufe, derselbige 6 Pfennige und 1 Huhn von 1 Acker feldiglich, Diettrich Fleischower 3 Scheffel Hafer von ½ Viertel, Kirstan Tichmann 4 Pfennige von 1½ Acker feldiglich, Hans Lutiger 3 Pfennige und 1 Huhn von ½ Viertel, Titzel bey dem Bache 9 Pfennige und 2 Hühner von 4 Ackern, derselbige 3 Pfennige von 2½ Acker zu Oberingen, Claus Meching der junge 1 Huhn von 1 Acker feldiglich, Hans Hopfgarten 6 Hühner von 1 Hufe und 3 Ackern feldiglich, Heintze Ludiger 2 Schillinge und 2 Hühner von 1 Hofe, Konig 4 Schillinge und 3 Hühner von 1 Garten, Hans Filatz 1 Huhn von ½ Hofestett.

Da sie nun die vorbenannten Güter zu Lutintal und zu Oberingen von dem Herrn Abt Ludewig und der Sammung zur Pforten, den Käufern, zu Lehen gehabt, so hätten sie dieselben ihnen mit diesem Briefe offen gelassen und diese Güter nebst den Gütern zu Sachsinhusen mit den Zinsen und den Zinsleuten an

die Herrn zur Pforten hingewiesen und gegeben mit Hand und Mund, verzichtend auf alle ihre Rechte und Freiheiten, Nutzungen und Herrschaften in Bezug auf jene Güter und Zinsen mit Wissen und Willen aller ihrer Erben und Erbnehmer, und Gewähr gelobend den Herrn Käufern und deren Nachkommen. Briefe und Urkunden, die sie als Verkäufer oder ihre Nachkommen über jene Güter und Zinsen etwa noch fänden, sollten den Herrn Käufern durchaus keinen Schaden und Nachtheil verursachen können.

Er aber, Hans Hertnik (Herting im Transsumtb.) bekenne und erkläre noch besonders, daß ihm aus sonderlicher Gunst und Freundschaft die Herrn Käufer im Kloster Pforta die Vergünstigung gewährt hätten, daß er innerhalb der nächsten 6 Jahre seine ihm gehörigen Güter und Zinsen um 100 Rheinische Gulden wieder zurückkaufen könne. Sollte er aber innerhalb dieser 6 Jahre sterben, oder nach Ablauf dieser 6 Jahre den Rückkauf nicht vollzogen haben, so sollten die Güter und Zinsen die Herrn Käufer für alle Zeit als erblichen Besitz haben und behalten. Dieser Wiedererkauf müsse aber den Herrn Käufern in Pforta ein Vierteljahr vorher angekündigt werden. Diesen Rückkauf solle auch Niemand anders, als er allein machen können, Niemand seiner Verwandten und Erben.

Gegenwärtiges solle von ihnen und ihren Erben und Nachkommen unverbrüchlich gehalten werden. Ihre beiderseitigen Siegel würden an diesen offnen Brief angehangen. Nach Christi Geburt 1425, am Sanct Valentini Tage, des heiligen Märtyrers.

Bemerkenswerth ist, daß wie es freilich auch mit andern deutschen Urkunden in unsern beiden Urkundenbüchern ist, das, was im Transsumt-Buche mit Pfennigen, Schillingen, Viertel eben durch diese Worte deutsch ausgedrückt wird, im Diplomatario immer lateinisch steht mit den Worten denarius, solidus, quartale. Die Kirche zu Sanct Georgen, wovon die Altarleute hier 2 mal angeführt werden als Zinse errichtend, muß in einem der 3 Dörfer, Sachsenhausen, Leutenthal oder Oberingen gewesen seyn. Letzteres Dorf ist itzt doppelt, Groß- und Klein-Oberingen. In Bezug auf dieß Oberingen bekommt Pforta 1319 vom Landgraf 15 Hufen Landes daselbst ganz frey und unabhängig; der Landgraf giebt dort sein Lehnsrecht auf. Da mag das Kloster in

der Folge diese Hufen auf Lehen und Zinsen ausgegeben haben. Daß in Sachsenhausen die Lehnsherrlichkeit noch der Landgraf hatte, werden wir in der Folge beym Jahre 1427 erfahren. Wo der Ort Zcoppolden, wo Ludolf von Arnstadt wohnte, gelegen habe, kann nicht nachgewiesen werden. Die Geschlechtsnamen zeigen sich hier überall mit einem einzigen Taufnamen.

Von demselben Jahre 1425 ist unter dem Titel **de gernstete** im Diplomatario Seite 75 b und im Transsumt-Buche Seite 47 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Privilegium lantgravii super advocatia uff dem spilberge vel judicio sanguinis uff dem hunreberge**, welche Ueberschrift im Transsumt-Buche ein wenig anders lautet: **Privil. Lantgr. s. advoc. Spilwerg vel judicio sang. auf dem Hunersberge.** Der Landgraf Friedrich erlaubt die Errichtung einer Vehmstatt auf dem Hühnerberge zur Erhaltung der Pfortaischen Gerechtsame in Spielberg wegen der Angrenzung von Eckartsberge. Friedrich Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, Pfalzgraf zu Sachsen bekennt für sich, seine Erben und Nachkommen: da das Kloster Pforta bis itzt das Recht und das Eigenthum der Gerichte über Hals und Hand über Hof und Dorf auf dem Spilberge in der Pflege und dem Gebiete von Eckartsberge mit voller Bestätigung gehabt habe und noch habe, so habe er, um Irrungen für die Folge zu vermeiden, demselben eine förmliche Vehmstett zu solchen Gerichten gegeben, die da stehen solle auf dem Hunersberge, wo sie bereits auf Anweisung seiner geheimen Räthe und Amtleute sey. Die Pförtner sollten sie gebrauchen für alle ihre Höfe und Dörfer auf dem Spilberge, wo Pforta die Halsgerichte habe. „Hibey gewest sind „und gezeugin unser heimlichen Räthe und liebe getreuen, die edeln „und gestrengen Herr Friedrich, Graf und Hern zu Beichlingen, „unser Hofmeister, Grave Heinrich von Swarzborg, Herre zu „Arnstete und Sundershusen, Er Busse Vicztum, Er Dietrich „von Wiczeleuben, Rittere, Albrecht von Harras, unser Marschalk, Rudolf von Meldingen, unser lieben Gemahele Hovemeister, George von Heitingesprok, und andir gloubwürdiger Lute „gnuk. Gebin zu Wimar, nach Christi Gebort 1400 Jare, dornach im 25sten Jare, am Sonnabend unsrer lieben Frauen tage, „als sie empfangen ward" (**Conceptionis mariae virginis** im

Diplomatario). — Auch hier sind die Zeugen größtentheils dieselben, die schon früher da waren in den Urkunden desselben Landgrafen, Friedrichs des Friedfertigen, 1422 und 1423. Wir ersehen aus der Urkunde, daß das Kloster Pforta beym Dorfe Spielberg, was bey Eckartsberge liegt, eben um seine Halsgerichte gegen das landgräfliche Amt und Gericht in Eckartsberge vollständig aufrecht erhalten zu können, eine Gerichtsstatt oder Fehmstatt gehabt habe auf dem sogenannten Hühnerberge, wie es auch noch im Pfortaischen Erbbuche im 1sten Theile Seite 439 angegeben ist. Das Wort **advocatia** in der Ueberschrift hat also hier die Bedeutung Gerichtsbarkeit. Man sieht, daß das Dorf Spielberg seinen Namen von dem Berge dieses Namens hat, so wie ein andrer Berg oder Hügel in der Nähe den Namen Hühnerberg geführt haben muß.

Ueber die Güter, die Pforta nach der langen Urkunde von 1425 in Sachsenhausen erkaufte, hatte der Landgraf Friedrich der Friedfertige die Oberlehnsherrlichkeit; daher mußte er dem Kloster Pforta diese Erwerbung bestätigen und dieses geschieht in einer Urkunde von 1427, die im **Diplomatario** unter dem Titel **de sachsinhusin** Seite 88^{b} und im Transsumt-Buche Seite 276 stehet mit der Ueberschrift: **Appropriatio lantgravii bonorum hertnyks et lutolffi de arnstete in sachsinhusen.** Im **Diplomatario** wird immer Hertnigk oder Hertnyk geschrieben, im Transsumt-Buche Herting, so hier und in der frühern Urkunde. Friedrich, Landgraf in Thüringen ꝛc. erklärt, daß er auf inständiges Bitten der Gestrengen, Hans Hertnigks und Lutolffs von Arnstete, seiner lieben getreuen, aufgenommen (d. h. als eröffnete Lehen angenommen) habe 3 Hufen und 1 Viertel arthaftigen Landes zu Sachsinhusen, die von ihm zu Lehen gegangen und jährlich gezinset hätten 21 Pfennige und 22½ Hühner. Diese Güter mit diesem Zinse hätten jene verkauft dem Herrn Abte und Convente zu Pforta und sich aller Rechte daran begeben, sie offen gelassen und auf sie verzichtet, doch so, daß Hans Hertnigk oder seine Erben den Wiederkauf in den nächsten 6 Jahren von **dato** dieses Briefes an um den Kaufpreis nach Weisung des Hauptbriefes haben sollten. Kauften sie das Gut binnen dieser Zeit zurück, so müßten sie es von dem Kloster Pforta zu Lehen nehmen. Und

so habe er den Bitten Hertnigks Gehör gegeben und eigne zu Ehren und zum Dienst und Lob des allmächtigen Gottes, seiner werthen Mutter Maria und aller Gottesheiligen, seinen Eltern und Vorfahren, Erben und Nachkommen zu Trost und Seligkeit, jene 3 Hufen und 1 Viertel Landes mit den Zinsen dem Abte und Convente in Pforta und ihren Nachkommen zu kraft dieses Briefes, so daß das Kloster von ihm und seinen Nachkommen diese Hufen und Zinsen ewiglich haben, besitzen und gebrauchen sollte mit allen Ehren, Nutzen und Würden, wie Hans Hertnigk und Lutolff von Arnstete sie sonst gehabt hätten. Das Recht zum Wiederkauf solle Hertnigk nur 6 Jahre und nicht länger haben. Des zu Urkunde habe er, Friedrich Landgraf, sein Siegel an diesen Brief hängen lassen. „Hirbey sind gewest unser heim„lichin unde liben getrewen, der edele Grave von Swarczborg, „Herr zu Arnstete und Sunderhusen, unser Swager unde Hove„meister, unde die Gestrengin, Ditterich von Witczeleibin, Busse „Vicztum, Friderich von Hophgartin Rittere, Rudolff von Mel„dingen unser Gemaheln Hofmeister, Gerhard Marschalk, Georg „von Heitingesperg, und andre gloubwirdige Lute gnug. Geben „zu Weymar nach Christi Geburt 1400 Jare, darnach in dem „27sten Jare, am Sonntage, da man in der heiligen Kirche „singet invocavit me“ (dominica invocavit hat das Diplomatarium).

3 Hufen und 1 Viertel Landes wird hier im Ganzen angegeben; es scheinen also 18 Acker auf 1 Hufe zu kommen. Indem der Landgraf den Verkäufer Hertnik auf den Fall des Wiederkaufs an Pforta mit dem Lehnsverhältnisse weiset, giebt der Landgraf seine Lehnsherrlichkeit auf jene Hufen selbst auf. Merkwürdig aber ist, daß der Landgraf hier den Wiederkauf binnen 6 Jahren auch auf die Nachkommen Hertniks ausdehnt, da nach der Haupt- oder Kauf-Urkunde derselbe ausdrücklich nur an die Person Hertniks geknüpft ist, so daß, wenn er in dieser Zeit stürbe, der Wiederkauf nicht stattfinden könne. Es ist dieß wohl ein Versehen oder es müßte später erst noch nachträglich so ausgemacht worden seyn.

Mit dem Jahre 1428 kommt als Abt in Pforta in den Urkunden vor J a c o b. Nach B e r t u c h s lateinischem Chronikon

Seite 92 ed. Schamel. war im Kreuzgange (in peristylio) zu Pforta ein Leichenstein mit der Inschrift: **Anno domini 1431, 6 Cal. Jan. obiit venerabilis dominus Ludovicus, olim Abbas Portae; requiescat in pace.** Es hatte also der Abt Ludwig einige Jahre vor seinem Tode niedergelegt und an seine Stelle war der Abt Jacob gekommen. Indem Bertuch dieß nicht beachtet, daß nehmlich Ludwig 1431 stirbt, nachdem er sein Amt als Abt schon aufgegeben hatte, sind namentlich 2 Urkunden noch auf die Verwaltung Ludwigs gesetzt worden, die dem Abte Jacob zugehören.

Jacob, der achtzehnte Abt.

Von dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen oder Einfältigen, von welchem auch die letzte Urkunde war, ist die folgende von 1428 unter dem Titel **de gernstete** im **Diplomatario** Seite 75 und im Transsumt-Buche Seite 298[b] mit der Ueberschrift: **Privilegium lantgravii super kukenberk.** Ueber dieses kleine Holz (in der Urkunde 1301 in der Ueberschrift wird es **lignetum Gukenberg** genannt) war schon 1301 vom Landgrafen Albert dem Unartigen eine Urkunde da, wo derselbe es der Pforta als Besitz bestätigt und sein Lehnsrecht dort aufgiebt. Es war wieder, man weiß nicht wie, an die Landgrafen als Lehen gekommen und darüber hatte sich das Kloster bey dem Landgrafen Friedrich beschwert, der sich von der Wahrheit der Beschwerde überzeugt und seine Lehnsherrlichkeit an Pforta zurückgiebt. — Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen und Pfalzgraf zu Sachsen bekennt mit diesem offnen Briefe für sich, seine Erben, Erbnehmer und Nachkommen, daß der würdige Herr Abt Jacob zur Pforten, sein lieber andächtiger, ihm versiegelte Briefe und Urkunden, die das Kloster von seinen Alteltern und Vorfahren über das Holz der Kukinberg genannt als sein wahres Eigenthum erhalten hätte, vorgelegt habe, daß dieses Holz aber, den Kukinberg, Berlt Breidinbuch von Herrn Ottin Kolre, dem es von ihm, dem Landgrafen, als Lehen zuerkannt worden, erkauft und es bisher auch wieder als Lehen von ihm gehabt habe dergestalt, daß das Holz Kukenberk als Lehen von dem Kloster wieder an seine

(des Landgrafen) Herrschaft und Lehnsherrlichkeit, er wisse nicht wie, gekommen sey; daher habe er auf Bitte des Klosters mit Wissen und Willen seiner getreuen und heimlichen Räthe aus Liebe zu diesem Kloster und zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Mutter Gottes Maria dem Abte und dem Convente zur Pforten und ihren Nachkommen das Holz Kukenberg mit Lehen und vollem Eigenthumsrechte von neuem übergeben, zugeeignet und bestätiget und den von Breitinbuch mit jenem Holze an den Abt und die Sammung in Pforta gewiesen und ihn der Lehnschaft bey ihm, dem Landgrafen, für los und ledig erklärt. So verzichte er völlig auf jenes Holz und bestätige den Besitz desselben dem Kloster kraft seiner fürstlichen Gewalt mit diesem Briefe. Des zu Urkunde habe er sein Siegel an diesen Brief hängen lassen. „Hirby sind gewest unde geczugin die ediln und gestren„gin, unser heimlichin unde libin getrewin, Grave Heinrich von „Swarczborg, Herre zu Arnstete unde Sundirshusen, unsir liber „Swagir unde Hovemeistir, Her Bode Grave unde Herre zcu „Stolberk, Er Dittrich von Wiczleibin, Er Fridrich von Hoph„gartin Rittere, Rudolf von Meldingen unsir libin Gemaheln „Hovemeistir, Gorge von Hertingisbork, Er Thomas von Bottil„stete, unsir Obirschriber unde andir erber gloubwirdiger Lute „gnuk. Gebin zcu Wimar nach Xi Geburte 1400 Jare, dor„noch in dem 28sten Jare, am Sontage nach Sanct Mauricii „Tage."

Das Holz kauft nun Pforta bald darauf wieder an sich in demselben Jahre 1428 im October von Petzold und Berlt von Breitenbach nach der Urkunde, die unter dem Titel **de gernstete** das **Diplomatarium** hat Seite 76 und das Transsumt-Buch Seite 232 mit der Ueberschrift: **Abrenunciatio illorum de Breitinbach des kukinberges.** Petzold von Breitinbach und sein Sohn Berlt (Berthold) erklären für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß sie das Holz Kukinberg genannt, das sie früher von ihrem Herrn, dem Landgrafen, zu Lehen gehabt, wo aber der Abt und der Convent zu Pforta Ansprüche daran gehabt und erhoben hätten, an den Herrn Abt Jacob und die Sammung zur Pforten verkauft hätten um 200 Rheinische Gulden, die sie bereits erhalten gut an Gelde und genug schwer mit Gewichte. Und so hätten

sie auf jenes Holz völlig verzichtet und begäben sich aller Ansprüche daran, sie und ihre Erben für itzt und für alle Folge. Ihr Siegel werde zur Bestätigung an diesen offnen Brief gehängt. Gegeben im Jahre des Herrn 1428, am Dinstage nach Sanct Lucas Tage, des heiligen Evangelisten (im **Diplomatario** heißt es **feria tertia post Lucae**). Irrthümlich setzt Bertuch Seite 94 diese Urkunde ins Jahr 1432.

Nur im **Diplomatario** ist eine 3te Urkunde vom Jahre 1428 Seite 126b unter dem Titel **de mertindorf** mit der Ueberschrift: **Super quatuor florenis in mertindorff.** Ticzil Koch, seine Ehefrau Anne und alle seine Erben bekennen, daß sie dem ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Jacob Abte zur Pforten von 3½ Hufen Landes und 2 Höfen und von allem ihren Gute 4 Gulden jährlichen Zins verkauft hätten um 50 Rheinische gute Gulden, die sie bereits ausgezahlt bekommen. Und so gelobe er, Teczil Koch, mit seinen Erben, die 4 Gulden Zins dem Herrn Abte Jacob und seinen Nachkommen für immer jährlich zu geben, halb zu Michael und halb zu Mariä Reinigung. Dabey habe ihm aber der Abt zu Pforta gestattet, diese 4 Gulden Zins um 50 Gulden wieder abzukaufen, zu welcher Zeit es ihm recht und bequem sey. Da er selbst kein eignes Siegel habe, so habe er den Herrn Abt Jacob gebeten, sein eignes Siegel für ihn und seine Erben an diesen Brief zu hängen. Und so erklärt auch der Abt Jacob, daß er auf Ticzils Bitte sein Abtey-Siegel an diesen Brief habe hängen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1428, den Freitag (**feria sexta**) vor Mariä Reinigung.

Die ganze Sache kommt hier auf Verborgen hinaus, was in gewöhnlicher Art und geradezu im Mittelalter der Geistlichkeit nicht erlaubt war; man suchte sich deshalb auf diese und jene Art zu helfen, unter andern, wie hier, dadurch, daß der Borgende Zinsen von Gütern zu verkaufen vorgab und den Verkaufspreis später wieder zurückzuzahlen versprach. So bekommt hier Titzil Koch von Pforta 50 Gulden, giebt dafür jährlich, bis er die 50 Gulden wieder zurückgestellt hat, 4 Gulden und bestimmt, wie zum Unterpfande dafür, 3½ Hufen Landes mit 2 Höfen und überhaupt alles sein Gut, was er in Mertendorf habe, welches Mertendorf nur in der Ueberschrift erwähnt wird. Da das ganze

Verhältniß später wieder aufhörte, so brauchte die Urkunde ins Transsumt-Buch nicht aufgenommen zu werden.

Die letzte Urkunde von 1428 ist wieder bloß im **Diplomatario** zu finden unter dem Titel **de erffordia** Seite 130 mit der Ueberschrift: **Super 1½ maldro tritici in lutintal.** Es kommt auch diese Urkunde mit ihrem Inhalte, wie die vorige, mehr auf Borgen hinaus, in der Art, daß an die Pforta für baares Geld von einem gewissen Gute Zins verkauft wird, welche Einkünfte als Zinsen des Capitals gelten; diesen Zins kann aber der Verkäufer oder der Borgende, wenn es ihm beliebt, wieder zurückkaufen für den Kaufpreis, was so viel ist, als die Schuld zurückzahlen. Daher solche Urkunden nach dem Zurückkauf auch nicht weiter zu beachten waren und ins Transsumt-Buch nicht mit aufgenommen wurden. Claus Ladesak nebst seiner Ehefrau Anna, wohnhaft zu Lutintal, erklärt für sich und seine Erben und Erbnehmer, daß er den Herrn zur Pforta 1½ Malder Weizen von 1½ Hufe Landes im Felde Lutintal, Lutigers Güter genannt, um 40 gute Rheinische Gulden, die er schon erhalten, verkauft habe. Diesen Zins wolle er zu Michaelis reichen mit eigner Fuhre und Risico in den Pforten-Hof zu Erfurt. Diese 1½ Malder sollten zu Gute kommen den Herrn von der Pforten, die von Zeit zu Zeit (zcu geczitin) im Sanct Catharinen-Kloster zu Eisenach wären. Doch habe das Kloster Pforta es zugelassen, daß er und seine Erben diese Zinse von 1½ Malder um 40 Rheinische Gulden wieder zurückkaufen könnte, zu welcher Zeit es auch immer sey, nur nach Aufkündigung von ½ Jahre. Dabey wolle er jenes Land mit keiner andern Zinse belasten. Da er kein eigen Siegel hat, so bittet er den Herrn Abt Jacob zu Pforta, sein Abts-Siegel diesem offnen Briefe anzuhängen, was dieser gethan zu haben selbst versichert. Im Jahre des Herrn 1428, am Tage Palmarum. — Der Weitzen heißt in dieser Urkunde Weiß, das eine Mal der lautre Weiß. Indem Claus Ladesak verspricht, jene 1½ Hufe in Leutenthal mit keiner andern Zinse weiter zu belasten, liegt in diesen Worten, daß Pforta diese Hufen als Unterpfand zu betrachten habe. Das Catharinen-Nonnenkloster zu Eisenach Cistertienser Ordens ist nach dem Pirnaischen Mönch und dem Chronisten Rohte 1215 vom Landgrafen Hermann gestiftet und

geweihet worden. Die Verbindung mit Pforta entstand dadurch, daß die Nonnen den Pabst ersuchten, die Aufsicht im Geistlichen bey ihnen möchte dem Abte in Pforta persönlich übertragen werden. Dazu giebt der Pabst Innocenz seine Erlaubniß in einem Schreiben an den Abt in Pforta, das Bertuch Seite 187 ed. Schamel. mittheilt, ohne anzugeben woher? wahrscheinlich also nach dem Original. Im Vertrauen auf ihn beauftragt der Pabst den Abt, jährlich 1 mal Visitation dort zu halten, und so oft Nonnen eingekleidet würden, daselbst gegenwärtig zu seyn, wie darüber päbstliche Verordnung bestehe. Gegeben im Lateran, 6 Tage vor den Nonen des März, im 11ten Jahre seines Pontificats. Dieser Innocenz ist wahrscheinlich — Innocenz III. starb schon 1216 — Innocenz IV., der von 1241 bis 1254 Pabst war. Zu diesen Reisen und Aufenthalte der Pförtner in Eisenach sollte insbesondere diese Zinse verwendet werden.

Eine lateinische Urkunde, die Bertuch Seite 92 beachtet, findet sich vom Jahre 1429 unter dem Titel de erffordia im Diplomatario Seite 130 und im Transsumt-Buche Seite 247 mit der Ueberschrift: Quod villani nostri illo vivente non tenentur ad synodum, ein Befreiungsbrief, daß die Unterthanen des Klosters Pforta in Erfurt nicht verpflichtet sind, vor dem Landgerichte des Probstes Heinrich in Erfurt zu stehen und sich zu verantworten. Heinrich von Gerpstete, Doctor der Decrete (decretorum doctor), Probst der Kirche zur heiligen Jungfrau Maria in Erfurt, Mainzer Diöces, erklärt, daß in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Convente in Pforta über sein Recht über die Bauern und die Laien, die dem Abte in Pforta unterthan wären, daß diese nehmlich auf seinen Volks-Synoden und Gerichten erscheinen müßten, die Sache dahin entschieden worden wäre, daß der Abt und das Kloster Pforta ihm jährlich 1 Paar Stiefeln (oder Filzschuhe, par bottorum) und 6 Ellen grau Tuch, wie es durch die Tuchmacher in Pforta bereitet werde, verabreichen solle. Dagegen sollten die Pfortaischen Unterthanen, so lange er, Heinrich, lebe, befreit seyn von dem Erscheinen auf den Erfurter Landtage, unbeschadet andrer Rechte dieser Landtage. Er habe an Gegenwärtiges sein Siegel hängen lassen. Gegeben und verhandelt in Erfurt in der Curie ihrer

(der Pförtner) Behausung, im Jahre des Herrn 1429, am 21. April (**Datum et actum Erffordiae, in curia habitationis nostrae, die vicesima prima mensis aprilis**). — Wir finden hier in Erfurt Landgerichte, die unter der Aufsicht von dem Probste des Marienstiftes gehalten werden, wie es im Mittelalter natürlich überall geschehen mußte, wo Stifter und Klöster die Gerichte über weltliche Angelegenheiten hatten. Unter den Bezirk dieser Gerichte des Marienstiftes hatte der Probst die Unterthanen des Klosters Pforta namentlich in dem Pfortaischen Klosterhofe daselbst mit gerechnet, wogegen sich Pforta sträubte. Die Sache wird hier nur beygelegt mit dem damaligen Probste.

Unter dem Titel **de sachsinhusen** ist vom Jahre 1429 im **Diplomatario** Seite 94 und im Transsumt-Buche Seite 258b eine Urkunde mit der Ueberschrift: **Super bonis in Sachsinhusen et in lutintal**, wo Dietrich Heseler und Ulrich Worm ihre Pfortaischen Lehngüter zu Sachsenhausen und Leutenthal an das Kloster Pforta verkaufen. Dietrich Heseler und Ulrich Worm bekennen für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß sie dem ehrwürdigen Herrn Abt Jacob und seiner Sammung in Pforta folgende Güter, die sie zu Sachsinhusen und Lutintal von diesem Abte und seinem Gotteshause in Lehen hätten, verkauft haben, namentlich ¼ Landes, das Tichman habe und 2 Hühner zinse, 1 Viertel, das Hans Kesebiß habe und 1 Huhn zinse, 1 Viertel, das Hermann Sibote habe und ½ Pfund Pfeffer zinse, ½ Hufe und 1 Hof, was Ditmar Fuchs habe und ½ Pfund Pfeffer zinse, ½ Pfund Pfeffer von Rudolf Winzer, 1 Huhn von 1 Hofe vor dem Dorfe; 3 Pfennige von Heinrich Koch von 1 Hofe, 2 Hühner von einem Hofe Conrads Ladesagk, 1 Huhn von 8 Acker Land Heinczes Schwinsborg und der Marnschowiger, 1 Pfennig von 1 Acker feldiglich Hans Margwarts, 2 Pfennige von 2 Ackern feldiglich Hans Sibotes. Diese Güter hätten sie dem Kloster übergeben um 30 gute Rheinische Gulden, die sie bereits richtig erhalten, und so hätten sie die Lehen dem Herrn Abte Jacob wieder aufgelassen und die genannten Leute mit diesen Gütern mit Hand und Mund an den Herrn Abt und dessen Sammung gewiesen und Verzicht geleistet auf alle diese Güter, auch auf das, was etwa in den Dörfern dort noch dazu gehöre, für sich und ihre Erben. Auch

gelobten sie die landesübliche Gewähr. Ihre Siegel hätten sie an diesen Brief gehangen. Im Jahre des Herrn 1429. Am Tage der Auffindung des heiligen Kreuzes. — Zeugen sind nicht da, wie denn die Anführung derselben zu Ende der Urkunden in dieser Zeit anfängt seltner und seltner zu werden. Die Zinsleute behalten die ihnen überlassenen Güter und werden nur mit der Entrichtung der Zinsen an Pforta gewiesen; daher sich auch doppelter Ausdruck in der Urkunde mit dem Verkaufe findet, zuerst werden die Güter nebst den Bebauern derselben genannt, dann bloß die Geber der Zinsen, mit denen Pforta sich besonders wieder abzufinden hatte, wenn die zum Gebrauch ihnen überlassenen Güter Pforta wieder zurücknehmen wollte.

Nur im **Diplomatario** unter dem Titel **extra** Seite 86^{b}, und doch von Bertuch Seite 93 erwähnt, findet sich eine lateinische Urkunde von dem Convente in Pforta selbst ausgestellt mit der Ueberschrift: **Super duobus florenis conventui praesentandis.** Der Abt Jacob, der Prior Johannes, der Kellner Albert und der Convent von Pforta erklären, daß der ehrwürdige Magister, Herr Johann Granborn, der Theologie Professor, Canonicus an der Marienkirche in Erfurt aus besonderer Gunst zur Ergötzlichkeit des Convents der Casse zu Pforta 2 Gulden jährliche Zinsen, 1 zu Michael, 1 zu Walpurgis zahlbar, verschafft habe dadurch, daß er 50 Gulden an die Pfortaische Casse gegeben habe, die das Kloster zu Zinsen verwendet hätte. Der Abt macht sich mit den andern anheischig, diese Zinsen von 2 Gulden jährlich dem Convente verabfolgen zu lassen. Die Siegel vom Abt und vom Convente werden angehangen. Im Jahre des Herrn 1429, an der Mittwoche nach Jacobi. Auch hier sind keine Zeugen da. — Man könnte hier wohl an förmliches Ausborgen jener 50 Gulden durch das Kloster Pforta auf 4 Procent denken; doch der Ausdruck **in census convertimus** ist doch zu unbestimmt, als daß dieß gewiß wäre.

Die letzte Urkunde von 1429 ist wieder bloß im **Diplomatario** zu finden, unter dem Titel **de erffordia** mit der Ueberschrift: **Super bonis in alkirsleibin, in oathusen, in obernwelingen, in husen, in arnstete, in bosleibin, in dornheym, in pechstete et in Elleibin.** Diese Dörfer liegen sämmtlich zwischen

Arnstadt, Kranichfeld und Ilm. Friedrich, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Pfalzgraf zu Sachsen bekennt mit diesem Briefe für sich, seine Erben, Erbnehmer und Nachkommen, daß er in Folge inständiger Bitte des gestrengen Jorgin von Heitingisborg, seines lieben Getreuen und Heimlichen (geheimen Rathes) folgende Zinse, die er von ihm zu Lehen gehabt, von demselben offen angenommen und sie den geistlichen Herren, dem Abte und der ganzen Sammung des Klosters zur Pforten, denen er sie verkauft, zugeeignet habe, und zwar namentlich: zu Alkirsleiben 8 Malder und 1¼ Mecze Korns, 1 Malder und 1½ Mecze Gerste Arnsteter Maaß, 6 Malder Hafer, 10 Schillinge Pfennige und 9 Hühner, welches alles eingehe von ½ Backofen, von 2 Höfen und von 7½ Hufen Landes, sämmtlich daselbst gelegen; zu Osthusen 1 Huhn von 1 Weingarten; zu Obernwelingen 22 Schilling Pfennige von ½ Hufe Land; zu Husen 22 Schilling Pfennige von 1 Hufe Land; zu Tanheim 17½ Schilling von ½ Hufe Land; zu Arnstadt 34 Schilling von 1½ Hufe, bestehend aus einer Wiese und 2 Acker Weinwachs; zu Boßleiben 3 Pfund Pfennige und 5 Schillinge von 1 Hofe und 3 Hufen und 1 Viertelland; zu Großen-Dornheym 3 Pfund und 12 Schillinge von 6 Höfen, 4 Gärten, 4 Hufen und 4 Ackern und 1½ Ackern Weingarten; zu Pechstete 8 Schillinge und 2 Hühner von ½ Hufe und zu Elleiben 2 Pfunde von 5 Ackern Wiese. Alle diese vorgenannten Zinse habe er Gott dem allmächtigen zum Lobe und zur Ehre der Gottes-Mutter Maria und aller Heiligen, zum Trost und zur Seligkeit seiner Eltern, seiner selbst, seiner Erben und aller gläubigen Seelen dem Abte und der Sammung zur Pforten zum freien Eigenthume überlassen kraft dieses Briefes mit fürstlicher Gewalt. Deß zu Urkunde habe er sein fürstliches Siegel an diesen Brief hängen lassen. „Hibi sind gewest unde geczugin „unsir heimlichin unde libin getruwin, der edel Bode Grave unde „Herre zcu Stolbergk unse Hovemeistir, Er Friederich von Hophgartin Ritter, Er Thomas von Bottilstete unsir obirschribir „und andir gloibwordige Lute gnuk; der gegebin ist zcu Wimar „anno domini 1429 ipso die beati michaelis." Unmittelbar neben diesen letzten Worten steht am Rande: m°cccc°xxxvi st — p eum, qui ea comparavit. Das Diplomatarium hat bey

solchen Randbemerkungen überall die äußersten Worte durch Beschneiden des Randes, als der Einband erneuert wurde, verloren, und so ist auch hier nach **st** (d. h. **sunt**) ein Wort ausgefallen, wahrscheinlich **vendita**, was man vermuthen muß aus einem andern Zusatz, der gleich zu Anfange der Urkunde auf dem untern Rande steht von derselben spätern Hand, wie jener zu Ende: **Nota: bona in alkirsleibin sunt vendita perpetuo monasterio cellae sanctae paulae, et alia bona sunt comparata.** Beide Noten zusammengenommen geben höchst wahrscheinlich folgende Notiz: diese Güter, namentlich in Alkirsleben, sind im Jahre **1436** durch den Abt Jacob, der sie erworben hatte (**1436** fungirte er noch) wieder verkauft worden an das Kloster Paulinzelle und andre Güter dagegen angeschafft. Zugleich ist dieß der Grund, warum diese Urkunde nicht in das Transsumt-Buch aufgenommen wurde; sie war unnütz geworden. In der Ueberschrift ist Tanheim ausgelassen. George von Heitingisberg ist schon oben **1422** und **1427** da gewesen, unter den Zeugen, die in Urkunden von diesem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen vorkommen. Sollte es Heinsburg bey Zeitz seyn?

In beiden Pfortaischen Chroniken von B e r t u c h, im lateinischen, wie im deutschen, wird mit dem Jahre **1431** Meldung gethan, wie der Abt Jacob mit seinem Convent Frenkenau erblich ausgethan habe zu **4** Theilen, an ihre Unterthanen, Nicolaus Werner, Albert Fleck, Diettrich Vettern und Michael Nottern. In Bezug auf die **11** Hufen, die sie erhalten, sollen sie von **10** Hufen dem Kloster als jährlichen Zins zu Michaelis von jeder Hufe **1** Malter Weitzen und **1** Malter Hafer entrichten mit eigner Fuhre ins Kornhaus zu Pforta. Auch den Hof sollen sie in **4** Theile ordnen und dafür von jedem Theile **4** Hühner dem Kloster jährlich geben. Jenen **4** Leuten des Klosters, die Frenkenau so unter sich theilen, überließen sie auch einen Theil des Waldes, der von der alten Straße nach Frenkenau sich erstreckt und bis an den Weg neben den Weinberg, den man die Kelnerey nenne, sich heraufzieht, auch einen Theil des Waldes auf dem Berge, der an das Schenkenholz und an die Aecker der Bauern in Unter-Mellern angrenzt. Abt und Convent versprechen diese Vasallen der Pforta, wie ihre andern Getreuen, zu schützen. Die

Urkunde, aus der diese Einrichtung entnommen ist, kann weder im **Diplomatario**, noch im Transsumt-Buche, noch sonst nachgewiesen werden. Bertuch hat gewiß das Original noch vor sich gehabt. Uebrigens ergiebt sich, daß damals das zweyte Frenkenau bereits nicht mehr existirte, und daß auf der Spitze des Berges mehr Wald damals noch war, als itzt. Die alte Straße ist jene, welche in frühester Zeit von Almrich aus durch den Furt in der Saale auf die Saalberge hinaufführte bey Frenkenau vorbey nach Eckartsberge, wovon in der Einleitung des 1sten Bandes die Rede gewesen ist. Uebrigens scheint diese Einrichtung, wo Frenkenau an 4 Leute von Pforta erblich ausgethan war, nicht lange bestanden zu haben. Im Erbbuche ist bereits keine Spur mehr davon. Im deutschen Chronikon von Bertuch steht als Druckfehler Kuckelau statt Frenklau.

Nur im Transsumt-Buche Seite 239 b ist die lange Urkunde von 1432, die Bertuch Seite 93 erwähnt, wonach Pforta von Hechendorf aus jährlich 30 Malter Getreide und 1 Tonne Heringe auf 21 Jahre nach Wiehe geben muß. Daß nach 21 Jahren die Urkunde keinen Werth mehr hatte, war wohl die Ursache, weshalb sie im Transsumt-Buche wieder durchgestrichen worden ist. Ueber der Abschrift selbst steht, von des alten Brotuffs Hand, die man nicht verkennen kann, die Notiz: „Jährlich nach Wiehe 30 Malter Getreide und 1 Tonne Heringe uff 21 Jahre."

Die Brüder, Graf Günther, Graf Bosse, Graf Gerhard, Graf Friedrich, und ihr Vetter Hans, alles Grafen von Bichelingen und Herren zu Wiehe, erklären für sich und ihre Erben, sie hätten eingewilligt, daß der ehrwürdige Herr Jacob Abt und sein Convent in Pforta die Güter und Aecker von ihrem Hofe Hechendorf, was bey Wiehe liege, wie es bereits geschehen sey, austhun könnten, um Geld und jährlichen Zins, und daß das Kloster die nächsten 21 Jahre von dato dieses Briefes an mit diesen Gütern machen dürfte, was und wie es demselben nützlich und rathsam wäre. Sie wollten Pforta daran nicht hindern, im Gegentheil dabey mit ihren Leuten sie unterstützen und helfen. Sie alle, die Grafen Günther, Bosse, Gerhard, Friedrich und Hans mit ihren Erben hätten kraft dieses Briefes den Hof Hechindorf mit Zubehör für die nächsten 21 Jahre ledig und frey gelassen. Sie geloben, daß in diesen 21 Jahren weder sie selbst, noch jemand von ihren Amtleuten,

Voigten, Dienern, Knechten, Frohnen, Bütteln, weder in eigner Person, noch mit Pferden, Hunden, Federspielen, nicht mit Gebot oder Verbot, Beten, Diensten, Logieren und Gastungen, den Hof Hechendorf und dessen Zubehör bedrängen und beschweren würden, im Gegentheil würden sie selbst und ihre Amtleute und Voigte den Hof und alle darin wohnenden Leute des Klosters beschirmen und beschützen, wenn denselben Bedrängnisse und Zwang irgendwoher geschehe, so, als ob es das Eigne wäre. Dafür sollte ihnen auf ihr Schloß zu Wiehe vom Hofe Hechendorf die nächsten 21 Jahre zu Sanct Michaelis zu Theil werden 10 Malder Weizen, 10 Malder Roggen und 10 Malder Gersten, als so viel Zinsen von den durch sie aufgegebenen Hufen und Gütern ihnen jährlich zukämen, und dazu noch 1 Tonne Heringe jährlich zu Fasten. Auch hätten die Herren, der Herr Abt Jacob und der Convent in Pforta, ihnen von den Hufen und Gütern, die sie (die Pförtner) in Hechendorf ausgethan, auf die nächsten 21 Jahre in derselben Art, wie den andern, welche jene Güter erhalten, 2 Hufen Landes, dabey 4 Acker Wiesewachs, überlassen; in Bezug auf diese geloben sie dem Kloster Pforta jährlich 6 Malder, 2 in Weitzen, 2 in Roggen, 2 in Gerste, gleich den andern, als Zinse zu geben, oder von den vorgenannten 30 Maldern 6 zu streichen. Nach Verlauf dieser 21 Jahre geloben die Herrn Grafen für sich und ihre Erben, jene 2 Hufen Landes nebst den 4 Ackern Wiesewachs frey und gänzlich an Pforta wieder zurückzugeben ohne Betrug und Arglist. Zu diesem Zinse habe sich das Kloster Pforta anheischig gemacht, wogegen dasselbe nun auch die Zinsen frey und ohne Gefährdung erheben könne. Dabey solle das Kloster auch in den Gütern, die es nicht ausgethan habe, als Weingarten, Hölzern, Wiesen und Weiden, um Hechendorf herum verkaufen und wirthschaften können, wie es wolle, ohne durch Worte und Werke von ihren Amtleuten gehindert zu werden. Sollten die Zinsleute des Hofes Hechendorf mit den Zinsen Verzug machen und säumig werden, oder sonst ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, so solle von ihnen (den Grafen) und ihren Amtleuten ohne Kosten Hülfe geleistet werden. An Gegenwärtiges wird das Siegel des Grafen Gunther gehangen, das die Grafen Boße, Gerhard, Friedrich und Hans mit in Gebrauch

hätten. Nach Christi Geburt 1432, an Sanct Matthiä, des heiligen Apostels Tage.

In wiefern die Grafen sich anheischig machen, die Zinsleute von den ausgethanen Gütern in Hechendorf für Pforta zur Zahlung und zur Beachtung ihrer sonstigen Pflichten durch ihre Amtleute unentgeltlich anhalten zu lassen, mag man annehmen, daß sie Unterthanen der Grafen waren, die mit jenen zur Benutzung angenommenen Gütern in Hechendorf nun auch Zinsleute von Pforta geworden waren. In dieser Zeit scheint das Kloster Pforta in seiner Verwaltung das Princip, auf Zinsen Güter und Land auszuthun, nicht selten befolgt zu haben; schon früher geschah dasselbe auch in Bezug auf Frenkenau. Die Pfortaischen Güter in Hechendorf standen noch viel in Verhältnissen und Verpflichtungen zu den Grafen von Beichlingen, in wiefern diese auch Grafen von Wiehe geworden waren; daher sich Pforta, um weniger gehindert zu seyn, mit diesen von Zeit zu Zeit abfinden mußte, so wie hier auf 21 Jahre. Daß dieß nicht der erste Vergleich mit den Grafen war, sondern daß namentlich schon ein früherer auf 15 Jahre diesem vorangegangen war, ersehen wir aus einer landgräflichen Urkunde von 1477, wo der Landgraf vermittelt und Pforta aufs neue sich mit den Besitzern von Wiehe auseinander setzt. Dort wird der Vertrag von 1417 auf 15 Jahre, worüber wir die Urkunde nicht mehr haben, und zugleich dieser hier auf 21 Jahre erwähnt.

Nur im Transsumt-Buche Seite 43 ist der Gnadenbrief von dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Sigismund, den Bertuch Seite 93 anführt. Die Ueberschrift ist: **Confirmatio Friderici ducis Saxoniae libertatum et privilegiorum Portensis ecclesiae.** Friderich, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und sein Bruder Sigismund, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, bekennen, daß sie auf inständige Bitte des Abtes Jacob in Pforta, der zu ihnen gekommen sey, alle Privilegien, Rechte und Briefe, die das Kloster von ihren Vorfahren erhalten, wegen der Dienste, die das Kloster ihnen und ihren Vorfahren immer gethan, zu Ehren Gottes und der Mutter Got-

tes, Marien, der als Patronin das Kloster geweihet sey, bestätigen und erneuern wollten, Wort für Wort, wie es in den Briefen heiße und stehe. Sein großes Siegel habe Friedrich an diesen Brief hängen lassen, was hier auch sein Bruder Sigismund mit gebrauche. Nach Christi Geburt 1432, am Dornstage nach Sanct Mauricii Tage. Diese Urkunde besitzt übrigens Pforta noch im Originale.

Von demselben Jahre 1432 ist noch eine Urkunde im Diplomatario Seite 112b unter dem Titel **de lissingistorff** und im Transsumt=Buche Seite 137 mit der Ueberschrift: **Litera Mauricianorum super bonis in Lissingistorff** (**Listorff** im Transsumt=Buche) **et Dokwicz**, wo Pforta vom Moritzkloster in Naumburg Güter kauft. Es ist dieß die letzte Urkunde, welche das **Diplomatarium** hat. Die wenigen, die von itzt noch da sind, werden nur im Transsumt=Buche gelesen. Das **Diplomatarium** muß also mit dem Jahre 1432, als Copial=Buch, geschlossen worden seyn. Die Zusätze zu Ende sind bis auf gar weniges, erst nach der Aufhebung des Klosters dazu gekommen, wie man aus der Schrift deutlich ersieht. Vom Moritzkloster ausgestellt ist die Urkunde lateinisch. Bertuch erwähnt sie Seite 93, und Lepsius in seiner histor. Nachricht vom Augustiner=Kloster St. Moritz Seite 41. Der Probst Johannes, der Prior Heinrich, der Custos Johannes und der ganze Convent der Regularen des Klosters von Sanct Mauricius vor den Mauern von Naumburg erklären folgendes: ihr früherer Probst Ulrich Haugwicz (Hugelwitz im Transsumt=Buche) habe in Folge dringender Noth dem Herrn Abt Ludwig und den Klosterbrüdern in Pforta 10 Malder Weizen von 6 Hufen, welche ihre Kirche in den Dörfern Lissingistorff und Dokwicz (Taugwitz) gehabt habe, für 220 Rheinische Gulden verkauft, wobey sie sich aber andere Zinsen und die Gerichtsbarkeit auf diesen Gütern vorbehalten hätten. Im Verlaufe der Zeit, da er Johann an die Regierung gekommen, habe er gefunden, daß das Kloster durch seine Vorgänger und besonders durch seinen unmittelbaren Vorgänger Ulrich in schwere Schuldenlast gerathen sey, namentlich habe Ulrich das Kloster mit einer Schuld von 1700 Gulden belastet und so das Kloster verlassen. Wegen dieser Drangsale, die täglich wüchsen, wenn nicht schnell abgeholfen

werde, und auch wegen noch andrer wichtigen Ursachen und insbesondere, weil ein gewisser Johann Tiebach, Bürger in Naumburg, sie viel drücke, dem das Moritzkloster auch mit 150 Gulden und den Zinsen davon von mehrern Jahren schulde, hätten sie sich nach sorgfältiger Berathung mit Einstimmung aller Regularen entschlossen, an den Herrn Abt Jacob und die übrigen Conventualen des Klosters Pforta für 250 Rheinische Gulden, die sie schon erhalten und nützlich verwendet hätten, folgende Zinsen mit vollem Besitz und Recht zu verkaufen, nehmlich 10 Malder Gerste und 4 Malder Hafer, 35 Schillinge Pfennige (**solidos denariorum**) weniger 4 Pfennige, nebst 3½ Scheffel Erbsen und 7 Hühnern und 1 Schock Eier, jährlich zu Michael gefällig, welche Zinsen ihr Kloster noch von den oben erwähnten 6 Hufen und den dazu gehörigen Höfen und deren Zubehör in Listorff und Dockwitz in Flur und Dorf bis itzt gehabt hätte. Alles dieß werde und sey nun hiermit an das Kloster Pforta-verkauft mit allem Recht, Nutzen und allen Verhältnissen. Doch erlaube der Abt Jacob und sein Convent, alles dieß um dieselbe Summe oder ein gehöriges Aequivalent, wenn es wieder besser mit ihrem Kloster stehe, zurückzukaufen, die genannten Zinsen nehmlich und Güter in derselben Art, als sie itzt an Pforta verkauft würden. Sie versprechen auch Gewähr und nirgends Ansprüche zu erheben. Ihre Siegel würden diesem Briefe angehangen. Im Jahre des Herrn 1432, Freitags nach dem Sonntage Exaudi. — Die 6 Hufen in Listorf und Tauchwitz, die mit den Zinsen durch den Probst Ulrich Haugwitz oder Hugelwitz nur zur Hälfte an Pforta gegeben worden waren, werden hier an dasselbe Kloster mit der zweyten größern Hälfte verkauft.

Aus unbekannter Quelle und Urkunde, die Bertuch wahrscheinlich im Originale vor sich hatte, theilt derselbe Seite 94 vom Jahre 1432 mit, daß der, früher schon 1429 erwähnte, Doctor der Decrete, der Probst des Marien-Stiftes zu Erfurt Heinrich von Gerbstete, dem ehrwürdigen Herrn Abte Jacob in Pforta die Erlaubniß gegeben habe, die Besorgung der Kirche, die in Neu-Gönna neu errichtet sey, einem unter Pforta stehenden Klosterbruder zu überlassen; doch behält er sich vor, diese Bewilligung auch wieder zurückzunehmen und anders darüber zu verfügen. In

Bezug auf dieses Dorf Neuen-Gönna kommt später 1488 noch eine Sächsisch-Herzogliche Urkunde vor, wo das neugebauete Dorf zur Nauen Gynna mit Zubehör dem Kloster Pforta bestätigt und überlassen wird. Wir sehen hier, daß dieses neue Dorf, der Pforta zuständig, damals 1432 schon bestand und bereits eine Kirche erhalten hatte. Nach einer frühern Urkunde von 1318, die Bertuch Seite 99 mittheilt, wurde der kleine Bach, der bey Vorsendorf in die Saale geht, Gynne genannt und von ihm sind die beiden Dörfer daselbst, Alt- und Neu-Gönna, benannt.

Vom Jahre 1434 giebt das Transsumt-Buch Seite 245b eine Urkunde über 1 Pfund Pfennige Zins zu Erfurt, der auf 4 Acker Weinwachs lag, um 30 Gulden gekauft. Hans Kaufmann, Bürger zu Erfurt, erklärt mit seiner Ehefrau Agnes und seinen Erben, daß er 1 Pfund Pfennige Zins, welchen Reinhart Keltermeister jährlich von 4 Ackern Weinwachs, die im Sternthal lägen, zu geben habe, dem Herrn Abt Jacob und seinem Convent in Pforta um 30 Rheinische Gulden, die er auch schon gut an Geld und Schwere erhalten, verkauft habe; er gelobt für sich und seine Erben, sich aller Ansprüche zu begeben, auch andrer Ansprüche nicht zu unterstützen, und läßt sein Siegel dem Briefe anhängen. Nach Christi Geburt 1434, die Mittwoche vor dem heiligen Christtage.

Vom Jahre 1438 hat das Transsumt-Buch Seite 185 eine Urkunde, die Pforta nur mittelbar in Folge einer spätern Erwerbung betrifft. Die Ueberschrift der Urkunde ist hier zum ersten Male deutsch: Hans Pusch Vorschreibung über die Zinße zw Großen-Obringen. Hans Pusch erklärt für sich und seine Erben, daß er verkauft habe und verkaufe an den ehrsamen Heinrich Funken zu Weimar und dessen Erben 4 Malder und 5 Scheffel Korn, 1 Malder und 6 Scheffel Gerste, 2 Malder Hafer, 1 Scheffel Erbsen, alles Weimarisch Maas, 25 Schilling Pfennige Zins, 2 Lammsbäuche, 7 Gänse, 4 Hühner, zu Michael und Fastnacht gefällig, von einem Siedelhofe, den er von seinem gnädigen Herrn dem Landgrafen zu Lehen habe, ferner von 3½ Hufen und 4 Höfen zu Groß-Oberingen im Felde und Dorfe, von 3 Viertel Landes zu Lutintal, die er von seinem Herrn dem Abte in Pforta zu Lehen habe, von 1 Hufe und 4 Ackern im Felde von Groß-

Oberingen, die er vom Gotteshause zu Heusdorf zu Lehen habe, von 4 Äckern zu Groß-Oberingen, die er vom Probst zu Eytersberg (Ettersberg) zu Lehen habe, von 1 Hufe im Felde von Groß-Oberingen, die er von seinem Herrn Apel Vitzthum zu Rosla in Lehen habe. Für alle diese genannten Zinsen an Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Geld, Lammsbäuchen, Gänsen, Hühnern in Groß-Oberingen und in Leutenthal habe ihm sein Schwager Heinrich Funke gegeben und schon ausgezahlt 110 Schock Groschen, und so verzichte er für sich und seine Erben auf alle vorbenannte Zinsen, habe sie allen seinen Lehnsherren aufgelassen und lasse Heinrich Funke mit allen diesen Zinsen erblich belehnen, mit allem Rechte, wie er es gehabt. Sein Siegel habe er an diesen Brief hängen lassen, der gegeben sey am Dienstage nach Mariens Geburt, im Jahre des Herrn 1438. — Im Jahre 1380 verkaufte Hentze Pusch an Pforta jährliche Zinsen von Gütern in Groß-Oberingen; hier verkauft Hans Pusch andere Zinsen an seinen Schwager Heinrich Funke; die Urkunde darüber, wie kommt sie in das Pfortaische Urkundenbuch? Wir haben früher schon einige Urkunden in den Urkundenbüchern der Pforta gefunden, die Pforta an sich nicht betrafen, aber an Pforta abgegeben worden waren, weil das Kloster später die Güter, von denen dort die Rede war, erwarb und dadurch die frühere Urkunde für Pforta Rechtskraft bekam. Und so muß auch hier angenommen werden, daß Pforta jene Zinsen von Heinrich Funke in Weimar später an sich brachte, wie wir dieses selbst aus einer kurzen Notiz 1482 erfahren. Dadurch kam also diese Urkunde von 1438 mit an Pforta, indem sie den rechtlichen Erwerb Heinrichs Funke bezeugte. Daß die Siedelhöfe auch zu Lehen gingen, sieht man hier; sie hatten nur gewisse Freiheiten, namentlich keine Frohndienste.

Es folgt im Transsumt-Buche Seite 48 eine Urkunde, wo bey der Jahresangabe nur die Zahl 39 steht, die Hunderte sind nicht genannt. Da Jacob als Abt von Pforta darin genannt wird, so muß man schon deshalb das Jahr 1439 darunter verstehen. Der Landgraf Friedrich (der Friedfertige) giebt die Versicherung, daß das Landgräfliche Amt zu Eckartsberge den Pfortaischen Gerichten keinen Eintrag mehr thun solle. Friedrich Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen schreibt an Fritzsch

von Herde den Voigt, und an Claus Holtzel den Gleitsmann zu Eckartsberge, seine lieben Getreuen, es sey der Herr Abt Jacob zu Pforta vor ihm erschienen mit der Klage, von seinen Amtleuten zu Eckartsberge wäre er, der Abt, mit seinen Gerichten und Gerechtsamen angegriffen worden, in wiefern die Gerichte zu Eckartsberge Leichname auf Rasen, Holzwegen, auf den Feldern und in den Dörfern, die unter seiner Gerichtsbarkeit ständen, hätten aufheben lassen, was doch nicht seyn solle. Das sollten sie für die Folge nicht thun, außer auf der Landstraße, wo er sich jenes Recht vorbehalte. Gegeben zu Weißensee am Sonnabend nach Johannis, im Jahre ꝛc. 39.

Von demselben Jahre 1439 ist von demselben Landgrafen Friedrich, ebenfalls in Weisensee ausgestellt, eine Urkunde im Transsumt-Buche Seite 177 b mit der Ueberschrift: **Eckstedt, Super** 8 Schillinge und 8 Denare und ½ Viertel Wachs. Friedrich Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen erklärt mit diesem Briefe für sich und seine Erben, daß der Ritter Herr Berlt Vitzthum zu Eykstete (Eckstädt bey Erfurt), sein lieber Getreuer, von dem Siedelhofe Tiche und von einer Hufe Landes vom Vorwerke zu Rudersdorf (bey Buttstedt), das er (Berlt) ihm (dem Landgrafen) mit Zubehör für die Erbschaft (d. h. den erblichen Besitz) von Eckstedt gegeben hätte, welches Vorwerk er (der Landgraf) dann dem neuen Spital zu Eckartsberge gegeben und frey zugeeignet hätte, vormals alle Jahre dem Herrn Abte und der Sammung des Klosters zur Pforten 8 Schillinge Pfennige, 8 Pfennige und ½ Viertel Wachs als Erbzins, und 1 Pfund Wachs ebenfalls als jährlichen Zins an die Capelle Sanct Nicolai, die vor dem Hofe zu Rudersdorf liege, gegeben und entrichtet habe. Deshalb hätte Herr Berlt Vitzthum seine Söhne Borgkart, Apell und Jorge mit seinem Wissen und Willen angewiesen, jene 8 Schillinge Pfennige, 8 Pfennige und das halbe Viertel Wachs, die den Herrn zu Pforta jährlich halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis zukäme, und eben so das 1 Pfund Wachs, das die Capelle Sanct Nicolai jährlich bekomme, von 2 Hufen Landes und 1 Hofe im Felde und Dorfe zu Eckstädt zu entrichten. Diese letztern 2 Hufen nebst dem Hofe zu Eckstädt hätten früher Hans von Lipzk (Leipzig) und hernach Heinrich von Someringen (Söm-

mern) gehabt, von dem dieselben Herr Berlt gekauft und sie von ihm zu Lehen genommen habe. Diese Zinsen von jenen 2 Hufen und dem Hofe an das Kloster Pforta und an die Sanct-Nicolaus-Capelle bestätige er hiermit kraft dieses Briefes, an welchen er sein Siegel hängen lasse, der gegeben sey zu Weissensee nach Christi Geburt 1439, am Dornstage nach Catharina, der Jungfrau. — Der Zins wird hier von dem veräußerten Gute mit Erlaubniß des Lehnsherrn auf ein anderes übertragen, so daß die Zinsberechtigten nichts einbüßen. Wie Pforta zu jenem Zinse gekommen sey, darüber liegen keine Nachrichten vor. Das Vorwerk bey Rudersdorf in der Nähe von Buttstedt ist wohl nicht mehr da. Die frühern Besitzer von Gütern werden gern mit angegeben, weil dadurch die rechtliche Erwerbung bestätigt wird.

Vom Jahre 1441 ist eine lateinische Urkunde im Originale da, doch ohne Siegel, unter dem Titel **de indulgentiis** mit der Ueberschrift: **Quod possimus audire confessionem familiarium nostrorum.** Die Ueberschrift ist nicht erschöpfend, weil die Erlaubniß Beichte zu hören und zu absolviren nicht bloß im allgemeinen gegeben wird, sondern für bestimmte bedeutendere Fälle und Sünden, wo sonst nur der Bischof absolviren konnte. Ludwig, Priester zur Kirche der heiligen Cäcilie in Rom, Cardinal (und Erzbischof) in Arles, päbstlicher Legat in Deutschland, Abgeordneter bey der allgemeinen Synode in Basel, welche die ganze Kirche repräsentire, verwilligt kraft seiner Auctorität, die er als Apostolischer Legat habe, dem Abte in Pforta auf dessen Bitte, daß es ihm und seinen Nachfolgern gestattet seyn solle, entweder selbst oder durch einen Priester des Klosters, den er oder seine Nachfolger dazu für geeignet befunden und gewählt hätten, die Beichte der Leute von Pforta oder derer, die ins Kloster kämen, zu hören und sie von allen ihren Sünden, die sie beichten würden, loszusprechen, auch von solchen Sünden, die sonst nur der Bischof in Naumburg vergeben könne, nur die Sünden ausgenommen, worüber der Apostolische Stuhl befragt werden müsse. Gegeben im rothen Hause in Klein-Basel, 3 Tage vor den Iden des May, nach Christi Geburt 1441. — Jener Cardinal-Erzbischof Ludwig von Arles ist derselbe, der vorzugsweise zu Basel eine Rolle spielt und von den Anhängern des Pabstes Eugenius

selbst einmal abgesetzt wurde, als er 1440 die Wahl des Pabstes Felix V. bewirkt hatte.

Eine Ablaß-Urkunde von 1442 theilt Schamelius mit in seiner Ausgabe des Bertuch Seite 178 aus dem Original, die, wie er zusetzt, auch in der Sammlung von Alten und Neuen, 1731, Seite 507 stehen soll. Johann, Cardinal-Priester zur Kirche des heiligen Calixtus in Rom, Legat des päbstlichen Stuhles in Deutschland, Abgeordneter auf der allgemeinen heiligen Synode in Basel, die im heiligen Geiste die ganze Kirche vertrete, begrüßt alle Gläubigen in Christo, die diesen Brief sähen. Indem er wünsche, daß das Kloster zur heiligen Maria in Pforta in seinen Gebäuden und Zierden erhalten, vermehrt und geziemend wieder hergestellt und in rechter Ehre von den Gläubigen in Christo gern und viel besucht werde und daß die dorthin wallfahrenden sich mit dem Geschenk göttlicher Gnade gestärkt fühlen, ertheile er nach Gottes Barmherzigkeit von den Verdiensten und unter der Autorität der beiden Apostel Petrus und Paulus allen wahrhaft Reuigen, welche gebeichtet hätten, und welche das Bethaus oder die Kirche dieses Klosters an den Festen der Geburt, der Beschneidung, der Erscheinung, der Auferstehung, der Himmelfahrt Christi, zu Pfingsten und am Frohnleichnamstage, ferner an den Festen der Geburt, der Empfängniß, der Verkündigung, der Reinigung, der Heimsuchung, und der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria, ferner an den Festen der Geburt des Täufers Johannes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und der übrigen Apostel, und an dem Feste der Einweihung der Kirche zu Pforta und am Feste aller Heiligen das Kloster andächtig besuchen, dem Gottesdienste beywohnen und von den durch Gottes Gnade erhaltnen Gütern zur Erbauung, Herstellung und Ausschmückung des Klosters und der Kirche hülfreiche Hand leisten würden, von den ihnen auferlegten Bußen kraft der heiligen Kirche und kraft seiner apostolischen Legation 1 Jahr und 1 Carene Erlaß (unum annum et unam quadragenam). An Gegenwärtiges sey sein Siegel gehangen. Gegeben in Frankfurt, am 11. Tage des Monats Juni; im Jahre nach Geburt des Herrn 1442, im 2ten Jahre des Pontificats des heiligen Vaters und Pabstes Felix V. — Bemerkenswerth ist hier die Angabe des Datums, nicht nach dem Römischen Calender, sondern

ganz so, wie es itzt geschieht, was also damals gewöhnlich zu werden anfing. Der Ablaß, den sich Pforta hier geben läßt, scheint nähere Veranlassung in nöthigen Bauten der Kirche und des Klosters gehabt zu haben; näheres läßt sich hierüber nicht bestimmen.

Von demselben Jahre 1442 hat das Transsumt-Buch Seite 62 eine deutsche Urkunde, vom Kloster Sanct Moritz in Naumburg ausgestellt, mit der Ueberschrift: **De permutatione duarum curiarum in Aldenburg** (Allmrich). Lepsius erwähnt den Inhalt dieser Urkunde in seiner histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz Seite 42. Pforta tauscht 2 Höfe zu Altenburg gegen 2 Pfortaische Klosterhöfe in der Vorstadt von Naumburg ein. Der Probst Welnitz, der Prior Heinrich Slatheym, der Custos Johann Rulsla und das Capitel des Klosters zu Sanct Moritz Regular-Ordens vor der Stadt Naumburg bekennen, wie sie 2 Höfe im Dorfe Aldenburg, welches zwischen Naumburg und Pforta liege und in welchem Gerichte und Eigenthum dem Kloster Pforta zustehe, gehabt hätten. Von diesen 2 Höfen habe den einen inne gehabt Nicol Erfurt, welcher 4 Schilling Pfennige und 2 Hühner gegeben, den andern Hans Kraft, welcher 6 Schilling Pfennige und 2 Hühner gegeben hätte, beide an ihr Kloster jährlich zu Michael. Da sie nun einigemal in ihren Höfen Gericht geübt hätten, wäre zwischen ihnen und dem Kloster Pforta Streit und Widersetzlichkeit entstanden. Darum habe der Herr Abt Jacob in Pforta, welcher über diesen Verdruß zwischen den geistlichen Brüdern sich betrübt, ihnen 2 andere Höfe in der Moritzgasse, die bey ihrem Kloster gelegen und die Pforta besäße, vorgeschlagen. Von diesen habe einen inne Hans Beiger mit 5 Schilling Pfennige Zins, des andern Besitzerin sey die Kegen mit 3 Schillingen Zins. Diese beiden Höfe wolle er mit Bewilligung seines Capitels ihrem Kloster zu Sanct Moritz mit Zinsen und Gerichten, mit Eigenthum und Herrschaft geben vor ihre 2 Höfe in Aldenburg. Und so hätten sie diesen Vorschlag mit Wissen und Willen ihres Capitels angenommen und träten ihre Höfe in Aldenburg an Pforta ab, wogegen sie die 2 Höfe des Klosters Pforta in Naumburg nähmen, zu beider Klöster Bequemlichkeit. Sie lassen wechselseitig ihre Höfe auf und übergeben sie einander. Die Siegel

des Probstes und des Conventes zu Sanct Moritz werden angehangen an diesen offnen Brief, der gegeben sey nach Christi Geburt 1442, an Sanct Gallen Tage, des heiligen Beichtigers. — Von den Gerichten, die Pforta über Altenburg oder Almrich habe, ist viel und genau die Rede im Erbbuche; sie gingen bis an die Schweinsbrücke und bis ans Buchholz nach Naumburg hin und waren versteint. In der Michelsgasse gehörten der Pforta und dem dortigen Gerichtsamte noch später eine Anzahl Höfe, Pforthöfe genannt.

Im Original ist ein Ablaßbrief da von 1443 von dem Erzbischof Gunther in Magdeburg mit der Ueberschrift: **Guntherus archiepiscopus Magdeburgensis dedit 40 indulgentiarum dies anno 1443.** Gunther, Erzbischof in Magdeburg und Primas in Deutschland entbietet allen Gläubigen in Christo seinen Gruß und giebt nach der Gnade des allmächtigen Gottes und seiner glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, unter Autorität der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und seiner eignen allen wahrhaft reuigen und zerknirschten, welche dem Kloster zu Pforta Almosen bringen oder sonst hülfreiche Hand demselben bieten, ferner allen, welche mit gebeugten Knieen vor dem heiligen Sacrament des Abendmahls ein Vaterunser nebst dem Avemaria beten, oder dem hochwürdigen Sacrament (der Monstranz) und dem heiligen Oele, wenn es im Kloster zu Kranken getragen wird, folgen und denen, welche dem Vorlesen aus der Bibel (**collationibus**) oder den Predigten in der Capelle des Klosters beywohnen, ferner denen, welche den feierlichen Messen an den 4 Hauptfesten im Kloster beywohnen, denen, welche mit gebeugtem Knie vor irgend einem Altare im Kloster für den Landfrieden 1 Vaterunser nebst dem Avemaria beten, denen, welche beym Mahle des Herrn der Fußwaschung nach Ordnung dieses Tages beywohnen, denen, welche an allen Sonntagen persönlich erscheinen, denen, welche auf dem Gottesacker des Klosters für die gestorbenen Gläubigen 1 Vaterunser nebst dem Avemaria oder den Psalmen: Aus der Tiefe (**de profundis**) beten oder die Messen für die Todten mit feiern, und das Evangelium des Johannes: Im Anfange war das Wort hersagen oder es am Ende der Messe herlesen hören, und endlich denen, welche 3 Avemaria beym Glockenanschlag nach Tische (**post**

completorium) beten, allen diesen giebt er 40 Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bußen. Gegenwärtiges läßt er mit Anhängen seines Siegels bestätigen. Gegeben auf seinem Schlosse in Gibichenstein, im Jahre nach Christi Geburt 1443, am Freitage (feria sexta), am Tage des heiligen Nicolaus, des Bischofs. — Es werden hier eine Menge von Ursachen und Handlungen erwähnt, durch welche man Ablaß erhielt, und welche als gute Werke zur Abbüßung seiner Sünden noch itzt betrachtet und verlangt werden.

Johann II., der neunzehnte Abt.

Dieser Abt von Pforta, Johann II., wird zuerst erwähnt in einer Urkunde, wo das Peterskloster auf dem Petersberge oder dem Lauterberge bey Halle Brüderschaft mit dem Kloster in Pforta macht, im Jahre 1444. Die Urkunde darüber theilt Schamelius mit in seiner Ausgabe des latein. Chronikons von Bertuch Seite 183, und zwar aus Menkens Scriptorr. rer. germ. Theil 1. Seite 788, der diese Urkunde nach dem Original, was er auf der Pauliner Universitäts-Bibliothek in Leipzig fand, hat abdrucken lassen. Wenn Bertuch in beiden Chroniken, dem lateinischen und dem deutschen, diesen Abt Herzog Wilhelms III. zu Sachsen Gevatter (compater) nennt, so ist dieß eine Notiz, die sich in einer Urkunde Herzog Wilhelms vom Jahre 1457 vorfindet, wo, wie wir unten sehen werden, Herzog Wilhelm diesen Abt seinen Gevatter selbst nennt. Seine erste Gemahlin, Anne, Alberts des Kaisers Tochter, heirathete Wilhelm 1446, so daß er schon bey dem ersten Kinde derselben diesen Johann als Abt zu Pforta zu Gevattern bitten konnte. Der Inhalt jener Urkunde ist im wesentlichen folgender: den ehrwürdigen Vätern und Herrn, dem Herrn Abt Johann, dem Prior Johann, dem Kellner Heinrich und dem ganzen Convente in Pforta erklärt der Prior Caspar und der ganze Convent des Klosters zu Sanct Peter auf dem Lauterberge (montis sereni), Regular-Canonici von der Regel des heiligen Augustin, in der Diöces Magdeburg, ihre frommen Wünsche und Gebete in dem Herrn Jesu Christo. In Betracht, daß es nützlich sey, die guten Werke einander mitzutheilen, und

daß das Kloster Pforta ihnen von jeher viel Güte erwiesen habe, bieten sie ihnen und ihren Nachfolgern an Brüderschaft und Gemeinschaft an ihren Gebeten und an allen den guten Werken, die sie vollbrächten mit Messen, mit den Vigilien, mit Almosen, mit Fasten und allen übrigen frommen Uebungen, daß Gott ihnen davon mit zurechnen wolle in Leben, wie im Tode. Auch versprechen sie, so oft sie erführen, daß einer von ihnen gestorben sey, für denselben alles zu thun, was in ihrem (dem Peters-) Kloster für verstorbene Brüder gewöhnlich wäre. Des Gestorbenen Name solle auch in ihrem Calender bemerkt und alljährlich an seinem Todesjahre sein Name laut ausgesprochen und sein Gedächtniß in gewohnter Weise begangen werden. Zur größern Beglaubigung solle das Siegel des Probstes und das Siegel des Convents diesem Briefe angehängt werden. Im Jahre des Herrn **1444** an der Mittwoche (**feria quarta**) nach Palmarum.

Unter den Urkunden, die Schamelius in seiner Ausgabe von Bertuchs latein. Chronikon noch zugiebt, ist auch eine besonders merkwürdige vom Jahre **1444**, die er aus dem Originale dort hat abdrucken lassen, überschrieben: Receß das Lagergeld zur Pforta belangend. Die Urkunde ist wahrscheinlich noch im Stiftsarchiv zu Naumburg vorhanden. Der Hauptinhalt ist folgender: Mittwoch nach Misericordias, im Jahre **1444** nach Christi Geburt, kamen zu Zeitz zusammen von Seiten des Herrn Bischofs und seines Capitels zu Naumburg die Herren, Hermann von Queßnitz, Dechant zu Naumburg, Hildebrand von Geßnitz, Probst, Clemens Weiße, Dechant zu Zeitz, Pelegrinus Doctor der Decrete, Peter Spitte, Kammermeister und Domherr zu Naumburg, und von Seiten des Herrn Abts Johann und seiner Sammung des Klosters zur Pforten die Herren Aebte, Nicolaus zu Walckenriedt, Winter zu Volkenrode, Bertold zu Georgenthal, Johann zu Stertzinbach wegen der Irrung und Zwietracht, die zwischen dem vormaligen Abte Jacob zu Pforta und itzigem Bischof Peter zu Naumburg wegen des Lagers (Aufenthalts), das jeder Bischof zu Naumburg von Alters her in dem Kloster, nehmlich vom Sonntage Lätare an bis zu der grauen Mittwoch gehabt hätte, entstanden und bis itzt obgewaltet habe. Mit beider Partheyen Wissen und Willen hätten sie von Seiten des Herrn Bi-

schofs zu Naumburg 3 Schiedsrichter bestellt, nehmlich Herrn Hildebrand von Gostewitz, Probst zu Zeitz, Herrn Pelegrinus, der Decrete Doctor, und Herrn Peter Spirt, Kammermeistere, von Seiten aber des Herrn Abts Johann und seines Klosters, mit Wissen und Willen und Vollmacht des Herrn Abtes Niclas zu Walkenried, des Visitators zur Pforten, ebenfalls 3, nehmlich die beiden Aebte Herrn Bertold zu Gorgenthal und Herrn Winter zu Volkenrod und den tüchtigen Herrn, Hermann von Burghardsrode, Voigt zur Pforten, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Diese 6 Schiedsrichter, die von beiden Seiten ernannt worden wären, hätten über die Irrung entschieden und folgendes bestimmt: Der Herr Abt Johannes und alle seine Nachfolger zu Pforta sollen dem Herrn Bischof Peter und allen Nachfolgern desselben zu Naumburg jährlich 36 Rheinische Gulden, wie sie jedesmal gültig wären, genug schwer an Gewicht und gut an Golde, 18 zu Michael und 18 zu Walpurgis nach Zeitz aufs Schloß entrichten und auszahlen. Damit solle das obgedachte Lager zu Pforta an Wein, Weitzen, Korn mit jeglicher Beschwerde, woraus eben das Zerwürfniß entstanden sey, wegfallen. Auch die Briefe, die der Bischof und seine Nachkommen oder das Capitel in Naumburg über das vorerwähnte Lager und über die Lieferungen an Weitzen und Korn hätten, sollen alle für die Folge keine Kraft mehr haben und durch Gegenwärtiges ihre Bedeutung verlieren, doch unbeschadet aller und jeder andern Gerechtigkeit, die in solchen Briefen als zuständig dem Naumburger Stifte erwähnt wären. Ferner sey durch jene 6 Schiedsrichter ausgemacht worden, daß, so oft ein Bischof zu Naumburg gewählt und bestätigt worden sey, denselben, sofern er es begehre, der jedesmalige Abt und sein Convent in Pforta mit seinem Hofgesinde ehrlich aufnehmen, eine Nacht behalten, mit gnüglicher Bewirthung versorgen, demselben in allen billigen Sachen gehorchen und ihn als ihren Bischof anerkennen sollten, so wie dagegen auch der Bischof den Abt zur Pforten für einen Prälaten halten und dessen Kloster mit Wort und That unterstützen solle. Und so solle fortan freundlicher und wieder versöhnter Sinn zwischen dem Kloster Pforta und dem Capitel in Naumburg bestehen. Deß zur Urkunde habe Abt Johann und seine Sammung zur Pforten für sich und ihre Nachkommen, ferner die Aebte Nicolaus zu

Walkenried, Johann zu Sterzinbach, jeder ihr eignes, ferner die Aebte Bertold zu Gorgenthal, Winter zu Volkenrode und Herr zu Burchardsroda, Voigt zur Pforten, als Teidingsleute, auch jeder sein Siegel, an diesen Teidings=(Entscheidungs=) Brief hängen lassen.

Für Sterzinbach, wie es in der Urkunde 2 mal steht, muß offenbar Sittichenbach gelesen werden; dieses Kloster steht in genauester Verbindung mit Pforta. Ferner muß statt der grauen Mittwoch, wie es der Abdruck giebt, gelesen werden die krumme Mittwoche, die Mittwoche vor dem grünen Donnerstage. Seinen Aufenthalt in Pforta oder sein Hoflager nahm der Bischof also 2½ Woche lang; man sieht aber, daß später die Sache in Lieferung an Weitzen, Korn, Wein übergegangen war, worüber der Abt Jacob I. Streit mit dem Bischofe bekommen hatte. Merkwürdig ist, daß hier ein Voigt von Pforta vorkommt, Hermann von Burkersrode, da sonst Pforta, wie die Cistertienser=Klöster überhaupt, das Recht hatte, keine Klostervoigte zu haben. Es fing sich damals bereits manches in den Klöstern zu ändern an, und die weltlichen Fürsten selbst, wie namentlich Herzog Wilhelm III., drangen auf Reformation der Klöster. Doch vielleicht diente er dem Kloster bey den Gerichten und war dazu freiwillig angenommen als tüchtig.

Vom Jahre 1446 hat das Transsumt=Buch Seite 172b eine lateinische Urkunde von der Abtey Walkenried ausgestellt mit der Ueberschrift: **Literae Walkenridensium de certis bonis in strussfort et quomodo debent petere feodum a domino Portensi**; sie enthält einen Vergleich von Walkenried mit Pforta wegen Pfortaischer Lehnsgüter, die Walkenried erworben hatte. Dieses Document ist im Transsumt=Buche wieder durchgestrichen. Der Abt Johann, der Prior Gerard, der Subprior Matthias, der Kellner Dietrich, der Seckelmeister (**bursarius**) Heining und der ganze Convent des Klosters in Walkenried, Cisterzienser Ordens, Mainzer Diöces bezeugen, daß sie zwischen sich und dem Abte Johann, dem Prior und dem Convente in Pforta und deren Nachfolgern für ewige Zeiten folgenden Vertrag treu und redlich gemacht hätten: sie hätten Güter gekauft und besäßen sie von den gestrengen Heinrich und Richard genannt Ghetzen, Brüder, im

Dorfe Strusfort, auch hätten sie von dem Gestrengen, Friedrich von Hophgarten, Fluren, Wiesen, Weiden und Fischerey auf der Unstrut eingetauscht, wie das in der von dem Abte und dem Convente in Pforta ihnen übergebenen Schrift und in den alten Registern der Pforta verzeichnet sey. Ueber diese Güter gehöre das Lehnrecht der Pforta, von welchem Kloster sie (die Walkenriedenser) jene Güter auch zu Lehen genommen. Und so wie er, der itzige Abt in Walkenried, Johannes, diese Güter in Lehen von Pforta genommen, so müsse dasselbe auch nach seinem Tode von dem neugewählten Abte und von den Nachfolgern immer geschehen innerhalb eines Jahres nach der Wahl. Dabey müßten sie von den Gütern derer von Ghetzen und auch von den Gütern derer von Hophgarten, von beiden besonders, $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, und von der Wiese, die man die Grafenwiese nenne, 10 Schilling Pfennige in gültiger Münze, wie es in den Registern stehe, jährlich an den Abt und an den Convent in Pforta entrichten am Feste des heiligen Martin, des Bekenners (confessoris). Wollten sie (die Walkenriedenser) diese Güter verkaufen oder vertauschen, so müßten sie vor allen dem Abte und dem Convente in Pforta den Vorkauf oder Vortausch anbieten. Wolle Pforta nicht, erst dann könnten sie vertauschen oder verkaufen, wie sie wollten, immer aber ohne Gefährdung des Pfortaischen Lehnrechts. Dort in Strausfurt noch anderweitige Güter anzukaufen oder einzutauschen, wäre ihnen nur gestattet nach eingeholter Erlaubniß von Pforta. Dieser Vertrag solle pünktlich gehalten werden und die Siegel des Abtes und des Convents wären diesem Briefe angehangen. Verhandelt im Jahre des Herrn 1446, den Tag (in vigilia) vor dem heiligen Laurentius, dem Märtyrer. — Die Pforta hatte, wie wir sehen, bereits einen Lehnsbrief an die Abtey Walkenried ausgestellt, und hatte ihr Lehnsrecht aus ihren Registern über Güter und Besitz bewiesen.

Vom Jahre 1451 hat das Transsumt-Buch Seite 309 einen Befreiungs-Brief von dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, wo derselbe das Kloster Pforta in seinem Lande von Zoll und Geleite freyspricht. Bertuch erwähnt die Urkunde Seite 95. Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg macht bekannt, daß ihn

der würdige Herr Abt Johannes zu Pforta gebeten habe, die Freiheit, die das Kloster Pforta von seinen Vorfahren schon erhalten hätte, mit demjenigen nehmlich, was die Pförtner entweder gekauft oder zu verkaufen, durch sein Land führten, alles Zolls und Geleites frey zu seyn, diese Freiheit zu erneuern und zu bestätigen; dieß thue er hiermit und wolle nicht, daß Pforta irgendwie von seinen Amtleuten beschweret werde. Deß zu Urkunde komme sein Siegel an diesen Brief; nach Christi Geburt **1451**, die Mittwoche nach Pauli Bekehrung. — Eine Urkunde, wo Pforta Abgabenfreiheit in den brandenburgischen Landen bekommt, ist oben 1309 dagewesen.

In diesem Jahre **1451** wurde der Bruderkrieg zwischen den beiden Herzogen und Brüdern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm III., beygelegt. Der Friede soll nach den meisten und zuverlässigsten Schriftstellern in Naumburg, nach einigen im Kloster Pforta geschlossen worden seyn. Für das letztere giebt nicht unbedeutendes Zeugniß Bertuch in seinen Chroniken über Pforta, in lateinischen, wie in deutschen. Er beruft sich auf den Geschichtsschreiber Manlius, nennt aber als Jahr **1454**, was falsch ist, da das Jahr **1451** für den Abschluß jenes Friedens fest steht. Jener Manlius oder Manilius, auf dessen Schriften er sich bezieht, ist ohne Zweifel Jacob Manilius, den Gerard Vossius in seinem Buche **de historicis latinis lib. III** Seite 651 anführt, der namentlich ein Chronikon des Costnitzer Bisthums herausgegeben habe, oder ist es Christoph Manlius, der über die Lausitz schrieb? Die Schriften sind nicht zu erlangen gewesen, und deswegen stehe hier, was Bertuch im deutschen Chronikon darüber giebt: „Anno **1454** sind zue Pforta Herzog Friedrich „und Herzog Wilhelm, Gebrüdere, gütlichen vertragen worden. „Denn, als sie beyde mit ihrem Heere gegen einander zogen, und „aber zuvor, ehe sie feindlich zusammenrückten, persönlich mit „einander reden wollten, sind sie auf einem Hügel, nicht weit „vor Naumburg, zusammen getreten und haben sich mit einander „beredet. Da sie denn beyde einander um den Hals gefallen, welches beyder Heere mit großem Frolocken und Freudengeschrey an„gesehen. Drauf, saget Manlius, habe Hertzog Friedrich den „Bruder Wilhelmen in die Pforte gewiesen und den **locum** aus

„dem Psalmen citiret: **Non confundetur, cum loquetur inimi-
„cis suis in Porta.** Und daß allda die Friedens-Articul geschlos-
„sen, zeiget ietztgedachter Manlius **fol. 317.**" Die Sache verhält sich so, daß die beiden Brüder, theils in Naumburg, theils in Pforta, Wilhelm wahrscheinlich vorzugsweise in Pforta, sich aufhielten, wie denn Wilhelm noch den **30.** October **1451** in Pforta die Urkunde ausgestellt hat, wo über die Grenzen zwischen seinen und des Stifts Naumburg Ländern bestimmt wurde; wir finden diese letztere Urkunde in Irisanders Sammlung Seite I. Das Naumburger Stift hatte es mit Friedrich gehalten; daher Wilhelms Kriegsleute, unter denen besonders Böhmen waren, verheerend auch in das Stift Naumburg einfielen und Wilhelm Naumburg selbst mit Sturm zu erobern sich bereits anschickte, als er plötzlich nach Gera aufbrechen mußte. Daß dieß besonders Anlaß gegeben habe zu der Sage von dem Naumburger Kirschfeste, was fälschlich auf die Hussiten bezogen wird, zeigt Lepsius in seiner kleinen Schrift: Die Sage von den Hussiten vor Naumburg, Zeitz **1811**, Seite **43.** Durch diesen Bruderkrieg hat insbesondere hiesige Gegend viel gelitten, wie auch **1450** den **23.** Juni Friedrichs Heere bey Pforta lagerten.

Vom Jahre **1452** hat das Transsumt-Buch Seite **29**[b] eine Urkunde, die Bertuch Seite **95** erwähnt, mit der Ueberschrift: **De permutatione decimae circa Portam ad ecclesiam Numburgensem in pecunia solvendae,** wo der Zehnte, den von der Flur um Pforta herum das Stift Naumburg jährlich bekam, für ein bestimmtes abgelöset wurde, für **10** Scheffel Roggen und **10** Scheffel Hafer. Heißt es in der Ueberschrift **in pecunia solvendae** und ist in der Urkunde mit keinem Wort von Verwandlung in Geld die Rede, so geht daraus hervor, daß jene Umwandlung des unbestimmten Zehnten in ein bestimmtes Maas von Getreide mit jenem allgemeinen Ausdrucke der Verwandlung in Geld bezeichnet wurde, als welche am leichtesten geschehen konnte. Ueber der Urkunde steht, wohl von Bertuchs Hand, geschrieben: „jähr-
„lich den Termin Martini **10** Scheffel Rocken und **10** Scheffel
„Hafer dem Domcapitel zu Naumburg vor den Zehnten, die sie
„holen müssen." Johannes Magdeburgk der Domprobst, Johannes Isenhart der Domdechant, Eylerus von Rogehusen Eltester

und das ganze Capitel der Stiftskirche zu Naumburg bekennen, daß Herr Johann Abt und die Geistlichen, Herr Conrad der Prior, Johannes der Großkellner und der Convent des Klosters zur Pforta, jung und alt, mit dem Herrn Obedientiarius von Sanct Kilian mit ihrer Bewilligung folgenden Vertrag gemacht hätte: anstatt des Hauptzehnten, den der Abt und der Convent zu Pforta diesem Obedientiarius von Sanct Kilian bey ihrer Kirche von altersher an Garben in Rocken und Hafer von dem Felde um Pforta zu geben habe, wo alljährlich wegen Versäumniß und anderer Zufälle viel Schade und Irrung vorgekommen sey, sollten die Geistlichen in Pforta dem Herrn Obedientiarius von Sanct Kilian Mangold und seinen Nachfolgern ohne Gegenrede jährlich 10 Scheffel Rocken und 10 Scheffel Hafer Naumburgisch Maaß von ihrem Speicher oder Kornboden geben, welche das Stift nach Sanct-Martins-Tage müsse holen lassen. Dafür sey Pforta des Hauptzehnten ledig und in dieser Art hätten sie dem Kloster Pforta diesen Brief ausgestellt als einen Revers gegen den Brief, den Pforta ihnen zugestellt habe. Das Siegel des Capitels sey an den Brief gehangen worden. Nach Christi Geburt 1452, am Sonnabend nach Himmelfahrt.

Obedientiarii hießen in Klöstern und Stiftern alle, denen der Abt oder der Bischof ein Amt übertragen hatte, eine **obedientiam**; hier ist Mangold mit der Abwartung des Gottesdienstlichen bey der Kapelle des heiligen Kilian, die bey der Stiftskirche in Naumburg war, beauftragt und bekam als solcher den Zehnten von Aeckern um das Kloster Pforta herum, die hier abgelöset werden. Von solchen Zehnten, die nach Naumburg kämen, ist früher die Rede nicht gewesen. Der Hauptzehnte scheint derjenige gewesen zu seyn, der vor allem andern zuerst und zunächst von den geernteten Garben weggenommen wurde. Bey dieser Verhandlung wurden von beiden Theilen Urkunden ausgestellt. Auffallend ist es, daß der Bischof seine Einwilligung nicht erklärt.

Vom Jahre 1553 ist im Transsumt-Buche eine Urkunde da, ohne Ueberschrift über Güter und Zinsen in Leutenthal. Albrecht von Flurstete erklärt für sich und seine Erben und Erbnehmer, daß er 1 Schilling Pfennige und 2 Hühner jährlichen Erbzins von Gütern in Lutintal, die itzt Titzel und Heinrich Marg-

wart inne habe, dem Herrn Abt Johannes und dem Convente in Pforta verkauft habe. Die Bezahlung habe er bereits erhalten, und so gelobe er den Käufern eine hinlängliche Gewährung. Die Zinsleute habe er mit ihrem Erbgute und Zinsen an das Kloster Pforta gewiesen, von welchem jene Güter zu Lehen gingen. Und so verzichte er auf dieselben. Dieser offne Brief sey versehen mit dem Siegel Ludolfs von Weberstete des ältern und Hans Kolres, die er darum gebeten, da er selbst ein eignes Siegel nicht habe. Beide, Ludolf und Hans, erklären, daß sie, doch unbeschadet für sich und ihre Erben, ihre Siegel angehangen hätten. Gegeben nach Christi Geburt 1453, am Montage nach dem Vincenztage, des Märtyrer.

Vom Jahre 1456 hat das Transsumt-Buch Seite 171 b eine Urkunde mit der Ueberschrift: Privilegium des Grafen Sigismund über den Weinberg zu Weringeshausen (Werningshausen bey Vehra). Sigismund, Graf und Herr zu Gleichen bekennt und erklärt als Vormund (Vertreter) seines Vettern, des Grafen Adolf von Gleichen, daß er bewogen theils durch die beschwerliche Ritterschaft, mit der itzt dieser sein Vetter außer Landes sey, theils durch sein Bestreben, den Gottesdienst, namentlich in Pforta zu fördern, theils und besonders durch den Wunsch, einem Gebrechen, den das Kloster auf seinem Hofe zu Vehra habe, indem es zu der Messe des nöthigen Weins entbehre, den Herrn zur Pforta die Verwilligung gegeben hätte, einen Weinberg zu kaufen und an sich zu bringen, und zwar von ihrem (Sigismunds und Adolfs) Lehnsmanne Titzil in der Flur von Weringishusen, welcher Weinberg von seinem Vetter zu Lehen gehe. Dieser Weinberg zinse jährlich 1 Schilling Pfennige, welchen Zins die Pförtner Herrn ihnen zugewiesen hätten, nebst 2 Michelshühnern von einem Siedelhofe im Dorfe Weringishusen, welcher der Domherrnhof heiße, und welcher Lehn von Pforta bleibe. Die Lehen aber von dem Weinberge sollten dem Vetter und ihm verbleiben. Die Klostergeistlichen sollten viel und häufig für sie beten, auch Messe lesen für alle, die gestorben wären, oder noch stürben aus dem Gleichischen Hause. So oft ein neuer Hofmeister nach Vehra käme, solle derselbe 2 Stüvchen Welschen Weins ihnen schenken und an ihren Amtmann zu Weringishusen abgeben, der den Wein weiter

an sie zu besorgen habe. Sollte indeß innerhalb 3 Jahren der Hofmeister mehrmals sich ändern, so soll jenes Weingeschenk nur einmahl gegeben werden, dagegen könne er 10 oder 12 Jahre unverändert bleiben. Ihr Amtmann zu Weringishusen solle die Weisung erhalten, die Leute der Pforta in keiner Art zu belästigen, sondern ihnen überall beyräthig und hülfreich zu seyn. Sollte das Kloster den Weinberg später wieder verkaufen wollen, so müsse das Kloster den Käufer mit dem Lehen und Zinse von 1 Schilling Pfennige an sie verweisen, wogegen Pforta in Bezug auf diesen Zins leer und ledig wäre. Darüber werde aber Pforta einen Brief ausstellen. An Gegenwärtiges sey ihr Siegel angehangen worden. Gegeben nach Christi Geburt 1456 zu unsrer lieben Frauen Lichtmesse. — Dieser Weinberg scheint später von dem Kloster Pforta wieder verkauft worden zu seyn; daher diese Urkunde im Transsumt-Buche als unnöthig wieder durchstrichen worden ist. Uebrigens scheint Sigismund diese Erlaubniß mit Wissen und Willen seines Vettern Adolf gegeben zu haben. Daß wegen des Weines zum Abendmahl der Weinbau im Mittelalter besonders aufgekommen sey, ist eine bekannte Sache. Man scheint die verschiedenen Sorten der Weinbeeren besonders behandelt zu haben, daher hier Welscher Wein vorkommt, wie anderwärts Malvasier-Wein.

Eine lateinische Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs in Magdeburg von 1456 hat das Transsumt-Buch Seite 305ᵇ, ausgestellt in Giebichenstein, mit der Ueberschrift: **De theloneo Portensi privilegium Friderici Magdeburgensis episcopi monasterio datum.** Friedrich, Erzbischof in Magdeburg und Primas in Deutschland, erklärt, wie er die von seinen Vorgängern gegebenen Privilegien ehre und bestätigen wolle, und, da schon lange seine seligen Vorgänger, Rudolf, Albert, Burchard und Otto, das Kloster Pforta privilegirt hätten, Salz, Wachs, Seife, Fische, Heringe, Leder, Felle, Specereyen, Butter und Schmeer, und was sonst noch in andern Briefen zum Gebrauch im Kloster als nöthig genannt sey, was Pforta in Bezirke des Magdeburger Bisthums kaufe oder eintausche, ohne Abgabe und Geleite, ohne alles Hinderniß, zu holen, so genehmige er diese Privilegien; und so könne das Kloster alles dieß und auch noch anderes zur Nothdurft des Klosters benöthigte aus dem Magdeburger Bezirke holen und

fortnehmen, sey es durch Kauf oder Tausch. Und so sey dem Kloster Pfortä Einfuhr und Ausfuhr frey gegeben und erlaubt. Niemand der Magdeburger Unterthanen solle die von Pforta und ihre Boten behelligen bey Strafe des Bannes. Sein Siegel sey angehangen. Gegeben auf seinem Schlosse Giebichenstein, 3 Tage vor den Iden des November, nach Geburt Christi 1456, im 12ten Jahre seines Pontificats. — Von den 3 Erzbischöfen in Magdeburg, von Rudolph 1254, von Burchard 1322 und von Otto 1331, sind die hier erwähnten Freiheitsbriefe da, die von Albert hier erwähnten nicht.

Vom Jahre 1457 hat das Transsumt-Buch Seite 187[b] eine zu Weymar ausgestellte Urkunde des Herzogs Wilhelm III. über eine Veränderung von Pfortaischen Zinsen. Diese Urkunde findet sich auch im **Diplomatario** Seite 146, doch mit andrer Handschrift als in dem vorweggehenden Theile dieses Buches, und später mit wenigen andern eingetragen. Die Ueberschrift im Transsumt-Buche ist: Pülschicz ader (oder) Czorgelawe, im **Diplomatario** ist keine Ueberschrift. Bertuch erwähnt die Urkunde Seite 96. Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Doringen und Markgraf zu Meißen erklärt: Da er früher die Mühle zu Pulschitz, von der sein lieber Andächtiger und Gevatter, Herr Johannes Abt zu Pforta für sein Gotteshaus und Kloster 18 Scheffel Roggen, 2 Schock und 15 Groschen neuen Geldes jährlich als Zins bekommen habe, von Hermann Ferwern, seinem Bürger in Weisenfels durch Wechsel und Tausch an sich gebracht hätte, so sey er durch seine Amtleute aufmerksam gemacht worden, daß der Bequemlichkeit halber und auch deswegen, daß der genannte Abt und dessen Nachfolger ihre Zinsen anderwärts sicherer haben könnten, jene Zinsen verlegt werden möchten. Daher habe er mit dem ehrwürdigen Abte, seinem Gevatter, einen Wechselvertrag gemacht und ihm und seinen Nachfolgern andere Zinsen angewiesen, nehmlich in dem Dorfe Czorgelaw von Nickil Beyern 3 Scheffel Weitzen (Weyſz), 3 Scheffel Gersten, 11 Groschen 3 Pfennige Walpurgis, 22½ Groschen Michael und 1 Lammsbauch zu Ostern, oder dafür 4 Groschen, ferner von Hans Beyern 3 Scheffel Weitzen, 3 Scheffel Gersten, 22½ Groschen Walpurgis, und 21 Groschen 2 Pfennige Michael und 2 Lammsbauche

zu Ostern, ferner von Hans Wennigk (Wetzing im Transsumt-Buche) 3 Scheffel Weitzen, 3 Scheffel Gersten, 11 Groschen 2 Pfennige Walpurgis, 22½ Pfennige Michael und 1 Lammsbauch zu Ostern; dieß mache in der Summe zusammen 18 Scheffel, halb Weitzen und halb Gerste, 2 Schock 15 Groschen 2½ Pfennig an Gelde und (4) Lammsbauche. Diese Zinsen sollten die Herrn in Pforta von den genannten Leuten und deren Gütern in aller Freiheit und Gerechtigkeit erhalten, wie er dieselben auf sein Schloß Weisenfels erhalten habe. Doch sollten 6 Hühner, 6 Käse, 1 Fladen und 1 messingene Hauffs (?) und ein messingenes Mahen (?) von den obengenannten Männern und Besitzern jener Güter jährlich auf ihr Schloß zu Weisenfels an sie abgeliefert werden. Ihr Siegel hätten sie für sich und ihre Nachkommen an diesen Brief gehangen. Gegeben zu Weimar den Sonntag nach den Aposteln Simon und Juda, nach Christi Geburt 1457. — Die Urkunde ist wörtlich mit dem Wesentlichen hier aufgenommen, namentlich mit den Zahlen, wo die Summe indeß nicht genug mit dem Gelde zutreffen will. Auch jene 2 messingenen Hausgeräthe sind so zu lesen, wie sie da stehen, doch nicht zu erklären. Ueber Pulschitz und die Mühle dort war schon die Rede bey den Jahren 1369 und 1401. Das Dorf Zschorgula liegt nicht weit von Schkölen am Wethaubache. Daß hier der Abt Johann von Herzog Wilhelm Gevatter genannt wird, ist Beweis, daß es noch derselbe Abt, derselbe Johann ist, der im Jahre 1444 zuerst erwähnt wird. Nach diesem Johann wird nehmlich als unmittelbarer Nachfolger von Bertuch wieder ein Johann als Abt aufgeführt, nach der Reihe der Bilder von den Aebten, die Bertuch, wie wir im 1sten Theile sahen, noch in der Pforten-Kirche vorfand. So viel steht also wohl fest, daß 2 Aebte desselben Namens, Johannes, auf einander folgten; doch bleibt es ungewiß, wann der erste abtrat, und der zweyte antrat, da in den Urkunden der eine von dem andern nicht unterschieden wird. Mithin mag Bertuch mit dieser Annahme zweyer Aebte desselben Namens Johannes hintereinander hier gebilligt werden. Er nahm sie an, sich haltend an die Reihe der Bilder von den Aebten, die er noch in der Kirche vorfand. Zudem hat das Bild des zweyten Abtes Johannes auch noch das besondere, daß der

dort vorgestellte Abt die Bischofsmütze in der Hand hält, zum Zeichen, daß er zuerst diese Auszeichnung vom Pabste erhielt. Von Verleihung dieser Ehre ist sonst nirgends eine Erwähnung. Nach ihm sind die folgenden Aebte alle mit der Bischofsmütze abgebildet; die frühern nur mit dem Abtes-Barret. Um so mehr muß jedoch die folgende Urkunde von 1458 mit Bertuch Seite 95 noch dem erstern Johannes beygelegt werden. Sie steht im Transsumt-Buche Seite 259 b mit der Ueberschrift: **Super decima,** Thetzam in Lutintal und Sachsinhusin. Wilhelm Beheme, itzt Probst, Elisabeth von Ingersleyben Ebtissin, Ilse Leichen Priorin und die ganze Sammung der Jungfrauen im Kloster zu Obir-Weymar erklären für sich und ihre Nachkommen, daß sie nach besonnener Berathung mit den geehrten Herrn, Johann von Trebra dem Schösser und Tylo Bruns dem Untervoigte zu Weimar in Folge des Amtes dieser beiden an die Herren, den Abt Johann von Pforta, den Prior und den ganzen Convent daselbst und deren Nachkommen mit Erbkauf überlassen hätten ihre Jahrgulden und Tetzmen (Decem, Zehnten), die sie von den Dorfschaften Lutintal und Sachsenhusen viele Jahre in Erbschaft und Besitz gehabt, nach ihrem Register von den Hufen und Leuten in diesen beyden Dörfern. Diese hätten sie nun an das Kloster Pforta gegeben auf alles in geistlicher, wie in weltlicher Hinsicht verzichtend, und alles mit Hand und Mund an Pforta überwiesen. In guter Zahlung hätten sie dafür 75 Schock Groschen in Landwähr (in landesüblichem Gelde) erhalten. Angehängt wären die Siegel des Probstes, der Aebtissin und des Convents. Auch hätten zu größerer Sicherheit der Probst, die Aebtissin und der Convent den Schösser Johann von Trebra und den Voigt Brawn und die Amtleute zu Weimar gebeten, ihre Siegel mit anzuhängen, was auf deren Bitte gethan zu haben diese auch erklären. Gegeben nach Christi Geburt 1458, am Donnerstage, dem Tage Thomä, des heiligen Zwölfboten (d. h. des Apostels, 21. Dec.). — Das Amt zu Weimar scheint die Voigtey über das Nonnenkloster zu Oberweimar gehabt zu haben.

Johann III., der zwanzigste Abt.

Die erste Urkunde, welche Bertuch Seite 96 auf den andern Abt Johann, auf Johann III., stellt, ist vom Jahre 1464, wo als Abt Johann genannt wird, aber ganz ohne nähere Bezeichnung. Daß er daselbst Gevatter von Friedrich von Witzleben genannt wird, unterscheidet ihn an sich von dem vorigen noch nicht. Die Urkunde steht im Transsumt=Buche Seite 239 mit der Ueberschrift: Wiese zu Rosleben, doch ist sie wieder durchgestrichen, weil die Sache, wie die Urkunde besagt, nur auf 3 Jahre Bestand hatte. Hans von Rusissin (Nausitz bey Wiehe) bekennt, daß ihm der Herr Abt Johann zu Pforta auf Vorbitte des Gestrengen, Friedrichs von Witzleyben, des Gevatters von dem Abte, auf 3 Jahre a dato dieses Briefes überlassen habe eine Wiese, genannt die Vorwiese im Riethe zu Rusteleuben, welche durch den Tod seines Vaters und Bruders an das Kloster Pforta erledigt gekommen sey. Er solle sie zum Gebrauch inne haben gegen den gesetzten Zins von 4 Hühnern, jährlich an den Hofmeister zu Hechendorf zu entrichten. Nach 3 Jahren falle die Wiese an Pforta zurück. Sein Siegel komme an diesen Brief, der nach Christi Geburt 1464 gegeben sey am Donnerstag nach der Himmelfahrt Mariä.

Eine zweyte Urkunde von 1464 ist im Transsumt=Buche Seite 277 mit der Ueberschrift: Drey Schilling Pfennige, 4 Hunre Zinß über Sachsenhusen. Wolffart und Hentze von Trumsdorf (bey Buttstedt), Brüder, Margarethe, Wolffarts Ehefrau, und Isentrut, ihre leibliche Schwester, bekennen, daß sie dem Abte Johann in Pforta und seinem Convente 2 Schilling Pfennige und 4 Hühner jährlichen Erbzins von 1 Hufe Landes im Felde Sachsenhausen, welches Land itzt Titzel Fuchs und des seligen Nickel Götzens Kinder inne hätten, verkaufen; diesen Erbzins hätten sie an Pforta gegeben um 7 alte Schock Freiberger Münze. Auch hätten sie ans Kloster Pforta noch 1 Schilling Pfennige und die Lehen von 1 Garten im Dorfe Sachsenhausen, den itzt Hans Klentzing daselbst inne habe, um 1 alt Schock verkauft. Auf diese Erbzinse verzichten sie. Wolffart von Trums=

dorf hängt sein Siegel an, das Henze mit gebrauche. Nach Christi Geburt 1464, am Sanct Sebastianstage, des Märtyrers.

Vom Jahre 1469 hat das Transsumt-Buch Seite 232[b] eine Urkunde mit der Ueberschrift: Die Frone belangend zu Spilberg, Acker-Fronen nach Eckartsberge, wo Acker- und Pflugfrohnen von Eckartsberge bis auf Aufkündigung nach Lindenberg verlegt werden; Lindenberg liegt nicht weit von Eckartsberge. Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, erklärt, daß, da seines Klosters zu Pforta Armleute (Bauern) auf dem Spielberge ihm bisher seine Aecker zu Eckartsberge zu Frohne gegraben und gepflügt hätten, er für sich und seine Erben mit dem Abte Johann zu Pforta übereingekommen sey, daß diese armen Leute auf dem Spielberge für die zeitherige Frohne hinfort seine Aecker in Lindenberg, so viel sie es zu Eckartsberge gethan hätten, nach Anweisung seines Amtmanns zu Eckartsberge bearbeiten und pflügen sollten, so lange ihm dieß beliebe; erfolge von ihm Aufkündigung, müßten sie wieder in Eckartsberge ihm pflügen und arbeiten. Sein Siegel sey diesem Briefe angehangen. Gegeben zu Weimar Montags nach Palmarum im Jahre Christi 1469.

Vom Jahre 1472 erzählt Bertuch im lateinischen, wie im deutschen Chronikon die Feuersbrunst in Erfurt, wo das Feuer ein entsprungener Mönch aus Pforta angelegt hatte; man findet darüber Nachricht in Gudeni historia Erfurt. Duderstadii 1675, Seite 144, in Falkensteins Historie von Erffurth, 1739, 4. Seite 337, in dem Werke von Dominikus: Erfurt, in 3 Bänden, 8., Gotha 1793, im 2ten Buche des 1sten Theils Seite 337. Hier stehe, was Bertuch im deutschen Chronikon darüber schreibt Seite 59: „Bey Regierung dieses (Abtes) Johannis im 1472 Jahre den 19 Junii post prandium um „1 Uhr ist zu Erffurt eine Feuersbrunst zu Sanct Benedicti „entstanden, dadurch die Crahmer-Brücke mit allen Häusern, „Waaren, der Thurm zu Sanct Benedicti, die Mühle, die „Badestube verzehret wurde. Solche Brunst zu löschen, indem „die Bürger geschäfftig, siehe, da entstehen andere 2 Feuer, eins „in der Mühle zu dem Raben, das andre in der Pergament-„macher-Gasse nicht weit von Sanct Servatii; welche beide sich

„in Eil zusammen gemacht und innerhalb 6 Stunden einen un-
„überwindlichen Schaden gethan. Denn es sind in die 6000
„Häuser verbrannt, unter welchen gewesen die Kirche zu Sanct
„Mariä, zu Sanct Severi, 2 Klöster im Brüle, Sanct Pauli
„und Sanct Servatii, das Maintzische Haus und noch viele an-
„dere sehr herrliche Gebäude, 3 Glocken, darunter die **gloriosa**
„und **benesonans**, nebst den Orgeln, Kirchen und allem Ornat
„in der Sanct Mariä ganz zerschmolzen und verderbet worden;
„von Menschen aber seynd nicht mehr, als 8, Todes umgekom-
„men. Dieses Feuer hat nicht die Unachtsamkeit derer Inwohner,
„sondern teufelische Bosheit eines Münchs von der Pforta, Na-
„mens Dietrich Percker, verursachet, der von Apeln von Vitzthum,
„derer Erphordeer Feind, darzu subordinet gewesen; wie solches der
„Münch, als er hat sollen verbrannt werden, bekennt und aus-
„gesaget. Dieses **incendii tempus** wird in diesem Verse, das d
„hinweggenommen, begriffen: **ConfItebor tIbI In eCCLEsIa**
„**Magna, et In popVLo graVI LaVdabo Te.** Solchen Brand
„erzehlet ein Erfurdischer Bürger nach der Länge, und ob er
„wohl ein **Pontificius**, schleust er doch endlichen die Recitation
„mit diesen Worten: der Teufel hole die andern Mönche
„alle. Amen." Der Name des Brandstifters wird verschieden
angegeben, Dietrich Burcker, Percker, Becker, Burkardi. Zu die-
ser Unthat hatte ihn Apel Vizdum erkauft, der gewesene Minister
des Herzogs Wilhelm, der vornehmlich mit an dem Bruderkriege
Schuld gewesen und zu dessen Sturz Erfurt viel mit beygetragen
hatte. Der Bösewicht hatte noch 8 zu Gehülfen bey dem Feuer-
anlegen genommen; daher das Feuer an mehrern Orten zugleich
aufging. Weil der entlaufene Mönch doch immer noch Geistlicher
blieb, so mußte er vor der Hinrichtung erst degradirt werden, zu
welcher Handlung von Erfurt die Bischöfe von Naumburg, Merse-
burg und Halberstadt und der Herzog von Weimar eingeladen
wurden; die Degradation geschah insbesondere durch die Bischöfe
von Erfurt und Halberstadt.

In demselben Jahre 1472 am Tage Timothei brannte, wie
Bertuch bemerkt, auch die Stadt Naumburg ab, und 1479
Merseburg; im letztern Orte war das Feuer durch den Sohn des

dasigen Bürgermeisters, Peter Huburg, der Vicarius an der Sanct Sixti-Kirche war, angelegt worden.

In Ludwigs **reliquiis manuscriptt., tom. 5.** Seite **211** findet sich eine Urkunde, abgedruckt aus der Urkunden-Sammlung des Klosters zum neuen Werk bey Halle, ausgestellt von dem Convente in Pforta dem Kloster zum neuen Werk im Jahre **1473.** Das Kloster Pforta verkauft dort um 200 Rheinische Gulden an das Kloster zum neuen Werk 10 Rheinische Gulden jährlichen Zins, den es überhaupt von seinen Gütern jenem Kloster bey Halle entrichten wolle, unter Bedingung eines dereinstigen Wiederkaufs. Johann der Abt, Johannes der Prior, Hinrich der Großkellner und Schatzmeister und die ganze Sammung des Klosters zur Pforten bekennen mit diesem Briefe für sich und alle ihre Nachkommen, daß sie einmüthig unter der Bedingung, es wieder zurückkaufen zu können, an den Herrn Probst Erasmen und dessen Sammung des Klosters zum neuen Werk vor Halle und deren Nachkommen 10 Rheinische Gulden jährliche Zinsen von ihren Renten, Zinsen, Pachten, Nutzungen und den Zubehörungen ihres Klosters gegeben und überlassen hätten um 200 Rheinische Gulden, die sie von denselben richtig erhalten und zu ihres Klosters Nutzen bereits verwendet hätten. Für sich und ihre Nachkommen geloben sie, diese 10 Rheinische Gulden jährlich von ihren Gütern und Einkünften überhaupt, 5 zu Michael, 5 zu Ostern unverzüglich ans Kloster zum neuen Werk zu entrichten, ohne daß geistliche oder weltliche Gerichte sich darum zu bekümmern hätten. Dabey habe ihm der Probst Erasmen und seine Sammung für sich und ihre Nachkommen das Recht gelassen, die 10 Rheinische Gulden Zins, sobald sie in Pforta es wollten, wieder zurückzukaufen, doch nach vierteljähriger Aufkündigung vorher, um die gegebenen 200 Rheinische Gulden. Beym Wiederkaufe solle das Kloster zum neuen Werke gegenwärtigen Brief ihnen wieder zurückgeben. Deß zu Urkunde hätten sie ihre Siegel angehangen, das Siegel des Abtes und das Siegel des Conventes. Gegeben nach Christi Geburt 1473, am Montage nach Invocavit. — Wer sieht nicht, daß diese ganze Verhandlung hier nichts anders sey, als ein Borgen von 200 Gulden? Borgen gegen Zinsen war der Geistlichkeit nicht erlaubt; man half sich also auf die Art, daß man Geldzinsen verkaufte

um die Summe, die man, wäre es erlaubt gewesen, geborgt hätte. Daher auch die Erlaubniß, jene Zinsen wieder zurückzukaufen um den gegebenen Kaufpreis, sich von selbst versteht. Ueberdieß wird hier ausdrücklich gesagt, daß Pforta diese 10 Gulden Zins überhaupt von ihren Einkünften geben wollte; sie werden gar nicht auf bestimmte Güter angewiesen. Die Zurückzahlung muß hier entweder nicht erfolgt seyn, da das Kloster zum neuen Werk diesen Kaufbrief behalten hat, oder das Kloster zum neuen Werk gab einen andern Revers.

Es folgt eine längere Urkunde vom Jahre 1477 in dem Transsumt-Buche Seite 241 unter dem Titel Hechendorff. Am Rande steht gleich vorne mit andrer Handschrift: „Jhärlich „26 malter getreidte undt 1 tonne Heringe dem Hause Wiehe zu „lieffern, sub dato Weymar 1477." Die Urkunde hängt zusammen mit jener frühern vom Jahre 1432 über denselben Gegenstand, wo auch dieser Urkunde hier schon Erwähnung geschah. Jene Pfortaische Abgabe an Wiehe ist hier erneuert nach richterlicher Entscheidung. Auch diese Urkunde ist wieder durchstrichen, als ob sie nicht mehr gültig wäre. Daß diese Urkunde Pforta noch im Originale besitzt, ist schon im 1sten Theile Seite 29 besprochen worden, namentlich in Bezug auf die Siegel, die daran hängen, unter denen auch das Pfortaische Conventssiegel mit ist zugleich mit dem Siegel des damaligen Abtes.

Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen erklärt folgendes: Nachdem der Abt Johannes und sein Convent zu Pforta von der einen Seite, und von der andern Seite Herr Hans von Werterde (Werthern) Ritter, in Folge ihres Streites wegen einer Gerechtigkeit von des Klosters Hofe zu Hechindorf zu dem Schlosse in Wiehe, das an Herrn Hansen von Werterde durch Kauf erblich gekommen sey, früher zu einer Entscheidung durch ihn (den Landgrafen) Dornstags am Tage der Apostelitrennung (15. Juni) 1473 an seinem Hofe erschienen wären und die Sache durch seine Räthe beurtheilt und, da sie gütlich nicht hätte beygelegt werden können, völlig beteidingt worden und zur Untersuchung gekommen wäre in der Art, daß der Abt seinen Zuspruch (Ansprüche), Herr Hans aber seine Antwort, und dann der Abt seine Widerrede und zuletzt Herr Hans seine

Nachrede in versiegelter Schrift zu rechter Zeit ihm überantwortet hätten, so hätte er mit seinen Räthen aus dem Lesen ersehen, wie jeder seine Sache zu beweisen suche, und mit seinen Räthen dann auf dem Termine Freitags nach Cantate in diesem Jahre beide Partheyen abgehört, und itzt habe er nochmals dato, wie geschrieben stehe, sie vor seinen Hof beschieden, wo beide Partheyen wieder Beweise und Abschriften vorgebracht hätten mit dem Erbieten, die Briefe und Urkunden nöthigenfalls selbst in Originalen vorzulegen, namentlich habe Hans Werterde versprochen, einen Brief vorzulegen, der im 17ten Jahre mit der mindern Zahl (1417) am Tage Sanct Matthiä, des heiligen Apostels, von dem damaligen Abte Ludewig und dessen ganzen Convente zu Pforta ausgegangen sey und unter andern so laute: sie (die Pförtner) hätten sich mit dem Grafen Friedrich zu Beichlingen, und dessen Hausfrauen Mechtilde und mit den Grafen Friedrich, Günther, Bussen, Gerharten und Friedrichen, seligen Andenkens, vertragen, in der Art, daß diese genannten den Hof zu Hechendorf mit allem Zubehör auf die nächsten 15 Jahre von jedem Dienste und jeder Gabe (Bete), von jedem Geheiße, jeder Aufnahme (Lager) und Gastung frey gesprochen, dagegen der Abt und der Convent zur Pforten den Grafen von Beichlingen die 15 Jahre hindurch jährlich 10 Malter Weizen, 10 Malter Roggen, 10 Malter Gersten und 1 Tonne Heringe auf das Schloß zu Wiehe zu reichen hätten. Ferner sey ihm die Copie eines andern Briefes mit der mindern Zahl vom 32sten Jahre (1432) am Sanct Matthias-Tage vorgelegt worden, der ausgegangen wäre von den Grafen und Brüdern Gunther, Bussen, Gerhart, Friedrich seligen Andenkens und von dem Grafen Hans von Beichlingen des Inhaltes, daß Abt Jacob seliger und sein Convent zur Pforten ihren Hof zu Hechendorf durch jene Grafen von Beichlingen auf die nächsten 21 Jahre für sich und alle die Ihrigen von jedem Dienste, Gebot und Verbot, von jeder Abgabe (Bete), Aufnahme (Lager) und Bewirthung freygesprochen erhalten, und daß dagegen der Abt und sein Convent die 21 Jahre hindurch jährlich 10 Malter Weitzen, 10 Malter Roggen, 10 Malter Gersten und 1 Tonne Heringe aufs Schloß zu Wiehe zu liefern hätten. Nachdem er nun solche Copien und Beweise angehört und gesehen habe, so hätte er folgende

Erkenntniß unwiderruflich gegeben und mit gegenwärtigem Briefe ausgesprochen, daß nehmlich für alle Zeit der Hof zu Hechendorf mit allem Zubehör durch Herrn Hansen von Werterde, seine Erben und Nachkommen, als Besitzer des Schlosses und der Stadt Wiehe, freygesprochen seyn und bleiben solle, von jedem Gebot und Verbote, jedem Dienste und jeder Abgabe (Bete), Aufnahme und Bewirthung; mit nichts solle für immer jener Hof beschwert und belästigt werden. Dagegen solle der Abt Johannes und der Convent des Klosters von itzt an jedesmahl zu Michael dem Herrn Hansen von Werterde, seinen Erben und nachkommenden Besitzern von Schloß und Stadt Wiehe 26 Malter Weitzen, Roggen und Gerste, von jedem 1 Drittel, als so viel die Zinsen von den einzelnen Hufen betrügen, verabfolgen lassen. Ferner solle das Kloster jährlich nach Fastnacht in den ersten 4 Tagen eine gute Tonne Heringe aufs Schloß Wiehe reichen. In Bezug auf die Zeit des Streites aber, wo 5 Tonnen Heringe und 120 Malter Getreide hinterstellig (rückständig) geblieben wären, spräche er sich dahin aus, daß der Abt itzt in der nächsten Fasten 2 Tonnen Heringe, wogegen die andern 3 Tonnen wegfielen, und 100 Malter hinterstelliges Getreide an Herr Hansen geben möchte, so daß die andern 20 Malter erlassen wären. Sein Siegel werde an diesen Brief gehangen.

Noch bezeugen der Abt Johann, der Prior Heinrich, der Großkellner Nicolaus, und der ganze Convent von Pforta und Ritter Hans von Werterde, daß ihr gnädiger lieber Herr diesen gütlichen Spruch mit Wissen und Willen von ihrer Seite gethan habe, dem sie nachzukommen geloben für sich und ihre Nachkommen. Deß zu Urkunde hätten der Abt und der Convent das Abtey= und das Convents=Siegel, so wie Hans von Werterde sein Siegel für sich und seine Nachkommen an diesen Brief hängen lassen, neben das Siegel ihres lieben Herrn, des Landgrafen. Gegeben zu Weimar, Mittwoche nach Invocavit, im Jahre des Herrn 1477.

Ueber den Ausdruck in oder nach der mindern oder kleinern Zahl ist früher schon die Rede gewesen. Die größere Zahl der Jahrhunderte wird weggelassen, und bloß die Zahl der Zehner und Einheiten gesetzt, wie hier 17 und 32 für 1417 und 1432.

Die letztere Urkunde von 1432 haben wir oben gehabt, wo auch bemerkt worden, daß sie durch diese Urkunde von 1477 erläutert werde. Von mehreren Hufen in Hechendorf mußten Getreidezinsen auf das Schloß zu Wiehe, das itzt die Herrn von Werthern bereits an sich gebracht hatten, gegeben werden; darüber bestand der Streit, der von Zeit zu Zeit durch Interims-Verträge beseitigt wurde, nach deren Verlauf der Streit immer wieder sich erhob. Itzt im Jahre 1477 wurde durch den Landgrafen von Thüringen der Streit für immer geschlichtet in der Art, wie es hier gemeldet wird. Die frühere Vertragsurkunde von 1417 ist nicht vorhanden.

Heinrich IV., genannt Marschalk, der einundzwanzigste Abt.

Nur in 2 Urkunden kommt Heinrich IV. als Abt von Pforta vor, von denen wir die eine unter dem Jahre 1482 im Transsumt-Buche Seite 246 finden, mit der Ueberschrift: **De vinea apud valvam sancti Andreae Erfordiae.** Bertuch erwähnt sie Seite 97. Nach Gottes Geburt 1482, heißt es zu Anfange dieser Urkunde, Donnerstags nach Johannis des Täufers habe Margarethe Thomasin, Bürgerin zu Erfurt, wohnhaft zu den bunten Federn unter den Schildern, mit Wissen und Willen ihrer Erben, Brüder und Freunde ihren Weingarten nebst dem Baumgarten daran, welcher vor dem Sanct Andreas-Thore zu Erfurt, neben Herrn Gottschalg von der Sachsen liege, und welcher sonst Großhennen Molhaußen, dann Clausen Thomas ihrem seligen Schwager gehört habe und auf sie von ihrem seligen Ehewirth mit allem Zubehör vererbet und so von ihr besessen gewesen, und welcher von ihrem gnädigen Herrn zu Mainz zu Lehen gehe und ihm jährlich 6 Erfurtische Pfennige Zinse zu Martini einbringe, diesen Weingarten, auf den itzt die Domherrn zu Sanct Sever 60 Gulden zu 4 Gulden Zins stehen hätten, die sie aber wieder abzahlen werde, an den Herrn Abt Heinrich und seinen Convent zu Pforta und von ihretwegen zunächst an den Hofmeister Haserkel zu Vehra und an den Hofmeister Conrad Ursele auf dem Pforten-Hofe zu Erfurt erblich und auf immer verkauft um

32 Mark Silber, wofür die Pförtner ihr auf Margarete oder 6 bis 8 Tage vor Jacobi 220 Rheinische Gulden und 2 Malter. guten Weizen in ihrem Hofe zu Erfurt geben sollten, von welcher Summe sie ihr sofort itzt schon 40 Rheinische Gulden gezahlt hätten. Und so habe sie den Garten der Pforta überlassen für sich und ihre Erben und habe diese Güter dem Erbherrn und seinen Amtleuten in Erfurt offen gelassen und den Käufern zuschreiben lassen. Bey solchem Kaufe wären zugegen gewesen die Ehrbaren, Herr Johannes Stark, Vicar zu unser lieben Frauen, Herr Niclas Voigt, Priester, ihr Bruder, Hans Kirchheim und Peter Becke (nicht Wiehe), der Goldschläger, Bürger zu Erfurt, gute Freunde von beiden Partheyen. Diese hätten mit einer Handschrift zwey Zettel schreiben lassen, sie auseinander geschnitten und zur Marke jeder Parthey einen gegeben mit Tag und Zeit, wie es oben geschrieben stehe.

Das Andreas-Thor gegen Norden und die Andreas-Kirche sind itzt noch in Erfurt; wie in allen Städten des Mittelalters, hatte auch in Erfurt jedes Haus sein Zeichen und davon seine Benennung. Auf ihren Weingarten hatte die Wittwe des Bürgers Thomas von dem Severi-Stifte 60 Gulden aufgenommen, die sie verzinsete, und itzt wieder abzuzahlen verspricht, indem sie den Weingarten an Pforta und an den Pforten-Hof in Erfurt verkauft. Dieser Ankauf war für Pforta durch deren beide Hofmeister zu Erfurt und zu Vehra betrieben worden. Der Kaufpreis wurde theils in Gelde, theils in Weizen gegeben, 1 Theil von dem Gelde gleich auf der Stelle. Eigen ist in dieser Urkunde noch die Beglaubigung, die die Zeugen für beide Partheyen geben mit einer Marke auf 2 Zetteln mit gleicher Handschrift und Zeitangabe, welche hier in der Urkunde selbst zu Anfange steht, was in dieser Zeit gebräuchlicher zu werden anfängt.

Noch einmal finden wir diesen Abt Heinrich erwähnt in den Nachrichten über das Kloster Heusdorf, welche aus dem schriftlichen Nachlasse dieses Klosters in **thuringia sacra** mitgetheilt werden, Seite 401. Es ist dieß keine eigentliche Urkunde, sondern eine bloße Notiz und lautet so: „Zu wissen, daß der Abt zur „Pforten genannt Herrn Heinrich Marschalc hab 2 Huffe Lands „zu großen Oberingen angenommen von Fungke dy zeyt Schoßer

„zu Wymar, gewest q. (sonst quondam) der Puschen; gibt un„serm Closter jerliches Erbzinß 6 Pfennige; auch gedachter Apt „by Lehen empfangen von dem alten Probist Herrn Walthero „Olbrant by Zweit. Actum in die Sancti Bonifacii anno tu„send 482." — Aus dieser Notiz erhellt zugleich, daß jener Abt Heinrich den Geschlechtsnamen Marschalk gehabt habe. Lehen und Zins behielt Heusdorf. Uebrigens hängt diese Notiz zusammen mit der Urkunde von 1438, wo Hans Pusch an Heinrich Funke zu Weimar Güter und Zinsen in Groß-Oberingen verkauft. Diese gingen später an Pforta über, wie schon oben beym Jahre 1438 bemerkt wurde. In dieser Notiz ist darüber einige Kunde, obwol dieß hier nur einen Theil jener Güter betreffen kann. Dieser Funke ist wahrscheinlich hier der Sohn jenes Heinrichs Funke vom Jahre 1438.

Cyriacus, der zweyundzwanzigste Abt.

Dieses Abtes, Cyriacus, wird nur einmal gedacht in der Urkunde von 1488, die im Transsumt-Buche Seite 218 steht und die Ueberschrift hat: Confirmatio ducis Alberti super Synna et Borsindorf et reliquorum bonorum omnium. Die Urkunde ist bey Bertuch vollständig abgedruckt Seite 99. Der Inhalt ist, wie folget: Von Gottes Gnaden Albrecht, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen 2c. Nachdem Herr Cyriacus, Abt zur Pforten, seines Klosters und seines Convents Bullen, Privilegien, Briefe, Handfesten und Verschreibungen, die die Mönche des Klosters von Römischen Kaisern und Königen, etlichen Bischöfen, auch seinen lieben Ureltern, Vätern, Vettern, Brüdern und Vorfahren in den Fürstenthümern zu Thüringen, Meißen, in dem Osterlande und sonst über ihr Kloster, ihre Dörfer, Höfe, Leute, Güter, Besitzungen, Gerichte, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Herkommen erhalten, ihm vorgetragen und gezeigt und gebeten hätte, daß er diesem Kloster dieß alles bestätigen und verwilligen, und dem Kloster auch das Dorf Neuen Ginne, das erst seit wenig Jahren auf des Klosters Boden gebauet sey und zu des Klosters Hof zu Borsendorff gehöre, gleich andern Klostergütern zueignen möchte, so habe er Gott zu Lobe

und zu Ehren der hochgelobten Himmelskönigin, der keuschen Gebärerin, Maria, auch zum Trost seiner Eltern und Vorfahren, und seiner eignen Seele zum Heile darein gewilligt und erkläre mit diesem Briefe für sich und seine Erben, daß er dem Kloster alle jene Briefe und Schriften bestätige, dem Kloster das Dorf zur Nawenginne mit Zubehör zueigne und befreye, alles, wie das Kloster es redlich erworben habe und besitze. In allen diesen Gütern wolle er das Kloster beschützen und vertheidigen. Deß zur Urkunde lasse er sein Siegel an diesen Brief hängen. Gegeben zu Dresden am Montage nach dem Sonntage Jubilate nach Christi Geburt 1488. — Daß das Dorf Neuen-Ginne schon 1432 da war, haben wir oben bey diesem Jahre gesehen; dort wird bereits die Kirche daselbst, als neu gebaut, erwähnt.

Von diesem Abt Cyriacus ist noch ein Brief da, den, man erfährt nicht woher?, Schamelius in seiner Ausgabe des lateinischen Chronikons von Bertuch im 1sten Theile Seite 240 nach dem Originale mittheilt. Er ist an Ritter Dietrich von Witzelewben, seinen günstigen Freund und lieben Getrewen, gerichtet, als Antwort auf ein Schreiben Dietrichs von Witzleben an die Pfortaischen Hofmeister zu Borsendorf und Gernstedt der Steuer wegen, welche nach Weisensee geschickt werden solle. Darauf antwortet der Abt Cyriacus, daß er nach Anweisung diese Steuern nach Leipzig an den Rath habe schicken lassen, wie es das Register ausweise. Sonst hätten die Höfe zu Borsendorf und Gernstedt kein Zubehör, denn allein Borsendorf das Dorf der newen Ginna, dem sich (wohl mit der Steuer) der Hauptmann zu Dornberg unterzogen habe. Gegeben Dornstags nach Quasimodogeniti A. Dni xvCII, wo Schamelius hinzugefügt: forte 1502. Unterschrieben ist der Brief: Ciriacus Abt zwr Pforthe. Schamelius setzt in Bezug auf das Siegel hinzu, was schon im 1sten Theile Seite 28 besprochen worden ist. Man hat jenes Siegel später für das Convents- oder Kloster-Siegel gehalten und es deshalb zum Schulsiegel genommen. Es ist wohl nur das Siegel des damaligen Abtes gewesen. Ob übrigens in diesem Briefe, der nicht leicht zu verstehen ist, alles so richtig sey, selbst mit der Angabe des Jahres, steht dahin.

Balthasar, der dreyundzwanzigste Abt.

Dieser Abt Balthasar wird zuerst in einer Urkunde von 1503 erwähnt, die Bertuch selbst nicht anführt. Er scheint 1515 gestorben zu seyn; wenigstens ist in diesem Jahre ihm sein Grabstein, der noch vorhanden ist, in der Kirche gesetzt worden. Er hat die Inschrift: **Anno domini 1515 12 Cal. domino Balthasari, sacrae theologiae Licentiato doctissimo, Abbati hujus domus, hoc saxum positum est.** So ist die freylich schwer zu lesende Inschrift des viel beschädigten Grabsteins, nicht wie sie Bertuch in seinem Chronikon Seite 103 giebt. Er läßt **domino** weg und setzt die Zahl **XXI** hinzu. Daß **12 Cal.** ohne Angabe des Monats dasteht, möchte ich so erklären, daß es heißt: an den 12ten Calenden des ganzen Jahres, d. h. an den Calenden des Decembers sey dieser Grabstein gesetzt worden. Zu Ende Juli's starb Balthasar, wie wir später sehen werden. Bertuch sah noch sein Grab mit diesem Grabsteine in der Kirche, wie er im deutschen Chronikon ausdrücklich sagt. Später war der Leichenstein verschwunden und fand sich erst 1838 wieder bey einem Kirchenbau in der Nähe des Altars und des Kreuzes auf der Seite, wo die Alumnenstühle sind, unter dem aufgerissenen Pflaster unter Schutt und Gerölle; der wieder gefundene Stein ist in der nördlichen Seitenhalle unter dem Orgelchore aufgestellt worden. Daß der Abt Balthasar in der Kirche begraben worden ist, ist insofern merkwürdig, als sonst Aebte und Mönche mehr im Kreuzgange ihr Begräbniß fanden. Man scheint ihn auch dadurch geehrt und seine persönliche Tüchtigkeit und amtlichen Verdienste anerkannt zu haben. Er zeichnete sich aus durch Bildung und durch seine Thätigkeit, wie von letzterer noch mehrere Urkunden zeigen, und von jener seine Würde, als Licentiat der Theologie. Von ihm führt Bertuch an, daß er das Coenakel oder das Remter (**remtorium, redemtorium**, hier ganz einerley mit **coenaculum**) besser habe einrichten lassen, worüber 2 lateinische Strophen an dem Pfeiler im Remter oder Coenakel Auskunft gäben. Bertuch fügt diese Verse hinzu; es sind 2 recht gute und leichte gefällige Sapphische Strophen, so gut, wie sie sonst in Klöstern nicht vorkommen,

mit muntrer Laune, so daß es wahrscheinlich ist, Balthasar, der mehr gebildete Abt, sey selbst ihr Verfasser. Sie sind folgende:

Quam vides aulam Patribus dicatam
Et sacrae mensae et taciturnitati,
Hujus erexit renovator aedis
Balthasar abbas.

Hic ut exemplum capiant ab ipso
Posteri Patres bene consulendi
Commodis Fratrum satis huc neglectis,
Gaudet et optat.

Jene Urkunde von 1503 ist im Transsumt-Buche Seite 166[b] mit der Ueberschrift: „Wie die Güther zu Heyntzleben mit denen „von Schwerstet vorfeint seint Anno 1503." Die Urkunde hat vollständig abdrucken lassen Schamelius in seiner Ausgabe des lateinischen Chronikons von Bertuch Seite 238 und überschreibt die Urkunde so: „Hertzog George confirmirt einen Vergleich zwi„schen denen Einwohnern zu Henschleben und Schwertstädt." Der Herzog nimmt diesen Vergleich selbstständig und ganz in seine Bestätigungs-Urkunde auf. Im Transsumt-Buche steht der Vergleich auch noch für sich allein abgeschrieben unmittelbar vorher Seite 165, ebenfalls durchgestrichen.

Georg Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen erklärt, daß Herr Baltazar, Abt zur Pforten, habe ansuchen und berichten lassen, daß auf seinen Befehl sein Getreuer, Hermann von Pack, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg in den Streitigkeiten zwischen den Leuten des Abtes in Henschleben und den Einwohnern und der ganzen Gemeinde des Dorfes Schwertstedt eine Entscheidung unter seinem angehangenen Siegel gemacht habe, die also laute:

In Bezug auf die Streitigkeiten über eine Viehtrifft auf der Winkelwiese über Henschleben vom Vargelschen Graben an bis an die Güter des Abtes von Volkenrode, auch über einen Graben und einen Wasserlauf vom Bruche herab bis in die Unstrut zwischen dem Herrn Abt Baltazar in Pforta und den Seinen zu Hentschleben von der einen Seite, und den Einwohnern und der ganzen Gemeine des Dorfes Schwerstedt andern Theils

habe er, Hermann von Pack, seiner fürstlichen Gnaden Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, auf Befehl des Herrn Herzogs Georg zu Sachsen am heutigen Tage in Gegenwart beider Theile und im Beyseyn der Gestrengen, Volckmarn Kollers, Hauptmanns zu Eckartsberge, Jorgen von Hausen, Hanns von Grussen, Baltazar Hakens, und andrer mehr, die Sache untersucht, und alles beachtet und die Partheyen in folgender Art vertragen: Zuerst solle auf allen Wiesen, die dem Herrn Abt von der Pforten eigenthümlich oder als Lehen zukämen, derselbe und die Seinen zu Hentschleben, wie dieselben itzt von den Gütern des Abtes von Volkenrode an versteint wären, die Viehhütung haben und gebrauchen; ferner sollten die dazu berechtigten Männer zu Schwertstedt innerhalb der Versteinung gewisse Aecker Wiesewachs, von denen Lehen und Zins dem Abte zur Pforten zuständen, von Walpurgis bis Michaelis das Gras und Grummet daselbst haben und gebrauchen oder ihre Pferde es abfressen lassen, wie es ihnen genehm sey. Sollten etliche Früchte (erbauetes) nach Michaelis des großen Wassers halber daselbst noch zurückgeblieben seyn, so sollten dieselben vor Muthwillen und Schaden bewahrt werden und von dem Vieh der Gemeinde in Schwertstedt nicht behütet werden. Sollte einer den andern wegen Flurschäden pfänden, so solle damit wie gewöhnlich verfahren werden. Um den Graben und den Wasserlauf vom Bruche an bis an die Unstrut sollten die von Schwertstedt zugelassen werden, ohne daß der Abt von Pforta oder dessen Leute das verhindern würden. Den Graben aber sollten die von Schwertstedt säubern und reinigen; indeß wolle dieß der Abt da übernehmen, wo der Graben seine Güter berühre. Wollte der Abt eine Brücke über den Graben bauen, so solle ihm das frey stehen, doch so, daß dem Ablaufe des Wassers in der Unstrut keine Stauchung entstehe. Der Graben müsse 4 Schuh tief und oben 8 Schuh breit seyn. Diesen Vertrag hätten beide Partheyen, nachdem er vorgelesen, angenommen und treulich zu halten angelobt und sich vorgenommen, ihn durch den Fürsten bestätigen zu lassen. Den Vergleichsbrief habe er doppelt schreiben lassen und jeder Parthey ein Exemplar übergeben mit seinem daran gehangenen Siegel. Nach Christi Geburt 1503, Mittwochs nach Margaretha.

Er selbst, der Herzog, habe diesen Vertrag fleißig durchgelesen

und so bestätige er denselben, darum gebeten, mit diesem Briefe. Zur Urkunde habe er sein Siegel angehangen und so diesen Brief besiegelt. Gegeben zu Weisenfels, Dienstags, den 8. Tag nach unser lieben Frauen Himmelfahrt, nach Christi Geburt 1503. — Die Schwertstedter müssen wohl auf den Pfortaischen Wiesen an der Unstrut auf ihrer Seite, von Henschleben aus also jenseits, Kuppeltrift gehabt haben, wodurch um so leichter Streit entstehen konnte.

Vom Jahre 1505 ist im **Diplomatario** Seite 146 eine Urkunde vom Herzog Georg da, noch auf der Seite, wo sich das eigentliche **Diplomatarium** endet, was nur Urkunden hat bis 1435, nicht spätere. Diese von 1505 ist unmittelbar nach der letzten Urkunde des eigentlichen **Diplomatarii** geschrieben mit derselben größern Schrift, wie alles frühere, indeß doch von einer andern Hand. Was nach dieser Urkunde von 1505 im **Diplomatario** noch von Urkunden folget von Seite 147 b an bis 165 b, ist noch später nachgetragen und mit Currentschrift geschrieben. Herzog Georg zu Sachsen thut zu wissen, daß in Bezug auf den Streit, der zwischen dem Abt Baltasar für sein Kloster Pforta und Haugk von Kraewinckel über 20 Groschen jährlichen Zins von einer Hufe Landes zu Koyne obgewaltet hätte, er die Entscheidung in folgender Art gegeben habe: genannter Kroewinckel solle sich fügen und mit dem Abte zur Pforten unterhandeln, ob er ihm eine andere Hufe Landes in seinem Fürstenthume anweisen könne, die eben so unbeschwert sey, von welcher der Abt und sein Kloster die 20 Groschen Zins erhalten könnte. Die Zinsen aber, die mittlerweile, daß sie sich vereinen, auflaufen, solle gedachter Kroewinckel dem Abte unweigerlich entrichten. Deß zu Urkunde habe er sein Secret an diesen Bescheid drucken lassen. Gegeben zu Leypczigk, Mittewochs nach Misericordia Domini, im Jahre 1505.

Groß- und Klein-Kayne sind 2 Dörfer, 3 Stunden von Weisenfels nordwestlich; Krahwinkel aber ist in der Nähe von Bibra. Die Ueberschrift ist, wie in frühern Urkunden, lateinisch: **De uno manso in Khain qualis decisio facta est per ducem Georgium.**

Nicht im Transsumt-Buche, sondern nur im **Diplomatario**, doch mit ganz andrer und späterer Handschrift — die eigentliche Führung des **Diplomatarii** hört mit dem Jahre 1435 auf —

nachgetragen in deutscher Current-Schrift finden wir Seite 147 bis 154 einige Urkunden von verschiedenen Jahren, doch viele wieder durchstrichen, wie auch zwey von 1506; die erste derselben Seite 151 b mit der Ueberschrift Seythwitz. Sie ist, wie auch die andern derselben Handschrift, schwer zu lesen und zu verstehn.

Die beiden Brüder Caspar und Bartel von Seidewicz erklären für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß sie auch mit Wissen und Willen ihrer lieben Vettern, der Gebrüder Otto, Hieronimus und Weiß (?) von Sidwicz, die in Bezug auf ihre Güter mitbelehnte wären, dem Herrn Abte Balthasar, dem Prior und dem Convente in Pforta, doch auf Wiederkauf, 18 Gulden Rheinisch jährliche Zinsen in ihrem Dorfe Kaskirchen verkauft hätten, auch mit Verwilligung des Lehnsherrn, des Herrn Curfürsten Friedrichs und seines Bruders Johann, der Herzöge zu Sachsen. Diese Zinsen hätten zu entrichten Lorenz Ziesmer 6 Gulden, Hans Jorzing 4½ alte Schock und 1 Schilling, Nikel Schart 10 Groschen, Wenzel Holwein 1 alt Schock, Heinrich Zancker 25 Groschen, Hans Zceuschel 5 alte Schock und 2 Groschen, Hans Erling 20 alte Groschen, alles auf Martini gefällig. Diese 18 Gulden Rheinisch hätten sie an Pforta um 300 Gulden Rheinisch verkauft, welche sie auch bereits empfangen. Hierauf machen sich jene oben genannten Zins- und Lehnsleute persönlich anheischig, diese Zinsen jährlich an Pforta zu zahlen. Sollte Säumigkeit mit der Zahlung der Zinsen eintreten, dann müßten außer den Zinsleuten auch die Verkäufer ohne alle Gnade dafür einstehen. Doch hätten die Verkäufer Macht und Willkühr, diese Zinsen, sobald sie wollten, um dieselbe Summe wieder zurückzukaufen, doch müßte ¼ Jahr vorher aufgekündigt werden. Deß zu wahrer Urkunde hängen ihre Siegel an Caspar und Bartel von Seidwicz und bitten auch ihre Vettern, ihre Siegel mit anzuhängen, was für seine 2 Brüder mit gethan zu haben erklärt Hieronymus von Seidewiz. Gegeben Mittwochs nach dem Allerheiligen Tage, im 1506ten Jahre.

Die Sache kömmt auch hier mehr auf ein Borgen hinaus, wie aus dem Wiederkaufsrechte erhellt, das in der folgenden Bestätigungs-Urkunde von den Herzögen Friedrich und Johann zu Sachsen den Herrn von Seydewitz nach 3 Jahren gestellt wird. Diese zweyte Urkunde folgt unmittelbar nach der ersten. Auch

diese Urkunde, wie die vorige, ist durchstrichen, wohl zum Beweise, daß der Wiederkauf mit diesen Zinsen erfolgt ist.

Friedrich, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, Curfürst, und dessen Bruder, Johannes, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, erklären folgendes: Ihre lieben Getreuen, die Brüder Caspar und Bartel von Seidwicz hätten für sich und ihre Erben 18 Gulden jährliche Zinsen, die in ihre Pflege Eckartsberge gehörten, von ihren Gütern dem Abte zur Pforten und seinen Nachkommen um 300 Gulden Rheinisch verkauft. Die Zinsleute werden hierauf, wie oben, alle namentlich, jeder mit seinem Theile an diesen Zinsen aufgeführt. Dann heißt es weiter: Diese Zinsen wären aber laut der Verschreibung darüber mit Wiederkaufsrecht der Pforta überlassen, und die Verkäufer hätten gebeten, daß sie darein willigen möchten, was sie mit diesem Briefe thäten, indem sie dem Abte und dessen Nachfolgern die genannten 18 Gulden Zinse, die von jenen Gütern und von jenen Zinsleuten entrichtet würden, zueigneten und bestätigten, doch so, daß die Verkäufer die Erlaubniß haben sollten, in 3 Jahren von itzt an diese Zinsen um denselben Preis wieder zurückzukaufen. Mit Herzog Friedrichs zurück aufgedrücktem Secret oder Siegel wird dieser Brief besiegelt. Gegeben zu Lochaw (Annaberg) am Mittwoch nach Judica, im Jahre 1506. — Kasekirchen liegt in der Nähe von Stölen, nicht allzuweit von dem Dörfchen Seidewitz, von dem hier wohl die Verkäufer benannt sind. Später gehörte Kasekirchen ins Amt Eisenberg. Es kommt hier und in der Folge mehrmals der Ausdruck vor: mit zuruckkaufgedruckten Secret. Daß das Wort Secret auch Siegel, das geheime Siegel bedeute, ist bekannt. Der Zusatz aber zuruckaufgedruckt ist von dem Siegel zu verstehen, welches auf die Rückseite des Briefes oder der Urkunde, auf die Außenseite aufgedruckt ist, was namentlich bey Briefen wohl immer der Fall war.

Im Transsumt-Buche ist eine wieder durchstrichene Urkunde von 1507. Sie steht Seite 173 mit der Ueberschrift: Super 15 gr. Zins auf einer Wiesen zu Stußfort auf den Art Eckern genannt, wo die Herrn von Greußen einen jährlichen Erbzins von 15 Groschen von einer Wiese in der Flur von

Strausfurt dem Kloster Pforta überlassen. Greußen ist noch da mit den beiden Dörfern bey Tennstedt, Ost- und West-Greußen. Die beiden Brüder Simon und Hans von Greußen, zu Kutzleuben wohnhaft, bekennen für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß sie aus Andacht und Zuneigung zum Stifte Pforta und zu Trost der lieben Seelen aus ihrem Geschlecht diesem Stifte und Kloster 15 Groschen jährlichen Erbzins von einer Wiese in Stusfort, die man auff der Art Eckern nenne, und die 12 Acker halte und bey der Gemeine des Dorfes Stusfort zu Lehen gehe, zugeeignet und gegeben hätten, so daß die Inhaber dieser Wiese nächste Michael und von da an jährlich diesen Erbzins an den Hof zu Behre entrichten sollten. Auch hätten sie die Lehnsherrn um Bewilligung dazu gebeten und diese von denselben erhalten. Hierauf erklären die Heimburgen, die Alterleute und die ganze Gemeinde zu Stusfurt ihre Einwilligung dazu, daß jener Erbzins von der Wiese, die von ihnen zu Lehen gehe, auf den Hof zu Behre jährlich von itzt an entrichtet werde. An diesen Brief läßt Simon von Greußen für sich und seinen Bruder Hans und für seine Erben sein erbliches Siegel hängen und die Heimburgen, Alterleute und die Gemeinde von Stusfort bitten, für sie das Siegel anzuhängen, ihre lieben Junker, Balthasar von Slatheym und Antonius, Heinrich und Georg von Germar, die alle sich dazu bereit erklären. Gegeben am Tage Bartholomäi, im Jahre 1507. — Bemerkenswerth ist hier, daß Pforta auch Stift genannt wird, und daß vom Dorfe Strausfurt die Ortsvorsteher bey der Gemeinde und bey der Kirche besonders, wie es indeß auch anderwärts vorkommt, mit den Namen der Heimburgen und der Altarleute hervorgehoben werden. Die Gemeinde hat noch kein besonderes Siegel.

Vom Jahre 1508 hat das Transsumt-Buch eine von Bertuch Seite 102 erwähnte Urkunde Seite 242, die auch wieder durchstrichen ist und die Ueberschrift hat: Gerichte zu Hechindorf, Jagd im Holze allda. Georg Herzog zu Sachsen, Römischer Kayserlicher Majestät und des heiligen Reichs erblicher Gubernator in Frieslanden, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen erklärt, es wären Irrungen gewesen zwischen dem Abte Herrn Baltazar zur Pforten und seinem Amtmanne zu Weisenfels,

Herrn Hansen von Werterde Rittern, wegen Gericht und Jagd auf dem Hofe, der Flur und dem Gehölze zu Hechindorf. Durch seine Räthe und Getrewe, Herrn Cäsarn Pflug und Herrn Volkmar Keller, den Amtmann zu Eckartsberga, beides Ritter, sey die Entscheidung so geworden: der Abt und seine Nachfolger sollen innerhalb der Mauern von Hechindorf Ober- und Untergerichte, über Hals und Hand, haben, im Felde aber bloß Erbgerichte; die Obergerichte aber im Felde sollen Herrn Hansen und seinen Erben zustehen, und damit nicht Streit vorkomme darüber, was zu den Halsgerichten und den Erbgerichten gehöre, so wolle er darüber Erklärung geben: zu den Halsgerichten gehöre alles, womit man den Tod verwirke, Nothzucht, Leumbde (Verleumdung), Kamper (? Kampf), Beinschroten (Verletzung der Beine), und Schandmaule; alle andern Fälle sollten dem Abte zu seinen Erbgerichten gehören. Was die Jagd betreffe, so sey ausgemacht worden, daß der Abt von Pforta und sein Nachfolger, so oft sie persönlich da wären, in ihren Hölzern bey Hechendorf Hasen und Füchse jagen könnten: sonst habe die Jagd Hans von Werterde mit seinen Erben. Mit dieser itzigen Entscheidung solle der frühere Receß, der durch den Herzog Wilhelm zu Sachsen über die Jagd gemacht worden sey, aufgehoben seyn. Diese Beredung sey zwiefach ausgestellt worden und jeder Parthey ein Exemplar gegeben worden mit seinem angehangenen Siegel besiegelt. Geschehen zu Naumburg, den Sonnabend nach dem Sonntage **Vocem jucunditatis**; nach Christi Geburt 1508. — Dieser Sonntag ist einerley mit **Rogate.** Die Bestimmung über die Jagd in Hechendorf durch den Herzog Wilhelm ist nicht mehr vorhanden, geschah aber wahrscheinlich ums Jahr 1477, wo von ihm über die Verhältnisse Hechendorfs zu dem Herrn Hans von Werterde überhaupt entschieden wurde. Daß hier Erbgerichte einerley mit Untergerichten sind, ist nicht zu verkennen. Gubernator in Frieslanden war schon Georgs Vater Albrecht, vom Kaiser damit belehnt, gewesen; daher nennt er sich e r b l i c h.

Nur im **Diplomatario** Seite 147 u. 148 stehen 2 Urkunden vom Herzoge Georg dem Bärtigen, beide von demselben Inhalte, Orte und Dato, die letztere indeß weit ausführlicher und auch mit einigen Zusätzen, wie über Benutzung des Waldes auf

dem Ettersberge und den Ersatz von Kriegsschäden. Georg veräußert Schloß und Amt Gebesee um 9000 Rheinische Gulden, doch auf Wiederkauf. Bertuch beachtet diese Urkunde Seite 102. Georg, Herzog von Sachsen, Römischer Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs erblicher Gubernator in Frieslanden, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen bekennt für sich, seine Erben und Nachkommen, daß er dem Herrn Baltasarn, Abte zur Pforten und der ganzen Sammung daselbst verkauft habe Schloß und Amt Gebesee in Thüringen, was bey dem Pfortaischen Hofe Vehra und bey Hentschleben liege, mit allen Gerichten über Hals und Hand, im Dorf und Feld, mit allen Zinsen und Renten, mit Mühlen, Mühlstätten, Fluren, Rainen, Steinen, Marken, Weiden, mit Diensten, Pflichten, Beten, Obrigkeiten, Ehren, Nutzungen, Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten, Jagden, Lehen und Lehngefällen, in weltlicher wie in geistlicher Hinsicht, wie dieß alles vom Stifte Hirschfeld an seine Eltern und Voreltern zu Folge eines besiegelten Erbbuches gekommen sey, doch wiederkäuflich, um 9000 Rheinische Gulden; von diesen habe der Abt ihm 7000, und zwar 4000 in gutem Golde, 3000 in guter Silbermünze zu Dank und wohl entrichtet. Dazu aber hätte der Abt 2000 Gulden auf das Gut Gebesee, wofür er früher dem Domprobst, dem Dechant und dem Capitel zu Erfurt 102 Gulden jährliche Zinsen wiederkäuflich verkauft habe, auf sich genommen. Somit verzichte er, der Herzog, dort in Gebesee auf alles für sich und seine Erben, auf so lange, als dieß alles von ihm oder seinen Erben und Nachkommen wieder zurückgekauft werde. Auch sollten weder seine Räthe, Amtleute, Voigte, Freyboten und Büttel, noch sonst jemand von seinen Leuten dem Abt, seiner Sammung und den Seinen etwas zumuthen, weder mit Geheiß und Verbot noch durch Auflagen oder Lager, sondern sämmtlich das Kloster und sein Recht schirmen und beschützen. Auch habe er, so lange der Kauf bestehe, dem Kloster Pforta zugestanden, Nutz- und Bauholz in seinem Holze am Ettersberge geziemender Weise und zur Nothdurft zu holen. Auch wolle er, daß von dem Einkommen zu Gebesee itzt schon von Walpurgis an bis zu Michaelis der 3te Theil dem Kloster verabreicht werde, unter der Bedingung, daß ihm oder seinen Erben beym Wiederkauf gleiches widerfahre.

Sollte es geschehen, daß bey Krieg, oder bey Truppenmärschen durch ihn oder seine Erben das Amt Gebesee Schaden erleide, verheert oder genommen werde, so wolle er, der Herzog, oder seine Erben das Kloster Pforta anderswo mit den 9000 Gulden entschädigen und Genugthuung leisten, oder Gebesee selbst müßte von ihm hinlänglich wieder hergestellt werden. Gegen diesen Brief und die darin genommene Abrede wolle er mit seinen Erben nie Einwand machen und nie irgend ein Recht dagegen aufbringen. Doch behalte er sich den Wiederkauf für sich und seine Erben vor, dafern es ein Vierteljahr zuvor angekündigt werde. Auf seine Kosten solle dann die Kaufsumme von 9000 Gulden, mit Einschluß von den 2000 Gulden, die nach Erfurt gehörten, gerade so, wie er selbst alles erhalten, in Naumburg oder in Pforta zurückgezahlt werden. Mit eigner Hand habe er diesen Brief unterzeichnet und sein Siegel anhängen lassen. Geschehen und gegeben zu Freiburg, Mittwochs nach Himmelfahrt der Jungfrau Maria, nach Christi Geburt 1508.

In der ersten kürzern Urkunde heißt es: „Mittwochs nach „unser lieben Frauen Tage Wurzweihe.“ Mariä Himmelfahrt und diese Kräuterweihe bey den Katholiken fallen auf einen Tag, auf den 15. August, wie man es aus chronologischen Büchern des Mittelalters ersieht. Es kommt auch hier dieser wiederkäufliche Kauf auf Borgen hinaus, wie Herzog Georg auch beym Erfurter Stifte in gleicher Art geborgt hatte, welches Capital Pforta nun auf Gebesee übernahm und es entweder zurückzahlen oder verzinsen mußte. Noch ist in der ersten kürzern Urkunde eine Notiz, welche die zweyte längere nicht hat, in Bezug auf das Kirchenwesen in Gebesee. Es heißt daselbst: In kirchlichen Vorfällen zu Gebesee wolle er, der Herzog, niemanden weiter beachten, als den allein, welchen der Abt oder seine Nachkommen von ihm sich erbäten, oder ihm vorstellen und empfehlen würden. So scheint also das Kirchenpatronat dem Herzoge verblieben zu seyn, aber das Recht zu empfehlen hatte Pforta.

Ebendaselbst im **Diplomatario** Seite 149 b lesen wir von demselben Herzog Georg eine Urkunde desselben Inhalts, wo er von Kloster Pforta ein Capital von 3000 Gulden aufnimmt; die Ueberschrift ist: 3000 G u l d e n C a p i t a l m i t d e m A m b t e

Thamsbrucken versichert. Auch diese Urkunde ist lang. Georg, Herzog zu Sachsen u. s. w., wie oben, bekennt für sich, seine Erben und Nachkommen, daß der Herr Abt Baltasar zur Pforta für sich und seine ganze Sammung ihm auf sein gütlich Ansinnen zu seiner Nothdurft 3000 Rheinische Gulden, mit 150 Gulden jährlich zu verzinsen, aufgebracht, auf seines Klosters Güter wiederkäuflich versichert und verschrieben habe. Diese 3000 Gulden habe er in guten Groschen, deren 7 einen Gulden machten, vom Abte empfangen, worüber er hiermit quittire. Er gelobe bey seiner fürstlichen Treue dem Abte und der Sammung binnen den nächsten 3 Jahren diese 3000 Gulden und alle Zinsen, die mittlerweile davon müßten gereicht werden, jedesmal zu Walpurgis und Michaelis nehmlich 75 Gulden im Kloster zur Pforten in gutem, baaren Gelde zu entrichten, oder sie mit Gütern, wenn es dem Kloster so beliebig seyn sollte, dafür hinreichend zu entschädigen. Sollte es aber geschehen, was indeß nie eintreten möge, daß er oder seine Erben säumig seyn sollten, binnen 3 Jahren diese 3000 Gulden und die Zinsen in Geld oder in Gütern zu rechter Zeit zu entrichten, so solle deshalb der Abt und seine Sammung keinen Schaden haben, sondern für diesen Fall verpfände er mit seinen Erben kraft dieses Briefes dem Kloster sein Schloß, Flecken und Amt Thamsbrucken bey Salcza gelegen mit allem Zubehör, Gerechtigkeit und Obrigkeit, wie es ihm itzt zustehe. In diesem Falle solle Abt und Sammung dieses Amt inne haben und nutzen, bis alles vom Capitale und Zinsen, in Münze, wie er sie empfangen, richtig abgezahlt sey; worauf das Amt ihm wieder zurückgegeben werden müsse. Auf diesen Fall aber, daß Thamsbrucken an Pforta in jener Art komme, werde sein Amtmann Sitterhin von Berlepsch mit allen Amtsverwandten und Nachfolgern angewiesen, das Amt Thamsbrucken dem Abte und seiner Sammung abzutreten und Einkommen und Unterthanen an das Kloster zu verweisen. Hierzu habe sich der itzige Amtmann dem Abte verpflichtet, wie es auch alle nachfolgende Amtleute thun sollten. Diesen Vertrag wolle er treulich beachten und nie etwas dagegen einwenden, auch Thamsbrucken nicht weiter verpfänden. Eigenhändig habe er diesen Brief unterschrieben und mit seinem Siegel behangen lassen. Der gegeben sey zu Weisenfels, Donnerstags nach Aegidi, nach Christi

Geburt 1510. — Salcza ist hier Langensalza, in dessen Nähe Thamsbrück liegt. In dieser Urkunde ist merkwürdig der Uebergang von Kauf und Wiederkauf anstatt des Borgens zu Ausdrücken, die das Borgen geradezu bezeichnen. Daher auch hier noch das Wort wiederkäuflich gebraucht wird. Auch die Geistlichen und Klöster wurden nach und nach freier. Thomasbrücken wird hier als Unterpfand gegeben, wie es itzt mit der hypothekarischen Sicherheit geschieht. In der folgenden Urkunde, die ebenfalls Verborgen des Klosters besagt, sind wieder die alten Ausdrücke.

Sie ist vom Jahre 1512 gleichfalls in dem Anhange des Diplomatarii Seite 153, ohne Ueberschrift, wieder durchgestrichen; Bertuch beachtet dieselbe Seite 102. Die Stadt Eckartsberge borgt von Pforta 700 Rheinische Gulden gegen Zinsen, in der gewöhnlichen Form, daß Zinsen verkauft werden unter Bedingung des Wiederkaufs. Clemann Georghi Burgermeister, Hans Hockinden, Nicol Erffart und Hans Koch, Rathsfreunde, Rathsräthe und die ganze Gemeine der Stadt Eckartsberge bekennen für sich und ihre Nachkommen, daß sie von allen ihren Stadtgütern, Zinsen, Renten, Geschossen und Einnahmen, die sie itzt hätten und in Zukunft bekommen könnten, an den Herrn Abt Baltasar, und den Prior Jacob und den ganzen Convent zur Pforten und an alle deren Nachkommen oder wer sonst mit Wissen und Willen der Herren in Pforta diesen Brief inne haben sollte, unter Bedingung des Wiederkaufs 42 Rheinische Gulden Zinsen in guten Groschen fürstlicher Münze, 22 Zinsgroschen auf einen Gulden gerechnet, zu Michaelis von 1512 an gefällig, so lange dieser Kauf bestehe, um 700 Rheinische Gulden, 22 Groschen auf den Gulden gerechnet, verkauft hätten. Die Hauptsumme hätten sie richtig von Pforta erhalten und zu Nutzen der Stadt verwendet. Sie wollten also hiermit dem Kloster quittiren. Jene 42 Gulden jährliche Zinsen würden sie jährlich richtig an Pforta auszahlen ohne Säumen und ohne weltliche und geistliche Gerichte dabey zu gebrauchen, auch sich auf keine Weigerung im Vertrauen auf irgend ein Recht einlassen, auf alles verzichtend. Sollten sie indeß mit der Zahlung der Zinsen säumig werden, so sollen die Herrn Käufer und ihre Nachkommen die Macht und das Recht haben

sich an sie, an ihre Bürger und Unterthanen in Bezug auf Leib, Hab und Gut zu halten, in welchem Lande und an welchem Orte sie auch ergriffen würden. Mit ihrem Schaden und Verluste möchten die Klostergeistlichen sich von den Gütern der Eckartsberger entschädigen, wie sie könnten und wollten. Doch sollten die in Eckartsberge wiederkaufen können nach $\frac{1}{4}$jährlicher Aufkündigung. Gegenwärtiger Brief werde mit angehangenem Stadtsiegel versiegelt; gegeben nach Christi Geburt 1512, Sonntags nach dem Jungfrau-Dorotheen-Tage.

Für die richtige Bezahlung der Zinsen, die im allgemeinen von dem Einkömmen der Stadt Eckartsberge bestritten werden, wie es zu Anfange heißt, steht die ganze Stadt mit dem Magistrate ein, selbst mit Leib und Leben, und mit Hab und Gut. Die Gulden werden verschieden gerechnet; daher denn auch später Gulden und Gülden unterschieden wurden, ursprünglich Eins, nur verschieden da und dort mit dem Werthe.

Diesen Vertrag der Stadt Eckartsberge mit dem Kloster Pforta genehmigt und bestätigt der Herzog Georg der Bärtige. Georg, Herzog zu Sachsen, Römischer Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs erblicher Gubernator in Frieslanden 2c. bekennet, daß sein lieber, getreuer Rath zu Eckartsberge dem Herrn Baltasar Abte zur Pforten 42 Gulden jährliche Zinse, 22 Zinsgroschen auf einen Gulden gerechnet, auf die Jahrrenten und Einkünfte der Stadt angewiesen, wiederkäuflich um 700 Rheinische Gulden, auch 22 Groschen auf den Gulden gerechnet, laut Kaufbriefs verkauft habe. Zu diesem Kauf und Wiederkauf habe er seine Gunst und Einwilligung gegeben. Mit seinem zurückgedruckten Secret (Siegel) werde Gegenwärtiges besiegelt; gegeben zu Dresden, Sonntags nach dem Jungfrau-Dorotheen-Tage, im Jahre 12. — Die größere Zahl 1500 ist hier weggelassen, wie es nicht selten, auch in der nächsten Urkunde, vorkommt; das Datum aber scheint von dem Kaufbriefe geradezu entlehnt zu seyn.

Im **Diplomatario** Seite 149[b] ist ein Brief des Herzogs Georg des Bärtigen an den Abt in Pforta Baltasar vom Jahre 1513 ohne Ueberschrift. Die Jahrzahl ist nur mit der kleinern Zahl 13 angegeben, wie vorhin schon bemerkt. Es bezieht sich dieser Brief auf den Vertrag des Herzogs vom Jahre 1508, wo

er den Pförtnern für die Summe von 9000 Gulden das Amt Gebesee wiederkäuflich überlassen oder vielmehr verpfändet hatte, so daß sie nur den vollen Nießbrauch und einstweiligen Besitz dieses herzoglichen Amtes hatten. Sie waren mithin wie Pachter dieses Gutes, und Bauten geschahen auf Kosten des Herzogs, als des eigentlichen Besitzers. Als daher das Getreidehaus so baufällig war, daß das Getreide nicht gut darin geborgen werden konnte, hatte der Abt dieß dem Herzog gemeldet. Darüber giebt dieser Brief Antwort und Bescheid. Auf des Abtes Baltasar Schreiben und Anzeige, daß das Gebäude zu Gebesee baufällig sey und das Getreide darin nicht gut verwahrt werden könne, bestimme er als Antwort auf die Anfrage, wie es damit gehalten werden solle: er, der Abt, solle das Gebäude bessern lassen; doch solle der Aufwand nicht über 200 Gulden betragen, die er bey der Einlösung des Amtes dem Kloster wieder mit erstatten wolle. Gegeben in Leipzig, Dienstags nach Cantate, im Jahre 13. Bertuch hat diesen Brief Seite 102 beachtet.

Eben dort im Diplomatario Seite 150b ist eine Urkunde der Schenken und Herrn zu Tautenburg von 1513, welche Bertuch ebenfalls Seite 102 erwähnt, wo wiederkäuflich dem Kloster Pforta um 320 Gulden 18 Gulden jährliche Zinsen zu Wetteburg verkauft werden. Das Dorf Wetteburg liegt an der Wethau bey Stößen zwischen Wetterscheid und Beudiz, von welchen beiden kleinern Dörfern es Mutterkirche ist. Es gehört auch später noch ins Amt Tautenburg. Die Urkunde ist ungemein viel gleichlautend mit jener Urkunde ähnlichen Inhalts vom Jahre 1512, wo Eckartsberge wiederkäuflich Zinsen an Pforta veräußert. Ganze Stellen sind wie abgeschrieben, solche nehmlich, die allgemeine juristische Bestimmungen und Verwahrungen enthalten. Die Brüder Hans und Rudolf, Schenken und Herrn zu Tautenburg, bekennen für sich und ihre Erben, daß sie mit Wissen und Willen ihres Vetters, Herrn Bußen, auch Schenken in Tautenburg, mit Hinweisung auf alle ihre Güter, Zinsen und Renten, die sie itzt hätten und noch erwerben dürften, ihrem lieben Herrn und Freunde, dem Abte Baltasar, dem Prior und dem Convente des Klosters zur Pforten, Cistertienser Ordens, Naumburgischen Bisthums, und allen ihren Nachkommen und jedem, der mit Wissen und

Willen der Herrn von Pforta diesen Brief inne habe, auf rechten, vollständigen Wiederkauf verkauft hätten und gegenwärtig verkauften 18 Rheinische Gulden jährliche Zinsen in ihrem Dorfe Wetteborgk, wie dieß des durchlauchten, hochgebornen Fürsten, des Herzogs Georg zu Sachsen, Verwilligungsbrief hierüber besage, von welchen Zinsen die eine Hälfte zu Michaelis, die andre zu Walpurgis zu erheben sey, beides schon das nächste mal. Diese 18 Gulden hätten sie um 320 Rheinische Gulden verkauft, welche sie bereits empfangen, und worüber sie hiermit quittirten. Und so übergäben sie jene 18 Gulden Zins von benanntem Dorfe völlig dem Kloster Pforta so lange, bis dieser Verkauf wieder gelöset werde. Hierauf erklären der Schultheiß des Dorfes und die ganze Gemeine, daß sie dem Convente des Klosters gelobt hätten, jene Zinsen jährlich dem Kloster zu entrichten. Sollte es aber kommen, fährt die Urkunde fort, daß sie, die Verkäufer, oder ihre Erben mit ihrer Verpflichtung säumig befunden würden, so sollten ihre Gläubiger und deren Nachkommen und jeder, wer diesen Brief mit Wissen und Willen der itzigen Käufer erhalten habe, die Gewalt und das Recht haben, sie und ihre Person, in welchem Lande und Herrschaft sie auch angetroffen würden, anzuhalten und sich ihrer zu versichern. Dann könnten sie, die Käufer, von ihren (der Verkäufer) Gütern zu Pfand nehmen und verkaufen, was ihnen vorkäme und sich dadurch entschädigen. Dagegen solle sie, die Verkäufer, kein Freiheitsbrief, kein Vorrecht, keine irgendwo, von Päbsten, Kaisern, Fürsten und Herrn erhaltene Gnade schützen, auch keine Landkriege oder Durchmärsche. Der Wiederkauf könne nur nach vierteljähriger Aufkündigung erfolgen um dieselben 320 Gulden, die dann im Kloster auf ihre Kosten zurückgezahlt werden müßten. Arglist solle von ihnen nirgends statt finden. Ihre Siegel würden an diesen Brief gehangen. Auch Buße, Schenke und Herr zu Tautenburg versichert seine Einwilligung und hängt sein Siegel an diesen Brief, der gegeben sey am Donnerstage nach Lätare im 1513ten Jahre.

Es folgt sofort der Bestätigungsbrief dieses Verkaufs oder dieses Borgens durch den Herzog Georg, welcher erklärt, daß sein Rath und lieber Getreuer, der edle Herr Hans, Schenke und Herr zu Tautenburg zu seinem Nutzen bey dem Herrn Abte Bal-

tasar zu Pforta 320 Gulden aufgebracht (aufgenommen oder geborgt) und dafür sein Dorf Wettenborgk wiederkäuflich verschrieben und eingesetzt habe, so daß der Abt auf das Einkommen in diesem Dorfe angewiesen sey, wie dieß der Kaufbrief besage. Genannter Hans, der Schenke von Tautenburg, habe bey ihm um Bestätigung dieses Kaufs nachgesucht, und das thue er mit diesem Briefe, in der Art, daß gedachter Schenke, Hans oder seine Erben und Erbnehmer um jene Hauptsumme von 320 Gulden jenes Dorf binnen 3 Jahren wieder frey und ledig machen könne. Mit seinem zuruckaufgedruckten Secret (Siegel) sey dieser Brief besiegelt; gegeben am Donnerstag nach dem Sonntag Lätare, im Jahre 13. — Auch hier in dieser Bestätigung finden sich Ausdrücke, die geradezu von dem eigentlich Borgen gebräuchlicher sind. Mit den Zinsen ist Pforta auf das Dorf Wetteburg angewiesen, wo die Zinsleute der Herren von Tautenburg verpflichtet werden, ihre Zinsen nach Pforta zu entrichten. Doch haften die Brüder von Tautenburg im allgemeinen mit ihren Gütern und Einkommen für jene Schuld. Indem der Herzog Georg den Wiederkauf erst nach 3 Jahren annimmt, wie es schon oben der Fall war in einer Urkunde von 1506, so scheint es, als ob überhaupt ein solches Zurückzahlen des Erborgten nur nach Verlauf von 3 Jahren in der Regel statt gefunden habe. In einigen dieser Urkunden ist bey säumiger Zinsenentrichtung bey Schulden der Ausdruck so, daß der Gläubiger, um sich schadlos zu stellen, sich selbst unmittelbar an die Person seines Schuldners halten und sich derselben versichern darf, was doch wohl bloß im äußersten Falle bey böswilliger Säumigkeit als gewöhnlich angenommen werden kann.

Im Jahre 1515 ist, wie schon oben gemeldet, dieser wohl verdiente Abt Baltasar gestorben, und an seine Stelle kam

Johannes IV., mit dem Zunamen Kahl, der vierundzwanzigste Abt.

Seinen Geschlechtsnamen Kahl erfahren wir aus dem Visitations-Berichte des Walkenrieder Abtes Georg, den wir in Bertuch im lateinischen, wie im deutschen Chronikon, Seite 113 u. 65, und in Leuckfelds Antiquitt. Walkenr. tom. I Seite 58 abge-

druckt finden. Dort meldet Abt Georg von Walkenried, er habe im Jahre 1515 den 3. August, als das Kloster Pforta durch den Tod des letzten Abtes Baltasar vacant gestanden, den Herrn Johann Kahl, den bisherigen Vorsteher (rectorem) bey dem Pforten-Hofe in Vehra, persönlich zum Abt in Pforta eingesetzt und ordinirt, wobey ihn der Herr Abt Johann von Sittichenbach unterstützt hätte. Nachdem er den neuen Abt eingeführt und ihm alles, Geistliches wie Weltliches, übergeben habe, hätte er zugleich von dem Zustande des Klosters in geistlicher Hinsicht, wie in anderer Beziehung, auch in Bezug auf den Zustand der Gebäude sich belehrt. Es wären da gewesen 42 Mönche (monachi professi), 7 Laien (conversi). An Korn und Getreide wären da gewesen 240 Malder, ferner 20 Wagenpferde (equi currules), 4 Füllen (poledri); zusammen 26 größere Stuten, 20 jüngere Wagenpferde, 4 Hengste, 7 Lauf- und Reise-Pferde (gradarii, itinerarii equi); 3 Schock Schweine zusammen. An baarem Gelde wären da gewesen 4134 Rheinische Gulden, Schulden Gottlob keine. An Gegenwärtiges sey sein Siegel angehangen; gegeben in Pforta im Jahre 1515, den 3. August. — Es ist wahrscheinlich, daß in den Zahlen hier Unrichtigkeiten sind, da Bertuch und Leuckfeld nicht genug mit einander stimmen, auch kann einzelnes nicht genug erklärt werden, indeß bleibt dieser Bericht doch höchst merkwürdig in mehr als einer Beziehung, besonders in Bezug auf Verwaltung und Oekonomie.

Dieser Johann, den Bertuch im deutschen Chronikon Seite 64 einen Idioten nennt, der nicht studirt gehabt, aber ein guter Hauswirth gewesen, erwirbt seinem Kloster 130 Gulden Zinsen von den Städten Salza (Langensalza) und Denstedt. Die Urkunde vom Jahre 1516, welche Bertuch Seite 103 beachtet, ist im Diplomatario Seite 155. Heinrich Stuller, Dietrich Fensterer, Hans Frundt, Nickolaus Schonaw Burgermeister; Berthol Rost, Heinrich Schrotter, Hermann Nickel, Harrolt Wüstemann, Kämmerer; Johann Passe, Erasmus Nickel, Jocoff Reichenpach, Conrad Schernberg, Friedrich Schochart, Johann Weyharn, Marx Kuling, Heinrich Dorfeldt, Friedrich Guntzel, Sinteram Bertoch, Heinrich Locman, Johann Gewe, Johann Wygeleub, Lorentz Huffelandt, Claus Gerlach und Bastian Cleynschmidt, Raths-

freunde und von wegen der Gemeine der beiden Städte Saltza und Thenstetz, bekennen für sich und ihre Nachkommen, daß sie mit Verwilligung ihres Herrn, des Herzogs Georg von Sachsen, dem Herrn Johann Abte in Pforten und dem ganzen Convente oder wer sonst diesen Brief mit Wissen und Willen der Pförtner inne habe, von ihren Geschossen, Zinsen, Renten und dem Einkommen der beiden Städte Salza und Tenstedt 130 Rheinische Gulden jährlichen Zins in gutem Gelde, oder wie viel von guter gangbarer Fürsten=Münze in Zukunft nach Bestimmung der Fürsten ein Rheinischer Gulden in hiesigen Landen gelten werde, um 2600 Rheinische Gulden verkauft hätten. Diese Kaufsumme von 2600 Rheinischen Gulden habe ihnen der Abt Johannes bereits zu Dank entrichtet und bezahlt. Und so wären sie alle sämmtlich und jeder einzeln für sich verpflichtet, diese Zinsen jährlich an Pforta zu zahlen, 65 Rheinische Gulden oder so viel dieselben in andrer guter Münze betragen würden, zu Michaelis und die andern 65 Gulden zu Walpurgis, und zwar von dem nächsten Male an, und so fort, so lange dieser Kauf bestehe; die Zahlung solle in der Stadt Salza stattfinden. Von dieser Verpflichtung solle sie durchaus nichts entbinden, weder sie, noch ihre Nachkommen. Sollten sie zu bezahlen säumig werden, dann solle der Abt Johannes und der ganze Convent oder ihre Nachkommen oder wer sonst rechtlicher Inhaber dieses Briefes sey, sie und ihre Nachkommen mit geistlichen oder weltlichen Gerichten, wie ihnen dieß genehm sey, zur Zahlung anhalten können, und alle Unkosten, alle Zehrung und jeglicher Schaden, der dem Kloster erwachse, solle demselben gutgethan werden. Nie wollten sie sich dieser Bezahlung durch Befehle und Anordnungen von Päbsten, Kaisern, Königen oder Fürsten entziehen. Doch behielten sie sich den Rückkauf um dieselbe Kaufsumme vor nach vierteljähriger Aufkündigung. Es werden die Siegel beider Städte an diesen offnen Brief angehangen. Im Jahre Christi 1516 am Montage nach Mariä Reinigung.

Es folgt eine der merkwürdigsten Begebenheiten im Kloster Pforta, eine völlige Empörung der Klostergeistlichen gegen den Abt Johann Kahl, die eine förmliche Untersuchung durch zwey vom Herzog niedergesetzte Commissionen aus Aebten und weltlichen Räthen herbeyführt und die Absetzung des Abtes zur Folge hat. Wir er-

fahren dieses Ereigniß einzig und allein durch die Chroniken Bertuchs, der sowohl in der deutschen Seite 66, als in der lateinischen Seite 104 (ed. Scham.) die Sache ausführlich mittheilt, namentlich dadurch, daß er die Vertheidigung abdrucken läßt, welche der Abt Kahl nach seiner Absetzung über den Vorfall und über die ihm gemachten Vorwürfe, um sich noch zu rechtfertigen, aufgesetzt hatte. Bertuch hat dieses Instrument vollständig vor sich liegen gehabt, was wahrscheinlich noch in Dresden sich vorfindet unter der Sammlung der Pfortaischen Urkunden, die daselbst aufbewahrt wird. Bertuch läßt von dieser Vertheidigung Anfang und Ende weg, dasjenige, was der Notarius, welcher das Instrument ausstellte, als Einleitung und als Schluß hinzufügte; daher in Bezug auf die Zeit, wann die Untersuchung stattfand und eben so in Bezug auf Ort und Zeit, wo die Vertheidigungsschrift selbst aufgesetzt wurde, namentlich auch in Bezug auf die Person und Stellung von Lorenz Kellner, der, wie er selbst erklärt, früher Amtsschreiber in Neustadt an der Orla gewesen war und in dieser Schrift als Zeuge jedem einzelnen Artikel seine Erklärung hinzufügt, die vollständige Gewißheit mangelt. Da nach dem deutschen Chronikon Bertuchs Seite 79 Petrus I. 1516 als Abt folgte, so hat die Empörung und Untersuchung 1516 stattgefunden, so wie die Auffetzung dieser Rechtfertigungsschrift nach desselben Bertuchs Versicherung 1518. So wichtig und anziehend dieses Ereigniß ist, auch in sofern, als es im allgemeinen den Geist der Klöster damals schildert, so dürfte doch die Mittheilung des ganzen Instruments, mit dem sich der abgesetzte Abt zu rechtfertigen sucht, in der Art, wie Bertuch dasselbe hat abdrucken lassen, für den Zweck hier zu weitläufig seyn, zumal da nicht selten Wiederholungen da sind in dem Zeugnisse, was Lorenz Kellner den einzelnen Artikeln und Erklärungen des Abtes hinzufügt, und so sey es genug, die Thatsache selbst genau und treu nach dem Hergange nach des Abtes schriftlicher Vertheidigung zu erzählen. Die Vertheidigung setzte der Abt Johannes Kahl in 30 Artikeln auf, und um die Wahrheit jedes einzelnen Artikels zu erhärten und darzuthun, nimmt er seinen Amanuensis, wie man ihn wohl mit Recht nennt, Lorenz Kellner aus Neustadt an der Orla hinzu, den Johann Kahl kurz, nachdem er Abt geworden, zu sich ge-

nommen, und stets, wie es scheint, um seine Person als Privatschreiber und Assistenten in seinen Geschäften gehabt hatte, welcher mithin um das ganze Thun und Lassen des Abtes am besten Bescheid wußte. Dieser fügt nun bey jedem Artikel seine Erklärung hinzu, bestätigend, wo er es als Augenzeuge konnte oder es wenigstens von Hörensagen kannte, oder abweisend, wo er etwas nicht wußte, oder nicht gegenwärtig gewesen war. Dieser Lorenz Kellner sagt, wie schon erwähnt, am Ende der Vertheidigung selbst, daß er Amtsschreiber in Neustadt an der Orla gewesen sey, wie er auch gleich zu Anfange erklärt, daß er noch in Neustadt gewesen, als Johann Kahl 1515 zum Abt gewählt worden wäre; er sey erst zum Abt gekommen, als dieser das Kirchdach mit Schiefer zu decken begonnen. So nahe dieser Lorenz Kellner dem Abte stand, so scheint er doch dem Convente nicht verhaßt worden zu seyn; denn es findet sich, daß die gemäßigtere Parthey im Kloster bey der Empörung sich seiner bedient, um mit dem geflüchteten Abte zu unterhandeln, damit er wieder ins Kloster zurückkehre. Er zeigt sich überhaupt billig, milde, rechtlich und wahrhaftig in allen seinen Erklärungen, alles mehr zum Besten lenkend. Ganz das umgekehrte Verhältniß fand statt in Bezug auf einen andern Günstling des Abtes, den Buchhalter oder Rechnungsführer und Seckelmeister (bursarium) des Abtes, Herrn Jacob Bechmann, der, weil man ihn bey seiner zu engen Verbindung mit dem Abte im Kloster nicht leiden konnte, mit eine der Hauptursachen zur Empörung war. Dieser Buchhalter Jacob war ein Vetter des Abtes und ebenfalls, wie Lorenz Kellner versichert, aus Neustadt. Da nun diese beiden, Lorenz Kellner und Jacob aus Neustadt an der Orla sind, und letzterer auch noch ein Verwandter des Abtes ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Abt Johann selbst aus der Neustädter Umgegend gewesen sey und seinen Geschlechtsnamen Kahl vielleicht von dem Orte hatte, aus dem er stammte, von der Stadt Kahle, die von Neustadt an der Orla nicht weit entfernt liegt. Daß die Namen der Geburtsorte in Geschlechtsnamen übergehen, ist eine viel bekannte Sache.

Zuerst erwähnt der Abt in seiner Vertheidigung, wie ihm, als er erwählt worden war, der Visitator, der Abt von Walkenrieth, das Regiment überlassen und anbefohlen habe, im Geist-

lichen, wie im Weltlichen, zu thun und zu lassen, zu gebieten und zu verbieten; zu kaufen und zu verkaufen, zugleich habe derselbe ihm ein Inventarium übergeben über den Zustand des Klosters in Bezug auf alles, was da sey, an Gelde und Kleinodien, an Personen und Brüdern, an Korn und Wein, an Wagen und Pferden. Das Geld habe 4131 Gulden ohngefähr betragen. Den ersten Verdruß mit seinem Convente bekam der Abt Johann Kahl, als er die Klosterkirche oder das Monster, wie es heißt, mit Schiefer zu decken begann. Den Schiefer hatte er theils um Geld, theils um michenden Roggen erkauft. Der Convent, damit unzufrieden, schickte den Prior nebst einigen ältern Mönchen an den Abt, ihn darüber zur Rede zu stellen, worauf der Abt erklärte, er wolle, wenn sie diesen Bau nicht wünschten, die Sache aufgeben, obwohl es dem Convente nicht gezieme, dem Abte Vorschriften zu machen. Lorenz Kellner bezeugt dieß als wahr, und setzt hinzu, es wäre eine Lust und Freude gewesen, das stattlich lange Dach so mit Schiefer gedeckt zu sehen. Nun hatte ferner, wie schon erwähnt, der Abt zu seinem Seckelmeister einen Verwandten und Vetter von sich, Jacob Bechmann, eines Bürgers Sohn aus Neustadt. Diesen wollte der Convent nicht leiden, da er beym Abte zu sehr in Gunst stand und ihm alles in allem galt. Deshalb kamen nochmals der Prior und die ältesten Mönche zu ihm mit dem Verlangen, er sollte diesen Herrn Jacob entlassen; sie wären ihm gram und er, der Abt, habe ihm Leib und Leben anvertraut. Der Abt beschied des andern Tages den Prior mit einigen der Aeltesten im Convente zu sich und frug sie einzeln, was sie von Herrn Jacob wüßten und gegen ihn hätten. Die Antwort war von demselben, wie auch von den übrigen Mönchen, daß sie nur Gutes von ihm wüßten, in welche Antwort auch der Zeuge Lorenz Kellner einstimmt, doch hinzusetzend, Herr Jacob wäre später gestorben; man müsse den Todten nichts arges nachsagen. Demungeachtet liefen die Mönche aus dem Frühgebet (aus der Prime), verabsäumten den Gottesdienst und kamen zum Abt auf den Saal mit der Erklärung, er müsse Herrn Jacob aus ihren Augen entfernen. Der Abt gab zur Antwort, das könne er nicht sofort thun, da Jacob nicht einheimisch, sondern fremd hier sey, und befahl ihnen, in den Chor zu gehen

und Messe zu halten. Itzt entschloß sich der Abt, sich an den Visitator seines Klosters, den Abt in Walkenrieth, in dieser Bedrängniß zu wenden und ihn um Rath zu fragen und zugleich bey dieser Gelegenheit, wo er nach Walkenrieth fahre, den Herrn Jacob mitzunehmen und aus dem Kloster zu entfernen. Er machte sich also auf den Weg und nahm Herrn Jacob mit zu sich in den Wagen. Als er aber an das äußere Thor des Klosters kam, fielen die Mönche mit Stangen und Gabeln über den Wagen her, schlossen das Thor, ließen Jacob vom Wagen steigen, schlugen und rauften ihn und warfen ihn unter den Wagen. Vom Abte verlangten sie, er solle ihnen die Lade, die er mit auf dem Wagen habe, geben und aufschließen; er habe darinne das Silberzeug des Klosters und wolle es mit sich fortnehmen. Nachdem sie so den Abt vor den Augen aller Anwesenden verhöhnt hatten; fuhr derselbe wieder ins Kloster zurück und schickte, da er selbst nicht reisen konnte, einen Boten an den Visitator, ihn von allem diesen in Kenntniß zu setzen. Inzwischen hatte der Abt Lorenz Kellnern vorweg nach Kösen zu Pferde geschickt, ihn dort zu erwarten. Da dieser von da wieder nach Pforta eilt, die vergessene Halfter zu holen, erfuhr er unterwegs, was dem Abte im Thore begegnet sey. Die Mönche beschlossen hierauf, jenen Jacob ins Siechhaus zu bringen, wo sie ihn 8 Tage lang bewachten. Daß dieser Jacob Bechmann nicht lange darauf, vielleicht noch 1517 oder 1518, gestorben sey, höchst wahrscheinlich in Folge dieser Mißhandlungen, sagt Lorenz Kellner bey der oben angeführten Aeußerung, von Todten müsse man nichts arges reden. Hierauf kamen 4 von den Mönchen zum Abt mit der Erklärung, der Convent wolle ebenfalls zwey aus seiner Mitte an den Visitator schicken; er solle denselben 2 Reitpferde geben. Als er ihnen dieß abschlug, laufen jene zwey, die zum Visitator wollten, nebst einem dritten, einem ganz jungen Mönch, der selbst seine erste Messe noch nicht gesungen hatte, Namens Andreas, eigenmächtig auf den Hof nach Frenkenau und nehmen dem Hofmeister dort, Hans Elrich, mit Gewalt Wagen und Pferde weg, von denen sie das eine zu Tode fahren. Als der Visitator, der Abt von Walkenrieth mit dem Abte von Sittichenbach nach Pforta kam, hielt er 2 Capitels-Versammlungen und machte dem Convente über das, was geschehen war, Vor-

würfe, die die Klostergeistlichen aber so wenig sich gefallen ließen, daß sie eine Verschwörung unter sich machten, und die beiden Aebte in Verlegenheit, wie sie sich benehmen sollten, unverrichteter Sache wieder abzogen. Der Abt Johannes schickte hierauf den Herrn Jacob Bechmann nochmals an die 2 Aebte von Walkenrieth und Sittichenbach und ließ fragen, wie er sich zu verhalten habe; die Mönche wären übermüthiger als vorher. Die Aebte schrieben zurück, er solle nicht im Kloster bleiben, um nicht ihrem Hohne Preis gegeben zu seyn, welcher Rath ihm auch von andern Seiten her gegeben wurde.

Nun hatte der Abt in Naumburg auf der Freiheit ein Haus gekauft, um auf dasselbe Bier brauen zu lassen und, da sein Kloster das Jahr hindurch viel Naumburger Bier kaufen mußte, durch Selbstbrauen Ersparniß zu machen. In dieses Haus setzte er einen Mann Peucker mit seinem Weibe und eine Dirne, die ihm zu Gebesee über 7 Jahr gedienet hatte. Der letztern überließ der Abt das Haus wie ihr Eigenthum, weil sonst das Capitel in Naumburg das Bierbrauen und den damit verbundenen Bierschank nicht erlaubt hätte. Beides konnte nur von Hausbesitzern geschehen, wie bekannt. In den 7 Jahren aber, wo der Abt Johann Kahl Hofmeister zu Behra gewesen, behauptet er, sich mit Wissen und Verwilligung des vorigen Abtes, seines damaligen Herrn, einiges Geld erspart zu haben. Da er Abt geworden, habe er dieses Geld zu Gebesee in den Händen jener Dirne gelassen, die ihm und dem Kloster dort 7 Jahre gedient, unter der Bedingung, daß sie ihm dieses Geld zustellen müsse, wenn er es haben wolle und es bedürfe. Die Dirne sey aber wegen des Geldes bedenklich geworden und habe es in Naumburg einer andern Frau anvertraut, deren Mann itzt in das Kloster nach Pforta gekommen und dieß Verhältniß einigen Personen daselbst angezeigt hätte. Was diese 2 letztern Leute betrifft, so nennt Lorenz Kellner in dem, was er als Zeugniß hinzusetzt, den Mann, der neben jenem Hause, was der Abt Johann in Naumburg erkauft hatte, gewohnt habe, Erbes, dessen Eheweib durch Ueberredung und Kunstgriffe oder Schwänke die Lade mit dem Gelde von der Dirne an sich gebracht habe, und, wie natürlich, nicht zum Besten mit dem Gelde umgegangen sey. Wenn derselbe Lorenz Kellner hinzusetzt, der Abt habe jenes

Geld dem Eheweibe Peuckers anvertrauet, mit der Erlaubniß, davon zu nehmen, wenn sie für ihren kränklichen Mann etwas brauche, so ist dieß mit der Aussage des Abtes selbst, der Dirne habe er das Geld übergeben, wohl so zu vereinen, daß die letztere es eigentlich erhielt und Peuckers Ehefrau, welche beide vielleicht auch schon in Gebesee im Dienste des Abtes und des Klosters gewesen waren, bloß davon wußte. Lorenz Kellner setzte es hinzu, wahrscheinlich die Sache etwas unschuldiger erscheinen zu lassen. Sobald die Mönche von diesem Gelde wußten, machen sich viere von ihnen mit Wissen und Willen der andern auf, ziehen weltliche Kleider an, wahrscheinlich um der Aufmerksamkeit des Bischofs und seiner Leute in Naumburg zu entgehen, eilen in die Stadt zu jenem Manne, verlangen das Geld zu sehen und besichtigen es. Mit wildem Ungestüm kommen sie des Abends zum Abte, als er zu Tische saß, und werfen ihm vor, wie sie in der Stadt gewesen und dort das Geld gefunden hätten, das ihrem Kloster gehöre; er müsse es demselben wieder zustellen. Sie verschlossen die Thore und gingen eigenmächtig aus dem Kloster, nahmen die Hofmeister der 2 Höfe in Kösen und Frenkenau, wohl weil sie es mit dem Abte, unter dem sie standen, hielten und halten mußten, gefangen und setzten sie in den Thurm (vorn beym Thore in Pforta bey den ersten Linden an der Brücke über der kleinen Saale, wo sonst der Gefängnißthurm mit der Wohnung für den Frohnvoigt stand) und liefen die Nacht hindurch mit wildem Lärm und Schreyen auf dem Klosterhofe umher, daß alles sich fürchten mußte und nichts sicher war. Daher der Abt, um ins Kloster (Alten-)Zelle zu schicken, den Boten in dieser Nacht durchs Wasser (der kleinen Saale) mußte waden lassen. Er schickte an den Abt in Alten-Zelle, wahrscheinlich um den Herzog Georg in Dresden von den Vorfällen in Kenntniß setzen zu lassen, da das fürstliche Haus in Dresden engere Verbindung mit diesem in der Nähe liegenden Cistertienser-Kloster unterhielt. Er selbst, der Abt Johannes, ging früh Morgens mit seinem Caplan auf den Hof in Frenkenau, und fuhr von da erst nach Gernstedt, dann nach Leutenthal bey Buttstedt; an beiden Orten hatte Pforta Güter und Besitz und unterhielt Wirthschaftshöfe. Als er in Leutenthal zu Mittag essen wollte, kamen von Pforta 3 Abgeordnete zu

Pferde, Lorenz Kellner mit 2 Mönchen, mit dem Verlangen, er solle wieder mit ihnen nach Pforta zurückkehren; der Convent wünsche es und wolle ihn als seinen Prälaten ansehen. Das letztere fügt Lorenz Kellner hinzu, versichert auch, er habe es gut gemeint, und man bemerkt, daß nach dem zu argen Tumulte und Unwesen der vorigen Nacht doch unter den Mönchen Besorgniß entstand und daß namentlich die, welche gemäßigter waren, itzt mehr zum Nachgeben und zur Milde rathen mochten und damit siegten, wie denn Lorenz Kellner selbst bezeuget, daß einige der Mönche in dieser unruhigen Nacht zum Abte gekommen wären, ihn zu trösten. Es war also doch nicht der ganze Convent einerley Sinnes. Dadurch, daß man Lorenz Kellner an den Abt nach Leutenthal schickte, suchte man ihn zu gewinnen. Dennoch trauete er nicht und fuhr dieselbe Nacht noch nach Vehra auf den Pfortenhof. Unterdeß waren jene 3 Abgeordneten nach Pforta zurückgekehrt und hatten gemeldet, wie sie nichts ausgerichtet, worauf man sich entschloß, nochmals einen Versuch zu machen, den Abt nach Pforta zurückzubringen. Als daher in Vehra der Abt Johannes Abends nach seiner Ankunft essen will, kommt die Nachricht, aus Pforta wären 7 Personen zu Pferde da, ihn zu holen. Sie ritten nach Gebesee, was itzt, wie oben erzählt worden ist, an Pforta vom Herzog Georg verpfändet war, ließen Sturm läuten und verlangten von den Einwohnern, sie sollten den Abt mit Gewalt zwingen, mit ihnen nach Pforta zurückzukehren. Sie blieben auf dem Schlosse die Nacht hindurch, thaten sich gütlich mit Essen und Trinken und schickten im Namen ihres Convents zum Amtmann von Herbsleben (in der Nähe von Gebesee und Vehra), er solle ihnen gehorsamen und den Abt nach Pforta abführen lassen. Lorenz Kellner, der Zeuge, setzt hier hinzu, als die sieben, unter denen er den einen, wohl den Rädelsführer, Krebs nennt, nach Vehra gekommen wären, hätten sie vernommen, die Bauern seyen bereit, sie mit Spießen und Messern zu empfangen; da wären sie für ihre Köpfe und Platten besorgt sofort nach Gebesee geritten, hätten dort stürmen lassen und vom Rathsmeister verlangt, er solle ihnen Folge leisten. Dieser aber habe erwiedert, sie wären nur dem Herzog Georg unterthan. So hätten jene sieben in Gebesee übernachtet und mit Essen und Trinken geschlemmt. Früh

morgens baten sie 2 Edelleute um Hülfe und Unterstützung, daß der Abt ins Kloster zurückkehre, und kamen so muthiger geworden wieder nach Vehra geritten mit Spießen und Messern, worauf der Abt sie vor sich ließ, wo sie von ihm Rückkehr verlangten. Der Abt versprach in kurzem zu kommen und gab das Versprechen auch schriftlich und untersiegelt. Einer der 7 Mönche aber, Matz genannt, verlangte noch ein Unterpfand, und so gab ihm der Abt sein Siegel. Der Abt verließ, wie es scheint, in aller Stille Vehra, wadete durch die Unstrut und ging zu Fuß bis nach Wandersleben, wo er Wagen und Pferde erhielt und die ganze Nacht durch fahrend kam er den andern Tag nach Sittichenbach, wo der Visitator, der Abt von Walkenrieth zu ihm stieß, nebst Herrn Volkmar Coller; letzterer ein Rechtsgelehrter war von Herzog Georg zur Untersuchung beygegeben. In Pforta hatten inzwischen einige Laienbrüder nebst dem Bauer Schulzen von Rosbach die vom Abte in (Alten=) Zelle eingelaufenen Briefe dem Boten, Bruder Anton, abgenommen, sie erbrochen und gelesen. Andere hatten in Abwesenheit des Abtes Tische, Laden, Kisten und Kasten aufgebrochen und nach Willkühr mit dem gefundenen Gelde gewirthschaftet, auch alle Schlüssel weggenommen, das Regiment dem Abte zu nehmen. Die beiden Hofmeister von Kösen und Frenkenau hatten sie abgesetzt und andre bestellt, auch andre Leute sonst auf diesen Vorwerken angenommen und die alten vertrieben.

Die Sache förmlich zu untersuchen kommt nun auf Veranstaltung des Herzogs Georg eine Commission, welche aus 4 Aebten und 3 Rechtsgelehrten besteht. Nirgends wird zwar erwähnt, daß der Abt Johann wieder nach Pforta zurückgekehrt sey, indeß da auch nicht seiner Abwesenheit gedacht wird und seine Gegenwart bey der Untersuchung selbst durchaus nothwendig war, so muß man annehmen, daß er da war und daß er in Gesellschaft des Abtes von Walkenrieth und des Rechtsgelehrten Volkmar Coller, die zu ihm in Sittichenbach stießen, um sich nach Pforta zur Untersuchung zu begeben, begleitet auch vom Abte von Sittichenbach wieder nach Pforta gekommen sey. Den Vorsitz bey dieser Untersuchung scheint der Abt von Celle gehabt zu haben; er wird vorzugsweise Commissar, und zuerst vor allen genannt; mit ihm waren der Abt

von Walkenrieth, der Abt von Sittichenbach, der Herr oder Abt von Buche, und die Rechtsgelehrten Doctor Hans von Wertern, Doctor Große und Volkmar Coller. Das Landvolk des Klosters wurde ins Kloster beschieden und Capitel gehalten. In Folge der Untersuchung wurden 5 Mönche abgeführt und aus Pforta verwiesen, vielleicht 5 von jenen sieben, die in Vehra und Gebesee so arges Unwesen getrieben hatten. Gegen ihn selbst, schreibt Abt Johann, sey keine Ursache zur Absetzung gefunden worden; die Prälaten hätten ihm ein gut Zeugniß gegeben und ihn in seinem Amte bestätigt, namentlich sey er von dem Visitator des Klosters völlig wieder eingewiesen worden. Kurze Zeit nachher aber sey er bedenklich erkrankt.

Die Verwandten und Freunde der 5 aus Pforta verwiesenen und bestraften Mönche blieben jedoch nicht ruhig, sondern wendeten sich an den Herzog Georg von Sachsen und brachten die Sache bald dahin, daß der Herzog es für nöthig fand, eine 2te Commission nach Pforta zu senden, welche die Sache nochmals untersuchen solle. Sie bestand wieder aus Prälaten und Räthen des Herzogs, der ihnen schon die Weisung gegeben hatte, den Abt abzusetzen, oder er selbst werde es thun, worin, wie der Abt Johannes hinzusetzt, sie ihm wider Gott und Recht zu Willen gewesen wären. Auch itzt hatte der Abt von (Alten-) Celle den Vorsitz; er schrieb deshalb an die Prälaten, wie sie nach Pforta zur Untersuchung kommen sollten; da er aber selbst indeß krank wurde, gab er seinem Prior Magister Paul den Auftrag, ihn zu vertreten. Des Fürsten Räthe werden nicht genannt, wohl aber die 5 Aebte, die nach Pforta kamen, von Celle, Walkenrieth, Buch, Toberlug und Sittichenbach. Es wurde Kloster-Visitation gehalten und, da der Abt Johannes krank lag, verlangte er, die Commission sollte ihm eine Deputation aus ihrer Mitte zukommen lassen, gegen die er Rede und Antwort geben könne; es wurde ihm dieß verweigert, obwol er 8 bis 9 mal förmlich darum bat. Den Tag darauf früh kamen die Commissare zu dem kranken Abt, und verlangten, er sollte abdanken; thäte er es nicht freywillig, so würde er dazu gezwungen. Der Abt nahm sich Bedenkzeit und schickte Abends 2 Abgeordnete zu den Prälaten und den fürstlichen Räthen, sie möchten ihn nur itzt in seiner Krankheit in Ruhe lassen;

er wolle resigniren. Sie ließen ihm indeß sämmtlich zurücksagen, er müßte abgesetzt werden, der Fürst wolle es. Und also dankte er ab. Da er krank war, so nahm ihn einer aus den Leuten des Klosters auf den Rücken und trug ihn aus der amtlichen Wohnung, die er als Abt hatte, in seine Privatwohnung oder Zelle, welche er als Mönch unter den übrigen Klostergeistlichen noch besaß; so wenig wurde er geschont. Seine Schuld muß also klar und bündig erwiesen gewesen seyn, da man auf ihn, den Kranken, selbst bey billigen Forderungen keine Rücksicht nahm. Veruntreuung des dem Kloster gehörigen Gutes und Geldes war wohl, wie man aus der ganzen Verhandlung sieht, die Hauptschuld, und dabey noch anstößiges Leben, wie er sich denn schon in Gebesee und dann in Naumburg eine Dirne unterhielt. Dabey ist merkwürdig, daß bey den letzten 4 Artikeln, die der Abt Johannes in Bezug auf diese 2te Commission aufstellt, Lorenz Kellner kein Zeugniß hinzufügt; er wisse nichts davon, weil er nicht zugegen gewesen. Er mußte also nichts zu Gunsten des Abtes hinzufügen können; was er doch sonst thut; auch wenn er etwas gehört hat und es für seinen Abt günstig ist, verschweigt er es nicht. Noch nahm die Commission 150 Schafe dem Abte Johannes Kahl, die er bey dem Schäfer zu Hentschleben stehen hatte und die ihm, wie er sagt, von seinem Vorgänger, dem vorigen Abte, eigenthümlich überlassen worden wären. Er setzt hinzu, der neue Abt, Petrus I., habe ihm Schuld gegeben, er hätte das Kloster in Noth und Schulden gebracht; indeß habe er doch nicht, wie er bitter und hämisch hinzufügt, von des Klosters Gütern Zinsen verkauft, was doch der neue Abt bereits gethan hätte. Am Schluß dieser Vertheidigung erwähnt der Abt Johannes noch, was er von dem Gelde, welches ihm bey seinem Antritt als Abt von dem Visitator des Klosters übergeben worden sey, gegen Verschreibung verliehen und verborgt habe:

2000 Gulden an den Herzog Georg,
500 Gulden an den Grafen von Mansfeld,
240 Gulden an Volkmar Koller,
178 Gulden an Hermann Pagk,
70 Gulden an den Abt von Sittichenbach,

75 Gulden an Hans Westphal von Leipzig,
50 Gulden an den Abt von Sanct Georgen.

Zusammen 3113 Gulden.

Von diesen Geldern hatte Lorenz Kellner, wie er bezeugt, dem Herzog Georg gegen dessen eigne Handschrift halb in Golde, halb in Annabergern die 2000 Gulden in des Abtes Stube selbst aufgezählt, und eben so Herrn Volkmar Koller zu Steinberg, was vielleicht Großen-Steinberg bey Grimma ist, wo Koller wohnen konnte; im Jahre 1533 kommt er als Burghauptmann in Eckartsberge vor.

Dieß ist der Hergang der merkwürdigen Empörung der Klostergeistlichen in Pforta gegen ihren Abt, die uns mit Staunen erfüllt und doch in der damaligen Zeit weniger Aufsehen gemacht haben muß, da ihrer, so viel ich weiß, nirgends weiter gedacht wird. Die Klosterzucht war damals schlecht und tief gesunken und so mußten dergleichen Erscheinungen wohl öfters vorkommen und konnten den kräftigen Herzog Georg den Bärtigen, dem das Wohl der Kirche, freilich nach seinen Ansichten, viel am Herzen lag, nur um so mehr bestimmen, an eine ernste und totale Veränderung des Klosterwesens in seinen Landen zu denken. Daß er diese beabsichtigte, wissen wir aus der Geschichte seiner Regierung. Auch hier zeigt sich volle Auflösung aller Sittlichkeit im Kloster. Der Abt selbst lebt mit einem Frauenzimmer, das er schon als Aufseher zu Behra in Gebesee, wohl im dortigen Schlosse, unterhält und als Abt in Naumburg in einem ihr überlassenen Hause wohnen läßt; so hat er diese Gelegenheit dort, wie hier nur eine kleine Stunde von seinem Aufenthalte entfernt. Ihr übergiebt er sein Geld, was er erspart zu haben vorgiebt. Daß er dem Nepotismus ergeben ist, ersieht man daraus, daß er einen Vetter zu seinem Rechnungsführer nimmt, dem er sich völlig überläßt. Diesem Betragen des Abtes entsprechen freilich die Ausschweifungen, denen sich bey der Empörung die Mönche ungescheut hingeben, im Kloster, wie an andern Orten, wo sie hinkommen. Es zeigt sich die größte Auflösung aller Zucht und Ordnung. Daß ihrer nicht mehr als fünf aus dem Kloster verwiesen werden und aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwohin noch ins Gefängniß kommen, zeigt doch von

Nachsicht, oder vielmehr davon, daß der Abt vorzüglich mit Schuld hatte. Wahrscheinlich ging dieser, abgesetzt von seinem Amte, in seine Geburtsstadt zurück, also nach Kahle, wenn obige Behauptung, daß er von dort gebürtig war, begründet ist, und dort hätte er dann auch diese Rechtfertigungsschrift aufgesetzt, die aber, wie Bertuch versichert, gar keinen Erfolg gehabt hat. Recht hat also Bertuch, wenn er, wie schon oben gesagt, schreibt: „Dieser Abt ist ein Idiot gewesen, Nichts studirt gehabt, sonsten ein guter Hauswirth", dabey freylich auch unredlich und unsittlich.

Petrus I., der fünfundzwanzigste Abt.

Nach Absetzung des Abtes Johannes Kahl wurde Petrus I. gewählt, wie Bertuch im deutschen Chronikon sagt, 1516. Ob die Wahl damals frey gewesen, ist zweifelhaft. Wir werden unten beym Jahre 1533, wo dieser Petrus I. stirbt, finden, daß bey der Wahl seines Nachfolgers Aeußerungen vorkommen, aus denen hervorzugehen scheint, daß Petrus I. gar nicht aus dem Brüder-Convente in Pforta genommen, sondern als ein fremder Geistlicher namentlich durch den Abt von Alten-Zelle mit Wissen und Willen des Herzogs Georg dem Kloster Pforta zum Abte empfohlen worden war. Die Herren der Commission waren wahrscheinlich bey der Wahl des neuen noch anwesend und zugegen. Der neue Abt fand an Kleinodien und baarem Gelde, wie Bertuch eben dort erwähnt, folgendes nach dem Inventarium vor: „11 Scheuerlein (Becher?) gros und klein, gegüldet und ungegüldet, alle mit „Decken; 13 Becher mit Decken; 1 Greifsklaue gefaßt; 2 vergüldete Schalen; 4 kleine silberne Bockelchen (?); 2 güldene Löffel; „2 silberne Meßkännchen; 11 silberne Löffel; 9 hölzerne Löffel „mit silbernen Stielen; 6 Pacifical (?) silbern; 1 silbern Kreutzgen; „6 silberne Kellen; 1 vergüldete Gesellschaft (?); 1 silbern Schälchen „mit einem Kreutze, löcherícht; 13 Mark alt zerbrochen Silber. „Davon haben sie zur Monstranze 4 Mark gegeben. An baarem „Gelde 115 Gulden. Das andre ist alles auf Zinse ausgeliehen „worden, wie in des vorigen Abtes, Johannis, Articuln zu sehen."

Deutlicher noch, als oben, ist hier das Verleihen und Verborgen von Gelde auf Zinsen, das sonst in Klöstern nicht erlaubt

war, ausgesprochen. Es geschah itzt in den Klöstern häufig und ungehindert. Es borgte, wie wir sehen, selbst ein Kloster von dem andern.

Ueber diesen Abt hat das deutsche Chronikon von Bertuch manches, was das lateinische nicht hat. Es mag aus dieser Zeit theils in einzelnen Urkunden, die sich noch vorfanden, theils in zusammengetragenen Schriften und Notizen-Büchern des Klosters noch gar manche Nachricht vorhanden gewesen seyn, die Bertuch benutzen konnte. Daß von manchen Mittheilungen im lateinischen Chronikon keine Spur sich findet, ist Beweis, daß das deutsche Chronikon Bertuchs auch nach der Herausgabe des lateinischen 1612 im Manuscripte noch Zusätze erhalten hat. Später aufgefundenes trug er im Manuscripte des deutschen Chronikons wahrscheinlich noch nach. So bezieht sich im deutschen Chronikon die Seite 79 mitgetheilte Nachricht von einem Geldvorschusse des Klosters an Nicolaus Pflug auf die in Pforta damals noch befindliche Verschreibung, die Bertuch also wohl erst nach dem Druck des lateinischen Chronikons aufgefunden haben dürfte. Unter den itzt noch vorhandenen Urkunden ist sie nicht mehr. Bertuch giebt darüber folgendes: „Anno 1518 hat dieser Abt Peter Nicol „Pflugen 458½ Fl. zu seinem Nutzen und Nahrung, das Berg„werk zu erhalten, vorgesetzt (vorgeschossen, vorgestreckt). An (für) „solcher Summa Geldes hat Nicol Pflug dem Abte eine Schmelz„hütte, auf dem Geyer gelegen, für 130 Fl. angeschlagen, mit „allem Zubehör, eingeräumet, auch mehr an solcher Summe be„zahlet einen halben Kux für 128½ Fl. im Sanct Joachims„Thale in der untern nächsten Maaß nach der Geyerischen Zeche. „Das andere hinterstellige Geld hat er dem Abte jährlich auf ge„wisse Tage zu erlegen verschrieben, unterdessen sein Hab und „Gut zum Unterpfande gegeben, auch in der Austheilung auf sei„nem Bergwerke, so sich begeben möchte, auf die Hälfte gewiesen, „wie seine zur Pforta geschehene Verschreibung besaget.“ Hier finden wir, daß der Bergbau bey Joachimsthal in Böhmen, wie späterhin und itzt noch auch anderwärts, zum Theil von Privatleuten betrieben wurde, zu dessen Unterhaltung beygesteuert werden muß. Zu diesem Behufe nimmt hier Nicolaus Pflug, der bedeutenden Antheil gehabt zu haben scheint, eine Summe Geldes beym

Kloster Pforta auf, für die er zum Theil anderes Gut dagegen giebt, nehmlich die ihm gehörige Schmelzhütte **auf dem Geyer** und einen halben Kux. Das andere Geld verspricht er in bestimmten Terminen zurückzuzahlen, wobey er seine sämmtlichen Güter zum Unterpfande giebt und das Kloster auch auf die Hälfte seines Antheils verweiset bey der Vertheilung des Ertrages von dem ihm mit zustehenden Bergbaue. Zu alle dem hatte er sich durch eine Verschreibung verpflichtet.

Noch stehet, wie zum Wahrzeichen des ehemaligen Klosters, vor dem äußern Thore der Pforta, vor dem Forsthause, eine aus Steinen aufgemauerte viereckige Betsäule, die in einer Höhe von 5 bis 6 Ellen auf den etwas weiter vortretenden und vergrößerten 4 Seiten Gebilde hat, gegen Mittag Christum am Kreuze, unter dem die 2 Frauen stehen, gegen Norden die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, gegen Morgen Johannes den Täufer, denen beiden das Kloster geweihet war, und gegen Abend den Abt des Klosters. Unter dem Crucifixe und der Maria mit dem Kinde steht die Unterschrift: **Anno Christi 1522 erecta est haec statua a Petro.** Man sehe darüber **Puttrichs** Schrift: Schulpforta, seine Kirche und sonstigen Alterthümer, fol. Leipzig 1838, Seite 4 u. 10, wo indeß der verehrte Herr Verfasser die beiden Aebte, Peter I. und Peter II., genannt Scheberich, verwechselt; nicht dieser, sondern jener hat diese Betsäule errichtet.

Nach der Erzählung, die im lateinischen wie im deutschen Chronikon **Bertuchs** steht, empörte sich im Jahre 1525 in Sachsenhausen, was bey Leutenthal und Buttelstedt liegt, die Dorfgemeine gegen ihren Pfarrer Johann Lindemann. Das Kloster Pforta besaß jenes Dorf Sachsenhausen und insbesondere auch das **jus patronatus**, was namentlich 1343 an Pforta gekommen war. Daher mußte das Kloster und vorzüglich der Abt diese Mißhelligkeiten in dem Dorfe beyzulegen suchen und schlichten. Dieß geschah 1527 am Vincenz-Tage oder am 22. Januar in folgender Art: 1) der Pfarrer solle vergessen, was ihm in dem Aufruhre seit 2 Jahren widerfahren sey, namentlich die Verluste, für welche die Thäter bestraft worden wären; 2) die Einwohner sollten ihrem Pfarrer von itzt an wieder Wohlwollen und Freundschaft beweisen, und ihm förderlich und gefällig seyn, damit er den erlittenen Schaden

vergessen könne, wie er seinerseits auch allen Unwillen beseitigen werde; 3) die Einwohner sollten dem Pfarrer, wie sichs gebühre, sein Opfer an den 7 Festen entrichten, auch das Sprengegeld und alles andere, was ihm wegen Reichung der Sacramente, bey Begräbnissen und sonst gebühre. Wer dieß nicht thäte, solle ihm jedesmal 2 Scheffel Hafer als Strafe geben und überdieß noch die Gebühren; 4) der Pfarrer solle den Leuten in der Kirche alles thun und verrichten, wie es vordem gebräuchlich gewesen; er habe sich aller Neuerung und insbesondere der verführerischen Lehre Luthers zu enthalten, welche bey schwerer Strafe Leuten und Pfarrern verboten sey. An allen Festen solle er früh und Abends die Hora und am Tage die gewöhnlichen Messen halten, auch an allen Aposteltagen und Festen der (Kirchen=) Patrone und andrer Heiligen, wie es für löblich gelte. Am Sonntage solle er das heilige Evangelium laut vorlesen, es erklären, wie es die heilige Kirche verlange, und das Amt der Messe halten. Wenn er vorsätzlich hierin etwas versäume, solle er bestraft und zurechtgewiesen werden; 5) die Einwohner, jung und alt, müßten diese Amtsverrichtungen, besonders die Messe und die Predigten, besuchen; wer ohne gültige Ursache davon bleiben, unter diesen Amtsverrichtungen vor der Kirche stehen, spatziren gehen, unnütze klatschen und lachen, und Leichtfertigkeiten treiben würde, solle jedesmal der Kirche 1 Pfund Wachs und dem Pfarrer 2 Scheffel Hafer geben. Wer den Pfarrer oder sein Gesinde mit Wort oder That behelligen werde, solle einen Malter Hafer geben, auch wohl nach Umständen körperlich gestraft werden. Und so solle aller Streit für immer beygelegt seyn. — Bertuch setzt im lateinischen Chronikon hinzu, man müsse vermuthen, daß der Pfarrer in Sachsenhausen der Lutherischen Lehre zugethan gewesen sey. Die Sache ist nicht nur von dieser Seite, sondern auch in Bezug auf die Kirchenzucht und Einrichtung merkwürdig. Die einzelnen Notizen, die hier vorkommen, sind zu beachten.

Im deutschen Chronikon erwähnt Bertuch, daß im Jahre 1528 Freitags nach Bartholomäi, also den 28. August, der Herzog Georg (der Bärtige) an den Abt geschrieben habe, wie auf den Klosterhöfen eine Veränderung vorgehen solle in Bezug auf die Hofmeister und Aufseher, welche das Kloster dorthin setze. Bis

itzt wären dieß immer geistliche Personen aus dem Convente selbst gewesen. Das habe nichts Gutes gebracht, sondern den Leuten nur Aergerniß gegeben, wahrscheinlich weil diese Hofmeister und Oberaufseher sich wenig geistlich betrugen. Daher sollten für die Folge die Klosterhöfe zu Aufsehern und Hofmeistern weltliche Personen erhalten. Dadurch fiele alles Aergerniß weg; die Geistlichen selbst blieben im Kloster und könnten den Gottesdienst um so besser besorgen. Wir sehen auch hier, wie Herzog Georg von Sachsen, der sich insbesondere vorgenommen hatte, die Klöster in Bezug auf Zucht und Sittlichkeit zu reformiren, dazu zweckmäßige und nützliche Anstalten trifft. Wahrscheinlich war dieser Befehl ein allgemeiner, der Pforta nicht allein traf. Der Abt Johann Kahl, der förmlich abgesetzt wurde, war ein solcher Aufseher auf dem Klosterhofe in Vehra gewesen und aus der Untersuchung ergab sich, daß er daselbst unwürdig genug sich gezeigt und betragen hatte.

In eben diesem Jahre 1528 hat dieser Abt Peter I. das Dorf Gößnitz bey Eckartsberge für das Kloster Pforta angekauft und es von Herzog Georg von Sachsen fürs Kloster in Lehen genommen. Die dazu gehörigen deutschen Urkunden von 1521, 1522, 1525 und 1528 sind im Diplomatario zu Ende Seite 156 bis 161 besonders zusammen in Currentschrift abgeschrieben auf Pergament kleinern Formats; im Transsumt-Buche sind sie unter dem Titel Gößnitz Seite 249 bis 254 zu finden, doch fehlt hier die Urkunde Georgs von 1522 und die eine von 1525. Im Diplomatario ist auf dem ersten Blatt zu diesen mit einander stehenden Urkunden eine kleine Einleitung von dem Abte Peter II., genannt Zeedrich oder Schederich, vom Jahre 1534, wo derselbe diese Urkunden zusammenstellte. Diese Einleitung bestehet aus diesen Worten: „Goßnitz. Volget, wye Goßnitz das „Rittergutt an das Stifft Pfforte kommen und erkaufft sey durch „den erwirdigen in Gott Vatter und Herrn, Herren Petern weyландт Abtte zwr Pfforten Anno Domini 1528 von dem Gestrengen und vhesten Jorgen von Bendorff umb eyne wichtige Summe „Geldes, wie volget rc. Geschriben und zusammengelesen durch „mich Petern Zeedrich, regirenden Apte angefangen Jacobi Apostoli Anno rc. 34, geendet rc." Darunter stehet mit andrer

Schrift: „Nota. Anno domini hat der erwirdige Herr Probst zu „Sanct Moritz Philipp von Reubitz vor das Rittergutt Goßnitz „3300 fl. gebotten, und eben im selbigen 21sten Jare hat obengedachter unser Abtt auch mit Reubitz im Kauff gestanden." Diese letzte Notiz gehört unter die erste Urkunde von 1521, wo Philipp von Reubitz Gößnitz an Diettrich Wurm verkauft; sie besagt, daß in derselben Zeit um dieses Gut auch das Kloster zu Sanct Moritz in Naumburg und zu Pforta gehandelt hätten. Die Haupturkunden sind die von 1528, wo Pforta Gößnitz kauft und in Lehen nimmt; bey dieser Gelegenheit bekommt Pforta auch die Urkunden von 1521, 1522 und 1525, in Bezug auf die frühern Verhältnisse dieses Gutes mit Besitz und Lehen. Diese Urkunden, Kauf- und Lehnsbriefe, kamen bey dem Ankaufe, wie dieß schon mehrmals der Fall war, mit an Pforta und hatten rechtskräftigen Werth, um das Recht des Besitzes nachweisen zu können. Sie werden auch hier mitbeachtet in der Reihe, wie sie auf einander folgen. Uebrigens war dieses Gut wohl das letzte, was das Kloster Pforta ankaufte. Als es 1541 aufgehoben wurde, ist dasselbe nach der Notiz, die sich im alphabetischen Verzeichnisse sämmtlicher in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg belegenen Städte rc. von Joh. Fr. Kratzsch, 1827, Seite 142 findet, vom Kurfürsten Moritz vermöge Kaufbriefs vom 14. Febr. 1544 an die Herren von Geusau gekommen, welche 1555 aus der Pfarre dort ein Filial gemacht und es an den Pfarrer zu Pleißern oder Pleismar übergeben haben sollen.

Der erste Kaufbrief vom Jahre 1521 ist im Diplomatario Seite 156[b] und im Transsumt-Buche Seite 249. Philipp von Reybitzsch, Amtmann zu Herbeschleben (Herbsleben an der Unstrut bey Erfurt), verkauft an Dietrich Worm zu Heuchelheim (bey Weimar) das Dorf Goßenitz mit Ober- und Untergerichten im Felde, Dorf und Hölzern, mit dem Kirchlehen, auch mit einer Fehmstätte und einer Erbtrifft, wie die letztere auf dem Kreise gebräuchlich sey, nebst allen Frohnen, Diensten und Herrlichkeiten, wie dieses nach Absterben Hansens von Listen an ihn gekommen sey. Alles dieses rühre zu Lehen von Herzog Georg; er habe es verkauft um 3000 Gulden Rheinisch, 21 Zinsgroschen auf den Gulden gerechnet. Bey diesem Kaufe wären gewesen Heinrich

Marschall zu Tromsdorf, Friedrich Koller zu Auerstedt von wegen Diettrich Worms, Christoph Marschall zu Goßerstedt und Wipprecht zu Albersleuben (bey Buttstedt) von seinetwegen. Sein Siegel habe er an diesen Brief gehangen. Gegeben und geschehen nach Christi Geburt 1521, am Montage nach Fabiani und Sebastiani.

Hier haben wir die Benennung auf dem Kreise, womit in der spätern Zeit des Klosters und bis itzt noch in der Verwaltung der Schule die ganze Pflege von Dörfern bezeichnet wird, die sonst zum Pforten-Amte gehörten und zwischen Frenkenau und Eckartsberge, zwischen Rehhausen und Spielberg und Möllern, sämmtlich auf dem Berge über Kösen, liegen. Alle diese Dörfer heißen auf dem Kreise (gelegen), oder die Kreisdörfer, vielleicht weil sie alle um Hassenhausen herumliegen und sämmtlich dort ihren Dingstuhl, den Pforta dort unterhielt, hatten. Diese Benennung ging bloß von dem Kloster Pforta aus und ist durchaus nicht geographisch.

Die Belehnung Dietrich Worms durch den Herzog Georg erfolgt 1522. Den Lehnbrief hat nicht das Transsumt-Buch, sondern das **Diplomatarium** Seite 157. Er belehnt ihn und seine Lehnsleibeserben 1) mit dem Dorfe Goßenitz, mit Ober- und Untergerichten im Feld, Dorf und Holz, auch mit der Feimstätte; 2) mit der Erbtrifft mit Hut und Weide nach altem Gebrauch; 3) mit dem Gemeindebackofen, woran er die Hälfte des verdienten Brodes oder ein bestimmtes Quantum erhalte; 4) an Gelde erhalte er 40 alte Schock neue Groschen und 8 Pfennige Erbzins, auch 5) 9 Scheffel Hafer Naumburger Maaß jährlichen Zins, auch 6) 1 Schock 19 Hühner zu Michaelis; 7) Frohne und Dienste zu Ackergebäuden, auch mit der Hand, wie es zu Goßenitz gebräuchlich sey; 8) belehne er ihn mit den Deichstätten und der Fischerey, wie es Philipp von Reybitz gehabt habe. Als Mannslehen übergebe er alles dieß an Dietrich Wurm unter dem Bedinge, daß er und seine Nachkommen, so oft es die Fälle brächten, die Lehen von ihm nähmen. Von Dietrich Wurm gebeten belehne er auf den Fall des Aussterbens auch mit dessen Vettern, Hermann zu Peybichleben (?), Hansen Balthasar zu Stedten, Hansen und Casparn zu Heuchelheym, sämmtlich Wurm genannt, nebst deren Lehnsleibserben. Dabey wären gewesen seine

Räthe und lieben Getreuen Herr Johann Kochel Doctor, sein Kanzler Heinrich von Schönberg zu Stollberg, Veit von Traxstorff (Dragsdorf bey Zeitz), Amtmann zu Quedlinburg und andre. Mit seinem anhängenden Siegel besiegelt, gegeben zu Leipzig an der Mittwoche nach Misericordia domini, nach Christi Geburt 1522.

Nicht lange behielt die Familie Wurm das Gut Gößnitz; bereits 1525 verkauften die Söhne Dietrich Wurms es wieder an Georg von Bendorf, der es sofort seiner Gattin Elisabeth als Leibgedinge überließ. Den Kaufbrief haben wir nicht, aber wohl den Lehnsbrief von Herzog Georg, so wie von demselben Dato und Orte desselben Herzogs Genehmigung, daß Georg von Bendorf dieses Dorf seiner Hausfrau zum Leibgedinge überlasse. Beide Urkunden sind im Diplomatario Seite 158 u. 159; im Transsumt-Buche ist nur Georgs Lehnsbrief Seite 250. Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen bekennt, daß er Georgen von Bendorf folgende von ihm zu Lehen gehende Güter, nehmlich das Dorf Goßenitz mit Stätten und Zubehör, eine Erbschafts-Trifft mit Hut und Weide, einen Gemeinde-Backhof, davon die Hälfte des Brods, das er verdient, oder ein Bestimmtes der Inhaber bekomme, ferner 40 Schock guter Groschen 8 Pfennige Erbzins, 9 Scheffel Hafer Naumburger Maaß jährlichen Zins, 1 Schock 19 Hühner zu Michaelis, auch Frohne und Dienste zu Ackergebäuden, auch mit der Hand, endlich die Deichstätten und Fischereyen, wie alle diese Güter Georg von Bendorf von Christian und Sebastian, den nachgelassenen Söhnen des verstorbenen Dietrich Worms, erkauft hätte, zu einem rechten Manneslehen gereicht habe. Auch habe er mit belehnt den Bruder Georgs von Bendorf, Wolff, seine Bruderssöhne Hans und Thymen von Branderode, seine Vettern Hoyern und Hansen in Quenstedt und Helbra in der Grafschaft Mansfeld, alle von Bendorf genannt, und deren rechte Lehensleibserben. Zugegen wären gewesen Herr Hans von Werterde Ritter, Doctor Simon Pistoris sein Kanzler, Heinrich von Schonberg zu Stolberg und andere. Mit seinem anhängenden Siegel besiegelt, gegeben zu Leipzig am Montage nach Echardi, des heiligen Bischofs, nach Christi Geburt 1525.

Von demselben Ort und Datum ist, wie schon erwähnt, die 2te Urkunde Georgs, in der er genehmigt, daß Georg von Bendorf dieses Dorf seiner Hausfrau Elisabeth zum Leibgedinge bestimmt. Die Ueberschrift im **Diplomatario** ist: „Leybgedinge Elisabet Georgen von Bendorfs Hausfrauen auf Goßnitz."

Herzog Georg bekennt für sich und seine Nachkommen, daß er auf Bitten seines lieben Getreuen, Georg von Bendorfs, der ehelichen Hausfrau desselben Elisabeth folgende Güter und Zinsen als Lehen von sich überreiche: das Dorf Goßenitz ꝛc., die Erbschaftstrifft ꝛc., den Gemeinde-Backofen ꝛc., 40 Schock alte Groschen und 8 Pfennige Erbzins, 9 Scheffel Hafer ꝛc., 1 Schock 19 Hühner ꝛc., die Frohnen und Dienste ꝛc., die Deichstätten und Fischereyen (wie oben), alles, wie Georg von Bendorf es als Lehen besessen, es ihm aber (dem Herzog) wieder offen gelassen und als Leibgut seinem Weibe Elisabeth verschrieben und bestimmt habe. Alles dieß solle sie nach ihres Mannes Tode, wenn sie diesen überlebe, zu ihrem Leibgedinge inne haben und gebrauchen, von ihm und jedem andern im Besitze ungehindert, doch mit der Bedingung, daß gedachte Elisabeth ihren Wittwensitz dort behalte und nicht ändere; so wolle es Georg von Bendorf zugleich mit seinen Erben, wenn er (Georg von Bendorf) deren hinterlasse. Sollte sie aber ihren Wittwensitz verändern oder sich wieder verheirathen, dann sollten ihr seine (Georg von Bendorfs) Erben, wo sie auch wären, zu ihrem Unterhalte 60 Rheinische Gulden, so lange sie lebe, jährlich in 2 Terminen, zu Walpurgis und zu Michaelis, entrichten. Sie selbst habe sich zu ihren Freunden, von denen sie hierbey beschützt zu werden wünsche, erkoren Hans Schenken von Wiedebach, Wolfen von Bendorf und Hansen von Haugwitz zu Klebergk. Mit seinem anhangenden Siegel besiegelt, gegeben zu Leipzig ꝛc. (wie oben).

Es kommen nunmehr die beiden Urkunden von 1528, wodurch Gößnitz an das Kloster Pforta als Besitz übergeht, der Kaufbrief und der Lehnsbrief, im **Diplomatario** Seite 159 b und 160 b und im Transsumt-Buche Seite 252 und 253 b. Im **Diplomatario** ist die Ueberschrift: „Georgen von Bendorffs und „des Herrn zcwr Pfforte Kauffbrieff," im Transsumt-Buche: „Georg Bendorffs verschreibunge des Ritterguts Goßnitz, Anno

1528." Vieles ist hier, wie in den obigen Urkunden, daher es hier weggelassen wird. — Georg von Bendorff zu Branderode erklärt für sich und seine Erben, daß er zu Nutz und Frommen der Seinigen, auch mit Wissen und Willen der Mitbelehnten dem Abte des fürstlichen Stiftes und Klosters zur Pforta, Herrn Peter, und dem ganzen Convente und allen Nachkommen daselbst das Dorf auf dem Kreise Goßenitz rc. verkauft habe mit allem Zubehör laut des übergebenen Verzeichnisses vom Erbregister, zu dem die Leute sich selbst bekannt und ihre Einwilligung gegeben hätten, wie er es von den beiden Brüdern Christian und Bastian Wurm an sich gebracht und bis itzt benutzt und besessen habe, als Lehen von seinem Herrn, dem Herzoge Georg zu Sachsen, um 5150 Rheinische Gulden, 21 Zinsgroschen auf den Gulden gerechnet, welche der Abt ihm bereits richtig ausgezahlt hätte, worüber er hiermit quittire. Mit diesem Dorfe und Gute leiste er dem Kloster Gewähr, wie und wann es nöthig sey, nach Landesbrauch. Er verzichte auf alles für sich und seine Erben, auch für seine Ehefrau, die es zu ihrem Leibgute gehabt hätte. Bey diesem Kaufe wären zugegen gewesen: Herr Volkmar Koller, Ritter auf Steynburgk, Albrecht von Heynitz und Christoph Koller zu Owerstede von Seiten des Abtes; von seinetwegen die beiden Vettern Caspar und Christoph Marschalle von Goßerstedt und andere mehr. Sein Erbsiegel habe er angehangen. Gegeben und geschehen Donnerstags nach Dionysii, nach Christi Geburt 1500, im 28. Jahre der wenigern Zahl. — Georg von Bendorf wohnte zu Branderode, daher er damit bezeichnet wird; merkwürdig ist, daß mit nur wenig Worten seiner Ehefrau gedacht wird, die doch Gößnitz förmlich zu ihrem Leibgedinge von ihm erhalten hatte und anderweitig entschädigt werden mußte. Ein fürstliches Stift heißt hier das Kloster Pforta, von welcher ausgezeichneten Benennung noch keine Spur da war. Im **geographus Portensis** findet sich Seite 366 die Notiz, daß Thyme von Bendorf zu Branderode, der schon oben als Mitbelehnter erwähnt wurde, aus diesem Dorfe Branderode, welches früher Filial von Gröst war, eine eigne Pfarre gemacht habe.

Es folgt endlich der Lehnsbrief vom Herzog Georg über das Dorf Gößnitz. Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf in Thüringen

und Markgraf zu Meißen bekennt für sich, seine Erben und Nachkommen, daß er dem Herrn Abte Peter in Pforta, dessen Convente und allen den Nachkommen in diesem Kloster die von ihm zu Lehen gehenden Güter und Zinsen, nehmlich das Dorf Goßenitz rc., mit der Feymstette rc., mit einer Erbschaftstrifft rc., mit einem gemeinen Backofen rc., mit 40 alten Schock Groschen 9 Pfennigen Erbzins, mit 9 Scheffeln Hafer rc., mit 1 Schock 19 Hühnern rc. und den Frohnen und Diensten zu Ackergebäuden rc., mit den Deichstätten und Fischereyen rc., in aller Art, wie diese Güter Georg von Bendorf dem Kloster verkauft und sie ihm, als Lehnsherrn, offen gelassen hätte, als Mannslehn gereicht und überlassen habe, unter der Bedingung, daß das Kloster, so oft es nöthig sey, diese Güter von ihm und seinen Nachkommen zu Lehen nehme. Zugegen wären als Zeugen gewesen Herr Dietrich von Werterde und Herr Simon Pistoris sein Canzler, beide Doctores, und andre mehr. Sein Siegel sey angehangen. Gegeben zu Leipzig, Dienstags nach Bartholomäi, des Apostels, nach Christi Geburt 1528. Jorg, Herzcog zcu Sachsen rc. **Manus principis illustrissimi.** — Aus diesen letzten lateinischen Worten ersehen wir, daß es damals doch noch ungewöhnlich war, daß ein Fürst die Urkunde mit seinem Namen eigenhändig unterschrieb. Daß nach der Säcularisation des Klosters Pforta dieses Gößnitz, wie schon oben gemeldet, von dem Herzog Moritz an die Herrn von Geusau 1544 gegeben worden ist, bezeugt, daß Moritz auch mit den Gütern von Pforta willkührlich umging und manches für sich hinnahm.

Nur im deutschen Chronikon von Bertuch Seite 82 findet sich eine merkwürdige Notiz über die Art und Weise, wie Herzog Georg von Sachsen mit den Klöstern umging und sie zu würdigen wußte. Im Jahre 1482 hatte der Abt Heinrich vor dem Andreas-Thore bey Erfurt einen Weinberg erkauft, von welchem die Bürger in Erfurt den erbaueten Wein anhielten, auch sonst noch Pfortaische Zinsen aus ihrer Stadt dem Kloster nicht verabfolgen ließen. Der Erfurter Rath nehmlich verlangte Zinsen und Geschoß und andere schuldige Leistungen von dem Abte in Pforta wegen der Häuser, Hofstätten und andrer weltlichen Güter, die Pforta in Erfurt hatte, wozu sich der Abt nicht verstehen wollte.

Daher hielt sich der Rath an den Wein und an andere Zinsen. Der Abt beklagt sich beym Herzog Georg, welcher jedoch wenig helfen konnte. Der Rath beruft sich auf die Statuten und Gewohnheiten der Stadt, auf das geschriebene Recht, auf fürstliche und churfürstliche Verträge. Da der Abt nochmals den Herzog angeht, läßt ersterer den Abt dahin bedeuten, er, der Herzog, würde es gerne sehen, wenn des Abtes Diener, so zu diesen und andern Sachen gebraucht würden, ihren störrischen Sinn zu Hause ließen und mit den Leuten verträglicher umgingen. Dann würden die Klagen wegfallen, oder von seiner Durchlaucht beygelegt werden können.

Nach dem lateinischen und deutschen Chronikon des Bertuch, Seite 115 und 81, erhielt das Kloster Pforta 1529 ein Legat von einem gewissen Martin oder Matz Hesse, der in Pforta, wahrscheinlich in Folge von Kränklichkeit, einige Zeit gepflegt und mit Essen und Trinken versorgt worden war. Auf den Krankenstuben oder dem Siechhause des Klosters läßt derselbe Dienstags nach Margarethe in Beyseyn mehrerer Klostergeistlichen eine Urkunde aufnehmen, worin er dem Convente zu Pforta 20 Gulden vermacht. Die Urkunde ist nicht vorhanden und Bertuch meldet nur nach derselben diesen Vorfall. Dieser Matz Hesse ließ am genannten Tage die Klostergeistlichen, den Prior Niclas Wölffel, den Subprior Jacob Hesse, den Siechmeister Heinrich Korn, in das Siechhaus zu sich rufen, wo er zuerst dem Abte und dem Convente dankte, daß er eine Zeit lang im Kloster mit Essen und Trinken versorget worden sey, und sodann läßt er eine förmliche Urkunde aufnehmen, worin er dem Convente 20 Gulden, die er in Leutenthal stehen habe, vermacht, mit dem Bedinge, daß die Geistlichen in ihren heiligen Aemtern, als Messen, Gebeten, Vigilien seiner gedenken, 10 Gulden aber davon den Kranken im Siechhause nach Bedürfniß und zur Ergötzlichkeit zukommen lassen sollten. Zu dieser Testirung wären noch mit als Zeugen zugezogen worden: der Voigt (von Pforta selbst) Lorenz Steinacker, des Abtes Schreiber M. Balzer Heinemann, der Weinmeister Merten Lauermann, sämmtlich aus und in Pforta, welche ihre Siegel hier aufgedrückt hätten. Geschehen zu Pforta im Siechhause.

Auch nur von Bertuch im lateinischen und im deutschen Chronikon wird Seite 116 und 82 gemeldet, daß Pforta 1531

die Mühle unter Dornburg verkauft habe. Im deutschen Chronikon steht zwar „die Mühle vor Camburg"; da aber nirgends eine Notiz sich findet, daß die Camburger Mühle an Pforta gekommen sey, wohl aber die Mühle in Dorndorf oder unter Dornburg im Jahre 1227, so ist jene Abweichung mit Camburg wohl nur als Irrthum zu betrachten. Im Jahre 1231 verkaufen der Abt Petrus, der Prior Petrus Scheberich, der Subprior Jacob, und die ältern Mönche (**seniores**), Georg Leipzig, Sebastian Rienemann, Nicolaus Merseburg und die ganze Sammung dem ehrsamen Urban Zesemar und seinen Erben die Mühle unter Dornburg um 300 Rheinische Gulden, welche 300 Gulden er jährlich mit 11 Gulden dem Kloster zu verzinsen habe, bis er das Capital abzahle. Dem Hofmeister (des Klosters Pforta) zu Borsendorf müsse er alle Vierteljahre den jährlichen Erbzins, wie er vordem gebräuchlich gewesen, 4½ Jenische Scheffel Roggen, entrichten. Der Vater, Lorenz Zesemar, setzt für seinen Sohn als Unterpfand von seinen Gütern 300 Gulden ein mit Einwilligung seines Lehnherrn. Man bemerke, daß hier Petrus Schederich Prior ist, nicht mehr Niclas Wölfel.

Wie Bertuch im lateinischen und im deutschen Chronikon Seite 116 u. 83 meldet, ließ sichs in dieser Zeit der Pfarrer in Lisdorf beykommen und verschenkte einige Faß Bier, worüber sich der Rath in Eckartsberge bey dem Abte beschwerte und verlangte, daß ihm dieß verboten werde; sonst würden sie nach ihrer alten Gewohnheit gegen den Pfarrer verfahren. Besonders seit 1314 besaß Pforta das Dorf Lisdorf nebst dem Patronate. Was der Abt für Antwort gegeben und wie der Pfarrer selbst geheißen habe, setzt Bertuch nicht hinzu. Mit diesem Bierverkauf wurden die Bürger in Eckartsberge beeinträchtigt.

Die letzte Urkunde, die wir noch haben, ist vom Jahre 1532 nur im **Diplomatario** Seite 161 mit der Ueberschrift: „Die Ge„richte in Saelhewsern anlangende, **actum** ym 32. Jare, vor„tragk." Der Inhalt der von Bertuch nicht erwähnten Urkunde ist folgender: Da Irrungen zwischen dem Abte Peter in Pforta und dem Probste Melchior Mantzsche zu Sanct Moritz vor Naumburg wegen einiger Gerichtsfälle in den Weingärten, die man die Saalberge nenne, und in den 2 Häusern, die daran lägen, vor-

gekommen und daraus Processe und Untersuchungen entstanden wären, so hätten beide Partheyen die Sache ihnen zur Entscheidung überlassen, nehmlich Caspar Zschipken, der Zeit Richtern zu Naumburg, und Anton Kitzingen, des fürstlichen Oberhofgerichtes Procurator, und sie beide hätten nun so entschieden: Der Abt in Pforta mit allen seinen Nachfolgern solle die Obergerichte in allen Fällen, auch in den beiden Häusern besitzen und behalten; dagegen die Erbgerichte (Untergerichte) solle der Probst und sein Kloster haben. Und wenn nun der Probst in Bezug auf Kappendorf wegen eines Frevels mit dem Abte Irrung gehabt habe, so sollten sie beide dieß wechselseitig vergessen und von itzt an freundlich gegen einander bleiben. Mit dieser Entscheidung hätten beide Partheyen sich zufrieden gestellt und ausgesprochen. Sie beide hätten ihre Petschafte diesem Vertrage aufgedrückt. Geschehen Sonntags nach Valentini, **anno domini 1532.** Wer dieser Kappendorf, der hier erwähnt wird, gewesen und worin sein Frevel bestanden, in wiefern bey der Bestrafung desselben der Abt und der Probst Streit mit einander bekommen, ist nicht weiter angegeben.

Von itzt an ist alles, was noch von dem Kloster Pforta vorkommt und erzählt wird, aus den beiden Chroniken B e r t u c h s entnommen, der sowohl im lateinischen, als im deutschen Chronikon, wo in Einzelheiten oft manches ausführlicher ist, auch wohl nur allein vorkommt, noch eine Menge von Nachrichten hinzusetzt, die er in Schriften, die itzt nicht mehr vorhanden sind, vorfand und benutzte. Das meiste bezieht sich auf Befehle und Beschränkungen des Klosters durch den Herzog Georg, der in die Klosterverwaltung nicht selten unmittelbar eingriff ordnend und bessernd, und auf die Art und Weise, wie das Kloster säcularisirt wurde, was jedoch B e r t u c h in dem 2ten Theile der Chroniken vorträgt, welcher der Geschichte von Pforta gewidmet ist, nachdem das Kloster S c h u l e geworden.

Dahin gehört vor allem ein Streit, den das Kloster noch unter dem Abt Petrus I. und dann nach dessen Tode auch unter dem Abte Petrus II. mit Johann Guckenberg bekam, der auf mehrern Pfortaischen Dörfern Hofmeister und Aufseher gewesen war und für diese Dienste und, weil er Geld für den Abt ausgelegt habe, über 300 Gulden von dem Kloster verlangte. Nach

Bertuchs Erzählung nehmlich hatte der Abt Petrus I. einen Schwager, Johann Guckenberg, der war zu Leipzig an der Nicolai-Kirche Kirchner; nebenbey verfertigte er Sanduhren. Diesen nimmt der Abt Petrus nach Behra und Hentschleben an der Unstrut als Voigt und Wirthschaftsaufseher, was früher Klostergeistliche gewesen waren, itzt aber nach der Verordnung von Herzog Georg, die wir oben gehabt haben, Weltliche seyn mußten. Da indeß später diese beiden Klosterhöfe wahrscheinlich auf Veranlassung des Klosterconvents an andre Voigte ausgethan und gegeben wurden, so versetzte der Abt diesen seinen Schwager wiederum als Hofmeister auf die Höfe Euculau und Gößnitz bey Eckartsberge. Als der Abt schwer erkrankt und der Krankheit zu erliegen scheint, redet der alte und der junge Guckenberg überall viel davon, daß der kranke Abt ihm wegen ausgelegten Geldes zu Behra und Henschleben, und auch zu Euculau und Gößnitz viel schuldig wäre, auch den Lohn für seine Dienste. Da dieß der Prior und die Senioren (seniores) vom Klosterconvente erfahren, gehen sie zum kranken Abt und fragen ihn: ob er dem Guckenberg etwas schuldig sey, was dieser läugnet. Als sie nochmals in ihn dringen, er solle doch ja nichts verschweigen, erklärt er mit festen Worten: „Ich bin ihnen nichts schuldig; im Gegentheil haben beide, Va„ter und Sohn, vom Kloster mehr weg, als sie verantworten „können, was sie gar wohl wissen.“ Als der Abt der Krankheit erliegt und stirbt, fordert der alte Guckenberg von dem Nachfolger des Abtes 300 Gulden ohne seinen verdienten Lohn, den er auch noch nicht erhalten, und da ihm dieses verweigert wird, wendet er sich an Herzog Georg, der an den neuen Abt schreibt, er möge sich mit Guckenberg in Güte abfinden, damit er, der Herzog, nicht weiter damit behelliget werde. Der neue Abt jedoch, Petrus II. wendet dagegen ein, daß Guckenberg gar keine solche Anforderung haben könne. Derselbe habe um eine bedeutende Summe ein Haus in Naumburg gekauft, er, der wenige Jahre früher in Leipzig ein armer Glöckner gewesen, kaum zureichende Nahrung gehabt und seine ganze Habe von da nach Behra auf dem Rücken getragen hätte; seinen Sohn habe derselbe in Naumburg mit Kleidern so gehalten, daß er andern Wohlhabenden dort gleich gegangen. Der Herzog hätte hierauf seinen Amtmann in Eckartsberge,

Michael Brylen, beauftragt, diese Sache zu schlichten und in Folge der Untersuchung habe Guckenberg vor die verlangten 300 Gulden 5 Malter Hafer, und den angeblich ihm schuldigen Lohn von 10 Gulden und dazu 30 Scheffel Korn einmal für immer genommen und so dem Kloster für sich und seine Erben quittirt.

Abt Petrus I. war schon krank, als dieser Guckenberg mit seinen Forderungen vorzutreten begann. Er erlag dieser Krankheit im 17ten Jahre seines Regiments und starb den Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt, den 16ten August, 1533, früh morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Nachdem er, wie es die Ordensregel bestimmt, angekleidet und in den Sarg gelegt worden war, wurde der Verstorbene nach dem Essen vom sämmtlichen Convente in die Kirche getragen, dort in die Sanct Moritz-Capelle gesetzt und die Nacht hindurch Messe gehalten und der Psalter gelesen, bis er den Sonntag in Beyseyn der Burghauptmänner von Freiburg und Eckartsberge und mancher andrer Edlen aus der umliegenden Gegend, begraben und im Kreuzgange (in circuitu) in der Sanct Marien-Magdalenen-Capelle bey dem Remter beygesetzt wurde. Zwey Capellen werden hier erwähnt, eine in der Kirche, die andere im Kreuzgange; die letztere war der Maria Magdalena geweiht und befand sich in der Nähe des Remters und des Cönakels, im Jahre 1266 erbauet, wie wir oben schon sahen; die andere, des heiligen Moritz, war in der Kirche selbst.

Petrus II., mit dem Geschlechtsnamen Schederich, der sechsundzwanzigste und letzte Abt.

Nach dem Tode des Abtes, Petrus I., befanden sich die Klosterbrüder in Verlegenheit, wie sie es mit der Wahl des neuen Abtes halten sollten. Der Hauptmann (capitaneus) von Freiburg, der Edle von Taubenheim, rieth dem Prior Petrus, man sollte sich an die Statuten halten und den neuen Abt wählen, ohne den Herzog Georg etwas davon wissen zu lassen, wogegen der Hauptmann von Eckartsberge, der Edle Volkmar Coller, nebst andern den Rath gab, man sollte dem Landesfürsten den Tod des Abtes melden und ihn ersuchen, ihnen zu erlauben, daß sie sich einen neuen Abt aus ihrem Convente wählen dürften. Auch er-

bot sich Volkmar Coller, auf den Fall, daß der Abt zur (Alten-) Zelle, wie es schon früher der Fall gewesen, den Versuch machen sollte, einem Fremden zur Abtey in Pforta zu verhelfen, selbst mit ihnen zum Herzog zu reisen und ihre Sache bey demselben zu unterstützen. Man sieht auch hier, daß der Abt und der Convent vom Kloster Alten-Zelle bey Freiberg auf den herzoglichen Hof in Dresden Einfluß hatte und übte. Nach mancher Ueberlegung entschloß man sich, dem letztern Rathe zu folgen, doch sofort die Aebte von Walkenrieth und Sittichenbach zur Wahl einzuladen. Der erstere war Visitator vom Kloster Pforta und mußte deshalb bey jeder Wahl zugezogen werden, der letztere, der Abt von Sittichenbach, war sein Assistent bey den Geschäften in Pforta. Beide wurden also sofort, vielleicht noch am Tage des Begräbnisses schriftlich vom Prior und dem Convente in Pforta aufgefordert, sich zur Wahl in Pforta Abends am Bartholomäi-Tage, Sonntags den 24. August, in Pforta einzufinden. Die Briefe und Schreiben überbringt ein Laien-Bruder von Pforta, Conrad, der auch die Antwortsschreiben zurückbringt. Zugleich aber schrieben der Prior und der Convent Montags nach Mariä Himmelfahrt, also den Tag nach dem Begräbniß, an den Herzog Georg, ihren Landesfürsten, und meldeten ihm das Hinsterben ihres Abtes Petrus mit der Aeußerung, daß sie nun Willens wären sich zusammenzuthun und nach dem Gebrauch ihres heiligen Ordens und nach päbstlichen Statuten, mit Beystand ihres verehrten Visitators, des Abtes in Walkenrieth, und andrer Prälaten und Herren, die bey solchen heiligen Verrichtungen mit seyn müßten, unter göttlicher Hülfe einen neuen Abt aus ihrem Convente, wo 3 und 4, ja mehrere noch, die diesem Amte vorstehen könnten, sich vorfänden, zu wählen. Er, der Herzog, solle ihnen zutrauen, daß sie einen gottesfürchtigen, geschickten Abt, der Sr. fürstlichen Gnaden gefallen werde, einträchtiglich erwählen würden. Sobald diese Wahl nach Fug und Recht geschehen sey, wollten sie sofort den Namen des Erwählten ihm melden in Hoffnung und Vertrauen, daß er, wie überhaupt dieses ihr göttliches Vorhaben und Werk, auch den erwählten neuen Abt sich werde gefallen lassen. Seinen gnädigen Schutz möge er ihnen auch für die Folge angedeihen lassen, wie sie auf ihn ihre Hoffnung zu setzen nie unterließen.

Sie bäten den ewigen Gott, ihm langes Leben und glückliche Regierung zu verleihen. Gegeben Montags nach Mariä Himmelfahrt, im Jahre des Herrn 1533. „Ew. Fürstl. Gnaden unter„thänigste, ganz willig gehorsame Caplane, Prior, Aelteste und „ganze Sammung des Klosters zur Pforta."

Des Herzogs Antwort, die wie jenes Schreiben im deutschen Chronikon Bertuchs abgedruckt ist — die Antwort ist auch im lateinischen — lautet so: „Unseren lieben andächtigen Priorn und „Aeltesten der ganzen Sammung des Closters zur Pforta. Von „Gottes Gnaden Georg, Hertzog zu Sachsen. Liebe Andächtige, „Wir haben euer Schreiben, damit ihr uns anzeiget, wann sich „der Todes-Fall mit weiland dem Ehrwürdigen, unserm lieben „Andächtigen, Herrn Peter, Abte zur Pforta, zugetragen, und „wie ihr bedacht, vermittelst göttlicher Gnaden, einen Andern aus „eurem Mittel zu erwehlen, zu sonderlichen gnädigen Willen ver„merket. Und wollen euch darauf gnädiger Anzeigung nicht ber„gen, daß wir geneigt, euch und euer Closter in Unserm gnädi„gen Schutz zu haben, daß wir auch bedacht, in kurzen Unserer Rä„the einen zu euch zu fertigen, welcher euch Unser Bedenken weiter „anzeigen wird. Darum unser gnädiges Begehren, ihr wollet „ihn, wenn er kommt, hören, seinen Anzeigen statt geben, und „mittler Zeit keineswegs mit der Election vollfahren. Denn die „Gelegenheit jetziger Läuffte zeitig Bedenken erfordert; so wollen „Wir auch gerne dazu helffen rathen, daß euch, und dann auch „eurem Closter zur Wohlfarth und allem guten solle gereichen. „Wollen Wir euch zur Antwort nicht verhalten. Datum Leipzig „Dienstags nach Assumtionis Mariae ao. 1533."

Merkwürdig ist die kurze Zeit, mit der die Antwort erfolgt, Dienstags, nachdem den Tag vorher das Schreiben erfolgt ist; der Bote bringt es gleich wieder mit.

Die fürstliche Antwort verursachte bey den Klosterbrüdern in Pforta große Besorgniß, der Herzog werde wiederum einen Fremden ihnen zum Abte geben. Wann dieses der Fall schon gewesen sey, wann nehmlich vom Herzog das Kloster einen Abt ohne Wahl, einen fremden Geistlichen, bekommen habe, ist nicht bekannt. Man muß indeß vermuthen, daß dieß statt gefunden habe mit Petrus I. dem Nachfolger vom Abte Johannes, der 1517 abgesetzt wurde,

und zwar durch jene Commission, die zur Untersuchung der Beschwerden über jenen Johannes der Herzog Georg niedergesetzt hatte und bey welcher der Abt von Alten=Zelle den Vorsitz führte. Von ihm, dem Abte in Alten=Zelle, und also durch den Herzog Georg, war damals wohl die Abteswahl geleitet worden, und so konnte jener Abt Petrus I. dem Kloster Pforta als ein auswärtiger aufgedrungen worden seyn. Schon oben sahen wir ja, wie der Hauptmann Volkmar Coller dem Convente in Pforta versprach, wenn der Abt von Celle einen Fremden zum Abte wieder vorschlagen sollte, selbst mit zum Herzog zu reisen, um dieß zu verhindern. Doch freuete sich in Bezug auf die Antwort des Herzogs der Convent darüber, daß derselbe ihm freundlichst seinen Schutz und seine Gnade versprach, hielt sich deswegen auch an den Rath der beiden Herrn, Koller und Doctor Werther, nur mit Wissen und Willen des Herzogs Georg den neuen Abt zu wählen, was auch der Edle von Taubenheim mit andern dagegen erwähnen mochte.

Montags nach Bartholomäi, den 25. August, kommt der zur Wahl eingeladene Abt von Sittichenbach nebst seinem Prior, 2 Famulis, 1 Bedienten und dem Kutscher mit 4 Pferden, und wird in der alten Abtey oder dem Priorat untergebracht. Zugleich kommt der Abt Georg von Volkenrode, mit 8 Pferden; er hatte bey sich 12 Personen theils Begleiter, 2 aus seinem Convente, theils Diener, und wohnte in der großen neuen Fürsten=Stube. Letzterer, der Abt Georg von Volkenrode, dem Cistertienser=Kloster zwischen Langensalza und Mühlhausen, kam im Auftrage des Visitators, des Abtes Paul von Walkenrieth, der Kränklichkeit halber nicht selbst erscheinen konnte und jenem seine Stelle übertragen hatte. Den lateinischen Brief, den er deshalb an den Convent in Pforta schrieb, giebt er dem Pforten=Bruder Conrad mit zurück, den, einen Laienbruder, der Convent von Pforta an ihn mit der Einladung zur Wahl des neuen Abtes gesendet hatte. Diese Antwort theilt Bertuch im latein. Chronikon Seite 119 mit. Er schreibt, er könne, da er, wie Conrad selbst gesehen habe, krank sey, nicht selbst kommen und habe sein Geschäft bey der Wahl dem Abte Georg von Volkenrode überlassen. Diesem möchten sie, wie ihm, wo es nöthig, gehorchen. Er habe zwar an denselben durch den Bruder Conrad geschrieben und ihm diesen

Auftrag ertheilt. Indeß ertheile er ihm nochmals hier schriftliche Vollmacht und lege sie diesem Briefe bey. Sie möge ihm, wenn er komme, in Pforta übergeben werden. Gegeben in Northausen, Dienstags nach Mariä Himmelfahrt, im Jahre 33.

Dienstags nach Bartholomäi, also 26. August, kommt Herr Julius Pflug, Domprobst zu Zeitz, mit 4 Pferden und bewohnt die gewöhnliche Herren-Stube. Wahrscheinlich kam er von Leipzig, wo er eben am Hofe des Herzogs gewesen war. Sofort wurde Nachmittags vor der Vesper-Zeit der ganze Convent zusammenberufen und Julius Pflug legte die Punkte seiner Sendung vor, die folgende waren: 1) er sey vom Herzoge gesendet zu dem Geschäfte der Wahl mit Vollmacht; 2) der Herzog bezeuge durch ihn sein Beyleid über den Tod des alten Herrn und wolle das Kloster in seinen Schutz nehmen; 3) mit der Wahl sollten sie Anstand nehmen, bis der Herzog nochmals schreibe, und sich von demselben alles Gute versehen; 4) als Bevollmächtigter des Herzogs solle er das Wohl des Klosters vertreten und es schützen. Wo sie es also wünschten und wo etwas vorfiele, wo seine Hülfe nöthig sey, sollten sie es ihm sagen. Zugleich ließ er auf der Stelle alle Thüren und Eingänge zu der Wohnung des Abtes verschließen und versiegeln. Der Convent bedankt sich vor solche Gnade, bittet aber oft und viel, daß er, Julius Pflug, ihnen freye Wahl lasse und erlauben solle, daß sie einen aus ihrem Convente zum Abte wählen dürften, was er ihnen zusagt und auch gehalten hat. Kaum ist die Versammlung aus einander, als das 2te Schreiben vom Herzog Georg an den Prior und den Convent des Klosters eingeht. Dieses Schreiben finden wir im lateinischen Chronikon Bertuchs Seite 118. Der Herzog schreibt, wie er den Domprobst Julius Pflug bereits wegen der Wahl des neuen Abtes zu ihnen geschickt und beauftragt habe. Sie möchten sich also nunmehr zur Wahl einrichten, vorher aber dazu noch den Abt Paulus zur (Alten-)Zelle einladen, den er mit dabey haben wolle. Gegeben in Dresden, Sonntags, am Tage Bartholomäi 1533. Hierauf sendet der Convent alsobald den Laienbruder Conrad, der schon in Walkenrieth und Sittichenbach als Bote gewesen war, an den Abt Paulus zur Alten-Zelle und läßt ihn ersuchen, zur Wahl nach Pforta zu kommen. Das kurze

Schreiben, was Bertuch im latein. Chronikon Seite 119 mittheilt, kann nicht, wie Bertuch meint, Antwort seyn auf die Einladung der Geistlichen in Pforta, weder nach dem Inhalte, noch nach dem Zeitverhältnisse. Es ist aus Alten-Zelle datirt von Montag nach Bartholomäi (2 **feria post Bartholomaei apostoli**), also vom 25. August. Da konnte er die Einladung noch nicht haben. Dabey ist der Inhalt so, daß man sieht, der Abt von Alten-Zelle giebt unaufgefordert nach Pforta Nachricht darüber, daß der Herzog ihn beauftragt habe, der Wahl in Pforta mit beyzuwohnen; sie möchten ihn also in Kenntniß setzen, wann sie statt fände. Erst itzt wurde er eingeladen und stellt sich nun in Pforta ein 8 Tage später, Sonntags vor Aegidi, den 31. August, mit 9 Pferden und 11 Personen und logirt, wie Bertuch im deutschen Chronikon Seite 89 meldet, in der obern neuen Stube. Den Tag darauf, Montags, besuchen ihn die übrigen Aebte, die schon früher nach Pforta gekommen waren, und nun wird ohne Weiteres die Wahl vorgenommen, Dienstags den 2. September. Die herkömmlichen Gebräuche bey derselben werden umständlich im latein. Chronikon Seite 120 beschrieben. Es ist wohl zweckmäßig, diese Förmlichkeiten hier mitzunehmen, da sich sonst früher in der ganzen Pforten-Chronik nichts von solchen Nachrichten findet, auch diese Ausführlichkeit anderwärts selten statt finden wird. Bertuch erzählt vieles dieser Feierlichkeiten mit dem **tempore praesenti**, zum Beweise, daß es so Gewohnheit und in der Ordnung war.

Den Dienstag wurde zuerst Frühmesse (**prima**) gesungen und dann in gewohnter Art Capitel gehalten in Gegenwart der anwesenden 3 Aebte, welche von den Klostergeistlichen die dreye, den Prior, den Subprior und den Kellner sich entfernen lassen, um aus dem Convente die Wähler (**electores**) des neuen Abtes zu ernennen. Als diese wieder zurückkommen, nennen sie als Wähler sich selbst, den Prior, den Subprior, den Kellner, und dazu folgende 10, Petrus Hammer, Donatus Bauch, Heinrich Walde, Sebastian Riman, Wolfgang Spinler, Martin Rost, Nicolaus Marlburg, Christophorus Pflugk, Conrad Hilliger, Caspar Schusters, welche alle 13 auf einen etwas erhöheten Platz im Capitel gestellt itzt von den 3 Aebten ermahnt wurden, nach Recht und

Gewissen zu wählen. Jeder von ihnen mußte dieß beschwören, worauf die Messe Veni spiritus sancte gesungen wurde. Die 13 Wähler aber wurden dann an den Altar in die Kirche geführt, wo sie sich auf ihr Angesicht nieder warfen und im Gebet liegen blieben, während die andern zum Capitel zurückgingen. Hierauf begaben sich die 3 Aebte in die Sacristey, aus welcher der Capellan heraustrat und den Prior, der noch vor dem Altare lag, am Rockärmel berührt und ihn in die Sacristey zu den Aebten führt, während der Capellan außen bleibt. Der Prior muß hier niederknieen und nachdem er nochmals geschworen, sagen, wem er als neuen Abte seine Stimme gäbe. Die Aebte schreiben stillschweigend den Namen, den jener nennt, nieder und der Prior geht ebenfalls stillschweigend ins Capitel zurück. Eben so wird es mit dem Subprior gemacht und mit allen den andern 11 Wählern. Alle Stimmen und genannten Namen zeichnen die Aebte auf. Wenn alle Wähler durch sind, kehren die Aebte ins Capitel zurück und der vornehmste derselben redet die versammelte Klostergeistlichkeit an: Geliebte in Christo, der neue Abt, der Vater dieses Klosters, ist heute gewählt; seyd ihr mit der Art der Wahl zufrieden? Wenn ihr beystimmt, werde ich ihn euch nennen. Alle rufen: wir stimmen bey. Sofort erhebt sich der Prior, tritt auf die Bühne (ascendit in gradum) und gewendet an den ersten der Aebte spricht er: Ehrwürdiger Vater, wir wünschen, daß der neue Abt uns genannt werde. Der Abt antwortet: geh an deinen Ort, wir wollen ihn euch nennen. Der Abt fängt itzt an in Lob und Empfehlungen des neuen Abtes sich zu verbreiten, ohne den Namen selbst noch zu nennen. Endlich fragt er nochmals: wollt ihr nun, daß ich euch den nenne, den die Wähler zum Abt ernannt haben? Alle antworten: das wünschen wir. Darauf sprach der Abt: der Bruder Prior trete in die Mitte. Doch der Gewohnheit gemäß that dieser, als ob er es nicht höre, ließ sich nochmals rufen, und erst zum 3ten mal vorgerufen stellt er sich hin und der Abt sagt: Du bist einträchtig und einstimmig mit freier Wahl zum Abt ernannt worden; ich fordere dich auf, das dir anvertraute Amt anzunehmen und fleißig darauf zu achten, daß wohl und unversehrt des Klosters Würde bestehe. Doch der Prior warf sich auf die Erde und bat inständig, wobey er

Gott zum Zeugen, daß er es redlich so meine, anrief das schwere Amt einem andern zu übergeben; er sey dazu zu jung, zu wenig gelehrt und zu unbekannt mit Staatswesen und mit der Oekonomie. Doch da ihn der Abt von Sittichenbach ermahnte, er solle sich nicht sträuben, damit nicht etwa die Klosterbrüder uneins würden und seine Weigerung durch Julius, von dem er manches im Gespräche erfahren und gehört hatte, dem Herzoge gemeldet und dann ein Fremder dem Kloster als Abt aufgedrungen werde, so entschloß sich endlich der Prior Petrus und erklärte, daß er das Amt annähme. Darauf wurde auf Befehl der Aebte das **Te deum** angestimmt und alle Glocken geläutet. Die Klosterbrüder aber führten den neuen Abt in die Kirche, wo er den Eid leistete, der lateinisch und deutsch in den Chroniken steht. Er schwört auf die heiligen Evangelien Gottes, das Eigenthum und die Güter des Klosters zu erhalten, nichts zu verschwenden und die Grundstücke nicht aufs neue in Lehen zu geben; wo etwas davon gekommen, das wieder wo möglich dazu zu bringen und nach Kräften zu verhindern, daß niemand des Klosters Güter angreiffe, so wahr ihm Gott mit seinen Heiligen helfe. Zum Schluß bey der Collecte gelobten die Klostergeistlichen dem neuen Abte Treue und Gehorsam.

Dieser neue Abt, Petrus II., vorher, doch erst seit wenig Jahren, Prior im Kloster Pforta, hieß mit dem Zunamen Scheberich und soll, nach einer Notiz, die Bertuch giebt im deutschen Chronikon Seite 165, aus Frohburg gewesen seyn. Gleich nach seiner Erwählung soll häufig im Kloster die Aeußerung gewesen seyn, so lange dieser Abt sey, werde des Bettelns kein Ende seyn; welche Besorgniß vielleicht dadurch entstand, daß er schon als Prior zu freygebig und nachgiebig gewesen. Reichlich beschenkte er, wie wir bald sehen werden, die Aebte nebst ihrem Gefolge, die bey seiner Wahl in Pforta gewesen waren, bey ihrer Abreise.

Nach der Wahl war Schmauß und Essen. Der Convent hatte auch an das Stift in Naumburg geschrieben und gebeten, es möchten einige auch von da zu der Wahl in Pforta erscheinen, worauf der Dechant und Heinrich von Bünau kamen. Daß der Bischof von Naumburg bey der ganzen Wahl nicht erwähnt wird, hat darin seinen Grund, daß der damalige Bischof, Philipp, zu-

gleich Bischof in Freysingen, sich gar nicht in Naumburg aufhielt; zudem trat bey einer Abteswahl der Diöcesan-Bischof weniger vor. Auch der Hauptmann von Dornburg war eingeladen worden, der aber nicht erschien. Wir werden auch noch in der Folge sehen, daß solche Wahlen in den Klöstern eine Gelegenheit waren, sich gütlich zu thun und sich vergnügte Tage zu bereiten; aus der Nähe, ja selbst aus der Ferne nahm man nur zu gern Antheil daran, und die Klöster mußten bedeutende Ausgaben dabey machen. Julius Pflug, der früher alles in des Abtes Wohnung versiegelt hatte, eröffnete am Wahltage die Zimmer wieder, nahm des Abtes Insiegel heraus und einige Becher, die man Ehrenhalber bey Tische haben mußte. Der Verschluß wurde auch deshalb weggenommen, weil man den neuen Abt noch förmlich einweisen und ihm das Inventarium übergeben wollte, was nach Bertuch im deutschen Chronikon noch am Tage der Wahl Nachmittags nach Tische geschah, wozu sie mit zu Hülfe nahmen den Richter Caspar Schipgen und Jacob Wilhelm, welche beide mit ihrer Stellung zum Kloster nicht näher bezeichnet sind. 29 Stücke werden einzeln im deutschen Chronikon Seite 90 aufgeführt, fast lauter Pretiosa aus Silber, einiges mit Perlen; viel Becher sind darunter, einige Schalen und Löffel; mehreres so benannt, daß man es nicht mehr versteht. An baarem Gelde, heißt es, wäre nichts gefunden worden, versteht sich unter den Gegenständen, die der Abt unmittelbar unter Verschluß hatte. Merkwürdig ist, daß der Domprobst Julius Pflug bey der Vollziehung der Wahl selbst gar nicht thätig mit erscheint; die 3 Aebte treten vor und Julius Pflug scheint nur in dem Capitel mit gegenwärtig gewesen zu seyn, so wohl nach alter Sitte und Herkommen. Er hatte ja versprochen, daß die Wahl frey seyn sollte, electio libera; er mischt sich also, selbst nicht Cistertienser Abt, sondern Domprobst, gar nicht in die Förmlichkeiten der Wahl. Er vertrat nur eine Art von Oberaufsicht dabey.

Nach vollzogener Wahl reiseten die Prälaten wieder ab, theils die Mittwoche, theils den Donnerstag, und wurden jeder noch mit seinem Gefolge von dem neuen Abte beschenkt. Julius Pflug reisete die Mittwoch ab nach dem Frühstück; daß er beschenkt worden, wird nicht gemeldet, nur dieß, daß er dem neuen Abt

einen gewissen Licentiaten Kratz zur Aufnahme ins Kloster empfohlen. In derselben Zeit verließ der Abt von Sittichenbach das Kloster, welchem Abt Petrus Cyprians Werke, ein grün damastenes Caset (casula?) und eine Altardecke (corporale) schenkte, seinem Prior 1 Thaler und ½ Gulden jedem seiner Leute. Donnerstags reisete der Abt von der (Alten-)Zelle nach Halle ab. Ihm schenkte der Abt 10 Thaler, seinem Capellane, dem Notar und dem Koch jedem 1 Gulden, dem Kutscher und dem Bedienten (dem Jungen) jedem ½ Gulden, nebst Handschuhen, Mützen und Schnupftüchern. Der Abt von Volkenrode reisete denselben Donnerstag früh ab, wie es in den Chroniken heißt, fröhlichen Sinnes; er habe sich den Pfortaischen Wein gut schmecken lassen. Auch ihm schenkte Abt Petrus ein grünes, damastenes Caset, eine Altardecke mit Seiden, Perlen und Golde gestickt; von seinem Gefolge erhielt Stephan (wohl der Schreiber), der das Wahl-Decret geschrieben hatte, 2 Thaler, des Abtes Senior 1 Thaler, der Capitaneus (?) 1 Gulden, wie auch der eine Famulus, der andere nur einen halben Gulden, wie auch der Kutscher. Wo nahm der Abt diese Geschenke her? in dem Inventarium ist nichts von diesen Gegenständen zu bemerken, es durfte davon auch nichts weggenommen werden. Den Freitag, 5. Sept., nahm der neue Abt die Senioren des Convents und den Richter (den Klosterrichter?) mit sich ins Conclave und beschenkte sie mit mancherley kleinen und angenehmen Gegenständen, mit Bechern, mit Kästchen, mit Mappen, mit Geldbörsen. Man kam häufig in diesen Tagen, dem Abte Glück zu wünschen.

Dem neuen Abte mußten nun die Unterthanen des Klosters feierlich huldigen. Dieß thaten zuerst die aus der Nähe, die Unterthanen auf dem Kreise, in Gegenwart des Subprior, des Schatzmeisters, des Kellners und andrer aus dem Convente, wobey der Richter aus Naumburg für sie das Wort führte und sprach. Am Michaelstage, den 29. Sept. 1533, huldigten die beiden Dörfer Leutenthal und Sachsenhausen und brachten zum Geschenke ½ Tonne Bier und einige Stübchen Wein. Mittwochs nach Michael huldigten die Dörfer Vehra und Hentschleben; den 3. October, die zu Langenroda zu Pforta gehörten, und die im Hofe Hechendorf; den 23. October die zur Neuen-Ginne. Diese letztern brachten

zum Geschenke 1½ Eimer Most, ½ Eimer Naumburgisch Bier und 1 Fisch, eine Barbe nebst Semmeln für 5 Groschen. Den 25. October huldigten die 10 Hauswirthe an der Brücke zu Dornburg und den 26. October, die vor Naumburg in den Pfortaischen Höfen wohnten. Bey diesen Huldigungen erfolgte hier und da eine Erinnerung von dem neuen Abte; so wurden die von Leutenthal und Sachsenhausen bedeutet, sie sollten bey Strafe eines Maaß Hafers die Bäche nicht verschütten (ne effunderent torrentes), noch darinne fischen; nur zu Ehrentagen sollten sie Gründlinge (gobios) mit einem einzigen Hamen darinne fangen dürfen. In Bezug auf Vehra und Henschleben wurde der Hofmeier dort aufgefordert, binnen 4 Wochen wegen gewisser Ursachen die Köchin und Catharina Farbers zu entfernen.

So wurde die Wahl des neuen Abtes vollzogen und beschlossen, die, wie nochmals bemerkt werde, hier ausführlich deswegen mit dargestellt worden ist, weil es das einzige mal ist, wo in der Kloster-Geschichte von Pforta etwas über das innere Leben und Treiben im Kloster genauer vorgetragen wird. Der Aufwand ist bedeutend; doch vielleicht war dieß erst in der spätern Zeit so, und früher alles dieß weit beschränkter und sparsamer.

Was beide Chroniken Bertuchs, das lateinische und das deutsche, von dem Kloster von itzt an noch haben, in allem diesen treten Herzog Georgs Anordnungen fast überall vor, streng haltend und mahnend an das, was des Klosters Nutzen und die Rechtlichkeit im Handeln heischt und verlangt.

Im deutschen Chronikon Seite 93 und im lateinischen Seite 126 wird gemeldet, daß Sonntag nach Luciä 1533, also den 14. December, Abt Petrus nach Dresden geritten sey, dem Herzog sich vorzustellen, ihn um seinen Schutz fürs Kloster zu bitten und ihm des Klosters Gebrechen und Verhältnisse vorzutragen. Die Antwort, die der Herzog einige Tage darauf schriftlich giebt, lesen wir Seite 93 u. 127. Der Herzog verspricht seinen Schutz. In Bezug auf die Ansprüche seines Hauptmanns zu Thüringen, Christoph Taubenheims, auf Entschädigung, weil er bey dem Ankaufe des Gutes Lobitz vom vorigen Abte in Pforta Schaden und Einbuße gehabt hätte, so wisse er, der Herzog, zwar, daß Taubenheim dieselben schon beym vorigen Abte mehr als einmal vor-

gebracht habe; er habe aber dieselben nie begründet gefunden. Wenn also etwa der itzige Abt erbötig seyn sollte nachzugeben, so dürfe dieß doch nicht geschehen. Er, der Abt, sollte ihm zur Antwort geben, ohne Vorwissen seiner Visitatoren und seiner sonstigen Obrigkeit dürfe er nichts bewilligen. Wolle er sein Recht weiter verfolgen, so solle er dieß bey den genannten und vor dem Landesherrn anbringen. — Was die Einspännigen betreffe, die zur Zeit der 3 Leipziger Messen und der Naumburger Messe zur Sicherstellung der Landstraße gebraucht würden, verfüge er, daß dieselben bey jeder Messe nur 1 oder 2 Nächte im Kloster bleiben, dabey aber dasselbe weiter nicht behelligen oder Unfug daselbst treiben sollten. — Wenn Philipp von Stiebitzsch vom vorigen Abte eine Verschreibung auf 100 Gulden habe von der Zeit her, wo derselbe des Klosters Hof inne gehabt, so habe er, der Herzog, ihm schon früher bestimmt, er solle anzeigen, unter welchen Bedingungen er diesen Hof vom vorigen Abte inne gehabt habe, und darnach hätte er bereits dem Abte Bescheid ertheilt, wie er sich zu benehmen habe. — Was aber die Schulden anbelange, die des vorigen Abtes Schwager und Tischer von dem Kloster verlange, und etliche Güter, die widerrechtlich, namentlich an Albrecht von Henitz, veräußert und ohne Zinsen ausgethan worden wären, endlich die Verringerung von Erbzinsen, da habe sein Amtmann zu Eckartsberge Befehl, nach Recht und Billigkeit zu verfügen und solche Güter wieder zurückzunehmen und ungegründete Schuldposten zurückzuweisen, oder ihm darüber Anzeige zu machen. — Das Malzmahlen solle er denen in Naumburg, wo es zum Nachtheil des Klosters sey, verbieten. — Die unhöflichen (nichts einbringenden) Berg- (oder Cux-) Antheile solle man liegen lassen. — Wegen der 500 Gulden beym Capitel zu Erfurt habe er seine Einwilligung gegeben. — Uebrigens solle der Abt fleißig darauf sehen, daß es im Kloster gut zugehe und des Klosters Güter zum besten verwaltet würden. — Zur Urkunde besiegelt mit seinem hier vorgedruckten Siegel; gegeben zu Dresden, Donnerstags nach Luciä 1533.

So der Inhalt jener herzoglichen Entscheidung über die Gegenstände, die der Abt Petrus II. dem Herzog in Dresden vorgelegt hatte, wobey es freilich noch ungewiß bleibt, ob bey einzelnen Bestimmungen, die dunkel aufgestellt sind, wie über die Verschreibung

Philipps von Stiebitzsch und über die Forderung des Schwagers vom vorigen Abte, der Sinn hier richtig aufgefaßt ist. Der hier genannte Hauptmann zu Thüringen Christoph Taubenheim ist ganz wahrscheinlich der schon oben erwähnte Hauptmann auf dem Schlosse bey Freiburg von Taubenheim. Daß derselbe vom vorigen Abte das Gut Löbitz bey Weisenfels gekauft habe, davon finden sich in den Pfortaischen Urkunden keine Nachrichten, auch davon nicht, daß Pforta je dieses Gut erworben habe, was aber nicht befremden kann. Mehr als einmal haben wir schon bemerkt, daß die Urkunden über Güter, die später wieder veräußert wurden, eben dann nicht weiter beachtet und aufgehoben wurden, sondern ganz verschwanden. Indeß giebt der **geographus Portensis** Seite 663 aus der Schrift: *Joh. Georg. Reinhardi* **meditationes de jure principum Germaniae, cumprimis Saxoniae, circa sacra ante tempora reformationis exercito, 1717, 4.** Seite 282 die Notiz, daß 1529 dieser Christoph von Taubenheim das Gut Löbitz von Abt Petrus in Pforta gekauft, aber dann verlangt habe, der Abt sollte ihm für gewisse Schäden Ersatz geben. Löbitz bey Weisenfels ist es, nicht etwa Lepitz bey Merseburg, welches Pforta früher auch besaß, aber bereits 1389 wieder an das Stift Merseburg verkaufte nach *Ludwig.* **rell. manuscr. tom. IV. pag. 433.** — Es ist bekannt, daß Schulpforta früher zur Zeit der Naumburger Messe Wache hatte, die unter dem Thore übernachtete, bloß, wie es damals der Fall war, zur Sicherheit der Schule. Hier finden wir etwas ähnliches auch zur Zeit der 3 Leipziger Messen, aber, was wohl zu bemerken ist, nicht sowohl zum Schutze des Klosters, sondern der allgemeinen Sicherheit halber; die Uebernachtung im Kloster mußte sich dasselbe gefallen lassen und diese Belästigung wird hier durch den Herzog beschränkt. Was hier unter den Einspännigen verstanden werden muß, ersieht man aus Adelungs grammatisch-kritischem Wörterbuch der hochdeutschen Mundart; es sind obrigkeitliche Diener, welche beritten sind und zu polizeylichen Diensten gebraucht wurden, Polizey-Landreiter, wie etwa itzt die **Gensd'armes** zu Pferde.

Einen längern Streit bekam der Abt Petrus II. mit dem Arzte und Physikus in Naumburg, dem Licentiaten Joh. Steinhoff aus Lübeck (**Lubecus**). Die Sache ist kürzer im deutschen

Chronikon Seite 94 dargestellt. Im lateinischen Chronikon stehen die einzelnen Briefe theils lateinisch, theils deutsch, Seite 123 bis 126, doch ohne Ordnung mit der Zeit. Der vorige Abt Petrus I. hatte diesen Naumburger Arzt, den, wie wir später sehen werden, der Probst Julius Pflug viel lobt, für das Kloster Pforta angenommen und ihn 2 Jahre gehabt, ohne ihm, wie der Arzt versicherte, das ausgemachte Honorar zu entrichten. Als jährliches Liedlohn, wie hier das Honorar heißt, sollte, wie man mit ihm einig geworden war, ihm werden 10 Gulden, 1 Malter Weizen, 1 Malter Roggen, 3 Eimer (amphorae) Wein und 2 Fuder Holz. Diesen Liedlohn wollte Steinhoff, wie gesagt, für diese 2 Jahre nicht erhalten haben und hatte darüber schon einigemal mündlich mit dem Abte Petrus II. verhandelt; der Abt weigerte sich, weil er von der ganzen Sache nichts wisse. Endlich wendete sich der Arzt schriftlich an ihn und bittet unter dem 21. November 1533 (am Tage praesentationis Mariae), der Abt möge ihm seinen Sold von 2 Jahren, den ihm der vorige Abt schuldig geblieben, auszahlen und außerdem noch 10 Gulden, die noch in der Apotheke rückständig wären. Dagegen stehe er ihm und dem Convente fernerhin zu Diensten. Er bitte, den Boten nicht ohne Antwort zu lassen. Der Abt scheint dieses Schreiben wenig beachtet zu haben und der Arzt schreibt nochmals an ihn lateinisch den 4. Dec. 1533. Nicht seine Schuld wäre es, daß er ihn so oft belästige, sondern der Umstände. Mit seiner Bescheidenheit gegen den vorigen Abt habe er sich freilich geschadet. Hätte er bey demselben dringender auf die schriftliche Ausfertigung des Vertrages bestanden, so würde er, der itzige Abt, sich nicht weigern können. So aber sey er bescheiden gewesen gegen den verstorbenen Herrn und habe so nichts für die zweyjährige Bedienung des Abtes und des Conventes erhalten. — Da auch dieser Brief, wie es scheint, ohne alle Beachtung blieb, erfolgte bald ein drittes lateinisches Schreiben mehr in scherzendem Tone ohne Datum, dem Inhalte nach gleich nach dem Neujahrstage 1534. Der Arzt gratulirt nehmlich dem Abte zum neuen Jahre. Vergebens habe er erwartet, auf seinen letzten Brief mündlich oder schriftlich Bescheid zu erhalten. Itzt sey er im Begriff nach Leipzig auf die Messe zu gehen, wozu er baares Geld nöthig

habe. Er müsse ihn also nochmals bey aller ihrer Freundschaft und bey allen Musen bitten, ihm wenigstens 10 Gulden durch seinen Diener zu senden. Er kenne ja die Harpyien, die Kaufleute in Leipzig, die mit Hoffnungen und Versprechungen sich nicht abspeisen ließen. Er füge hier ein kleines Geschenk bey (munusculum apophoreti loco), wobey er nicht auf den Werth, sondern auf den guten Willen sehen möge. Man opfere ja auch mit Dinkel, wenn man nicht Weihrauch habe. — Alle diese Schreiben und Briefe blieben ohne Erfolg, wie man aus dem deutschen Briefe ersieht, welchen der Arzt den 18. April (Sonnabend nach Quasimodogeniti) 1534 an den Abt nochmals schrieb. Er droht itzt, sich endlich an den Herzog Georg zu wenden. Er habe so oft um sein Liedlohn, das ihm der vorige Abt versprochen, schriftlich und mündlich gebeten, auch durch den Prior und andere gute Freunde. Da er aber sehe, wie er mit alle dem verachtet werde, so setze er itzt noch 14 Tage und bitte, ihn während derselben zu befriedigen; wo nicht, so sey er Willens, sich an den Herzog Georg zu wenden, und um Untersuchung durch Commissare zu bitten. Er möge selbst sehen, ob ihm das zur Ehre gereichen könne. — Doch der Abt ließ es allerdings dahin kommen und Steinhoff schickt ihm Mittwochs nach Pfingsten 1534 das kurze Schreiben des Herzogs an den Abt, was auf seine Klage beym Herzog mit an ihn gekommen war. Der Arzt erklärt nochmals, wie er nur nothgedrungen diesen Schritt gethan habe. Sollte er, was er, der Abt, ihm durch seinen Diener möge sagen lassen, sich noch nicht fügen, dann werde er, der Arzt, nochmals bey dem Herzog suppliciren. — Des Herzogs Schreiben, gegeben Dresden am heiligen Pfingstabend 1534, fordert ganz im allgemeinen den Abt auf, sich mit dem Arzt so zu vertragen, daß letzterer sich nicht ferner zu beschweren Ursache habe, da er, der Abt, und sein Convent ja ferner noch den Arzt und dessen Gleichen nöthig haben würden. — Der Abt muß doch gegründete Ursachen gehabt haben, die Zahlung zu verweigern. Auch nach diesem herzoglichen Bescheide erfolgt die Befriedigung des Arztes nicht, bis endlich ein lateinisches, mehr vertrauliches Schreiben vom Probste Julius Pflug aus Zeitz vom 14. Juli 1534 eingeht folgenden Inhalts: Freundschaft und Achtung gegen ihn verlange von ihm nichts zu

unterlassen, was des Abtes Nutzen und Wohl fördern könne. Nun habe er neuerdings gehört, daß der Arzt in Naumburg damit umgehe, gegen ihn bey den Beamten des Herzogs einen Proceß zu beginnen, was er, Pflug, verhindern zu müssen glaube. Denn auf den Fall, daß die Beamten für den Arzt entscheiden sollten, so würde der Landesfürst ungehalten werden, wenn die Geistlichkeit, die er sonst beschütze, ihrer Pflicht nicht nachkomme. Nach itzigem Stande der Dinge aber dürfe er, der Abt, nicht zulassen, daß er die Achtung beym Fürsten verliere. Indeß das wisse er selbst, und er wolle hiermit ihn nur aufmerksam machen, daß er es doch ja nicht zum Proceß möge kommen lassen. Bezeige er sich in dieser Sache, wo vielleicht das volle Recht der Arzt für sich habe, nachgiebig, so könne es leicht dahin gebracht werden, daß die Bezahlung in Terminen, wie es ihm gefalle, erfolge. Dieß passe mehr für ihn, als wenn er erst darüber processire mit einem Manne, der ein eben so guter, als gelehrter Arzt sey. Ihm, dem Abte, wäre ja selbst bekannt, in welchem Ansehn der Stand der Aerzte und der Rechtsgelehrten an den Höfen stehe. — Hierauf wurde endlich die Sache in Beyseyn des Amtmanns zu Dornburg und Camburg, Johanns von Wolframsdorf, beygelegt und der Abt gab dem Arzte 10 Gulden nebst einem Malter Weizen. Daß der Arzt mit weniger als der Hälfte seiner Forderung zufrieden ist, scheint doch zu beweisen, daß gegen das Ganze sich gar manches einwenden ließ. Die im ersten Briefe erwähnten 10 Gulden für die Apotheke, werden weiter nicht erwähnt, und waren vielleicht, als eine unbestrittene Schuld, sofort bezahlt worden.

Im Jahre 1535 um Ostern herum ließ sich Abt Petrus II. die Benediction und Confirmation ertheilen und sich feierlich einsegnen. Die Sache erzählt Bertuch kürzer im deutschen Chronikon Seite 94, ausführlicher mit Zufügen der Briefe und der Urkunde im lateinischen, Seite 128 u. 129. Diese Benediction ist hier bey dem Abte dasselbe, was bey den Bischöfen nach ihrer Erwählung die persönliche Bestätigung durch den Pabst ist. Die Bischöfe hießen, ehe sie diese Bestätigung durch den Pabst erhielten, nur electi, und auch hier finden wir an 2 Stellen, daß der Abt Petrus II. sich nur electus nennt. Diese Benediction oder Confirmation hätte also nach dem Herkommen durch den Diöcesan-

Bischof des Klosters in Naumburg geschehen sollen; doch da fand sich itzt die Schwierigkeit, daß der damalige Bischof von Naumburg Philipp sich dort gar nicht aufhielt, sondern in Freysingen, wo er ebenfalls Bischof war. Man vergleiche über ihn: **Histor. episcopor. Numburg.** von Sagittarius, 1683, 4., Jenae, Seite 41. Er war aus dem Baierischen Fürstenhause und nannte sich Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein. Seit 1499 schon Bischof in Freysingen, wurde er 1517 auch in Naumburg Bischof, ließ aber dort verwalten und kam selten hieher; daher er auch oft nur **administrator** heißt. Schon seit 1½ Jahren hatte Abt Petrus auf dessen Anwesenheit in Naumburg vergeblich gewartet, und so entschloß er sich endlich, sich die Benediction durch den geistlichen Primas von Deutschland, den Erzbischof von Magdeburg und Mainz, geben zu lassen, was unter diesen Umständen, wo der Diöcesanbischof verhindert war, durch jeden andern Bischof geschehen konnte. Ueberdieß hatte den Abt Herzog Georg selbst dazu aufgefordert. Ueber diesen hohen Geistlichen in Deutschland ist das nöthige schon im 1sten Bande Seite 9, besonders in den Noten, gesagt worden. Er hielt sich oft und gern in Halle auf der Moritzburg auf. Dorthin wendet sich also der Abt Petrus an ihn schriftlich. Der Inhalt des Schreibens ohne Datum ist folgender: Vor 1½ Jahren sey er in seinem Kloster zum Vorstand gewählt worden. Von seinem Diöcesan-Bischof in Naumburg könne er, da derselbe so lange und so weit entfernt sey, die Benediction nicht erhalten. Da er nun unter solchen Umständen das Recht habe einen andern Bischof um diese Benediction anzusprechen, und er nicht länger dieselbe aufschieben wolle, so wende er sich an ihn, den ersten Geistlichen in Deutschland, dazu aufgefordert durch den Landesherrn, Herzog Georg. Er habe zu ihm das Vertrauen, daß er ihm diese Bitte nicht versagen werde. Freilich habe er dazu keine besondere schriftliche Erklärung von seinem Diöcesan. Indeß sey dieselbe wohl auch nicht nöthig, da jener nicht an Ort und Stelle selbst verweile und er ja Cardinal, Erzbischof und Primas sey. Auch habe ihr Orden von den Päbsten die besondere Auszeichnung, daß unter solchen Umständen sie nicht unbedingt den Bischöfen unterworfen wären. Und so bäte er, er möchte ihm melden, ob er dazu erbötig sey.

Der Erzbischof schrieb ihm zurück: In der Voraussetzung, daß alles so sey, wie er ihm geschrieben, namentlich, daß ihn der Herzog Georg von Sachsen, mit dem er verwandt und verschwägert (socer) sey, dazu ermahnt habe, lasse er seine Bitte statt finden, da sein Orden ja dergleichen Erlaubniß vom Pabste erhalten habe. Er stelle ihm 3 Termine, wo die Confirmation oder Benediction geschehen könne, an einem derselben solle er zu ihm nach Halle kommen, den 19. März, den 29. März und den 4. April; was er wähle, solle er ihm melden und dann zugleich 2 Aebte, als Assistenten, mitbringen. Gegeben in Halle auf der Moritzburg, Sonntags den 13. März 1535. In einer kurzen Nachschrift stellt er ihm anheim, ob er das, was zu dem Act der Benediction nöthig sey, wie Brodte und Lichter und anderes, sein Capellan besorgen solle, wozu derselbe sich erbiete. Doch könne er es auch mitbringen und nur melden, wie er es zu halten gedenke, und was er etwa von dem gedachten Capellan verlange.

Ueber die vollzogene Benediction (in der Ueberschrift wird der Abt nach derselben auch coronatus genannt) stellt ihm der bekannte Notarius Johann Neuhover, der geheime Secretair des Erzbischofs, ein schriftliches Zeugniß aus folgenden Inhalts: Im Jahre 1535, in der 8ten Indiction, im 1sten Jahre des Pabstthums von Paulus III., Sonnabends den 20. März, habe der erlauchte Fürst und Herr, der Erzbischof Albert Messe gehalten und dabey dem zum Abte erwählten Herrn Petrus in Pforta die Benediction ertheilt und ihn mit folgendem Eide zu der Verwaltung seines Amtes verpflichtet. Der Abt habe die Finger aufs heilige Evangelium haltend den Eid geleistet in Beyseyn von ihm und von andern unten genannten Zeugen. In der nun folgenden Eidesformel schwört Petrus: da er in Pforta im Kloster zur heiligen Maria erwählt worden sey, so wolle er treu und gehorsam seyn den heiligen Aposteln Petrus und Paulus (d. h. dem Pabste) und seinem Herrn Philipp, dem itzigen Administrator in Naumburg und dessen Nachfolgern. Nie wolle er damit umgehen, weder für sich, noch mit andern, sie an Leib und Leben zu verletzen, oder zu hintergehen. Ihre Maaßregeln und Pläne, die sie ihm entweder selbst oder durch Boten und durch Briefe anvertrauen würden, wolle er nie zu ihrem Schaden weiter mittheilen. Die

Rechte und die Güter der heiligen Apostel Petrus und Paulus wolle er, so viel er könne, erhalten, verwahren und vertheidigen. Abgeschickte seines Herrn, des Bischofs in Naumburg, wolle er beym Hin- und Hergehen achtungsvoll behandeln und sie mit ihren Bedürfnissen unterstützen. Werde er zu einer Synode geladen, so werde er kommen, wenn er nicht durch sein Amt (canonice) verhindert sey. Von den Besitzungen seines Klosters wolle er nichts verkaufen oder verschenken, nichts verpfänden oder von neuem als Lehen ausgeben, außer mit Wissen und Willen seines Herrn in Naumburg. Das alles wolle er thun, so wahr ihm Gott helfe und seine Heiligen. — Alles dieß, setzt Neuhover hinzu, sey geschehen und verhandelt in Halle auf der Moritzburg, im Chore der dortigen Kirche, wo noch zugegen gewesen die 3 Aebte, Simon von Pegau aus der Naumburger, Bernhard von Mönche-Nienburg aus der Magdeburger, Heinrich von Kloster Peter-Paul bey Merseburg aus der Magdeburger Diöces, ferner die Herren Heinrich Eberhausen und Caspar Barth, beide Doctoren der Rechte und Räthe des Erzbischofs, und andere Weltliche, theils aus der Merseburger, theils aus der Meißner Diöces, die zu dieser Handlung beschieden gewesen. Er aber, Johann Schulzens (sculteti), genannt Neuhöver, des Erzbischofs Geheimschreiber, sey bey alle diesem zugegen gewesen, und habe dieses Instrument, das ein andrer genau geschrieben, verfaßt und mit seinem Notariats-Zeichen, Namen und Zunamen versehen und unterschrieben. — Ueber diesen Notarius Neuhöfer, auch über sein Notariats-Zeichen ist schon geredet worden im 1sten Theil Seite 6 u. 11, wo auch Seite 10 die beiden Doctoren Heinrich Eberhausen und Caspar Barth committirt sind, das Transsumt-Buch für Pforta zu besorgen. Bertuch im deutschen Chronikon Seite 95 erwähnt auch ein Schreiben des Erzbischofs Albert an den Herzog Georg über diese Benediction; dessen geschieht aber keine Erwähnung in dem lateinischen.

In dasselbe Jahr 1535 setzt das deutsche Chronikon Seite 95 die kirchlichen Verordnungen, die der Abt Petrus II. in den beiden Dörfern an der Unstrut, Hentschleben und Vehra, wovon das letztere itzt noch in das erstere eingepfarrt ist, bekannt machen ließ. Ohne Angabe des Jahrs hat dieselben auch das lateinische Chronikon Seite 143, ohne Verbindung mit dem übrigen bloß als

historische Zugabe eingeschoben, aber mit der merkwürdigen Ueberschrift: „Des ehrwürdigen Herrn Petern Sedderich, alten Abts „zur Pforten, Ordnung und Gebote, nach verzeichnet, sollen bey „den Gemeinen zu Vehra und Hentzleuben, nach vorlesung fürst„licher oder bischöflicher Ordination, zu erklärung derselben, und „zu erinnerung auch öffentlich fürgelesen werden, auf daß sich ein „jeder Nachbar und Einwohner darnach wisse gehorsamlich zu rich„ten." Ordination heißt hier wohl nichts andres als Verfügung, die von dem Landesfürsten und dem Bisthume an die Gemeinden in der Diöces ausging und bey den damaligen wirren Zeiten die Kirchenzucht aufrecht erhalten sollte. Diese begleitete hier der Abt mit Erläuterungen für jene beiden Dörfer, wo gewisser Umstände halber dieß vielleicht nöthiger war, als anderwärts; Einfluß der Reformation läßt sich nicht verkennen. Die Anordnungen und Zusätze des Abtes sind folgende: 1) Jeder in den beiden Gemeinden zu Hentschleben und Vehra solle, wenn er nicht triftige Abhaltung habe, an allen Sonntagen und an den vornehmsten Feiertagen in die Kirche gehen bey Strafe eines Schillings an den Heimbürgen (oder Richter im Orte) und eines Pfundes Wachs an die Kirche; 2) unter der Predigt solle niemand auf dem Kirchhofe herumgehen, plaudern oder schreien, bey Strafe wie oben; 3) jeder Erwachsene solle das Sacrament des Leibes und Blutes Christi zur gelegnen Zeit andächtig empfahen, auch beym Sacrament der Taufe nach Kirchenzucht sich anständig benehmen, auch fleißig dabey sich einfinden. Wer ungehorsam die Sacramente verachte, gegen den werde man sich nach fürstlichem Gesetze streng bezeigen; 4) wer in Schenken oder sonst in Häusern und auf der Straße schimpflich, spottend und verächtlich von den Predigten, vom göttlichen Worte oder den Sacramenten rede oder singe, der solle, wenn er dabey ergriffen werde, dem Heimbürgen 5 Schillinge und der Kirche 10 Schillinge geben, auch nach Umständen nach landesüblichem Gesetze bestraft werden; 5) Verkauf und Krämerey solle an Sonntagen und an den hohen Festen vor dem Amte und der Predigt nicht gestattet seyn. Wer, von dem Heimbürgen 1 oder 2 mal erinnert, dieß nicht unterlasse, der müsse 1 Schilling dem Heimbürgen und 1 Pfund Wachs an die Kirche geben. Wer sich dieser Strafe weigere, falle der Obrigkeit anheim; 6) die

Heimbürgen und Altarleute (Kirchenpfleger oder Kirchenväter) hätten auf Haltung dieser Vorschriften zu achten. Wer ihren Weisungen nicht nachkomme, sie selbst verachte oder verfolge, schmähe und schelte, ein solcher solle um 1 Neuschock gestraft werden, oder in strenge, landesübliche Strafe sonst verfallen. Dabey sollten aber auch die Heimbürgen und die Altarleute, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thäten, in Strafe verfallen. — Aus dem Zusatze, mit dem diese Verordnungen im Bertuch sich schließen: „Und sonsten soll es in diesen und andern Fällen, Fürstl. Bischöflicher „Ordination nach, allenthalben gehalten werden," möchte man doch vermuthen, daß diese Beschlüsse von dem Naumburger Stifte mehr für die ganze Diöces ausgegangen sind und hier vielleicht nur ihre besondere Anwendung fanden, weil es gerade in diesen 2 Dörfern nöthig war. Um so merkwürdiger wäre dann diese Erscheinung; man sähe, was alles die Bisthümer aufboten, um der Reformation entgegen zu arbeiten.

Was im lateinischen Chronikon Seite 131 Bertuch nur mit wenigen Worten erwähnt, Sonntags Oculi, also den 28. Februar 1535 wäre in Pforta eine Commission von Herzog Georg erschienen und habe, unter Androhen schwerer Ahndung angeordnet, daß für die Folge der Abt keine Gäste und Fremde mehr im Kloster aufnehmen solle, das finden wir umständlicher im deutschen Chronikon Seite 96—106 mit Briefen und Berichten und einzelnen Angaben. Bertuch bemerkt, Herzog Georg habe in dieser Zeit viel bedacht, wie manches große Kloster in Verderb gerathe, indem die Grundstücke verkauft und Hölzer verwüstet würden. Er habe daher auf Mittel gedacht, solchen Klöstern wieder aufzuhelfen. Und so habe er 1535 auch nach Pforta gesendet die 2 Doctoren, Georg von Breitenbach, den Ordinarius zu Leipzig, und Melchior von Ossa mit dem Begehren, der Abt daselbst solle des Klosters Einkommen und Rechte in ein förmliches Register bringen und es diesen Commissarien zustellen. Viel befremdet über diese Zumuthung, da nach Päbstlichen und Kaiserlichen Privilegien und selbst nach Freiheiten des Ordens im Allgemeinen von solchen Eingriffen des Landesfürsten das Kloster befreit bleiben sollte, bittet der Abt in einem Schreiben Mittwochs nach Oculi die Commissarien, sie möchten doch das Kloster bey dem alten löblichen Her-

kommen lassen, obwohl er für seine Person wohl begreife, wie in diesen itzigen Zeiten der Landesfürst auf dergleichen Maaßregeln kommen könne und dazu veranlaßt werde. Daher er auch selbst kein Bedenken habe, dem Befehle des Herzogs nachzukommen. Weshalb er auch bitte, die Herrn Legaten möchten seine Antwort ihm nicht falsch auslegen; er habe das Vertrauen zu dem Herzog, daß dieser des Ordens Immunitäten und Rechte nicht aufheben wolle, sondern itzt mit dem Kloster nur so handele, weil die Zeitumstände es so mit sich brächten. Dabey sey es aber nicht wohl möglich, ihnen sofort alle Rechte, Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Das Schreiben darüber habe er erst Montag nach Reminiscere (22. Februar) Abends erhalten. Die Berechnung sey vor Kurzem angefangen und könne vor Michaelis nicht abgeschlossen werden. Es kämen gar manche Schwierigkeiten vor, wie daß von vielen Orten, von Flemmingen, Altenburg, Reisdorf, die Zinsen nicht zur rechten Zeit einträfen. Durch solchen Verzug mit den Zinsen, sey es schon geschehen, daß den Pferden habe Roggen gefüttert werden müssen, wodurch das Kloster 30 tüchtige Pferde binnen wenig Jahren verloren habe. Wegen Beherbergung habe das Kloster großen Anlauf von Edelleuten, die mit Gewalt sich aufdrängten mit unnützen Aeußerungen unter dem Vorwande, die Klöster wären für den Adel gestiftet. Ueberall werde das Kloster angefochten und man müsse nachgeben. Auch habe der Bauern-Aufruhr dem Kloster viel geschadet. Geschehen zur Pforta, Mittwochs nach Oculi 1535.

Auf diese schriftliche Erklärung verboten die Commissarien in ihrem Abschiedsbriefe jemanden im Kloster zu beherbergen, er komme zu Pferde, zu Wagen oder zu Fuße. Der Abt und der Convent wären dafür bey Strafe verantwortlich. Dann verlangten sie, der Abt solle die Privilegien, die Briefe über des Klosters Rechte, das Inventarium, die Rechnung, die entbehrlichen Kleinodien dem Ordinarius in Leipzig zusenden und überliefern. Ferner solle der Abt das große Remter (refectorium) und die Convents-Küche abschaffen und einen Theil vom Gesinde einziehen; auch solle er kein Holz mehr verkaufen, etliche Teiche ablassen und die Mühle in Altenburg verändern.

Was dieser Abschiedsbrief oder endliche Resolution der 2 her-

zoglichen Commissarien im Einzelnen besagt, erfährt man mehr noch aus der schriftlichen Vorstellung, die der Abt und der Convent von Pforta an den Herzog Georg gelangen lassen, um ihn zu Aenderung dieser Beschlüsse zu veranlassen. Der Inhalt dieses längern Bittschreibens ohne Datum ist folgender: darin, daß die fürstlichen Befehlshaber (oder Commissare) in letzter Fastenzeit, Dienstags nach Oculi, nach Pforta gekommen und des Herzogs Befehle ausgerichtet, müßten sie eine besondere Gnade für ihr Kloster erblicken und ihm danken, daß er in diesen bedenklichen und wichtigen Zeiten ihrer besonders gedenke. Da aber die Commissarien einen harten Abschiedsbrief, obwohl in guter Meinung ihnen hinterlassen hätten, welchem nicht wohl ohne Schaden des Klosters nachzukommen sey, so möchten ihre fürstliche Gnaden ihre Einwendungen dagegen und Beschwerden anhören in der Ueberzeugung, daß diese Vorstellung an ihn nur durch die höchste Noth veranlaßt sey. Sollte der Abt oder sonst jemand im Kloster demselben schlecht vorstehen oder sträflich gehandelt haben, so bäten sie, er möge befehlen, daß solches von ihren Ordens-Prälaten und Ordinarien gehörig bestraft werde.

Was nun den Abschiedsbrief im Einzelnen betreffe, so solle nach demselben eine Abschrift von dem Erbregister des Klosters, auch über Zubehör der Höfe, über die geistlichen und weltlichen Lehen und über alle Rechte des Klosters, und eine genaue Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben mit der Post nach Leipzig an den Ordinarius gesandt werden. Sie bäten jedoch, daß es sein Bewenden haben möge bey dem Verzeichniß, was bey der Türkensteuer von ihnen eingereicht worden sey. Seitdem habe sich nichts verändert, und wo irgend eine Nutzung gestiegen sey, würden sie es gehorsamst anzeigen. — Die Kleinodien der Kirche und der Abtey wären bereits gewogen und verzeichnet und alle beysammen. Wäre es indeß sein fürstlicher Wille, daß die Kleinodien überschickt werden sollten, so wollten sie seinem Befehle entsprechen, doch bäten sie, er möge einige Kelche, Monstranzen, Kreuze und die Pontificalien, die der Abt von Zeit zu Zeit haben müsse, im Kloster lassen. — Sollte er auf ein genaues Verzeichniß bestehen, so habe dasselbe in einer so kurzen Zeit nicht gemacht werden können, zumal da itzt die Passions-Zeit sey. Wenn sie da so in aller Eil Aecker und Hölzer vermessen ließen,

so würde daraus üble Nachrede für ihr Kloster entstehen bey der Nähe von Naumburg, namentlich durch die evangelischen Familien in dieser Stadt. Zur gelegenen Zeit wolle man dem fürstlichen Befehle nachkommen. Auch habe eine genaue Berechnung in so kurzer Zeit nicht eingereicht werden können; sie solle indeß aufs förderlichste ausgestellt werden. — Was aber den Befehl betreffe, das große Remter und die Conventsküche zu beseitigen und zu schließen, so würde dieß gegen die Ordens-Regeln des heiligen Benedicts seyn und dadurch die Observanz und die Klosterzucht leiden. — Auf die Ordnung mit dem Dienstgesinde solle alle Acht verwendet werden, wie ja schon vorm Jahre der Abt selbst es angeordnet habe. Was von Gesinde abkommen könne, solle entfernt werden. Man habe schon vor mehreren Jahren angefangen, das Handwerksvolk und das Dienstgesinde zusammen essen zu lassen; es habe sich aber nicht als gut bewährt, wiewohl damals mehr Gehorsam unter den Leuten gewesen und die Geistlichkeit mehr Ansehen gehabt habe, als itzt, wo man die Geistlichkeit verachte. Der fürstliche Befehl solle jedoch möglichst beachtet werden. — Was die Anordnungen über das Beherbergen betreffe, so wären sie seiner fürstlichen Gnade aufrichtigst dankbar. Daß aber auch seine Amtleute und andere Herren, auch die von Adel ausgeschlossen seyn sollten, könne doch in dieser gefährlichen Zeit dem Kloster Haß und Verfolgung zuziehen. Das Kloster brauche doch des Fürsten Amtleute und Günstlinge und ihren Rath und Beystand; auf ihren Reisen dürfe ihnen das Kloster die Herberge nicht wohl verweigern. Das Beherbergen aber überhaupt abzuschaffen, sey gegen die Regel und die Stiftung des Klosters. — An Holz sey dieß Jahr bey 20 Ackern verkauft worden; mit dem Buschholze solle Ermäßigung eintreten. — Was das Abthun oder Ablassen der Teiche und die Veränderung (oder den Umbau) mit der Mühle in Altenburg betreffe, so bringe der Teich mit Verkauf von Fischen dem Kloster wohl Nutzen und habe in der Anlage 5000 Gulden gekostet. So auf einmal das zu ändern, das werde dem Kloster merklichen Schaden und Kosten verursachen. Die Veränderung mit der Mühle, wo die Graben (wohl das Gerinne) ausgefüttert und ausgespündet, und das ganze Mühlgerüste mit Rädern und Gängen zurecht gemacht werden müßte, verlange Geld-

unkosten, wobey wohl aller Nutzen für 5 bis 6 Jahre wegfallen dürfte. Zudem mache auch der Kurfürst zu Sachsen Ansprüche, behauptend, es läge gedachte Mühle mit Grund und Boden in seinem Kurfürstenthame. Da könne doch wohl nichts mit dem Teiche und dessen Ablassung geschehen. — In Bezug auf die Ablieferung der Kleinodien der Kirche und der Privilegien und Urkunden des Klosters, so solle das, wenn er es kraft fürstlichen Befehls durchaus haben wolle, geschehen; sie sollten gegen förmlichen Revers ins Amt Weisenfels geschafft werden. Indeß möchte er doch, wie sie schon früher gebeten, die Pontificalien und andere Kleinodien des Gottesdienstes halber in Pforta bleiben lassen, und, wenn er die Bitte gestatte, auch die Privilegien und Urkunden, die doch einige 100 Jahre im Kloster wären, im Kloster noch ferner lassen; wo nicht, so möchten sie wenigstens abgeschrieben und vidimirt werden, und diese vidimirte Abschrift ihnen dann im Kloster zum nöthigen Gebrauche verbleiben.

Und so bäten sie, er möchte diese Bitten in Gnaden aufnehmen, sie bey der Fundations-Ordnung lassen und erhalten, namentlich daß sie Arme und Reisende unterstützen und aufnehmen dürften, auch des Abtes Küche der Stiftung gemäß erhalten, so wie dieß alles von Kaisern, Königen, Kurfürsten und Landgrafen ihnen verwilligt worden wäre, und den Abschied der fürstlichen Commissarien lindern und so einrichten, daß ihre Rechte nicht geschmälert würden. Sie verbleiben seiner „fürstlichen Gnaden un„terthänigst gehorsame, willige Capellane, Abt, Prior, Senioren „des Stifts und des Convents zur Pforten."

In dieser Supplik bleibt allerdings manches dunkel, namentlich die Ablassung des Teiches und die Aenderung oder der Umbau mit der Mühle, besonders aber die Sache mit den Ansprüchen des Kurfürsten an die Mühle, welches wohl die itzt noch stehende Mühle in Almrich ist, die völlig umgebaut werden sollte. Warum mußte das der Herzog so streng erst gebieten? Der Teich ist wohl die itzige Teichwiese; die Einrichtung dieses Fischteiches ist mit den Kosten bedeutend. Man sieht, schon damals ging man damit um, ihn in Wiese zu verwandeln. Dunkel bleibt auch, was in Bezug auf Schließung des großen Remters oder Refectoriums und der Conventsküche angeordnet wird. Es sollten Er-

sparnisse gemacht werden. 2 Küchen zu den beiden Seiten des Cönakels existirten bis gegen 1820, wo die eine, die sogenannte Tellerküche, gegen Abend, einging und in ein Auditorium verwandelt wurde. Die Abtesküche, als eine besondere, wird am Ende dieses Schreibens noch erwähnt und gebeten, sie möge doch der Stiftung gemäß erhalten werden; woraus man schließen muß, daß eben diese Abtesküche, da die Conventsküche aufhören soll, mehr für den Convent benutzt werden muß. Ob diese Abtesküche die später sogenannte Tellerküche war? Remter, Refectorium ist, wie es später in dem Schreiben des Abtes an den Kanzler Pistoris noch deutlicher wird, hier nicht das sogenannte Remter vor dem Cönakel, zwischen diesem und der Küche, sondern geradezu das Cönakel selbst, wie es schon oben da war, wo den Speisesaal der Abt Balthasar verschönert. Wie konnte aber, und weshalb der Speisesaal geschlossen werden? Wie Alten-Zelle, so hatte auch Pforta einen doppelten, einen für den Sommer, einen für den Winter. Im Schreiben an den Kanzler Pistoris klagt der Abt, daß, wenn das Refectorium verschlossen werde, nicht mehr während des Essens vorgelesen werden könne, wie es der heilige Benedict angeordnet hätte. Somit bleibt es dunkel. Die Aenderung selbst unterblieb. An eine Küche für den Abt in der sogenannten Haushaltung in der Nähe der Abteswohnung kann wohl nicht gedacht werden. Der Handwerkstisch war bis 1820, wo Verpachtung eintrat, verschieden von dem Gesindetische. Die Ablieferung der Urkunden, die hier gefordert wird und auch noch erfolgte, aber nicht nach Weisenfels, was wegen der Nähe dem Kloster zur fernern Benutzung bequemer gewesen wäre, sondern nach Leipzig, verlangten freilich die damaligen Unruhen, wie es auch mit den Kleinodien der Fall war. Zu der Türkensteuer, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 verwilligt worden war, mußten auch geistliche Stifter und Klöster mit beytragen und daher an den Landesfürsten Verzeichnisse über ihr Einkommen und ihre Güter einsenden.

Was Herzog Georg auf jene Supplik verfügte, darüber ist kein Schreiben und keine Antwort da. Doch bringt Bertuch im deutschen Chronikon Seite 103 ein Antwortschreiben vom 18. März 1535 bey, was Herzog Georg ganz in derselben Angelegen-

heit auf ganz gleiche Bitten des Abtes Gregor in Volkenrode an letztern ergehen ließ; woraus man abnehmen könne, was Herzog Georg nach Pforta geantwortet haben möge. Herzog Georg, mit einer Reformation der Klöster umgehend und für sie sorgend, schickte Commissarien, vielleicht dieselben, in derselben Art, wie nach Pforta, und ganz mit denselben Aufträgen, auch an andre Klöster, wie hier nach Volkenrode, jenem Cistertienser-Kloster zwischen Mühlhausen und Langensalza, was mit Pforta bis auf die Küchen vieles einerley hatte, wie dieß durch die aufgestellte Einrichtung und Observanz des Ordens geboten war. Als auch in Volkenrode die Commissarien eine ganz gleichlautende Abschiedsverordnung gelassen hatten, beschwerte sich der dortige Abt darüber beym Herzog, wie der Abt in Pforta, und erhielt darüber jenen Bescheid: er habe zwar von seinen Befehlshabern (oder Commissarien) über das Kloster Volkenrode noch keinen ausführlichern Bericht und könne sich also noch nicht umständlicher erklären. Indeß sey er mit dem Verzeichnisse, das bey der Türkensteuer eingereicht worden, zufrieden, daferne, wie die Commissarien meinten, alles darinnen enthalten wäre, worüber er sich noch weiter erkundigen werde. Wäre mehr Einkommen da oder habe sich dieß und jenes geändert, so müsse es angezeigt werden. Die Beherbergung möge, doch in gebührender Art, noch ferner geschehen, wo der Abt, wenn es unterbleibe, Schaden fürs Kloster besorge; nur müßten die Ausgaben in Rechnung kommen. Sonst um Uebermaß zu verhüten, möge es beym Abschiedsbriefe seiner Commissare verbleiben. Auch dagegen habe er nichts, daß die Conventsküche bleibe, damit die Observanz nicht leide; nur müsse es damit besser zugehen. Ferner wäre es (in Bezug aufs Holz) nicht der Sinn seiner Commissare gewesen, die Gebäude nicht zu erhalten und auszubessern. Nur unnöthig solle man Holz nicht verkaufen, oder zur Lust verbauen. Wo es nöthig sey, müsse es in Rechnung kommen. Daß die Privilegien und Urkunden, die Haupt- und die Schuldbriefe sammt den Kleinodien, die man entbehren könne, in dem Klosterhause zu Salza (Langensalza) verwahret würden, und daß dazu der Abt einen Schlüssel habe und einen zweyten bey dem Amte Salza der Amtmann daselbst, so daß keiner ohne den andern dazu gelangen könne, dagegen habe er nichts. So

könne man herausnehmen, was man brauche, Briefe und Kleinodien; nach dem Gebrauche habe man es dort wieder niederzulegen. Zu Urkunde mit seinem „vorgedruckten Secrete besiegelt; „gegeben zu Dresden, Donnerstags nach Judica 1535. Georg „Herzog zu Sachsen." Das Klosterhaus in Langensalza ist hier Sitz des Amtes, vielleicht früher dem nahen Kloster Homburg zuständig. Mit der Beherbergung im Kloster verbleibt es im Ganzen hier bey der Verordnung der Commissarien; daß dieß auch in Pforta der Fall gewesen, bezeugt eine Notiz, die Seite 132 das lateinische Chronikon hat, die Bestimmung wegen der Bewirthung der Fremden im Kloster sey vom Herzog 1537 in Leipzig nochmals wiederholt worden, worauf der Abt Petrus außen vorm Klosterthore die Meldung dieses herzoglichen Befehls habe anschlagen lassen, um die vorüberreisenden Fremden davon in Kenntniß zu setzen.

Ob aber überhaupt eine eben so glimpfliche Antwort, wie an den Abt von Volkenrode, der Herzog an Pforta gegeben habe, steht dahin. Der Herzog scheint namentlich gegen Pforta eine gewisse Bitterkeit gehabt zu haben; und so findet sich im lateinischen Chronikon Seite 135 die Angabe, der Abt Petrus habe 1536 vom Herzog durch dessen Abgeordnete, den Abt und Archidiaconus Hilarius in Chemnitz und die Doctoren, den Ordinarius Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa, den Befehl erhalten, er solle sich der Visitation unterwerfen und alles thun, was in dem Abschiedsbriefe seine Commissarien verlangt hätten. Hierauf, setzt dort Bertuch hinzu, habe sich der Abt an den Herzog Georg selbst gewendet, mit der Bitte, er möge den Abschiedsbrief mildern, und habe da auch umständlich an den herzoglichen Kanzler Simon Pistoris geschrieben, wo man aber nicht umhin kann anzunehmen, Bertuch habe hier früheres und späteres zusammengeworfen, und das, was ins Jahr 1535 gehört, ins Jahr 1536 gesetzt. Ins Jahr 1536 gehört wohl die abermalige Weisung durch die 3 Abgeordneten, jenem Abschiede nachzukommen, das Bittschreiben aber an den Herzog und an den Kanzler ins Jahr 1535, wo wir jenes schon mitnahmen. Die Jahreszahlen und das Datum ist oft im Bertuch ungenau, auch verdruckt, auch manches mit dem andern verwechselt. Der hier nachfolgende lateinische Brief

an den Canzler Simon Pistoris, also von 1535, ist vom 4. April lang, aber merkwürdig und folgenden Inhalts: Die Nothwendigkeit der Umstände und seine Pflicht veranlasse ihn, sich an ihn zu wenden, und er möge die Form des Briefs und den mangelhaften Styl entschuldigen, ihm, dem Ungeübten. Die beiden Doctoren der Rechte, Gregor Breitenbach und Melchior von Ossa, wären vor dem Sonntag Laetare bey ihm gewesen mit fürstlicher Vollmacht und hätten zur Stelle verlangt, was der beygelegte (Abschieds-) Brief besage. Er würde gehorcht haben, wenn es die Zeit zugelassen hätte, obwol er über die Zumuthung in höchstem Grade bestürzt gewesen, itzt in einer Zeit, wo man es gern sähe, wenn der Fürst alle Klöster aufhebe und ausrotte; Schmälerung des Ansehens der Geistlichen müsse auf diese Art stattfinden. Vor allem solle er auch bedenken, daß, was in andern kleinern Klöstern geschehen könne, dieß bey ihm schwieriger sey. Hätten auch einige Prälaten in den Klöstern Schuld, wie er es nicht in Abrede stelle, so müsse doch nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Würde die freie Verwaltung den Aebten entzogen, dann sey es um ihr Ansehen ganz geschehen. Er selbst brauche mit seiner Verwaltung keine Untersuchung zu scheuen.

Der Fürst und er selbst möchten sich beruhigen bey dem Verzeichniß über des Klosters Güter und Einkommen von der Türkensteuer her. Was die Beherbergung betreffe, so könne sie nicht ganz aufhören, obschon der ungestüme Adel abzuhalten sey. Dagegen Schloßhauptleute, Freunde und auch Adliche aus der Nähe und wenn sie ums Kloster verdient wären, diese nicht zu beherbergen würde Mißgunst dem Kloster zuziehen. Gegen Arme aber gebiete ihr Orden und Gotteswort Wohlthätigkeit. Ueber die Ordnung mit dem Gesinde habe er gleiche Ansicht. Bitter sey es ihm, daß der gemeinschaftliche Remter und die Conventsküche abgeschafft werden sollten, da in allen Klöstern, selbst in solchen, die über 400 Jahr alt wären, die Einrichtung so bestehe. Er habe auf die Statuten des Ordens geschworen, ob er dagegen handeln dürfe, möge er selbst beurtheilen. Im Refectorio (im Coenakel) säßen die sämmtlichen Klosterbrüder still nach der Reihe, nähmen die Speisen nach Bestimmung des Ordens und Benedicts Regel; nichts vernehme man, als die Stimme des Vorlesers.

Heilige Lectüre dürfe nach den Worten Benedicts nie bey Tische den Brüdern fehlen. Müße dieses Stillschweigen aufhören, dann weiche auch Ordnung und Achtung gegen Abt und Prior. Vieles andere über Holz, über die Mühle, über die silbernen Gefäße und anderes wolle er nicht erwähnen. Auch die Privilegien des Ordens wolle er an einem bestimmten Orte niederlegen, nur bemerke er, wie er die Urkunden und Schriften gut zu verwahren besonders vereidet sey. Er komme auf das letzte und frage, was die Lutheraner sagen würden, da man so eilig und so scharf gegen das Kloster verfahre; welche Schande für dasselbe! Von einer so plötzlichen Visitation und so gewaltigen Reform der Klöster habe man seit vielen Jahren nichts gehört, nicht daran gedacht. Die Lutheraner würden jubeln und schreien, wie ihr Luther triumphire. — Er habe offen gegen ihn geredet und ergebe sich in seine Entscheidung. Er wisse, wie viel er bey dem Fürsten gelte. Sey nun seine und des Fürsten Meinung fest und unabänderlich, so wolle er in Jesu Namen gehorchen; doch noch hoffe er. Pforta, am Sonntage Quasimodogeniti.

Vielleicht wurde über einiges gar kein Bescheid von dem Herzoge ertheilt. Doch im folgenden Jahre 1536 bekam Donnerstags nach Epiphanias, nach dem deutschen Chronikon Seite 105, der Abt von den Abgeordneten der Landschaft, die in Leipzig beisammen waren, abermals Briefe und die Weisung, daß er die Privilegien oder Urkunden, das Inventarium und die Rechnungen, auch die Kleinodien auf das Schloß (die Pleißenburg) zu Leipzig schicken und niederlegen, und später Donnerstags nach Vincenz (27. Jan.) selbst nach Leipzig kommen und den Willen der landschaftlichen Räthe weiter vernehmen solle. Der Abt las dieses Schreiben erst den Senioren oder Aeltesten des Klosters vor; weil aber die Sache die ganze Sammung betreffe, so verlangten diese, daß alle, die zum Kloster gehörten, zum Anhören des Schreibens zusammen gerufen werden möchten. Sie berathen, was zu thun sey, und wundern sich, warum das Schreiben nicht in des Fürsten Namen, sondern nur von Einigen aus den Landschaftsständen gesendet werde, und zwar nur an den Abt, nicht an den ganzen Convent. Es habe großes Bedenken, die Kleinodien und anderes, besonders aber die Urkunden anderswo niederzulegen. Die letztern

hätten nur für den Convent Nutzen und Interesse. Wären sie nicht im Kloster, dann könne man alle Güter ihnen wegnehmen und die Klosterbrüder wegjagen. Daher der Convent den Abt aufmerksam machte, er solle ja bedenken, daß ihrer viele seit 30 bis 50 Jahren im Kloster wären und itzt alt und schwach nichts weiter thun könnten; er sey durch sie Abt geworden, das Kloster im Wohlstande zu erhalten, und habe aufs Evangelium geschworen, des Klosters Güter nicht wegkommen zu lassen. Wer des Ordens Rechte ans Weltliche kommen lasse, verfalle, wie er wisse, in die Strafe des Bannes. Daher müsse er über Geistlichkeit und seinen Orden streng halten und wachen. — Man bemerkt in diesen Vorstellungen, daß der Convent selbst nicht ganz ohne Mißtrauen gegen den Abt ist, fürchtend, er möchte nicht überall seine Pflicht erfüllen. Um so mehr mußte das eintreten, was Bertuch im deutschen Chronikon Seite 105 hinzufügt, in dieser Bedrängniß habe der Abt, um guten Rath zu bekommen, sich an gute Freunde gewendet, namentlich an den Abt Paulus in Alten-Zelle, der nach seiner Stellung am Hofe in Dresden und auch nach seinen Jahren und in seiner besondern Würde als Ordens-Commissarius dem Abte am geeignetsten erscheinen mußte, hier zu rathen. Aus dem Inhalte seines Schreibens an ihn, das nur im deutschen Chron. Seite 106 sich findet, und im lat. Seite 145 nur erwähnt wird, sieht man, daß es geschrieben und abgesendet sey nur 2 Tage später, als der Abt Donnerstags nach Epiphaniä 1536 das Schreiben von den Landständen aus Leipzig erhalten hatte, Sonnabends in derselben Woche. Das Jahr aber 1537, was dort in beiden Chroniken steht, muß nach diesen Verhältnissen falsch seyn und dafür 1536 angenommen werden. Der Inhalt ist folgender: Den verwichenen Donnerstag habe er von den verordneten Räthen eine Schrift erhalten, von der er hier eine Abschrift beilege, weil er seinen Rath bey der Sache sich erbitte; auch sey er Willens gewesen, ihn persönlich zu besuchen, was er auch noch thun wolle, wenn er nach Leipzig reise. Itzt möge er schriftlich ihm rathen. Der Bote habe Briefe noch an andere Klöster vielleicht desselben Inhalts bey sich gehabt mit 3 Petschaften versiegelt, denen des Doctor Breitenbach, des Melchior von Oßa, und, was wahrscheinlich, des von Carlowitz. Am bestimmten Tage wolle er zu

Leipzig erscheinen, um zu hören und zu sehen, was man wolle und wer sonst noch da sey. Mit sich wolle er gar nichts nehmen, und in Bezug auf die Uebergabe der Kleinodien und der Privilegien oder Urkunden gedenke er nur so einzuwilligen, daß ihm und seinem Convente ein gehöriger Revers vom Landesfürsten mit dessen großem Insiegel ausgehändigt werde. Sollten die Stände dieß nicht zugeben, so werde er um solchen Revers beym Landesfürsten selbst bitten. Wisse er, der Abt Paulus, einen andern Rath, so möge er es ihm melden, wenigstens mündlich, wenn er zu ihm komme. Von ihm erbitte er sich Rath, da er der älteste Prälat und Commissar des Ordens sey; ohne seine Beistimmung werde er sich nicht entschliessen, die Kloster=Privilegien und Urkunden von sich zu geben, worauf ja nach ihres Ordens Bestimmung der Bann stehe. — In Bezug aufs Concil höre man nur so viel, daß nichts daraus werde. Mithin werde die Geistlichkeit noch länger Verfolgung erleiden müssen. Von bösen Buben werde sein Kloster viel geplagt; erst gestern sey einer dieser Art enthauptet worden. Der Churfürst habe in seinem Fürstenthum ihm alle Zinse verboten und ängstige ihn sehr; dazu kämen noch Räthe und Visitatoren. Mündlich darüber mehr. Der Abt von Sittichenbach, Christophorus, sey itzt in Leipzig bey den Räthen gewesen, wie früher schon einmal. Er besorge, daß dieser schaden werde. Gegeben Sonnabends 1537, d. h. nach dem früher bemerkten, Sonnabends nach Epiphaniä 1536. Wenn nun im deutschen Chronikon sofort als Antwort des Abtes Paulus ein Brief folgt vom 20. Juni 1537, der im lat. Seite 145 mit dem 21. Juni lateinisch steht, so ist derselbe als Antwort auf des Abtes Schreiben von zu spätem Datum und hat dabey auch gar keine nähere Beziehung auf jene Umstände, unter denen Abt Peter schrieb. Mithin muß man vermuthen, daß dieser letzte Brief von der 4ten oder 5ten Ferie nach Gervasii allerdings erst 1537 als Antwort erfolgt sey, als bey einer andern Gelegenheit sich der Abt in Pforta nochmals an Abt Paulus gewendet hatte. Paulus meldet dort unter andern Herzog Heinrichs völligen Uebertritt in Freiberg zum Lutherthum, der eben 1537 erfolgte; auch dadurch sey er selbst in große Verlegenheit gekommen. Somit gehört diese letztere Antwort entschieden ins Jahr 1537. Ob Abt

Paulus itzt im Januar 1536 geantwortet habe, erfahren wir nicht; wahrscheinlich billigte er, was der Abt Petrus ihm geschrieben hatte und gab ganz kurze Antwort, vielleicht nur mündlich. Bei solcher Annahme paßt nun auch, was im deutschen Chronikon Seite 108 weiter hinzugefügt wird: Donnerstags nach Vincentii d. h. 27. Januar sey Abt Petrus nach Leipzig gekommen, habe mit andern da die Anträge der Landstände vernommen, daß er die Urkunden oder Privilegien und Briefe über die Gerechtigkeiten des Klosters und die unnöthigen Kleinodien im Schlosse zu Leipzig niederlegen solle, dazu auch 1000 Gulden dem Kloster zu gute. Was das andere betreffe, habe der Abt, so wie andere Prälaten, denen dasselbe zugemuthet, eingewilligt, doch nur so, daß ihm ein fürstlicher Revers darüber gegeben werde; wegen der 1000 Gulden, die man vielleicht als erspartes Capital, was man für Fälle der Noth aufbewahren wollte, zu betrachten hat, habe er sich Bedenkzeit ausgebeten. Die Sache kommt in der Folge noch vor. Ob Petrus nach Alten-Zella gekommen sey, wird nicht erwähnt. Und so war die Sache nun dahin gekommen, daß Kleinodien und Urkunden aus dem Klosterarchive abgeliefert werden sollten, was den Abt eine längere Zeit beschäftigte. Da also der Abt durch alle Suppliken und Klagen nichts erreichen konnte, so läßt er endlich die Urkunden des Klosters, wie das schon im ersten Bande S. 6 bis 12 erzählt worden ist, mit Wissen und Willen und Mitwirken des Erzbischofs Albert von Magdeburg, abschreiben, und diese vidimirte Abschrift durch den Erzbischof bestätigen, die Gold- und Silbergefäße aber und die übrigen Kleinodien mit den Urkunden, wie Bertuch S. 140 im lat. Chr. meldet, nach Leipzig zur Verwahrung im Schlosse übergeben, unter Zurückbehaltung eines Schlüssels zur Kiste, in der dieß alles lag. Der Eile wegen wurden, wie schon im ersten Bande gemeldet, die Urkunden von mehreren abgeschrieben, von dem Notarius, dem Geheimschreiber des Erzbischofs, Neuhöfer, jede einzeln vidimirt. Die Bestätigung dieser Abschrift, damit sie Rechtskraft habe, würde durch den Bischof in Naumburg geschehen seyn, wenn derselbe damals in Naumburg, nicht in Freysingen gewohnt hätte, weshalb auch schon die Benediction des Abtes in Halle durch den Erzbischof geschehen war. Das lat. Schreiben, worin der Abt den Erzbischof

Albert um Bestätigung der gefertigten Abschrift ersucht unter dem 9. Juli 1536, ist im lat. Chronikon Seite 140. Er, der Abt, habe in diesen betrübten Zeiten der Unsicherheit und der allgemeinen, wüthenden Aufregung namentlich gegen die geistlichen Orden es für nöthig erachtet, eine Abschrift von allen Urkunden, durch welche sein Kloster von Päbsten, Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen, Edlen und andern Rechte, Schenkungen, Freiheiten und Güter habe, nehmen zu lassen, um dann auf Befehl des Fürsten die Originale selbst an einen sichern Ort zu übergeben. Dieß sey nunmehr geschehen. Ermuthigt durch seine Freunde, durch die Doctoren Johann Hornburg und Heinrich Eberhausen, bitte er nunmehr, daß er, der Erzbischof, dieses Copialbuch, wie man es nenne, nachdem es mit den Originalen gehörig verglichen worden sey, kraft seiner Würde als Erzbischof, Erzkanzler und Cardinal bestätigen und bekräftigen möge. Gegeben im Kloster Pforta, 8 Tage nach der Heimsuchung Mariä 1536. Die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs ist vom 15. Juli, mitgetheilt im ersten Bande Seite 8 und im lat. Chronikon Bertuchs Seite 141.

Hier an dieser Stelle, wo Unterbrechung ist, mag nachgeholt werden, was in der lat. Chronik Seite 146 gelesen wird, das merkwürdige Schreiben des Abtes Matthias aus Stolpe an den Abt Petrus in Pforta mit der Bitte um Aufnahme, vom Jahre 1535. Bey den gegenwärtigen Drangsalen fühle man sich gedrungen, bey den Ordenshäuptern (apud proceres nostri ordinis) sich Trost zu holen und vor ihnen seine Klagen auszuschütten. Schon vor einigen Jahren hätten ihre Herren, die Herzöge, unter dem Vorgeben des Schutzes in den Klöstern alle Kleinodien weggenommen und später befohlen, Verzeichnisse ihnen zu übergeben von allem, was den Klöstern gehöre. Die Herrschaft hätten die, welche Luthers Lehre im ganzen Lande eingeführt und die Gebräuche der römischen Kirche unter Leitung von Johannes Bugenhagen, der zum Visitator in Pommern verordnet sey, entfernt hätten. So verließen die Brüder ihre Klöster und es bleibe noch ungewiß, was man mit ihm vorhabe. Auch gehe die Sage, daß ihnen ein Hauptmann (capitaneus) zugegeben werden solle, wodurch die Hände ihnen völlig gebunden würden. Er besorge daher, daß er selbst weichen müsse; daher er die Verwaltung aufzugeben und sich

anderswohin zu wenden gedenke. Und so bitte er, daß er ihn bey sich in Pforta als Obediential aufnehmen möge. Ob das geschehen könne, darüber möge er ihm durch den Ueberbringer dieses Schreibens Nachricht geben. Auf Pabst und Kaiser setze er keine Hoffnung mehr. Gegeben zu Stolpen, am Sonntage Reminiscere 1535. — Für die keinen Sinn gebenden Worte **Jamque delentur, quae** könnte man lesen **Jamque dominantur, qui**, und daher die obige Uebersetzung. Uebrigens ist Stolpe an der Peene in Vorpommern zu verstehen, wo bis zur Reformation ein nicht unberühmtes Cistertienser Kloster war. Merkwürdig ist es, wie die Maasregeln in Bezug auf die Klöster da und dort so übereinstimmend sind.

Was nun noch in den beiden Chroniken Bertuchs von der Kloster-Geschichte folgt, in dem weicht das lat. von dem deutschen so ab, daß jedes besonders zu beachten ist. Nach dem lat. schreibt der Pabst Paul III. in Rom ein allgemeines Concilium aus nach Mantua, was den 23. August 1537 beginnen solle. Philipp, Bischof in Freysingen und Administrator in Naumburg, zeigt dieß sofort in seiner Diöces allen Aebten, Pröbsten, Decanen und Prälaten an, sie sollten in schuldiger Achtung sich erklären, daß sie gesinnt wären, dieses Concil anzuerkennen und dessen Beschlüsse anzunehmen. Abt Petrus bekommt Abschrift vom apostolischen Schreiben vom Bischof Philipp durch den Decan und Vicarius, Doctor Basilius Wilden in Zeitz; das bezeugt der Abt in seiner Antwort und macht sich zur Annahme anheischig. In demselben Jahre 1537 wird auf Trinitatis ein Convent zu Halle anberaumt, um über die Artikel, die man auf dem Concil übergeben wolle, zu berathen. Diesem Convent soll nach dem Willen des Bischofs Philipp auch der Abt in Pforta mit beiwohnen und Basilius Wilden in Zeitz bekommt den Auftrag, den Abt davon in Kenntniß zu setzen, was dieser persönlich thut und nach Pforta kommt. Doch der Abt weigert sich; bey seiner Jugend, Unerfahrenheit und Unkenntniß sey er der Sache nicht gewachsen; man möchte dazu einen andern wählen. Auf beharrliches Zureden des Decans verspricht er es zwar; kaum aber ist der Decan fort, als der Abt seine Meinung wieder ändert und es den Räthen des Administrators abschreibt. Der Decan Basilius Wilden schreibt selbst an ihn Freitags nach Exaudi und fordert ihn nochmals auf, er solle mit

seiner Bescheidenheit nicht zu weit gehen; gerade er passe zu diesen Verhandlungen. Der Abt schreibt zurück: es sey ihm spaßhaft, wie er aus einer Fliege einen Elephanten, aus dem Kinde einen Merkur mache; indeß erkenne er seinen guten Willen und, wenn er bey seinem Urtheile beharre, so wolle er sich fügen bey aller Ueberzeugung, daß er überschätzt werde. Der Himmel möge nur geben, daß er nicht in der Meinung bey ihm verliere. Danken müsse er ihm inständigst, daß er ihm ein Exemplar der Schrift schicke, die er zu dem bevorstehenden Geschäft so nöthig habe. Bey ihm sey so etwas nicht zu finden, da man der Concilien wenig bedürfe. So werde er sich, wie die Krähe des Aesop, mit fremden Federn schmücken, ihn selbst aber, wenn er in Halle mit ihm zusammenkomme, wie sein Schatten verfolgen. Pforta, den Tag vor Pfingsten 1537. — Aus jenem Convente in Halle scheint nichts geworden zu seyn, so wenig, wie mit dem Concil; wenigstens ist nichts davon zu finden. Noch setzt Bertuch hinzu: „Während „man dieß alles betrieb und die Päbstlichen sich alles von dem „Concile zur Unterdrückung des Lutherthums versprachen, starb „Herzog Georg, die Hoffnung der Päbstlichen, und ihm folgte „sein Bruder Heinrich, welcher der neuen Lehre Thür und Thor „öffnete. Der Abt Petrus verließ Pforta und lebte in Ruhe von „dem ihm bestimmten Gehalte." So Bertuch im lat. Chronikon.

Im deutschen Chronikon finden sich noch ausführliche und interessante Verhandlungen von Herzog Georg und seinen Landständen mit den Aebten und Prälaten, theils über das Concil, theils über die Visitation der Klöster, welche der Herzog durch Weltliche besorgt haben wollte. Herzog Georg schrieb 1537 einen Landtag nach Leipzig aus, wozu auch der Abt Petrus II. von Pforta mit andern Prälaten eingeladen wurde. Vogel in den Leipzig. Annal. Fol. erwähnt diesen Landtag Seite 148 mit andern; nimmt aber in den Verhandlungen mit den Prälaten manches anders, als es hier geschieht. Auf das, was der Herzog dort vorlegen ließ, gaben die Prälaten Antwort folgenden Inhalts: Sie hätten heute vernommen, was Sr. Fürstlichen Gnaden in Bezug auf Religion und auf Erhaltung der Klöster und ihrer Güter vorhabe und hätten nach seinem Willen sich sofort in aller Eile darüber berathen und bäten folgendes gnädiglich zu vernehmen: Gott möge ihm langes

Leben und glückliche Regierung verleihen für alle Sorge, die er der Religion widme. Was den ersten Artikel, das versprochene Concil, betreffe, so wären sie der Hoffnung, daß Gott damit helfen werde; sie bäten, er selbst wolle es möglichst befördern, wie sie selbst erbötig wären, zu helfen so viel in ihrer Macht stehe, würden sich auch über einzelnes gegen ihn äussern, was itzt die Eile verbiete. In Bezug auf das 2te, das Wohl und die Erhaltung der Klöster, so läge das größte Gebrechen in der Persönlichkeit der Klostergeistlichen. Diesem abzuhelfen, schiene ihnen das Zweckmäßigste, wenn in jedem vermögenden Kloster eine Schule für Knaben und Jünglinge errichtet werde, wo sie durch einen gelehrten christlichen Lehrer erzogen werden könnten, um fürs Klosterleben und den geistlichen Stand tauglich zu werden. So werde Lust und Liebe zum geistlichen Leben entstehen und die Klöster gut besetzt werden können. — Sollten in einem und dem andern Kloster der Geistlichen zu wenige seyn und von dem Einkommen jährlich übrig bleiben, so solle dieß zu andern guten Werken verwendet werden. Und da itzt Mangel an Seelsorgern und Predigern sey und man sich auf den Universitäten nicht gut zu erhalten wisse, so wäre es gut und nöthig, hier zu Leipzig ein Collegium oder eine Bursa (Gesellschaft) zu errichten, wo eine Anzahl von Studenten der Theologie unterhalten und unter guten Dirigenten zum Predigen und zum Guten sonst erzogen werden könnten. — Daß die Religion in den Klöstern sich mehr erhalte, solle jedes Kloster aus seinem Orden einen Visitator haben, der entweder selbst oder durch einen andern die Visitation von Zeit zu Zeit besorge; wolle Sr. Fürstlichen Gnaden jemanden dazu verordnen, so möge es ein Geistlicher seyn; mit einem weltlichen Visitator möchte er sie, so bäten sie, doch verschonen, und sie bey ihren Privilegien und Freiheiten beschützen; auch die, welche abgesetzt wären, möchte er wieder einsetzen. Den Mängeln könne ja durch die gewöhnliche Visitation abgeholfen werden.

Auf diese Wünsche und Vorschläge kam folgende Antwort des Herzogs Georg: Er werde nicht verfehlen, um das Concilium bey dem Kaiser anzuhalten mit besondrer Botschaft. Es wäre auch rathsam, wenn die Bischöfe und Prälaten selbst eine Gesandtschaft an den Pabst senden und äussern wollten, wie sie ohne Concil

erliegen müßten. — In ihrer Antwort hätten sie das Vornehmste übergangen: wie man den Gottesdienst in den Klöstern aufrecht erhalten solle. Aus den Visitations-Berichten ersehe er, daß es an Personen fehle, die den Gottesdienst halten könnten. Daher die übrigen, die in den Klöstern wären, in Müßiggang und in Laster verfielen. Er halte es daher für gut, wenn die Ordensgeistlichen von mehreren Klöstern in eins zusammengezogen würden, wodurch ein gehöriger Convent, aus den Klostergütern wohl unterhalten, entstehen müßte. Was übrig bleibe, müßte zu guten Werken verwendet werden. — Wohl wäre Studiren und Unterrichten in den Klöstern gut; aber, da die Mönche im schlechten Rufe stünden und nichts auf sich hielten, so befürchte er, es möchten sich keine Knaben finden, die sich in die Klosterschulen begäben, um nicht Mönche und Wölfe zu heißen. — Auf der Universität werde wenig die heilige Schrift gelesen und wenige widmeten sich der Theologie; zwingen könne man nicht. Wohl wäre sonst in Leipzig ein achtbares Collegium für Religiose und Klostergeistliche gewesen; sie wären aber alle Luthers Apostel geworden. Die Besoldeten der Universität wären laß und träge; sobald sie Collegiaten würden, nähmen sie besondere Bezahlung fürs Lesen; würden sie aber erst Domherrn, dann habe das Lesen gar ein Ende, und Müßiggang und Trägheit träte ein. An sich habe er nichts dagegen, wenn man es dahin bringe, daß auf der Universität einige sich insbesondere mit der heiligen Schrift abgäben und aus dem, was in den Klöstern übrig bleibe, unterstützt würden. Nur müßte nicht bloß das Geld genommen werden und das Arbeiten unterbleiben. Auch wäre es gut, wenn in den großen Stiftern den Domherrn und Vicarien keine Erlaubniß zur Abwesenheit gegeben würde, außer denen, welche auf der Universität läsen, und wenn sie in den Stiftern selbst, den Müßiggang zu verhüten, Unterricht geben müßten. Auf diese Weise würde man gelehrte Prediger erhalten.

In seinem Lande, setzt der Herzog hinzu, geschähe die Visitation auf dreierley Art: 1) einige Klöster ständen unmittelbar unter dem Pabst, welche auf dessen Befehl visitirt würden; 2) andere hätten ihren Ordinarius, der sie visitirte; 3) durch das ältere Kloster werde das jüngere desselben Ordens, gewöhnlich durch den Abt visitirt. Das erstere sey selten der Fall. Kommt aber,

heißt es weiter, der Ordinarius oder der Abt, so sind Unkosten da; er und seine Begleitung wird dann mit Essen und Trinken gut tractirt, und dann heißt es: der Prälat ist ehrlich und gut. Der Prälat hat die Klosterbrüder einige Tage zuvor gut gepflegt und gehalten, und wenn dann die Brüder bey der Visitation um ihre Meinung über den Abt und seine Art gefragt werden, da heißt es: „Der Abt hat uns genug gegeben; wenn es so bleibt, so genügt es." Ist die Visitation vorbey, hört das Wohlleben zwar auf; indeß ist der Abt ein Prasser und Buhler, so sind es auch die Brüder nach dem Sprüchwort: Wo der Prälat Würfel auflegt, da spielen die Brüder. Und gesetzt auch, der Ordinarius findet, daß der Prälat unordentlich lebt, so nimmt er ihn auf die Seite. Da er aber, was er **sub sigillo confessionis** erfahren, dem Abte nicht geradezu sagen darf, so bemerkt er nur: das und das habe ich schlecht befunden; ihr wäret wohl werth, daß man euch absetze. Der Prälat entgegnet: ich will es nicht weiter thun, verehret den Visitator nach Vermögen und dieser sagt: Nun gut, sündige forthin nicht mehr. In Bezug auf die Visitation durch den Vorsteher des ältern Ordens=Kloster, da kommt es oft, daß der Visitator selbst sein eigen Kloster in den Grund verdirbt und schlecht gegen alle Ordensregeln lebt. Kommt ein solcher in ein gutes, ordentliches Kloster, so sollte das letztere jenen visitiren. Ein solcher muß da wünschen, daß, wo er visitiret, es eben so zugehe, wie bey ihm, damit er sich nicht zu schämen brauche. Es ist in Rechten ausgedrückt: Wenn sich ein Geistlicher beweibet, so soll er seines Amts beraubet seyn. Man findet Prälaten, die öffentlich Hurerey treiben. Noch ist keiner deshalb bestraft und entsetzt worden. Den Prälaten thun es dann die Brüder nach. Daher zuletzt Prälaten und Brüder mit ihren Concubinen weglaufen und mitnehmen, was sie können, vor jedermanns Augen. Das alles, setzt der Herzog hinzu, habe ihn zur Visitation (durch Weltliche) veranlaßt, nicht sein Nutzen, sondern die Absicht zu erhalten, was den Stiftern und Klöstern gehöre. Ließe sich es anders machen, dann wolle er damit sofort Anstand nehmen. Wer sich über seine Absetzung zu beklagen habe, der solle sich melden, um Bescheid von ihm zu erhalten.

Hierauf antworteten des andern Tages die Prälaten und Aebte:

sie wären selbst gesonnen, an den Pabst wegen des Concils eine Gesandtschaft zu senden, doch nicht ohne Wissen und Willen des Cardinals zu Mainz und Magdeburg, ihres Metropolitans, und sie bäten, den Erzbischof deshalb anzugehen. In Bezug auf seine Meinung, wie der Gottesdienst in den Klöstern erhalten werden könne, wären die Aebte der Klöster, wo zu wenig Geistliche sich fänden, erbötig, andere an sich zu ziehen, durch die der Gottesdienst geschehen könne, auch wenn sie nicht Priester oder desselben Ordens wären, nur damit itzt dem Mangel abgeholfen werde. Auf den Fall aber, daß ein Kloster verödet würde und gar kein Klosterbruder darinne wäre und der Gottesdienst nicht durch andere Ordenspersonen bestellt werden könne, halte man es für gut, daß ein weltlicher Priester oder mehrere dazu verordnet würden. Was dann von dem Einkommen im Kloster übrig bleibe, könne, wie früher schon vermeldet, mit Vorwissen und nach Anordnung des Pabstes zu guten Werken verwendet werden. — In Bezug auf das Studiren und den Unterricht in Klöstern habe er, der Herzog, wie auch sie selbst, Bedenken. Indeß sie wüßten itzt kein anderes Mittel, die gehörige Zahl von Ordensgeistlichen zu bekommen und wären auch der Hoffnung, es werde so dem Kloster nützen. Und da viel arme Schüler sich im Lande herum unterrichten ließen, so sollte man doch meinen, daß solche auch in die Klöster kommen würden, zumal wenn man sie nicht so schnell werde Profeß thun lassen. So würden sie sich mehr ans Kloster gewöhnen und in den Orden treten. Sollte man aber ins Kloster keine Schüler bekommen, so wären die Prälaten und Aebte gar nicht abgeneigt, nach Meinung ihrer Visitatoren etwas zur Unterstützung auszusetzen für andere Schulen oder für Universitäten. — Ohne Lesen in der heiligen Schrift werde man keine Seelsorger und Prediger erhalten; leider aber fände sich wenig Lust und Liebe, Theologie zu studiren. Den Universitäten wäre eine Reform nützlich und nöthig, und wenn es im Inlande an guten Lehrern für die Theologie mangele, so müsse man Universitätslehrer in der Theologie aus andern Orten, die jedoch mit der Glaubenslehre unverdächtig wären, herholen und sie gut besolden, da man aus dem Ueberschusse in den Klöstern nehmen könne. — Daß er, der Herzog, befürchte, die Unterstützung der Studenten möchte übel angewendet werden, so

müsse über ein solches Collegium oder Stiftung, wo Studenten unterhalten würden, Vorstand und Dirigent seyn nur ein gelehrter Theolog von gutem Betragen und großem Ansehen, um die Studenten in Zucht zu halten; auch müsse man einem Prälaten die Visitation auftragen, der den Mängeln abhelfe und in Folge von Uebertretungen Studenten nach Umständen selbst ausstoßen könne. — Noch habe Sr. fürstlichen Gnaden bemerkt, man solle keinem Domherrn oder Vicar Erlaubniß zur Abwesenheit geben, außer denen, die bei der Universität läsen. Indeß sey dieß doch einmal Sitte und von Alters her gebräuchlich. Was aber das Lesen oder Unterrichten in den Stiftern selbst betreffe, so sey sich darüber zu berathen itzt nicht Zeit, auch müsse man sich darüber erst mit den Capiteln besprechen. — Da er besorge, bey der gewöhnlichen Visitation würden die Klöster (mit der Bewirthung) zu viel beschwert, so wolle man Maaß halten, damit es ihnen zum Nutzen, nicht zum Nachtheil gereiche. Nochmals bäten sie, mit weltlicher Visitation sie zu verschonen.

Der Herzog giebt seine schlüßliche Antwort, in ziemlich dunkler Sprache, nach dem deutschen Chronikon, Seite **118**, im Jahre **1538**, wo man nach den Verhältnissen doch mehr **1537** haben will, da das Concil zu Mantua, dessen indirect hier gedacht wird, ja schon **1537** beginnen sollte, auch überdieß in dieser Sache alles sehr eilig und prompt verhandelt wurde und ein solcher längerer Verzug nur auffallend seyn würde. Er habe nichts dagegen, daß man wegen der Sendung an den Pabst (in Bezug auf das Concil) an seinen Oheim, den Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg schicken wolle, aber es müsse eiligst geschehen. Sonst müsse er darauf bestehen, 1) daß zum Behuf des Gottesdienstes Personen aus mehrern Klöstern zusammen genommen würden und aus einem Kloster ins andre überträten; 2) wegen der Ersparnisse in Klöstern, wo der Gottesdienst nicht bestellt werden könne, und deren Verwendung brauche man nicht erst beym Pabste anzufragen, wie es damit zu halten sey. Seine Anordnung solle gelten; 3) in Klöstern sollten keine Schulen für Knaben eingerichtet werden; die Mönche möchten erst für sich besser studiren; 4) auch habe er schon ausführlich angezeigt, warum es mit der (weltlichen) Visitation bey seinem Willen verbleiben solle; er wolle dadurch die

Gebrechen, die sonst entstünden, so wie die Verschwendung der Klostergüter verhindern. Wo die gewöhnlichen Visitationen durch die Geistlichen nicht aufhören würden, solle Strafe und Gefängniß eintreten. — Wenn die von ihm zusammengeschlagenen Klöster in Hinsicht auf die Bestellung des Gottesdienstes durch ihre Aebte und Convente nach gebührender Observanz gut verwaltet würden, sollten dieselben mit perpetuirlichen Vorstehern verschont bleiben; wo nicht, so sollten die, welche sich als Vorstände im Kloster befänden, ihren Pflichten überall nachkommen, und ihnen müsse gehorcht werden. — Indem hier schon von eingezogenen Klöstern geredet wird, wo die Geistlichen in andere aufgenommen wurden, scheint es allerdings, als ob diese schlüßliche Bestimmung einer etwas spätern Zeit, nicht dem Jahre 1537, angehöre.

Nach gehaltenem Landtage verhandelten die Abgeordneten der Landschaft noch besonders mit dem Abt Petrus II. wegen der frühern Punkte. Sie verlangten, er solle einen weltlichen Vorstand ins Kloster nehmen und dem Kloster zu gute jährlich 1000 Gulden, wovon schon oben die Rede war, deponiren. In Bezug auf das erste Ansinnen machte der Abt geltend, so käme weltliches und geistliches Regiment untereinander und, wie bekannt, werde von vielen Hirten schlecht gehütet; auch würden die Unkosten vermehrt. Der Amtmann, der weltliche Vorstand, müsse Sold haben, und mit Pferden und Dienern, Kost und Futter versorgt werden. Die Klosterbrüder würden sich an den Amtmann hängen und Schutz bey ihm suchen. Da werde alle Zucht und Ehrbarkeit verloren gehen, zumal wenn der Amtmann auf Geistlichkeit wenig halte. — 1000 Gulden jährlich zu deponiren, wäre nicht gut möglich. Des Klosters Gedeihen und Einkommen beruhe auf Holz, Wein, Getreide. Holz gehe viel auf, Wein werde wenig, das Getreide gelte nichts. Bey Mißjahren könne man auch nichts verkaufen, indem man kaum für die Haushaltung damit reiche. Auch würden viel arme Leute gespeiset, und viel Getreide werde auf Wiedererstattung verborgt. Die Gebäude müßten in Dach und Fach erhalten werden. Die Schäfereien kosteten Heu und das Gesinde viel Geld, auch die andern Bedürfnisse. 430 Gulden nehme der Seckelmeister (**bursarius**) weg, 83 Gulden koste des Abtes Unterhalt und Kleidung, 450 Gulden die Küche, 50 Gulden der Keller. Dabey sey

alles theuer, viel theurer als früher. Und so sey es unmöglich, jährlich 1000 Gulden zu ersparen und niederzulegen. Sollte aber die Landschaft und der Landesfürst einst in Noth und Bedrängniß kommen, so werde das Kloster nie anstehen zu helfen, was es vermöge. — Abt Petrus bringt endlich das Ansinnen der Landstände an den Herzog Georg selbst, demüthig bittend um Linderung, zugleich schreibt er, wenn es nicht anders gehe, so wolle er, so schwer es ihm falle, 300 Gulden zustellen und niederlegen, doch mit Wissen und Willen seines vorgesetzten Prälaten.

Die Landstände in Leipzig wundern sich über seine Weigerung. Er möchte daher von allen seinen Officianten und Vorstehern der Höfe noch vor Walpurgis Bescheid einfordern. Dann würden sie selbst einen Commissar ins Kloster senden, dem alle Vorräthe und alles Einkommen übergeben werden müßte. Obwohl Abt und Convent gut und anständig unterhalten werden sollten, so sollten doch noch 1200 Gulden dem Kloster zu Gute in den Kasten des Klosters ins gemeine verordnete Gewölbe niedergelegt werden. In derselben Zeit schrieb der Voigt in Pforta an den Abt in Leipzig, wie er vom Dechant in Bibra gehört, daß, wenn er, der Abt, in die 1000 Gulden nicht einwilligen werde, der Amtmann in Freiburg Befehl habe, das Kloster einzunehmen; zugleich wäre einer da, der 1500 Gulden zu geben und niederzulegen sich erböte. Der Abt wurde endlich mit den Landesständen eins, die Privilegien und Hauptbriefe oder Urkunden mit den Kleinodien in das gemeine verordnete Gewölbe (im Schlosse zu Leipzig) in 2 Kasten verschlossen niederzulegen und den Schlüssel bey sich zu behalten; ferner verstand er sich dazu, daß er Montags nach Quasimodogeniti, d. h. 29. April 1538, 500 Gulden und alle Jahre bis 1543 immer 100 Gulden mehr, und sodann alle Jahre 1000 Gulden am genannten Tage zu Leipzig in des Klosters Kasten dem Kloster zu Gute nieder- und einlegen wollte. Die Wälder sollten nach Gehauen eingetheilt und jährlich nur 1 Gehaue geschlagen werden. Die Schulden von seinem Vorgänger wolle er in den nächsten 4 Jahren abtragen. Diesen Vertrag bestätigt, besiegelt und unterschreibt der Abt Donnerstags nach Kiliani (12. Juli) 1537, setzt jedoch hinzu, wie er dieß mehr gedrängt zusage, nur so weit es möglich sey, und des Ordens Privilegien es gestatteten.

Mit dem Niederlegen der Gelder jährlich und deren Summe kommen später noch Aenderungen vor. Die Kleinodien, die nach Leipzig abgeliefert wurden, werden Seite 123 verzeichnet und einzeln namhaft gemacht, wo besonders merkwürdig sind 6 silberne Heiligen-Bilder zu 9 bis 12 Mark von der Maria, von Sanct Johannes, Sanct Lorenz, Sanct Bartholomäus, Sanct Nicolaus und Sanct Catharina. Die Verordneten von den Landständen Herzog Georgs, George Brand, Hauptmann, George von Breitenbach, Ordinarius, und Melchior von Ossa bezeugen die Wahrheit dieser Deposition, und, wenn dem Abte an diesem Revers noch nicht genüge, so versprechen sie, beym Herzog Georg um einen General-Revers sich zu verwenden. Gegeben zu Leipzig Dienstags nach Pauli Bekehrung (also den 30. Januar) 1537. Dieses Datum paßt durchaus nicht zu den obigen Angaben, wo Abt Petrus Kleinodien und Urkunden unter dem 12. Juli oder Donnerstags nach Kiliani 1537 abgiebt, welches Datum dort zu den Verhältnissen und in den Zusammenhang ganz gut paßt. Hier jedoch bey dem Revers, wo freilich nur die Rede von den Kleinodien ist, finden wir den 30. Januar ej. a. und es bleibt ungewiß, wie die eine Angabe mit der andern bestehen könne. Der Abt mochte viel schwanken und oft wieder zurücktreten. Vielleicht war jener Revers bey einer frühern Einwilligung schon geschrieben und wurde itzt erst, ohne daß das Datum verändert ward, übergeben itzt, wo die Ablieferung der Kleinodien und Urkunden wirklich erfolgte. Was von Kleinodien im Kloster verblieb, findet sich hier im deutschen Chronikon ebenfalls verzeichnet. Mithin erst 1537, nicht 1536 geschah die wirkliche Uebergabe der Urkunden und der Kleinodien nach Leipzig in die Pleißenburg.

Endlich fügt das deutsche Chronikon Seite 125 noch hinzu einen endlichen Abschluß der Abgeordneten Georgs mit dem Abte Petrus aus dem Jahre 1538, wo sich manches wieder anders gestaltet, namentlich in Bezug auf die Summe Geldes, die der Abt aus dem Kloster jährlich nach Leipzig abliefern und niederlegen sollte. Die Sache ist merkwürdig und das Vorige mancherley noch erklärend, auch ganz verständlich; daher die Worte des deutschen Chronikons wörtlich hier aufgenommen seyn mögen:

„Anno 1538 haben aus sonderlichem Fürstl. Befehlich Herzog

„Georgens Hilarius, Abt und Archidiaconus zu Chemnitz, George „von Breitenbach, Amtmann und Ordinarius zu Leipzig, und „Melchior von Ossa, beide der Rechte Doctores, sich mit Abt „Petern folgender maßen verglichen:“

„Dieweil die Haushaltung in benanntem Closter und auch „in denen dazu gehörigen Höfen, durch benannten Herrn Abt „wohlbestelt; solle er auch die vollkömmliche Verwaltung des Clo„sters samt seiner Zugehören der Höfe und Güther haben und „behalten, doch, daß er denenselbigen treulich, auch in Feldern „und Gebäuden, unverwüstet vorstehe, das Gehölze allein zu Feuers „Nothdurfft, Unterhaltung derer Gebäude gebrauchen, und nichts „daraus verkauffen, sondern ordentliche Gehauichte halten, dieselben „auch bis in das 4te Jahr mit Hutung verschonen lassen. Es „sollte auch der Herr Abt nun hinfürder dem Closter keine Schul„den machen, auch von des Closters Güthern nichts verkauffen, „verpfänden oder an andre alieniren, sondern getreuen Fleiß vor„wenden, das Closter ins Aufnehmen zu bringen, desselbigen Vor„rath nicht mindern, sondern bessern. Dagegen soll der Herr Abt „seine Ordenspersonen und die ganze Haushaltung nothdürftiglich „versehen und versorgen, dem Landesfürsten seine gebührende Dienste „leisten und auf Sanct Catharinen-Tag nächstkünftig 200 Fl., „aufm Montag nach Quasimodogeniti nächstfolgende 700, und „auf benanntem Tag im 1540sten Jahre 800 Fl., im 41sten „Jahre 900 Fl., im 42sten Jahre 1000 Fl., im 43sten Jahre „1100 Fl., im 44sten Jahre 1200 Fl., im 45sten Jahre 1300 „Fl., im 46sten 1400 Fl., im 1547sten und darnach alle Jahre „förder, alle wege auf genannten Montag nach Quasimodogeniti, „1500 Fl., alles in guter harten Müntze, in seines Closters Ka„sten in das gemeine verordnete Gewölbe zu Leipzig unsäumig„lichen einlegen und daran keinen Verzug vorfallen lassen. Es „solle auch der Abt alle Gebäude an Zinsen (?), Mühlen, Grä„ben und andern in gutem baulichen Wesen erhalten, und von „wegen solcher Erhaltung oder Besserung derer Gebäude in der „jährlichen Einlage nichts abziehen. Welches alles viel benahm„ter Abt also stet und fest zu halten bewilligt und beneben dem „verordneten Insiegel seiner Abtey auch seines Convents Insiegel

„zu Ende angedrückt. Geschehen zu Sondershausen am Tage „Martini, im Jahre, wie oben."

Hiermit endet das deutsche Chronikon über das Kloster Pforta, das noch bis zum Regierungsantritt des Herzog Heinrichs, des Frommen, 1540 besteht. Ueber die Aufhebung desselben durch diesen Herzog theilt das deutsche Chronikon Bertuchs im 2ten Theile, der von Schul-Pforta handelt, gleich zu Anfange das Nöthige mit. Man weiß auch sonst, daß Herzog Georg, als er sah, daß er kinderlos und ohne nähere Erben sterben werde, und seinem Bruder Heinrich, der, wie er voraus sah, als eifriger Anhänger der protestantischen Lehre, sofort die Reformation einführen werde, sein Land nicht hinterlassen wollte, mit dem Gedanken umging, es an Oestreich zu vererben. Um aber seinen Bruder nicht gänzlich zu übergehen, schickte er im Winter 1539 einige seiner Räthe zu ihm nach Mitweyda und ließ ihm anzeigen, er wolle ihm sein Land noch bey seinen Lebzeiten übergeben, sobald er verspräche, zur katholischen Lehre zurückzukehren, was jedoch Heinrich entschieden zurückwies. Hierauf machte Georg in demselben Jahre 1539 gegen Ostern ein Testament, wo er seinem Bruder Heinrich sein Land vermachte, doch unter der Bedingung, daß die katholische Religion in demselben fortbestehe; wo nicht, so solle das Land an den Römischen König Ferdinand verfallen. Dieses Testament wollten die Landstände nicht unterschreiben, bis Heinrich davon wüßte und sich erklärt hätte. Sie schickten daher sofort an ihn nach Freiberg und baten um seine Erklärung. Er blieb auch itzt fest bey der protestantischen Lehre. Doch ehe die Gesandtschaft zurück war, starb Herzog Georg, und Heinrich nahm sofort das Land in Besitz und ließ sich huldigen. Die Reformation wurde auf der Stelle im ganzen Lande eingeführt und in Folge davon auch das Kloster Pforta aufgehoben. Das Instrument, in dem dieses erklärt und eingerichtet wurde, hat Bertuch im deutschen Chronikon Seite 129. Es war von Herzog Heinrich und den Landständen eine Commission niedergesetzt zur Anordnung der weltlichen Angelegenheiten in den aufgehobenen Klöstern, die nun auch nach Pforta kamen und mit dem Abte und dem Convente verhandelten. Die Mitglieder derselben nennen sich in der Ueberschrift jenes Vertrags: „Sequestratoren Heinrichs,

„Herzogs zu Sachsen, Landgrafs in Thüringen, und Markgrafens „zu Meißen, und der Landstände des Herzogs", und sind Melchior von Kutzleben zu Gröningen, Wolff Marschalk zu Goßerstedt und George Höpffner, Bürgermeister zu (Langen=)Saltza. Sie erklären kraft dieses offnen Briefes, daß die geistlichen Herren, Caspar Sutor, Prior, Petrus Hammer, Conradus Hillger, Donatus Bauch, Nicolaus Wolff, Antonius Wagner, Johann Günther, Jacob Sander, Johann Neustedt, der Seckelmeister (**bursarius**), Johann Buchensis, Heinrich Schuppe, sämmtlich Conventsherren, ferner Hans Cranach, Johann Hemmeln, Wolff Küchenmeister und Hans Bechtold, Conversen im Kloster zur Pforta in des Abtes Resignation auf sein Regiment frey und ohne Zwang eingewilligt hätten, wogegen sie, die Sequestratoren, einem jeden dieser Convents=Brüder 30 Gulden, den Gulden zu 21 Groschen gerechnet, und einen Malter Roggen, auch jedem Conversen oder Laienbruder 25 Gulden und einen Malter Roggen jährlich, so lange jeder lebe, aus dem Kloster zur Pforta durch den dortigen Vorsteher halb zu Martini und halb zu Walpurgis zugesaget und versprochen hätten. Wo aber mit der Bezahlung und Entrichtung des Versprochenen, was indeß nicht seyn solle, eine Säumigkeit eintrete, da solle der, welchem es geschehe, mit Essen und Trinken unterhalten werden, bis ihm die Bezahlung geworden sey. Sie hätten jeglicher sein Siegel hier vorgedruckt. Gegeben zur Pforta, Dienstags nach Leonhardi (9. November) 1540.

10 Conventsbrüder finden wir hier nebst dem Abte im Kloster, allerdings eine kleine Anzahl; sie verließen itzt das Kloster und wohnten vorzüglich in Naumburg, ihr Ausgesetztes daselbst verzehrend. Der Abt soll nach Erfurt gegangen und dort bereits in demselben Jahre gestorben seyn, nach der Notiz, die Bertuch im deutschen Chronikon Seite 165 mittheilt. Erst 1543 wurde die Schule hier, wie bekannt, durch Churfürst Moritz gegründet und eingerichtet.

Leipzig, Druck von W. Vogel, Sohn.

Personen- und Sachregister

zur

Chronik

des Klosters Pforta

von

G. A. B. Wolff,

Professor an der Königl. Landesschule Pforta.

Leipzig 1847

bei Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Register.

A.

B.

D.

Geistliche, Rathsmänner u. Bürger nach der Zeitfolge in Erfurt:

chard, Ebernard, Heinrich Weinik, Heinr. Supan, Fruto, Hugo, Dietr. Poltern, Dietr. v. Rabe, Bertold auf dem Steinwege, Adelbert Reich, Christian [als Münzmeister wird unter ihnen mit genannt Albert].

Erfurt, 1210. Stiftsherren zu St. Marien: Probst Conrad, Decan Luther, Scholast. Ludwig, Cantor Gisilbert, I, 284. 291; — Albert v. Meldingen (1210), Canonicus an der Stiftskirche, und (1212) Friedrich, Stifts-Custos, I, 291; Witego (1254) II, 68; zu St. Severus, Probst Gerwich (1210) I, 284. 291; Witelo, Abt auf dem Petersberge (1212) I, 291; (1219) 315. 319; 1252 am Stifte zu St. Maria Decan Albert und Scholasticus Dietrich, Magister Hugo, Cantor, II, 63; Dietrich, Rector der Knabenschule zu St. Marien, II, 65; 1257 am Stifte zur heil. Maria Decan Albert, Dietrich Scholasticus und Otwin, Scholasticus und Official zur Präpositur des heil. Severus, II, 91; 1257 Ludolf, Subprior, Bruder Heinrich vom Orden der Prediger in Erfurt, Dietrich der Knabenlehrer zur heil. Maria, II, 92; 1258, Lampert, Probst zur heil. Maria, II, 97; (1274) 191; Marienstift mit Decan A. (1261) II, 111.

— 1261, Bürger Dietrich von der Mauer [de muro] II, 111; (1265) Conrad Hake und Heinrich von Byltersleiben, II, 128.

— 1277, Probst L. [Lambert] zum Stift St. Mariä und Stiftsherr Th. [Dietrich ?] u. Bürger Schönschwanz, II, 203.

— 1279, Andreas, Abt im Kloster auf dem Petersberge; Conrad, früher Bürger in Erfurt, dann geistl. Bruder in Pforta; Hugo, genannt von Gymern, Bürger in Erfurt; Reinhard, Meier des Abtes Andreas, Reinhard Steinvelt, Heidenreich von Rudenstete, Sifrid Schmidt, Gunderam von Mulhusen, alles Bürger in Erfurt, II, 206—207.

Erfurt, 1291, Magister Conrad von Rosla, Canonicus zu St. Marien, II, 234.

— 1299, Lambert zu St. Marien hat die Parochie Rehhausen, II, 261—262.

— 1312, Bürger Institerzi [?] II, 346.

— 1320, Johann, Abt des Petersklosters, Heinrich, Probst der Klosterfrauen zum heil. Martin vor der Stadt Erfurt, Magister Conrad zu St. Peter, Pleban von St. Lorenz, genannt von Melbenstein; Gottschalk Kerlink, Nicolaus von Wisensee, Ditmar Ysenhut, alles Bürger, II, 394; 1323, Gottschalk Kerlinger, II, 404; 1323, Reinboto, Priester, II, 407; 1324, Heinrich von Buewbitz und Jacob von Zehm, zwei Bürger, II, 413; 1325, Nicolaus von Wisensee, Bürger, II, 415 und Gottschalk Kerlink, Conrad Lutirborn, Gottschalk von Reinstete und Nicolaus von Wisensee, alles (1326) Bürger, II, 419; 1327, Gottschalk Kerlinger, Dietrich und Degehard Hottirmann und Hugo Junge, alles Bürger, II, 429; 1328, Heinrich von Salecke und Johann von Grussen, beides Bürger, II, 431; 1333, der Klostergeistliche Volmar, Abt zu St. Peter, II, 437; 1343, der Marschalk Dietrich, Stiftsherr zu St. Sever, II, 446;

F.

G.

H.

J.

L.

M.

Q.

R.

U.

Y.

Z.

Leipzig, Druck von Wilh. Vogel, Sohn.

